

EXKURSE ZU EINZELNEN STELLEN DES NEUEN TESTAMENTS

ABHANDLUNGEN ZUR NEUTESTAMENTLICHEN
THEOLOGIE UND ARCHÄOLOGIE

VON

HERMANN L. STRACK

UND

PAUL BILLERBECK

ERSTER TEIL

MÜNCHEN 1928

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

Gedruckt in der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen

Copyright München 1928

by C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung «Oskar Beck»

Printed in Germany

Inst. arch. u. bibl. Res.
Strack
3-17-32
35783

VORWORT

Mit dem vorliegenden vierten Band, der wegen seines Umfangs in zwei getrennten Teilen (aber unter fortlaufenden Seitenzahlen) herausgegeben werden mußte, hat mein Kommentarwerk zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch seinen Abschluß gefunden. Das Erscheinen dieses Schlußbandes ist in erster Linie durch die hochherzigen Unterstützungen ermöglicht worden, die die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft dem Werk hat zuteil werden lassen. Dafür sei der Notgemeinschaft an dieser Stelle auch öffentlich herzlichst Dank gesagt. Inhaltlich bringt der vierte Band auf Grund eines reichhaltigen talmudisch-midrasischen Materials eine Reihe ausführlicher Exkurse zu einzelnen Stellen des Neuen Testaments. Anhangsweise sind zwei Register beigegeben worden, deren richtige Benützung zum leichten Auffinden gesuchter Stoffe nicht unwesentlich beitragen dürfte. Möge nun dieser letzte Band eine ähnliche freundliche Aufnahme bei seinen Lesern finden, wie sie vordem die drei ersten Bände gefunden haben!

Zum Schluß ein Wort persönlicher Art. Es ist mehrfach die Aufforderung an mich ergangen, den Anteil des näheren klarzustellen, der dem verstorbenen Herrn Professor D. Strack an der Abfassung des Kommentarwerks zusteht. Ich verweise in dieser Hinsicht auf das Vorwort zum ersten Bande, in welchem Strack mit keinem Wort eine Mitwirkung bei der Abfassung des Werkes für sich in Anspruch genommen hat. Als Herausgeber hat Professor Strack sich für das Erscheinen und die Verbreitung des Werkes das größte Verdienst erworben. Dem Einsatz seines Namens und seiner Persönlichkeit ist es allein zu danken, daß der Druck in der Zeit größter wirtschaftlicher Not kurz nach Beendigung des Krieges begonnen werden konnte, und daß das Werk nicht nur im Inland, sondern auch weithin im Ausland sogleich eine Beachtung fand, die die Drucklegung auch der

weiteren Bände wirtschaftlich möglich machte. Für diese Förderung meines Werkes möchte ich ihm, der sein Erscheinen nicht mehr erleben durfte, nun, da es fertig vorliegt, meinen warmen Dank nachrufen.

Frankfurt an der Oder, den 9. August 1928
(Lennéstraße 20)

D. Billerbeck

INHALT DES ERSTEN TEILES

	Seite
1. Exkurs: Zur Bergpredigt Jesu	1— 22
3. Exkurs: Das Beschneidungsgebot	23— 40
4. Exkurs: Das Passahmahl	41— 76
6. Exkurs: Vom altjüdischen Fasten	77—114
7. Exkurs: Das altjüdische Synagogeninstitut	115—152
8. Exkurs: Der altjüdische Synagogengottesdienst	153—188
9. Exkurs: Das Sch ^e ma ^l	189—207
10. Exkurs: Das Sch ^m one- ^l E ^s re (Achtzehngebet)	208—249
11. Exkurs: Die T ^e phillin (Gebetsriemen)	250—276
12. Exkurs: Die Çiçijjoth (Schaufäden)	277—292
13. Exkurs: Der Synagogenbann	293—333
14. Exkurs: Die Pharisäer u. Sadduzäer in der altjüdischen Literatur	334—352
15. Exkurs: Stellung der alten Synagoge zur nichtjüdischen Welt	353—414
16. Exkurs: Der Kanon des Alten Testaments u. seine Inspi- ration	415—451
18. Exkurs: Der 110. Psalm in der altrabbinischen Literatur	452—465
19. Exkurs: Der gute u. der böse Trieb	466—483
20. Exkurs: Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg Mt 20, 1—16 u. die altsynagogale Lohnlehre	484—500
21. Exkurs: Zur altjüdischen Dämonologie	501—535
22. Exkurs: Die altjüdische Privatwohlthätigkeit	536—558
23. Exkurs: Die altjüdischen Liebeswerke	559—610

Der 2. Exkurs befindet sich in Band II S. 812 ff.,
der 5. Exkurs in Band II S. 774 ff., der 17. Exkurs
in Band II S. 302 ff.

Erster Exkurs

Zur Bergpredigt Jesu

1. Der Messias der alten Synagoge als Ausleger der Tora.

Ein Volk, das der Schriftgelehrsamkeit die höchsten Ehren zuerkannt u. seine größten Könige als Interpreten der Schrift gefeiert hat, mußte auch in seinem Messias einen Lehrer der Tora erwarten. Diese Erwartung begegnet nicht erst in späteren Zeiten,^a dergleichen Gedanken klingen bereits in einigen vorchristlichen Pseudepigraphen an.^b Ja, jene Erwartung ging so weit, daß man sogar von einer neuen Tora redete,^c die der Messias bringen werde, u. die man geradezu als „Tora des Messias“ bezeichnete.^d Doch darf man das nicht so verstehen, als ob diese neue Tora die alte Tora Moses verdrängen oder durch Zusätze erweitern sollte — eine solche Annahme ist von vornherein durch den feststehenden Glaubenssatz ausgeschlossen, daß die Tora Moses, wie sie seit Ewigkeit präexistierte, so auch Israel für alle Ewigkeit gegeben sei,^e so daß niemand das Recht habe, ihr etwas hinzufügen oder von ihr etwas wegzunehmen.^f Nein, die neue Tora des Messias wird die alte Tora Moses sein; aber der Messias wird die alte Tora in neuer Weise auslegen. Durch die Deutung ihrer „Gründe“^g wird er den Reichtum ihrer göttlichen Gedanken offenbaren, alle Schätze der Erkenntnis heben, die in ihr verborgen liegen, alle Rätsel lösen, deren Lösung den früheren Zeiten versagt geblieben.^h So wird die alte Tora wie eine neue Tora erscheinen u. dies in dem Maße, daß Gott selbst sie mit seiner Autorität wird decken müssen.ⁱ — Wenn Jesus in der Bergpredigt sich anschickt, der bisherigen Auslegung der Tora seine eigene neue Auslegung entgegenzusetzen — vgl. *ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν* Mt 5, 22. 28. 32. 34. 39. 44 —, so hat er damit recht eigentlich getan, was Israel von seinem Messias erwartete. Auch Jesus hat die alte Tora nicht aufgelöst, im Gegenteil: indem er durch Erschließung ihres vollen sittlichen Gehalts ihre höchste u. vollkommenste Erfüllung ermöglichte, hat er sie vielmehr bestätigt u. bekräftigt. Das Tragische war nur, daß diese seine neue Tora bei Israel keine Aufnahme fand. Das hatte seinen Grund in der Soteriologie der alten Synagoge.

a. GnR 98 (62^a): Er wäscht in Wein sein Gewand Gn 49, 11; denn er (Messias) macht ihnen die Worte der Tora klar (lies מְחַוֵּר statt מְחַבֵּר); „u. in Traubenblut seinen Mantel“ (das.); denn er berichtigt ihre Irrtümer (in der Auslegung der Tora). R. Chanin (um 300) hat gesagt: Die Israeliten bedürfen der Lehre מְלִמְדָּה des Königs, des Messias, nicht in der Zukunft; denn es heißt: Ihn werden die Völker aufsuchen Jes 11, 10, nicht die Israeliten. — Mit dieser seiner ablehnenden Haltung steht R. Chanin ziemlich vereinzelt da. || Targ Jes 53, 5. 11 f. s. bei Mt 8, 17 S. 482. || Targ Ps 45, 10 f.: Die Provinzen der Königreiche werden kommen, dein (des Messias) Angesicht zu begrüßen u. dich zu ehren, während das Torabuch sich zu deiner Rechten befindet (lies דִּמְעָרָה statt דִּמְעָרָה), das mit Gold von Ophir geschrieben ist. Höre, Ge-

Erster Exkurs

Zur Bergpredigt Jesu

1. Der Messias der alten Synagoge als Ausleger der Tora.

Ein Volk, das der Schriftgelehrsamkeit die höchsten Ehren zuerkannt u. seine größten Könige als Interpreten der Schrift gefeiert hat, mußte auch in seinem Messias einen Lehrer der Tora erwarten. Diese Erwartung begegnet nicht erst in späteren Zeiten,^a dergleichen Gedanken klingen bereits in einigen vorchristlichen Pseudepigraphen an.^b Ja, jene Erwartung ging so weit, daß man sogar von einer neuen Tora redete,^c die der Messias bringen werde, u. die man geradezu als „Tora des Messias“ bezeichnete.^d Doch darf man das nicht so verstehen, als ob diese neue Tora die alte Tora Moses verdrängen oder durch Zusätze erweitern sollte — eine solche Annahme ist von vornherein durch den feststehenden Glaubenssatz ausgeschlossen, daß die Tora Moses, wie sie seit Ewigkeit präexistierte, so auch Israel für alle Ewigkeit gegeben sei,^e so daß niemand das Recht habe, ihr etwas hinzufügen oder von ihr etwas wegzunehmen.^f Nein, die neue Tora des Messias wird die alte Tora Moses sein; aber der Messias wird die alte Tora in neuer Weise auslegen. Durch die Deutung ihrer „Gründe“^g wird er den Reichtum ihrer göttlichen Gedanken offenbaren, alle Schätze der Erkenntnis heben, die in ihr verborgen liegen, alle Rätsel lösen, deren Lösung den früheren Zeiten versagt geblieben.^h So wird die alte Tora wie eine neue Tora erscheinen u. dies in dem Maße, daß Gott selbst sie mit seiner Autorität wird decken müssen.ⁱ — Wenn Jesus in der Bergpredigt sich anschickt, der bisherigen Auslegung der Tora seine eigene neue Auslegung entgegenzusetzen — vgl. *ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν* Mt 5, 22. 28. 32. 34. 39. 44 —, so hat er damit recht eigentlich getan, was Israel von seinem Messias erwartete. Auch Jesus hat die alte Tora nicht aufgelöst, im Gegenteil: indem er durch Erschließung ihres vollen sittlichen Gehalts ihre höchste u. vollkommenste Erfüllung ermöglichte, hat er sie vielmehr bestätigt u. bekräftigt. Das Tragische war nur, daß diese seine neue Tora bei Israel keine Aufnahme fand. Das hatte seinen Grund in der Soteriologie der alten Synagoge.

a. GnR 98 (62^a): Er wäscht in Wein sein Gewand Gn 49, 11; denn er (Messias) macht ihnen die Worte der Tora klar (lies מְחַלֵּץ statt מְחַבֵּר); „u. in Traubenblut seinen Mantel“ (das.); denn er berichtigt ihre Irrtümer (in der Auslegung der Tora). R. Chanin (um 300) hat gesagt: Die Israeliten bedürfen der Lehre מְלִמְדָּה des Königs, des Messias, nicht in der Zukunft; denn es heißt: Ihn werden die Völker aufsuchen Jes 11, 10, nicht die Israeliten. — Mit dieser seiner ablehnenden Haltung steht R. Chanin ziemlich vereinzelt da. || Targ Jes 53, 5. 11 f. s. bei Mt 8, 17 S. 482. || Targ Ps 45, 10 f.: Die Provinzen der Königreiche werden kommen, dein (des Messias) Angesicht zu begrüßen u. dich zu ehren, während das Torabuch sich zu deiner Rechten befindet (lies דִּמְעָתָה statt דִּמְעָתָה), das mit Gold von Ophir geschrieben ist. Höre, Ge-

meinde Israel, die Tora seines Mundes u. schaue an die Wunder seines Tuns u. neige dein Ohr den Worten der Tora. || Midr Ps 2 § 9 (14^b) s. bei Röm 1, 3 S. 19 Abs. β. Targ HL 8, 1 f. u. Midr Ps 110 § 4 (233^b) s. bei Gal 4, 4 § S. 570 f.

b. Hen 49, 1—3: Weisheit ist wie Wasser ausgegossen, u. Herrlichkeit hört nimmer vor ihm (Messias) auf. . . . Denn er ist mächtig über alle Geheimnisse der Gerechtigkeit. . . . In ihm wohnt der Geist der Weisheit und der Geist dessen, der Einsicht gibt, u. der Geist der Lehre u. Kraft. . . . || Das. 51, 3: Der Auserwählte (= Messias) wird in jenen Tagen auf meinem (Gottes) Thron sitzen u. alle Geheimnisse der Weisheit werden aus den Gedanken seines Mundes hervorkommen || Ps Sal 17, 35: Er (Messias) segnet das Volk des Herrn mit Weisheit in Freude. || Das. 17, 43: Seine (des Messias) Worte sind lauterer als das feinste kostbarste Gold. In Volksversammlungen wird er des geheiligten Volkes Stämme richten; seine Worte sind gleich Worten der Heiligen inmitten geheiligter Völker.

c. LvR 13 (114^b) s. in Anm. h || Neue Pesiḳ (Beth ha-Midr. 6, 63, 13): Gott wird im Gan Eden sitzen u. Vortrag halten; alle Gerechten sitzen vor ihm u. die ganze obere Familie (= Engelwelt) steht auf ihren Füßen, die Sonne u. der Tierkreis zu seiner Rechten u. der Mond u. die Planeten zu seiner Linken. Und Gott trägt ihnen die Gründe מַעְדָּיִם (Sing. מַעְדָּי) der neuen Tora מִשְׁנֵי הַתּוֹרָה vor, die er den Israeliten dereinst durch den Messias geben wird. — Dasselbe ṢOthijR {Aqiba (Beth ha-Midr 3, 27, 29). || Targ Jes 12, 3: Ihr werdet eine neue Lehre אִתְּכֶם אֶתְּכֶם empfangen mit Freuden.

d. Midr Qoh 11, 8 (52^a): Die Tora, die ein Mensch in dieser Welt lernt, ist ein Nichts gegenüber der Tora des Messias חֲסִידֵי מֶלֶךְ מִשְׁנֵי הַתּוֹרָה. — Anders Midr Qoh 2, 1 (12^b), wo R. Simon b. Zabdai (um 300) Autor.

e. Zur Präexistenz der Tora s. bei Joh 1, 1—4 S. 353 Nr. 1. — Zur ewigen Dauer u. Gültigkeit der Tora s. bei Mt 5, 18 S. 245 Abs. 2; ebenda S. 244 Nr. 1; hier sei noch verwiesen auf Midr Qoh 1, 4 (6^a) u. Midr HL 5, 16 (121^b). — Daß eine ewige Dauer u. Gültigkeit nur der Tora, aber nicht den K^ethubim u. Hagiographen beigelegt worden ist, s. bei Mt 5, 18 S. 246 Abs. 2.

f. SLv 27, 34 (471^a): Dies (also nichts Weiteres) sind die Gebote Lv 27, 34; kein Prophet ist berechtigt, von nun an etwas Neues (nicht in der Tora Enthaltene) zu sagen. — Dasselbe Schab 104^a, 5. 8; Joma 80^a; M^eg 3^a; T^em 116^a, 6. 9; vgl. auch Targ Jerusch I Lv 27, 34. || M^eg 14^a Bar u. pM^eg 1, 70, d 40 = Midr Ruth 2, 4 (130^b) s. bei Mt 11, 13 S. 601 Nr. 1. || DtR 8 (205^b) s. bei Röm 10, 6—8 S. 279 Mitte.

g. Das Forschen nach den „Gründen“ der Tora מַעְדָּיִם הַתּוֹרָה scheint besonders in der tannaïtischen Periode in Blüte gestanden zu haben, ist aber auch später üblich gewesen, s. Beispiele bei 1 Kor 9, 9 B u. 9, 10 S. 388 Nr. 2 A. — Auch von R. Schim^on b. Jochai (um 150) wird gesagt, daß er nach dem Grunde einiger Schriftstellen geforscht habe. Als Beispiel wird Soṭa 8^a, 13 genannt Nu 5, 16: „Er lasse sie herzutreten“, sie allein. Als Grund wird dann angegeben: Damit sie durch die andre nicht frech werde. (Wenn die ehebruchsverdächtige Frau ihre Schuld leugnet, könnte die andre dadurch ebenfalls zum Leugnen veranlaßt werden.) Ein weiteres Beispiel findet sich Sanh 21^a. Hier legt R. Schim^on b. Jochai Dt 24, 17 gegen den Wortlaut dahin aus, daß man eine reiche Witwe pfänden dürfe, aber keine arme. Grund: Du würdest ja verpflichtet sein (nach Dt 24, 13), der armen das Gewand jeden Abend zurückzugeben, u. du würdest sie so in bösen Ruf bei ihrer Nachbarschaft bringen. — Da dieser Grund bei der reichen Witwe nicht zutrefte, insofern das allabendliche Zurückbringen des gepfändeten Gewandes sich bei ihrem Reichtum an sonstigen Schlafdecken von selbst erübrige, so folgert R. Schim^on daraus, daß die Pfändung der reichen Witwe gesetzlich erlaubt sei. Man sieht daraus, wie das Zurückgehen auf die Gründe der Tora unter Umständen einer Gesetzesstelle einen Inhalt geben konnte, der ihrem Wortlaut nicht entsprach. Das wird für andre die Veranlassung gewesen sein, sich gegen dieses Forschen nach den Gründen der Tora ablehnend zu verhalten, s. P^es 119^a u. Sanh 21^b bei Mt 13, 11 S. 660 Anm. e. — Als Warnung vor dem Fragen nach dem Grund einer Gesetzesstelle scheint auch P^esiq 39^a gemeint zu sein: Sie sollen dir

bringen Nu 19, 2. . . R. Ḥazarja (um 380), nach andren R. Jiçchaq (um 300) u. R. Jose (b. Chanina, um 270) haben gesagt: Gott sprach zu Mose: Dir will ich die Gründe der Tora (betreffs der roten Kuh) offenbaren; aber für die andren soll es eine Satzung sein (die als solche einfach zu befolgen ist, ob man ihren Grund kennt oder nicht). Parallelen: Tanch ḤḤ 226^a; TanchB ḤḤ § 24 (59^a); NuR 19 (186^b); P^esiqR 14 (64^a). Vgl. auch P^esiq 40^b bei Mt 15, 11 S. 719 Nr. 2.

h. Targ HL 8, 1 f. s. bei Gal 4, 4 § S. 570 f. || P^esiq 39^a: Es wird geschehen an jenem Tage . . ., da werden die kostbaren (u. deshalb verborgen gehaltenen) Dinge allgemein sichtbar werden יקראו (so Sach 14, 6 nach dem Midr). „Sie werden sichtbar werden“ (Futurum) steht geschrieben: die Dinge, die vor euch in dieser Welt verborgen waren, die werden euch dereinst (durch den Messias) durchsichtig gemacht werden wie diese Glasscheibe; das ist es, was geschrieben steht: Ich lasse Blinde auf einem Weg wandeln, den sie nicht kennen Jes 42, 16. — Die Parallelen Tanch ḤḤ 226^a; TanchB ḤḤ § 24 (59^a); NuR 19 (186^b); P^esiqR 14 (64^a) nennen R. Huna (um 350) als Autor. || Targ HL 5, 10: Gott läßt täglich (in seinem oberen Gerichtshof) neue Halakhoth ausgehen, die er dereinst an dem großen Tage (durch den Messias) seinem Volke offenbaren wird. || Ferner s. die Zitate in Anm. b. || Eine Probe aus der „neuen Tora“ des Messias bringt LvR 13 (114^b). Hier führt zunächst R. Judan b. Schimḥon (um 320) aus, daß die beiden eschatologischen Fabeltiere B^ehemoth u. Livjathan den Gerechten zur Jagdbelustigung dienen werden. Dann folgt die Frage, wie diese beiden Ungeheuer geschlachtet werden, um für das Mahl der Gerechten hergerichtet zu werden. Man antwortet: Der B^ehemoth wird dem Livjathan eins mit seinen Hörnern versetzen u. seinen Leib aufreißen, u. der Livjathan wird dem B^ehemoth eins mit seinen Floßfedern versetzen u. ihn durchbohren. Darauf die Entgegnung: Ist denn aber eine solche Schlachtung nach Chul 1, 2 rituell zulässig? Dann heißt es weiter: R. Abin b. Kahana (um 310) hat gesagt: Gott hat gesagt: Eine neue Tora תורה חדשה wird von mir ausgehen (vgl. Jes 51, 4), eine Erneuerung der Tora¹ (d. h. eine neue Deutung der Tora) wird von mir ausgehen. R. Berekhja (um 340) hat im Namen des R. Jiçchaq (um 300) gesagt: Ein Frühstück wird Gott seinen Knechten, den Gerechten, als Mahl in der Zukunft bereiten, u. jeder, der nichts unrituell Geschlachtetes in dieser Welt gegessen hat, wird gewürdigt werden, es in der zukünftigen Welt zu schauen (davon zu genießen). Das ist es, was geschrieben steht Lv 7, 24: „Fett von Gefallenem u. Fett von Zerissenem kann zu jeglicher Verrichtung benutzt werden, aber essend sollt ihr es nicht essen“, damit ihr davon in der Zukunft essen möget. — Der Midr deutet die Gerundivkonstruktion לא יאכלוהו so, daß das Verbum finitum auf diesen Äon u. der Infinitiv auf die Endzeit geht; u. da die Negation beim Verbum finitum steht, so wird daraus gefolgert, daß dereinst zu essen erlaubt sein werde, was gegenwärtig nach Lv 7, 24 verboten ist. Diese Erlaubnis, nicht rituell geschlachtete Tiere in der Zukunft zu essen, ist eine Probe von dem, was die neue Tora bringen wird: sie wird auf Grund einer neuen Auslegung der alten Tora mancherlei erlauben, was nach der gegenwärtigen Auslegung der Tora verboten ist; s. auch im Exkurs: „Sch^eol“ usw. III, 4, x.

i. Nach der Neuen P^esiq (Beth ha-Midr 6, 63, 13) — s. oben Anm. c — ist es Gott selbst, der die Gründe der neuen Tora des Messias vorträgt; dadurch wird diese vor aller Welt bestätigt.

2. Das soteriologische System der alten Synagoge.

Ein Wort des R. Ḥqiba († um 135) lautet: „Geliebt sind die Israeliten (bei Gott); denn sie heißen Gottes Kinder. Als ganz besondere Liebe wurde ihnen kundgetan, daß sie Gottes Kinder heißen, wie gesagt ist: Kinder seid ihr Jahve eurem Gott Dt 14, 1. Geliebt sind die Israeliten;

¹ Sonst bedeutet תורה החדשה die Erneuerung des Torastudiums, vgl. Midr HL 2, 13 (101^a) Sanh 97^a; P^esiqR 15 (75^a); Seder ElijR 18 (94); 20 (113); 18 (93).

denn es ist ihnen ein köstliches Werkzeug gegeben worden, durch welches die Welt geschaffen worden ist, wie es heißt: Eine gute Lehre habe ich euch gegeben, meine Tora verlasset nicht!“ Spr 4, 2 (Aboth 3, 14). — Kraft göttlicher Liebe also sind die Israeliten Gottes Kinder;^a als solche haben sie das kostbarste göttliche Gut empfangen, die Tora, durch die auch die Welt gemacht ist. Wie die Tora der ganzen Welt das Leben gegeben hat, so bedeutet sie ganz insonderheit das Leben für Israel;^b denn die Tora ist Israel nur gegeben worden, damit sie durch sie Verdienst u. Lohn¹ erlangen.^c Zu dem Zweck will die Tora zunächst u. vor allem studiert werden; aus ihrem Studium folgt dann ihre Beobachtung von selbst.^d Hier erhebt sich die Frage, ob der Mensch, wie er jetzt von Natur ist, nicht bloß die Fähigkeit besitzt, sich in formaler, verstandesmäßiger Weise für das Gute zu entscheiden, sondern ob er auch die sittliche Kraft besitzt, seine Entscheidung für das Gute durch Erfüllung der Tora in vollem Maße zur Durchführung zu bringen. Die alte Synagoge hat diese Frage bejaht.^e Das mußte sie; denn mit der Fähigkeit des Menschen, den in der Tora geoffenbarten Gotteswillen zu erfüllen, stand u. fiel das ganze System der pharisäischen Soteriologie. Und das konnte sie auch, da ihre Anthropologie dem nicht im Wege stand. Die rabbinischen Gelehrten haben über die Entstehung der menschlichen Seelen nicht traduzianisch, sondern durchgängig kreatianisch gedacht, einige von ihnen haben sich auch zur Lehre von der Präexistenz der Seelen bekannt.^f Daraus ergab sich ihnen der Satz, daß der Mensch seine Seele aus des Schöpfers Hand rein und heilig empfangen,^g nicht etwa erblich belastet mit einer Gemeinsünde u. einer Gemeinschaft infolge des Falls des ersten Menschenpaares, wenn man auch nicht leugnete, daß das allgemeine Todesgeschick die Menschheit wegen der Sünde Adams getroffen habe.^h Allerdings steht der reinen Seele des Menschen mit ihrem guten Trieb **נֶפֶשׁ טוֹב** entgegen die sinnliche Leiblichkeit mit dem bösen Trieb **נֶפֶשׁ רָעָה**, der zur Sünde reizt u. zum Ungehorsam gegen Gottes Gebote verführen will. Aber der böse Trieb ist anfänglich schwach, so daß der gute Trieb ihn niederhalten kann, u. außerdem ist dem Israeliten in der Tora von Gott das Mittel in die Hand gelegt worden, durch das er den bösen Trieb jederzeit siegreich zu bekämpfen imstande ist.ⁱ Bei diesen anthropologischen Voraussetzungen kann es nicht überraschen, wenn die alte Synagoge allen Ernstes überzeugt gewesen ist, daß der Mensch durchaus die volle sittliche Freiheit u. Kraft besitze, die Gebote der Tora restlos zu erfüllen.^k An Gelegenheit zu Gebotserfüllungen **קִצּוֹר** (Sing. **קִצּוּר**) mangelt es dem Israeliten nicht: die Tora begleitet ihn mit ihren Vorschriften auf Schritt u. Tritt, von der Wiege bis zur Bahre, so daß es niemand

¹ Die Lohnlehre lassen wir hier außer Betracht; sie wird in einem besonderen Exkurs behandelt werden.

in Israel gibt, der nicht täglich 100 Gebotserfüllungen aufzuweisen in der Lage wäre; selbst die „Leeren“ (‘Amme ha-areç) in ihrer Mitte sind trotz ihrer Übertretungen noch immer voll von Miçvot^h wie der Granatapfel voller Kerne.^l — Jede Gebotserfüllung bedeutet für den Israeliten ein Verdienst זכיר (Plur. זכירות), das er sich vor Gott erwirbt, während umgekehrt jede Gesetzesübertretung עבירה eine Schuld חובה vor Gott auf ihn bringt.^m Über beides, über Gebotserfüllung u. Verdienst u. über Gesetzesübertretung u. Schuld wird im Himmel Buch geführt.ⁿ So hat der Israelit eine Rechnung חשבון bei Gott.^o Das zahlen- u. wertmäßige Verhältnis, das zwischen Verdienst u. Schuld besteht, ergibt den jeweiligen Gerechtigkeitsstand des Menschen vor Gott: überwiegen die Verdienste, so sieht Gott den betreffenden Menschen als einen Gerechten צדיק (aram. זכאי, זכא) an oder erklärt ihn für gerecht צדיק, זכאי; überwiegen die Übertretungen (Sündenschulden), so gilt der betreffende Mensch als ein Gottloser oder Frevler רשע; halten sich endlich Verdienst u. Schuld die Wage, so ist der betreffende Mensch ein Mittelmäßiger בינוני.^p Alles richtet sich also nach der Menge (Mehrzahl) der Taten (oder Werke) הכולל לסי רוב המצות.^q Festgestellt wird der Gerechtigkeitsstand eines Menschen von Gott besonders in Zeiten einer Gefahr, die dem Menschen droht; ferner in Augenblicken, da der Mensch irgendwie Gottes Auge auf sich lenkt,^r regelmäßig aber am Neujahrstage, dem jährlichen Gerichtstage.^s In den Stand seiner Rechnung bei Gott hat kein Mensch während seines Erdenlebens Einblick; darum gibt es auch für den Gerechten keine Sicherheit (Heilsgewißheit) auf Erden;^t seine Rechnung kann sich ja jede Stunde ändern. Da aber eine einzige an der Majorität fehlende Gebotserfüllung für das Gesamturteil über einen Menschen entscheidend werden kann, so wird dem Frommen der Rat erteilt, daß er sich immer zur Hälfte als einen Gerechten u. zur Hälfte als einen Gottlosen ansehe; vollbringt er dann eine Miçvah, wohl ihm! er hat die Wagschale der Verdienste zu seinen Gunsten geneigt.^u — Zum letztenmal, u. dann in endgültiger Weise, wird des Menschen Rechnung in seiner Sterbestunde festgestellt:^v überwiegen die Verdienste, so ererbt er den Gan ‘Eden; überwiegen die Übertretungen, so ererbt er den Gehinnom. Den Mittelmäßigen aber wendet Gott seine Gnade zu: er nimmt einen Schuldbrief von der Wagschale der Übertretungen fort, dann gewinnt die Wagschale der Verdienste das Übergewicht, u. der also Begnadigte darf sofort zum Gan ‘Eden eingehen, ohne zuvor das Läuterungsfeuer des Gehinnoms erleiden zu müssen. So die Schule Hillels; die Schule Schammais allerdings erkannte diese Erleichterung für die Mittelmäßigen nicht an.^w — Hiernach kommt alles darauf an, daß der Mensch die Differenz zwischen seinen Verdiensten und seinen Sündenschulden zugunsten der ersteren möglichst groß und weit macht.

Das kann auf zweierlei Weise geschehen: erstens durch Mehrung der Verdienste u. zweitens durch Minderung der Schuld.

Erstens. Die Mehrung der Verdienste ist des Menschen eigene Aufgabe. Sie wird erreicht durch Anhäufung von Gebotserfüllungen^a u. durch Vollbringung guter Werke מַעֲשֵׂים טוֹבִים. Zu letzteren gehören: α. die Almosen צְדָקוֹת; β. die sogenannten Liebeswerke^z (מַעֲשֵׂי חֶסֶד = Liebeserweisung), wie Versorgung der Armen mit Nahrung u. Kleidung, Beherbergung von Gästen u. deren Geleit beim Abschied, Erziehung von Waisen, Unterstützung Gelehrter, Auslösung Gefangener, Ausstattung armer Bräute, Krankenbesuche, Tröstung Trauernder, Beteiligung an Hochzeitszügen u. an Begräbnisfeierlichkeiten; γ. eine Reihe von Werken, für die es an einem Sammelnamen fehlt, zu denen aber in erster Linie gerechnet werden das Tora-studium, die Ehrung der Eltern, die Beurteilung der Menschen zum Guten, das Friedenstiften zwischen Eheleuten u. Feinden, die Andacht beim Gebet usw.^{aa} Diese guten Werke (α—γ) gehören zwar einerseits ebenfalls zu den Miçvoth, insofern sie im Gesetz begründet sind; sie gehen aber andererseits, weil für sie kein bestimmtes Maß im Gesetz vorgeschrieben ist, über die Pflichtgebote hinaus, so daß sie mit Recht von diesen unterschieden werden. An allen diesen Werken hat der Israelit außer den Gebotserfüllungen ein sicheres Mittel, einen großen Schatz von Verdiensten anzusammeln. Zur weiteren Ergänzung seiner Verdienste kann dann endlich auch noch zurückgegriffen werden auf das Verdienst der Väter.^{bb}

Zweitens. Die Minderung der Schuld geschieht durch Sühnung, die Sünde u. damit auch Schuld tilgt. Diese Sühnung ist teils des Menschen, teils Gottes Werk. Der Mensch sühnt Sünde u. Schuld durch Buße, Fasten u. Gebet;^{cc} Gott schafft Sühnung durch die im Gesetz vorgeschriebenen Opfer, durch den Versöhnungstag, durch Leiden, die er über den Menschen bringt, u. endlich durch den Tod des Menschen.^{dd}

Die altjüdische Religion ist hiernach eine Religion völliger Selbsterlösung; für einen Erlöser-Heiland, der für die Sünde der Welt stirbt, hat sie keinen Raum.

a. Die Israeliten sind Gottes Kinder, s. bei Mt 5, 9 S. 219 Nr. 2, bei Joh 1, 12 S. 360, bei Röm 1, 3 1 S. 15; bei Röm 9, 6 S. 264 Anm. d; Gottes Eigentum, s. bei Joh 1, 11 S. 359; Gottes Freunde, s. bei Joh 15, 14 S. 564; darum sind sie bei Gott beliebter als die übrigen Völker, s. bei Röm 2, 11 S. 81 Nr. 3.

b. Belege bei Röm 3, 1 f. S. 126—133. — Die Tora als Schöpfungsmedium s. bei Joh 1, 1—4 S. 356 Nr. 4.

c. Mak 3, 16: R. Chananja b. Aqaschja (um 150) sagte: Gott wollte Israel Verdienste erwerben lassen לְיָצֵא; darum hat er ihnen viel Tora u. Gebote gegeben, wie es heißt: Jahve gefiel es, um ihm (dem Knecht Javes = Israel) Verdienst zu verleihen, die Tora groß u. prächtig zu machen (so Jes 42, 21 nach dem Midr). || Tanch אמר 176^b: R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt: . . . Warum hat Gott gesagt, daß du ein Opfer vor ihm darbringen sollst? Nur um dich ein Verdienst erwerben zu lassen בַּשְּׂבִיל לְיָצֵא. — Dasselbe Tanch אמר § 20 (48^b). || Ebenso wie oben in Mak 3, 16 ist Jes 42, 21

gedeutet worden von R. Acha (um 320) in LvR 31 (129^b) u. von Targ Jes 42, 21. || LvR 30 (128^c) s. Band II S. 792. — Belege für den andren Satz, daß die Tora Israel nur gegeben sei, um Lohn zu erwerben, s. im Exkurs: Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg.

d. Das Studium der Tora des Israeliten oberste Pflicht, s. bei Lk 10, 42 ¶ S. 185, ferner im Exkurs: Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg; Pea I, 1 s. bei Mt 15, 4 S. 706 unten. — Aus dem Studium der Tora folgt ihre Beobachtung von selbst, s. bei Röm 2, 13 S. 84 ff.

e. Sir 15, 15 ff. (hebr.): Wenn du willst, wirst du die Gebote halten, u. Einsicht ist da, seinen (Gottes) Willen zu tun. . . . Ausgeschüttet ist vor dir Feuer u. Wasser, wonach du willst, strecke deine Hände aus; vor dem Menschen liegt Leben u. Tod, wonach er Verlangen hat, das wird ihm gegeben. . . . Nicht hat er einem Menschen geboten zu sündigen u. nicht hat er Gedeihen gegeben den Leuten der Lüge. || Ps Sal 9, 7: Unsre Taten geschehen nach der Wahl u. dem Willen unsrer Seele, um (hinterher) Recht und Unrecht zu tun mit den Taten unsrer Hände. || Aus der rabbinischen Literatur sei verwiesen auf B'rakh 33^b (= Meg 25^a; Nidda 16^b): Alles liegt in der Hand Gottes, ausgenommen die Gottesfurcht, wie es heißt: Und nun, Israel, was fordert Jahve dein Gott von dir, außer daß du Jahve deinen Gott fürchtest? (Die Gottesfurcht das einzige, worüber dem Menschen die absolute freie Entscheidung zusteht, darum auch das einzige, was Gott vom Menschen fordert.) || Nidda 16^b: R. Chanina b. Papa (um 300) hat vorgetragen: Jener Engel, der über die Empfängnis gesetzt ist, dessen Name ist מַלְאָכִי (Nachtengel); u. er nimmt den Samentropfen u. bringt ihn vor Gott u. spricht vor ihm: Herr der Welt, dieser Samentropfen, was soll aus ihm werden? ein Starker oder ein Schwacher, ein Weiser oder ein Einfältiger, ein Reicher oder ein Armer? Und siehe, „ein Gottloser oder ein Gerechter?“ sagt er nicht (denn das bestimmt nicht Gott, sondern nur der Mensch). — Die breitere Ausführung in Tanch 127^a s. bei Mt 10, 29 S. 583 f. || Die Hauptstelle ist Aboth 3, 15 f.: R. Aqiba († um 135) hat gesagt: Alles ist (von Gott) vorhergesehen אֶתְכָּם, aber die Freiheit (Vollmacht zur Selbstentscheidung אֶתְכָּם) ist (dem Menschen) gewährt. Mit Güte wird die Welt gerichtet, aber alles nach der Mehrzahl des (menschlichen) Tuns (der menschlichen Werke). Derselbe hat gesagt: Alles wird auf Pfand (gegen Verpfändung der Seele) gegeben, u. ein Netz ist ausgebreitet über alle Lebenden (niemand kann sich der Verantwortlichkeit u. der Rechenschaftsablegung entziehen). Der Kramladen ist geöffnet und der Krämer (= Gott) leiht; aber auch die Schreibtafel (das Schuldbuch) ist aufgeschlagen u. die (göttliche) Hand schreibt; wer borgen will, der komme u. borge; aber auch die Eintreiber (= Strafengel) gehen beständig umher an jedem Tage u. fordern die Schuld vom Menschen ein, er mag es wollen oder nicht; sie haben auch, worauf sie sich stützen (nämlich die Eintragungen auf der Schreibtafel; vgl. Lk. 11, 22: *τὴν παντοκρίαν αὐτοῦ αἶρει ἐφ' ἣ ἐπεποιθεῖ*); das Gericht ist ein Gericht der Wahrheit, u. alles ist für das Mahl (in der seligen Ewigkeit) zubereitet. — „Alles ist (von Gott) vorhergesehen, aber die Freiheit ist (dem Menschen) gewährt“, mit diesen Worten berührt R. Aqiba die Frage nach dem Verhältnis der menschlichen Freiheit zur göttlichen Vorherbestimmung. Das Problem hat schon in früherer Zeit die jüdischen Gelehrten beschäftigt. Josephus, Bell Jud 2, 8, 14, berichtet als Meinung der Sadduzäer, „daß das Gute sowohl als auch das Böse auf der Menschen Wahl beruhe, u. daß ein jeder zu beiden sich anschicke nach freiem Belieben“. Die Pharisäer dagegen sagten: „Recht zu handeln oder auch nicht, stehe meist bei den Menschen, doch helfe bei allem das Schicksal mit.“ Näheres über diese göttliche Mithilfe erfahren wir aus den rabbinischen Aussprüchen. Mekh Ex 15, 26 (53^b): Hörend wirst du hören Ex 15, 26. Auf Grund dieser Stelle hat man gesagt: Hört ein Mensch ein Gebot, so läßt man (= Gott) ihn viele Gebote hören, wie es heißt: Hörend wirst du hören. Vergißt der Mensch ein Gebot, so läßt man ihn viele Gebote vergessen, wie es heißt: Vergessend wirst du vergessen Dt 8, 19. . . . Das sind Worte des R. J'hoschua' (um 90). Schim'on b. Azzai (um 110) sagte: „Hörend“, was will

daneben „wirst du hören“ besagen? Auf Grund dieser Stelle hat man gesagt: Will ein Mensch hören, so läßt man ihn später hören; will er vergessen, so läßt man ihn später vergessen: Und was wollen die Worte besagen: Hörend wirst du hören, vergessend wirst du vergessen? Will er sofort hören, so läßt man ihn sofort hören; will er (sofort) vergessen, so läßt man ihn sofort vergessen. Derselbe pflegte zu sagen: Hat ein Mensch aus freien Stücken gehört, so läßt man ihn auch wider seinen Willen hören; hat er aus freien Stücken vergessen wollen, so läßt man ihn auch wider seinen Willen vergessen. Die Freiheit ist gewährt. Wie Gott der Spötter spottet, so gibt er den Demütigen Gnade Spr 3, 34. Parallelen: M^{ek}h Ex 19, 5 (70^b); SDt 11, 22 § 48 (84^a); SDt 12, 28 § 79 (91^a); TanchB בַּשְׁלֵחַ § 19 (33^a); B^{er}akh 40^a; Sukka 46^b. Vgl. auch Aboth 4, 2: Ben {Azzai (um 110) sagte: Eile, ein leichtes Gebot zu erfüllen, u. fliehe vor einer Übertretung; denn eine Gebotserfüllung zieht eine andre nach sich u. eine Übertretung zieht eine andre nach sich; denn der Lohn einer Gebotserfüllung ist eine Gebotserfüllung u. der Lohn einer Übertretung ist eine Übertretung. — Schab 104^a: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Was heißt: Wie Gott der Spötter spottet, so gibt er den Demütigen Gnade? Spr 3, 34. Wer sich verunreinigen will, dem tut man (Gott) die Türen auf (gibt ihm Gelegenheit dazu); wer sich reinigen will, dem steht man bei. Dasselbe Joma 38^b; {AZ 55^a; M^{en} 29^b. — Mak 10^b: Rabbah b. Rab Huna († 322) hat gesagt, Rab Huna († 297) habe gesagt — nach andren hat R. Huna (um 350) gesagt, R. El'azar (um 270) habe gesagt: Aus der Tora, den Propheten u. den Hagiographen läßt sich beweisen, daß man (Gott) einen Menschen auf den Weg leitet, den er gehen will, s. Nu 22, 12, 20; Jes 48, 17 u. Spr 3, 34. — Ferner s. die breite, die gleichen Gedanken vertretende Ausführung des R. Levi (um 300) in GnR 67 (42^d); TanchB חִילָּהּ § 34^a; TanchB חִילָּהּ § 21 (70^b). — Die Meinung ist also diese: Die Initiative zum Guten geht von der freien Entscheidung des Menschen aus; dadurch erwirbt er sich Gottes Gunst, so daß jetzt Gottes Hand (bei Josephus „das Schicksal“) ihn, wenn es sein muß, auch wider seinen Willen (Ben {Azzai), auf dem Wege zum Guten weiterführt. Umgekehrt besteht die Strafe dessen, der sich für das Böse entschied, darin, daß ihm immer neue Gelegenheit zur Sünde geboten wird.¹ So wird auch R. {Aqiba sein Wort gemeint haben: Alles ist vorhergesehen, aber die Freiheit ist gewährt. Jedenfalls stand ihm die Freiheit der menschlichen Wahl fest. Er fand sie bereits in Gn 3, 22 ausgesprochen. M^{ek}h Ex 14, 28 (40^a): R. Pappos hat vorgetragen: Siehe, der Mensch ist geworden wie einer von uns חֲמִשָּׁה, d. h. wie einer von den Dienstengeln. R. {Aqiba antwortete ihm: Genug, Pappos! Pappos sprach zu ihm: Und wie erklärst du: Siehe, der Mensch ist geworden wie einer חֲמִשָּׁה? Vielmehr (sagte R. {Aqiba) Gott legte ihm zwei Wege vor: der eine war der zum Tode u. der andere der zum Leben, u. er erwählte sich den Weg zum Tode. — {Aqiba faßt die Worte so: er ist geworden wie der eine (von den beiden Wegen, nämlich wie der Weg zum Tode), u. zwar von sich aus חֲמִשָּׁה, d. h. aus eigener Wahl. — Dasselbe GnR 21 (14^b).

f. Nidda 31^a Bar: Drei vereinigen sich bei der Entstehung des Menschen: Gott, der Vater u. die Mutter. (Dann folgt die Ausführung, daß von den Eltern der Leib des Kindes herrührt.) Gott aber gibt den Geist, die Seele, den Gesichtsausdruck, das Sehen des Auges, das Hören des Ohrs, das Reden des Mundes, das Gehen der Füße, die Einsicht u. den Verstand; u. wenn seine Zeit von der Welt zu scheiden da ist,

¹ Nach R. Jochanan († 279) steht die Freiheit der sittlichen Entscheidung nur dem einzelnen Israeliten zu, während das Volk als Ganzes dem göttlichen Zwange unterliegt. ExR 3 (69^c): R. Jochanan hat gesagt: Ich werde (Gott) sein, dem ich es sein werde (so wird Ex 3, 14 gedeutet): das gilt von den einzelnen (die die Freiheit haben, Gottes Herrschaft anzuerkennen oder abzulehnen, u. wer sie anerkennt, dem wird Gott wirklich Gott sein). Aber von der Gesamtheit (Israels) gilt, daß ich zwangsweise, wider ihren Willen, auch wenn ihre Zähne dabei zerbrochen werden, über sie als König herrsche, wie es heißt: So wahr ich lebe, ist der Spruch des Allherrn Jahve, fürwahr mit starker Hand u. mit ausgerecktem Arm u. mit ausgegossenem Grimm will ich über euch herrschen Ex 20, 33.

nimmt Gott seinen Teil an sich und läßt den Anteil seines Vaters u. seiner Mutter vor ihnen liegen. Zur Lehre von der Präexistenz der Seelen s. bei Joh 1, 1 S. 340—349.

g. LvR 18 (117^d); Schab 152^b Bar; BM 107^a s. bei Mt 5, 8 ¶ S. 205 f.; P^esiq 61^b bei Mt 18, 3 S. 773.

h. Eine Erbsünde hat die alte Synagoge nicht gekannt; s. die Bemerkung zu Job 103^b bei Mt 4, 1 S. 138 Anm. c, zu Schab 145^b bei Joh 1, 1 S. 345 unten u. zu {AZ 22^b bei Röm 1, 27 S. 71 Nr. 2. — Zum allgemeinen Todesgeschick als Folge der Sünde Adams s. bei Röm 5, 15 ¶ S. 227 ff.; ferner vgl. bei Röm 5, 12 ¶ u. bei Röm 5, 14 ¶ S. 226.

i. Die Belege im Exkurs: Der gute u. der böse Trieb.

k. Vgl. bei Mt 19, 20 ¶ S. 814 ff.; ferner s. die Stellenangaben bei Röm 3, 9 S. 157 Anm. d—g.

l. SLv 8, 25 (178^a): (Mose) nahm das ganze Fett Lv 8, 25. Du hast kein einziges Ding, an dem nicht ein Gebot von Gott her wäre. Bei den Früchten gibt es viele Gebote: Heben u. Zehnten, Teighebe u. Erstlinge, Nachlese u. Vergessenes u. Ackerrand. Bei den Türen der Häuser u. den Toren der Städte gibt es ein Gebot von Gott her; denn es heißt: Schreibe sie auf die Pfosten deines Hauses u. an deine Tore Dt 6, 9. Bei den Kleidern gibt es ein Gebot von Gott her, s. Dt 22, 11; ebenso beim Mantel, s. Dt 22, 12, beim reinen Vieh, s. Dt 15, 19, beim unreinen Vieh, s. Ex 13, 13, bei Wild u. Geflügel, s. Lv 17, 13, bei nicht mit Namen aufgeführtem Vieh u. Wild, s. Lv 27, 29. ¶ TanchB תנ"ך § 28 (37^a): Licht ist gesät für den Gerechten u. für die redlichen Herzens Freude Ps 97, 11, u. weiter heißt es: Jahve gefiel es, um ihm (dem Knecht Jahves = Israel) Verdienst zu verleihen, die Tora groß u. prächtig zu machen (so Jes 42, 21 nach dem Midr). Gott hat die Tora u. die Gebote für Israel gesät, um sie das Leben der zukünftigen Welt erlangen zu lassen, darum ließ er nichts in der Welt dahinten, ohne dabei Israel ein Gebot zu geben. Geht er hinaus, um zu pflügen (so heißt es): Pflüge nicht mit Stier u. Esel zugleich Dt 22, 10; (geht er hinaus) um zu säen: Besäe deinen Weinberg nicht mit zweierlei (Mischsaat) Dt 22, 9; um zu ernten: s. Dt 24, 19. Knetet er (so heißt es): Als Erstling eures Schrotmehls sollt ihr einen Kuchen als Hebe abheben Nu 15, 20; schlachtet er, s. Dt 18, 3; beim Vogelnezt, s. Dt 22, 7; bei Wild u. Geflügel, s. Lv 17, 13; pflanzt er, s. Lv 19, 23; begräbt er einen Toten, s. Dt 14, 1; schert er das Haar, s. Lv 19, 27; baut er ein Haus, s. Dt 22, 8 u. 6, 9; bedeckt er sich mit einem Mantel, s. Nu 15, 38. — Parallelen: Tanch תנ"ך 215^b; NuR 17 (182^d). Vgl. auch die ähnliche Ausführung des R. Pin^echas b. Chama (um 360) in DtR 6 (203^b), die mit den Worten beginnt: An jeden Ort, wohin du auch gehen magst, begleiten dich die Gebote. ¶ TB^erakh 7, 24 f. (17^a): R. Meir (um 150) sagte: Du hast niemand unter den Israeliten, der nicht täglich 100 Gebote מצוים übte: er rezitiert das Sch^ema^l u. spricht die Lobsprüche vorher u. nachher; er ißt sein Brot u. spricht den Lobspruch vorher u. nachher; er betet dreimal das Achtzehngebet u. übt all die übrigen Gebote u. spricht den Lobspruch dazu. Ferner hat R. Meir gesagt: Du hast niemand unter den Israeliten, den nicht Gebote umgäben: die Gebetsriemen an seinem Kopf u. an seinem Arm, die M^ezuza (Pfosteninschrift) an seiner Tür, u. 4 Quasten (Schaufäden) umgeben ihn; u. in bezug darauf (auf die genannten 7 Miçvoth) hat David gesagt: Siebenfach lobe ich dich an einem Tage wegen deiner gerechten Rechtssprüche Ps 119, 164. Wenn er aber (nackt, ohne jene Mittel der Gebotserfüllungen) in das Bad geht, ist die Beschneidung an seinem Fleisch, wie es heißt: Dem Musikmeister wegen des achten (Gebotes), ein Psalm von David (so Ps 6, 1 nach dem Midr). Und weiter heißt es: Es lagert sich der Engel Jahves rings um die, so ihn fürchten u. errettet sie Ps 34, 8. (Diesem Engel gleicht das achtfache Gebot, das jeden Israeliten täglich umgibt.) — Parallelen: pB^erakh 9, 14^d, 16; M^en 43^b, 27; Midr Ps 6 § 1 (29^b). ¶ {Er 19^a: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Den Frevlern der Israeliten hat das Feuer des Gehinnoms nichts an. Das folgt aus einem Schluß vom Leichterem auf das Schwerere vom goldenen Altar her: wenn der goldene Altar, auf dem ein Goldbelag nur in der Dicke eines (Gold-)

Denars war, wer weiß wie viele Jahre Bestand behalten hat, ohne daß das Feuer ihm etwas anhatte, um wieviel mehr gilt das dann von den Frevlern der Israeliten, die voller Gebotserfüllungen sind wie ein Granatapfel (voller Kerne), wie es heißt: Gleich der Scheibe des Granatapfels deine Wange רָקֶחֶת HL 4, 3 (6, 7). Und R. Schimon b. Laqisch (= Resch Laqisch) hat gesagt: Lies nicht רָקֶחֶת (deine Wange), sondern רִיקָנֶיָּהּ¹ (= deine Leerheiten), denn auch die Leeren רִיקָנֶיָּהּ in deiner Mitte sind voll von Gebotserfüllungen wie ein Granatapfel (voller Kerne). — Parallelen Chag 27^a; Sanh 37^a; anonym in Midr HL 4, 3; 6, 7.

m. Das „Verdienst“ heißt im Rabbinischen זְכוּת; ursprünglich bedeutet dieses Wort „Gerechtigkeit“ u. entspricht dem alttestamentl. צְדָקָה. Jede Gebotserfüllung verleiht dem Menschen zunächst eine זְכוּת „Gerechtigkeit“ vor Gott, läßt ihn vor Gott als gerecht זָכוֹן, זָכָר erscheinen in bezug auf das gerade vorliegende Gebot. Da aber nach Gottes Willen mit jeder Gebotserfüllung auch eine Lohngabe verbunden ist, so gewinnt זְכוּת meist die Bedeutung „Verdienst“, kraft dessen eben der Mensch jenes Lohnes würdig זָכוֹן wird. (Ebenso bedeutet das Verbum זָכָה, aram. זָכָא, zunächst „gerecht sein“, dann aber meist „würdig sein“, „verdienen“; Beispiele s. bei Lk 20, 35 S. 254.) — זְכוּת „Verdienst“ u. חֵוֹב „Schuld“ nebeneinander z. B. pQid 1, 61^d, 34 bei Mt 18, 12 S. 785 oben.

n. Hierzu s. bei Lk 10, 20 Nr. 2 S. 170—173.

o. חֵוֹב, aram. חֵוֹבָא, s. LvR 30 (128^b) in Band II S. 789 f.

p. Die Gebotserfüllungen haben verschiedenen Wert je nach der Wichtigkeit u. Schwere des betreffenden Gebotes. Mak 3, 15: R. Schimon b. Rabbi (um 220) sagte: Siehe es heißt: Nur sei fest, das Blut nicht zu essen; denn das Blut ist die Seele (das Leben) Dt 12, 23. Wenn beim Blute, vor dem die Seele des Menschen sich ekelt (u. das deshalb ein leicht zu erfüllendes Gebot ist), der, welcher sich von ihm fernhält, Lohn empfängt, um wieviel mehr gilt das dann von Raub u. Blutschande, wonach die Seele des Menschen Verlangen u. Begehren hat, daß der, welcher sich davon (unter inneren Kämpfen gegen den bösen Trieb) fernhält, Verdienst erwirbt זָכוּת für sich u. seine Nachkommen u. die Nachkommen seiner Nachkommen bis ans Ende aller Generationen. || Chul 12, 5 s. bei Mt 22, 36 S. 902 Anm. b; pQid 1, 61^b, 58 ebenda S. 902 f.; DtR 6 (203^a) u. BB 8^a ebenda S. 903 Anm. e. — Zu den leichten u. schweren, wichtigen u. unwichtigen Geboten s. bei Mt 22, 36 S. 901 Nr. 2. — Zum Abwiegen der Verdienste gegen die Verschuldungen s. 4 Esra 3, 33 ff. bei Röm 2, 14 S. 88 Anm. a P^asiqR 45 (185^b) bei Röm 4, 7 f. S. 203, ferner s. w. u. in Anm. u u. w. — זָכָה, זָכָהּ, זָכָהּ = δικαιώω „für gerecht erklären, rechtfertigen“, s. bei Röm 3, 4 S. 134 Nr. 1; ferner vgl. das bei Röm 4, 2 f. S. 201 Nr. 2 zu εὐλογίσθη αὐτῷ εἰς δικαιωσύνην Bemerkte. — חֵוֹבָא, s. zB RH 16^b Bar bei Mt 1, 19 S. 50 Anm. a; pRH 1, 57^a, 49 bei Lk 10, 20 S. 170 Abs. 3.

q. Aboth 3, 15 f. s. oben in Anm. e; TQid 1, 14 (336) s. in Anm. u. — Vgl. auch das Wort des R. Elazar Ha-qappar, um 180: Wisse, daß alles (im göttlichen Gericht) gemäß Abrechnung חֵוֹבָא geschieht, s. Aboth 4, 22 bei Röm 14, 10 Nr. 1 S. 309.

r. Tanch וַיְשַׁלַּח 40^b: Es lehre uns unser Lehrer: bei wie vielen Gelegenheiten wird die Schuld-Tafel des Menschen geöffnet? So haben uns unsre Lehrer gelehrt: Bei drei Gelegenheiten wird die Tafel des Menschen geöffnet: wenn er sich allein auf eine Reise begibt, u. wenn er in einem schadhaften Hause sitzt, u. wenn er ein Gelübde tut u. es nicht erfüllt. — In den beiden ersten Fällen begibt sich der Mensch in Gefahr; Zeiten der Gefahren benützt aber Satan zur Anklage — s. bei Mt 4, 1 S. 142 Anm. d —, infolgedessen öffnet Gott das Schuldbuch des Menschen, um dessen Gerechtigkeitsstand festzustellen. — Betreffs der Gelübde s. pNed 1, 36^d, 34 bei Lk 10, 20 S. 172 oben. || RH 16^b s. bei Mt 7, 2 S. 442 unten. Ferner s. bei Eph 4, 27 S. 603 f.

s. RH 1, 2 s. bei Joh 1, 9 S. 358 Anm. c; pRH 1, 57^a, 49 bei Lk 10, 20 S. 170 Abs. 3.

¹ Ein nur zu dieser Deutung gebildetes Wort; die Parallelen lesen dafür רִיקָנֶיָּהּ „die Leeren in deiner Mitte“.

f. Hierzu s. bei Lk 18, 9 S. 239; bei Röm 4, 13 S. 208 Abs. 2; bei Röm 5, 1 S. 218 Nr. 2.

u. TQid 1, 14 (336): R. Schimʿon b. Elʿazar (um 190) sagte: Weil der einzelne gerichtet wird nach seiner Mehrzahl (d. h. nach der Mehrzahl seiner Werke) u. weil die Welt gerichtet wird nach ihrer Mehrzahl, so sehe sich der Mensch immer zur Hälfte als gerecht וְיָחַד u. zur Hälfte als schuldig וְיָחַד an; tut er dann ein Gebot, wohl ihm! Denn er hat sich selbst u. die Welt nach der Wagschale des Verdienstes (nach der verdienstlichen Seite der göttlichen Gerichtswage) geneigt; begeht er aber eine Übertretung, wehe ihm! Denn er hat sich selbst u. die Welt nach der Wagschale der Schuld geneigt. In bezug hierauf ist gesagt worden: Ein Sünder verdirbt vieles Gute Qoh 9, 18; wegen der Sünde, die dieser einzelne begeht, vernichtet er von sich u. von der Welt vieles Gute. — In der Parallele Qid 40^b R. Elʿazar b. Schimʿon (um 180) als Autor genannt. — Eine ähnliche Ausführung der Allegoriker דורשי רשומות in Midr Qoh 10, 1 (46^a); eine anonyme Parallele dazu als Bar in Qid 40^a, s. bei Joh 3, 18 S. 427, ferner in Tanch ויילך 27^{a, b}.

v. LvR 26 (124^c); SDt 32, 4 § 307 s. bei Lk 10, 20 S. 171 Anm. a.

w. pQid 1, 61^d, 32 s. bei Joh 14, 16 S. 560 Anm. a. || pQid 1, 61^d, 47: Betreffs der zukünftigen Welt (= himmlische Welt der Seelen) gilt: überwiegen (in der Sterbestunde) des Menschen Verdienste, so erbt er den (himmlischen) Gan {Eden; überwiegen seine Übertretungen, so erbt er den Gehinnom; halten sie sich die Wage, so hat R. Jose b. Chanina (um 270) gesagt: Es heißt: „Er nimmt Schuld weg“ Micha 7, 18. R. Abbahu (um 300) hat gesagt: „Er nimmt weg“ נִסָּא steht (Micha 7, 18) geschrieben. Was tut Gott? Er reißt eine von seinen Verschuldungen fort, so daß seine Verdienste das Übergewicht bekommen. R. Elʿazar (um 270) sagte: Es heißt: Dein Jahve ist die Gnade; denn du vergiltst einem jeden nach seinem Tun Ps 62, 13, u. wenn ihm etwas mangelt, so gibst du von dem Deinen (d. h. von deiner Gnade). Das ist die Meinung des R. Elʿazar; denn R. Elʿazar hat gesagt: „Dein, Jahve, ist die Gnade“, das lehrt, daß er sich seiner Gnade zuneigt. (Gottes Gnade also kommt im Gericht nur den Mittelmäßigen gegenüber in Betracht.) — Zwei von den Parallelen, nämlich RH 16^b Bar u. pPea 1, 16^b, 38 s. bei Joh 1, 14 Nr. 2 S. 361 u. 362; dabei ist zu bemerken, daß der 1. Teil der 1. Parallele sich nicht auf das Gericht in der Sterbestunde, sondern auf das jüngste Gericht bezieht. Ferner s. bei Röm 2, 6 S. 78 f.

x. Der Terminus für „Gebotserfüllungen anhäufen“ ist קָבַל הַצִּיּוּר. — Midr Ruth 1, 17 (128^a) sagt Noʿomi zu ihrer Schwiegertochter Ruth: Meine Tochter, was du nur immer anhäufen kannst an Gebotserfüllungen u. Almosen וְצִדְקָתָא וְצִדְקָתָא, das häufe an סָבַל in dieser Welt, aber für die Zukunft gilt: „Der Tod wird uns voneinander scheiden“ Ruth 1, 17 (vom Midr als Ausspruch der Noʿomi gefaßt). — Autor nach P^esiqR Anhang 3 (198^b) R. Jonathan (um 220). || GnR 9 (7^a): R. Jonathan (um 220) hat gesagt: Er (Gott) hätte den Tod über die Gottlosen, aber nicht über die Gerechten verhängen sollen! Allein (es geschah,) damit die Gottlosen nicht eine Buße des Betrug (trügerische Buße) tun möchten, u. damit die Gottlosen nicht sagen möchten: Die Gerechten bleiben am Leben, nur weil sie Gebotserfüllungen u. gute Werke anhäufen; so wollen auch wir Gebotserfüllungen u. gute Werke anhäufen, u. so würde das Tun erfunden nicht als ein solches, das um seinetselbstwillen (sondern als ein solches, das aus selbstischen Beweggründen) geschah. || GnR 9 (7^a): R. Zʿūra (um 300) hat gesagt: . . . Wer Gebotserfüllungen u. gute Werke anhäuft, für den ist der Gan {Eden da; wer aber keine Gebotserfüllungen u. guten Werke anhäuft, für den ist der Gehinnom da. || LvR 4 (107^c): (Alle Arbeit des Menschen geschieht für seinen Mund, u. gleichwohl wird die Seele nicht gesättigt Qoh 6, 7.) R. Sch^emuʿl b. Jiçchaq (um 300) hat gesagt: Alles was der Mensch an Gebotserfüllungen u. guten Werken anhäuft, ist für seinen Mund u. nicht für den Mund seines Sohnes oder für den Mund seiner Tochter. . . . Weil die Seele weiß, daß sie mit allem, womit sie sich müht, sich nur für sich selbst müht, deshalb wird sie der Gebotserfüllungen u. der guten Werke nicht satt. — In der Parallele Midr Qoh 6, 6 f. R. Chanina b. Jiçchaq (um 325) Autor. Wie die Stelle gemeint ist, zeigt Tanch וישיט

170^a: Alle Mühe des Menschen ist für seinen Mund Qoh 6, 7; an allen Gebotserfüllungen u. Almosen, die ein Mensch ausübt, hat er sein Genüge für die Stunde, da die Seele des Menschen aus ihm scheidet; deshalb steht geschrieben: Alle Mühe des Menschen ist für seinen Mund. (Wenn der Mensch in der Sterbestunde vor Gott Rechenschaft abzulegen hat, findet er sein Genüge an den Gebotserfüllungen u. guten Werken, auf die sein Mund hinweisen kann; darum: alle Mühe des Menschen auf Erden nur für seinen Mund in der Stunde des göttlichen Gerichts.) || LvR 21 (120^b): R. Simon (um 280) hat gesagt: Wenn du Bündel von Übertretungen begangen hast, so vollbringe ihnen entsprechend Bündel von Gebotserfüllungen (damit diese jene aufwiegen). || DtR 1 s. bei Tit 2, 14 S. 667.

y. BB 10^a: R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe einander gegenübergestellt: Nichts nützt Habe am Tage des Zorns, aber Almosen (so der Midr) errettet vom Tode Spr 11, 4, u.: Nichts nützen Schätze des Unrechts, aber Almosen errettet vom Tode Spr 10, 2. Wozu dieses zweimalige „Almosen“? Das eine meint dasjenige, das von einem ungewöhnlichen Tode errettet, u. das andre dasjenige, das vom Gehinnomgericht errettet. Und welches ist das, welches vom Gehinnomgericht errettet? Das ist dasjenige, bei welchem Zorn steht (also das in Spr 11, 4); denn es heißt: Ein Tag des Zorns ist jener Tag Zeph 1, 15. || P^{esiq}R Anhang 3 (198^a): Jesaja sprach: Herr der Welt, was soll der Mensch tun, daß er von dem Gehinnomgericht errettet werde? Er antwortete ihm: Er gebe Almosen, teile sein Brot den Armen aus u. gebe sein Geld den Schriftgelehrten u. ihren Schülern (zu deren Unterstützung). Er erhebe nicht hochmütig seinen Sinn über die Menschen u. beschäftige sich mit der Tora u. ihren Geboten; er wandle in Demut u. rede nicht mit Hochmut u. halte sich demütig vor den Menschen. Dann werde ich bei ihm wohnen, s. Jes 57, 15. Und ich bezeuge es bei mir selbst: Wer diese Eigenschaften an sich hat, der wird die zukünftige Welt in Besitz nehmen, u. wer Torakennntnis u. gute Werke u. Demut u. Gottesfurcht besitzt, der wird vom Gericht errettet. || BB 10^b s. bei Lk 20, 35 S. 254 Anm. b; Giṭ 7^a bei Mt 6, 2 Nr. 1 S. 388. — Bezeichnend ist, daß die Redensart יתן לי צדקה oder יתן לי צדקה „erwirb dir ein Verdienst an mir“ genau soviel ist wie יתן לי צדקה „gib mir ein Almosen“; darin liegt, daß Almosen als ein vorzügliches Mittel zur Erwerbung von Verdiensten vor Gott angesehen wurden. — Weiter s. im Exkurs über altjüd. Privatwohlthätigkeit. z. Belege im Exkurs: Liebeswerke.

aa. Schab 127^a u. Pea 1, 1 s. im Exkurs: Liebeswerke Nr. 1. — Während von den Gebotserfüllungen u. guten Werken im allgemeinen die Regel gilt, daß ihre Verdienste nicht in diesem Leben, sondern erst in der zukünftigen Welt belohnt werden, wird von den in Schab 127^a u. Pea 1, 1 aufgeführten guten Werken gesagt, daß der Mensch ihre Zinsen (vorläufigen Lohn) bereits in dieser Welt genieße, daß aber ihr Kapital (der Hauptlohn) anstehen bleibe für die zukünftige Welt. Ihr Verdienst ist also größer als das der Gebotserfüllungen u. sonstigen guten Werke, so daß der Mensch zwiefachen Lohn für sie erwarten darf.

bb. Belege bei Mt 3, 9 S. 117 Nr. 3, S. 119 Nr. 4; vgl. auch bei Lk 24, 26 S. 275. || Das Verdienst der Väter gleicht einem Amulett. Midr HL 3, 6 (105^b): R. Chanina b. Jiçchaq (um 325) hat gesagt: Gott sprach zu dem (mit Jakob ringenden) Engel, dem Engelfürsten Esaus (= Roms): Wie willst du standhalten? Er kommt gegen dich u. 5 Amulette sind in seiner Hand: sein eigenes Verdienst u. das Verdienst seines Vaters u. das Verdienst seiner Mutter u. das Verdienst seines Großvaters u. das Verdienst seiner Großmutter. Miß dich mit ihm, auch nicht einmal seinem eigenen Verdienst kannst du standhalten! Sofort „sah er, daß er ihm nichts anhaben könne“ Gn 32, 26. — Dasselbe GnR 77 (49^d).

cc. Buße. TJoma 5, 6 ff.; Joma 8, 8 f.; TJoma 5, 9 s. bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 636. 637; Aboth 4, 11; pRH 1. 57^a, 49; P^{esiq}R 40 (169^a) bei Mt 4, 17 S. 166 letzter Absatz, S. 168 Abs. 2 u. S. 169 oben; Sch^eb 39^a bei Mt 22, 36 S. 904 Anm. f. — Fasten, s. im gleichnamigen Exkurs. — Gebet, s. LvR 10 (10^d) bei Mt 4, 17 S. 167; pTa^aan 2, 65^b, 3 ebenda S. 168 f.

dd. Opfer, s. Joma 8, 8 f. bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 636; TJoma 5, 9 ebenda S. 637; ferner s. bei Röm 3, 25 S. 177 Anm. e. — Versöhnungstag, s. TJoma 5, 6 ff.; Joma 8, 8 f. bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 636; Joma 85^b ebenda Nr. 4 S. 637; P^esiqR 45 (185^b) bei Röm 4, 7 f. S. 202 f.; P^esiqR 45 (185^b) ebenda S. 203. — Leiden, s. TJoma 5, 6 ff. bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 636, ferner bei Lk 24, 26 S. 277 Anm. d. — Tod, s. TJoma 5, 6 ff., Joma 8, 8 f. bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 636; ferner bei Mt 3, 6 S. 114 Anm. e u. f.; Sanh 44^b bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 637; B^erakh 60^a bei Mt 4, 1 S. 142 Anm. d.

3. Die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes u. der Wille des göttlichen Gesetzgebers.

So einfach das altsynagogale soteriologische System selbst war, so einfach war auch die exegetisch-theologische Voraussetzung, auf der es ruhte, nämlich daß die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes genüge, um dem Willen des göttlichen Gesetzgebers gerecht zu werden. Dieser Grundsatz galt als so selbstverständlich, daß über ihn überhaupt nicht debattiert wurde. Im Wesen des Gesetzes liegt es ja, daß es nur da Anwendung finden kann, wo eine Tat unter den Buchstaben seiner Paragraphen fällt. Trifft der Wortlaut eines Gesetzes auf eine Tat nicht zu, so kann über den Täter auch nicht auf Grund dieses Gesetzes abgeurteilt werden. Von dieser Regel machte auch die Tora, soweit sie Gesetzeskodex war, keine Ausnahme. Um für die juristische Praxis verwendbar zu werden, bedurften daher ihre Satzungen nach Inhalt u. Tragweite eingehender Erläuterungen; die Merkmale der einzelnen Delikte waren sorgfältig festzustellen; der Richter mußte wissen, wo die Übertretung eines Verbotes anfang u. wo sie aufhörte, was zur Erfüllung eines Gebotes notwendig gefordert werden mußte u. was nicht gefordert werden konnte, was als absichtliche u. was als versehentliche Übertretung des Gesetzes anzusehen war, denn davon hing die Schwere der Verschuldung u. die Höhe u. die Art der Strafe ab. Dabei machte es keinen Unterschied, ob es sich um zivil- u. kriminalrechtliche Bestimmungen der Tora handelte oder um die religiös-sittlichen Pflichten, die dem einzelnen Israeliten oblagen; denn die Verletzung der letzteren gehörte ebenso vor das Forum des Richters wie jedes andere Delikt. — Diese wissenschaftliche Arbeit an der Tora war Sache der Schriftgelehrten. In welcher Weise und mit welchen Mitteln diese ihrer Aufgabe genügt haben, zeigen die halakhischen Midraschwerke Mekhiltha (zu Exodus), Siphra (zu Leviticus) u. Siphre (zu Numeri u. Deuteronomium). Hier sehen wir, wie die einzelnen Satzungen der Tora Wort für Wort besprochen, erläutert, untereinander verglichen, gegeneinander abgegrenzt u. nach ihrem Inhalt festgesetzt werden. Hier sehen wir aber auch, wie die gesamte gelehrte Arbeit der Rabbinen sich im letzten Grund immer wieder um den Buchstaben der Tora dreht: aus dem Buchstaben wird festgestellt, wer zur Beobachtung einer Gesetzesbestimmung verpflichtet ist u. wer nicht; wann die Verpflichtung zu einer Gebotserfüllung vorliegt u. wann nicht; was man noch tun darf, ohne sich einer Übertretung

schuldig zu machen, u. in welchem Augenblick eine Tat zu einer Übertretung wird; wieviel zur Erfüllung eines Gebotes zu leisten ist u. welche Leistungen über die Forderung des Gebotes hinausgehen; wann eine Übertretung als eine wissentliche u. absichtliche anzusehen ist u. wann als eine irrtümliche u. versehentliche; mit welchen Strafen die einzelnen Übertretungen zu sühnen u. wie die verhängten Strafen zu vollziehen sind; welche Folgerungen aus einer Gesetzesbestimmung auf andre analoge Fälle gezogen werden dürfen u. welche nicht u. dergleichen mehr.^a Maßgebend aber für alles bleibt der Buchstabe der Tora; denn in ihm hat Gott seinen Willen ausgesprochen. Das so aus dem Buchstaben der Tora hergeleitete Recht ist dann in der Mischna als Halakha, d. h. als geltendes Recht kodifiziert worden; Ergänzungen dazu, vielfach aber auch abweichende Traditionen, bietet die Tosephta. — In Übereinstimmung mit der Halakha, dem festgesetzten u. anerkannten Recht, sollte sich nun das Gesetzesleben des einzelnen Israeliten vollziehen. Ob es sich um seine religiös-sittlichen Pflichten gegen Gott handelte oder um sein Verhalten gegen Staat u. Gesellschaft, überall war sein Tun und Lassen geregelt durch die Satzungen der Halakha.^b Übertrat er ihre Verbote, so war er schuldig חַיִּב, schuldig der festgesetzten Strafe u. schuldig vor Gott; denn jede Übertretung des Gesetzes bedeutete ja auch eine Verschuldung gegen den Gott, der das Gesetz gegeben hatte; beobachtete er ihre Verbote, so war er frei פָּטוּר, frei von Schuld u. Strafe vor Gott u. den Menschen. Erfüllte er ihre Gebote, so hatte er seiner Pflicht genügt קָצָא הָרַי חוֹקָיו (wörtlich: er entging den Händen seiner Verpflichtung) oder kurz קָצָא; erfüllte er ihre Gebote nicht, so hatte er seiner Pflicht nicht genügt לֹא קָצָא, weder seiner Pflicht gegen das Gebot, noch seiner Pflicht gegen den Gott, der hinter dem Gebote stand. Überall aber, sowohl bei den Verboten als auch bei den Geboten, blieb für die Beurteilung des menschlichen Tuns entscheidend der Buchstabe des Gesetzes; denn da in ihm der Wille Gottes sich aussprach, hatte der, der dem Buchstaben des Gesetzes genügte, zugleich auch dem Willen Gottes genügt. Lehrreich sind in dieser Hinsicht diejenigen Fälle, in denen man gewisse Gesetzesbestimmungen auf Grund des Buchstabens einer andren Gesetzesbestimmung zum eigenen Vorteil umgehen konnte. Man nannte das „klüglich“ oder „schlau handeln“.^c Tatsächlich lag in solchen Fällen eine Umgehung irgendeiner Gesetzesvorschrift vor; aber da sie durch den Buchstaben einer andren Gesetzesbestimmung legalisiert war, so galt sie als erlaubt u. berechtigt. Daß dieses „klügliche“ Verfahren eine besonders sittliche Handlungsweise darstelle, wird niemand behaupten; aber es zeigt, wie die pharisäische Gesetzespraxis das sittliche Verhalten allmählich herabdrückte auf eine Stufe mit dem korrekten Verhalten gegen den Buchstaben des Gesetzes. Das Gesetz hörte auf, sittlichen Zwecken

zu dienen, die Erfüllung seines Buchstabens wurde Selbstzweck.^f Das war die letzte Folge des Grundsatzes, daß die Erfüllung des Buchstabens des Gesetzes sich decke mit der Erfüllung des Willens des göttlichen Gesetzgebers. — Ernsteren Gemütern konnte es nicht entgehen, daß dieser Grundsatz notwendig die Gewissen abstumpfen u. das sittliche Handeln mechanisieren mußte. Man suchte deshalb nach Schutzwehren. Als solche sind anzusehn: α . Die Forderung, daß bei einer Gesetzeserfüllung die „Intention“ קִיּוּן nicht fehlen dürfe, d. h. der Israelit sollte bei einer Gesetzeserfüllung ausdrücklich in seinen Gedanken die Absicht haben, mit dem, was er jetzt tue, dieser oder jener Gesetzesbestimmung zu genügen.^g Damit war wenigstens der völligen Gedankenlosigkeit bei den Gebotserfüllungen gewehrt. — β . Die Bestimmung, daß eine Gebotserfüllung ungültig sei, sobald sie durch die Übertretung eines Verbotes zustande komme.^h — γ . Die Anerkennung des Grundsatzes, daß das nachsichtige u. wohlwollende Verhalten gegen die Menschen höher stehe als das rein legale Verhalten nach Maßgabe des starren Buchstabens des Rechts.ⁱ — δ . Eine große Reihe von Aussprüchen rabbinischer Gelehrter, die in der Betonung der rechten Herzensfrömmigkeit ein Korrektiv suchen gegen die sittlich verflachende Werk- u. Gesetzesgerechtigkeit.^k — Aber diese Vorschriften u. Aussprüche sind ohne durchgreifenden Erfolg geblieben: sie haben weder die Meinung erschüttert, daß die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes dem Willen Gottes Genüge tue, noch haben sie die auf der Grundlage der Gesetzesgerechtigkeit erwachsene Soteriologie der alten Synagoge modifizieren können. Jene Kautelen gleichen Schmuck- u. Zierstücken, die man äußerlich am nomistischen Lehrgebäude angebracht hat; sie hätten auch fehlen können; die nomistische Soteriologie wäre von ihrem Fortfall unberührt geblieben.

α . Beispiele s. bei Mt 5, 21 ב S. 254 ff.; 5, 27 S. 294 ff.; 5, 32 א S. 313 ff.; 5, 33 S. 321 ff.; 5, 34 S. 328 ff.; 5, 34–36 S. 332 ff.; 5, 38 S. 337; 5, 42 S. 346 ff.; 5, 43 S. 353 ff.; S. 364 Nr. 2; 15, 4 S. 705 ff.; 15, 5 S. 711 ff.; 19, 18 א S. 810 ff.; 26, 65 ב S. 1008 ff.; bei Röm 7, 7 S. 234 ff.

β . Vgl. die Zitate oben bei Nr. 2 Anm. / S. 9.

γ . Schab 10, 3: (Am Sabbat war das Hinaustragen eines Gegenstandes aus einem Privatbereich [zB Wohnhaus] in einen öffentlichen Bezirk [zB Straße] als Arbeit streng verboten. Hierzu heißt es:) Wer etwas hinausträgt, sei es in seiner rechten, sei es in seiner linken Hand, in seinem Busen oder auf seiner Schulter, der ist schuldig חַטָּא . . . Trägt er es hinaus auf der Rückseite (oberen Seite) seiner Hand, mit seinem Fuß, mit seinem Mund oder mit seinem Ellbogen, an seinem Ohr oder in seinem Haar oder in seinem Geldbeutel¹ mit der Öffnung nach unten, zwischen dem Geldbeutel u. seinem Hemd oder am (im) Saum seines Hemdes, in seinem Schuh, an seiner Sandale, so ist er frei פָּטוּר , weil er nicht hinausträgt, wie man hinauszutragen pflegt. — Das ungewöhnliche Hinaustragen fällt nicht unter den Begriff „Arbeit“, darum ist es nicht verboten. Wir haben hier ein Beispiel, wie dank der buchstäblichen Ausdeutung des Begriffs „Arbeit“ zwei nach Zweck u. Erfolg ganz gleiche Handlungen je nach der Art ihrer Ausführung bald als streng verboten, bald als gesetzlich u. damit auch als

¹ Eine sogenannte Geldkatze, die um den Leib gelegt wurde.

sittlich¹ erlaubt angesehen werden. || Das. 10, 2: Wenn einer (am Sabbat) Speisen hinaus trägt u. setzt sie auf der (Haus-)Schwelle nieder, so ist er, sowohl wenn er sie hinterher (ganz) hinaus trägt, als auch wenn ein anderer sie hinaus trägt, frei, weil er seine Arbeit nicht auf einmal verrichtet hat (u. eine solche gilt nicht als Arbeit im eigentlichen Sinn des Worts). || Das. 12, 3—6: Wer zwei Buchstaben (an einem Sabbat) schreibt, sei es mit seiner rechten oder mit seiner linken Hand, sei es, daß sie ein u. denselben Namen, oder daß sie zwei (verschiedene) Namen haben, oder daß sie mit zwei (verschiedenen) Farbstoffen geschrieben sind, in welcher Sprache es auch sei, — der ist schuldig (denn das Schreiben am Sabbat gehört zu den verbotenen Arbeiten). R. Jose (um 150) hat gesagt: Zwei Buchstaben machen nur als Kennzeichnung strafbar (wenn man mit ihnen etwas ausdrücken, mitteilen kann); denn so hat man auf die Bretter der Stiftshütte geschrieben, um zu wissen, welche aneinander gehören . . . Wer zwei Buchstaben während eines einmaligen Vergessens (daß Sabbat ist) schreibt, ist schuldig; hat er mit Tinte, mit Lampenruß, mit Rotstift, mit Harz, mit Kupfervitriol oder mit sonst etwas, was ein Zeichen macht, geschrieben; hat er auf zwei Wände, die einen Winkel bilden (also nebeneinander liegen), oder auf zwei Tafeln des Rechnungsbuches geschrieben, so daß sie (die beiden Buchstaben) zusammen gelesen werden können, so ist er schuldig. Wer auf seinen Leib schreibt, ist schuldig; wer in seinen Leib einritz (ihn tätowiert), den erklärte R. Eli'ezer (um 90) eines Sündopfers für schuldig כִּנְיָהּ, R. J^hoschua' (um 90) aber sprach ihn frei כִּנְיָהּ. Schrieb er mit Getränken, mit Fruchtsaft, in Wegestaub, in Schreibersand (Streusand) oder in sonst etwas, was keinen Bestand behält, so ist er frei (ein solches Schreiben gilt nicht als Schreiben). Schrieb er mit verkehrter Hand, mit seinem Fuß, mit seinem Mund oder mit seinem Ellbogen; schrieb er einen Buchstaben an eine (andre) Schrift dicht heran, oder schrieb er auf eine (andre) Schrift; beabsichtigte er, ein Cheth ח zu schreiben, u. schrieb dafür zwei Zajin ז; schrieb er einen Buchstaben auf die Erde u. einen auf einen Balken (der Decke) oder auf zwei Wände des Hauses oder auf zwei Spalten der Tafel, so daß sie nicht zusammen gelesen werden können, so ist er frei (ein solches Schreiben gilt nicht als Schreiben). Wer einen Buchstaben als Notariqon (Wortabkürzung) schreibt, den hat R. J^hoschua' b. Bathyra (um 110) für schuldig erklärt (weil der eine Buchstabe als volles Wort anzusehen ist), die Gelehrten aber sprachen ihn frei (weil er als ein Buchstabe gilt). Wer zwei Buchstaben während eines zweimaligen Vergessens (daß Sabbat ist) schrieb, den einen am Morgen u. den andren in der Abenddämmerung, den hat Rabban Gamli'el (um 90) für schuldig erklärt, die Gelehrten aber sprachen ihn frei. || Sch^ebu 4, 13: Wer bei allen diesen Namen (Adonai, Schaddai, Q^eba'oth u. den Nebenbenennungen, wie der Gnädige, der Barmherzige, der Langmütige usw.) Gott lästert, ist schuldig; das sind Worte des R. Me'ir (um 150); die Gelehrten aber sprachen ihn frei. — Dementsprechend bestimmt Sanh 7, 5: Der Lästere ist schuldig, erst wenn er (bei seiner Gotteslästerung) den (eigentlichen) Gottesnamen (d. h. Jahve) ausdrücklich ausspricht. — Ohne Zweifel hatte R. Me'ir den Sinn des Gesetzes besser getroffen als seine Kollegen, aber diese hatten den Wortlaut von Lv 24, 11 für sich: „Er lästerte den Namen (d. h. Jahve) u. verwünschte ihn“, u. so blieb der Buchstabe auch für die Halakha maßgebend; vgl. SLv 24, 15 (424^a, 20).

d. B^erakh 2, 1: Las jemand in der Tora (gerade die Sch^ema'-Abschnitte), als die Zeit der Sch^ema' Rezitation herankam, so hat er, wenn er seinen Sinn darauf gerichtet hatte (d. h. wenn er beabsichtigte, mit jenem Lesen seine Rezitationspflicht zu erfüllen), seiner Pflicht genügt כָּרָא; wenn aber nicht, so hat er nicht genügt כָּרָא כִּי. || Das. 2, 3: Wer das Sch^ema' rezitiert, ohne es seinem Ohr hörbar zu machen, hat seiner Pflicht genügt כָּרָא; R. Jose (um 150) sagte: Er hat ihr nicht genügt כָּרָא כִּי. Hat er rezitiert, ohne die Buchstaben genau auszusprechen, so hat er, wie R. Jose sagte, seiner Pflicht genügt; R. J^huda (um 150) sagte: Er hat ihr nicht genügt. Wer in verkehrter Reihen-

¹ Da Gott der Gesetzgeber ist, gilt jedes gesetzmäßige Handeln zugleich als ein religiös-sittliches Handeln.

folge rezitiert, hat seiner Pflicht nicht genügt. || TB^orakh 2, 2(3): Wer das Sch^oma^l rezi-
tiert, muß sein Herz (in Andacht) darauf richten. R. Achai (um 180?) sagte im Namen des
R. J^ohuda (um 150): Wenn er beim ersten Abschnitt sein Herz darauf gerichtet hatte,
hat er seiner Pflicht genügt. || B^orakh 6, 2: Hat jemand über Baumfrüchte den Lobspruch
gesprochen: „Der die Frucht des Erdbodens schafft“, so hat er seiner Pflicht genügt; über
Erdrfrüchte: „Der die Baumfrucht schafft“, so hat er seiner Pflicht nicht genügt ^{לֹא יָצָא}. Bei
allem aber hat er seiner Pflicht genügt, wenn er sagt: „Durch dessen Wort alles geworden
ist.“ || P^os 2, 5 f.: Dies sind die Dinge, mit denen man am Passah seiner Pflicht (un-
gesäuertes Brot zu essen) genügt ^{לֶחֶם חֲמֵץ וְכֵסֶל וְכֵסֶל וְכֵסֶל}: mit Weizen, Gerste, Emmer,
Kolbenhirse, Hafer. . . Und dies sind die Kräuter, mit denen man am Passah seiner
Pflicht (bittere Kräuter zu essen Ex 12, 8) genügt: mit Lattich, Zichorie, Kresse, Manns-
treu, Bitterkraut. Man genügt mit ihnen seiner Pflicht ^{לֶחֶם חֲמֵץ וְכֵסֶל וְכֵסֶל וְכֵסֶל}, sowohl wenn sie
frisch, als auch wenn sie welk sind; aber nicht, wenn sie eingelegt, gesotten oder
gekocht sind. || M^og 2, 1 f.: Wer die Estherrolle (am Purimfest) in verkehrter Reihen-
folge liest, hat seiner Pflicht nicht genügt. Las er sie auswendig oder als Übersetzung
in irgendeiner Sprache, so hat er seiner Pflicht nicht genügt. . . Las er sie stück-
weise (mit Unterbrechungen) oder schlummerte er ein (u. las nach dem Erwachen
weiter), so hat er seiner Pflicht genügt; schrieb er sie (gerade) ab, erklärte er sie,
korrigierte er sie, so hat er, wenn er sie damit zu lesen beabsichtigte (vgl. oben zu
Anm. d B^orakh 2, 1), seiner Pflicht genügt; wenn aber nicht, so hat er
ihr nicht genügt. War sie (die Estherrolle) geschrieben mit Lampenruß, mit roter Farbe,
mit Harz, mit Kupfervitriol auf Papier oder auf (rauhem) Leder, so hat er seiner Pflicht
nicht genügt, bis sie assyrisch (in Quadratschrift) in einem Buch (auf einer Pergamentrolle)
mit Tinte geschrieben ist.

e. MSch 4, 4: (Die Früchte des zweiten Zehnten sollten in Jerusalem verzehrt werden;
zur Vermeidung der Transportschwierigkeiten durften sie jedoch durch Geld ausgelöst
werden; die Höhe der Ablössungssumme wurde festgesetzt durch Abschätzung des Geld-
wertes der Früchte unter Hinzuziehung eines Zuschlags von 25%; s. das Nähere im
Exkurs: Abgaben von den Bodenerzeugnissen. Hierzu heißt es dann weiter:) Man
kann schlau in bezug auf den zweiten Zehnten handeln ^{לִמְדָה} (nämlich um dem Zu-
schlag der 25% zu entgehen). Wie denn? Man sagt zu seinem erwachsenen Sohn
oder zu seiner Tochter, zu seinem hebräischen Sklaven oder zu seiner Sklavin: „Hier
hast du Geld, löse diesen zweiten Zehnten für dich aus!“ — Nach der rabbinischen
Auffassung von Lv 27, 31 hat nur der Besitzer der Früchte bei ihrer Auslösung den
Zuschlag zu entrichten; indem jetzt andre die Auslösung für sich vornehmen, fällt
der Zuschlag fort. Die folgende Mishna zeigt dann einen zweiten Weg, wie der Zuschlag
vermieden werden konnte. Es heißt das. 4, 5: Steht er (der Besitzer der Früchte)
auf der Tenne, ohne Geld (zur Auslösung) bei sich zu haben, so sagt er zu einem
andren: „Siehe, diese Früchte seien dir als Geschenk gegeben!“ (Jetzt gibt er kein
Geld zur Auslösung wie im ersteren Fall, sondern verschenkt die Früchte selbst).
Darauf sagt er weiter: „Siehe, diese (Früchte) sollen entheiligt (ausgelöst) sein durch
das Geld in meinem Hause!“ (Damit hat er, weil ja die Früchte verschenkt waren,
fremde Früchte ausgelöst, u. der Zuschlag kam wiederum in Fortfall). || Schab 16, 3:
Man darf (an einem Sabbat aus einer Feuersbrunst an Lebensmitteln) retten einen
Korb voll Brote, wären darin auch für 100 Mahlzeiten, einen Feigenkuchen u. ein Faß
Wein. Man darf zu andren (die sich an der Brandstätte gerade befinden) sagen:
„Kommt u. rettet für euch!“ (Dadurch hat er seine dem Feuer ausgesetzten Güter
für herrenlos erklärt; sie gehören jetzt jedermann, der von ihnen Besitz ergreift; so
kann nun auch jedermann davon retten, soviel ein Eigentümer am Sabbat retten darf.
Dann heißt es weiter:) Und wenn sie klug ^{לִמְדָה} sind, rechnen sie mit ihm nach dem Sabbat
(d. h. sie geben die herrenlos gewordenen u. geretteten Sachen gegen einen billigen
Preis an den ursprünglichen Eigentümer zurück; dann ist unter legalster Umgehung
der Bestimmungen des Sabbatgesetzes allen Beteiligten geholfen: der Besitzer hat die
geretteten Sachen wieder u. die Hilfsbereiten haben eine kleine Entschädigung für ihre
Strack u. Billerbeck, NT IV 2

Mühe). || T^m 5, 1: (Ein erstgeborenes Stück Vieh gehörte Gott, s. zB Ex 13, 2; 34, 19; genauer bestimmt Nu 18, 17 f. über die opferbaren erstgeborenen Tiere, daß ihr Blut an den Altar geschwenkt werde u. ihr Fett in Rauch aufgehen solle, während ihr Fleisch den Priestern zufiel. In bezug auf diese Bestimmungen wird nun gefragt:) Wie kann man schlaue handeln ^{לְהַחֲכִיל} in bezug auf ein erstgeborenes Stück Vieh (nämlich um den Priester ganz oder teilweise um das Seine zu bringen)? Wenn ein Tier zum erstenmal trächtig ist, sagt man (der Besitzer): „Was im Mutterleib dieses Tieres ist, soll, wenn es ein männliches Tier ist, ein Brandopfer sein!“ Wirft es dann ein männliches Tier, so wird dieses als ein Brandopfer dargebracht (dann stand dem Priester davon nur das Fell zu Lv 7, 8). „Und wenn es ein weibliches Tier ist, soll es ein Friedmahlopfers sein!“ Wirft es dann ein weibliches Tier, so wird dieses als ein Friedmahlopfers dargebracht (u. davon stand dem Priester nur die rechte Keule u. die Brust zu Lv 7, 31–34, während das übrige Fleisch dem Darbringer des Opfers, also dem Besitzer gehörte Lv 7, 15–18; 19, 5 f.). Dieses „klügliche“ Verfahren stand ohne Zweifel im Widerspruch mit Lv 27, 26: „Doch ein Erstgeborenes, das unter dem Vieh Jahven als Erstgeborenes geboren ist, das soll niemand heiligen“ (auf den Namen eines andren Opfers, weil es ihm nicht gehört, Raschi). Aber die halakhische Buchstabenexegese deutete die Stelle: Nachdem es als Erstgeborenes geboren ist, darfst du es nicht heiligen (weihen), wohl aber darfst du es heiligen vom Mutterleib (wenn es noch im Mutterleib ist), SLv 27, 26 (468^a). Damit war dann die Möglichkeit gegeben, das dem Priester Nu 18, 18 zugesicherte in der oben angegebenen Weise in völlig legaler Form zu schmälern. || Naz 2, 5: Wenn einer sagt: Siehe, ich will ein Nasiräer sein! u. mir soll es (außerdem) obliegen einen (andren) Nasiräer scheren zu lassen (für ihn das Scheropfer zu bezahlen, vgl. bei Apg 21, 23 f. S. 755 ff.), u. ein andrer hört es u. sagt: Auch ich (will ein Nasiräer sein)! u. (auch) mir soll es obliegen einen (andren) Nasiräer scheren zu lassen, so können sie, wenn sie klug ^{לְחָכְמָה} sind, sich gegenseitig scheren lassen (u. so ihr zweites Gelübde zum eigenen Vorteil kostenlos erfüllen); wenn (sie aber) nicht (klug sind), so müssen sie (noch zwei) andre Nasiräer scheren lassen (u. so die Kosten ihres zweiten Gelübdes ebenfalls bezahlen. Das Nichtbeschlagensein in der Halakha kostet also unter Umständen Geld). || TBeça 3, 2 s. bei Mt 12, 11 S. 629 unten. Ferner s. pSchab 2, 5^b, 62.

f. P^esiq 40^b sagt Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) zu seinen Jüngern: Nicht der Tote verunreinigt u. nicht das Wasser macht rein; aber es ist eine Bestimmung des Königs aller Könige. Gott hat gesagt: Eine Satzung habe ich festgesetzt, eine Bestimmung habe ich getroffen; kein Mensch ist berechtigt über meine Bestimmung sich hinwegzusetzen. — Das Gesetz u. seine Bestimmungen sind da, um gehalten zu werden; nach Grund u. Zweck hat niemand zu fragen. || B^rrakh 33^b, 22: R. Jose b. Abin (um 350) hat gesagt: Die Gebote sind lediglich Befehle (u. als solche sind sie einfach auszuführen). Vgl. auch SLv 20, 26 (374^a) u. 18, 4 (338^a) bei 1 Kor 9, 9 S. 397.

g. B^rrakh 13^a: Die Gebotserfüllungen bedürfen der Absicht ^{לְעֵצָה}. — Vgl. auch B^rrakh 2, 1 oben in Anm. d S. 16.

h. Sukka 29^b: (Warum ist ein gestohlener Feststrauß untauglich zur Erfüllung des Gebotes Lv 23, 40?) R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schimon b. Jochai (um 150) gesagt: Weil er eine Gebotserfüllung ist, die durch eine Übertretung (des Gebotes: Du sollst nicht stehlen) zustande kommt ^{בְּעֵבְרָה}. || Ferner s. bei Eph 4, 28 S. 604.

i. Es handelt sich hier um die Wendungen ^{לְפָנֵי הַלֵּוִי} „Linie des Rechts“ u. ^{לְפָנֵי הַלֵּוִי} „nach innen zu von der Linie des Rechts.“ Die Erklärung der Wendungen s. bei 2 Kor 3, 6 S. 501 f.; als weiteres Beispiel s. M^ekh Ex 18, 20 bei Mt. 5, 41 S. 345 Abschnitt S. || DtR 4 (201^d): R. Chaggai (um 330) hat gesagt: (Gott sprach:) Nicht nur, daß ich euch zwei Wege vorgelegt habe (s. Dt 30, 19), sondern ich bin auch nach innen zu von der Linie des Rechts gegangen u. habe zu euch gesagt: So wähle denn das Leben! Dt 30, 19. || Beispiele für die praktische Anwendung des Grundsatzes:

„Innerhalb der Linie des Rechts“. BQ 99^b: Eine Frau zeigte dem R. Chijja (um 200) einen (Gold-)Denar. Er sagte zu ihr: Er ist gut. (Daraufhin erwarb sie ihn.) Am nächsten Tage kam sie vor ihn u. sprach zu ihm: Ich habe ihn (in den Wechselgeschäften) vorgezeigt, u. man hat mir gesagt, er sei schlecht, so daß ich ihn nicht ausgeben kann. Er sagte zu (seinem Neffen) Rab († 247): Geh, tausche ihn um u. schreib auf meine Tafel (in mein Rechnungsbuch): Das war ein schlechtes Geschäft! . . . R. Chijja wollte innerhalb der Linie des Rechts tun, was er tat. (Nach dem Buchstaben des Gesetzes war er zum Ersatz nicht verpflichtet; er ließ sich von Billigkeitsrücksichten leiten u. blieb so diesseits des strengen Rechts.) || BM 24^b: Rab J^ehuda († 299) ging hinter Mar Sch^emu^el († 254) in der Grützmacherstraße einher. Er sprach zu ihm: Wenn man hier einen Geldbeutel findet, wie ist es (muß man ihn ausrufen lassen u. zurückgeben)? Er antwortete ihm: Siehe, er gehört ihm (denn die Mehrzahl der hier Wohnenden sind Nichtisraeliten, so daß anzunehmen ist, daß auch der Verlierer ein Nichtisraelit ist). Wenn dann aber ein Israelit kommt u. ein Kennzeichen daran angibt, wie ist es? Er antwortete ihm: Er ist verpflichtet ihn zurückzugeben. Beides (soll gelten)? Er sprach zu ihm: Innerhalb der Linie des Rechts (während er nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht zur Zurückgabe verpflichtet ist). Das entspricht der Meinung des Vaters Sch^emu^els: er fand Esel in der Wüste u. gab sie ihrem Eigentümer nach 12 (lies חֲדָשִׁים statt חֲדָשִׁים) Jahresmonaten wieder, also innerhalb der Linie des Rechts. || Ein weiteres Beispiel s. BM 30^b, 11. || Inhaltlich gehören ferner folgende Stellen hierher, wenn sie auch die Wendung von der שְׂרִית הָרֵיץ nicht gebrauchen. BM 88^a Bar: Warum sind die Kaufläden von Beth-Hino¹ drei Jahre vor Jerusalem zerstört worden? Weil sie ihre Worte auf die Worte der Tora gründeten (wegen des eigenen Vorteils sich streng an den Buchstaben des Gesetzes hielten). Sie sagten: „Du sollst genau verzehren . . . u. sollst essen“ Dt 14, 22 f. (also der Konsument soll verzehren), aber nicht der Verkäufer; „den Ertrag deiner Aussaat“ (also der Produzent soll verzehren), aber nicht der Käufer (Zwischenhändler). || BM 83^a: Dem Rabbah bar bar Chanan (um 280; wohl richtiger zu lesen: „Dem Rabbah bar Chanan“, um 220) zerbrachen die Lastträger ein Faß Wein. Er nahm ihre Mäntel weg. Sie kamen u. sagten es Rab († 247). Er sprach zu ihm: Gib ihnen ihre Mäntel! Er antwortete ihm: Ist so das Recht? Er sprach zu ihm: Ja, „damit du gehest auf dem Wege der Guten“ Spr 2, 20. Da gab er ihnen ihre Mäntel. Sie sprachen zu ihm: Wir sind arm u. haben uns den ganzen Tag abgemüht, u. wir sind hungrig u. haben nichts. Rab sprach zu ihm: Geh, gib ihren Lohn! Er antwortete ihm: Ist so das Recht? Er sprach zu ihm: Ja, „damit du einhaltest die Pfade der Gerechten“ Spr 2, 20. — In diesen Stellen spricht sich die Erkenntnis aus, daß es eine höhere u. vollkommene Erfüllung des Gesetzes gibt, als die ist, welche lediglich in der Befolgung seines Buchstabens besteht.

k. Es sei auf folgende Stellen verwiesen: SDt 11, 13 § 41 (79^b) bei Mt 23, 8 2 S. 918 oben; SDt 6, 5 § 32 (73^a) bei Mt 22, 37 S. 906; Schab 88^b bei Mt 5, 39 S. 342 oben; So^ta 31^a u. pSo^ta 5, 20^c, 31 bei Lk 1, 74 S. 112; Aboth 2, 12 bei Mt 10, 41 S. 591 Abs. 2; Joma 72^b bei Mt 23, 28 S. 937; Joma 72^b bei Röm 2, 13 S. 85 Anf.; Schab 31^a, 41 ebenda; Schab 31^a, 38 bei Mt 5, 13 S. 235 Nr. 4 Ende; SDt 32, 29 § 323 (138^b) bei Mt 4, 17 2 S. 176 f.; Aboth RN 16 Ende bei Mt 5, 43 S. 359 Anm. f.; Sukka 49^b bei Mt 5, 7 S. 203 Nr. 1; M^en 13, 11 bei Mk 12, 43 S. 46 Anm. b. || Aboth 1, 3: Antigonos aus Sokho (um 180 v. Chr.?) pflegte zu sagen: Seid nicht wie die Knechte, welche dem Herrn dienen in der Absicht Lohn zu empfangen; sondern seid wie die Knechte, die dem Herrn dienen ohne die Absicht Lohn zu empfangen; u. es sei Gottesfurcht auf euch!

4. Jesu Kampf gegen die Soteriologie der Schriftgelehrten.

Jesus erwähnt in der Bergpredigt ausdrücklich weder die Soteriologie der Schriftgelehrten, noch auch die Voraussetzung, auf der diese ruht,

¹ Vgl. bei Mt 21, 17 S. 855 u. bei Joh 18, 13 S. 570 Anm. d.

nämlich die Meinung, daß die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes genüge, um dem Willen des göttlichen Gesetzgebers gerecht zu werden. Und doch bekämpft er tatsächlich beides auf das entschiedenste. Nur ist seine Kampfweise von besonderer Art: er polemisiert nicht mit Worten gegen das Alte u. Unbrauchbare, um es zu zerstören, sondern er setzt aufbauend an dessen Stelle einfach das Neue u. Bessere u. überläßt es dann den Gewissen seiner Hörer in voller Freiheit sich selbst zu entscheiden, sei es für das Alte, sei es für das Neue. Er stellt der pharisäischen Gesetzesgerechtigkeit zunächst die höhere u. bessere Gerechtigkeit entgegen, ohne die niemand in das Reich Gottes eingehen kann (Mt 5, 20). Dann macht er seinen Hörern deutlich, was es um diese bessere Gerechtigkeit ist. Er zeigt an einigen Beispielen, wie unendlich weit die Forderungen, die in Gottes Geboten beschlossen liegen, über die buchstäbliche Deutung hinausgehen, die die Schriftgelehrten diesen Geboten gegeben haben. Wenn aber die buchstäbliche Deutung der Gebote dem Sinn nicht gerecht wird, den Gott in seine Gebote gelegt hat, so folgt daraus, daß auch ihre buchstäbliche Erfüllung dem Willen Gottes nicht Genüge leisten u. jene Gerechtigkeit geben kann, die vor Gott gilt. Damit war die Grundlage zerstört, auf der die Soteriologie der Schriftgelehrten ruhte, u. das nomistische System der Pharisäer brach in sich selbst zusammen. Doch bleibt Jesus hierbei nicht stehn. Durch die Auslegung, die er den göttlichen Geboten gibt, will er seinen Hörern zugleich zum Bewußtsein bringen, daß ihre eigene Kraft völlig unzulänglich sei, Gottes Gebote so zu erfüllen, wie sie nach Gottes Willen erfüllt werden sollen. Jene „Armut am Geist“ soll in den Hörern aufkommen, der die erste Seligpreisung (Mt 5, 3) gilt, damit die bange Frage in ihnen laut werde: Wer kann dann selig werden? (Mt 19, 25). Jener Hunger soll in ihnen geweckt werden, der die Verheißung der Befriedigung hat (Mt 5, 6), nämlich der Hunger nach der wahren Gerechtigkeit, die Jesus dem beilegen wird, der seinen Worten gläubig folgt; um den mögen die Stürme brausen, auch die Stürme des göttlichen Gerichts, er fällt nicht; denn er hat Gottes Urteil für sich (vgl. Mt 7, 24 f.). Das ist der Punkt, an dem der Mensch sich zu entscheiden hat. Die Entscheidung lautet: für Jesus oder gegen Jesus! — Das jüdische Volk als Ganzes hat sich gegen Jesum entschieden. Sein sanftes Locken u. Ziehen ist vergeblich gewesen (Mt 23, 37; Lk 13, 34). Es schienen andre Mittel nötig zu sein, den Panzer der Selbst- u. Gesetzesgerechtigkeit zu lockern u. zu lösen, den die Schriftgelehrten um das Volk gelegt hatten. Ein Gesetzeslehrer, der zu Anfang des 4. Jahrhunderts gelebt hat, R. Abba b. Kahana, hat einmal den Ausspruch getan: Erfolgreich ist das Abziehen des Siegelrings (von der Hand des Achaschverosch Esth 3, 20) weit mehr gewesen als die 48 Propheten u. 7 Prophetinnen, die den Israeliten geweissagt haben; denn sie alle vermochten diese nicht zum Besseren

zubekehren; u. siehe, das Abziehen des Siegelrings hat sie zum Besseren bekehrt, M^g 14^a, 7.¹ R. Abba b. Kahana wollte damit sagen, daß Gottes Strafgerichte noch immer wirksamer an Israel arbeiteten als alles Predigen seiner Propheten. In der Tat als das Strafgericht des Jahres 70 n. Chr. das jüdische Volk getroffen hatte, schien es, als ob der Zusammenbruch des jüdischen Staatswesens in weiten pharisäisch gerichteten Kreisen zugleich den Zusammenbruch des stolzen Baues der Gesetzesgerechtigkeit vor Gott zur Folge haben würde. Man fühlte die eigene Ohnmacht u. besann sich auf Gottes Gnade. Und doch auch dieses Strafgericht wirkte nur Stückwerk. Es fehlte der sittliche Mut, der einst den Apostel Paulus beseelte, der Mut, mit der alten Selbstgerechtigkeit ganz zu brechen u. sich ausschließlich in Gottes Gnade zu flüchten. Man blieb auf halbem Wege stehn: halb Gnade u. halb eigenes Verdienst sollte die Rettung werden.^a Und so trat ein, was zu erwarten war: die „Decke Moses“ legte sich allmählich aufs neue auf Israels Herz, vielleicht noch fester u. dichter als vordem. Erst wenn Israel sich zum Herrn bekehren wird, wird die Decke Moses ringsum abgenommen 2 Kor 3, 16.

· **a.** Wir geben nur zwei Beispiele, eins aus den Pseudepigraphen u. eins aus der rabbinischen Literatur; beide sind lehrreich durch den Trost, den man sich selbst gespendet hat. — Im 4. Esra heißt es 7, 46 ff. 65—69. 119—126; 8, 31—36: Wer ist unter den Lebenden, der nicht gesündigt? wer unter den Weibgeborenen, der nicht deinen Bund gebrochen? Jetzt erkenne ich, daß die zukünftige Welt wenigen Erquickung bringen wird, vielen aber Pein. Denn erwachsen ist uns das böse Herz; das hat uns diesem (dem Bunde) entfremdet u. der Vernichtung nahegebracht; es hat uns des Todes Wege gewiesen u. des Verderbens Pfade gezeigt u. uns vom Leben ferne geführt; u. dies nicht etwa wenige, nein, fast alle, die geschaffen sind! . . . So traure der Menschen Geschlecht, die Tiere des Feldes mögen sich freuen! Mögen alle Weibgeborenen jammern, das Vieh aber u. Wild soll frohlocken! Ihnen ergeht's ja viel besser als uns; denn sie haben kein Gericht zu erwarten, sie wissen nichts von einer Pein, noch von einer Seligkeit, die ihnen nach dem Tode verheißen wäre. Wir aber, was nützt es uns, daß wir einst zur Seligkeit kommen können, aber (in Wirklichkeit) in Martern fallen? Denn alle, die geboren sind, sind von Gottlosigkeiten entstellt, voll von Sünden, mit Schuld beladen. Und viel besser wäre es für uns, wenn wir nach dem Tode nicht ins Gericht müßten! . . . Was hilft es uns, daß uns die Ewigkeit versprochen ist, wenn wir Werke des Todes getan haben? daß uns eine unvergängliche Hoffnung verheißen ist, wenn wir so traurig der Eitelkeit verfallen sind? daß uns Stätten voll Genesung u. Frieden bereitet sind, wenn wir im Elend dahingegangen sind? daß einst des Höchsten Herrlichkeit die beschirmen soll, die sich rein erhalten haben, wenn wir auf schändlichen Wegen gewandelt haben? daß das Paradies erscheinen soll, dessen Früchte ewig bleiben, die Sättigung u. Heilung verleihen, wenn wir doch niemals hineinkommen, weil wir an scheußlichen Orten verweilt haben? daß das Antlitz der Reinen heller als Sonnenglanz strahlen wird, wenn unser eigenes Antlitz finsterer sein wird als die Nacht? Denn ach, wir haben im Leben, da wir Sünde taten, der Leiden nicht gedacht, die uns nach dem Tode bevorstehen! . . . Wir u. unsre Väter haben in Werken des Todes dahingelebt, du aber bist gerade, weil wir Sünder sind, der Barmherzige genannt. Denn gerade weil wir nicht Werke der Gerechtigkeit haben, wirst du, wenn du ein-

¹ Ähnliche Gedanken s. in pTa'an 1, 1 (63^d) bei Mt 4, 17 ¶ S. 162 Nr. 1 u. in Midr KL 4, 22 Anfang.

willigst uns zu begnadigen, der Gnädige heißen. Denn die Gerechten, denen viele Werke bei dir bewahrt sind, werden aus eigenen Werken den Lohn empfangen. Was ist aber der Mensch, daß du ihm zürnen solltest, was das sterbliche Geschlecht, daß du ihm so grollen könntest? Denn in Wahrheit niemand ist der Weibgeborenen, der nicht gesündigt, niemand der Lebenden, der nicht gefehlt. Denn dadurch wird deine Gerechtigkeit u. Güte, Herr, offenbar, daß du dich derer erbarmst, die keinen Schatz von guten Werken haben. — So weit das Bekenntnis der eigenen Sünde u. Ungerechtigkeit u. der Appell an Gottes Gnade u. Erbarmen. Darauf wird 8,47—49 der Trost gespendet: „Du hast dich oft den Sündern gleichgestellt; nimmermehr! Vielmehr wirst du auch darum vor dem Höchsten Ruhm empfangen, weil du dich, wie dir zukommt, erniedrigt u. dich nicht zu den Gerechten gezählt hast; des wirst du um so größere Ehre haben.“ — Mögen also die Werke der Gerechtigkeit fehlen, immer noch ist ein Verdienst da, das als Gerechtigkeit angerechnet werden kann u. dessen der Verfasser des 4. Esra sich getröstet, das ist seine Demut. || Sanh 81^a: (Ez 18,5—9: Wenn einer gerecht sein wird u. Recht u. Gerechtigkeit übt, auf den Bergen nicht ißt u. seine Augen nicht nach den Götzen . . . aufhebt . . .; in meinen Satzungen wandelt u. meine Rechte beobachtet, ehrlich zu handeln, der ist gerecht: leben soll er gewißlich, ist der Spruch des Allherrn Jahve.) Wenn Rabban Gamliel (um 90) an diese Schriftstelle kam, weinte er u. sprach: Wer dies alles tut, der soll leben, durch eins von ihnen nicht. R. {Aqiba († um 135) sprach zu ihm: Demnach also auch: „Nicht sollt ihr euch durch dies alles verunreinigen“ Lv 18,24, durch sie alle, ja (da wird er unrein u. strafbar), durch eins von ihnen, nein? Vielmehr durch eins von ihnen allen (wird er strafbar), so auch durch eins von ihnen allen (Ez 18,5—9, wer es tut, der wird gewißlich leben)! — So wohl der frühere R. {Aqiba, dem eins der guten Werke in Ez 18,5 ff. zum Seligwerden genügt; der spätere R. {Aqiba versteifte sich wieder auf das Majoritätsprinzip: „alles nach der Mehrzahl der Werke“, s. Aboth 3,15 f. oben bei Nr. 2 Anm. e S. 7. — Parallelen: Mak 24^a; in Midr Ps 15 § 7 (60^a) mit den Schlußworten: Wer eins von ihnen (den Werken in Ez 18,5 ff., bzw. in Ps 15,1 ff.) tut, ist, als ob er sie alle getan! Da sprach Rabban Gamliel zu ihm: Du hast mich getröstet, {Aqiba, du hast mich getröstet!

Der zweite Exkurs

Der Todestag Jesu

befindet sich in Band II S. 812 ff.

Dritter Exkurs

Das Beschneidungsgebot

(zu Lk 1, 59)

Die Beschneidung ist Abraham u. seinen Nachkommen von Gott Gn 17 befohlen worden. Das mosaische Gesetz setzt die Beschneidung als alte Sitte voraus u. erwähnt sie beiläufig Lv 12, 3. Doch haben einige rabbinische Gelehrte das Beschneidungsgebot auch in Ex 19, 5^a oder in Ex 20, 10^b finden wollen. — Das Wichtigste aus den Ausführungen zum Beschneidungsgebot ist im Nachfolgenden zusammengestellt.

a. Aggad B^eresch 17 § 2 (16^a): Der König Agrippa fragte den R. Eliézer den Älteren (um 90) u. sprach zu ihm: Wenn die Beschneidung vor Gott so beliebt ist, warum wurde sie dann nicht bei der Gesetzgebung mit den Zehn Geboten geschrieben? Siehe, er warnt wegen des Götzendienstes, wegen des Schwurs bei Gottes Namen, wegen des Sabbats, wegen der Ehrerbietung gegen die Eltern, wegen des Mordes, wegen des Ehebruchs, wegen des Diebstahls, wegen des falschen Zeugnisses, wegen des Begehrens. Wegen all dieser Dinge warnt er, aber wegen der Beschneidung warnt er nicht. R. Eliézer antwortete ihm: Du hast zu mir gesagt, daß du die Tora zu lesen verständest; aber siehe, du verstehst es nicht. Nimm sie u. beachte: Bevor Gott ihnen die Tora gab, hat er ihnen die Beschneidung gegeben; denn es heißt: Im dritten Monat usw. Ex 19, 1; sie brachen auf usw. Ex 19, 2; Mose stieg empor usw. Ex 19, 3; ihr selbst habt gesehen usw. Ex 19, 4; u. nun wenn ihr auf meine Stimme hört u. meinen Bund beobachtet Ex 19, 5, damit ist der Bund der Beschneidung gemeint. — Dasselbe kürzer Tanch 7^a 7^b 20^b; in P^esiqR 23 (116^b) ist der Fragende der Proselyt {Aqilas, u. die Deutung von Ex 19, 5 lautet: Das ist der Bund des Sabbats u. der Beschneidung. — Zu dieser Deutung vgl. M^ekh Ex 19, 5 (70^b): Wenn ihr meinen Bund beobachtet Ex 19, 5; R. Eliézer (um 90) sagte: Das ist der Bund des Sabbats; u. R. {Aqiba († um 135) sagte: Das ist der Beschneidungsbund u. der Götzendienst.

b. P^esiqR 23 (117^a): Eine Matrone fragte den R. Jose b. Chalaphta (um 150) u. sprach zu ihm: Wenn die Beschneidung vor Gott so beliebt ist, warum ist sie dann nicht in den Zehn Geboten gegeben worden? Er antwortete ihr: Sie ist bereits gegeben worden: „Noch der Fremdling, der in deinen Toren ist“ Ex 20, 10, das ist der Proselyt, der den Sabbat im Bunde beobachtet wie ein Israelit. — Sinn: Nur der Vollproselyt beobachtet den Sabbat wie ein Israelit; der Vollproselyt aber ist ein solcher, der beschnitten ist. Wenn also dem Proselyten die Beobachtung des Sabbats Ex 20, 10 befohlen wird, so liegt darin, daß er sich zuvor muß beschneiden lassen. So liegt also im Wortlaut des Sabbatgebotes Ex 20, 10 das Beschneidungsgebot als notwendige Voraussetzung mit eingeschlossen.

1. Der Beschneidungstag.

Die Beschneidung מילה (von מיל „beschneiden“) wurde zu den Verpflichtungen gerechnet, die jeder Israelit seinem Sohne gegenüber zu erfüllen hatte. Wollte oder konnte ein Vater dieser seiner Pflicht nicht nachkommen, so ordnete das Gericht die Vollziehung der Beschneidung von Obrigkeit wegen an.^a Nach Gn 17, 12 war der achte Tag nach der Geburt (der Geburtstag als 1. Tag gezählt) der ordnungsmäßige Beschneidungstag.^b Fiel dieser auf einen Sabbat, so hatte die Sabbatheiligung hinter die Beschneidung zurückzutreten. Man

sagte: Die Beschneidung verdrängt den Sabbat.^c In bestimmten Fällen, die die Mischna aufgezählt hat, konnte auch der neunte, der zehnte, der elfte u. der zwölfte Tag nach der Geburt zum Beschneidungstag werden.^d Bei einem kranken Kinde verschob man die Beschneidung bis auf den achten Tag nach seiner völligen Genesung.^e Endlich durfte die Beschneidung ganz unterlassen werden, wenn in der betreffenden Familie bereits mehrere Kinder an den Folgen der Beschneidung gestorben waren.^f Daher kommt es, daß in den älteren rabbinischen Schriften öfters von unbeschnittenen Israeliten u. unbeschnittenen Priestern geredet wird.^g Immer aber sollte die Beschneidung bei Tage vollzogen werden.^h

a. Qid 1, 17: Zu allen Pflichtgeboten, die dem Vater dem Sohne gegenüber obliegen, sind die Männer verpflichtet; dagegen sind die Frauen davon frei. — Dazu Qid 29^a Bar: Der Vater ist seinem Sohne gegenüber verpflichtet, ihn zu beschneiden, ihn (als Erstgeborenen) auszulösen, ihn Tora lernen zu lassen, ihm ein Weib zu nehmen u. ihn ein Handwerk lernen zu lassen. Einige sagen: Ihn auch schwimmen zu lehren. . . „Ihn zu beschneiden“, woher? Weil geschrieben steht: Abraham beschnitt seinen Sohn Isaak als achttägigen, wie Gott ihm befohlen hatte Gn 21, 4. Und wo ihn sein Vater nicht beschneiden läßt, ist der Gerichtshof verpflichtet, ihn beschneiden zu lassen; denn es heißt: Beschnitten werden soll von euch (so der Midrasch) alles Männliche Gn 17, 10. Und wo ihn der Gerichtshof nicht beschneiden läßt, da ist er selbst verpflichtet, sich beschneiden zu lassen; denn es heißt: Ein männliches Unbeschnittenes, das das Fleisch seiner Vorhaut nicht beschneiden läßt¹ — ausgerottet werden soll diese Seele Gn 17, 14. Woher aber, daß sie (die Frau, die Mutter) nicht verpflichtet ist (ihren Sohn zu beschneiden)? Weil geschrieben steht: „Wie ihm (Abraham) Gott befohlen hatte“ Gn 21, 4; „ihm“, aber nicht „ihr“ (der Sara). — Die Bar stammt aus TQid 1, 11 (336); vgl. M^ekh Ex 13, 15 (27^b).

b. pB^erakh 2, 5^a, 1: R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt: Warum hat man die Benediktion ברוך הוה (,der die Kranken heilt“) zur achten (im Achtzehngebet) bestimmt? Mit bezug auf die Beschneidung, die nach acht Tagen stattfindet, wie es heißt: Mein Bund (= Beschneidungsbund) mit ihm ist gewesen Leben (= Heilung) Mal 2, 5. — M^eg 17^b wird R. Acha (um 320) als Autor genannt. || Gi^t 57^b: (Ps 44, 23: Um deinetwillen werden wir getötet den ganzen Tag.) R. Jehoschua^a b. Levi (um 250) hat gesagt: Das bezieht sich auf die Beschneidung, die am achten Tage vollzogen wird. (Im Gehorsam gegen das Gottesgebot der Beschneidung wird das Leben des Kindes aufs Spiel gesetzt.) || Sanh 89^b: R. Levi (um 300) hat gesagt: . . . Ismaël sagte zu Isaak: Ich bin größer als du in der Erfüllung der Gebote; denn du bist als Achttägiger beschnitten worden, ich aber als Dreizehnjähriger. — Anonym mit Erweiterungen GnR 55 (35^a). || Nidda 31^b: Warum hat die Tora die Beschneidung nach acht Tagen befohlen (u. nicht am siebenten Tage)? Damit sich nicht alle (beim Beschneidungsmahle) freuen möchten, während sein Vater u. seine Mutter sich betrüben (weil sie sich wegen der siebentägigen Unreinheit der Wöchnerin am 7. Tage voneinander fernhalten mußten, was für den 8. Tag nicht mehr galt). — Nach dem Zusammenhang gehört dieser Ausspruch dem R. Schimon b. Jochai, um 150, an. || pJoma 7, 44^b, 39: Warum versieht der Hohepriester seinen Dienst in acht Gewändern (vgl. Joma 7, 5)? R. Chananja (Chanina), der Genosse der Gelehrten, (gegen 300) hat gesagt: Entsprechend der Beschneidung, die nach acht Tagen stattfindet. — Ferner s. Schab 19, 5 in Anm. d.

c. Schab 18, 3 u. 19, 1—3 s. bei Joh 7, 22 S. 487 Nr. 1. || Schab 19, 3: Man darf das Kind (am Sabbat) sowohl vor als auch nach der Beschneidung waschen, indem man

¹ So faßt das *לֹא יִשְׁכַּח* Gn 17, 14 auch Targ Onk.

es mit der Hand, aber nicht mit einem Gefäß besprengt. R. El'azar b. {Azarja (um 100) hat gesagt: Man darf ein Kind am dritten Tage (nach der Beschneidung) baden, wenn dieser auf einen Sabbat fällt; denn es heißt Gn 34, 25: Am dritten Tage, da sie Schmerzen hatten (infolge der Beschneidung; es ist also Lebensgefahr vorhanden, u. die verdrängt den Sabbat). || Schab 132^a: Die Beschneidung selbst verdrängt nach den Worten aller den Sabbat. || Eine Ausnahme erlitt diese Regel bei einem Kinde, das ein Zwitter (צִיָּוָן = ἀνδρόγυνος) war, ferner bei einem Kinde, das bestimmt oder doch möglichenfalls im achten Monat nach der Empfängnis geboren war; ferner bei einem Kind, das an der abendlichen Grenze zwischen einem Freitag u. Sonnabend das Licht der Welt erblickt hatte, so daß am nächsten Sabbat nicht feststand, ob es neun oder acht Tage alt war (vgl. Anm. d); endlich bei einem Kind, das beschnitten (mit entblößter Eichel) geboren war. In diesen Fällen lautete die Regel: Die Beschneidung verdrängt den Sabbat nicht. Schab 19, 3: Wegen eines Kindes, bei dem Zweifel obwalten (ob es ein Acht-Monatskind ist, oder ob es an einem Freitag oder Sonnabend geboren wurde), u. wegen eines Zwitters entheiligt man den Sabbat nicht (man verschiebt die Beschneidung um einen Tag). || TSchab 15, 5 (132): Wegen eines Sieben-Monatskindes verdrängt man den Sabbat, aber wegen eines Acht-Monatskindes verdrängt man den Sabbat nicht (ein solches Kind galt nicht als lebensfähig). Wenn Zweifel obwalten, ob es ein Sieben- oder Acht-Monatskind ist, verdrängt man seinetwegen den Sabbat nicht. Ein Acht-Monatskind ist (dem Sabbatgesetz gegenüber) wie ein Stein, u. man darf es (am Sabbat) nicht tragen, wohl aber darf sich seine Mutter darüber beugen, um es zu säugen. || Schab 134^b Bar: Es heißt Gn 17, 14: „Am Fleisch ‚seiner‘ (des achttägigen Kindes) Vorhaut.“ Wenn es bestimmt die Vorhaut eines solchen ist, verdrängt sie den Sabbat, aber die eines Kindes, über welches Zweifel obwalten, verdrängt nicht den Sabbat. Wenn seine Vorhaut zweifellos ist, verdrängt sie den Sabbat, aber die eines Zwitters verdrängt nicht den Sabbat. R. J'huda (um 150) sagte: Ein Zwitter verdrängt den Sabbat u. unterliegt der Strafe der Ausrottung. Die Vorhaut eines bestimmt achttägigen Kindes verdrängt den Sabbat, aber die eines solchen, das „zwischen den Abenden“ (auf der Grenzscheide von Freitag u. Sabbat) geboren ist, verdrängt nicht den Sabbat. Wenn seine Vorhaut zweifellos ist, verdrängt sie den Sabbat; aber ein Kind, das beschnitten geboren ist, verdrängt nicht den Sabbat. — Diese Bar findet sich SLv. 12, 3 (228^b). — Die Beschneidung eines Nichtjuden verdrängt den Sabbat nicht, s. bei Joh 7, 22 S. 488.

d. Schab 19, 5: Ein Kind kann am achten, am neunten, am zehnten, am elften u. am zwölften Tage (nach der Geburt) beschnitten werden, nicht früher u. nicht später. Wie dies? Der Regel nach (wird es beschnitten) am achten Tage. Wurde es „zwischen den Abenden“ (auf der Grenze zweier Tage) geboren, so wird es (falls es tatsächlich noch an dem zu Ende gehenden Tage das Licht der Welt erblickt hatte) am neunten Tage beschnitten (da im Zweifelsfall stets der neue Tag als Geburtstag angesehen wird; war das Kind zB auf der Grenze von Montag u. Dienstag geboren, so galt der Dienstag als Geburtstag, der Beschneidungstag, der achte Tag darnach, war also der Dienstag der nächsten Woche; falls nun das Kind tatsächlich noch am Montag zur Welt gekommen war, so war der Beschneidungstag, der Dienstag der nächsten Woche, der neunte Tag nach seiner Geburt; denn der Geburtstag wurde stets als voller erster Tag gezählt). War es in der Dämmerung eines Freitags geboren, so wurde es am zehnten Tage beschnitten. (Nach der Norm des vorhergehenden Satzes hätte es am Sabbat der nächsten Woche, als dem neunten Tage, beschnitten werden müssen; da aber in Zweifelsfällen die Beschneidung den Sabbat nicht verdrängte — s. Anm. c Ende —, so wurde die Beschneidung auf den Tag nach dem Sabbat verschoben, d. h. auf den zehnten Tag.) Lag hinter dem Sabbat ein Festtag (der im Zweifelsfall ebenfalls nicht durch die Beschneidung verdrängt wurde), so wurde es am elften Tage beschnitten. Folgt die beiden Neujahrsfesttage (auf den Sabbat), so wurde es am zwölften Tage beschnitten.

e. Schab 19, 5: Ein krankes Kind beschneidet man erst, wenn es genesen ist. ||

Schab 137^a: Sch^emu^l († 254) hat gesagt: Wenn das Fieber das Kind verlassen hat, gewährt man diesem volle sieben Tage nach seiner Genesung. (Der Genesungstag wird als Geburtstag angesehen.) Parallelstelle: J^eb. 71^a.

f. TSchab 15, 8 (133): Hat eine Frau Knaben geboren, die beschnitten wurden u. (infolgedessen) starben — hat sie den ersten beschneiden lassen u. er starb, den zweiten u. er starb, den dritten u. er starb — so läßt sie den vierten nicht beschneiden. Es geschah einmal bei vier Schwestern in Sepphoris, daß die erste, die zweite, die dritte die Beschneidung vollziehen ließ u. ihre Kinder starben. Da kam der Vorfall vor Rabban Gamli^l (um 90); er sagte: Die vierte braucht nicht beschneiden zu lassen. R. Nathan (um 160) hat gesagt: Als ich in Me^ziga in Kappadozien (s. bei Apg. 2, 9 S. 609 Nr. 5) war, befand sich dort eine Frau, die Knaben geboren hatte, die beschnitten wurden u. starben; sie ließ den ersten beschneiden u. er starb, den zweiten u. er starb. Den dritten brachte sie vor mich. Ich sah, daß sein Fleisch grünlich-gelb war; ich betrachtete ihn genau u. fand in ihm kein Blut des Bundes. Sie fragten mich: Sollen wir ihn beschneiden lassen? Ich antwortete ihnen: Wartet mit ihm, bis in ihn Blut gekommen ist. Sie warteten mit ihm, u. dann ließen sie ihn beschneiden, u. er blieb am Leben, u. sie nannten ihn „Nathan“ nach meinem Namen. — Der Bericht über die vier Schwestern auch J^eb 64^b; der des R. Nathan noch pJ^eb 6, 7^d, 7; in erweiterter Gestalt Schab 134^a. || J^eb 64^b Bar: Hat eine Frau den ersten Knaben beschneiden lassen u. er starb, den zweiten u. er starb, so braucht sie den dritten nicht beschneiden zu lassen; das sind Worte Rabbis († 217?). Rabban Schim^lon b. Gamli^l (um 140) sagte: Den dritten läßt sie beschneiden, den vierten läßt sie nicht beschneiden.

g. N^ed 3, 11 s. bei Mt 15, 5 S. 713 Nr. 4. || Chul 4^b: Ein unbeschnittener Israelit, ... dessen Brüder infolge der Beschneidung gestorben waren, gilt völlig als ein Israelit. — Dasselbe Chul 5^a. || TT^r 10, 18 (44): An zehn Personen verteilt man auf der Tenne nicht die Priesterhebe: an einen taubstummen, schwachsinnigen u. minorennen Priester, an einen Priester, dessen Geschlecht nicht erkennbar ist oder der ein Zwitter ist, an die Frauen u. Sklaven von Priestern, an einen unbeschnittenen u. an einen unreinen Priester u. an einen solchen, der eine ihm nicht angemessene Frau geheiratet hat. — Dasselbe J^eb 99^b als Bar. — Unbeschnittene Priester werden ferner erwähnt J^eb 72^a, 35. 37. 38; 72^b, 17. 21. 22. 28; J^eb 8, 1; Z^eb 2, 1.

h. P^es 4^a: Am achten Tage soll er am Fleisch seiner Vorhaut beschnitten werden Lv 12, 3. Bar: Der ganze (achte) Tag ist zur Beschneidung tauglich, nur daß die Hurtigen (Achtsamen) den Geboten vorzuzukommen suchen, wie es heißt Gn 22, 3: Abraham machte sich früh am Morgen auf. — Diese Bar liest man SLv 12, 3 (228^a). Hier heißt es wenige Zeilen zuvor: „Am achten Tage“ Lv 12, 3; etwa sowohl am Tage, als auch in der Nacht? Die Schrift sagt lehrend: „Am Tage“, am Tage u. nicht in der Nacht. Da höre ich nur, daß der am achten Tage zu Beschneidende bei Tage zu beschneiden ist; woher daß die am neunten, zehnten u. elften Tag u. alle übrigen zu Beschneidenen nur bei Tage beschnitten werden dürfen? Die Schrift sagt lehrend Lv 12, 3: וּבַיּוֹם „und“ am Tage (d. h. das ך schließt alle übrigen Kategorien mit ein). Ein Schüler sagte vor R. Aqiba († um 135): Es war nötig, es (das ך) zu sagen. Wenn es hieße Lv 12, 2 f.: „Sieben Tage soll sie unrein sein . . ., am achten Tage (וּבַיּוֹם ohne ך) soll das Kind beschnitten werden“, so könnte man meinen, sieben u. acht Tage, also am 15. soll es beschnitten werden“, darum sagt die Schrift lehrend: „und“ am Tage. Es antwortete ihm R. Aqiba: In gewaltige Fluten bist du hinabgetaucht u. hast eine Scherbe (Wertloses) in deiner Hand heraufgebracht; heißt es denn nicht längst Gn 17, 12: Acht Tage alt soll bei euch alles Männliche beschnitten werden nach euren Geschlechtern? || M^eg 2, 4: Man liest die Estherrolle nicht, man beschneidet nicht, man nimmt das Tauchbad nicht (nach siebentägiger Unreinheit), man besprengt nicht (mit dem Entsündigungswasser) u. man läßt ebenso eine auf den folgenden Tag wartende Frau nicht das Tauchbad nehmen, bevor nicht die Sonne hervorstrahlt. Wenn man dies alles aber getan hat nach dem Emporsteigen des Morgengrauens, so ist es gültig. — Zu den Worten: „Man beschneidet nicht“ wird M^eg 20^a hinzugefügt: Denn

es steht geschrieben: Am achten „Tage“ soll beschnitten werden usw. Lv 12, 3. — Dagegen hat R. El'azar b. Schimon (um 180) Jeb 72^a den Kanon aufgestellt, daß die, welche nicht am achten Tage beschnitten werden, auch bei Nacht beschnitten werden dürfen.

2. Die Beschneidungsstelle.

Viel Mühe haben sich die rabbin. Gelehrten gegeben, um die Stelle, an der die Beschneidung ausgeführt wird, aus der Schrift zu ergründen.

LvR 25 (123^c): R. Huna (um 350) hat gesagt, Bar Qappara (um 220) habe gesagt: Unser Vater Abraham saß u. forschte: Von „Vorhaut“ wird beim Baum geredet (s. Lv 19, 23) u. ebenso beim Menschen. Wie nun die Vorhaut, von der beim Baum geredet wird, die Stelle bezeichnet, an der er Frucht bringt, so bezeichnet auch die Vorhaut, von der beim Menschen geredet wird, die Stelle, welche Frucht bringt. R. Chanin b. Pazzi (um 280? vgl. Bacher, pAmor 3, 555) hat gesagt: Hat denn schon unser Vater Abraham die Schlussfolgerungen aus dem Leichterem auf das Schwerere u. die aus der Wortanalogie gekannt (daß er aus „Vorhaut“ Lv 19, 23 schloß auf „Vorhaut“ Gn 17, 11)? Vielmehr hat er (Gott) eine Andeutung gemacht mit den Worten: „Ich will meinen Bund zwischen mir und dir machen u. dich sehr, sehr zahlreich machen Gn 17, 2, damit ist die Stelle gemeint, die Fortpflanzung u. Vermehrung schafft. . . . R. Jischmael († um 135) u. R. Aqiba († um 135). R. Jischmael sagte: Abraham war ein Hoherpriester, wie es heißt: „Geschworen hat Jahve u. nicht reut es ihn: Du bist ein Priester in Ewigkeit Ps 110, 4. Ferner heißt es: Ihr sollt beschnitten werden am Fleisch eurer Vorhaut Gn 17, 11. Wo soll er beschnitten werden? Wenn er am Ohr beschnitten wurde, so war er nicht mehr tauglich (als Hoherpriester) ein Opfer darzubringen; wenn er am Herzen beschnitten wurde, so war er nicht mehr tauglich ein Opfer darzubringen; wenn er am Munde beschnitten wurde, so war er nicht mehr tauglich ein Opfer darzubringen (denn als Priester mit einem Leibesfehler wäre er vom Priesterdienst ausgeschlossen gewesen). Wo sollte er also beschnitten werden, um tauglich zur Opferdarbringung zu bleiben? Sage: Dies war ein Gebot, das sich auf das männliche Glied bezog. R. Aqiba sagte: Vier „Vorhäute“ gibt es. Es wird von einer Vorhaut geredet beim Ohr, s. Jer 6, 10: Eine Vorhaut hat ihr Ohr; ferner von einer Vorhaut beim Munde, s. Ex 6, 30: Ich bin unbeschnittener Lippen; ferner beim Herzen, s. Jer 9, 25: Das ganze Haus Israel ist unbeschnittenen Herzens; endlich heißt es Gn 17, 1: Wandle vor mir u. sei vollkommen תמים (unversehrt). Wo sollte er nun beschnitten werden? Wenn er am Ohr beschnitten wurde, so war er nicht mehr vollkommen; wenn am Munde, so war er nicht mehr vollkommen. Wo sollte er also beschnitten werden, um doch vollkommen zu bleiben? Sage: An der Vorhaut des männlichen Gliedes. Nagda (wann?) hat gesagt: Es heißt: Acht Tage alt werde bei euch alles Männliche beschnitten Gn 17, 12. Wo soll es beschnitten werden? Wenn am Ohr, so hört es (später) nicht mehr; wenn am Munde, so kann es nicht mehr sprechen; wenn am Herzen, so kann es nicht mehr denken. Wo soll es also beschnitten werden, um (später) doch noch hören, sprechen u. denken zu können? Sage: An der Vorhaut des männlichen Gliedes. R. Tanchuma (um 380) hat gesagt: Die Meinung des Nagda leuchtet ein; denn es heißt: Ein männliches Unbeschnittenes, welches nicht beschnitten wird am Fleische seiner Vorhaut Gn 17, 14. R. Judan (um 350) hat im Namen des R. Jic'haq (um 300) u. R. Berekhja (um 340) im Namen des R. Jic'haq gesagt, ferner hat man im Namen des R. Jose b. Chalapha (um 150) als tannaïtische Tradition gelehrt: „Ein unbeschnittenes Männliches“ Gn 17, 14. Wie, gibt es denn ein unbeschnittenes Weibliches? Vielmehr (entnimm daraus): an der Stelle, an der man sieht u. erkennt, ob einer ein Männliches oder ein Weibliches ist, an der beschneidet man ihn. — Parallelstellen: GnR 46 (29^a); TanchB וְכָל § 27 (41^a); Tanch וְכָל 19^b; 20^a; Schab 108^a, 31. 36, hier die Beweisführung des R. Jose b. Chalapha dem R. Nathan, um 160, zugeschrieben.

3. Die Ausführung der Beschneidung.

Nach der im Schulchan 'Arukh, יורה דעה § 264, kodifizierten Halakha sind alle Israeliten zur Vornahme der Beschneidung geeignet, selbst (israelitische) Sklaven, Frauen, Minderjährige u. solche Israeliten, die wegen des Wegsterbens ihrer Brüder infolge der Beschneidung unbeschnitten geblieben sind. Dagegen soll die Beschneidung nicht von Nichtisraeliten ausgeführt werden, auch wenn diese selbst beschnitten sind; haben sie sie jedoch ausgeführt, so braucht man sie nicht zu wiederholen. — Die alte Zeit hat über diese Punkte nicht einheitlich geurteilt, s. die hierher gehörenden Zitate.^a — Die Beschneidung umfaßt: α. Die eigentliche כְּרִיתָה, d. h. das Abschneiden der Vorhaut; — β. die שְׁרִיטָה, das Entblößen der Eichel; — γ. das Entfernen von Fleischfasern, die bei der Beschneidung etwa zurückgeblieben sind; — δ. das Aussaugen des Blutes.^b Hinterher wird auf die Wunde ein Pflaster u. Kümmel כַּמְוִן gelegt.^c — Während des Beschneidungsaktes waren bestimmte Lobsprüche zu sprechen,^d auch wohl ein Sessel für den Propheten Elias bereit zu halten, damit er der Handlung als unsichtbarer Zeuge beiwohne.^e Ein Festmahl beendete die Feier.^f — Zur Namensgebung bei der Beschneidung s. bei Lk 1,59 ¶ S. 107.

a. T¹AZ 3, 12 f. (464): Ein Israelit darf einen Nichtisraeliten als Proselyten (wörtlich: auf den Namen eines Proselyten) beschneiden; aber ein Nichtisraelit darf keinen Israeliten beschneiden, weil sie des Tötens verdächtig sind. Das sind Worte des R. Me'ir (um 150). Aber die Gelehrten sagten: Ein Nichtisraelit darf einen Israeliten beschneiden, wenn andre bei ihm stehen; aber unter vier Augen ist es verboten, weil sie des Tötens verdächtig sind. — Ein Israelit darf einen Samaritaner beschneiden, aber ein Samaritaner darf keinen Israeliten beschneiden, weil sie auf den Namen des Berges Garizim beschneiden. Das sind Worte des R. J^huda (um 150). Es erwiderte ihm R. Jose (um 150): Wo finden wir denn eine Beschneidung, die nicht auf den Namen des Bundes (mit Gott) erfolgte? Mag er also beschneiden auf den Namen des Berges Garizim, bis ihm die Seele ausgeht! || pSchab 19, 17^a, 33: Es heißt Gn 17, 13: וְכָרַתְךָ יְרֵמֶה (beschnitten, ja beschnitten soll werden); daraus folgt, daß ein unbeschnittener Israelit nicht beschneiden darf u. erst recht nicht ein unbeschnittener Nichtisraelit. (Die Gerundivkonstruktion hat einschließende Bedeutung: Der Beschneidende soll selbst beschnitten sein). R. Levi (um 300) hat gesagt: Es heißt Gn 17, 9: Aber du sollst meinen Bund beobachten, d. h. jeder, der dir gleicht (also ein Beschnittener ist, darf beschneiden). Dann folgt die obige Kontroverse zwischen R. J^huda u. R. Jose; dasselbe pJ^{eb} 8, 8^d, 61; ausführlicher in §AZ 26^b. || §AZ 27^a: In einer Bar ist gelehrt worden: R. J^huda der Patriarch († 217?) sagte: Woher, daß die Beschneidung durch einen Nichtisraeliten untauglich ist? Die Schrift sagt lehrend Gn 17, 9: Du sollst meinen Bund beobachten (= der Israelit soll beschneiden)! §AZ 27^a: Es ist gesagt worden: Woher, daß die Beschneidung durch einen Nichtisraeliten untauglich ist? Daro b. Papa hat im Namen Rabs († 247) gesagt: Du (also ein Israelit) sollst meinen Bund beobachten Gn 17, 9; u. R. Jochanan († 279) hat gesagt: Beschnitten, ja beschnitten soll werden Gn 17, 13 (d. h. der Beschnittene soll beschneiden). Was für ein Unterschied ist zwischen ihnen (beiden)? Der Unterschied zwischen ihnen betrifft den beschnittenen Araber u. den beschnittenen Gibeoniten.¹ Nach dem, welcher sagt: „Beschnitten, ja beschnitten soll werden“ (= der Beschnittene darf beschneiden),

¹ Statt גִּבְעוֹנִי „Hochländer“ lies mit J^{eb} 71^a, 21 גִּבְעוֹנִי „Gibeonit“; ein solcher durfte nicht in die Gemeinde Israel aufgenommen werden; vgl. Jos 9 u. 2 Sm 21.

dürfen sie es (die Araber u. Gibeoniten, denn sie sind beschnitten); nach dem, welcher sagt: „Du (der Israelit) sollst meinen Bund beobachten“, dürfen sie es nicht (denn sie sind keine Israeliten). Aber dürfen sie es denn nach dem, welcher sagt: „Beschnitten, ja beschnitten soll werden“ (= der Beschnittene soll beschneiden)? Wir haben doch gelernt (N^d 3, 11): Wenn einer sagt: Ich gelobe, daß ich von Unbeschnittenen keinen Genuß haben will, so ist ihm ein solcher erlaubt von unbeschnittenen Israeliten u. verboten von den Beschnittenen unter den Völkern der Welt. Obwohl die letzteren also beschnitten sind, gleichen sie doch denen, die nicht beschnitten sind! — Vielmehr betrifft der Unterschied zwischen ihnen einen Israeliten, dessen Brüder infolge der Beschneidung gestorben waren u. den man deshalb nicht beschnitt. Nach dem, welcher sagt: „Du (der Israelit) sollst meinen Bund beobachten“, darf ein solcher beschneiden; nach dem, welcher sagt: „Beschnitten, ja beschnitten soll werden“ (= der Beschnittene soll beschneiden), darf er es nicht. Aber darf er es denn wirklich nicht nach dem, welcher sagt: Beschnitten, ja beschnitten soll werden? Wir haben doch gelernt (N^d 3, 11): Wenn einer sagt: Ich gelobe, daß ich von Beschnittenen keinen Genuß haben will, so ist ihm solcher von unbeschnittenen Israeliten verboten, aber von den Beschnittenen unter den Völkern der Welt erlaubt. Obwohl sie (die unbeschnitten gebliebenen Israeliten) also nicht beschnitten sind, so gleichen sie doch denen, die beschnitten sind (u. dürfen deshalb beschneiden). Vielmehr betrifft der Unterschied zwischen ihnen die Frau. Nach dem, welcher sagt: „Du (der beschnittene Israelit) sollst meinen Bund beobachten“, darf sie (die Frau) nicht beschneiden, da eine Frau nicht der Beschneidung unterliegt. Aber nach dem, welcher sagt: „Beschnitten, ja beschnitten soll werden“ (= der Beschnittene soll beschneiden) darf sie es; denn die Frau gleicht einer Beschnittenen. Aber gibt es denn einen, welcher sagt: Die Frau darf es nicht? Es steht doch geschrieben Ex 4, 25: „Da nahm Cippora einen scharfen Stein.“ Lies dafür: „Sie ließ nehmen.“ Aber es steht doch geschrieben (das.): Und sie beschnitt! Lies dafür: „Sie ließ beschneiden.“ Sie sagte es nämlich einem anderen Mann, u. der führte es aus. Oder wenn du willst, sage: Sie kam u. begann (zu beschneiden), u. dann kam Mose u. vollendete es. — Zum Anfang dieser Stelle s. auch GnR 46 (29^b). || Mⁿ 42^a: Rab Joseph († 333) hat gesagt: Rab Chisda († 309) meinte: Jede Gebotserfüllung, die, wenn sie durch einen Nichtisraeliten geschieht, gültig ist, bedarf, wenn sie durch einen Israeliten geschieht, keines Lobspruchs; diejenige Gebotserfüllung aber, die, wenn sie durch einen Nichtisraeliten geschieht, ungültig ist, bedarf, wenn sie durch einen Israeliten geschieht, eines Lobspruchs. Aber ist denn das eine allgemein gültige Regel? Siehe, die Beschneidung durch einen Nichtisraeliten ist gültig; denn in einer Bar heißt es: Wenn in einer Stadt kein israelitischer Arzt (Beschneider) ist, wohl aber ein heidnischer u. ein samaritanischer Arzt, so darf der heidnische beschneiden, aber nicht der samaritanische. Das sind Worte des R. Meir (um 150). R. J^ehuda (um 150) sagte: Der samaritanische, aber nicht der heidnische. Und doch bedarf die Beschneidung, wenn sie durch einen Israeliten geschieht, des Lobspruchs! (Fortsetzung s. Anm. d.) — Diese Kontroverse zwischen R. Meir u. R. J^ehuda auch {AZ 26^b u. Mass Kuth 1.

b. Beschneidung, Entblößung der Eichel u. Blutaussaugung werden nebeneinander genannt Schab 19, 2, bei Joh 7, 22 Nr. 1. || pSchab 19, 17^a, 27: Beschnitten, ja beschnitten soll werden Gn 17, 13. Von hier hat man einen Beweis für zwei Beschneidungsakte. Das eine bezieht sich auf die (eigentliche) Beschneidung מִילָה, u. das andre auf die Entblößung der Eichel מִצְּרִיף; (oder) das eine bezieht sich auf die Beschneidung מִילָה und das andere auf die Entfernung der Fleischfasern צִיצִית. . . . R. Juda b. Pazzi (um 320) hat gesagt: Es heißt Ex 4, 26: Damals sprach sie (Cippora): „Blutbräutigam durch Beschneidungen“ לְמִילֵיהֶם (Plural). Von hier hat man einen Beweis für zwei Beschneidungsakte: die eine (Beschneidung מִילָה) geht auf die מִילָה, die andre auf die מִצְּרִיף; die eine auf die מִילָה, die andere auf die צִיצִית. — Dasselbe pJ^eb 8, 8^d 55. 59. || Midr HL 6, 11 (124^b): R. J^ehuda b. Simon (um 320) sagte: Wie eine Nuß zwei Schalen hat, so hat Jsrael die beiden Gebote der Beschneidung מִילָה

u. der Entblößung der Eichel הַיָּדֹהֵן . — Dieselbe Deutung von HL 6, 11 gibt mit etwas andren Worten R. Abin (I., um 325; II., um 370) in P^esiqR 11 (42^a). || Midr HL 1, 12 (93^a): (Wer hat die Israeliten in Ägypten beschnitten?) R. B^erekha (um 340) hat gesagt: Mose beschnitt, Ahron entblößte die Eichel u. Josua benetzte mit Flüssigkeiten (zur Heilung; anders der Kommentar Matth^en K^ehun.) || Schab 19 Ende: Beschneidet man, ohne (hinterher) das Glied zu entblößen וְלֹא יִדָּהֵן , so ist es, als hätte man nicht beschnitten (die Beschneidung ohne הַיָּדֹהֵן ist ungültig). || J^eb 71^b: Rabbah b. Jicchaq hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Die Entblößung der Beschneidungsstelle (הַיָּדֹהֵן מִלֵּה) ist unsrem Vater Abraham nicht aufgegeben worden; denn es heißt Jos 5, 2: „Zu jener Zeit sprach Jahve zu Josua: Mache dir Steinmesser u. beschneide wieder die Kinder Israel.“ Das bezieht sich vielleicht auf die, die nicht beschnitten waren, wie es heißt das. Vers 5: „Alles ausgezogene Volk war beschnitten; aber alles unterwegs bei ihrem Auszug aus Ägypten in der Wüste geborne Volk hatte man nicht beschnitten.“ Aber was soll in diesem Fall das Wort „wieder“? Es bezieht sich nur auf die Entblößung der Eichel (die bis dahin nicht üblich war; vgl. jedoch die Tosaphoth z. St.). || Schab 19, 6: Dies sind die Fleischfasern, die die Beschneidung ungültig machen: Fleisch, das den größten Teil der Eichel bedeckt. Ein solcher darf (wenn er ein Priester ist) keine Priesterhebe essen. || TSchab 15, 4 (132): Man muß (am Sabbat) die Fleischfasern ablösen. R. J^ehuda (um 150) sagte: Wer die Fleischfasern (an einem Sabbat) nicht ablöst, der ist des Todes schuldig. (Durch dieses Unterlassen macht er die Beschneidung ungültig u. ist nunmehr als einer, der durch Verwunden den Sabbat entheiligt hat, des Todes schuldig.) — Dasselbe als Bar Schab 133^b, 18. — Ferner s. Schab 133^b, 1; 137^b, 2; J^eb 71^b, 32; 72^a, 19. || Schab 133^b: Rab Papa († 376) hat gesagt: Wenn ein Beschneider (das Blut) nicht aussaugt, so bringt er (das Kind) in Lebensgefahr, u. man entfernt ihn.

c. Hierzu s. Schab 19, 1—3 bei Joh 7, 22 Nr. 1.

d. M^en 42^a: Wer beschneidet spricht: Gepriesen sei, der uns geheiligt hat durch seine Gebote u. uns die Beschneidung befohlen hat! — Ebenso in der Bar Schab 137^b. Hier heißt es dann weiter: Der Vater des Kindes sagt: („Gepriesen sei,) der uns geheiligt hat durch seine Gebote u. uns befohlen, ihn (den Sohn) einzuführen in den Bund unseres Vaters Abraham.“ Die Umstehenden sagen: „Wie er eingetreten ist in den Bund, so möge er eintreten in die Tora, unter den Traubaldachin u. in gute Werke!“ Der den Lobspruch (über den Becher Wein) Sprechende sagt: (Gepriesen sei,) der den Liebling¹ geheiligt hat vom Mutterleibe an u. an sein Fleisch gesetzt hat die Bestimmung (der Beschneidung) u. seine Nachkommen versiegelt hat mit dem Zeichen des heiligen Bundes! Darum um deswillen befahl der lebendige Gott, unser Anteil, die Lieblinge unseres Fleisches aus der Grube (Gehinnom, Raschi) zu erretten [um seines Bundes willen, den er an unser Fleisch gesetzt hat]. Gepriesen seist du Jahve, Schließer des Bundes! — Ebenso mit geringen Abweichungen TB^erakh 7, 12 f (16) u. pB^erakh 9, 14^a, 48; in der letzten Stelle fehlen die in eckiger Klammer stehenden Worte. — Zur Errettung aus dem Gehinnom durch die Beschneidung s. Nr. 5. || In Leq תּוֹב zu Gn 25, 1 (58^a, 14) wird folgender Glückwunsch erwähnt: Unsre Lehrer gesegneten Angedenkens haben gesagt, daß man in der Stunde der Beschneidung zu sagen habe: „Es bleibe das Kind seinem Vater u. seiner Mutter am Leben! Es sei ein Bruder der Sieben u. ein Vater der Acht!“ „Ein Bruder der Sieben“, damit ist Isaak gemeint, der ein Bruder von sieben war, den (sechs) Söhnen der Q^etura samt Ismaël. „Und ein Vater der Acht“, damit ist Abraham gemeint, der den Isaak u. jene sieben erzeugt hat. Es gibt aber auch einige, welche sagen: „Bruder der Sieben u. Vater der Acht“, damit ist Manasse u. Ephraim gemeint, die am siebenten u. achten Tage ihre Opfer als Stammesfürsten darbrachten (s. Nu 7, 48. 54), um zu erfüllen, was gesagt ist Gn 48, 20: Mit dir wird Israel segnen, indem es spricht: Gott mache dich wie Ephraim u. wie Manasse! — Der letzten Deutung folgt Targ Jerusch I

¹ Nach Raschi ist Isaak, nach den Tosaphoth Abraham gemeint.

Gn 48, 20: Jakob segnete sie an jenem Tage, sagend: Mit dir, Joseph, mein Sohn, wird das Haus Israel das Kind segnen am Tage der Beschneidung also: Es mache dich Jahve wie Ephraim u. wie Manasse! — Der Gebrauch obigen Glückwunsches war bereits im 3. Jahrhundert bekannt. Man sagt (zu dem Kinde), heißt es Midr Ps 5 § 5 (26^b): „Sei ein Bruder der Sieben u. ein Vater der Acht.“ R. J^hoschua^c b. Levi (um 250) sagte: „Vater der Acht“, damit ist Abraham gemeint, der ein Vater von acht Söhnen war, von Isaak u. Ismael u. den sechs Söhnen der Q^etura; „Bruder der Sieben“, damit ist Isaak gemeint, der ein Bruder von Ismael u. den sechs Söhnen der Q^etura war. R. Sch^emu^el (um 260) hat gesagt: „Vater der Acht“, damit ist Isai gemeint, der ein Vater von acht Söhnen war, s. 1 Sm 17, 12; und „Bruder der Sieben“, damit ist David gemeint, der ein Bruder von sieben Brüdern war.

e. PirqeREl 29 Ende: Gott erschien dem Elias u. sprach zu ihm: Was willst du hier, Elias? Er sprach (1 Kg 19, 9 f.): „Geeifert habe ich.“ Gott sprach zu ihm: Du eiferst immer; in Schittim¹ wegen der Unzucht (s. Nu 25, 11), u. hier eiferst du! Bei deinem Leben, nicht sollen die Israeliten den Bund der Beschneidung vollziehen, bis du es mit deinen Augen siehst! Auf Grund hiervon haben die Gelehrten verordnet, daß man für den Engel des Bundes (= Elias) einen Ehrensitz (während des Beschneidungsaktes) bereit halten soll.

f. Das Beschneidungsmahl galt als uralte, bereits von Abraham geübte Sitte. GnR 48 (30^c): (Die Engel) sprachen zu Abraham: Bei uns gibt es kein Essen u. Trinken; aber weil es vor dir ein Essen u. Trinken gibt, so magst du so für dich tun, wie du geredet hast (vgl. Gn 18, 5). Es sei wohlgefällig (vor Gott), daß du noch ein andres Mahl mögst veranstalten dürfen für das männliche Kind, das dir wird geboren werden (nämlich das Beschneidungsmahl). || Den ausführlichsten Bericht über ein Beschneidungsmahl haben wir in der Erzählung des späteren Apostaten Elischa^c b. Abuja über das bei seiner eigenen Beschneidung von seinem Vater veranstaltete Fest; Gewährsmann sein Schüler R. M^eir (um 150) s. pChaq 2, 77^b, 32 bei Apg 2, 3 S. 603 Nr. 2. — Parallelen: Midr Ruth 3, 13 (134^b); Midr Qoh 7, 8 (34^a). Beschneidungsfeste werden öfters erwähnt; s. DtR (205^c) bei Mt 4, 1 S. 148 Abs. 2; ferner s. pSukka 2, 53^a, 28; Keth 8^a, 36; BQ 80^a, 34. — In dem jüngeren Midraschwerk PirqeREl 29 (14^d) wird als bindende Norm aufgestellt: Der Mensch ist verpflichtet, ein Freudenfest u. ein Gastmahl zu veranstalten an dem Tage, an welchem es ihm vergönnt wird, seinen Sohn beschneiden zu lassen. — Vgl. auch Tanch יצוה 103^b in Nr. 5 Anm. a.

4. Bedeutung der Beschneidung.

Philo hat in der Beschneidung vor allem ein Sinnbild für die Bekämpfung der sinnlichen Lüste gesehen.^a Dagegen war den rabbinischen Gelehrten die Beschneidung in erster Linie die Bedingung^b u. zugleich das äußere Zeichen^c des von Gott mit Abraham geschlossenen Bundes. Abrahamsbund u. Beschneidungsbund waren ihnen deshalb gleichbedeutende Begriffe.^d So tragen nun auch Abrahams Nachkommen in der Beschneidung das Zeichen^e u. Siegel^f an sich, daß sie Glieder des Abrahamsbundes u. damit Angehörige Gottes sind. Umgekehrt, wer das Bundeszeichen an seinem Leibe durch den *ἐπισπασμός* (vgl. 1 Kor 7, 18) entfernt oder unkenntlich macht, der hat den Abrahamsbund gebrochen u. sich selbst von dessen Segnungen ausgeschlossen.^g Man forderte daher von einem Israeliten, der die Vorhaut künstlich wieder vorgezogen hatte, daß er sich der Beschneidung zum zweitenmal zu unterwerfen habe.^h Ähnlich bestimmte man, daß bei einem be-

¹ Wenn Elias hier in Schittim eifert, so liegt die Anschauung zugrunde, daß er mit Pin^echas b. Eliazar identisch sei; s. hierzu im Exkurs über Elias.

schnitten, d. h. ohne Vorhaut geborenen Kinde, die Beschneidungsstelle ein wenig eingeritzt werde, damit etwas Blut des (Beschneidungs-) Bundes träufele.^l Weil die Beschneidung das äußere Zeichen der Zugehörigkeit zum Gottesvolk war, so galt sie nun auch als charakteristische Unterscheidungsmerkmal zwischen Israel u. allen übrigen Völkern (vgl. Sanh 39^a bei Joh 10, 16 S. 539 oben). „Beschnittene“ u. „Unbeschnittene“ wurde so gleichbedeutend mit „Israeliten“ u. „Nichtisraeliten“ (vgl. Anm. o Anf.). In Wirklichkeit war das ja allerdings nicht richtig, da die Beschneidung auch bei andren Völkern üblich war, nach eigenem rabbin. Zeugnis zB bei den Samaritanern u. Arabern^k — gleichwohl hielt man an der Behauptung fest, daß wirklich Beschnittene nur die Israeliten seien,^l vermutlich weil diese allein die Beschneidung auf ein Gottesgebot zurückführen konnten. Durch die Beschneidung ist Israel so gewissermaßen das Elitevolk der Menschheit geworden;^m denn erst die Beschneidung macht den Menschen vollkommen,ⁿ während die Vorhaut ihn verächtlich erscheinen läßt.^o Was Wunder, wenn sich die Feindschaft der Welt so oft gerade gegen dieses äußere Erkennungszeichen Israels gerichtet hat!^p Hat doch schon Esau, der Prototyp Roms, die Beschneidung verachtet u. ihr Blut gehaßt!^q

a. Philo, De circumcisione § 2 (Mang 2, 211), s. bei Kol 2, 11 S. 628.

b. GnR 46 (29^a): Abraham sprach: Wenn die Beschneidung so beliebt (wert, teuer vor Gott) ist, warum wurde sie dann nicht dem ersten Menschen gegeben? Gott sprach zu Abraham: Genug sei dir, daß ich u. du in der Welt sind, u. wenn du es nicht auf dich nimmst, dich zu beschneiden, dann ist es genug für meine Welt, daß sie bis jetzt bestand, u. genug für die Vorhaut, daß sie bis jetzt vorhanden war, u. genug für die Beschneidung, daß sie bis jetzt getrauert hat. (Das mehrfache כִּי „genug“ soll das אֵל שֶׁרַי Gn 17, 1, erklären = Gott, welcher sagt: „Genug!“

c. Targ Onk Gn 17, 11: Ihr sollt das Fleisch eurer Vorhaut beschneiden, daß es zum Zeichen des Bundes חֶסֶד בְּרִית (Grundtext: אֵימַן בְּרִית) zwischen mir u. euch sei. — Targ Jerusch I wörtlich ebenso, nur ist statt חֶסֶד בְּרִית zu lesen: אֵימַן בְּרִית . — LXX: $\kappa\alpha\iota \epsilon\sigma\tau\alpha\iota \epsilon\iota\varsigma \sigma\eta\mu\epsilon\iota\omicron\nu \delta\iota\alpha\theta\eta\kappa\eta\varsigma \acute{\alpha}\nu\alpha \mu\acute{\epsilon}\sigma\sigma\omicron\nu \xi\mu\omicron\upsilon \kappa\alpha\iota \iota\mu\omega\nu$.

d. Vgl. bei Apg 7, 8 S. 671.

e. Midr HL 2, 7 (98^b): Ich beschwöre euch, ihr Töchter Jerusalems, bei den Gazellen בְּנֵי אֵיז HL 2, 7. Wobei beschwor er sie? . . . R. J^ehuda b. Simon (um 320) hat gesagt: Er beschwor sie bei der Beschneidung, בְּנֵי אֵיז , d. h. bei dem „Heer“ צֶבָא , an welchem sich das „Zeichen“ אֵיז (Gn 17, 11) befindet (= bei Israel mit dem Beschneidungszeichen; letzteres kennzeichnet also die Israeliten als Gottes innerweltliche Heerscharen). || Beschneidung = Zeichen des heiligen Bundes, s. Schab 137^b bei Nr. 3 Anm. d Seite 30.

f. J^elamm^edenu bei Jellinek, Beth ha-Midr 5, 162, 1 s. bei Röm 2, 26, S. 120 Abs. 2. Zum „Gürtel“ in dieser Stelle vgl. TanchB כֶּתֶם § 23 (40^a). || ExR 19 (81^c): Gleich einem Könige, der seinen Freunden ein Mahl bereitete. Der König sprach: Wenn sich nicht mein Abzeichen ($\text{\sigma\eta\mu\alpha\nu\tau\eta\rho\iota\omicron\nu}$) an allen Tischgenossen befindet, so darf keiner von ihnen hierher kommen. So bereitete auch Gott den Israeliten (in Ägypten) ein Mahl mit Fleisch am Feuer geröstet, mit ungesäuerten Kuchen u. bitteren Kräutern, weil sie aus der Not erlöst werden sollten. Er sprach zu ihnen: Wenn nicht das Siegel חֶסֶד Abrahams an eurem Fleisch ist, dürft ihr nicht (von dem Mahl) essen. Sofort wurden alle in Ägypten Geborenen in kurzer Zeit beschnitten. Über sie ist

gesagt: Versammelt mir meine Frommen, die meinen (Beschneidungs-)Bund schließen wegen des (Passah-)Schlachtopfers (so der Midr Ps 50, 5). Autor ist nach dem Vorangehenden R. Schimon b. Chalapha, um 190. || Targ HL 3, 8: Die Priester, die Leviten u. alle Stämme Israels hielten alle fest an den Worten der Tora, die einem Schwerte gleichen, u. disputierten darüber wie Helden, die des Kampfes kundig sind; u. jeder von ihnen hatte das Siegel der Beschneidung סֵּלֶם הַבְּרִית an seinem Fleisch, gleichwie es dem Fleische Abrahams aufgeprägt war; u. dadurch waren sie stark wie ein Mann, dessen Schwert um seine Hüften gegürtet ist, u. deshalb fürchteten sie sich nicht vor den bösen Geistern u. den Schattendämonen, die in der Nacht umherschweiften. | PirqeREl 10 s. bei Mt 12, 39 S. 645 unten.

g. Einer, der seine Vorhaut künstlich wieder vorzog, hieß פְּרִיט oder auch פְּרִיטָה , von פָּרַט ziehen. — Geschichtliche Beispiele bieten (außer 1. Kor. 7, 18) 1 Makk 1, 15: ($\text{Υἱοὶ παράνομοι ἐξ Ἰσραὴλ}$) $\text{ἐποίησαν ἑαυτοῖς ἀκροβυστίας καὶ ἀπέστησαν ἀπὸ διαθήκης ἁγίας}$. — Joseph. Ant. 12, 5, 1: $\text{τὴν τῶν αἰδοίων περιτομὴν ἐπεκάλυψαν, ὡς ἂν εἶεν καὶ τὰ περὶ τὴν ἀπόδυσιν Ἕλληνες}$. — Ferner s. über die Zeit des Bar Kokh^ba (um 132) TSchab 15, 9 (133) in Anm. h. || Angedichtet hat man die Ausführung des Epispasmus einer ganzen Reihe von Personen. Sanh 38^b: R. Jicchaq (um 300) hat gesagt: Adam, der erste Mensch, hat seine Vorhaut vorgezogen. Es heißt hier (Hos 6, 7): „Wie Adam haben sie den Bund übertreten“, u. es heißt dort (Gn 17, 14): „Meinen Bund hat er gebrochen.“ (Wie Gn 17 mit „Bund“ der Beschneidungsbund gemeint ist, so auch Hos 6). || Sanh 44^a: Es heißt Jos 7, 11: „Auch meinen Bund haben sie übertreten usw.“ R. Hela (um 310) hat im Namen des R. J^ehuda b. Masparta (im 3. Jahrhundert) gesagt: Das lehrt, . . . daß Akhan seine Vorhaut vorgezogen hat. Es heißt hier: „Auch meinen Bund haben sie übertreten, u. es heißt dort Gn 17, 14: „Meinen Bund hat er gebrochen.“ (Beweis wie im vorigen Zitat.) || Tanch 7^b 20^b: Es heißt Jer 33, 25: „Wenn nicht mein Bund besteht bei Tag u. Nacht“, damit ist der Beschneidungsbund gemeint. Wie heißt es vor dieser Stelle? Hast du nicht gesehen, was diese Leute reden, daß sie sagen: „Die zwei Geschlechter, welche Jahve erwählt hatte, die hat er verschmäh“ — u. wie sie mein Volk lästern, als wäre es kein Volk mehr in ihren Augen? Was heißt das? Er hatte gesehen, wie die Leute in Jerusalem Gott erzürnten; denn selbst die Priester, die die Opfer darbrachten, waren unbeschnitten; s. Ez 44, 7. . . . Und auch die Könige aus dem Hause David schafften die Beschneidung ab; denn siehe, J^ehojaqim zog seine Vorhaut vor, wie es heißt 2. Chr 36, 8: Die übrige Geschichte J^ehojaqims u. seine Greuel, die er tat, u. was an ihm erfunden ward usw. Was wurde an ihm gefunden? Daß er sich die Vorhaut vorzog. . . . || J^elamm^denu in Jalq Schim Jer 9, 24 (2 § 285): Ich suche heim alle Beschnittenen in der Vorhaut Jer 9, 24. Was heißt „Beschnittene in der Vorhaut“? Daß sie beschnitten gewesen waren, aber sich die Vorhaut vorgezogen hatten. Und sie alle stehen in einer Schriftstelle, wie es heißt Jer 9, 25: Ägypten, Juda, Edom, die Kinder Ammon u. Moab u. alle mit gestutztem Haarrand. „Ägypten“, denn in den Tagen Josephs ließen sie sich beschneiden; als Joseph aber gestorben war, zogen sie sich die Vorhaut vor, wie es heißt Hos 5, 7: Fremde Kinder haben sie gezeugt. „Juda“, damit ist J^ehojaqim, der König von Juda, gemeint. „Edom“, das ist Esau. „Die Kinder Ammon“, das sind die Nachkommen der Töchter Lots. „Alle mit gestutztem Haarrand“, das sind die Ismaeliter. Gott sprach: Was habe ich den Ägyptern getan? Er schüttelte den Pharao u. sein Heer in das Schilfmeer Ps 136, 15. J^ehojaqim habe ich in die Verbannung geführt. Von Esau heißt es Obadj 6: Wie sind durchsucht seine Heimlichkeiten! An ihnen allen habe ich Rache genommen, weil sie sich die Vorhaut vorgezogen haben. — Der König J^ehojaqim als פְּרִיט auch LvR 19 (118^d). || M^en 53^b: R. Jicchaq (um 300) hat gesagt: Als das Heiligtum zerstört worden war, fand Gott Abraham im Heiligtum stehend. Er sprach zu ihm (Jer 11, 15): Was will mein Liebling in meinem Haus? Er antwortete: Wegen meiner Kinder bin ich gekommen. Gott sprach zu ihm: Deine Kinder haben gesündigt u. sind in die Verbannung gezogen. Abraham: Vielleicht haben sie irrtümlich (versehentlich) gesündigt! Gott: Verruchter Strack u. Billerbeck, NT IV 3

Anschlag war ihr Tun! (Jer das.) Abraham: Vielleicht hat die Minderheit von ihnen gesündigt! Gott: Die Mehrzahl (das.). Abraham: Du hättest an den Bund der Beschneidung denken sollen! Gott: Und das heilige Fleisch haben sie beseitigt (das., nämlich durch den Epispasmus). . . .

Der Epispasmus bedeutet Bundesbruch. TSchab 15, 9 (133): Es heißt Gn 17, 14: „Meinen Bund hat er gebrochen“; das schließt den mit ein, der die Vorhaut vorgezogen hat *המשיך*. — Ähnlich in pPea 1, 16^b, 33 u. pSanh 10, 27^c, 20: „Wer den Bund bricht“, das ist der, der sich eine Vorhaut zieht. — In Sanh 99^a angeknüpft an Nu 15, 31: „Sein Gebot hat er gebrochen“, das ist der, der den Bund am Fleische (durch Epispasmus) bricht. — Ferner s. oben 1 Makk 1, 15.

Sühne für die Sünde des Epispasmus. Joma 85^b Bar: Rabbi († 217?) sagte: Für alle Übertretungen in der Tora verschafft der Versöhnungstag Sühnung, gleichviel ob man Buße tut oder nicht, ausgenommen ist der, welcher das Joch (der Tora) von sich wirft u. welcher halakhawidrige Deutungen der Tora kundgibt u. welcher den Bund des Fleisches (durch Epispasmus) bricht; wenn ein solcher Buße tut, so verschafft der Versöhnungstag Sühnung; wenn er aber keine Buße tut, so verschafft der Versöhnungstag nicht Sühnung.

Strafe. pJeb 8, 8^d, 51: Einer, der die Vorhaut vorgezogen hat u. ein beschnitten Geborener u. einer, der vor seinem Übertritt zum Judentum beschnitten war, dürfen keine Priesterhebe essen. — Jeb 72^a: Rab Huna († 297) hat gesagt: Nach dem Wort der Tora darf einer, dessen Vorhaut vorgezogen worden ist, (falls er ein Priester) von der Priesterhebe essen; aber nach ihren (der Gelehrten) Worten hat man es verboten, weil er wie ein Unbeschnittener erscheint. || Tanch *לֹא יִשְׁכַּח* (20^b): Es heißt Jes 5, 14: Darum hat die Scheol ihren Schlund weit aufgetan u. ihren Rachen aufgesperrt nach dem, der ohne die Satzung ist (so der Midrasch), d. h. nach dem, an welchem sich nicht die Satzung des Beschneidungsbundes findet. Woher, daß die Beschneidung „Satzung“ genannt wird? Es heißt Ps 105, 10: Er stellte ihn (den Beschneidungsbund) hin für Jakob zu einer „Satzung“, für Israel als einen ewigen Bund. Aber die Leugner, die Gott verleugnen u. nach den Gesetzen der Heiden wandeln, während sie doch beschnitten sind, denen wird Gott eine Vorhaut vorziehen, u. sie werden in den Gehinnom stürzen, wie es heißt: Er (Gott) streckte seine Hand aus nach seinen (durch die Beschneidung ursprünglich) Vollkommenen, er entweicht seinen Bund (durch Vorziehung der Vorhaut; so der Midr Ps 55, 21). || pPea 1, 16^b, 32: Wer den Bund bricht (durch den Epispasmus) . . . , den bestraft man (Gott) in dieser Welt, während das Kapital (die Hauptstrafe) ihm anstehen bleibt für die zukünftige Welt.

h. TSchab 15, 9 (133): Wer die Vorhaut vorgezogen hat *המשיך* muß (noch einmal) beschnitten werden. R. Jehuda (um 150) sagte: Er braucht nicht beschnitten zu werden, wenn er sie vorgezogen hat, weil er dadurch in Lebensgefahr käme. Man antwortete ihm: Viele haben sich in den Tagen des Ben Kozeba (= Bar Kokheba) (zum zweitenmal) beschneiden lassen u. hatten Kinder u. sind nicht (infolge der zweiten Beschneidung) gestorben; denn es heißt: Beschnitten, ja beschnitten soll werden Gn 17, 13, selbst hundertmal. — Parallelstellen: pSchab 19, 17^a, 37; pJeb 8, 9^a, 3; Jeb 72^a; in GnR 46 (29^c, 7) ist die Tradition unrichtig wiedergegeben.

i. TSchab 15, 9 (133): R. Schimon b. El'azar (um 190) hat gesagt: Von einem beschnitten geborenen Kinde muß man Blut des Bundes tröpfeln lassen, weil die Vorhaut (mit dem Fleisch) verwachsen ist. Wortüber war man geteilter Meinung? Über einen Proselyten, der beschnitten übertritt. Die Schule Schammais sagte: Man muß von ihm Blut des Bundes tröpfeln lassen; u. die Schule Hillels sagte: Es ist nicht nötig. — Parallelen mit Abweichungen im einzelnen pJeb 8, 9^a, 5; pSchab 19, 17^a, 39; GnR 46 (29^b, 51). || Als beschnitten geboren galten zB Melchisedeq, s. GnR 43 (26^d, 20) bei Hebr 7, 2 *ע, γ*; Mose, s. ExR 1 (66^d, 37); David, s. Soṭa 10^b, 17 u. andre.

k. TAZ 3, 12 f. u. *ṣAZ* 27^a s. bei Nr. 3 Anm. a.

l. N^{ed} 3, 11 s. bei Mt 15, 5 S. 713 Nr. 4.

m. Midr Ps 2 § 13 (15^b): Dein Bauch ist ein Weizenhaufen HL 7, 3. Warum werden die Israeliten mit dem Weizen verglichen? R. Idi (um 325) hat gesagt: Wie dieses Weizenkorn in seiner Mitte gespalten u. so gekennzeichnet ist vor allen übrigen Früchten, denn alle sind Nebensächliches (Minderwertiges) ihm gegenüber — so sind die Israeliten unter den Völkern der Welt gekennzeichnet durch die Beschneidung, durch die Schaufäden, durch die Gebetsriemen u. die Türpfostenkapsel, u. alle Völker sind ihnen gegenüber Nebensächliches (Minderwertiges נְשִׁיכִי). — Parallelen: Midr HL 7, 3 (127^a); P^{si}qR 10 (35^a).

n. GnR 46 (29^a); GnR 46 (29^a); N^{ed} 32^a s. bei Mt 5, 48 S. 386 (Parallelen zur letzten Stelle: N^{ed} 3, 11; M^{ek}h Ex 18, 3); N^{ed} 32^b s. bei 1 Kor 12, 14 S. 448. || Der Gedanke, daß der Mensch erst durch die Beschneidung vollkommen werde, ist besonders in einigen polemischen Gesprächen betont worden. TanchB חזקוני § 7 (18^a): Der Tyrann Rufus (= Tinejus Rufus, der 132 n. Chr. Statthalter von Judäa wurde) fragte den R. Aqiba († um 135): Welche Werke sind schöner, die Werke Gottes oder die der Menschen? Er antwortete ihm: Die der Menschen sind schöner. Es sprach zu ihm der Tyrann Rufus, der Frevler: Siehe, da sind der Himmel u. die Erde, kannst du dergleichen machen? R. Aqiba antwortete ihm: Rede zu mir nicht von Dingen, die über die Kräfte des Menschen hinausgehen u. über die sie keine Gewalt haben, sondern von Dingen, die unter den Menschen gang u. gäbe sind. Er sprach zu ihm: Warum beschneidet ihr euch? Er antwortete ihm: Auch ich habe gewußt, daß du das zu mir sagen würdest, deshalb bin ich dir zuvorgekommen u. habe zu dir gesagt: Die Werke der Menschen sind schöner als die Gottes. Bringet mir Ähren u. Brot! R. Aqiba sprach zu ihm: Jene sind ein Werk Gottes, dieses ein Werk von Menschen; ist dieses nicht schöner? Bringet mir Flachsbündel u. Leinenzeug aus Beth-Sch^ean!¹ Er sprach zu ihm: Jene sind ein Werk Gottes u. dieses ein Werk von Menschen; ist dieses nicht schöner? Der Tyrann Rufus sprach zu ihm: Wenn er (Gott) solch Gefallen an der Beschneidung hat, warum geht dann das Kind nicht beschnitten aus seiner Mutter Leib hervor? R. Aqiba antwortete ihm: Warum geht denn sein Nabelstrang an ihm (mit ihm) hervor, muß den nicht auch seine Mutter abschneiden? Und warum es nicht beschnitten hervorgeht? Weil Gott Israel die Gebote nur gegeben hat, um sie durch sie zu läutern (zum Gehorsam zu erziehen). Deshalb hat David gesagt (Ps 18, 31): Das Wort Jahves ist zur Läuterung (גְּלוּת, „geläutert“ wird gedeutet = גְּלוּת, „Läuterung“). — Dasselbe TanchB חזקוני 154^a. || GnR 11 (8^c): Ein Philosoph fragte den R. Hoschaſja (um 225 in Cäsarea) u. sprach zu ihm: Wenn die Beschneidung (vor Gott) so beliebt ist, warum wurde sie denn nicht dem ersten Menschen gegeben? Dieser erwiderte: Warum beschneidet ein Mann den Rand seines Haupthaars, während er den Rand seines Bartes stehen läßt? Der Philosoph antwortete: Weil das Haupthaar mit ihm in der Zeit seiner Dummheit (Kindheit) herangewachsen ist. R. Hoschaſja antwortete ihm: In diesem Falle müßte er auch seine Augen blenden u. seine Hände abhacken u. seine Füße brechen; denn diese sind ja auch in der Zeit seiner Dummheit mit ihm herangewachsen! Der Philosoph sprach zu ihm: Mit dergleichen Dingen will man kommen!? R. Hoschaſja sprach: Dich leer (ohne triftige Antwort) fortgehen zu lassen, das mag ich nicht; vielmehr (höre:) alles, was in den sechs Schöpfungstagen geschaffen ist, bedarf der Zubereitung: der Senf bedarf der Versüßung, die Lupine gleichfalls der Versüßung, der Weizen des Zermahlens; auch der Mensch bedarf (durch die Beschneidung) der (vervollkommnenden) Herrichtung. — In P^{si}qR 23 (116^b) ist R. J^huda I. († ?17?) der Gefragte.

o. N^{ed} 3, 11: R. Elazar b. Aazarja (um 100) sagte: Verächtlich ist die Vorhaut, weil die Gottlosen damit beschimpft werden, wie es heißt: Denn alle Gojim (Nichtisraeliten) sind Unbeschnittene Jer 9, 25. — Dasselbe M^{ek}h Ex 18, 3 (65^b). || GnR 80 (51^c): Wir

¹ Südliche Grenzstadt Galiläas, berühmt durch ihre Leinenzeuge u. die Schönheit ihrer Gegend. „Wenn das Paradies im Lande Israel liegt“ sagt Resch Laqisch, um 250, Er 19^a, dann ist Beth-Sch^ean sein Eingang.“

3*

können dies nicht tun, daß wir unsre Schwester (Dina) einem Mann geben, der Vorhaut hat; denn dies gilt uns als schimpflich Gn 34, 14. R. N°chemja (um 150) hat gesagt: Wo finden wir, daß die Vorhaut ein Schimpf genannt wird? Hier (nämlich Gn 34, 14). || Pirke REI 29 Anf.: Die Vorhaut ist die Unreinheit aller Unreinheiten . . . , der Fehler aller Fehler.

p. Es sei hier besonders auf die Beschneidungsverbote hingewiesen, die durch Antiochus Epiphanes (175—164 v. Chr.) u. durch Hadrian (117—138 n. Chr.) erlassen worden sind. Zu Antiochus Epiphanes s. 1 Makk 1, 48; 60 ff.; 2 Makk 6, 10; zu Hadrian s. Spartianus, Hadr. 14: *Moverunt ea tempestate et Judaei bellum, quod vetabantur mutilare genitalia.* — Doch betraf dieses hadrianische Edikt nach Schürer 1⁴, 677 ff. nicht bloß die Juden, sondern war generell gemeint. — In der rabbinischen Literatur werden die Verfolgungsedikte Hadrians erwähnt zB BB 60^b Bar bei Mt 5, 4 Anm. a S. 196; M°khEx 20, 6 (75^b) bei Röm 2, 13 S. 85 Fußnote 1. — Ferner Schab 130^a: R. Jicchaq (um 300) hat gesagt: Eine Stadt hat es im Lande Israel gegeben, die sich nach den Worten des R. Eliézer (um 90) richtete (nämlich daß man am Sabbat sogar Holz spalten u. Kohlen herstellen dürfe, um an ihrer Glut ein Beschneidungswerkzeug zu verfertigen, s. Schab 19, 1 bei Joh 7, 22 S. 478 Nr. 1), u. dort sterben die Leute zu ihrer Zeit (nicht vorzeitig), u. nicht nur dies, sondern als einmal die (römische) Regierung eine Religionsverfolgung wegen der Beschneidung über Israel verhängte, wurde sie über diese Stadt nicht verhängt. || Sanh 13^b s. bei Apg 6, 6 S. 649 Nr. 3 Anm. a. || M°ila 51^b (= 17^b in andren Ausgaben): Einmal hatte die (römische) Regierung ein Edikt erlassen, daß sie (die Juden) den Sabbat nicht beobachten u. ihre Söhne nicht beschneiden, dagegen ihren Frauen zur Zeit der Menstruation beiwohnen sollten. R. R°uben b. Strobilos (Aristobulos, um 150) ging u. ließ sich sein Haar scheren u. setzte sich zu ihnen (den Großen Roms). Er sprach zu ihnen: Wenn jemand einen Feind hat, soll er ihn arm oder reich machen? Sie antworteten ihm: Er soll ihn arm machen. Er sprach: So mögen die Juden am Sabbat nicht arbeiten, damit sie arm werden! Sie antworteten: Du hast recht geredet. Er sprach: So sollte man das Edikt (betriffs des Sabbats) aufheben! Man hob es auf. Wiederum sagte er zu ihnen: Wenn jemand einen Feind hat, soll er ihn schwächen oder kräftigen? Sie antworteten ihm: Er soll ihn schwächen. Er sprach: In diesem Falle mögen sie am achten Tage ihre Söhne beschneiden, damit sie schwach werden! Sie antworteten: Du hast recht geredet. Er sprach: (So sollte man das Beschneidungsedikt aufheben!)¹ Man hob es auf. Wiederum sprach er zu ihnen: Wenn jemand einen Feind hat, soll er ihn vermehren oder vermindern? Sie antworteten ihm: Er soll ihn vermindern. Er sprach: In diesem Falle sollten sie ihren Frauen nicht zur Zeit der Menstruation beiwohnen! Sie antworteten: Du hast recht geredet. Er sprach: (So sollte man das Edikt aufheben!)¹ Man hob es auf. Als sie aber erkannten, daß er ein Jude war, führten sie die Edikte wieder ein. (Es folgt dann ein Bericht, wie R. Schimfon b. Jochai, um 150, die endgültige Aufhebung der Erlasse durch die Heilung einer kaiserlichen Tochter bewirkte, s. M°ila 51^b im Exkurs: Zur altjüdischen Dämonologie Nr. 7 Anm. h. || RH 19^a: An einem 28. Adar wurde den Juden die frohe Botschaft, daß sie nicht mehr von der Tora zu lassen brauchten. Es hatte nämlich die (römische) Regierung über sie verhängt, daß sie sich nicht mit der Tora beschäftigen, ihre Söhne nicht beschneiden, aber die Sabbate entheiligen sollten. Was taten J°huda b. Schammua² u. seine Genossen? Sie gingen u. holten sich Rat von einer Matrone, bei der alle Großen Roms zu verkehren pflegten. Sie sprach zu ihnen: Kommt u. schreit in der Nacht! Sie kamen u. schrien in der Nacht u. riefen: O Himmel, sind wir nicht eure Brüder u. sind wir nicht Kinder eines Vaters u. Kinder einer Mutter? Was sind wir denn verschieden von jeder andren Nation u. Sprache, daß ihr über uns schlimme Edikte verhängt? Da hob man sie (die Edikte)

¹ Die eingeklammerten Worte fehlen wohl nur versehentlich im Text.

² Wenn J°huda b. Schammua² ein Bruder des El°azar b. Schammua² war (vgl. Bacher, Tann. 2, 277), dann hat er um 150 gelebt.

auf. Und diesen Tag machte man zu einem Festtag. — Dasselbe M^g Ta'an 12 u. als Bar in Ta'an 18^a. || B^erakh 61^b Bar s. bei Röm 3, 1 f. S. 131 E.

q. Pirq^eREL 29 (14^d): Rabbi († 217?) hat gesagt: Isaak hat den Jakob beschnitten, aber Esau verachtete die Beschneidung, gleichwie er die Erstgeburt verachtete (Gn 25, 34). || GnR 63 (40^b): Zu Blut will ich dich (Berg Séir = Esau) machen u. Blut soll dich verfolgen. Wahrlich, Blut hast du gehaßt, so soll Blut dich verfolgen! Ez 35, 6. Aber hat denn Esau Blut gehaßt? . . . R. Levi (um 300) hat gesagt: Damit ist das Blut der Beschneidung gemeint.

5. Wertschätzung u. Segen der Beschneidung.

Das Beschneidungsgebot wird zu denjenigen Vorschriften gerechnet, die Israel mit Freuden auf sich genommen hat u. die es deshalb allezeit mit Freuden übt,^a oder, wie andre sagten, zu denjenigen Vorschriften, derentwegen Israel bis aufs Blut gelitten hat u. an denen es ebendeshalb unentwegt festhält.^b Denn der Beschneidung verdankt es Israel, daß es das Land Israel zum Besitz erhalten hat u. daß Gott sein Schutzherr geworden ist.^c Auch sonst wird die Größe u. Kraft der Beschneidung oftmals verherrlicht, zum Teil im Anschluß an einen Schriftvers,^d gern auch auf Grund der Geschichte^e u. der Kultuseinrichtungen^f Israels. Den größten Segen aber wird die Beschneidung in der Zukunft bringen: nur in ihrem Verdienst wird Israel in der messianischen Zeit erlöst^g u. in der zukünftigen Welt aus dem Gehinnom errettet werden.^h

a. Schab 130^a Bar: R. Schim'on b. Gamliel (um 140) sagte: Jedes Gebot, das die Israeliten mit Freuden auf sich genommen haben wie die Beschneidung — denn es steht geschrieben: Ich freute mich über dein Wort wie einer, der große Beute findet Ps 119, 162 —, das tun sie noch jetzt mit Freuden. — In SDt 12, 23 § 76 (90^b) Rabbi († 217?) Autor. || Tanch ירמיה 103^b: R. Schim'on b. Jochai (um 150) hat gesagt: Komm u. sieh! Obwohl ein Mensch nichts lieber hat als seinen Sohn, so läßt er ihn doch (trotz der Lebensgefahr für das Kind) beschneiden. Und das alles warum? R. Nachman b. Sch^emu'el (um 300) hat gesagt: Um den Willen seines Schöpfers zu tun. Er sieht seinen Sohn, wie er infolge seiner Beschneidung Blut ergießt, u. doch nimmt er es auf sich mit Freuden. R. Chanina (um 225) hat gesagt: Und nicht nur dies, er macht sich auch Ausgaben, um jenen Tag zu einem Freudentag zu machen, was ihm nicht befohlen ist. Das meint die Schrift (Ps 71, 14): Ich will immerfort warten u. noch hinzufügen zu all deinem Ruhm! Und nicht bloß dies, der Mensch geht sogar hin u. borgt u. gibt sich selbst zum Pfand, um jenen Tag zu einem Freudentag zu machen. — In Tanch ירמיה 31^a wird (jedenfalls richtiger) statt des R. Chanina R. חנניה = R. Huna, um 350, als Autor genannt. || Tanch ירמיה 154^a: Am achten Tag soll er beschnitten werden Lv 12, 3; aber nicht steht dort geschrieben, daß er sich wegen der Beschneidung Ausgaben machen soll. Komm u. sieh, wie sehr die Israeliten die Gebote lieben, daß sie sich Ausgaben machen, um die Gebote zu beobachten u. sich über sie zu freuen. Darum spricht Gott: Ihr beobachtet die Gebote u. freut euch über sie; so will ich euch Freude hinzufügen, wie es heißt: Freude über Freude werden die Elenden in Jahve haben Jes 29, 19. — Dasselbe Tanch ב ירמיה § 7 (18^a). || GnR 59 (37^b): Lege doch deine Hand unter meine Lende (= unter die Beschneidungsstelle) Gn 24, 2. R. B^erekha (um 340) hat gesagt: Weil sie (Beschneidung) ihnen unter Schmerzen zuteil wird, darum ist sie ihnen lieb u. wert, u. darum schwören sie nur bei ihr. || Ferner s. M^g 16^b, 23.

b. Schab 130^a Bar: R. Schim'on b. El'azar (um 190) sagte: Jedes Gebot, für welches sich die Israeliten zur Zeit einer Religionsverfolgung dem Tode preisgaben, wie zB

das betreffs des Götzendienstes u. der Beschneidung, hat noch jetzt festen Bestand bei ihnen. In SDt 12, 23 § 76 (90^b) Rabban Schimon b. Gamliel, um 140, Autor.

c. GnR 46 (29^b) nach Jalqut Schim 1 § 82 (der Text in GnR 46 selbst ist in Unordnung geraten): R. Judan (um 350) hat fünferlei gesagt: Wenn deine Kinder (sprach Gott zu Abraham) meine Gottheit anerkennen, werde ich ihnen Gott u. Schutzherr sein; wenn aber nicht, so werde ich ihnen nicht Gott u. Schutzherr sein. Wenn deine Kinder in das Land (Israel) einziehen, werden sie meine Gottheit anerkennen; wenn aber nicht, so werden sie meine Gottheit nicht anerkennen. Wenn deine Kinder die Beschneidung beobachten, werden sie in das Land (Israel) einziehen; wenn aber nicht, so werden sie nicht in das Land einziehen. Wenn deine Kinder die Beschneidung beobachten, werde ich ihnen Gott u. Schutzherr sein; wenn aber nicht, so werde ich ihnen nicht Gott u. Schutzherr sein; denn wenn deine Kinder die Beschneidung annehmen, nehmen sie auch meine Gottheit an; wenn aber nicht, so nehmen sie auch meine Gottheit nicht an. || GnR 46 (29^a): R. B^orekhja (um 340) u. R. Chelbo (um 300) haben im Namen des R. Abun b. Jose (in diesem Namen steckt ein Fehler) gesagt: Es heißt: Das war die Sache בְּיָדוֹ, daß Josua beschnitt Jos 5, 4. Ein Wort בְּיָדוֹ hat Josua ihnen gesagt, u. dann beschnitt er sie. Er hat zu ihnen gesagt: Denkt ihr etwa, daß ihr unbeschnitten in das Land (Israel) einziehen werdet? So hat Gott zu unsrem Vater Abraham gesagt: Ich werde dir u. deinem Samen nach dir . . . das ganze Land Kanaan . . . geben Gn 17, 8, nämlich unter der Bedingung, daß „du meinen (Beschneidungs-) Bund beobachten wirst, du u. dein Same nach dir“ Gn 17, 9.

d. N^od 3, 11: R. Jischmael († um 135) sagte: Groß ist die Beschneidung, denn es wurde ihretwegen dreizehnmal der Bund geschlossen (das Wort בְּרִית „Bund“ kommt Gn 17 dreizehnmal vor); R. Jose (der Galiläer, um 110) sagte: Groß ist die Beschneidung, denn sie verdrängt den strengeren Sabbat. R. J^ohoschua^l b. Qarcha (um 150) sagte: Groß ist die Beschneidung, da dem gerechten Mose ihretwegen nicht eine Stunde Aufschub gegeben wurde (vgl. Ex 4, 24 f.). R. N^ochemja (um 150) sagte: Groß ist die Beschneidung, denn sie verdrängt die Bestimmungen über den Aussatz. (Nach Mak 22^a, 15 durfte eine Aussatzstelle nicht abgeschnitten werden; das galt aber nicht bei der Beschneidungsstelle.) Rabbi († 217?) sagte: Groß ist die Beschneidung; denn obwohl unser Vater Abraham alle Gebote erfüllt hat, ist er doch „vollkommen“ מְלֵךְ erst genannt worden, als er sich beschnitt, wie es heißt: Wandle vor mir, so wirst du vollkommen sein Gn 17, 1. Eine andre Erklärung: Groß ist die Beschneidung; denn wenn sie nicht wäre, hätte Gott seine Welt nicht geschaffen, wie es heißt: So hat Jahve gesprochen: Wenn nicht mein (Beschneidungs-)Bund wäre Tag u. Nacht, hätte ich die Ordnungen (Gesetze) des Himmels u. der Erde nicht gegeben (so der Midr Jer 33, 25). — Parallele: M^okh Ex 18, 3 (66^a). Einzelne Sätze daraus auch TN^od 2, 5. 7 (277); N^od 31^b, 25; 32^a, 12. 18; Schab 133^a, 34; 137^b, 20; Tanch לֵב לֵב 19^b, 31; 20^a, 8; SLv 12, 3 (228^a). || N^od 32^a, 16: Groß ist die Beschneidung, denn sie wiegt alle Gebote in der Tora auf, wie es heißt: Gemäß diesen Worten habe ich mit dir einen Bund geschlossen Ex 34, 27. (Wie hier die Bundschließung auf Grund der Worte oder Gebote der Tora erfolgt, so Gn 17, 10 auf Grund der Beschneidung; daraus die Folgerung: die Beschneidung ist sämtlichen Geboten in der Tora gleichwertig.) — Dasselbe Midr Ps 6 § 1 (27^b) in einem Ausspruch des R. Meir, um 150. || TN^od 2, 6 (277): Groß ist die Beschneidung, denn sie wiegt alle Schöpfungswerke in der Tora auf, wie es heißt: Siehe, das Blut des Bundes, den Jahve mit euch geschlossen hat Ex 24, 8. (Sehr auffallend ist, daß das „Blut des Bundes“ Ex 24, 8 mit dem Beschneidungsblut identifiziert wird. Der Beweis selbst liegt wohl in der Analogie des Wortes בְּרִית „Bund“ Ex 24, 8 u. Jer 33, 25, s. oben N^od 3, 11 Ende) || ExR 23 (85^b): Dieses Lied הַשִּׁיר הַזֶּה Ex 15, 1. (Die Israeliten sprachen:) Wir sind schön vor dir ein Lied zu singen; denn es ist keine Unreinheit an uns; u. siehe, die Beschneidung bezeugt es uns, daß wir rein sind. Deshalb heißt es „dieses“ Lied; denn „dieses“ (זֶה) deutet die Beschneidung an, wie es heißt: זֶה „dieses“ ist mein (Beschneidungs-)Bund, den ihr beobachten sollt Gn 17, 10. || TB^orakh 7, 24 f. (17^a) s. im Exk.: Zur Bergpredigt Nr. 2 Anm. I S. 9.

e. Mekh Ex 12, 6 (6^a): Warum geht das Nehmen des Passahlammes (Ex 12, 3) vier Tage seiner Schlachtung voran? Mattja b. Cheresch (um 130; s. bei Röm 1, 7 ¶ S. 24 Nr. 3) hat gesagt: Es heißt: Ich ging an dir vorüber u. sah dich, u. siehe, deine Zeit war die Zeit der Minne Ez 16, 8. Herbeigekommen war der Schwur, den Gott dem Abraham geschworen hatte, daß er seine Kinder erlösen wolle; aber sie besaßen keine Pflichtgebote, mit denen sie sich hätten beschäftigen können, um (dadurch Verdienste zu erwerben u.) erlöst zu werden, wie es heißt: Deine Brüste wurden hoch u. dein Haar sproßte; du aber warst nackt u. bloß Ez 16, 7, nackt von allen Gebotserfüllungen (u. deren Verdiensten). Da gab Gott ihnen zwei Gebote, das Blut des Passahlammes u. das Blut der Beschneidung, damit sie sich damit beschäftigten, um erlöst zu werden, wie es heißt: Ich ging an dir vorüber u. sah dich zum Zertreten in deinen Blutarten יִרְדָּךְ (Plural, = Beschneidungsblut u. Blut der Passahlämmer) Ez 16, 6. Ferner heißt es: Auch will ich kraft deines Bundesblutes entlassen deine Gefangenen aus der Grube, da kein Wasser drinnen (d. h. aus Ägyptenland) Sach 9, 11. Deshalb ließ die Schrift das Nehmen des Passahlammes vier Tage seiner Schlachtung vorangehen; denn Lohn empfängt man nur wegen des Tuns. (Die Erlösung aus Ägypten geschah also im Verdienst des Passahlammes u. der Beschneidung.) || ExR 19 (81^c): Unsre Lehrer haben gesagt: Die Israeliten wollten sich in Ägypten nicht beschneiden lassen, sondern unterließen sämtlich die Beschneidung in Ägypten außer dem Stamm Levi, wie es heißt: Von Levi sprach er: Dein sind die Tummim u. Urim Dt 33, 8. Warum? Es heißt: Weil sie deine Rede bewahrten u. deinen (Beschneidungs-)Bund hielten Dt 33, 9, nämlich in Ägypten. Gott wünschte die Israeliten zu erlösen, aber sie hatten kein Verdienst. Was tat er? Er rief Mose u. sprach zu ihm: Geh u. beschneide sie... Sofort verstateteten sie es ihm u. ließen sich beschneiden u. das Blut des Passahlammes vermischte sich mit dem Blut der Beschneidung. Da ging Gott vorüber u. nahm jeden u. küßte u. segnete ihn, wie es heißt: Ich ging an dir vorüber...; ich sprach zu dir; Wegen deiner Blutarten (Plural) sollst du leben, ja wegen deiner Blutarten sollst du leben (so der Midr Ez 16, 6), leben wegen des Passahblutes u. leben wegen des Beschneidungsblutes. — Ähnliches in Pirke REI 29 (14^d); vgl. auch Pirke REI 29 w. u. in Anm. g. || Mekh Ex 14, 15 (35^a): R. Schimon aus Teman (um 110) sagte: Durch das Verdienst der Beschneidung (sprach Gott) will ich das Meer spalten, wie es heißt: Wenn nicht mein Bund wäre bei Tag u. bei Nacht, hätte ich die Gesetze des Himmels u. der Erde nicht gegeben (so der Midr Jer 33, 25). Sagst du: Welches ist der Bund, der Tag u. Nacht in Übung ist? so antworte: Das ist die Beschneidung (um derentwillen bei der Spaltung des Roten Meeres die Naturgesetze durchbrochen wurden). || Tanch B בְּצִלָּה § 12 (30^b): Damals אָ sang Mose Ex 15, 1. אָ: das אָ ist (seinem Zahlenwert nach) eins u. das י sieben, zusammen acht. Mose sprach: Im Verdienst der Beschneidung, die am achten Tag vollzogen wird, wurde das Meer gespalten, u. mit אָ wollen wir preisen (das Lied Ex 15, 1 ff. anstimmen). R. Levi (um 300) hat gesagt: Es heißt (Ps 136, 13): Der das Schilfmeer in Teile schnitt יָרָ. Im Arabischen (aber auch nicht minder im Aramäischen) gebraucht man das Verbum יָרָ auch im Sinne von „beschneiden“; das will sagen: Im Verdienst der Beschneidung wurde das Meer gespalten.

f. Pesiq 176^a: (Es heißt Lv 16, 3: Mit „diesem“ [זֶה] soll Ahron in das Heiligtum kommen, d. h. im Verdienste eines jeden זֶה, das in der Tora geschrieben steht.) R. Judan (um 350) hat die Stelle auf den Hohenpriester bei seinem Eintritt in das Allerheiligste ausgelegt. Haufenweise stehen ihm Gebotserfüllungen (u. deren Verdienste) zur Seite: er tritt ein im Verdienst der Tora, s. Dt 4, 44: זֶה „dieses“ ist die Tora; im Verdienst der Beschneidung, s. Gn 17, 10: זֶה „dieses“ ist mein Bund; im Verdienst des Sabbats, s. Jes 56, 2: Wohl dem Menschen, der זֶה „dieses“ (den Sabbat) hält; im Verdienst Jerusalems, s. Ez 5, 5: זֶה „dieses“ Jerusalem da; im Verdienst der Stämme, s. Gn 49, 28: זֶה „dieses“ ist es, was ihr Vater zu ihnen (den 12 Stämmen) redete; im Verdienst Judas, s. Dt 33, 7: Und זֶה „dieses“ über Juda; im Verdienst Israels, s. HL 7, 8: זֶה „dieses“ deine Gestalt; im Verdienst der Priesterhebe, s. Ex 25, 3:

Und **זאת** „dieses“ ist die Hebe; im Verdienst der Zehnten, s. Mal 3, 10: Prüfet mich an **זאת** „diesem“ (dem Abliefern der Zehnten); im Verdienst der Opfer, s. Lv 16, 3: Mit **זאת** „diesem“ soll Ahron kommen. — Parallelstellen: LvR 21 (120^b); in P^{esi}qR 47 (191^a, 8—191^b, 18) wird speziell der Satz, daß der Hohepriester im Verdienst der Beschneidung ins Allerheiligste eintrete, dem R. Chanina b. Jischmael (wann?) beigelegt. || PirqeREl 29 (14^b): Was heißt: An eben diesem Tage wurden Abraham u. sein Sohn Ismael beschnitten? Gn 17, 26... Am Versöhnungstage wurde Abraham beschnitten, u. Jahr für Jahr blickt Gott auf das Bundesblut der Beschneidung unsres Vaters Abraham u. schafft Sühnung für alle unsre Sünden, wie es heißt: denn an diesem Tage wird man für euch Sühnung schaffen, um euch zu reinigen Lv 16, 30. Und an dem Ort, wo Abraham beschnitten wurde u. sein Blut verblieb, da wurde (auf dem Berg Morijja) der (Brandopfer-)Altar erbaut; deshalb heißt es: Sein übriges Blut schütete er an den Grund des Brandopferaltars Lv 4, 25. Und weiter heißt es: Da sprach ich zu dir: Wegen deines Blutes sollst du leben Ez 16, 6. || P^{esi}q 192^a: R. Eliezer (um 90) sagte: „Gib Anteil sieben“ Qoh 11, 2, das geht auf den Sabbat, wie es heißt: Am siebenten Tage gingen etliche vom Volk hinaus Ex 16, 27; „und auch achten“ Qoh 11, 2, das geht auf die Beschneidung (die am achten Tage vollzogen wird); denn es heißt: Elias legte sein Angesicht zwischen seine Knie (auf die Beschneidungsstelle) 1 Kg 18, 42. Elias sprach zu Gott: Herr der Welt, wenn den Israeliten nur die beiden Gebotserfüllungen (des Sabbats u. der Beschneidung) verblieben sind, so möge deren Verdienst genügen, daß ihnen Regen niederfällt. — Parallelen: Midr Qoh 11, 2 (51^a); {Er 40^b.
g. MidrPs 20 § 3 (88^a): Zu dieser Zeit wird dein Volk errettet werden Dn 12, 1. In wessen Verdienst?... R. Levi (um 300) hat gesagt: Im Verdienst der Beschneidung. Es heißt hier: „In dieser Zeit“ wird dein Volk errettet werden, u. es heißt dort: „In dieser Zeit“ sprach Jahve zu Josua:... Beschneide die Söhne Israels Jos 5, 2. (Wie der Einzug ins Land Kanaan im Verdienst der Beschneidung geschah, so auch der Eintritt ins messianische Zeitalter.) || PirqeREl 29 (14^d): R. Elazar (die Autorenangaben sind in den PirqeREl wertlos) hat gesagt: Aus welchem Grunde hat die Schrift zweimal gesagt: Wegen deines Blutes sollst du leben Ez 16, 6? Gott hat gesagt: Im Verdienst des Bundesblutes der Beschneidung u. des Passahblutes habe ich euch aus Ägypten erlöst, u. in ihrem Verdienst werdet ihr erlöst werden am Ende des vierten (römischen) Weltreiches (d. h. in den Tagen des Messias); deshalb wird zweimal gesagt: Wegen deines Blutes sollst du leben. — Vgl. auch Tanch **זב זב** Ende: Kein Unbeschnittener (spricht Gott) wird in der Zukunft (in den Tagen des Messias) vor mir bestehn, wie es heißt: Wach auf, wach auf! Ziehe deine Macht an, Zion; kleide dich in deine Prachtgewänder, Jerusalem, du heilige Stadt; denn nicht mehr soll dich betreten ein Unbeschnittener oder Unreiner! Jes 52, 1. Amen, u. so sei es (Gottes) Wille!
h. Belege s. im Exkurs: Sch^{ol} usw. II, 7 Anm. *a*, *b* u. *c*. || {Er 19^a, 26 s. bei Röm 9, 6 S. 264 Anm. *f*.

Vierter Exkurs

Das Passahmahl

(zu Mt 26, 17 ff.)

I. Die Vorbereitungen des Passahmahles

Zu den Vorbereitungen des Passahmahles gehörte: die Bereitstellung eines geeigneten, mit den nötigen Speisepolstern ausgestatteten (*ἐστρωμένον* Mk 14, 15; Lk 22, 12) Festraumes; die Beschaffung eines vorschriftsmäßigen Passahlammes; die Feststellung derjenigen Personen, die an dem Essen eines bestimmten Lammes teilnehmen sollten; das Hinschaffen des Tieres nach dem Tempel u. seine Schlachtung; das Abhäuten u. Ausweiden u. Zurücktragen des Tieres nach der Stätte der Festfeier u. endlich die Zubereitung des Fleisches zum Genuß. Dies alles werden auch Jesu Jünger im Sinn gehabt haben, als sie Mt 26, 17 an den Meister die Frage richteten: Wo willst du, daß wir dir herrichten das Passahlamm zu essen? (Über die Beseitigung des Gesäuerten aus den Häusern, die ebenfalls vor Beginn der Passahfeier beendet sein mußte, s. bei 1 Kor 5, 7 ¶ S. 359 u. im Exkurs: Der Todestag Jesu, Bd II S. 814.)

A. Die Bereitstellung des Festraumes.

Bei der großen Menge von Festpilgern, die das Passahfest alljährlich in Jerusalem zu begehen pflegten,^a mag die Wohnungsfrage oftmals nicht geringe Schwierigkeiten bereitet haben. Gewiß wird ein großer Teil der Fremden in den Ortschaften, die in der nächsten Nähe Jerusalems lagen, Unterkunft gesucht u. gefunden haben, wie ja auch Jesus an seinem Todespassah in Bethanien Wohnung genommen hatte Joh 12, 1; aber auch sie alle mußten nach den bestehenden Vorschriften nicht nur das Passahmahl in Jerusalem selbst begehen,^b sondern auch in der darauffolgenden Nacht in der Stadt verbleiben.^c So hatte also auch für sie die Frage, wo sie in Jerusalem das Passahmahl halten u. hinterher übernachten sollten, eine ernste Bedeutung. — Um der Schwierigkeiten Herr zu werden, hatte man die Theorie ausgebildet, daß bei der Verteilung des Landes Kanaan an die zwölf Stämme die Hauptstadt Jerusalem nicht mitverteilt, sondern als Nationaleigentum zugunsten sämtlicher Israeliten zurückbehalten worden sei. Hiernach sollten die Hausbesitzer in Jerusalem nicht das Recht haben, ihre Wohnungen u. Lagerstätten gegen teures Geld an die Festpilger zu vermieten, sondern vielmehr gehalten sein, die darum bittenden Fremdlinge unentgeltlich in ihren Häusern aufzunehmen u. ihnen, soweit Raum vorhanden, ein Speisezimmer zur feierlichen Begehung des Passahmahles zur Verfügung zu stellen.^d Dieser Theorie ist der Erfolg nicht versagt geblieben: es wird zu den zehn Wundern gerechnet, die den Vätern zur Zeit des Tempelbestandes geschahen, daß niemals

Klagen über mangelnde Unterkunft in Jerusalem laut geworden seien.^e — Da ein Passahmahl nur gehalten werden konnte, wenn mindestens zehn zu einer Tischgenossenschaft vereinigte Personen daran teilnahmen,^f u. da ferner das Mahl nur in feierlicher Tafelrunde, d. h. in liegender Stellung, eingenommen werden durfte,^g so mußte das Speisezimmer (פֶּרֶקְלִין = *τρίκλινον*, triclinium) natürlich so groß sein, daß die nötige Anzahl von Speisepolstern darin untergebracht werden konnte. Nach der Mischna wäre dazu ein Raum von 10 Ellen Länge u. 10 Ellen Tiefe (d. h. eine Bodenfläche von rund 23 Quadratmetern) erforderlich gewesen.^h In einem größeren Speisesaal durften auch mehrere Tischgenossenschaften gleichzeitig das Passahmahl feiern.ⁱ

a. Zur Einwohnerzahl Jerusalems während eines Passahfestes liegen zwei Berichte vor: TPes 4, 3 (163) s. bei Apg 12, 23 S. 710; nach dieser Stelle wären mehr als 12 Millionen Menschen an dem betreffenden Passahfest in Jerusalem anwesend gewesen. In bescheideneren Grenzen hält sich der zweite Bericht, Josephus, Bell Jud 6, 9, 3: „Cestius Gallus (63—66 n. Chr.) forderte die Hohenpriester auf, wenn es möglich sei, die Volksmenge (in Jerusalem) zu zählen. Es stand aber das Fest bevor, welches das Passahfest heißt, an welchem man von der 9. bis zur 11. Stunde¹ das Passahopfer schlachtet. Für jedes Passahopfer aber bildet sich gleichsam eine Genossenschaft von nicht weniger als 10 Personen, denn allein zu speisen ist nicht erlaubt; vielfach aber treten auch 20 Personen zusammen. Jener Passahopfer wurden nun 256 500 gezählt. Das ergibt, wenn wir für jedes Passahopfer 10 Tischgenossen annehmen, die Zahl von (etwa) 2 Millionen u. 700 000 reinen u. heiligen Personen; denn weder Aussätzige noch mit Ausflüssen Behaftete noch menstruierende Frauen noch sonstwie Unreine durften an diesem Opfer teilnehmen.“

b. SNU 9, 10 § 69 (18^a): Welches ist der Ort, da es (das Passahlamm) gegessen wird? Vom Tore Jerusalems nach innen zu (d. h. in Jerusalem). || Zeb 5, 8: Die Erstgeburt u. der (Vieh-)Zehnte u. das Passahlamm sind Heiliges niederen Grades. — (Und vom Heiligen niederen Grades gilt) Kel 1, 8: Innerhalb der Mauern (Jerusalems) ist größere Heiligkeit (als in den übrigen mit einer Mauer umgebenen Städten); denn dort ist man Heiliges niederen Grades (also auch das Passahlamm). || Mak 3, 3: Wer . . . Heiliges niederen Grades (also auch das Passahlamm) außerhalb der Mauer (Jerusalems) ist, . . . siehe, der erhält 40 Geißelhiebe.

c. Belege s. im Exkurs: Der Todestag Jesu, Bd II S. 833 f. Nr. 6.

d. Belege s. bei Lk 2, 41 S. 144 Nr. 5 u. bei Mt 26, 17 B S. 988 f.

e. Aboth 5, 5: Zehn Wunder sind unsren Vätern im Heiligtum (zur Zeit des Tempelbestandes) geschehen: . . . Nicht sagte jemand in Jerusalem zu einem andren: Der Raum ist mir zu eng zum Übernachten in Jerusalem. || Aboth RN 35 (9^b): Nicht hat einer jemals zu einem andren gesagt: Ich habe keinen Backofen zum Braten der Passahlämmer in Jerusalem gefunden. Nicht hat einer jemals zu einem andren gesagt: Ich habe kein Bett gefunden, auf dem ich in Jerusalem schlafen konnte. Nicht hat einer zu einem andren gesagt: Zu eng ist mir der Raum zum Übernachten in Jerusalem.

f. TPes 4, 3 u. Josephus, Bell Jud 6, 9, 3 s. in Anm. a.

g. Zum Liegen bei der Passahmahlzeit s. Abschnitt II, B Nr. 1 Anm. b.

h. BB 6, 4: Wer einen Speisesaal פֶּרֶקְלִין anlegen will . . ., der baut zehn Ellen zu zehn Ellen (d. h. 10 Ellen lang u. 10 Ellen breit oder tief); seine Höhe beträgt die Hälfte seiner Länge u. die Hälfte seiner Breite (also ebenfalls 10 Ellen).

i. Pes 7, 13 s. bei I, C Anm. f.

¹ Die 9. Stunde begann nachm. 2 Uhr, die 11. Stunde endete nachm. 5 Uhr.

B. Die Beschaffung des Passahlammes.

Die Bestimmung in Ex 12, 3, daß das Passahlamm am 10. Nisan, also vier Tage vor seiner Schlachtung genommen, d. h. beschafft werden sollte, galt nicht mehr in der späteren Zeit; es durfte also auch an den folgenden Tagen bereitgestellt werden.^a Geeignet war jedes männliche Schaf- oder Ziegenlamm, das einjährig u. fehlerlos war.^b Auch war nicht nötig, daß der Hausvater selbst das Tier beschaffte, er durfte es auch durch einen Beauftragten beschaffen lassen.^c

a. P's 9, 5: Welcher Unterschied ist zwischen dem Passah Ägyptens פסח מצרים u. dem Passah der (folgenden) Generationen פסח הדורות (nach Ex 12, 14)? Beim Passah Ägyptens geschah sein (des Passahopfers) Nehmen לקחתו (seine Beschaffung) am 10. (Nisan), u. es verpflichtete zur Sprengung (des Blutes) mit einem Ysopbüschel an die Oberschwelle u. an die beiden Türpfosten, u. es wurde in Eile gegessen, in einer Nacht. Aber das Passah der (folgenden) Generationen dauert ganze sieben Tage (u. die genannten Bestimmungen betreffs des Passahs in Ägypten sind in Wegfall gekommen). || M^{ekh} Ex 12, 3 (4^b): Am 10. dieses Monats (Nisan), da sollen sie nehmen Ex 12, 3. Da höre ich, daß nur der Zehnte zum Beschaffen geeignet ist. Woher, daß auch der Vierzehnte geeignet ist? Zieh den Schluß vom Geringeren auf das Größere: wenn der Zehnte, der nicht geeignet ist zum Schlachten, geeignet ist zum Beschaffen, ist es da nicht recht, daß der Vierzehnte, der geeignet ist zum Schlachten, geeignet ist zum Beschaffen? Woher, daß der Dreizehnte geeignet ist? Zieh den Schluß vom Geringeren auf das Größere: wenn der Zehnte, der nicht in der Nähe des Schlachtens liegt, geeignet ist zum Beschaffen, ist es da nicht recht, daß der Dreizehnte, der in der Nähe des Schlachtens liegt, geeignet ist zum Beschaffen? Und ebenso ist über den Elften u. Zwölften zu urteilen. Am Zehnten des Monats Ex 12, 3; das will das Passah der (folgenden) Generationen ausschließen. Beim Passah Ägyptens sollte seine Beschaffung am Zehnten erfolgen, aber beim Passah der Generationen kann seine Beschaffung zu jeder Zeit erfolgen. Vgl. auch P's 96^a, 14.

b. M^{ekh} Ex 12, 5 (5^b): Ein fehlerloses männliches einjähriges Lamm אֵזֶר sollt ihr haben; von den Schafen u. von den Ziegen könnt ihr es nehmen Ex 12, 5. Ein „Lamm“. Das allgemeine Wort „Lamm“ umschließt das (Ziegen-)Bückchen u. das (Schaf-)Lamm, wie es heißt Dt 14, 4: שֶׁה כְּשִׁבִים יִשָּׂה זֵיִם „Schaflamm u. Ziegenlamm“ (so der Midr). „Fehlerlos“, das schließt ein Tier aus, das einen Schaden hat. „Männlich“, das schließt ein Tier aus, dessen Geschlecht nicht erkennbar ist, oder das männlich u. weiblich ist, oder das weiblich ist. „Einjährig“ בן שנה; da höre ich nur von einem Lamm, das aus dem (laufenden) Jahr stammt; woher, daß es sein ganzes Jahr hindurch (bis es sein 1. Lebensjahr vollendet hat) geeignet ist? R. Jischmael († um 135) hat es auf Grund eines Schlusses vom Größeren auf das Geringere gesagt: wenn es (das Lamm) als Brandopfer, das schwereren Bestimmungen unterliegt, bis zur Vollendung seines Jahres tauglich ist als einjähriges dargebracht zu werden (vgl. Lv 12, 6), ist es da nicht recht, daß das Passahlamm, das leichteren Bestimmungen unterliegt, bis zur Vollendung seines Jahres tauglich ist, als ob es aus dem Jahre stammte? || SLv 12, 6 (232^a): Ein einjähriges Lamm אֵזֶר בן שנה Lv 12, 6; sein Jahr ist gemeint, nicht das Jahr der Weltzählung (= Kalenderjahr). — Ebenso Rab Acha b. Ja'aqob, um 325, in B^{ekhor} 27^b, 14; {Ar 18^b, 18. || P's 9, 7: Wenn einer ein weibliches Lamm als sein Passahlamm absondert oder ein männliches von zwei Jahren, so muß es weiden, bis es fehlerhaft wird; dann wird es verkauft u. der Erlös dafür zu einem freiwilligen Opfer verwandt.

c. M^{ekh} Ex 12, 3 (4^b): Sie sollen sich nehmen Ex 12, 3. Wie, haben denn sie alle (jeder einzige) genommen? Vielmehr wollen die Worte den Beauftragten eines Menschen diesem selbst gleichmachen. Von hier aus hat man gesagt: Der Beauftragte

eines Menschen ist wie dieser selbst. — So hat auch Jesus das Passahlamm durch einen seiner Jünger beschaffen lassen.

C. Feststellung der an einem bestimmten Passahmahl teilnehmenden Personen.

Nach Ex 12, 3 f. sollte das Passahmahl als Familienmahl gefeiert werden, zu welchem gegebenenfalls auch der „Nachbar, der dem Hause nahe ist“, hinzugezogen werden durfte. In Jesu Tagen eignete dieser Charakter dem Passahmahl meist nicht mehr. Die Festpilger, denen es an einem engeren Familienanschluß in Jerusalem fehlte, vereinigten sich zu kleineren Gruppen u. bildeten untereinander eigene Genossenschaften *חֲבִירִיּוֹת* (Sing. *חֲבִירָה*) zu dem Zweck, das Passahmahl gemeinsam zu begehnen. So war an die Stelle der ursprünglichen Hausgemeinde allmählich eine ad hoc gebildete Mahl- oder Tischgenossenschaft getreten. Nicht als ob die häusliche Feier im eigenen Familienkreis gänzlich aufgehört hätte,^a aber das Genossenschaftswesen hatte doch so sehr das Übergewicht erlangt, daß es dem Abend des 14. Nisan sein eigentliches Gepräge gab. Auch Jesus u. seine Jünger haben das letzte Passahmahl als Genossenschaftsmahl gefeiert. — Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Genossenschaft blieb offen bis zur Schlachtung des für sie erworbenen Lammes; bis dahin konnten noch immer neue Personen in die Genossenschaft eintreten oder eingetretene wieder austreten.^b Erst mit der Schlachtung des Lammes galt die Genossenschaft als festkonstituiert: nur diejenigen Personen, mit deren Vorwissen u. in deren Namen das betreffende Lamm geschlachtet war, waren Mitglieder der Genossenschaft *בְּנֵי חֲבִירָה*; ^c eine Änderung ihres Personenbestandes sollte später nicht mehr stattfinden.^d Die Zuweisung der Frauen, Sklaven u. minderjährigen Kinder an eine bestimmte Mahlgenossenschaft war durch besondere Bestimmungen geregelt. Großjährige Kinder konnten für sich selbst ein Passahlamm schlachten lassen u. damit eine eigene Tischgenossenschaft bilden.^e Falls mehrere Genossenschaften gleichzeitig in ein u. demselben Raum ihre Feier begehen mußten, sollte ihre Trennung auch äußerlich auf jede Weise aufrecht erhalten werden.^f — Die Anzahl der zu einer Mahlgenossenschaft vereinigten Personen stand gesetzlich nicht fest. Da jedoch vom Fleisch des Passahlammes möglichst nichts übrig bleiben sollte (Ex 12, 10), so mußten mindestens so viel Personen am Mahl teilnehmen, wie zum Verzehren des ganzen Lammes nötig waren. Dazu schienen erfahrungsmäßig 10 Personen ausreichend; das war denn auch für gewöhnlich die Mindestzahl der Mitglieder einer Mahlgenossenschaft;^g doch wird auch zugegeben, daß selbst für einen einzigen Menschen ein Lamm geschlachtet werden dürfe.^h Noch unbestimmter blieb die Anzahl der Mahlgenossen nach oben hin; eine Grenze lag nur in der Bestimmung, daß vom Fleisch des Lammes auf jeden Tischgenossen mindestens ein olivengroßes Stück entfallen sollte.ⁱ Bei einer so geringen Fleisch-

menge konnte natürlich von einer eigentlichen Sättigung, zu der das Essen des Passahlammes dienen sollte,¹ nicht mehr die Rede sein, zumal man sich am ganzen Nachmittag des 14. Nisan der Speise zu enthalten pflegte, um an das Passahmahl mit regem Appetit heranzutreten.^k Es hatte sich deshalb die Sitte herausgebildet, falls eine größere Anzahl von Personen zu einer Tischgenossenschaft gehörte, für das Passahmahl noch ein besonderes Festopfer חֲגִיגָה zubereiten zu lassen, das dann in der Regel unmittelbar vor dem Essen des Passahlammes verzehrt wurde. So konnte dann der Genuß des Passahlammes selbst das Gefühl der Sättigung verursachen, auch wenn man von ihm nicht mehr als ein olivengroßes Stückchen gegessen hatte. Doch durfte ein besonderes Festopfer für das Passahmahl nur dann zubereitet werden, wenn letzteres an einem Wochentage gehalten wurde; fiel das Passahmahl auf einen Sabbat, so war die Zubereitung einer Chagiga verboten.^l

a. TP^es 8, 12 f. (169): Von dem Passah Ägyptens wird gesagt: Er soll (das Passahlamm) nehmen u. sein Nachbar, der seinem Hause nahe ist, nach der Seelenzahl Ex 12, 4; das gilt vom Passah der (nachfolgenden) Generationen nicht ebenso. R. Schim'on b. El'azar (um 190) sagte: Es gilt ebenso von dem Passah der Generationen. Und warum das alles? Damit ein Mensch seinen Nachbar, der seinem Hause nahe ist, nicht verlasse u. sich sein Passah nicht bei andren bereite (indem er sich irgend-einer Genossenschaft anschließt), um zu erfüllen, was gesagt ist: Besser ist ein naher Nachbar als ein ferner Bruder Spr 27, 10.

b. P^es 8, 3: Man kann sich fortwährend zu ihm (dem Passahlamm einer Genossenschaft) hinzurechnen lassen, solange wie für jeden einzelnen (Tischgenossen) soviel wie eine Olive vorhanden ist. Man kann sich hinzurechnen lassen u. zurücktreten, bis es geschlachtet wird. R. Schim'on (um 150) sagte: Bis das Blut für ihn (an den Altar) gesprengt wird. (Die Halakha richtet sich nicht nach R. Schim'on.) — In TP^es 7, 3 (166) lautet der Ausspruch des R. Schim'on: Immer darf man sich zu einem Passahlamm hinzurechnen lassen, bis es geschlachtet wird, u. davon zurücktreten, bis das Blut gesprengt wird.

c. TP^es 7, 4 (166) s. in Anm. e; Z^eb 4, 6 s. bei I, D Anm. h.

d. Das folgt aus den Zitaten in vorstehender Anm. b.

e. Die Frauen werden in der Regel am Passahmahl ihres Mannes teilgenommen haben. P^es 8, 1: Wenn für eine Frau, während sie im Hause ihres Mannes weilt, ihr Mann u. ihr Vater geschlachtet hat, so soll sie von dem ihres Mannes essen. War sie am ersten Fest (nach ihrer Verheiratung) gegangen, um (wie es üblich war, das Passah) im Hause ihres Vaters zu halten, so darf sie, wenn ihr Vater für sie geschlachtet hat u. wenn ihr Mann für sie geschlachtet hat, da essen, wo sie will. — Die Bar P^es 88^a, 21 u. 24 fordert deshalb, daß für die Frau nur mit ihrem Vorwissen zu schlachten sei. || Über Kinder u. Sklaven s. TP^es 7, 4 (166): Es soll ein Mensch für seinen erwachsenen (majorennen) Sohn oder für seine erwachsene Tochter, für seinen hebräischen Sklaven oder seine hebräische Sklavin nur mit deren Vorwissen (das Passahlamm) schlachten lassen (damit sie nicht etwa, wozu sie berechtigt sind, für sich besonders schlachten lassen); dagegen darf er für seinen minderjährigen Sohn u. seine minderjährige Tochter, für seinen kanaanäischen Sklaven u. seine kanaanäische Sklavin sowohl mit deren Vorwissen als auch ohne deren Vorwissen schlachten

¹ M^ekh Ex 12, 8 (8^b): Mit ungesäuerten Broten u. bitteren Kräutern sollen sie es (das Passahlamm) essen Ex 12, 8. Auf Grund dieser Stelle hat man gesagt: Das Passahlamm wird gegessen als Sättigungsspeise, aber das ungesäuerte Brot u. das bittere Kraut wird nicht als Sättigungsspeise gegessen.

lassen (da diese kein eigenes Bestimmungsrecht haben). Und alle, die (für sich selbst) geschlachtet haben u. deren Herr (gleichfalls) für sie geschlachtet hat, essen von dem eigenen (Passahlamm) außer dem Sklaven, der von dem seines Herrn ißt. — Anders der Schlusssatz in der 2. Bar P^s 88^a, 22. || P^s 8, 1: Ein Sklave zweier Genossen soll von dem beider nicht essen. (Die Genossen haben sich zuvor zu einigen, wessen Lamm der gemeinsame Sklave zugerechnet werden soll.) Wer halb Sklave u. halb ein Freier ist (welcher Fall gerade nicht selten vorkam), soll nicht von dem seines Herrn (sondern von seinem eigenen Passahlamm) essen. || P^s 8, 7: Man bildet keine Mahlgenossenschaft aus Frauen, Sklaven u. Minderjährigen. — Als Grund gibt TP^s 8, 6 (168) an: „Um nicht die Ausgelassenheit zu mehren“. — Ähnlich so P^s 91^a. b.

f. P^s 7, 13: Wenn zwei Genossenschaften in ein u. demselben Raum essen, wenden die einen ihr Gesicht dahin u. essen, u. die andren wenden ihr Gesicht dorthin u. essen. Der Wasserkessel (zum Mischen des Weines) steht in der Mitte, u. sooft der Diener aufsteht, um einen Becher zu mischen (zu füllen), schließt er seinen Mund u. wendet das Gesicht zurück, bis er wieder zu seiner Genossenschaft kommt u. (weiter mit ihr) ißt. (Die vorgeschriebenen Äußerlichkeiten sollen erkennbar machen, daß es sich um zwei verschiedene Mahlgenossenschaften handelt.)

g. TP^s 4, 3 (163); Josephus, Bell Jud 6, 9, 3 s. bei I, A Anm. a.

h. P^s 8, 7: Man schlachtet das Passahlamm nicht für einen einzelnen. Das sind Worte des R. J^huda (um 150). R. Jose (um 150) erlaubte es (u. dies entsprach der Halakha). — Hierzu P^s 91^a: R. Jose sagte: Für einen einzelnen, wenn er (allein) es verzehren kann, schlachtet man (ein Passahlamm).

i. P^s 8, 3: Man kann sich fortwährend (bis zur Schlachtung des Passahlammes) zu ihm hinzurechnen lassen, solange wie für jeden einzelnen soviel wie eine Olive vorhanden ist. || TP^s 7, 6 (166): Die zu einem Passahlamm hinzugerechneten Mitglieder einer Mahlgenossenschaft dürfen essen, wenn für jeden einzelnen soviel wie eine Olive vorhanden ist; wenn aber nicht, so dürfen sie nicht essen. Waren sie einer nach dem andren (nicht gleichzeitig) hinzugerechnet worden, so dürfen die ersten, für welche (ein olivengroßes Stück Passahfleisch) vorhanden ist, essen; die letzten aber dürfen nicht essen u. müssen das zweite Passah (einen Monat später am 14. Jjar, s. Nu 9, 1—14) halten, da das Blut für sie bereits gesprengt worden ist.

k. P^s 10, 1: Am Rüsttage zum Passahfest (d. h. am 14. Nisan) nahe dem Nachmittag soll man nicht essen, bis es dunkel wird. — Dasselbe TP^s 10, 1 (172, 12). — Den Grund erfährt man aus pSukka 2, 53^a, 46: Wie man dort (am Nachmittag des 14. Nisan) nicht essen soll, damit man zum Essen der ungesäuerten Brote (bei der Passahmahlzeit) mit Begier (reger Eßlust) komme, so auch (am Laubhüttenfest), daß man mit Begier in die Laubhütte eintrete. — Ferner s. Abschn. II, B Nr. 1 Anm. a.

l. P^s 6, 3 f.: Wann bringt man mit ihm (neben dem Passahlamm) ein Festopfer פסח dar? Wenn es (das Passahlamm) an einem Wochentage, in Reinheit u. in Knappheit (wegen der großen Zahl derer, die davon essen sollen) dargebracht wird. Wenn es aber an einem Sabbat, in Reichlichkeit u. in Unreinheit (der Mehrzahl der Priester oder der Gemeinde) dargebracht wird, bringt man kein Festopfer neben ihm dar. Das Festopfer wurde dargebracht vom Rindvieh u. vom Kleinvieh, von Lämmern u. von Ziegen, von männlichen u. von weiblichen u. wurde während zweier Tage gegessen. — In der Parallele TP^s 5, 3 (163) heißt es zum Schluß: (Das Festopfer neben dem Passahlamm) wird an zwei Tagen u. in einer Nacht gegessen, u. man macht sich daran nicht strafbar (wie beim Passahlamm) wegen Zerbrechens eines Knochens. Das Festopfer, das neben ihm dargebracht wird, wird zuerst gegessen, damit das Passahlamm mit Sättigung gegessen werde. . . . R. Schimon b. El'azar (um 190) sagte: Das Festopfer, das neben ihm auf den Tisch kommt, u. die Speisen, die neben ihm auf den Tisch kommen, werden mit ihm abgeräumt. Vgl. P^s 70^a, 3 u. bei II, B Nr. 3 Anm. i.

D. Das Hinschaffen des Lammes nach dem Tempel u. seine Schlachtung daselbst.

Die Mischna gebraucht für das Hinschaffen des Lammes nach dem Tempel den Ausdruck **הֵרָבַב (הֵרָבַב)**,^a wörtlich: das „Reitenlassen“. Daraus kann man entnehmen, daß die Tiere meist auf der Schulter nach dem Tempel hingetragen worden sind. Am Sabbat war das allerdings als Arbeit verboten;^a dann mußten die Tiere geführt werden.^b Daß gerade der Eigentümer (Hausvater) das Lamm nach dem Tempel schaffte, war nicht erforderlich, er konnte damit auch einen andren, sogar einen (hebräischen) Sklaven, beauftragen.^c Das Schlachten der Lämmer durfte im ganzen inneren Vorhof (wohl möglichst in der Nähe des Brandopferaltars) geschehen,^d u. zwar begann man damit nach der Darbringung des Abendtamidopfers,^e etwa nachmittags 2^{1/2} Uhr, u. wenn der 14. Nisan auf den Rüsttag zum Sabbat fiel, auch noch eine Stunde früher.^f Es sollte dadurch vermieden werden, daß man mit der häuslichen Zubereitung des Lammes zum Genuß in den Sabbat hineingeriet u. diesen so entheiligte. — Da die Schlachtstätte im inneren Vorhof die große Menge der Opfernden nicht auf einmal faßte, wurde zum Schlachten in drei Abteilungen nacheinander angetreten.^g Die Schlachtung selbst führte der Eigentümer des Lammes oder sein Beauftragter aus;^g dabei war anzugeben, für welchen Zweck u. für wen die Schlachtung geschehe.^h Die Priester, die in langen Reihen bis an den Brandopferaltar dastanden, fingen das Blut in goldenen u. silbernen Schalen auf, die sie dann von Hand zu Hand unter sich weitergaben, bis sie der dem Altar am nächsten stehende Priester mit einer Sprengung gegen den Altargrund entleerte u. wieder zurückreichte.ⁱ Begleitet wurde die ganze Handlung durch den Gesang des Hallel (Ps 113—118).ⁱ

a. P^s 6, 1: Folgende Verrichtungen am Passahopfer verdrängen den Sabbat: das Schlachten desselben u. das Sprengen seines Blutes, das Abreiben seiner Eingeweide u. das Verbrennen seiner Fetteile. Aber das Braten desselben (daheim) u. das Ausspülen seiner Eingeweide verdrängen ihn nicht (dürfen also erst nach Ausgang des Sabbats vorgenommen werden). Das Hinschaffen desselben **הֵרָבַב** (nach dem Tempel) u. sein Hereinbringen von außerhalb des Sabbatsbezirks (d. h. von einem Ort, der mehr als 2000 Ellen von Jerusalem entfernt liegt) u. das Abschneiden einer (etwaigen) Blätter (vom Passahlamm) verdrängen nicht. R. Eliézer (um 90) sagte: Sie verdrängen... — Das. 6, 2: ... Als Regel hat R. Aquiba († um 135) gesagt: Jede Arbeit, welche am Rüsttage zum Sabbat (oder nach Ausgang des Sabbats) gemacht werden kann, verdrängt den Sabbat nicht. — Ferner s. pP^s 6, 33^a, 1 u. Parallelen; M^{ekh} Ex 12, 6 (7^a).

b. Das Führen von Tieren war am Sabbat erlaubt. — Schab 5, 1: Ein Pferd darf (am Sabbat) mit der Kette (um den Hals) ausgehn... u. darf an der Kette geführt (gezogen) werden. — Ferner s. Schab 18, 2; vgl. auch die Verhandlung zwischen Hillel dem Alten (um 20 v. Chr.) u. den Ältesten in pSchab 19, 17^a, 3; pP^s 6, 33^a, 34 u. P^s 66^a, 30.

c. Das folgt aus P^s 8, 2 in Anm. *h* u. aus M^{ekh} Ex 12, 6 (7^a) in Anm. *g*.

d. Z^{eb} 5, 8: Die Erstgeburt (vom Vieh) u. der Viehzehnte u. das Passahlamm sind Heiliges niederen Grades; ihre Schlachtung darf überall im (inneren) Vorhof erfolgen. —

Daß der innere Vorhof gemeint ist, geht aus P^s 5, 10 (s. I, F.) hervor. Hochheilige Opfer durften im Unterschied vom Heiligen niederen Grades nur im Norden des Brandopferaltars geschlachtet werden, s. Z^b 5, 1 ff.

Über die Aufgabe der Priesterschaft beim Schlachten der Passahlämmer, auf die im Exkurs: Der Todestag Jesu, Bd. II S. 845 oben hingewiesen ist, s. in Anm. h u. i.

e. P^s 5, 1: Nach ihm (dem Abendamidopfer, wird geschlachtet) das Passahopfer. || S^{Nu} 28, 8 § 143 (53^b): Dem Morgentamidopfer geht nur das Räucherwerk (das am Morgen im Heiligen des Tempels dargebracht wird) voraus, u. auf das Abendamidopfer folgt nur das (abendliche) Räucherwerk u. die Lampen (nämlich deren Anzündung) u. das Passahopfer (nämlich dessen Schlachtung). . . . — Auf diese Bar wird P^s 59^a, 20 Bezug genommen. Anders ist die Reihenfolge der einzelnen Handlungen in der Bar P^s 58^b, 36: Das (Abend-)Tamidopfer geht voraus dem Passahopfer, dieses dem (abendlichen) Räucherwerk, dieses den Lampen.

f. P^s 5, 1 s. bei Joh 4, 52 Ende (S. 442). Nach dieser Stelle wurde am 14. Nisan das Abendamidopfer nachmittags 2¹/₂ Uhr dargebracht, u. wenn der 14. Nisan auf einen Freitag fiel, bereits um 1¹/₂ Uhr; hinterher begann die Schlachtung der Passahlämmer. Damit stimmt Josephus überein, wenn er Bell Jud 6, 9, 3 (s. oben bei I, A, a) sagt, daß die Schlachtung der Passahlämmer von der 9. Stunde an bis zur 11. Stunde stattgefunden habe. Die 9. Stunde begann nachm. 2 Uhr u. die 11. Stunde endete nachm. 5 Uhr. — Seltsam erscheinen zum Teil die Versuche, die Zeit des Schlachtens aus der Schrift des näheren zu ergründen. Einige Beispiele mögen folgen. S^{Dt} 16, 6 § 133 (101^b): Du sollst das Passah schlachten am Abend, wenn die Sonne untergeht, zur Zeit deines Auszugs aus Ägypten Dt 16, 6. R. Eliézer (um 90) sagte: „Am Abend“ sollst du schlachten, u. „wenn die Sonne untergeht“, sollst du essen (das Passahmahl halten), „zur Zeit deines Auszugs aus Ägypten“ (am Morgen), sollst du (das Übriggebliebene) verbrennen (Ex 12, 10). R. J^ehoschua^l (um 90) sagte: „Am Abend“ sollst du schlachten, u. „wenn die Sonne untergeht“, sollst du essen; wie lange? Bis „zur Zeit deines Auszugs aus Ägypten“ (d. h. bis Mitternacht). — Dasselbe B^rakh 9^a. — R. Eliézer u. R. J^ehoschua^l verstehen unter אֶרֶב „Abend“ die Zeit, in der die Sonne anfängt, sich nach Westen zu wenden, bis sie untergeht, also die Zeit von Mittag bis Sonnenuntergang; in dieser Zeit darf geschlachtet werden; die genauere Zeitangabe fehlt. || M^{ekh} Ex 12, 6 (7^b): Ben Bathyra (um 110?) sagte: „Zwischen den beiden Abenden“ אֶרֶב אֶרֶב Ex 12, 6, d. h. „zwischen zwei Abenden“ schlachte es, nimm einen Abend für sein Schlachten u. den andren für sein Essen. — Der erste Abend die Zeit von Mittag an u. weiter, der zweite Abend der eigentliche Abend bei Eintritt der Dunkelheit; der erste Abend soll zum Schlachten dienen. || pP^s 5, 31^d, 1 Bar: Chananya b. J^ehuda (um 120) sagte: Ich verstehe unter אֶרֶב אֶרֶב „zwischen den beiden Abenden“ (Ex 12, 6) die Zeit zwischen dem Abend des 14. Nisan (d. i. der Abend, der auf den 13. Nisan folgt) u. dem Abend des 15. Nisan (d. i. der Abend, der den 14. Nisan beendet). Etwa Tag u. Nacht ganz allgemein (d. h. dürfen die ganzen 24 Stunden zwischen jenen beiden Abenden zum Schlachten benutzt werden)? Die Schrift sagt lehrend: אֶרֶב „Tag“ Ex 12, 6; da sie „Tag“ sagt, ist die Nacht ausgeschlossen. Wenn aber „Tag“, dann etwa nach zwei Stunden am Tage (= 8 Uhr morgens)? Die Schrift sagt lehrend: אֶרֶב „am Abend“ Dt 16, 6. Wenn „am Abend“, dann etwa, nachdem es dunkel geworden? Die Schrift sagt lehrend: „Zwischen den beiden Abenden“ Ex 12, 6. Wie denn nun? Teile die Zeit „zwischen den beiden Abenden“ (d. h. die Zeit von 12 Uhr mittags bis zum eigentlichen Abend um 6 Uhr) u. nimm 2¹/₂ Stunden vorn (von 12—2¹/₂ Uhr nachmittags) u. 2¹/₂ Stunden hinten (von 3¹/₂—6 Uhr) u. 1 Stunde (von 2¹/₂—3¹/₂ Uhr) zu seiner (des Abendamidopfers) Ausführung: so kannst du sagen (wie es P^s 5, 1 — s. bei Joh 4, 52 S. 442 — heißt), daß das Abendamidopfer (für gewöhnlich) um 9¹/₂ (= 3¹/₂ Uhr nachm.) dargebracht wird, während eine Stunde (von 2¹/₂—3¹/₂ Uhr) auf seine Ausführung kommt. — (Am 14. Nisan aber wurde das Tamidopfer 1 Stunde früher, also um 2¹/₂ Uhr, dargebracht; daran schloß sich dann die Schlachtung der Passahlämmer, also ziemlich genau in der Mitte „zwischen den beiden Abenden“, von

denen der 1. um 12 Uhr mittags u. der 2. um 6 Uhr abends begann.) — Eine ähnliche Ausführung von R. Jehoschua b. Levi, um 250, s. in pP^{es} 5, 31^c, 56 u. P^{es} 58^a. || SLv 23, 5 (404^a): Im 1. Monat am 14. des Monats zwischen den beiden Abenden (ist Passah für Jahve) Lv 23, 5. Etwa nachdem es dunkel geworden ist? Die Schrift sagt lehrend: „Tag“ יוֹם Ex 12, 6. Wenn „Tag“, etwa von 2 Uhr (= 8 Uhr morgens) an? Die Schrift sagt lehrend: „Zwischen den beiden Abenden“ Lv 23, 5. Wie „zwischen den beiden Abenden“ bedeutet: „nachdem der Tag sich gewandt (geneigt) hat“ (was nach 12 Uhr mittags geschieht), so bedeutet auch „Tag“ (Ex 12, 6): nachdem der Tag sich gewandt hat, von 6 Uhr an (= von mittags 12 Uhr an) u. weiter. Wenn es auch kein Beweis hierfür ist, so ist es doch ein Hinweis (Andeutung) darauf: Wehe uns, daß sich der Tag gewandt, daß sich neigen die Schatten des Abends! Jer 6, 4. || M^{ekh} Ex 12, 6 (7^b): Schlachtet es zwischen den beiden Abenden Ex 12, 6. Soll ich daraus entnehmen: „mit Eintritt der Abenddämmerung“ אֶרְבֵּי חֹמֶשׁ הַיּוֹם? Die Schrift sagt lehrend: „Am Abend“ Dt 16, 6. Wenn am Abend, dann etwa, nachdem es dunkel geworden? Die Schrift sagt lehrend: „Wenn die Sonne untergegangen“ Dt 16, 6. Wenn nach Sonnenuntergang, dann wohl: Und du sollst es kochen (braten) u. essen? Dt 16, 6. Die Schrift sagt lehrend: Zur Zeit deines Auszugs aus Ägypten Dt 16, 6. Das unterbricht den Zusammenhang: „u. du sollst es kochen u. essen“, nämlich wenn es dunkel geworden ist. Rabbi († 217?) sagte: Siehe, es heißt: Dort sollst du das Passah schlachten am Abend Dt 16, 6 (die Wortabteilung entspricht den Akzenten). Soll ich das nach seinem Wortlaut verstehn (also „am Abend“ = „nachdem es dunkel geworden“)? Die Schrift sagt lehrend: „Zur Zeit deines Auszugs aus Ägypten“. Wann sind die Israeliten aus Ägypten ausgezogen? Von 6 (= 12 Uhr mittags) an u. weiter, u. ebenso heißt es: An eben diesem Tage (יִּזְכֹּרְךָ גֵּדוּלְתוֹ גֵּדוּלְתוֹ גֵּדוּלְתוֹ) in der Stärke des Tages = am Mittag) zogen alle Heerscharen Jahves aus dem Lande Ägypten Ex 12, 41. R. Nathan (um 160) sagte: Woher der Beweis für den Ausdruck „zwischen den beiden Abenden“, daß er bedeutet von 6 Uhr (= 12 Uhr mittags) an u. weiter? Wenn es auch kein Beweis dafür ist, so ist es doch ein Hinweis darauf: Heiligt wider sie einen Krieg! Auf, lasset uns heraufziehen am Mittag! Wehe uns, daß sich der Tag gewandt, daß sich neigen die Schatten des Abends (= daß die Schatten von Westen nach Osten fallen)! Jer 6, 4. R. Schimon b. Jochai (um 150) sagte: Die Schrift kommt her u. macht das Erste zum Letzten u. das Letzte zum Ersten. „Zur Zeit deines Auszugs aus Ägypten“ Dt 16, 6 (das zuletzt gesagt ist, aber zuerst stehen sollte), das bezieht sich auf sein (des Passahlammes) Schlachten (vorausgesetzt wird, daß der Auszug von Mittag an u. weiter erfolgt ist). „Wenn die Sonne untergegangen“ Dt 16, 6, das bezieht sich auf sein Braten, u. „am Abend“ Dt 16, 6 auf sein Essen. || Mit der Deutung des Ausdrucks „zwischen den beiden Abenden“ = „von Mittag an bis zum Dunkelwerden“ hängt es jedenfalls zusammen, wenn ein Passahlamm, das vor dem Abendtamidopfer, aber nach 12 Uhr mittags geschlachtet war, für gültig, dagegen dasjenige, das vor 12 Uhr mittags geschlachtet war, für ungültig erklärt wurde. P^{es} 5, 3: Hat man es (das Passahlamm) vor dem Mittag geschlachtet, so ist es untauglich; denn es heißt: Zwischen den beiden Abenden Ex 12, 6. (Hat man es geschlachtet) vor dem (Abend-) Tamidopfer (aber nach dem Mittag), so ist es tauglich, nur daß jemand sein Blut (zur Verhütung des Gerinnens) umrührt, bis das Blut des Tamidopfers gesprengt ist. Wenn es (das Blut des Passahopfers) aber schon vorher gesprengt ist, ist es tauglich. — Vgl. auch Z^{eb} 1, 3 u. TP^{es} 8, 8 (162) in Band II S. 845 vor Abschnitt G.

g. M^{ekh} Ex 12, 6 (7^a): Die Versammlung . . . schlachte es Ex 12, 6. Wie, sollen sie alle es denn schlachten? Vielmehr (so ist gesagt worden), um den Beauftragten eines Menschen diesem gleichzumachen. Von hier aus hat man gesagt: Der Beauftragte eines Menschen ist wie dieser selbst.

h. Z^{eb} 4, 6: Auf den Namen von sechs Dingen wird das Schlachtopfer (also auch das Passahlamm) geschlachtet (dargebracht): ¹ auf den Namen des (betreffenden) Opfers (daß es zB nicht als Friedmahlsopfer gemeldet wird, während es ein Ganzopfer sein soll); ² auf den Namen des Opfernden (des Eigentümers, nicht etwa auf den Namen Strack u. Billerbeck NT IV 4

irgendeines andren Menschen); ³ auf den Namen Gottes; ⁴ auf den Namen von Feueropfern; ⁵ auf den Namen des Wohlgeruchs u. ⁶ auf den Namen des Wohlgefallens (vor Gott); das Sünd- u. Schuldopfer aber auch auf den Namen der Sünde (für die es Sühnung schaffen soll). — In der Parallele TZ^{eb} 5, 13 (487) ist der Text nicht in Ordnung. || P^{es} 5, 2: Dasjenige Passahopfer, welches man nicht für seinen Zweck (d. h. nicht als Passahopfer) geschlachtet hat u. dessen Blut man aufgefangen, hingetragen u. gesprengt hat nicht für seinen Zweck (nicht als Passahopferblut) . . . , ist untauglich. || P^{es} 5, 4: R. Schimon (um 150) sagte: Wer das Passahlamm am 14. Nisan für seinen Zweck (also als Passahopfer) schlachtet (während sich Gesäuertes in seinem Besitz befindet), ist straffällig; wer es aber nicht für seinen Zweck (sondern unter dem Namen eines andren Schlachtopfers) schlachtet, ist frei (denn es gilt jetzt nicht als Passahopfer, u. andre Schlachtopfer bei Vorhandensein von Gesäuertem zu schlachten, ist nicht verboten). || TZ^{eb} 1, 1 (479): R. J^ehoschuaⁱ (um 90) sagte: Alle Schlachtopfer, die nicht auf ihren Namen (für ihren Zweck) geschlachtet werden, sind tauglich (als Opfer), nur daß sie den Darbringern nicht als (das ihnen gerade obliegende) Pflichtopfer angerechnet werden (dieses müssen sie vielmehr noch nachbringen); ausgenommen (d. h. immer ungültig, wenn unter unrichtigem Namen dargebracht) sind das Passahopfer u. das Sündopfer. . . . — Dasselbe anonym Z^{eb} 1, 1. || P^{es} 6, 5: Wer das Passahlamm am Sabbat nicht unter seinem Namen (also nicht als Passahopfer) geschlachtet hat, ist ein Sündopfer schuldig (denn am Sabbat darf, vom Passahopfer abgesehen, kein Opfer für einen einzelnen geschlachtet werden. || P^{es} 8, 2: Wenn jemand zu seinem (hebräischen) Sklaven sagt: Geh u. schlachte für mich das Passahlamm (ohne nähere Angabe, ob das Lamm von den Schafen oder von den Ziegen genommen werden soll), so soll er, hat jener ein Ziegenböckchen geschlachtet, dies essen; hat jener ein Schafslamm geschlachtet, dieses essen; hat jener ein Böckchen u. ein Lamm geschlachtet, so soll er von dem ersteren essen. Hat jener vergessen, was ihm sein Herr gesagt hat, wie soll er verfahren? Er schlachte ein Lamm u. ein Böckchen u. sage: Wenn mein Herr mir gesagt hat: „Ein Böckchen“, so sei das Böckchen für ihn u. das Lamm für mich; u. wenn mein Herr zu mir gesagt hat: „Ein Lamm“, so sei das Lamm für ihn u. das Böckchen für mich. Wenn sein Herr vergessen hat, was er zu ihm gesagt hat, so sollen beide (Tiere) zur Verbrennungsstätte (der untauglich gewordenen Opfer) gebracht werden, sie selbst aber sind von der Feier des zweiten Passah (4 Wochen später) frei. (Die mangelnde u. zweifelhafte Beziehung eines Opfertieres auf den Opfernden macht das Opfer also untauglich.)

1. P^{es} 5, 5: Die Passahlämmer wurden in drei Abteilungen geschlachtet, denn es heißt: Die ganze Versammlung der Gemeinde Israels soll es schlachten Ex 12, 6; Versammlung, Gemeinde, Israel (diese 3 Wörter eine Andeutung der 3 Abteilungen, s. M^{ekh} Ex 12, 6 Bl. 7^b). Die erste Abteilung ist eingetreten, der (innere) Vorhof hat sich gefüllt, man hat die Tore des Vorhofs geschlossen; man hat in die Posaune langgeblasen, geschmettert (mit einem kurzen Stoßton) u. (wieder) langgeblasen. Die Priester stehen reihenweise, u. in ihren Händen sind silberne u. goldene Schalen, eine Reihe ganz Silber, eine Reihe ganz Gold, u. nicht waren sie durcheinandergemischt. Die Schalen hatten keinen unteren Rand (sondern ihr Boden war nach außen gewölbt), damit man sie nicht hinsetze u. so das Blut gerinne. — Das. 5, 6: Der Israelit hat geschlachtet,¹ u. der Priester hat das Blut aufgefangen u. gibt es seinem Nebenmann u. sein Nebenmann seinem Nebenmann; der empfängt das volle (Gefäß) u. gibt das leere zurück. Der Priester, der dem Altar am nächsten ist, sprengt es mit einer Sprengung gegen den Altargrund. — Das. 5, 7: Die erste Abteilung ist hinausgegangen u. die zweite Abteilung ist eingetreten. Ist die zweite hinausgegangen, so ist die dritte eingetreten. Wie das Tun der ersten, so das Tun der zweiten u. der dritten. Man hat dabei das Hallel² (Ps 113—118) rezitiert. Hat man es vollendet, so hat man es wiederholt,

¹ Der Darbringer eines Opfers hatte auch sonst sein Opfertier selbst zu schlachten (Lv 1, 5).

² Über das Hallel s. bei Mt 21, 9 S. 845 ff.

u. wenn man es wiederholt hat, so hat man es zum drittenmal rezitiert, obgleich sie es ihr lebelang nicht zum drittenmal (bis zu Ende) rezitiert haben. R. J'huda (um 150) sagte: Ihr lebelang ist die dritte Abteilung nicht bis zu den Worten: „Liebe bewegt mich“ Ps 116, 1 gelangt, weil ihre Teilnehmer nicht zahlreich waren. — Eine Parallele mit Einschaltungen s. TP's 3, 10—12, darunter die Bemerkung, daß die dritte Abteilung die „Abteilung der Faulen“ genannt worden sei.

E. Das Abhäuten u. Ausweiden des Passahlammes.

P's 5, 9: Wie hängt man auf u. häutet man ab? An den Wänden u. Säulen (auf der Nordseite des Brandopferaltars) waren eiserne Haken befestigt, an welchen man (das Lamm) aufhängte u. abhäutete. Wenn einer keinen Platz zum Aufhängen u. Abhäuten hatte, so befanden sich dort dünne glatte Stäbe, die legte er auf seine Schulter u. auf die Schulter eines andren, hängte auf u. häutete ab. R. Eli'ezer (um 90) sagte: Wenn der 14. Nisan auf einen Sabbat fiel, so legte man (nicht jene Stäbe, sondern) seine Hand auf die Schulter eines andren u. die Hand des andren auf die eigene Schulter u. hängte auf u. häutete ab. (Das Abhäuten war Sache des Besitzers des Tieres.) — Das. 5, 10: Hat man es (das Lamm) aufgerissen u. seine Opferteile (Fett, Fettschwanz, Nieren u. Fettanhäufung an der Leber, vgl. Lv 3, 9 f.) herausgenommen, so hat man (ein Priester) sie auf eine Schüssel gelegt u. auf dem Altar in Rauch aufgehen lassen. || TP's 3, 10 (162): Man (ein Priester) nahm seine (des Lammes) Opferteile selbst von vier u. fünf Tieren heraus, legte sie auf eine Schüssel u. ließ sie auf dem Altar in Rauch aufgehen, u. am Sabbat (da man das Tier nicht sofort nach Hause tragen durfte, sondern im Heiligtum den Ausgang des Sabbats abwarten mußte) bedeckte man es mit seiner Wolle (wickelte es in sein Fell) u. ließ es liegen u. ging hinaus. R. Jischma'el b. Jochanan b. Baroqa (um 150) sagte: Wenn der 14. Nisan auf einen Sabbat fiel, häutete man es nur bis zur Brust ab (um es ausweiden zu können). — Zum Abreiben וְהִסְרָה der Eingeweide (Entfernung der Exkremente), das selbst am Sabbat sofort ausgeführt wurde, vgl. P's 6, 1 oben bei D Anm. a S. 47.

F. Das Nachhauseschaffen der Lämmer.

P's 65^b Bar: Jeder legte sein Passahlamm in dessen Fell u. warf es nach hinten über seine Schulter (u. trug es heim). Rab שְׁמִי sagte: Das ist Arabersitte. || War der 14. Nisan ein Sabbat, so durfte man das Tier nicht sofort nach Hause tragen, sondern mußte erst den Sabbatausgang im Heiligtum abwarten. Hierauf bezieht sich P's 5, 10: War die erste Abteilung (von den drei Abteilungen der Schlachtenden, s. P's 5, 5 in I, D Anm. i) herausgekommen, so ließ sie sich (wenn der 14. Nisan ein Sabbat war) auf dem Tempelberg (= im äußeren Vorhof) nieder, die zweite auf dem Chel (Terrasse um die äußere Seite der den inneren Vorhof umschließenden Mauer), u. die dritte blieb an ihrer Stelle stehn. (Genauer TP's 4, 12 [162]: R. Eli'ezer b. Ja'aqob [wohl der Ältere, um 90] sagte: Die dritte Abteilung ging u. ließ sich im Vorhof der Frauen nieder.) War es finster geworden (u. damit der Sabbat zu Ende gegangen), so sind sie hinausgegangen u. haben ihr Passahopfer gebraten.

G. Das Braten des Passahlammes.

Das Passahlamm sollte ganz, d. h. nicht zerlegt,^a samt Kopf u. Unterschenkeln u. Eingeweiden, soweit diese für Menschen genießbar waren, am Feuer gebraten werden (וְהִסְרָה) Ex 12, 8. 9. 46. Damit war jede andre Zubereitungsart etwa durch Kochen oder Dämpfen ausgeschlossen.^b Allerdings wird Dt 16, 7 von der Zubereitung des Passahlammes auch das Verbum בָּשָׁל gebraucht, das „kochen“ bedeutet; doch deutete man den Ausdruck um in „braten“.^c Da das Braten „am Feuer“ geschehen sollte, also nicht an einem glühend gewordenen eisernen Gerät, so wurde weiter jede Benützung eines metallenen Bratspießes oder eines Rostes untersagt;^d vielmehr sollte man sich eines Brat-

4*

spießes aus Holz vom Granatapfelbaum bedienen. Ein solcher scheint denn auch allgemein im Gebrauch gewesen zu sein.^f Nachdem Kopf u. Unterschenkel durch Sengen von etwaigen Haaren gesäubert waren,^e wurde der Bratspieß durch das Maul des Tieres bis hinten zum After gesteckt; die Unterschenkel bog man um in die Brust u. Bauchhöhle hinein, u. ebenda ließ man auch die Eingeweide ihren Platz finden. So nach einer Meinung. Nach einer andren Meinung sollten die Unterschenkel u. Eingeweide außerhalb des Tieres (wohl am Bratspieß) aufgehängt werden.^f Aus dem mehrfach in den Passah-Halakhoth erwähnten „Backofen“ תַּנּוּר wird man entnehmen dürfen, daß die Passahlämmer meist über großen irdenen Töpfen, die in den Höfen zu stehen pflegten u. auf deren Boden das Kohlenfeuer brannte, gebraten worden sind. Man rühmte von den Kohlen in einem solchen Ofen, daß über ihnen das Passahlamm in einer halben Stunde gebraten würde, während über Kohlen im Freien dazu die doppelte Zeit nötig sei.^h

a. TP^s 5, 10 (164): Man brät das Passahlamm ganz כֻּלּוֹ, u. nicht brät man es in einzelnen Stücken; wenn man will, kann man es einschneiden כִּתְּוֹתוֹ u. auf Kohlen legen. — Das Verbum כָּתַתָּ bedeutet sonst „zerlegen, zerstückeln“; die Parallele P^s 75^a, 18 liest חִתְּוֵהוּ, was bedeuten kann u. in diesem Zusammenhang auch bedeuten muß: „man macht darin Einschnitte“, nämlich um das Garbraten zu beschleunigen.

b. M^{ekh} Ex 12, 8 (8^a): Am Feuer gebraten Ex 12, 8 . . . Was gebraten ist von seinem rohen Zustande an. Du sagst: Was gebraten ist von seinem rohen Zustande an, oder nicht vielmehr: (was gebraten ist) als Gekochtes? Die Schrift sagt lehrend: Sondern was am Feuer gebraten ist Ex 12, 9. Was will die Schrift lehrend sagen mit am Feuer gebraten? Was von seinem rohen Zustande an gebraten ist. || TP^s 5, 9 (164): Wenn man das Passahlamm mit Wein u. Öl bestrichen hat, so ist daran nichts wegen Kochens (gilt nicht als ein Kochen), auch wenn jene von oben nach unten tröpfeln. Hat man es gekocht בִּישָׁה u. hinterher gebraten, hat man es gebraten u. hinterher gekocht, siehe, so ist man schuldig (straffällig). — Der letzte Teil als Bar auch P^s 41^a. || M^{ekh} Ex 12, 9 (8^b): Nicht sollt ihr davon essen, wenn es gekocht, in Wasser gekocht ist כִּי־בִישָׁהוּ Ex 12, 9. Da höre ich nur von Wasser; in bezug auf alle übrigen Flüssigkeiten woher? R. Jischmael († um 135) hat gesagt: Du kannst eine Schlußfolgerung sagen vom Leichterem auf das Schwerere: wenn Wasser, das keinen Geschmack abgibt (dem Fleisch keinen besonderen Geschmack verleiht), beim Kochen verboten ist, um wieviel mehr gilt dann von den übrigen Flüssigkeiten, die ihren Geschmack abgeben, daß sie beim Kochen verboten sind! R. Aqiba († um 135) sagte: Da (Ex 12, 9) höre ich nur von Wasser, in bezug auf alle übrigen Flüssigkeiten woher? Die Schrift sagt lehrend: Wenn es gekocht, gekocht ist (also zweimal „gekocht“), um alle übrigen Flüssigkeiten mit einzuschließen. — Die Parallele P^s 41^a mit andrer Autorenangabe.

c. M^{ekh} Ex 12, 9 (8^b): Gekocht בִּישָׁה Ex 12, 9. בִּישָׁה bedeutet nichts andres als „gebraten“ בָּשָׂה, wie es heißt: Du sollst es braten בִּישָׁה (so der Midr) u. essen Dt 16, 7; u. ferner heißt es: Und sie brieren בִּישָׁה das Passah am Feuer usw. 2 Chr 35, 13. Von hier aus hat R. Joschijja (um 140) gesagt: Wer dem Gekochten כִּי־בִישָׁה durch ein Gelübde entsagt, dem ist Gebratenes בָּשָׂה verboten. — „Gekochtes“ (= „Gargemachtes“) als weiterer Begriff schließt „Gebratenes“ mit in sich.

d. P^s 7, 2: Man brät das Passahlamm nicht an einem (gewöhnlichen, metallenen) Bratspieß u. nicht auf einem Rost (beide würden durch ihr Glühendwerden das Braten mitbewirken). R. Cadoq (I., um 70) hat erzählt: Rabban Gamliel (I., um 30—40 n. Chr.) hat einmal zu seinem Sklaven T^{ebi} gesagt: Geh u. brate uns das Passahlamm auf

dem Rost! — Um dieses auffallende Verfahren des Rabban Gamliel zu beschönigen, sagt P^es 75^a, daß obiger Mischnasatz defekt sei, er müsse zum Schluß lauten: „Wenn aber der Rost durchlöchert ist, so ist es erlaubt. Und Rabban Gamliel habe gesagt: Geh u. brate uns das Lamm auf einem durchlöcherten Rost! || TP^es 5, 11 (164): Man brät das Passahlamm nicht an einem metallenen Bratspieß, u. wenn man es getan hat, so schält man die Stelle ab u. ißt das übrige. || TP^es 5, 8 (164): R. Jehuda (um 150) sagte: Wie ein Bratspieß von Holz nicht verbrennt, so wird ein Bratspieß aus Metall nicht glühend (also darf auch ein solcher zum Braten des Lammes benützt werden). Man antwortete ihm: Nicht gleicht das Holz dem Metall; denn wenn vom Metall ein Teil heiß wird, so wird das Ganze heiß; dagegen wenn vom Holz auch ein Teil heiß wird, so wird (darum) nicht das Ganze heiß. — Dasselbe als Bar P^es 74^a; s. auch pP^es 7, 1 Anfang. || M^ekh Ex 12, 8 (8^a): Am Feuer gebraten Ex 12, 8, u. nicht durch einen Bratspieß gebraten u. nicht durch einen Rost gebraten u. nicht durch (einen glühend gemachten) Backofen gebraten, sondern durch Feuer gebraten. — Wie peinlich genau man es mit der glühend gewordenen Innenwand des Topfens nahm, zeigt P^es 7, 2: Hat es (das Passahlamm am Bratspieß) den Ton (die irdene Innenseite) des Ofens berührt, so schäle man die Stelle (am Fleisch) ab (denn sie ist vom Ofen u. nicht vom Feuer gebraten). Ist von seinem Saft auf den Ton getropft u. auf es (das Fleisch) zurückgespritzt, so nehme man die Stelle (am Fleisch) weg (denn sie ist vom Ofen gebraten). Ist von seinem Saft auf Mehl getropft, so nehme man eine Handvoll von der Stelle fort (vorausgesetzt, daß das Mehl so heiß ist, daß das Fett darin gar wird; denn man würde in der aus dem Mehl bereiteten Speise etwas vom Passahlamm essen, was nicht bloß am Feuer gebraten war).

e. TP^es 5, 10 (164): Man darf den Kopf u. die Unterschenkel nicht abrupfen (die Haare nicht davon entfernen nach vorhergegangenen Abbrühen; denn das wäre eine Art des Kochens), auch darf man sie nicht mit Ton oder Erde bestreichen, wohl aber darf man sie am Feuer sengen.

f. P^es 7, 1: Wie brät man das Passahlamm? Man nimmt einen Spieß von Granatapfelholz, steckt ihn durch sein Maul bis zum After u. legt seine Unterschenkel u. seine Eingeweide in sein Inneres. Das sind Worte des R. Jose des Galiläers (um 110). R. Aqiba († um 135) sagte: Das wäre eine Art des Kochens (indem die Unterschenkel u. die Eingeweide im Bauch des Lammes wie in einem Topf gar gekocht würden), vielmehr hängt man sie (Unterschenkel u. Eingeweide) außerhalb von ihm am (Bratspieß?) auf. — Diese entgegengesetzten Meinungen des R. Aqiba u. des R. Jose Ha-g^elili sind dann bald auf ein kurzes Schlagwort gebracht worden. M^ekh Ex 12, 9 (9^a): Seinen Kopf samt seinen Unterschenkeln, samt seinem Eingeweide (so wird Ex 12, 9 zitiert ohne „und“ vor חֵידָרָא: „Inneres u. Äußeres“ („Innenseite u. Außenseite“), das sind Worte des R. Aqiba; Rabbi (‘, lies R. Jose oder wohl besser R. Jischmael) sagte: מְקִילָס „behelmt“. — Nach pP^es 7, 34^a, 36 dreht sich die Kontroverse um die Präposition לְ in Ex 12, 9. R. Aqiba faßt sie = „bei“: „seinen Kopf bei seinen Unterschenkeln u. bei seinem Eingeweide“; R. Jose faßt sie = „samt“ u. = „auf“: seinen Kopf samt seinen Unterschenkeln auf seinem Eingeweide (im Innern der Bauchhöhle). Dann heißt es weiter Zeile 41: חֵידָרָא Inneres Äußeres (ohne „und“), das sind Worte des R. Tarphon (um 100). R. Jischmael († um 135) sagte מְקִילָס behelmt. Die Meinung des R. Tarphon stimmt mit der des R. Aqiba überein u. die des R. Jischmael mit der des R. Jose Ha-g^elili. — Endlich die Bar P^es 74^a, 21 kehrt das Autorenverhältnis ganz um: R. Jischmael nannte es (das Passahlamm) חֵידָרָא (muß wohl heißen חֵידָרָא); R. Tarphon nannte es מְקִילָס „behelmtes Bückchen“. — Raschi zSt erwähnt dann noch die Lesart חֵידָרָא als ein Wort, das nach Targ 1 Sm 25, 18 „Braten mit Füllung“ bedeute. — Bei der Verschiedenheit der Texte verzichtet man am besten auf ihre Deutung. — Für gewöhnlich wurde „behelmtes Bückchen“ ohne Rücksicht auf die Kontroverse zwischen R. Aqiba u. R. Jose Ha-g^elili erklärt = „ganz gebraten.“ TJom Job 2, 15 (204): Was ist ein מְקִילָס „behelmtes Bückchen“? Das ganz gebraten ist, sein Kopf u. seine Unterschenkel u. sein Eingeweide. — So

die Wiener Handschrift. In der Erfurter Handschrift lauten die letzten Worte: Sein Kopf u. seine Unterschenkel in seinem Innern.¹ — P^s 74^a Bar: Was ist ein „behelmtes Böckchen“? . . . Jedes, das man ganz auf einmal gebraten hat . . . — pP^s 7, 34^a, 43: In einer Bar ist gelehrt worden: R. Jose der Galiläer sagte: Was ist ein „behelmtes Böckchen“? Das ganz gebraten ist, sein Kopf samt seinen Unterschenkeln u. samt seinem Eingeweide.

g. TP^s 5, 10 (164): Man brät nicht zwei Passahlämmer (zu gleicher Zeit) in einem Ofen wegen der Verwechslung, auch wenn das eine ein (Ziegen-)Böckchen u. das andre ein (Schaf-)Lamm ist, damit es nicht zur Gewohnheit werde. || TP^s 5, 12 (164): Man darf vier oder fünf Passahlämmer in vier oder fünf Öfen nebeneinander braten, ohne daß man sich deswegen Bedenken zu machen braucht. || AbothRN 35 (9^b) s. oben bei I, A Anm. e. || Vgl. auch Ta'an 3, 8 im Exk.: Vom altjüd. Fasten Nr. 9 Anm. q.

h. pP^s 7, 34^a, 56: Von den Kohlen im Hohlraum des Ofens wird es (das Passahlamm) in einer halben Stunde gebraten, von Kohlen im Freien (im Luftraum der Welt) wird es in einer Stunde gebraten. — Dasselbe gleich darauf noch einmal.

II. Die Feier des Passahmahles

A. Die Zeit des Mahles.

Das Passahlamm sollte nach Ex 12, 8 „in dieser Nacht“, d. h. in der Nacht vom 14. auf den 15. Nisan gegessen werden. Dementsprechend bestimmte man, daß mit dem Essen begonnen werden dürfe nach Sonnenuntergang, wann es dunkel geworden, u. daß es beendet sein müsse zur Zeit der Morgendämmerung. Doch galt die letzte Bestimmung nur der Theorie nach, in Wirklichkeit sollte sich nach der Halakha das Essen nicht über die Mitternachtsstunde hinausziehen.^a Die Passahnacht selbst ist als „Nacht der Beobachtungen“ לַיַּל שְׁמִירָה (d. h. als Nacht, auf die man acht hat, weil sie beachtenswert ist) von der Haggada mehrfach verherrlicht worden.^b

a. TP^s 1, 34 (158): Wann ißt man sie (das Passahlamm u. seine Beigaben)? Wann es dunkel geworden ist; hat man sie nicht, nachdem es dunkel geworden, gegessen, so darf man sie die ganze Nacht essen; hat man sie nicht die ganze Nacht gegessen, so soll man sie von da an nicht (mehr) essen. — M^{ekh} Ex 12, 8 (8^a): Das Essen der Passahlämmer, das Essen der Schlachtopfer, das In-Rauch-Aufgehenlassen der Fettstücke u. Opferteile (vgl. Lv 6, 2) darf gesetzlich geschehen bis zum Emporsteigen des Morgengrauens. || Die genauere Halakha s. Z^b 5, 8: Das Passahlamm wird nur in der Nacht gegessen, u. zwar wird es nur bis Mitternacht gegessen; u. ferner darf es nur von den dazu Gerechneten (d. h. für die es geschlachtet worden ist) gegessen werden, u. endlich darf es nur gebraten gegessen werden. — Parallelen: TP^s 5, 2 (163); 5, 13 (164). — In Übereinstimmung damit sagt P^s 10, 9: Das Passahlamm macht nach Mitternacht die Hände unrein (darf also später nicht gegessen werden). — Zum Schriftbeweis s. M^{ekh} Ex 12, 8 (8^a): R. Eliézer (um 90) sagte: Es heißt hier (Ex 12, 8): „In der Nacht“ u. es heißt dort (Ex 12, 12): „In der Nacht“; wie dort (Ex 12, 12) gemeint ist bis zur Mitternacht (vgl. Ex 11, 4; 12, 29), so ist auch hier (Ex 12, 8) bis zur Mitternacht gemeint. — In den Parallelen B^{rakh} 9^a, 23; P^s 120^b, 12 R. El'azar b. 'Azarja (um 100) Autor. — Über den Grund der Einschränkung heißt es M^{ekh} Ex 12, 8 (8^a): Warum hat man gesagt: Bis Mitternacht (darf das Passahlamm gegessen werden)? Um den Menschen von der Übertretung fernzuhalten u. um einen Zaun für die Tora zu machen. (Man zieht engere Schranken als die Tora, damit

¹ Die ganze Stelle s. bei Röm 1, 7 ¶ S. 23 Nr. 1.

diese um so sicherer gehalten werde; vgl. zu den rabbinischen Vorbeugungsmaßregeln bei Mt 15, 2 S. 693 Nr. 2 u. bei Mt 23, 4 S. 911.) — Die geltende Halakha auch im Targ Jerusch I Ex 12, 8: Ihr sollt das Fleisch in dieser Nacht des 15. Nisan essen bis zur Mitternacht. — Das. Dt. 16, 6: Am Abend zur Zeit des Untergangs der Sonne sollt ihr essen (das Passahlamm) bis zur Mitternacht. — Abweichend eine noch schärfere Einschränkung in Jubil 49, 12: Sein Schlachten soll nicht stattfinden zu jeder Zeit des Lichts, sondern nur in der Grenzzeit des Abends, u. man soll es essen in der Abendzeit bis zum dritten Teil der Nacht (das würde bis abends 10 Uhr sein). Und was von all seinem Fleisch vom dritten Teil der Nacht an u. weiterhin übrigbleibt, das soll man mit Feuer verbrennen.

b. Mekh Ex 12, 42 (20^a) s. bei 1 Kor 10, 11 S. 417 Anm. *a* u. bei Mt 2, 15 S. 85. || ExR 18 (81^a): Und es geschah nach Ablauf von 430 Jahren Ex 12, 41, nämlich von der Stunde an, da über sie der Beschluß (betreffs der Übersiedlung nach Ägypten) gefaßt wurde (nämlich in der Nacht zum 15. Nisan bei der Bundschließung in Gn 15); denn in Ägypten sind sie nur 210 Jahre gewesen (s. hierzu bei Apg 7, 6 S. 668 ff.). Und an dem Tage, da sie nach Ägypten hinabzogen, an demselben Tage sind sie wieder heraufgezogen (nämlich am 15. Nisan), u. an demselben Tage ist Joseph aus dem Gefängnis entlassen worden. Deshalb ist diese Nacht (zum 15. Nisan) eine Freudenzeit für ganz Israel, wie es heißt: Eine Nacht der Beobachtungen ist es für Jahve (eine Nacht, auf die Gott acht hat u. die er innehält) Ex 12, 42. In dieser Welt hat er ihnen ein Zeichen (Wunder) in der Nacht getan, denn es war ein vorübergehendes Zeichen; aber in der Zukunft (in der messianischen Zeit) wird die Nacht zum Tage werden, wie es heißt: Es wird das Licht des Mondes wie das Sonnenlicht werden, u. das Licht der Sonne wird siebenfach sein Jes 30, 26, wie das Licht, das Gott im Anfang geschaffen und im Gan Eden aufbewahrt hat (s. Band II S. 348 Fußnote 2). Weshalb nennt er sie eine „Nacht der Beobachtungen“ Ex 12, 42? Weil er darin den Gerechten Großes getan hat, wie er es den Israeliten in Ägypten getan hat; u. in ihr hat er den Hiskia (vom Tode) errettet, u. in ihr hat er den Chananja u. seine Genossen errettet (Dn 3, 26), u. in ihr hat er den Daniel aus der Löwengrube errettet (Dn 6, 24), u. in ihr werden sich der Messias u. Elias mächtig erweisen, wie es heißt: Der Wächter hat gesagt: Es kommt der Morgen u. auch (zugleich) die Nacht (d. h. der Morgen für Israel u. die Nacht für die Völker der Welt, so der Midr Jes 21, 12). Gleich einem Weibe, die nach ihrem Gatten ausschaut (auf ihn harrt), der in ein fernes Land gezogen war. Er hatte zu ihr gesagt: Dieses Zeichen sei in deiner Hand; wann du jenes Zeichen sehen wirst, dann wisse, daß ich komme u. zu kommen nahe bin. So harren auch die Israeliten, seitdem Edom (= Rom) auftrat. Gott sprach: Dieses Zeichen sei in eurer Hand: an dem Tage, da ich euch (in Ägypten) Heil bereitet habe, in derselben Nacht sollt ihr wissen, daß ich euch erlösen werde (durch den Messias u. Elias). Und wenn (bisher) nicht, so glaubet nicht, daß die Zeit nicht nahe sei, denn es heißt: Ich Jahve will es beschleunigen zu seiner Zeit Jes 60, 22; u. weiter heißt es: Noch eine kurze Zeit währt es, da will ich erschüttern den Himmel u. die Erde . . . u. will umstürzen den Thron der Königreiche usw. Hag 2, 6. 22. Wie ich Ägypten umgestürzt habe, so will ich umstürzen alle Königreiche, wie es heißt: Die Heidenvölker sollen gänzlich vernichtet werden Jes 60, 12, u. ferner heißt es: Die Säume der Erde sollen erfaßt und alle Frevler vor ihr abgeschüttelt werden Hi 38, 13. || Targ Jerusch I Ex 12, 42: Vier Nächte sind im Buch der Erinnerungen vor dem Herrn der Welt aufgeschrieben. Die erste Nacht, da er sich offenbarte, um die Welt zu schaffen. Die zweite, da er sich Abraham offenbarte (um den Bund zwischen den Stücken mit ihm zu schließen Gn 15). Die dritte, da er sich in Ägypten offenbarte und seine linke Hand jede Erstgeburt der Ägypter tötete und seine rechte Hand die Erstgeborenen Israels errettete. Die vierte, da er sich offenbaren wird, um das Volk, das Haus Israel aus den Völkern heraus zu erlösen. Und sie alle nennt er Nächte, die zu beobachten sind. Deshalb hat es Mose erklärt u. gesagt: Beobachtet für die Erlösung ist sie vor Jahve, um das Volk, die Kinder Israel, aus dem Lande der Ägypter heraus-

zuführen; diese selbe Nacht ist beobachtet vom Würgeengel zugunsten aller Kinder Israel in Ägypten, u. ebenso (wird sie beobachtet werden), um sie (dereinst) aus ihren Exilländern zu erlösen in ihren (künftigen) Generationen. — Diese „Nächte der Beobachtungen“ natürlich überall die Nacht vom 14. auf den 15. Nisan. Man kann diesen Stellen entnehmen, wie mächtig die Herzen der Israeliten gerade in der Passahnacht von messianischen Hoffnungen mögen bewegt worden sein. Vgl. auch die messianische Auslegung des beim Passahmahl gesungenen Hallel in P^s 118^a u. pB^rakh 2, 4^d, 52 bei Mt 21, 9 ¶ S. 847 u. in Midr Ps 118 § 22 (244^a) bei Mt 21, 9 ¶ S. 850; ferner s. den Lobspruch des R. Aqiba († um 135) in P^s 10, 6 weiter unten bei II, B Nr. 6. — Auch die Schatzkammern des Taus sind in dieser Nacht geöffnet. Targ Jerusch I Gn 27, 1: (Isaak) rief seinen älteren Sohn Esau am 14. Nisan u. sprach zu ihm: Mein Sohn, siehe, diese Nacht preisen die Oberen (= Engel) den Herrn der Welt u. die Schatzkammern der Taus sind in ihr geöffnet.

B. Der Gang (Verlauf) des Mahles.

Die Mischna hat P^s 10 das Passahmahl eingehend beschrieben. Wir geben hier die einzelnen Mischnasätze der Reihe nach wieder, indem wir Parallelberichte u. Erläuterungen anmerkungsweise hinzufügen.

1. P^s 10, 1: Am Rüsttage zu den Passahfesten nahe dem (Spät-) Nachmittag soll niemand essen, bis es dunkel wird.^a Auch der Ärmste in Israel soll nicht essen, bis er sich zu Tisch gelegt hat.^b Man gebe ihm nicht weniger als vier Becher^c Wein,^d u. wäre es sogar aus der Armenschüssel.^e — Eine Parallele s. TP^s 10, 1 (172).

^a. Hierzu s. bei I, C Anm. k. — Übrigens gilt diese Vorschrift allgemein für alle Rüsttage auf die Sabbat- u. Feiertage. P^s 99^b Bar: Der Mensch soll am Rüsttag auf den Sabbat u. auf die Feiertage von 9 Uhr an (= 3 Uhr nachm.) u. weiterhin nichts essen, damit er in den Sabbat (u. in die Feiertage) eintrete, wenn Verlangen (nach Speise u. Trank) vorhanden ist. — In pP^s 10, 37^b, 32 R. J^ehuda (um 150) als Autor genannt.

^b. Bei feierlichen Gastmählern pflegte der zur Anregung des Appetits bestimmte Vortisch nicht im Speisesaal, sondern in einem Vorzimmer eingenommen zu werden. Dabei saß man auf Stühlen, während das Zu-Tische-Liegen erst beim eigentlichen Mahle im Triklinium begann. Wenn es daher in unsrem Mischnasatz heißt, daß auch der Ärmste nicht essen soll, bis er sich zu Tische gelegt hat, so folgt daraus, daß beim Passahmahl abweichend von obiger Sitte auch das Vorgericht im Speisesaal selbst in enger Verbindung mit dem Hauptgericht eingenommen worden ist. Zur Sitte, den Vortisch in einem Nebenzimmer einzunehmen, s. den Exkurs: „Ein altjüdisches Gastmahl“; in diesem Exkurs auch das Nähere über das Zu-Tische-Liegen, über die Anordnung der Speisepolster u. über die Rangordnung, nach der die Gäste ihre Plätze erhielten. — Im Liegen speziell beim Passahmahl hat man ein Zeichen der Freiheit gesehen. pP^s 10, 37^b, 53: R. Levi (um 300) hat gesagt: Während Sklaven im Stehen zu essen pflegen, soll man hier (beim Passahmahl) essen, indem man zu Tische liegt וְיֵשֶׁב, um kundzutun, daß man aus der Knechtschaft zur Freiheit herausgegangen ist. R. Simon (um 280) hat im Namen des R. J^ehoschua^f b. Levi (um 250) gesagt: (Auch) jenes olivengroße Stückchen (Fleisch), durch welches ein Mensch beim Passahmahl seiner Pflicht genügt, muß er im Liegen וְיֵשֶׁב essen. R. Jose fragte vor R. Simon: Auch der Sklave vor seinem Herrn? auch die Frau vor ihrem Mann? Er antwortete ihm: Rabbinensohn (lies: בֵּרִי = בְּרִיבִי statt בֵּרִי), bis hierher habe ich (von meinem Lehrer R. J^ehoschua^f b. Levi) gehört (über deine Frage habe ich nichts von ihm gehört). — Zum Liegen der Frauen s. das folgende Zitat. ¶ P^s 108^a: Es ist gesagt worden: Das ungesäuerte Brot חֲמֵצָה erfordert das Liegen וְיֵשֶׁב; das bittere Kraut קָרוֹר (s. w. u.)

erfordert nicht das Liegen (da es an die Bitterkeit der ägyptischen Knechtschaft erinnern soll). Vom Wein ist im Namen des Rab Nachman († 320) gesagt worden: Er erfordert das Liegen; es ist aber auch im Namen des Rab Nachman gesagt worden: Er erfordert nicht das Liegen, u. darin liegt keine Meinungsverschiedenheit: das eine gilt von den beiden ersten Bechern (der vier Passahbecher) u. das andre gilt von den beiden letzten Bechern. Das hat man in dieser Weise gesagt u. das hat man in jener Weise gesagt. Das hat man in dieser Weise gesagt: Die beiden ersten Becher erfordern das Liegen; denn jetzt ist es, daß die Freiheit ihren Anfang nahm (d. h. jetzt vor dem Genuß des 2. Bechers ist es, daß beim Mahl von der beginnenden Erlösung aus Ägypten erzählt wird). Die beiden letzten Becher erfordern das Liegen nicht (man kann bei ihrem Genuß auch aufrecht auf dem Polster sitzen), was gewesen, ist gewesen (man nimmt auf die frühere Zeit keine Rücksicht). Und man hat es in jener Weise gesagt: Im Gegenteil, die beiden letzten Becher erfordern das Liegen; diese Stunde war es, da die Freiheit kam (denn der dritte Becher wird nach dem Mahl getrunken u. nach dem Essen des Passahlamms in Ägypten ist es gewesen, daß die Freiheit anbrach); die beiden ersten Becher aber erfordern das Liegen nicht, denn bis dahin (bis zur Beendigung des Passahmahls in Ägypten) waren wir Sklaven. Da nun so gesagt wird u. so, so erfordern diese u. jene (alle vier Becher) das Liegen. Auf dem Rücken liegen heißt nicht zu Tische liegen; das Liegen auf der rechten Seite heißt nicht zu Tische liegen; außerdem könnte auch die Luftröhre der Speiseröhre zuvorkommen (durch das Liegen auf der rechten Seite könnte etwas in die unrechte Kehle geraten), so daß man in Lebensgefahr käme. Eine Frau bei ihrem Manne hat das Liegen nicht nötig; wenn sie aber eine angesehene Frau ist, hat sie das Liegen nötig. Ein Sohn bei seinem Vater hat das Liegen nötig. Es wurde die Frage aufgeworfen: Wie verhält es sich mit einem Schüler bei seinem Lehrer? Komm u. höre! Abaje († 338/39) hat gesagt: Als wir im Hause des Herrn (d. h. unsres Lehrers) waren, lagen wir einander auf den Knien (der Schüler auf seinem Polster so weit nach unten zurückgezogen, daß er in Brusthöhe vor den Knien seines Lehrers lag; vgl. Joh 13, 23: ἀνακείμενος ἐν τῷ κόλπῳ τοῦ Ἰησοῦ, Joh 21, 20: ἀνέπεσεν ἐπὶ τὸ στήθος [τοῦ Ἰησοῦ]); als wir aber in das Haus des Rab Joseph († 333) kamen, sagte er zu uns: Ihr habt es nicht nötig (bei Tisch zu liegen), die Ehrfurcht vor deinem Lehrer ist wie die Ehrfurcht vor Gott. Man erwiderte: Mit jedermann liegt man zu Tisch u. auch der Schüler bei seinem Lehrer. Das ist zu verstehen nach dem, was gelehrt worden ist: Das bezieht sich auf den Lehrling eines Zimmermanns (aber nicht auf einen Gelehrtenschüler). Es wurde die Frage aufgeworfen: Wie verhält es sich mit dem Diener bei Tisch? Komm u. höre! Denn R. J^hoschua^l b. Levi (um 250) hat gesagt: Wenn der (Tisch-)Diener ein olivengroßes Stück ungesäuertes Brot gegessen hat, so hat er, wenn er dabei gelegen hat, seiner Pflicht genügt. Wenn er gelegen hat, ja; wenn er nicht gelegen hat, nein. Entnimm daraus! „Er hat das Liegen nötig“, entnimm daraus.

c. Vier Becher. — pP^s 10, 37^b, 61: Woher (der Schriftbeweis) in bezug auf vier Becher? R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Bannaja (um 220) gesagt: Entsprechend dem vierfachen Ausdruck für Erlösung Ex 6, 6 f.: Darum sage den Kindern Israel: Ich bin Jahve, u. ich will euch aus den Lastarbeiten der Ägypter herausführen u. euch aus ihrer Sklavenarbeit herausreißen u. euch erlösen mit ausgestrecktem Arm . . . , u. ich will euch mir zum Volk annehmen usw.: ich will herausführen u. herausreißen u. erlösen u. annehmen. R. J^hoschua^l b. Levi (um 250) hat gesagt: Entsprechend den vier Bechern des Pharao. „Der Becher des Pharao war in meiner Hand, u. ich nahm die Trauben u. drückte sie in den Becher des Pharao aus u. gab den Becher in die Hand des Pharao . . . ; u. du wirst den Becher des Pharao in seine Hand geben“ (Gn 40, 11, 13. R. Levi (um 300) hat gesagt: Entsprechend den vier Weltreichen. Die Rabbinen aber sagten: Entsprechend den vier Strafbechern, die Gott die Völker der Welt wird trinken lassen. So hat Jahve, der Gott Israels, zu mir gesprochen: Nimm diesen Becher des Zornweins aus meiner Hand u. gib ihn zu

trinken allen Völkern Jer 25, 15. Ein goldener Becher war Babel in Jahves Hand Jer 51, 7. Ein Becher ist in der Hand Jahves, u. er schäumt von Wein . . . ; seine Hefen müssen schlürfen, austrinken alle Gottlosen der Erde Ps 75, 9; und: Er lasse regnen über die Gottlosen Schlingen, Feuer u. Schwefel, u. Glutwind sei ihr Becherteil Ps 11, 6. Was heißt Becherteil? R. Abun (I., um 325; II., um 370) hat gesagt: Ein Doppelbecher כּוֹפֶת־חַיִּים (lies: $\text{כּוֹפֶת־חַיִּים} = \delta\iota\lambda\omicron\sigma\pi\omicron\tau\eta\rho\iota\omicron\nu$) wie der Doppelbecher nach einem Bade. Und ihnen entsprechend wird Gott die Israeliten vier Becher der Tröstungen trinken lassen. Jahve ist mein Besitz u. mein Becherteil Ps 16, 5. Du salbst mein Haupt mit Öl, mein Becher hat Überfluß Ps 23, 5, u. (noch) diesen: Den Becher der Hilfen will ich erheben Ps 116, 13, das sind zwei (wegen des Plurals „Hilfen“). — Parallelstelle GnR 88 (56^a). || Auch die Frauen sind zu diesen vier Bechern verpflichtet. P^{es} 108^a: R. J^{ehoschua} b. Levi (um 250) hat gesagt: Die Frauen sind zu diesen vier Bechern verpflichtet, denn auch sie gehörten in jenes Wunder (der Erlösung aus Ägypten) hinein. Vgl. auch P^{es} 108^b, 15 Bar: Alle sind zu jenen vier Bechern verpflichtet, sowohl Männer, als auch Frauen, als auch Kinder (letztes wird jedoch von R. J^{ehuda}, um 150, abgelehnt). || Die Weinmenge dieser vier Becher war nicht besonders groß. Alle vier Becher zusammen sollten $\frac{1}{4}$ Log reinen Wein enthalten, d. h. etwa $\frac{1}{8}$ Liter (1 Log = 0,55 Liter) oder so viel, wie bei uns ein größeres Weinglas faßt. Diese Menge wurde dann noch mit Wasser gemischt, u. zwar so, daß beim Saronwein zu einem Teil Wein zwei Teile Wasser u. bei stärkerem Wein drei Teile Wasser hinzugesetzt wurden. TP^{es} 10, 1 (172): In ihnen (den vier Bechern Wein) soll sein so viel wie $\frac{1}{4}$ Log Wein, sei es jünger sei es alter, sei es roher Naturwein sei es Mischwein. R. J^{ehuda} (um 150) sagte: Bis in ihm Geschmack u. Geruch (von Wein) ist (die Menge reinen Weines kann also auch geringer sein). — Parallelen: pP^{es} 10, 37^c, 12; P^{es} 108^b; s. auch Schab 76^b, 20. — Zur Mischung des Weines mit Wasser s. auch im Exkurs: Ein altjüdisches Gastmahl.

Die Frage, ob beim Passahmahl ein Gesamtbecher oder Einzelbecher in Gebrauch gewesen seien, ist zugunsten des Einzelbeckers zu beantworten. Die Mischna nimmt es als selbstverständlich an, daß jeder Teilnehmer am Passahmahl seinen eigenen Becher vor sich hat, s. die Mischnasätze bei II, B Nr. 2, 4 u. 7. Auch Lk 22, 17 ist seinem Wortlaut nach dahin zu verstehen, daß die Jünger den ihnen dargereichten ersten Becher Wein (s. Abschnitt III Nr. 1) unter sich teilen sollten, indem jeder davon in seinen eigenen Becher füllte. Die allgemeine Sitte war dem Trinken mehrerer Personen aus ein u. demselben Becher jedenfalls abhold.^a Natürlich hat es Ausnahmen gegeben. Einigemal wird ein Gefäß namens כּוֹפֶת־חַיִּים erwähnt, das zum Trinken zweier Personen daraus zwei Schnäuzchen (Röhren?) hatte; doch gehen die Meinungen über dieses Trinkgefäß auseinander.^b Weiter wird davon gesprochen, daß Frauen u. Kinder am Passahabend aus dem Becher des Hausvaters mit trinken;^c den Becher des Segens, über dem nach jedem gemeinsamen (feierlichen) Mahl das Tischdankgebet gesprochen wurde (vgl. II, B Nr. 7 Anm. a u. b) u. von dem der Benedizierende zu trinken hatte,^d übersandte man gern der Frau des Hauses, um ihr eine Aufmerksamkeit zu erzeigen,^e u. von dem Becher des Segens, der nach dem Mahl der Gerechten in der zukünftigen Welt wird getrunken werden, heißt es, daß er 221 Log Wein (also mehr als 1 Hektoliter) enthalten werde (s. Exkurs: Sch^{ol} III, 4 Ende). Man hat gewiß nicht gemeint, daß diese Weinmenge von einem, dem Benedizierenden, nämlich David, werde getrunken werden, die Vorstellung wird vielmehr dahin gegangen sein, daß dieser Becher in der Tafelrunde einst werde herumgereicht werden, damit jeder der Tischgenossen entweder daraus trinke oder seinen Teil davon in den eigenen Becher tue. So wäre es gar wohl denkbar, daß der Benedizierende auch einmal beim Passahmahl in einem engeren Freundeskreise den ersten Becher (Weihebecher, s. II, B Nr. 2) u. den dritten Becher (Segensbecher, s. II, B Nr. 7 Anm. a u. b) bei sämtlichen Mahlgenossen hat herumgehen lassen. Man vergleiche auch B^{erakh} 51^a, 40 in Anm. ^e u. ferner pB^{erakh} 6, 10^a, 57 (bei II, B Nr. 2 Anm. c

Ende), wo R. J̄hoschua' b. Levi (um 250) erklärt, daß die zu Tische Liegenden trinken dürften, noch bevor der Benedizierende von seinem Becher getrunken habe, nämlich falls jeder von ihnen seinen eigenen Becher vor sich habe. Darin liegt doch, daß auch der andre Fall vorkommen konnte, daß alle Tischgenossen auf den einen Becher in des Benedizierenden Hand angewiesen waren.

α. TB^erakh 5, 9 (12): Der Mensch trinke nicht aus einem Becher u. gebe ihn dann einem andren; denn das Empfinden der Menschen ist nicht das gleiche (er möchte sich davor ekeln). — Dasselbe in Derekh Ereç R 8 mit der Begründung: „Wegen Lebensgefahr“ (also aus sanitären Gründen). Daran schließt sich dann folgende Erzählung: R. Tarphon (um 100) hatte bei jemand Herberge (genommen). Dieser reichte ihm einen Becher, indem er davon kostete. R. Aqiba († um 135) sagte zu ihm: Nimm u. trink ihn! Darauf reichte er ihm noch einen andren Becher, indem er davon kostete. R. Aqiba sagte zu ihm: Nimm u. trink ihn! Da sprach Ben Azzai (um 110) zu ihm: Wie lange läßt du Becher trinken, von denen gekostet worden ist?! || Tamid 61^b, 23 (= Bl. 27^b in andren Ausgaben) gibt Rab († 247) seinem Sohn Chijja, ebensc Rab Huna († 297) seinem Sohn Rabbah unter andren Anstandsregeln auch diese: Spüle (den Becher) ab u. (dann) trinke; spüle ab (nachdem du getrunken) u. dann stelle ihn hin! Wenn du aber Wasser getrunken hast, so gieße ab davon u. dann gib es deinem Schüler (daß auch er trinke)! Das entspricht der Baraita: Der Mensch soll nicht Wasser trinken u. es seinem Schüler geben, es sei denn, daß er davon abgegossen hat. Einmal trank einer Wasser u. goß nicht davon ab u. gab es seinem Schüler, u. jener Schüler ekelte sich u. mochte nicht trinken u. starb vor Durst. In jener Zeit bestimmte man: Nicht soll ein Mensch Wasser trinken u. es seinem Schüler geben, es sei denn, daß er davon abgegossen hat. — Man sieht aus diesen Stellen, daß gegen die gemeinschaftliche Benützung von Trinkgefäßen eine gewisse natürliche Abneigung bestanden hat.

β. A^rukh wird das קנישקין genannte Gefäß beschrieben als „ein Becher aus Glas oder Silber, von dessen beiden Seiten zwei dünne Hohlrohren ausgingen u. aus dem zwei Personen den Wein tranken“. — Levy 4, 343^b: „Ein Becher mit zwei Schnauzen, aus welchem zwei Personen gleichzeitig trinken können.“ — Krauß, Archäologie 2, 280: Eine „Weinkanne mit zwei Hähnen, die auf einmal in den Mund genommen werden“. — Schab 62^b: Sie trinken aus Schalen voll Weins כנישקין Am 6, 6. R. Ammi u. R. Asi (beide um 300). Der eine hat gesagt: Es waren קנישקין (in denen der Wein sich ergießt oder geworfen wird נזף von der einen Öffnung nach der andren, Raschi). Der andre hat gesagt: Sie warfen sich ihre Becher (kunstfertig) zu כנישקין || AZ 72^b: Mar Zutra b. Nachman (um 300) hat gesagt: Das Trinken aus קנישקין (in Gemeinschaft mit einem Nichtjuden) ist erlaubt; aber das gilt nur, wenn der Israelit zuerst (zu trinken) aufhört, aber nicht, wenn der Nichtjude zuerst aufhört (weil dieser den Wein im Munde dem Götzen weihen könnte, der, wenn er in den Becher zurückfällt, den ganzen Wein zum Genuß verboten machen würde, Levy 4, 343^b). Rabbah b. Huna († 322) kam in das Haus des Exilarchen; er erlaubte ihnen aus קנישקין zu trinken. Einige sagen: Rabbah b. Huna hat selbst aus קנישקין getrunken. — Dasselbe zum Teil auch Schab 62^b. || Lèqach tob zu Ex 7, 19 (18^b, 1): Auch wenn der Israelit aus קנישקין trank, der Israelit auf dieser Seite u. der Ägypter auf jener Seite, war Blut auf der Seite des Ägypters, damit erfüllt würde, was gesagt ist Ex 7, 19: Blut soll im ganzen Lande Ägypten sein. — In den Parallelen ist das nicht mehr verstandene קנישקין ersetzt worden durch קצה, oder קצה = Schale, s. Tanch ימא 71^b, 3; ExR 9 (73^d); Midr Ps 78 § 10 (175^a).

γ. P^s 108^b: Hat jemand (von den vier Bechern des Passahmahles) seine Kinder u. Hausgenossen בני בית (d. h. seine Frauen) trinken lassen, so hat er seiner Pflicht (in bezug auf die vier Becher) genügt. Rab Nachman b. Jicchaq († 356) hat gesagt: Das gilt, wenn er den größten Teil des Bechers trinkt.

δ. P^s 105^b: Der, welcher den Lobspruch über dem Becher des Segens spricht, muß hinterher davon trinken. — Welchen Wert man darauf legte, daß der Bene-

dizierende vom Becher des Segens selbst trank, geht daraus hervor, daß die Frage: Willst du den Lobspruch über dem Becher des Segens sprechen? gleichbedeutend war mit der andren: Willst du den Becher des Segens trinken? Chul 87^a: Ein Sadduzäer (lies Häretiker) sagte zu Rabbi († 217?): Der, welcher die Berge bildete, hat nicht den Wind geschaffen, u. der, welcher den Wind schuf, hat nicht die Berge gebildet; denn es steht geschrieben: Denn siehe, der Bildner der Berge u. der Schöpfer des Windes (also zwei Gottheiten) Am 4, 13. Er antwortete ihm: Du Narr, blicke hinunter auf das Ende der Schriftstelle: Jahve *Q̄*baoth ist sein Name (also eine Gottheit). Er sagte zu ihm: Gewähre mir Zeit von drei Tagen, so will ich dir die Antwort bringen. Rabbi saß in dreitägigem Fasten. Als er darauf speisen wollte, sagte man zu ihm: Ein Häretiker steht an der Tür. Er antwortete (in der Meinung, daß es der abgewiesene Häretiker sei): Und sie gaben in meine Speise Galle Ps 69, 22. Er sprach zu ihm: Rabbi, ich verkünde dir Gutes; dein Feind hat keine Antwort gefunden, er hat sich vom Dach gestürzt u. ist tot. Er antwortete ihm: Willst du bei mir speisen? Er sagte zu ihm: Ja! Nachdem sie gegessen u. getrunken hatten, sprach Rabbi zu ihm: Willst du (lieber) den Becher des Segens trinken oder 40 Goldstücke nehmen? Er antwortete: Ich will den Becher des Segens trinken. Da ging eine Himmelsstimme aus, welche rief: Der Becher des Segens ist 40 Goldstücke wert! R. Jic̄haq (um 300) hat gesagt: Noch jetzt ist jene Familie unter den Großen Roms vorhanden, u. man nennt jene Familie „Bar Livianus“.

ε. B̄rakh 51^a, 40 Bar: Man sendet ihn (den Becher des Segens) seinen (des Gastgebers) Hausgenossen (d. h. seiner Frau, Raschi) zum Geschenk . . . (51^b, 4): „Man sendet ihn seinen Hausgenossen (seiner Frau) zum Geschenk“, damit seine Frau (mit Kindern) gesegnet werde. {Ulla (um 280) kam in das Haus des Rab Nachman († 320), speiste u. sprach den Speisesegen (das Schlußdankgebet), dann gab er den Becher des Segens (nachdem er selbst davon getrunken hatte) dem Rab Nachman. (Man beachte, daß hier der Becher des Segens an einen andren zum Trinken weitergegeben wird.) Rab Nachman sprach zu ihm: Es wolle der Herr den Becher des Segens der Jalta (der Frau des Rab Nachman) senden! Er antwortete ihm: So hat R. Jochanan († 279) gesagt: Die Frucht des Leibes des Weibes wird nur gesegnet wegen der Frucht des Leibes des Mannes, denn es heißt: Er wird die Frucht deines Leibes segnen Dt 7, 13. „Ihres Leibes“ wird nicht gesagt, sondern die Frucht „deines Leibes“. Eine Bar lautet ebenso. . . . Inzwischen hatte Jalta davon gehört; sie machte sich auf in (ihrem) Zorn u. ging in den Weinspeicher u. zerbrach 400 Fässer Wein. Da sagte Rab Nachman zu ihm: Es wolle ihr der Herr einen andren Becher senden! Er {Ulla} ließ ihr sagen: Dies alles ist vom Becher des Segens. Sie ließ ihm sagen: Von Herumläufem kommen Worte u. von Lumpen Ungeziefer. || BM 87^a: Und sie sprachen zu ihm: Wo ist Sara, dein Weib? Er antwortete: Siehe, im Zelt Gn 18, 9. . . . Rab J̄huda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt — es ist auch gesagt worden, R. Jic̄haq (um 300) habe gesagt —: Die Engel des Dienstes haben gewußt, daß unsre Mutter Sara im Zelte war; vielmehr was will „im Zelte“ besagen? Um sie ihrem Manne lieb zu machen. R. Jose b. Chanina (um 270) hat gesagt: Um ihr den Becher des Segens zu senden. || TrKalla 18^a, 20: Wer den Becher des Segens einer Frau zuschickt ohne Wissen ihres Mannes, ist des Todes schuldig, weil er hochmütigen Sinnes ist. Rabbi († 217?) hat gesagt: Weil sein böser Trieb mächtig ist. Ebenso wenn die Mitglieder einer Tischgenossenschaft einer Frau den Becher des Segens zuschicken ohne Wissen ihres Mannes, so sind sie des Todes schuldig, weil sie hochmütigen Sinnes sind. Rabbi hat gesagt: Weil ihr böser Trieb mächtig ist. — Hiernach hat Dalman gewiß recht, wenn er (Jesus — Jeschua S. 140) sagt, daß es Andeutungen gebe, daß man sich gerade beim „Segensbecher“ nach dem Mahle anders verhalten, d. h. kein Bedenken getragen habe, ihn an andre zum Trinken weiterzureichen. Nur B̄rakh 51^a, 39 taugt nicht als Beweisstelle, insofern die Worte *וְיָתַתְּ בְּיָמֶיךָ* nicht bedeuten: „er gibt ihn (den Segensbecher) mit der Rechten“, nämlich an andre zum Trinken, sondern: „er nimmt ihn in seine Rechte“ (allein), nachdem er ihn bis dahin in

seinen beiden Händen gehalten hatte; s. die ganze Stelle im Exkurs: Ein altjüd. Gastmahl.

d. Das älteste Zeugnis für den Weingenuß beim Passahmahl ist Jubil 49, 6. Aber dieser Brauch gilt dem Verfasser des Jubiläenbuches bereits für so alt, daß er ihn unbedenklich sogar auf die erste Passahfeier beim Auszug aus Ägypten übertragen hat, ein Beweis, daß man sich jedenfalls im letzten vorchristlichen Jahrhundert ein Passahmahl ohne Weingenuß nicht mehr hat vorstellen können. Als mit der Zerstörung des Tempels das Essen des Passahlamms in Wegfall kam, wuchs naturgemäß die Wertlegung auf die vier Becher Wein. Man sah jetzt im Wein den eigentlichen Träger der Festesfreude. Die Forderung, daß als Passahwein Rotwein zu verwenden sei, läßt sich erst aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts belegen. Jubil 49, 6: Ganz Israel saß (in Ruhe), indem es das Passahfleisch aß u. Wein trank u. lobte u. pries u. dem Herrn, dem Gott seiner Väter, dankte u. bereit war, vom Joche der Ägypter u. aus der bösen Knechtschaft fortzuziehen. || P^{es} 109^a Bar: R. J^ehuda b. Bathyra (um 110) sagte: Solange das Heiligtum bestand, lag die (Festes-)Freude nur im Fleisch, wie es heißt: Du wirst Friedmahlsopfer schlachten u. daselbst verzehren u. vor Jahve deinem Gott fröhlich sein Dt 27, 7. Jetzt wo das Heiligtum nicht besteht, liegt die Freude nur im Wein, wie es heißt: Der Wein erfreut des Menschen Herz Ps 104, 15. || pP^{es} 10, 37^c, 27: R. Jirmeja (um 320) hat gesagt: Es ist Vorschrift, der Pflicht (der vier Passahbecher) mit rotem Wein zu genügen; denn es heißt: Blicke den Wein nicht an, wie er schön rot sich zeigt Spr 23, 31. — Parallelen: pSchab 8, 11^a, 31 u. pSch^{eq} 3, 47^b, 62.

e. Zur Armenschüssel s. bei Apg 6, 3 S. 644 Abs. B.

2. P^{es} 10, 2: Man (der Tischdiener) hat ihm (jedem, der vom Passahlamm ißt) den ersten Becher gemischt^a (u. dargereicht). Die Schule Schammais sagte: Er^b spricht (jetzt) den Lobspruch über den (Fest-)Tag u. hinterher den über den Wein. Die Schule Hillels sagte: Er spricht den Lobspruch über den Wein^c u. hinterher den über den Tag.^d — Ausführlicher die Parallele TP^{es} 10, 2 f. (174): Man hat ihm den ersten Becher gemischt. Die Schule Schammais sagte: Er spricht den Lobspruch über den Tag u. hinterher den Lobspruch über den Wein; denn der Tag ist die Veranlassung für den Wein, daß er kommt, u. längst ist der Tag heilig gewesen, ehe noch der Wein kam (Sitte war; der Tag als das Wichtigste steht mit seinem Lobspruch voran). Und die Schule Hillels sagte: Er spricht den Lobspruch über den Wein u. hinterher den Lobspruch über den Tag; denn der Wein ist die Veranlassung für den Weihe spruch (des Festtages), daß er gesprochen wird (ohne Wein gäbe es keinen Lobspruch über den Tag, also der Wein das Wichtigere). Eine andre Erklärung: Der Lobspruch über den Wein findet beständig (häufiger) statt, der Lobspruch über den Tag findet nicht beständig (sondern nur selten) statt (deshalb steht der erstere voran). Und die Halakha ist nach der Schule Hillels. — Weitere Parallelen s. pP^{es} 10, 37^c, 46; P^{es} 114^a, 11; ferner s. B^{erakh} 8, 1.

a. Die Mischna folgt hier der Meinung des R. Eliézer (um 90), nach welcher die Mischung des Weines mit Wasser vor dem Lobspruch über den Wein geschehen sollte. B^{erakh} 7, 5: Man spricht den Lobspruch über den Wein nicht, bevor man (der Tischdiener) Wasser hineingetan hat. Das sind Worte des R. Eliézer. Die Gelehrten aber sagten: Man darf den Lobspruch sprechen. — Hierzu B^{erakh} 50^b: R. Jose b. Chanina (um 270) hat gesagt: Die Gelehrten haben dem R. Eliézer beim Becher

des Segens (nach gehaltener Mahlzeit) zugegeben, daß man über ihn nicht den Lobspruch spricht, bevor man Wasser hineingetan hat. — Ferner s. die Bar B^rakh 50^b, 10. — Übrigens folgt aus dem Wortlaut der oben aus P^s 10, 2 u. TP^s 10, 2 f. gebrachten Zitate, daß am Passahabend das Mischen des Weines becherweise geschah, offenbar damit jedem Becher seine selbständige Bedeutung gewahrt bleibe. — Über das Mischungsverhältnis zwischen Wein u. Wasser s. oben II, B Nr. 1 Anm. c.

b. Zum Lobsagen war prinzipiell jeder verpflichtet, der am Passahmahl teilnahm. Aber bei feierlichen Gastmählern galten die zu Tische Liegenden als eine geschlossene Einheit; darum wurden die Hauptlobsprüche bei Beginn u. nach Beendigung des Mahles von einem für alle gesprochen. Erst bei den einzelnen Gerichten, die im Lauf des Mahles vorgesetzt wurden, hatte dann jeder Tischgenosse die vorgeschriebenen Lobsprüche für sich allein zu sprechen (s. Exkurs: Ein altjüdisches Gastmahl). So nun auch beim Passahmahl, obwohl es sich in unsrem Mischnasatz P^s 10, 2 noch nicht um die Eröffnung des eigentlichen Passahmahles, sondern strenggenommen erst um den Beginn des Vortisches handelt. Aber bei der Passahfeier war der Vortisch, anders als bei sonstigen Gastmählern (s. den genannten Exkurs), aufs engste mit dem eigentlichen Mahl verbunden. — Derjenige, der im Namen aller Tischgenossen die Hauptlobsprüche zu Anfang des Mahles zu sprechen hatte, war in der Regel der Gastgeber (Hausvater). So auch bei der Passahfeier, wenn die Passahgemeinde eine Haus- oder Familiengemeinde war. Wurde dagegen die Passahgemeinde von einer ad hoc zusammengeschlossenen Tischgenossenschaft gebildet (s. oben I, C S. 44), so sprach der von der Tischgenossenschaft damit Beauftragte die betreffenden Lobsprüche. Das wird meist der Vorsteher der Tischgenossenschaft oder der sonstwie Angesehenste gewesen sein; nur wenn sich ein Priester unter den Tischgenossen befand, sollte diesem jene Ehre zufallen. Die übrigen Tischgenossen hatten zum Zeichen, daß die Lobsprüche in ihrem Namen u. unter ihrer Zustimmung vorgetragen seien, die Worte des Benedizierenden mit ihrem Amen! zu beantworten (s. zu den Einzelheiten den Exkurs: Ein altjüdisches Gastmahl).

c. Der Lobspruch über den Wein lautete: „Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der die Frucht des Weinstockes geschaffen!“ (So zB P^s 103^a, 20; 106^a, 15. 18). Nach Analogie der Bestimmungen, die den „Becher des Segens“ nach beendetem Mahl betrafen (s. w. u.), würde der Sprecher bei dem Lobspruch auf seinem Polster aufrecht gesessen u. den Becher in seiner rechten Hand gehalten haben. Nachdem die Tischgenossen den Lobspruch mit Amen! beantwortet, trank der Benedizierende von seinem Becher. Das war das Zeichen, daß der Weingenuß jetzt auch den übrigen freigegeben sei. Doch wird bemerkt, daß die Tischgenossen bereits vor dem Benedizierenden trinken durften, falls jeder (wie es beim Passahmahl die Mischna voraussetzt) seinen eigenen Becher vor sich hatte. pB^rakh 6, 10^a, 57: R. Abba (um 290) hat im Namen Rabs († 247) gesagt: Die zu Tische Liegenden dürfen nichts kosten, bis der, welcher den Lobspruch spricht, gekostet hat. R. J^hoschua^l b. Levi (um 250) hat gesagt: Sie dürfen trinken, auch wenn er nicht getrunken hat. Was ist für ein Unterschied? Was Rab gesagt hat, gilt, wenn sie alle auf ein Brot angewiesen sind (das der Benedizierende bricht u. den einzelnen zuteilt); was R. J^hoschua^l b. Levi gesagt hat, gilt, wenn jeder seinen Becher in seiner Hand hat.

d. Der Lobspruch über den (Fest-)Tag, der sich unmittelbar an den Lobspruch über den Wein (s. Anm. c) anschloß, lautete nach seiner allgemeinen Fassung in B^rakh 49^a, 44: „Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der seinem Volk Israel Festtage [dieses Fest der ungesäuerten Brote] zur Freude u. zum Gedächtnis gegeben hat! Gepriesen seist du, Jahve, der Israel u. die Zeiten heiligt! (Die Worte in eckiger Klammer geben den Zusatz an, der bei der Passahfeier etwa in die allgemeine Formel eingefügt wurde.) — Nach der Bar pP^s 10, 37^d, 32: „Man sagt den Lobspruch über die (Fest-)Zeit יָמֵינוּ nur an den drei (großen) Festen“ würden sich dann noch die Worte angeschlossen haben: „Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der uns am Leben erhalten u. uns hat bestehen u. diese Zeit

erreichen lassen!“ — Für die talmudische Zeit folgt weiter aus der gelegentlichen Frage des Amoräers R. Abuna b. S^chora (wann?) in pP^s 10, 37^d, 31: „Hat er (der Benedizierende) nicht längst beim (Weihe-)Becher (der Erlösung) Erwähnung getan?“, daß irgendwie auch der Auszug aus Ägypten in dem Lobspruch über den Festtag seine Stelle gehabt hat. — Nach dem gegenwärtigen Ritus haben die beiden Lobsprüche über den Wein u. den Tag folgenden Wortlaut: Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der die Frucht des Weinstocks geschaffen! Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der uns aus allen Völkern erwählt u. aus allen Nationen emporgehoben u. durch seine Gebote geheiligt hat! Du gabst uns, Jahve unser Gott, in Liebe Festtage zur Freude, Feiertage u. Zeiten zur Wonne, diesen Feiertag der ungesäuerten Brote, die Zeit unsrer Befreiung, gottesdienstliche Versammlung, eine Erinnerung an den Auszug aus Ägypten. Uns hast du erwählt u. uns geheiligt vor allen andren Völkern, u. deine heiligen Festtage hast du mit Freude u. Wonne uns als Besitz gegeben. Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, der Israel u. die Zeiten heiligt! Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der uns am Leben erhalten u. uns hat bestehen u. diese Zeit erreichen lassen!“

3. P^s 10, 3: Man hat ihm [Grünkräuter^a u. Lattich,^b so die Mischna des pT.s] vorgesetzt; er taucht den Lattich ein,^c bis er bei der Zukost zum Broted^d anlangt. Man hat ihm ungesäuertes Brot פת^e u. Lattich^f u. Fruchtmus^g vorgesetzt, obgleich Fruchtmus nicht Gebot ist. R. El^aazar b. Çadoq (um 100) sagte: Es ist Gebot.^h Und zur Zeit des Heiligtums setzte man ihm das Passahopfer selbst vor.ⁱ

a. Auch bei gewöhnlichen Gastmählern wurden Grünkräuter und Salate, weil die Eßlust anregend, gern beim Vortisch gereicht; um sie schmackhafter zu machen, tauchte man sie vor dem Genuß in Senf, Fischbrühe, Salz- oder Essigwasser; vgl. Krauß, Archäologie 3, 58. — B^rakh 57^b: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Bei Antoninus u. Rabbi († 217 ?) fehlten niemals auf ihrem Tisch Rettich u. Lattich u. Gurken, weder im Sommer noch im Winter. || Schab 140^b: Rab Chisda († 309) hat gesagt: Ich habe Grünkraut weder in meiner Armut noch in meinem Reichtum gegessen. In meiner Armut nicht, weil es die Eßlust anregt מְשֻׁמֵּם דִּינִי, u. in meinem Reichtum nicht, weil ich meinte, wo das Grünkraut eingeht (nämlich in den Magen), möge lieber Fleisch u. Fisch eingehen.

b. Lattich לַטִּיחַ = aram. לַטִּיחַ. — P^s 39^a: Raba († 352) hat gesagt: Was ist חֲרִיב? Dasselbe, was חֲסִם „Lattich“: erbarmt hat sich רַחֵם (= חֲסִם) der Allbarmherzige über uns (deshalb essen wir in der Passahnacht לַטִּיחַ). — Ferner s. Anm. f.

c. Nach Raschi wäre der Lattich in Fruchtmus מֵי־פֶתִיחַ (s. Anm. g) eingetaucht worden. Sein Enkel Raschbam (= Sch^emu^el b. Me^r, † um 1174) stellt das P^s 114^a in Abrede, weil das Fruchtmus erst später vorgesetzt worden sei. Man hätte dann an Salz- oder Essigwasser zu denken, s. oben Anm. a. Hierfür spricht, daß nach dem späteren Ritus tatsächlich in Salzwasser getauchte Sellerie סֶלֶרִי als Vorkost gereicht wurde. — Über den Lobspruch beim Lattich gingen die Meinungen auseinander. P^s 114^b, 28: Wo andre Grünkräuter (außer dem Lattich) vorhanden sind, spricht man bei den andren Grünkräutern den Lobspruch: („Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt,) der die Frucht des Erdbodens geschaffen!“, dann ißt er, u. darauf spricht er den Lobspruch wegen des Essens von bitteren Kräutern (welcher lautet: „Gepriesen seist du Jahve unser G., K. d. W., der uns durch seine Gebote geheiligt u. uns geboten hat, bittere Kräuter zu essen!“), u. dann ißt er (vom eingetauchten Lattich). Wo aber nur Lattich ist, wie ist es da? Rab Huna († 297) hat gesagt: Er spricht zu Anfang (d. h. beim Vorgericht, beim erstmaligen Eintauchen) den Lobspruch über die bitteren Kräuter: („Gepriesen usw.) der die Frucht des Erdbodens geschaffen!“, u. dann ißt er. Zum Schluß aber (d. h. beim eigentlichen Mahl, bei dem zum zweitenmal bittere Kräuter einzutauchen u. zu essen sind, s. bei Nr. 6) spricht er darüber den Lobspruch wegen

des Essens von bitteren Kräutern (wie er oben zitiert ist), u. dann ißt er. Rab Chisda († 309) warf dagegen die Frage ein: Nachdem er also seinen Bauch damit gefüllt hat, soll er noch einmal den Lobspruch darüber sprechen? Vielmehr, hat Rab Chisda gesagt, spricht er zu Anfang (beim Vorgericht) darüber den Lobspruch: („Gepriesen usw.), der die Frucht des Erdbodens geschaffen!“ u. dann den wegen des Essens von bitteren Kräutern (wie er oben zitiert ist), u. dann ißt er. Und zum Schluß (beim Hauptgericht oder beim eigentlichen Mahl) ißt er das Lattichessen ohne Lobspruch. . . . Und die Halakha entspricht der Meinung des Rab Chisda. — Vgl. aber P^s 115^a w. u. bei Nr. 6b.

Anmerkung: Fällt die Verabfolgung des Bissens an den Verräter Joh. 13, 26 in diesen Abschnitt des Mahles, wie auch bei Mt 16, 23 S. 989 angenommen ist, so würde mit ψωμίον nicht ein „Bissen“ Brot, sondern ein „Bissen“ Grünkraut oder Lattich gemeint sein; denn das Brot hatte seine Stelle erst hinterher beim Hauptgericht des eigentlichen Mahles. Für die Annahme, daß sich jener Vorfall mit dem Verräter während des Essens des Vorgerichtes abgespielt hat, kann besonders das zweimalige ἐσθιόντων αὐτῶν Mt 26, 21 u. 26, 26 geltend gemacht werden. Das erste in Vers 21 ff., bei dem auch jenes Vorfalls mit dem Verräter Erwähnung geschieht, bezieht sich eben auf das Essen des Vorgerichtes, während mit dem zweiten in Vers 26 ff. das Essen des Hauptgerichtes beim eigentlichen Mahle eingeleitet wird.

d. זָכָה לְבֶרֶךְ הָרֶמֶז. — Die Deutung von זָכָה לְבֶרֶךְ ist unsicher. Oben ist es übersetzt worden „Zukost zum Brote“; unter der „Zukost“, die zum Brote gegessen wird, wäre dann der Lattich u. das Fruchtmus zu verstehn, die hinterher genannt werden; der ganze Ausdruck „Zukost zum Brote“ aber würde eine Umschreibung des Begriffs „Hauptgericht“ sein, so daß der Sinn der obigen hebräischen Worte wäre: „bis er beim Hauptgericht oder dem eigentlichen Mahle anlangt“. So der Sache nach auch die älteren Ausleger. — Dagegen fassen Levy 2, 35^a. 40^a u. Krauß, Archäologie 3, 258 Anm. 278 זָכָה לְבֶרֶךְ in seiner gewöhnlichen Bedeutung = „Vorkost“ (Vorgericht) u. nehmen an, daß beim Passahmahl außer den Grünkräutern u. dem Lattich mindestens noch ein Gang (Levy denkt an verschiedene Früchte) zur Vorkost gehört habe „Die Mischna, sagt Krauß, sollte demnach wie folgt lauten: זָכָה לְבֶרֶךְ אֶת־הָרֶמֶז לֶחֶם חֲמֵץ, hat man ihm Lattich gebracht, ißt er davon; Vorkost, ißt er sie mit Tunke, bis er zum Brote (d. i. zum eigentlichen Mahle) gelangt“. Als Beweisstelle ziehen beide heran TP^s 10, 9 (173): R. J^ehuda (um 150) sagte: Auch wenn er nur Lattich gegessen hat u. (oder) wenn er nur eine Vorkost זָכָה לְבֶרֶךְ eingetaucht hat, so beeilt man sich זָכָה לְבֶרֶךְ doch mit dem ungesäuerten Brot beim Kind (= reicht es ihm möglichst frühzeitig dar; dagegen Raschbam zu P^s 109^a: „Man nimmt das ungesäuerte Brot dem Kinde wieder fort“), damit es nicht einschlafe. — So der Wortlaut nach der Erfurter Handschrift u. bei Raschbam zu P^s 109^a. Die Wiener Handschrift, nach welcher Levy 2, 40^a zitiert, liest: Auch wenn er nur eine Vorkost gegessen hat, auch wenn er nur einen Lattich eingetaucht hat, so beeilt man sich doch mit dem ungesäuerten Brot bei den Kindern, damit sie nicht einschlafen. — Die Stelle verliert jedoch jede Beweiskraft, wenn man unter der Vorkost זָכָה לְבֶרֶךְ die Grünkräuter versteht, die neben dem Lattich als Vorgericht dienten. Es bleibt doch auch beachtenswert, daß nirgends in den Diskussionen des palästinischen u. babylonischen Talmuds auf ein weiteres Vorgericht neben den Grünkräutern u. dem Lattich Bezug genommen wird.

e. Die Maçcoth durften aus den fünf Hauptgetreidearten Palästinas hergestellt werden. P^s 2, 5: Dies sind die Dinge, mit denen man am Passah seiner (Maçcoth-) Pflicht genügt: mit Weizen, Gerste, Emmer זֶרֶאֱמֶר (Triticum dicoccum, andre: Triticum spelta), Kolbenhirse זֶרֶאֱמֶר (Panicum italicum) u. Hafer זֶרֶאֱמֶר. — Eine Parallele in Mekh Ex 12, 15 (11^a).

f. Lattich זָכָה לְבֶרֶךְ (vgl. Anm. b) gehört zu den Kräutern, mit denen man der Pflicht, beim Passahmahl bittere Kräuter zu essen Ex 12, 8, genügt. — P^s 2, 6: Dies sind die Kräuter, mit denen man seiner Pflicht am Passah genügt: mit Lattich, Zichorie, Kresse, Mannstreu u. Bitterkraut. Man genügt mit ihnen, sowohl wenn sie frisch, als auch

wenn sie welk sind; aber nicht, wenn sie eingelegt, gesotten oder gekocht sind. Und sie werden zum Maß einer Olive zusammengerechnet (d. h. wenn alles, was man von den Kräutern gegessen hat, zusammengenommen so viel ausmacht, wie eine Olive groß ist, hat man seiner Pflicht genügt). Man genügt der Pflicht auch mit ihrem Stengel. . . . || P^es 39^a werden noch andre bittere Kräuter aufgeführt, die beim Passahmahl Verwendung finden dürfen; als Halakha wird endlich festgestellt, daß jedes Kraut als Bitterkraut gegessen werden dürfe, das (weißen, so Raschi) Saft habe u. dessen Oberfläche blaß werde, das. Zeile 21; vgl. auch pP^es 2, 29^c, 7. || pP^es 2, 29^c, 8: R. Chijja (um 280) hat im Namen des R. Hoschaïja (um 225) gesagt: Trotz all jener sonst noch verwendbaren Kräuter hängt die Sache nur am Lattich (er ist das Hauptkraut): wie der Lattich anfänglich süß, aber zuletzt bitter ist, so haben es die Ägypter mit unseren Vätern in Ägypten gemacht. Anfänglich hieß es: Im besten Teil des Landes siedle deinen Vater u. deine Brüder an Gn 47, 6, u. hinterher heißt es: Sie verbitterten ihr Leben durch harten Dienst an Lehm u. Ziegeln Ex 1, 14. — Ähnliches P^es 39^a, 24 R. Sch^emuël b. Nachman (um 260) im Namen des R. Jonathan (um 220). — Diese Deutung hat wohl Raschi im Auge, wenn er zu Ex 12, 8 sagt: Und er befahl, bittere Kräuter zu essen zum Andenken daran, daß man ihnen das Leben verbittert hat. Vgl. auch weiter unten bei Nr. 5.

g. Fruchtmus חֲמֻץ, ein aus gestoßenen oder geriebenen Feigen, Datteln, Mandeln u. sonstigen Früchten hergestellter Brei, der nach Zugabe von Zimt u. andren Gewürzarten mit Wein oder Weinessig angerührt wurde (s. Bertinoro zu P^es 10, 3). — P^es 2, 8: (Am Passahfest) tut man kein Mehl in das Fruchtmus (es könnte Gesäuertes entstehen). || P^es 115^a: Rab Papa († 376) hat gesagt: . . . Der Lattich muß in das Fruchtmus eingetaucht werden des Aufstoßens wegen אֶתְּרֵי הַבֵּיטָה (um die durch den Kräutergenuß entstehenden Blähungen zu beseitigen). || P^es 116^a: (Es heißt in der Mischna P^es 10, 3:) „Obgleich Fruchtmus nicht Gebot ist“; wenn es nicht Gebot ist, weshalb trägt man es denn auf? R. Ammi (um 300) hat gesagt: Wegen des Aufstoßens. R. Asi (um 300) hat gesagt: Gegen das Aufstoßen vom Lattich her dient Rettich, gegen das vom Rettich her Porree, gegen das von allen sonstigen Kräutern her warmes Wasser. Inzwischen (bis zur Anwendung der Gegenmittel) sage man (als bannenden Zauberspruch): „Q^epha, Q^epha (hier als Name des die Blähungen verursachenden Dämons gefaßt), ich gedenke deiner u. deiner sieben Töchter u. deiner acht Schwiegertöchter!“ „R. El^aazar b. Çadoq sagte: Es ist Gebot“ (s. oben die Mischna P^es 10, 3). Was für ein Gebot? R. Levi (um 300) sagte: Zur Erinnerung an den Apfelbaum;¹ R. Jochanan († 279) sagte: Zur Erinnerung an den Lehm (Ex 1, 14). Abaje († 338/39) hat gesagt: Man muß das Fruchtmus herb machen u. man muß es dick machen: herb zur Erinnerung an den Apfelbaum u. dick zur Erinnerung an den Lehm. Eine Baraitha lautet ebenso; denn R. Jochanan hat gesagt, R. El^aazar b. Çadoq habe gesagt: Die Gewürze (im Fruchtmus) zur Erinnerung an das Häcksel (Ex 5, 7), das Fruchtmus (selbst) zur Erinnerung an den Lehm. R. El^aazar b. Çadoq hat gesagt: So pflegten die Gewürzhändler in Jerusalem auszurufen: Kommt u. kauft euch Gewürze für das Pflichtgebot (des Fruchtmuses)! — Die Bemerkung über die jerusalemischen Händler anonym auch pP^es 10, 37^d, 8. In TP^es 10, 10 (173) ist es R. El^aazar b. Çadoq selbst, der in Lydda den Kauflenten zuruft: Kommt u. kauft euch Gewürze für das Pflichtgebot (des Fruchtmuses)! — Nach pP^es 10, 37^d, 10 gehört der Ausspruch, daß das Fruchtmus dick sein müsse zur Erinnerung an den Lehm, dem R. J^ehoschua^l b. Levi (um 250) an. || Ausdrücklich wird vom Fruchtmus gesagt, daß es jeder ebenso wie ungesäuertes Brot u. Bitterkraut vor sich haben müsse. P^es 115^b, 19: Rab Schimi b. Aschi (nach 400) hat gesagt:

¹ Auf Grund von Ps 68, 14: „Wenn ihr zwischen den Hürden liegt“ u. von HL 8, 5: „Unter dem Apfelbaum weckte ich dich; dort brachte dich deine Mutter zur Welt, die dich geboren“, erzählte man die Legende, daß zur Zeit der drückendsten Knechtschaft in Aegypten die Israelitinnen heimlich zwischen den Hürden von ihren Männern schwanger geworden seien u. unter Apfelbäumen geboren hätten; s. Jalqu^t Ez § 354, wo R. İAqiba († um 135) u. So^ta 11^b, 6, wo Rab İAvira (um 330) als Autor genannt wird. Strack u. Billerbeck, NT IV 5

Ungesäuertes Brot (steht) vor jedem einzelnen, Bitterkraut vor jedem einzelnen u. Fruchtmus vor jedem einzelnen.

h. P^{es} 116^a s. in Anm. *g*.

i. Das Passahlamm mußte zwar ganz (unzerstückt) gebraten werden (s. Abschnitt I, G S. 52, *a*), durfte aber zerlegt auf den Tisch kommen. ^a Das war ja auch selbstverständlich, wenn, wie die obige Mischna P^{es} 10, 3 annimmt, jedem Tischgenossen sein Teil vom Passahlamm vorgesetzt wurde. Bei einer Passahgenossenschaft, die aus vielen Personen bestand, konnte es auch unmöglich dem einzelnen Mitgliede überlassen werden, sich selbst sein Teil vom Passahlamm zu ansehen u. zu nehmen; denn auf diese Weise konnte nur zu leicht der Fall eintreten, daß die Letzten das ihnen zustehende Mindestmaß eines olivengroßen Stückes Fleisch in der Schüssel überhaupt nicht mehr vorfanden. Daß dergleichen Fälle tatsächlich vorgekommen sind, beweist TP^{es} 7, 6 (166).^{*β*} — Zugleich mit dem Passahlamm wurde, wenn die Zahl der Tischgenossen so groß war, daß jenes zur Sättigung nicht genügte, noch das Fleisch eines besonderen Festopfers *חֲזִיקָה* gegessen, u. zwar in der Regel vor dem Passahlamm (s. Abschnitt I, C S. 46 Anm. *l*); doch zeigt P^{es} 10, 9, daß das Festopfer auch nach dem Passahlamm verzehrt worden ist.^{*γ*} — Da das Passahlamm nur im Tempel geschlachtet u. in Jerusalem gegessen werden durfte (s. Dt 16, 2 ff.), mußte das Essen desselben nach der Zerstörung des Tempels unterbleiben. Damit hörte aber die Passahfeier selbst (obgleich diese ihren Namen ausschließlich dem Passahopfer verdankte) keineswegs am Abend des 14. Nisan auf. Man beging sie jetzt, wie es vordem bereits im Landgebiet üblich gewesen war, ganz nach dem bisherigen Ritus, nur daß das Passahlamm in Wegfall kam. Und da sich in einigen Gegenden Palästinas schon vor der Zerstörung des Tempels die Gewohnheit herausgebildet hatte, in der Passahnacht Gebratenes zu essen,^{*δ*} so wurde dies nun allgemeine Sitte; nur sollte das Gebratene kein Lammfleisch sein oder wenigstens in anderer Weise zubereitet werden als vordem das Passahlamm.^{*ε*}

^{*α*}. Das folgt aus TP^{es} 7, 2 (166): Man darf (am Sabbat) das (gebratene) Passahlamm ganz auf den Herd zurücksetzen, aber nicht darf man es in Stücken (d. h. zerlegt) zurücksetzen, das sind Worte des R. J^huda (um 150). R. Jose (um 150) sagte: Am Sabbat ist es sowohl so als auch so erlaubt. — Eine Parallele s. in pSchab 1, 4^b, 24. 37. — Es handelt sich um das Warmhalten des gebratenen Lammes, bevor es auf den Tisch gebracht wird; in der Zeit darf es bereits in Stücke zerlegt sein.

^{*β*}. TP^{es} 7, 6 (166): Wenn von den auf ein Passahlamm zugerechneten Mitgliedern einer Tischgenossenschaft jeder einzelne ein olivengroßes Stück (Fleisch) hat, dürfen sie essen (das Mahl halten), wenn aber nicht, dürfen sie nicht essen. Waren sie (nicht zu gleicher Zeit, sondern) einer nach dem andren hinzugerechnet worden, so dürfen die Ersten, die (ein olivengroßes Stück) haben, essen, u. die Letzten dürfen nicht essen; sie müssen aber das zweite Passah (4 Wochen später) halten, da für sie bereits das Blut gesprengt ist.

^{*γ*}. P^{es} 10, 9: Hat man den Lobspruch über das Passahlamm gesprochen, so hat man den über das Schlachtopfer (= Festopfer) entbehrlich gemacht (der Lobspruch über das Hauptgericht genügt zugleich für das Nebengericht; dieser Satz hat nur Sinn, wenn das Hauptgericht, das Passahlamm, vor dem Nebengericht, dem Festopfer, gegessen wurde); hat man den über das Schlachtopfer gesprochen, so hat man den über das Passahlamm nicht entbehrlich gemacht. Das sind Worte des R. Jischmael († um 135). R. Aqiba († um 135) sagte: Dieser Lobspruch macht jenen nicht entbehrlich, u. jener macht diesen nicht entbehrlich. (Die Halakha entspricht der Meinung des R. Aqiba.) — Den Wortlaut der beiden Lobsprüche s. bei Nr. 6 Anm. *b* S. 70.

^{*δ*}. Auf die Passahfeier im Landgebiet vor der Zerstörung des Tempels beziehen sich wohl folgende Stellen. pP^{es} 10, 37^d, 12: In einer Baraita ist gelehrt worden: Und im Landgebiet (d. h. außerhalb Jerusalems) hat man (außer dem ungesäuerten Brot, dem Lattich u. dem Fruchtmus P^{es} 10, 3) noch zwei Speisen (Gerichte) nötig, eine zur Erinnerung an das Passahlamm u. eine zur Erinnerung an das Festopfer. —

Diese Bar ist auch in die Mischna des bT.s eingedrungen. P^s 114^a lauten die betreffenden Worte der Mischna P^s 10, 3: Man hat ihm vorgesetzt ungesäuertes Brot u. Lattich u. Fruchtmus u. zwei Speisen (Gerichte). — Hierzu P^s 114^b, 20: Was heißt „zwei Speisen“? Rab Huna († 297) hat gesagt: Mangold u. Reis . . . Chizqijja (um 240) hat gesagt: Auch Fisch u. Ei auf ihm. Rab Joseph († 333) hat gesagt: Man hat zwei Sorten Fleisch nötig, eine zur Erinnerung an das Passahlamm u. eine zur Erinnerung an das Festopfer (Chagiga). Rabina (I., † um 420; II., † 499) hat gesagt: Auch ein Stückchen Fleisch u. eine Art Brühe (Suppe; so nach Raschi). || P^s 4, 4: An einem Ort, wo man Gebratenes in den Passahnächten zu essen pflegt, ißt man es; wo man es nicht zu essen pflegt, ißt man es nicht (damit die Leute dort nicht denken, der Betreffende esse das Passahlamm).

ε. Beça 2, 7: Derselbe (Rabban Gamliel, um 90) entschied in drei Fällen erleichternd: . . . : Man darf ein behelmttes Böckchen (s. oben Abschnitt I, G Anm. f S. 53) in den Passahnächten bereiten; aber die Gelehrten verboten es. || TJom *ṭob* 2, 15 (204) s. bei Röm 1, 7 ¶ Nr. 1 S. 23. — In der Parallele pP^s 7, 34^a, 45 lautet der Anfang: Man darf behelmtte Böckchen auftragen in den Nächten des ersten Laubhüttenfeiertags u. am letzten Passahfeiertag; man darf ein behelmttes Kalb in den Nächten des ersten Passahfeiertages auftragen, aber nicht ein behelmttes Böckchen. (Dann folgen die Worte, die bei Röm 1, 7 ¶ S. 23 aus pP^s 7, 34, 47 gebracht sind; zum Schluß der Stelle heist es:) R. Jose b. Bun (um 350) hat im Namen Rabs († 247) gesagt: Das besagt, daß es einem Menschen verboten ist, zu einem andren zu sagen: Hier hast du dieses Geld, geh u. kaufe dir dafür Fleisch zum Passah! Wohl aber darf er zu ihm sagen: Hier hast du dieses Geld, geh u. kaufe dir dafür Fleisch zum Braten! — Weitere Parallelen: B^erakh 19^a; Beça 23^a; P^s 53^a; 74^a.

4. P^s 10, 4: Man hat ihm (dem einzelnen Tischgenossen) den zweiten^a Becher gemischt, u. hier fragt der Sohn (seinen Vater) — wenn der Sohn (noch) kein Verständnis hat, lehrt ihn sein Vater (zu fragen):^b Was ist diese Nacht verschieden von allen (übrigen) Nächten? Denn in allen Nächten tauchen wir einmal ein (während der Vorkost), in dieser Nacht zweimal (auch beim eigentlichen Mahle); denn in allen Nächten essen wir Gesäuertes u. Ungesäuertes, in dieser Nacht nur Ungesäuertes; denn in allen Nächten essen wir Fleisch gebraten, gedämpft u. gekocht, in dieser Nacht das (Passahlamm) nur gebraten; denn in allen Nächten essen wir alle sonstigen Kräuter, in dieser Nacht bitteres Kraut. Gemäß dem Verständnis des Sohnes belehrt ihn sein Vater. Er fängt an mit Schande^c u. schließt mit Lob. Er trägt vor (er erläutert) von: „Ein Aramäer wollte meinen Vater zugrunde richten“^d Dt 26, 5, bis er den ganzen Abschnitt (Dt 26, 5—11) beendet.

a. Der erste Becher wurde, nachdem der Weihesegen über den Wein u. den Festtag gesprochen war (s. oben bei II, B Nr. 2), während der Vorkost zum Lattich u. zu den Grünkrautern (s. P^s 10, 3 bei Nr. 3) getrunken. Der zweite Becher war für das eigentliche Mahl bestimmt; doch war es nicht verboten, sich während des Mahles den geleerten Becher aufs neue füllen zu lassen (s. P^s 10, 7 bei Nr. 7). Das Mahl begann aber noch nicht in dem Augenblick, da der zweite Becher vorgesetzt wurde, sondern erst nachdem das in Nr. 4—6 Angegebene vorgetragen war.

b. Als Schriftgrund galt Ex 12, 26 f.; 13, 8; aus diesen Geboten ist später die immer mehr erweiterte Passah-Haggada erwachsen; ihre Anfänge liegen in P^s 10, 4 u. 5 vor (s. Nr. 4 u. 5). — P^s 116^a Bar: Versteht es sein Sohn, so fragt dieser ihn (den Hausvater); versteht er es nicht, so fragt ihn sein Weib; wenn (diese) nicht, so fragt er

5 *

selbst. Auch zwei Gelehrtschüler, obgleich sie die Passah-Halakhoth kennen, fragen einander. || M^{ek}h Ex 13, 14 (27^b): Viererlei Söhne gibt es: einer ist weise, ein anderer gottlos, ein anderer einfältig u. einer versteht (noch) nicht zu fragen. Was sagt der weise Sohn? (Er fragt:) „Was ist es um die Zeugnisse u. Satzungen u. Rechte, die Jahve unser Gott uns geboten hat?“ (so wird Dt 6, 20 zitiert). Auch du fange (in deinen Antworten) bei ihm mit den Passah-Halakhoth an: (wie zB:) Man läßt auf das Passahmahl keine weltlichen Gesänge folgen (s. hierzu bei Nr. 8). Was sagt der gottlose Sohn? „Was bedeutet dieser Dienst für euch?“ Ex 12, 26; „für euch“, u. nicht „für ihn“; u. weil er sich selbst von der Allgemeinheit ausgeschlossen u. Gott verleugnet hat, so mache auch du seine Zähne stumpf u. antworte ihm: Um deswillen, was Jahve mir getan hat, als ich aus Ägypten auszog Ex 13, 8; „mir“, u. nicht „dir“; wenn du dort gewesen wärest, wärest du nicht erlöst worden. Was sagt der einfältige Sohn? „Was bedeutet dieses?“ Ex 12, 26. Und du antworte ihm: Mit starker Hand hat uns Jahve herausgeführt aus Ägypten, aus dem Knechthause (so wird Dt 6, 21 zitiert). Und der (noch) nicht zu fragen versteht, für den fange du an, wie es heißt: Du sollst deinem Sohn an diesem Tage erzählen Ex 13, 8. — Der auf den gottlosen Sohn bezügliche Satz auch M^{ek}h Ex 13, 8 (25^b); das Ganze als Baraitha des R. Chijja (um 200), aber mit Abweichungen, pP^s 10, 37^d, 13.

c. P^s 116^a: Was heißt: „mit Schande“? Rab († 247) hat gesagt: (Der Hausvater beginnt:) Im Anfang sind unsre Väter Götzendiener gewesen. Raba († 352) hat gesagt: (Er sagt:) Knechte sind wir gewesen. — Der Text setzt die vom Vater vorzutragende Erzählung als bekannt voraus u. zitiert nur ihren Anfang. Den Wortlaut in der jetzt üblichen Form s. bei Strack, P^ssachim, S. 38 f. 40 f.

d. So wird Dt 26, 5 auch vom Targ Onk u. Jerusch I gefaßt; anders die LXX. — Mit dem „Aramäer“ ist Laban in seinen Gehässigkeiten gegen Jakob gemeint.

5. P^s 10, 5: Rabban Gamliel (wohl der II., um 90) sagte: Jeder, der nicht diese drei Worte beim Passahlamm gesagt (nicht ihre Bedeutung in der Passah-Haggada hervorgehoben) hat, hat seiner Pflicht nicht genügt: פָּסַח (schonender Vorübergang), אֶזְמָה (ungesäuertes Brot) u. קְרוֹרִיִּם (Bitterkräuter). פָּסַח, weil Gott an den Häusern unsrer Väter in Ägypten vorübergegangen ist Ex 12, 27; אֶזְמָה, weil unsre Väter aus Ägypten erlöst worden sind (in solcher Hast, daß die Zubereitung gesäuerter Brote nicht mehr möglich war Ex 12, 39); קְרוֹרִיִּם, weil die Ägypter das Leben unsrer Väter in Ägypten bitter gemacht haben Ex 1, 14 (vgl. pP^s 2, 29^c, 8 oben bei Nr. 3 S. 65 Anm. f).^a In jeder Generation ist der Mensch verpflichtet, sich selbst so anzusehn, wie wenn er aus Ägypten gezogen wäre;^b denn es heißt: Wegen dessen, was Jahve mir getan hat, als ich aus Ägypten zog Ex 13, 18. Deshalb sind wir verpflichtet, zu danken, zu preisen, zu loben, zu verherrlichen, zu erheben, zu rühmen, zu segnen, zu erhöhen u. zu besingen den, der unsren Vätern u. uns alle diese Wunder getan hat, der uns aus der Knechtschaft zur Freiheit herausgeführt, aus dem Kummer zur Freude, aus der Trauer zum Festtag, aus dem Dunkel zu großem Licht u. aus der Unterjochung zur Erlösung, u. wir werden vor ihm Hallelujah (d. h. das Hallel)^c anstimmen.

a. P^s 116^b, 15: Raba († 352) hat gesagt: Man (der die Passah-Haggada Vortragende) muß das ungesäuerte Brot hochheben u. auch das Bitterkraut muß man hochheben; das Fleisch aber braucht man nicht hochzuheben (weil es jetzt nicht das Passahlamm ist), u. nicht nur dies, sondern auch weil er erscheinen würde als einer,

der Heiliges (Opferfleisch) außerhalb (Jerusalems) ißt. — Hierzu Raschbam: Man muß hochheben, wenn man sagt: „Dieses ungesäuerte Brot, das wir essen, dieses Bitterkraut, das wir essen“, damit die zu Tische Liegenden sie sehen u. damit das Gebot lieb u. wert in ihren Augen sei. . . . Das Fleisch aber der verschiedenen Gerichte braucht man nicht in die Höhe zu heben, wenn man sagt: „Das Passah, das unsre Väter gegessen haben“, u. man soll das Fleisch nicht in die Höhe heben, weil es (nicht ein Passahlamm, sondern nur) eine Erinnerung an das Passahlamm ist. — Der Ritus bezieht sich auf die Passahfeier nach der Zerstörung des Heiligtums.

b. Diese Worte drücken am schärfsten den Gedanken aus, daß das Passahmahl ein Gedächtnismahl sein sollte.

c. Das Hallel umfaßte die Psalmen 113—118, s. bei Mt 21, 9 ¶ S. 845 ff. — Nach der Tradition hätte Gesang schon bei der Passahfeier in Ägypten nicht gefehlt. TP^es 8, 22 (170): Das ägyptische Passah verpflichtete zum Gesang u. das Passah der (nachfolgenden) Generationen verpflichtet zum Gesang (nämlich des Hallel). — Beim Passahmahl wurde das Hallel in zwei Teilen vorgetragen: der 1. Teil nach Beendigung der Passah-Haggada u. vor Beginn des eigentlichen Mahles (s. oben Nr. 5 u. die nachfolgende Nr. 6), der 2. Teil nach dem Schluß Tischgebet u. nach dem Genuß des dritten Bechers (s. Nr. 7).

6. P^es 10, 6: Bis wohin sagt man es (das Hallel, nämlich nach Beendigung der Passah-Haggada u. vor Beginn des eigentlichen Mahles)? Die Schule Schammais sagte: Bis: „die Mutter der Kinder freut sich“ Ps 113, 9. Die Schule Hillels aber sagte: Bis: „Kiesel zu einer Wasserquelle“ Ps 114, 8. Und man schließt mit „Erlösung“ (d. h. mit einem Satz, der Gottes Erlösungstat erwähnt).^a R. Tarphon (um 100) sagte: (Mit den Worten: Gepriesen sei,) „der uns erlöst hat u. unsre Väter aus Ägypten erlöst hat u. uns diese Nacht hat erleben lassen, in ihr Ungesäuertes u. bittere Kräuter zu essen“; aber mit einem Lobspruch (wie etwa: „Gepriesen seist du Jahve, der Israel erlöst hat!“) schließt man nicht. R. ḤAqiba († um 135) sagte: (Mit den Worten: „Gepriesen sei, der uns erlöst hat u. unsre Väter aus Ägypten erlöst hat.) So lasse uns Jahve unser Gott u. der Gott unsrer Väter zu den Festen, die uns entgegenkommen, in Frieden gelangen, fröhlich über den Bau deiner Stadt u. uns freuend über deinen (Opfer-)Dienst; u. wir werden dort essen von den Passahopfern u. von den (übrigen) Schlachtopfern, deren Blut an die Wand deines Altars zum Wohlgefallen kommt, u. wir werden dir danken mit einem neuen Lied ob unsrer Erlösung. Gepriesen seist du Jahve, der Israel erlöst hat!^b (ḤAqibas Gebet übersetzt nach dem Text bei Strack, P^esachim, S. 29* f.)

a. Hieran schließt sich TP^es 10, 9 (173, 3) folgende Diskussion an: Die Schule Schammais sagte zur Schule Hillels: Waren sie denn schon (aus Ägypten) ausgezogen, daß man den Auszug aus Ägypten (d. h. den 114. Psalm: „Als Israel aus Ägypten zog“) erwähnt? Die Schule Hillels antwortete ihnen: (Der Einwand könnte erhoben werden,) auch wenn man (mit dem 114. Psalm) bis zum Hahnenschrei wartete! Siehe, diese sind erst um 6 Uhr (= 12 Uhr mittags) ausgezogen, wie dürfte man da „Erlösung“ (s. oben) sagen, da sie noch nicht erlöst waren!?

b. Nachdem der 1. Teil des Hallel (d. h. im Sinne der Schule Hillels der 113. u. 114. Psalm) rezitiert u. die dazu gehörenden Benediktionen (s. oben) gesprochen waren, begann das eigentliche Passahmahl. Seine einzelnen Akte werden, weil als bekannt

vorausgesetzt, von der Mischna nicht des näheren geschildert. Ihre Besprechung muß daher auf Grund anderweitigen Quellenmaterials erfolgen.

Zunächst hatte die Tischgesellschaft das rituelle Abspülen der Hände zu vollziehen, nachdem das Abspülen einer Hand bereits dem Essen der Vorkost vorausgegangen war. Dabei sprach jeder für sich den Lobspruch: Gepriesen seist du Jahve unser Gott, König der Welt, der uns durch seine Gebote geheiligt u. uns das Abspülen der Hände geboten hat! (Das Nähere hierüber s. bei Mt 15, 2 B S. 695 ff. u. im Exkurs: Ein altjüdisches Gastmahl.) — Darauf nimmt der Hausvater oder der sonst damit Beauftragte (s. oben II, B Nr. 2 Anm. b S. 62) ungesäuertes Brot (Maççah) in seine Hand u. spricht darüber, aufrecht auf seinem Polster sitzend,^a den Lobspruch: Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der Brot aus der Erde hervor-
gehn läßt!^β Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der uns durch seine Gebote geheiligt u. ungesäuertes Brot (Maççah) zu essen geboten hat!^γ Die Tischgenossen bekräftigen dies mit ihrem Amen! Wenn das Amen! verklungen ist,^δ bricht der Benedizierende von dem Brot in seiner Hand Stück für Stück ab u. reicht es den übrigen zu.^ε Sobald dann der Letzte sein Teil empfangen hat, ißt der Benedizierende zuerst^ς von dem Brot, den übrigen auf diese Weise das Zeichen gebend, daß sie das gleiche tun sollten. Damit war das eigentliche Mahl eröffnet. — Im einzelnen verdient etwa folgendes vermerkt zu werden. Der Lobspruch über das vor dem Passahfleisch zu verzehrende Festopfer (Chagiga) lautete: „Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der uns durch seine Gebote geheiligt u. uns das Schlachtopfer zu essen geboten hat!“ — Der Lobspruch über das Passahlamm selbst: „Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der uns durch seine Gebote geheiligt u. uns das Passah zu essen geboten hat!“ — Beide Lobsprüche, die jeder Tischgenosse für sich zu sprechen hatte, finden sich TP^s 10, 13 f. (173, 12); vgl. über sie auch oben bei Nr. 3 S. 66 Anm. i, γ. || Von Hillel dem Alten (um 20 v. Chr.) wird P^s 115^a in einer Bar erzählt, „daß er sie (Maççah, Passahfleisch u. Lattich) zusammenzuwickeln u. (auf einmal) zu essen pflegte, weil gesagt ist Nu 9, 11: Mit (gedeutet = zusammen mit) ungesäuerten Broten u. bitteren Kräutern sollen sie es verzehren“. Der Bericht lautet dann weiter: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Seine Genossen waren aber anderer Meinung als Hillel; denn in einer Bar ist gelehrt worden: Soll man sie (Maççah, Fleisch u. Lattich) etwa zusammenwickeln u. essen, wie sie Hillel gegessen hat? Die Schrift sagt lehrend: Mit (gedeutet = neben, bei) ungesäuerten Broten u. bitteren Kräutern sollen sie es verzehren Nu 9, 11, auch dieses für sich u. jenes für sich. (Parallelen TP^s 1, 34 [158, 4]; pChall 1, 57^b, 42; Z^b 79^a, 13.) — Das wird also die ursprüngliche Ordnung gewesen sein, daß jedes, Maççah, Fleisch u. Lattich, für sich gegessen wurde, u. zwar jedes mit dem ihm gebührenden Lobspruch. Der Lobspruch über das Essen des Passahlammes ist bereits oben gebracht; der über das Essen der Maççah u. des Lattichs würde gelautet haben: „Gepriesen seist du usw., der uns durch seine Gebote geheiligt u. uns ungesäuertes Brot [bittere Kräuter] zu essen geboten hat!“ — Doch hat man Maççah zusammengewickelt mit Lattich auch noch später gegessen.⁷ Rab Aschi († 427) hat die zu seiner Zeit bestehende Sitte in die Worte gefaßt: Man spricht den Lobspruch über das Essen der Maççah (s. vorhin) u. ißt; dann spricht man den Lobspruch über das Essen der bitteren Kräuter (s. vorhin) u. ißt; dann ißt man Maççah u. Lattich zusammen ohne Lobspruch zur Erinnerung an das Heiligtum wie Hillel P^s 115^a, 25. || Das Essen selbst sollte namentlich beim Lattich unter gehörigem Kauen geschehen, damit man das Bittere im Lattich schmecke u. dadurch an die Bitterkeit der ägyptischen Knechtschaft erinnert werde.⁸ || Das Zerbrechen eines Knochens vom Passahlamm, etwa um an dessen Mark zu gelangen, war verboten, s. bei Joh 19, 36 S. 583. || Beachtenswert ist der Grundsatz in TP^s 1, 34 (158, 5): „Lattich, Maççah u. Passahlamm verhindern nicht einander“, d. h. die Passahfeier ist gültig, auch wenn eins der genannten drei Stücke fehlt.⁴ || Mehrfach wird ein Tischchen erwähnt, das jeder Tischgenosse vor sich hatte; das dürfte bei größeren Mahlgenossenschaften wohl als Regel anzunehmen sein.^{*}

α. B^rakh 51^b: R. Abbahu (um 300) hat gesagt — u. andre sagten, in einer Bar sei gelehrt worden: Wer im Gehen ißt, spricht den Lobspruch im Stehen, u. wer im Stehen ißt, spricht den Lobspruch im Sitzen, u. wer zu Tische liegt u. ißt, der setzt sich (aufrecht hin) u. spricht den Lobspruch. Und die Halakha ist bei ihnen allen: er setzt sich hin u. spricht den Lobspruch. — Wesentlich anders die Parallele pB^rakh 7, 11^d, 11: R. Ba b. Chijja b. Abba (um 320) hat gesagt: Hat er im Gehen gegessen, so steht er still u. spricht den Lobspruch; hat er im Stehen gegessen, so setzt er sich u. spricht den Lobspruch; hat er im Sitzen gegessen, so legt er sich צָרָךְ u. spricht den Lobspruch; hat er im Liegen gegessen, so verhüllt er sich u. spricht den Lobspruch. Wenn er also tut, siehe, so ist er wie die Engel des Dienstes. Was ist der Schriftgrund? „Mit zweien bedeckte er sein Angesicht u. mit zweien bedeckte er seine Füße“ Jes 6, 2. — Die Vorschrift in den beiden Stellen bezieht sich übrigens auf den Tischsegen nach gehaltener Mahlzeit, doch wird man sie auch auf den Lobspruch bei Eröffnung des Mahles anwenden dürfen.

β. So der Wortlaut in B^rakh 6, 1.

γ. Nach der Vorschrift im Schulchan Arukh, Orach Chajjim § 475, 1.

δ. B^rakh 47^a, 16: Rabbah bar bar Chana (um 280) ... lehrte seinen Sohn: Der, welcher das Brot bricht חֲבִירָא (s. bei Apg 2, 42 B S. 619 u. bei Mt 14, 19 B S. 687 Nr. 3), darf es nicht brechen, bis das Amen! aus dem Munde der Antwortenden beendigt ist.

ε. Belege im Exkurs: Ein altjüdisches Gastmahl Nr. 7.

ζ. B^rakh 47^a: Rab J^ehuda b. Sch^emu^el b. Schelath (um 300) hat im Namen Rabs († 247) gesagt: Die zu Tische Liegenden dürfen nichts essen, bevor der das Brot Brechende gekostet hat. (Forts. s. bei Apg 2, 42 B S. 620.)

η. pChall 1, 57^b, 43: R. ḥ (wohl = Jochanan, † 279) hat Maççah u. Bitterkraut zusammengewickelt (u. dann gegessen). — Ferner s. P^es 115^b in Anm. 3.

θ. P^es 115^b: Raba († 352) hat gesagt: Hat einer das ungesäuerte Brot verschlungen (ohne es zu kauen), so hat er seiner Pflicht (Maççah zu essen) genügt; hat er das bittere Kraut verschlungen, so hat er seiner Pflicht nicht genügt (denn er hat seine Bitterkeit nicht geschmeckt); hat er das ungesäuerte Brot u. das bittere Kraut (zusammengewickelt gleichzeitig) verschlungen, so hat er seiner Pflicht betreffs des ungesäuerten Brotes genügt, aber seiner Pflicht betreffs des bitteren Krautes hat er nicht genügt; hat er sie mit einem (Pflanzen-)Fäserchen umbunden u. (dann) gegessen, so hat er auch seiner Pflicht betreffs des ungesäuerten Brotes nicht genügt. — Vgl. P^es 115^b, 5: Rab Papa (Pappa, † 376) hat gesagt: Man lasse das bittere Kraut nicht lange Zeit im Fruchtmus, vielleicht möchte es durch die Süßigkeit der Gewürze seine Bitterkeit verlieren, u. wir sollen doch einen Geschmack des Bitteren haben.

ι. M^ekh Ex 12, 8 (8^b): Als am Feuer gebratenes mit ungesäuerten Broten u. bitteren Kräutern sollen sie es essen Ex 12, 8 ... Das zeigt, daß die Gebote betreffs des Passah sind: ungesäuertes Brot, Gebratenes u. bittere Kräuter. Woher kann man sagen, daß man, wenn man kein ungesäuertes Brot u. keine bitteren Kräuter hat seiner Pflicht durch das Passahlamm (allein) genügt? Die Schrift sagt lehrend: Sie sollen es (das Passahlamm) essen (also gegebenenfalls auch ohne Maççah u. Bitterkraut). Da höre ich nur, daß man, wenn man kein ungesäuertes Brot u. kein bitteres Kraut hat, der Pflicht durch das Passahlamm (allein) genügt; etwa daß man, wenn man kein Passahlamm hat, nicht der Pflicht genügt (allein) durch ungesäuertes Brot u. bitteres Kraut? Siehe, du kannst folgern: weil das Passahlamm auf einem Gebot beruht u. weil das ungesäuerte Brot u. das bittere Kraut auf einem Gebot beruht, siehe, so lerne: wie man, wenn man kein ungesäuertes Brot u. kein bitteres Kraut hat, durch das Passahlamm (allein) seiner Pflicht genügt, so genügt man, wenn man kein Passahlamm hat, seiner Pflicht (auch allein) durch ungesäuertes Brot u. bitteres Kraut.

κ. P^es 115^b: Rab Schimi b. Aschi (nach 400) hat gesagt: Ungesäuertes Brot befindet sich vor jedem einzelnen (auf seinem Tischchen), ebenso bitteres Kraut vor

jedem einzelnen, ebenso Fruchtmus vor jedem einzelnen; und das Tischchen טִּשְׁתֵּי entfernt man (vor Beginn der Mahlzeit) nur vor dem, der die Passaherzählung (s. bei Nr. 4 u. 5) vorträgt. Rab Huna († 297) hat gesagt: Alles befindet sich auch vor dem, der die Passaherzählung vorträgt, u. die Halakha ist nach Rab Huna. Weshalb hat man das Tischchen entfernt? Die aus der Schule des R. Jannai (um 225) sagten: Damit die Kinder es (als etwas Ungewöhnliches) merken u. (nach dem Grunde) fragen. (Vgl. die Fragen der Kinder oben bei Nr. 4 in Ps 10, 4.) — Zu dem Speisetischchen der einzelnen Tischgenossen s. weiter im Exkurs: Ein altjüd. Gastmahl Nr. 5 u. 7.

7. Ps 10, 7: Man hat ihm den dritten Becher^a gemischt, u. er spricht den Lobspruch über seine Mahlzeit^b (d. h. hält das Tischschlußgebet). Den vierten (Becher), er beendet das Hallel (im Sinne der Schule Hillels mit Ps 115, 1 bis 118, 29, s. oben bei Nr. 6)^c u. spricht über ihm (dem 4. Becher) den Lobspruch über den Gesang.^d Zwischen jenen Bechern darf er, wenn er trinken will, trinken; zwischen dem dritten u. vierten darf er nicht trinken.^e

a. Der dritte Becher hieß, weil über ihm der Tischsegen (das Dankgebet für die genossenen Speisen) gesprochen wurde, allgemein der „Becher des Segens“ $\text{כּוּפּוֹת הַסֵּגוּל}$, aram. $\text{כּוּפּוֹת הַסֵּגוּל}$ כּוּפּוֹת = $\text{τὸ ποτήριον τῆς εὐλογίας}$ 1 Kor 10, 16. Die besondere Wertschätzung, deren sich der Becher des Segens erfreute, erkennt man an den eingehenden Bestimmungen, die die Halakha über ihn festgesetzt hat: er mußte vor allem das richtige Maß, nämlich $\frac{1}{4}$ Log Wein enthalten (davon 1 Teil Wein u. 3 Teile Wasser); das Mischen des Weins mit Wasser durfte nicht schon vorher in einem größeren Mischgefäß, sondern erst im Becher selbst geschehen; vor dem Gebrauch war der Becher von innen u. außen gehörig aus- u. abzuspülen, auch sollte er umkränzt sein u. dergleichen mehr; s. das Nähere im Exkurs: Ein altjüdisches Gastmahl Nr. 11.

b. Nach beendetem Essen wurden die Speisereste von den Tischen entfernt u. die auf die Erde gefallen Brocken beseitigt. Dann brachte der Tischdiener die sogenannten „zweiten Wasser“, um den Tischgenossen noch einmal die Hände abzuspülen. Dies Werk begann er, wenn mehr als fünf Personen zu Tische gelegen hatten, wie es ja beim Passahmahl in der Regel der Fall war, beim Geringsten (Jüngsten) unter ihnen, um damit nach oben hin fortzufahren, bis die Reihe an die fünf Letzten kam. Dann wandte er sich dem Vornehmsten unter diesen fünf Letzten zu u. beendete das Abspülen der Hände beim Geringsten unter ihnen. Unmittelbar an das Abspülen der Hände schloß sich das Tischdankgebet $\text{בְּרַכּוֹת הַתִּשְׁבָּח}$, das von einem, meist dem Vornehmsten, für alle gesprochen wurde. Dieser wandte sich zunächst im sogenannten „Aufforderungssegen“ $\text{הַשְׁמַח בְּרַבְּבֵינוּ}$ an die Tischgenossen mit den Worten: Preiset unsren Gott, dessen ist, was wir genossen haben! Man antwortete: Gepriesen sei unser Gott für die Speise, die wir gegessen haben! (So bei Anwesenheit von mehr als 10 Personen, wie wohl meist bei der Passahfeier.) Darauf ergriff der Benedizierende, der aufrecht auf seinem Polster saß, den vor ihm stehenden vollen Becher des Segens mit seinen beiden Händen, erhob ihn eine Handbreite über sein Speisetischchen u. nahm ihn dann in seine rechte Hand, ohne daß die linke Hand die rechte dabei stützte. Dann sprach er das Dankgebet. Dieses hatte ursprünglich aus zwei Benediktionen bestanden, die gar wohl schon in Jesu Tagen üblich gewesen sein können. Später, bald nach der Zerstörung des Tempels, waren sie dann auf vier vermehrt worden. Die 1. Benediktion ($\text{בְּרַכּוֹת הַתִּשְׁבָּח}$ = „der speist“) sagt Lob dem Gotte, der die ganze Welt durch seine Güte speist. Die 2. Ben. ($\text{בְּרַכּוֹת הָאֲדָמָה}$ = „für das Land“) sagt Gott Dank für das Land Israel, für den Beschneidungsbund u. für die Tora. Die 3. Ben. ($\text{בְּרַכּוֹת יְרוּשָׁלַיִם}$ = „der Jerusalem baut“) bittet um Erbarmen für Israel u. die heilige Stadt, u. die 4. Ben. ($\text{בְּרַכּוֹת הַטִּיב הַמַּעֲשִׂים}$ = „der Gütige u. Gutes Erweisende“) preist den Gott, der jedermann reichlich Gutes tut. Den Schluß bildete die Aufforderung an die Anwesenden: „So antwortet Amen!“. Man antwortete: Amen! — Die vier Benediktionen

des Tischdankgebets u. die Belege zu den Einzelheiten des vorstehend Gesagten s. im Exkurs: Ein altjüdisches Gastmahl Nr. 11.

c. Das Hallel wird wohl meist von allen Tischgenossen gemeinsam gesungen worden sein;¹ doch durfte es auch einer, selbst ein unmündiger Sohn, vortragen; die übrigen hatten dann antiphonisch mitzuwirken. So heißt es TP^s 10, 7 (172): Wenn einer (an seiner Statt) seine unmündigen Söhne das Hallel rezitieren läßt, so muß er mit ihnen (den übrigen Tischgenossen) antworten (die Responsorien sprechen), wie diese antworten. Von wo an antwortet er? Ist man gekommen an: „Gesegnet sei, der da kommt, im Namen Jahves!“ Ps 118, 26, so antwortet er mit ihnen: „Im Namen Jahves.“ (Ist man gekommen) an: „Wir segnen euch, die ihr vom Hause Jahves seid“ Ps 118, 26, so antwortet er mit ihnen: „Vom Hause Jahves.“ — Also von den Schlußworten einer Zeile an antwortet er. — Zu den verschiedenen Meinungen über den antiphonischen Vortrag des Hallel s. Soṭa 5, 4; TSoṭa 6, 2. 3 (303); pSoṭa 5, 20^c, 6; Soṭa 30^b, 14; Mekh Ex 15, 1 (41^b, 30). — Auf das Hallel wollten einige noch folgen lassen das sogenannte große Hallel, andre den 23. Psalm. P^s 118^a Bar: (Man hat ihm) den vierten Becher (gemischt); er beendet das Hallel, u. dann sagt er das große Hallel. Das sind Worte des R. Tarphon (um 100). Andre sagen: Er sagt: Jahve ist mein Hirt usw. Ps. 23. Von wo an beginnt das große Hallel? (Siehe die Fortsetzung bei Mt 21, 9 S. 846 Anm. a Anfang.)

d. P^s 118^a: Welches ist der Lobspruch über den Gesang? Rab J^huda († 299) hat gesagt: „Es rühmen dich Jahve unser Gott“ (alle deine Werke). R. Jochanan († 279) hat gesagt: „Die Seele alles Lebenden“ (preise deinen Namen). — Den gegenwärtigen Wortlaut der beiden Benediktionen findet man in allen jüdischen Gebetbüchern, z. B. in Sephat Emeth, Rödelheim 1886, Bl. 46^a—47^a u. 93^a. Die erste Benediktion ist ganz, die zweite zum Teil übersetzt bei Strack, P^sachim S. 46 u. 47.

e. pP^s 10, 37^d, 44: Warum (darf er zwischen dem 3. u. 4. Becher nicht trinken)? Damit er nicht trunken werde (sondern in das Hallel mit einstimme). Er konnte ja längst trunken werden! Was ist für ein Unterschied zwischen dem Wein während des Essens u. nach dem Essen? Der Wein nach dem Essen macht trunken; der während des Essens macht nicht trunken.

8. P^s 10, 8. 9: Man läßt nach dem Passahmahl kein (weltliches) Jubellied אֶפֶסְקוֹמִיּוֹן (= ἐπιχώμιον) folgen (wie es sonst nach Gastmählern üblich ist). . . . Das Passahlamm macht nach Mitternacht die Hände unrein. b

a. pP^s 10, 37^d, 46: Was ist אֶפֶסְקוֹמִיּוֹן? R. Simon (um 280) hat im Namen des R. Jnani b. Sisai (Sissai, um 250) gesagt: Eine Liedart (allerlei Gesänge). || Die Übersetzung unsrer Mischna P^s 10, 8 bei Strack, P^sachim 34: „Nach dem Passa(mahl) entläßt man (die Gesellschaft) nicht, (sondern es folgt) Epikómion ein Jubellied (mit feierlichem Umzuge)“, wird dem Wortlaut des Textes: אֶפֶסְקוֹמִיּוֹן אַחֲרֵי הַפֶּסַח אֵין מִצְוָה לִשְׂרֹף אֶת הַיָּדַיִם כִּי הָיָה הַפֶּסַח אֶתְּמַלֵּךְ || Die Bedeutung des Wortes אֶפֶסְקוֹמִיּוֹן ist frühzeitig in Vergessenheit geraten. Schon die Tosephta hat darunter den „Nachtisch“ verstanden. Diese falsche Erklärung hat dann das ganze jüdische Altertum hindurch geherrscht. TP^s 10, 11 (173): Man läßt auf das Passahmahl keinen אֶפֶסְקוֹמִיּוֹן „Nachtisch“ folgen, wie zB Nüsse, Datteln, geröstete Ähren. Es ist aber der Mensch verpflichtet, sich (nach Beendigung des Passahmahles) mit den Passah-Halakhoth zu beschäftigen, auch für sich allein

¹ Vgl. pP^s 7, 35^b, 36: Rab († 247) fragte den R. Chijja den Älteren (um 200): Wie verhält es sich mit den Dächern Jerusalems (sind sie heilig oder nicht)? (Entnimm es) aus dem, was man im Sprichwort gesagt hat: „Ist das (Stückchen Fleisch vom) Passah auch nur olivengroß, zerbricht der Lobgesang (das Hallel) die Dächer.“ Das besagt: die Dächer Jerusalems haben Heiligkeit (da auf ihnen Heiliges wie das Passahlamm gegessen werden darf). — Eine Parallele mit verderbtem Text in Midr HL 2, 14 (102^a, 7).

oder unter vier Augen mit seinem Sohn u. seinem Schüler. || pP^s 10, 37^d, 46: (Was ist אֶת־קִיּוּמִי ?) R. Jochanan († 279) hat gesagt: Allerlei Süßigkeiten. Sch^emu^l († 254) hat gesagt: (Ein Nachtisch,) wie zB Pilze oder junges Geflügel, wie es bei Chananya b. Schalath (nach Gastmählern) üblich ist. || P^s 119^b: Was ist אֶת־קִיּוּמִי ? Rab († 247) hat gesagt: Man soll sich nicht von einer Tischgesellschaft in eine andre fortmachen.¹ Sch^emu^l († 254) hat gesagt: (Ein Nachtisch,) wie zB Pilze bei mir oder junges Geflügel bei meinem Vater² u. bei Rab Chinnana (Chinnana) b. Schela. R. Jochanan († 279) hat gesagt: (Ein Nachtisch,) wie zB Datteln, geröstete Ähren u. Nüsse. Die Baraita (gemeint ist TP^s 10, 11, s. oben) entspricht der Meinung des R. Jochanan: Man läßt auf das Passahmahl keinen Nachtisch folgen wie Datteln, geröstete Ähren u. Nüsse.

b. Die Worte bedeuten, daß das Passahmahl um Mitternacht beendet sein mußte; s. dazu oben bei II, A Anm. a. — Das vom Passahlamm übriggebliebene sollte nach Ex 12, 10 mit Feuer verbrannt werden. Die genauere Bestimmung lautet P^s 7, 10: Die Knochen, die Sehnen u. das übriggebliebene sollen am 16. (Nisan) verbrannt werden. Wenn der 16. auf einen Sabbat fällt, so sollen sie am 17. verbrannt werden; denn sie verdrängen den Sabbat u. den Festtag nicht.

Eine ausführliche Beschreibung der Passahfeier in neuerer Zeit gibt Strack, P^sachim S. 36—48.

III. Die Einordnung der Einsetzung des heiligen Abendmahls in den Verlauf des Passahmahles.

Das heilige Abendmahl ist nach den Synoptikern während des letzten Passahmahles eingesetzt worden, das Jesus mit seinen Jüngern gefeiert hat. Es darf angenommen werden, daß die Passahfeier in Jesu Tagen im großen u. ganzen so verlaufen ist wie sie oben in Abschnitt II nach der Mischna geschildert worden ist; waren es doch nur noch geringfügige Einzelheiten, bei denen die Schulen Schammais u. Hillels (in der 1. Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts) betreffs des Passahmahles verschiedener Meinung gewesen sind (s. II, B Nr. 2 u. Nr. 6). Höchstens kann fraglich sein, ob sich Jesus an das Gebetsritual gebunden gefühlt hat, das die Schriftgelehrten für die Passahfeier aufgestellt hatten. In dieser Hinsicht ist Lk 24, 35 von Bedeutung, wo gesagt wird, daß die beiden Emmausjünger den Auferstandenen am „Brechen des Brotes“ erkannt hätten. Das bedeutet nicht, daß Jesus eine besondere Art gehabt habe das Brot in kleinere Stücke zu teilen, sondern vielmehr, daß der Gebetsritus, den er beim Brechen des Brotes zu Anfang eines gemeinsamen Essens beobachtete, wesentlich von der gewöhnlichen Weise abgewichen sei.³ So wird Jesus auch beim Passahmahl in mancherlei Einzelheiten seiner besonderen Art gefolgt sein, aber sonst ist die Passahfeier seines Volkes gewiß auch die seinige gewesen. Dann darf mit Recht die Frage gestellt werden: An welcher Stelle des Passahmahles hat Jesus vermutlich das heilige Abendmahl eingesetzt?

¹ Nach diesen Worten Rabs deutet Levy 4, 31^a unsre Mischna P^s 10, 8. „Man entlasse nicht nach dem Verzehren des Passahfleisches die Tischgenossen mit dem Zuruf: $\epsilon\pi\iota\ \kappa\omega\mu\omicron\nu$ „nach dem Trinkgelage hin!“

² אבא , Raschi läßt damit gemeint sein den Abba Arikha, d. h. Rab, † 247.

³ Hierauf hat auch Dalman, Jesus-Jeschua S. 124 hingewiesen.

1. Als sicher darf angenommen werden, daß der Lk 22, 17 erwähnte Kelch identisch ist mit dem 1. Becher der Passahfeier, über welchem vor Beginn der Vorkost der Weihesegen über den Wein u. den Festtag gesprochen worden ist (s. Ps 10, 2 in II, B Nr. 2). Den weiteren Worten, die Jesus nach Lk 22, 17 an diesen Kelch geknüpft hat: „Nehmet diesen u. teilet (ihn) untereinander“, ist nur zu entnehmen, daß die Jünger den Wein in diesem Kelch unter sich teilen sollten, indem sie davon in ihre eigenen Becher taten. Zur Einsetzung des heiligen Abendmahles steht dieser Kelch in keiner Beziehung.

2. Von dem zweimaligen *ἑσθιόντων αὐτῶν* Mt 26, 21 u. 26 (= Mk 14, 18 u. 22) bezieht sich das erste auf das Essen der Vorkost (s. II, B Nr. 2 u. 3), das zweite auf das Essen des eigentlichen Mahles (s. II, B Nr. 6). Während des Essens der Vorkost hat sich der Vorfall mit dem Verräter Mt 26, 21 ff.; Joh 13, 26 zugetragen (s. II, B Nr. 3, c Anmerkung); darauf erst bei Beginn des Essens des eigentlichen Mahles hat Jesus die Benediktion über das ungesäuerte Brot (*Maççah*) gesprochen u. dabei das Brot gebrochen (s. II, B Nr. 6 Anm. b). Und dieses Brot wird es gewesen sein, in welchem Jesus seinen Jüngern das Brot der neuen Stiftung dargereicht hat, es mit den Worten deutend: Dies ist mein Leib (Mt 26, 26; Mk 14, 12), der für euch gegeben wird (Lk 22, 19). — Bei Lukas fehlt jede die Darreichung des Brotes irgendwie fixierende nähere Zeitangabe.

3. Der Bericht in Mt 26, 27 (= Mk 14, 23) läßt auf die Darreichung des Brotes unmittelbar die des Kelches folgen; genauer zeigen Lk 22, 20 u. 1 Kor 11, 25, daß die letztere erst nach dem Essen *μετὰ τὸ δεῖπνῆσαι* erfolgt ist. Beim Passahmahl aber war es der 3. Becher, der nach dem Essen im Mittelpunkt der weiteren Feier stand, während der 4. Becher zum Schluß nach dem Lobgesang des Hallels zur Verwendung kam (s. II, B Nr. 7). Jener 3. Becher diente dazu, daß über ihm nach dem Essen der Tischsegen (das Tischdankgebet) gesprochen wurde, u. das war der Grund, aus dem er allgemein der „Becher des Segens“ hieß (s. II, B Nr. 7). Erwägt man nun, daß auch Jesus an den Kelch, den er seinen Jüngern als Kelch der neuen Stiftung reicht, eine Danksagung geknüpft hat Mt 26, 27; Mk 14, 23, ferner daß der Apostel Paulus den Kelch des Abendmahls ausdrücklich als „Kelch des Segens“ bezeichnet (1 Kor 10, 16), u. endlich daß Jesus nach Mt 26, 30 u. Mk 14, 26 den Kelch der neuen Stiftung seinen Jüngern vor dem Lobgesang des Hallel u. damit auch vor der Verwendung des 4. Bechers gereicht hat: so kann kaum ein Zweifel bestehn, daß der Kelch, in welchem Jesus den Seinen sein Blut des neuen Bundes dargereicht hat, der dritte Becher des Passahmahls gewesen ist.

4. Den Schluß der letzten Passahfeier Jesu hat, wie den Worten *ἡμεῖς ἔσθιλον* Mt 26, 30; Mk 14, 26 zu entnehmen ist, ein ge-

meinsamer Lobgesang gebildet. Damit ist der zweite Teil des Hallel (Ps 115, 1 bis 118, 29) gemeint (s. II, B Nr. 7). Erst nach Schluß des Lobgesanges kam der 4. Becher zur Verwendung (s. II, B Nr. 7). Für diesen 4. Becher ist bei der letzten Passahfeier Jesu kaum noch Raum gewesen. — Beachtenswert ist, daß, wie Mt 26, 30 u. Mk 14, 26 für das Vortragen des Hallel das Verbum *ὑμνεῖν* verwandt wird, ebenso auch das Hallel selbst in der rabbinischen Literatur gelegentlich als *הַיְיָנוּן* = *ῥυμος* bezeichnet worden ist.

Ps^{sq}R 2 (5^a): Warum sagt man (am Tempelweihfest) das Hallel? Weil geschrieben steht (im Hallel): Jahve ist Gott, u. er gab uns Licht Ps 118, 27. Warum sagt man es am Purimfest nicht? Es heißt: Zu vernichten u. zu töten u. umzubringen jede Schar von Volk oder Landschaft, welche sie befehlen würde Esth 8, 11; u. man sagt das Hallel nur wegen des Sturzes einer Herrschaft, u. die Herrschaft des Achaschverosch war bestehen geblieben; deshalb sagt man das Hallel nicht (am Purimfest). Aber bei der Herrschaft Griechenlands, die Gott (zur Zeit der Hasmonäer) vertilgte, fingen sie an Lobgesang *הַיְיָנוּן* u. Lobpreis darzubringen, indem sie sprachen: Einst sind wir Knechte für den Pharao, Knechte für Griechenland gewesen; aber jetzt sind wir Knechte Gottes. Lobet, ihr Knechte Jahves (so fängt das Hallel an Ps 113, 1)! — Eine stark abweichende Parallele aus {Arakh 10^a s. bei Mt 21, 9 S. 848 Anm. c.

5. Zur Frage, ob die Jünger Jesu bei der Einsetzung des heiligen Abendmahles aus ein u. demselben Kelch getrunken haben, vgl. das oben II, B Nr. 1, c (S. 58) Bemerkte. Daraus ergibt sich, daß die Benützung eines gemeinsamen Kelches auch nach altjüdischer Anschauung gar wohl möglich gewesen ist. Der Wortlaut von Mt 26, 27 u. Mk 14, 23 spricht jedenfalls dafür, daß alle Jünger aus dem einen von Hand zu Hand gehenden Kelch getrunken haben, den ihnen Jesus gereicht hat.

6. Eine eingehende Besprechung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahles gibt Dalmans verdienstvolles Werk „Jesus-Jeschua“ S. 122 ff.

Der fünfte Exkurs

Das Laubhüttenfest

befindet sich in Band II S. 774 ff.

Sechster Exkurs

Vom altjüdischen Fasten

(zu Mt 6, 16 ff.)

1. Man hat ein zweifaches Fasten zu unterscheiden: das öffentliche Fasten der Gesamtheit **הַצִּיּוּר הַצָּבִיר** u. das private Fasten einzelner **הַצִּיּוּר הַיָּחִיד**. Dem letzteren eignete der Charakter der Freiwilligkeit; das erstere wurde von der Obrigkeit angeordnet u. sollte für jedermann obligatorisch sein. Man hat offenbar Wert darauf gelegt, daß sich an einem „Fasten der Gesamtheit“ auch wirklich ganz Israel beteiligte.^a

a. K^r 78^b, 40 (= 6^b in andren Ausgaben): Rab Chana b. Bizna (um 260) hat gesagt, R. Schimon der Fromme (um 210) habe gesagt: Ein Fasten, an welchem sich nicht die, die zu den Frevlern Israels gehören, beteiligen, ist kein Fasten; denn siehe, das Galbanum hat einen schlechten Geruch, u. doch zählt es die Schrift unter den Spezereien des Räucherwerks auf (s. bei Lk 1, 9 S. 73 Nr. 4). Abaje († 338/39) hat gesagt: Das läßt sich von hier aus beweisen: Seinen Bund (d. h. sein Volk als zusammengehöriges Bündel oder Ganzes) hat er auf der Erde gegründet (so Am 9, 6 nach dem Midr). — Vgl. auch pTa'an 2, 65^a, 45: R. Chelbo (um 300) sagte zum Patriarchen Judan (vermutlich J^hhuda III.): Komm mit uns (zur öffentlichen Fastenfeier), u. deine Not vergeht! R. Jose (um 350) hat gesagt: Das besagt, daß die Fastenfeiern, die wir veranstalten, keine Fastenfeiern sind, weil der Patriarch nicht mit uns ist. (Die Patriarchen haben sich hiernach später an den öffentlichen Fastenfeiern auf freien Plätzen nicht beteiligt, offenbar zum großen Leidwesen der Rabbinen.)

2. Ein allgemeines Fasten fand statt am Versöhnungstag (Lv 16, 29 ff.), ferner zur Erinnerung an nationale Unglückstage u. endlich in Zeiten allgemeiner Landesnöte.

A. Versöhnungstag.

Über die Kasteiungen am Versöhnungstag, der als vornehmster Fasttag auch kurzweg **צִיּוּר רַבָּא** „das große Fasten“ hieß, hat die Mischna folgendes bestimmt.

Joma 8, 1: Am Versöhnungstage ist verboten das Essen u. Trinken, das Waschen,^a das Salben,^b das Anlegen von Sandalen^c u. der Beischlaf. Ein König u. eine Neuvermählte dürfen ihr Gesicht waschen u. eine Wöchnerin darf Sandalen anlegen. Das sind Worte des R. Eli'ezer (um 90); die Gelehrten aber verboten es.^d — Das. 8, 2: Wer am Versöhnungstage soviel wie eine große Dattel ißt, d. h. soviel wie sie selbst u. ihr Kern beträgt, u. wer soviel trinkt, wie sein Schluck beträgt, der ist schuldig.^e Alles, was man ißt, wird zu einer Dattel zusammengerechnet, u. alles, was man trinkt, wird zur Menge seines Schluckes zusammengerechnet. Speise u. Trank (was einer ißt u. trinkt) werden nicht zusammengerechnet. — Das. 8, 3: Hat jemand während eines Vergessens (daß Versöhnungstag sei) gegessen u. getrunken, so ist er nur ein Sündopfer schuldig. Hat er gegessen u. eine Arbeit verrichtet, so ist er zwei Sündopfer schuldig. Hat jemand Speisen gegessen, die zum Essen nicht geeignet (nicht üblich) sind, oder hat er Flüssigkeiten getrunken, die zum Trinken nicht geeignet sind, hat er Fischsaft oder Fischbrühe (Lake) getrunken, so ist er straffrei. — Das. 8, 4: Kinder läßt man am Versöhnungstage nicht fasten; aber man gewöhnt sie daran ein oder zwei Jahre zuvor (ehe sie dazu verpflichtet sind), damit sie in den Gebotserfüllungen geübt seien (wenn die Zeit der Verpflichtung eintritt; vgl. bei Lk 2

42 S. 144 ff.). — Das. 8, 5: Eine Schwangere, die (Speisen) gerochen (u. infolgedessen Verlangen danach bekommt), läßt man essen, bis sie sich beruhigt. Einen Kranken läßt man auf Geheiß von Sachkundigen (Ärzten) essen; wenn keine Sachkundigen da sind, läßt man ihn auf sein eigenes Geheiß essen, bis er sagt: Ich habe genug. — Das. 8, 6: Wen Heißhunger befällt, den läßt man selbst Unreines (gesetzlich verbotene Speisen) essen, bis seine Augen wieder hell werden. Wen ein toller Hund gebissen hat, den läßt man nicht von dessen Leberlappen (Lobus hepatis) essen. R. Mattja b. Cheresch (um 130) erlaubte es. — Parallele mit Abweichungen u. Erweiterungen in TJoma 5, 1 ff.

a. P^{es} 54^b: R. El'azar (um 270) hat gesagt: Es ist dem Menschen verboten, am 9. Ab (Tag der Zerstörung Jerusalems) den Finger ins Wasser zu stecken, gleichwie es am Versöhnungstag verboten ist, den Finger ins Wasser zu stecken. (Weiterhin wird dieses Verbot aber in bezug auf den 9. Ab abgelehnt.) || Joma 77^b Bar: Es ist verboten (am Versöhnungstag) einen Teil des Körpers zu waschen, wie den ganzen Körper. Wenn man sich aber mit Lehm oder mit Unrat besudelt hat, so wäscht man sich wie gewöhnlich, ohne sich darum (wegen Waschens) Sorge zu machen. Vgl. TJoma 5, 5 (190). . . . R. M^enasse hat als Bar gelehrt: R. Schim'on b. Gamliel (um 140) sagte: Eine Frau darf (am Versöhnungstage) ihre eine Hand mit Wasser abspülen (durch Begießen), um einem Kinde ein Stückchen Brot zu geben, ohne sich darum Sorge zu machen. Man hat von Schammai dem Alten (um 30 v. Chr.) erzählt, daß er mit seiner einen Hand (seinem Kinde am Versöhnungstage) keine Speise geben wollte. Da verordnete man seinetwegen, daß man mit beiden Händen Speisen geben dürfe (nachdem zuvor beide Hände mit Wasser abgespült waren). Was war der Grund? Abaje († 338/39) hat gesagt: Wegen der Schibb^etha שִׁבְתָּה (Name eines Dämons, der auf ungewaschenen Händen haust u. mit der Speise aus solchen Händen in den Körper eindringt). — Die Schlußsätze als Bar aus der Schule des M^enasse auch Chul 107^b. || pTa'an 1, 64^c, 32: Jose(ph) b. J^ehoschua' b. Levi hat im Namen des R. J^ehoschua' b. Levi (um 250) gesagt: . . . Am Versöhnungstage wäscht man seine Hände u. wischt sie mit einem Tuch ab u. führt dann das Tuch über sein Gesicht. R. Jona (um 350) weichte (am Vortage des Versöhnungstages) einen Lappen ein u. legte ihn unter eine Decke (lies כִּירָה statt כִּירָה, um sich damit am Versöhnungstag Hände u. Gesicht abzuwischen). — Dasselbe pJoma 8, 44^d, 19; vgl. auch Joma 78^a, wo das Verfahren des R. Jona dem R. J^ehoschua' b. Levi beigelegt ist.

b. pTa'an 1, 64^c, 42 Bar: Am Sabbat ist sowohl das Salben, das Ergötzen (Wohlbehagen) bereitet, als auch das Salben, das kein Ergötzen bereitet (wie das Einreiben kranker Körperteile), erlaubt. Am Versöhnungstage ist sowohl das Salben, das Ergötzen bereitet, als auch das Salben, das kein Ergötzen bereitet, verboten. — Parallelen: pMSch 2, 53^b, 27; pSchab 9, 12^a, 56; pJoma 8, 44^d, 8. — Abweichend Joma 77^b, 10 Bar: Es ist verboten (am Versöhnungstag) einen Teil des Körpers zu salben, wie den ganzen Körper. Wenn aber jemand krank ist oder Ausschlag an seinem Kopf hat, so darf er sich wie gewöhnlich salben, ohne sich deswegen Sorge zu machen.

c. Joma 78^a.^b: Wie verhält es sich mit dem Ausgehen auf Korksandalen am Versöhnungstag? R. Jiçhaq b. Nachmani (um 280) stellte sich auf seine Füße u. sprach: Ich habe den R. J^ehoschua' b. Levi (um 250) gesehen, wie er am Versöhnungstage auf Korksandalen ausgegangen ist; u. ich habe zu ihm gesagt: Wie verhält es sich damit bei einem Gemeindefasten (in Zeiten allgemeiner Landesnöte)? Er antwortete mir: Da ist kein Unterschied. Rabbah bar bar Chana (um 280) hat gesagt: Ich habe den R. El'azar von Ninive רַבִּי עֲלִיזָר נִינְוִי gesehen, wie er bei einem Gemeindefasten auf Korksandalen ausging; u. ich habe zu ihm gesagt: Wie verhält es sich damit am Versöhnungstag? Er antwortete mir: Da ist kein Unterschied. Rab J^ehuda († 299) ging (am Versöhnungstage) mit Sandalen aus, die aus Weiden geflochten waren; Abaje († 338/39) ging mit Sandalen aus Pflanzenstengeln aus; Raba († 352) ging mit geflochtenen Schuhen aus (so mit Levy 1, 420^a, indem statt בִּרְיָבִלִי gelesen wird בִּרְיָבִלִי).

d. Joma 78^b: Nach wessen Meinung ist die Baraita? Nach der des R. Chananja b. T^eradjon (Dalman: Tardejon, † um 135). Denn in einer Bar ist gelehrt worden: Der König u. eine Neuvermählte dürfen nicht ihr Angesicht (an einem Versöhnungstag) waschen; R. Chananja b. T^eradjon sagte im Namen des R. Eli^ezer (um 90): Der König u. eine Neuvermählte dürfen ihr Angesicht waschen. Und eine Wöchnerin darf keine Sandalen anlegen; R. Chananja b. T^eradjon sagte im Namen des R. Eli^ezer: Eine Wöchnerin darf Sandalen anlegen. Was ist der Schriftgrund? Der König, weil geschrieben steht: Den König sollen deine Augen in seiner Schöne (also nicht ungewaschen) sehen Jes 33, 17. Eine Neuvermählte aus welchem Grunde? Damit sie sich nicht bei ihrem Manne verächtlich mache. Rab († 247) hat zu R. Chijja (um 200) gesagt: Eine Neuvermählte bis wie lange (nach der Hochzeit)? Er antwortete ihm: Nach dem, was wir gelernt haben (nämlich K^eth 4^a, 20): Man versagt einer Neuvermählten die ganzen dreißig (Trauer-)Tage hindurch nicht ihre Schmucksachen (gilt sie 30 Tage hindurch als Neuvermählte). „Eine Wöchnerin darf Sandalen anlegen“; nämlich der Kälte wegen. Sch^emu^el († 254) hat gesagt: Wenn wegen Skorpionengefahr, ist es (jedermann) erlaubt.

e. Wenn es versehentlich geschah, hat man ein Sündopfer darzubringen, wenn absichtlich, macht man sich der Ausrottung, bezw. der 40 Geißelhiebe schuldig, s. K^er 1, 1 bei Mt 5, 21 ~~20~~ S. 272 Anm. *d* u. Mak 3, 1 ff. bei 2 Kor 11, 24 S. 529 Anm. *f*.

B. Nationale Unglückstage.

Die Sitte des jüdischen Volkes, nationale Unglückstage bei ihrer jährlichen Wiederkehr als Fast- u. Trauertage zu begehen, ist alt; sie reicht, wie Sach 7, 3 ff. u. 8, 19 zeigt, bis in die Exilszeit hinauf. Von den vier Fasten, die der Prophet an diesen Stellen erwähnt, soll nach R. Aqiba († um 135) das des vierten Monats am 9.¹ Tammuz (Tag der Eroberung Jerusalems durch die Chaldäer Jer 52, 6 f.; 2 Kg 25, 3 f.) gehalten worden sein; das des fünften Monats am 9. Ab (Tag der Zerstörung des Tempels); das des siebenten Monats am 3. Tischri (Tag der Ermordung des G^edalja Jer 41, 2) u. das des zehnten Monats am 10. Tebeth (Beginn der Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer Jer 52, 4). Ebenso R. Aqibas Schüler R. Schim^eon (um 150), nur daß

¹ So richtig die Baraita RH 18^b, 12, während die Parallelen TSota 6, 10 (305); SDt 6, 4 § 31 (72^b) u. pTa^ean 4, 68^c, 53 den 17. Tammuz nennen. Diese sicher falsche Lesung ist durch unrichtige Deutung von Ta^ean 4, 6 entstanden (s. die Stelle bei Mt 24, 2 S. 945 oben u. bei Mt 5, 4 S. 196 Anm. *c*), indem man die Worte חִיבְקָהּ הָעִיר „die Stadt wurde erbrochen“ auf Grund von Jer 39, 2 nicht auf die Eroberung Jerusalems durch die Römer, sondern auf die Eroberung durch die Chaldäer bezog. Gegen diese falsche Deutung von Ta^ean 4, 6 hat sich schon Raba († 352) gewandt, s. Ta^ean 28^b, 35: „Die Stadt wurde erbrochen“ Ta^ean 4, 6. Geschah denn das am 17. Tammuz? Es steht doch geschrieben: Im 4. Monat am 9. des Monats wurde der Hunger stark in der Stadt Jer 52, 6, u. hinterher steht geschrieben: Und die Stadt wurde erbrochen (also am 9. Tammuz) Jer 52, 7. Raba hat gesagt: Darin liegt kein Widerspruch: hier (Jer 52, 6 f.) handelt es sich um die erste Eroberung (durch die Chaldäer) u. dort (Ta^ean 4, 6) um die zweite (durch die Römer); denn in einer Bar (nämlich TTa^ean 4, 10, s. die Stelle bei Mt 24, 2 S. 945) ist gelehrt worden: Das erstmal wurde die Stadt am 9. Tammuz erbrochen u. das zweitemal (in der römischen Zeit) am 17. Tammuz. — Tatsächlich war bei der Belagerung Jerusalems durch Titus am 17. Tammuz die Darbringung des Tamidopfers eingestellt worden, u. an demselben Tage begannen die Römer mit der Niederlegung der Burg Antonia, s. Josephus, Bell Jud 6, 2, 1. Diese Zerstörung der Burg Antonia dürfte es gewesen sein, die die rabbinischen Gelehrten bei den Worten: „Die Stadt wurde erbrochen“ Ta^ean 4, 6 im Auge gehabt haben.

er das Fasten des zehnten Monats auf den 5. Tebeth verlegt als den Tag, an welchem nach Ez 33, 21 die Schreckensbotschaft von Jerusalems Fall den Verbannten in Babel überbracht wurde.^a — Wie lange diese Fasttage des 4., 7. u. 10. Monats noch nach Sacharjas Zeit beobachtet worden sind, hat man später in den rabbinischen Kreisen nicht mehr gewußt. Man meinte, jene Tage seien nur in Zeiten der Not als Fasttage begangen worden, dagegen in friedlichen Zeiten als Freudentage. Geschichtlichen Wert hat diese Annahme nicht, sie ist lediglich das Ergebnis einer künstlichen Ausdeutung von Sach 8, 19.^b Vom 3. Tischri (Gedenktag der Ermordung G^edaljas) steht jedenfalls fest, daß er schon im 2. vorchristlichen Jahrhundert nicht mehr zu den Fasttagen gehört hat, da er seit der Zeit des Johannes Hyrkanus (135—104 v. Chr.) nach M^eg Ta^aan den Tagen zugerechnet wurde, an denen nicht gefastet u. getrauert werden durfte.^c So bleibt von den vier Fasttagen bei Sacharja der des 5. Monats, d. h. der 9. Ab, als einziger übrig, von dem man wohl annehmen darf, daß er auch noch später in der nachexilischen Zeit als nationaler Trauertag gefeiert worden ist. Wenigstens haben wir an einem Ausspruch des R. El^aazar b. Çadoq (I., um 100) ein bestimmtes Zeugnis dafür, daß man noch in den letzten Zeiten des zweiten Tempels am 9. Ab gefastet hat.^d — Erhöhte Bedeutung mußte der 9. Ab natürlich gewinnen, als er nach der Katastrophe des Jahres 70 als der Tag galt, an dem auch der zweite Tempel der Zerstörung anheimgefallen war, s. Ta^aan 4, 6; TTa^aan 4, 9 (220) u. Ta^aan 29^a bei Mt 24, 2 Nr. 2 S. 945 u. 946. Hätten etwa früher vor dem Jahre 70 n. Chr. einzelne Teile des Volkes die fastenmäßige Begehung des 9. Ab abgelehnt (worüber wir allerdings aus unsren Quellen nichts erfahren), so war jetzt nach dem Jahre 70 dieser Tag so allgemein als nationaler Trauertag anerkannt, daß sich schwerlich weitere Kreise des Volkes der Fastenpflicht entzogen haben. Selbst die babylonische Judenschaft zögerte nicht, den 9. Ab als Fasttag anzunehmen.^e — Wie es scheint haben die leitenden Kreise gleichzeitig mit dem 9. Ab auch den 17. Tammuz, d. h. den Tag, an dem die Stadt Jerusalem durch die Römer „erbrochen wurde“ (s. die Fußnote auf S. 79), als obligatorischen Landesfasttag einzuführen versucht. Doch drang man damit nicht durch; die Mehrzahl des Volkes verhielt sich ablehnend,^f so daß es schließlich nur einzelne waren, die den 17. Tammuz als nationalen Trauertag fastend begingen. Nicht anders erging es einer Reihe anderer nationaler Unglückstage. Der spätere Anhang zu M^egillath Ta^aanith¹ zählt außer dem 17. Tammuz nicht weniger als 23 solcher Tage auf, an denen die Israeliten „auf

¹ Nach Bloch (s. Zunz, Gottesdienstl. Vortr.² S. 135) soll dieser Schlußabschnitt aus den (etwa um 800 entstandenen) Halakhoth G^edoloth in die M^egillath Ta^aanith hineingekommen sein. Das schließt aber nicht aus, daß das Verzeichnis der Fastentage auf älteren Vorlagen ruht.

Grund der Tora fasten“ sollten. Doch ist keiner dieser Tage als allgemeiner Fasttag anerkannt worden; es sind immer nur einzelne Kreise gewesen, die die Pflicht, an ihnen zu fasten, freiwillig auf sich nahmen; vgl. hierzu bei Nr. 6. So blieb denn auch nach dem Jahre 70 n. Chr. der 9. Ab der einzige nationale Trauertag, den die gesamte Judenschaft alljährlich fastend begangen hat. Die für den 9. Ab geltenden Fastenbestimmungen s. unter Nr. 4.

a. RH 18^b Bar: R. Schimʿon (um 150) hat gesagt: Viererlei hat R. ʿAqiba ausgelegt, u. ich lege nicht so aus wie er. „Das vierte Fasten“ (so Sach 8, 19 nach dem Midr), damit ist der 9. Tammuz gemeint, an welchem die Stadt erbrochen wurde, wie es heißt: Im 4. Monat, am Neunten des Monats wurde der Hunger stark in der Stadt, u. es war kein Brot mehr für das Volk des Landes, u. die Stadt wurde erbrochen Jer 52, 6 f. Und warum heißt es das „vierte“ (Fasten)? Weil es der vierte von den Monaten war. „Das fünfte Fasten“ Sach 8, 19, damit ist der 9. Ab gemeint, an welchem das Haus unsres Gottes verbrannt wurde. Und warum heißt es das „fünfte“ (Fasten)? Weil es der fünfte von den Monaten war. „Das siebente Fasten“ Sach 8, 19, damit ist der 3. Tischri gemeint, an welchem G^dalja b. Achiqam getötet wurde (Jer 41, 2). Und wer hat ihn getötet? Jischmael b. N^othanja hat ihn getötet, um dich zu lehren, daß der Tod der Gerechten so schwer wiegt wie die Verbrennung des Hauses unsres Gottes. Und warum heißt es das „siebente“ (Fasten)? Weil es der siebente von den Monaten war. „Das zehnte Fasten“ Sach 8, 19, damit ist der 10. Tebeth gemeint, an welchem der König von Babel dicht an Jerusalem herankam, wie es heißt: Es erging das Wort Jahves an mich im neunten Jahr, im zehnten Monat, am Zehnten des Monats also: Du Menschensohn, schreibe dir den Namen dieses Tages, eben dieses Tages auf: dicht herangekommen ist der König von Babel an Jerusalem Ez 24, 1 f. Und warum heißt es das „zehnte“ (Fasten)? Weil es der zehnte von den Monaten war. Aber wäre es nicht zu erwarten gewesen, daß (die Schrift) dieses (letzte Fasten) als erstes aufschrieb (weil der Beginn der Belagerung der Eroberung der Stadt u. der Verbrennung des Tempels zeitlich voranging)? Und warum wurde es hier (an letzter Stelle) aufgeschrieben? Um die Monate nach ihrer Reihenfolge zu ordnen. Aber ich (R. Schimʿon) sage nicht so, sondern: „Das zehnte Fasten“, damit ist der 5. Tebeth gemeint, an welchem die Kunde zu den Exilierten kam, daß die Stadt eingenommen (geschlagen) sei, wie es heißt: Und es geschah im 12. Jahr im zehnten (Monat) am Fünften des Monats unsrer Gefangenschaft kam zu mir der Flüchtling aus Jerusalem, meldend: „Geschlagen ward die Stadt“ Ez 33, 21. Da machten sie den Tag der Kunde gleichsam zum Tag der Verbrennung. Und meine (R. Schimʿons) Worte scheinen mir den Vorzug zu verdienen vor seinen (R. ʿAqibas) Worten; denn ich rede über das Erste (das zeitlich Fröhre, nämlich die Eroberung der Stadt) zuerst u. über das Letzte (Überbringung der Botschaft) zuletzt, während er über das Erste (Beginn der Belagerung) zuletzt u. über das Letzte (Eroberung der Stadt, Verbrennung des Tempels u. Ermordung G^daljas) zuerst redet. Allein das kommt daher, daß er nach der Reihenfolge der Monate aufzählt, während ich nach der Reihenfolge der Strafergebnisse aufzähle. — Die Parallelen s. in Fußnote 1 S. 79.

b. RH 18^b, 1: Rab Chana b. Bizna (um 260) hat gesagt, R. Schimʿon der Fromme (um 210) habe gesagt: Was bedeutet, was geschrieben steht: So spricht Jahve ʿEbaoth: Das Fasten des vierten, das Fasten des fünften, das Fasten des siebenten u. das Fasten des zehnten (Monats) soll dem Hause Juda zur Wonne u. zur Freude werden? Sach 8, 19. Er nennt sie Fasten u. er nennt sie Wonne u. Freude: wenn Frieden ist, sollen sie zur Wonne u. Freude sein, wenn kein Frieden ist, zum Fasten. Rab Papa († 376) hat so gesagt: Wenn Frieden ist, sollen sie zur Wonne u. Freude sein; liegt ein hartes Edikt der Regierung vor, sollen sie zum Fasten sein; wenn weder ein hartes Edikt der Regierung vorliegt, noch auch Frieden ist, so mag man nach Be-
Strack u. Billerbeck, NT IV 6

lieben fasten oder nicht fasten. In diesem Falle sollte aber dasselbe auch vom 9. Ab gelten! Rab Papa hat gesagt: Mit dem 9. Ab verhält es sich anders, weil an ihm die Nöte sich verdoppelt haben; denn ein Autor hat gesagt (nämlich Taʿan 4, 6): Am 9. Ab wurde das Haus zum erstenmal u. zum zweitenmal zerstört usw.

c. M^{eg} Taʿan 7: Am 3. Tischri wurde die Erwähnung des Gottesnamens in den (gerichtlichen u. geschäftlichen) Dokumenten aufgehoben. Einmal hatte nämlich die frevlerische griechische Regierung ein hartes Edikt über Israel erlassen u. ihnen erklärt: Ihr habt keinen Teil am Gotte Israels! Ferner durften sie den Namen Gottes nicht mehr mit ihrem Munde erwähnen. Als das Haus der Hasmonäer erstarkte u. jene besiegte, setzte man fest, daß man den Namen Gottes auch auf die Dokumente setzen sollte, u. zwar schrieb man (als Datum): „In dem soundsovielten Jahre des Hohenpriesters Jochanan (= Johannes Hyrkanus 135—104 v. Chr.), der ein Diener Gottes des Höchsten ist.“ Als aber die (pharisäisch gerichteten) Gelehrten davon hörten, sprachen sie: Wie, erwähnt man denn den Namen Gottes auf Schuldscheinen? Morgen bezahlt der Betreffende seine Schuld u. zerreißt seinen Schuldschein, u. so wird der Name Gottes auf den Dunghaufen hingeworfen. Man schaffte dies ab, u. eben diesen Tag machte man zu einem Festtag (an dem nicht gefastet werden durfte). — Die Abschaffung des gerügten Brauches bewies den Sieg der pharisäischen Richtung über die unter Johannes Hyrkanus mächtige Sadduzäerpartei; daher die Feier des 3. Tischri als eines Freudenfestes. — Dasselbe RH 18^b im Munde des Rab Acha b. Huna (gegen 300 ?).

d. Taʿan 12^a = {Er 41^a s. bei Mt 1, 1 S. 5 Abs. 2.

e. P^{es} 54^b: Sch^{em}uel († 254) hat gesagt: Ein Gemeindefasten (Fasten der Gesamtheit) gibt es in Babel nur am 9. Ab. — Dasselbe versichert Jirm^eja b. Abba (um 250) Taʿan 11^b.

f. pTaʿan 4, 68^d, 2: Warum hat man ihn (17. Tammuz) nicht als (allgemeinen) Fasttag angeordnet (gleichwie den 9. Ab)? Chin^ena, der Vater des יִצְחָק בֶּן-יִצְחָק¹ hat im Namen des R. Bannaʿa (um 220) gesagt: Weil ihn die Mehrzahl der Gesamtheit nicht angenommen hat. R. J^ehoschuaʿ b. Levi (um 250) hat gesagt: Alles, was sich an diesem (dem 9. Ab) begeben hatte (bei der Zerstörung des 1. Tempels), hat sich noch einmal an ihm zugetragen (bei der Zerstörung des 2. Tempels); was sich aber an jenem (dem 17. Tammuz) begeben hat, hat sich nicht noch einmal an ihm zugetragen (da dieser Tag nur bei der Zerstörung des 2. Tempels von Bedeutung war).

g. Das der M^{eg} Taʿan angehängte Fastenverzeichnis beginnt mit den Worten: „Dies sind die Tage, an denen man auf Grund der Tora fastet, u. wer an ihnen fastet, darf bis zum Abend hin weder essen noch trinken.“ — Man kann den Worten entnehmen, daß, wenn nicht viele, so doch einige die Verpflichtung zum Fasten an den dann aufgeführten Tagen auf sich genommen haben.

C. Allgemeine Landesnöte.

Zu den öffentlichen Nöten, um derentwillen allgemeine Fasttage von der Obrigkeit angeordnet wurden, gehörten namentlich Dürre, Mißwachs, Heuschreckenplage, Seuchen, Auftreten wilder Tiere u. Kriegsnöte. Blieb die Plage auf einzelne Gegenden beschränkt, so wurde ein öffentliches Fasten nur für den heimgesuchten Bezirk festgesetzt.

Taʿan 1, 5: Wenn der Neumond vom Kislev (etwa Dezember) herankommt, ohne daß Regengüsse niedergefallen sind, ordnet der Gerichtshof drei Fasten für die Gesamtheit an. || Taʿan 3, 5 f.: Über folgende (Plagen) bläst man überall Lärm² (zur

¹ Auf Grund dieser Stelle bedarf die Bemerkung Bachers, Tann. 2², 542. 6, der Ergänzung.

² Über jede Not — welche nicht über die Gemeinde kommen möge — bläst man Lärm, nur nicht über zuviel Regen, Taʿan 3. 8.

Ankündigung allgemeiner Fastentrauer): über Kornbrand, über Gelbwerden (der Feldfrüchte), über Heuschrecken, über den Chasil (eine Heuschreckenart), über wilde Tiere u. über Kriegszüge. Man bläst über sie Lärm, weil eine solche Plage um sich greift. Einmal gingen Älteste von Jerusalem hinab in ihre Stadt u. verordneten ein Fasten, weil in Askalon sich Kornbrand zeigte soviel, wie die Öffnung eines Ofens betrügt. Ferner verordneten sie ein Fasten, weil Wölfe zwei Kinder jenseits des Jordans gefressen hatten. R. Jose (um 150) sagte: Nicht weil sie gefressen, sondern weil sie sich gezeigt hatten. || Ta'an 3, 2. 4: Wenn auf eine (einzelne) Stadt keine Regengüsse niedergegangen sind (vgl. Amos 4, 7), so fastet u. bläst Lärm diese Stadt, während die Ortschaften in ihrer Umgebung fasten, ohne Lärm zu blasen. R. Aqiba († um 135) sagte: Die letzteren blasen Lärm, ohne zu fasten. . . . Ebenso wenn in einer Stadt eine Seuche herrscht oder ein Einsturz (ihrer Mauer) erfolgte, so fastet u. bläst Lärm diese Stadt, während die Ortschaften in ihrer Umgebung fasten, ohne Lärm zu blasen. R. Aqiba sagte: Sie blasen Lärm, ohne zu fasten. Was ist eine Seuche? Wenn aus einer Stadt, die 500 Mann (Kriegsvolk) stellen kann, drei Tote an drei Tagen hintereinander hinausgetragen werden, so herrscht eine Seuche; sind es weniger, so herrscht keine Seuche. || TTa'an 2, 8 ff. (217): Wie man über (ausbleibenden) Regen in den übrigen Jahren einer Jahrwoche Lärm bläst (u. fastet), so auch im Brachjahr wegen des Bedarfs der andren. Über die Bäume (die unter Regenmangel leiden) bläst man Lärm einen halben Monat vor dem Passahfest; über die Gruben, Zisternen u. Höhlen (denen das Wasser mangelt) einen halben Monat vor dem Laubhüttenfest; wenn sie aber kein Wasser haben, das man trinken kann, so bläst man über sie sofort Lärm. Was heißt sofort? Am 2. u. am 5. Wochentag (an dem Montag u. Donnerstag, die auf die Wahrnehmung des Mangels folgen). Über dies alles bläst man nur in diesem (dem heimgesuchten) Bezirk Lärm. Eine Seuche mit Unterbrechung, selbst bei drei Toten an einem Tage, ist keine Seuche; bei einer Seuche ohne Unterbrechung, selbst wenn drei Menschen an drei Tagen sterben, bläst man Lärm. Bei der Bräune bläst man Lärm, wenn Todesfälle eintreten; wenn nicht, so bläst man nicht Lärm. Man bläst Lärm über Heuschrecken, soviel oder sowenig es sein mögen, weil es eine um sich greifende Plage ist. R. Schimon b. El'azar (um 190) sagte: Auch über die Heuschreckenart Chagab. Über Kriegsvolk, das von Ort zu Ort zieht, auch wenn es ein friedliches ist, bläst man Lärm, u. es ist nicht erst nötig zu sagen über feindliches Kriegsvolk. . . . Über dies alles bläst man nur an dem betreffenden Ort Lärm. Findet es sich in Syrien, so bläst man darüber nicht im Lande Israel Lärm; ebenso auch nicht umgekehrt. || Gn R 31 (19^a): In den Tagen des R. Chijja b. Abba (um 280) kam ein junger Wildochse in das Land Israel, der keinen Baum ließ, bis er ihn entwurzelt hatte. Da veranstaltete man ein Fasten u. R. Chijja betete; u. es brüllte des Wildochsen Mutter aus der Wüste u. er zog ab auf ihre Stimme.

3. Verlauf einer öffentlichen Fastenfeier anlässlich Regenmangels.

Ta'an 1, 3—7: Am 3. Marcheschvan fängt man an um Regen zu bitten (nämlich im Achtzehngebet); Rabban Gamliel (um 90) sagte: Am 7. Marcheschvan, fünfzehn Tage nach dem Laubhüttenfest (das am 23. Tischri zu Ende geht), damit der letzte Israelit (trocken vom Laubhüttenfest heim-)gelangen kann zum Euphratfluß. — Ist der 17. Marcheschvan herangekommen, ohne daß Regengüsse niedergegangen sind, so beginnen einzelne^a (Angesehene, Vorzügliche) drei Fasttage zu halten (nämlich am nächstfolgenden Montag, Donnerstag u. Montag). Sie dürfen dabei essen u. trinken nach dem Dunkelwerden¹ (d. h. die Nacht hindurch; nur bei Tage ist zu fasten); ferner ist ihnen erlaubt die Arbeit, das Waschen, das Salben, das Anlegen von Sandalen u. der Beischlaf. — Ist der 1. Kislev (etwa Dezember) herangekommen, ohne daß Regengüsse niedergegangen sind, so ordnet der Gerichtshof drei Fasttage für die Gesamtheit an (wiederum am nächstfolgenden Montag, Donnerstag u. Montag). Man darf dabei essen u. trinken nach dem Dunkelwerden;¹ ferner ist ihnen erlaubt die

¹ Hierzu s. Nr. 6 Anm. f.

Arbeit, das Waschen, das Salben, das Anlegen von Sandalen u. der Beischlaf. — Sind diese drei Fasttage vorübergegangen, ohne daß Erhörung erfolgte,^b so ordnet der Gerichtshof drei weitere Fasttage für die Gesamtheit an (die jetzt am Donnerstag beginnen u. mit Montag u. Donnerstag sich fortsetzen, s. weiter unten Taʿan 2, 9 S. 91 Anm. a). Man darf essen u. trinken, solange es noch Tag ist (vor Beginn des Fasttages); es ist ihnen verboten die Arbeit, das Waschen,^c das Salben,^d das Anlegen von Sandalen^e u. der Beischlaf; auch schließt man die (öffentlichen) Badehäuser. Sind (auch) diese (drei Fasttage) vorübergegangen, ohne daß Erhörung erfolgte, so ordnet der Gerichtshof für sie noch sieben¹ (allgemeine Fasttage) an (für den folgenden Montag, Donnerstag, Montag usw.); das sind (im ganzen) dreizehn Fasten für die Gesamtheit. Siehe, diese (sieben letzten Fasttage) gehen über die früheren hinaus; denn an ihnen bläst man Lärm u. schließt die Kaufläden; jedoch lehnt man am 2. Wochentage beim Dunkelwerden (die Ladentüren) nur an, u. am 5. Wochentage werden sie wegen der Ehre des Sabbats (damit man für diesen rechtzeitig Einkäufe besorgen kann) geöffnet. — Sind auch diese (sieben Fasttage) vorübergegangen, ohne daß Erhörung erfolgte, so enthält man sich des Kaufens u. Verkaufens, des Bauens, des Pflanzens, der Verlöbnisse, der Hochzeiten u. des gegenseitigen Grüßes, wie Menschen, die Gott von sich gewiesen hat.² Dann fangen wieder einzelne^a an zu fasten bis zum Ausgang des Nisan. Ist der Nisan vergangen, ehe Regengüsse niedergehen, so ist das ein Zeichen des Fluches, wie es heißt: Ist nicht jetzt Weizenernte? Ich rufe zu Jahve, u. er gibt Donner u. Regen; so erkennet denn u. sehet, daß eure Verkehrtheit groß ist 1 Sm 12, 17. (Hieraus gefolgert: Regen zu ungewöhnlicher Zeit, wie nach Ausgang des Nisan, ein Zeichen des Fluches). || Taʿan 2, 1: Wie ist die Ordnung der Fastenfeier (an den letzten sieben Fasttagen)? Man schafft die Lade (in der die Tora liegt) auf einen freien Platz der Stadt³ u. streut Asche von Gebranntem auf die Lade, auf das Haupt des Patriarchen u. auf das Haupt des zweiten Vorsitzenden des Gerichtshofes; desgleichen nimmt jeder einzelne Asche u. tut sie auf sein Haupt.⁴ Ein Ältester

¹ Ein volles Gemeindefasten umfaßte also im ganzen 13 Fasttage, die sich auf 6—7 hintereinander liegende Wochen verteilten.

² Zu dieser Mischna heißt es in Bar Taʿan 14^b: „Des Bauens“, d. h. eines Freudenbaues, „des Pflanzens“, d. h. einer Freudenpflanzung. Was ist ein Freudenbau? Die Erbauung eines Traubaldachins für einen Sohn. Was ist eine Freudenpflanzung? Die Anlegung einer Plantage, wie sie Könige haben. Die Studiengenossen grüßen nicht einander; den gemeinen Leuten erwidert man ihren Gruß mit schlaffer Lippe (undeutlich) u. mit gesenktem Haupt (Ausdruck der Trauer). Man sitzt verhüllt da, wie Leidtragende u. mit dem Bann Belegte, wie Menschen, die Gott von sich gewiesen hat, bis man sich ihrer vom Himmel her erbarmt.

³ An den ersten 6 Fasttagen wurde nur in den Synagogen gebetet Taʿan 15^b, 26.

⁴ Vgl. Taʿan 16^a: Wo legt man die Asche auf das Haupt? R. Jiçhaq (um 300) hat gesagt: Auf die Stelle für die Gebetsriemen, s. Jes 61, 3: Den um Zion Trauernden anzulegen Schmuck (nach dem Midrasch = T^ephillin) statt Asche. (Die Stelle für die Kopf^ephillin war die große Fontanelle.) Warum zieht man hinaus auf einen freien Platz? R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt: Man will damit sagen: Wir haben im Verborgenen (d. h. in der Synagoge) geschrien u. sind nicht erhört worden, so wollen wir uns selbst verächtlich machen öffentlich. Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Wir sind in die Verbannung gezogen (mit dem Auszug aus der Synagoge); so möge unsere Verbannung uns Sühne schaffen! . . . Warum schafft man die Lade hinaus auf den freien Platz der Stadt? R. J^ehoschua b. Levi (um 250) hat gesagt: Man will damit sagen: Einen wohlverwahrten Gegenstand besaßen wir, aber durch unsre Sünden wird er verächtlich gemacht. Warum bedeckt man sich mit Sackgewändern? R. Chijja b. Abba hat gesagt: Man will damit sagen: Siehe, wir sind dem Vieh gleichgeachtet! Warum legt man Asche von Verbranntem auf die Lade? R. J^ehuda b. Pazzi (um 320) hat gesagt: Gleichsam um damit zu sagen: „Ich (Gott) bin mit ihm in der Not“ Ps 91, 15 (nämlich weil die Tora in der Lade sich in Not befindet). Resch Laqisch hat gesagt: In all ihrer Not ist ihm (Gott) Not Jes 63, 9. . . . Warum tut jeder einzelne Asche auf sein Haupt? Darüber sind R. Levi b. Lachma (um 260) u. R. Chama b. Cha-

(Gelehrter), der sich unter ihnen befindet, spricht vor ihnen Worte der Demütigung: Unsre Brüder, bei den Leuten von Ninive heißt es nicht: „Gott sah ihren Bußsack u. ihr Fasten an“, sondern: „Gott sah ihre Werke an, daß sie umkehrten von ihrem schlimmen Weg“ Jona 3, 10. Und in der Überlieferung זקק (häufige Bezeichnung der nichtpentateuchischen Bücher der Schrift) heißt es: Zerreiße eure Herzen, nicht eure Kleider Joel 2, 13. — Zu diesen „Worten der Demütigung“ s. auch T^aan 1, 8 (215) bei Nr. 9 Anm. a. — Das. 2, 2: Hat man sich zum Gebet hingestellt, so läßt man einen Alten vor die Lade hinabgehen מורידין, der Übung darin hat u. der Kinder besitzt u. dessen Haus leer ist (d. h. der arm ist), damit sein Herz ganz beim Gebete sei.¹ Dieser spricht 24 Benediktionen vor ihnen: die achtzehn, die täglich gesprochen werden (im Achtzehngebet), u. außerdem noch sechs andre (die zwischen der 7. u. 8. Benediktion des Achtzehngebetes gesprochen wurden, T^aan 2, 9). — Das. 2, 3: Diese (sechs) sind: α das Gebetstück Zikhronoth; β das Gebetstück Schopharoth (beides sind Teile des Zusatzgebetes zu Neujahr; jenes enthält 10 Schriftstellen, in denen vom „Gedenken“ זכרון Gottes geredet wird; dieses gleichfalls 10 Schriftstellen, in denen die Posaune חצוצה erwähnt wird); γ Ps 120; δ Ps 121; ε Ps 130; ζ Ps 102. R. J^ehuda (um 150) sagte: Er braucht die Gebetstücke Zikhronoth u. Schopharoth nicht zu sprechen, sondern er sagt anstatt dieser 1 Kg 8, 37 ff: Wenn Hungersnot ins Land kommen sollte, wenn Pest kommen sollte usw., u. ferner Jer 14, 1 ff: Wort Jahves an Jeremia wegen der Trockenisse usw.; u. dann sagt er ihren Schlußlobspruch. (Wenn im folgenden dann statt sechs solcher Lobsprüche sieben aufgezählt werden, so kommt das daher, daß der erste den Anschluß der 6 Zusatzbenediktionen an die 7. Benediktion des Achtzehngebetes vermittelt, also eigentlich zu dieser gehört; er schließt deshalb auch mit „Erlöser Israels“, wie die 7. Benediktion des Achtzehngebetes; vgl. T^aan 16^b, 9.) — Das. 2, 4: Zur ersten Zusatzbenediktion (d. h. nach dem Bemerkten vor derselben) sagt er: Der den Abraham auf dem Berge Morijja erhört hat, der wird euch erhören u. achten auf die Stimme eures Schreiens heute; gepriesen seist du, Jahve, Erlöser Israels! — Zur zweiten (d. h. nach Zikhronoth) sagt er: Der unsre Väter am Schilfmeer erhört hat, der wird euch erhören u. achten auf die Stimme eures Schreiens heute; gepriesen seist du Jahve, der der Vergessenen gedenkt! Zur dritten (d. h. nach Schopharoth) sagt er: Der den Josua in Gilgal erhört hat, der wird euch erhören u. achten auf die Stimme eures Schreiens heute; gepriesen seist du, Jahve, der auf das Lärmbblasen hört! — Zur vierten (d. h. nach Ps 120) sagt er: Der den Samuel in Micpa erhört hat, der wird euch erhören u. achten auf die Stimme eures Schreiens heute; gepriesen seist du, Jahve, der auf das Schreien hört! — Zur fünften (d. h. nach Ps 121) sagt er: Der den Elias auf dem Berge Karmel erhört hat, der wird euch erhören u. achten auf die Stimme eures Schreiens heute; gepriesen seist du, Jahve, der das Gebet erhört! — Zur sechsten (d. h. nach Ps 130) sagt er:

nina (um 260; so ist zu lesen statt: R. Levi b. Chama u. R. Chanina; Bacher, Pal Amor 1, 8. 1) geteilter Meinung. Der eine hat gesagt: „Siehe, wir sind vor dir wie die Asche geachtet“; u. der andre hat gesagt: „Damit er uns zugut der Asche Isaaks eingedenk sei.“ Warum zieht man auf die Begräbnisplätze hinaus (wie namentlich am 9. Ab)? Darüber sind dieselben beiden Autoren geteilter Meinung. Der eine sagte: „Wir sind vor dir wie Tote geachtet“; der andre sagte: „Damit die Toten für uns um Erbarmen flehen.“ — Parallelstelle mit Änderungen pT^aan 2 Anf.

¹ T^aan 16^a, 41: Wer ist ein solcher, der geübt (tauglich) ist? R. J^ehuda (um 150) sagte: Der Kinder hat u. nicht weiß, wie er sie ernähren soll (so Raschi); der Mühe auf dem Felde hat, während sein Haus leer ist (ein solcher wird mit Inbrunst um Regen flehen); dessen Jugend schön (ohne Tadel) u. dessen Knie gebeugt ist (d. h. der ein Demütiger ist); der in Gunst steht bei der Menge, der ein angenehmes Wesen hat u. dessen Stimme wohlklingend; der erfahren ist im Lesen der Tora u. der Propheten u. der Hagiographen u. im Lehren des Midrasch, der Halakhoth u. der Haggadoth, u. der kundig ist der sämtlichen Benediktionen. Da richteten unsre Lehrer ihre Augen auf R. Jⁱçchaq aus der Schule des R. Ammi (um 330): er ist ein solcher, der Kinder hat u. sie nicht zu ernähren vermag, dessen Haus leer ist. Rab Chisda († 309) hat gesagt: Der letztere ist ein solcher, dessen Haus leer von Sünde ist.

Der den Jona im Bauch des Fisches erhört hat, der wird euch erhören u. achten auf die Stimme eures Schreiens heute; gepriesen seist du, Jahve, der erhört zur Zeit der Not! — Zur siebenten (d. h. nach Ps 102) sagt er: Der den David u. seinen Sohn Salomo in Jerusalem erhört hat, der wird euch erhören u. achten auf die Stimme eures Schreiens heute; gepriesen seist du, Jahve, der sich des Landes (Israel) erbarmt! — Das. 2, 5; Einmal trat in den Tagen des R. Chalaphtha (um 110) u. des R. Chananja b. T^oradjon († um 135) einer vor die Lade, der sämtliche Lobsprüche endete, ohne daß man darauf mit Amen! antwortete. (Der Synagogenwärter rief): Blaset, Priester, blaset! (Dann sprach jener Vorbeter:) Der den Abraham, unsren Vater, auf dem Berge Morijja erhört hat, der wird euch erhören u. auf die Stimme eures Schreiens heute achten. (Dann rief der Synagogenwärter:) Blaset Lärm, Söhne Ahrons, blaset Lärm! (Der Vorbeter:) Der unsre Väter am Schilfmeer erhört hat, der wird euch erhören u. auf die Stimme eures Schreiens heute achten. Als dies vor die Gelehrten kam, sprachen sie: Diesen Brauch befolgt man nur am Osttor (des Tempels) u. auf dem Tempelberg. (Die Verschiedenheit des Brauches im Tempel von dem außerhalb des Tempels lag nicht im Lärmblasen, das erfolgte auch im Lande; sondern darin, daß die Menge die Benediktionen des Vorbeters im Tempel nicht mit Amen! beantwortete, sondern mit dem Lobspruch: Gepriesen sei der Name seines herrlichen Reiches immer u. ewiglich! Vgl. die der obigen Mischna entsprechenden Baraitas T^oTa^oan 1, 10—14; Ta^oan 16^b, 12—42.)

a. Über die „einzelnen“, die vor u. nach dem 13tägigen Gemeindefasten zu fasten pflegten, heißt es p^oTa^oan 1, 64^b, 35: Unter den „einzelnen“ sind diejenigen zu verstehen, die als Vorsteher über die Gemeinde gesetzt sind. Wenn also einer als Vorsteher über die Gemeinde gesetzt ist, so betet er u. wird erhört? Vielmehr wenn einer als Vorsteher über die Gemeinde gesetzt ist u. völlig treu erfunden wird, dann betet er, u. er wird erhört. || Ta^oan 10^a: Wer sind die „einzelnen“? Rab Huna († 297) hat gesagt: Unsre Lehrer. — Das. 10^b Bar: Der Mensch sage nicht: Ich bin ein Gelehrtschüler; ich bin nicht geeignet, ein „einzelner“ zu sein; sondern alle Gelehrtschüler gehören zu den „einzelnen“. — Wer ist ein „einzelner“ u. wer ist ein Gelehrtschüler? Ein „einzelner“ ist jeder, der geeignet ist, daß man ihn zum Vorsteher einer Gemeinde ernennt. Ein Gelehrtschüler ist jeder, den man nach etwas Halakhischem aus seinem Erlernten fragt, u. er weiß zu antworten, wäre es auch nur aus dem Traktat Kalla. Bar: Nicht jeder, der sich selbst zu einem „einzelnen“ machen möchte, darf es; ein Gelehrtschüler darf es (so Raschi, anders die Tosaphisten); das sind Worte des R. Me^or (um 150). R. Jose (um 150) sagte: Er darf es, u. es wird ihm zum Guten gedacht, weil es (das Fasten) ihm nicht zum Gewinn, sondern zur Qual gereicht. Eine andre Bar: Nicht jeder, der sich selbst zu einem „einzelnen“ machen möchte, darf es; ein Gelehrtschüler darf es; das sind Worte des R. Schim^oon b. El^oazar (um 190). Rabban Schim^oon b. Gamli^oel (um 140) sagte: Für welchen Fall gilt das? Für den Fall, wo es sich um Gewinn handelt; aber wo es sich um Schmerz handelt, darf jeder sich dazu machen, u. es wird ihm zum Guten gedacht, da es ihm nicht Gewinn, sondern Schmerz einträgt. — Die letzte Bar in abweichender Fassung u. minder klar T^oTa^oan 1, 7 (215). || p^oB^oerakh 2, 5^c, 67 s. bei 1 Kor 9, 25 ¶ Nr. 2 S. 403. — Die Unterschiede, die zwischen dem Fasten der „einzelnen“ u. dem öffentlichen Gemeindefasten bestehen, sind kurz zusammengefaßt T^oTa^oan 2, 4 (217): Beim Gemeindefasten ißt u. trinkt man (nur), während es noch Tag ist, was nicht der Fall ist beim Fasten der „einzelnen“ (diese dürfen auch noch in der Nacht essen u. trinken). Beim Gemeindefasten ist ihnen verboten die Arbeit, das Waschen, das Salben, das Anlegen der Sandalen u. der Beischlaf, was beim Fasten der „einzelnen“ nicht der Fall ist. Beim Gemeindefasten geht man in die Synagogen, um in der Schrift zu lesen, was beim Fasten der „einzelnen“ nicht der Fall ist. Beim Gemeindefasten betet man 24 Benediktionen (s. oben), was beim Fasten der „einzelnen“ nicht der Fall ist. Beim Gemeindefasten erheben die Priester viermal am Tage (bei den einzelnen Gebeten im Lauf des Tages beim Priestersegen) ihre Hände, was beim Fasten der „einzelnen“ nicht

der Fall ist (s. hierzu Taʿan 4, 1; TTaʿan 4, 1; Taʿan 26^b, 19). Das Gemeindefasten unterbricht man nicht (setzt man nicht aus) an den Festtagen, die in der Megillath Taʿanith verzeichnet stehn, was beim Fasten der einzelnen nicht der Fall ist.

b. Über den Abbruch des Fastens im Fall der Erhörung der Fastengebete heißt es Taʿan 3, 9: Wenn man fastet u. es gehen Regengüsse nieder, ehe die Sonne hervorstrahlte (also in aller Morgenfrühe), so fastet man nicht aus (d. h. nicht den ganzen Tag hindurch); gehen die Regengüsse nieder nach dem Hervorstrahlen der Sonne, so fastet man aus. R. Elifezer (um 90) sagte: Wenn vor der Mittagszeit, so fastet man nicht aus; wenn nach der Mittagszeit, so fastet man aus. Einmal hatte man in Lydda ein Fasten anberaumt, da gingen Regengüsse vor der Mittagszeit nieder. R. ʿTarphon (um 100) sagte zu ihnen: Geht, esset u. trinket u. macht euch einen guten Tag! Sie gingen u. aßen u. tranken u. machten sich einen guten Tag; u. dann kamen sie in der Dämmerung u. sangen das große Hallel (d. h. nach R. Jēhuda, um 150, Ps 136, nach R. Jochanan, † 279, Ps 120—136 u. nach Rab Acha b. Jaʿaqob, um 325, Ps 135, 4—136, 26, s. Ps 118^a bei Mt 21, 9 S. 846 Anm. a). — Die Mischna wird zitiert TanchB טַנְחֻב § 16.

c. Das Verbot, sich zu waschen, bezog sich nicht auf das Waschen der Hände u. Füße u. des Gesichts, sondern auf das Waschen (Baden) des ganzen Körpers. Noch weiter ging man in Babylonien, indem man auch das Baden in kaltem Wasser freigab. Taʿan 13^a: Wenn man (Taʿan 1, 6, s. oben) gesagt hat, daß das Waschen (während eines Gemeindefastens) verboten sei, so hat man das nur mit Bezug auf den ganzen Körper gesagt; aber das Gesicht u. die Hände u. die Füße darf man sich waschen. — Dasselbe als Bar P^s 54^b, 43. || pTaʿan 1, 64^c, 33. 37. 39: R. Jēhoschuaʿ b. Levi (um 250) hat gesagt: Bei einem Gemeindefasten wäscht man seine Hände u. sein Gesicht u. seine Füße wie gewöhnlich. . . . Ist jemand zu seinem Lehrer oder zu seiner Tochter gegangen u. durchschritt er dabei einen See oder einen Fluß, so braucht er sich keine Sorge zu machen (wegen etwaigen Badens); sind seine Füße beschmutzt worden, so taucht er sie unter in Wasser, ohne daß er sich deshalb Sorge zu machen braucht. . . . R. Acha (um 320) entschied: Wenn jemand von einer Reise kommt u. seine Füße sind ermüdet, so darf er sie in Wasser baden. — Parallelen: pJoma 8, 44^d, 19; pB^erakh 2, 5^b, 44; pMQ 3, 82^d, 30; bJoma 77^b. || Taʿan 13^a; Rab Chisda († 309) hat gesagt: Überall, wo es sich um Trauer handelt, wie am 9. Ab (Trauer um Tempel u. Jerusalem) u. bei einem Leidtragenden, ist es verboten, sowohl in warmem als auch in kaltem Wasser sich zu baden; überall aber, wo es sich um den Verzicht auf etwas Behagliches (Ergötzliches) handelt, wie bei einem Gemeindefasten, ist es verboten, sich in warmem Wasser zu baden, aber erlaubt, sich in kaltem Wasser zu baden. — Zu den strengeren Bestimmungen über Waschungen am Versöhnungstage s. bei Nr. 2 A S. 78 Anm. a.

d. Genauer heißt es pTaʿan 1, 64^c, 44: Am 9. Ab u. bei einem Gemeindefasten ist ein Salben, das Ergötzen bereitet, verboten, das kein Ergötzen bereitet (zB das Einreiben eines kranken Körperteiles mit Salben) erlaubt. — Auch betreffs des Salbens waren die Bestimmungen für den Versöhnungstag strenger, s. bei Nr. 2 A S. 78 Anm. b. — Parallelen: pMSch 2, 53^b, 29; pSchab 9, 12^a, 59; pJoma 8, 44^d, 30.

e. Eine Spezialbestimmung in pTaʿan 1, 64^c, 40 Bar: Ein Leidtragender u. ein Exkommunizierter, die sich auf einer Fußreise befinden, dürfen Sandalen anlegen (um besser marschieren zu können); wenn sie aber nach einer Stadt kommen, sollen sie sie ablegen. Ebenso verfährt man an einem 9. Ab u. bei einem Gemeindefasten. — Parallelen: pB^erakh 2, 5^b, 45; pJoma 8, 44^d, 26; pMQ 3, 82^d, 31. — Zum Anlegen von Korksandalen bei einem Gemeindefasten s. Joma 78^{a-b} bei Nr. 2 A S. 78 Anm. c.

4. Bestimmungen über das Fasten u. sonstige Kasteiungen am 9. Ab.

Taʿan 4, 6 Ende: Nach Eintritt des Monats Ab schränkt man die Lustbarkeiten ein. — Das. 4, 7: In der Woche, in die der 9. Ab fällt, ist es verboten, sich scheren zu lassen u. (Kleidungsstücke) zu waschen; am 5. (Wochentag = Donnerstag) ist es

erlaubt wegen der Ehre des Sabbats (falls der 9. Ab auf einen Freitag fällt). Am Rüsttag auf den 9. Ab (also am 8. Ab) soll der Mensch nicht zwei Speisen (Gerichte) essen, auch soll er nicht Fleisch essen u. nicht Wein trinken. R. Schim'on b. Gamliël (um 140) sagte: Man soll eine Änderung (an der gewohnten Lebensweise) vornehmen (zB nur ein Gericht essen, wenn man sonst zwei zu essen pflegte). R. J'huda (um 150) verpflichtete zur Umlegung des Bettes (wie es bei Trauerfällen üblich war); die Gelehrten stimmten ihm aber nicht bei. || Ta'an 30^a: Rab J'huda († 299) hat gesagt: Dies (daß man am 8. Ab nicht zwei Gerichte essen soll) hat man nur für die Zeit von Mittag an u. weiter gelehrt; aber in der Zeit vor Mittag u. früher ist es erlaubt. Ferner hat Rab J'huda gesagt: Man hat es nur von der Mahlzeit gelehrt, mit der man zu essen aufhört (d. h. von der letzten vor Beginn des 9. Ab); aber bei einer Mahlzeit, mit der man nicht zu essen aufhört, ist es erlaubt. . . . Eine Bar entspricht dem ersten Ausspruch u. eine Bar entspricht dem zweiten Ausspruch. Eine Bar entspricht dem letzten Ausspruch: Wenn jemand am Rüsttag auf den 9. Ab speist u. noch eine andre Mahlzeit halten will, so darf er (bei der ersten Mahlzeit) Fleisch essen u. Wein trinken, wenn aber nicht, so darf er kein Fleisch essen u. keinen Wein trinken. Eine Bar entspricht dem ersten Ausspruch: Am Rüsttag auf den 9. Ab soll der Mensch nicht zwei Gerichte essen, er soll nicht Fleisch essen u. nicht Wein trinken. Rabban Schim'on b. Gamliël (um 140) sagte: Man soll eine Änderung vornehmen. R. J'huda (um 150) hat gesagt: Wie nimmt man eine Änderung vor? Wenn er gewohnt war, mit 10 Personen zu speisen, so speist er mit 5 Personen; war er gewohnt, 10 Becher zu trinken, so trinkt er 5 Becher. Für welchen Fall gelten diese Worte? Von Mittag (12 Uhr) an u. weiter, aber vor Mittag (12 Uhr) u. früher ist es erlaubt. — Eine teilweise Parallele s. in pTa'an 4, 69^c, 11. || Ta'an 30^a Bar: Alle Vorschriften, die für einen Leidtragenden gelten, gelten (auch) für den 9. Ab: es ist verboten das Essen u. Trinken, das Salben u. das Anlegen von Sandalen u. der Beischlaf. Ferner ist verboten, in der Tora, in den Propheten u. in den Hagiographen zu lesen, ferner in der Mischna, im Talmud, im Midrasch, in den Halakhoth u. in den Aggadoth zu studieren. Aber man darf (in der Schrift) an einer Stelle lesen, an der man für gewöhnlich nicht liest, u. man darf (in der Mischna usw.) an einer Stelle studieren, an der man für gewöhnlich nicht studiert; auch darf man lesen in den Klageliedern, in Hiob u. in den Strafreden des Jeremia. Ferner feiern die Schulkinder (vom Unterricht), weil es heißt: Das Gesetz Jahves ist vollkommen, erquickend die Seele Ps 19, 8 (u. alles, was erquickt, ist am 9. Ab verboten). || Zum Waschen u. Baden am 9. Ab vgl. Pes 54^b bei Nr. 2 A S. 78 Anm. a; Ta'an 13^a bei Nr. 3 S. 87 Anm. c. — pTa'an 1, 64^c, 33: R. J'hoschua' b. Levi (um 250) hat gesagt: . . . Am 9. Ab wäscht man seine Hände u. führt sie dann (solange sie noch feucht sind) über sein Gesicht. — Dasselbe pJoma 8, 44^d, 19. Anders Joma 78^a, 20: Ze'ira b. Chama (um 280) . . . sagte zu Rab Joseph b. J'hoschua' b. Levi (um 280): Löwensohn (= großer Gelehrter), komm, ich will dir etwas Vortreffliches sagen, was dein Vater zu tun pflegte: er hatte ein Tuch . . ., das weichte er am Rüsttag auf den 9. Ab im Wasser ein, u. am nächsten Tage (also am 9. Ab) führte er es über seine Augen (auf diese Weise sein Gesicht waschend). — Ta'an 13^a s. bei Nr. 3 S. 87 Anm. c. || Zum Salben am 9. Ab s. pTa'an 1, 64^c, 44 bei Nr. 3 S. 87 Anm. d. || Zum Anlegen von Sandalen am 9. Ab pTa'an 1, 64^c, 40 bei Nr. 3 S. 87 Anm. e; vgl. auch Nr. 2 A Anm. c S. 78. || Zur Arbeit am 9. Ab s. Pes 4, 5: An einem Ort, wo man die Gewohnheit hat, am 9. Ab zu arbeiten, arbeitet man; an einem Ort, wo man nicht die Gewohnheit hat zu arbeiten, arbeitet man nicht. Überall aber feiern (von der Arbeit) die Gelehrschüler. Rabban Schim'on b. Gamliël (um 140) sagte: Alle Menschen sollen sich (in diesem Stück) zu Gelehrschülern machen. — Hierzu Ta'an 30^b: R. Aqiba († um 135) sagte: Wer am 9. Ab eine Arbeit verrichtet, der sieht kein Zeichen des Segens in Ewigkeit. Die Gelehrten sagten: Wer am 9. Ab eine Arbeit verrichtet u. nicht über Jerusalem trauert, der wird (auch) Jerusalems Freude nicht sehen, wie es heißt: Freuet euch mit Jerusalem u. froh-

locket über sie alle, die ihr sie liebhabt; jubelt mit ihr in Wonne alle, die ihr um sie getrauert habt Jes 66, 10. Von hier aus hat man gesagt: Wer um Jerusalem trauert, der ist würdig, ihre Freude zu sehen; wer aber nicht um Jerusalem trauert, der wird (auch) ihre Freude nicht sehen. || Zum Essen u. Trinken am 9. Ab, s. Taʿan 30^b: Rabban Schimon b. Gamliel (um 140) sagte: Wer am 9. Ab ißt u. trinkt, der ist wie einer, der am Versöhnungstage ißt u. trinkt (s. hierzu Joma 8, 2. 3 bei Nr. 2 A S. 77). — Taʿan 30^b: Wer am 9. Ab Fleisch ißt u. Wein trinkt, über den sagt die Schrift: Und ihre Schuld soll auf ihren Knochen sein! Ez 32, 27. — Nur wenn der 9. Ab auf einen Sabbat fiel, war die Fastenpflicht aufgehoben: TTaʿan 4, 13 (221): Wenn der 9. Ab auf einen Sabbat fällt, ißt man, soviel man nötig hat, u. trinkt man, soviel man nötig hat, u. es darf auf seinen Tisch kommen wie das Mahl Salomos zu seiner Zeit, u. man braucht sich nicht das geringste zu versagen. — Diese Bar wird zitiert (Er 40^b f.; vgl. bei Nr. 5, d. || Entbieten des Friedensgrußes. TTaʿan 4, 12 (221): Das Entbieten des Friedensgrußes findet den Genossen (organisierten Gesetzesstrengen) gegenüber nicht statt, den gewöhnlichen Leuten (ʿAmme ha-areq) gegenüber mit schlaffer Lippe (leise und undeutlich).

5. Die zum Fasten erlaubten u. verbotenen Tage.

A. Die Hauptfasttage, an denen zB sämtliche Gemeindefasten in Zeiten des Regenmangels stattfanden, waren nach Taʿan 1, 3—7 (s. die Stelle oben bei Nr. 3 S. 83) der 2. u. der 5. Wochentag, d. h. der Montag u. der Donnerstag; u. zwar sollten die drei ersten Fasttage bei einem vollen 13tägigen Fasten (s. S. 84 Fußnote 1) nicht mit einem Donnerstag, sondern mit einem Montag beginnen.^a Die spätere Zeit wollte den Grund der Wahl gerade dieser beiden Tage darin sehen, daß Mose einmal an einem 5. Wochentage zum Berge Sinai emporgestiegen u. an einem 2. Wochentage wieder herabgekommen sei. Der wirkliche Grund lag in dem Wunsch als Fasttage zwei Tage in der Woche zu haben, die möglichst weit vom Sabbat u. zugleich möglichst weit voneinander entfernt lagen. Das traf eben nur auf den Montag u. Donnerstag zu; s. hierzu TanchB וירא § 16 (47^b) bei Lk 18, 12 ¶ S. 241 u. ebenda S. 243 Fußnote 2. — Diejenigen öffentlichen Fasttage, die an ein bestimmtes Datum gebunden waren, wie der Gedenktag der Zerstörung des Heiligtums (9. Ab) u. der Versöhnungstag (10. Tischri), wurden natürlich an dem Wochentage gehalten, auf den sie gerade einfielen. Doch trug man bei der Feststellung des Jahreskalenders dafür Sorge, daß diese Tage möglichst nicht auf einen Sabbat fielen, da die Sabbate fastenfrei bleiben sollten. Trat dieser unerwünschte Fall trotzdem ein, so wurde der Sabbat nur wegen des Versöhnungstages zum Fasttag gemacht;^b beim 9. Ab behalf man sich anders: man verlegte das Fasten entweder auf den 10. Ab,^c oder man beging einen solchen 9. Ab überhaupt nicht fastenmäßig.^d

B. Öffentliche Fastenfeiern sollten nicht stattfinden^α an den Sabbaten u. an den Festen, auch nicht an deren Zwischenfeiertagen. Die kleinen Feiertage wie Neumond, Chanukka (Tempelweihfest im Kislev) u. Purim waren hinsichtlich des Fastens den großen Festen gleichgestellt.^e Fiel aber bei einem vollen 13tägigen Gemeindefasten (s. S. 84 Fußnote 1)

einer der Fasttage etwa auf einen Neumondstag oder auf das Chanukka-fest, so wurde das Fasten trotz des Festtages nicht unterbrochen, doch kürzte man es etwas ab, d. h. man fastete nicht den ganzen Feiertag hindurch bis an sein Ende. So war die Halakha von Rabban Gamliël (II., um 90) festgesetzt worden.^f Nach seinem Tode focht man jedoch seine Entscheidung an. Männer wie R. Eliëzer u. R. J°hoschua (beide um 90) waren der Meinung, daß ein Gemeindefasten selbst an einem kleinen Feiertage durchaus zu unterbrechen sei,^g während andre verlangten, daß auch an einem solchen Tage das Fasten nicht abgekürzt, sondern bis zum Schluß des Feiertages beobachtet werden sollte. Die spätere Halakha entsprach der Forderung der letzteren.^h — In einzelnen Kreisen hat offenbar die Neigung bestanden, gleichwie die Sabbate u. Feiertage selbst, so auch ihre Rüst- oder Vortage vom Fasten frei zu halten. Man hat sich dabei vermutlich von der alten Bestimmung leiten lassen, die den Opferbeiständen im Tempel, den sogenannten „Standmännern“, das Fasten an den Vortagen der Sabbate „wegen der Ehre des Sabbats“ untersagte, s. bei Lk 1, 5 S. 65 Anm. f. Diese Verordnung brauchte man nur zu verallgemeinern, so ergab sich der Satz, den einige Baraithas als etwas ganz Selbstverständliches aufgestellt haben, nämlich daß an den Tagen vor den Sabbaten u. Feiertagen das Fasten verboten sei.ⁱ Erfolge irgendwelcher Art sind dieser Richtung versagt geblieben. Die allgemeine Praxis hat zu keiner Zeit Bedenken getragen, die Vortage der Sabbate u. Feiertage zu Fasttagen zu machen;^k höchstens stritt man darüber, ob an solchen Tagen das Fasten abgekürzt werden dürfe, oder ob es bis zum Beginn des Sabbats, bzw. des Festtages innezuhalten sei. Die Halakha hat sich für letzteres entschieden;^l vgl. oben die analoge Entscheidung bei Feiertagen, die ausnahmsweise zu Fasttagen wurden. — Als Fasttage waren weiter verboten β alle diejenigen Tage, die in der „Fastenrolle“ (M^egillath Ta'anith)¹ als nationale Freuden- u. Feiertage aufgeführt sind.^m In gewisser Hinsicht waren diese Tage noch mehr als die Sabbate u. Feste gegen das Fasten gesichert. Während nämlich die Vor- u. Nachtage der letzteren zum Fasten freigegeben waren, setzte man für diejenigen nationalen Feiertage der Fastenrolle, an denen auch öffentliche Trauerfeiern untersagt waren, fest, daß selbst an ihren Vortagen nicht gefastet werden sollte, eine Bestimmung, die einige Autoritäten sogar auf ihre Nachtage ausgedehnt wissen wollten.ⁿ Im großen u. ganzen hat betreffs des Fastens u. des Nichtfastens an den kleinen Feiertagen wohl ziemlich arge Willkür geherrscht, u. diese ist gewiß nicht dadurch geringer geworden, daß schon im 2. Jahrhundert vereinzelte Stimmen die Fastenrolle für

¹ Die aramäische Grundschrift der M^egillath Ta'anith stammt der Hauptsache nach vermutlich noch aus der Zeit vor dem Jahre 70 n. Chr.

aufgehoben erklärten, während andre Gelehrte an ihrer Gültigkeit festhielten.^o

a. Taʿan 2, 9: Man beraumt ein allgemeines Fasten (Gemeindefasten von 3 + 3 + 7 Fasttagen) nicht so an, daß der erste Fasttag auf den 5. Wochentag (Donnerstag) fällt, um (angesichts des nahen Sabbats u. seiner erhöhten Bedürfnisse) die Marktpreise nicht in die Höhe zu treiben; vielmehr finden die ersten drei Fasttage statt am 2., am 5. u. wiederum am 2. Wochentage (der nächsten Woche), u. die zweiten drei Fasttage dann am 5., am 2. u. wiederum am 5. Wochentag. R. Jose (um 150) sagte: Wie die ersten (drei) Fasttage nicht am 5. Wochentag beginnen, so auch nicht die zweiten (drei) u. die letzten (sieben).

b. Meʿn 11, 7: Wenn der Versöhnungstag auf einen Sabbat fiel, wurden die Schaubrote (an die Priester nicht wie sonst am Morgen, sondern erst) am Abend verteilt (damit die Priester nicht in Versuchung kämen, davon noch am Versöhnungstag zu essen). — Die Stelle zeigt, daß trotz des Sabbats am Versöhnungstag gefastet worden ist. Zur Verteilung der Schaubrote an die Priesterschaft s. bei Hebr 9, 2 S. 730 Nr. 5.

c. Taʿan 12^a = {Er 41^a s. bei Mt 1, 1 S. 5 Abs. 2. Weitere Parallelen finden sich TTaʿan 4, 6 (220) u. pSch^{eq} 4, 47^d, 50.

d. TʿTaʿan 4, 13 (221) s. oben bei Nr. 4 gegen Ende.

e. Judith 8, 6: Judith fastete alle Tage ihrer Witwenschaft, außer an den Versabboten u. den Sabbaten u. an den Vorneumonden u. an den Festen und an den Freudentagen des Hauses Israel. || pTaʿan 2, 66^a 43: R. Jaʿaqob b. Acha (um 350) trug den Schullehrern auf: Wenn eine Frau kommt, um euch (wegen des Fastens) zu fragen, so saget ihr: Man darf an jedem Tage fasten mit Ausnahme der Sabbate, der Festtage, der Neumondstage, der Zwischenfeiertage, des Chanukka- u. des Purimfestes. — Dasselbe pM^{eg} 1, 70^d, 10 || Taʿan 2, 10 s. in Anm. f u. Taʿan 17^b, 29 in Anm. i.

f. Taʿan 2, 10: Man beraumt kein Gemeindefasten an auf die Neumondstage, auf das Chanukka- u. das Purimfest. Hat man aber bereits (mit einem mehrwöchigen Fasten) begonnen, so unterbricht man es nicht (falls einer der Fasttage auf den Neumondstag usw. fällt). Das sind Worte des Rabban Gamliel (um 90). R. Meir (um 150) hat gesagt: Obwohl Rabban Gamliel gesagt hat: „Man unterbricht das Fasten nicht“, so hat er doch eingeräumt, daß man es nicht ganz ausfastet (bis zum Schluß des betreffenden Tages). — Diese Mischna wird zitiert zB {Er 41^a, 16, ferner s. {Er 41^a, 18 in Anm. h, vgl. auch Anm. g. — Auch an den Freudentagen der Fastenrolle wurde das Fasten nicht unterbrochen, s. Nr. 3, a Ende.

g. Über die Opposition gegen Rabban Gamliels Bestimmung (in Anm. f) liegen zwei Berichte vor (vgl. Anm. h). Die hierher gehörende lautet TTaʿan 2, 5 (217): Einmal hatte man in Lydda ein Fasten auf das Chanukkafest anberaumt. R. Eli'ezer ging u. ließ sich scheren (was an einem Fasttag verboten war); R. J^ehoschua' ging u. badete (was ebenfalls an einem Fasttag verboten war; beide Gelehrte wollten mit ihrem Verhalten ausdrücken, daß sie das auf das Chanukkafest anberaumte Fasten nicht als rechtmäßig u. verbindlich anerkennen könnten, da an Festtagen nicht gefastet werden dürfe). R. J^ehoschua' sprach zu ihnen (den Veranstaltern des Fastens): „Geht u. fastet (= tut Buße) dafür, daß ihr gefastet habt!“ Solange Rabban Gamliel am Leben war, war die Halakha gemäß seinen Worten in Übung. Nach dem Hingang des Rabban Gamliel versuchte R. J^ehoschua' seine Worte aufzuheben. Da stellte sich R. Jochanan b. Nuri (um 110) auf seine Füße u. sprach: Ich sehe, daß nach dem Haupt sich der Körper richtet: solange Rabban Gamliel am Leben war, war die Halakha nach seinen Worten in Übung; jetzt, da er tot ist, hebt ihr seine Worte auf?! R. J^ehoschua' (streiche 'ִב' 's), wir hören nicht auf dich, die Halakha ist (längst) festgesetzt (lies מִצְוָהֶם) nach der Meinung des Rabban Gamliel. u. niemand hat dagegen Widerspruch erhoben! — Nach diesem Bericht, dessen Anfang R. Jochanan († 279) pTaʿan 2, 66^a, 37 u. pM^{eg} 1, 70^d, 3 u. Rab Kahana (um 300) RH 18^b, 32

zitieren, handelt es sich um die Frage, ob an einem kleinen Feiertag wie Chanukka gefastet werden darf oder nicht; R. Eliezer u. R. J̄hoschuaʿ verneinen die Frage. Anders nach dem Bericht in Anm. h.

h. {Er 41^a, 18: R. Meir hat gesagt: Obwohl Rabban Gamliel (so lies!) gesagt hat: Man unterbricht (ein begonnenes mehrwöchiges Gemeindefasten an einem kleinen Feiertage wie Chanukka) nicht, so hat er doch eingeräumt, daß man es nicht ganz ausfastet (s. die unverkürzte Stelle in Anm. f). — Zur Debatte steht die Frage, ob an bestimmten Tagen ein übernommenes Fasten abgekürzt werden dürfe, oder ob es, wie R. Jose (um 150) wollte, bis zum Schluß des betreffenden Tages beobachtet werden müsse. Dabei wird die obige Mischna als Beweis zugunsten der Abkürzung des Fastens herangezogen. Dann heißt es weiter: In einer Bar ist gelehrt worden: Nach dem Hingang des Rabban Gamliel (so lies!) kam R. J̄hoschuaʿ (um 90), um seine Worte für ungültig zu erklären. Da stellte sich R. Jochanan b. Nuri (um 110) auf seine Füße u. sagte: Ich sehe, daß nach dem Haupt sich der Körper richtet! Alle Tage des Rabban Gamliel haben wir die Halakha wie er (d. h. nach seiner Meinung) festgesetzt; jetzt willst du seine Worte aufheben (u. sagen, man faste den ganzen Tag hindurch ohne das Fasten abzukürzen, s. Raschi)? J̄hoschuaʿ, wir hören nicht auf dich, denn längst ist die Halakha festgesetzt nach der Meinung des Rabban Gamliel, u. niemand war da, der irgendwelchen Widerspruch dagegen erhoben hat. — Nach diesem Bericht leugnet R. J̄hoschua nicht, daß an einem kleinen Feiertag gefastet werden dürfe, im Gegenteil er geht noch über Rabban Gamliels Festsetzung hinaus u. verbietet sogar das Abkürzen des Fastens an einem solchen Tage. Das Ergebnis der ganzen Verhandlung wird dann {Er 41^b dahin zusammengefaßt: Mar Zuṭra (um 300) hat im Namen des Rab Huna († 297) gesagt: Die Halakha ist: Man fastet, u. zwar bis zu Ende (des betreffenden Tages). — Die spätere Halakha hat also die Entscheidung des Rabban Gamliel aufgehoben u. sich der Meinung des R. J̄hoschuaʿ angeschlossen.

l. Taʿan 17^b, 35 Bar: Bei diesen Tagen, die in der Fastenrolle verzeichnet sind, sind ihre Vortage u. ihre Nachtage (zum Fasten) verboten; bei den Sabbaten u. Festtagen sind die vor ihnen (zum Fasten) verboten u. die nach ihnen erlaubt. Und was ist für ein Unterschied zwischen diesen u. jenen (daß vorstehende Entscheidung über sie getroffen worden ist)? Die einen sind Worte der Tora (beruhen auf Vorschriften der Tora), u. Worte der Tora bedürfen der Befestigung nicht; die andren sind Worte der Schriftgelehrten, u. Worte der Schriftgelehrten bedürfen der Befestigung. (Die in der Fastenrolle genannten Tage werden am besten gegen das Fasten dadurch gesichert, daß man auch ihre Vortage u. Nachtage als Fasttage verbietet.) — Dasselbe RH 19^a, 4. — Zwei etwas anders entscheidende Stellen s. in Anm. n. || Tṭaʿan 2, 6 (217): Abba Jose b. Dosai sagte im Namen des R. Jose Ha-gʿlili (um 110): Siehe, wenn einer schwört, daß er am Rüsttag auf den Sabbat fasten werde, so ist das ein nichtiger Schwur (da er an diesem Tage ja gar nicht fasten darf). — Eine Parallele s. Mʿg Taʿan 11. || Taʿan 17^b, 29 Bar: Dies sind die Tage, an denen nicht gefastet werden darf u. an denen zum Teil auch nicht getrauert (keine öffentliche Trauerfeier gehalten) werden darf: vom Anfang des Monats Nisan bis zum Achten des Monats wurde das Tamidopfer (entsprechend der pharisäischen Halakha) wiederhergestellt, an ihnen darf man nicht trauern. Vom Achten des Monats bis zum Schluß des (Passah-)Festes wurde das Wochenfest (nach pharisäischer Praxis) wieder eingesetzt, an ihnen darf man nicht trauern. (Diese Sätze stammen aus Mʿg Taʿan 1.) Der Autor hat gesagt: „Vom Anfang des Monats Nisan bis zum Achten des Monats wurde das Tamidopfer wiederhergestellt, an ihnen darf man nicht trauern.“ Wozu „vom Anfang des Monats“? Er hätte sagen sollen: „Vom Zweiten im Monat an“; der Monatsanfang (als Neumondstag) war ja selbst schon ein Festtag u. (als solcher zum Fasten) verboten (s. Anm. e)! Rab († 247) hat gesagt: Er hätte nur den Tag vor ihm (vor dem 1. Nisan) zu verbieten brauchen (nämlich als Fasttag)! Aber auch betreffs des Tages vor ihm folgte das (daß er als Fasttag

verboten war) ja schon daraus, daß er der Tag vor einem Neumondstag war (u. die Vortage vor den Festen sind als solche zum Fasten verboten)! || Judith 8, 6 s. in Anm. e.

k. R. Jonathan (um 220) fastete zB alle Rüsttage auf die Neujahrsfeste u. R. Abin (um 325) alle Rüsttage auf die Sabbate, s. pTaʿan 2, 66^a, 41 u. pM^{eg} 1, 70^d, 8. — Ganz allgemein wird pTaʿan 2, 66^b, 8 gesagt: R. Zeʿira (um 300) hat im Namen des Rab Huna († 297) gesagt: Auch der einzelne, der für sich ein Fasten am Rüsttag auf den Sabbat festsetzt, fastet bis zum Ende (des Rüsttages, darf also nicht vorher das Fasten abbrechen). — Ebenso allgemein heißt es pM^{eg} 1, 70, 64: Bei den Sabbaten u. Festtagen fastet man (= darf man fasten) vor ihnen u. nach ihnen (sowohl an ihren Vortagen als auch an ihren Nachtagen). Vgl. auch TTaʿan 2, 6 (217) in Anm. n.

l. {Er 41^a: Wenn der 9. Ab (an dem zu fasten ist) auf den Rüsttag zum Sabbat fällt, so bringt man ihm (dem Fastenden vor Beendigung des Rüsttages) soviel wie ein Ei beträgt, u. er ißt, um nicht in den Sabbat einzutreten, während er (vom Hunger) geplagt ist (er kürzt also das Fasten etwas ab). In einer Bar ist gelehrt worden: R. J^{eh}uda (um 150) hat gesagt: Einmal saßen wir (als Schüler) vor R. {Aqiba († um 135), u. es war ein 9. Ab, der auf den Rüsttag zum Sabbat fiel, u. man brachte ihm ein (auf einer heißen Platte) hin und hergerolltes Ei (= ein halbgares Ei), u. er schlürfte es ein ohne Salz, nicht weil er Verlangen danach hatte, sondern um den Schülern die (geltende) Halakha zu zeigen. (R. {Aqiba vertrat also die Meinung, daß an den Rüsttagen auf die Sabbate u. Feiertage das Fasten etwas abzukürzen sei.) R. Jose (um 150) aber sagte: Man fastet, u. zwar bis zu Ende (des Rüsttages, also ohne das Fasten abzukürzen) . . . {Ulla (um 280) hat gesagt: Die Halakha entspricht der Meinung des R. Jose. || TTaʿan 2, 7 (217): Wenn der 9. Ab auf einen Rüsttag zum Sabbat fällt, so ißt man (vor Ausgang des Rüsttages), wenn auch nur soviel wie ein Ei, u. man trinkt soviel wie ein Ei, um nicht in den Sabbat einzutreten, während man (vom Hunger) geplagt wird. Das sind Worte des R. J^{eh}uda (um 150). R. Jose sagte: Man fastet, u. zwar bis zu Ende. — Diese Bar wird zitiert pTaʿan 2, 66^b, 3 mit dem Bemerkten: R. Zeʿira (um 300) hat im Namen des Rab J^{eh}uda († 299), R. Ba (um 290) u. R. Immi b. J^{eh}chezq^{el} (wann?) haben im Namen Rabs († 247) gesagt: Die Halakha entspricht der Meinung desjenigen, welcher sagte: Man fastet u. zwar bis zu Ende. — Die Mischna Taʿan 2, 10 registriert noch die Meinung des R. Aqiba u. des R. J^{eh}uda, nach der das Fasten etwas abzukürzen war, als geltende Halakha. Sie sagt im Anschluß an die Worte des R. Meir: „Rabban Gamliel hat eingeräumt, daß man (an den kleinen Feiertagen, auf die ein Gemeindefasten fällt) nicht bis zu Ende faste“ (s. die Stelle in Anm. f): „Und ebenso am 9. Ab, wenn er auf einen Rüsttag zum Sabbat fällt.“

m. M^{eg} Taʿan 1 Anfang: Dies sind die Tage, an denen man nicht fasten u. an denen man zum Teil nicht trauern (keine öffentliche Trauerfeier mit Trauerrede u. Klageliedern usw. veranstalten) darf. (Dann folgt in zwölf Kapiteln die Aufzählung dieser Tage nach der Reihenfolge der Monate.)

n. Taʿan 2, 8: Bei jedem in der Fastenrolle verzeichneten Tage, an dem man nicht trauern darf, ist der Vortag (zum Fasten) verboten, der Nachtag erlaubt. R. Jose (um 150) sagte: Vortag u. Nachtag sind verboten. Bei denen, an denen man nicht fasten darf, ist der Vortag u. der Nachtag (zum Fasten) erlaubt. R. Jose sagte: Der Vortag ist verboten, der Nachtag erlaubt. || TTaʿan 2, 6 (217): Bei den Sabbaten u. Festtagen ist es erlaubt an ihren Vortagen u. an ihren Nachtagen zu fasten. Warum ist es bei jenen (in der Fastenrolle verzeichneten Tagen) verboten u. bei diesen erlaubt? Diese sind Worte der Tora, u. Worte der Tora bedürfen der Befestigung nicht; jene aber sind Worte der Schriftgelehrten, u. Worte der Schriftgelehrten bedürfen der Befestigung. — Eine Parallele s. M^{eg} Taʿan 11 u. pTaʿan 2, 66^a, 31; vgl. auch die betreffs der Sabbate u. Festtage anders entscheidende Bar Taʿan 17^b, 35 in Anm. i.

o. RH 19^b, 1 Bar: Diese Tage, die in der Fastenrolle verzeichnet sind, sind (zum Fasten) verboten, sowohl wenn das Heiligtum besteht, als auch wenn das Heiligtum

nicht besteht. Das sind Worte des R. Meïr (um 150). R. Jose (um 150) sagte: Wenn das Heiligtum besteht, sind sie als Fasttage verboten, weil es Freude für sie bedeutet; wenn aber das Heiligtum nicht besteht, sind sie (als Fasttage) erlaubt, weil es Trauer für sie bedeutet. Eine Halakha ist: sie (die in der Fastenrolle verzeichneten Freudentage) sind aufgehoben, u. eine Halakha ist: sie sind nicht aufgehoben. || RH 18^b, 28: Es ist gesagt worden: Rab († 247) u. R. Chanina (um 225) sagten: Die Fastenrolle ist aufgehoben; R. Jochanan († 279) u. R. J^ehoschua^a b. Levi (um 250) sagten: Die Fastenrolle ist nicht aufgehoben. || pTa^aan 2, 66^a, 35: R. Chanina (um 225) u. R. Jonathan (um 220) haben beide gesagt: Die Fastenrolle ist aufgehoben. R. Ba (um 290) u. R. Simon (um 280) haben beide gesagt: Die Fastenrolle ist aufgehoben. R. J^ehoschua^a b. Levi (um 250) hat gesagt: Die Fastenrolle ist aufgehoben (nach RH 18^b, 28, s. voriges Zitat, wird zu lesen sein: Die Fastenrolle ist nicht aufgehoben). Dann folgt eine Ausführung, nach der auch R. Jochanan († 279) an der weiteren Verbindlichkeit der Fastenrolle festgehalten hat. — Eine Parallele s. pM^eg 1, 70^d, 1.

6. Das private Fasten einzelner.

Zum freiwilligen privaten Einzelfasten in der alttestamentlichen u. letzten vorchristlichen Zeit s. die Stellenangaben bei Lk 18, 12 **¶** S. 241 unten. In der nachchristlichen Zeit galt das freiwillige Fasten der einzelnen als selbstverständlicher u. verdienstlicher Akt der Frömmigkeit. Dabei hat man zu unterscheiden zwischen dem regelmäßigen, an bestimmten Wochentagen sich wiederholenden u. dem mehr zufälligen, gelegentlichen Fasten der einzelnen Personen. Über das erstere s. die Ausführungen bei Lk 18, 12 **¶** S. 242 Abs. 2 — S. 244; nur von dem letzteren handelt in der Hauptsache dieser Abschnitt Nr. 6. — So mannigfach die Erlebnisse u. Gesicke eines Menschen waren, so mannigfach konnten die Ursachen u. Zwecke sein, die ihn zum Fasten bestimmten. Hatte er sich ein Vergehen zuschulden kommen lassen — durch Fasten hoffte er es zu sühnen; **a** bewegte irgendein Wunsch sein Inneres, so sollte wiederum das Fasten seine Erfüllung bringen u. die Erhörung seiner Gebete sichern; **b** fürchtete er schwere Unglücksschläge, so erschien abermals das Fasten als das geeignetste Mittel alles Unheil zu wenden; selbst das ewige Verderben glaubte man durch Fasten bannen zu können. **c** Und wenn keine besondere Veranlassung zum Fasten vorlag, so fastete man auch wohl, eben um zu fasten, weil das Verdienst des Fastens vor Gott gar hoch gewertet sei. **d** — Über den Vorsatz, ein Fasten auf sich zu nehmen, mußte tags zuvor eine bestimmte Erklärung vor Gott abgegeben werden. Die Formel dafür war vorgeschrieben. **e** Das Fasten begann dann in der Frühe des nächsten Morgens **f** u. endete nach Sonnenuntergang. **g** In das täglich dreimal zu betende Achtzehngebet hatte der Fastende ein besonderes Fastengebet **h** einzuschalten, dabei war auch wohl der Grund anzugeben, der das Fasten veranlaßt hatte. **h** Die Dauer eines Fastengelöbnisses konnte natürlich verschieden lang sein: es konnte einen Tag, aber auch viele Tage, ja ganze Jahre umfassen. **i** Bei längerer Dauer hat man vermutlich zweimal in der Woche gefastet, u. zwar am Montag u. Donnerstag; **k**

es kommt aber auch der Fall vor, daß man vier Tage hintereinander fastete vom Montag bis zum Donnerstag.^l Bei eintägigem Fasten war der Fastende in der Wahl des Tages wenig beschränkt; nur die Sabbate u. Feiertage mit Einschluß der in der Fastenrolle genannten Freudentage sollten fastenfrei bleiben.^m Doch hielt man sich an diese Bestimmungen, wenigstens soweit die zuletzt genannten Freudentage in Frage kamen, nicht unbedingt.ⁿ Selbst der Sabbat wurde unter Umständen zum Fasttag gemacht.^o Über die Zulässigkeit des Sabbatrüsttages zum Fasten waren die Meinungen geteilt.^p — Da das Fasten eines einzelnen erst am frühen Morgen des Fasttages begann^f u. mit dem Untergang der Sonne endete,^g so umfaßte es schließlich nur einen halben Tag. Bei eintägigem Fasten wird deshalb die völlige Enthaltung von Speise u. Trank gewiß die Regel gewesen sein. Bei längerem Fasten mag die Praxis milder gewesen sein. Von R. Çadoq (um 70), der 40 Jahre lang im Fasten saß, hören wir, daß er sich am Aussaugen etlicher getrockneter Feigen genügen ließ. Sein Körper glich infolgedessen allerdings einem Skelett.^q — Zu gewissen Zeiten scheint das private Fasten eine größere Ausdehnung angenommen zu haben, so daß sich warnende Stimmen dagegen erhoben. Man erkannte die nachteiligen Folgen, die das übertriebene Fasten nicht nur in gesundheitlicher,^r sondern auch in volkswirtschaftlicher u. nationaler Hinsicht haben mußte. Als nach der Zerstörung Jerusalems sich eine fastenartige Askese ausbreitete, versuchten R. J^ehoschua^l (um 90) u. R. Jischma^el († um 135) durch verstandesmäßige Vorstellungen die ungesunde Bewegung in vernünftige Bahnen zu leiten.^s Nach dem Hadrianischen Kriege erklärte R. Jose (um 150) das private Einzelfasten für unerlaubt, weil der greifbare Erfolg nur der sei, daß der Betreffende infolge Arbeitsunfähigkeit der Gesamtheit zur Last falle.^t Ja man entzog sogar einer Einzelgemeinde das Recht, in Zeiten der Not selbständig ein Gemeindefasten anzuordnen, da sie dadurch ihre Kraft zum notwendigen Kampf gegen die Bedrängnis nur schwäche.^u Sch^emuel († 254) nannte jeden, der ein Fasten auf sich nahm, einfach einen Sünder,^v u. der sonst fastenfreundliche R. Schim^oon b. Laqisch (um 250) erklärte, daß ein Gelehrschüler überhaupt kein freiwilliges Fasten auf sich nehmen solle, da darunter nur die Beschäftigung mit der Tora leide.^w

a. Chag 22^b: (R. J^ehoschua^l, um 90, hatte über eine Entscheidung der Schule Schammai die kränkende Äußerung getan: Ich schäme mich wegen eurer Worte! Als ihm dann ein Anhänger jener Schule die näheren Gründe dargelegt hatte,) ging R. J^ehoschua^l sofort hin u. streckte sich nieder über die Gräber der Schammaiten u. sprach: Ich demütige mich euch gegenüber, ihr Gebeine der Schule Schammai! Wenn es um eure ohne Grundangabe getroffenen Entscheidungen also steht, wie wird es dann erst um eure deutlich erlassenen Entscheidungen stehn! Man hat gesagt: Sein lebelang sind seine Zähne schwarz gewesen infolge seiner Fasten (die er zur Sühnung jenes Unrechts auf sich nahm). — Die Parallele TAhil 5, 11 f (603) ohne die Schlußsätze. || Nazir 52^b: R. Schim^oon (um 150) sagte: Solange R. Aqiba († um 135)

gelebt hat, hat er es (Leichenblut in einem Raum, in welchem sich Menschen befinden) für verunreinigend erklärt; ob er (jedoch) nach seinem Tode anderer Meinung geworden ist, weiß ich nicht. Bar: Seine Zähne wurden ihm schwarz infolge seines Fastens (durch welches er diese unschöne Bemerkung über seinen Lehrer wieder gutzumachen suchte). || pSchab 5, 7^c, 25: (Zu den Worten in Schab 5, 4: Die Kuh des R. El'azar b. Azarja, um 100, ging am Sabbat mit einem Riemen zwischen den Hörnern aus, was nicht die Zustimmung der Gelehrten fand) hat R. Chananja (vermutlich der Zeitgenosse des R. Mani II., um 380) gesagt: Nur einmal ging sie so aus, u. seine Zähne wurden ihm schwarz vom Fasten (das seine Handlungsweise wieder gutmachen sollte). — Dasselbe pBeça 2, 61^d, 6. || Qid 81^b wird über R. Chijja b. Aschi (um 270), der einer Versuchung nicht in gebührender Weise widerstanden hatte, berichtet: Sein lebelang hat dieser Gerechte (deswegen) gefastet, bis er starb. || BM 33^a: (Als Rab Chisda, † 309, seinem Lehrer Rab Huna, † 297, einmal zu verstehen gegeben hatte, daß dieser seiner, des Schülers, bedürfe, sprach Rab Huna:) Chisda, Chisda, ich bedarf deiner nicht, wohl aber bedarfst du meiner! Bis an 40 Jahre zürnten sie einander, ohne miteinander zusammenzukommen. Da saß Rab Chisda in 40 Fasten, weil Rab Huna (durch ihn) in seinem Innern enttäuscht worden war. Rab Huna aber saß in 40 Fasten, weil er den Rab Chisda verdächtigt hatte. || Sanh 100^a: Rab Papa († 376) hat gesagt: Ein Epikureer (Freigeist) ist einer, der zB (verächtlich) sagt: „Diese Rabbinen“! Da vergaß sich Rab Papa einmal u. sagte: „Wie diese Rabbinen“! Er saß deshalb in Fasten.

b. BM 85^a: Rab Joseph († 333) saß in 40 Fasten (um die Torakennntnis dauernd seiner Familie zu erhalten). Man (= Gott) ließ ihn (im Traume) lesen: Meine Worte sollen nicht aus deinem Munde weichen Jes 59, 21. Darauf saß er in andren 40 Fasten. Man ließ ihn lesen: Meine Worte sollen nicht aus deinem Munde u. aus dem Munde deines Samens weichen (das.). Darauf saß er in 100 andren Fasten. Er kam (wohl pleonastisch), u. man ließ ihn lesen: Meine Worte sollen nicht aus deinem Munde u. aus dem Munde deines Samens u. aus dem Munde des Samens deines Samens weichen (das.). Da sagte er: Von nun an u. weiter habe ich nicht (mehr) nötig (noch zu fasten): die Tora geht in ihrer Herberge um (sie bleibt in meiner Familie). Als R. Ze'ira (um 300) nach dem Lande Israel heraufkam, saß er in 100 Fasten, damit die babylonische G^emara bei ihm in Vergessenheit geraten möchte, damit sie ihn (beim Studium der palästinischen G^emara) nicht verwirre. Dann saß er in 100 andren Fasten, damit R. El'azar (um 270) zu seiner (des R. Ze'ira) Zeit nicht sterben möchte, so daß die Gemeindeangelegenheiten ihm zufielen. Dann saß er in noch andren 100 Fasten, daß das Feuer des Gehinnoms keine Gewalt über ihn haben möchte. Alle 30 Tage prüfte er sich selbst (machte die Probe an sich): er heizte den Ofen, stieg empor u. setzte sich hinein, u. das Feuer hatte keine Gewalt über ihn. Eines Tages richteten die Rabbinen das Auge auf ihn, da wurden seine Schenkel versengt, u. man nannte ihn den „Kleinen שְׂרָפָה (= שְׂרָפָה) mit den verbrannten Schenkeln“ (wörtlich: der an seinen Schenkeln versengt ist). || pKil 9, 32^b, 50: R. Asi (um 300) fastete 80 Tage lang, um R. Chijja den Älteren (um 200) zu sehen (nämlich in einer nächtlichen Vision); schließlich sah er ihn. . . . R. Schim'on b. Laqisch (um 250) fastete 300 Fasten, um R. Chijja den Älteren zu sehen; aber er sah ihn nicht. — Dasselbe pK^eth 12, 35^a, 56; in MidrQoh 9, 10 (42^b) mit Änderungen zugunsten des R. Schim'on b. L. — Zum Fasten als Vorbereitung für den Empfang von Offenbarungen s. Dn 9, 3; 10, 3; 4 Esra 5, 20; 6, 35; Apok Bar 9, 2; 20, 5 f.; 43, 3. || TTa'an 3, 3 (219): Wenn jemand eines Kranken wegen fastet, u. dieser wird geheilt, oder wegen einer Not, u. diese geht vorüber, so vollendet er sein Fasten (bricht es mit der Erhörung seines Gebetes nicht ab, sondern fastet weiter bis zum Ende des Tages).

c. Ta'an 12^b; Rab J'hoschua' b. Idi (um 400) kam in das Haus des Rab Aschi († 427, so lies!); man bereitete für ihn ein dreijähriges Kalb. Man sprach zu ihm: Möge der Herr etwas genießen! Er antwortete ihm: Ich sitze in einem Fasten. Man sprach zu ihm: So nehme der Herr geliehen u. bezahle später (bildlich = verschiebe

dein Fasten u. löse dein Gelöbniß später ein). Ist der Herr nicht in dieser Hinsicht der Meinung des Rab J'huda († 299), der gesagt hat, Rab († 247) habe gesagt: Der Mensch kann sein Fasten auf Borg nehmen u. später bezahlen? Er antwortete ihnen: Es handelt sich (bei mir) um ein Fasten wegen eines Traumes (d. h. um ein Fasten, durch welches ein schlimmer Traum unwirksam gemacht werden soll; zu diesen sogenannten „Traumfasten“ vgl. auch bei Mt 1, 20 S. 61 Anm. m), u. Rabba b. M'e'chasja (um 300) hat gesagt, Rab Chama b. Gorja (um 270) habe gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Gut ist Fasten für einen Traum wie Feuer für Werg. Rab Chisda († 309) hat gesagt: Und zwar an demselben Tage (das Fasten muß sofort am Tage nach dem Traum stattfinden). Rab Joseph († 333) hat gesagt: Selbst wenn es ein Sabbat wäre (obwohl am Sabbat nicht gefastet werden sollte.) Welche Abhilfe (Wiedergutmachung) hat man (wenn man an einem Sabbat gefastet hat)? Man sitze in einem Fasten wegen des Fastens (ein Fasten sühnt begangenes Unrecht, s. oben Anm. a). — Dasselbe Schab 11^a. || MQ 25^a: (Rab Chagga, um 300, berichtet aus dem Leben des Rab Huna, † 297:) Eines Tages hatte sich ihm ein Riemen von den T'ephillin umgedreht (so daß seine innere Seite nach außen zu liegen kam), da saß er deswegen (um böse Folgen abzuwenden) in 40 Fasten. — R. Z'e'ira nahm gegen das Feuer des Gehinnoms 100 Fasten auf sich, s. BM 85^b in Anm. b. || Ta'an 22^b Bar: Wenn Nichtisraeliten oder ein Strom eine Stadt einschließen, ferner sowohl wenn ein Schiff auf dem Meere hinundhergetrieben wird, als auch wenn ein einzelner von Nichtisraeliten oder von Räubern oder von einem bösen Geist (Dämon) verfolgt wird, (bläst man Lärm) wegen aller dieser Nöte ist der einzelne berechtigt sich selbst durch Fasten zu kasteien נִסְּתָּ. — Eine gegensätzliche Bar aus T'Ta'an 2, 12 (218, 13) s. in Anm. u. || Ta'an 12^b s. in Anm. o; Giṭ 56^a in Anm. q. || Chul 87^a s. S. 60 oben.

d. Über den Wert des Fastens s. bei Nr. 9.

e. Ta'an 12^a: Sch'e'mu'el († 254) hat gesagt: Ein Fasten, das man nicht (tags zuvor) auf sich genommen hat, solange es noch Tag war, verdient nicht den Namen „Fasten“. Und wenn er (gleichwohl) das Fasten hält, was dann? Rabbah b. Schela (um 325) hat gesagt: Er gleicht einem Blasebalg voller Wind. Wann nimmt man es auf sich? Rab († 247) hat gesagt: Am Nachmittag. Sch'e'mu'el hat gesagt: Beim Minchagebet (das nachm. 3/4 5 Uhr beendet sein sollte, s. bei Apg 10, 9 S. 698). — Die Formel der Fastenübernahme findet sich Ta'an 12^b, 5: Rabbah b. Schela (um 325) hat gesagt: Man sage so: „Morgen werde ich vor dir im Fasten eines einzelnen sein!“ Diese Formel auch bei den Tosaphisten Ta'an 12^a >; bei Raschi Ta'an 11^b, 11 ist ihr Wortlaut: „Siehe, ich werde morgen im Fasten sitzen!“

f. Ta'an 12^a Bar: Bis wann darf man essen u. trinken (wenn man nachmittags ein Fasten auf sich genommen hat)? Bis das Morgengrauen emporsteigt. Das sind Worte Rabbis († 217?). R. El'azar b. Schim'on (um 180) sagte: Bis zum Hahnenschrei. || Ta'an 11^b: R. Z'e'ira (um 300) hat gesagt, Rab Huna († 297) habe gesagt: Ein einzelner, der ein Fasten auf sich genommen hat, auch wenn er die ganze Nacht hindurch gegessen u. getrunken hat, darf am nächsten Tag (als Einschub in das Achtzehngebet) das Fastengebet beten (s. hierzu in Nr. 7), d. h. sein Fasten wird trotz des Essens in der Nacht zuvor als gültig anerkannt. — Auch bei einem Gemeindefasten von 13 Tagen durften die sogenannten „einzelnen“ u. die Gesamtheit in den Nächten vor den drei ersten Fasttagen essen u. trinken, s. Ta'an 1, 3—7 bei Nr. 3; hierauf bezieht sich die Bar P's 2^b, 30: Wie lange darf man bei einem Gemeindefasten essen u. trinken? Bis das Morgengrauen emporsteigt. Das sind Worte des R. Eli'ezer b. Ja'iaqob (II., um 150). R. Schim'on (um 150) sagte: Bis zum Hahnenschrei.

g. Ta'an 12^a: Rab Chisda († 309) hat gesagt: Ein Fasten, über dem nicht die Sonne untergegangen ist, verdient nicht den Namen „Fasten“ (es ist durchzufasten bis zum Ende des Tages).

h. Hierzu s. bei Nr. 7. i. Belege überall in dieser Nr. 6.

k. M'eg Ta'an Anhang (Cp 13) s. bei Lk 18, 12 M S. 243 oben. || „Lehre der zwölf Apostel“ 8, 1 (Ausz. Harnack): Eure Fasten sollen nicht mit den Heuchlern (= Juden) Strack u. Billerbeck, NT IV 7

sein; denn sie fasten am 2. u. 5. Wochentag; ihr aber sollt am 4. Tage (Mittwoch u. am Rüsttag (= Freitag) fasten. || Epiphan. haer. 16, 1 (ed. Petav. p. 34): (Die Juden) fasteten zweimal in der Woche, am 2. u. am 5. Tage. || Taʿan 12^a Bar: Wer von früher her ein Fasten auf sich genommen hat, der bleibt daran gebunden. Wie denn? Wenn ein einzelner es auf sich genommen hat, am 2. u. am 5. u. am 2. Wochentage das ganze Jahr hindurch zu fasten, u. es fallen dann auf seine Fasttage die Feiertage, die in der Fastenrolle aufgezeichnet sind, so hebt sein Gelübde unsre Festsetzung (d. h. die in der Fastenrolle) auf, falls es dieser vorausgegangen war; wenn aber unsre Festsetzung seinem Gelübde vorausgegangen war, so hebt unsre Festsetzung sein Gelübde auf. — Die Bar stammt aus M^{eg} Taʿan 12, wo sie jedoch infolge späterer Einschübe in sich selbst widerspruchsvoll geworden ist. Ganz kurz wird auf diese Bar Bezug genommen in pTaʿan 2, 66^a, 6; pM^{eg} 1, 70^c, 40.

l. Taʿan 4, 3 u. Taʿan 27^b Bar s. bei Lk 1, 5 S. 65 Anm. *f* u. *h*.

m. Für das private Fasten des einzelnen waren in diesem Stück die Bestimmungen über das Gemeindefasten maßgebend, s. diese in Nr. 5. Doch gab es einige Erschwerungen. TTaʿan 2, 4 Ende: Ein Gemeindefasten hat man nicht unterbrochen an den Feiertagen, die in der Fastenrolle verzeichnet sind, was beim Fasten des einzelnen nicht so der Fall war (der einzelne sollte an diesen Tagen also nicht fasten; vgl. hierzu Taʿan 12^a Bar oben in Anm. *k*).

n. P^{es} 68^b: Mar b. Rabina (gegen 400?) saß das ganze Jahr in Fasten, ausgenommen Pflingsten, Purimfest u. Rüsttag auf den Versöhnungstag. — Mar b. Rabina scheint also kein Bedenken getragen zu haben, an andren Festtagen zu fasten. — Auch Rab († 247) läßt unbedenklich einmal den Mardokhai an einem 1. Passahfeiertag fasten. M^{eg} 15^a, 29: Und Mardokhai ging fort מִרְדֳּכַי עָזַב Esth 4, 17. Rab hat gesagt: (Das bedeutet,) daß er den ersten Tag des Passahfestes im Fasten zugebracht hat מִרְדֳּכַי עָזַב. — Vgl. Targ Esth 4, 17: Mardokhai war unwillig u. mißmutig u. setzte sich hinweg über die Freude des Passahfestes u. verordnete ein Fasten u. saß auf Asche. || pTaʿan 2, 66^a, 42: R. Ze'ira (um 300) hat 300 Fasten gefastet — u. einige sagen: 900 —, ohne sich um die Fastenrolle zu kümmern.

o. Taʿan 12^b s. oben in Anm. *c*. || B^{erakh} 31^b: R. El'azar (um 270) hat im Namen des R. Jose b. Zimra (um 220) gesagt: Wer am Sabbat im Fasten sitzt, dem zerreißt man (= Gott) einen Gerichtsbeschuß von 70 Jahren (der schon in seiner Jugend über ihn festgesetzt war, weil das Fasten etwas Schweres am Sabbat ist, denn während alle übrigen sich am Sabbat ergötzen, fastet er, Raschi). Aber trotzdem bestraft man ihn andererseits wegen unterlassenen Genusses der Sabbatswonne. Welche Abhilfe gibt es für ihn? Rab Nachman b. Jiçhaq († 356) hat gesagt: Er sitze im Fasten für das Fasten. — Der gleiche Rat in Taʿan 12^b, s. Anm. *c*. — Andre scheinen versucht zu haben, wenn nicht den ganzen Sabbat, so doch wenigstens den halben Sabbat zu einem Fasttag zu machen. Gegen sie richtet sich wohl das Wort pTaʿan 3, 67^a, 37: R. Acha (um 320) u. R. Abbahu (um 300) haben im Namen des R. Jose b. Chanina (um 270) gesagt: Es ist verboten, am Sabbat bis 6 Uhr (= 12 mittags) zu fasten.

p. Vgl. hierzu Nr. 5 Anm. *i* u. *k*.

q. B^{erakh} 14^a: Aschjan, der Mischnalehrer in der Schule des R. Ammi (um 300), fragte den R. Ammi: Wer im Fasten sitzt, darf er (eine Speise) kosten (ob sie etwa genügend gewürzt ist)? Hat er (nur) betreffs des Essens u. Trinkens auf sich genommen, was (beim Kosten) nicht statthat, oder hat er auch betreffs des Genusses auf sich genommen, was (beim Kosten) statthat? Er antwortete ihm: Er darf kosten, darauf kommt es nicht an. In einer Bar ist ebenso gelehrt worden: Wenn sie (eine Frau eine Speise) kostet, ist sie nicht zum Lobspruch verpflichtet, u. wer im Fasten sitzt, darf kosten, u. es kommt darauf nicht an. Wieviel (darf er kosten)? R. Ammi u. R. Asi (beide um 300) kosteten bis zum Viertel Log (etwa 1/8 Liter). — Nach den Kommentatoren ist aber Voraussetzung, daß das zum Kosten in den Mund Genommene wieder ausgespien wird. Die Enthaltung von Speise u. Trank war also eine völlige. ||

Giṭ 56^a: R. Ḥadoq saß 40 Jahre¹ im Fasten, damit Jerusalem nicht zerstört werden möchte. Wenn er etwas aß, war es von außen zu sehen (wie es in seinem dünnen Hals nach unten weiterglitt). Wenn er sich stärken wollte, brachte man ihm getrocknete Feigen; er sog sie aus u. warf sie fort.

r. Taʿan 4, 3 s. bei Lk 1, 5 S. 65 Anm. f. || Midr KL 1, 14 (56^a): R. Tanchum b. Jirmija (um 310) hat gesagt: Vier Dinge schwächen die Kraft des Menschen, u. diese sind: das Fasten u. die Reise, die Sünde u. die Regierung. Das Fasten; denn es steht geschrieben: Meine Knie wanken vom Fasten Ps 109, 24. Die Reise; denn es steht geschrieben: Gebeugt hat er durch den Weg (= Reise) meine Kraft Ps 102, 24. Die Sünde; denn es steht geschrieben: Durch meine Sünde ist meine Kraft wankend Ps 31, 11. Die Regierung; denn es steht geschrieben: Da sprach Juda: Es wankt die Kraft des Trägers (unter der Last, die die persische Regierung aufgelegt hat, so im Sinn des Midr Neh 4, 4). — Eine Parallele mit Abweichungen in Midr Ps 31 § 9 (121^a); vgl. auch Giṭ 70^a, 30, wo jedoch das Fasten unter den schwächenden Dingen nicht genannt ist. || Giṭ 56^a s. Anm. q. — Über R. Ḥadoq (um 70) heißt es weiter Giṭ 56^b: (Vespasian sprach zu Rabban Jochanan b. Zakkai, † um 80:) Erbitte dir etwas von mir, was ich dir geben soll. Er antwortete ihm: Gib mir Jabne (späterer Sitz des Synedrums) u. seine Gelehrten, ferner die Familienglieder des Rabban Gamliel (II.) u. Ärzte, die den R. Ḥadoq heilen können. . . . Wie verhält es sich mit den Ärzten, die den R. Ḥadoq heilen sollten? Am ersten Tage ließen sie ihn Wasser mit Kleie trinken, am folgenden Tage Wasser mit Schrotmehl, am folgenden Tage Wasser mit Feinmehl, bis sich seine Eingeweide nach u. nach erweiterten. — Midr KL 1, 5 (52^b): (Vespasian sprach zu Rabban Jochanan b. Zakkai:) Wenn du einen hast, der dir lieb ist, oder einen Menschen, mit dem du verwandt bist, so schicke hin (nach Jerusalem) u. laß ihn kommen, bevor meine Truppen einrücken. Da entsandte er den R. Eliʿezer u. den R. J^hoschuaʿ, um den R. Ḥadoq herauszuführen. Sie gingen u. trafen ihn am Stadttor. Als er (im römischen Lager) ankam, erhob sich R. Jochanan (b. Zakkai) vor ihm. Es sagte Vespasian zu ihm: Vor diesem hinfälligen Alten stehst du auf? Er antwortete ihm: Bei deinem Leben, wenn noch einer seinesgleichen dagewesen wäre u. du doppelt soviel Truppen hättest, würdest du (die Stadt) nicht erobern können! Er sprach zu ihm: Worin liegt denn seine Stärke? Er antwortete ihm: Darin, daß er eine Sykomorenfrucht ißt u. dabei hundert Abschnitte erklärt (vorträgt). Er sprach zu ihm: Und warum ist er so mager? Er antwortete ihm: Von der Menge seiner Fasten u. seiner Kasteiungen. Da ließ er Ärzte kommen, die ihn ganz wenig essen u. ganz wenig trinken ließen, bis sein Körper wieder zu sich kam. Da sagte sein Sohn Elʿazar zu ihm: Vater, gib ihnen ihren Lohn in dieser Welt, damit ihnen kein Verdienst durch dich sei in der zukünftigen Welt! Da gab er ihnen jenes Fingerrechnen u. jene (große) Wage. || Zur Schädlichkeit des Fastens s. auch pTaʿan 4, 68^d, 4; pRH 1, 57^b, 53.

s. TSotā 15, 11 ff. (322) s. bei Mt 5, 4 S. 195 Anm. a; BB 60^b Bar ebenda S. 196.

t. TTaʿan 2, 12 (218): R. Jose (um 150) sagte: Der einzelne ist nicht berechtigt, sich selbst durch Fasten zu kasteien, er möchte der Gesamtheit zur Last fallen, daß man ihn ernähren müßte. — Dasselbe in der Bar Taʿan 22^b mit den Schlußworten: Und die Menschen möchten sich seiner nicht erbarmen.

u. TTaʿan 2, 12 (218): Wenn eine Truppschar oder ein Fluß eine Stadt einschließen, desgleichen wenn ein Schiff im Meer umgetrieben wird, desgleichen wenn ein einzelner von Nichtisraeliten oder von Räubern oder von einem bösen Geist (Dämon) verfolgt wird, so sind sie (die Leute der betreffenden Stadt u. Gegend) nicht berechtigt, sich selbst durch Fasten zu kasteien, damit sie nicht ihre Kraft brechen. — Eine gegensätzliche Bar aus Taʿan 22^b s. in Anm. c Ende S. 97.

v. Taʿan 11^a s. bei 1 Kor 9, 25 ¶ Nr. 2 Anm. d S. 404. — Eine gegenteilige Meinung s. Taʿan 11^a unten bei Nr. 9 S. 108 Anm. l.

¹ Zu diesen 40 Jahren s. bei Mt 27, 51 ¶ Ende (S. 1046); in dem dortigen Hinweis auf den Exk. über das Fasten ist statt Nr. 6, b zu setzen Nr. 6, q.

7*

w. Ta'an 11^b: R. Jirmeja b. Abba (um 250) hat gesagt, Resch Laqisch (um 250) habe gesagt: Ein Gelehrschüler ist nicht berechtigt, im Fasten zu sitzen, weil er dadurch die Arbeit für den Himmel (= Gott) vermindert. (Er schwächt sich u. kann nicht studieren, Raschi.) — Vgl. auch wenige Zeilen zuvor: Rab Schescheth (um 260) hat gesagt: Wenn ein Zögling des Studienhauses im Fasten sitzt, so soll der Hund sein Mahl verzehren (er selbst aber hat keinen Nutzen von seinem Fasten; denn da der Hund sein Mahl verzehrt hat, so gilt er selbst wie einer, der fastet, weil er nichts zu essen hat, s. Raschi).

7. Fastengebete u. Überbleibsel von Fastenpredigten.

A. Fastengebete.

a. Ein allgemeines Fastengebet (aram. ܐܪܡܝܐ ܕܥܡܝܢ Ta'an 13^b, 22), das sowohl bei einem Gemeindefasten als auch bei einem Einzelfasten im Rahmen des Achtzehngebetes zu beten war, findet sich

pB^erakh 4, 8^a, 23: Erhöre uns, Jahve, erhöre uns zu dieser Zeit u. Stunde, denn wir sind in großer Not. Verbirg dein Angesicht nicht vor uns u. entzieh dich nicht unsrem Flehen; denn du Jahve [bist ein gnädiger u. barmherziger Gott], der zur Zeit der Not erhört, der erlöst u. errettet zu jeder Zeit der Bedrängnis. Da schrien sie zu Jahve in ihrer Not, aus ihren Ängsten führte er sie heraus Ps 107, 6! Gepriesen seist du, Jahve, der zur Zeit der Not erhört. — Die Worte in eckiger Klammer ergänzt aus der Parallele pTa'an 2, 65^c, 27.

Eine Meinungsverschiedenheit bestand über die Stelle des Achtzehngebetes, an der die Einschaltung des Fastengebets erfolgen sollte. pB^erakh 4, 8^a, 22: R. Z^eira (II., um 350) hat im Namen des R. Jirmeja (um 320) gesagt: Der einzelne muß bei einem Gemeindefasten das Tagesereignis (den Grund, der an diesem Tage zum Fasten veranlaßt hat) erwähnen. Wo sagt er es (im Achtzehngebet)? zwischen „Erlöser Israels“ u. „der Kranke heilt“ (d. h. zwischen der 7. u. 8. Benediktion des Achtzehngebetes). Und was sagt er? (Hier das obige Gebet. Darauf folgt:) R. Jannai b. Jischmael (um 300) hat im Namen des R. Schimon b. Laqisch (um 250, so lies mit der Parallele) gesagt: In der Benediktion „Erhörer des Gebets“ (= 15. Benediktion) sagt er es. R. Jona (um 350) hat im Namen Rabs († 247) gesagt: Auch der einzelne, der über sich selbst ein Fasten festgesetzt hat, muß das Tagesereignis (mit obigem Gebet im Achtzehngebet) erwähnen. — Parallele: pTa'an 2, 65^c, 25; vgl. auch Ta'an 13^b, 22 u. Schab 24^a, 24.

b. Ein Fastengebet für den 9. Ab.

pB^erakh 4, 8^a, 35: R. Acha b. Jiçchaq (um 320) hat im Namen des R. Huna von Sepphoris (um 300, so lies!) gesagt: Der einzelne muß am 9. Ab das Tagesereignis (s. oben) erwähnen. Was sagt er: Erbarme dich, Jahve unser Gott, nach deiner großen Barmherzigkeit u. nach deiner zuverlässigen Gnade über uns u. über dein Volk Israel u. über Jerusalem, deine Stadt, u. über Zion, die Wohnung deiner Herrlichkeit, u. über die Stadt, welche trauert u. zerstört u. niedergerissen u. verwüstet ist, die hingegeben ist in die Hand der Fremden u. zertreten wird von den Gewalttätigen. Die Legionen haben sie in Besitz genommen u. die Götzendiener haben sie entweiht, u. doch hattest du sie deinem Volk Israel zum Eigentum verliehen u. dem Samen J^eschuruns zum Besitz gegeben! Durch Feuer hast du sie vernichtet u. mit Feuer wirst du sie einst bauen, wie es heißt: Ich aber will ihr sein, ist Jahves Spruch, zur feurigen Mauer ringsum, u. zur Herrlichkeit will ich sein in ihrem Innern Sach 2, 9. — Dasselbe pTa'an 2, 65^c, 37.

c. Ein Beicht- u. Fastengebet für den Versöhnungstag, das mehrmals sowohl am Rüsttag als auch am Versöhnungstag selbst gebetet werden sollte, lautet nach

Joma 87^b, 23: Mein Gott, ehe ich gebildet wurde, war ich es nicht wert; jetzt da ich gebildet bin, bin ich, als wäre ich nicht gebildet. Staub bin ich in meinem

Leben u. erst recht in meinem Tode. Siehe, wie ein Gefäß bin ich vor dir voller Schimpf u. Schande! Möge es Wille vor dir sein, daß ich nicht sündige, u. was ich gesündigt habe, tilge in deiner Barmherzigkeit, aber nicht durch Leiden!

B. Überbleibsel von Fastenpredigten.

Überreste von Fastenpredigten finden sich gerade nicht selten in der rabbinischen Literatur, wenn sie auch nicht immer als solche bezeichnet werden. Einige Beispiele mögen hier folgen.

GnR 33 (20^e): R. Aqiba († um 135) predigte (vermutlich bei einem Fastengottesdienst) in Ginzag (Gazaqa) in Medien über das Tun (Ergehn) des Sündflutgeschlechts; aber man weinte nicht (das Zeichen der Buße blieb aus); als er ihnen aber das Ergehn Hiobs in Erinnerung brachte, weinten sie sofort. Da wandte er auf sie diese Schriftstelle an: Es vergißt sein das Erbarmen, es labt sich an ihm Gewürm, nicht mehr wird sein gedacht, zerbrochen wie Holz wird der Frevel (so Hi 24, 20 nach dem Midr). „Es vergißt sein das Erbarmen“, sie vergaßen ihr Mitleid mit den Menschen, so vergaß auch Gott sein Mitleid mit ihnen; „es labt sich an ihm Gewürm“, denn Gewürm sog an ihnen; nicht mehr wird sein gedacht u. zerbrochen wie Holz wird der Frevel. || Taʿan 19^b Bar: R. Elʿazar b. Parʿa (um 110) sagte: Seit dem Tage, da das Heiligtum zerstört wurde, sind die Regengüsse zu Kennzeichen (? vgl. Bacher, Tann 1, 2402) für die Welt geworden. Es gibt ein Jahr, dessen Regengüsse zahlreich (ergiebig) sind, u. es gibt ein Jahr, dessen Regengüsse gering sind; es gibt ein Jahr, dessen Regengüsse zu ihrer (rechten) Zeit niedergehn, u. es gibt ein Jahr, dessen Regengüsse nicht zu ihrer Zeit niedergehn. Ein Jahr, dessen Regengüsse zu ihrer (rechten) Zeit niedergehn, womit läßt sich das vergleichen? Mit einem Knecht, dem sein Herr seinen Unterhalt (Nahrungsmittel) am ersten Tage in der Woche (= Sonntag) gibt. Da findet man denn, daß der Teig ordnungsmäßig gebacken u. ordnungsmäßig verzehrt wird. Ein Jahr, dessen Regengüsse nicht zu ihrer Zeit niedergehn, womit läßt sich das vergleichen? Mit einem Knecht, dem sein Herr seinen Unterhalt am Rüsttag auf den Sabbat gibt. Da findet man denn, daß der Teig nicht ordnungsmäßig (sondern in aller Hast) gebacken u. nicht ordnungsmäßig verzehrt wird. Ein Jahr, dessen Regengüsse zahlreich sind, womit läßt sich das vergleichen? Mit einem Knecht, dem sein Herr seinen Unterhalt auf einmal gibt. Da findet man denn, daß die Mühlen von einem Kor (von einer großen Menge Getreide) ebensoviel vermahlen (in sich zurückbehalten) wie von einem Qab (von einer kleinen Menge Getreide, so daß der Verlust bei kleinen Getreidemengen ein verhältnismäßig viel größerer ist als bei großen Getreidemengen); da findet man denn auch weiter, daß der Teig von einem Kor (Mehl) ebensoviel verzehrt wie von einem Qab (indem vom Kor nicht mehr im Backtrog als Verlust zurückbleibt als von einem Qab). Ein Jahr, dessen Regengüsse gering sind, womit läßt sich das vergleichen? Mit einem Knecht, dem sein Herr seinen Unterhalt immer nur in geringer Menge gibt. Da findet man denn, daß die Mühlen, was sie von einem Kor vermahlen, (auch) von einem Qab vermahlen; da findet man denn auch weiter, daß der Teig, was er von einem Kor verzehrt, (auch) von einem Qab verzehrt. || Taʿan 7^b: R. Ammi (um 300) sagte: Die Regengüsse werden nur wegen der Sünde des Raubes zurückgehalten, wie es heißt: „Wegen der Hände verbarg er den Regen“ (so Hi 36, 32 nach dem Midr), d. h. wegen der Sünde der Hände verbarg er den Regen. „Hände“ bedeutet nichts andres als Gewalttat, wie es heißt: Von der Gewalttat in ihren Händen Jona 3, 8, u. אֵי (Licht) bedeutet nichts andres als Regen, wie es heißt: Er breitet aus (zerstreut) das Gewölke seines Regens (so Hi 37, 11 nach dem Midr). Was gibt es als Abhilfe dagegen? Er bete viel, wie es heißt: Er verordnet ihn (den Regen = אֵי) wegen des (im Gebet ihn) Angehenden (so Hi 36, 32^b nach dem Midr), u. das „Angehen“ bedeutet nichts andres als das Gebet, wie es heist: Du aber bitte nicht für dieses Volk . . . u. gehe mich nicht an Jer 7, 16. R. Ammi sagte: Was bedeutet, was geschrieben steht: „Wenn stumpf geworden das Eisen u. er (der betreffende Arbeiter) die Schneide nicht geschärft hat“ (Qoh 10, 10? Wenn du siehst, daß

das Firmament stumpf geworden ist wie Eisen, so daß es weder Tau noch Regen niederfallen läßt wegen des Tuns des Zeitalters, weil sie verderbt sind *הַיָּמִין הַזֵּה*, wie es heißt: Und es (das Zeitalter) sein Angesicht (Aussehn) verderbt hat (*אֵל* gedeutet = *זֶה*) — welche Abhilfe gibt es dann für sie? Sie sollen alle Kraft anwenden *יִתְּנוּ כֹחַ*, um Erbarmen zu erflehn, wie es heißt: „Er strenge die Kräfte an“ *יִתְּנוּ כֹחַ* Qoh 10, 10; „ein Vorzug aber richtigen Handelns ist Weisheit“ Qoh 10, 10, vollends wenn ihre Werke recht (fromm) waren von Anfang an. — In der stark abweichenden Parallele Midr Qoh 10, 10 (48^a), in der R. J^huda b. Simon (um 320) als Autor genannt wird, werden die Worte: *וְהָיָא לֹא מִיָּד קִלְקֵל* so gedeutet: Wenn Gott kein freundliches Angesicht zeigt, da Verderbtheit der Taten in dem Zeitalter ist — was soll man tun? Man verordne ein Fasten, so wird Gott seine Welt reichlich tränken. || Midr HL 6, 5 (123^a): Wende deine Augen von mir ab HL 6, 5 (nach dem folgenden Midr = entferne die, welche die Augen für dich sind, d. h. deine Angesehenen u. Großen). R. Azarja (um 380) hat im Namen des R. J^huda b. Simon (um 320) gesagt: Gleich einem König, der einer Matrone (seiner Gemahlin) zürnte und sie verstieß u. aus dem Palaste entfernen ließ. Was tat sie? Sie ging u. preßte ihr Gesicht hinten an eine Säule außerhalb des Palastes. Als der König vorüberging, sagte er: Entfernt sie aus meinem Angesicht, denn ich kann das nicht ertragen. Wenn der Gerichtshof dasitz u. Fasten anordnet u. die „einzelnen“ (= Angesehene, Vorzügliche, s. oben Nr. 3 S. 83) fasten, sagt Gott: Ich kann das nicht ertragen, denn diese haben mich mächtig gemacht *הִתְהַיְבִינִי* (so wird *הִתְהַיְבִינִי* HL 6, 5 gedeutet); sie haben mich veranlaßt meine Hand nach meiner Welt auszustrecken (bei der Bestrafung der Ägypter). Wenn der Gerichtshof Fasten anordnet u. die Kinder fasten, sagt Gott: Ich kann das nicht ertragen, denn diese haben mich mächtig gemacht *הִתְהַיְבִינִי*, sie haben mich als ihren König ausgerufen u. gesagt: Jahve ist König für immer u. ewig Ex 15, 18. Wenn man Fasten anordnet u. die Ältesten fasten, sagt Gott: Ich kann das nicht ertragen, denn diese haben mich mächtig gemacht *הִתְהַיְבִינִי*, sie haben meine Königsherrschaft am Sinai auf sich genommen u. gesagt: Alles, was Jahve geredet hat, wollen wir tun u. darauf hören Ex 24, 7. Und ferner steht geschrieben Ps 87, 4: Ich will Rahabs (= Ägypten) u. Babels gedenken als solcher, die mich kennen gelernt (wohl Beleg zu dem 1. Satz, der von den „einzelnen“ handelt). || pTaʿan 2, 65^b, 19: R. Berekhja (um 340) veranstaltete 13 Fasten, aber es ging kein Regen nieder, u. schließlich kamen (noch) Heuschrecken. Er kam u. sprach vor ihnen (in einem Fastengottesdienst): Unsre Brüder, seht, was wir treiben, ist es nicht das, was der Prophet uns vorwirft? „Auf das Böse sind die Hände tüchtig *הַיָּדִים הַזֵּה* aus“ Micha 7, 3, sie fügen einander Böses zu, u. verlangen (für sich) Gutes *וְהַיָּדִים הַזֵּה* „Der Vornehme fragt“, wo die Bestechung sei, die er nehmen könne; „und der Richter ist da gegen Entgelt“, vergilt mir, so vergelte ich dir! „Der Große spricht die Begierde seiner Seele aus, u. sie drehen es zurecht“, sie machen dicht das Geflecht der Verschuldungen (wörtlich: sie machen eine Dichtigkeit, sie machen ein Geflecht der Verschuldungen). Und wer löst es auf (zerhaut den Knoten)? „Der Beste unter ihnen ist wie ein Dornstrauch“ Micha 7, 4, der Beste unter ihnen gleicht den Dornen; „der Redlichste ist ärger als eine Hecke“, der Redlichste unter ihnen ist gleich den Stachelhecken. „Am Tage deiner Hoffenden kam deine Heimsuchung“ (so Micha 7, 4^b nach dem Midr), am Tage, da wir auf Befreiung hofften, kamen die Heuschrecken über uns. „Nun möge sie (Befreiung) durch ihr Weinen kommen!“ (so der Midr Micha 7, 4^c, indem *וְהָיָא לֹא מִיָּד קִלְקֵל* „ihre Verwirrung“ gedeutet wird = *וְהָיָא לֹא מִיָּד קִלְקֵל* „aus ihrem Weinen“), dadurch daß sie weinen. So weinet denn! Da weinten sie u. es ging Regen nieder. || GnR 33 (20^a) s. bei Mt 3, 9 S. 118 f. || pTaʿan 2, 65^a, 56: R. Ba b. Zabda (um 270) u. R. Tanchum b. Illai (= Chanilai um 280) u. R. Joschijja (um 280) gingen zu einer Fastenfeier. R. Ba b. Zabda trug vor: Nehmen wir unsre Herzen auf die Hände *וְהָיָא לֹא מִיָּד קִלְקֵל*! (so KL 3, 41 nach dem Midr). Aber ist denn das möglich? Gibt es einen Menschen, der sein Herz nimmt u. in seine Hände legt? Vielmehr was bedeutet: Lasset uns nehmen? Wir wollen unsre Herzen abschätzen in bezug auf das Innere unsrer Hände

(in bezug auf das, was wir in unsren Händen haben, ob etwa unrechtes Gut darin sei) u. dann in bezug auf Gott im Himmel. Ebenso wenn ein Reptil in der Hand eines Menschen ist, wird ihm, auch wenn er in den Wassern des Siloah oder in den Schöpfungswassern ein Tauchbad nimmt, niemals Reinheit werden; wirft er es aber aus seiner Hand fort, so ist er sofort rein. R. Tanchum b. Illai trug vor: Da beugten sich die Fürsten Israels u. der König u. sprachen: Gerecht ist Jahve! Und als Jahve sah, daß sie sich beugten, geschah das Wort Jahves zu Schema'ja also: (Sie haben sich gebeugt); „sie haben gefastet“ וַיִּצְטַקְוּ steht hier nicht geschrieben, sondern „sie haben sich gebeugt“ וַיִּצְטַקְוּ, „so will ich sie nicht verderben“ 2 Chr 12, 7. R. Joschijja trug vor: Reinigt euch selbst von Stroh u. (dann) reinigt (andre, so Zeph 2, 1 nach dem Midr), reinigen wir uns selbst von Stroh, ehe wir andre reinigen! Da hier Leute sind, die über mich bei R. Jochanan († 279) Verleumdung geredet haben, so gehe jedermann (mit sich selbst) ins Gericht. Man hat gesagt: Es war dort R. Chijja (b. Abba) u. R. Asi u. R. Ammi, sie erhoben sich u. gingen davon (weil sie sich getroffen fühlten). — Eine Parallele mit Abweichungen in Midr KL 3, 41 (72^b). || T^aan 1, 8 (215) s. w. u. bei Nr. 9 Anm. a S. 107.

8. Besondere Fastenbräuche.

Mit dem Fasten war eine Reihe von Kasteiungen verbunden, die gelegentlich bereits in den vorstehenden Abschnitten hier u. da Erwähnung gefunden haben u. an dieser Stelle im Zusammenhang aufgezählt werden mögen.

a. Anlegung eines sackartigen Gewandes סַבִּי, סַבִּי, aram. סַבִּי, סַבִּי, das aus groben, härenen Stoffen verfertigt war u. mit einem Strick oder Gurt um die Hüften zusammengehalten wurde. Ursprünglich war dieses Sackgewand die Kleidung der Trauernden, zB Gn 37, 34; Ez 7, 18; Jes 3, 24; vgl. Riehm, HWB 1884 S. 1320.

T^aan 14^b: R. El'azar (um 270) hat gesagt: Ein angesehener Mann darf keinen Sack (bei einer öffentlichen Fastenfeier) umgürten, es sei denn, daß er erhört würde wie J^ehoram der Sohn Ahabs. (Als Belegstelle wird 2 Kg 6, 30 angeführt.) — Die Meinung geht dahin, daß ein angesehener Mann, wenn er trotz seines Sackgewandes nicht erhört würde, in den Augen der Menge Einbuße an seinem Ansehen erleiden möchte. || Midr Abba Gorjon 6 Ende (ed. Buber 21^a): Mardokkai kehrte zum Tor des Königs zurück Esth 6, 12, das lehrt, daß er zu seinem Sack u. zu seinem Fasten zurückkehrte. R. Chelbo (um 300) hat gesagt: Wer den Sack anlegt u. fastet, der legt ihn von sich nicht ab, bis (dem Sinne nach = ohne daß) sein Erbetenes ihm geworden. — In der Parallele Midr Panim acher. zu Esth 6, 12 (ed. Buber 38^b) R. Levi (um 300) Autor; nur der 1. Satz als Ausspruch des Rab Schescheth (um 260) in M^eg 16^a. || T^aan 2, 1: Bei den Leuten von Ninive heißt es nicht: „Gott sah ihr Sackgewand u. ihr Fasten an“, sondern: „Gott sah ihre Werke an“. — Die ganze Stelle oben bei Nr. 3 S. 84f. — Zur Symbolik des Sackes s. T^aan 16^a bei Nr. 3 S. 84 Fußnote 4. || T^aan 23^b, 32 s. bei Nr. 9 Anm. g.

b. Sitzen in Asche u. Bestreuen des Kopfes mit Asche.

Targ Jes 58, 5: Ist das ein Fasten, daran ich Wohlgefallen habe, ein Tag, da ein Mensch seine Seele (sich selbst) kasteit סַבִּי, wenn er seinen Kopf hangen läßt wie hangendes Schilfgras u. auf Sack u. Asche sitzt? — Targ Esth 4, 17 s. bei Nr. 6 Anm. a S. 98. || Wie Asche auf den Kopf gestreut wurde, so auch auf die Toralade. Die Hauptstelle T^aan 2, 1 s. bei Nr. 3 S. 84; ferner s. T^aan 16^a bei Nr. 3 S. 84 Fußnote 4. — Weitere hierher gehörende Stellen: Targ Jer 61, 3: Um ihnen (den um Zion Trauernden) zu geben einen Kranz statt Asche. || pT^aan 2, 65^a, 42: (Man tut Asche auf das Haupt des Patriarchen T^aan 2, 1.) R. Tachalipha von Cäsarea (um 270) hat gesagt: Um ihn öffentlich bloßzustellen; nicht gleicht der, welcher sich von

selbst verächtlich macht, dem, der von einem andren verächtlich gemacht wird. — Dasselbe in breiterer u. abweichender Fassung Taʿan 15^b u. 16^a; hier R. Abba von Cäsarea (?) Autor. || GnR 49 (31^d, 6): R. Judan b. Pazzi (um 320) machte öffentlich in der Gemeinde bekannt u. sprach: Jeder, zu dem der שְׂכֵינֵי הַבֵּית (so lies statt 'שְׂכֵינֵי הַבֵּית) „der Vorbeter“ (hier nach späterem Sprachgebrauch = שְׂכֵינֵי „Synagogenwärter“) nicht kommt, um Asche auf seinen Kopf zu legen, der nehme selbst Asche u. lege sie auf seinen Kopf. — Dasselbe pTaʿan 2, 65^a, 40; hier statt 'שְׂכֵינֵי הַבֵּית gesetzt שְׂכֵינֵי הַבֵּית = Synagogendiener. || pTaʿan 2, 65^a, 36: (Warum streut man Asche auf die Toralade?) R. Judan b. Manasse (im 3. Jahrh.) u. R. Schemuʿel b. Nachman (um 260). Der eine sagte: Um an das Verdienst Abrahams zu erinnern; u. der andre sagte: Um an das Verdienst Isaaks zu erinnern. Der, welcher gesagt hat: „Um an das Verdienst Abrahams zu erinnern“, meint: sowohl Staub als auch Asche (darf man als Streumaterial verwenden) wegen: „Obwohl ich Staub u. Asche bin“ Gn 18, 27. Der, welcher gesagt hat: „Um an das Verdienst Isaaks zu erinnern“, meint: nur Asche. Man sieht die Asche Isaaks, als ob sie auf dem Altar (Gn 22, 9) zusammengebracht wäre. — Parallelstelle: GnR 49 (31^d). || pTaʿan 2, 65^a, 33: (Warum tut man Asche von Verbranntem auf die Toralade?) Wegen: „Ich (Gott) bin mit ihm in Not“ Ps 91, 15. R. Zʿira (um 300) hat gesagt: Sooft ich sie also habe tun sehen, hat mein Leib gezittert (ob des Schimpfes, der der Toralade wegen unsrer Sünden durch das Bestreuen mit Asche angetan wird). || pTaʿan 2, 65^a, 28: (Warum streut man Asche auf die Toralade?) R. Huna der Ältere aus Sepphoris (gegen 300) hat gesagt: Unsre Väter haben sie (die Lade) mit Gold bedeckt, u. wir bedecken sie mit Asche.

c. Abhalten der Fastengottesdienste auf einem freien Platz der Stadt oder zwischen den Gräbern des Friedhofes.

Taʿan 2, 1 s. oben bei Nr. 3; Taʿan 16^a s. bei Nr. 3 S. 84 Fußnote 4. || pTaʿan 2, 65^a, 24: R. Chijja b. Ba (um 280) hat gesagt: Warum zieht man (bei den Fastengottesdiensten) auf einen freien Platz der Stadt hinaus? Um damit zu sagen: Sieh uns an, als wären wir Verbannte vor dir (Gott)! (Verbannung stñht Sünden). R. Jehoschuaʿ b. Levi (um 250) hat gesagt: Weil sie im Verborgenen (= in den Synagogen) gebetet haben, ohne vor dir erhört zu werden, so sind sie nach draußen gezogen, um öffentlich bloßgestellt zu werden. R. Chijja b. Ba hat gesagt: Und warum schafft man die Toralade hinaus auf einen freien Platz der Stadt? Um damit zu sagen: Dem einen kostbaren Gerät (= Tora), das wir besitzen, haben es unsre Sünden verursacht, daß es beschimpft (verächtlich gemacht) wird. . . . R. Levi (um 300) hat gesagt: Warum zieht man hinaus zwischen die Gräber? Um damit zu sagen: Sieh uns an, als wären wir Tote vor dir! R. Tanchuma (um 380) hat gesagt: Und dies alles liegt darin (nämlich in dem Hinausschaffen der Lade ins Freie): Wenn wir des Todes schuldig sind, siehe, hier sind Tote! Wenn der Verbannung, siehe, hier sind Verbannte! Wenn des Hungers, siehe, hier sind Hungernde! . . . In den Tagen des R. Hela (um 310) hatte man die Toralade stehen lassen (auf einem freien Platz) u. war davongegangen. Da sagte R. Zʿira (um 300) zu ihnen: Ist nicht also als Bar gelehrt worden: Man pflegte sich bei ihr nicht den ganzen Tag über abzulösen, sondern einer blieb da u. bewachte sie den ganzen Tag? — Diese Bar findet sich TTaʿan 1, 8 (215), nur muß hier שְׂכֵינֵי הַבֵּית geändert werden in שְׂכֵינֵי הַבֵּית.

d. Lärmblasen.

Taʿan 1, 3 ff. s. bei Nr. 3 S. 83. Taʿan 3, 5 f.; 3, 2. 4 u. TTaʿan 2, 8 ff. s. bei Nr. 2, C S. 82 f. || pTaʿan 2, 65^a, 29: R. Jaʿaqob aus Südjudäa (um 300) hat gesagt: Warum stößt man in die Hörner? Um damit zu sagen: Sieh uns an (o Gott), als ob wir wie das Vieh vor dir brüllten! || RH 3, 4: Bei den Fastenfeiern sind (die Posaunen) aus gebogenen Widderhörnern, u. ihr Mundstück ist mit Silber belegt, und die beiden Trompeten waren in der Mitte. Die Posaune blies kürzere Zeit u. die Trompete längere Zeit, weil das Gebot des Tages durch die Trompeten geschieht (vgl. Nu 10, 9).

e. Unterlassen des Waschens u. Salbens des Körpers.

Zum Waschen s. Taʿan 1, 3 ff. bei Nr. 3 Anfang u. Anm. c; zum Waschen u. Baden am 9. Ab s. bei Nr. 4, am Versöhnungstag s. bei Nr. 2 A Anm. a. — Zum Salben s. Taʿan 1, 3 ff. bei Nr. 3 Anfang u. Anm. d; zum Salben am 9. Ab s. bei Nr. 4, am Versöhnungstag s. bei Nr. 2 A Anm. b.

f. Ablegen der Sandalen.

Hierzu s. Taʿan 1, 3 ff. bei Nr. 3 Anf. u. Anm. e; ferner bei Nr. 4 u. Nr. 2 A Anm. c. || Taʿan 12^b: Rab († 247) hat gesagt: Wenn ein einzelner ein Fasten auf sich genommen hat, darf er keine Sandalen anlegen.

g. Unterlassen des Beischlafs.

Taʿan 1, 3 ff. bei Nr. 3 Anf. u. Joma 8, 1 bei Nr. 2 A Anfang.

h. Verzicht auf Handel u. Wandel, auf Verlöbnisse u. Heiraten u. auf den gegenseitigen Friedensgruß.

Taʿan 1, 3 ff. s. bei Nr. 3 Anf.; speziell zum gegenseitigen Grüßen s. S. 84 Fußnote 2 u. TTaʿan 4, 12 (221) bei Nr. 4 Ende.

9. Wertung des Fastens.

Abfällige Urteile über das Fasten werden selten laut. Einige Beispiele sind oben bei Nr. 6 Anm. v u. w mitgeteilt worden. Doch handelt es sich in diesen Fällen immer nur um das selbsterwählte Fasten eines einzelnen. Man darf also aus dergleichen Äußerungen keine Schlußfolgerungen auf die Wertschätzung der von den Behörden angeordneten allgemeinen Fastenfeiern ziehen. Aus andren Stellen kann entnommen werden, daß man sich der Gefahr, die Menge möchte im Fasten ein opus operatum sehen, voll bewußt gewesen ist. Man betonte deshalb mit Recht u. mit Nachdruck, daß ein Fasten ohne die rechte bußfertige Gesinnung u. ohne den aufrichtigen Vorsatz, vom alten sündlichen Leben zu lassen, vor Gott wertlos sei.^a Das alles aber berührte die feststehende Meinung nicht, daß das Fasten ein durchaus Gotte wohlgefälliges Werk sei. Schon Adam sollte gefastet haben.^b Darin sprach sich der Gedanke aus, daß der Verzicht auf Speise u. Trank das älteste gewissermaßen mit der menschlichen Natur von Gott selbst gegebene u. gewiesene Opfer sei, das Sünde sühnen u. Strafe abwenden könne. Rab Schescheth (um 260) trug deshalb kein Bedenken, im Fasten ausdrücklich ein Opfer zu sehen.^c Das Fasten ist darum auch größer als Almosen; denn jenes geschieht mit dem Leibe u. dieses nur mit Geld.^d Das Fasten erwirkt weiter Erhöhung der Gebete^e u. hebt sogar göttliche Gerichtsbeschlüsse auf;^f es macht schlimme Träume zunichte,^g überantwortet den bösen Trieb in die Gewalt des Menschen,^h bewahrt vor einem ungewöhnlichen Tode,ⁱ ja selbst vor dem Feuer des Gehinnoms,^k u. macht den Menschen würdig, ein Heiliger u. Frommer genannt zu werden.^l — Besonders bezeichnend für die Anschauungen, die man mit dem Fasten verband, sind die oben bei Nr. 3 Anfang aus Taʿan 1, 3 ff. mitgeteilten Bestimmungen über ein 13tägiges Gemeindefasten. Mit jedem Fastenabschnitt wird das Fasten immer strenger u. strenger. Erst schickt

man einzelne (besonders Angesehene) als Freiwillige vor; sie dürfen in den Nächten vor ihren drei Fasttagen noch Speise u. Trank genießen u. sind den Nebenkasteiungen (Unterlassen von Waschen, Salben usw.) nicht unterworfen. Bleibt die Erhörung aus, so wird die Masse ins Treffen geführt. Auch für sie gelten an den drei ersten Fasttagen noch die erleichternden Bestimmungen, die für die einzelnen Freiwilligen bestanden. Ist dieser erste dreitägige Fastenabschnitt vergangen, ohne daß Regen niederfiel, so folgen drei weitere allgemeine Fasttage, an denen das Essen u. Trinken auch in den vorausgehenden Nächten untersagt ist; die Arbeit ruht, die Waschungen u. Salbungen usw. unterbleiben. Bleibt der Regen weiter aus, so werden jetzt sieben Fasttage angesetzt u. zu den früheren erschwerenden Bestimmungen treten neue hinzu: man bläst Lärm u. die Kaufläden werden geschlossen. Bleibt auch das ohne Erfolg, so wird Handel u. Wandel, Bauen u. Pflanzen, Heiraten u. Grüßen auf das Mindestmaß beschränkt; man geht einher, wie wenn man von Gott verstoßen wäre. Dieses planmäßige Verschärfen der Fastenvorschriften hat doch nur dann einen Sinn, wenn man allen Ernstes glaubte, mit dergleichen äußerlichen Dingen einen Eindruck auf Gott machen zu können, wenn man im Fasten u. in den es begleitenden Kasteiungen ein Mittel sah, Gott zu nötigen, seinem Volk zu Willen zu sein. Ausdrücklich forderte deshalb R. Jochanan († 279), daß man gegebenenfalls mit dem Fasten fortfahren sollte, bis die Erhörung erfolge.^m Die Tendenz, auf Gott einen Druck auszuüben, verraten auch die Anforderungen, die man an die Fastenpredigt stellte. Sie mußte möglichst rührselig sein: Rührung unten auf Erden wirkt Rührung oben im Himmel;ⁿ lautes Schreien u. Weinen ruft Gottes Mitleid herbei.^o Man bestimmte deshalb zu Fastenpredigern Leute, die sich auf die Sache verstanden,^p erprobte u. erfolgreiche Beter, Männer, die Verdienste hinter sich hatten, denen Gott deshalb schon anstandshalber ihr Gebet erhören mußte.^q Immerhin war die Ehre, als Fastenprediger aufzutreten, eine äußerst zweifelhafte: erfolgte auf des Redners Gebet alsbald Regen, so war er des Lobes der Menge gewiß;^r blieb aber die Erhörung aus, so kargte das Volk auch nicht mit hämischen Bemerkungen.^s Man kann es deshalb verstehen, wenn ein Vorbeter, der etwas zu verlieren hatte, den Spieß auch einmal umkehrte u. der Masse zurief, daß nicht beim Sprecher, sondern bei den Hörern die Schuld der Nichterhörung liege.^t Eine höchst peinliche Lage mußte bei solchen Anschauungen entstehen, wenn etwa ein angesehener Lehrer des Amtes eines Fastenpredigers ohne Gebetserfolge gewaltet hatte u. dann nach ihm einer seiner Schüler auftrat und durch sein Gebet sofort das Erbetene erlangte. Gekränkte Eitelkeit wollte dann natürlich ganz besonders taktvoll behandelt sein.^u Von hier aus wird der gute Rat eines R. Elazar (um 270) verständlich, daß ein angesehener Mann

sich nicht in allzu ostentativer Weise mit Sackumgürten u. Niederfallen auf das Angesicht an den öffentlichen Fastenfeiern beteiligen solle, es sei denn, daß er der Erhörung seines Gebetes gewiß sei.^v

a. Taʿan 2, 1 s. oben bei Nr. 3 S. 84; Targ Jes 58, 5 s. bei Nr. 8, b; pTaʿan 2, 65^a, 56 bei Nr. 7 Ende (S. 102). ‖ TTaʿan 1, 8 (215): Ein Alter (Ältester) unter ihnen spricht vor ihnen (bei einer öffentlichen Fastenfeier) niederbeugende Worte: Meine Kinder, nicht müsse ein Mensch sich schämen vor einem andren, noch müsse ein Mensch sich schämen ob seiner Werke; (u. doch) ist es besser, daß ein Mensch beschämt werde von einem andren u. wegen seiner Werke, als daß er u. seine Kinder dastehn müssen (lies mit Handschrift Wien תִּשְׁבֹּחַ) in Hunger, wie es heißt: Warum haben wir gefastet u. du hast es nicht angesehen? . . . Soll dergleichen ein Fasten sein, wie ich es liebhab? . . . Jes 58, 3 ff. Aber welches ist ein Fasten, an dem ich Wohlgefallen habe? „Ungerechte Fesselungen lösen, die Knoten des Joches aufspringen lassen“ usw. Jer 58, 6. Wenn ein Reptil in der Hand eines Menschen ist, so mag er auch in den Wassern des Siloah u. in allen Wassern der Schöpfung ein Tauchbad nehmen u. er wird doch nimmer rein. Wirft er aber das Reptil aus seiner Hand, so hebt ein Bad in 40 Sea Wasser seine Unreinheit auf, wie es heißt: Wer (seine Vergehungen) bekennt u. läßt, wird Barmherzigkeit erlangen Spr 28, 13. Ferner heißt es: Nehmen wir unsre Herzen auf die Hände (so KL 3, 41 nach dem Midr; zur Auslegung der Stelle s. pTaʿan 2, 65^a, 56 oben bei Nr. 7 B Ende S. 102). — Das Gleichnis vom Reptil pTaʿan 2, 65^a, 56 im Munde des R. Ba b. Zabda s. in Nr. 7; in Taʿan 16^a, 36 im Munde des Rab Ad(d)a b. Ahaba, um 250. — In Taʿan 16^a, 29 lautet die Ansprache an das Volk bei einem Fastengottesdienst: Unsre Brüder, nicht Sack u. Fasten machen es, sondern Buße u. gute Werke machen es; denn so finden wir es bei den Leuten von Ninive, daß es nicht von ihnen heißt: Gott sah ihr Sackgewand u. ihr Fasten, sondern: Gott sah ihre Werke, daß sie umkehrten von ihrem schlimmen Weg Jona 3, 10. ‖ MidrPs 25 § 5 (106^a): R. Pin^echas (um 360) hat gesagt: . . . Wenn die Gemeinde fastet, tritt der Vorbeter vor die (Tora-)Lade. Während die Augen der Gemeinde an ihm hängen, hängen seine Augen an Gott, der ihr Gebet erhört. Deshalb hat David gesagt Ps 25, 3: „Auch alle, die auf dich hoffen, werden nicht zuschanden; zuschanden werden die ohne Ursach Treulosen“, das sind die Leute, die ohne Buße fasten.

b. ‖ Er 18^b: R. Meir (um 150) sagte: Der erste Mensch ist ein großer Frommer gewesen: als er sah, daß der Tod seinetwegen als Strafe verhängt wurde, saß er 130 Jahre lang im Fasten. . . . ‖ ‖ AZ 8^a Bar: Als der erste Mensch sah, daß der Tag immer kürzer u. kürzer wurde, sprach er: Wehe mir! vielleicht wird die Welt, weil ich gesündigt habe, finster um mich u. kehrt in Wüste u. Leere zurück, u. das ist der Tod, der vom Himmel über mich als Strafe verhängt ist. Da stand er auf u. saß 8 Tage lang im Fasten. Als er aber die Wintersonnenwende sah u. wahrnahm, wie der Tag immer länger u. länger wurde, sagte er: Das ist der Lauf der Welt. Dann ging er hin u. machte die acht Tage zu Feiertagen. — Zum Fasten Adams s. auch Vita Ad 6.

c. B^erakh 17^a: Wenn Rab Schescheth (um 260) im Fasten saß, sprach er, nachdem er (das Fastengebet) gebetet hatte, also: Herr der Welten, offenbar ist es vor dir, daß man zur Zeit, da der Tempel bestand, wenn ein Mensch gesündigt hatte u. ein Opfer darbrachte, davon nur sein Fett u. sein Blut darbrachte, u. es wurde ihm dadurch Sühnung verschafft. Jetzt sitze ich im Fasten, u. mein Fett u. mein Blut wird vermindert; da sei es wohlgefällig vor dir, daß mein Fett u. mein Blut, welches vermindert wird, gelte, als hätte ich es vor dir auf dem Altar dargebracht, u. daß du mir verzeihst. — Zur Sühnkraft des Fastens vgl. auch Ps Sal 3, 8: Irrtumssünden sühnt er (der Gerechte) mit Fasten u. kasteit sich gründlich; der Herr aber spricht jeden frommen Mann u. sein Haus frei.

d. B^erakh 32^b: R. Elʿazar (um 270) hat gesagt: Das Fasten ist größer als Almosen. Weshalb? Jenes geschieht mit dem Leibe, dieses mit Geld.

e. pB^erakh 4, 8^a, 1: Jahve wird dich am Tage der Bedrängnis erhören Ps 20, 2. . . . Von hier aus hat man gesagt: Wer betet, ohne erhört zu werden, der soll fasten. — „Tag der Bedrängnis“ gedeutet = „Tag des Fastens“. — Dasselbe pTa^an 2, 65^c, 4. || Midr Qoh 10, 10 (48^a) s. bei Nr. 7 S. 102. || TanchB נחמ § 46 (57^b): R. Abin, der Levit u. Rabbinensohn (wohl II., um 370), hat gesagt: Als sie (Abraham u. Isaak nach dem Berg Morijja) gingen, kam der Satan zur Rechten Isaaks u. sprach: O, du unglücklicher Sohn einer Unglücklichen, wieviel Fasten hat deine Mutter gefastet, bis du kamst! Und nun ist der Alte närrisch geworden in seinem Alter u. siehe, er geht, um dich zu schlachten! — Dasselbe anonym P^esiqR 40 (170^b); hier tritt der Zusammenhang zwischen dem Fasten u. Beten schärfer hervor; es heißt: Wieviel Fasten hat deine Mutter gefastet u. wieviel Gebete hat sie gebetet, bevor du ihr kamst! || Ta^an 8^b: In den Tagen des R. Z^eira (um 300) war ein Edikt (von der römischen Regierung) erlassen worden des Inhalts, daß man nicht im Fasten sitzen solle. Da sprach R. Z^eira: Wir wollen (ein Fasten als Gelübde) auf uns nehmen, u. wenn das Edikt aufgehoben ist, wollen wir es (das Fasten) hinterher halten. Da sagte man zu ihm: Woher hast du das? Er antwortete ihnen: Weil geschrieben steht: Er sprach zu mir: Fürchte dich nicht, Daniel; denn von dem ersten Tage, da du dein Herz darauf richtetest, aufzumerken u. vor deinem Gott zu fasten, sind deine Worte erhört worden (so Dn 10, 12 nach dem Midr). — Also schon die Absicht zu fasten verbürgt die Erhöhung des Gebetes. — Ferner s. bei Nr. 6 Anm. *b* u. bei Nr. 8 Anm. *a* Midr Abba Gorjon Ende.

f. B^erakh 31^b s. bei Nr. 6 Anm. *o* S. 98. || GnR 44 (27^c): R. Judan (um 350) hat im Namen des R. El^eazar (um 270) gesagt: Drei Dinge heben böse Verhängnisse auf, u. diese sind: Gebet u. Almosen u. Buße; u. diese drei sind in einem Vers genannt. Das ist es, was geschrieben steht 2 Chr 7, 14: „Wenn sich mein Volk beugt, über welchem mein Name genannt ist, u. wenn sie beten“, das ist das Gebet, „u. wenn sie mein Angesicht suchen“, siehe, das sind Almosen, wie es heißt: Ich werde durch Almosen dein Antlitz schauen (so Ps 17, 15 nach dem Midr), „u. wenn sie von ihrem bösen Wege umkehren“, das ist die Buße. Und darauf heißt es: „So will ich ihre Sünde verzeihen u. ihr Land heilen“. . . . R. Mani (נמני, um 370) fügte noch das Fasten hinzu, wie es heißt: Es wird dich Jahve erhören am Tage der Bedrängnis (= des Fastens) Ps 20, 2. — Dasselbe P^esiqR Nachtrag 4 (200^b, 15); Midr Qoh 5, 6 (25^b). Nur der Ausspruch des R. El^eazar: pTa^an 2, 65^b, 3; Tanch נח 10^b; TanchB נח § 13 (19^a); in den beiden letzten Stellen R. J^ehuda b. Schalom, um 370, als Tradent genannt.

g. Ta^an 12^b s. bei Nr. 6 Anm. *c* u. Schab 11^a bei Mt 1, 20 S. 61 Anm. *m*.

h. Joma 69^b: Sie (die Israeliten in Neh 9, 1 ff.) saßen drei Tage u. drei Nächte im Fasten; da gab man (Gott) ihn (den bösen Trieb) in ihre Gewalt.

i. Ta^an 11^a: Rab († 247) hat gesagt: Wer sich selbst Hunger auferlegt in den Jahren einer Hungersnot, der wird vom ungewöhnlichen Tode errettet, wie es heißt: Wegen des Hungers erlöst er dich vom Tode (so Hi 5, 20 nach dem Midr).

k. BM 85^a s. bei Nr. 6 Anm. *b*.

l. Ta^an 11^a: R. El^eazar (um 270) hat gesagt: (Ein Nasiräer) wird ein Heiliger genannt; denn es heißt: Er soll heilig sein, indem er groß werden läßt den freien Wuchs seines Haupthaars Nu 6, 5. Wenn nun dieser, welcher sich nur eines Dinges (des Weines) enthält, ein Heiliger genannt wird, um wieviel mehr gilt das dann von dem, welcher (beim Fasten) sich aller Dinge enthält! . . . Das. 11^b: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Er wird ein Frommer genannt; denn es heißt: Wer sich selbst (der Nahrung) entwöhnt, der ist ein frommer Mann (so Spr 11, 17 nach dem Midr). — Ein gegenteiliges Urteil über den Fastenden s. Ta^an 11^a bei 1 Kor 9, 25 ¶ Nr. 2 Anm. *d* S. 404.

m. Ta^an 14^b: R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Das (nämlich daß ein 13tägiges Fasten nicht verlängert werde) hat man nur in bezug auf die Regengüsse gelehrt; aber bei allen übrigen Arten von Strafen fastet man immer weiter, bis man vom Himmel erhört wird. Eine Bar lautet ebenso: Wenn man (Ta^an 1, 5 f.) gesagt hat: „Drei (u. drei) u. sieben Fasttage“, so hat man das

nur in bezug auf die Regengüsse gesagt; aber bei allen übrigen Arten von Strafen fastet man immer weiter, bis man erhört wird.

n. Midr HL 6, 5 (123^a) s. bei Nr. 7 B S. 102; GnR 33 (20^a) bei Mt 3, 9 S. 118 f.; einzelnes aus Taʿan 16^a bei Nr. 3 S. 84 Fußnote 4; pTaʿan 2, 65^a, 24 bei Nr. 8 Anm. c. || Taʿan 24^a: R. Jēhuda (II., um 250) der Patriarch, ordnete ein Fasten an u. bat um Erbarmen; aber es kam kein Regen. Ersprach: Was für ein Abstand ist zwischen Samuēl aus Rama u. Jēhuda b. Gamliēl! Wehe dem Geschlecht, das in eine solche Lage gebracht wird; wehe dem, über den solches in seinem Leben kommt! Da wurde sein Sinn schwach (entmutigt, wodurch Gottes Mitleid wachgerufen wurde), u. es kam Regen. || pTaʿan 3, 67^a, 40: Wenn Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) wünschte, daß Regen fiel, sagte er zu seinem Haarschneider: Stelle dich vor den Tempel (u. sage): Weil mein Herr sich gern möchte scheren lassen, aber nicht die Macht dazu hat (da er wegen des Ausbleibens des Regens trauert u. ein Trauernder sich nicht scheren lassen darf), ist er betrübt worden. Sofort fiel Regen nieder. (Das Betrübtein des Rabban Jochanan b. Z. rührte Gott zum Mitleid.) — Die Stelle wird übrigens sehr verschieden gedeutet, s. dazu die Kommentare; die vorstehende Übersetzung gibt den Wortlaut wieder. || Taʿan 24^a: Rab Nachman († 320) ordnete ein Fasten an, er bat um Erbarmen, aber es kam kein Regen. Da sagte er: Nehmt den Nachman u. stoßt ihn von der Mauer zur Erde. Da ward sein Sinn schwach (entmutigt), u. es kam Regen. (Rab Nachmans Verhalten rief Gottes Mitleid hervor.) || Taʿan 25^a: Levi (b. Sisi, um 200) ordnete ein Fasten an, aber es kam kein Regen. Er sprach: Herr der Welt, du bist in die Höhe gefahren u. thronst im Himmel u. hast kein Erbarmen mit deinen Kindern! Da kam Regen. (Der Vorwurf der Unbarmherzigkeit rührt Gott zum Erbarmen.) Aber Levi wurde lahm (zur Strafe für seine ungeziemenden Worte).

o. GnR 33 (20^c) s. bei Nr. 7 B Anfang; pTaʿan 2, 65^b, 19 ebenda S. 102; einzelnes aus Taʿan 16^a bei Nr. 3 S. 84 Fußnote 4; pTaʿan 2, 65^a, 29 bei Nr. 8 Anm. d. || Taʿan 25^b Bar: Einmal ordnete R. Eliēzer (um 90) 13 Fasten für die Gemeinde an; aber es fiel kein Regen nieder. Zuletzt fing die Gemeinde an fortzugehen. Er sprach zu ihnen: Habt ihr schon die Gräber für euch hergerichtet? Da schrie alles Volk mit Weinen, u. Regengüsse gingen nieder.

p. Taʿan 2, 2 bei Nr. 3 S. 85; Taʿan 16^a, 41 ebenda S. 85 Fußnote 1.

q. Erprobte u. erfolgreiche Beter begegnen zB Taʿan 3, 8: Einst sprach man zu Choni, dem Kreiszieher (Zeitgenosse des um 90 v. Chr. lebenden Schimʿon b. Schaṭāch): Bete, daß Regengüsse niedergehn! Er antwortete: Geht u. schaffet die Bratöfen für die Passahlämmer (von den Höfen) hinein, damit sie nicht (infolge des Regens) aufweichen. Dann betete er, aber es fiel kein Regen. Was tat er? Er zog einen Kreis u. stellte sich hinein u. sprach vor ihm (Gott): Herr der Welt, deine Kinder haben ihr Angesicht auf mich gerichtet, weil ich wie ein Kind des Hauses vor dir bin. Ich schwöre bei deinem großen Namen, daß ich nicht von hier (aus diesem Kreise) weiche, bis du dich über deine Kinder erbarmst! Da begann der Regen niederzutröpfeln. Er sprach: Nicht um solchen Regen habe ich gebeten, sondern um Regen für Gruben, Zisternen u. Höhlen (d. h. um massenhaften Regen). Da begann der Regen mit Heftigkeit zu fallen. Er sprach: Nicht um solchen Regen habe ich gebeten, sondern um Regen des Wohlgefallens, des Segens u. der Ergiebigkeit. Da gingen die Regengüsse ordentlich nieder, bis die Israeliten von Jerusalem zum Tempelberg der Regengüsse wegen hinaufgingen. Man kam u. sagte zu ihm: Wie du um sie gebetet hast, daß sie niederfallen möchten, so bete, daß sie aufhören (weichen)! Er sprach zu ihnen: Geht u. seht zu, ob der Toʿim-Stein¹ sich aufgelöst hat (d. h. sowenig dies möglich ist, sowenig darf darum gebetet werden, daß der Überfülle des Guten Einhalt geschehe). Da ließ ihm Schimʿon b. Schaṭach (um 90 v. Chr.) sagen: Wenn du nicht Choni wärest, würde ich den Bann über dich verhängen (wegen deines un-

¹ אֶבֶן הַתּוֹיִם „Stein der Vermissenden“ (?), ein großer Stein in Jerusalem, bei welchem gefundene Gegenstände vom Finder öffentlich ausgerufen wurden.

gebührlchen Betens). Allein was soll ich dir tun? Du benimmst dich zutraulich vor Gott, u. er tut auch deinen Willen, wie wenn sich ein Kind zutraulich gegen seinen Vater benimmt, u. er tut ihm seinen Willen. Und in bezug auf dich hat die Schrift gesagt: Es freue sich dein Vater u. deine Mutter, u. es frohlocke deine Gebälerin! Spr 23, 25. — Dasselbe mit Erweiterungen pTa'an 3, 66^d, 42—67^a, 5; als Bar Ta'an 23^a, s. einen Teil davon bei Mt 6, 9 S. 416 Anm. p; das Auftreten des Schim'on b. Schatach gegen Choni auch B'rakh 19^a. || Auch zwei Enkelsöhne des Choni, Abba Chilqijja u. Chanin Hanechba (?), etwa Zeitgenossen Jesu, waren gesuchte u. erfolgreiche Beter. Ta'an 23^a, 42: Abba Chilqijja war der Enkelsohn des Choni, des Kreisziehers. Wenn die Welt des Regens bedurfte, pflegten es ihm die Rabbinen sagen zu lassen, dann flehte er um Erbarmen, u. es kam Regen. Einmal bedurfte die Welt des Regens. Man sandte Rabbinen zu ihm, daß er um Erbarmen flehen möchte, damit Regen niederfalle. Sie gingen in sein Haus, trafen ihn aber nicht an; sie gingen aufs Feld; da trafen sie ihn wohl an, aber er wandte sich ihnen nicht freundlich zu (er begrüßte u. beachtete sie nicht). Als er am Abend Ästchen gesammelt hatte, trug er die Ästchen u. das Grabscheit auf der einen Schulter u. den Mantel auf der andren Schulter. Den ganzen Weg legte er keine Schuhe an, als er aber an ein Wasser kam, legte er die Schuhe an; als er an Distel- u. Dornestrüpp kam, hob er sein Kleid auf; als er in die Stadt kam, ging ihm seine Frau wie eine Geputzte entgegen; als er nach seinem Haus kam, ging seine Frau zuerst hinein, dann ging er hinein u. dann gingen die Rabbinen hinein. Er setzte sich u. speiste, ohne zu den Rabbinen zu sagen. Kommt, speiset (mit mir)! Er teilte Brot seinen Kindern zu; dem älteren ein Stück, dem jüngeren zwei. Er sagte zu seiner Frau: Ich weiß, daß die Rabbinen wegen des Regens gekommen sind; wir wollen (heimlich) zum Dach emporsteigen u. um Erbarmen flehen; vielleicht daß Gott gnädig ist u. daß Regen kommt, dann rechnet man es uns nicht als Verdienst an. Sie stiegen zum Dach empor: er stand in einem Winkel u. sie in einem andren Winkel. Zuerst stiegen Wolken auf von jenem Winkel seiner Frau. Als er herabkam, sprach er zu ihnen: Weshalb sind die Rabbinen gekommen? Sie antworteten ihm: Die Rabbinen haben uns zu dem Herrn gesandt, daß er um Erbarmen flehen möchte in bezug auf Regen. Er sprach zu ihnen: Gepriesen sei Gott, daß er euch nicht des Abba Chilqijja hat benötigt werden lassen! Sie antworteten ihm: Wir wissen, daß der Regen wegen des Herrn gekommen ist. Aber es erkläre uns der Herr jene Dinge, die uns zum Staunen waren. Aus welchem Grunde hat der Herr, als wir ihm den Friedensgruß entboten, sich uns nicht freundlich zugewandt? Er sprach zu ihnen: Ich war ein Tagelöhner u. meinte, daß ich nicht müßig sein dürfte. Und aus welchem Grunde hat der Herr die Ästchen auf seiner einen Schulter u. den Mantel auf seiner andren Schulter getragen? Er antwortete ihnen: Der Mantel war geborgt; für diesen Zweck hatte ich ihn geborgt רַבִּי, für jenen Zweck (um als Unterlage für das Holzbündel zu dienen) hatte ich ihn nicht geborgt. Aus welchem Grund hat der Herr den ganzen Weg keine Schuhe angelegt u. warum hat er Schuhe angelegt, als er an ein Wasser kam? Er antwortete ihnen: Auf dem ganzen Wege sehe ich (wohin ich trete), im Wasser sehe ich es nicht. Aus welchem Grunde hat der Herr, als er an Distel- u. Dornestrüpp kam, sein Kleid aufgehoben? Er antwortete ihnen: Das eine (Verletzung der Beine) vernarbt, das andre (Verletzung des Kleides) vernarbt nicht. Aus welchem Grunde ging dem Herrn, als er nach der Stadt kam, die Frau des Herrn wie eine Geputzte entgegen? Er antwortete ihnen: Damit ich meine Augen nicht auf eine andre Frau richte. Aus welchem Grunde ging sie zuerst (in das Haus) hinein, u. dann ging der Herr hinterher hinein u. dann gingen wir hinein? Er antwortete ihnen: Weil ihr mir nicht erprobt wart (in bezug auf eure Ehrlichkeit, u. eine bewährte Lebensregel lautet: Jeder Mensch sei in deinen Augen wie ein Räuber, s. Dèrehk Ereç 4 Ende bei Joh 12, 43 S. 554 unten). Aus welchem Grunde hat der Herr, als er speiste, nicht zu uns gesagt: Kommt, speiset (mit mir)? Weil nicht viel Brot da war, u. ich meinte, daß ich die Rabbinen nicht umsonst zu Dank verpflichten sollte. Aus welchem

Grunde hat der Herr dem älteren Kinde ein Stück Brot gegeben u. dem jüngeren zwei? Er antwortete ihnen: Jenes hält sich zu Hause auf (u. erhält Brot, sooft es Hunger empfindet), u. dieses sitzt in der Schule. Aus welchem Grunde sind die Wolken von dem Winkel, wo die Frau des Herrn stand, früher aufgestiegen als sein eigenes Gewölk? Weil die Frau sich zu Hause befindet u. Brot den Armen gibt u. so (unmittelbar) Genuß gewährt, während ich Geld gebe u. nicht (unmittelbar) Genuß gewähre. Oder auch: Weil ich betreffs jener zügellosen Menschen in unsrer Nachbarschaft erfleht hatte, daß sie sterben möchten, während sie erflehte, daß sie in Bußfertigkeit umkehren möchten. — Dasselbe wird pTaʿan 1, 64^b, 54 über einen Frommen aus K^ephar-Immi (?) erzählt. — Zu Chanin Hanechba (?) s. Taʿan 23^b bei Mt 5, 45 S. 375. || Taʿan 24^b, 36: R. Chanina b. Dosa (ein wundertätiger Asket um 70 n. Chr., s. bei Joh 4, 47 ff. S. 441) befand sich unterwegs; es kam Regen; er sprach vor ihm: Herr der Welt, alle Welt befindet sich in Wohlbehagen u. Chanina in Not! Da hörte der Regen auf. Als er nach Hause gekommen war, sprach er vor ihm: Herr der Welt, alle Welt befindet sich in Not u. Chanina in Wohlbehagen! Da kam Regen. || Taʿan 24^b, 15: (Rab J^ehuda, † 299) sprach zu seinem Diener: Ziehe mir meine Sandalen aus! (Er wollte fasten wegen Regenmangels, u. dazu gehörte das Ablegen der Sandalen.) Er zog ihm eine Sandale aus; da kam Regen. (Die ersten Vorbereitungen des Rab J^ehuda zum Fasten genügten schon, das Niederfallen des Regens zu veranlassen). Als er ihm die andre ausziehen wollte, kam (der Prophet) Elias u. sprach zu ihm: Gott hat gesagt: Wenn du die andre Sandale ausziehst, zerstöre ich (durch alles überflutenden Regen) die Welt.¹ — Den Anfang der Stelle (Taʿan 24^b) s. bei Lk 15, 16 S. 215 Anm. e. — Zum erfolgreichen Fasten des Rab J^ehuda vgl. auch Taʿan 24^a in Anm. f. || Taʿan 23^b, 32: R. Z^eriqa (um 300) sagte zu Rab Saphra: Komm u. sieh, was für ein Unterschied ist zwischen einem Gewaltigen des Landes Israel u. den (Demütigen) Frommen Babels. Rab Huna († 297) u. Rab Chisda († 309, zwei Babylonier) sagten, wenn die Welt Regen nötig hatte: Wir wollen uns zusammuntun u. um Erbarmen bitten, vielleicht ist Gott gnädig, daß Regen kommt. Die Gewaltigen des Landes Israel aber, wie zB R. Jona² (um 350), der Vater des R. Mani, ging, wenn die Welt Regen nötig hatte, in sein Haus u. sprach zu ihnen (seinen Hausleuten): Gebt mir einen Sack, daß ich gehe u. mir für einen Zuz Getreide hole. Wenn er dann hinausgegangen war, ging er u. stellte sich an einen tiefen Ort, wie es heißt: Aus den Tiefen rufe ich dich, Jahve Ps 130, 1, u. stellte sich an einen verborgenen Ort u. hüllte sich in einen Sack u. bat um Erbarmen, u. es kam Regen. Wenn er dann nach Hause kam u. man zu ihm sagte: Hat der Herr Getreide gebracht? so antwortete er ihnen: Ich dachte, weil nun Regen gekommen ist, wird sich die Welt erleichtert fühlen. || pTaʿan 1, 64^b, 41 s. bei Lk 7, 37 ¶ S. 162. || pTaʿan 1, 64^b, 47: Dem R. Abbahu (um 300) erschien im Traum, daß, wenn (ein gewisser) Pent^eqaqa beten würde, Regen kommen werde. Da fiel Regen. R. Abbahu ließ ihn kommen (u. fragte ihn nach seiner Beschäftigung). Er antwortete ihm: Fünf Übertretungen (lies: הַחֲטָאֵי עֲבִירָיו) begeht dieser Mann (= ich) an jedem Tage (daher sein Name Pent^eqaqa = 5 Übeltaten): er vermietet Buhlerinnen, reinigt das Theater, schafft ihre (der Buhlerinnen) Kleider ins Waschhaus, klatscht in die Hände u. tanzt vor ihnen u. schlägt die Pauke vor ihnen. Er sprach zu ihm: Und was hast du Gutes getan? Er antwortete ihm: Einmal reinigte ich das Theater, es kam eine Frau u. stellte sich hinter eine Säule u. weinte. Ich sprach zu ihr: Was ist dir? Sie antwortete mir: „Mein Mann ist gefangen gesetzt, u. ich will sehen, was ich tun kann, ihn auszulösen“. Da verkaufte ich mein Bett u. die Decke meines Bettes u. gab ihr den Erlös davon u. sprach zu ihr: Hier hast du es, löse deinen Mann aus, aber sündige nicht (als Buhlerin). Da sagte R. Abbahu

¹ Ähnliches erzählt pTaʿan 3, 67^a, 42 von Rab Ad(d)a b. Achava (um 250?).

² Bacher, pAmor 3, 755. 7: „Aus chronologischen Gründen muß angenommen werden, daß das letztere (R. Jonas) Beispiel erst später dem Ausspruche Z^eriqas angefügt wurde.“

zu ihm: Du bist würdig zu beten u. erhört zu werden. || BM 85^b: Rabbi († 217?) ordnete ein Fasten an. Er ließ (vor die Lade als Vorbeter) treten den R. Chijja (um 200) u. dessen Sohn. Er (R. Chijja) sprach: „Der den Wind wehen läßt“ (Worte aus der 2. Benediktion des Achtzehngebetes), da wehte der Wind. Er sprach: „Der den Regen herabfallen läßt“ (ebenda), da kam Regen. Als er im Begriff war zu sagen: „Der die Toten lebendig macht“ (ebenda), da bewegte sich die Welt. Man sagte im Himmel: Wer hat die Geheimnisse in der Welt offenbart? Man sagte: (Der Prophet) Elias. Man ließ den Elias kommen u. schlug ihn mit 60 Feuerschlägen. Da kam er u. erschien ihnen wie ein feuriger Bär u. fuhr unter sie (R. Chijja u. seine Söhne) u. verwirrte sie. || Taʿan 24^a: Rabbi († 217?) ordnete ein Fasten an, aber es kam kein Regen. Es trat (als Vorbeter) hin Ulpa oder, wie andre sagen, R. Ilpai. Er sprach: „Der den Wind wehen läßt“ (s. voriges Zitat), da wehte der Wind; „der den Regen fallen läßt“, da kam Regen. Er sprach zu ihm: Was ist dein Tun (d. h. was hast du Gutes getan, daß dein Gebet sofort erhört wurde)? Er antwortete ihm: Ich wohne in einem armseligen Ort, in welchem es keinen Wein zur Weihe u. Aussegnung des Sabbats (u. sonstiger Feiertage) gibt. Da mühe ich mich nun u. schaffe Wein zur Weihe u. Aussegnung des Sabbats herbei u. lasse sie so ihrer Pflicht genügen. || Taʿan 24^a s. bei Mt 10, 8 S. 563 Anm. e.

r. Vgl. R. Chaggais (um 330) jedes eigene Verdienst ablehnenden Ausspruch LvR 3 (106^d): R. Chaggai ordnete ein Fasten an; da fiel Regen nieder. Er sprach: Nicht weil ich dessen würdig bin, sondern weil geschrieben steht: Er verachtet u. verabscheut nicht das Leid der Leidvollen Ps 22, 25. — Dasselbe Midr Ps 23 § 30 (98^b). — Ferner s. das Lob, das die Sepphorensen dem R. J^ehoschuaʿ b. Levi spenden, pTaʿan 3, 66^c, 42: Einmal mußte man in Sepphoris (dem Wohnsitz des R. Chanina b. Chama, um 225) ein Fasten veranstalten; aber es fiel kein Regen nieder. R. J^ehoschuaʿ (b. Levi um 250) veranstaltete ein Fasten im Südbezirk (in Lydda), u. es fiel Regen nieder. Da sagten die Sepphorensen: R. J^ehoschuaʿ b. Levi läßt den Südjüdäern Regen niederfallen, aber R. Chanina hält das Wasser von den Sepphorensern zurück! (Die Fortsetzung s. in Anm. t.) — In der Parallele Taʿan 25^a heißt es: R. Chanina b. Chama (so lies statt: R. Chama b. Chanina) ordnete ein Fasten an, aber es kam kein Regen. Sie sagten zu ihm: Siehe, R. J^ehoschuaʿ b. Levi hat ein Fasten angeordnet, u. es kam Regen! Er antwortete ihnen: Dieses bin ich u. jenes ist der Sohn Levis! — Auch das kam vor, daß eine Gemeinde, wenn unmittelbar vor oder nach einem Gemeindefasten Regen niederging, dies ihrem eigenen Verdienst zuschrieb. Taʿan 25^b: Sch^emuʿel der Kleine (um 100) ordnete ein Fasten an; da gingen ihnen Regengüsse nieder vor dem Aufleuchten der Sonne (also noch vor Beginn des Fastens). Wie das Volk meinte, sollte das den Ruhm der Gemeinde besagen. Da sprach er zu ihnen: Ich will euch ein Gleichnis sagen. Womit läßt sich das vergleichen? Mit einem Knecht, der von seinem Herrn den Lohn forderte. Da sprach dieser: Gebt ihm, daß ich seine Stimme nicht (mehr) höre! Wiederum ordnete Sch^emuʿel der Kleine ein Fasten an, u. es gingen ihnen Regengüsse nach dem Untergang der Sonne nieder (also unmittelbar nach Beendigung des Fastens). Wie das Volk meinte, sollte das den Ruhm der Gemeinde besagen. Da sprach Sch^emuʿel zu ihnen: Das ist kein Ruhm für die Gemeinde; aber ich will euch (so lies statt: „dir“) ein Gleichnis sagen. Womit läßt sich das vergleichen? Mit einem Knecht, der von seinem Herrn den Lohn forderte. Da sprach dieser zu ihnen: Laßt ihn warten, bis er mürbe geworden ist u. sich zermartert hat, u. dann gebt ihm! Und in welchem Fall kommt nach Sch^emuʿel dem Kleinen der Ruhm der Gemeinde in Betracht? Wenn man sagt: „Der den Wind läßt wehen“ (Worte aus der 2. Benediktion des Achtzehngebetes), u. (alsbald) weht der Wind; wenn man sagt: „Der den Regen niederfallen läßt“ (ebenda), u. (alsbald) kommt Regen. — Eine Parallele mit starken Abweichungen im zweiten Teil M^eg Taʿan 12.

s. Vgl. oben in Anm. r die Worte der Sepphorensen über R. Chanina b. Chama pTaʿan 3, 66^c, 42 u. Taʿan 25^a; ferner s. Taʿan 24^a in Anm. t Anfang. || pTaʿan 3,

66^d, 6: R. Acha (um 320) veranstaltete 13 Fasten; aber es ging kein Regen nieder. Als er hineinging (wohl in die Synagoge), begegnete ihm ein Samaritaner; der sprach zu ihm: Rabbi, Rabbi, winde deinen Mantel vom Regen aus! (Ein Wort des Hohnes.) Er antwortete ihm: Beim Leben dieses Mannes (= bei deinem Leben), der Himmel wird Wunder tun u. das Jahr wird ein glückliches werden, aber dieser Mann (= du) wird es nicht erleben! Und der Himmel tat Wunder u. das Jahr wurde ein glückliches, aber jener Samaritaner starb. Und alle Leute sagten: Kommt, seht eine Bahre voller Sonnenschein! (Ein Hohnwort, das dem des Samaritaners angepaßt ist.)

f. Taʿan 24^a: Rabbah († 331) ordnete ein Fasten an, er flehte um Erbarmen, aber es kam kein Regen. Sie sagten zu ihm: Siehe, wenn Rab J^ehuda († 299) ein Fasten anordnete, dann kam Regen! Er sprach zu ihnen: Was soll ich tun? Wenn es wegen des Studiums wäre, so sind wir tüchtiger als sie (die Früheren). Denn in den Jahren des Rab J^ehuda bestand das ganze Studium in dem des Mischnatraktats N^eziqin (der von den Beschädigungen handelt), während wir in (allen) sechs Ordnungen (der Mischna) studieren. . . . Und siehe, wenn Rab J^ehuda nur einen Schuh auszog (um das Fasten zu beginnen), so kam (sofort) Regen, während wir den ganzen Tag schreien, u. es ist niemand da, der sich um uns kümmert. Wenn es aber wegen unsres Tuns ist, so soll, wenn einer da ist, der etwas gesehen hat, er es sagen. Aber was sollen die Großen eines Zeitalters machen, wenn ihre Generation ihnen nicht gleichwertig ist? || pTaʿan 3, 66^c, 45 (Fortsetzung des Zitats in Anm. r): Sie mußten noch einmal ein Fasten veranstalten. Da ließ er (R. Chanina) den R. J^ehoschua b. Levi kommen. Er sprach zu ihm: Möge doch mein Herr die Freundlichkeit haben, mit uns zum Fasten hinauszugehn! Da gingen sie beide zur Fastenfeier hinaus; aber es ging kein Regen nieder. Er ging u. sprach vor ihnen: Nicht läßt R. J^ehoschua b. Levi den S^jdjudäern Regen niedergehn u. nicht hält R. Chanina den Regen von den Sepphorensern zurück; vielmehr ist das Herz der S^jdjudäer weich u. sie hören auf das Wort der Tora u. beugen sich demütig; aber das Herz der Sepphorensen ist hart u. sie hören wohl das Wort der Tora, aber sie beugen sich nicht demütig. Als er ging, erhob er seine Augen u. sah, daß die Luft klar war. Er sprach: Noch immer so (obwohl wir gefastet u. gebetet haben)? Sofort ging Regen nieder. Da gelobte er bei sich selbst, daß er nicht noch einmal also tun wolle (um durch ein ungebührliches Wort die Erhörung seines Gebetes zu erzwingen). Er sprach: Darf ich zu meinem Gläubiger sagen, daß er seine Schuld nicht einziehen dürfe? — Nach der im einzelnen abweichenden Parallelstelle Taʿan 25^a lauteten die ungebührlichen Gebetsworte des R. Chanina b. Chama (so lies statt: R. Chama b. Chanina): Himmel, Himmel, bedecke dein Angesicht! Als er sich nicht bedeckte, sprach er: Wie frech ist doch das Angesicht des Himmels! Da bedeckte er sich u. es kam Regen. — Vgl. auch pTaʿan 3, 66^c, 38: In Sepphoris war eine Seuche, sie drang aber nicht ein in die Straße, in der R. Chanina wohnte. Da sagten die Sepphorensen: Was ist das mit diesem Alten bei uns? (בייני offenbar ein Druckfehler.) Er sitzt wohlbehalten da, während seine Nachbarschaft u. die (ganze) Stadt im Elend zugrundegeht! Er ging u. sprach vor ihnen: Ein Zimri war in seiner Generation, u. es fielen von Israel 24000 (Nu 25, 9. 14); u. wie viele Zimris gibt es in unsrer Generation, da wollt ihr murren?

u. pTaʿan 3, 66^c, 64: R. Eli'ezer (um 90) veranstaltete eine Fastenfeier, aber es ging kein Regen nieder. Da veranstaltete R. ʿAqiba († um 135) eine Fastenfeier, u. es ging Regen nieder. Er ging u. sprach vor ihnen: Ich will euch ein Gleichnis sagen. Womit läßt sich das vergleichen? Mit einem König, der zwei Töchter hatte. Die eine war unverschämt u. die andre tugendhaft. Wenn jene Unverschämte etwas wünschte u. vor ihn kam, sagte er: Gebt ihr, was sie wünscht, damit sie wieder abzieht! (Ihr gleiche er, R. ʿAqiba.) Wenn aber jene Tugendhafte vor ihn kam, dann hatte er lange Geduld (zog er die Gewährung ihrer Bitte lange hin), weil er ihre Rede gern hörte. (Ihr gleiche R. Eli'ezer.) — In der Bar Taʿan 25^b wird obiger Vorfall in dieser Form berichtet: R. Eli'ezer trat vor die (Tora-)Lade u. sprach die 24 Benediktionen (s. Taʿan 2, 2 in Nr. 3 S. 85); aber er wurde nicht erhört. Nach ihm trat R. ʿAqiba vor die Lade Strack u. Billerbeck, NT IV 8

u. sprach: Unser Vater, unser König, wir haben keinen König außer dir! Unser Vater unser König, um deinetwillen erbarme dich über uns! Und sofort gingen Regengüsse nieder. Als die Gelehrten unwillig wurden, ging eine Himmelsstimme aus, welche rief: Nicht daß dieser (ǝAqiba) größer wäre als jener; aber jener (R. ǝAqiba) ist nachgiebig, u. dieser (R. Eli'ezer) ist nicht nachgiebig.

v. Ta'an 14^b: R. El'azar (um 270) hat gesagt: Ein angesehener Mann darf (bei einer öffentlichen Fastenfeier) nicht auf sein Angesicht fallen, es sei denn, daß er Erhörung finde wie Josua, der Sohn Nuns, wie es heißt: Da sprach Jahve zu Josua: Stehe auf warum doch liegst du auf deinem Angesicht? (Vgl. hierzu Meg 22^b bei Lk 22, 41 S. 261 Nr. 4 Anm. a.) Die Fortsetzung s. oben bei Nr. 8, a S. 103.

Siebenter Exkurs

Das altjüdische Synagogeninstitut

(zu Mt 4, 23)

1. Namen.

synagogy bedeutet im NT α) Versammlung Apg 13, 43; Jak 2, 2; β) Gemeinde Apg 6, 9; 9, 2; Offb 2, 9; 3, 9; γ) meist Versammlungs- oder Gemeindehaus, zB Mt 4, 23; 6, 2; Mk 1, 21. 23. 29; Lk 4, 15. 16. 20; Joh. 6, 59; 18, 20; Apg 9, 20; 13, 14; 15, 21 u. ö. — Das neuhebräische Äquivalent בִּנְיָן (so Dalman; Strack: בִּנְיָן), aram. בִּנְיָן, hat ebenfalls diese dreifache Bedeutung: α) Versammlung zB in der Verbindung אֲנָשֵׁי בִּנְיָן הַגָּדוֹל „die Männer der Großen Versammlung“, die Vertreter des Volkes zur Zeit Esras u. später; β) Gemeinde zB in dem häufigen בִּנְיָן יִשְׂרָאֵל „Gemeinde Israel“; γ) Synagogengebäude zB in dem Titel חֲזַן הַבִּנְיָן „Synagogenaufseher“ oder „Synagogendiener“. In der Regel steht jedoch in letzterem Fall das vollere u. deutlichere בֵּית הַבִּנְיָן, aram. בֵּית בִּנְיָן, „Versammlungshaus“ = Synagogengebäude. — Äußerst selten findet sich zur Bezeichnung des Versammlungshauses das dem griechischen *προσευχή* entsprechende בֵּית הַפְּסֻלָּה „Bethaus“, aram. בֵּית פְּסֻלָּה.

a. Daß בֵּית הַבִּנְיָן unter Umständen auch die „Synagogengemeinde“ bezeichnen kann, beweist TBikk 2, 8 (101): Die Aufseher u. die ganze Gemeinde בִּנְיָן הַכֹּהֵן zogen mit ihnen (den Überbringern der Erstlingsfrüchte nach Jerusalem) hinauf. || pM^g 3, 74^a, 16: Die drei (Vertreter) einer Synagogengemeinde בְּבֵית הַבִּנְיָן gelten als (die ganze) Synagogengemeinde בִּנְיָן הַכֹּהֵן, die sieben (Vorsteher oder Vertreter) der Stadtbewohner gelten als (ganze) Stadt. — Ferner s. Soṭa 38^b.

b. Belege s. bei Mt 21, 13 ¶ S. 852 Nr. 2. — Hier sei noch verwiesen auf Git 39^b: Rab Nachman b. Jiçhaq († 356) traf den Rabba b. Sch^eel^etha, wie er an der Tür des Bethauses בֵּית הַפְּסֻלָּה (= בֵּית הַבִּנְיָן, Raschi) stand.

2. Das Alter der Synagogen.

Die Sitte, an den Sabbaten gottesdienstliche Zusammenkünfte zu halten, ist alt; man darf ihre Entstehung vielleicht in die Zeit Esras oder in die des Exils verlegen. So Schürer 2⁴, 500 f. Diese Zusammenkünfte erforderten natürlich besondere Versammlungsstätten; damit war die Erbauung von Synagogen von selbst gegeben. Im AT werden diese zum erstenmal unter dem Namen מוֹדְרֵי אֵל = Gotteshäuser, gottesdienstliche Versammlungsstätten Ps 74, 8 erwähnt. Der Targum gibt es in gleichem Sinn wieder mit מִקְדָּשׁ אֱלֹהִים = Gottesstätten. Die ältesten Inschriften, die von den jüdischen *προσευχαί* speziell in Ägypten Kunde geben, stammen aus der Zeit des Ptolemäus III. Euergetes (247—221 v. Chr.), s. Schürer 2⁴, 499. Jüdischerseits besitzen wir aus der vorchristlichen Zeit dann noch zwei Zeugnisse im Buch Henoch.^a In der neutestamentlichen Zeit galt das Synagogeninstitut schon als uralte Einrichtung. Mose hat von alter Zeit her, sagt der Apostel Jakobus Apg 15, 21, in allen Städten solche, die ihn verkündigen, da er in den Synagogen an jedem Sabbat vorgelesen

8*

wird. Und die rabbinischen Gelehrten können es sich überhaupt nicht vorstellen, daß Israel jemals ohne Synagogen u. Lehrhäuser gewesen sei.^b

a. Hen 46, 8: Sie (die Gottlosen) werden (in der messianischen Zeit) aus den Häusern seiner Versammlungen u. der Gläubigen vertrieben werden, die da aufbewahrt sind bei dem Namen des Herrn der Geister. — Das. 53, 6: Danach wird der Gerechte u. Auserwählte (= Messias) das Haus seiner Versammlung erscheinen lassen; von nun an wird sie (die Gemeindeversammlung) nicht mehr gehindert werden im Namen des Herrn der Geister.

b. Einige Belege s. bei Apg 15, 21 S. 740 Nr. 2. Hier sei weiter verwiesen auf Targ Ri 5, 9: D^ebora sprach in prophetischer Begeisterung: Ich bin gesandt die Lehrer Israels zu preisen; denn solange diese Bedrängnis anhielt, hörten sie nicht auf die Tora auszulegen; u. nun ist es schön für sie, daß sie in den Synagogen sitzen freien Hauptes (s. bei 1 Kor 11, 4 Nr. 1 S. 424 Anm. *d*), das Volk die Verordnungen der Tora lehrend, vor Jahve preisend u. dankend. || Targ 1 Chr 8, 33: Ner, der Abiël hieß, zeugte den Qisch; man nannte ihn aber Ner (= Leuchte), weil er im Lehrhaus u. in den Synagogen die Lampen anzündete; u. dieses Verdienst war der Grund, daß sein Enkel Saul König wurde; denn die Königsherrschaft wird mit einem Licht (Lampe) verglichen. || Targ 1 Chr 16, 39: Den Hohenpriester Çadoq u. dessen Brüder, die Priester, (ließ David) vor der Wohnung Jahves in der Synagoge zu Gibon. || Targ Am 6, 3: Sie wollen den bösen Tag verschrecken, u. ihr bringt in eurer Synagoge Gewalttat herbei. || Targ Ez 11, 16: Deshalb spricht Jahve-Elohim: . . . Ich gab ihnen Synagogen, die nach meinem Heiligtum den zweiten Rang einnehmen. || LvR 11 (112^d, 54; 113^a, 16. 27): R. Sch^emuël b. Nachman (um 260) hat gesagt: . . . So hat Achaz gesagt: Wenn es keine Kinder gibt, dann gibt es auch keine Schüler, dann auch keine Gelehrten; wenn keine Gelehrten, dann auch keine Tora; wenn keine Tora, dann auch keine Synagogen u. Lehrhäuser; wenn keine Synagogen u. Lehrhäuser, dann läßt Gott seine Sch^ekhina nicht in der Welt weilen. Was tat er? Er machte sich auf u. schloß die Synagogen u. die Lehrhäuser. . . . Als alle sahen, daß er sich der Synagogen u. Lehrhäuser bemächtigte, fingen alle an zu schreien: Wehe, wehe! — Parallelen: Midr Esth 1, 1 (82^a, 17. 34); Midr Ruth 1, 2 (124^a, 4. 14); Tanch ^{וַיִּבְנוּ} 150^b, 6. 24; GnR 42 (25^d, 17. 32. 42); anonym pSanh 10, 28^b, 56. || pSanh 10, 28^b, 51: R. Huna (um 350) hat im Namen des R. El^kazar (um 270) gesagt: Warum wurde sein Name Achaz genannt? Weil er sich an den Synagogen u. Lehrhäusern vergriff ^{אָדָּוָה}. — Dasselbe GnR 42 (25^d); LvR 11 (113^a); Midr Ruth 1, 2 (124^a); Midr Esth 1, 1 (82^b). || Sanh 94^b: Gesprengt wird das Joch wegen des Öls (so der Midr Jes 10, 27). R. Jicchaq der Schmied (um 300) hat gesagt: Gesprengt wurde das Joch Sanheribs wegen des Öls, das Hiskia in den Synagogen u. Lehrhäusern verbrannte. — Derselbe Autor sagt mit Bezug auf die Worte: Niedergeworfen haben sie unsre Wohnungen Jer 9, 18: Damit sind die Synagogen u. Lehrhäuser gemeint, Midr KL Einl. Nr. 8 Anf. (31^a). || Midr Qoh 2, 8 (13^b): R. Chijja b. N^echemja (im 4. Jahrh.) hat gesagt: Ich (Salomo) baute mir Häuser Qoh 2, 4. Damit sind die Synagogen u. Lehrhäuser gemeint (die Salomo erbaut hat).

3. Ausdrücklich erwähnte Synagogen.

In Jesu Tagen dürften im Mutterland wohl die meisten Städte u. gewiß auch eine ganze Anzahl größerer Dörfer eine Synagoge besessen haben; vgl. Apg 15, 21 u. Mt 9, 35. Das gleiche wird von den bedeutenderen Diasporagemeinden gelten. In der nachchristlichen Zeit wird von der Pflicht der Städte Synagogen zu erbauen wie von etwas Selbstverständlichem gesprochen,^a u. eine Baraita kann die Regel aufstellen, daß kein Gelehrter in einer Stadt ohne Synagoge seinen

Wohnsitz nehmen dürfe.^b — Allgemein wird im NT von den Synagogen Galiläas geredet Mt 4, 23; 9, 35; Lk 4, 15. 44; ebenfalls allgemein von den Synagogen in der Diaspora Apg 15, 21. Speziell finden wir Synagogen erwähnt in Nazareth Mt 13, 54; Mk 6, 2; Lk 4, 16; in Kapernaum Mk 1, 21; Lk 4, 33; 7, 5; Joh 6, 59; in Damaskus Apg 9, 2. 20; in Salamis Apg 13, 5; in Antiochia in Pisidien Apg 13, 14; in Ikonium Apg 14, 1; in Thessalonich Apg 17, 1; in Beröa Apg 17, 10; in Athen Apg 17, 17; in Korinth Apg 18, 4; in Ephesus Apg 18, 19. 26; 19, 8. Eine Mehrzahl von Synagogen ist in Jerusalem vorausgesetzt Apg 24, 12. Davon waren nach Apg 6, 9 einige landsmannschaftlich organisiert; das kam auch sonst vor. So hatten die babylonischen Juden ihre eigene Synagoge in Sepphoris u. in Tiberias, desgleichen die römischen Juden in Machoza am Tigris, s. hierzu bei Apg 6, 9 S. 663 Nr. 4 u. S. 662 Nr. 1 Anm. a u. b. — Die rabbinische Literatur erwähnt Synagogen in den einzelnen Ortschaften ziemlich oft. Jerusalem soll nicht weniger als 480 oder 394 u. Beth-ter nicht weniger als 400 Synagogen besessen haben, s. bei Apg 6, 9 S. 662 Anm. b. — Aus Joma 7, 1 (s. die Stelle bei Lk 2, 46 S. 150 Nr. 1) wird man folgern dürfen, daß sich zur Zeit des Tempelbestandes eine Synagoge auch auf dem Tempelberg befunden hat. — Tiberias hatte um 300 n. Chr. 13 Synagogen, s. M^g 30^b, 10 bei Apg 6, 9 S. 662 Anm. b. Die eine davon gehörte, wie bereits oben gesagt ist, den babylonischen Juden; eine andre hieß die „Ratssynagoge“,^c vielleicht weil sie in der Nähe des Rathauses lag, s. Bacher, pal. Amor. 3, 100. 4. In ihr hielt R. Jirm^eja (um 320) seine öffentlichen Vorträge. Eine dritte führte den Namen „Alte Synagoge“, sie war bereits um 100 vorhanden; doch ist der Text nicht sicher.^d — In Cäsarea hat die sogenannte „Aufruhrsynagoge“ eine gewisse Berühmtheit erlangt. Griechische Einwohner Cäsareas hatten, um die Juden zu ärgern, den Zugang zu dieser Synagoge stark verbaut u. obendrein an einem Sabbat durch ein Vogelopfer entweiht. Den darüber sich entspinrenden Kampf hält Josephus Bell Jud 2, 14, 4 f. für den Anfang des großen im Mai 66 n. Chr. anhebenden Aufstandes, der dann im Jahre 70 zur Zerstörung Jerusalems führte. Die Synagoge bestand noch im 4. Jahrhundert unter dem Namen „Aufruhrsynagoge“. In ihr hat R. Abbahu (um 300) u. nach ihm R. Jic^hhaq b. El^lazar (um 340) gelehrt.^e Während nach Vorstehendem einzelne Synagogen nach ihrer Lage oder ihrem Alter oder nach einem an sie sich knüpfenden Ereignis ihren Namen erhielten, scheinen andre nach den Emblemen, die sie führten, benannt zu sein. So gab es in Rom eine „Synagoge des Ölbaums“ *συναγωγή ἐλαίας* (s. Schürer 2⁴, 524. 81) u. in Sepphoris eine „Synagoge des Weinstocks“.f Mehrere Synagogen scheint auch Lydda in Judäa besessen zu haben.g Weiter werden Synagogen erwähnt in Chamm^etha bei Tiberias, wo R. Meir (um 150) wirkte pSo^ta 1, 16^d, 38; in Ma^ton Schab 139^a, 45,

Zeb 118^b, 19; in Sikhnin pM^{eg} 4, 75^b, 34; in Magdala P^{esiq} 90^a, 5; Midr Qoh 10, 8 (47^b); in Bêth-Sche'an pM^{eg} 3, 74^a, 60; in Tibsin (Tibson) TM^{eg} 2, 5 (223); außerhalb Palästinas zB in Matha-Mechasja bei Sura M^{eg} 26^a, 15; BB 3^b, 28; in Huçal u. Schephithib bei Nêhardeia (Babylonien) M^{eg} 29^a. Die letztere soll nach Raschi z. St. der König Jekhonja aus den Steinen u. dem Schutt Jerusalems erbaut haben. In ihr befand sich auch eine Statue des Königs; trotzdem gingen Rab († 247) u. Schemuël († 254) in sie hinein, um anzubeten RH 24^b, 30. Zu dieser Stelle führt Raschi auch eine Erklärung von שֶׁהָיָה שָׁם an, nach der die Synagoge selbst so geheißen habe, weil „sie zerstört u. immer wieder aufgebaut worden sei“. Die berühmteste unter allen ausländischen Synagogen war die Basilika in Alexandria (s. bei Nr. 4), von der Krauß, Archäol. 2, 258, allerdings urteilt, daß es immer klarer werde, daß sie keine Synagoge, sondern eine Art Markthalle war.

a. TBM 11, 23 (396): Die Einwohner einer Stadt können sich gegenseitig zur Erbauung einer Synagoge u. zum Ankauf eines Torabuches u. der Propheten zwingen (d. h. jeder städtische Bürger kann zwangsweise beitragspflichtig gemacht werden, sobald es sich um die Beschaffung der genannten Dinge handelt).

b. Sanh 17^b Bar: In einer Stadt, in der folgende zehn Dinge nicht vorhanden sind, darf ein Gelehrtschüler nicht wohnen. (Diese sind:) ein Gerichtshof, der Leibes- u. Geldstrafen verhängen darf, eine Armenkasse, deren Geld von zwei Männern erhoben u. von drei Männern verteilt wird, eine Synagoge, ein (öffentliches) Badehaus, ein (öffentlicher) Abort, ein Arzt, ein Beschneider, ein Dokumentenschreiber, ein Schlächter u. ein Kinderlehrer.

c. pTa'an 1, 64^a, 46: R. Jirm'ja hielt öffentliche Vorträge in der Ratssynagoge בְּיַשְׁבֵּי תִּיְבְּרִיָּא (in Tiberias). || pSch^{eq} 7, 50^c, 50: In der Ratssynagoge zu (Tiberias) wurde eine Fleischwurst gefunden. (Da man nicht wußte, ob sie von jüdischen oder heidnischen Fleischern herrühre,) sagte R. Jirm'ja, als die Sache vor ihn kam: Mögen die Wurstmacher ihr Werk prüfen!

d. LvR 22 (121^b): R. Jochanan b. Nuri (um 110) hat (betreffs des Brunnens der Mirjam, der im Meer von Tiberias Aufnahme gefunden haben soll, s. bei Mt 4, 18 ¶ Ende S. 186 u. bei 1 Kor 10, 4 ¶ Ende) gesagt: Die Rabbinen haben ihn (den Brunnen nach seiner Lage im Meer von Tiberias) abgeschätzt, u. er befindet sich gerade gegenüber von der mittleren Tür der Alten Synagoge כְּנִישְׂתָא דְּתִיְבְּרִיָּא von Tiberias. — Die Parallelen pKil 9, 32^c, 40; pK^{eth} 12, 35^b, 43 u. Midr Qoh 5, 8 (27^a) lesen statt Tiberias den Namen S^{er}ungin.

e. pB^{erakh} 3, 6^a, 56: R. Abbahu (um 300) saß u. lehrte in der Aufruhrsynagoge בְּיַשְׁבֵּי תִּיְבְּרִיָּא in Cäsarea. (Zu מִדְּרָא s. Esra 4, 12). — Dasselbe pNaz 7, 56^a, 33. Ferner s. pSanh 1, 18^a, 61; NuR 12 (165^b, 11) u. Midr KL 1, 3 (51^a), hier מִדְּרָא ver- derbt in מִדְּרָא. || pBik 3, 65^d, 13: Jahve ist in seinem heiligen Tempel Hab 2, 20, das ist R. Jicchaq b. El'azar (um 340) in der Aufruhrsynagoge (lies מִדְּרָא כְּנִישְׂתָא statt מִדְּרָא בְּ) von Cäsarea. — Den Anfang der Stelle s. bei Apg 6, 6 Nr. 3 Anm. c S. 650 f.

f. pB^{erakh} 3, 6^a, 65: Als der Patriarch R. Juda, der Enkel des Patriarchen Juda, starb, drängte R. Chijja b. Abba (um 280) den R. Z^{el}ira (um 300) in der „Synagoge des Weinstocks“ בְּיַשְׁבֵּי תִּיְבְּרִיָּא in Sepphoris, sich (an der Leiche des Patriarchen) zu verunreinigen (d. h. an der Beerdigung teilzunehmen, obwohl er ein Ahronide war). — Dasselbe pNaz 7, 56^a, 7.

g. pSch^{eq} 5, 49^b, 29 wird von den Synagogen (Plural) Lyddas gesprochen, s. die Stelle bei Mt 26, 9 S. 986.

4. Lage u. Bauart der Synagogen.

Die Tosephta stellt als Regel auf, daß die Synagogen auf dem höchsten Punkte der Stadt zu erbauen seien.^a Diese Vorschrift ist sicher vielfach auch befolgt worden;^b aber allgemeine Gültigkeit hat sie nie besessen. Denn wir finden auch, daß Synagogen außerhalb der Ortschaften erbaut wurden.^c Die Tosaphisten zu B^rakh 2^a u. Raschi zu Schab 24^b gehen sogar von der Annahme aus, daß in der talmudischen Zeit die Synagogen meist auf freiem Felde gelegen haben.^d Aber auch das ist schwerlich richtig. Im Synagogengebäude pflegte sich ja die Kinderschule zu befinden;^e das allein war Grund genug die Erbauung der Synagogen außerhalb der Städte nicht zur Regel werden zu lassen. Aus Apg 16, 13 darf man vielleicht folgern, daß Gebetsstätten gerne in der Nähe fließender Gewässer eingerichtet wurden; man wollte den Teilnehmern am Gottesdienst so Gelegenheit geben, der Pflicht des Händewaschens vor dem Gebet bequem genügen zu können.^f — Über die Bauart der Synagogen erfahren wir aus dem älteren rabbinischen Schrifttum wenig.^g Die sogenannte „Alte Synagoge“ in Tiberias, bzw. in S^rungin (s. das Zitat in Nr. 3 Anm. d) hatte ein Mittelportal; das setzt voraus, daß sich rechts u. links neben dem Mittelportal als dem Haupteingang noch zwei weitere Eingänge auf der Frontseite befunden haben. Aus den drei Portalen wird man dann weiter auf eine dreischiffige, durch zwei Säulenreihen gebildete innere Gliederung schließen dürfen. Damit stimmen die Synagogenruinen überein, die noch jetzt im nördlichen Galiläa vorhanden sind. Man nimmt an, daß die Ruinen von Bauten stammen, die zum Teil noch dem 1. u. 2. Jahrh. n. Chr. angehören. Die vorhandenen Überreste zeigen, daß diese Synagogen in der Tat meist drei Eingänge auf ihrer Vorderseite gehabt haben; einige von ihnen lassen auch noch deutlich ihre dreischiffige Anlage erkennen. Die Synagoge von Tell-Hum (vermutlich = Kapernaum) war sogar fünfschiffig. Daß auch der Portikus vor der Hauptfront hier u. da nicht gefehlt hat, beweist die Synagogenruine von Kefr Birim westlich vom Hule-See; s. deren Abbildung in Riehms Handwörterbuch 2, 1593; über diese galiläischen Synagogenruinen überhaupt vgl. Schürer 24, 520 f., wo auch die einschlägige Literatur angegeben ist. So u. ähnlich, natürlich in der Größe verschieden, werden wir uns die Synagogen Palästinas auch in Jesu Tagen vorzustellen haben. — Betreffs der Orientierung der Synagogenbauten bestimmt TM^cg 4, 22 (227): Man legt die Eingänge zu den Synagogen nur auf der Ostseite an; denn so finden wir es bei der Stiftshütte, daß ihr Eingang im Osten lag, s. Nu 3, 38 (andre Handschriften: Denn so finden wir es beim Tempel, daß er nach Osten hin geöffnet war). — Diesem Kanon liegt der Gedanke zugrunde, daß die Synagogen ein Ersatz für den Tempel seien.^h Ihm entsprach zB die mehrfach erwähnte Alte Synagoge in

Tiberias; denn wenn deren Mittelportal dem im See Tiberias befindlichen Mirjambrunnen genau gegenüberlag, so heißt das eben, daß sich ihre Eingänge auf der Ostfront befanden, oder daß sie selbst von Osten nach Westen orientiert war. Mit obigem Kanon stimmen nun aber die erhaltenen Synagogenruinen in Galiläa durchaus nicht überein; sie zeigen den Eingang meist im Süden, so daß die Gebäude von Süden nach Norden orientiert waren. Hier ist offenbar ein andres Prinzip für die Orientierung der Synagogen maßgebend gewesen als das oben in TM^g 4, 22 (227) ausgesprochene. Es liegt nahe, an die Vorschrift zu denken, daß der Israelit, wo er auch sei, ob im Inlande oder im Auslande, beim Gebet sein Angesicht nach Jerusalem zu wenden habe, s. SDt 3, 26 § 29 (71^b) bei Lk 18, 13 **§** S. 246 Anm. b. So mußten in den einzelnen Provinzen u. Ländern je nach ihrer geographischen Lage zu Jerusalem die Synagogen als die Hauptgebetsstätten natürlich verschieden orientiert werden, also die in Galiläa von Süden nach Norden. Zu jener Vorschrift in SDt 3, 26 § 29 hat man dann noch eine andre über die Sitzordnung in den Synagogen gestellt, die sich TM^g 4, 21 (227) findet u. folgenden Wortlaut hat: „Wie haben die Ältesten (die Schriftgelehrten bei den gottesdienstlichen Versammlungen in den Synagogen) gesessen? Mit ihrem Gesicht gegen das Volk u. mit ihrem Rücken gegen das Heilige (d. h. gegen den Raum, in welchem die heilige Lade **אֲרוֹן** mit der Tora aufbewahrt wurde); u. wenn man die (heilige) Lade (aus ihrem Aufbewahrungsort, dem Heiligen, holt u. vor der versammelten Gemeinde) niedersetzt, so ist ihre Vorderseite gegen das Volk u. ihre Rückseite gegen das Heilige gerichtet; u. wenn die Priester ihre Hände (zum Segen) erheben, ist ihr Gesicht gegen das Volk u. ihr Rücken gegen das Heilige gerichtet; u. der Synagogenwärter **שֹׁמֵר**¹ steht mit seinem Gesicht gegen das Heilige, u. alles Volk hat das Gesicht gegen das Heilige gerichtet.“ — Auf Grund dieser Stelle sagt Schürer ²⁴, 530 Anm. 103: „Wenn diese Vorschrift in Galiläa beobachtet worden ist, muß die Gemeinde mit dem Gesicht nach Süden gesessen haben. Da die erhaltenen Synagogenruinen in Galiläa alle den Eingang im Süden haben, würde hiernach anzunehmen sein, daß die **אֲרוֹן** sich in der Nähe des Eingangs befand u. die Gemeinde mit dem Gesicht dem Eingang zugewendet saß.“ — Aber daß die heilige Lade sich in der Nähe des Eingangs befunden haben soll, widerspricht so sehr allem, was wir sonst über ihren Aufbewahrungsort, das Heilige, wissen, daß jene Annahme kaum zutreffend sein kann. Das Heilige mit der Torarolle befand sich regelmäßig im hintersten Teil der Synagoge, also

¹ Schürer ²⁴, 530 Anm. 103 fügt der Übersetzung dieser Stelle erläuternd hinzu, daß der **שֹׁמֵר** hier als „Vorbeter“ gemeint sei. Das ist nicht richtig. **שֹׁמֵר** bedeutet in der Tosephta den Synagogenwärter oder Synagogenaufseher; in der Bedeutung „Vorbeter“ findet sich das Wort erst später.

an der Stelle, die vom Eingang am weitesten entfernt lag,^l während die Gemeinde dem Heiligen zugewandt saß u. den Eingang im Rücken hatte. Lag der letztere wie bei den fraglichen galiläischen Synagogen im Süden, so mußte die Gemeinde ihr Gesicht nach Norden wenden. Die Regel, daß der betende Israelit sein Angesicht gen Jerusalem richten sollte, traf also in diesem Fall nicht zu. Man wird guttun, anzuerkennen, daß der Grund der süd-nördlichen Orientierung der galiläischen Synagogen mit dem Eingang im Süden bisher nicht in befriedigender Weise aufgeklärt ist. — Als Einzelheit sei zum Schluß noch angemerkt, daß wohl die meisten Synagogen eine Vorhalle hatten, die im Gebäude selbst lag, so daß man durch zwei Türen zu gehen hatte, um in das Innere des Gotteshauses zu gelangen.^k

a. TM^g 4, 23 (227): Man legt eine Synagoge nur auf der Höhe der Stadt an, denn es heißt Spr 1, 21: Zu Häupten (so der Midr) der Straßen ruft sie (die Weisheit = Tora, die in den Synagogen verkündigt wird).

b. Schab 11^a: Rabba b. M^echasja (um 300) hat gesagt, Rab Chama b. Gorja (um 270) habe gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Jede Stadt, deren Dächer höher sind als die Synagoge, wird schließlich zerstört werden, wie es heißt: Um hoch aufzurichten das Haus unsres Gottes u. seine Trümmer wiederherzustellen Esr 9, 9. Diese Worte (daß die Dächer der Stadt nicht höher sein sollen als die Synagoge) beziehen sich auf die Häuser, aber bei den Ausbauten (Raschi: Burgen) u. Mauertürmen kommt nichts darauf an. Rab Aschi († 427) hat gesagt: Ich mache, daß Matha-M^echasja nicht zerstört werde (indem ich nicht dulde, daß darin ein Haus über die Synagoge hinausragt). Aber es ist doch zerstört worden! Wegen jener Schuld ist es nicht zerstört worden.

c. So wird Qid 73^b, 6 von einer Synagoge gesprochen, „die in der Nähe einer Ortschaft“ liegt.

d. In den Tosaphoth zu B^erakh 2^a יראי עיניי heißt es vom Gebetstück Benediktion haben die Rabbinen (für das sabbatliche Abendgebet in den Synagogen) angeordnet, daß sie in der Synagoge aufeinander warten möchten (um gemeinsam nach Hause zu gehen), u. zwar in ihren Synagogen (d. h. in den Synagogen zur Zeit jener Rabbinen), weil diese auf dem Felde (also außerhalb der Ortschaften) zu stehen pflegten u. sie (wenn sie vereinzelt nach Hause gingen) wegen der schädlichen Dämonen in Gefahr geraten könnten. Aber in unsren Synagogen (zur Zeit der Tosaphisten, im 12. u. 13. Jahrhundert) brauchen sie aufeinander nur in der Nacht zu warten. — Raschi zu Schab 24^b, 11: Ihre (der alten Rabbinen) Synagogen lagen nicht in bewohnter Gegend (sondern außerhalb der Ortschaften). — Zur Erbauung der Synagogen außerhalb der Städte s. auch Löw, Monatsschr. für Gesch. u. Wissensch. d. J.s 1884, 109 ff. 161 ff.

e. pM^g 3, 73^d, 22 s. bei Apg 6, 9 S. 662 Anm. b. || pMQ 3, 81^d, 37: Eine Magd des Bar Patja ging an einer Synagoge vorüber u. sah einen Schullehrer, der ein Kind über Gebühr schlug. Sie sprach zu ihm: Dieser Mann (= du) sei in den Bann getan! — Hier stillschweigend vorausgesetzt, daß die Synagoge das Schullokal in sich barg. Ebenso B^erakh 17^a: Rab († 247) sagte zu R. Chijja (um 200): Wodurch erwerben die Frauen Verdienst (worin liegt ihr Verdienst)? Dadurch daß sie ihre Söhne in der Synagoge die Schrift lernen lassen. . . . (Raschi: Die Schulkinder pflegten vor ihrem Lehrer in der Synagoge zu lernen.) — M^g 28^b: Rab Acha b. Rabbah († 419) sagte zu Rab Aschi († 427): Wenn jemand nötig hat, einen Mann aus der Synagoge zu rufen, wie soll er es machen (da man weltlicher Angelegenheiten wegen die Synagoge nicht betreten soll)? Er antwortete ihm: Wenn er ein hervorragender Gelehrter ist, so sage er einen Mischnasatz, u. wenn er ein Bibelkundiger ist, so sage er einen

Schriftvers, u. wenn nicht, so sage er zu einem Kinde (das die Schule in der Synagoge besucht): Sage mir deinen Bibelvers (den du heute liest oder lernst)! — Qid 30^a: R. Chijja b. Abba (um 280) traf den R. J^hoschua^a b. Levi (um 250), wie er ein Tuch um seinen Kopf warf u. (sein) Kind in die Synagoge (zur Schule) brachte. . . . — BB 21^a: Raba († 352) hat gesagt: Seit der Verordnung des J^hoschua^a b. Gamla u. weiterhin (s. bei 2 Tim 3, 15 Nr. 1 Anm. b BB 20^b) brauchte man ein Kind nicht mehr von einer Stadt in die andre (zur Schule) zu bringen (da jeder Vater verlangen konnte, daß in seiner Stadt eine Schule errichtet würde), wohl aber durfte man es von einer Synagoge (d. h. aus der darin befindlichen Schule) in eine andre Synagoge bringen. (Es bestand also Wahlfreiheit, falls mehrere Kinderschulen an einem Orte waren.) — Midr Sam 13 § 5: R. Huna (um 350) u. R. Jirm^eja (um 320) haben im Namen des R. Sch^emuel b. Jic^hchaq (um 300) gesagt: . . . Gleich einem Fleischhauer (lies mit Bacher, pal. Amor 3, 52. 2 כַּחַם statt כַּחַם „Walker“), welcher starb, u. er hinterließ einen Sohn. Seine Mutter brachte ihn in ein Handwerk, aber er entfloh; sie brachte ihn in eine Synagoge (d. h. in eine dort befindliche Schule), aber er entfloh. . . . || Ferner s. BQ 60^b.

f. Hierzu s. bei Apg 16, 13 S. 742; zum Waschen der Hände vor dem Gebet s. ferner B^erakh 14^b bei Mt 4, 17 S. 177 Anm. m. Die Fortsetzung dieser Stelle lautet (15^a): R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Wer seine Notdurft verrichtet u. seine Hände abspült u. die Gebetsriemen anlegt u. (dann) das Sch^ema^a rezitiert u. betet, dem rechnet es die Schrift so an, als ob er den Altar erbaute u. darauf ein Opfer darbringt; denn es steht geschrieben: Ich wasche in Reinheit meine Hände u. umschreite deinen Altar, Jahve Ps 26, 6.

g. Eine eingehendere Beschreibung liegt vor von „der großen u. berühmten“¹ Synagoge von Alexandrien. In der ältesten Quelle, TSukka 4, 6 (198) heißt es über sie: R. J^hhuda (um 150) hat gesagt: Wer den Doppelsäulengang von Alexandrien nicht gesehen hat, der hat sein lebelang nicht die große Herrlichkeit Israels gesehen. Nach Art einer großen Basilika war ein Säulengang nach innen zu von einem andren Säulengang. Manchmal waren doppelt soviel Menschen darin wie aus Ägypten ausgezogen sind (natürlich Hyperbel), u. 71 Sessel von Gold waren darin, entsprechend den 71 Ältesten, u. jeder war angefertigt aus 15 Myriaden (Golddenare). Eine Erhöhung כַּחֲמַת (βήμα = Rednerbühne) aus Holz befand sich in der Mitte, u. der Synagogenwärter stand auf der Ecke mit einem Tuch in seiner Hand. Hob einer an die Schrift vorzulesen (u. sprach er den der Schriftlektion vorausgehenden Lobspruch), so schwenkte jener mit dem Tuch, u. alles Volk antwortete Amen! (nach Beendigung des Lobspruchs). Bei jedem Lobspruch schwenkte jener mit dem Tuch, u. alles Volk antwortete Amen! Man saß nicht in einem wirren Durcheinander, sondern die Goldschmiede saßen für sich u. die Silberschmiede für sich u. die Grobschmiede für sich u. die Weber für sich u. die Kunstweber² für sich, damit, wenn ein Fremdling kam, er sich an seine Gewerkschaft wenden könnte; denn von dort kam ihm sein Lebensunterhalt. (Die Gewerkschaft sorgte für Arbeit u. damit für seinen Lebensunterhalt.) — Dasselbe als Bar pSukka 5, 55^a, 58 u. Sukka 51^b; letztere Stelle zum Teil übersetzt bei 1 Kor 14, 16 S. 457 Nr. 6 Anm. a.

h. Hierzu s. bei Nr. 5 A Anm. a.

i. Hierzu s. bei Nr. 5 A Anm. c.

k. DtR 7 (204^a) s. bei Lk 18, 13 ¶ S. 246; hier setzen die beiden Türen notwendig einen Vorraum voraus. — In dieser Vorhalle wird sich das Gefäß mit Wasser zum Abspülen der Hände befunden haben, das einmal pM^eg 3, 74^a, 60 erwähnt wird: R. B^erekhja (um 340) kam in die Synagoge von Bêth-Sch^ean (= Skythopolis); er sah dort einen Menschen, der seine Hände u. seine Füße aus einem Eimer wusch. Er

¹ So Philo, De legat ad Caj § 29 (Mang 2, 565): *μεγίστη καὶ περισημοτάτη*.

² כַּחֲמַת nach Krauß, Archäol. 2, 258 u. 625 Anm. 67^a, = „in Tarsiermanier arbeitende Weber“. Hiernach ist das bei Apg 6, 9 S. 663 f. zu M^eg 26^a Bemerkte, daß mit כַּחֲמַת Metallarbeiter, speziell Kupferschmiede gemeint seien, richtigzustellen.

sprach zu ihm: Das ist dir verboten. Am nächsten Tage sah dieser Mann ihn (den R. Berekhja), wie er seine Hände u. seine Füße aus dem Eimer wusch. Er sagte zu ihm: Rabbi, dir ist es erlaubt u. mir verboten? Er antwortete ihm: Ja! Er sprach zu ihm: Warum denn? Er antwortete ihm: So hat R. J^hoschua^l b. Levi (um 250) gesagt: Die Synagogen u. Lehrhäuser sind für die Gelehrten u. ihre Schüler da.

5. Die innere Einrichtung (A) u. Ausstattung (B) der Synagogen.

A. Die rabbinischen Gelehrten haben in den Synagogen gern einen Ersatz für den Tempel gesehen.^a Diese Anschauung machte sich auch bei der inneren Einrichtung der Synagogen geltend. Wie das Tempelgebäude zwei Räume, das Heilige u. das Allerheiligste, in sich geschlossen hatte, so unterschied man auch in den Synagogen zwei an Heiligkeit untereinander verschiedene Räume. Der eine hieß das „Heilige“.^b Das war der Raum, der dem Eingang gegenüber am weitesten nach innen oder nach hinten zu gelegen war.^c Er diente zur Aufbewahrung der heiligen Lade^d (אֲרוֹן הַקֹּדֶשׁ, meist פִּיָּקָה oder אֲרוֹן), in welcher die Tora u. die übrigen heiligen Schriften ruhten. Die Toralade bildet damit das Gegenstück zur Bundeslade; u. wie diese einst im „Allerheiligsten“ durch einen Vorhang vom „Heiligen“ abgesondert war, so verwandte man auch in den Synagogen einen Vorhang, der vor der Toralade ausgebreitet hing, zur Trennung zwischen dem „Heiligen“ u. dem übrigen Innenraum.^e Der letztere, der bei weitem größere zweite Raum, der an Heiligkeit dem „Heiligen“ wesentlich nachstand, hieß kurzweg „die Synagoge“; so besonders in der Formel, mit der man die beiden Heiligkeitsgrade des „Heiligen“ u. des übrigen Innenraumes ausdrückte, nämlich „Heiligkeit der Lade“ אֲרוֹן קְדוּשָׁתוֹ (= Heiligkeit des „Heiligen“) u. „Heiligkeit der Synagoge“ קְדוּשַׁת בֵּית הַתְּפִלָּה.^f Dieser große zweite Raum diente zur Abhaltung der gottesdienstlichen Versammlungen. Sein vorderer Teil, der dem Eingang am nächsten lag, enthielt die Sitzplätze für die Gemeinde. Diese waren so geordnet, daß die Besucher des Gottesdienstes mit dem Gesicht dem „Heiligen“ zugewandt saßen.^g Vor den Sitzplätzen, d. h. weiter nach dem „Heiligen“ hin, befand sich, wohl meist auf einer Erhöhung בִּימָה^h (= βῆμα „Bühne“), der Platz, von dem aus die Schrift vorgelesen u. ausgelegt wurde. Doch eignete der בִּימָה keine größere Heiligkeit als dem Raum, der die Sitzplätze der Gemeinde umfaßte.^h — Weiteres s. im nächsten Abschnitt B.

a. Meg 29^a: (Gott weilt bei Israel auch im Exil.) Wo in Babel? Abaje († 338/39) hat gesagt: In der Synagoge von Huçal u. in der Synagoge von Sch^ephithib bei (in?) N^eharde^a (vgl. oben Nr. 3 S. 118). Aber sage nicht: Hier u. dort, sondern bisweilen hier u. bisweilen dort. Abaje hat gesagt: Es gereiche mir zum Guten, daß ich, wenn ich mich (auch nur) eine Parasange entferne, hineingehe u. dort bete! Der Vater Sch^emu^lels († 254) u. [Levi,¹ um 200] saßen in der Synagoge von Sch^ephithib bei (in?) N^eharde^a. Es kam die Sch^ekhina (Gottheit); sie hörten die Stimme des Lärms [sie standen auf u. gingen hinaus. Rab Schescheth (um 260) saß in der Synagoge von Sch^ephithib bei (in?) N^eharde^a. Es kam die Sch^ekhina],¹ u.

¹ So nach ed. Frankfurt a. M. 1720 ff.

er ging nicht hinaus. Es kamen die Dienstengel u. ängstigten ihn. Er sprach vor ihm: Herr der Welt, wenn ein Unglücklicher da ist u. einer, der nicht unglücklich ist, wer muß vor wem weichen? Da sprach (Gott) zu ihnen: Lasset ihn! „Und ich will ihnen zu einem Heiligtum im Kleinen sein“ (so vermutlich Ez 11, 16 nach dem Midr). R. Jīḥḥaq (um 300) hat gesagt: Damit sind die Synagogen u. Lehrhäuser in Babel gemeint. . . . Abaje hat gesagt: Anfänglich habe ich zu Hause studiert u. in der Synagoge gebetet. Als ich aber jenes hörte, was David gesagt hat: Jahve, ich habe lieb die Stätte deines Hauses Ps 26, 8, da habe ich in der Synagoge studiert. — Nach Bacher, pal. Amor. 8, 35. 5 gehört der Ausspruch des R. Jīḥḥaq dem R. Sch^emuēl b. Jīḥḥaq, um 300, an. || P^esiq 48^b: Es gleicht mein Lieber der Gazelle HL 2, 9. R. Jīḥḥaq (um 300) hat gesagt: Wie diese Gazelle auf den Bergen springt u. von einem Baum zum andren hüpfte, so springt Gott von dieser Synagoge in jene Synagoge u. aus diesem Lehrhaus in jenes Lehrhaus. Weshalb? Um Israel zu segnen. — Parallelen: Midr HL 2, 9 (99^b); P^esiqR 15 (72^a). || P^esiq 193^a: R. Judan (um 350) hat im Namen des R. Jīḥḥaq (um 300) gesagt: Solange sich die Israeliten in den Synagogen u. Lehrhäusern aufhalten, läßt Gott seine Sch^ekhina sich bei ihnen aufhalten. — Darauf folgt ein weiterer Ausspruch des R. Jīḥḥaq gleichen Inhalts. — Eine Parallele s. P^esiqR Anhang 4 (202^a). || B^erakh 6^a: Abba Benjamin (ein Tannait ungewisser Zeit) hat gesagt: Das Gebet eines Menschen wird nur in der Synagoge erhört, wie es heißt 1 Kg 8, 28: Daß du hörest auf den Gesang u. auf das Gebet, d. h. an dem Ort des Gesanges (so scheint הנה hier gefaßt zu sein)¹ soll auch das Gebet stattfinden. Rabin b. Ad(d)a (um 350) hat gesagt: R. Jīḥḥaq (um 300) habe gesagt: Woher, daß sich Gott in der Synagoge befindet? Weil es heißt: Gott steht da in der Gemeinde Gottes Ps 82, 1. || pB^erakh 4, 8^b, 31: R. Abba (b. Chijja, um 320), R. Chijja (b. Abba, um 280) haben im Namen des R. Jochanan († 279) gesagt: Der Mensch soll an dem Ort beten, der für das Gebet bestimmt ist (d. h. in einer Synagoge). Welches ist der Schriftgrund? An jedem Ort, wo ich ein Gedächtnis meines Namens stiften werde, werde ich zu dir kommen u. dich segnen Ex 20, 24. „Wo du meines Namens gedenkst“, heißt es nicht, sondern wo ich ein Gedächtnis meines Namens stiften werde. — R. Jochanans Ausspruch, aber ohne Schriftbeweis, auch pB^erakh 5, 8^d, 59. || B^erakh 8^a: R. Levi (um 300) hat gesagt: Wer eine Synagoge in seiner Stadt hat u. dort nicht hingeht, um zu beten, der wird ein schlechter Nachbar genannt, wie es heißt: So spricht Jahve über all die schlechten Nachbarn, die das Eigentum antasten, das ich meinem Volk zu eigen gegeben habe Jer 12, 14. . . . || pB^erakh 5, 8^d, 61: R. Pin^echas (um 360) hat im Namen des R. Hoschaḥja (um 225) gesagt: Wer in der Synagoge betet, ist wie einer, der eine reine Mincha darbringt, denn es heißt Jes 66, 20: Gleichwie die Kinder Israel das Speisopfer darbringen in reinem Gefäß zum Hause Jahves. R. Jirm^eja (um 320, so lies mit Jalqut, s. Bacher, pal. Amor. 2, 107, 3) hat im Namen des R. Abbahu (um 300) gesagt: Suchet Jahve, wo er zu finden ist Jes 55, 6. Wo ist er zu finden? In den Synagogen u. Lehrhäusern. || B^erakh 8^a: R. Acha b. Chanina (um 300) hat gesagt: (Daß die Gebete in der Synagoge erhört werden) folgt aus Hi 36, 5: Gott wird die vielen (= die Gemeinde, die in der Synagoge betet) nicht verachten (so der Midr); ferner heißt es: Er erlöst in Frieden meine Seele vom Kriege wider mich; denn die Menge war um mich (die betende Gemeinde, in deren Mitte er selbst betet, so Ps 55, 19 nach dem Midr). Eine Bar lautet ebenso; R. Nathan (um 160) hat gesagt: Woher, daß Gott das Gebet der vielen nicht verachtet? s. Hi 36, 5 u. Ps 55, 19. Gott spricht: Wer sich mit der Tora beschäftigt u. mit Liebeswerken, u. wer zusammen mit der Gemeinde (in der Synagoge) betet, dem rechne ich das so an, als ob er mich u. meine Kinder aus den Völkern der Welt erlöst hätte. — Die Bar findet sich SNu 27, 12 § 135 (51^a). — Allen diesen Stellen liegt der Gedanke zugrunde, daß, wie einst die Sch^ekhina im Tempel weilte, so Gott jetzt in den Synagogen zu finden ist, da diese dazu bestimmt sind, das zerstörte Heiligtum

¹ Vgl. הנה vom gesangsweisen Toravortrag LvR 19 (118^b, 27).

zu ersetzen. Kurz heißt es deshalb Targ Ez 11, 16: Ich gab ihnen die Synagogen als Zweites (dem Range nach) neben meinem Heiligtum. || TM^{eg} 4, 22 (227) s. bei Nr. 4 S. 119 unten.

Auch die Bestimmungen über das Verhalten in den Synagogen kann man hierherziehen, insofern sie die Tendenz verraten, selbst in diesen äußerlichen Dingen die Synagogen möglichst auf gleiche Linie mit dem Tempel zu stellen. Die Vorschrift betreffs des Tempels lautet B^{er}akh 9, 5: Nicht soll sich ein Mensch leichtfertig benehmen gegenüber dem Osttor (des Tempels = Nikanortor); denn es liegt genau gegenüber der Stätte des Allerheiligsten. Auch soll er nicht auf den Tempelberg (= in den Vorhof) gehn mit seinem Stab oder in seinem Schuhwerk oder mit seinem Geldbeutel oder mit dem Staub, der auf seinen Füßen ist; auch soll er ihn nicht zu einem Richtwege machen, u. was das Ausspeien betrifft, so darf es erst recht nicht sein.¹ — Die Vorschriften betreffs der Synagogen finden sich M^{eg} 28^{a, b} Bar: In den Synagogen soll man sich nicht leichtfertig benehmen, nicht in ihnen essen u. nicht in ihnen trinken; man soll keinen Nutzen von ihnen ziehen (Raschi: man soll sich nicht für sie putzen) u. nicht in ihnen umhergehn u. nicht in sie eintreten im Sommer wegen der Hitze u. in der Regenzeit wegen der Regengüsse u. keine Trauerfeier in ihnen veranstalten wegen eines einzelnen (an der sich nur wenige beteiligen); wohl aber darf man in ihnen die Schrift lesen u. das Traditionsmaterial studieren u. eine Trauerfeier für viele (an der sich die ganze Gemeinde beteiligt) veranstalten.² R. J^{eh}uda (um 150) hat gesagt: Wann (gelten diese Bestimmungen)? Während ihres Bestandes; aber zur Zeit ihrer Zerstörung läßt man sie liegen, daß Gras darin wächst, u. man reiße es nicht aus wegen der Betrübniß der Seele (damit man darüber Schmerz empfinde u. an die Wiederherstellung der Synagoge denke). — M^{eg} 3, 3: R. J^{eh}uda (um 150) hat gesagt: Wenn eine Synagoge zerstört ist, hält man darin keine Trauerfeier ab, auch dreht man darin keine Seile, noch spannt man darin Netze aus (zum Trocknen u. dergl.), noch breitet man auf ihrem Dach Früchte aus, noch macht man sie zu einem Richtweg (u. erst recht nicht eine noch in Gebrauch befindliche Synagoge); denn es heißt: Ich mache eure Heiligtümer wüst Lv 26, 31. Ihre Heiligkeit bleibt also bestehn, auch wenn sie wüst sind. Wächst Gras darin, so reißt man es nicht aus wegen der Betrübniß der Seele. — pM^{eg} 3, 74^a, 64: Wie verhält es sich mit dem Durchgehen durch einen Synagogenvorhof? (Ist es wie bei der Synagoge selbst, so auch bei ihrem Vorhof verboten, ihn zu einem abkürzenden Richtweg zu machen?) R. Abbahu (um 300) ist durch einen Vorhof hindurchgegangen, das bedeutet, daß er es erlaubt hat. R. Z^{ek}harja, der Schwiegersohn des R. Levi (um 300), hat gesagt: Es war da ein gar strenger Kinderlehrer, u. wenn R. Abbahu da nicht durchgegangen wäre, hätte sich kein Kind von dort entfernen können (also ist aus dem Verhalten des R. Abbahu keine allgemein gültige Folgerung zu ziehen).

b. Das Heilige קֹדֶשׁ zB TM^{eg} 4, 21 (227), s. die Stelle bei Nr. 4 S. 120.

c. Schulchan {ארון חיים § 150 Nr. 5: Man legt den Eingang zur Synagoge nur gegenüber der Seite an, nach der man in der betreffenden Stadt betet. Wenn man nach Westen hin betet, macht man den Eingang im Osten, damit man sich vom Eingang gegen die Toralade (beim Gebet) verbeuge, die sich auf der Seite befindet, nach der man betet.

d. Die Lade befand sich hinter dem Vorhang, der das „Heilige“ vom übrigen Innenraum der Synagoge trennte, s. Nr. 5 B, β Anm. i.

e. Hierzu s. den folgenden Abschnitt B, β Anm. i.

f. pM^{eg} 3, 73^d, 51 in folgendem Abschnitt B, γ u. pM^{eg} 3, 73^d, 52 in B, δ.

g. TM^{eg} 4, 21 (227) s. bei Nr. 4 S. 120.

h. Hierzu s. Abschnitt B, γ.

¹ Eine ähnliche Bar volleren Wortlautes in B^{er}akh 62^b, 40.

² Dasselbe mit Abweichungen pM^{eg} 3, 74^a, 54; die Bar findet sich TM^{eg} 3, 7 (224).

B. Zu den Ausrüstungsgegenständen einer Synagoge gehörten

α) Die Tora u. die übrigen heiligen Schriften. — Der Pentateuch u. die prophetischen Schriften nahmen unter den Ausstattungsstücken einer Synagoge die erste Stelle ein, waren doch im letzten Grund die Synagogen nur dazu da, daß in ihnen dem Volke die Torakennntnis vermittelt werde. Deshalb konnten die Einwohner einer Stadt wie zur Erbauung einer Synagoge, so auch zum Ankauf der Tora u. der prophetischen Bücher gezwungen werden, s. TBM 11, 23 (396) bei Nr. 3 S. 118 Anm. a. Aus den Hagiographen (Kethubim) fanden zwar in den gottesdienstlichen Versammlungen, abgesehen von wenigen Ausnahmefällen, keine Vorlesungen statt (s. zB Schab 115^a), doch werden auch sie gewiß nicht in einer Synagoge gefehlt haben; vgl. pM^{eg} 3, 73^d, 56 in Anm. r; BB 13^b, 30 in Anm. s; pM^{eg} 3, 73^d, 60 in B, β Anm. h. — Über die Anfertigung der heiligen Schriften u. besonders der Torarollen haben schon frühzeitig genaue Bestimmungen bestanden. Als Schreibstoff dienten die Felle כורור (Sing. כור) von reinem Hausvieh u. Wild, zB צב (Plur. צבאים) „Gazelle“. ^a Je nach ihrer Zubereitung führten die Felle besondere Namen. Eine Tierhaut, die nur mit Salz u. Mehl gebeizt war, hieß: קפצא = *δυστέρα*; doch wurde dieses Fellmaterial wegen leicht darauf auszuführender Fälschungen nicht gern zum Schreiben benutzt. ^b Das in Kalkbeize zugerichtete u. dann auf beiden Seiten geglättete Fell hieß קלי. ¹ Das war das gewöhnliche u. meistgebrauchte Pergament. Zur Herstellung von feinerem Pergament wurde das Fell gespalten. Dann gewann man aus der Haarseite des gespaltenen Leders das קלה (von קלה = abschälen, abziehen) genannte u. aus der Fleischseite das דיכסיטוס ² genannte Pergament. So schon die Tosaphoth zu Schab 79^b קלה u. Bertinoro zu Schab 8, 3; ferner s. Krauß, Lehnw. 2, 189^b דיכסיטוס u. Archäol 2, 263; zum Teil anders Levy 1, 382^b. Zur Anfertigung der heiligen Schriften durfte jede der genannten drei Pergamentarten verwendet werden. Als Schreibfläche diente beim גייל die Haarseite des Leders, dagegen beim קלה u. דיכסיטוס die Spaltfläche. ^c Vor dem Beschreiben wurde das Pergamentfell in möglichst gleich große Blätter קריצות (Sing. קריצה) zerschnitten, deren Normalhöhe 6 Handbreiten betrug; ^d die Blätter wurden dann linierte u. endlich beschrieben, aber nur auf einer Seite, ^f u. zwar mit Tinte גדי (über sie s. bei 2 Kor 3, 3 ὡ S. 499 ff.). Man beschrieb die Blattseite nicht mit durchgehenden Zeilen שטיק (Sing. שטיח), sondern spaltenweise, d. h. in Kolumnen דפוס (Sing. דפה), die nicht weniger als 3 u. nicht mehr als 8 betragen sollten, ^h u. zwischen denen ein Zwischenraum רוח von einer Daumbreite zu belassen war. ⁱ Auch der Zwischenraum zwischen den

¹ גייל = „unbehauener Stein“. Da Steine in älterer Zeit als Schreibmaterial dienten, ist der Name dann auch auf das neue Pergamentmaterial übertragen worden.

² Die Schreibung דיכסיטוס = *διχσιστος* „auf beiden Seiten geglättet“ nach Dalman. Die Texte lesen דיכסיטוס, das = *δισχιστος* „entzweigespalten“ gedeutet wird; s. dazu Krauß, Archäol 2, 263. Die Erklärung Dalmans ist jedenfalls die richtige.

einzelnen Zeilen u. Wörtern u. Buchstaben war genau bestimmt,^l desgleichen die Breite des oben u. unten freizulassenden Randes^k גָּזֵרֵן. Ebenso genaue Bestimmungen bestanden über die Stelle, an der die einzelnen Bücher der Tora u. der Propheten innerhalb der Kolumnen enden sollten,^l u. über die Breite des Zwischenraumes, der diese Bücher voneinander zu trennen hatte.^m Die fertig beschriebenen Blätter wurden endlich mit einem Klebstoff דֶּבֶק zusammengeklebt u. mit Sehnenfäden גִּידֵיךְ (Sing. גֵּיד) zusammengenäht.ⁿ Dem Toraschreiber לִבְלָר = libellarius oder סוֹפֵר wurde natürlich die peinlichste Sorgfalt bei seiner Arbeit zur Pflicht gemacht;^o doch blieben Schreibfehler nicht aus.^p Man war weitherzig genug zu gestatten, daß Abschriften, in denen die einzelnen Kolumnen nicht mehr als 2—3 Fehler enthielten, verbessert u. dann zum Vorlesen in den Gottesdiensten benützt werden durften.^q — Mehrfach ist die Frage verhandelt worden, ob die Tora mit den Nēbim u. Kēthubim zu einer Rolle vereinigt werden dürfe. Da die Tora für heiliger galt als die übrigen biblischen Bücher,^r hat eine Mehrzahl von Rabbinen um 150 diese Frage verneint. Man forderte nicht nur, daß die Tora u. die Nēbim u. die Kēthubim je eine Rolle für sich bilden sollten, sondern auch, daß jedes einzelne Buch der Nēbim u. Kēthubim für sich geschrieben würde. Andre urteilten anders u. erlaubten die Vereinigung der Tora u. der übrigen heiligen Schriften zu einem Ganzen, nur galten dann andre Bestimmungen über die Stelle, an der die einzelnen Bücher der Tora in den Kolumnen zu enden hatten;^s vgl. hierzu in Anm. l. Die spätere Halakha hat das Zusammenschreiben der Tora u. der übrigen heiligen Schriften auf einer Rolle anstandslos freigegeben.^t — Ähnlich war die andre Frage, ob eine Rolle, die die ganze Tora (= Pentateuch) umfaßte, in 5 Rollen, je eine für jedes ihrer 5 Bücher, geteilt werden dürfe. Auch hierüber gingen die Meinungen auseinander, je nachdem man die ganze Tora für heiliger hielt als ihre einzelne Bücher oder nicht.^u — Zur bequemen Handhabung u. Aufbewahrung wurden die Pergamente um Walzen גְּזָרִים (wörtlich „Säulen“) zusammengerollt (גָּלַל „wälzen, rollen“, daher גְּזָרָה „Rolle“ = סֵפֶר „Buch“).^v Bei den prophetischen u. hagiographischen Schriften verwandte man dazu eine Walze, die am Textende (d. h. wenn die Buchrolle ausgebreitet dalag an ihrer linken Seite) angebracht war, so daß das Pergament von links nach rechts, also nach seinem Textanfang hin aufgewickelt wurde. Am Textende (links) ließ man deshalb so viel Pergament unbeschrieben, als zur Bedeckung der Walze selbst nötig war; dagegen sollte am Textanfang (rechts) ein so breites Stück Pergament unbeschrieben bleiben, daß es als Umschlag um die ganze zusammengewickelte Buchrolle herumreichte. Den Torarollen gab man zwei Walzen, eine links am Ende des Textes u. eine rechts am Anfang des Textes. Das Zusammenrollen geschah dann von vorn u. von hinten nach der Mitte hin.^w Doch wurde diese

Bestimmung durchaus nicht allgemein innegehalten. Wir hören auch von Torarollen, bei denen nur eine Walze vorausgesetzt ist.^x In diesem Fall galt als Ideal einer Torarolle diejenige, deren Höhe genau ihrem Umfang entsprach. Die Höhe der Rolle betrug 6 Handbreiten (s. oben); ein Umfang von 6 Handbreiten bedeutete dann nach rabbinischer Rechnungsweise einen Durchmesser von 2 Handbreiten. Hiernach kann man sich ungefähr die Gestalt einer zusammengewickelten Torarolle vorstellen. Man mußte aber einräumen, daß es einem Toraschreiber nur sehr selten geglückt sei, eine solche Normaltorarolle herzustellen.^y — Zu ihrer Schonung wurden die Bücherrollen in ein Tuch תַּחֲסִית, תַּחֲסִיתָהּ gehüllt,^z die im Privatbesitz befindlichen auch wohl in ein Futteral תֵּיבָה, תֵּיבָהּ (= תֵּיבָה) gesteckt^{aa} u. dann in besonderen Bücherkörben u. Bücherkisten aufbewahrt.^{bb} Alt u. morsch gewordene heilige Schriften mußten durch Verbergung dem Gebrauch entzogen werden.^{cc} — Über den Preis einer Torarolle u. der übrigen heiligen Schriften enthalten unsre Quellen nur wenig bestimmte Angaben.^{dd}

a. pMeg 1. 71^d, 21: Man darf (heilige Schriften) zur Hälfte auf Fell פֶּה von reinem Hausvieh u. zur Hälfte auf Fell von reinem Wild schreiben. Man darf nur auf Fell von einem reinen Tier schreiben. Was ist der Schriftgrund? „Damit die Tora Jahves in deinem Munde sei“ Ex 13, 9 (d. h. du darfst auf dem Fell eines Tieres schreiben), wovon du in den Mund nehmen darfst. Aber in einer Bar ist doch gelehrt worden: Man darf auf Fell von gefallenem u. schadhaft gewordenen Tieren schreiben (u. von denen darf man doch nichts in den Mund nehmen)!? Die Art (nicht das einzelne Tier ist gemeint), davon du in deinen Mund nehmen darfst. — In Schab 108^a, 28 ist der Schriftbeweis aus Ex 13, 9 Rab († 247) beigelegt. — TrSoph 1 § 1: Man schreibt heilige Schriften nicht auf Felle פֶּה von unreinem Hausvieh u. nicht auf Felle von unreinem Wild, auch näht man nicht mit ihren (so lies!) Sehnenfäden zusammen, noch werden sie (die Schriftröllchen in den Gebetsriemen) mit ihrem Haar umwickelt. Und es ist eine Halakha von Mose her vom Sinai (d. h. es ist uralte Tradition), daß man auf Fellen von reinem Hausvieh u. auf Fellen von reinem Wild schreibt; auch näht man sie zusammen u. umwickelt sie mit ihrem Haar . . . § 2: Jemand fragte den R. Jehoschua, den Gräupner (um 140): Warum darf man auf Fellen von gefallenem u. schadhaft gewordenen Tieren schreiben? Er antwortete ihm: Ich will dir ein Gleichnis sagen. Womit läßt sich das vergleichen? Mit zwei Menschen, die sich der Tötung durch die Regierung schuldig gemacht hatten. Den einen tötete der König u. den andren tötete der Scharfrichter. Wer von ihnen ist der Geachtete? Doch wohl der, den der König tötete? Er antwortete ihm: In diesem Fall sollte (Gefallenes usw.) auch zum Essen erlaubt sein! Er sprach zu ihm: Siehe, es heißt: Du sollst kein Gefallenes essen (ungenau Zitierung von Dt 14, 21); die Schrift hat es verboten, was kann ich dir dabei tun! Von hier lernt man, daß man auf Fellen von gefallenem u. schadhaft gewordenen Tieren schreiben darf. — Parallelen: Schab 108^a, 39; Sepher Tora, ed. Kirchheim 1, 1. 2. || TBB 4, 7 (403): Wenn jemand an einen andren verkauft . . . ein Buch, das (angeblich) auf Gazellenfell geschrieben ist, u. dann stellt sich heraus, daß es auf gewöhnlichem Pergament (פֶּה) geschrieben ist . . ., so ist es nicht verkauft (d. h. der Kauf ist ungültig). — Ferner s. TrSoph 1 § 10 u. Sepher Tora 2, 11.

b. Schab 79^a: R. Chijja b. Ammi (um 300) hat im Namen des Ulla (um 280) gesagt: . . . Die פֶּה genannte Tierhaut ist diejenige, die mit Salz u. Mehl, aber nicht mit Galläpfeln gebeizt ist. || TrSoph 1, 5: Man schreibt (heilige Schriften) nicht auf פֶּה. — Dasselbe Sepher Tora 1, 5. || Soṭa 2, 4: Man schreibt (den Abschnitt betreffs

der verdächtigen Ehefrau Nu 5, 19 ff.) nicht . . . auf דגדגא || Git 2, 4: R. Jēhuda b. Bathyra (um 110) sagte: Man schreibt (einen Scheidebrief) . . . nicht auf דגדגא, weil er gefälscht werden kann; die Gelehrten aber erklärten ihn für gültig (weil der Scheidebrief nicht die Heiligkeit der heiligen Schriften besitzt).

c. pM^{eg} 1, 71^d, 19: Man muß beim gewöhnlichen Pergament (גל) auf der Haar-seite schreiben u. beim Q^{el}aph-Pergament auf seiner unteren Seite (= Spaltfläche). — Parallelen: TrS^{oph} 1, 4 mit dem Zusatz: Man ist nicht berechtigt, eine Änderung vorzunehmen. Es ist eine Halakha von Mose her vom Sinai: Wenn man bei diesem oder jenem eine Änderung vornimmt, so darf man nicht daraus (beim Gottesdienst) vorlesen. Ferner Sepher Tora 1, 4.

d. BB 14^a: (Bar:) Man fragte Rabbi († 217?): Wie groß ist das Maß eines Torabuches (die Höhe einer Torarolle, wenn sie aufrecht hingestellt wird)? Er antwortete ihnen: Beim gewöhnlichen Pergament (גל) 6 Handbreiten, aber beim Q^{el}aph-Pergament weiß ich es nicht. — Die 6 Handbreiten entsprechen jedenfalls den 6 Handbreiten, die einst die steinernen Gesetzestafeln hoch gewesen sein sollen; u. da die Breite dieser Gesetzestafeln ebenfalls 6 Handbreiten betragen hatte (s. bei 2 Kor 3, 7 S. 506 Anm. k), wird man annehmen dürfen, daß die einzelnen Blätter einer Pergamentrolle meist die Größe von 6 Handbreiten im Geviert gehabt haben.

e. pM^{eg} 1, 71^d, 8: Es ist eine Halakha von Mose her vom Sinai, daß man schreiben soll (die Schriftworte für die Gebetsriemen, aber auch allgemein gültig für die heiligen Schriften) auf Fell, daß man schreiben soll mit Tinte כחול, daß man linieren soll כחולית mit einem Rohr (Lineal), daß man (die Schriftröllchen) umwickeln soll mit Haar, daß man (eine schadhaft gewordene Stelle im Pergament) flicken soll mit einem Flicker, daß man zusammenkleben soll mit einem Klebstoff, u. daß man zusammennähen soll mit Sehnenfäden. — Abweichend M^{eg} 18^b Bar: R. Jirm^eja (?) sagte im Namen unsres Lehrers (Jēhuda I, † 217?): Die T^{eph}illin u. M^{ez}uzoth brauchen nicht aus der Schrift geschrieben zu werden (sie können auch aus dem Gedächtnis geschrieben werden), ferner haben sie nicht das Linieren כחולית nötig. Und die Halakha ist: Die T^{eph}illin haben das Linieren nicht nötig, die M^{ez}uzoth haben es nötig, u. diese wie jene brauchen nicht aus der Schrift geschrieben zu werden. — Dasselbe M^{en} 32^b. || Git 7^a s. bei Mt 5, 44 ¶ S. 370 Anm. g. || pM^{eg} 3, 74^a, 42 s. bei Mt 5, 43 S. 368 Nr. 4. || GnR 24 (16^b): Die Rabbinen sagten: Auch das Linieren כחולית eines Buches hat der erste Mensch gelehrt, wie es heißt Gn 5, 1: „Dies ist das Buch“, es selbst u. sein Linieren. (Der Schriftbeweis ist nicht recht durchsichtig.)

f. Belege s. in Anm. c. g. pM^{eg} 1, 71^d, 8 s. in Anm. e.

h. pM^{eg} 1, 71^d, 17: Man macht aus einem Blatt דגדגא nicht weniger als drei Kolumnen דגדגא u. nicht mehr als acht Kolumnen. Was du da sagst, gilt vom Anfang; aber am Ende (kann eine Kolumne bilden), soviel es auch sei. Bei Q^{el}aph-Pergamenten haben die Gelehrten kein Maß (betreffs der Anzahl der Kolumnen) angegeben. — M^{en} 30^a Bar: Man macht ein Blatt so, daß es drei bis acht Kolumnen enthält. Darüber hinaus macht man weder weniger noch mehr. Man macht nicht weniger an Kolumnen, weil es aussehen würde wie ein Brief; u. man macht nicht mehr an Kolumnen, weil seine (des Lesers) Augen abschweifen (in eine falsche Zeile hineingeraten) könnten; vielmehr (macht man eine Kolumne so breit) wie etwa ein dreimaliges למשדורית¹ (nebeneinander) . . . Worauf beziehen sich diese Worte? Auf den Anfang eines Buches. Aber vom Ende eines Buches gilt: auch ein Vers, auch eine Kolumne (kann das ganze Blatt einnehmen, es kann also mit durchgehenden Zeilen beschrieben werden). Ein Vers meinst du? Vielmehr ein Vers in einer Kolumne. (Die Kolumne kann auf dem letzten Blatt so schmal gehalten werden, daß sie von einem Vers ausgefüllt wird.) — Sepher Tora 2, 6 u. 9: Man macht auf einem Blatt nicht weniger als drei Kolumnen u. nicht mehr als acht. Bei den Q^{el}aph-Pergamenten hat man kein Maß angegeben, man kann (zu den Kolumnen) hinzufügen, soviel man will, nur soll man

¹ So ed. Frankfurt a. M. 1720 ff.; ed. Amsterdam 1644 ff. למשדורית.

nicht weniger als drei Kolumnen machen. . . . Das Maß einer Kolumne soll so sein, daß man sie überblicken kann, u. wenn sie klein ist, nicht weniger als eine Handbreite breit. R. Jose b. J'huda (um 180) sagte: Nicht weniger als drei Finger breit. — Eine weitere Parallele s. TrSoph 2 § 6 u. 8.

l. pMeg 1, 71^d, 11: Man muß zwischen den einzelnen Zeilen פָּז (Plur. פָּזִים) den Raum einer Zeile (= Buchstabenhöhe) freilassen, zwischen den einzelnen Wörtern פָּזֵי הַמִּשְׁתָּה den Raum eines Buchstabens (= Buchstabenbreite), zwischen den einzelnen Buchstaben פָּזֵי הַמִּשְׁתָּה (Plur. פָּזֵי הַמִּשְׁתָּה) soviel es auch sei, zwischen den einzelnen Kolumnen den Raum einer Daumbreite. — Mⁿ 30^a: (Der Zwischenraum) zwischen den einzelnen Kolumnen soll sein wie der Raum von zwei Fingerbreiten u. bei den (einzeln je auf eine Rolle geschriebenen) fünf Büchern der Tora wie der Raum einer Daumbreite, u. der zwischen den einzelnen Zeilen wie der Raum einer Zeile u. der zwischen den einzelnen Wörtern wie der Raum eines kleinen Buchstabens u. der zwischen den einzelnen Buchstaben wie der Raum eines Haarfadens. — Weiter s. TrSoph 2 § 1 u. 2; Sepher Tora 1 u. 3.

k. pMeg 1, 71^b, 12: Hat man das Ende einer Kolumne ihrem Anfang gleichgemacht (d. h. oben u. unten einen gleich breiten Rand gelassen), so ist (das Blatt) unbrauchbar. Man muß bei einer (heiligen) Buchrolle oben einen freien Raum (Rand) lassen von zwei Fingerbreiten u. unten von drei Fingerbreiten. Rabbi († 217?) sagte: Bei der Tora oben drei Finger u. unten eine Handbreite (= vier Fingerbreiten). — Parallelen mit Abweichungen Mⁿ 30^a; TrSoph 2 § 4; Sepher Tora 2, 4.

l. pMeg 1, 71^d, 16: Man muß (ein Buch der Tora) enden lassen in der Mitte einer Kolumne; dann beginnt man (das folgende Buch gleichfalls) in ihrer Mitte. (Es sollte dadurch das Zerschneiden einer die ganze Tora enthaltenden Rolle in ihre fünf Einzelrollen verhindert werden.) Bei den prophetischen Büchern läßt man (ein Buch) enden am Ende einer Kolumne; aber bei den zwölf (kleinen) Propheten ist dies verboten (bei diesen soll wie bei den Büchern der Tora verfahren werden, um ein späteres Zerschneiden zu verhüten; die zwölf kleinen Propheten sind immer nur als ein Buch gezählt worden.) Vgl. auch TrSoph 3 § 2; Sepher Tora 3, 2; Mⁿ 30^a, 1.

m. pMeg 1, 71^d, 14: Man muß zwischen den einzelnen Büchern (auch des Pentateuchs) einen Zwischenraum von vier Zeilen lassen u. bei den zwölf (kleinen) Propheten einen solchen von drei Zeilen. — BB 13^b: Zwischen den fünf Büchern der Tora (soll ein Zwischenraum bleiben) von vier Zeilen u. ebenso zwischen den einzelnen Propheten, bei den zwölf (kleinen) Propheten ein solcher von drei Zeilen. — Ähnlich so Sepher Tora 2, 5; anders das. 3, 2 u. TrSoph 3 § 2.

n. TrSoph 1 § 1 s. in Anm. α; pMeg 1, 71^d, 8 in Anm. e.

o. {Er 13^a erzählt R. Meïr (um 150): Als ich zu R. Jischmael († um 135) kam, sagte er zu mir: Mein Sohn, was ist deine Beschäftigung (von der du dich nährst)? Ich sagte zu ihm: Ich bin ein Toraschreiber פִּזְמוֹנִי (allgemein = Dokumentenschreiber). Er antwortete mir: Mein Sohn, sei vorsichtig (sorgfältig) bei deiner Beschäftigung; denn deine Beschäftigung ist eine Beschäftigung mit dem Himmel (mit göttlichen Dingen); denn wenn du einen einzigen Buchstaben fehlen ließest oder einen einzigen Buchstaben zu viel schriebest, würdest du erfunden als einer, der die ganze Welt zerstört. — Die Tosaphisten {Er 13^a א führen als Beispiel an, daß statt בִּיאָשִׁיׁר בִּיאָשִׁיׁר Gn 1, 1 geschrieben würde בִּיאָשִׁיׁר בִּיאָשִׁיׁר. Sie meinen, die Hinzufügung des einen Buchstaben י würde die Anerkennung des Polytheismus bedeuten. || Vor allem sollten die Abschreiber ihre Abschriften nicht aus dem Gedächtnis anfertigen. Meg 18^b: Rabbah bar bar Chana (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Es ist verboten, einen Buchstaben ohne die Schrift zu schreiben. — Dasselbe gleich darauf als allgemein gültiger Ausspruch der Gelehrten. || Inkorrekt geschriebene heilige Bücher wurden dem Gebrauch entzogen. SDt 6, 9 § 36 (75^a): „Und du sollst sie schreiben“ Dt 6, 9. כִּתְבֵם „du sollst sie schreiben“: „schreibe vollkommen“ שְׁלֵם (= korrekt).¹

¹ כִּתְבֵם als Notarikon = כִּתְבֵם = שְׁלֵם.

Von hier aus hat man gesagt: Hat man geschrieben א als ז u. ז als א, ב als כ u. כ als ב, ג als ז u. ז als ג, ד als ו u. ו als ד, ה als ח u. ח als ה, ו als ו u. ו als ו, ז als ז u. ז als ז, ט als ט u. ט als ט, die gebogenen Buchstaben als gestreckte u. die gestreckten als gebogene,¹ כ als כ u. כ als כ, die geschlossenen Buchstaben als offene u. die offenen als geschlossene, eine geschlossene Parasche als offene u. eine offene als geschlossene;² hat er sie nicht mit Tinte geschrieben, oder hat er sie wie ein Lied (in Stichenform) geschrieben, oder hat er ein Lied wie sie (die Tora) geschrieben, oder hat er darin die Gottesnamen mit Gold geschrieben: siehe, diese (Abschriften) sollen verborgen werden יגנוי (d. h. sie sind dem Gebrauch zu entziehen). — Parallele: Schab 103^b, 32.

p. Die Feststellung u. Beseitigung von Fehlern war Aufgabe besonderer Korrektoren מְקַדְּמִין, die unter Umständen auch aus der Tempelkasse bezahlt wurden. Regel war, daß man ein unkorrigiertes Torabuch nicht länger als 30 Tage in seinem Hause behalten dürfe. Ohne den Korrektoren vorgelegen zu haben, durfte natürlich kein Buch beim Gottesdienst in öffentlichen Gebrauch genommen werden. Als Normaltext der Tora u. wohl auch der übrigen heiligen Schriften galt der Text des Tempel-exemplars. K^eth 106^a: Rabbah bar bar Chana (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Die Bücherkorrektoren in Jerusalem מְקַדְּמִין שְׁבִירֵי שָׁלֹחַ erhielten ihren Lohn aus der Hebe der Tempelhalle (hierzu s. bei Mt 17, 24 S. 765 Nr. 5 u. S. 769 Nr. 6). — Genauer pSch^eq 4, 48^a, 19: R. Acha (um 320) u. R. Tanchum b. Chijja (um 300) haben im Namen des R. Šimlai (um 250) gesagt: Die Korrektoren מְקַדְּמִין des Torabuches der Tempelhalle (des im Tempel benützten Tora-exemplars) erhielten ihren Lohn aus der Hebe der Tempelhalle. — Darin liegt, daß die Korrektoren der in Privat- oder Gemeindebesitz befindlichen heiligen Schriften von deren Besitzern zu bezahlen waren. — Auf die Pentateuchrolle des Tempels bezieht sich auch MQ 3, 4: Man darf (an den Zwischenfeiertagen) auch nicht einen Buchstaben selbst im Torabuch der Tempelhalle korrigieren (lies מְקַדְּמִין הַתּוֹרָה statt מְקַדְּמִין הַתּוֹרָה „im Buche Esras“). — Aus dem Torabuch der Tempelhalle las zB. der Hohepriester am Versöhnungstage bestimmte Abschnitte vor, s. Joma 7, 1 bei Mt 6, 9 S. 407 Anm. e; Soṭa 7, 7 (= Joma 7, 1) bei Mk 12, 41 S. 34 Abs. 2; Joma 7, 1 bei Lk 2, 46 S. 150 Nr. 1, bei Apg 4, 1 S. 629 Anm. b. || Ganz besondere Sorgfalt verwandte man auf die Korrektur der Torarolle, die sich der König mußte anfertigen lassen u. aus der er am Laubhüttenfest des 1. Jahres einer neuen Schmittaperiode im Tempel vorzulesen hatte (s. Soṭa 7, 8 bei Mk 12, 41 S. 34 Abs. 2). Sanh 2, 4: (Der König) schreibt ein Torabuch für sich persönlich (wörtlich: auf seinen Namen). Zieht er zum Kriege aus, so ist es mit ihm; kehrt er heim, so ist es mit ihm; sitzt er zu Gericht, so ist es mit ihm; sitzt er zu Tische, so ist es ihm gegenüber, wie es heißt: Es sei mit ihm u. er lese darin alle Tage seines Lebens Dt 17, 19. — TSanh 4, 7 (421): Und (der König) schreibt ein Torabuch für sich persönlich, daß er keinen Gebrauch mache von dem seiner Väter, sondern von dem eigenen, wie es heißt Dt 17, 18: „Und er schreibe für sich“, das Schreiben soll auf seinen Namen (für ihn persönlich) geschehn; u. kein Privatmann darf darin lesen, wie es heißt Dt 17, 19: „Und er lese darin“, er u. kein anderer. Und man korrigiert מְקַדְּמִין im Gerichtshof der Priester u. im Gerichtshof der Leviten u. im Gerichtshof der Israeliten, die sich mit der Priesterschaft verschwägern dürfen (d. h. deren rein jüdische Herkunft unzweifelhaft ist). || K^eth 19^b: Von einem Buch (Tora, N^ebīim u. K^ethubim, Raschi), das nicht korrigiert ist מְקַדְּמִין, hat R. Ammi (um 300) gesagt, daß

¹ „Gestreckte“ Buchstaben מְקַדְּמִין = ד, ה, ו u. ז. — Als „gebogene“ מְקַדְּמִין werden Schab 104^a, 21 bezeichnet ז, ט, כ.

² Eine (kleine) Parasche heißt eine „offene“ פְּתוּחָה, wenn sie am Anfang einer Zeile beginnt; wird sie vom Anfang einer Zeile getrennt, sei es durch den Schluß der vorhergehenden Parasche, sei es durch einen Teil des leeren Zwischenraums, der sie von der alten Parasche scheidet, so heißt sie eine „geschlossene“ סְגוּרָה. Die alten Erklärungen von פְּתוּחָה סְגוּרָה u. סְגוּרָה פְּתוּחָה sind einander widersprechend, s. pM^eg, 1, 71^c, 57; TrSoph 1 § 14 u. Sopher Tora 1, 13.

9*

man es 30 Tage behalten dürfe, von da an u. weiter sei es verboten, es zu behalten, weil es heißt: Laß nichts Verkehrtes in deinen Zelten weilen Hi 11, 14. — Vgl. auch Ps 112^a, wo R. {Aqiba († um 135) seinem Schüler R. Schimon (um 150) den Rat erteilt: Wenn du deinen Sohn unterrichtest, so unterrichte ihn aus einem korrigierten תורה (Tora-)Buch. || Zur Normal-Torarolle im Tempel s. Psiq 197^{a,b}: R. Benaja (um 300) hat im Namen des Rab (so lies statt Rabbi) Huna († 297) gesagt: 13 Torarollen hat Mose geschrieben, 12 für die 12 Stämme u. eine für den Stamm Levi; denn wenn einer von den Stämmen versuchen sollte, ein Wort aus der Tora zu tilgen, so sollte der Stamm Levi sein Torabuch hervornehmen u. danach korrigieren. — In der Parallele Midr Ps 90 § 3 (193^b), wo R. Chelbo (um 300) als Tradent genannt ist, heißt es: Ein Torabuch legte er in die Lade; denn wenn sie etwas davon zu fälschen versuchen sollten, so waren sie nicht imstande zu fälschen. — Ähnlich so R. Jannai (um 225) in DtR 9 (206^a). — pTa'an 4, 68^a, 41: Drei Torabücher fand man im Tempelvorhof: das Buch מזמור u. das Buch זמירות u. das Buch היה. In einem fand man geschrieben: Wohnung מזמור ist der Vorzeit Gott Dt 33, 27, u. in zweien stand geschrieben: „Wohnung זמירות ist der Vorzeit Gott.“ Man erhielt aufrecht die Lesart der beiden u. beseitigte die des einen. In einem fand man geschrieben: Und Mose sandte die זמירות (= *ζητηται* Weisen?) der Kinder Israel Ex 24, 5, u. in zweien stand geschrieben: „Mose sandte Jünglinge זמירות der Kinder Israel.“ Man erhielt aufrecht die Lesart der beiden u. beseitigte die des einen. In einem fand man neunmal היא (Femininum) geschrieben, u. in zweien stand elfmal היא geschrieben. Man erhielt aufrecht die Lesart der beiden u. beseitigte die des einen. — Vermutlich soll dies ein Beispiel sein, wie man auf Grund einer Mehrheit von Vorlagen einen Normaltext zu gewinnen suchte. — Dasselbe TrSoph 6 § 4 im Namen des R. Schimon b. Laqisch (um 250); ein Teil davon bereits in SDt 33, 27 § 396 (148^b).

q. pM^g 1, 71^c, 58: Hat (ein Abschreiber) geirrt u. einen Vers ausgelassen, so darf man, wenn es sich um einen Raum von 2 oder 3 Zeilen handelt, es verbessern u. daraus vorlesen; wenn aber um einen Raum von 4 Zeilen, so darf man nicht daraus vorlesen. R. Ze'ira (um 300) hat im Namen des Rab Chanan'el (um 260) gesagt: Auch bei einem Riß ist es so (d. h. ein 2 bis 3 Zeilen tief eingerissenes Blatt darf durch Nähen oder Bekleben ausgebessert werden, ein tiefer eingerissenes nicht). In einer Bar ist gelehrt worden: Ein Buch, in welchem 2 oder 3 Fehler in jeder Kolumne sind, darf man verbessern u. (dann) daraus vorlesen; bei 4 Fehlern liest man nicht daraus vor. — In Mⁿ 29^b sagt Rab († 247): Ein Torabuch, in dem 2 Fehler in jeder Kolumne sind, darf man verbessern, bei 3 Fehlern wird es dem Gebrauch entzogen.

r. Die größere Heiligkeit der Tora ergibt sich aus folgenden Stellen. M^g 3, 1: Wenn die Bürger einer Stadt בית דין einen freien Platz der Stadt (auf dem zB ein Fastengottesdienst abgehalten worden war) verkaufen, so dürfen sie für seinen Erlös eine Synagoge kaufen;¹ wenn eine Synagoge, so kaufen sie dafür eine Toralade; wenn eine Toralade, so kaufen sie dafür Umhüllungen (für die heiligen Schriften); wenn Umhüllungen, so kaufen sie dafür heilige Bücher (d. h. hier N^ebi'im u. K^ethubim); wenn heilige Bücher, so kaufen sie dafür eine Tora. Aber wenn sie eine Tora verkauft haben, so dürfen sie dafür keine heiligen Bücher kaufen;² wenn heilige Bücher, so dürfen sie dafür keine Umhüllungen kaufen; wenn Umhüllungen, so dürfen sie dafür keine Toralade kaufen; wenn eine Toralade, so dürfen sie dafür keine Synagoge kaufen; wenn eine Synagoge, so dürfen sie dafür keinen freien Platz kaufen. Dasselbe gilt von dem übrigbleibenden Rest/geld aus dem Verkauf von Heiligem). — Hierzu pM^g 3, 73^d, 56 unter andrem auch dies: „Hat man Umhüllungen verkauft, so darf

¹ Grund: „Man erhöht an Heiligkeit, aber man erniedrigt nicht“ Mⁿ 99^a, 23; für den Erlös aus Heiligem darf nur etwas gekauft werden, dessen Heiligkeitsgrad höher ist als der des Verkauften.

² Grund: „Man erniedrigt nicht von einer höheren Heiligkeit zu einer geringeren Heiligkeit“ Schab 79^b, 30; Mⁿ 32^a, 19.

man dafür heilige Bücher kaufen“ (s. vorstehend M^{eg} 3, 1); auch für die Umhüllungen der Tora u. jedes einzelnen ihrer fünf Bücher darf man N^{ebi}im u. K^{ethubim} kaufen (denn diesen eignet ein höherer Heiligkeitsgrad als den Umhüllungen der Tora). „Hat man heilige Bücher verkauft, so darf man dafür keine Umhüllungen kaufen“ (s. vorstehend M^{eg} 3, 1); auch für (den Erlös aus) N^{ebi}im u. K^{ethubim} darf man keine Umhüllungen der Tora u. jedes einzelnen ihrer fünf Bücher kaufen (denn die N^{ebi}im u. K^{ethubim} sind heiliger als die Umhüllungen der Tora). Man wickelt die Tora in die für die Tora bestimmten Umhüllungen, die Einzelrollen der Tora in die für sie bestimmten Umhüllungen, die N^{ebi}im in die für sie bestimmten Umhüllungen; die Tora u. ihre fünf Einzelrollen in die Umhüllungen der N^{ebi}im u. K^{ethubim} (denn das bedeutet für diese Umhüllungen einen Aufstieg in der Heiligkeit); aber nicht die N^{ebi}im u. K^{ethubim} in die Umhüllungen der Tora u. ihrer fünf Einzelrollen (denn das wäre für diese Umhüllungen eine Verminderung ihrer Heiligkeit. — Parallelen: TM^{eg} 4, 20 (227); M^{eg} 27^a, 13. — In allen diesen Stellen wird der Tora eine größere Heiligkeit beigelegt als den übrigen heiligen Schriften. Dasselbe geschieht in pM^{eg} 3, 73^d, 60 = TM^{eg} 4, 20 (227), s. in Abschnitt B, β S. 138 Anm. h.

s. BB 13^b Bar: Man darf die Tora, die N^{ebi}im u. die K^{ethubim} zu einem Ganzen verbinden (durch Zusammenkleben u. Zusammennähen). Das sind Worte des R. Me^{ir} (um 150). R. J^{ehuda} (um 150) sagte: (Man schreibt) die Tora für sich allein, die N^{ebi}im für sich allein u. die K^{ethubim} für sich allein. Und die Gelehrten (jener Zeit) sagten: Jedes einzelne Buch (der N^{ebi}im u. K^{ethubim}, Raschi) für sich allein. R. J^{ehuda} (so lies statt Rab J^{ehuda}) hat gesagt: Es geschah bei Baj^{ethos} (= Βαῖθος) b. Zonin, daß er die acht Propheten¹ zu einem Ganzen verbunden hatte auf Anweisung des R. El^{azar} b. Ḥazarja (um 100; also kann die Trennung der prophetischen Bücher voneinander nicht Vorschrift sein). Einige sagten jedoch: Er hat sie nur einzeln jedes für sich allein gehabt. Rabbi († 217?) hat gesagt: Es geschah einmal, daß man die Tora, N^{ebi}im u. K^{ethubim} zu einem Ganzen verbunden vor uns brachte, u. wir haben sie für tauglich (zum Vorlesen daraus) erklärt. Zwischen den einzelnen der 5 Bücher der Tora läßt man einen Raum von 4 Zeilen u. ebenso zwischen den einzelnen prophetischen Büchern u. bei den 12 (kleinen) Propheten einen Raum von 3 Zeilen, u. man beendigt (die einzelnen Bücher, auch die der Tora) unten (in einer Kolumne) u. beginnt (das neue Buch) oben mit einer neuen Kolumne. Anders, wenn die Tora eine Rolle für sich allein bildete, s. pM^{eg} 1, 71^d, 16 in Anm. l). Baraita: Wenn man die Tora, N^{ebi}im u. K^{ethubim} zu einem Ganzen verbinden will, so darf man es. . . . Ferner beendigt man (in diesem Fall die einzelnen Bücher) unten (am Ende einer Kolumne) u. beginnt (das folgende Buch) oben (am Anfang einer neuen Kolumne), u. wenn man (die ganze Buchrolle in ihre einzelnen Bücher) zerschneiden will, so darf man es. — pM^{eg} 3, 73^d, 63: Man darf die Tora u. die N^{ebi}im auf eine Rolle schreiben; das sind Worte des R. Me^{ir} (um 150); die Gelehrten aber sagten: Man schreibt die Tora u. die N^{ebi}im nicht zusammen, wohl aber die N^{ebi}im u. K^{ethubim}. — TrS^{oph} 3 § 1 u. Sepher Tora 1: Man darf die Tora u. die N^{ebi}im zu einem Ganzen machen, das sind Worte des R. J^{ehuda} (um 150). Die Gelehrten aber sagten: Die Tora für sich allein u. die N^{ebi}im für sich allein.

t. Schulchan Ḥaraj ^{דעה דעה} § 283 Nr. 1: Es ist erlaubt, die Tora, N^{ebi}im u. K^{ethubim} in einem Bande zu vereinigen, u. man läßt zwischen den einzelnen Büchern der Tora einen Zwischenraum von 4 Zeilen u. zwischen den einzelnen Propheten einen Zwischenraum von 3 Zeilen u. ebenso bei den zwölf (kleinen) Propheten; u. es ist ihre Heiligkeit nicht wie die Heiligkeit des Torabuches, sondern bloß wie die eines der fünf Bücher der Tora (das als Einzelrolle für sich geschrieben ist).

u. Die ganze Tora heiliger als ein einzelnes ihrer Bücher. — pM^{eg} 3 74^a, 2: Man darf eine (ganze) Tora nicht (durch Zerschneiden) zu fünf Einzelrollen

¹ Die 8 prophetischen Bücher sind: Josua, Richter, Samuel, Könige, Jesaja, Jeremia, Ezechiel u. die 12 kleinen Propheten, die als ein Buch gezählt werden. Daniel gehörte zu den K^{ethubim}.

machen, wohl aber die fünf Einzelrollen (durch Zusammennähen) zu einer (ganzen) Tora. — Dasselbe mit Grundangabe Sepher Tora 3, 3: Man darf ein Torabuch nicht zu fünf Einzelrollen machen, da man von einer höheren Heiligkeit nicht erniedrigt zu einer geringeren Heiligkeit (s. diesen Grundsatz in Fußnote 2 zu Anm. r); wohl aber darf man aus den fünf Einzelrollen eine (ganze) Tora machen. Wann? wenn ihre Maße u. Zeilen einander gleich sind. — In anderer Fassung TrSoph 3, 3. — Meg 26^b: Raba († 352) hat gesagt: Aus einem Vorhang (vor der Toralade) eine Umhüllung für (ganze Tora-)Bücher zu machen, ist erlaubt; aber für eine Einzelrolle der Tora ist es verboten. — Meg 27^a: Man darf ein Torabuch in die Umhüllung eines ihrer fünf Bücher wickeln u. die fünf Einzelrollen der Tora in die Umhüllungen der N^ebiim u. K^ethubim, aber nicht die N^ebiim u. K^ethubim in die Umhüllungen der fünf Einzelrollen der Tora u. nicht die fünf Einzelrollen der Tora in die Umhüllungen eines Torabuchs (das wäre für die Umhüllungen eine Minderung ihres Heiligkeitsgrades, da die ganze Tora heiliger ist als ihre Einzelrollen). . . . Man legt ein Torabuch auf eine Tora u. die Tora auf ihre fünf Einzelrollen u. die fünf Einzelrollen der Tora auf die N^ebiim u. K^ethubim, aber nicht die N^ebiim u. K^ethubim auf die fünf Einzelrollen der Tora u. nicht die fünf Einzelrollen der Tora auf die Tora (weil diese heiliger ist als jene). — pMeg 3, 74^a, 4: R. Sch^emu^el b. Nachman (um 260) hat im Namen des R. Jonathan (um 220) gesagt: Aus einer unvollständigen Tora (in der etwa ein Blatt fehlt) darf man nicht öffentlich vorlesen. — Auf Grund dieses Ausspruchs haben dann nach Gi^t 60^a Rabbah († 331) u. Rab Joseph († 333) entschieden: Man darf aus den fünf Einzelrollen der Tora in der Synagoge nicht vorlesen um der Ehre der Gemeinde willen. (In den Gottesdiensten durfte also nur ein ganzes Torabuch in Gebrauch genommen werden.) || Die ganze Tora u. ein einzelnes ihrer Bücher von gleicher Heiligkeit. — pMeg 3, 74^a, 1: R. Jirm^eja (um 320) hat im Namen des R. Sch^emu^el b. Ji^chaq (um 300) gesagt: Die Tora u. eine ihrer fünf Einzelrollen sind von gleicher Heiligkeit. — R. Jose (um 350) erläutert diesen Satz dann so: Das will sagen: Wenn eine Tora (durch Zerschneiden) zu fünf Rollen gemacht ist, bleibt sie in ihrer (ursprünglichen) Heiligkeit. — Die spätere Halakha lautet in Schulchan 'Ar 283 § 283 Nr. 1: Es ist erlaubt, die ganze Tora in fünf Einzelrollen für sich zu schreiben, aber sie haben nicht die Heiligkeit eines vollständigen Torabuchs an sich. Manche sagen, sie seien in jeder Hinsicht wie ein Torabuch, nur daß man aus ihnen nicht in der Gemeinde vorlesen dürfe.

ו. פגועה = פגועה. — SNu 5, 23 § 16 (6^a): Der Priester schreibe diese Verfluchungen auf ein Buch ספר u. wische sie aus Nu 5, 23, auf etwas, was abgewischt werden kann. Von hier aus hat man gesagt: Man schreibt (jene Verfluchungen) nicht auf eine Tafel u. nicht auf Papier פתך u. nicht auf פתך (s. oben Anm. b), sondern auf eine Rolle (von Pergament) פתך; denn es heißt: „Auf ein Buch“ ספר (also פתך genau so viel wie ספר u. umgekehrt). — SDt 17, 18 § 160 (105^b): (Der König) schreibe auf ein Buch ספר Dt 17, 18, u. nicht auf eine Tafel u. nicht auf Papier, sondern er schreibe es auf eine Rolle (von Pergament) פתך, denn es heißt: Auf ein Buch ספר.

ו. pMeg 1, 71^d, 24: Man macht einem Buch (von den Propheten u. Hagiographen) eine Walze עמר an seinem (Text-)Ende (also an der linken Seite des ausgebreiteten Pergaments), der Tora auf dieser Seite u. auf jener Seite (sowohl links als rechts oder sowohl am Textende als auch am Textanfang). Deshalb rollt man ein Buch (von den Propheten u. Hagiographen) nach seinem (Text-)Anfang hin (von links nach rechts) zusammen וילך u. die Tora (um ihre beiden Walzen) nach ihrer Mitte hin (sowohl von links nach rechts als auch von rechts nach links). || BB 14^a Bar: Alle Bücher werden auseinandergerollt von ihrem Anfang nach ihrem Ende hin (denn die Walze befindet sich am Textende, d. h. links am ausgebreiteten Pergament), ein Torabuch aber wird nach seiner Mitte hin gerollt, u. man macht ihm eine Walze hier u. dort (am Textanfang rechts u. am Textende links). R. El^aazar b. Çadoq (um 100) hat gesagt: So pflegten es die Toraschreiber in Jerusalem zu machen. || TrSoph 2, 5: Man macht eine Walze am (Text-)Ende eines Buches, u. am Anfang läßt man soviel

(Pergament) frei, als zum Umwickeln (der ganzen zusammengerollten Buchrolle) nötig ist. Am Anfang braucht man nicht also zu tun (daß man dort gleichfalls eine Walze anbringt; denn die Propheten u. Hagiographen haben nur eine Walze). Aber der Tora (macht man eine Walze) hier u. dort (auf beiden Seiten). Deshalb rollt man ein Torabuch nach der Mitte hin.

x. Sepher Tora 2, 5: Man läßt am Ende eines Buches u. an seinem Anfang soviel (Pergament) frei als zum Umschlagen (lies לְהַפְּךָ statt לְהַפִּיךָ) nötig ist (nämlich am Textende zum Umschlag für die Walze u. am Textanfang zum Umschlag für die ganze zusammengerollte Buchrolle). Und bei der Tora hat man dafür kein Maß angegeben, sondern man macht eine Walze am (Text-)Ende des Buches, aber an seinem (Text-)Anfang braucht man nicht also zu tun (אַחַר hinter כִּי ist zu streichen). — Hier gilt für die Tora u. die übrigen heiligen Schriften die gleiche Vorschrift. — Einen ganz speziellen Fall, nämlich die Vereinigung der Tora u. der N^ebiim u. K^ethubim zu einer Buchrolle, hat die Bar BB 13^b, 39 im Auge: Wenn man die Tora, die N^ebiim u. K^ethubim zu einem Ganzen vereinigen will, so darf man es, u. zwar macht man seinem (Text-)Anfang soviel (unbeschriebenes Pergament), als zum Umrollen um die Walze nötig ist, u. seinem (Text-)Ende soviel, als zum Umrollen des Umschlags (um die ganze zusammengerollte Buchrolle) nötig ist. — In diesem speziellen Fall befindet sich die Walze am Textanfang, so daß um sie zuerst die Tora u. dann die N^ebiim u. endlich die K^ethubim umgewickelt werden. Wenn die Walze sich beim Textende befände, so daß sich zuerst die K^ethubim u. N^ebiim um sie umwickeln würden, so „wäre das schimpflich, daß die Tora rings um die N^ebiim u. K^ethubim sich umwickelte u. so der Schein entstünde, als wäre die Tora für diese zum Schutz gegen Befleckung da“; so bei den Tosaphisten zu BB 13^b וְיִשָּׂא .

y. BB 14^a, 9 Bar: Man macht bei einem Torabuch seine Breite (= Höhe beim Aufrechtstellen der zusammengewickelten Rolle) nicht größer als seinen Umfang u. seinen Umfang nicht größer als seine Breite (Höhe). Man fragte Rabbi († 217 ?): Wie groß ist das Maß eines Torabuches? Er antwortete ihnen: Bei בָּרִיִּי -Pergament (dem meistgebrauchten) 6 Handbreiten, bei בָּרִיִּי -Pergament (dem feineren u. teureren) weiß ich es nicht. Rab Huna († 297) schrieb 70 Torabücher, u. es begegnete (glückte) ihm nur einmal (daß er das Idealverhältnis zwischen Höhe u. Umfang der Rolle richtig traf). Rab Acha b. Jaʿaqob (um 325) schrieb eins auf Kalbfell, u. es glückte ihm. Da richteten die Rabbinen ihr Auge auf ihn, u. seine Seele ging zur Ruhe ein (er starb infolge ihres neidischen Blicks; vgl. bei Apg 13, 9 ἰδὼν S. 713).

z. Umhüllungen מְכַסֵּי . — M^eg 3, 1 u. pM^eg 3, 73^d, 56 s. in Anm. r. || Kil 9, 3: Umhüllungen der (heiligen) Bücher . . . unterliegen keinem Bedenken wegen Mischstoffes (falls sie aus solchem angefertigt sind). R. Elifezer (um 90) verbot sie. || Kel 28, 4: Die Umhüllungen der (heiligen) Bücher sind, ob (bunt) gestickt oder nicht gestickt, verunreinigungsfähig; so nach den Worten der Schule Schammai. Die Schule Hillel sagte: Die gestickten sind rein (nicht verunreinigungsfähig, da es jedermann an ihrer Stickerei erkennt, daß sie nicht für gewöhnlichen Gebrauch bestimmt sind); die, welche nicht gestickt sind, sind verunreinigungsfähig. Rabban Gamliel (um 90) sagte: Diese u. jene sind rein. || Schab 133^b Bar: Dieser ist mein Gott, den will ich rühmen אֲנִי מְכַבְּדוֹ („schön machen, verherrlichen“ Ex 15, 2); schmücke dich (erscheine schön הִתְעַדְּדָה) vor ihm mit Gebotserfüllungen: mache vor ihm eine schöne Laubhütte u. einen schönen Lulab (Feststrauß) u. eine schöne Posaune u. schöne Ciqith u. ein schönes Torabuch u. schreib darin um seinetwillen mit schöner Tinte u. mit schönem Schreibrohr durch einen geübten (geschickten) Toraschreiber כָּתוּב u. wickle es in schöne seidene Stoffe בְּחֵטָה . — Ähnliches in Naz 2^b, 14. || Ein anderer Ausdruck für „Umhüllung“ war מִכְשֵׁר = $\mu\acute{\iota}\pi\pi\alpha$ „Tuch“. pB^erakh 3, 6^d, 37: Ein Mensch soll sein Lager nicht bedienen (euphemistisch = soll den Beischlaf nicht vollziehen), wenn sich ein Torabuch bei ihm in dem Raum befindet. R. Jirm^eja (um 320) hat im Namen des R. Abbahu (um 300) gesagt: Wenn es in ein Tuch בְּחֵטָה gewickelt ist oder wenn es in eine Fensterluke gelegt ist, die 10 Handbreiten hoch ist, ist es erlaubt. — pM^eg 1, 71^d, 27: R. Acha

(um 320) hat im Namen des R. Schemuël b. Nachman (um 260) gesagt: Eine Buchrolle, um die kein Tuch תורה ist, wendet man auf die Schrift(seite) um, damit die Schrift nicht verächtlich erscheine. — Dasselbe p^{er} 10, 26^b, 2. || Verbrauchte Umhüllungen mußten als heilige Gegenstände an verborgener Stelle niedergelegt werden, um dort allmählicher Auflösung zu verfallen. M^{eg} 26^b: Mar Zuṭra (um 400) hat gesagt: Aus den Umhüllungen תורותיהן der (heiligen) Bücher macht man, wenn sie abgenützt sind, Totengewänder für einen Pflichttoten (der keine Angehörigen hat, u. dessen Bestattung deshalb Pflichtgebot für jeden Israeliten ist); das ist deren Verbergung תורתן . — Schab 9, 6: Wurmfräßiges (lies mit der Mischna des pT תורה statt תורה) von (heiligen) Büchern u. Wurmfräßiges von deren Umhüllungen (darf man am Sabbat nicht aus einem Privatbezirk hinaus tragen in einen öffentlichen Bezirk), soviel oder sowenig es auch sei; denn man verwahrt dergleichen, um es zu verbergen.

aa. תורה . — Schab 16, 1: Man darf das Futteral תורה einer Buchrolle mit der Buchrolle (an einem Sabbat zB aus Feuersgefahr) retten. — TJad 2, 12 (683): Das Futteral תורה der (heiligen) Bücher u. die Kiste (Kasten) תורה der (heiligen) Bücher u. die Umhüllungen תורותיהן eines (heiligen) Buches, wenn sie rein sind, verunreinigen die Hände (sie nehmen also teil an der Heiligkeit der Bücher). — M^{eg} 26^b Bar: Gebrauchsgegenstände, die zur Erfüllung eines Gebotes dienen, darf man (nach ihrer Benützung) wegwerfen; Gebrauchsgegenstände, die Heiligem dienen, werden (wenn sie verbraucht sind) verborgen תורה . Und dies sind Gebrauchsgegenstände, die zur Erfüllung eines Gebotes dienen: die Festhütte, der Feststrauß (Lulab), die Posaune, die ציצית (Kleiderquasten); u. dies sind Gebrauchsgegenstände, die Heiligem dienen: Behältnisse (תורה = γλωσσόχομον , wie Kiste, Korb, Futteral) für (heilige) Bücher, ferner die Gebetsriemen u. Türpfostenkapseln, das Futteral תורה eines Torabuches, das Futteral תורה (= ναρθηκιον) der Gebetsriemen u. deren Riemen.

bb. M^{eg} 26^b: Raba († 352) hat gesagt: Diese Körbe (תורה ? תורה ?) für die Pentateuchrollen u. Truhen תורה für die (heiligen) Bücher sind Gebrauchsgegenstände, die Heiligem dienen, u. sind (als solche) zu verbergen (an einem Ort, an welchem sie allmählich von selbst zerfallen; s. M^{eg} 26^b in Anm. aa). — תורה = Kiste, s. TJad 2, 12 (683) in Anm. aa; ferner s. auch תורה M^{eg} 26^b in Anm. aa.

cc. Schab 16, 1: Alle heiligen Schriften . . ., auch wenn sie in allen möglichen Sprachen geschrieben sind, unterliegen (wenn sie verbraucht sind) der Verbergung תורה . || Schab 115^a: Ist es denn erlaubt, sie (die heiligen Schriften) mit der Hand zu vernichten? Vielmehr legt man sie an einem Ort nieder, wo sie verderben, daß sie von selbst verwesen. || Schab 9, 6 s. in Anm. z. || M^{eg} 26^b: Raba († 352) hat gesagt: Ein Torabuch, das abgenutzt ist, verbirgt (vergräbt) man an der Seite eines Gelehrten-schülers, auch wenn dieser nur die Halakhoth (die feststehenden Rechtssätze ohne die dazu gehörenden Diskussionen usw.) gelernt hat. Rab Acha b. Ja'aqob (um 325) hat gesagt: Und zwar in einem irdenen Gefäß, wie es heißt: Lege sie in ein irdenes Gefäß, damit sie viele Tage (lange Zeit) bestehen bleiben Jer 32, 14.

dd. Nicht hierher gehört TBM 3, 24 (378), denn die Stelle handelt weniger vom Handelswert der Tora als von ihrem inneren Wert. Die Stelle lautet: R. J^ohuda (um 150) sagte: Bei einem Torabuch, bei Vieh u. bei Perlen gibt es keine Übervorteilung (u. keinen Anspruch auf Rückzahlung des zuviel Geforderten). Bei einem Torabuch, weil es dafür keinen Kaufpreis gibt (denn sein innerer Wert ist unendlich u. deshalb unbezahlbar). Bei Vieh u. Perlen, weil, wenn ein Mensch sie paaren (als zweites passendes Stück zu einem andren haben) will, man zu ihm sagt: Der Mensch will doch nicht jedes Stück paaren! (Der Liebhaberwert ist so unberechenbar, daß bei ihm von Übervorteilung nicht füglich die Rede sein kann.) — Dasselbe kürzer BM 4, 9. — Dagegen ist hier hinzuweisen auf Giṭ 35^a: (Ein Ehepaar kam von Babylonien nach Palästina; hier entließ der Mann seine Frau durch Scheidebrief; diese klagte auf Auszahlung ihrer Hochzeitsverschreibung u. erlangte folgende in Babylonien vollstreckbare Entscheidung:) Die NN, Tochter des NN, hat von Acha b. Hidja, der auch Ajjah Mari genannt wird, einen Scheidebrief erhalten u. entsagt durch ein Gelübde

allen Früchten in der Welt (damit betuernd), daß sie aus ihrer Hochzeitsverschreibung nur erhalten hat eine Decke u. ein Psalmenbuch u. das Buch Hiob u. das Spruchbuch, u. zwar (sämtlich) in abgenutztem Zustand; u. wir haben sie (die genannten Dinge) abgeschätzt auf 5 Minen; u. wenn sie zu euch kommt, treibt für sie den Rest (aus den dortigen Gütern des Mannes) bei. — 5 Minen, etwa = 325 Mark, gewiß ein abnormer Preis. || BQ 115^a: Einer aus Nerasch (Stadt in Babylonien) stahl ein (Tora-)Buch u. verkaufte es an einen aus Paphunia für 80 Zuz (= 52 Mark). Der aus Paphunia ging u. verkaufte es an einen aus Machoza für 120 Zuz (= 78 Mark). — Auch aus diesen Fehlerpreisen kann man auf den wirklichen Handelswert der heiligen Bücher keinen Schluß ziehen.

β. Die Lade אֲרוֹן, ^a aram. תִּיבָהָא, ^b auch אֲרוֹן, ^c aram. אֲרוֹן, ^d seltener אֲרוֹן הַקֹּדֶשׁ ^e „heilige Lade“. Innen mit einer Decke ausgelegt, ^f diente sie zur Aufnahme u. Aufbewahrung der heiligen Schriften: ^g zu unterst lagen die Hagiographen u. die prophetischen Bücher, obenauf die Tora; die umgekehrte Reihenfolge war verboten. ^h Die Lade selbst hatte für gewöhnlich ihren Platz im „Heiligen“ hinter einem Vorhang. ⁱ Ob sie hier schon in früherer Zeit, wie später allgemein, in einer Wandnische oder in einem Wandschrank untergebracht war, lassen unsre Quellen nirgends erkennen. Nur das steht fest, daß sie jederzeit transportabel war. So wurde sie zB bei öffentlichen Fastengottesdiensten auf die Straße oder auf einen freien Platz getragen (s. Taʿan 2, 1 im Exk.: „Vom altjüdischen Fasten“ Nr. 3 S. 84 u. Fußnote 4 das. S. 84). Weiter sind Stellen da, die zu der Annahme nötigen, daß sie auch während der Synagogengottesdienste mit einer Decke bekleidet ^k nicht im „Heiligen“, sondern vor dem Vorhang des „Heiligen“ gestanden hat. ^l

^a. M^{eg} 3, 1 s. B, α Anm. ^r S. 132; Taʿan 2, 1 s. im Exk.: „Vom altjüd. Fasten“ Nr. 3 S. 84; T^Meg 4, 21 (227) s. bei Nr. 4 S. 120; Soṭa 39^b s. in Anm. ^k.

^b. Namentlich in der Wendung: „Er trat vor die Lade“ (als Vorbeter) קָבַר קִנְיָא תִּיבָהָא zB pB^{er}akh 5, 9^c, 30. 34.

^c. pM^{eg} 3, 73^d, 51 s. bei Nr. 5, B, γ; pM^{eg} 3, 73^d, 52 s. bei Nr. 5, B, δ.

^d. pM^{eg} 3, 73^d, 50 s. in Anm. ⁱ.

^e. Schab 32^a Bar: Wegen dreier Übertretungen sterben die Frauen, wenn sie gebären. . . . Und einige sagen: Weil sie die heilige Lade אֲרוֹן הַקֹּדֶשׁ „Kasten“ אָרָא nennen. (אָרָא wohl Vulgärausdruck für אֲרוֹן.) Bar: R. Jischmaʿel b. Elʿazar (b. ʿAzarja?, um 130) sagte: Wegen zweier Dinge sterben die ʿAmme ha-areq (die Gesetzesunkundigen): weil sie die heilige Lade „Kasten“ nennen u. weil sie die Synagoge „Volkshaus“ nennen.

^f. M^{eg} 26^b: Raba († 352) hat gesagt: Anfänglich sagte ich: Diese Decke אֲרוֹן (die man innen rings in der Lade אֲרוֹן ausbreitet, Raschi) ist ein Gebrauchsgegenstand, der (nicht unmittelbar dem Heiligen, nämlich der in der Lade liegenden Tora, sondern) einem andren Gebrauchsgegenstand (nämlich der Lade) dient; als ich aber sah, daß man sie (die Decke) doppelt zusammenlegte u. (dann) ein Torabuch darauf legte, sagte ich: Sie ist ein Gebrauchsgegenstand, der (unmittelbar) Heiligem (der Tora) dient, u. (deshalb) verboten (zu einem profanen Gebrauch).

^g. Es ist uns kein ausdrücklicher Beleg dafür zur Hand, daß die Lade zur Aufnahme u. Aufbewahrung der heiligen Schriften bestimmt war; aber es ist überall als selbstverständlich vorausgesetzt; s. zB M^{eg} 26^b in Anm. ^f u. pM^{eg} 4, 75^b, 50 in Anm. ⁱ; Taʿan 16^a im Exk.: „Vom altjüd. Fasten“ Nr. 3 S. 84 Fußnote 4 u. den 2. Ausspruch des R. Chijja b. Ba in demselben Exkurs Nr. 8 S. 104, c. — Hingewiesen sei auch auf Bertinoro, der zu Taʿan 2, 1 תִּיבָה erklärt als „Lade אֲרוֹן, in der das Torabuch lag“.

h. TM^g 4, 20 (227): Man legt die Tora auf die Tora, die 5 Bücher der Tora (wenn als Einzelrollen geschrieben) auf die 5 Bücher der Tora, die Tora u. eine ihrer 5 Einzelrollen auf die N^obiim, aber nicht die N^obiim auf die Tora u. ihre 5 Einzelrollen. — In der Parallele pM^g 3, 73^d, 60, in der neben den N^obiim regelmäßig auch die K^othubim genannt werden, fügt R. Jirmeja (um 320) im Namen des R. Ze'ira (um 300) hinzu: Betreffs der Tora u. einer ihrer 5 Einzelrollen hat sich der Autor (der Baraita) der Entscheidung entzogen (er hat nicht angegeben, ob eine einzelne Pentateuchrolle auf eine Gesamtrolle gelegt werden darf). Diese Bemerkung trifft auf die M^g 27^a vorliegende Tradition nicht zu; hier heißt es zum Schluß ausdrücklich: Eine der 5 Einzelrollen der Tora darf man nicht auf eine (Gesamt-)Torarolle legen.

i. pM^g 3, 73^d, 50: Der Vorhang פָּרָדָה (פָּרָדָה?) vor der Lade אֲרוֹן ist (an Heiligkeit) wie die Lade אֲרוֹן. || pM^g 4, 75^b, 50: R. Jose (um 350) trug dem Bar Ulla, dem Wärter der Synagoge der Babylonier (in Tiberias), auf: Wenn nur eine Torarolle da ist (u. aus zwei verschiedenen Stellen vorgelesen werden muß, so daß ein Auf- oder Zurollen des Pergaments nötig wird), so rolle sie hinter dem Vorhang אַחֲרֵי הַפָּרָדָה¹ (u. dann komm u. lies aus derselben Rolle weiter vor). Wenn aber zwei Torarollen da sind, dann trage die eine fort (zurück in die Lade) u. bringe die andre (aus der Lade) herbei (aber nimm nicht gleich zu Anfang beide Rollen aus der Lade). — Parallelen: pJoma 7, 44^b, 4; pSoṭa 7, 22^a, 19. — Da das Rollen des Pergaments hinter dem Vorhang geschehen sollte, wird man anzunehmen haben, daß sich dort auch die Lade befunden hat; s. aber die folgende Anm. l.

k. Soṭa 39^b: R. Tanchum (b. Chanilai, um 280) hat gesagt, R. J^ehoschua b. Levi (um 250) habe gesagt: Der Synagogenwärter (hier שֹׁמֵר הָאֲרוֹן genannt) darf die Bekleidung nicht vor der Gemeinde von der Lade nehmen (nach beendigem Gottesdienst), u. zwar um der Ehre der Gemeinde willen.

l. TM^g 4, 21 (227) s. bei Nr. 4 S. 120. Diese Stelle nimmt ohne Zweifel an, daß die Lade während des Gottesdienstes vor den Augen der Gemeinde dagestanden hat. Dasselbe nimmt Soṭa 39^b in Anm. k an. Auch die Redensart „vor die Lade treten“ (= das Amt des Vorbeters ausüben) würde kaum aufgekommen sein, wenn der Vorbeter nicht buchstäblich die Lade vor sich gehabt hätte. B^erakh 5, 3. 4: Wenn der, welcher (als Vorbeter) vor die Lade tritt לִפְנֵי הַתָּרָג, sich (in den Gebetsworten) geirrt hat, soll ein anderer an seine Stelle treten u. sich in solchem Augenblick nicht sträuben. . . . Wer vor die Lade tritt, soll wegen der Verwirrung (damit er nicht verwirrt werde) nach den Priestern (auf deren Segen) nicht „Amen!“ antworten. . . . || Ta'an 2, 5 s. im Exk.: „Vom altjüd. Fasten“ Nr. 3 S. 86. || M^g 4, 3: Man rezitiert die Schema-Benediktionen nicht u. man tritt nicht vor die Lade לִפְנֵי הַתָּרָג, u. man (die Priester) erhebt die Hände nicht (zum Segen) . . ., wenn weniger als 10 Personen anwesend sind. || M^g 4, 6: Ein Minderjähriger darf nicht (als Vorbeter) vor die Lade treten לִפְנֵי הַתָּרָג. — Weiter s. in der Mischna {Er 3, 9; RH 4, 7; Ta'an 1, 2; M^g 4, 5. 8. — Die aram. Wendung קִימָה הָיְתָה ש. zB pB^erakh 5, 9^c, 30. 34. — Gleichbedeutend mit לִפְנֵי הַתָּרָג ist לִפְנֵי הַחֲבִיבָה, vor die Lade hinabsteigen“. Diese Wendung entstand, weil die Lade auf dem Fußboden tiefer stand, als das Podium בִּימָה (s. den folgenden Abschnitt γ) war, auf dem die Schrift verlesen wurde. Wollte man also von der Bema vor die Lade treten, so mußte man einige Stufen hinabsteigen. B^erakh 34^a Bar: Es geschah einmal, daß ein Gelehrschüler in Gegenwart des R. Eli'ezer (um 90) vor die Lade (als Vorbeter) hinabging. — Dieselbe Wendung eine Zeile weiter noch einmal. Auch das bloße לִפְנֵי findet sich. TRH 4, 5 (212): R. Jochanan b. Nuri (um 110) ging hinab (vor die Lade) u. sagte nach den Worten des R. Jochanan b. Baroqa (um 110) . . .; am 2. Tage ging R. Chananja b. Jose Ha-g^elili hinab u. sagte nach den Worten des R. Aqiba († um 135) . . . — Besonders ist die Kausativform לִפְנֵי in dieser Wendung gebräuchlich:

¹ Vor den Augen der Menge sollte das nicht geschehn, s. pJoma 7, 44^b, 1; pM^g 4 75^b, 46; pSoṭa 7, 22^a, 15.

„man läßt vor die Lade hinabgehen“ = man läßt als Vorbeter fungieren. So Taʿan 2, 2, s. im Exk.: „Vom altjüd. Fasten“ Nr. 3 S. 85; ferner TB^rrakh 2, 9 (4); TRH 4, 12 (214). Der Gegensatz dazu ist dann 'ס הָלַךְ „einen hinaufgehen lassen“ = von der Lade abtreten lassen. B^rrakh 28^b u. 29^a: Im nächsten Jahr vergaß (Sch^emuēl der Kleine die Verwünschungsformel gegen die Häretiker im Achtzehngebet), u. er sann darüber zwei bis drei Stunden nach; aber man ließ ihn nicht abtreten לֹא הֵעֲלִיאוּ. Warum ließ man ihn nicht abtreten? Rab J^ehuda († 299) hat doch gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Hat jemand bei allen Benediktionen geirrt, so läßt man ihn nicht abtreten אִין כַּעֲלִין אִינִי, wenn aber bei der Benediktion betreffs der Häretiker, so läßt man ihn abtreten אִין כַּעֲלִין! Wir befürchten nämlich, er möchte ein Häretiker sein. Anders war es mit Sch^emuēl dem Kleinen; denn er selbst hat sie (die Verwünschungsformel gegen die Häretiker) zurechtgemacht. Aber man könnte doch besorgen, daß er anderer Meinung geworden! Abaje († 338/39) hat gesagt: Es ist Lehrtradition: „Der Gute wird nicht schlecht!“ — Zu der obigen Annahme, daß die Lade während des Gottesdienstes vor dem Vorhang gestanden habe, will allerdings pM^eg 4, 75^b, 50 in Anm. i nicht recht stimmen.

γ. Die Bühne הַבִּימָה = βῆμα, ein hölzernes Podium für den Schriftvorleser, das wohl vom Vorhang vor dem Heiligen nicht weit entfernt war. Wenn die große Synagoge in Alexandria die Bema in ihrer Mitte hatte (s. TSukka 4, 6 [198] bei Nr. 4 S. 122 Anm. g), so mag der Grund in der Ausdehnung u. Anlage jenes Baues gelegen haben; einen Schluß auf palästinische Verhältnisse darf man daraus nicht ziehen.

pM^eg 3, 73^d, 51: Rab J^ehuda († 299) hat im Namen Sch^emuēls († 254) gesagt: Die Bühne בִּימָה u. die Bretter (?) לִבְרִיחַ¹ haben nichts an sich von der Heiligkeit der (Tora-)Lade אִין, wohl aber von der Heiligkeit der Synagoge. || Dagegen M^eg 32^a: R. Zera (= Z^eʿira, um 300) hat gesagt, Rab Matt^ena (um 270) habe gesagt: Die Bretter (?) לִבְרִיחַ u. die Bühnen בִּימָה haben nichts von Heiligkeit an sich.

δ. Ein Pult פִּתְחָא (eigentlich „Thron“) oder אֶבְנֵי דַלְמָן (Dalman אֶבְנֵי דַלְמָן) = ἀναλογεῖον „Leseput“, das auf der Bema stand u. dem Schriftvorleser als Unterlage für die Torarolle diente.

M^eg 26^b: Rab († 247) hat gesagt: Anfänglich sagte ich: Dieses Pult כִּי־סֵא ist ein Gebrauchsgegenstand für einen andren Gebrauchsgegenstand (nämlich für eine Decke, die man darüber ausbreitet, um dann die Torarolle daraufzulegen) u. erlaubt (für profane Zwecke); als ich aber sah, daß man das Torabuch auf es (das Pult, unmittelbar, ohne darüber ausgebreitete Decke) legte, sagte ich: Es ist ein Gebrauchsgegenstand, der Heiligem (nämlich der Tora unmittelbar) dient, u. verboten (für profane Zwecke). || pM^eg 3, 73^d, 52: (Rab J^ehuda, † 299, hat im Namen Sch^emuēls, † 254, gesagt:) Das Leseput אֶבְנֵי דַלְמָן (so lies statt אֶבְנֵי דַלְמָן) hat nichts an sich von der Heiligkeit der (Tora-)Lade, wohl aber von der Heiligkeit der Synagoge. — אֶבְנֵי דַלְמָן findet sich noch, zum Teil stark verderbt, Kel 16, 7; TKel BQ 2, 3 (570); TKel BB 6, 9 (596); sämtliche Stellen handeln von der Verunreinigungsfähigkeit eines Leseputls.

ε. Bänke בִּנְיָן (Sing. בִּנְיָן, Dalman בִּנְיָן, סֶסְסֶה = συψέλλιον, subsellium) für die Gemeinde.^a — Über die Sitzordnung in den Synagogen s. TM^eg 4, 21 (227) in Nr. 4 S. 120; daß dabei auf eine Trennung der Geschlechter gehalten wurde, darf man aus einer für den Tempel getroffenen Bestimmung schließen; s. TSukka 4, 1 ff. (198) in Band II S. 807 oben. Für Aussätzige waren abgesonderte Plätze eingerichtet.^b

¹ Raschi bemerkt zu M^eg 32^a, daß er nicht wisse, was mit לִבְרִיחַ gemeint sei.

a. pM^{eg} 3, 73^d, 49: Alle Gegenstände der Synagoge sind (an Heiligkeit) wie die Synagoge (selbst): eine Bank סוכה u. ein Lehnstz קלמטץ (= κλιντήρ) ist wie die Synagoge.

b. N^{eg} 13, 12: Will (ein Aussätziger) in die Synagoge gehn, so macht man für ihn ein Abteil von 10 Handbreiten Höhe u. von 4 Ellen im Geviert. Er muß zuerst eintreten u. zuletzt hinausgehn.

ζ. Lampen נרות (Sing. נר), wohl ein notwendiges Erfordernis für jede Synagoge,^a wurden von Privatpersonen gern als freiwillige Spenden gestiftet.^b

a. P^{es} 4, 4: An einem Ort, wo man in den Nächten zu den Versöhnungstagen die Lampe נר anzuzünden pflegt, zündet man sie an; an einem Ort, wo man sie nicht anzuzünden pflegt, zündet man sie nicht an. (Eingebürgerte Ortssitte ist zu achten.) Man zündet sie (aber) an in Synagogen u. Lehrhäusern u. in dunklen Zugängen u. bei Kranken. || T^{er} 11, 10: (Unrein gewordenen u. deshalb zu verbrennendes) Hebe-Öl darf man in Synagogen u. in Lehrhäusern u. in dunklen Zugängen u. bei Kranken in Anwesenheit (oder mit Genehmigung eines Priesters) verbrennen. || P^{siq} 143^b: Darum ehret Jahven mit Lichtern (so Jes 24, 15 nach dem Midr). Womit ehrt man ihn? R. Abba b. Kahana (um 310) hat gesagt: Mit diesen Lampen נרות (= φανός), [die man überall in den Synagogen anzündet — so Buber z. St. nach Midrasch נרות אורי קיי].

b. TM^{eg} 3, 3 (224): Wenn jemand einen Leuchter נר או נר או eine Lampe נר für eine Synagoge gestiftet (wörtlich: gemacht) hat, so darf man, solange der Name der Stifter (wörtlich: der Besitzer) bei ihnen noch nicht in Vergessenheit geraten ist, sie nicht für etwas andres gebrauchen; wenn aber der Name der Stifter bei ihnen in Vergessenheit geraten ist, darf man sie für andre Dinge gebrauchen. — Ähnliches pM^{eg} 3, 74^a, 21 im Munde des R. Ammi (um 300) mit dem Zusatz: R. Chijja (um 280) hat im Namen des R. Jochanan († 279) gesagt: Wenn der Name der Stifter darauf eingraviert ist, so ist das, wie wenn der Name der Stifter bei ihnen nicht in Vergessenheit gerät. || pM^{eg} 3, 74^a, 25: Antoninus (der dem Rabbi, † 217?, befreundete Kaiser) stiftete der Synagoge einen Leuchter. Als Rabbi es hörte, sagte er: Gepriesen sei Gott, der es ihm in sein Herz gegeben hat, der Synagoge einen Leuchter zu stiften! || Weiteres über Stiftung von Lampen, speziell durch Nichtisraeliten, s. auch {Ar 6^b.

η. Posaunen u. Trompeten für verschiedene Zwecke.

a. Zum Neujahrstage s. RH 3, 3: Die Posaune (Horn) שופר des Neujahrstages war ein geradgestrecktes Horn von einem Steinbock, u. sein Mundstück war mit Gold belegt.¹ Und zwei Trompeten חצוצרות (d. h. zwei Trompetenbläser) standen zu beiden Seiten. Die Posaune blies längere Zeit u. die Trompeten kürzere Zeit, weil das Gebot des Tages durch die Posaune geschieht (erfüllt wird; s. Lv 23, 24; Nu 29, 1).

b. Betreffs der Fasttage s. Exkurs: „Vom altjüdischen Fasten“ Nr. 2, C S. 82 f. u. Nr. 8, d S. 104.

c. Zur Ankündigung des beginnenden Sabbats s. Sukka 5, 5: Nicht weniger als 21 Posaunenstöße gab es (täglich) im Heiligtum, u. man fügte nicht hinzu über 48 hinaus. Täglich gab es dort 21 Posaunenstöße im Heiligtum: 3 beim Öffnen der (Tempel-)Tore, 9 beim Morgentamid u. 9 beim Abendtamid; u. bei den Zusatzopfern (an Festtagen) fügte man noch 9 hinzu, u. am Rüsttag auf den Sabbat fügte man noch 6 hinzu: drei, um das Volk mit der Arbeit aufhören zu lassen, u. drei, um zu scheiden zwischen Heiligem (Sabbat) u. Profanem (den vorausgegangenen Wochentagen). An einem Rüsttag auf den Sabbat, der im Laubhüttenfest lag, gab es dort 48 Posaunenstöße: 3 beim Öffnen der (Tempel-)Tore, 3 beim oberen u. 3 beim unteren Tor u. 3 beim Wassers schöpfen u. 3 beim Altar, 9 beim Morgentamid u. 9 beim Abendtamid u. 9 bei den Zusatzopfern, 3, um das Volk mit der Arbeit auf-

¹ Diese Worte beziehen sich nach Raschi auf die Posaune im Tempel.

hören zu lassen, u. 3, um zu scheiden zwischen Heiligem u. Profanem. — Das Ankündigen des nahenden Sabbats geschah im Tempel durch die Priester (vgl. auch Josephus, Bell. Jud. 4, 9, 12); im Landgebiet durch die Synagogenwärter. So TSukka 4, 11 f. (199): Wie verhält es sich mit den 3 Posaunenstößen, um das Volk mit der Arbeit aufhören zu lassen? Der Synagogenwärter nahm Trompeten (so!) u. stieg auf die Spitze eines Daches an der höchsten Stelle der Stadt. Er hob an zu blasen (wörtlich: zu rufen): die in der Nähe der Stadt waren, hörten (mit ihrer Arbeit) auf; die in der Nähe der Sabbatgrenze (2000 Ellen von der Stadt) waren, sammelten sich u. kamen in den Sabbatbezirk hinein; aber sie kamen nicht sofort hinein, sondern warteten (aufeinander), bis alle hineinkamen, dann kamen alle auf einmal hinein. Von wann an ging er (der einzelne) hinein (in sein Haus)? Von da an, wo man für ihn zu Hause Wasser geschöpft u. ihm einen Fisch gebraten u. ihm die Lampe angezündet hatte. Wie verhält es sich mit den 3 Posaunenstößen, um zu scheiden zwischen Heiligem u. Profanem? Der Synagogenwärter nahm eine Trompete u. stieg auf die Spitze eines Daches an der höchsten Stelle der Stadt. Er hob an zu blasen: man entfernte die Speise vom Kochherd u. man verwahrte das Wärmgerät (Warmwasserkessel) u. zündete ihm die (Sabbat-)Lampe an. Er hat aufgehört zu blasen: wäre auch das Wärmgerät in seiner (eines Israeliten) Hand, er verwahrt es nicht, sondern setzt es auf die Erde, u. wäre auch die Lampe in seiner Hand, er setzt sie nicht auf den Leuchter, sondern stellt sie auf die Erde. Der Synagogenwärter legt die Trompete oben auf dem Dach nieder u. steigt herab u. geht von dannen. R. Jose (um 150) sagte: Wer (die Lampe) nach den 6 (Posaunenstößen) anzünden will, darf es. Man sagte ihm: Du machst mit deinen Worten Maße! Vielmehr eine Stelle war oben auf dem Dach, an der der Synagogenwärter die Trompeten niederlegte. (Jede Arbeit war damit zu Ende.) || Schab 35^b Bar: Sechs Posaunenstöße bläst man am Rüsttag auf den Sabbat: den ersten, um das Volk mit der Arbeit auf den Feldern aufhören zu lassen. Den zweiten, um die Stadt u. die Kaufläden von der Arbeit feiern zu lassen. Den dritten, um die (Sabbat-)Lampe anzuzünden. Das sind Worte des R. Nathan (um 160). R. J'huda, der Patriarch († 217?) sagte: Den dritten, um die Th^ephillin abzulegen (die am Sabbat nicht angelegt wurden), u. er (der Synagogenwärter) hält so lange Zeit inne, als zum Braten eines kleinen Fisches oder zum Ankleben eines Brotes an den Backofen genügt. Dann bläst er einen Stoßton u. einen Lärmton u. einen Stoßton (= 4.—6. Posaunenstoß), u. der Sabbat tritt ein. . . . Bar aus der Schule des R. Jischma'el († um 135): Sechs Posaunenstöße blies man am Rüsttag auf den Sabbat. Begann er (der Synagogenwärter) den ersten Stoßton zu blasen, so ließen sich die auf dem Felde Befindlichen abhalten vom Hacken u. vom Pflügen u. vom Verrichten jeder Arbeit auf den Feldern; u. nicht durften die Nahen (in die Stadt) hineingehen, bis die Fernen kamen, u. dann gingen alle auf einmal hinein (damit die zuletzt Kommenden nicht verdächtig würden noch nach dem Ertönen der Posaune weitergearbeitet zu haben, Raschi). Aber noch waren (in der Stadt) die Kaufläden geöffnet u. (ihre ausgehobenen) Türen lagen noch da (mit ausgelegten Waren beladen, so nach Raschi). Da begann er den zweiten Stoßton zu blasen: Die Türen wurden entfernt u. die Kaufläden wurden geschlossen. Aber noch stand das heiße Wasser auf dem Kochherd u. die Töpfe standen auf dem Kochherd. Da begann er den dritten Stoßton zu blasen: es räumte fort (die Töpfe), wer fortzuräumen hatte, es verwahrte (das heiße Wasser), wer zu verwahren hatte, u. es zündete (die Sabbatlampe) an, wer anzuzünden hatte. Und er (der Synagogenwärter) hält so lange Zeit inne, als zum Braten eines kleinen Fisches oder zum Ankleben eines Brotes an den Backofen genügt; dann bläst er einen Stoßton u. einen Lärmton u. einen Stoßton, u. der Sabbat tritt ein. R. Jose b. Chanina (ein Tanna^{tt} ungewisser Zeit) sagte: Ich habe gehört: Wenn jemand (die Sabbatlampe) nach den sechs Posaunenstößen anzünden will, so darf er es; denn siehe, die Gelehrten haben dem Synagogenwärter ein (Zeit-)Maß gewährt, die Posaune in sein Haus zu schaffen. Sie sagten zu ihm: In diesem Fall machst du mit deinen Worten (Zeit-)Maße; vielmehr hat der Synagogenwärter eine versteckte Stelle auf seinem Dach, an der er

seine Posaune niederlegt, weil man weder die Posaune noch die Trompeten (an einem Sabbat von einem Bezirk in einen andren) tragen darf. — In pSchab 17, 16^a, 41 wird ganz gelegentlich nur auf einen Satz aus obigen Traditionen Bezug genommen.

9) Decken צִיָּה (Sing. צִיָּה), von Raschi erklärt mit פְּצִילָה = Fußbodendecken, Matten.

BB 8^b, 43: Abaje († 338/39) hat gesagt: Anfänglich hat sich der Herr (Rabbah b. Nachmani, † 331) nicht auf die Matten צִיָּה der Synagoge gesetzt (weil sie aus Mitteln der Armenkasse gekauft waren u. er von diesem Gelde keinen Nutzen für sich haben wollte); als er aber hörte, was in einer Bar gelehrt wird: „Man darf (die Bestimmung freiwilliger Gaben) abändern, für welchen Zweck man will“ (vgl. BB 8^b, 19 u. Ar 6^a b), setzte er sich darauf.

6. Bauverpflichtung (A) u. Eigentumsrecht (B).

A. In Städten mit rein jüdischer Bevölkerung war die Einrichtung geregelter Gottesdienste u. damit auch die Erbauung einer Synagoge Sache der bürgerlichen Gemeinde oder, wie es im Rabbinischen heißt, der Bürger der Stadt בְּנֵי הָעִיר.^a In Orten, deren Bevölkerung aus Juden u. Nichtjuden gemischt war, lag die Baupflicht dem jüdischen Teil der Einwohnerschaft, also der Synagogengemeinde בְּנֵי הַקְּהִלָּה (auch בְּנֵי הַמִּשְׁכָּה Mitglieder der Synagogengemeinde) ob.^b Wo in größeren Städten landsmannschaftlich organisierte Synagogenverbände vorhanden waren, hatten diese für ihre gottesdienstlichen Bedürfnisse, speziell auch für die Erbauung einer Synagoge selbst zu sorgen.^c Natürlich war es Privatpersonen, auch Nichtisraeliten unbenommen, sich durch besondere Stiftungen um die Erbauung einer Synagoge u. um ihre innere Ausrüstung verdient zu machen.^d

a. TBM 11, 23 (396): Die Bürger einer Stadt בְּנֵי הָעִיר (= bürgerliche Gemeinde) können sich gegenseitig (nämlich durch Majoritätsbeschluß) zur Erbauung einer Synagoge u. zum Ankauf eines Torabuches u. der prophetischen Schriften zwingen.

b. Lehrreich ist die Vergleichung von M^eg 3, 1 mit TM^eg 3, 1 (224). Nach der Mischna — s. M^eg 3, 1 bei Nr. 5, B, α S. 132 Anm. r — ist es die bürgerliche Gemeinde (בְּנֵי הָעִיר), der das Recht zum Ankauf u. zum Verkauf gottesdienstlicher Gebäude u. Ausrüstungsgegenstände zusteht; denn die Mischna hat rein jüdische Ortschaften im Auge. Daher der Schlußsatz: Wenn (die Bürger einer Stadt בְּנֵי הָעִיר) eine Synagoge verkaufen, so dürfen sie dafür keinen freien Platz kaufen (weil dieser von geringerer Heiligkeit ist als jene). Auf diesen Schlußsatz kommt TM^eg 3, 1 R. Jose (um 150) zu sprechen. R. Jose aber hatte seinen Wohnsitz in Sepphoris, einer Stadt mit gemischter Bevölkerung (s. Schürer 2⁴, 210); er setzt daher für בְּנֵי הָעִיר auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse in seinem Wohnort ohne weiteres בְּנֵי הַקְּהִלָּה „die Mitglieder der Synagogengemeinde“ ein; in Ortschaften mit gemischter Bevölkerung lag eben die Baupflicht u. das Eigentumsrecht an den Synagogen nicht bei der bürgerlichen Gemeinde, sondern bei der Synagogen- oder Kultusgemeinde.

c. TM^eg 3, 6 (224); pM^eg 3, 73^d, 29; M^eg 26^a s. bei Ap^eg 6, 9 S. 663 Nr. 4. — Über die M^eg 26^a erwähnten מִשְׁכָּה s. die Bemerkung oben in Nr. 4 S. 122 Fußnote 2.

d. Zur Stiftung von Synagogenlampen s. bei Nr. 5, B, ζ, b. S. 140. || TM^eg 3, 5 (224): Wenn ein Nichtisraelit גֵּי einen Balken für eine Synagoge geheiligt (geweiht) hat u. es steht darauf geschrieben „לִשְׁם“, „für den Namen“ (d. h. für Gott), so prüft man ihn (forscht ihn aus). Wenn er damit gemeint hat: „für die Heiligkeit“ (d. h. für Gott) habe ich ihn durch ein Gelübde geweiht, so verbirgt man ihn (entzieht ihn durch Vergraben dem Gebrauch); wenn er aber damit gemeint hat: für eine Synagoge habe ich ihn durch ein Gelübde geweiht, so schneidet man die Stelle mit dem Gottes-

namen aus u. verbirgt sie, u. das übrige davon darf man gebrauchen. — Eine Parallele in andrer Fassung {Ar 6^a. || Aus dem NT gehört hierher Lk 7, 5. Bei Lk z. St. S. 161 ist statt Nr. 5 zu lesen Nr. 6, A, Anm. d.

B. Das Eigentumsrecht an den Synagogen stand den Bauverpflichteten zu, also der bürgerlichen Gemeinde, bezw. der Synagogengemeinde, bezw. einem landsmannschaftlich organisierten Verbands.^a Doch fehlte es nicht an Einschränkungen dieses Rechtes. So waren die rechtlichen Eigentümer nicht befugt, eine Synagoge für andre als gottesdienstliche Zwecke benutzen zu lassen.^b Umgekehrt nahmen die rabbinischen Gelehrten, ohne sich um das Eigentumsrecht der Gemeinden u. Verbände zu kümmern, für sich das Recht in Anspruch, die Synagogen auch für ihre Privatzwecke gebrauchen zu dürfen.^c Ferner durften die Eigentümer über eine auffällig gewordene Synagoge erst verfügen, wenn deren Ersatzbau vollendet war.^d Vor allem aber trat in späterer Zeit die Beschränkung des freien Verfügungsrechtes der Eigentümer beim Verkauf einer Synagoge u. ihres Zubehörs in die Erscheinung. R. J^ehuda (um 150)¹ trat noch als Verfechter des alten Gewohnheitsrechtes auf, daß die Eigentümer den Erlös aus einer verkauften Synagoge ganz nach freiem Gutdünken verwenden dürften; auch sei es gleichgültig, wozu der Käufer die Synagoge verwende; nur sei das Gebäude nicht mehr mit seinem früheren Namen, d. h. als Synagoge zu bezeichnen.^e Zur Zeit des R. J^ehuda, also um 150 n. Chr., setzt dann eine neue Richtung ein, die den Verkauf von Synagogen u. Kultusgegenständen möglichst zu erschweren suchte. R. Meïr (um 150) stellte den Grundsatz auf, daß man heiliges Gemeindegut an einen einzelnen überhaupt nicht verkaufen dürfe, u. daß der Verkauf einer Synagoge nur mit dem Vorbehalt ihres jederzeitigen Rückkaufs erfolgen könne.^f Allerdings drang er mit seiner Meinung nicht durch; doch kam ihm das in der Mischna kodifizierte Recht wenigstens auf halbem Wege entgegen. Es wurde festgesetzt, daß der Erlös aus dem Verkauf von gottesdienstlichen Gebäuden u. ihren Inventarstücken wiederum nur für Kultuszwecke verwendet werden dürfe, u. zwar müsse der dafür angekaufte Gegenstand einen höheren Heiligkeitsgrad besitzen als der veräußerte Gegenstand. Ferner sollte der Verkauf einer Synagoge nur in dem Fall statthaft sein, daß ihre ferneren Verwendungszwecke ihre frühere Bestimmung nicht schändeten.^g Nach dem Abschluß der Mischna wurden dann R. Meïrs Tendenzen zum Teil von R. Jonathan b. Elazar (um 220) wieder aufgenommen u. weiter verfolgt.^h Dagegen scheint man in Babylonien an dem älteren Recht festgehalten zu haben, nach welchem

¹ R. J^ehuda besaß eine zuverlässige Kenntnis der älteren Halakha von seinem Vater El'ai her, der ein Schüler u. Freund des R. Eli'ezer (um 90) war, des unentwegten Vertreters der älteren Traditionen. TZ^b 2, 17 (483): Weil J^ehuda ein Schüler des El'ai u. El'ai ein Schüler des R. Eli'ezer war, darum lehrte er die Mischna (d. h. das Traditionsmaterial) des R. Eli'ezer.

die Majorität der Gemeinde über die Veräußerung einer Synagoge u. die Verwendung des dafür erzielten Geldes frei verfügen durfte.¹

a. N^od 5, 5: Welche Dinge gehören einer Stadt? Zum Beispiel die Straße u. das (öffentliche) Bad u. die Synagoge u. die (Tora-)Lade u. die heiligen Bücher. . . . || BB 43^a: Wenn den Bürgern einer Stadt בני העיר (= bürgerl. Gemeinde) ihr Torabuch gestohlen worden ist, so läßt man darüber nicht vor den Richtern jener Stadt aburteilen (weil diese als Bürger jener Stadt Miteigentumsrecht an der gestohlenen Torarolle haben u. deshalb dem Dieb als interessierte Partei gegenüberstehn). || M^{eg} 3, 1 u. TM^{eg} 3, 1 s. im vorigen Abschnitt A S. 142 Anm. *b.* || pM^{eg} 3, 73^d, 29 s. bei Apg 6, 9 S. 663 Nr. 4.

b. Vgl. M^{eg} 28^{a, b} Bar bei Nr. 5, A, *a* S. 125.

c. M^{eg} 28^b, 15: (Zu dem Satz: „Man soll keinen Nutzen von den Synagogen ziehen“ in M^{eg} 28^{a, b}, s. die Stelle oben bei Nr. 5, A, *a* S. 125, heißt es:) Raba († 352) hat gesagt: Den Gelehrten u. ihren Schülern ist es erlaubt; denn R. J^hoschua^l b. Levi (um 250) hat gesagt: Was bedeutet „Lehrhaus“ בית רבן? „Lehrerhaus“ ביתא דרבנן (= Haus, das dem Lehrer zu allem dient, Raschi. Das gleiche gilt von den Synagogen). — pM^{eg} 3, 74^a, 57: R. J^hoschua^l b. Levi hat gesagt: Die Synagogen u. Lehrhäuser sind für die Gelehrten u. ihre Schüler da. R. Chijja (um 280) u. R. Asi (um 300) nahmen in der Synagoge ihr Absteigequartier. R. Ammi (um 300) trug den Kinderlehrern auf: Wenn ein Mensch zu euch kommt, der von der Tora gesättigt ist, so nehmt ihn u. seinen Esel u. sein Gepäck bei euch (in den Schulen, die meist im Synagogengebäude waren) auf. — pM^{eg} 3, 74^a, 60 s. oben bei Nr. 4 S. 122 Anm. *k.*

d. M^{eg} 26^b: Rab Chisda († 309) hat gesagt: Man darf eine Synagoge erst einreißn, wenn man eine andre Synagoge erbaut hat. — Dasselbe BB 3^b.

e. TM^{eg} 3, 1 (224): R. J^huda (um 150) sagte: Für welchen Fall gelten diese Worte (daß man für den Erlös aus einem Synagogenverkauf keinen freien Platz kaufen dürfe; s. M^{eg} 3, 1 bei Nr. 5, B, *a* S. 132 Anm. *r*)? Wenn die Vorsteher jener Stadt es mit ihnen (der Gesamtheit der Bürgerschaft) vereinbart (beschlossen) hatten; wenn es aber die Vorsteher jener Stadt mit ihnen nicht vereinbart hatten (wenn sie also durch einen Volksbeschluß nicht gebunden waren), können sie (das eingekommene Geld) für jeden andren Zweck, wie sie wollen, verwerten. — Das. 3, 6 (224): R. J^huda sagte: R. El^lazar b. Çadoq (um 100) hatte einmal die Synagoge der in Jerusalem wohnenden Alexandriner gekauft, u. er verfuhr damit ganz nach seinem Belieben; folglich hat man nur verboten, den früheren Namen darüber zu nennen (sie noch weiter als Synagoge zu bezeichnen). — Ferner s. M^{eg} 3, 2 in Anm. *g.*

f. M^{eg} 3, 1, 2: Man darf (heiliges) Gemeindegut nicht an einen einzelnen verkaufen, weil man es dadurch aus seiner Heiligkeit erniedrigen würde. Das sind Worte des R. Me^r (so lies mit bT). Man antwortete ihm: In diesem Fall dürfte man auch aus einer großen Stadt nicht nach einer kleinen Stadt hin verkaufen. — Man darf eine Synagoge nur unter der Bedingung verkaufen, daß man sie, wenn man will, zurück-erwerben kann. Das sind Worte des R. Me^r. (Die Antwort der Gelehrten s. in Anm. *g.*)

g. M^{eg} 3, 1 s. bei Nr. 5, B, *a* S. 132 Anm. *r.* || M^{eg} 3, 2: (Antwort der Gelehrten auf R. Me^rs Forderung in Anm. *f* Ende:) Die Gelehrten sagten: Man verkauft sie (eine Synagoge) als ewigen Verkauf (ohne Rückkaufsvorbehalt), nur nicht zu vier Zwecken: zum Badehaus, zur Gerberei, zum Tauchbad u. zum Waschhaus. R. J^huda (um 150) sagte: Man verkauft sie nominell als Hof, u. der Käufer mag dann damit machen, was er will. — Die Bestimmungen über nicht verkaufte verfallene Synagogen s. in M^{eg} 28^{a, b} Bar u. M^{eg} 3, 3 bei Nr. 5, A S. 125, *a.*

h. pM^{eg} 3, 73^d, 29 u. M^{eg} 26^a s. bei Apg 6, 9 S. 663 Nr. 4.

i. M^{eg} 26^a: Raba († 352) hat gesagt: (Jene Mischna M^{eg} 3, 1, nach der für den Erlös aus Kultusgegenständen nur Kultusgegenstände mit noch höherem Heiligkeits-

¹ Derselbe Grundsatz auch M^{eg} 27^a, 33 mit dem Schluß: dann dürfen sie es auch für einen Amtsdienner verwenden.

grad erworben werden dürfen) hat man nur für den Fall gelehrt, daß die sieben Besten der Stadt (der aus sieben Personen bestehende Gemeindevorstand) den Verkauf ohne Beisein (Zustimmung) der (Gesamt-)Bürgerschaft *בְּיָמֵי הָעָם* vorgenommen haben; aber wenn ihn die sieben Besten der Stadt im Beisein der Bürgerschaft vorgenommen haben, dann ist es erlaubt, dafür (für den Erlös) auch Rauschtrank zu trinken.¹ Rabina (I., † um 420) hatte einen Hügel von der Synagoge. Er kam vor Rab Aschi († 427) u. sprach zu ihm: Wie verhält es sich mit dessen Einsäen? Er antwortete ihm: Geh u. kaufe ihn von den sieben Besten der Stadt im Beisein der Bürgerschaft u. dann säe ihn ein.

7. Synagogenbeamte.

In Ortschaften mit rein jüdischer Bevölkerung, in denen die bürgerliche u. die religiöse Gemeinde sich deckten, wird die Verwaltung der äußeren Synagogenangelegenheiten in der Hand des meist aus sieben Mitgliedern^a bestehenden Ortsvorstandes gelegen haben; vgl. das bei Nr. 6, A Gesagte. Dagegen scheint in Ortschaften mit gemischter Bevölkerung, in denen bürgerliche Gemeinde u. Kultusgemeinschaften auseinanderfielen, ferner in Ortschaften mit mehreren Synagogen, für jede Synagoge ein besonderer Vorstand vorhanden gewesen zu sein, der aus drei Mitgliedern bestand u. für eine geordnete Verwaltung der äußeren Synagogenangelegenheiten zu sorgen hatte.^b Doch läßt sich bei der Dürftigkeit unsrer Quellen hierüber kaum ein sicheres Urteil fällen. Nur soviel dürfte feststehen, daß die Mitglieder des dreiköpfigen Synagogenvorstandes jedenfalls nicht zur Kategorie der Synagogenbeamten gehört haben. Als eigentliche Beamte kommen für jede Synagoge nur zwei Persönlichkeiten in Betracht: der Synagogenvorsteher u. der Synagogenwärter. — Der Vorbeter nahm eine besondere Stellung ein.

^a Zu dem aus sieben Ältesten bestehenden Ortsvorstand s. Schürer 2⁴, 226; ferner pM^{eg} 3, 74^a, 16 in Anm. b; vgl. auch M^{eg} 26^a in Nr. 6 B S. 144 Anm. i.

^b pM^{eg} 3, 74^a, 16: Die Drei von der Synagogengemeinde sind wie die Synagogengemeinde (selbst) u. die Sieben von der Bürgerschaft *בְּיָמֵי הָעָם* (wörtlich: Einwohner der Stadt) sind wie die Stadt (selbst). Sinn: wie die Stadtkommune von ihren sieben Vorstehern in bindender Weise vertreten wird, so auch die einzelne Synagogengemeinde von ihren drei Repräsentanten.

A. Der Synagogenvorsteher.

Der Synagogenvorsteher wird im Rabbinischen bezeichnet mit *רֹאשׁ הַקָּהֳלָל* (Plural: *רֹאשֵׁי הַקָּהֳלָלִים*), im Griechischen mit *ἀρχισυναγωγος*, s. zB Mk 5, 35. 36. 38; Lk 8, 49; 13, 14; Apg 18, 8. 17; gleichbedeutend ist *ἄρχων τῆς συναγωγῆς*, wie eine Vergleichung von Lk 8, 41 u. 49 ergibt. — Der Synagogenvorsteher gehörte zu den angesehensten Männern der Gemeinde. In einer der Etikette jener Zeit Rechnung tragenden Ausführung rangiert er vor den Almosenpflegern,^a u. das Amt eines Almosenpflegers (s. bei Apg 6, 3 S. 643 Nr. 3 u. 4) ist oft von den berühmtesten Rabbinen, also den ersten Männern ihrer Zeit bekleidet worden. Häufig wird der Archisynagog auch Mitglied des Gemeindevorstands gewesen sein, vgl. das Inschriftenmaterial bei Schürer 2⁴,

¹ Siehe Fußnote 1 auf Seite 144.

511 Anm. 33. — Die Hauptaufgabe des Synagogenvorstehers war die Leitung des Gottesdienstes: er bestimmte die Personen, die als Vorbeter oder Schriftverleser in Tätigkeit treten sollten, er forderte geeignete Kräfte zum Predigtvortrag auf;^b er achtete darauf, daß alles ordentlich u. ehrbar zugeht.^c Wo es nötig war, trat er selbst als Vorleser der Schrift auf.^d Daß seine Fürsorge auch den Baulichkeiten der Synagoge u. ihrer würdigen Ausstattung galt, wird man ohne weiteres annehmen können,^e zumal wenn er, was sehr wahrscheinlich ist, auch zu den drei Mitgliedern des Synagogenvorstandes gehörte. Die Beziehungen, in die eine alte Tradition den Synagogenvorsteher zu den Leichenfeiern bringt, sind für uns nicht mehr durchsichtig.^f — Jede Synagoge hatte nur einen Archisynagogen. Wenn trotzdem an einigen Stellen von „Synagogenvorstehern“ in der Mehrheit geredet wird, so dient der Plural wohl nur zur Bezeichnung der Kategorie.^g Doch widerstrebt Apg 13, 15 dieser Deutung.^h

a. Ps 49^a s. bei Joh 7, 49 S. 512 Mitte.

b. Raschi zu Soṭa 40^b, 7: Gemäß der Anordnung des Synagogenvorstehers wurden die Angelegenheiten der Synagoge geregelt: wer die Haphtare aus den Propheten vorlesen, wer die Sch^{ma}-Benediktionen vortragen, wer (als Vorbeter) vor die Lade treten sollte. — Dieselbe Ausführung auch zu Joma 68^b, 22; zum Teil von Bertinoro zu Joma 7, 1 wiederholt. Vgl. auch TM^g 4, 21 in Anm. d u. Apg 13, 15.

c. Vgl. Lk 13, 14. — Während des Tempelbestandes überreichte der Synagogenvorsteher dem Tempelhauptmann יָדוֹן das Toraexemplar, aus dem der Hohepriester u. der König zu bestimmten Zeiten gewisse Abschnitte vorzulesen hatten; s. Joma 7, 1 bei Lk 2, 46 S. 150 oben u. Soṭa 7, 8 bei Mk 12, 41 S. 34 Absatz 2.

d. TM^g 4, 21 (227): Der Synagogenvorsteher soll aus der Schrift nicht vorlesen, bis es ihm andre gesagt (ihn dazu aufgefordert) haben; denn niemand legt sich selbst eine Würde bei. — Aus diesen Worten folgt zugleich, daß es sonst der Synagogenvorsteher ist, der andren die Ehre zuteil werden läßt, aus der Schrift vorzulesen. || Giṭ 59^b, 37: Die Galiläer ließen den R. Chelbo (um 300) fragen: Wer liest nach ihnen (den Priestern u. Leviten) vor? Er hatte es nicht bei der Hand (wußte es nicht) u. kam u. fragte den R. Jiṣṣaḳ, den Schmied. Er antwortete ihm: Nach ihnen lesen die Gelehrtschüler vor, die als Vorsteher über die Gemeinde gesetzt sind, u. nach diesen die Gelehrtschüler, die geeignet sind, als Vorsteher über die Gemeinde gesetzt zu werden, u. nach diesen die Söhne der Gelehrtschüler, deren Väter als Vorsteher über die Gemeinde gesetzt waren, u. nach diesen die Synagogenvorsteher (Plur. בְּרִיּוֹתֵינוּ) u. (überhaupt) jedermann.

e. Vgl. die Inschrift bei Schürer 2^a, 512 Anm. 36, in der der Archisynagog Theodorus in Ägina von sich sagt: $\epsilon\chi\ \theta\epsilon\mu\epsilon\lambda\iota\omega\upsilon\upsilon\ \tau\eta\upsilon\ \sigma\upsilon\nu\alpha\gamma\omega\gamma\eta\upsilon\ \omicron\iota\kappa\omicron\delta\omicron\mu\eta\sigma\alpha$.

f. pB^rakh 3, 6^a, 28 Bar: Zehn Becher trinkt man in einem Trauerhaus: zwei vor der Mahlzeit u. fünf während der Mahlzeit u. drei nach der Mahlzeit. Von den dreien nach der Mahlzeit ist einer (bestimmt) für das Tischdankgebet (s. Exk. über altjüd. Gastmahl) u. einer für die Benediktion betreffs Erweisung von Wohltaten (Liebesdiensten)¹ u. einer für die Benediktion betreffs Tröstung der Trauernden.² Als Rabban Gamliel (II., um 90; so lies statt R. Schimʿon b. Gamliel) gestorben war, fügte man zu ihnen noch drei hinzu: einen für den Synagogenwärter (Glosse: der mit der Leiche

¹ Die Benediktion lautet nach Kth 8^b, 35: Der da reich ist an Wohltat, vergelte euch eure Wohltat! Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, der Wohltat vergilt!

² Die Benediktion lautet nach Kth 8^b, 30: Der da reich ist an Trost, tröste euch! Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, der die Trauernden tröstet!

zu tun hatte) u. einen für den Synagogenvorsteher (Glosse: damit sind Almosenpfleger מְסִיבֵי הָעָם gemeint, die den Armen Geld zur Bestreitung des Begräbnisses u. der Totengewänder geben; — so wohl nach K^eth 8^b, s. weiter) u. einen für Rabban Gamliel (der sich in schlichter Leinwand hatte bestatten lassen, um der Unsitte kostbarer Leichengewänder zu steuern). Als aber der Gerichtshof sah, daß man sich nur immer mehr berauschte, setzte er fest, daß sie (die Becher) wieder auf ihren früheren Stand (Zehnzahl) gebracht würden. — Die Parallele in TrS^emach 14 gegen Ende stimmt ziemlich überein mit pB^erakh 3; stark abweichend K^eth 8^b, 38; hier für מְסִיבֵי הָעָם eingesetzt: מְסִיבֵי הָעִיר = Almosenpfleger der Stadt; vgl. oben die Glosse zu pB^erakh 3.

g. So der Plural in Mk 5, 22; ferner in P^es 49^a bei Joh 7, 49 S. 512 Mitte u. in Git 59^b, 37 in Anm. d.

h. Ap^g 13, 15 scheint von mehreren Archisynagogen zu reden, die zu gleicher Zeit an ein u. derselben Synagoge wirkten. Ob man annehmen darf, daß die drei Mitglieder des Synagogenvorstandes ebenfalls *ἀρχισυναγωγοί* genannt worden sind?

B. Der Synagogenwärter (Synagogenaufseher).

Der Synagogenwärter שׂוֹמֵר הַבַּיִת ,¹ voller $\text{שׂוֹמֵר הַבַּיִת הַגָּדוֹל}$ (aram. $\text{שׂוֹמֵר הַבַּיִת הַגָּדוֹל}$), griechisch *ὑπηρέτης* Lk 4, 20, war dem Synagogenvorsteher untergeordnet. Wenn der Hohepriester am Versöhnungstag u. der König am ersten Laubhüttenfest einer neuen Schmittaperiode gewisse Schriftabschnitte zu verlesen hatte, nahm zunächst der Synagogenwärter die Torarolle, um sie in die Hand des Synagogenvorstehers zu legen; dieser übergab sie dann dem Tempelhauptmann (Priestervorsteher) u. dieser dem Hohenpriester (u. dieser am Laubhüttenfest dem König); s. Joma 7, 1 bei Lk 2, 46 S. 150 oben u. So¹a 7, 8 bei Mk 12, 41 S. 34 Absatz 2. In einem älteren Ausspruch rangiert der Synagogenwärter hinter dem Kinderlehrer.^a Beim Gottesdienst hatte er die heiligen Schriften der Toralade zu entnehmen u. nach ihrem Gebrauch dorthin zurückzulegen.^b Die vom Synagogenvorsteher als Vorbeter oder Schriftverleser in Aussicht genommenen Personen rief er, wenn der Augenblick da war, zur Wahrnehmung ihres Amtes auf;^c die sich Sträubenden suchte er auch wohl mit freundlichen Worten zu überreden, dem Rufe Folge zu leisten.^d Seinen Platz wird er während des Gottesdienstes in der Nähe der Bema (s. Nr. 5 B, γ S. 139) gehabt haben, sein Angesicht sollte dem „Heiligen“ zugewandt sein.^e Von dem Chazzan der großen Synagoge in Alexandria wird berichtet, daß er in der Mitte der Synagoge auf einem Podium gestanden habe, um von hier aus mit einem Tuch das Zeichen zu geben, sooft die Gemeinde Amen! zu antworten hatte (s. TSukka 4, 6 bei Nr. 4 S. 122 Anm. g). — An den Rüsttagen auf Sabbat kündigte er durch

¹ שׂוֹמֵר , von שָׁה „sehen“, kann jeden bezeichnen, der auf etwas zu sehen oder zu achten hat. So hießen $\text{שׂוֹמְרֵי הַבַּיִת}$ a) die Tempeldiener, die dies oder das zu verwahren hatten Sukka 4, 4 (s. Exk. Laubhüttenfest, Band II, 788 Anm. g) u. Tam 5, 3, — β) die Gerichtsdienner TMak 5, 12. 13 (444); Sanh 17^b; Mak 23^a; Schab 56^a, für die sich auch die Bezeichnung $\text{שׂוֹמְרֵי הַבַּיִת}$ TGit 4, 6 (328) oder $\text{שׂוֹמְרֵי הַבַּיִת}$ „Diener“ pSanh 1, 19^c, 38 findet; s. bei Mt 5, 25 S. 290 D, — γ) die Stadthüter שׂוֹמְרֵי הָעִיר BM 93^b = $\text{שׂוֹמְרֵי הָעִיר בְּלֵילָה}$ (Nachtwächter), Raschi, — δ) die Aufseher in der Akademie, die den Gelehrten das Wort erteilten u. auch die Sitzungen zu schließen hatten, s. pB^erakh 4, 7^d, 5 bei Mt 16, 22 S. 747; vgl. מְסִיבֵי הָעִיר Chul 51^a.

^{10*}

Trompetensignale den nahenden Sabbat an, s. Nr. 5 B, η S. 140 Anm. c. In einigen galiläischen Städten war es auch üblich, daß er bei Fastengottesdiensten den Priestern zurief: Stoßet in die Posaune, blaset Lärm! s. Ta'an 2, 5 im Exk.: „Vom altjüdischen Fasten“ Nr. 3 S. 86. Die dort genannte Parallele TTa'an 1, 10—14 erwähnt den Synagogenwärter ausdrücklich. Zur Zeit des Tempelbestandes gab der Synagogenwärter samt der Gemeinde denen das Geleit, die die Erstlingsfrüchte nach Jerusalem trugen.^f Daß eine Zeitlang ihm zu Ehren bei den Trauermahlzeiten ein Becher geleert wurde, zeigt die bei Nr. 7 A S. 146 Anm. ^f aus pB'rakh 3, 6^a, 28 gebrachte Baraitha. Nach einigen Stellen wurden die Synagogenwärter auch zu Diensten herangezogen, die sonst Sache der Gerichtsdiener waren.^g Ob sie auch als Kinderlehrer Verwendung gefunden haben, ist zweifelhaft.^h

a. So'a 9, 15: R. Elifezer der Ältere (um 90) hat gesagt: Seit dem Tage, da das Heiligtum zerstört wurde, begannen die Gelehrten (an Wissen u. Können) den Kinderlehrern gleich zu werden, die Kinderlehrer den Synagogenwärttern u. die Synagogenwärtter dem gewöhnlichen (unwissenden) Volk ($\{Am ha-areq\}$), u. dieses verkommt immer mehr, u. niemand fragt danach. Auf wen soll man sich verlassen? Auf unsren Vater im Himmel.

b. pM^cg 4, 75^b, 50 s. bei Nr. 5 B, β S. 138 Anm. i. || pSo'a 7, 21^d, 6: Es steht geschrieben: Verflucht ist, wer nicht alle Worte dieser Tora aufrichtet עָלָה (= erfüllt) Dt 27, 26. Gibt es denn eine hinfallende Tora? Schim'on b. Jaqim (scheint Zeitgenosse des R. Schim'on b. Chalapha, um 190, gewesen zu sein) sagte: Das bezieht sich auf den Synagogenwärter, wenn er hintritt (u. die Tora nicht hochhebt vor allem Volk, oder wenn er sie nicht ordnungsmäßig nach dem Gebrauch in der Lade aufrecht hinstellt, so der Kommentar עָלָה עָלָה). || TrSop 14 § 14: Es ist nicht lobenswert, wenn der Synagogenwärter (beim Herausnehmen u. Zurückschaffen der Tora) allein vor der Lade steht, sondern es sollen bei ihm stehn einer zu seiner Rechten u. einer zu seiner Linken. . . . So machten es die, welche von reiner Gesinnung in Jerusalem waren: wenn sie die Tora herausnahmen (aus der Lade) u. wieder zurückschaffen, gingen andre mit um ihrer (der Tora) Ehre willen. — Aus dem NT vgl. Lk 4, 20.

c. Tanch עָלָה עָלָה 90^a. Es geschah einmal, daß der Synagogenwärter den R. $\{Aqiba$ ($\dagger$ um 135) öffentlich aufrief, aus dem Torabuch in der Gemeinde vorzulesen. Und er wollte nicht hinaufgehn (auf die Bema). || So'a 39^b s. bei 1 Kor 14, 16 S. 457 f.

d. B'rakh 5, 3: Wenn jemand vor die Toralade getreten ist u. sich (im Gebet) geirrt hat, soll ein anderer an seine Stelle treten u. sich in solchem Augenblick nicht sträuben. || B'rakh 34^a Bar: Wer vor die Lade (als Vorbeter) tritt, soll sich sträuben; u. wenn er sich nicht sträubt, gleicht er einer Speise, in der kein Salz ist. Wenn er sich aber über Gebühr sträubt, gleicht er einer Speise, die das Salz (infolge seines Übermaßes) zum Anbrennen gebracht hat. Wie soll er es also machen? Das erste Mal (da ihn der Synagogenwärter aufruft) sträube er sich; das zweite Mal stelle er sich (unter halber Einwilligung) verlegen; das dritte Mal strecke er seine Füße aus u. gehe hinab (vor die Lade). Bar: Bei drei Dingen ist ein Zuviel schlimm, aber eine Wenigkeit schön; u. diese sind: der Sauerteig u. das Salz u. das Sichsträuben. || pB'rakh 5, 9^c, 48: R. Jehoschua' aus Súdjudäa (um 350) hat gesagt: Bei drei Dingen ist ihr Zuviel u. ihr Zuwenig schlecht u. ihr Mittelmaß schön: beim Sauerteig u. beim Salz u. beim Sichsträuben. Zuerst sträube man sich (wenn man vom Synagogenwärter aufgefordert wird, vor die Lade zu treten), das zweite Mal lasse man es unentschieden u. das dritte Mal gehe man eilends. R. Huna (es scheint der Ältere aus Sephoris, um 300, gemeint zu sein) saß in einer Synagoge; es kam der Synagogenwärter u.

bat ihn sehr darum, daß er käme (u. vor die Lade trete), aber er nahm es nicht an. Zum Schluß ging er (R. Huna) zu R. El'azar (um 270) u. sprach zu ihm: Der Herr zürne mir nicht; ich bin nicht gegangen, weil ich nicht frisch genug war. Er antwortete ihm: Dir zürne ich nicht, aber dem, der dich so sehr gebeten hat.

e. TM^{eg} 4, 21 s. bei Nr. 4 S. 120.

f. TBik 2, 8 (101): Man zog (mit den Erstlingsfrüchten) nicht vereinzelt (nach Jerusalem) hinauf, sondern bezirksweise; man wanderte nicht den ganzen Tag, sondern zwei Teile des Tages (zwei Drittel des Tages); die Synagogenwärter u. die ganze Gemeinde zogen mit ihnen, u. man übernachtete auf der Straße einer Stadt; man ging nicht in die Häuser wegen Verunreinigung durch einen Toten. . . .

g. Nach Mak 3, 12 — s. bei 2 Kor 11, 24 S. 528 Anm. e — vollzieht der Synagogenwärter die Geißelungsstrafe, während nach TGiṭ 4, 6 (328) die Vollstreckung dieser Strafe dem Gerichtsdieners *גבאי בית דין* obliegt: Wenn ein Gerichtsdieners mit Genehmigung des Gerichtshofes geißelt *הכה* u. (dem Geschlagenen) versehentlich einen Schaden zufügt, so ist er straffrei; tat er es absichtlich, so ist er schuldig, damit die Weltordnung (das Recht) aufrechterhalten werde. || pSanh 5, 23^a, 2: (Wenn ein Gerichtshof die Fällung des Urteils auf den nächsten Tag verschoben hat) tritt er am nächsten Tag in aller Frühe zusammen u. die Synagogenwärter *גבאי בית דין* gehen den Zeugen nach (um sie vorzuführen). . . . — Die Parallele TSanh 9, 9 (428) liest bloß *הגבאי*, das nach dem Zusammenhang mit „Gerichtsdieners“ wiederzugeben sein würde.

h. Schab 1, 3: Man soll (nach Anbruch des Sabbats) nicht beim Licht der Lampe lesen (man könnte die Lampe neigen, um dem Docht mehr Öl zuzuführen, u. so sich schuldig machen, am Sabbat eine Flamme angefacht zu haben). Mit Recht (weil es uralte Halakha ist) hat man gesagt: „Der *גבאי* (Synagogenwärter) darf zusehen, wo die Schulkinder (in der Tora) lesen, aber er selbst darf nicht lesen.“ — Raschi zu Schab 11^a unten gibt zwei Erklärungen. α. Der Synagogenwärter dürfe, wenn er nicht wisse, welcher Toraabschnitt am nächsten Tage zu verlesen sei, nachsehen, welchen Abschnitt die Kinder in der Schule lesen; denn dieser sei immer die am Sabbat in der Synagoge zu verlesende Parasche. — β. Der Synagogenwärter unterrichtet die Kinder (ist also zugleich Kinderlehrer) u. sieht zu, wo sie am nächsten Schultage wieder anfangen zu lesen u. wo sie ihre Abschnitte beenden müssen.

C. Der Vorbeter.

Der Vorbeter ist ursprünglich kein Synagogenbeamter gewesen; da er aber später allmählich in diese Stellung hineingewachsen ist, so möge auch er hier Erwähnung finden. — Der Vorbeter hieß allgemein *שליח ציבור* (abgekürzt *ש"ץ*, aram. *שליחא דציבורא*)^a = Abgesandter, Beauftragter, Stellvertreter der Gemeinde.¹ Damit wurde er gekennzeichnet als derjenige, der im Namen u. im Auftrage^b der Gesamtheit das Gebetsopfer der Gemeinde vor Gott darbrachte.^c Zu dieser Ehre, die betende Gemeinde vor Gott zu vertreten, konnte jeder männliche Israelit gelangen, der dazu fähig, d. h. des Gebetsrituals mächtig war. Der Synagogenvorsteher traf unter den geeigneten Personen die Auswahl u. der Synagogenwärter rief dann den in Aussicht Genommenen öffentlich zur Erfüllung des Auftrags auf.^d Ausgeschlossen vom Vorbeteramt war nur der Minderjährige,^e ferner derjenige, der durch seine Kleidung^f oder durch seine Aussprache^g zu Bedenken Anlaß gab, u. endlich derjenige, der im Verdacht der

¹ Zu *שליח ציבור* vgl. bei Röm 1, 1 S. 2 Nr. 2.

Häresie stand.^h Kam dieser Verdacht erst während seines Gebetsvortrages auf, so hieß man ihn schweigen.ⁱ Besondere Bestimmungen galten für den Vorbeter bei Fastengottesdiensten, s. Ta'an 2, 2 im Exk.: „Vom altjüdischen Fasten“ Nr. 3 S. 85 u. die dazugehörige Fußnote. Der Platz des Vorbeters war vor der Toralade (daher die Wendung „vor die Lade treten“ = „das Vorbeteramt versehen“; s. oben Nr. 5 B, β S. 138 Anm. l); hier stand er in einen Gebetsmantel gehüllt^k mit dem Gesicht dem „Heiligen“ zugewandt.^l Die von ihm laut gesprochenen Gebete betete die Gemeinde leise mit.^m Irrte er beim Beten, so hatte er sich zurückzuziehen, u. ein andrer trat an seine Stelle;ⁿ war er ein Priester, so durfte er auch den Priestersegen sprechen;^o meist übertrug man ihm auch das Verlesen der Haphtare, d. h. der Prophetenlektion.^p In späterer Zeit wurde mehr u. mehr der Synagogenwärter mit dem Vorbeteramt betraut, so daß der הַזָּקֵן u. der שֹׁלֵחַ צִיּוּר ein u. dieselbe Person war. Daher kommt es, daß dem שֹׁלֵחַ צִיּוּר später Verrichtungen zugeschrieben werden, die ursprünglich Sache des Synagogenwärters waren.^q

a. Der aram. Ausdruck zB GnR 49 (31^d, 6), s. im Exk.: „Vom altjüd. Fasten“ Nr. 8, b S. 104.

b. B^rakh 5, 5: Wenn jemand betet u. dabei irrt (zB in bezug auf die richtige Reihenfolge der einzelnen Gebetsstücke), so ist das ein schlimmes Vorzeichen für ihn; u. wenn es der Beauftragte der Gemeinde שֹׁלֵחַ צִיּוּר (also der Vorbeter) ist, so ist das ein schlimmes Vorzeichen für seine Auftraggeber בְּנֵי קָהָל (d. h. für die Gemeinde), denn der Beauftragte eines Menschen ist wie dieser selbst. — Zu den Schlußworten s. bei Röm 1, 1 S. 2 Nr. 2 Anfang. || RH 4, 9 s. w. u. in Anm. m.

Anm.: Umgekehrt hat sich das Bewußtsein darum erhalten, daß die Priester bei der Darbringung der Opfer nicht Beauftragte der Gemeinde, sondern Beauftragte Gottes seien, s. bei Röm 1, 1 בְּנֵי קָהָל Nr. 2, e, γ S. 4.

c. pB^rakh 4, 8^b, 20: R. Pin^chas (um 360), R. Levi (um 300) u. R. Jochanan († 279) haben im Namen des M^enachem aus Gallaja (eines Tannaiten ungewisser Zeit) gesagt: Zu dem, der (als Vorbeter) vor die Lade tritt, sagt man nicht: „Komm u. bete!“, sondern: „Komm u. bringe dar!“: verrichte unsre Opfer, besorge unsre Bedürfnisse, führe unsre Kämpfe, begütige (Gott) uns zugute! — Der Text der Parallele in GnR 49 (31^b) ist stark entstellt.

d. Vgl. bei Nr. 7 A S. 146 Anm. b u. bei Nr. 7 B S. 148 Anm. c u. d.

e. M^eg 4, 6: Ein Minderjähriger (der noch nicht 13 Jahre alt ist) darf (beim Gottesdienst) aus der Tora vorlesen u. (das hebräisch Vorgelesene ins Aramäische) übersetzen; aber er darf nicht die Sch^ema^l-Benediktionen vortragen, auch nicht (als Vorbeter) vor die Lade treten u. auch nicht seine Hände (zum Segen) erheben (falls er ein Ahronide ist). — Dasselbe TrSoph 14 § 15. — Eine andre Tradition das. 14 § 17: Von dem in Rede stehenden Minderjährigen gilt: als Zwölfjähriger u. weiterhin darf er die Sch^ema^l-Benediktionen vortragen; vor die Lade treten u. seine Hände erheben darf er erst, wenn er 20 Jahre alt ist u. einen Bart hat; aber wenn er keinen Bart hat, jedoch 20 Jahre alt ist, so darf er es, auch wenn er (wegen seiner Bartlosigkeit) wie ein Verschnittener erscheint, u. etliche sagen: Auch der Verschnittene selbst darf es. Aber wenn ihm ein Bart gewachsen ist, darf er auch als Achtzehnjähriger vor die Lade treten u. seine Hände erheben. Vgl. Chul 24^b Bar: Wenn ihm (dem Priester) sein Bart ganz gewachsen ist, ist er geeignet, Beauftragter der Gemeinde (hier im weiteren Sinn) zu werden u. vor die Lade hinabzugehen u. seine Hände zu erheben. — Hierzu s. die Tosaphisten s. v. אֲחֵרֵי .

f. M^eg 4, 6: Einer in zerlumpte[n] Kleidern darf die Sch^ema^l-Benediktionen vortragen u. (als M^ethurg^eman = Dolmetscher) übersetzen;¹ aber er darf nicht aus der Tora vorlesen u. auch nicht vor die Lade treten u. auch nicht seine Hände erheben. Ein Blinder darf die Sch^ema^l-Benediktionen vortragen u. übersetzen. (Aus der Tora vorlesen u. vor die Lade treten darf also auch er nicht.) — Der Satz über den Blinden auch TM^eg 4, 28 (227) u. TrSoph 14 § 16. || TrSoph 14 § 15: Einer in zerlumpte[n] Kleidern, ferner einer, dessen (nackte) Unterschenkel sichtbar sind, oder der seine Oberkleider abgelegt hat oder dessen Kopf unbedeckt ist, darf die Sch^ema^l-Benediktionen vortragen. Und einige sagen: Einer mit nackten Unterschenkeln u. abgelegten Oberkleidern darf die Sch^ema^l-Benediktionen vortragen; aber der mit unbedecktem Kopf darf keinen Gottesnamen aus seinem Munde bringen. In jedem Fall (wörtlich: „ob so oder so“) darf er übersetzen, jedoch nicht aus der Tora vorlesen u. auch nicht vor die Lade treten u. auch nicht seine Hände erheben. || TM^eg 4, 30 (228): Wenn jemand eingehüllt ist in ein Umhängetuch, in einen Überwurf mit Kapuze כִּיְרֵדָה = *χιρδός* (so lies statt כִּיְרֵדָה) oder in einen סִינְדֵּרָה (nach Krauß, Lehnw. 2, 454 = *(δι)πλοῖς* u. nach Archäol 1, 171 „eine etwa dem birrus verwandte Mantelart“), so ist es keine Ehre (für die Tora u. die Gemeinde), daß er aus der Schrift vorliest oder übersetzt oder vor die Lade tritt oder seine Hände erhebt.

g. M^eg 24^b Bar s. bei Mt 4, 12 S. 156 f.

h. M^eg 4, 8: Wenn jemand sagt: „Ich will nicht in bunten Kleidern vor die Lade treten“, so soll er auch nicht in weißen davortreten; „ich will nicht in Sandalen vortreten“, so soll er auch nicht barfüßig davortreten. — Hierzu M^eg 24^b: Was ist der Grund? Man besorgt, daß Ketzerei darin liegt.

i. B^rakh 5, 3: Wenn jemand (als Vorbeter) sagt: „Auf ein Vogelnest erstreckt sich dein Erbarmen“, oder: „Wegen des Guten werde dein Name genannt“, oder: „Wir danken, wir danken“ (zweimal), so heißt man ihn schweigen (weil Ketzerei dahintersteckt). Eine Parallele in M^eg 4, 9; zur Bedeutung der beiden Stellen s. bei 1 Kor 9, 9 S. 398 f. || B^rakh 28^b u. 29^a s. bei Nr. 5 B, β Anm. I S. 139.

k. RH 17^b: Jahve zog an ihm vorüber u. rief: Jahve, Jahve ist ein barmherziger u. gnädiger Gott, langmütig u. reich an Huld u. Treue Ex 34, 6. R. Jochanan († 279) hat gesagt: Wenn die Schriftstelle nicht geschrieben stände, würde man es nicht sagen dürfen. Sie lehrt, daß Gott sich (in den Gebetsmantel) einhüllte wie der Vorbeter כִּיְרֵדָה כִּיְרֵדָה (abgekürzt כִּיְרֵדָה) u. dem Mose die Gebetsordnung (Reihenfolge der Gebete) zeigte u. zu ihm sprach: Sooft die Israeliten sündigen, sollen sie nach dieser Ordnung vor mir verfahren, so will ich ihnen vergeben. Jahve, Jahve: ich bin derselbe, ehe der Mensch sündigt, u. ich bin derselbe, nachdem der Mensch gesündigt hat; u. wird er Buße tun, so bin ich ein barmherziger u. gnädiger Gott.

l. Schulchan *Ar* אֲרֵיכָה חֲרִיב § 150 Nr. 5 חֲרִיב: Wenn der Vorbeter (כִּיְרֵדָה) betet, ist sein Gesicht dem „Heiligen“ zugewandt.

m. RH 4, 9: Gleichwie der Vorbeter verpflichtet ist (zu beten), so ist auch jeder einzelne (zum Mitbeten) verpflichtet. Rabban Gamliel (um 90) sagte: Der Vorbeter enthebt die Menge ihrer Pflicht. — Hierzu RH 34^b Bar: Man sagte zu Rabban Gamliel: Nach deinen Worten (d. h. wenn deine Worte richtig sind), warum betet denn die Gemeinde (tatsächlich still) mit? Er antwortete ihnen: Damit der Vorbeter sein Gebet in gehöriger Ordnung spreche. (Weiter) sagte Rabban Gamliel zu ihnen: Nach euren Worten (d. h. wenn eure Worte zutreffen), warum geht denn (überhaupt) der Vorbeter vor die Lade hinab? Sie antworteten ihm: Um den seiner Pflicht zu entledigen, der (des Gebetes) nicht kundig ist. Er sprach zu ihnen: Gleichwie er den seiner Pflicht entledigt, der (des Gebetes) nicht kundig ist, so entledigt er auch den seiner Pflicht, der (seiner) kundig ist. — Diese Baraita findet sich in etwas abweichender Fassung in TRH 4, 12 (214).

n. B^rakh 5, 3: Wenn der, welcher vor die Lade getreten ist, sich (beim Beten) geirrt hat, soll ein anderer an seine Stelle treten u. sich in solchem Augenblick nicht

¹ Dasselbe bis zu diesen Worten auch in TM^eg 4, 27 (227).

sträuben. Von wo fängt dieser an? Vom Anfang der Benediktion, bei der jener geirrt hat.

o. B^erakh 5, 4: Wer vor die Lade tritt, soll nach den Priestern (wenn diese den ahronitischen Segen gesprochen haben) nicht mit Amen! antworten, damit er nicht (in bezug auf sein hinterher fortzusetzendes Gebet) in Verwirrung gerate (u. sich irre). Wenn kein anderer Priester außer ihm selbst anwesend ist (so daß er den ahronitischen Segen sprechen muß), soll er nicht seine Hände erheben; wenn er sich aber sicher fühlt, daß er seine Hände erheben u. (ohne dadurch in Verwirrung zu geraten) zu seinem Gebet zurückkehren könne, so darf er es. — Ferner s. in der folgenden Anm. *p*.

p. M^eg 4, 5: Wer den Schluß macht mit der Prophetenlektion (Haphtare), der trägt (auch) die Sch^ema!-Benediktionen vor u. der tritt (auch) vor die Lade u. der erhebt (auch) seine Hände (falls er ein Priester ist). Ist er aber ein Minderjähriger, so treten (bei den Sch^ema!-Benediktionen u. beim Gebet) sein Vater oder sein Lehrer für ihn ein. (Das Vorlesen der Prophetenlektion stand in geringerem Ansehn als das Vorlesen der Tora; um den Haphtarenleser etwas zu entschädigen, traf man die in M^eg 4, 5 angegebenen Bestimmungen).

q. Einige Beispiele. GnR 49 (31^d, 6) — s. die Stelle im Exk.: „Vom altjüd. Fasten“ Nr. 8 S. 104, b — ist es der שליו ציבור, also nach älterem Sprachgebrauch der Vorbeter, der beim Fastengottesdienst Asche auf die Köpfe der Gemeindeglieder streut. Tatsächlich war dies Sache des Synagogenwärters, wie denn auch die Parallele pTa^aan 2, 65^a, 40 richtig für ר"ע den „Synagogendiener“ ש"ס einsetzt. || Nach So^ta 39^b — s. oben bei Nr. 5 B, β S. 138 Anm. *k* — hat R. J^ehoschua^a b. Levi (um 250) angeordnet, daß der ר"ע die Bekleidung nicht in Gegenwart der Gemeinde von der Lade nehme. Auch hier ist mit ר"ע der Synagogenwärter gemeint. — Wenn der Wortlaut der Stelle authentisch ist, muß die Verschmelzung der beiden Ämter bereits um 250 in vollem Gang gewesen sein. || Ferner s. Midr Qoh 5, 5 u. Midr Ps 52 § 1 bei Offb 1, 20 S. 791 Fußnote 2; auch hier werden ה"ן u. ר"ע als gleichbedeutend behandelt. || Im TrSop^h 20, 7 wird dem ה"ן eine Anweisung in bezug auf das an Chanukka zu betende Achtzehngebet gegeben, die lediglich den Vorbeter angeht. Der Grund liegt wiederum darin, daß der Synagogenwärter allmählich der regelmäßige Vorbeter geworden war.

Achter Exkurs

Der altjüdische Synagogengottesdienst

(zu Lk 4, 16 ff.)

Als Hauptteile des altsynagogen Gottesdienstes, zu dessen Abhaltung die Anwesenheit von mindestens 10 Personen nötig war,^a erscheinen in den Quellen überall zuerst die Sch^emaʿ-Rezitation u. die T^ephilla (das Achtzehngebet samt dem Priestersegens) u. sodann die Schriftlektion mit sich anschließendem Predigtvortrag. Die Schriftlektion umfaßte zwei Perikopen, von denen die eine der Tora u. die andre (die sogenannte Haphtare) den prophetischen Büchern entnommen war.^b Dem ersten Hauptteil des Gottesdienstes eignete hiernach vorwiegend liturgischer Charakter u. dem zweiten vorwiegend didaktischer Charakter. — Über die Sch^emaʿ-Rezitation u. die T^ephilla (nebst Priestersegens) s. die besonderen Exkurse Nr. 9 u. 10; die Schriftlekturen u. die dazu gehörenden Predigtvorträge kommen im nachstehenden zur Besprechung.

a. M^eg 4, 3: Man trägt die Sch^emaʿ-Benediktionen nicht vor u. man tritt nicht vor die Lade (um als Vorbeter das Achtzehngebet zu beten) u. man erhebt die Hände nicht (zum Priestersegens) u. man liest nicht aus der Tora vor u. macht den Schluß nicht mit der Prophetenlektion . . ., wenn weniger als 10 Personen anwesend sind. || Sanh 1, 6: Woher, daß zu einer Gemeinde עשר (10 Personen) gehören? Weil es heißt: Wie lange soll es dieser bösen Gemeinde עירא (beikommen, wider mich zu murren)? Nu 14, 27. Josua u. Kaleb sind ausgenommen. (Die „böse Gemeinde“ wird auf die 10 Kundschafter gedeutet u. dann daraus gefolgert, daß zu jeder „Gemeinde“, also auch zur gottesdienstlichen Gemeinde mindestens 10 Personen nötig sind. Ein breiterer Schriftbeweis in M^eg 23^b). || B^erakh 6^b: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Wenn Gott in eine Synagoge kommt u. darin nicht 10 Personen vorfindet, so zürnt er alsbald, wie es heißt: Warum bin ich gekommen, u. es war niemand da; ich habe gerufen, u. niemand antwortete? Jes 50, 2. — Um das Nichtzustandekommen einer gottesdienstlichen Gemeinde zu verhindern, verpflichtete man 10 geschäfts- oder arbeitsfreie Personen עשר בני חורין in der Gemeinde, regelmäßig an jedem Gottesdienst teilzunehmen. M^eg 1, 3: Welches ist eine große Stadt? Jede, in der es 10 geschäftsfreie Personen gibt. — Bertinoro erklärt hier עשר בני חורין als Leute, „welche von der Arbeit feiern u. aus Gemeindemitteln erhalten werden, damit sie sich beständig in der Synagoge zur Zeit des Gebetes einfinden“. — Kurz sagt die Baraitha pM^eg 1, 70^b, 41: Zehn von ihrer Arbeit zugunsten der Synagoge Feiernde.

b. Midr HL 8, 13 (134^a): Wenn sich die Israeliten die ganzen sechs (Wochen-)Tage hindurch mit ihren Arbeiten beschäftigt haben, machen sie sich am Sabbatage des Morgens auf u. kommen in die Synagoge u. rezitieren das Sch^emaʿ u. treten (als Vorbeter) vor die Lade (um das Achtzehngebet zu beten) u. lesen aus der Tora vor u. machen den Schluß mit der Prophetenlektion (lesen die Haphtare vor). — Diese Stelle, die unverkürzt bei 1 Kor 1, 10 Ende (S. 323) abgedruckt ist, führt sämtliche Teile des Gottesdienstes in ihrer ordnungsmäßigen Reihenfolge auf. — Das gleiche gilt von der Baraitha pB^erakh 5, 9^c, 59: Wer die Sch^emaʿ-Benediktionen vorträgt oder wer vor die Lade (als Vorbeter) tritt oder wer (als Priester) seine Hände (zum Segens) erhebt oder wer aus der Tora vorliest oder wer mit der Prophetenlektion den Schluß macht oder wer den Lobspruch spricht wegen irgendeines von allen Geboten,

die in der Tora gesagt sind: der soll nicht nach ihm selbst (d. h. nach seinen eigenen Worten) mit Amen! antworten; u. wenn er antwortet, ist er ein unwissender Mensch ^{אִי}. Es gibt einen Mischnalehrer, welcher lehrt: Siehe, der ist ein unwissender Mensch; u. es gibt einen (andren) Mischnalehrer, welcher lehrt: Siehe, der ist ein Weiser! Rab Chisda († 309) hat gesagt: Der, welcher gesagt hat: „Siehe, der ist ein Weiser“, hat es von dem gesagt, der zum Schluß (mit Amen!) antwortet; u. der, welcher gesagt hat: „Siehe, der ist ein unwissender Mensch“, hat es von dem gesagt, der über jede einzelne Benediktion damit antwortet. — Ein weiteres Beispiel findet sich Aggad B^eresch 79 (53^b); ferner s. M^eg 4, 3 oben in Anm. a.

I. Die Schriftlektionen

A. Die Toralektion.

1. Nach der jüdischen Tradition hat bereits Mose angeordnet, daß die Tora in den Morgengottesdiensten der Sabbat- u. Fest- u. Neumondstage vorgelesen werden sollte; Esra soll diese Bestimmung dann ausgedehnt haben auch auf den Sabbatnachmittagsgottesdienst, sowie auf die Montags u. Donnerstags zu haltenden Wochengottesdienste.^a In der neutestamentlichen Zeit war diese Sitte jedenfalls bereits fest eingebürgert.^b An den Festtagen wurden diejenigen Gesetzesstellen vorgelesen, die auf die jedesmalige Festzeit Bezug hatten; dagegen las man an den Sabbaten, soweit auf sie nicht gerade ein Festtag fiel u. soweit sie nicht zu den Vorbereitungssabbaten im Monat Adar (März) gehörten, den Pentateuch in fortlaufender Folge. Streitig war, ob an den Fest- u. Vorbereitungssabbaten nur die Festperikope, oder außer ihr auch noch die Perikope der lectio continua zur Verlesung kommen müsse.^c — In Palästina brauchte man zur Absolvierung des ganzen Pentateuchs drei Jahre; dem entsprach die Einteilung der Tora in 154^d bis 175^e Abschnitte פְּקָדִים. In Babylonien bildete sich der einjährige Zyklus aus; ihm entspricht die auch in unsern hebräischen Bibeln sich findende Einteilung des Pentateuchs in 54 Paraschen פָּרָשִׁים. Der einjährige Zyklus der babylonischen Judenschaft, der in der nachtalmudischen Zeit allmählich allgemein rezipiert wurde, begann regelmäßig am Sabbat nach dem Laubhüttenfest u. endete mit dem 23. Tischri, dem letzten Laubhüttenfesttag, der deshalb später den Namen שְׂמֵחַת הַתּוֹרָה (Gesetzesfreude) erhielt. Die Meinung, daß der babylonische Ritus schon in älterer Zeit auch in einzelnen Teilen Palästinas gebräuchlich gewesen sei, scheint nicht unbegründet zu sein.^f

a. pM^eg 4, 75^a, 16: Mose hat angeordnet, daß die Israeliten aus der Tora vorlesen sollten an den Sabbaten, an den Festtagen, an den Neumondstagen u. an den Zwischenfeiertagen (des Passah- u. Laubhüttenfestes); denn es heißt Lv 23, 44: Mose sagte den Kindern Israel die Festzeiten Jahves [d. h. nach SLv 23, 44 (417^a): Mose sagte den Israeliten die Passahvorschriften am Passahfest, die auf das Pfingstfest sich beziehenden Vorschriften am Pfingstfest u. die auf das Laubhüttenfest sich beziehenden am Laubhüttenfest]. Esra hat angeordnet, daß die Israeliten aus der Tora vorlesen sollten am 2. u. 5. Wochentag u. am Sabbatnachmittag. (Montag u. Donnerstag waren die Gerichtstage, an denen die Landleute vielfach in die Städte kamen; hier wurde

ihnen durch Einrichtung der Wochengottesdienste Gelegenheit gegeben, einem vorschriftsmäßigen Synagogengottesdienst beizuwohnen, den sie in ihrem heimatlichen Dorfe vielleicht nicht hatten.) — Dasselbe TrSoph 10 § 1 u. 2. — Anders BQ 82^a: Zehn Verordnungen hat Esra erlassen: Daß man am Sabbatnachmittag u. am 2. u. 5. Wochentag aus der Tora (beim Gottesdienst) vorlesen sollte. . . . Daß man am Sabbatnachmittag aus der Tora vorlesen sollte, verordnete er der Müßiggänger wegen יושבי קריית (= die an den Straßenecken umhersitzen; anders Raschi). Aber daß man am 2. u. 5. Wochentage vorlesen sollte, hat denn das Esra angeordnet? Es war ja seit alters verordnet! Denn in einer Bar heißt es: Sie gingen drei Tage lang in der Wüste u. fanden kein Wasser Ex 15, 22. Die Allegoriker ר'אבהו ר'אבהו haben gesagt: „Wasser“ bedeutet nichts anderes als die Tora, s. Jes 55, 1: Ach, ihr Dürstenden alle, kommt zum Wasser! Als sie drei Tage lang ohne Toraunterweisung herumgezogen waren, wurden sie matt. Da erhoben sich die Propheten in ihrer Mitte u. ordneten an, daß sie am Sabbat aus der Tora vorlesen sollten; dann sollten sie den ersten Wochentag (Sonntag) überschlagen u. am zweiten vorlesen, dann wieder den dritten u. vierten überschlagen u. am fünften vorlesen u. endlich den Rüsttag auf Sabbat (Freitag) überschlagen, damit sie nicht drei Tage lang ohne Tora blieben. — Diese Bar findet sich Mekh Ex 15, 22 (52^b).

b. Vgl. Apg 13, 15 u. 15, 21. — Josephus c. Apion. 2, 17: Nicht einmal oder zweimal oder öfters sollten wir das Gesetz hören, sondern er (der Gesetzgeber Mose) befahl, daß wir an jedem siebenten Tag die andren Arbeiten sollten lassen u. uns zum Anhören des Gesetzes versammeln, damit wir es genau erlernten. (Man sieht, Josephus führt das, was in seinen Tagen üblich war, unbedenklich auf Mose zurück.) — Auch im Tempelkultus hatte die Vorlesung aus der Tora ihren Platz. Am Versöhnungstage las der Hohepriester vor Lv 16 u. 23, 26—32, s. Joma 7, 1; Soṭa 7, 7. Der König hatte alle sieben Jahre am Laubhüttenfest (s. Dt 31, 10 ff.) vorzulesen Dt 1—6, 3; 6, 4—9; 11, 13—21; 14, 22—27; 26, 12—16; ferner die Königs-Parasche Dt 17, 14—20 u. den Abschnitt mit den Segnungen u. Flüchen Dt 28, s. Soṭa 7, 8. Hier wird auch ausdrücklich berichtet, daß der König Agrippa (wohl I., 37—44) dieser seiner Verpflichtung nachgekommen sei; s. die Stelle bei Apg 12, 23 S. 709 f.

c. M^{eg} 3, 5 f.: Am Passahfest liest man vor aus dem Abschnitt über die Festzeiten in der Priestertora (d. h. Lv 23, 1 ff.), am Wochenfest Dt 16, 9 ff., zu Neujahr Lv 23, 23 ff.; am Versöhnungstag Lv 16, 1 ff.; am ersten Laubhüttenfesttag liest man vor aus dem Abschnitt über die Festzeiten in der Priestertora (d. h. Lv 23, 33 ff.), an allen übrigen Tagen des Laubhüttenfestes aus dem Abschnitt über die Opfer des Laubhüttenfestes (Nu 29, 12 ff.); am Tempelweihfest über die Stammesfürsten (Nu 7), am Purimfest Ex 17, 8 ff.: Da kam {Amaleq usw., an den Neumondstagen Nu 28, 11 ff., bei den Standmannschaften (Opferbeiständen, s. bei Lk 1, 5 S. 63 Nr. 3) aus der Schöpfungsgeschichte u. an den Fasttagen die Segnungen u. Flüche (Lv 26). — Parallelen mit Abweichungen TM^{eg} 4, 5 (225); pM^{eg} 3, 74^b, 27. — Die Festsetzungen im bT lauten vielfach anders, s. M^{eg} 31^a. || M^{eg} 3, 4: Am Neumondstag des Adar, der auf einen Sabbat fällt, liest man die Parasche וְזָכַרְתָּ vor (d. h. Ex 30, 11 ff.; denn im Monat Adar sollte die Tempelsteuer entrichtet werden). Fällt er (der 1. Adar) mitten in die Woche, so liest man die Parasche Sch^{eg}qalim am Sabbat zuvor u. unterbricht die Ordnung (der lectio continua) am folgenden Sabbat. Am zweiten Sabbat liest man (als Vorbereitung auf das Purimfest) וְזָכַרְתָּ „gedenke, was dir {Amaleq getan hat“ Dt 25, 17; am dritten den Abschnitt von der roten Kuh (Nu 19), am vierten Ex 12, 1 ff.; am fünften kehrt man wieder zur Ordnung (der lectio continua) zurück. Allgemein unterbricht man die Ordnung (der lectio continua) an den Neumondstagen, am Tempelweihfest, am Purimfest, an den Fasttagen, bei den Versammlungen der Standmänner (Opferbeistände) u. am Versöhnungstage. — In der Auffassung dieser Stelle macht sich die oben im Text berührte Meinungsverschiedenheit geltend. Die einen bezogen das Unterbrechen der Ordnung u. das Zurückkehren zur Ordnung auf die fortlaufende sabbatliche Pentateuchlektion; sie setzten also voraus, daß die gewöhnliche Pentateuchperikope neben der

Festperikope in Wegfall käme. Andere bezogen es auf die Prophetenlektion (die Haphtara), insofern diese an den Fest- u. Adarsabbaten nicht dem Inhalt der gerade fälligen Sabbatpentateuchperikope, sondern dem der jedesmaligen Festperikope entsprechen habe. Sie nahmen also an, daß an den genannten Festsabbaten neben der Festperikope auch die fällige Parasche der lectio continua vorgelesen worden sei. So heißt es M^{eg} 30^b: „Sie kehrten zur Ordnung zurück“: „zur Ordnung“, was bedeutet es? R. Ammi (um 300) hat gesagt: Zur Ordnung der Paraschen (der Pentateuchlektionen) kehrte man zurück. R. Jirm^oja (um 320) hat gesagt: Zur Ordnung der Haphtaren (der Prophetenlektionen) kehrte man zurück. || TM^{eg} 4, 1—4 (225): Wenn der Adar-Neumondstag auf einen Sabbat fällt, liest man die Parasche Sch^eqalim vor u. man macht den Schluß mit (der Prophetenlektion) 2 Kg 12, 3 ff. Welches ist die erste (Adar-)Woche? In welche der 1. Adar fällt, selbst wenn er auf einen Sabbatrüsttag (Freitag) fiel. Am zweiten Sabbat liest man יכיר (Dt 25, 17 ff.) u. macht den Schluß mit 1 Sam 15, 2 ff. Welches ist die zweite Woche? In welche das Purimfest fällt, selbst wenn es auf einen Sabbatrüsttag fiel. Am dritten Sabbat liest man den Abschnitt von der roten Kuh (Nu 19) u. macht den Schluß mit Ez 36, 25. Welches ist die dritte Woche? Die unmittelbar auf Purim folgt. Am vierten Sabbat liest man Ex 12, 1 ff. u. macht den Schluß mit Ez 45, 18 ff. Welches ist die vierte Woche? In welche der 1. Nisan fällt, selbst wenn er auf einen Sabbatrüsttag fiel. Wenn die Parasche Sch^eqalim (nach der Ordnung der lectio continua) unmittelbar vor oder nach dem (1.) Adar liegt, so liest man sie (am ersten Adarsabbat) noch einmal; u. ebenso verhält es sich mit der Parasche am zweiten u. dritten u. vierten Adarsabbat, desgleichen mit der am Tempelweihfest u. am Purimfest. — Aus dem letzten Satz erhellt, daß die Festperikopen in der lectio continua nicht überschlagen, sondern verlesen wurden, wann die Reihe gerade an sie kam.

d. M^{eg} 29^b: Die Bewohner des Abendlandes (Palästinas) vollenden die Vorlesung der Tora in drei Jahren. — Über die Einteilung des Pentateuchs in 154 Abschnitte s. die Literatur bei Schürer 2^a, 531 Anm. 115.

e. pSchab 16, 15^c, 33: R. J^ehoschua^f b. Levi (um 250) hat gesagt: Nur ein einziges Mal in meinem Leben habe ich in ein Haggadabuch hineingeblickt; ich fand darin geschrieben: Die 175 Paraschen, in denen in der Tora das Wort „reden“, „sprechen“ u. „befehlen“ geschrieben steht, entsprechen den Lebensjahren unseres Vaters Abraham. . . . — Die Parallelstelle TrS^{oph} 16 § 10 (s. bei Eph 4, 8 S. 597 Anm. c) fügt hinzu: Deshalb hat man 175 Abschnitte פריים für die einzelnen Sabbate festgesetzt als beständiges Brandopfer זולת חמיר. Eine weitere Parallele s. Midr Ps 22 § 19 (95^a).

f. Hamburger, Real-Encyclopädie 2, 1264 f., u. Duschak, Geschichte u. Darstellung des Jüdischen Cultus S. 253, finden den Beweis in der Baraita M^{eg} 31^b: R. Schim^on b. El^aazar (um 190) sagte: Esra hat angeordnet, daß die Israeliten die Flüche in der Priestertora (d. h. Lv 26) vor Pfingsten u. die Flüche im Deuteronomium (d. h. Dt 28) vor Neujahr lesen sollten. — Bei der in Babylonien üblichen Einteilung der Tora in 54 Paraschen dürfte die 33. Parasche, zu der Lv 26 gehört, in der Tat gerade vor Pfingsten u. die 50. Parasche, zu der Dt 28 gehört, gerade vor Neujahr in der lectio continua fällig gewesen sein. Da nun R. Schim^on b. El^aazar ein palästinischer Gelehrter war, so darf man aus seinen Worten wohl schließen, daß hin u. wieder auch palästinische Gemeinden den babylonischen einjährigen Zyklus angenommen haben. Der palästinische Gelehrte Resch Laqisch (um 250) deutet allerdings den Ausspruch des R. Schim^on b. El^aazar nicht aus der babylonischen Sitte heraus, s. M^{eg} 31^b, 27.

2. Das Vorlesen der Tora im Gottesdienst war nicht das Privilegium eines bestimmten Standes, etwa der Priester oder der Schriftgelehrten, sondern stand, von gewissen Ausnahmen abgesehen, prinzipiell jedermann zu; selbst Knaben (vor Vollendung des 13. Lebensjahres) waren

nicht ausgeschlossen.^a Doch war es nicht eine Person, die das Geschäft des Vorlesens aus der Tora im Gottesdienst zu versehen hatte, sondern stets mehrere, u. zwar wuchs ihre Zahl je nach der Wertschätzung des Tages. Am Sabbatnachmittag u. bei den Wohngottesdiensten (Montags u. Donnerstags) walteten 3 Personen des Leseamtes, an den Neumondstagen u. den Zwischenfeiertagen des Passah- u. Laubhüttenfestes 4 Personen, an den Feiertagen 5 Personen, am Versöhnungstag 6 Personen u. an den Sabbaten 7 Personen. Man durfte am Sabbat aber auch über diese Zahl hinausgehn.^b Sache des Synagogenvorstehers ראש הכולל war es, die betreffenden Personen zu bestimmen,^c wohl nachdem er sich tags zuvor mit ihnen darüber ins Einvernehmen gesetzt hatte. Denn nur so läßt sich die Forderung begreifen, daß der Vorleser gut vorbereitet an seine Aufgabe herantreten sollte.^d Der Synagogenwärter rief dann die in Aussicht genommenen Personen öffentlich auf, wenn möglich zuerst einen Priester, nach ihm einen Leviten u. dann die gewöhnlichen Israeliten.^e Mit einer gewissen Feierlichkeit schickte sich der Aufgerufene zur Erfüllung seiner Obliegenheit an: er öffnete die Torarolle¹ u. blickte hinein, wohl um die Stelle, die er zu verlesen hatte, für sein Auge zu fixieren.^f Dann sprach er laut den Lobspruch über die Tora ברכת הורה,^g auf den die Gemeinde mit ihrem Amen! antwortete.^h Sobald das Amen verklungen war, begann er die Vorlesung seines Abschnitts,^h um hinterher dem nächsten Vorleser Platz zu machen. Die Länge des von den einzelnen zu lesenden Toraabschnitts hing von der Anzahl der Aufgerufenen ab. Als Regel galt, daß bei der Toralektion nicht weniger als drei Verse auf jeden Leser kommen sollten.ⁱ Das Vorlesen selbst mußte ein wirkliches Lesen sein, d. h. die Stelle durfte nicht aus dem Gedächtnis hergesagt werden;^k ferner sollte der Leser dabei stehn^l u. sich bemühen, seinen Abschnitt mit wohlklingender Stimme vorzutragen.^m Auch wird eingeschärft, daß er in seiner Kleidung das Dekorament zu wahren habe.ⁿ

a. M^g 4, 6: Ein Blinder darf die Benediktionen zum Sch^ema^l vortragen (aber nicht aus der Tora vorlesen; denn er würde sie ja aus dem Gedächtnis aufsagen müssen). Dasselbe TM^g 4, 28 (227). || M^g 4, 6: Ein minderjähriger Knabe darf aus der Tora vorlesen. (Dagegen ist ein solcher, gleichwie ein Taubstummer u. Blöder vom Vorlesen der Estherrolle am Purimfest ausgeschlossen, s. M^g 2, 4.) — Über Frauen heißt es TM^g 4, 11 (226): Alle werden mit zu der Zahl der Sieben (die am Sabbat aus der Tora vorlesen) gerechnet, selbst ein unmündiger Knabe, selbst eine Frau. Man läßt eine Frau nicht kommen, um (aus der Tora) öffentlich vorzulesen. (Ob man Frauen, um sie zu ehren, zur Schriftlektion aufgerufen hat, um dann einen andren in ihrem Namen lesen zu lassen?) — Ebenso liest man pM^g 4, 75^a, 48 in bezug auf Sklaven: R. Z^eŕira (II., um 350) hat im Namen des R. Jirm^eja (um 320) gesagt: Ein Sklave wird mit zu der Zahl der Sieben gezählt. (Hiernach würden auch Sklaven von der Toralektion nicht ausgeschlossen gewesen sein.) — In der Bar M^g 23^a lautet die Stelle über die Frauen so: Alle werden mit zu der Zahl der Sieben gerechnet, selbst ein

¹ Der Platz des Vorlesers war das Lesepult auf der מִנְחָה; s. Exk. 7 S. 139, γ u. δ.

unmündiger Knabe u. selbst eine Frau. Aber die Gelehrten haben gesagt: Eine Frau soll nicht aus der Tora vorlesen um der Ehre der Gemeinde willen.

b. M^{eg}il 4, 1 u. 2: Am 2. u. 5. Wochentag u. am Sabbatnachmittag lesen drei Personen aus der Tora vor; man vermindert die Zahl nicht u. man fügt nicht hinzu, u. man macht keinen Schluß mit der Prophetenlektion (d. h. es wird keine Haphtare vorgelesen). Wer die Toralektion beginnt u. wer sie schließt, spricht (der eine) vorher u. (der andre) nachher eine Benediktion. — An den Neumondstagen u. an den Zwischenfeiertagen lesen vier; man vermindert die Zahl nicht u. man fügt nicht hinzu, u. man macht keinen Schluß mit der Prophetenlektion. Wer die Toralektion beginnt u. wer sie schließt, spricht vorher und nachher eine Benediktion. Dies ist die Regel: An einem Tage, der ein Zusatzopfer hat, ohne daß er ein Festtag ist, lesen vier. An einem Festtag (lesen) fünf, am Versöhnungstag sechs, am Sabbat sieben. Man vermindert die Zahl nicht, aber man darf zu ihr hinzufügen, u. man macht den Schluß mit der Prophetenlektion. Wer die Toralektion beginnt u. wer sie schließt, spricht vorher u. nachher eine Benediktion. (Später anders, s. in Anm. *g* M^{eg} 21^b.) — Parallelstellen mit weiteren Ausführungen TM^{eg} 4, 11 (226); pM^{eg} 4, 75^a, 43; M^{eg} 23^a.

c. Hierzu s. im Exk.: „Das altjüd. Synagogeninstitut“ Nr. 7 A S. 146 Anm. *b*.

d. Tanch תנח 90^a: Gott redete alle diese Worte Ex 20, 1. Das meint Hi 28, 27: „Er (Gott) sah sie (Weisheit = Tora) u. sagte sie her, stellte sie fest u. durchforschte sie auch“, u. darauf heißt es (Vers 28): Er sagte sie dem Menschen (so der Midrasch). Das will lehren: Wenn du ein Sohn der Tora bist, so sei dein Sinn nicht stolz, etwas vor der Gemeinde zu sagen, bevor du es nicht zwei- oder dreimal vor dir selbst vorgetragen (durchgenommen) hast. Es geschah einmal, daß der Synagogenwärter קריא den R. אקבה († um 135) aufrief, öffentlich aus der Tora in der Gemeinde vorzulesen. Er aber wollte nicht hinaufgehn (vor das auf der Bema erhöht stehende Lesepult). Es sprachen seine Schüler zu ihm: Unser Lehrer, hast du uns nicht also gelehrt: Sie (die Tora) ist dein Leben u. Länge deiner Tage? Warum hast du dich geweigert, danach zu tun? Er antwortete ihnen: Beim Tempeldienst, ich habe mich geweigert vorzulesen, nur weil ich diesen Abschnitt nicht zwei- oder dreimal der Reihe nach durchgegangen war (mich nicht darauf vorbereitet hatte); denn ein Mensch darf die Worte der Tora vor der Gemeinde nicht sagen, bevor er sie nicht zwei- oder dreimal vor sich selbst vorgetragen hat; denn so finden wir es bei Gott, der die Antwort der Zunge (vgl. Spr. 16, 1) allen Menschen verleiht, u. vor dem die Tora offenbar ist wie Sternenlicht (כוכבים); als er aber im Begriff war, den Israeliten die Tora zu geben, heißt es von ihm Hi 28, 27: „Da sah er sie an u. sagte sie her, stellte sie fest u. durchforschte sie auch“, u. dann erst heißt es (Vers 28): Er sagte sie dem Menschen. Ebenso steht geschrieben Ex 20, 1: „Es redete Gott alle diese Worte“, nämlich vor sich selbst, u. dann folgt: וַיֹּאמֶר, d. h. um sie (dem Volk öffentlich) zu sagen.

e. Zum Aufruf durch den Synagogenwärter s. im Exk.: Das altjüd. Synagogeninstitut Nr. 7 B S. 148 Anm. *c*. || Giṭ 5, 8: Folgende Dinge hat man um des Friedens willen verordnet: Ein Priester liest als erster (aus der Tora) vor, nach ihm ein Levit, nach ihm ein Israelit, des Friedens halber. . . || Wie streng man nach dieser Regel verfuhr, zeigt K^{eth} 25^b, wo man aus dem Vorlesen einer Person an erster u. zweiter Stelle schließt, daß sie dem Priester-, bzw. dem Levitenstand angehöre. || Giṭ 59^b s. im Exk.: Das altjüd. Synagogeninstitut Nr. 7 A S. 146 Anm. *d*.

f. M^{eg} 32^a Bar: (Der Vorlesende) öffnet (die Torarolle) u. sieht hinein; er rollt sie zusammen, spricht die Benediktion, dann öffnet er sie wieder u. liest vor. Das sind Worte des R. Meir (um 150). R. J^ehuda (um 150) sagte: Er öffnet u. sieht hinein u. spricht den Lobspruch u. liest vor. Was war der Grund des R. Meir? Er meinte es wie אילא (um 280). Denn אילא hat gesagt: Warum hat man gesagt: Wer aus der Tora vorliest, soll dem Dolmetscher (s. weiter unten) nicht helfen? Damit man nicht sage, der Targum (die Übersetzung des Dolmetschers) stehe in der Tora geschrieben. So auch hier, damit man nicht sage, die Lobsprüche seien in der Tora geschrieben. (Darum soll die Torarolle vor der Benediktion wieder zusammengerollt werden.) R. J^ehuda

aber sagte: Beim Targum kann man den Irrtum hegen, bei den Lobsprüchen hegt man ihn nicht (denn da weiß jedermann, daß diese nicht in der Tora geschrieben stehen; also braucht man die Torarolle nicht wieder zusammenzurollen). R. Z^eira (um 300) hat gesagt, Rab Mattⁿa (um 270) habe gesagt: Die Halakha ist: Er öffnet u. sieht hinein u. spricht den Lobspruch u. liest vor. — Etwas anders im TrSoph 13 § 8.

g. M^eg 4, 2: Wer die Toralektion beginnt u. wer sie schließt, spricht (der eine) vorher u. (der andre) nachher eine Benediktion. — So die ältere Praxis. Der Lobspruch vorher wurde eingeleitet mit den Worten des Vorlesers: „Lobet Jahven, den Hochgelobten!“ — Die Gemeinde antwortete: Gelobt sei Jahve, der Hochgelobte, immer u. ewiglich! (So schon SDt 32, 3 § 306 Bl. 132^b; vgl. auch Berakh 7, 3.) — Dann folgte der eigentliche Lobspruch, der als bekannt vorausgesetzt u. deshalb in den Quellen nicht mitgeteilt wird. In seiner jetzigen Form, die wohl auf TrSoph 13 § 8 zurückgeht, lautet er: Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der uns aus allen Völkern erwählt u. uns seine Tora gegeben hat. Gepriesen seist du Jahve, Geber der Tora! — Der Lobspruch nachher in seiner gegenwärtigen Fassung (wiederum nach TrSoph 13 § 8): Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der uns die Tora der Wahrheit gegeben u. ewiges Leben in uns gepflanzt hat. Gepriesen seist du Jahve, Geber der Tora! — Zu beiden Lobsprüchen s. auch Schulchan ʿArukh ʾOrach Chaim § 139 Nr. 4—11. — In späterer Zeit hatte jeder der Vorlesenden diese Lobsprüche vorher u. nachher zu sprechen. M^eg 21^b Bar: Wer anfängt (aus der Tora vorzulesen), spricht vorher eine Benediktion, u. wer (mit dem Vorlesen) schließt, spricht nachher eine Benediktion. (Dies der alte Ritus.) Wenn aber jetzt alle (Vorlesenden) vorher u. nachher eine Benediktion sprechen, so hat das seinen Grund darin, daß die Rabbinen es als Vorbeugungsmaßregel mit Rücksicht auf die Kommenden u. Gehenden festgesetzt haben. (Wenn einzelne Synagogenbesucher verspätet zum Gottesdienst kommen u. dann sehen, daß die mittleren Vorleser weder vorher noch nachher einen Lobspruch sprechen, so könnten sie meinen, ein solcher Lobspruch sei beim Gebrauch der Tora überhaupt nicht mehr nötig, u. ihn auch bei ihrem häuslichen Lesen der Tora fortlassen. Daher jene Anordnung der Rabbinen.)

h. Soṭa 39^b: R. Z^eira (um 300) hat gesagt, R. Chisda († 309) habe gesagt: Die Gemeinde darf nicht Amen! antworten, bis der Lobspruch aus dem Munde des Vorlesers zu Ende ist, u. der Vorleser darf nicht aus der Tora vorlesen, bis das Amen aus dem Munde der Gemeinde zu Ende ist.

i. M^eg 4, 4: Der aus der Tora Vorlesende soll nicht weniger als drei Verse וְשִׁשִּׁיִּם vorlesen. || M^eg 24^a: Es ist gelehrt worden (in M^eg 4, 4): „Drei Verse“. Wem entsprechen diese drei Verse? R. Asi (um 300) hat gesagt: Sie entsprechen (den drei Bestandteilen des Kanons) der Tora, den Propheten u. den Hagiographen. || TM^eg 4, 17 (226): Man liest aus der Tora nicht weniger (lies וְשִׁשִּׁיִּם statt וְשִׁשִּׁיִּם) als drei Verse aus einer Rolle vor. Wenn der Abschnitt vier oder fünf Verse enthält, so liest (der erste Leser) sie ganz. Wenn der Abschnitt fünf Verse enthält u. er (der erste Leser) las (nur) drei u. ließ zwei übrig, so liest der, der nach ihm zum Lesen hintritt, jene beiden Verse u. außerdem noch drei Verse von dem nächsten Abschnitt. Wenn dieser vier oder fünf Verse enthält, so liest er (der zweite Leser) sie ganz. — Eine Parallele s. pM^eg 4, 75^b, 30.

Am Sabbatnachmittag u. bei den Wochengottesdiensten (Montags u. Donnerstags) las man aus dem Toraabschnitt des nächstfolgenden Sabbats vor. Für gewöhnlich wurden bei diesen Nebengottesdiensten von drei Personen 10 Verse verlesen. M^eg 3 Ende: Am 2. u. am 5. Wochentag u. am Sabbatnachmittag liest man der Reihe nach fort; aber diese Stücke kommen nicht zur Anrechnung (auf die Perikope des nächsten Sabbats); denn es heißt Lv 23, 44: „Und Mose sagte den Kindern Israel die Festzeiten Jahves“; es ist also Vorschrift, jedes einzelne zu seiner Zeit zu lesen. || TM^eg 4, 10 (225): Da, wo man am Sabbatmorgen (in der Toralektion) aufgehört hat, beginnt man am Sabbatnachmittag; wo man an diesem aufgehört hat, beginnt man am zweiten Wochentag; wo man an diesem aufgehört hat, beginnt man am fünften Wochentag;

wo man an diesem aufgehört hat, beginnt man am folgenden Sabbat. (Nach dieser Meinung, die von R. Me'ir, um 150, vertreten wird, brauchte man am nächsten Sabbat die in der Woche bereits verlesenen Torastücke nicht noch einmal vorzulesen. Die Halakha ist jedoch nicht nach ihm.) R. J'huda (um 150) sagte: Da, wo man am Sabbatmorgen aufgehört hat, beginnt man am nächsten Sabbat. (Das entspricht der obigen Meinung in M^{eg} 3 Ende). Als Bar wiederholt M^{eg} 31^b mit dem Zusatz: R. Z^efira (um 300) hat gesagt: Die Halakha ist: Da wo man am Sabbatmorgen abgebrochen hat, liest man am Sabbatnachmittag, am zweiten u. am fünften Wochentag u. am nächsten Sabbat. (Das entspricht der Meinung des R. J'huda.) || BQ 82^a: Anfänglich (zur Zeit Moses) hatte man (für die Wochengottesdienste) festgesetzt, daß ein Mann drei Verse oder auch drei Mann drei Verse vorlesen sollten entsprechend den Priestern, Leviten u. Israeliten. Da kam dieser (Esra) u. bestimmte (für die Wochengottesdienste) drei Mann u. zehn Verse entsprechend den zehn geschäftsfreien Männern (die sich verpflichteten, allen Gottesdiensten regelmäßig beizuwohnen). Vgl. auch pTa'an 4, 68^a, 61.

Diese Bestimmungen über die Anzahl der Vorleser u. der von den einzelnen zu verlesenden Schriftverse galten natürlich nur dann, wenn in einer Gemeinde die nötige Zahl geeigneter Personen vorhanden war; andernfalls behalf man sich anders. Namentlich scheint es in den fremdsprachigen Gemeinden der Diaspora allgemein üblich gewesen zu sein, daß die ganze Toralektion nur von einem vorgelesen wurde. TM^{eg} 4, 12 (226): Wenn unter den Mitgliedern einer Synagoge nur einer ist, der vorlesen kann, so tritt er hin, liest vor u. setzt sich, dann tritt er (abermals) hin, liest vor u. setzt sich u. so selbst siebenmal. (Auf diese Weise markiert der eine die für die Sabbate vorgeschriebene Siebenzahl von Vorlesern.) — Die Parallele in pM^{eg} 4, 75^a, 46 lautet: Ist (nur) einer da, der die Parasche vorzulesen versteht, so liest er sie ganz vor. Sind sieben Kundige da, so lesen sie alle je drei Verse. Ist nur ein Kundiger da, so verliest er drei Verse u. immer wieder drei Verse. (Der letzte Satz ist nach der eben angeführten Tosephtastelle zu verstehen.) || TM^{eg} 4, 13 (226): Wenn eine Synagoge der Fremdsprachigen einen hat, der vorlesen kann, so fängt man immer hebräisch an u. schließt hebräisch. Wenn sie nur einen haben, der vorlesen kann, so liest nur einer vor. (Aus dem ersten Satz wird man folgern dürfen, daß in der Diaspora die Vorlesung der Tora in der fremden Sprache erlaubt u. üblich war.) || pM^{eg} 4, 75^a, 45: Die Fremdsprachigen haben nicht den Brauch (daß am Sabbat sieben Personen vorlesen), sondern einer liest die ganze Parasche vor. || Philo, Fragm. ex Euseb. Praepar. evang. (Mang. 2, 630): *τῶν ἱερῶν δὲ τις ὁ παρὼν ἢ τῶν γερόντων εἰς ἀναγινώσκει τοὺς ἱεροὺς νόμους αὐτοῖς.*

k. pM^{eg} 4, 74^d, 44: R. Z^efira (um 300) hat im Namen des Rab Chanan'el (um 260) gesagt: Auch wenn einem die Tora so geläufig wäre wie dem Esra, soll man sie nicht auswendig sagen, sondern sie vorlesen, wie es von Barukh heißt Jer 36, 18: Aus seinem Munde sprach er (Jeremia) mir alle diese Worte vor, während ich sie mit Tinte auf das Buch schrieb. || pM^{eg} 4, 74^d, 13: R. Chaggai (um 330) hat gesagt: R. Sch^emu'el b. Jiçhaq (um 300) trat in eine Synagoge. Er sah, wie ein Kinderlehrer die Übersetzung (den Targum) aus einem Buch vortrug. Er sprach zu ihm: Das ist dir verboten. Worte, die mündlich gesagt sind (wie die des Targums), sind mündlich (= auswendig) zu sagen; Worte, die schriftlich gesagt sind (wie die der Tora), sind aus der Schrift vorzutragen. — Ähnlich so R. J'huda b. Nachman, um 280, in Giṭ 60^b. || Die Mischna verbietet das gedächtnismäßige Hersagen ausdrücklich in bezug auf die Estherrolle am Purimfest; s. M^{eg} 2, 1: Wer sie (die Estherrolle) auswendig hersagt (statt sie abzulesen) . . . , hat seiner Pflicht nicht genügt. — Daß die Mischna aber der gleichen Meinung ist auch in bezug auf die sabbatlichen Toralektionen, erkennt man daraus, daß sie da, wo das Rezitieren eines Toraabschnittes aus dem Gedächtnis erlaubt war, dies besonders bemerkbar macht. Joma 7, 1: Den Abschnitt: „Am Zehnten dieses siebenten Monats“ aus der Pentateuchrolle der Musterungen (d. h. Nu 29, 7 ff.) liest der Hohepriester (am Versöhnungstag) auswendig vor. — Dasselbe Soṭa 7, 7; TM^{eg} 4, 7 (225). Als Grund gibt Resch Laqisch (um 250) an, daß man eine Torarolle

nicht öffentlich aufrollen dürfe; das hätte aber geschehen müssen, wenn der Hohepriester jene Numeristelle hätte vorlesen wollen, nachdem er unmittelbar zuvor zwei Stellen aus Levitikus vorgelesen hatte, pM^g 4, 75^b, 46. 49; TrSoph 11 § 2; vgl. So^a 41^a.

Betreffs des Torabuchs, das zum Vorlesen benützt werden sollte, heißt es Gi^t 60^a: Die Bewohner von Galiläa ließen den R. Chelbo (um 300) fragen: Wie verhält es sich mit dem Vorlesen aus den fünf Einzelrollen der Tora in der Synagoge vor der Gemeinde (ist es erlaubt oder nicht)? Er wußte darüber keine Entscheidung; er kam u. befragte den R. Jicchaq, den Schmied (um 300). Er wußte darüber keine Entscheidung; er kam u. fragte im Lehrhaus nach. Man erklärte es aus dem, was R. Sch^emu^l b. Nachman (um 260) gesagt hat im Namen des R. Jochanan († 279; oder richtiger des R. Jonathan?, um 220): Aus einem Torabuch, in welchem ein Blatt fehlt, darf man nicht vorlesen. Aber das trifft (in diesem Fall) nicht zu: dort fehlt etwas, hier aber (bei den fünf Einzelrollen) fehlt nichts. Rabbah († 331) u. Rab Joseph († 333) haben beide gesagt: Man darf aus den fünf Einzelrollen der Tora in der Synagoge nicht vorlesen um der Ehre der Gemeinde willen. — Weiteres hierüber s. im Exkurs über das Synagogeninstitut Nr. 5 B Anm. u S. 133 f.

l. M^g 21^a Bar: Beim Vorlesen aus der Tora ist das nicht der Fall (nämlich daß man dabei wie beim Vorlesen der Estherrolle sowohl sitzen als auch stehen darf). Woher das? R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Weil es in der Schrift heißt Dt 5, 28: Du aber stehe hier bei mir! Ferner hat R. Abbahu gesagt: Wenn die Stelle nicht geschrieben stände, könnte man es nicht sagen: selbst Gott (redete mit Mose) im Stehen. || pM^g 4, 74^d, 4: Warum steht er (der aus der Tora Vorlesende)? Um sie (die Tora) zu ehren? oder um die Menge (die Gemeinde) zu ehren? Wenn du sagen wolltest: „Um sie (die Tora) zu ehren“, so müßte er auch stehen, wenn er (in seinem Hause) allein in ihr liest; wenn du aber sagst: „Um die Menge zu ehren“, so braucht er nicht (so lies!) zu stehen, wenn er allein in ihr liest. (Immer) steht er, um sie (die Tora) zu ehren; (trotzdem steht er nicht, wenn er allein in ihr liest) wenn du so sagst, würde er nachlässig werden u. (überhaupt) nicht in ihr lesen. — So nach dem Kommentar גָּרְבָן זָרָה (von David Fränkel, dem Lehrer Moses Mendelssohns).

m. M^g 32^a: R. Sch^ephatja hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Wer die Tora ohne Lieblichkeit (unmelodisch) vorliest u. die Mischna ohne Gesang aufsagt, über den sagt die Schrift Ez 20, 25: Habe auch ich ihnen Satzungen gegeben, die nicht schön (klingen)? (Der Vers scheint als Fragesatz gefaßt zu sein.) — Ebenso TrSoph 3 § 10.

n. Hierzu s. Belege im Exk.: Das altjüd. Synagogeninstitut Nr. 7 C S. 151 Anm. f.

3. Das Aussterben des Hebräischen als Muttersprache der palästinischen Judenschaft machte die Übertragung der gottesdienstlichen Toralektion in die (west-)aramäische Landessprache zur Notwendigkeit. Nach der jüdischen Tradition wäre diese Sitte bereits zur Zeit Esras in Übung gewesen; doch ist die dafür beigebrachte Belegstelle kein genügender Beweis.^a Die Übersetzung ins Aramäische hieß תַּרְגֻּמוֹ, der Übersetzer תַּרְגֻּמוֹן, abgekürzt תַּרְגָּן (von תַּרְגָּם „übersetzen, erklären“). Die Schwierigkeiten einer guten Übertragung des Grundtextes in die Volkssprache verkannte man nicht: die wörtliche Übersetzung, meinte man, könne zur Lüge u. ein Zusatz zur Gotteslästerung werden.^b Tatsächlich stellen die Übertragungen, wie die auf uns gekommenen schriftlichen Targumim beweisen, oftmals recht freie Paraphrasen des Urtextes dar, auch fehlt es in ihnen nicht an haggadischen Zusätzen u. Eintragungen. Selbstverständlich konnte nicht jeder Beliebige als Dolmetscher auftreten; die Kenntnis des Hebräischen war ja un-

Strack u. Billerbeck NT IV 11

erläßliches Erfordernis. Im übrigen aber erkannte die Theorie jedermann das Recht des Targumvortrages zu, zum Teil sogar denjenigen Personen, die von der Toralektion ausgeschlossen waren. Doch wird die Praxis mancherlei erschwerende Kautelen geschaffen haben. Wenn zB die Mischna auch einen unmündigen Knaben als Übersetzer zuläßt, so fügt die Tosephta alsbald hinzu, daß für einen solchen Knaben ein Erwachsener als Stellvertreter einzutreten habe. Und um 300 n. Chr. konnte R. Abbahu sogar als Regel hinstellen, daß man als M^ethurg^eman nur jemand auftreten lasse, der 50 Jahre alt sei.^c (Wahrscheinlich hat aber der genannte Rabbi hierbei den Sprecher oder Dolmetsch des den Lehrvortrag haltenden Gelehrten — s. weiter unten Abschnitt II Nr. 3 — im Auge gehabt.) — Im einzelnen ist zu bemerken, daß der Vorleser der Toralektion u. der M^ethurg^eman abwechselnd zu Worte kamen: sobald der erstere einen Vers hebräisch verlesen hatte, ließ der letztere sofort die aramäische Übersetzung folgen, u. so fort, bis die ganze Toralektion verlesen u. verdolmetscht war.^d Beide sollten stehend ihres Amtes warten,^e u. beide sollten darauf bedacht sein, in möglichst gleicher Stimmstärke zu sprechen.^f Während es aber dem Vorleser verboten war, seinen Toraabschnitt auswendig herzusagen, wurde es umgekehrt dem Übersetzer zur Pflicht gemacht, seine Übersetzung nicht aus schriftlichen Aufzeichnungen vorzulesen. Die dem Mose schriftlich gegebene Tora sollte auch der Gemeinde aus der Schrift bekannt gemacht, also verlesen werden; u. die auf mündlicher Tradition beruhende Übersetzung sollte auch mündlich, also ohne Benützung einer Niederschrift weitergegeben werden.^g Damit hängt es zusammen, daß der Vorleser dem M^ethurg^eman beim Übersetzen nicht behilflich sein durfte; es hätte dadurch der Schein erweckt werden können, als ob dem ersteren ein schriftlicher Targum in seinem Toraexemplar vorläge.^h — Übrigens wurden nicht alle Torastücke, die zur Verlesung kamen, auch übersetzt. Ein Verzeichnis dieser Stücke enthält sowohl die Mischna als auch die Tosephta.ⁱ

a. pM^eg 4, 74^d, 41: Woher (läßt sich der Schriftbeweis führen) in bezug auf die Übersetzung עֲרַמְיָא? R. Z^eqira (um 300) hat im Namen des Rab Chanan^el (um 260) gesagt: Es heißt Neh 8, 8: „Und sie lasen aus dem Buch, der Tora Gottes“, damit ist das Vorlesen der Tora gemeint; „verdeutlicht“ (עֲרַמְיָא = genau erklärt), damit ist der Targum (die Übersetzung ins Aramäische) gemeint; „Verständnis bewirkend“, damit sind die Akzente (die die Absätze, das Zusammengehörende bezeichnen) gemeint; „u. so verstand man das Gelesene“, damit ist die überlieferte Schreibung (עֲרַמְיָא) gemeint. Einige sagen, damit seien die Wortbeziehungen (עֲרַמְיָא)¹ gemeint; andre sagen, damit seien die Versanfänge (Versabteilungen) gemeint. — Parallelstellen: M^eg 3^a; N^ed 37^b, 12; GnR 36 (22^c). — Es leuchtet von selbst ein, daß die obige Erklärung von Neh 8, 8 nicht als Beweis für die Sitte des Targumvortrags in der Zeit Esras angesehen werden kann.

¹) Die Bar Joma 52^a zählt fünf Wörter in der Tora auf, von denen es ungewiß sei, ob sie zum Vorhergehenden oder zum Nachfolgenden zu ziehen seien; s. darüber bei Röm 1, 10 S. 26 f.

b. TM^g 4, 41 (228): R. J^ohuda (um 150) sagte: Wer einen Vers nach seiner äußeren Form (d. h. ganz wörtlich) übersetzt, der ist ein Lügner, u. wer etwas hinzufügt, der lästert. — Die Stelle ist zitiert K^oth 49^a, 30. Hier fügen die Tosaphisten als Beispiel hinzu: „Wer einen Vers nach seiner äußeren Form übersetzt“, zB Ex 24, 10 mit: Sie sahen den Gott Israels, „der ist ein Lügner“; denn die Gottheit selbst haben sie nicht gesehen, wie es heißt: Nicht wird ein Mensch mich sehen u. am Leben bleiben Ex 33, 20. „Und wer etwas hinzufügt“ u. sagt: „Sie sahen einen Engel Gottes“, „der lästert“, denn er legt das Lob Gottes einem Engel bei. Vielmehr so übersetzen wir: „Sie sahen die Herrlichkeit des Gottes Israels“, s. TargOnk u. Jerusch I zu Ex 24, 10. — So lesen wir auch hin u. wieder, daß ein ungeschickter Ausdruck des Übersetzers abgelehnt wird, zB „gemästete Tauben“ für Turteltauben Lv 1, 14; man solle übersetzen „alte Tauben“, pM^g 4, 74^d, 41. — Als ein Dolmetscher des R. Jochanan († 279) Gn 29, 17 wiedergab mit: Die Augen der Lea waren „trübe“, sagte dieser zu ihm: Die Augen deiner Mutter sind trübe gewesen! R. Jochanan gibt dann als richtige Übersetzung: Sie waren matt vom Weinen, GnR 70 (45^c). — Vgl. auch das Urteil über die LXX im TrSoph 1 § 7: Der Tag (ihres Abschlusses) war für Israel so schwer, wie der Tag der Anfertigung des (goldenen) Kalbes, weil die Tora nicht allen Anforderungen entsprechend חֲזַק כִּי hatte übersetzt werden können.

c. M^g 4, 6: Ein Zerlumpter darf die Sch^oma^l-Benediktionen u. den Targum vortragen, aber er darf nicht aus der Tora vorlesen. . . . Ein Blinder darf die Sch^oma^l-Benediktionen u. den Targum vortragen (aber nicht aus der Tora vorlesen). Parallelstelle: TM^g 4, 27 f. (227. || M^g 4, 6: Ein unmündiger Knabe (der noch nicht 13 Jahre alt ist) darf aus der Tora vorlesen u. übersetzen. — Dagegen TM^g 4, 21 (227, 9): Ein unmündiger Knabe gibt den Targumvortrag durch einen Erwachsenen, dagegen ist es keine Ehre, wenn ein Erwachsener durch einen unmündigen Knaben den Targumvortrag gibt; denn es heißt Ex 7, 1: Dein Bruder Ahron soll dein Prophet sein (also ein Erwachsener soll der Sprecher für einen Erwachsenen sein). || Chag 14^a: „Der Herr der Fünfzig“ Jes 3, 3 ist zu erklären nach R. Abbahu; denn R. Abbahu hat gesagt: Hieraus folgt, daß man als M^othurg^o man keinen über die Gemeinde setzt, der weniger als 50 Jahre hat.

d. M^g 4, 4: Der Vorleser aus der Tora . . . soll dem M^othurg^o man nicht mehr als immer einen Vers vorlesen. || So^la 39^b: R. Z^ošira (um 300) hat gesagt, Rab Chisda († 309) habe gesagt: . . . Wer übersetzt, darf mit der Übersetzung nicht beginnen, bis der Vers im Munde des Vorlesers zu Ende ist; u. der Vorleser darf mit einem (neuen) Vers nicht beginnen, bis die Übersetzung im Munde des Übersetzers zu Ende ist. — Für die Prophetenlektionen bestanden andere Bestimmungen, s. weiter unten. || Wie es verboten war, daß ein u. dieselbe Person als Vorleser u. zugleich als Übersetzer auftrat (vgl. pM^g 4, 74^d, 9 unter II Nr. 3 Anm. b), so durften auch nicht zwei Personen zu gleicher Zeit vorlesen oder übersetzen. TM^g 4, 20 (227): Einer soll aus der Tora vorlesen, u. einer soll übersetzen. Nicht soll einer vorlesen u. zwei übersetzen oder zwei vorlesen u. einer übersetzen oder zwei vorlesen u. zwei übersetzen. — Als Grund wird pM^g 4, 74^d, 28 angegeben: Weil nicht zwei Stimmen (zu gleicher Zeit) in ein Ohr eindringen können. Weiteres hierzu auf Grund der Parallelen s. bei 1 Kor 14, 27 S. 465 ff.

e. Zum Stehen des Vorlesers s. oben unter I A Nr. 2 Anm. l S. 161. — Zum Stehen des Dolmetschers vgl. pM^g 4, 74^d, 7: R. Sch^omu^l b. Jiçchaq (um 300) kam in eine Synagoge; einer stand als Dolmetsch da, sich an eine Säule lehnend. Er sprach zu diesem: Das ist dir verboten. Wie die Tora in Scheu u. Furcht gegeben worden ist, so müssen auch wir in Scheu u. Furcht mit ihr verfahren.

f. B^orakh 45^a: Rab Chanan b. Abba (um 250) hat gesagt: Woher, daß der, welcher mit Amen! antwortet, seine Stimme nicht mehr erheben darf, als der, welcher den Lobspruch (zuvor) gesprochen hat? Weil es heißt Ps 34, 4: Verherrlicht Jahven mit mir u. lasset uns seinen Namen erheben gleicherweise יחדיו, wörtlich: zugleich, zusammen; gedeutet: einer wie der andre). R. Schim^on b. Pazzi (um 280) hat gesagt: Woher,

11*

daß der Übersetzer seine Stimme nicht mehr erheben darf, als der Vorleser? Weil es heißt Ex 19, 19: „Mose redete u. Gott antwortete ihm mit der Stimme.“ Die Schrift brauchte nicht zu sagen: „mit der Stimme“ (das war ja selbstverständlich); was will die Schrift also lehrend sagen mit den Worten: „mit der Stimme“? Daß es geschah mit der Stimme Moses (in der gleichen Stimmstärke, in der Mose gesprochen hatte). Die Bar lautet ebenso: Der Übersetzer soll seine Stimme nicht mehr erheben, als der Vorleser; u. wenn es dem Übersetzer nicht möglich ist, seine Stimme entsprechend dem Vorleser zu erheben, so dämpfe der Vorleser seine Stimme, u. (dann) lese er vor.

g. Zum Verbot, die Tora auswendig zu rezitieren, s. bei I A Nr. 2 S. 160 Anm. k. — Zur mündlichen Tradierung des Targums s. pM^g 4, 74^d, 13 oben S. 160 Anm. k. || M^g 3^a: R. Jirmeja (um 320), nach andren R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt: Den Tora-targum hat der Proselyt Onkelos aus dem Munde (d. h. nach der mündlichen Überlieferung) des R. Eli'ezer (um 90) u. des R. J^hoschua' (um 90) gesagt. Den Propheten-targum hat Jonathan b. Uzziel (ein Zeitgenosse Jesu) aus dem Munde des Haggai, Sacharja u. Maleachi gesagt.

h. M^g 32^a s. bei I A Nr. 2 S. 158 Anm. f.

i. M^g 4, 10: Die Geschichte Rubens (mit Bilha, Gn 35, 22) wird verlesen, aber nicht übersetzt; die Geschichte der Tamar (Gn 38) wird verlesen u. übersetzt (weil Juda Buße getan hat); die erste Geschichte (Erzählung) vom (goldenen) Kalb wird verlesen u. übersetzt, die zweite (s. das folgende Tosephtazitat) wird verlesen, aber nicht übersetzt; der Priestersegen (Nu 6, 24 ff.), die Geschichte Davids (mit der Bathseba 2 Sm 11) u. die des Amnon (2 Sm 13, 1 ff.) werden weder verlesen noch übersetzt. (Die beiden letzten Geschichten gehören nicht mehr zu den Tora-, sondern zu den Prophetenlektionen.) || TM^g 4, 31 ff. (228): Es gibt Stellen, die verlesen u. übersetzt werden, ferner solche, die verlesen, aber nicht übersetzt werden, ferner solche, die weder verlesen noch übersetzt werden. Die Schöpfungsgeschichte wird verlesen u. übersetzt (nur öffentlich Vortrag darüber zu halten, war verboten, u. zwar mit Rücksicht auf gnostische Irrlehren). Die Geschichte Lots u. seiner Töchter wird verlesen u. übersetzt; die Geschichte Judas u. der Tamar wird verlesen u. übersetzt. Die erste Geschichte vom (goldenen) Kalb wird verlesen u. übersetzt; die Verwarnungen u. Strafandrohungen (Lv 26) werden verlesen u. übersetzt; die Segnungen u. Flüche (Dt 27 f.) werden verlesen u. übersetzt. Nicht fängt (bei letzteren) einer an, während ein anderer den Schluß macht, sondern ein u. derselbe beginnt u. beendet sie alle (d. h. einer liest die ganze Parasche vor). Die Geschichte des Keksweibes zu Gib'ia (Richt 19) wird verlesen u. übersetzt, die Geschichte des Amnon u. der Tamar wird verlesen u. übersetzt. Die Geschichte Absaloms mit den Weibern seines Vaters (2 Sm 16, 20 ff.) wird verlesen u. übersetzt. . . . Die Geschichte Rubens (mit Bilha) wird verlesen, aber nicht übersetzt. Einmal stand R. Chananja (Chanina) b. Gamliel (um 120) u. las in Kabul (in Galiläa) vor Gn 35, 22 f.: „Ruben ging hin u. beschlief Bilha, seines Vaters Keksweib, u. Israel erfuhr es. So waren denn der Söhne Jakobs zwölf.“ Er sprach zu dem Dolmetsch: Übersetze nicht, sondern den nächsten Vers. Die zweite Geschichte vom (goldenen) Kalb wird verlesen, aber nicht übersetzt; u. folgende Stellen sind die zweite Geschichte vom Kalb: Ex 32, 11—25. 35. (Diese Verse sollen mit Rücksicht auf Ahron unübersetzt bleiben.) . . . Der Priestersegen u. die Geschichte Davids mit der Bathseba werden weder gelesen noch übersetzt; aber der Jugendlehrer lehrt sie der Reihe nach fort. An allen Stellen, an denen ein unanständiger Ausdruck geschrieben steht, gebraucht man dafür eine anständige Benennung, zB Dt 28, 30: Mit einem Weibe wirst du dich verloben, aber ein anderer יִשְׁכְּבָהּ (wird sie schänden). Überall, wo יִשְׁכְּבָהּ geschrieben steht, liest man dafür יִשְׁכְּבָהּ (wird sie beschlafen). Dt 28, 27: Jahve wird dich schlagen mit dem ägyptischen Aussatz u. mit Afterbeulen גִּזְלוֹת. Überall, wo גִּזְלוֹת geschrieben steht, liest man dafür קִדְרֵי „Hämorrhoiden“ (dem Sinne nach also = גִּזְלוֹת, aber minder indezent). 2 Kg 6, 25 liest man מִיַּיִת רִנְיָהּ (so ist zu lesen); Jes 36, 12 liest man אֵת צֶמֶחַ u. אֵת רִנְיָהּ; 2 Kg 10, 27 liest man לִיִּצְחָק (statt des im Text stehenden K^{ethib}). Die letzte

Stelle liest man (nach R. J^choschua^f b. Qarcha, um 150), wie sie geschrieben steht, weil es zum Schimpf des Götzen dient. Ist eine Stelle in bezug auf einen einzelnen (also im Singular) geschrieben, so umschreibt man sie (bei der Übersetzung, oder auch beim Vorlesen?) in bezug auf eine Mehrheit (gibt sie im Plural wieder, um ihr ihre Anzüglichkeit zu nehmen), aber nicht umgekehrt. — Handelt es sich in diesen Bestimmungen meist um das berechnete Bestreben, alles Obszöne u. Indezente von den Gottesdiensten fernzuhalten, so wenden sich die beiden folgenden Sätze der Mischna gegen Versuche der Dolmetscher, gewissen Schriftstellen durch Umdeutung einen andren als den ursprünglichen Sinn unterzulegen. M^eg 4, 9: Wer die Inzestverbote (Lv 18) umschreibt (zB die Worte: „Die Blöße deines Vaters oder deiner Mutter sollst du nicht aufdecken“ umdeutet in: Du sollst deinen Vater oder deine Mutter nicht öffentlich beschämen oder bloßstellen), den heißt man schweigen. Wer Lv 18, 21: „Von deinem Samen sollst du nicht dem Molekh übergeben“ wiedergibt mit: Von deinem Samen sollst du nicht geben, um eine im (aus dem) Heidentum zu schwängern, den heißt man mit einem Verweis (נִתְּנָהּ, geringer Grad des Bannes) schweigen. — Kommentare zu obigen Mischna- u. Tosephastellen s. pM^eg 4, 75^c, 24—26. 28—35; M^eg 25^a, 31—25^b, 26.

B. Die Prophetenlektion.

1. Unmittelbar an die Toralektion schloß sich die Verlesung eines Abschnitts aus den Propheten („Propheten“ hier im weiteren Sinn = prophetae priores et posteriores). Wann die Prophetenlektion zu einem feststehenden Bestandteil des Synagogengottesdienstes geworden ist, entzieht sich unsrer Kenntnis. In Jesu Tagen war ihre Verlesung bereits allgemein üblich.^a Ebenso wenig wissen wir, was ihre Einführung veranlaßt hat. Die Meinung, daß in der syrischen Periode das Verbot des Torastudiums u. die Konfiskation der Toraexemplare dazu genötigt habe, in den prophetischen Schriften einen Ersatz für die Tora zu suchen u. zu finden, ist wenig einleuchtend. Die Häscher u. Henker eines Antiochus Epiphanes (175—164 v. Chr.) werden kaum zwischen den heiligen Schriften der Juden einen Unterschied gemacht haben, daß sie die Tora verfolgt u. die N^ebⁱim unbeanstandet gelassen hätten. Andre wollen in dem gottesdienstlichen Gebrauch der Propheten eine Demonstration gegen die nur die Verbindlichkeit der Tora anerkennenden Samaritaner u. Sadduzäer sehen. Am ansprechendsten erscheint immer noch die Vermutung, die Fränkel, Vorstudien zu der Septuaginta S. 48 ff. vorgetragen hat. Dieser jüdische Gelehrte geht davon aus, daß die Prediger, die die sabbatliche Pentateuchlektion der Gemeinde auszulegen hatten, in der älteren Zeit ihre Vorträge an eine nicht-pentateuchische, meist prophetische Stelle anzuknüpfen pflegten. Diese Anknüpfungs- oder Einleitungsstellen (Proömien), mit denen die Redner ihren Vortrag eröffneten (נִתְּנָהּ) u. die sie je nach ihren Zwecken frei wählen durften, seien allmählich fixiert u. später regelmäßig vorgelesen worden, auch wenn der Vortragende von einer andren Schriftstelle ausging. So sei die Prophetenlektion, die ursprünglich mit dem freien Vortrag im engsten Zusammenhang gestanden habe, nach u. nach zu einer selbständigen Norm geworden. — Man darf diese These vielleicht dahin ergänzen, daß die Prophetenlektion

anfänglich nur da vorgelesen wurde, wo kein Redner zur Auslegung der Pentateuchperikope zur Verfügung stand. Man benützte in diesem Fall eine inhaltlich verwandte Prophetenstelle, um den verlesenen Toraabschnitt mahnend u. warnend den Hörern an das Herz zu legen. Was so zunächst vereinzelt geschah, wurde allmählich allgemeinere Sitte u. endlich feststehende Regel. — Das Vorlesen der Prophetenlektion wurde mit dem technischen Ausdruck **הַפְּתִירָה** oder vollständiger **הַפְּתִירָה בְּנִיחָא** bezeichnet. Die Wendung bedeutet: „mit der Prophetenstelle entlassen“, nämlich die Gemeinde, = mit der Prophetenlektion den Gottesdienst schließen. Es kann deshalb dafür auch gesagt werden: **אַפְּשָׁרִים** = vollenden, beenden.^b Der, welcher die Vorlesung der Stelle übernahm, hieß **הַפְּתִירָה בְּנִיחָא** oder **הַפְּתִירָה**, die Prophetenperikope selbst **הַפְּתִירָה**, wörtlich = Entlassungslektion, während die Pentateuchperikope **פָּרָשָׁה** = „Abschnitt“ genannt wurde.^c

a. Vgl. Lk 4, 17 u. ApG 13, 15.

b. pN^d 6, 40^a, 30: Es erhob sich R. Nathan (um 160) u. machte den Beschluß (mit dem Prophetenabschnitt) **אֶתְּלִים** (= **אֶתְּלִים**) u. fragte: Heißt es: Denn von Babel wird die Tora ausgehn u. das Wort Jahves von N^ohar-P^eqod? Sie antworteten ihm: Es heißt: Denn von Zion wird die Tora ausgehn u. das Wort Jahves von Jerusalem Jes 2, 3. — Die ganze Stelle nebst Parallelen s. bei 1 Kor 14, 36 S. 469; ferner s. Bacher, Tann 1², 385. 4.

c. „Parasche“ u. „Haphtare“ als termini technici nebeneinander genannt zB M^eg 30^b; s. die Stelle oben bei I A 1 S. 156 Anm. c.

2. Die Verlesung eines Prophetenabschnittes fand nach der Mischna nicht statt am zweiten u. fünften Wochentag, am Sabbatnachmittag, an den Neumondsfesten u. an den Zwischenfeiertagen des Passah- u. Laubhüttenfestes; sie blieb also in der Hauptsache beschränkt auf die Sabbatvormittags- u. Festgottesdienste (mit Einschluß der Fastengottesdienste), s. M^eg 4, 1 f. oben bei I A, 2 Anm. b. — Im allgemeinen scheint man sich zu dem Amt des Maphtir (Vorleser der Prophetenperikope) nicht besonders gedrängt zu haben. Die geringere Wertschätzung der prophetischen Bücher mochte in den Augen der Menge auch deren Vorleser hinter den der Tora zurücktreten lassen. Man suchte deshalb den Maphtir durch anderweitige Bevorzugungen zu ehren. So wurde er gern zum Vortragen der Sch^ema-Benediktionen u. des Achtzehngebetes u., falls er ein Priester war, auch zum Erteilen des ahronitischen Segens herangezogen. War er noch ein Knabe, so durfte er allerdings nur die Haphtare vorlesen; die ebengenannten andren Funktionen, deren Ausübung dem Minorennen versagt war, verrichteten dann sein Vater oder sein Lehrer für ihn.^a Außerdem wurde festgesetzt (aber wohl erst in der nachmischnischen Periode), daß der Maphtir regelmäßig an der Toralektion beteiligt werden sollte. Man übertrug ihm deshalb die Vorlesung der drei letzten Verse der jedesmaligen Pentateuchparasche. Streitig war, ob er als Vorleser der Tora am Sabbat zur Zahl der offiziellen sieben Leser zu rechnen sei oder

nicht. Im ersteren Fall hätten die drei letzten Verse des Toraabschnitts ungelesen für ihn reserviert bleiben müssen, im letzteren Fall hätte er die drei letzten Verse, nachdem sie vorher von dem siebenten Leser vorgetragen waren, noch einmal wiederholen müssen. Der letztere Modus kam später allgemein in Aufnahme; in der früheren Zeit hatte die Halakha zugunsten des ersten Modus entschieden.^b — Als letzter Vorleser aus der Tora hatte der Maphṭir auch die Benediktion zu sprechen, mit der die Toralektion beendet wurde.^c Nachdem dann die benützte Torarolle zusammengerollt^d u. die Prophetenrolle vom Synagogenwärter zur Stelle geschafft war,^e sprach der Maphṭir zunächst den für die Hapṭarenlektion vorgeschriebenen Lobspruch;^f dann folgte die Vorlesung der Perikope selbst,^g indem der Maphṭir dabei stand, s. Lk 4, 16; vgl. auch oben I A Nr. 2 Anm. l. S. 161. Auch die Hapṭare wurde durch einen M^ethurg^eman — wenn ein solcher vorhanden war — verdolmetscht; doch nicht Vers für Vers, wie es bei der Toralektion vorgeschrieben war; vielmehr wurden gleich drei Verse hintereinander vorgelesen, die der Dolmetscher dann in die Volkssprache zu übertragen hatte. Nur wenn ein Vers einen besonderen Abschnitt für sich bildete, sollte er auch für sich verlesen u. übersetzt werden.^h — Der Regel nach umfaßte eine Hapṭare 21 Verse. Das galt besonders, wenn kein M^ethurg^eman zur Stelle war; trat aber ein solcher in Tätigkeit, so genügten schon 3—10 Verse für eine ordnungsmäßige Hapṭare.ⁱ Offenbar war hierfür der Wunsch maßgebend, die Gottesdienste nicht über Gebühr auszudehnen. Daß die Prophetenlektion aus aufeinander folgenden Versen bestand, war nicht nötig. Der Lektor durfte auch Verse u. ganze Kapitel überspringen. Beim Vorlesen aus den zwölf kleinen Propheten konnte er sogar aus dem einen prophetischen Buch in ein anderes übergehen. Nur das Zurückspringen von einer weiter hinten stehenden Stelle auf eine frühere war verboten. Immer aber hatte der Maphṭir sich so einzurichten, daß das Überspringen von größeren Abschnitten keine Pause zwischen dem Übersetzen u. dem weiteren Vorlesen eintreten ließ. Im Gegensatz hierzu war bei der Toralektion jedes Überspringen von Versen untersagt.^k Dagegen galt für die Hapṭarenlektion gleicherweise wie für die Pentateuchparasche die Bestimmung, daß sie nicht von zwei Personen zu gleicher Zeit vorgelesen u. übersetzt werden sollte.^l — Den Schluß der Prophetenverlesung bildete eine vom Maphṭir zu sprechende Benediktion.^m

a. M^eg 4, 5: Wer mit der Prophetenlektion den Schluß macht, der trägt die Sch^emaß-Benediktionen vor u. geht (als Vorbeter) vor die Lade u. erhebt seine Hände zum Segen; wenn er aber ein (unmündiger) Knabe ist, geht sein Vater oder sein Lehrer für ihn vor die Lade. — Hierzu pM^eg 4, 75^b, 53: Es hätte heißen sollen: Wer die Sch^emaß-Benediktionen vorträgt, der geht (auch) vor die Lade u. erhebt seine Hände zum Segen. (Warum wird das also vom Maphṭir gesagt, der doch zuletzt in Tätigkeit tritt?) R. Jose b. Chanina (um 270) hat gesagt: Um ihn anzuspornen (damit er das Amt des

Maphṭir gern übernimmt). Deutlicher in M^{eg} 24^a: Was ist der Grund (daß dem Maphṭir auch die übrigen von der Mischna genannten gottesdienstlichen Funktionen übertragen werden)? Rab Papa († 376) hat gesagt: Um ihn zu ehren. Rabbah b. Schimi hat gesagt: Er möchte Streit anfangen (mit denen, die bei den gottesdienstlichen Verrichtungen ihm vorgezogen wurden).

b. Soṭa 39^b: R. Tanchum (entweder b. Chanilai, um 280, oder b. Chijja, um 300) hat gesagt, R. J^hoschua^l b. Levi (um 250) habe gesagt: Der, welcher mit der Prophetenlektion den Schluß macht (d. h. die Hapṭare vorliest), muß vorher aus der Tora vorlesen. || M^{eg} 23^a: Es wurde die Frage aufgeworfen, ob der Maphṭir mit zu der Zahl der sieben Vorleser (aus der Tora) zu rechnen sei. Rab Huna († 297) u. Rab Jirmeja b. Abba (um 250); der eine sagte: Er wird mit dazu gerechnet; der andre sagte: Er wird nicht mit dazu gerechnet. Der, welcher sagt, er werde mit dazu gerechnet, sagt dies, weil er vorliest (u. weil es in einer Bar heiße, daß alle Vorlesenden, selbst Knaben u. Frauen, zu jener Siebenzahl gerechnet würden, s. TM^{eg} 4, 11 bei I A Nr. 2 S. 157 Anm. a). Der, welcher sagt, er werde nicht mit dazu gerechnet, folgt der Meinung des Ulla (um 280). Denn Ulla hat gesagt: Warum muß der, welcher mit der Prophetenlektion den Schluß macht, vorher aus der Tora vorlesen? Um die Tora zu ehren. (Indem der Maphṭir vor Beginn der Prophetenlektion einige Verse aus der Tora vorliest, erscheint jene nur als Anhängsel dieser; dadurch wird der höhere Wert der Tora sichergestellt.) Wenn es aber geschieht, um die Tora zu ehren (also nichts mit der Vorschrift betreffs der Siebenzahl der Vorleser zu tun hat), so wird er nicht mit zu der Zahl gerechnet. Man wandte ein: Der, welcher mit der Prophetenlektion den Schluß macht, soll nicht weniger als 21 Verse (aus den Propheten) vorlesen entsprechend den Sieben, die aus der Tora (je 3 Verse) vorlesen. Wenn dem nun so wäre (daß der Maphṭir nicht zu den Sieben gerechnet wird, sondern als achter liest), so müßten es 24 Verse sein (die als Hapṭare verlesen werden). Da es zu Ehren der Tora geschieht, ist auch mit Rücksicht auf sein (des Maphṭirs) Lesen (eine Erweiterung der Hapṭare um drei Verse) nicht erforderlich. — Die Halakha war (früher): Der Maphṭir gehört mit zu der Zahl der Sieben. So auch Rabbenu Ascher z. St. — In pM^{eg} 4, 75^a, 51 erklärt dagegen Rab († 247): Es lesen sieben außer dem Maphṭir.

c. Der Lobspruch hatte nach TrSop^h 13 § 8 diesen Wortlaut: Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der uns die Tora der Wahrheit gegeben u. ewiges Leben in uns gepflanzt hat. Gepriesen seist du, Jahve, Geber der Tora!

d. Soṭa 39^b: R. Tanchum (entweder b. Chanilai, um 280, oder b. Chijja, um 300) hat gesagt, R. J^hoschua^l b. Levi (um 250) habe gesagt: Der Maphṭir darf nicht eher mit der Prophetenlektion den Schluß machen (anfangen, die Hapṭare zu verlesen), als bis man das Torabuch zusammengerollt hat.

e. pM^{eg} 4, 75^b, 50 — s. die Stelle im Exk.: Das altjüdische Synagogeninstitut Nr. 5 B, β S. 138 Anm. i. — zeigt, daß das Herbeischaffen der heiligen Schriften Sache des שומר, des Synagogenwärters war. Vgl. auch Lk 4, 17. 20.

f. Der Lobspruch lautet nach TrSop^h 13 § 9: Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der die guten Propheten erwählt u. an ihren Worten Wohlgefallen hat, die in Wahrheit gesprochen sind. Gepriesen seist du, Jahve, der die Tora erwählt hat u. seinen Knecht Mose u. sein Volk Israel u. die Propheten der Wahrheit u. der Gerechtigkeit צדיקים (die so sind, wie sie sein sollen).

g. Die Vorlesung mußte aus einer Prophetenrolle geschehen, nicht etwa aus einem sogenannten Hapṭarenbuch, das eine Sammlung der üblichen Prophetenlektionen enthielt, Giṭ 60^a, 14: Rabbah († 331) u. Rab Joseph († 333) haben beide gesagt: Es ist verboten, aus einem Hapṭarenbuch am Sabbat vorzulesen. || Über das Schreiben der Prophetenrollen u. ihre Vereinigung zu einer Rolle s. Exkurs über das Synagogeninstitut Nr. 5 B α S. 126 ff.

h. TargEsth II zu 3, 8: An den Feiertagen gehen sie in die Synagogen, lesen aus ihrer Tora vor u. übersetzen (die Hapṭaren) aus ihren Propheten. || M^{eg} 4, 4: Man liest dem M^ethurg^eman . . . aus einem Buch der Propheten nicht mehr als drei Verse

vor. Bilden die drei Verse drei besondere Abschnitte, so liest man jeden Vers einzeln vor.

l. Meg 23^a: Der, welcher mit der Prophetenlektion den Schluß macht (d. h. der Verleser der Haphtare), soll nicht weniger als 21 Verse vorlesen, entsprechend den Sieben, die aus der Tora (je drei Verse, also zusammen 21 Verse) vorlesen. || pMeg 4, 75^a, 51: R. Chananja b. Pazzi (um 280?) wandte ein: Wir haben doch gelernt: Der, welcher den Schluß mit der Prophetenlektion macht, soll nicht weniger als 21 Verse vorlesen! Der das gesagt hat, hat als Grund angegeben: Wenn dort kein M^ethurg^eman ist; aber wenn dort ein M^ethurg^eman ist, liest man entsprechend den drei Lesern (die zB bei den Wochengottesdiensten zusammen 10 Verse lesen; so nach dem Kommentar קריבן דריי). R. Chelbo (um 300) hat vor R. Abbahu (um 300) gesagt: Vor R. Jochanan († 279) las man entsprechend den drei Lesern. Er antwortete ihm: Sollte nicht R. Jochanan wie ein M^ethurg^eman gewesen sein? (R. Jochanan hat doch sicherlich die drei Verse verdolmetscht u. erläutert.) || Meg 23^b: Raba († 352) wandte (gegen die Ansicht, daß die Haphtare 21 Verse umfassen müßte) ein: Siehe, wir lesen doch (als Haphtare) vor: Füget eure Ganzopfer noch zu den Schlachtopfern usw. (Jer 7, 21 ff.), ohne daß es 21 Verse sind! Da ist es etwas andres, weil die Stelle (vorher) aufhört; aber hier (wo es sich um die Forderung von 21 Versen handelt) ist es nicht so, weil die Stelle nicht aufhört. Aber es hat doch R. Sch^emu^el b. Abba (um 300) gesagt: Ich habe oftmals vor R. Jochanan († 279) gestanden, u. wenn wir 10 Verse (aus einer Haphtare) gelesen hatten, sagte er zu uns: Brechet ab (hört auf)! Da, wo ein M^ethurg^eman ist, ist es anders (da genügen auch 10 Verse); denn R. Tachlipha b. Sch^emu^el (wann?) hat als tannaïtische Tradition gelehrt: Das (die 21 Verse Betreffende) hat man nur für einen Ort gelehrt, an welchem kein M^ethurg^eman ist, aber wo ein M^ethurg^eman ist, bricht man (auch früher) ab. || TrSop 12 § 7 Ende: Wenn am Sabbat ein M^ethurg^eman da ist oder ein Vortrag stattfindet, macht man den Schluß mit einer Prophetenlektion von 3 oder 5 oder 7 Versen, ohne auf die (sonst vorgeschriebenen) 21 Verse Rücksicht zu nehmen.

k. Meg 4, 4: In der Prophetenlektion darf man Stellen überspringen מִן הַנְּבוֹנִים, aber nicht in der Tora. Wie weit darf man überspringen (um die neue Stelle aufzusuchen)? So weit, daß der M^ethurg^eman nicht aufhört. || TMeg 4, 18 (226): Man darf in der Prophetenlektion Stellen überspringen, aber nicht in der Tora. Man darf aus einem Propheten nicht zu einem andren überspringen, bei den zwölf (kleinen) Propheten darf man es. — Das. 4, 19: Man darf (bei den zwölf kleinen Propheten) von einem Propheten zu einem andren überspringen, nur darf man nicht vom Ende des Buches nach seinem Anfang zurückspringen. — Parallelstelle: pMeg 4, 75^b, 44 mit dem Zusatz: Man darf in der Tora nicht überspringen. R. Jirm^eja (um 320) hat im Namen des R. Schim^on b. Laqisch (um 250) gesagt: Weil man das Torabuch nicht vor der Menge (öffentlich) aufrollt; vgl. pSo^ta 7, 22^a, 13; Meg 24^a; So^ta 41^a.

l. TMeg 4, 20 (227) s. bei I A Nr. 3 S. 163 Anm. d; ferner s. bei I Kor 4, 27 S. 465 ff.

m. TrSop 13 § 10: Zum Schluß (der Haphtare) spricht man folgenden Lobspruch: „Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, Fels aller Ewigkeiten, Gerechter in allen Geschlechtern, treuer Gott, der da spricht u. es tut, der da redet u. es hält; denn alle seine Worte sind Wahrheit u. Recht!“ Und sofort erhebt sich das Volk (die Gemeinde) u. sagt: Treu (zuverlässig) bist du, Jahve unser Gott, zuverlässig sind deine Worte, du Treuer, Lebendiger u. (ewig) Bleibender; dein Name u. dein Gedächtnis soll beständig über uns herrschen in alle Ewigkeit! (Darauf der Maph^tir:) Treu bist du; gepriesen seist du, Jahve, der ein treuer Gott ist in allen seinen Worten!

3. Zur Zeit Jesu hat es feststehende Haphtaren für die einzelnen Sabbate u. Feiertage noch nicht gegeben. Das beweist Lk 4, 16 ff. In dieser Stelle handelt es sich ohne Zweifel um die Verlesung der

Haphtare. Die von Jesu dazu benützte Stelle Jes 61, 1 ff. ist aber niemals eine offizielle Haphtare gewesen; hat sie Jesus gleichwohl als solche verwendet, so beweist das eben, daß zu seiner Zeit der Maphṭir in der Auswahl des Prophetentextes noch freie Hand hatte. Auch die Mischna erwähnt noch keine feststehenden Haphtaren; sie zählt nur etliche Prophetenstellen auf, die als Haphtaren benützt, bezw. nicht benützt werden dürfen.^a Aber schon die Tosephta kennt für bestimmte Tage bestimmte Haphtaren.^b Gegen das Jahr 300 wird in Palästina von einer Haphtarenordnung^c u. zu Anfang des 4. Jahrhunderts in Babylonien von einem Haphtarenbuch^d geredet. Diese Ausdrücke lassen darauf schließen, daß um jene Zeit die Fixierung der Haphtaren bereits erfolgt war. — Als Prinzip für die Auswahl der prophetischen Texte hat wohl von Anfang an gegolten, daß diese inhaltlich der vorher verlesenen Pentateuchparasche irgendwie verwandt sein sollten.^e In Palästina wählte man die Haphtaren fast ausnahmslos aus den prophetischen Schriften mit Einschluß der älteren geschichtlichen Bücher (vgl. aber auch Anm. h).^f Nur wenn an einem Tage zwei Toralektionen vorgelesen wurden, diente die zuletzt verlesene zugleich als Haphtare oder Schlußlektion.^g Als eine Besonderheit wird berichtet, daß man in N^hardea in Babylonien auch aus den Hagiographen Haphtaren vorgetragen habe, jedoch nur an den Sabbatnachmittagen^h (an denen in Palästina überhaupt keine Haphtarenverlesung stattfand, s. bei I B Nr. 2 S. 166).

a. M^{eg} 4, 10: Die Geschichte Davids (mit der Bathseba 2 Sm 11) u. die des Amnon (2 Sm 13) wird weder verlesen noch übersetzt (beide Geschichten hätten nur als Haphtaren dienen können); die Wagenerscheinung (Ez 1 u. 10) verliest man nicht als Haphtare (der theosophischen Spekulationen wegen, die an diese Stellen anknüpfen); R. J^huda (um 150) erlaubte es. R. Eli^zer (um 90) sagte: Ez 16, 2 ff. verliest man nicht als Haphtare. — Dagegen TM^{eg} 4, 34 (228): Die Strafrede gegen Jerusalem (d. h. Ez 16, 2 ff.) wird vorgelesen (als Haphtare) u. übersetzt. Einmal stand einer da u. verlas diese Stelle vor R. Eli^zer. Er sagte zu ihm: Geh hin u. mache die Grenel deiner Mutter bekannt! Die Wagenerscheinung (Ez 1) liest man öffentlich vor.

b. TM^{eg} 4, 1—4, s. oben unter I A Nr. 1 Anm. c S. 156.

c. M^{eg} 30^b, s. oben unter I A Nr. 1 Anm. c S. 156; vgl. auch M^{eg} 29^b, 21.

d. Giṭ 60^a, 14, s. oben unter I B Nr. 2 Anm. g S. 168.

e. In der Diskussion über die Frage, was unter der Parasche „Sch^cqalim“ zu verstehen sei, ob Nu 28, 1 ff., wie Rab († 247) meinte, oder Ex 30, 11 ff., wie Sch^cmu^l († 254) meinte, wird M^{eg} 29^b, 24 für die letztere Meinung unter andrem dies aufgeführt: Wenn der Neumondstag des Adar (des 12. Monats) auf einen Sabbat fällt, liest man aus der Parasche Sch^cqalim vor (s. M^{eg} 3, 4) u. als Haphtare liest man 2 Kg 12 (בִּיהוּיִדּוֹת הַכֹּהֲנִים). Zugunsten dessen, der gesagt hat, Ex 30, 11 ff. sei unter der Sch^cqalim-Parasche zu verstehen, ist dies, daß man 2 Kg 12 als Haphtare verliest, denn das (2 Kg 12) ist ihm (Ex 30, 11 ff.) gleich (beide Perikopen haben verwandten Inhalt); denn es heißt 2 Kg 12, 5: „Das Geld der Seelen seiner Schätzung.“ — Vgl. auch die Regel im Schulchan^{Ar} אורח חיים § 428: כִּשְׁמִינִי מִזֵּן הַזֵּה, man liest als Haphtare, was (dem Inhalt) der Pentateuch-Parasche entspricht.

f. Beispiele für die Wahl von Haphtaren aus den prophetae priores s. TM^{eg} 4, 1—4 unter I A, 1, c S. 156; M^{eg} 29^b, 24 in vorstehender Anm. e. — M^{eg} 31^a, 5 Bar: Am

Passah liest man vor aus der Parasche über die Festzeiten (d. h. Lv 23, 1 ff.) u. als Haphtare liest man „das Passah von Gilgal“ (d. h. Jos 5, 10).

g. TM^g 4, 7 (225): Am Versöhnungstag liest man: „Nach dem Tode der beiden Söhne Abrons“ (Lv 16, 1 ff.), u. man macht den Schluß mit der Haphtare: „Am Zehnten dieses siebenten Monats“ aus der Pentateuchrolle der Musterungen (d. h. aus Nu 29, 7 ff.), u. zwar liest man es auswendig (um das Aufrollen des Torabuches von Lv 16 bis Nu 29 zu vermeiden).

h. Schab 116^b, 22: In N^oharde'a macht man den Schluß (פסוק = dem sonst üblichen פסוק) mit Haphtaren aus den Hagiographen (כתבי חז"ל) am Sabbatnachmittag. || In Palästina wurde aus der Zahl der Hagiographen in erster Linie das Buch Esther vorgelesen, u. zwar am Purimfest. Daß dieses Vorlesen nicht lediglich im Rahmen einer häuslichen Feier, sondern auch im Synagogengottesdienst zu geschehen hatte, geht aus gelegentlichen Bemerkungen hervor. M^g 4, 1: Wer die M^gilla (= Estherrolle) im Stehen oder im Sitzen (am Purimfest) liest, . . . hat seiner Pflicht genügt. — Hierzu M^g 21^a: Was nicht so von der Tora gilt. — Diese Bemerkung trifft nur auf die öffentliche Vorlesung der Tora im Gottesdienst zu, bei der das Sitzen verboten war; wenn es also im Gegensatz dazu heißt, daß die Estherrolle im Stehen oder im Sitzen vorgelesen werde dürfe, so muß damit ebenfalls ihre gottesdienstliche Verlesung gemeint sein. — M^g 18^{a,b}: Wer aus einer Estherrolle vorliest, die zwischen den Hagiographen geschrieben steht (also nicht als Einzelrolle vorhanden ist), hat seiner Pflicht nicht genügt. — Darauf folgt der Zusatz, daß das gelte, wenn es vor der Gemeinde geschehe. — Dagegen bezieht sich das Lesen des Hohenliedes u. des Buches Ruth, von dem TrSop^h 14 § 18 die Rede ist, ausschließlich auf die häusliche Lektüre des einzelnen.

II. Der Predigtvortrag.

1. In der älteren Zeit schloß sich unmittelbar^a an die Haphtarenverlesung, falls eine dazu geeignete Persönlichkeit vorhanden war, noch eine freie Ansprache (Predigt) an, die die sabbatliche Schriftlektion den Hörern ans Herz zu legen hatte. Die jüdische Tradition führte auch diese Vorträge auf Mose zurück.^b In der neutestamentlichen Zeit waren sie jedenfalls schon allgemein üblich.^c Der Vortragende hieß דרשן,^d aram. דרשן (von דרש forschen, auslegen u. öffentlich vortragen); die Predigt selbst nannte man דרשה oder דרשן. Vom Darschan verlangte man vor allen Dingen gründliche Vorbereitungen u. angenehmen Vortrag,^f damit ihn die Leute gern hörten. Daß man auch auf seine stattliche Erscheinung Wert legte, zeigt die Baraita Ta'an 16^{a,g}.

a. Lk 4, 16 ff.; Act 13, 15. — Später wurde die Predigt von den Schriftlektionen losgelöst u. zu einer selbständigen Feier umgestaltet, die teils vor, teils nach dem Gottesdienst abgehalten wurde, s. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge², S. 353.

b. M^g 32^a Bar: Mose hat für die Israeliten die Anordnung getroffen, daß sie sollten Fragen aufwerfen u. Vortrag halten über den Gegenstand (die gesetzlichen Vorschriften) des (vorliegenden) Tages, über die Passahvorschriften am Passahfest, über die Pfingstfestvorschriften am Pfingstfest, über die Laubhüttenfestvorschriften am Laubhüttenfest. — Parallelstellen M^g 4^a; SNu 9, 4 § 66 (17^a). || SDt 16, 1 § 127 (100^b): Mose hat die Ordnung der Festzeiten vom Sinai vernommen u. sie den Israeliten gesagt; dann hat er sie sie noch einmal gelehrt zur Zeit des Begebnisses (d. h. wenn das betreffende Fest selbst eintrat). Mose sprach zu ihnen: Seid sorgfältig darauf bedacht, daß ihr den Gegenstand (die betreffenden Festvorschriften) studiert u. darüber Vortrag haltet. — Die biblische Begründung sah man in Lv 23, 44: „Mose sagte den

Kindern Israel die Festzeiten Jahves.* Das lehrt, so heißt es SLv 23, 44 (417^a), daß Mose den Israeliten die Passahvorschriften am Passahfest gesagt hat u. die Pfingstfestvorschriften am Pfingstfest u. die Laubhüttenfestvorschriften am Laubhüttenfest. — Eine andre Begründung aus Ex 35, 1 im Jalquṭ 1 § 408 s. v. יִקְרָא: Unsere Lehrer, die Kenner der Haggada, sagten: Vom Anfang der Tora an bis zu ihrem Ende gibt es keine Parasche darin, an deren Anfang das Wort יִקְרָא („er berief“) steht, mit Ausnahme dieser Parasche (die Ex 35, 1 beginnt). Gott sprach zu Mose: Schaffe dir große Versammlungen u. trage darin öffentlich vor die Sabbatvorschriften, damit die kommenden Geschlechter von dir lernen, an jedem Sabbat Versammlungen zu berufen u. sich in den Lehrhäusern zu versammeln, um die Israeliten zu belehren u. zu unterweisen über die Worte der Tora u. über Verbotenes u. Erlaubtes, damit mein großer Name inmitten meiner Kinder gepriesen werde. Von hier aus hat man gesagt: Mose hat den Israeliten die Verordnung gegeben usw. wie oben Bar M'g 32^a. — Übrigens begannen die Vorträge über die gesetzlichen Bestimmungen des Passah- u. Laubhüttenfestes (die sogenannten Kalla-Vorträge) nicht erst an dem betreffenden Fest selbst, sondern bereits vier Wochen, nach R. Schim'lon b. Gamliel (um 140) zwei Wochen zuvor, P's 6^a; RH 7^a; M'g 29^b.

c. Vgl. Philo, *Fragm. ex Eusebii praepar. evang.* VIII 7 (Mang 2, 630); *De septenario* § 6 (Mang 2, 282); ferner Mt 4, 23; 9, 35; 13, 54; Mk 1, 21. 39; 6, 2; Lk 4, 15. 17 ff. 31. 44; 6, 6; 13, 10; Joh 6, 59; 18, 20; Act 13, 5. 14 ff. 44 ff. u. sonst.

d. Als „große תַּלְמִידֵי הַגָּדוֹל“ werden zB von J'huda b. Dorotheos (einem Zeitgenossen Hillels) bezeichnet Sch'ma'ja u. Abt'aljon, um 50 v. Chr., P's 70^b; ferner waren berühmte Prediger R. Schim'lon b. Zoma (um 110) u. R. El'azar b. Schim'lon (um 180). Soṭa 9, 15: Mit dem Ableben des Ben Zoma hörten die Darschanim auf. || Lvr 30 (127^d): Als R. El'azar b. Schim'lon entschlafen war, wandten seine Zeitgenossen auf ihn HL 3, 6 an: Wer ist der, der da heraufsteigt von der Trift her, Rauchsäulen gleich, umduftet von Myrrhe u. Weihrauch, von allerlei Würzestaub des Krämers? Was bedeutet: „von allerlei Würzestaub des Krämers“? Daß er war ein Schrift- u. Traditions-kundiger, ein Dichter u. ein Prediger מְדַבֵּר וְיָדוּן.

e. ExR 40 (96^d): Die Rabbinen haben gesagt: Es muß der Mensch es als eine Last tragen, wenn er seinen Vortrag aus der Halakha הֲלָכָה oder seine Haggada oder seine Schriftauslegung zu sagen hat. In der Stunde, da er diese vor der Gemeinde vortragen will, soll er nicht denken (sagen): Weil ich ein so vortrefflicher Kenner bin, so werde ich es schon sagen, wenn ich zum Vortrag hintrete! R. Acha (um 320) hat gesagt: Von Gott lernst du es. Als er den Israeliten die Tora sagen wollte, hat er sie viermal für sich allein gesagt, ehe er sie den Israeliten sagte; denn es heißt Hi 28, 27: Da erschaute er sie (Weisheit = Tora) u. sagte sie auf, stellte sie fest u. durchforschte sie auch (das sind 4 Verba), u. dann heißt es Vers 28: Und er sprach (sagte die Tora) zum Menschen (so der Midr). — Vgl. GnR 24 (16^a). || DtR 10 (206^b): Gott spricht: Wenn du dein Ohr (zuvor) zur Tora geneigt hast u. dann kommst, um deinen Vortrag über die Worte der Tora zu eröffnen, dann werden alle vor dir schweigen u. deine Worte anhören, gleichwie du deine Ohren (zuvor) geneigt hast, um die Worte der Tora zu hören. Und woher lernst du das? Von unsrem Lehrer Mose. Denn weil er sein Ohr zur Tora geneigt hatte, schwiegen, als er kam, um seinen Vortrag über die Worte der Tora zu eröffnen, die Oberen u. die Unteren u. hörten auf seine Worte. Woher dies? Weil wir in der Stelle Dt 32, 1 lesen: Höret, ihr Himmel, daß ich rede usw. || Tanch יִרְמְיָהוּ 90^a s. oben I A Nr. 2 S. 158 Anm. d.

f. Midr HL 4, 11 (115^b): R. El'azar (um 270 — die Worte בְּרֵאשִׁית שִׁמְעוּ sind zu streichen —) u. R. Jose b. Chanina (um 270) u. die Rabbinen. R. El'azar sagte: Wer die Worte der Tora öffentlich (wörtlich: vor der Menge) vorträgt, ohne daß sie ihren Hörern gefallen wie Feinmehl, das (vor Fettigkeit) am Siebe anklebt, dem wäre es besser gewesen, er hätte sie nicht vorgetragen. R. Jose sagte: Wer die Worte der Tora öffentlich vorträgt, ohne daß sie ihren Hörern gefallen wie Honig, der eben ausgeflossen ist, dem wäre es besser gewesen, er hätte sie nicht vorgetragen. Die Rabbinen

sagten: Wer die Worte der Tora öffentlich vorträgt, ohne daß sie ihren Hörern gefallen wie Honig u. Milch (vgl. HL 4, 11), die miteinander vermischt sind, dem wäre es besser gewesen, er hätte sie nicht vorgetragen. R. Jochanan († 279) u. Resch Laqisch (um 250). R. Jochanan hat gesagt: Wer die Worte der Tora öffentlich vorträgt, ohne daß sie ihren Hörern gefallen wie eine Braut, die den Leuten unter dem Traubaldachin gefällt, dem wäre es besser gewesen, er hätte sie nicht vorgetragen. Resch Laqisch hat gesagt: Wer die Worte der Tora öffentlich vorträgt, ohne daß sie ihren Hörern gefallen wie eine Braut, die ihrem Manne gefällt, wenn sie unter dem Traubaldachin steht, dem wäre es besser gewesen, er hätte sie nicht vorgetragen.

g. Ta'an 16^a: Wenn ein (sachkundiger) Ältester vorhanden ist, so trägt dieser (die Bußvermahnung beim Fastengottesdienst) vor; wenn ein solcher nicht vorhanden ist, so trägt sie ein Mann von Figur vor.

2. In ihrer ältesten Gestalt waren die freien Ansprachen ziemlich kurz u. kunstlos. Der Vortragende reproduzierte etwa die Schriftlektion oder einzelne Teile derselben, dabei hinweisend auf die Mahnungen, Drohungen u. Tröstungen, die dieses oder jenes Wort in sich schließe. Oder er erläuterte die Lektion durch ein Gleichnis u. bekräftigte die Worte, die er selbst daran knüpfte, durch ein anderweitiges Schriftwort (s. die Beispiele unter A). Diese schlichte Form hat sich noch viele Jahrzehnte hindurch erhalten, auch nachdem man etwa vom Beginn des 2. Jahrhunderts dazu übergegangen war, den freien Vorträgen ein kunstvolleres Gepräge zu geben.

Das Charakteristische dieser neuen Form bildete das Exordium oder Proömium. Der Redner eröffnete (פָּתַח) seinen Vortrag über die gottesdienstliche Schriftperikope (den Haupttext) mit irgendeiner andren von ihm frei gewählten u. meist den Propheten oder Hagiographen entlehnten Schriftstelle, die er hin u. wieder an den Haupttext mit den Worten anknüpfte: „Das ist es, was die Schrift gesagt hat“ *הוּא הוּא דְּכָתִיב* oder „das ist es, was geschrieben steht“ *זֶה זֶה שֶׁאָמַר הַכָּתוּב*. Der Zusammenhang zwischen dieser Hilfsstelle u. dem Haupttext ist zunächst oftmals nicht erkennbar, soll es nach der Absicht des Redners vielleicht auch gar nicht sein. Denn gerade das Überraschende, das in dem endlichen klaren Hervortreten dieses Zusammenhangs liegt, macht den Reiz des Exordiums aus. Nachdem der Redner die Einleitungsstelle zunächst einfach zitiert hat, sucht er sie dann, sei es in wörtlicher, sei es in allegorischer Auslegung, je nach seinen Zwecken auf bestimmte Personen oder Ereignisse oder Zustände auszudeuten u. anzuwenden. Die einzelnen Ausdeutungen werden auch wohl noch durch ein Gleichnis oder eine allgemeine Sentenz beleuchtet oder durch einen kurzen Schriftbeweis erhärtet. Hierbei tritt dann die Beziehung, die der Hilfsstelle zum Haupttext gegeben werden soll, allmählich immer klarer hervor, bis sich dann endlich der Redner, oft in unvermitteltster Weise, der Ausdeutung der sabbatlichen Schriftlektion selbst nach Maßgabe seines Eröffnungstextes zuwendet. Je geschickter u. überraschender der Redner diesen Übergang von der Einleitungsstelle zum Haupttext zu machen verstand, desto gelungener

war seine Leistung. Die eigentliche Auslegung der Hauptlektion teilen unsere Quellen nur in den allerseltensten Fällen mit, sie beschränken sich fast durchgängig auf die Überlieferung der Proömien; deren Zahl ist dafür aber auch unendlich (Beispiele unter B). — Die eigentliche Glanzperiode dieser Art von Exordien war das 3. u. 4. Jahrhundert. Über die weitere Ausgestaltung der synagogalen Predigtweise unter dem Einfluß der spätgriechischen Rhetorenschulen s. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge, S. 367 ff. u. Epstein bei Bacher, pal. Amor. 3, 512 ff.

A. Freie Vorträge in älterer kunstloser Form.

Soſa 8, 1: Wenn der Kriegsgesalbte zum (Kriegs-)Volk redete, redete er in der heiligen Sprache; denn es heißt Dt 20, 2 ff.: „Wenn ihr euch zum Kriege einstellt, so soll der Priester“ — das ist der kriegsgesalbte Priester — „hervortreten u. zu dem Volke reden“ — nämlich in der heiligen Sprache — „u. zu ihnen sagen: Höre Israel“ usw. „Gegen eure Feinde“, u. nicht gegen eure Brüder, nicht Juda gegen Schimʿon u. nicht Schimʿon gegen Benjamin; denn wenn ihr in deren Hände fiele, würden sie sich über euch erbarmen, wie es heißt 2 Chr. 28, 15: Und die Männer, die mit Namen bezeichnet sind, standen auf u. faßten die Gefangenen an u. bekleideten alle Nackten von ihnen aus der Beute u. gaben ihnen Kleider u. Schuhe u. speisten sie u. trankten sie u. salbten sie u. führten sie auf Eseln, nämlich alle Maroden, u. brachten sie nach Jericho, der Palmenstadt, zu ihren Brüdern hin u. kehrten nach Samaria zurück. „Gegen eure Feinde“ ziehet ihr aus, die, wenn ihr in ihre Hand fallt, sich über euch nicht erbarmen. „Euer Herz werde nicht zaghaft, fürchtet euch nicht u. werdet nicht bestürzt“ usw. „Euer Herz werde nicht zaghaft“ vor dem Wiehern der Rosse u. dem Blinken der Schwerter; „fürchtet euch nicht“ vor dem Geklirr der Schilde u. der Menge der lärmenden Krieger; „werdet nicht bestürzt“ vor dem Schall der Hörner, „u. erschreckt nicht“ vor dem Lärm des Kriegsgeschreis. „Denn Jahve euer Gott ist es, der mit euch zieht“ (Dt 20, 4); jene kommen mit einer Siegesgewißheit, die auf Fleisch u. Blut sich verläßt, ihr aber kommt mit einer Siegesgewißheit, die sich auf Gott verläßt. Die Philister kamen mit einer Siegesgewißheit, die sich auf Goliath verließ; was war sein Ende? Schließlich fiel er durch das Schwert, u. sie fielen mit ihm. Die Ammoniter kamen mit einer Siegesgewißheit, die sich auf Schobakh (s. 2 Sm 10, 16) verließ; was war sein Ende? Schließlich fiel er durch das Schwert, u. sie fielen mit ihm. Aber ihr kommt nicht also; „denn Jahve euer Gott ist es, der mit euch zieht, um für euch zu kämpfen“ usw., damit ist das Lager der Bundeslade gemeint. Parallelstelle: SDt 20, 2 § 192 (110*, 25). || Taʿan 2, 1 s. im Exk.: „Vom altjüd. Fasten“ Nr. 3 S. 84 f. || TTaʿan 1, 8 (215) s. im Exk.: „Vom altjüd. Fasten“ Nr. 9, a S. 107.

Chag 3^a Bar: Es geschah einmal, daß R. Jochanan b. Beroqa (um 110) u. R. Elʿazar b. Chisma (um 110) gingen, um R. Jʰoschuaʿ (um 90) in Peqiʿin zu begrüßen. Er sprach zu ihnen: Was hat es heute Neues im Lehrhaus gegeben? Sie antworteten ihm: Wir sind deine Schüler u. trinken von deinem Wasser (Ausdruck bescheidener Zurückhaltung dem Lehrer gegenüber)! Er sprach zu ihnen: Gleichwohl, es ist unmöglich für ein Lehrhaus, daß es ohne Neues sein sollte! Wessen Sabbat war es? (Wer war an der Reihe, die Sabbatpredigt zu halten?) Sie antworteten: Es war der Sabbat des R. Elʿazar b. Azarja. Und worüber wurde heute die Haggada vorgetragen? Sie antworteten ihm: Über den Abschnitt Dt 31, 12: Versammle das Volk usw. Und was hat er darüber vorgetragen? „Versammle das Volk, die Männer u. die Frauen u. die Kinder“: wenn die Männer kommen, um zu lernen, wenn die Frauen kommen, um zuzuhören, wozu kommen die Kinder? Damit man Lohn gebe denen, die sie mitbringen. Er (R. Jʰoschuaʿ) sprach zu ihnen: Eine schöne Perle war in eurer Hand u. ihr wolltet sie mir vorenthalten! — Diese Bar findet sich in TSofa 7, 9 (307); in

abweichender Fassung auch M^ekh Ex 13, 2 (23^a). || SLv 16, 30 (324^a): Dies hat R. El'azar b. {Azarja (um 100) öffentlich vorgetragen: Von allen euren Sünden sollt ihr (am Versöhnungstag) vor Jahve rein werden (Lv 16, 30): was zwischen dir u. Gott vorgefallen ist, vergibt man (= Gott) dir (am Versöhnungstag); was aber zwischen dir u. deinem Nächsten vorgefallen ist, vergibt man dir erst, wenn du deinen Nächsten ausgesöhnt hast. || pQid 1, 61^b, 32: R. {Aqiba († um 135) hat öffentlich vorgetragen שרר: Darum hat die Sch^ol ihren Schlund weit aufgetan u. ihren Rachen aufgesperrt nach dem, der ohne eine Satzung (Gebotserfüllung) ist (so wird Jes 5, 14 gedeutet). Der „ohne Satzungen“ ist, steht hier nicht geschrieben, sondern der „ohne eine Satzung“ ist. Es ist der gemeint, der in seiner Hand nicht die eine Gebotserfüllung hat, die ihm zur Neigung der Wagschale nach der Seite des Verdienstes hin verhilft (nach der Mehrzahl der Verdienste, bezw. der Übertretungen bestimmt sich das ewige Geschick des Menschen). — Dasselbe MidrQoh 10, 1 (46^a). || Sota 30^b Bar: R. Jose der Galiläer (um 110) hat öffentlich vorgetragen שרר: Als die Israeliten aus dem (roten) Meer emporstiegen, richteten sie ihr Augenmerk darauf, ein Lied zu singen. Wie sangen sie das Lied? Ein Kind lag auf den Knien seiner Mutter u. ein Säugling sog an den Brüsten seiner Mutter: als sie die Sch^okhina (Gottheit) sahen, hob das Kind seinen Hals in die Höhe u. der Säugling ließ die Brust aus seinem Mund entgleiten, u. sie sagten: Dieser ist mein Gott, den will ich rühmen Ex 15, 2! denn es heißt Ps 8, 3: Aus dem Munde der Kinder u. Säuglinge hast du eine Macht gegründet. — Parallelstelle: pSoṭa 5, 20^c, 11. || ExR 21 (84^b): R. N^ohorai (um 150) hat öffentlich vorgetragen שרר: Eine Israelitin zog durch das (rote) Meer, u. ihr Kind war an ihrer Hand u. es weinte; da streckte sie ihre Hand aus u. pflückte einen Apfel oder einen Granatapfel mitten im Meer u. gab ihm den; denn es heißt Ps 106, 9: Er ließ sie durch die Fluten ziehen wie durch eine Trift. Wie in einer Trift nichts mangelt, so mangelte auch nichts in den Fluten. Das ist es, was Mose gesagt hat Dt 2, 7: „Die 40 Jahre, daß Jahve dein Gott mit dir ist, hat dir nichts gemangelt.“ Denn sie brauchten nur etwas zu erwähnen, so wurde es vor ihnen erschaffen. || M^ekhil Ex 19, 2 (69^b): R. Eli'ezer b. Jose (b. Chalaphtha, um 180) hat öffentlich vorgetragen שרר über Jes 63, 9: In allen ihren Bedrängnissen hatte er (Gott) Bedrängnis. Es heißt Jes 63, 8: (Gott) sprach: Gewiß (dennoch נא), mein Volk sind sie. Aber war es denn vor ihm nicht offenbar, daß sie dereinst treulos sein würden? Die Schrift sagt lehrend: Gewiß (נא) war es offenbar; u. was sagt die Schrift lehrend mit: Und so ward er ihnen zum Befreier (Jes 63, 8)? Er hat sie befreit nicht wie Leute, die ihn dereinst erzürnen würden, sondern wie Leute, die einst nicht ewig gegen ihn treulos sein werden. Ebenso heißt es Ps 78, 36 f.: Sie beredeten ihn mit ihrem Munde, mit ihrer Zunge logen sie ihm; ihr Herz aber war nicht fest an ihm u. sie hielten nicht treu an seinem Bund. Und trotzdem heißt es (Vers 38): Und er ist barmherzig, sühnt Missetat. Und ferner heißt es Jes 6, 10: Mache fett (stumpf) das Herz dieses Volkes usw. Wenn es aber umkehrt in Buße, dann wird er handeln nach Jes 6, 10: Und kehrt es um, so wird man es heilen (so der Midrasch). || K^eth 5^a: Bar Qappara (um 220) hat öffentlich vorgetragen שרר: Was heißt Dt 23, 14: Einen Pflock (Spaten) sollst du bei deinem Gerät נקבוב haben? Lies nicht נקבוב, sondern נקבוב (deine Ohren); denn wenn ein Mensch ein ungeziemendes Wort hört, soll er seinen Finger (wie einen Pflock) in seine Ohren legen. || P^esiq 139^b: (Zu dem Haphtarentext Jes 51, 12: „Ich, ich bin es, der euch tröstet“, gibt R. Jochanan, † 279, folgende Ausführung:) Gleich einem König, der sich mit einer Matrone verlobte u. ihr eine große Hochzeitsverschreibung verschrieb: So u. soviel werde ich dir geben, so u. soviel Schmucksachen werde ich dir machen lassen, so u. soviel Schätze werde ich dir geben. Darauf verließ er sie u. zog in ein fernes Land לְאֶרֶץ רְחוֹק (Land am Meer), u. hier verblieb er viele Jahre. Ihre Genossinnen kränkten sie u. sprachen zu ihr: Wie lange willst du dasitzen? Nimm dir einen Mann, solange du jung bist, solange Jugendkraft in dir ist. Sie ging in ihr Haus, nahm ihre Hochzeitsverschreibung, las darin u. fühlte sich getröstet. Nach längerer Zeit kehrte der König aus dem fernen Land zurück. Er sprach zu ihr: Meine Tochter, ich wundre mich, daß du alle diese

Jahre auf mich gewartet hast. Sie sprach zu ihm: Mein Herr König, wenn nicht die große Hochzeitsverschreibung gewesen wäre, die du mir verschrieben hast, so hätten meine Genossinnen mich längst dir abwendig gemacht! Und ebenso kränken in dieser Welt die Völker der Welt die Israeliten u. sagen zu ihnen: Wie lange wollt ihr euch wegen eures Gottes töten lassen u. eure Seelen um seinetwillen hingeben u. um seinetwillen euch hinschlachten lassen? Wieviel Not bringt er über euch, wieviel Verachtung (Spott) bringt er über euch, wieviel Leiden bringt er über euch! Kommt zu uns, so wollen wir euch zu Anführern, Präfekten u. Kriegsobersten machen. Und die Israeliten gehen in die Synagogen u. in die Lehrhäuser, nehmen das Torabuch u. lesen darin: Ich wende mich zu euch u. mehre euch u. mache euch fruchtbar u. lasse meinen Bund mit euch in Kraft treten Lv 26, 9; dann fühlen sie sich getröstet. Wenn aber das Ende מָהֵר (d. i. der für den Messias bestimmte Termin) herankommt, wird Gott zu den Israeliten sagen: Meine Kinder, ich wundere mich, daß ihr alle diese Jahre auf mich gewartet habt! Und die Israeliten werden vor Gott sagen: Herr der Welten, wenn nicht das Torabuch gewesen wäre, das du uns geschrieben hast, hätten uns längst die Völker der Welt von dir abwendig gemacht. Das ist es, was geschrieben steht KL 3, 21: Das will ich in mein Herz fassen, deswegen hoffe ich; u. ebenso sagt David Ps 119, 92: Wenn nicht deine Tora mein Ergötzen wäre, dann käme ich um in meinem Elend. — Dasselbe mit Abweichungen im einzelnen Midr KL 3, 21 (71^a); P^siqR 21 (106^a, 16).

Zu diesem älteren Typus gehören meist auch jene Predigtvorträge, die sich durch das Aneinanderreihen vieler Bibelstellen auszeichnen. Dieses Aneinanderreihen (הַדְרָה) von Schriftversen galt als eine besondere Kunst; man verglich es mit dem Aneinanderreihen von Perlen im Unterschied von ihrem Durchbohren הַדְרָה, jener Tätigkeit, die dem Aneinanderreihen voranzugehen hat. Als Ben Ḥazzai (um 110), so wird LvR 16 (116^c) erzählt, einmal saß u. öffentlich vortrug רַבִּי, züngelte rings um ihn Feuer. Man sprach zu ihm: Bist du etwa mit den Abschnitten von der Wagenscheinung (סִימָנֵי עֲרֹכָה Ez 1 u. 10) beschäftigt? Er antwortete ihnen: Nein, sondern ich reihe מַדְרִיחַ die Worte der Tora an die Propheten u. die Propheten an die Hagiographen, u. die Worte der Tora freuen sich wie an dem Tage, da sie vom Sinai gegeben wurden; was ihr eigentliches Geben betrifft, so wurden sie im Feuer gegeben; das ist es, was geschrieben steht Dt 4, 11: Der Berg brannte in Feuer. — Vgl. auch Midr HL 1, 10 (91^b): R. Abbahu (um 300) saß u. trug öffentlich vor רַבִּי, u. Feuer flammte rings um ihn. Er sprach: Reihe ich etwa die Worte der Tora nicht nach Gebühr aneinander (אֵינִי הוֹרֵי)? Denn Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Mancher versteht aneinanderzureihen לְמַהֲרֵי, aber er versteht nicht zu durchbohren לְמַדְרֵי, u. mancher versteht zu durchbohren, aber er versteht nicht aneinanderzureihen; aber ich bin ein Aneinanderreihender הַדְרֵי u. ich bin ein Durchbohrer הַדְרֵי. — Als Beispiel geben wir eine Ausführung des R. Meïr (um 150) über Dt 32, 1 in Siphre z. St. § 306 (130^a): Höret, ihr Himmel, daß ich rede, u. die Erde höre die Aussprüche meines Mundes Dt 32, 1. R. Meïr hat gesagt: Als die Israeliten gerecht (würdig יִשְׁרָאִים) waren, legten sie für sich selbst Zeugnis ab, s. Jos 24, 22: Josua sprach zu dem Volk: Ihr seid Zeugen gegen (für) euch, daß ihr selbst euch Jahven erwählt habt. Sie versündigten sich, s. Hos 12, 1: Rings umgeben mit Heuchelei haben mich die von Ephraim u. mit Trug die vom Hause Israel. Da nahm er (Gott) als Zeugen wider sie den Stamm Juda u. Benjamin, s. Jes 5, 3 f.: Und nun, ihr Bewohner von Jerusalem u. ihr Männer von Juda, richtet doch zwischen mir u. meinem Weinberg! Was war noch zu tun an meinem Weinberg? Es sündigte der Stamm Juda, s. Mal 2, 11: Treulos hat Juda gehandelt; da nahm er als Zeugen wider sie die Propheten, s. 2 Kg 17, 13: Jahve verwarnete Israel u. Juda durch die Hand der Propheten, jeden Seher (der Text liest abweichend vom Kanon: בֵּי־נְבִיאִים כָּל הַיָּהוָה). Sie sündigten gegen die Propheten, s. 2 Chr. 36, 16: Sie trieben Spott mit den Gottesboten . . . u. ihr Spiel mit seinen Propheten. Da nahm er den Himmel zum Zeugen wider sie, s. Dt 30, 19: Ich rufe heute Himmel u. Erde zu Zeugen gegen euch an. Sie sündigten gegen den Himmel, s. Jer 7, 17 f.: Siehst du denn nicht, was sie

anstellen in den Städten Judas? . . . Die Kinder lesen Holz zusammen u. die Väter zünden das Feuer an u. die Weiber kneten Teig, um der Königin des Himmels Kuchen zu bereiten. Da nahm er die Erde zu Zeugen wider sie, s. Jer 6, 16: Höre es, o Erde siehe, ich bringe Unheil über dieses Volk. Sie sündigten an der Erde (speziell am Lande Israel), s. Hos 12, 12: Ihre Schlachtaltäre sollen wie Steinhäufen sein auf den Furchen des Feldes. Da nahm er die Wege zu Zeugen wider sie, s. Jer 6, 16: Stellet euch an die Wege u. sehet u. fraget nach den Pfaden der Urzeit. Sie sündigten an den Wegen, s. Ez 16, 25: An jede Straßenecke bautest du deine Anhöhe. Da nahm er die Völker zu Zeugen wider sie, s. Jer 6, 18: Deswegen höret, ihr Völker, u. merke dir's, Gemeinde, die zu jenen gehört. Sie sündigten an den Völkern, s. Ps 106, 35: Sie mischten sich unter die Völker u. lernten ihre Werke. Da nahm er die Berge zu Zeugen wider sie, s. Micha 6, 2: Höret, ihr Berge, die Rechtssache Jahves. Sie sündigten an den Bergen, s. Hos 4, 13: Auf den Gipfeln der Berge opferten sie. Da nahm er das Vieh zu Zeugen wider sie, s. Jes 1, 3: Es kennt der Ochse seinen Eigentümer u. der Esel die Krippe seines Besitzers. Sie sündigten am Vieh, s. Ps 106, 20: Sie vertauschten ihre Herrlichkeit gegen das Gebilde eines Stiers, der Gras frisst. Da nahm er das Wild u. die Vögel zu Zeugen wider sie, s. Jer 8, 7: Auch der Storch am Himmel kennt seine Fristen, u. Turteltaube u. Schwalbe u. Kranich halten die Zeit ihrer Ankunft ein. Sie sündigten am Wild, s. Ez 8, 10: Da trat ich ein, u. siehe: allerlei Abbildungen von abscheulichen Kriechtieren u. Vierfüßern . . . an die Wand gezeichnet. Da nahm er die Fische zu Zeugen wider sie, s. Hi 12, 3: Blicke hin zur Erde, sie mag dich weisen, u. erzählen mögen dir's die Fische des Meeres. Sie sündigten an den Fischen, s. Hab 1, 14: Du machst die Menschen den Fischen des Meeres gleich. Da nahm er zum Zeugen wider sie die Ameise, s. Spr 6, 6 ff.: Geh hin zur Ameise, du Fauler; sieh ihre Wege an u. werde weise. Sie, die keinen Fürsten hat . . ., sie bereitet im Sommer ihr Brot.

B. Freie Vorträge mit Proömien.

a. Die Verknüpfung der Einleitungsstelle mit dem Haupttext geschieht durch **וזה שאמר הכתוב**; zur Illustrierung werden biblische Personen u. Gleichnisse herangezogen.

SDt 3, 23 § 26 (70^a): „Ich flehte zu jener Zeit also zu Jahve“ Dt 3, 23. Das ist es, was die Schrift gesagt hat: Flehende Bitten spricht der Arme; aber der Reiche erwidert Hartes Spr 18, 23. Zwei gute Versorger (Führer, Vorsteher **מְסֻבִּים**) sind den Israeliten erstanden, Mose u. David, der König Israels. Mose sprach zu Gott: Herr der Welt, ich habe eine Sünde begangen, möge sie nach mir (hinterher) aufgeschrieben werden, damit die Menschen nicht sagen: Es scheint, als ob Mose in der Tora gefälscht hat, oder als ob er etwas gesagt hat, was ihm nicht befohlen war. Gleich einem König, der durch ein Edikt über den, der unreife Feigen im Brachjahre¹ essen würde, festgesetzt hatte, daß man ihn (zur Strafe) auf dem Ringplatz (**קִימָזִין** = campus) herumführen sollte. Da ging eine Frau, eine Tochter aus guter Familie, hin, sammelte u. aß unreife Feigen im Brachjahre, u. man führte sie auf dem Ringplatz herum. Da sprach sie zu ihm: Ich bitte dich, o König, mache meine Schuld bekannt, damit die Leute des Königs nicht sagen: Es scheint, als ob an ihr Ehebruch, oder als ob an ihr Zauberei entdeckt worden ist. Wenn sie aber unreife Brachjahrfeigen an meinem Hals (als corpus delicti) hängen sehen, dann wissen sie, daß ich deswegen herumgeführt werde. So sprach (auch) Mose vor Gott: Die Sünde, die ich begangen habe, möge nach mir (in der Tora) aufgeschrieben werden! Gott sprach zu ihm: Siehe, ich schrieb sie auf, daß sie sich nur auf das Wasser bezog, wie es heißt: Dieweil ihr widerspenstig gewesen seid gegen meinen Befehl am Haderwasser in der Wüste Sin beim Hadern der Gemeinde (so zitiert der Midr Nu 27, 14) . . . Der König David sprach vor Gott: Die Sünde, die ich vor dir begangen habe, möge nicht nach mir

¹ Brachjahrfrüchte durften vor ihrer Reife nicht gegessen werden.

aufgeschrieben werden! Gott sprach zu ihm: Hat das gar keinen Wert in deinen Augen, daß die Menschen (einst) sagen werden: Weil er sein Freund gewesen, darum hat er ihm vergeben? Gleich einem, der vom König tausend Kor Weizen auf ein Jahr entlieh. Alle sagten: Sollte dieser auf jene tausend Kor zu stehen kommen (es zu jenen tausend Kor bringen)?; aber der König nimmt ein Pfand von ihm u. (dann) schreibt er ihm eine Quittung. Einmal schickte der König hin u. ließ ihm nicht das geringste. Der König trat in sein Haus u. nahm ihm seine Söhne u. seine Töchter u. stellte sie auf den Verkaufstein (auf dem die Sklaven verhandelt wurden). In der Stunde wußte man, daß nichts mehr in seiner Hand war. Auch alle Strafen, die über David gekommen sind, waren verdoppelt (vervielfacht), wie es heißt 2 Sm 12, 6: Das Lamm soll er vierfach erstatten. . . . Auch der Prophet Nathan kam u. strafte ihn wegen jener Tat, die er begangen hatte. Da sprach David: Ich habe gegen Jahve gesündigt. Und Nathan sprach zu ihm: Auch Jahve hat deine Sünde beseitigt, du wirst nicht sterben 2 Sm 12, 13. Ferner heißt es Ps 51, 6: An dir allein habe ich gesündigt u., was böse ist in deinen Augen, getan. Zwei gute Versorger erstanden den Israeliten, Mose u. David, der König Israels, u. sie hätten ihre Übertretungen an ihre guten Werke hängen können (die jene reichlich aufgewogen hätten); aber sie baten Gott, daß er ihnen das Erbetene nur umsonst (עֲלֵי, aus Gnaden, nicht auf Grund ihrer Verdienste) geben möchte. Da gilt der Schluß vom Größeren auf das Geringere: wenn diese, die die Übertretung an ihre guten Werke hängen konnten, Gott gebeten haben, daß er ihnen umsonst gebe, um wieviel mehr gilt das dann von dem, der nur zum tausendmaltausendsten oder zum zehntausendmalzehntausendsten Teil ihr Schüler ist, daß er Gott bitten muß, daß er ihm nur umsonst (aus Gnaden) gebe! (Mit dem letzten Satz macht der Redner den Übergang zu seinem Haupttext Dt 3, 23: „Da flehte ich“ וַיִּפְתָּח, worauf das עֲלֵי anspielt, um zugleich damit die Nutzenwendung zu geben, daß der Mensch alles von Gott עֲלֵי erbitte.) — Einzelnes hieraus auch SNU 27, 14 § 137 (51^b); Joma 86^b; LVR 31 (129^a); DtR 2 (197^c).

b. Das Exordium wird eingeleitet mit וְהָיָה = (den Vortrag) „eröffnen“.

Chag 3^b: (Die sabbatliche Pentateuchparasche war Ex 20, 1 gewesen: „Gott redete alle diese Worte.“) Da eröffnete R. El'azar b. Azarja (um 100) seinen Vortrag u. trug vor (als Einleitungsstelle) Qoh 12, 11: „Die Worte der Weisen sind wie Stacheln u. wie Nägel, eingepflanzt, geredet von den Männern der Versammlungen, gegeben von einem Hirten“ (so im Sinn des Midrasch). Warum werden die Worte der Tora mit einem (Treiber-)Stachel verglichen? Um dir zu sagen: Wie dieser Stachel die Kuh ihre Furchen in gerader Richtung ziehen läßt, damit sie für die Welt den Lebensunterhalt bringen, so richten auch die Worte der Tora ihre Jünger von den Wegen des Todes gerade hin auf die Wege des Lebens. Wie nun ein Stachel beweglich ist, sind so etwa auch die Worte der Tora beweglich (veränderlich)? Die Schrift sagt lehrend: „wie Nägel“. Wie nun ein Nagel nicht (אֵין) zu ergänzen nach der Tosephta) abnimmt u. nicht zunimmt, nehmen so etwa auch die Worte der Tora nicht ab u. nicht zu? Die Schrift sagt lehrend: „gepflanzt“; wie eine Pflanzung wächst u. sich vermehrt, so wachsen u. vermehren sich auch die Worte der Tora. „Männer der Versammlungen“, das sind die Gelehrschüler, die immer als Versammlungen dazusitzen u. sich mit der Tora beschäftigen: die einen erklären (dies oder das) für unrein u. die andren erklären (es) für rein; die einen verbieten (dies oder das) u. die andren erlauben (es); die einen halten (dies oder das) für untauglich u. die andren halten (es) für tauglich. Da möchte man vielleicht sagen: Wie kann ich da nun Tora lernen? Die Schrift sagt lehrend: Alle sind von einem Hirten gegeben; ein Gott hat sie gegeben, ein Versorger (מְסֻקֵּם, Führer, Hirt) hat sie gesprochen aus dem Munde des Herrn aller Werke, gepriesen sei er! Denn es heißt: Gott redete alle diese Worte Ex 20, 1 (damit ist der Übergang zum Haupttext gewonnen, an den dann die Paränese sich anschließt:) Auch du mache deine Ohren einem Trichter gleich u. erwirb dir ein Herz, das versteht, die Worte derer zu vernehmen, die für unrein,

u. die Worte derer, die für rein erklären, die Worte derer, die verbieten, u. die Worte derer, die erlauben, die Worte derer, die für untauglich, u. die Worte derer, die für tauglich halten. — Dasselbe TSota 7, 11 (307); NuR 14 (173^c). Eine ausführliche Auslegung von Qoh 12, 11, in der auch einzelne Sätze vorstehenden Vortrags sich finden, s. weiter in pSanh 10, 28^a, 18—65; Pesiqr 3 (7^b); Tanch ביהמ"ד 209^b; TanchB ביהמ"ד § 25 (30^a); NuR 14 (173^d, 13—174^b, 14; MidrQoh 12, 11 (54^b). || Für das bloße פתח die vollere aram. Formel פתח פתח = „eine Eröffnung eröffnen“ zB Meg 10^b: R. Jonathan (b. El'azar, um 220) machte die Eröffnung פתח פתח für diesen Abschnitt (d. h. das Estherbuch) von hier aus: So will ich aufstehn wider sie . . . u. an Babel ausrotten Namen u. Überrest u. Sproß u. Sprößling, ist der Spruch Jahves Jes 14, 22. „Namen“, das ist die Schrift; „Überrest“, das ist die Sprache; „Sproß“, das ist die Herrschaft (das Königtum) u. „Sprößling“, das ist die Vaschti. — R. Sch'mu'el b. Nachman (um 260) machte die Eröffnung פתח פתח für diesen Abschnitt (das Buch Esther) von hier aus: Statt Stachelgewächses werden Zypressen aufwachsen, statt der Nesseln werden Myrten aufgehn Jes 55, 13. „Statt Stachelgewächses“, statt des gottlosen Haman, der sich selbst zu einem Götzen machte, wie es heißt Jes 7, 19: „In allen Dorngehegen נִצְבִּיץ¹ u. auf allen Weidetriften“, „wird aufwachsen die Zypresse“ בִּירֵשׁ, das ist Mardokhai, dessen Name bedeutet: „Haupt aller Wohlgerüche“, wie es heißt Ex 30, 23: Und du nimm dir Wohlgerüche von der besten Art בשמים ראש, Myrrhe, die von selbst ausgeflossen ist קָרִי קָרִי, was wir im Targum (vgl. TargOnk zu Ex 30, 23) übersetzen mit מִרְיָא דְּמָרְדֳּכַי (= מִרְיָא, Mardokhai). „Statt der Nessel“ כְּרָקָא, das ist die gottlose Vaschti, die Tochter des Sohnes des Nebukadneçar, des Frevlers, der die Lehne רִצְצָה des Hauses Jahves verbrannte כְּרָקָא², wie es heißt HL 3, 10: „Ihre (der Prachtsänfte Salomos = Gottes) Lehne von Gold“, „wird aufgehn die Myrte“ מִרְיָא, das ist die gerechte Esther, die Hadassa hieß, wie es heißt Esth 2, 7: (Mardokhai) hatte die Hadassa aufgezogen, das ist Esther. „Und es wird für Jahve zum Ruhm sein“ Jes 55, 13, damit ist das Lesen der Estherrolle gemeint, „zum ewigen Denkzeichen, das nicht ausgerottet wird“ (das.), das geht auf die Purim-Festtage (damit ist der Anschluß an den Haupttext gewonnen). — Es folgen dann noch mehrere andre Proömien zum Buche Esther, die ebenfalls mit der vollen Formel פתח פתח eingeleitet werden. || Weitere Beispiele von Proömien. Pesiqr 151^a: (R. Me'ir, um 150, hat zur Neujahrsparasche Lv 23, 24: „Im siebenten Monat am Ersten des Monats“ usw. öffentlich vorgetragen דרש:) Bei dem allem sündigten sie u. glaubten nicht an seine Wunder (Ps 78, 32; diese Stelle bildet den Einleitungstext): das bezieht sich auf Jakob, der nicht glaubte u. nicht emporstieg (an der Traumleiter Gn 28, 12 ff.). Gott sprach zu ihm: Wenn du geglaubt hättest u. emporgestiegen wärest, so hättest du in Ewigkeit nicht niederzusteigen brauchen; jetzt, da du nicht geglaubt hast u. nicht emporgestiegen bist, werden deine Kinder von den vier Reichen in dieser Welt dienstbar gemacht (unterjocht) werden durch Tribute u. Naturallieferungen u. Strafgelder u. Kopfsteuern. In jener Stunde fürchtete sich Jakob; er sprach vor Gott: Etwa auf ewig? Er antwortete ihm: „Zage nicht, Israel (= Jakob); denn siehe, ich befreie dich aus der Ferne“ (Jer 30, 10), d. h. aus Babel, „u. deinen Samen aus dem Land, wo sie gefangen sind“ (das.), aus Gallien u. Spanien u. ihresgleichen. „Und wiederkehren wird Jakob“ (das.), nämlich aus Babel, „u. Ruhe haben“ (das.), vor Medien, „wohlgemut“ (das.) vor Griechenland „u. kein Erschreckender ist da“ (das.) von Edom (= Rom) her. „Denn ich will Garaus machen mit all den Völkern“ (das. Vers 11). In bezug auf die Völker der Welt, die ihre Felder ganz abernten נִכְלִין (ohne den Ackerrand für die Armen stehen zu

¹ נִצְבִּיץ Jes 7, 19, entsprechend dem נִצְבִּיץ Jes 55, 13, scheint mit „Götzen“ erklärt worden zu sein, vielleicht nach Jes 2, 20 f., s. Bacher, pal. Amoräer 1, 533. 3.

² כְּרָקָא wird als Notarikön gedeutet = שִׁרָה רִצְצָה „er hat die Lehne verbrannt“; unter „Lehne“ wird nach der allegorischen Deutung des Hohenliedes, die „Salomo“ überall = Gott, den Herrn des Friedens, faßt, der Ruhesitz Gottes, d. h. der Tempel verstanden.

12*

lassen), heißt es: Ich will Garaus machen **כלה אצטח** mit all den Völkern; aber in bezug auf die Israeliten, die ihre Felder nicht ganz abernten, heißt es: „Mit dir will ich nicht Garaus machen, aber ich werde dich züchtigen nach Billigkeit u. nicht gar ungestraft dich lassen“ (das.): ich werde dich züchtigen in dieser Welt, um dich zu reinigen von deinen Sünden in der zukünftigen Welt. Wann? Im siebenten Monat am Ersten des Monats. (Hier der Übergang zum Haupttext Lv 23, 24, dessen weitere Auslegung nicht mitgeteilt ist.) || GnR 3 (3^e): R. Schim'on b. Jochai (um 150) eröffnete seinen Vortrag (zu Gn 1, 4) mit Spr 15, 23: Freude hat der Mann an (treffender) Antwort seines Mundes, u. ein Wort zu seiner Zeit, wie schön! „Freude hat der Mann“, das ist Gott, s. Ex 15, 3: Jahve ist ein Kriegermann, Jahve ist sein Name; „an (treffender) Antwort seines Mundes“, s. Gn 1, 3: Gott sprach: Es werde Licht! „Und ein Wort zu seiner Zeit, wie schön!“ Gott sah das Licht, daß es gut (schön) war Gn 1, 4. || Ein Proömium des R. Jicchaq, um 300, zu Lv 2, 1 liest man LvR 3 (106^e) u. MidrQoh 4, 6 (23^a). Wir geben den 1. Teil desselben wieder nach LvR u. den 2. Teil nach MidrQoh: Falls jemand ein Speisopfer darbringt Lv 2, 1. R. Jicchaq eröffnete seinen Vortrag mit Qoh 4, 6: Besser eine Handvoll Ruhe als beide Fäuste voll Mühe u. windigen Strebens (**יְהִי רָיוּחַ**, vom Midrasch gefaßt = windiger, eitler Wunsch). Besser daran ist der, welcher (nur) zwei Ordnungen (der Mischna) studiert hat u. darin (gründlich) bewandert ist, als der, welcher (alle möglichen) Halakhoth studiert hat u. nicht darin bewandert ist; nur ein eitler Wunsch ist sein Verlangen **יְהִי רָיוּחַ**, daß man ihn einen Kenner der Halakhoth nenne. Besser daran ist der, welcher die Halakhoth studiert hat u. darin bewandert ist, als der, welcher die Halakhoth studiert hat u. (außerdem auch noch) ihre schriftgemäße Begründung **יְהִי רָיוּחַ** u. nicht darin bewandert ist; nur ein eitler Wunsch ist sein Verlangen, daß man ihn einen Kenner der Schriftauslegungsnormen **בִּרְבִּיזָאן** nenne. Besser daran ist der, welcher die Halakhoth u. ihre schriftgemäße Begründung studiert hat u. darin bewandert ist, als der, welcher die Halakhoth u. ihre schriftgemäße Begründung u. (außerdem auch noch) den Talmud (d. h. die dialektische Erörterung der Halakhoth) studiert hat u. nicht darin bewandert ist; nur ein eitler Wunsch ist sein Verlangen, daß man ihn einen Talmudkenner **בִּרְבִּיזָאן** nenne. Besser daran ist der, der zehn Goldstücke hat u. damit Handel treibt u. sich davon ernährt, als der, welcher hingeht u. auf Zins entleiht; im Sprichwort heißt es: Wer auf Zins entleiht, verliert, was ihm gehört u. was ihm nicht gehört (das Geld anderer Leute); nur ein eitler Wunsch ist sein Begehren, daß man ihn einen Geschäftsmann nenne. Besser daran ist der, welcher hingeht u. arbeitet u. Almosen von dem Seinigen gibt, als der, welcher hingeht u. raubt u. erpreßt u. Almosen von dem gibt, was anderen Leuten gehört; im Sprichwort heißt es: Sie buhlt für Äpfel u. verteilt sie (hernach) an Kranke; nur ein eitler Wunsch ist sein Begehren, daß man ihn einen Mann der Almosen **בִּרְבִּיזָאן** (= Wohltäter) nenne. Besser daran ist der, welcher einen Garten hat, ihn düngt u. behackt u. sich von ihm nährt, als der, welcher (mehrere) Gärten von anderen gegen die Hälfte des Ertrages (als Pachtzins) übernimmt; im Sprichwort heißt es: Wer einen Garten pachtet, der kann Vögel (Geflügel) essen; wer aber (mehrere) Gärten pachtet, den fressen die Vögel; nur ein eitler Wunsch ist sein Begehren, daß man ihn einen Gutsbesitzer **בִּרְבִּיזָאן** (**אֲסִיאָן** von *οὐσία*) nenne. (Hier folgen Auslegungen anderer Autoren, bis zum Proömium des R. Jicchaq zurückgekehrt wird mit den Worten nach MidrQoh:) R. Jicchaq hat die Stelle auf den Stamm Gad u. den Stamm Ruben gedeutet. Als diese nach dem Land Israel kamen u. sahen, wieviel Flächen darin vorhanden waren zum Besäen u. zum Bepflanzen, sprachen sie: Besser ist eine Handvoll Ruhe im Lande Israel, als beide Fäuste voll Mühe jenseits des Jordans. Später aber sagten sie: Haben wir es uns nicht selbst verursacht? Haben wir nicht gesagt Nu 32, 5: Dieses Land möge deinen Knechten als Besitz gegeben werden? . . . Und auch Gott hat gesagt: Lieber ist mir eine Handvoll des Armen bei dem freiwilligen Speisopfer, als die beiden Fäuste voll duftenden Räucherwerks des Hohenpriesters. Warum? Denn dieses wird als Sühne dargebracht, jenes aber wird nicht als Sühne dargebracht;

denn es heißt Lv 2, 1: Falls jemand Jahve ein Speisopfer darbringt. (Die weitere Auslegung ist nicht mitgeteilt.) || DtR 2 (199^c): R. Jiçchaq (um 300) eröffnete seinen Vortrag (zu Dt 6, 4: Höre, Israel, Jahve unser Gott, Jahve Einer!) mit KL 3, 24: Jahve ist mein Teil, spricht meine Seele, deshalb hoffe ich auf ihn. R. Jiçchaq sprach: Womit läßt sich das vergleichen? Mit einem König, der in eine Stadt kam, u. Anführer, Eparchen u. Kriegsoberste kamen mit ihm. Etliche von den Einwohnern der Stadt erwählten sich einen Anführer, daß er über sie gesetzt würde, andere von ihnen einen Eparchen. Einer aber, der schlaue war, sagte: Ich wähle nur den König! Warum? Weil alle wechseln, der König aber wechselt nicht. Ebenso als Gott auf den Sinai herniederfuhr, kamen mit ihm viele Genossenschaften von Engeln herab, Mikhaël u. seine Genossenschaft (u.) Gabriël u. seine Genossenschaft. Einige von den Völkern der Welt erwählten sich den Mikhaël, andre von ihnen erwählten sich den Gabriël. Aber Israel erwählte sich Gott. Sie sprachen: Mein Teil ist Jahve, spricht meine Seele. Siehe: Höre, Israel, Jahve unser Gott, Jahve Einer! — Die Parallelstelle im Midr KL 3, 24 (71^b) nennt als Autor den R. Jochanan, † 279, u. als Tradenten den R. Abbahu (um 300). || GnR 1 (2^a): R. Levi (um 300) eröffnete seinen Vortrag (zu Gn 1, 1) mit Ps 111, 6: Die Kraft seiner Taten tat er kund seinem Volk, um ihnen das Erbe der Völker zu geben (so der Midr). Aus welchem Grund hat Gott den Israeliten geoffenbart, was am ersten u. was am zweiten Tage geschaffen worden ist? Um der Völker der Welt willen, damit sie die Israeliten nicht kränken sollten u. zu ihnen sagen: Seid ihr nicht ein Volk von Räubern? Da können die Israeliten ihnen erwidern u. zu ihnen sagen: Ist nicht dieses (Land) da in euren Händen ein geraubtes? Haben nicht die Kaphtorim, die von Kaphtor herkamen, sie (die {Avvim}) vertilgt u. ihren Wohnsitz genommen an ihrer Statt? (vgl. Dt 2, 23). Die Welt u. ihre Fülle gehört Gott: als er wollte, gab er sie euch, u. als er wollte, nahm er sie euch ab u. gab sie uns, das ist es, was geschrieben steht Ps 111, 6: Um ihnen das Erbe der Völker zu geben, hat er die Kraft seiner Taten seinem Volk kundgetan; hat er ihnen die Schöpfungsgeschichte kundgetan: Im Anfang schuf Gott usw. Gn 1, 1 (so nach dem Text bei Theodor). || LvR 20 (119^b): R. Levi (um 300) eröffnete seinen Vortrag (zu Lv 16, 1: Jahve redete zu Mose nach dem Tode der beiden Söhne Ahrons) mit Ps 75, 5: „Ich spreche zu den Ruhmredigen: Rühmet nicht.“ Zu den Ruhmredigen, d. h. zu den Verkehrten (Verworrenen), damit sind die gemeint, deren Herz erfüllt ist von schlimmen Verkehrtheiten. . . . „Und zu den Gottlosen: Erhebet nicht das Horn“ (das.). Gott spricht zu den Gottlosen: Die Gerechten haben keine Freude in meiner Welt, u. ihr wollt Freude haben? Der erste Mensch hat keine Freude in meiner Welt gehabt, u. ihr wollt Freude in meiner Welt haben?¹ . . . Der Fußballen des ersten Menschen verdunkelte die Sonnenkugel, um wieviel mehr der Glanz seines Angesichts! . . . Dreizehn Baldachine verfertigte ihm Gott im Gan {Eden, wie es heißt Ez 28, 13: In {Eden, im Garten Gottes, bist du gewesen, allerlei Edelsteine bedeckten dich: Karneol, Topas u. Jaspis, Tarsisstein, Onyx u. Beryll, Saphir. Granat u. Smaragd; u. aus Gold sind deine kunstvollen Reife u. Vertiefungen an dir am Tage, da du geschaffen wurdest, bereitet worden. . . . Und nach all diesem Ruhm heißt es Gn 3, 19: Erde bist du u. zu Erde sollst du wieder werden! Abraham hat keine Freude in meiner Welt gehabt, u. ihr wollt Freude haben? Als er hundert Jahre alt war, wurde ihm ein Sohn geboren, u. schließlich sprach Gott zu ihm: Nimm deinen Sohn usw. Gn 22, 2. Und Abraham ging einen Weg von drei Tagen. Nach drei Tagen sah er eine Wolke (das Zeichen der Gottesgegenwart) über einem Berg befestigt. Er sprach: Mein Sohn, siehst du, was ich sehe? Er antwortete: Ja! Was siehst du? Eine Wolke über einem Berg befestigt sehe ich. Abraham sprach zu Ismaël u. zu Eliëzer (den beiden Dienern in Gn 22, 3): Seht ihr etwas? Sie antworteten: Nein! Er sprach zu ihnen: Weil ihr nichts seht u. dieser Esel (auch) nichts sieht, so bleibet hier, Volk des Esels, Volk, das dem Esel gleicht! (Der Midr deutet גַּם הַחֲמוֹר Gn 22, 5 = גַּם הַחֲמוֹר.) Dann nahm

¹ Dieser Satz fehlt im Text u. ist aus den Parallelstellen ergänzt.

er seinen Sohn Isaak u. führte ihn die Berge empor u. die Hügel hinab. Er führte ihn auf einen von den Bergen u. baute einen Altar u. ordnete die Holzscheite u. schichtete sie auf zu Schichten. Dann nahm er das Messer, um ihn zu schlachten; u. wenn nicht ein Engel vom Himmel ihm zugerufen hätte, so wäre er längst geschlachtet worden. Wisse, daß dem so ist: als Isaak zu seiner Mutter zurückkehrte, sprach sie zu ihm: Wo bist du gewesen, mein Sohn? Er sprach zu ihr: Mein Vater hat mich genommen u. mich die Berge hinauf- u. die Hügel hinabgeführt usw. Da rief sie (Sara): Wehe über den Sohn der Unglücklichen (so nach P^osiq 170^b)! Wenn nicht der Engel gewesen wäre, wärest du längst geschlachtet? Er antwortete: Ja! In jener Stunde stieß sie sechs Laute aus entsprechend den sechs Trompetenstößen (am Neujahrstage, durch die Gott an Isaaks Opferung erinnert werden soll). Man hat gesagt: Kaum hatte sie dies Wort beendet, da starb sie; das ist es, was geschrieben steht Gn 23, 2: Abraham kam, um Sara zu betrauern u. zu beweinen („kam“, nämlich vom Berge Morijjah, so der Midr). . . . Israel hat keine Freude in meiner Welt gehabt. Es heißt Ps 149, 2 nicht: Es hat sich Israel seines Schöpfers gefreut, sondern: Es wird sich freuen; dereinst werden sie Freude haben an den Taten Gottes in der Zukunft (אֲנִי יְהוָה = in den Tagen des Messias). Auch Gott, wenn man so sagen darf אֱלֹהֵינוּ, hat keine Freude in seiner Welt gehabt. Es heißt Ps 104, 31 nicht: Jahve hat sich seiner Werke gefreut, sondern: Er wird sich freuen; dereinst wird Gott Freude haben an den Taten der Gerechten in der Zukunft (אֱלֹהֵינוּ לְבָרְכָהּ wie oben). Elischëbaï, Tochter des Amminadab, hat keine Freude in der Welt gehabt, die doch fünf Kronen an einem Tage (in ihrem Haus) gesehen hat: ihr Schwager (Mose) war König, ihr Bruder (Nachschon) war Stammesfürst (vgl. Nu 7, 12), ihr Gemahl (Ahron) war Hoherpriester, zwei ihrer Söhne (Nadab u. Abihu) waren zwei Priestervorsteher u. ihr Enkel Pin^ochas (Sohn El^ozars) war Kriegsgesalbter. Als aber ihre Söhne (Nadab u. Abihu) eintraten, um das Opfer darzubringen, wurden sie verbrannt (vgl. Nu 10, 1 ff.). Da war ihre Freude in Trauer verwandelt. Das ist es, was geschrieben steht Lv 16, 1: Nach dem Tode der beiden Söhne Ahrons. (Die nähere Ausführung dieses Haupttextes fehlt.) Parallelstellen: P^osiq 170^a; Tanch אֲהַרֵּי מִיּוֹ 162^b; TanchB אֲהַרֵּי § 3 (29^a). || LvR 30 (128^c): R. Schimon b. Pazzi (um 280) eröffnete seinen Vortrag (zu Lv 23, 40: Nehmt euch am ersten Tage prächtige Baumfrüchte) mit Spr 4, 10: Höre, mein Sohn, u. nimm an meine Reden. Ein vielfaches Nehmen (spricht Gott) habe ich euch eurentwegen (zu eurem Besten) befohlen. Ich habe zu euch gesagt Nu 19, 2: Sie sollen dir eine rote fehlerlose Kuh „nehmen“. Etwa meinetwegen? Doch um euch zu reinigen, wie es heißt das. Vers 19: Und der Reine spritze auf den Unreinen. Ich habe zu euch gesagt Ex 25, 2: „Sie sollen für mich eine Hebe nehmen“, damit ich unter euch wohne, „u. sie sollen mir ein Heiligtum machen“ (das. Vers 8). Gott sprach, wenn man so sagen darf אֱלֹהֵינוּ: Nehmt mich (אֱלֹהֵינוּ Vers 2 gedeutet = אֲנִי), daß ich in eurer Mitte wohne. Es heißt nicht: Sie sollen eine Hebe nehmen, sondern: Sie sollen אֱלֹהֵינוּ nehmen, d. h. mich sollt ihr nehmen. Ich habe zu euch gesagt Lv 24, 2: „Sie sollen dir (Mose) lauterer gestoßenes Olivenöl für den Leuchter nehmen.“ Habe ich etwa euer Licht nötig? Siehe, es heißt Dn 2, 22: Licht wohnt bei ihm. Vielmehr zu eurem Besten u. um Sühnung zu schaffen für eure Seelen, die mit einer Leuchte verglichen werden, wie es heißt Spr 20, 27: Eine Leuchte von Jahve ist die Seele des Menschen, durchforschend alle Kammern des Innern. Und wenn ich euch jetzt sage (hier setzt die Rückkehr zum Haupttext ein): „Nehmt euch am ersten Tage prächtige Baumfrüchte“ Lv 23, 40, so geschieht es zu eurem Besten, daß ich euch Regen niederfallen lasse. Deshalb ermahnt Mose die Israeliten: Nehmt euch am ersten Tage usw. || MidrKL Einl. Nr. 23 (35^a): R. Levi (um 300) eröffnete seinen Vortrag (zu den Klageliedern) mit Qoh 12, 1 ff.: „Gedenke an deinen Schöpfer in den Tagen deiner Jünglingszeit.“ Salomo sprach zu Israel: „Gedenke deines Schöpfers“; gedenket eures Schöpfers, solange euer „Auserwähltes“ (so wird בְּיוֹמֵי יוּדָה Qoh 12, 1 gedeutet) besteht (noch vorhanden ist); solange der Bund mit dem (Hohen-)Priestertum besteht, von dem es heißt 1 Sm 2, 28: Ich habe ihn (Ahron) „erwählt“ aus allen Stämmen Israels zum Priester

für mich; solange der Bund mit dem Levitenstamm besteht, von dem es heißt Dt 18, 5: Denn ihn hat Jahve dein Gott aus allen deinen Stämmen „erwählt“; solange der Bund mit dem Königtum des Hauses David besteht, von dem es heißt Ps 78, 70: Er „erwählte“ David seinen Knecht; solange der Bund mit Jerusalem besteht, von dem es heißt 1 Kg 11, 32: Um Jerusalems willen, der Stadt, welche ich aus allen Stämmen Israels „erwählt“ habe; solange der Bund mit dem Heiligtum besteht, von dem es heißt 2 Chr 7, 16: Und nun habe ich „erwählt“ u. geheiligt dieses Haus; solange du selbst (Israel) bestehst, wie es heißt Dt 7, 6: Dich (Israel) hat Jahve dein Gott „erwählt“. „Bevor noch die bösen Tage kommen“ Qoh 12, 1, das sind die Tage des Exils, „u. hereinbrechen die Jahre, von denen du sagst: Sie gefallen mir nicht“ (das.), das ist die Zeit, darin es nichts Gutes u. nichts Böses (kein Verdienst u. keine Schuld) gibt (damit ist nach Midr Qoh zu 12, 1 Ende die messianische Zeit gemeint). „Bevor noch sich verfinstert die Sonne“ Qoh 12, 2, das geht auf das Königtum des Hauses David, s. Ps 89, 37: Sein Thron soll sein wie die Sonne vor mir; „u. das Licht“ חַדְוָה Qoh 12, 2, das ist die Tora, von der es heißt Spr 6, 23: Eine Leuchte ist das Gebot u. die Tora ein Licht; „u. der Mond“ Qoh 12, 2, das ist das Synedrium, wie es in einer Bar heißt: Das Synedrium glich der Hälfte einer runden Tenne (also der Gestalt des Halbmondes): „u. die Sterne“ (das.), das sind die Gelehrten, wie es heißt Dn 12, 3: Die viele zur Gerechtigkeit gebracht, werden glänzen wie die Sterne in alle Ewigkeit; „u. die Wolken wiederkehren nach dem Regen“ Qoh 12, 2: du findest, daß alle harten u. schlimmen Weissagungen, die Jeremia wider Israel geweissagt hat, erst nach der Zerstörung des Heiligtums über sie gekommen sind. „Des Tages, wo zittern die Hüter des Hauses“ Qoh 12, 3, das sind die Priester- u. Levitenabteilungen, „u. die starken Männer sich krümmen“ (das.), das sind die Priester, „u. feiern die Mühlen“ (das.), das sind die großen Mischnasammlungen, wie die des R. Aqiba († um 135) oder die des R. Hoschafja (um 225) oder die des Bar Qappara (um 220); „weil ihrer so wenig geworden“ (das.), das geht auf den Talmud, der in jenen enthalten ist; „u. sich verfinstern die, welche durch die Fenster schauen“ Qoh 12, 3: du findest, daß, als die Israeliten unter die Völker der Welt verbannt waren, keiner von ihnen sich seines Gelernten erinnern konnte. „Und die Türen an der Straße verschlossen werden“ Qoh 12, 4, das sind die Türen der Nēchushta, der Tochter Elnathans (2 Kg 24, 8), die weit offen standen (allen Hilfsbedürftigen), „weil leise geworden das Geräusch der Mühle“ Qoh 12, 4, weil man sich nicht mit den Worten der Tora beschäftigte. „Und man erhebt sich auf die Stimme des Vogels“ Qoh 12, 4, das geht auf Nebukadnečar (den 18 Jahre lang eine Himmelsstimme angetrieben haben soll, daß er endlich den Zug gegen Jerusalem unternahme); „u. gedämpft wird die Stimme aller Töchter des Gesanges“ Qoh 12, 4, denn er zog herauf u. beseitigte den Gesang von den Stätten des Gastmahls, das meint Jes 24, 9: Mit Gesang werden sie nicht mehr Wein trinken. „Auch fürchtet man sich vor Hohem“ Qoh 12, 5, er (Nebukadnečar) fürchtete sich vor dem Höchsten der Welt u. wollte nicht (gegen Jerusalem ziehen); er dachte: Er will mich dazu drängen, um mir zu tun, wie er meinem Ahnen (dem Sanherib) getan hat. . . . Dann fing er an, auf Zeichen (Omina) zu achten¹ auf dem Wege. . . . „Und es blüht der Mandelbaum“ Qoh 12, 5, das geht auf die Prophetie des Jeremia: „Was siehst du, Jeremia? Da sprach ich: Einen Mandelstab sehe ich Jer 1, 11. „Lästig wird die Heuschrecke“ Qoh 12, 5, das geht auf das Götzenbild des Nebukadnečar, wie es heißt Dn 3, 1: Der König Nebukadnečar ließ ein goldenes Bild machen. . . . „Es platzt die Kaper“ Qoh 12, 5, damit ist das Verdienst der Väter gemeint (welches anfängt, unwirksam für die Nachkommen zu werden); „denn der Mensch geht hin zu seinem ewigen Hause“ (das.): aus Babel waren sie (die Israeliten), u. dorthin kehrten sie zurück; „u. auf der Straße gehen Klagende umher“ (das.), das bezieht sich auf

¹ מַחְזִיקֵי הַנִּיחָא, damit deutet R. Levi das Wort חֲזָקָה Qoh 12, 5 nach den Lesarten in MidrQoh zu 12, 5 (53^a) u. LvR 18 (117^c). — Midr KL liest מַחְזִיקֵי הַנִּיחָא = „er legte Verstecke an“.

die mit J^ekhonja Exilierten. Du findest, als Nebukadneçar von Jerusalem samt den mit Çedeqia Exilierten hinabzog, da gingen die mit J^ekhonja Exilierten ihm entgegen, nach innen zu (d. h. unmittelbar auf dem Körper) mit schwarzen u. nach außen mit weißen Kleidern bekleidet (um äußerlich Freude zur Schau zu tragen), indem sie ihn priesen mit dem Zuruf: „Sieger über die Barbaren!“ (נִגְזָה בִּרְבִּירָה = νικητής βαρβάρων). Dann fragten sie (die früher Exilierten die neuen Ankömmlinge): Was ist aus meinem Vater, was ist aus meinem Bruder, was ist aus meinem Sohn geworden? Und jene antworteten: Wer dem Tode verfallen war, ist zum Tode hinausgegangen, u. wer dem Schwerte, zum Schwerte (Jer 15, 2). So sangen sie auf der einen Seite Loblieder u. auf der andren Seite stimmten sie die Totenklage an, um zu erfüllen, was geschrieben steht Ez 24, 23: Euren Kopfputz werdet ihr auf euren Häuptern u. eure Schuhe an euren Füßen behalten, weder klagen werdet ihr noch weinen. „Bevor noch der silberne Strick zerreißt“ Qoh 12, 6, das geht auf die Kette der Genealogien (Stammbäume), „u. zerschellt das goldene Ölgefäß“ (das.), das sind die Worte der Tora, die köstlicher sind als Gold u. viel Feingold Ps 19, 11; „u. zerbrochen wird der Krug an der Quelle“ Qoh 12, 6. (Hier folgen zwei Deutungen von zwei ungenannten Amoräern: damit ist der Krug des Barukh an der Quelle des Jeremia, oder: der Krug des Jeremia an der Quelle des Barukh gemeint; dabei wird verwiesen auf Jer 36, 18.) „Und zertrümmert wird das Rad in die Grube“ Qoh 12, 6, damit ist Babel gemeint, das die tiefste Stelle der Erde ist. . . . „Und der Staub kehrt zur Erde zurück als das, was er gewesen“ Qoh 12, 7: aus Babel waren sie u. dorthin kehrten sie zurück; „u. der Geist kehrt zurück zu Gott, der ihn gegeben“ (das.), damit ist der heilige Geist (d. h. der Geist der Prophetie) gemeint. Als der heilige Geist entschwunden war, zogen die Israeliten in die Verbannung, u. als sie in die Verbannung gezogen waren, stimmte Jeremia sein Klagelied über sie an KL 1, 1: Ach, wie sitzt so einsam die Stadt. (Die Auslegung dieses Haupttextes fehlt.) — Teilweise Parallelen s. MidrQoh 12, 1—7; LvR 18 (117^c).

Zum Schluß mögen noch zwei Proömien folgen, deren Eröffnungsstelle, was nur selten geschieht, dem Pentateuch entnommen ist. GnR 48 (30^a): R. Jic̄haq (um 300) eröffnete seinen Vortrag (zu Gn 18, 1: Jahve erschien ihm bei den Terebinthen Mamres) mit Ex 20, 24: „Einen Altar von Erde magst du mir machen“ usw. R. Jic̄haq sprach: Wenn ich (Gott) dem, der meinem Namen einen Altar erbaut, mich offenbare u. ihn segne, um wieviel mehr gilt das dann dem Abraham gegenüber, der sich selbst um meines Namens willen beschnitten hat: „u. Jahve erschien ihm bei den Terebinthen Mamres“. — R. Levi (um 300) eröffnete seinen Vortrag (zu Gn 18, 1) mit Lv 9, 4: „Ein Rind u. einen Widder zu einem Friedmahlopfers, sie zu schlachten vor Jahve . . .; denn heute erscheint euch Jahve.“ Gott sprach: Wenn ich dem, der meinem Namen ein Rind oder einen Widder darbringt, mich offenbare u. ihn segne, um wieviel mehr gilt das dann dem Abraham gegenüber, der sich selbst um meines Namens willen beschnitten hat: „u. Jahve erschien ihm bei den Terebinthen Mamres“. || LvR 25 (123^b): R. J^ehuda b. Simon (um 320) eröffnete seinen Vortrag (zu Lv 19, 23: Wenn ihr in das Land kommt u. allerlei Bäume zur Speise pflanzt) mit Dt 13, 5: „Jahve eurem Gott gehet nach!“ Ist es denn Fleisch u. Blut möglich, Gott nachzugehen? dem, von dem geschrieben steht Ps 77, 20: Im Meere war dein Weg u. dein Pfad in vielen Wassern? Und du sagst: Jahven gehet nach . . . u. ihm hanget an Dt 13, 5? Ist es denn Fleisch u. Blut möglich, zum Himmel emporzusteigen u. sich an die Gottheit (Sch^ekhina) zu hängen, von der geschrieben steht Dt 4, 24: Jahve dein Gott ist ein verzehrendes Feuer, u. von der ferner geschrieben steht Dn 7, 9 f.: Sein Thron waren Feuerflammen . . ., ein Feuerstrom flutete vor ihm hin u. her? Und du sagst: Ihm hanget an? Allein es ist so zu verstehn: im Anfang seiner Schöpfung beschäftigte sich Gott zuerst nur mit dem Pflanzen, wie es heißt Gn 2, 8: „Jahve-Elohim pflanzte einen Garten in {Eden.“ So sollt auch ihr, wenn ihr in das Land kommt, euch zuerst nur mit dem Pflanzen beschäftigen. Das ist es, was geschrieben steht Lv 19, 23: Wenn ihr in das Land kommt usw.

3. Der Zweck der freien Ansprachen, die Schriftlektion u. ihre Befolgung den Hörern ans Herz zu legen, brachte es von selbst mit sich, daß sie in der Sprache des Volkes gehalten wurden. Daß dies tatsächlich geschehen ist, beweisen diejenigen Proömien, die in aramäischer Sprache auf uns gekommen sind. Gleichwohl hören wir aber auch von freien sabbatlichen Vorträgen, bei denen ein Dolmetscher (Methurgēman) oder „Sprecher“ מְדַבֵּר in Tätigkeit trat, bei denen also der Vortragende selbst sich der dem Volk unverständlichen hebräischen Gelehrtensprache bedient haben muß. Vermutlich waren das in erster Linie die halakhischen Vorträge (פְּרָשָׁה), die die Schulhäupter für die Gemeinde zu halten pflegten.^a Wie einst die Tora durch den Mittelsmann Mose gegeben war, so meinte man wohl auch ihre Halakhoth nur durch eine Mittelsperson, den Dolmetsch oder Sprecher, an das Volk weitergeben zu dürfen.^b Dergleichen Vorträge, bei denen ein Amora mitwirkte, müssen schon frühzeitig üblich gewesen sein. Bereits Rabban Gamliel (um 90) hatte einen berufsmäßigen Methurgēman, der ihm bei seinen Lehrvorträgen assistierte.^c Später stand wohl jedem Schulhaupt ein festangestellter Amora zur Seite. Besonders häufig wird R. Jēhuda b. Nachman, der Methurgēman des Resch Laqisch (um 250) erwähnt.^d Diese festangestellten Sprecher hat vermutlich R. Abbahu (um 300) im Auge gehabt, wenn er für einen solchen das Alter von mindestens 50 Jahren forderte.^e Daneben gab es aber auch Dolmetscher von Fach, die unabhängig dastanden u. ihre Dienste, vielfach gegen Bezahlung,^f jedem Gelehrten zur Verfügung stellten, der sie für seine Vorträge gebrauchen wollte.^g — Bei diesen Vorträgen galt als Regel, daß der Vortragende selbst (הַדֹּבֵר, הַמְדַּבֵּר, הַמְשַׁמֵּר) saß; daher die immer wiederkehrende Formel: NN saß u. trug vor וַיֵּשֶׁב (יָרִיב) וַיְדַבֵּר.^h Dagegen sollte der Methurgēman stehn, u. zwar in unmittelbarer Nähe des Vortragenden, damit er dessen Worte deutlich höre. Der Vortragende sprach nämlich nicht laut, auch für die Gemeinde vernehmbar, sondern im Flüsterton, so daß der Dolmetsch sich zu ihm niederbeugen mußte, um ihn richtig zu verstehn.ⁱ Was ihm so gewissermaßen in sein Ohr gesagt war, das verkündigte er dann mit kräftiger Stimme der versammelten Gemeinde in ihrer Muttersprache. Nach einer alten Bar sollte der Sprecher an dem Gehörten nichts ändern, nichts hinzusetzen u. nichts weglassen.^k Doch kann diese Bestimmung unmöglich eine allgemein gültige, unverletzliche Norm gewesen sein. Wir lesen von Fällen, in denen der Methurgēman Meinungen vorbrachte, die denen des Vortragenden nicht entsprachen,^l u. von andren Fällen, in denen er Sätze vortrug, die lediglich auf seine Rechnung kamen.^m Es kann also der Sprecher bei der Wiedergabe des Gehörten doch nicht so gebunden gewesen sein, wie man nach der vorhin genannten Bar annehmen müßte. Auch mancherlei abweichende Urteile über die Dolmetscher lassen sich nur verstehn,

wenn ihre Stellung eine so freie war, daß sie sie zu selbstischen Zwecken auszunützen wagen konnten. Manch einer unter ihnen mag sich vor dem Publikum gern den Anstrich gegeben haben, als ob er die eigentliche Hauptperson bei dem Vortrage wäre (vgl. Soṭa 40^a in Anm. i.), u. das Publikum, das ja nur ihn u. nicht den vortragenden Gelehrten hörte,ⁿ mochte sehr zum Verdruß des letzteren seiner Meinung zustimmen. Was Wunder, wenn es da die Gegenseite an harten Urteilen über dergleichen Sprecher nicht fehlen ließ.^o Aber auch die Dolmetscher haben es an Rücksichtslosigkeit gegen gewisse Personen, die ihnen unliebsam geworden waren, nicht fehlen lassen.^p

a. Chul 15^a: Rab Chanan b. Ammi (? , etwa b. Abba, der Schwiegersohn Rabs?) hat gesagt: Wenn Rab († 247) seine Schüler unterwies, gab er ihnen Anweisung nach der Meinung des R. Meïr (um 150, der am Sabbat versehentlich Gekochtes am Sabbat zu essen erlaubte); wenn er aber im Lehrvortrag *מפניו* öffentlich vortrug, trug er nach der Meinung des R. J^ehuda (um 150) vor wegen der gesetzesunkundigen Leute. (R. J^ehuda erlaubte dergleichen Gekochtes erst am Sonntag zu essen, s. Chul 15^a.)

b. pM^{eg} 4, 74^d, 9: R. Chaggai (um 330) hat gesagt: R. Sch^emuël b. Jiçchaq (um 300) ging in die Synagoge; er sah, wie Huna (wohl der babylonische Gelehrte, † 297) dastand u. (selbst) dolmetschte, ohne daß er einen (Dolmetsch) an seine Seite gestellt hatte. Er sprach zu ihm: Das ist dir verboten. Wie die Tora durch die Hand eines Mittlers *בְּיָד מִיָּד* gegeben worden ist, so müssen auch wir uns bei ihr eines Mittlers bedienen.

c. B^erakh 27^b: Rabban Gamliël (II. um 90) saß u. trug vor (an dem Tage, der seine Absetzung herbeiführte) u. R. J^ehoschuaⁱ stand auf seinen Füßen, bis alles Volk murrte u. dem Dolmetscher Chuçpith zurief: Halte inne! — (Der Vorgang spielte sich im Lehrhaus ab; „Volk“ also = Gelehrte u. ihre Schüler.) — Dasselbe B^ekh 36^a; pB^erakh 4, 7^d, 4; pTa^aan 4, 67^d, 20.

d. Sanh 7^b s. bei Apg 6, 6 S. 650 Anm. c; K^eth 8^b bei Lk 24, 26 S. 281 Anm. k u. bei 2 Kor 1, 3 B S. 494; Chag 16^a bei Mt 6, 13 B S. 423 oben.

e. Chag 14^a s. oben unter I A, 3 Anm. c S. 163.

f. P^esach 50^b Bar: In viererlei Geld ist in Ewigkeit kein Zeichen des Segens: im Verdienst der Schreiber, im Verdienst der Dolmetscher, im Verdienst aus Waisengeldern u. in Geld, das aus fernen Ländern kommt. Es trifft zu in bezug auf den Verdienst der Dolmetscher, weil er aussieht wie ein Sabbatsverdienst. . . .

g. MQ 21^a: Dem Rabbah b. Chana (so wird zu lesen sein statt Rabbah b. b. Chana) war ein Unglück zugestoßen (= hatte einen Todesfall in seiner Familie); er wollte nicht zum Lehrvortrag *מפניו* gehen (um diesen zu halten). Da sprach R. Chanina (um 225) zu ihm: Wenn die Gemeinde einen nötig hat, so ist es diesem nicht verwehrt (bei einem Trauerfall den Lehrvortrag zu halten). Da wollte er ihn (den R. Chanina) als Amora an seine Seite stellen. Es sagte Rab († 247) zu ihm: In einer Bar heißt es: Nur soll er (der den Trauerfall hat) keinen Dolmetsch aufstellen. Wie soll er es denn *pun* machen? So wie es in einer Bar heißt (s. die Fortsetzung in der folgenden Anm. i). Ganz allgemein heißt es Sanh 44^a: Rab († 247) stellte einen Amora an seine Seite u. trug vor.

h. LvR 16 (116^c) s. unter II Nr. 2 A S. 176; Midr HL 1, 10 (91^b) ebenda S. 176; B^erakh 27^b in vorstehender Anm. c; ExR 8 (73^b) in der nächsten Anm. i. || Aboth RN 4 (2^d): Wenn der Gelehrte sitzt u. vorträgt in der Gemeinde, so rechnet es ihm die Schrift an, als ob er Fett u. Blut auf dem Altar darbrächte.

i. MQ 21^a. (Der Anfang der Stelle in vorstehender Anm. g.) Bar: Es geschah, daß ein Sohn des R. J^ehuda b. Elⁱai (um 150) starb; er ging in das Lehrhaus u. R. Chananja b. *ʿAqabja* ging (gleichfalls) hinein. R. J^ehuda setzte sich an die Seite

dieses u. flüsterte (als Vortragender) dem R. Chananja b. Ṣaqabja zu u. dieser dem Dolmetsch u. der Dolmetsch verkündigte es der Menge. (Dies war das Verfahren in dem Fall, daß der Vortragende Trauer hatte: zwischen ihn u. den Dolmetsch trat noch eine Mittelsperson.) || Soṭa 40^a: Worin zeigte sich die Demut des R. Abbahu (um 300)? Die Ehefrau des Amora des R. Abbahu hatte zur Ehefrau des R. Abbahu gesagt: Siehe, der Unsrige (mein Mann) bedarf des Deinigen nicht, u. wenn er sich bückt u. zu ihm niederbeugt, so ist das eine gewöhnliche Ehrenbezeugung, die er ihm erweist. Da ging seine Frau hin u. sagte es dem R. Abbahu. Dieser sprach zu ihr: Was geht das dich an? Von mir u. von ihm wird der Höchste gepriesen. || ExR 8 (73^b, 23): Dein Bruder Ahron wird dein Prophet sein (Ex 7, 1). Wie der Vortragende sitzt u. vorträgt u. der Amora vor ihm steht, so sollst du alles sagen, was ich dir befehlen werde, u. dein Bruder Ahron soll es zu dem Pharao sagen.

k. TM^g 4, 41 (229, 1): Der Dolmetsch, der vor dem Gelehrten נבנא steht, ist nicht berechtigt, etwas wegzulassen oder hinzuzufügen oder zu ändern, es müßte sich denn um seinen Vater oder um seinen Lehrer handeln. — Wie die letzten Worte gemeint sind, zeigt pM^g 4, 75^c, 17. Nachdem hier zunächst die Tosephtastelle zitiert ist, heißt es weiter: R. P^edath (um 310) war der Sprecher des R. Asi¹ (um 300). Bei Worten, die er selbst von seinem Vater (R. El^aazar) gehört hatte (u. die R. Asi in seinem Vortrag einfuhrte mit der Formel: „So hat R. El^aazar gesagt“) sagte er (bei ihrer Wiedergabe vor der Gemeinde): So hat mein Lehrer im Namen meines Vaters gesagt (er änderte also „R. El^aazar“ um in „mein Vater“; ebenso sagte er nicht: „R. Asi“, sondern „mein Lehrer“). Bei Worten, die er nicht von seinem Vater gehört hatte, sagte er: So hat mein Lehrer im Namen des R. El^aazar gesagt. Bar J^cschita war der Sprecher des R. Abbahu (um 300); bei denjenigen Worten, die er selbst von seinem Vater gehört hatte, sagte er: „So hat mein Lehrer im Namen meines Vaters gesagt“; bei Worten, die er nicht von seinem Vater gehört hatte, sagte er: So hat mein Lehrer im Namen des R. Chin^ana (so hieß sein Vater) gesagt. || Qid 31^b Bar: Der (vortragende) Gelehrte נבנא darf den Namen seines Vaters oder seines Lehrers umändern (er darf statt „R. NN“ sagen: „mein Vater“ oder „mein Lehrer“); aber der Dolmetsch darf den Namen seines Vaters oder seines Lehrers nicht umändern. Den Namen von wessen Vater? Wenn du sagen wolltest „den Namen des Vaters des Dolmetschers“, wäre denn der Dolmetsch nicht dazu verpflichtet (durch die Umänderung des Namens seines Vaters in „mein Vater“ seinem Vater Ehre zu erweisen)? Vielmehr hat Raba († 352) gesagt: Es handelt sich um den Namen des Vaters des (vortragenden) Gelehrten u. um den Namen des Lehrers des (vortragenden) Gelehrten, wie es Mar bar Rab Aschi (um 450) zu halten pflegte. Wenn dieser im Lehrvortrag נבנא vortrug, sagte er selbst: So hat mein Vater, mein Lehrer, gesagt; sein Sprecher aber sagte: So hat Rab Aschi gesagt.

l. Soṭa 40^a: R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Anfänglich meinte ich, daß ich sanftmütig sei; als ich aber sah, wie R. Abba von Akko (in seinem Vortrag vor der Gemeinde) einen Grund (für das Gesagte) angab u. sein Sprecher einen andren Grund angab, u. wie er (trotzdem) nicht aufbrauste, da sagte ich mir, daß ich nicht sanftmütig sei (da ich das nicht ertragen hätte). || Joma 20^b: Was bedeutet קריאת הנביא (in Joma 1, 8)? Rab († 247) hat gesagt: „Das Rufen des Mannes“ (des Herolds); Rab Schela (um 220) hat gesagt: „Das Krähen des Hahnes.“ Rab kam in den Ort des Rab Schela (nach N^eharde^a); es war kein Sprecher da, den man neben Rab Schela stellen konnte. Da stellte sich Rab (als Sprecher) zu ihm u. erklärte: Was bedeutet קריאת הנביא? „Das Rufen des Mannes.“ Es sagte Rab Schela zu ihm: Der Herr hätte sagen sollen: „Das Krähen des Hahnes.“

m. Vgl. die Zitate in Anm. p.

¹ Der Text liest נבנא; darunter ist aus chronologischen Gründen nicht R. Jose, um 350, sondern R. Asi zu verstehn.

n. Chul 15^a: Hört denn irgendeiner den vortragenden Gelehrten? Den Sprecher hört man.

o. MidrQoh 7, 5 (33^a): „Besser ist es, das Schelten eines Gelehrten zu hören“ Qoh 7, 5; damit sind die Vortragenden מְדַבְּרִים gemeint; „als daß man den Gesang von Toren hört“ (das.), das geht auf die Dolmetscher, die ihre Stimme melodisch laut erheben, um (das vom Gelehrten ihnen Zugeflüsterte) dem Volk zu verkündigen. || MidrQoh zu 9, 17 (45^b): „Worte von Weisen, in Ruhe vernommen“ Qoh 9, 17, das geht auf die Vortragenden מְדַבְּרִים; „sind besser als das Geschrei eines Herrschers unter den Toren“ (das.), damit sind die Dolmetscher gemeint, die vor der Gemeinde stehn.

p. Sanh 7^b u. pBik 3, 65^d, 4 s. bei Apg 6, 6 S. 650 Anm. c; GnR 80, (51^b) bei Röm 2, 22 Ende (S. 115.)

Neunter Exkurs

Das Sch^ema:

1. Der Name. — Das Sch^ema: besteht aus drei Pentateuchabschnitten. Der erste Teil heißt שְׁמָע „Höre“ u. umfaßt Dt 6, 4—9; der zweite Teil וְיִרְאוּ אֶת אֱלֹהֵינוּ „Und wenn ihr hören werdet“ (= Dt 11, 13—21), u. der dritte Teil וַיֹּאמֶר „Und er sprach“ (= Nu 15, 37—41). Der dritte Teil heißt auch Parasche Çiçith (Abschnitt von den Quasten) nach Nu 15, 38 oder J^eçibath-Miçrajim (Auszug aus Ägypten) nach Nu 15, 41. Das Ganze aber führt den Namen Sch^ema: nach dem Anfangswort des ersten Abschnitts. Wie der Inhalt der genannten drei Schriftstellen zeigt, will das Sch^ema: nicht ein Gebet sondern ein Bekenntnis sein. Als solches ist es auch vom Judentum zu allen Zeiten angesehen worden. Es ist das Grundbekenntnis Israels zu dem einen Gott u. zu seinen Geboten. Allein die Stellung, die das Sch^ema: seit alters in der synagogalen Gebetsliturgie eingenommen hat, u. ferner seine Umrahmung mit bestimmten Gebeten haben es vielfach auch als Gebet erscheinen lassen. Das Bewußtsein um den ursprünglichen Bekenntnischarakter des Sch^ema: hat sich jedoch im Sprachgebrauch insofern lebendig erhalten, als man nie vom Beten, sondern immer vom Lesen oder Rezitieren des Sch^ema: קריאת שְׁמָע geredet hat.^a

a. p^erakh 1, 3^e, 9: Warum liest (oder rezitiert) man קריאת שְׁמָע jene beiden Abschnitte (nämlich Sch^ema: u. V^ehaja im schama:) an jedem Tage? R. Simon (um 280) hat gesagt: Weil in ihnen vom Liegen u. Aufstehn (s. Dt 6, 7 u. 11, 19) geschrieben steht. || BQ 92^b: (Raba, † 352, hat gesagt:) Jahve, eurem Gott, sollt ihr dienen Ex 23, 25; damit ist das Lesen (Rezitieren) des Sch^ema: קריאת שְׁמָע u. das Gebet (d. h. das Achtzehngebet) gemeint. — Weitere Beispiele überall in den nachfolgenden Zitaten.

2. Die innere Gliederung des Sch^ema:. — Die Frage, warum die drei Schriftabschnitte gerade in der Reihenfolge geordnet seien, wie sie im Sch^ema: vorliegt, wird verschieden beantwortet.

B^erakh 2, 2: R. J^ehoschua^b b. Qarcha (um 150) hat gesagt: Warum geht der Abschnitt Sch^ema: dem Abschnitt V^ehaja voran? Damit man zuerst das Joch der Gottesherrschaft (d. h. das Bekenntnis zum Monotheismus) auf sich nehme¹ u. hinterher das Joch der Gebote. Und warum geht der Abschnitt V^ehaja dem Abschnitt Vajjomer voran? Weil V^ehaja (mit seinen Geboten) sowohl am Tage als auch in der Nacht gilt, während Vajjomer (mit seinem einen Schaufädengebot) nur bei Tage geübt wird. || Anders die Bar B^erakh 14^b: R. Schim^on b. Jochai (um 150) hat gesagt: Es ist recht so, daß der Abschnitt Sch^ema: dem Abschnitt V^ehaja vorausgeht; denn jener bezieht sich auf das Lernen (s. Dt 6, 6: Rede davon) u. dieser auf das Lehren (s. Dt 11, 19: Lehret sie eure Kinder), u. (ebenso) daß der Abschnitt V^ehaja dem Abschnitt Vajjomer vorausgeht; denn jener bezieht sich auf das Lehren u. dieser auf das Tun (s. Nu 15, 38: Sie sollen sich machen). Handelt es sich denn etwa im Abschnitt Sch^ema: um das Lernen, während es sich um das Lehren u. Tun nicht in ihm handelt? Siehe, es steht doch auch darin geschrieben: Und schärfe sie deinen Kindern ein Dt 6, 7 u.: Binde sie (an deine Hand) u. schreibe sie (auf die Pfosten deines Hauses)! Dt 6, 8 f. Und

¹ Die Wendung „das Joch der Gottesherrschaft auf sich nehmen“ bedeutet daher öfters soviel wie „das Sch^ema:“ rezitieren.

weiter, handelt es sich denn im Abschnitt V^ehaja um das Lehren, während es sich um das Tun darin nicht handelt? Siehe, es steht doch auch darin geschrieben: Bindet sie (an eure Hand) . . . u. schreibe sie (an die Pfosten deines Hauses)! Dt 11, 18. 20. Vielmehr so hat R. Schim^lon gesagt: Es ist recht so, daß der Abschnitt Sch^ema^l dem Abschnitt V^ehaja voraufgeht; denn jener bezieht sich auf das Lernen u. Lehren u. Tun, u. (ebenso) daß der Abschnitt V^ehaja dem Abschnitt Vajjomer voraufgeht, denn jener bezieht sich auf das Lehren u. Tun, während sich der Abschnitt Vajjomer allein auf das Tun bezieht. — Diese Bar findet sich in S^{Nu} 15, 39 § 115 (34^b).

3. Die Bedeutung des Sch^ema^l. — Wie bereits oben unter Nr. 1 gesagt ist, hat die alte Synagoge im Sch^ema^l, so verschieden sie auch den Wortlaut von Dt 6, 4 gefaßt, einmütig ein Bekenntnis des Judentums zum Monotheismus gesehen.^a Damit vertrugen sich gar wohl andre nebenhergehende Meinungen, wie die, daß die Sch^ema^l-Rezitation ein Ersatz für das Torastudium^b u. für den Opferdienst^c oder eine tägliche Erinnerung an die Zehn Gebote^d sein solle.

a. Hierüber s. bei Mk 12, 29 S. 28 u. die dort gebrachten Zitate. — Weiter sei hingewiesen auf Midr HL 2, 16 (103^a): Mein Lieber ist mein u. ich bin sein HL 2, 6. Gott spricht zu mir (Israel): Gibt es noch ein andres Volk auf der Erde, wie dein Volk Israel (2 Sm 7, 23)? Aber auch ich verkündige an jedem Tage zweimal seinen einzigen Namen (die Einheit seiner Gottheit): Höre, Israel, Jahve unser Gott, Jahve einer Dt 6, 4! || GnR 20 (13^d): Seine Sehnsucht steht nach mir HL 7, 11; auch wenn wir hinfällig sind, hoffen wir auf Gott u. verkünden täglich (bei der Sch^ema^l-Rezitation) die Einheit seines Namens.

b. M^{en} 99^b: R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schim^lon b. Jochai (um 150) gesagt: Wenn ein Mensch nur das Sch^ema^l morgens und abends liest (rezitiert), so erfüllt er: Dieses Gesetzbuch weiche nicht von deinem Munde u. sinne darüber Tag u. Nacht Jos 1, 8. || MidrPs 1 § 17 (18^b): R. Eli^ezer (um 90) hat gesagt: Wie halte ich aufrecht (wie soll man verstehn) Ps 1, 2: Über seine Tora sinnt er nach Tag u. Nacht? R. J^ehoschua^l (um 90) antwortete ihm: Damit ist das Lesen des Sch^ema^l gemeint; denn wenn ein Mensch dieses morgens u. abends liest, rechnet es Gott ihm so an, als ob er sich Tag u. Nacht mit der Tora mühte.

c. Jalqut Schim 1 § 835 aus D^ebarim Zu^la: Gleich einem Weisen (Gelehrten), der einen Sohn hatte; dieser brachte täglich zwei Mahlzeiten vor ihn, eine am Morgen u. eine am Abend. Nach einiger Zeit sah der Weise, daß sein Sohn verarmte u. nicht (mehr) tun konnte, wie er es gewohnt gewesen. Sein Vater rief ihn u. sprach zu ihm: Mein Sohn, ich weiß, daß du nicht mehr die Möglichkeit zu jenen beiden Mahlzeiten hast, die du mir gebracht hast; ich verlange von dir nur, daß du auf mich hörst u. mich täglich zweimal in der Synagoge besuchst, das wird mir ebenso angenehm sein wie jene beiden Mahlzeiten, die du vor mich gebracht hast. So hat auch Gott zu Israel gesagt: In der Vergangenheit habt ihr mir täglich zweimal ein Opfer dargebracht, „das eine Lamm sollst du am Morgen herrichten“ usw. Nu 28, 3 ff.; aber es ist kund u. offenbar vor mir, daß das Heiligtum wird zerstört werden u. daß ihr weiterhin keine Opfer darbringen könnt; da fordere ich als Ersatz für die Opfer das „Höre, Israel!“ am Morgen u. das „Höre, Israel!“ am Abend, u. das wird vor mir aufsteigen mehr als alle Opfer.

d. pB^erakh 1, 3^e, 9: Warum werden diese (Sch^ema^l-)Abschnitte täglich gelesen? . . . R. Levi (um 300) hat gesagt: Weil die Zehn Gebote in ihnen enthalten sind. Ich bin Jahve dein Gott (1. Gebot), dem entspricht: Höre, Israel, Jahve unser Gott Dt 6, 4. Du sollst nicht andre Götter außer mir haben (2. Gebot nach jüdischer Zählung), dem entspricht: Jahve einer Dt 6, 4. Du sollst den Namen Jahves deines Gottes nicht zu Nichtigem aussprechen (3. Gebot), dem entspricht: Liebe Jahve Dt 6, 5. Wer den König liebt, der schwört nicht trügerisch bei seinem Namen. Gedenke an den Ruhe-

tag, daß du ihn heiligest (4. Gebot), dem entspricht: Damit ihr an alle meine Gebote gedenket Nu 15, 40. Rabbi († 217?) sagte: Das bezieht sich auf das Sabbatgebot; denn dieses wiegt alle Gebote der Tora auf. . . . Ehre deinen Vater u. deine Mutter (5. Gebot), dem entspricht: Damit euer u. eurer Kinder Leben lang werde Dt 11, 21. Du sollst nicht morden (6. Gebot), dem entspricht: Ihr müchtet schnell aus dem guten Land umkommen Dt 11, 17; wer tötet, wird getötet. Du sollst nicht ehebrechen (7. Gebot), dem entspricht: Ihr sollt nicht eurem Herzen u. euren Augen nachschweifen, denen ihr nachbuhlt Nu 15, 39. Du sollst nicht stehlen (8. Gebot), dem entspricht: Du wirst „dein Korn“ einsammeln Dt 11, 14, aber nicht (sollst du einsammeln) das Korn eines andren. Du sollst gegen deinen Nächsten nicht als falscher Zeuge aussagen (9. Gebot), dem entspricht: Ich bin Jahve euer Gott Nu 15, 41 u.: Jahve Elohim ist Wahrheit (so Jer 10, 10 nach dem Midr). Du sollst nicht begehren das Haus deines Nächsten (10. Gebot), dem entspricht: Schreibe sie auf die Pfosten deines Hauses Dt 6, 9; „deines“ Hauses, aber nicht des Hauses deines Nächsten. — Zum Verständnis der Stelle sei folgendes bemerkt. Nach Tamid 5, 1 (s. die Stelle unter Nr. 4 Anm. d) wurden zur Zeit des Tempelbestandes vor den Sch^ema^f-Abschnitten auch die Zehn Gebote im Tempel von den Priestern täglich rezitiert. Später nahm man von dieser Sitte der Häretiker (Christen?) wegen Abstand, die in dem ausschließlichen Rezitieren der Zehn Gebote einen Beweis für ihre Behauptung fanden, daß nur die Zehn Gebote dem Mose auf dem Sinai gegeben u. damit als die Hauptsache in der Tora dargetan seien. So heißt es pB^erakh 1, 3^c, 29: R. Ba (um 290) hat gesagt: Die zehn Worte (Gebote) enthalten das Wesentliche des Sch^ema^f. Rab Matt^ena (um 270) u. R. Sch^emu^l b. Nachman (um 260) haben beide gesagt: Es wäre in der Ordnung, daß man die zehn Worte an jedem Tage rezitierte. Und weshalb rezitierte man sie nicht? Wegen der Einwendung der Minim (= Häretiker), daß diese nicht sagen: Sie allein sind dem Mose auf dem Sinai gegeben worden. Ferner B^erakh 12^a: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt: Sch^emu^l († 254) habe gesagt: Auch im Landgebiet (d. h. außerhalb Jerusalems) wollte man so (die Zehn Gebote) vor dem Sch^ema^f rezitieren; aber (es unterblieb,) weil man es bereits wegen der üblen Nachrede der Minim abgeschafft hatte. Die Baraita lautet ebenso: R. Nathan (um 160) sagte: Im Landgebiet wollte man ebenso rezitieren, aber (es unterblieb,) weil man es bereits wegen der üblen Nachrede der Minim abgeschafft hatte. Rabbah bar bar Chana (um 280) gedachte sie (die täglichen Rezitierungen der Zehn Gebote) in Sura einzuführen; aber Rab Chisda († 309) sagte zu ihm: Man hat sie bereits abgeschafft wegen der üblen Nachrede der Minim. Amemar (um 400) gedachte sie in N^eharde^a einzuführen; es sprach zu ihm Rab Aschi († 427): Man hat sie bereits abgeschafft wegen der üblen Nachrede der Minim. — Die obige Ausführung des R. Levi will nun die Weglassung der Zehn Gebote vor dem Sch^ema^f durch den Nachweis rechtfertigen, daß jene bereits in diesem enthalten seien, so daß jeder, der das Sch^ema^f rezitiere, zugleich an die Zehn Gebote erinnert werde.

4. Das Alter der Sch^ema^f-Rezitation. — Nach der Tradition stammt das Sch^ema^f aus grauer Vorzeit: nach den einen hat es der Erzvater Jakob,^a nach andren Mose^b angeordnet. R. Jochanan († 279) scheint es den Männern der Großen Synagoge¹ zuzuschreiben.^c Sicher ist, daß das Rezitieren des Sch^ema^f bereits zur Zeit des Tempelbestandes üblich war.^d Man wird deshalb die Anfänge der Sitte ohne Bedenken in die vorchristliche Zeit verlegen dürfen.

^a. Targ Jerusch I Dt 6, 4; SDt 6, 4 § 31 (72^b) s. bei Mk 12, 29 S. 29 Anm. ^a; DtR 2 (199^c) u. TanchB תנ"ך § 9 (109^a) ebenda Anm. ^b.

¹ Die Große Synagoge soll nach der jüd. Tradition ein Kollegium von 120 Männern gewesen sein, das in den Zeiten nach Esra bis hin zu Schim^on dem Gerechten (I. um 300, II. um 200 v. Chr.) das jüdische Gemeinwesen geleitet hat.

b. DtR 2 (199^c u. 199^b) s. bei Mk 12, 29 Anm. b S. 29 u. S. 30. || Josephus, Antiq 4, 8, 13 rechnet zu den mosaischen Anordnungen auch den Brauch, Gott täglich zweimal, morgens u. abends, Dank zu sagen für die Wohltaten, die er den aus Ägypten Erlösten erwiesen hat. Daß er dabei die Sch^ema^l-Lektion im Auge gehabt hat, darf wohl als gewiß angenommen werden, zumal er unmittelbar darauf von der M^czuza (Türpfosteninschrift) u. von den T^ephillin (Gebetsriemen) handelt.

c. B^erakh 33^a: R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Die Männer der Großen Synagoge haben für die Israeliten die Benediktionen u. Gebete, die Qiddusch- u. die Haddalaformeln (Segenssprüche beim Beginn u. beim Ausgang der Sabbat- u. Festtage) angeordnet (oder eingerichtet). — Es liegt nahe, in dem allgemeinen Ausdruck „Benediktionen u. Gebete“ das Sch^ema^l samt seinen Lobsprüchen (s. w. u.) mitbegriffen zu sehen.

d. Tamid 4 Ende u. 5, 1: (Nachdem die Priester die Darbringung des Morgentamidopfers vorbereitet hatten,) gingen sie in die Quaderhalle, um das Sch^ema^l zu rezitieren **לְקַרְיָה אֵת שְׁמַיָּא**. Der (die Verlesungen leitende) Beamte sprach zu ihnen: Sprechet die eine¹ Benediktion! u. sie sprachen sie u. lasen (rezitierten) die Zehn Gebote, ferner (die drei Sch^ema^l-Abschnitte) **וְיִיאָרֵר אֶם שְׁמִירָא** u. **וְיִהְיֶה אִם שְׁמִירָא**. Dann sprachen sie mit dem Volk (das sich zum Morgentamidopfer im Tempel eingefunden hatte) drei Benediktionen: **אֲדָרְבָּי יְהוָה** (die auf das Morgensch^ema^l folgende Benediktion, s. unter Nr. 5) u. **בְּרַחֲמֵי הַקָּדוֹשׁ** (die 16. Benediktion des Achtzehngebetes) u. **בְּרַחֲמֵי הַקָּדוֹשׁ** (Priestersegen) = **שְׁלֵמֵי שְׁלֵמֵי**, 18. Benediktion des Sch^emone-^eEsre. — Eine weitere Stelle, die das Rezitieren des Sch^ema^l zur Zeit des Tempelbestandes bezeugt, findet sich Joma 37^b: Wer das Morgensch^ema^l zugleich mit den Männern der diensttuenden Priesterabteilung u. zugleich mit den Standmännern (s. bei Lk 1, 5 S. 63 Nr. 3) liest, hat seiner Pflicht (in bezug auf die Sch^ema^l-Rezitation) nicht genügt, weil die ersteren es zu früh (wenn es noch dunkel ist) u. die letzteren es zu spät (erst nach Darbringung des Morgentamidopfers) rezitieren. — Für das hohe Alter des Sch^ema^l zeugt endlich der Streit der Schule Schammai's u. Hillels über die Frage, ob das abendliche Sch^ema^l im Stehen oder im Liegen zu verrichten sei, s. B^erakh 1, 3 unter Nr. 10 Anm. a.

5. Die liturgische Einkleidung des Sch^ema^l. — Das täglich zweimal, morgens u. abends, zu rezitierende Sch^ema^l war von bestimmten Benediktionen umrahmt. Dem Morgensch^ema^l gingen zwei Benediktionen voraus, während eine folgte; das Abendsch^ema^l hatte je zwei sowohl vor sich als auch nach sich. In diesen (zusammen) sieben Benediktionen sah man eine Erfüllung von Ps 119, 164.^a Die dem Morgensch^ema^l vorausgehenden Benediktionen hießen nach ihren Anfangsstichworten **בְּיֹצֵר אֵיִר** „Bildner des Lichts“ u. **אֶהְבֶּה רַחֵם** „Große Liebe“; die auf das Morgensch^ema^l folgende Benediktion führte den Namen **אֶפְדֵּי וְיִצְרֵי** „Wahr u. gewiß“. Dem Abendsch^ema^l gingen voraus die Benediktionen **שְׁמִירָא בְּרַחֲמֵי הַקָּדוֹשׁ** „Der die Abende heraufführt“ u. **אֶהְבֶּה עוֹלָם** „Ewige Liebe“, nachfolgten **אֶהְבֶּה וְאֶמְנָה** „Wahrheit u. Zuverlässigkeit“ u. **הַשְׁכֵּם לָנוּ** „Laß uns ruhen“. — Auch in das Sch^ema^l selbst hat man eine liturgische Formel eingefügt: wohl um seinen ersten Satz (Dt 6, 4) als das wichtigste Wort besonders hervorzuheben, wurde nach den

¹ Nach B^erakh 11^b hat Sch^emu^l († 254), u. wohl mit Recht, darunter die Benediktion **אֶהְבֶּה רַחֵם** „Große Liebe“, dagegen R. Schimon b. Laqisch (um 250) die Benediktion **בְּיֹצֵר אֵיִר** „Bildner des Lichts“ verstanden; über beide Benediktionen s. unter Nr. 5. — Nach pB^erakh 1, 3^c, 27 hat Rab Matt^ena (um 270) im Namen des Sch^emu^l gesagt: Damit ist die **בְּרַחֲמֵי הַקָּדוֹשׁ** „Tora-Benediktion“ gemeint. — Mit diesem Ausdruck könnte gleichfalls die Benediktion **אֶהְבֶּה רַחֵם** inhaltlich bezeichnet sein.

Worten: „Höre, Israel, Jahve unser Gott, Jahve einer“ im Flüsterton der Lobspruch gesprochen: „Gepriesen sei der Name seines herrlichen Reiches (= Herrschaft) immer u. ewiglich!“ Doch hatte man anfänglich gegen die Einführung dieser Benediktion Bedenken getragen; erst als auf alte Traditionen hingewiesen wurde, nach denen jener Lobspruch sich bereits in Jakobs oder Moses Mund gefunden hätte, ließ man jene Bedenken fallen.¹ In der Mitte des 2. Jahrhunderts wird der Gebrauch der Formel allgemein vorausgesetzt.^k

a. pB^erakh 1, 3^c, 7: R. Jose b. Abun (um 350) hat im Namen des R. J^ehoschua^l b. Levi (um 250) gesagt: (Die sieben das Morgen- u. Abendsch^oma^l umschließenden Benediktionen sind angeordnet) wegen: „Siebenmal am Tage preise ich dich ob der Rechtssprüche deiner Gerechtigkeit“ Ps 119, 164. R. Nachman (um 400) hat im Namen des R. Mani (II., um 370) gesagt: Wer die Worte: „Siebenmal am Tage preise ich dich“ erfüllt, der ist wie einer, welcher erfüllt: „Sinne darüber Tag u. Nacht“ Jos 1, 8.— Der Ausspruch des R. J^ehoschua^l b. Levy anonym in Midr Ps 6 § 1 (29^a).

b. Die Benediktion Jo^ezer Jo^r wird erwähnt zB B^erakh 11^b u. 12^a; ihre Übersetzung¹ findet sich bei Mt 6, 5 ¶ S. 398.

c. 3Ahabah rabbah wird zitiert zB in der Bar B^erakh 11^b, 11; den Wortlaut dieser Benediktion s. bei Mt 6, 5 (¶) S. 397 f.

d. 3Emeth v^eja^cçib wird genannt zB B^erakh 2, 2; Tamid 5, 1; TB^erakh 2, 1 (3). Die Benediktion lautet: [Wahr² u. gewiß u. fest u. bleibend u. richtig u. zuverlässig u. geliebt u. beliebt u. wert u. lieblich u. fruchtbar u. herrlich u. recht u. angenehm u. gut u. schön ist dieses Wort (der Inhalt der Sch^oma^l-Abschnitte) über uns in alle Ewigkeit. Wahrheit ist der Gott der Ewigkeit, unser König, der Fels Jakobs, der Schild unsrer Hilfe. Geschlecht für Geschlecht bleibt er bestehn u. bleibt sein Name bestehn; sein Thron ist fest gegründet u. seine Herrschaft u. seine Treue besteht in Ewigkeit.] Wahrheit (ist es), daß du bist, Jahve, unser Gott u. der Gott unsrer Väter, unser König, der König unsrer Väter, unser Erlöser, der Erlöser unsrer Väter, unser Bildner, der Fels unsrer Hilfe, unser Erlöser u. unser Retter; von Ewigkeit ist das dein Name, kein Gott ist außer dir. Mit einem neuen Lied lobten die Erlösten deinen Namen am Ufer des Meeres; sie allzumal priesen u. riefen zum König aus u. sprachen: Jahve ist König für immer u. ewig (Ex 15, 18)! Gepriesen seist du, Jahve, der Israel erlöst hat! Nach seinem Schluß wird dieses Stück häufig auch G^eulla (= Erlösung) genannt.

e. Ma^afarib 3arabim, öfters erwähnt B^erakh 12^a, lautet: Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der durch sein Wort die Abende heraufführt אֶרֶב עֲרִיב, mit Weisheit die Tore (der Gestirne) öffnet u. mit Einsicht die Zeiten ändert u. die Zeitpunkte wechselt, der die Sterne auf ihren Posten am Firmamente ordnet nach seinem Wohlgefallen, der den Tag hervorbringt u. die Nacht, der das Licht zusammenrollt wegen der Finsternis u. die Finsternis wegen des Lichtes, der den Tag vorübergehen läßt u. die Nacht herbeibringt u. zwischen Tag u. Nacht scheidet, Jahve 3^ebaoth ist sein Name. Gepriesen seist du, Jahve, der die Abende heraufführt.

f. Ahabath 3olām, zB in der Bar B^erakh 11^b, 11, hat folgenden Wortlaut: Mit ewiger Liebe hast du das Haus Israel, dein Volk, geliebt; die Tora u. die Gebote, Satzungen u. Rechte hast du uns gelehrt. Deshalb, Jahve unser Gott, bei unsrem Liegen u. bei unsrem Aufstehn sinnen wir nach über deine Satzungen u. freuen uns über die Worte deiner Tora u. über deine Gebote immer u. ewiglich; denn sie sind unser Leben u. die Länge unsrer Tage, u. über sie sinnen wir nach Tag u. Nacht. Und deine Liebe

¹ Wir geben diese in der vermutlich ältesten Fassung wieder, wie sie Zunz, Gottesdienstliche Vorträge, 1892, S. 382 durch Ausscheidung der jüngeren Bestandteile hergestellt hat.

² Das Eingeklammerte nach Zunz späterer Zusatz.

mögest du in alle Ewigkeiten nicht von uns weichen lassen! Gepriesen seist du Jahve, der sein Volk Israel liebhat!

g. *ʔEmeth veʔemunah* wird von Rab, † 247, in B^erakh 12^a, 40 erwähnt. Die Benediktion lautet: Wahrheit u. Zuverlässigkeit ist dies alles (nämlich der Inhalt der Sch^ema^t-Abschnitte), u. es bleibt bestehn über uns; denn er ist Jahve unser Gott, u. es ist keiner außer ihm, u. wir, Israel, sind sein Volk; (er ist es,) der uns befreit aus der Hand der Könige, unser König, der uns erlöst aus der Faust aller Tyrannen, der Gott, der uns rächt an unsren Drängern u. der Vergeltung heimzahlt allen Feinden unsres Lebens, der große Dinge tut, die unerforschlich, u. Wunder, die ohne Zahl; er hat unsre Seele ins Leben gebracht u. unsren Fuß nicht wanken lassen (vgl. Ps 66, 9); er hat uns auf die Höhen unsrer Feinde treten lassen (vgl. Dt 33, 29) u. hat unser Horn erhöht über alle unsre Hasser; er hat uns Zeichen getan u. Rachewerk an dem Pharaon, Zeichen u. Wunder im Lande der Söhne Hams; er hat in seinem Zorn alle Erstgeborenen der Ägypter geschlagen u. sein Volk Israel aus ihrer Mitte herausgeführt zu ewiger Freiheit; er hat seine Kinder hindurchgehn lassen durch die Spalten des Schilfmeers, ihre Verfolger u. ihre Feinde versenkt in die tiefen Fluten. Es sahen seine Kinder seine Allmacht, lobten u. priesen seinen Namen, u. seine Herrschaft nahmen sie williglich auf sich. Mose u. die Kinder Israel sangen dir im Wechselgesang ein Lied mit großer Freude u. alle sprachen: Wer ist wie du unter den Göttern, Jahve, wer wie du, der sich verherrlicht hat in Heiligkeit, der furchtbar ist durch hehre Taten, Wunder tuend (Ex 15, 11)? Deine Herrschaft sahen deine Kinder: der das Meer vor Mose gespalten, dieser ist mein Gott (Ex 15, 2). Da hoben sie an u. sprachen: Jahve ist König für immer u. ewig (Ex 15, 18)! Und weiter heißt es: Denn losgekauft hat Jahve Jakob u. ihn erlöst aus der Hand eines Stärkeren (Jer 31, 11). Gepriesen seist du, Jahve, der Israel erlöst hat! — Wegen der Schlußworte wird auch dieser Abschnitt G^eʔulla (Erlösung) genannt.

h. Haschkib^enu wird erwähnt von R. Z^eʔira (um 300) B^erakh 9^a, 4, von Mar b. Rabina (um 375) B^erakh 4^b, 24 ff. u. von Rab Aschi († 427) B^erakh 9^b, 41. Aus den beiden letzten Stellen geht hervor, daß man das Haschkib^enu-Gebet als eine Verlängerung der Benediktion *ʔEmeth veʔemunah* angesehen hat, um der Forderung zu genügen, daß das Achtzehngebet sich sofort an G^eʔulla, d. h. beim Morgensch^ema^t an den Schluß von *ʔEmeth v^ejacqib* u. beim Abendsch^ema^t an den Schluß von *Emeth veʔemunah*, anschließen müsse (s. hierzu bei Nr. 9 Anm. a). Als diese Forderung aufkam (spätestens im 2. Jahrh.), kann also Haschkib^enu nach *ʔEmeth veʔemunah* noch nicht üblich gewesen sein; bei seiner Einfügung in das Sch^ema^t-ritual, die noch vor der endgültigen Redaktion der Mischna erfolgt sein muß, behelf man sich dann, um der obigen Forderung gerecht zu werden, mit dem Gedanken, daß Haschkib^enu lediglich als verlängerte G^eʔulla אֱלֹהֵינוּ אֶחָד, d. h. als Verlängerung der Benediktion *ʔEmeth veʔemunah* anzusehen sei. Die Haschkib^enu-benediktion selbst hat folgenden Wortlaut: Laß uns ruhen, Jahve unser Gott, in Frieden u. laß uns aufstehn, unser König, zum Leben. Breite über uns das Schirmdach deines Friedens u. festige uns in gutem Rat von dir her; hilf uns um deines Namens willen u. beschirme uns. Halte fern von uns einen Feind, Pest u. Schwert u. Hunger u. Seufzen; halte fern den Satan (oder allgemein: einen Widersacher) vor uns u. hinter uns u. birg uns im Schatten deiner Flügel; denn ein Gott bist du, der uns behütet u. uns errettet; denn ein Gott bist du, der ein gnädiger u. barmherziger König ist. Behüte unsren Ausgang u. unsren Eingang zum Leben u. zum Frieden von nun an u. bis in Ewigkeit. Gepriesen seist du Jahve, der sein Volk Israel behütet ewiglich! — Dieser Wortlaut zeigt, daß Haschkib^enu ursprünglich ein Abendgebet gewesen ist.

i. P^es 56^a: Die Rabbinen sagten: Wie sollen wir es machen? Sagen wir es (den Lobspruch: Gepriesen sei der Name seines herrlichen Reiches immer u. ewiglich!), so hat es unser Lehrer Mose nicht befohlen (denn die Worte stehen nicht im Text von Dt 6, 4); sagen wir es aber nicht, so hat es Jakob gesagt. Da ordneten sie an,

daß man es leise sagen sollte. R. Jiçhaq aus der Schule des R. Ammi¹ (um 330) hat gesagt: Gleich einer Königstochter, welche gewürzige Speisen gerochen hatte. Wenn sie es sagte (daß sie davon essen möchte), würde es ihr zur Schande gereichen; wenn sie es nicht sagte, würde es ihr zur Qual gereichen. Da fingen ihre Diener an, es ihr heimlich zu bringen. R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Man hat (später) angeordnet, daß man es (jenen Lobspruch nach Dt 6, 4) mit erhobener Stimme sagen sollte wegen der üblen Nachrede der Minim (Häretiker); aber in N^eharde^la (in Babylonien), wo es keine Minim gibt, sagt man es bis heute noch leise. || Ferner s. Targ Jerusch I Dt 6, 4; SDt 6, 4 § 31 (72^b) bei Mk 12, 29 Anm. a S. 29 u. DtR 2 (199^c) ebenda Anm. b S. 29; DtR 2 (199^b) ebenda Anm. b S. 30.

k. Hierher gehören die Zitate bei Mk 12, 29 S. 30 Anm. c; aus ihnen geht hervor, daß die betr. Benediktion nach Dt 6, 4 zur Zeit des R. J^ehuda (um 150) allgemein in Übung gewesen ist.

6. Umstritten war die Frage, ob der dritte Sch^ema^l-Abschnitt ויאהר (Nu 15, 37—41) im Abendsch^ema^l zu rezitieren sei oder nicht. Die Mischna hat die Frage bejaht.^a Gegnerische Stimmen lassen sich vereinzelt auch wohl noch später vernehmen;^b sie haben es aber nicht verhindern können, daß die Bestimmung der Mischna sich allgemein durchsetzte.

a. B^erakh 1, 5: Man gedenkt des Auszugs aus Ägypten (von dem der 3. Sch^ema^l-Abschnitt handelt) auch in den Nächten (d. h. im Abendsch^ema^l). R. El^eazar b. ^eAzarja (um 100) hat gesagt: Siehe, ich bin fast 70 Jahre alt, u. es war mir nicht geglückt (aus der Schrift zu beweisen), daß man den Auszug aus Ägypten auch des Nachts zu rezitieren habe, bis Ben Zoma (um 110) vortrug: Es heißt Dt 16, 3: „Damit du des Tages deines Auszugs aus Ägypten gedenkest alle Tage deines Lebens.“ „Die Tage“ deines Lebens, damit sind die Tage (im Gegensatz zu den Nächten) gemeint; „alle Tage“ deines Lebens, damit sind die Nächte gemeint. (Ben Zoma deutet „alle“ Tage = die ganzen Tage, also auch die Nächte.) Die Gelehrten antworteten: „Die Tage deines Lebens“, damit ist diese Welt gemeint; „alle“ Tage deines Lebens heißt es, um die Tage des Messias mit einzuschließen (also auch in der messianischen Zeit ist Nu 15, 37 im Sch^ema^l zu rezitieren). — Die Gelehrten lehnen also den von R. El^eazar b. ^eA. anerkannten Schriftbeweis für die Rezitierung des 3. Abschnitts im Abendsch^ema^l ab. — Parallelen: TB^erakh 1, 10 (2); M^ekh Ex 13, 3 (23^b); SDt 16, 3 § 130 (101^e).

b. SNu 15, 39 § 115 (34^b): Soll man drei (Sch^ema^l-Abschnitte) am Abend rezitieren, wie man drei des Morgens rezitiert? Die Schrift sagt lehrend: Wenn ihr es (den Quastenschmuck) anseht Nu 15, 39, bei Tage, aber nicht in der Nacht (da man die Çiçith nicht sehen kann; also ist im Abendsch^ema^l der 3. Abschnitt, der von den Çiçith handelt, nicht zu rezitieren). || pB^erakh 1, 3^d, 52: Dort (in Babylonien) sagt man: Man soll (den 3. Sch^ema^l-Abschnitt) ויאהר (des Abends) nicht anfangen, wenn man ihn aber angefangen hat, soll man ihn vollenden. Die Rabbinen von hier (Palästina) sagen: Wenn man angefangen hat, soll man nicht vollenden. Die Mischna (B^erakh 1, 5, s. oben Anm. a) weicht ab von den hiesigen Rabbinen, (denn sie lautet:) „man gedenkt des Auszugs aus Ägypten in den Nächten“. . . . Die Mischna weicht ab von den dortigen Rabbinen, (welche sagen) ויאהר sei nur bei Tage gebräuchlich. || pB^erakh 1, 3^c, 5: R. Simon (um 280) hat (betreffs der Bestimmung, daß zum Morgensch^ema^l drei u. zum Abendsch^ema^l vier Benediktionen gehören) im Namen des R. Sch^emu^el b. Nachman (um 260) gesagt: Das ist wegen: Du sollst darüber nachsinnen Tag u. Nacht Jos 1, 4, das Nachsinnen (Sprechen) soll bei Tag u. bei Nacht das gleiche sein. — Die Worte bedeuten: beim Morgensch^ema^l ergeben die drei Benediktionen u. die drei Sch^ema^l-Abschnitte die Sechszahl; damit die gleiche Zahl auch beim Abendsch^ema^l herauskomme, hat man dessen Benediktionen auf vier gebracht. Dabei ist voraus-

¹ Vgl. Bacher, pal Amor 3, 720. 6.

gesetzt, daß das Abendsch^ema^l nicht drei, sondern nur zwei Schriftabschnitte (ohne וְיִימָר) umfaßt.

7. Das Sch^ema^l durfte in jeder beliebigen Sprache gesprochen werden. Die Forderung Rabbis († 217?), daß es in der hebräischen Sprache zu geschehen habe, ist nicht durchgedrungen.^a Die Mehrzahl der Israeliten wird imstande gewesen sein, das Sch^ema^l auswendig herzusagen; wenigstens scheint diese Art, das Sch^ema^l zu „lesen“, allgemein üblich gewesen zu sein.^b Man hielt deshalb die Knaben schon in frühester Kindheit zum Memorieren des Textes an.^c

a. So^la 7, 1: Folgende Stücke dürfen in jeder Sprache gesprochen werden: der Abschnitt So^la (Nu 5, 19 ff.), das Bekenntnis beim zweiten Zehnt (Dt 26, 13 ff.), das Sch^ema^l, das (Achtzehn-)Gebet, das Tisch-Dankgebet, die Beschwörung zur Ablegung eines Zeugnisses u. der Schwur betreffs hinterlegter Güter. || So^la 32^b: Woher, daß das Sch^ema^l in jeder Sprache gesprochen werden darf? Weil es heißt: Höre, Israel Dt 6, 4, d. h. in jeder Sprache, die du hörst (= vernimmst, verstehst). Bar: Das Sch^ema^l soll gesprochen werden, wie es geschrieben steht (also hebräisch), das sind Worte Rabbis. Die Gelehrten aber sagten: In jeder Sprache. Welches war der Schriftgrund Rabbis? Es heißt: Diese Worte sollen „sein“ in deinem Herzen Dt 6, 6, in ihrem „Sein“ (so wie sie dastehen u. lauten) sollen sie in deinem Herzen sein. Unsre Lehrer aber sagten: Es heißt: Höre Dt 6, 4, in jeder Sprache, die du verstehst. — Die Bar auch B^erakh 13^a u. M^eg 17^a; Rabbis Ausspruch ferner TS^ol^a 7, 7 (307). || pSo^la 7, 21^b, 49: Das Sch^ema^l (darf in jeder Sprache gesprochen werden), weil es heißt: Rede davon Dt 6, 7 (nämlich in der Sprache, die der Betreffende spricht). Rabbi sagte: Ich meine, daß das Sch^ema^l nur in der heiligen Sprache gesprochen werden darf. Weshalb? Es heißt Dt 6, 6: Diese Worte sollen „sein“ in deinem Herzen (s. oben). R. Levi b. Chaj^etha (gegen 350) kam nach Cäsarea; er hörte, wie man das Sch^ema^l griechisch las. Er wollte sie daran verhindern. Als R. Jose (um 350) es hörte, ward er unwillig u. sprach: Ich sage so: Wer das Sch^ema^l nicht in der assyrischen Schrift (= Quadratschrift) zu lesen versteht, soll der es etwa überhaupt nicht lesen? Vielmehr genügt ein solcher seiner Pflicht in jeder Sprache, die er versteht.

b. Ta^lan 4, 3: Zur Zeit des Minchaopfers (des abendlichen Tamidopfers) gingen die Standmänner (s. bei Lk 1, 5 S. 63 Nr. 3) hinein u. lasen (den vorgeschriebenen Schriftabschnitt) auswendig, wie man das Sch^ema^l liest. — Diese Worte nehmen das Aufsagen des Sch^ema^l aus dem Gedächtnis als Regel an.

c. Sukka 42^a Bar: Wenn ein Knabe den Feststrauß (des Laubhüttenfestes) zu schütteln versteht, ist er zum Feststrauß verpflichtet; wenn er sich einzuhüllen versteht (etwa in den Gebetsmantel), ist er zu den Çiçith verpflichtet; wenn er die Gebetsriemen (vor Verunreinigung) zu hüten (oder ordnungsmäßig aufzubewahren) versteht, kauft ihm sein Vater solche; wenn er sprechen kann, lehrt ihn sein Vater die Tora u. das Sch^ema^l.

8. Die Pflicht, das Sch^ema^l des Morgens u. des Abends zu rezitieren, lag nur den freien Männern ob; Frauen, Sklaven u. Kinder waren davon frei.^a Über weitere Befreiungen geben die Zitate in Anm. ^b Aufschluß.

a. B^erakh 3, 3: Frauen, Sklaven u. Kinder sind befreit von der Sch^ema^l-Rezitation u. von den Gebetsriemen; aber sie sind verpflichtet zum (Achtzehn-)Gebet, zur M^ezuza (Türpfosteninschrift) u. zum Tisch-Dankgebet.

b. B^erakh 2, 5: Ein Bräutigam ist vom Lesen des Sch^ema^l in der ersten Nacht befreit u., wenn er (des Sabbats wegen) den Akt nicht vollzogen hat, bis hin zum Sabbatausgang. Es begab sich, daß Rabban Gamliel (II., um 90) in der ersten Nacht, da er geheiratet hatte, das Sch^ema^l las. Seine Schüler sprachen zu ihm: Hast du uns

nicht gelehrt, unser Lehrer, daß ein Bräutigam von der Sch^ema^l-Rezitation in der ersten Nacht befreit ist? Er antwortete ihnen: Ich pflichte euch nicht bei, daß ich das Joch der Gottesherrschaft (das mit jedem Sch^ema^l aufs neue übernommen wird) nur eine Stunde von mir beseitigen sollte. || B^erakh 2, 8: Wenn ein Bräutigam in der ersten Nacht das Sch^ema^l lesen (rezitieren) will, so darf er es. Rabban Schim^{on} b. Gamli^{el} (um 140) sagte: Nicht jeder, der einen Namen erlangen will, erlangt ihn. — Nach B^erakh 11^a, 8; 16^a, 39; Sukka 25^a, 12 bezieht sich die Mischna nur auf den Fall, daß der Mann eine Jungfrau heimführt; heiratet er eine Witwe, so ist er zum Rezitieren des Sch^ema^l verpflichtet; letzteres wird übrigens allgemein behauptet in der Bar Sukka 25^b, 30: Der Bräutigam u. die Brautführer u. alle Hochzeitsgäste sind frei vom (Achtzehn-)Gebet u. von den Gebetsriemen, aber verpflichtet zum Rezitieren des Sch^ema^l. Im Namen des R. Schela (in vorhadrianischer Zeit) sagte man: Der Bräutigam ist frei, aber die Brautführer u. alle Hochzeitsgäste sind dazu verpflichtet. || B^erakh 3, 1: Wer seinen Toten vor sich liegen hat, ist vom Lesen des Sch^ema^l, vom (Achtzehn-)Gebet u. von den Gebetsriemen frei. Die Träger der Bahre, ihre Ersatzmänner (Ab-lösungsmannschaften), die Ersatzmänner der Ersatzmänner, die, welche vor der Bahre, u. die, welche hinter der Bahre gehen, soweit sie für die Bahre nötig sind, sind befreit vom Lesen des Sch^ema^l; soweit sie für die Bahre nicht nötig sind, sind sie dazu verpflichtet. Beide aber sind befreit vom (Achtzehn-)Gebet. || B^erakh 18^a: Wer einen Toten bewacht, ist, auch wenn es nicht sein Toter ist, frei vom Rezitieren des Sch^ema^l u. vom (Achtzehn-)Gebet u. von den Gebetsriemen u. von allen Geboten, die in der Tora gesagt sind. (Die Ausübung eines Pflichtgebotes befreit von der eines andren konkurrierenden Pflichtgebotes.) Wenn es aber zwei sind (die die Totenwache halten), so wacht erst der eine u. der andre rezitiert das Sch^ema^l, u. dann wacht dieser u. jener rezitiert das Sch^ema^l. || B^erakh 14^b Bar: Wer für einen Toten die Grube gräbt, ist im Grabe frei vom Rezitieren des Sch^ema^l u. vom (Achtzehn-)Gebet u. von den Gebetsriemen u. von allen Geboten, die in der Tora gesagt sind. (Falls zwei Personen im Grabe beschäftigt sind) u. es kommt die Zeit der Sch^ema^l-Rezitation, so steigt er (zuerst der eine u. hinterher der andre) heraus u. spült seine Hände ab u. legt die Gebetsriemen an u. rezitiert das Sch^ema^l u. betet (das Achtzehngebet). || B^erakh 3, 2: Haben sie den Toten begraben u. kehren sie (vom Grabe) zurück, so sollen sie, wenn sie das Sch^ema^l noch anfangen u. vollenden können, bevor sie zur Reihe¹ gelangen, anfangen; wenn nicht, so sollen sie nicht anfangen. Von den in der Reihe Stehenden sind (falls jede Reihe mehrere Glieder tief ist) die Inneren (an denen die Leidtragenden dicht vorübergehen) vom Sch^ema^l befreit, die Äußeren sind dazu verpflichtet. — Anders TB^erakh 2, 11 (4). || B^erakh 2, 1: Wenn einer in der Tora (gerade die Sch^ema^l-Abschnitte bei seinem Studium) liest, wenn die Zeit der Sch^ema^l-Rezitation da ist, so hat er damit seiner Pflicht genügt, falls er seinen Sinn darauf gerichtet hatte (falls er dabei die Absicht hatte, der Pflicht der Sch^ema^l-Rezitation zu genügen); wenn aber nicht, so hat er ihr nicht genügt. || B^erakh 11^a Bar: Wenn du in deinem Hause sitzt Dt 6, 7; dadurch ist (von der Pflicht der Sch^ema^l-Rezitation) derjenige ausgenommen, der (zur Zeit der Sch^ema^l-Rezitation) gerade mit einem (andren) Pflichtgebot beschäftigt ist; vgl. oben B^erakh 18^a. — Dasselbe B^erakh 16^a; Sukka 25^a; vgl. Sukka 26^a, 1—7. Die Bar findet sich in TB^erakh 1, 3.

9. Zeit des Sch^ema^l-Lesens. — Über die Tageszeit, in der das Sch^ema^l zu rezitieren sei, hat die Mischna folgende Bestimmungen getroffen.

B^erakh 1, 1: Von wann an liest man des Abends das Sch^ema^l? Von der Stunde an, da die (unrein gewesenenen u. wieder rein gewordenen) Priester eintreten dürfen, um ihre Hebe zu essen (d. h. nach Lv 22, 1—9 nach Sonnenuntergang; nach B^erakh 2^a bestimmter: von der Zeit an, da Sterne hervortreten), bis zum Schluß der ersten Nacht-

¹ Das Trauergeschehen stellt sich in einiger Entfernung vom Grabe in zwei Reihen auf, um den durch sie hinschreitenden Leidtragenden ein Wort des Trostes zu sagen.

wache (des ersten Drittels der Nacht). Das sind Worte des R. Eli^ezer (um 90). Die Gelehrten sagten: Bis Mitternacht. Rabban Gamli^el (um 90) sagte: Bis das Morgenrauen emporsteigt. . . . Wenn dem so ist, warum haben (dann) die Gelehrten gesagt: Bis Mitternacht? Um (durch frühzeitigere Ansetzung des Endtermins) die Leute von der Übertretung fernzuhalten. || B^erakh 1, 2: Von wann an liest man des Morgens das Sch^oma^o? Von da an, wo man zwischen purpurbau u. weiß unterscheiden kann; R. Eli^ezer (um 90) sagte: Zwischen purpurbau u. lauchgrün, bis zum Aufstrahlen der Sonne. R. J^ohoschua^o (um 90) sagte: Bis 3 Uhr (= vormittags 9 Uhr); denn so ist es Sitte bei den Fürstensöhnen, um 3 Uhr aufzustehn. Wer von da u. weiter rezitiert, hat keinen Schaden davon,¹ er ist wie ein Mensch, der in der Tora liest (u. der dafür von Gott Lohn empfängt, wenn er auch des Lohnes für die Sch^oma^o-Rezitation verlustig geht). — In der Bar B^erakh 9^b, 38 wird der Anfangstermin des Morgensch^oma^o so fixiert: R. Meⁱr (um 150) sagte: Sobald man zwischen Wolf u. Hund unterscheiden kann; R. Aqiba († um 135) sagte: Zwischen Esel u. Wildesel; die „andren“ (nach der Tradition = Schüler des R. Meⁱr) sagten: Wenn man jemand in einer Entfernung von vier Ellen sieht u. ihn erkennen kann. Rab Huna († 297) hat gesagt: Die Halakha entspricht der Meinung der „andren“. Die Meinung der „andren“ auch in TB^erakh 1, 2 (1).

Dem Belieben des einzelnen war hiermit jedenfalls viel Spielraum gelassen, u. R. Aqiba († um 135) hatte nicht so ganz unrecht, als er das Wort prägte: Wer das Sch^oma^o zweimal (hintereinander) am Tage liest, einmal vor dem Aufstrahlen der Sonne (das Abendsch^oma^o) u. einmal nach dem Aufstrahlen der Sonne (das Morgensch^oma^o), der hat seiner Pflicht genügt,² B^erakh 8^b, 39; vgl. auch das Wort seines Schülers R. Schim^oon (um 150) in TB^erakh 1, 1 (1, 4). — In der Praxis hat sich die Sache wesentlich anders gestaltet. Hier galt für das Morgensch^oma^o als feste Regel, daß es vor dem Aufstrahlen der Sonne zu rezitieren sei.^a Abweichungen von dieser Regel wurden als Ausnahmen empfunden.^b Beim Abendsch^oma^o hatte sich allerdings eine minder einheitliche Observanz herausgebildet: dieses wurde vielfach vor dem Abendessen,^c meist wohl beim Schlafengehn^d rezitiert. Daß für den letzteren Zeitpunkt zum Teil abergläubische Motive maßgebend gewesen sind, zeigen einige Zitate bei Nr. 11 Anm. a.

a. TB^erakh 1, 2 (1): (Es ist Vorschrift, das Morgensch^oma^o zu rezitieren) zugleich mit dem Aufstrahlen der Sonne, damit G^oulla (Schlußsatz von 3Emeth v^ejaççib, der Benediktion nach dem Morgensch^oma^o) sich eng mit dem (Achtzehn-)Gebet verbinde u. man so bei Tage (das Achtzehngebet) bete. — Diese Stelle ist zitiert pB^erakh 1, 3^a, 63 u. B^erakh 26^a. || B^erakh 9^b: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Die Sorgfältigen (Gewissenhaften) haben das (Morgen-)Sch^oma^o beendet mit dem Aufstrahlen der Sonne. Die Bar lautet ebenso: Die Sorgfältigen haben es mit dem Aufstrahlen der Sonne beendet, damit G^oulla sich eng mit dem (Achtzehn-)Gebet verbinde u. man so bei Tage (nachdem eben die Sonne aufgegangen) bete. R. Z^ofira (um 300) hat gesagt: Welche Schriftstelle gibt es dafür? Es heißt: Sie werden dir Ehrfurcht erweisen mit der (aufgehenden) Sonne u. angesichts des Mondes von Geschlecht zu Geschlecht (so der Midr Ps 72, 5). —

¹ So nach Raschi zu B^erakh 10^b, 37. Die babyl. G^omara das. deutet: Er erleidet keinen Schaden in bezug auf die das Sch^oma^o einschließenden Benediktionen; diese darf er sprechen, auch wenn die Zeit der Sch^oma^o-Rezitation vorüber ist.

² Dieser Ausspruch ist B^erakh 9^a von R. J^ohoschua^o (um 250) als richtig anerkannt worden, während ihn R. Z^ofira (um 300) mit dem Bemerkn bemängelte, daß man dann nicht das Abendgebet Haschibenu als Schlußbenediktion zu dem vor dem Aufstrahlen der Sonne gesprochenen Abendsch^oma^o beten könne.

Die Tradition über die Sorgfältigen auch B^erakh 25^b; 26^a; pB^erakh 1, 3^a, 65. In B^erakh 9^b erklärt Abaje († 338/39), daß sich die Halakha nach den Sorgfältigen richte. || Joma 3, 10: Seine (des Monobazus) Mutter Helena (Königin von Adiabene, die zur Zeit des Klaudius, 41—54 n. Chr., zum Judentum übertrat) ließ eine goldene Leuchte über dem Tempeleingang anbringen. — Hierzu pJoma 3, 41^a, 20: Zwei Amoräer (Gelehrte der nachmischnischen Periode). Der eine sagte: Es war ein Leuchter; der andre sagte: Es war eine muschelförmige Schale (Metallspiegel?). Genauer Joma 37^b Bar: Wenn die Sonne aufging, wurden Strahlen von ihr (jener „Leuchte“) reflektiert, u. alle (das Volk von Jerusalem, so Abaje, † 338/39) wußten, daß die Zeit zum Rezitieren des Sch^ema^l gekommen war.

b. TB^erakh 1, 2 (1): R. J^ehuda (um 150) hat gesagt: Einmal ging ich (als Schüler u. Diener) hinter R. {Aqiba († um 135) u. hinter R. El^eazar b. {Azarja (um 100), u. es kam die Zeit zum Rezitieren des (Morgen-)Sch^ema^l. Ich meinte, sie hätten es aufgegeben, das Sch^ema^l zu rezitieren, weil sie mit den Bedürfnissen der Gemeinde beschäftigt waren (u. die Ausübung eines Pflichtgebotes von der eines andren befreit). Ich rezitierte das Sch^ema^l (oder allgemeiner: ich las in der Schrift) u. studierte in der Mischna. Hinterher fingen sie an (das Sch^ema^l zu rezitieren), als längst die Sonne über den Gipfeln der Berge erschienen war. — Offenbar war dieser späte Zeitpunkt der Sch^ema^l-Rezitation für R. J^ehuda etwas Auffallendes u. Überraschendes.

c. B^erakh 4^b Bar: Die Gelehrten haben (mit der Bestimmung, daß das Abend-sch^ema^l bis Mitternacht zu rezitieren sei, s. oben B^erakh 1, 1) einen Zaun für ihre Worte gemacht, damit nicht ein Mensch vom Felde komme am Abend u. sage: Ich will in mein Haus gehn u. ein wenig essen u. ein wenig trinken u. ein wenig schlafen, u. hinterher will ich das Sch^ema^l lesen u. (das Achtzehngebet) beten; es möchte ihn der Schlaf hinnehmen, daß er die ganze Nacht schlafend erfunden wird. Vielmehr wenn der Mensch am Abend vom Felde kommt, so gehe er in die Synagoge; ist er gewohnt, in der Schrift zu lesen, so lese er; ist er gewohnt, Mischna zu lernen, so lerne er, u. dann rezitiere er das Sch^ema^l u. bete (das Achtzehngebet) u. esse sein Brot u. spreche das (Tisch-)Dankgebet.

d. Josephus Antiq 4, 8, 13: Zweimal an jedem Tage, wann er beginnt u. wann die Stunde zum Schlafe naht, soll man vor Gott dankbar der Wohltaten gedenken, die er den aus Ägyptenland Befreiten erwiesen hat. — Ohne Zweifel hat Josephus bei diesen Worten das Morgen- u. Abendsch^ema^l im Auge gehabt. || B^erakh 4^b: R. J^ehoschua^l b. Levi (um 250) hat gesagt: Auch wenn ein Mensch das Sch^ema^l (des Abends) in der Synagoge (mit der Gemeinde) rezitiert hat, ist es doch Vorschrift, daß er es (noch einmal) auf seinem Lager rezitiere. R. Jose (um 350) hat gesagt: Welche Schriftstelle gibt es dafür? Es heißt: Zürnet u. sündigt nicht; sprecht das, was euch in das Herz geschrieben ist (d. h. das Sch^ema^l) auf eurem Lager u. dann schweigt (im Schlaf; so der Midr Ps 4, 5). || P^es 112^b: Viererlei hat unser heiliger Lehrer (J^ehuda I., † 217?) seinen Söhnen befohlen: ... Setz dich nicht auf das Lager einer Aramäerin. Einige haben dies erklärt: Schlafe nicht ohne Sch^ema^l-Rezitation ein. ... — B^erakh 8^b gibt Raba († 352) seinen Söhnen die gleiche Vorschrift. || pB^erakh 1, 2^d, 17 erzählt R. Z^eŕira (um 300), daß R. Sch^emu^el b. Nachman (um 260) das Sch^ema^l rezitierte u. immer wieder rezitierte, bis er darüber einschlief.

10. Einen breiten Raum nehmen die Diskussionen über allerlei Äußerlichkeiten ein, die bei der Sch^ema^l-Rezitation zu beachten waren. Man debattiert über die Frage, ob das Sch^ema^l im Stehen oder im Liegen^a zu sprechen sei; ob man während der Sch^ema^l-Rezitation einen Gruß entbieten oder erwidern^b dürfe; wie man sich zu verhalten habe, wenn man zur Zeit des Sch^ema^l mit einer Arbeit beschäftigt ist^c oder sich unterwegs^d befindet; wie weit der Körper zu bedecken sei^e u. wie weit die Andacht reichen müsse;^f ob das Sch^ema^l leise^g

gesprochen werden dürfe, welche Gebärden^h man zu meiden habe u. welches Verfahren einzuschlagen sei, falls man sich beim Rezitieren irre.ⁱ Es wird eingeschärft, daß man beim Rezitieren des Sch^ema^l die Gebetsriemen anlege u. die Hände reinige,^k daß man das Sch^ema^l an keinem unreinen Orte^l sage, daß man beim Rezitieren sorgfältig auf die einzelnen Buchstaben u. Worte achte,^m daß man insonderheit das letzte Wort von Dt 6, 4, das Wort אֶחָד „einer“, langgedehnt ausspreche,ⁿ u. dergleichen mehr.

a. B^erakh 1, 3: Die Schule Schammai sagte: Am Abend soll sich der Mensch hin- strecken u. das Sch^ema^l rezitieren, am Morgen aber soll er dabei stehn; denn es heißt: Bei deinem Liegen u. bei deinem Aufstehn Dt 6, 7. Die Schule Hillels sagte: Jeder darf nach seiner Weise rezitieren; denn es heißt daselbst: Und bei deinem Gehen auf dem Wege. Wenn dem so ist, warum wird gesagt: Bei deinem Liegen u. bei deinem Aufstehn? Das will besagen: Zu der Zeit, da die Menschen sich niederzulegen u. aufzustehn pflegen. R. Tarphon (um 100) hat erzählt: Einmal befand ich mich unterwegs u. streckte mich nieder, um das Sch^ema^l gemäß den Worten der Schule Schammai zu rezitieren, u. ich brachte mich selbst damit in Gefahr vor den Räubern. Man sagte zu ihm: Du hättest es verdient, dir selber Strafe zuzuziehen, weil du die Worte der Schule Hillels übertreten hast. || B^erakh 11^a Bar. Die Schule Hillels sagte: Wenn man steht, darf man das Sch^ema^l rezitieren; ebenso darf man es rezitieren, wenn man sitzt, oder wenn man hingestreckt liegt, oder wenn man auf dem Wege geht, oder wenn man bei seiner Arbeit beschäftigt ist. || B^erakh 11^a: Rab J^echezq^{el} (um 220) hat als Bar gelehrt: Wer sich nach den Worten der Schule Schammai (in bezug auf das Liegen beim abendlichen Sch^ema^l) halten will, der darf es, u. wer sich nach den Worten der Schule Hillels halten will, der darf es (ebenfalls). Rab Joseph († 333) hat gesagt: Wer sich nach den Worten der Schule Schammai hält, hat nichts, auch nicht das geringste getan (er genügt damit nicht der Pflicht der Sch^ema^l-Rezitation). . . . Rab Nachman b. Jⁱçhaq († 356) hat gesagt: Wer sich nach den Worten der Schule Schammai hält, hat den Tod verdient. (Als Beweis dient der Vorfall aus R. Tarphons Leben, s. oben B^erakh 1, 3.) || B^erakh 13^b: Rab Joseph († 333) hat gesagt: Wer auf dem Rücken liegt, darf das Sch^ema^l nicht rezitieren. || TB^erakh 1, 4 (1): Einmal weilten R. Jischma^{el} († um 135) u. R. El^äazar b. ^äAzarja (um 100) an ein u. demselben Ort. R. Jischma^{el} hatte sich niedergestreckt u. R. El^äazar b. ^äA. stand aufrecht. Da nahte die Zeit zum Rezitieren des abendlichen Sch^ema^l. R. Jischma^{el} stellte sich aufrecht hin, R. El^äazar b. ^äA. streckte sich nieder. R. Jischma^{el} sprach zu ihm: Was soll das? R. El^äazar antwortete ihm: Mein Bruder Jischma^{el}, zu einem Manne sagte man einmal: Warum ist dein Bart so lang? Er antwortete: Denen zum Trotz, die (ihren Bart durch Abschneiden) verderben! Ich habe mich hingestreckt, weil ich (vorher) aufrecht stand; du hast dich aufrecht hingestellt, weil du (vorher) hingestreckt lagst. Er sprach zu ihm: Du hast dich hingestreckt, um die Worte der Schule Schammai zu erfüllen, u. ich habe mich aufrecht hingestellt, um die Worte der Schule Hillels zu erfüllen. Eine andre Erklärung: Damit es nicht die Schüler sehen u. ein festes Gesetz darnach nach deinen Worten machen. — Parallelen SDt 6, 7 § 34 (74^b); pB^erakh 1, 3^b, 40; B^erakh 11^a.

b. B^erakh 5, 1 s. bei Mt 6, 5 S. 400 oben.

c. B^erakh 2, 4; TB^erakh 2, 8 (4); TB^erakh 2, 7 (4) s. bei Mt 6, 5 Anm. f S. 400 f.

d. B^erakh 11^a Bar: Die Schule Hillels sagte: Wenn man auf dem Wege geht darf man das Sch^ema^l rezitieren. || pB^erakh 2, 4^a, 59; R. Huna (um 350), R. ^äUri (wann?), Rab Joseph († 333) u. Rab J^huda († 299) haben im Namen Sch^emu^{el}s († 254) gesagt: Man muß die Gottesherrschaft (beim Rezitieren des Sch^ema^l) stehend auf sich nehmen. Wie, wenn man sitzt, soll man aufstehn? Nein, sondern wenn man (auf einem Wege) geht, steht man still (u. rezitiert das Sch^ema^l). — Genauer B^erakh 13^b: Rab Nathan

b. Mar {Uqba (II., um 300) hat gesagt, Rab J^ehuda († 299) habe gesagt: Die Worte: „Auf deinem Herzen“ Dt 6, 6 sind im Stillstehn zu sprechen. Meinst du wirklich, daß die Worte: „Auf deinem Herzen“ im Stillstehn zu sprechen seien? Vielmehr sage: Bis hin zu den Worten: „Auf deinem Herzen“ hat man das Sch^emaⁱ im Stillstehn zu sprechen, von da an u. weiter nicht. (Die Sch^emaⁱ-Rezitation darf also, abgesehen von den bezeichneten Versen, auch im Gehn erfolgen.) R. Jochanan († 279) hat gesagt: Der ganze Abschnitt (Dt 6, 4—9) ist im Stillstehn zu sprechen. — In DtR 2 (199^b) lautet die Tradition so: Rab J^ehuda hat im Namen Rabs († 247) gesagt: Wenn einer das Sch^emaⁱ rezitiert, während er im Gehen begriffen ist, muß er die Gottesherrschaft stehend auf sich nehmen. Welches ist die „Gottesherrschaft“ (im Sch^emaⁱ)? Die Worte: „Jahve unser Gott, Jahve einer.“ — Die Halakha entspricht dieser Stelle: nur Dt 6, 4 ist im Stillstehn zu sprechen, s. Rabbenu Ascher zu B^rrakh 13^b, 30.

e. TB^rrakh 2, 14 (4): Wenn einer nackt auf dem Felde steht oder wenn einer seine Arbeit nackt verrichtet, soll er sich mit Stroh oder mit Stoppeln oder mit sonst etwas bedecken u. das Sch^emaⁱ auswendig rezitieren; denn man hat gesagt: Es ist kein Lob für den Menschen, nackt dazustehn; denn als Gott den Menschen schuf, hat er ihn nicht nackt erschaffen, wie es heißt: Als ich Gewölke zu seinem Kleide machte u. Nebeldunkel zu seinen Windeln Hi 38, 9. „Als ich Gewölke zu seinem Kleide machte“, damit ist die (Embryo-)Haut gemeint; „u. Nebeldunkel zu seinen Windeln“, damit ist die Nachgeburt gemeint (vgl. pNidda 3, 50^d, 11). Siehe, wenn die Hülle eines Gewandes oder einer Haut um seine Hüften gebunden ist, dann darf er das Sch^emaⁱ rezitieren; aber weder so, noch so darf er (das Achtzehngebet) beten, bis er sein Herz (seine Brust) bedeckt hat. — Dasselbe als Bar B^rrakh 24^b. || B^rrakh 3, 5: Wenn jemand zum Baden hinabgestiegen ist u. noch heraussteigen u. sich bedecken u. das (Morgen-) Sch^emaⁱ rezitieren kann, bevor die Sonne aufstrahlt, soll er heraussteigen u. sich bedecken u. rezitieren; wenn aber nicht, so soll er sich (im Bade) mit Wasser bedecken u. rezitieren. Aber er bedecke sich nicht mit schmutzigem Wasser, auch nicht mit Wasser, in welchem etwas eingeweicht war, bevor er (frisches) Wasser hineingegossen hat. || TB^rrakh 2, 15 (4): Nicht stecke der Mensch seinen Kopf in den Busen (Schoß), um so das Sch^emaⁱ zu rezitieren. Wenn er mit einer Hülle nach innen zu (d. h. am bloßen Leibe) umgeben ist, darf er rezitieren. Wenn zwei unter einem Mantel schlafen, dürfen sie nicht das Sch^emaⁱ rezitieren, sondern der eine bedecke sich mit seiner Decke u. rezitiere u. ebenso der andre. Wenn sein Sohn oder seine Tochter (mit denen er unter einer Decke schläft) noch klein sind, darf er es. Vgl. B^rrakh 24^a, 16.

f. TB^rrakh 2, 2 (3): Wer das Sch^emaⁱ rezitiert, muß seine Gedanken (wörtlich: sein Herz) darauf richten (mit Aufmerksamkeit u. Andacht rezitieren, mit der Intention, seiner Rezitationspflicht zu genügen). R. Achai (um 180?) sagte im Namen des R. J^ehuda (um 150): Wenn er seine Gedanken auf den ersten Abschnitt (Dt 6, 4—9) gerichtet hat, so hat er seiner Pflicht genügt, auch wenn er seine Gedanken nicht auf den letzten Abschnitt gerichtet hatte. — R. J^ehudas Ausspruch auch pB^rrakh 2, 4^a, 54 u. B^rrakh 13^b. || pB^rrakh 2, 4^a, 57: Bar Qappara (um 220) hat gesagt: Du hast Aufmerksamkeit nur bei den ersten Versen (Dt 6, 4—6) nötig. Und so hat man gelehrt: „Schärfe sie ein“ Dt 6, 7; bis hierher sind die Worte da, daß man die Gedanken auf sie richte; von hier an u. weiter sind sie zur Einschärfung (zum Lernen u. Lehren) da. || B^rrakh 13^a: „Es sollen sein“ Dt 6, 6, d. h. man soll das Sch^emaⁱ nicht rückwärts rezitieren;¹ „die Worte auf deinem Herzen“ Dt 6, 6; soll etwa der ganze Abschnitt der Aufmerksamkeit bedürfen (= auf deinem Herzen sein)? Die Schrift sagt lehrend: „Diese“ Worte sollen auf deinem Herzen sein Dt 6, 6 (also nur die Worte, auf die sich das Demonstrativum „diese“ bezieht, d. h. Dt 6, 4—5); bis hier bedarf es der Aufmerksamkeit, von hier an u. weiter bedarf es der Aufmerksamkeit nicht. Das sind

¹ וְהָיוּ לְךָ עֵינַיִם, „sie sollen sein“ Dt 6, 6 wird gedeutet: die Worte sollen in ihrem Sein, in der Stellung verbleiben, in der sie in der Schrift stehen; man soll also den 3. Abschnitt Nu 15, 37 ff. nicht zuerst u. den 1. Abschnitt Dt 6, 4 ff. nicht zuletzt rezitieren.

Worte des R. Elifezer (um 90, der gern die älteren Observanzen vertritt). R. {Aqiba († um 135) sagte zu ihm: Siehe, es heißt: Diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollen auf deinem Herzen sein Dt 6, 6. Daraus lernt man, daß der ganze Abschnitt (Dt 6, 4—9) der Aufmerksamkeit bedarf. || B^erakh 13^b Bar: Höre, Israel, Jahve unser Gott, Jahve einer! Bis hierher bedarf es der Aufmerksamkeit. Das sind Worte des R. Meir (um 150). — Nach Rabbenu Ascher z. St. richtet sich die Halakha nach R. Meir.

g. B^erakh 2, 3: Wer das Sch^emaⁱ rezitiert, ohne es sein Ohr hören zu lassen (also leise), der hat seiner Pflicht genügt. R. Jose (um 150) sagte: Er hat ihr nicht genügt. || SDt 6, 4 § 31 (73^a): Höre, Israel, usw. Dt 6, 4. Auf Grund dieser Worte hat man gesagt: Wer das Sch^emaⁱ rezitiert, ohne es sein Ohr hören zu lassen, der genügt seiner Pflicht nicht (s. das nächste Zitat). || B^erakh 15^a: Welches ist der Schriftgrund des R. Jose (s. oben B^erakh 2, 3)? Weil es heißt: Höre! (Dt 6, 4), laß dein Ohr hören, was du aus deinem Munde gehen läßt. — Ähnlich pB^erakh 2, 4^d, 34. — Die Meinung des R. Jose hat übrigens früher bereits R. El'azar b. {Azarja, um 100, vertreten, s. B^erakh 15^a, 15^b. Vgl. noch So^ta 32^b, 41; B^erakh 13^a, 39 u. M^eg 17^b, 3.

h. Joma 19^b: R. Jiçchaq b. Sch^emuël b. Mar^etha (gegen 300) hat gesagt: Wer das Sch^emaⁱ rezitiert, soll mit seinen Augen kein Zeichen geben (רָצָה), seine Lippen nicht zusammenpressen u. mit seinen Fingern nicht auf etwas hinweisen. In einer Bar ist gelehrt worden: R. El'azar Chisma (um 110) sagte: Wer das Sch^emaⁱ rezitiert u. dabei mit seinen Augen ein Zeichen gibt u. seine Lippen zusammenpreßt u. mit seinen Fingern auf etwas hinweist, über den sagt die Schrift: Nicht mich hast du gerufen, Jakob Jes 43, 22.

i. B^erakh 2, 3: Wer das Sch^emaⁱ von hinten rezitiert (s. Fußnote S. 201), hat seiner Pflicht nicht genügt. Hat er rezitiert u. sich dabei geirrt, so kehrt er zu der Stelle zurück (fängt an der Stelle wieder an), an der er geirrt hat. || TB^erakh 2, 3—5 (3): Wer das Sch^emaⁱ von hinten rezitiert, hat seiner Pflicht nicht genügt; dasselbe gilt beim Hallel, beim (Achtzehn-)Gebet u. beim Lesen der Estherrolle. Wenn einer, der das Sch^emaⁱ rezitiert, geirrt u. einen Vers ausgelassen hat, so fängt er nicht an, jenen Vers für sich allein zu lesen, sondern er fängt bei jenem Vers an u. liest von da an weiter bis zu Ende; ebenso beim Hallel, beim (Achtzehn-)Gebet u. bei der Estherrolle. Wenn einer (verspätet) in die Synagoge kommt u. findet, daß man bereits die Hälfte des Sch^emaⁱ rezitiert hat, so vollendet er es mit ihnen. Nachher aber beginnt er es nicht zu rezitieren von seinem Anfang bis hin zu jener Stelle, sondern er fängt von vorn an u. rezitiert es bis zu Ende (also den mit der Gemeinde rezitierten Teil zweimal). Ebenso ist es bei dem Hallel, dem (Achtzehn-)Gebet u. der Estherrolle. Wer beim Rezitieren des Sch^emaⁱ geirrt hat, ohne zu wissen, wo er geirrt hat, fängt von vorn an. Hat er mitten in einem Abschnitt geirrt, so fängt er den Abschnitt von vorn an. Hat er zwischen dem ersten „Schreibe sie auf“ Dt 6, 9 u. dem zweiten „Schreibe sie auf“ Dt 11, 20 geirrt, so fängt er noch einmal bei dem ersten an. — Weitere Parallelen: pB^erakh 2, 5^a, 33; B^erakh 16^a, 8.

k. B^erakh 14^b: {Ulla (um 280) hat gesagt: Wer das Sch^emaⁱ ohne T^ephillin (Gebetsriemen) rezitiert, der ist wie einer, der ein falsches Zeugnis wider sich selbst ablegt. R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Wie einer, der ein Brandopfer ohne Speisopfer oder ein Schlachtopfer ohne Trankopfer darbringt. Ferner hat R. Jochanan gesagt: Wer das Joch der Gottesherrschaft in vollkommener Weise auf sich nehmen will, der verrichte (des Morgens) seine Notdurft u. spüle seine Hände ab u. lege die T^ephillin an u. rezitiere das Sch^emaⁱ u. bete (das Achtzehngebet) — das ist die vollkommene Gottesherrschaft. R. Chijja b. Abba hat gesagt, R. Jochanan habe gesagt: Wer seine Notdurft verrichtet u. seine Hände abspült u. die T^ephillin anlegt u. das Sch^emaⁱ rezitiert u. betet — dem rechnet es die Schrift so an, als wenn er den Altar erbaut u. ein Opfer darauf dargebracht hätte, wie es heißt: Ich wasche meine Hände in Reinheit u. will deinen Altar umgeben, o Jahve Ps 26, 6. . . . Rabina (I., † etwa 420) hat zu Raba († 352) gesagt: Hat der Herr jenen

hervorragenden Gelehrten gesehen, der aus dem Abendlande (Palästina) kam u. sagte: Wer kein Wasser hat, seine Hände (vor der Sch^ema^l-Rezitation) abzuspülen, der wische seine Hände ab im Erdstaub oder an einem Stein oder mit einem Span? Er antwortete ihm: Er hat recht geredet; heißt es denn: Ich will in Wasser abwaschen mit Reinheit Ps 26, 6? Es heißt: Mit irgend etwas, was reinigt (= mit Reinheit Ps 26, 6).

l. B^erakh 3, 5: Wie weit muß man sich beim Rezitieren des Sch^ema^l fernhalten von Schmutzwasser u. von Unrat? Vier Ellen. — Ausführlicher TB^erakh 2, 16 (5); B^erakh 25^b, 22; vgl. 25^a, 14. || TB^erakh 2, 17 (5): Nicht trete man in schmutzige Durchgänge, um das Sch^ema^l zu rezitieren; u. nicht nur dies, sondern wenn man eingetreten war u. zu rezitieren begonnen hatte, so breche man ab, bis man aus dem Bereich jenes ganzen Ortes herausgekommen ist, u. dann rezitiere man. — Anders B^erakh 24^b, 29. 31. — Ferner s. M^eg 3^a bei Nr. 11 Anm. *a* u. die Zitate bei Mt 6, 5 **B** S. 400 Anm. *f*; TB^erakh 2, 20 s. im Exk.: Das Sch^emone-^lEsre Nr. 8 Anm. *b* S. 223.

m. B^erakh 2, 3: Hat einer das Sch^ema^l rezitiert, ohne die Buchstaben genau auszusprechen, so hat er, wie R. Jose (um 150) sagte, seiner Pflicht genügt. R. J^ehuda (um 150) sagte: Er hat ihr nicht genügt. || B^erakh 15^b: Rab ^lObadja hat vor Raba († 352) als Bar gelehrt: Es heißt Dt 11, 19: „Und lehrt sie eure Kinder“, das will sagen: Es sei dein Lehren fehlerfrei,¹ daß man einen Zwischenraum zwischen Zusammengehörigem mache. Raba antwortete: Am Ende, wie zB bei לִבְכֹּךְ „auf deinem Herzen“ Dt 6, 6 (wo die beiden aufeinander folgenden לִבְכֹּךְ auseinanderzuhalten u. deutlich bei der Aussprache wiederzugeben sind). — Es folgen dann weitere Beispiele ähnlicher Art. Dasselbe DtR 2 (199^b); s. auch pB^erakh 2, 4^d, 40. || pB^erakh 2, 4^d, 44: R. Levi (um 300), R. Abdemi aus Chepha (Chaipha, um 280) haben im Namen des R. Levi b. Sisi (um 200) gesagt: Man muß (das ל in) לִבְכֹּךְ „damit ihr gedenket“ Nu 15, 40 deutlich aussprechen (damit es nicht etwa klinge wie לִבְכֹּךְ = „ihr verkauft“ oder gar לִבְכֹּךְ = ihr euch berauschet). — Dasselbst auch noch weitere gleichartige Beispiele.

n. pB^erakh 2, 4^a, 61 Bar: Man muß das Wort לִבְכֹּךְ Dt 6, 4 langgezogen aussprechen. Rab Nachman b. Ja^aaqob († 320) hat gesagt: Nur das ל . . . R. Jirmeja (um 320) zog einmal das Wort לִבְכֹּךְ etwas sehr lang. Da sprach R. Z^eira (um 300) zu ihm: So sehr ist das nicht nötig, sondern nur so lange, daß du (in deinen Gedanken) Gott als König anerkennen kannst im Himmel u. auf Erden u. in den vier Richtungen der Welt. — In der Parallele B^erakh 13^b bemerkt noch Rab Aschi († 427), daß man, um das ל langzuziehen, das ל nicht zu schnell aussprechen dürfe. || pB^erakh 2, 4^a, 62: Symmachus b. Joseph (um 180) hat gesagt: Wer das Wort לִבְכֹּךְ beim Sprechen langzieht, dem verlängert man (= Gott) seine Jahre u. Tage zum Guten. — Dasselbe als Bar in B^erakh 13^b. || B^erakh 61^b s. bei Mt 5, 10 S. 224 Nr. 3.

11. Lohn u. Segen der Sch^ema^l-Rezitation.

In diesem Zusammenhang kommt das Sch^ema^l besonders als Schutzmittel gegen die bösen Geister^a in Betracht; auch zur Niederringung des bösen Triebes wird es empfohlen.^b Weiter legt man dem Sch^ema^l sühnende Kraft^c bei u. trägt sogar kein Bedenken, den pünktlichen Leser des Sch^ema^l noch über den Torabeflissenen zu stellen.^d Man erwartet vom Sch^ema^l, daß es das Leben des Menschen verlängere,^e daß es Israel aus der Gewalt seiner Dränger befreie,^f daß es das Feuer des Gehinnoms kühleg u. daß es dem Menschen die zukünftige Welt verbürge.^h

a. pB^erakh 1, 2^d, 43: R. Huna (um 350) hat im Namen des Rab Joseph († 333) gesagt: Weshalb hat man gesagt: Der Mensch soll das Sch^ema^l in seinem Hause

¹ לִבְכֹּךְ „ihr sollt lehren“ Dt 11, 19 als Notarikon gedeutet = לִבְכֹּךְ „lehre fehlerfrei“.

am Abend rezitieren? Um die bösen Geister zu vertreiben. — Dasselbe anonym Midr Ps 4 § 9 (23^b). || B^rakh 5^a: R. Jiqchaq (um 300) hat gesagt: Wer das Sch^ema^l (des Abends) auf seinem Lager rezitiert, der ist wie einer, der ein zweischneidiges Schwert in seiner Hand hat; denn es heißt Ps 149, 6: Lobeserhebungen Gottes in ihrem Mund (nämlich bei der Sch^ema^l-Rezitation) u. (damit) ein zweischneidiges Schwert in ihrer Hand. . . . R. Jiqchaq hat gesagt: Wer das Sch^ema^l auf seinem Lager rezitiert, von dem lassen die bösen Geister ab; denn es heißt Hi 5, 7: Die Kinder der Glut בְּנֵי יָרֵחַ läßt sich erheben der יָרֵחַ (so der Midr); unter יָרֵחַ ist nichts andres zu verstehn als die Tora, wie es heißt Spr 23, 5: „Läßt du deine Augen darüber (nämlich über die Tora) (nur) hinfliegen, so ist sie nicht da“ (sie haftet nicht im Gedächtnis, sondern wird vergessen, Raschi); u. „Glut“ יָרֵחַ bedeutet nichts andres als die Mazziqin (bösen Geister), wie es heißt Dt 32, 24: Ausgemergelt vom Hunger u. aufgezehrt vom (Dämon) Rescheph. — Hi 5, 7 hiernach vom Midrasch gedeutet: Die Kinder der bösen Geister verscheucht die Tora. || TanchB בְּלֵךְ § 23 (73^a): „Sieh, ein Volk, gleich einer Löwin steht es auf u. gleich einem Löwen erhebt es sich“ Nu 23, 24. Du hast kein Volk in der Welt, das Israel gliche. Siehe, sie schlafen ein (ermüdet) vom Torastudium u. den Gebotserfüllungen; dann stehen sie auf vom Schlaf u. stehen da wie die Löwen, eilen zur Sch^ema^l-Rezitation, erkennen (damit) Gott als König an u. werden (dadurch) wie die Löwen. Sie gehen hin an ihre irdische Hantierung in Handel u. Wandel; kommt einer von ihnen zu Fall oder wollen die bösen Geister sich an einen von ihnen machen, so hat er (im Sch^ema^l) Gott als König anerkannt. „Nicht legt es sich nieder, bis es Raub verzehrt“ Nu 23, 24; wenn er spricht (im Abendsch^ema^l): Jahve, einer! Dann schwinden die bösen Geister vor ihm hin u. sprechen leise nach ihm: Gepriesen sei der Name seines herrlichen Reiches in alle Ewigkeit! Und er, gestützt auf das Verdienst des Sch^ema^l, wird von den Engeln, die ihn bei Tage behütet, denen übergeben, die ihn in der Nacht behüten; u. wenn er schlafen will, befiehlt er seinen Geist in Gottes Hand, wie es heißt: In deine Hand befehle ich meinen Geist Ps 31, 6. Und wenn er erwacht, erkennt er (im Morgensch^ema^l) Gott als König an; die ihn in der Nacht behütet, übergeben ihn denen, die ihn bei Tage behüten, wie es heißt: Meine Seele gehört Jahven vor allen, die jeden Morgen behüten (so scheint Ps 130, 6 gefaßt zu sein). Deshalb sagte Bil'am: Es ist kein Volk wie dieses. — Parallelen: Tanch פָּלַח 236^a; NuR 20 (190^a). || M^eg 3^a: (Die Männer mit mir sahen das Gesicht nicht; es überfiel sie aber ein großer Schrecken Dn 10, 7.) Wenn sie nichts gesehen haben, warum der Schrecken? Wenngleich sie selbst nichts gesehen haben, so hat doch ihr Gestirn¹ etwas (einen bösen Geist) gesehn. Rabina (I.?, † um 420; II.?, † 499) hat gesagt: Daraus lernt man, daß, wenn einer erschrickt, obwohl er selbst nichts gesehen hat, sein Gestirn etwas gesehen hat. Was für eine Hilfe gibt es dagegen? Man rezitiere das Sch^ema^l, u. wenn man an einem Schmutzort steht (an welchem die Sch^ema^l-Rezitation nicht erlaubt ist, s. Nr. 10 Anm. l), so rücke man 4 Ellen weit von jener Stelle ab (u. spreche dann das Sch^ema^l), sonst sage man also: Die Ziege in der Fleischerei ist fetter als ich (eine Abwehrformel gegen böse Geister)!

b. B^rakh 5^a: R. Schimon b. Laqisch (um 250) hat gesagt: Immer reize der Mensch den guten Trieb gegen den bösen Trieb, wie es heißt: Reizet, so werdet ihr nicht sündigen (so der Midr Ps 4, 5). Besiegt man ihn, so ist es gut, wenn aber nicht, so beschäftige man sich mit der Tora, wie es heißt (das.): Sprechet in eurem Herzen (Worte der Tora). Besiegt man ihn, so ist es gut; wenn aber nicht, so rezitiere man das Sch^ema^l; denn es heißt (das.): Auf eurem Lager. Besiegt man ihn, so ist es gut; wenn aber nicht, so denke man an den Tag des Todes; denn es heißt (das.): Schweiget! Sela. — שֶׁלָּא „schweiget“, ein Hinweis auf מַלְאָכֵי הַמָּוֶת, den Fürsten des Totenreichs.

c. Jalq Schim 1 § 835 s. bei Nr. 3 Anm. c S. 190; B^rakh 14^b bei Nr. 10 Anm. k S. 202.

¹ Hier = Schutzgeist, nach Analogie der Fravaschis im Parsismus; vgl. bei Joh 1, 1 S. 341 unten Nr. 3.

d. B^erakh 10^b: R. Mani (I. ?, um 250; II. ?, um 370) hat gesagt: Größer ist, wer das Sch^emaⁱ zu seiner Zeit rezitiert, als der, welcher sich mit der Tora beschäftigt.

e. pB^erakh 2, 4^a, 62 s. bei Nr. 10 Anm. n. || Sanh 63^b: (Der Prophet) Elias, der Gerechte, pflegte bei den vor Hunger Geschwollenen in Jerusalem umherzugehen. Einmal fand er ein Kind, das geschwollen war u. auf einem Dunghaufen lag. Er sprach zu ihm: Welcher Familie gehörst du an? Es antwortete: Der u. der Familie gehöre ich an. Er sprach zu ihm: Ist noch einer von jener Familie übriggeblieben? Es antwortete ihm: Niemand außer mir. Er sprach zu ihm: Wenn ich dich etwas lehre, wodurch du am Leben bleiben kannst, wirst du es lernen? Es antwortete: Ja! Er sprach zu ihm: Sage täglich: Höre, Israel, Jahve unser Gott Jahve einer! Es antwortete ihm: Stille! Daß man nur nicht erwähne den Namen Jahves (Am 6, 10)! Denn seine Eltern hatten es nicht unterwiesen. Sofort holte es seinen Götzen aus seinem Busen hervor u. herzte u. küßte ihn, bis sein Bauch aufplatzte. Da fiel der Götze auf die Erde u. es selbst fiel auf ihn, um zu erfüllen, was geschrieben steht: Ich lege eure Leichname auf die Leichname eurer Dreckgötzen Lv 26, 30.

f. Soṭa 42^a: Was lehrt das „Höre, Israel“ (in der Anrede des Feldpriesters Dt 20, 3)? R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schimon b. Jochai (um 150) gesagt: Gott sprach zu den Israeliten: Wenn ihr auch nur das Morgen- u. Abendsch^emaⁱ beobachtet habt, so sollt ihr nicht in ihre (eurer Feinde) Hände überliefert werden.

g. B^erakh 15^b: R. Chama b. Chanina (um 260) hat gesagt: Wer das Sch^emaⁱ rezitiert u. auf seine Buchstaben genau achthat, dem kühlt man (= Gott) den Gehinnom, wie es heißt Ps 68, 15: Wenn du deutlich aussprichst den Abschnitt vom Allmächtigen (d. h. das Sch^emaⁱ), dann wird die, durch welche Könige sind (d. h. nach Spr 8, 16 die Tora), Schnee spenden im Todesschatten (= Totenreich; so der Midr).

h. pSch^eq 3, 47^c, 62: Im Namen des R. Meir (um 150) ist gelehrt worden: Wer sich im Lande Israel aufhält u. die heilige Sprache redet u. seine Früchte in Reinheit ißt u. des Morgens u. des Abends das Sch^emaⁱ rezitiert — der kann sich versichert halten, daß er ein Sohn der zukünftigen Welt ist. || B^erakh 61^b Bar s. bei Mt 4, 17 S. 177 Anm. n.

12. Strafen für Vernachlässigung der Sch^emaⁱ-Rezitation.

Schab 119^b: R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Jerusalem ist nur deshalb zerstört worden, weil man das Morgen- u. Abendsch^emaⁱ abschaffte, s. Jes 5, 8—13. || B^erakh 63^b: R. Tanchum b. Chijja aus K^ephar-Akko (um 300) hat gesagt: Wisse, wenn ein Mensch das Sch^emaⁱ morgens u. abends rezitiert u. einen Abend tut er es nicht, so gleicht er einem, der das Sch^emaⁱ niemals rezitiert hat.

13. Das Sch^emaⁱ im Synagogengottesdienst. — Schon im Tempelgottesdienst hatte das Sch^emaⁱ eine bevorzugte Stellung eingenommen: wenn die diensttuenden Priester des Morgens vor der Darbringung des Tamidopfers u. die Standmänner nach dessen Darbringung in der Quaderhalle zu einer kurzen gottesdienstlichen Andacht zusammentraten, so fehlte unter den vorgeschriebenen liturgischen Stücken auch nicht die Rezitierung des Sch^emaⁱ.¹ Es war daher nur natürlich, daß das Sch^emaⁱ samt seinen Benediktionen auch im Synagogengottesdienst seine feste Stelle erhielt. Observanzmäßig hatte es hier seinen Platz zu Anfang des ersten oder liturgischen Teiles des Gottesdienstes, unmittelbar vor dem Achtzehngebet (s. im Exk.: Der altjüd. Synagogengottesdienst S. 153 Anm. b). Die zum Sch^emaⁱ gehörenden Benediktionen wurden dabei von einem für alle gesprochen, u. zwar meist von demjenigen, der zum Schluß des Gottesdienstes die Propheten-

¹ Belege s. oben bei Nr. 4 S. 192 Anm. d.

lektion (Haphtare) vorlas, s. Meg 4, 5 f. im Exk.: Das Sch^emone-^lEsre Nr. 17 Anm. d; dort auch die Personen, die vom Vortragen der Sch^ema^l-Benediktionen ausgeschlossen waren. Das Sprechen der Sch^ema^l-Benediktionen wurde kurz bezeichnet mit שֶׁמָא לֵב פָּרַק = „brechen beim Sch^ema^l“^a (auch שֶׁמָא לֵב פָּרַק findet sich). Vermutlich ist hierbei das Verbum פָּרַק herübergenommen worden vom „Brechen“ פָּרַק des Brotes, womit das Sprechen derjenigen Benediktion verbunden war, mit der ein gemeinsames Mahl eröffnet wurde. So nun auch „beim Sch^ema^l brechen“ = die zum Sch^ema^l gehörenden Benediktionen sprechen. Besonders wurde diese Wendung dann gebraucht, wenn für verspätet gekommene Gottesdienstbesucher die Sch^ema^l-Benediktionen noch einmal zu wiederholen waren. Das Sch^ema^l selbst wurde im Gottesdienst jedenfalls von der ganzen Gemeinde gemeinsam, u. zwar im Sitzen, rezitiert.^b

a. LvR 23 (121^d): Wenn, wie es öfters geschieht, zehn Personen in die Synagoge kommen u. keiner von ihnen kann die Benediktionen zum Sch^ema^l vortragen שֶׁמָא לֵב פָּרַק oder (als Vorbeter) vor die Lade treten, einer aber von ihnen versteht es, so gleicht er einer Lilie zwischen Dornen (vgl. HL 2, 2; Autor scheint R. Chanan von Sepphoris, um 300, zu sein). R. El^aazar (um 120) ging nach einem Ort. Man sagte zu ihm: Trage die Benediktionen zum Sch^ema^l vor שֶׁמָא לֵב פָּרַק! Er sagte zu ihnen: Ich verstehe es nicht. (Man sagte:) Tritt (als Vorbeter) vor die Lade! Er sprach zu ihnen: Ich verstehe es nicht. Da sagten sie: Das ist R. El^aazar? Das ist der, dessen sie sich so rühmen? Den nennt man umsonst (mitnichten) Rabbi! Sein Gesicht wurde gelb (vor Ärger), u. er ging zu seinem Lehrer R. ^aAqiba († um 135). Dieser sprach zu ihm: Warum ist dein Gesicht (so) leidend? Er erzählte ihm den Vorfall. Er (^aAqiba) sprach zu ihm: Will es mein Herr lernen? Er antwortete ihm: Ja! Er lehrte es ihn. Nach einiger Zeit ging er (wiederum) nach jenem Ort. Sie sprachen zu ihm: Trage die Benediktionen zum Sch^ema^l vor! Er trug sie vor. Tritt vor die Lade! Er trat vor. Da sagten sie: Der Maulkorb ist dem R. El^aazar abgenommen worden שֶׁמָא לֵב פָּרַק! Und man nannte ihn R. El^aazar שֶׁמָא לֵב פָּרַק (?). || Meg 4, 6: Ein Minorenner . . . darf nicht die Benediktionen zum Sch^ema^l vortragen (da ein Minorenner niemals einen Erwachsenen von einem Pflichtgebot befreien kann) . . . Einer in zerlumpter Kleidung darf die Benediktionen zum Sch^ema^l (im Gottesdienst) für die übrigen vortragen. . . . Ein Blinder darf die Benediktionen zum Sch^ema^l vortragen. R. J^ohuda (um 150) sagte: Wer sein Lebtag nicht die (Himmels-)Lichter gesehen hat, darf nicht die Benediktionen zum Sch^ema^l vortragen (wie könnte er zB in der Benediktion „Jo^eser“ sprechen: Gepriesen seist du, Jahve, Bildner der [Himmels-]Leuchten?).

b. Midr HL 8, 14 (134^a): R. Z^eira (um 300) hat gesagt: Wenn die Israeliten (in den Synagogen) das Sch^ema^l rezitieren mit einem Munde, mit einer Stimme, mit einer sangartigen Betonung,¹ dann (gilt): Deine Stimme laß mich hören HL 8, 13, wenn aber nicht, dann: Flieh, mein Lieber! HL 8, 14. || Midr HL 8, 13 (134^a): Die du in den Gärten sitztest, die Genossen horchen auf deine Stimme HL 8, 13. Wenn die Israeliten in die Synagogen gehen u. das Sch^ema^l rezitieren mit Aufmerksamkeit der Gedanken, mit einer Stimme, mit einer Auffassung u. Akzentuierung, dann spricht Gott zu ihnen: Die du sitztest in den Gärten, wenn ihr als Genossen (untereinander verbunden in Liebe) rezitiert,² dann horche ich u. meine Familie (Engelwelt) „auf deine Stimme, laß sie mich hören!“ HL 8, 13. Aber wenn die Israeliten das Sch^ema^l

¹ Zum gesangartigen Vortrag des Sch^ema^l s. auch Exk. 15: Stellung der alten Synagoge usw. V, A Nr. 3 Anm. a.

² Anders der Kommentar Matt. K^ohunna.

rezitieren mit Verwirrung des Sinnes, der eine eilt vor u. der andre bleibt zurück, u. wenn sie ihre Gedanken nicht auf die Sch^ema^l-Rezitation richten, dann ruft u. spricht der heilige Geist: „Fliehe, mein Lieber!“ HL 8, 14. || Über das Sprechen des Sch^ema^l im Wechselgesang s. Exk. 15, V, A Nr. 3 Anm. b. || Zum Sitzen der Gemeinde während der Sch^ema^l-Rezitation s. GnR 48 (30^a): Und er (Abraham) saß ^{וַיֵּשֶׁב} Gn 18, 1. R. Brekhja (um 340) hat im Namen des R. Levi gesagt: ^{וַיֵּשֶׁב} (nicht ^{וַיֵּשֶׁב}) steht geschrieben. Abraham wollte aufstehn, aber Gott sprach zu ihm: Bleib sitzen ^{וַיֵּשֶׁב}; du bist ein Zeichen für deine Kinder: wie du sitzt, während die Sch^ekhina steht, so werden deine Kinder sitzen, während die Sch^ekhina bei ihnen steht; wenn die Israeliten in die Synagogen u. Lehrhäuser kommen werden u. das Sch^ema^l rezitieren, dann werden sie sitzen vor meiner Herrlichkeit, während ich bei ihnen bin, wie es heißt: Gott steht da in der Gemeinde Gottes Ps 82, 1. — Dasselbe Midr HL 2, 9 (99^b); NuR 11 (162^c). Dagegen ohne Erwähnung der Sch^ema^l-Rezitation in P^esiq 48^b; P^esiqR 15 (72^a); Tanch ^{וַיֵּשֶׁב} 21^b; Midr Ps 18 § 29 (78^b). Abweichend Midr Ps 22 § 19 (95^b): Wenn sie das Sch^ema^l rezitieren und beten werden (nämlich das Achtzehngebet), werden sie sitzen usw. — Buber z. St. ist geneigt, die Worte „u. beten“ zu streichen, da das Gebet nach allgemeiner Ansicht im Stehen zu verrichten ist.

Zehnter Exkurs

Das Sch^emone-ʿEšre

1. Der Name. — Das „Achtzehngebet“ שְׁמוֹנֶה עָשָׂר, für die alte Synagoge das Gebet, die תַּפִּלָּה, schlechthin,^a hat seinen Namen von den 18 Lobsprüchen (Benediktionen), aus denen es besteht. Es liegt in zwei Rezensionen, der palästinischen u. der babylonischen, vor, die aber von der 15. Benediktion an die Lobsprüche verschieden zählen. Als nämlich nach der endgültigen Feststellung des Gebets gegen Ausgang des ersten nachchristlichen Jahrhunderts noch eine Verwünschung der Häretiker, speziell der Judenchristen, eingeschaltet wurde, erhielt diese Einschaltung unter dem Namen בִּרְצַח הַמִּינִיּוֹת „Verwünschung der Häretiker“ oder בִּכְבֹּד וְרִים „der die Frechen beugt“ als 12. Benediktion hinter der 11. ihre Stelle, so daß die bisherigen Benediktionen 12—18 nunmehr als 13.—19. hätten gezählt werden müssen. Allein in Palästina wollte man die Gliederung in 18 Benediktionen nicht aufgeben; deshalb entschloß man sich, die ursprünglich voneinander getrennten Bitten um den Wiederaufbau Jerusalems u. um das Erscheinen des Messias unter der Bezeichnung בּוֹנֵה יְרוּשָׁלַם „der Jerusalem baut“ zu einer Benediktion, der jetzigen 14. in der palästinischen Rezension, zusammenzuziehen. In den babylonischen Schulen beliebte man diese Zusammenziehung nicht, sondern zählte die 14. Benediktion des palästinischen Ritus nach wie vor als zwei Benediktionen (14. u. 15. des babylonischen Ritus), unbekümmert darum, daß auf diese Weise das Achtzehngebet zu einem Neunzehngebet wurde. Gleichwohl behielt man auch in Babylonien den einmal eingebürgerten Namen Sch^emone-ʿEšre für das ganze Gebet bei.^b — Daß man bei der Feststellung des Gebetes von vornherein die bestimmte Absicht gehabt hat, es gerade aus 18 Lobsprüchen bestehen zu lassen, läßt sich nicht beweisen. Die Späteren sind allerdings der Meinung gewesen. Bald sollten die 18 Benediktionen den 18 Gottesbezeichnungen in Ps 29¹ entsprechen,^b bald den ersten 18 Psalmen, d. h., da die jüdische Zählung den 1. u. 2. Psalm häufig als einen Psalm zählte, den ersten 19 Psalmen im Kanon: wie etwa ein Schüler zu seinem Lehrer, wenn dieser sein Gebet beendet hat, sagt: „Dein Gebet möge erhört werden“, so folge auf die ersten 18 (19) Psalmlieder in Ps 20, 2 das Wunschwort: „Jahve erhöre dich!“^c Man wies auch darauf hin, daß in der Tora sämtliche drei Patriarchennamen (Abraham, Isaak u. Jakob) 18 mal nebeneinander genannt würden, u. wollte eben darin den

¹ In Ps 29, 1—2 hat man die 3 ersten Benediktionen des Achtzehngebetes inhaltlich begründet gefunden, s. Meg 17^b in Nr. 3, b. Daraus wird es erklärlich, daß man auch sonst für die Komposition des Achtzehngebetes Anhaltspunkte in Ps 29 suchte u. fand; vgl. pB^rakh 2, 4^c, 65 in Nr. 3, b.

Grund zur 18gliedrigen Fassung des Sch^emone-^eÉsre sehen.^d Andere setzten die 18 Benediktionen in Beziehung zu den angeblich 18 Wirbeln des menschlichen Rückgrats, die sich bei den vorgeschriebenen Verbeugungen während des Gebetes sämtlich zu krümmen hätten.^e Andere noch anders.^f

a. אַחַתְּעֶשְׂרִי absolut = Achtzehngebet sehr oft; s. zB BQ 92^b im Exk.: Sch^emaⁱ Nr. 1 S. 189 Anm. *a*; Soṭa 7, 1 ebenda Nr. 7 S. 196 Anm. *a*; B^erakh 3, 3 ebenda Nr. 8 S. 196 Anm. *a*; Sukka 25^b, 30; B^erakh 3, 1; B^erakh 18^a; B^erakh 14^b ebenda S. 197 Anm. *b*; TB^erakh 1, 2 (1); B^erakh 9^b ebenda Nr. 9 S. 198 Anm. *a*; TB^erakh 2, 3—5 (3) ebenda Nr. 10 S. 202 Anm. *i*. Weitere Beispiele auch in den Zitaten dieses Exkurses.

b. TB^erakh 3, 25 (8): In den 18 Benediktionen, die die Gelehrten entsprechend den 18 Gottesbezeichnungen in Ps 29 gesagt haben, faßt man den Lobspruch gegen die Minim zusammen mit dem gegen die Abtrünnigen (s. Benediktion 12) u. den Lobspruch für die Proselyten (s. Benediktion 13) mit dem für die Ältesten¹ u. den Lobspruch für David (d. h. für das messianische Königtum) mit dem für Jerusalem (s. Bened. 14 der paläst. Rezension u. Bened. 14 u. 15 der babyl. Rezension). Wenn man aber diese für sich u. jene für sich gesprochen hat, hat man gleichwohl seiner Pflicht genügt. — Diese Baraita, die zum Teil in pB^erakh 2, 5^a, 7 zitiert wird, dürfte aus der Zeit stammen, in der die Festsetzung der einzelnen Benediktionen noch mehr oder weniger in Fluß war. — Später wird die Parallelisierung der 18 Benediktionen mit den 18 Gottesbezeichnungen in Ps 29 an den Namen des R. Levi (um 300) geknüpft. pB^erakh 4, 8^a, 5: R. Levi hat gesagt: (Die 18 Benediktionen) entsprechen den 18 Gottesbezeichnungen in: Gebet Jahven, ihr Gottessöhne (d. h. in Ps 29) — dasselbe pTa^an 2, 65^c, 8. In beiden Stellen folgt der Zusatz: R. Chona (= R. Huna, um 350) hat gesagt: Wenn dir jemand sagen sollte: Es waren (ursprünglich ja nur) 17 (da die Verwünschung der Häretiker erst später hinzugekommen ist; wie konnten da also die 18 Gottesnamen in Ps 29 für die 18 Benediktionen maßgebend sein?!), so antworte ihm: Die gegen die Häretiker haben die Gelehrten bereits in Jabne (also bald nach der Tempelzerstörung) festgesetzt (wenn auch erst später zu den übrigen 17 Benediktionen hinzugefügt, so daß von vornherein 18 Benediktionen in Aussicht genommen waren). — In TanchB יריב § 1 (42^a) wird der andre Einwurf gemacht: In Babel sagt man doch 19 Benediktionen (wie kann also die aus Ps 29 hergenommene Zahl 18 dafür bestimmend gewesen sein)! R. Levi antwortete ihnen: Auch dafür (für die eine Benediktion, die man in Babel mehr zählt) gibt es eine Gottesbezeichnung (in Ps 29), denn es heißt: Der Gott der Ehre donnert Ps 29, 3. — Hierzu vgl. B^erakh 28^b: Es waren ja 19 Benediktionen! R. Levi hat gesagt: Die Verwünschung der Häretiker (Text aus Gründen der Zensur: Verwünschung der Sadduzäer) hat man in Jabne festgesetzt. Wem entsprechend hat man sie festgesetzt? R. Hillel, der Sohn des R. Sch^emu^el b. Nachman (gegen 300) hat gesagt: Nach R. Levi (so werden die Namen umzustellen sein) entsprechend den Worten: „Der Gott der Ehre donnert“ Ps 29, 3. Nach Rab Joseph († 333) entsprechend dem Wort: „Einer“ אֶחָד im Sch^emaⁱ (Dt 6, 4). Nach R. Tanchum (b. Chanilai, um 280) hat R. J^ehoschuaⁱ b. Levi (um 250) gesagt: Entsprechend dem kleinen Wirbel im Rückgrat (vgl. Anm. *e*).

c. pB^erakh 4, 7^d, 65: Warum (muß der Mensch täglich beten) 18 Benediktionen? R. J^ehoschuaⁱ b. Levi (um 250) sagte: Entsprechend den 18 Psalmliedern, die vom Anfang der Psalmen geschrieben sind bis: Es möge dich Jahve erhören am Tage der Not Ps 20, 2. Wenn dir jemand sagen sollte: Das sind ja 19 (Psalmlieder)! so antworte ihm: „Warum toben die Völker?“ (Ps 2) gehört nicht dazu (weil Ps 1 u. 2 als ein Lied gezählt werden). Von hier aus hat man gesagt: Wenn jemand betet u.

¹ Die יריב¹ werden auffallenderweise in der pal. Rezension nicht erwähnt, obwohl ihre Erwähnung nach dieser Stelle u. nach pB^erakh 2, 5^a, 8 in der 13. Benediktion zu erwarten wäre; anders in der bab. Rezension.

nicht erhört wird, bedarf er des Fastens. (Der Midr deutet „Tag der Not“ = Tag der Kasteiung, des Fastens.) R. Mana (wohl der Jüngere, um 370) hat gesagt: Das (nämlich: „Es möge dich Jahve erhören!“) ist ein Wink für die Gelehrschüler, daß man zu seinem Lehrer (wenn dieser gebetet hat) sagen muß: Möge dein Gebet erhört werden! — Dasselbe pTaʿan 2, 65^c, 2. || Midr Ps 20 § 2 (87^a): R. Schimʿon b. Abba (um 280) hat gesagt: Du findest, daß es 18 Lieder sind vom Anfang des Psalmbuches bis zu diesem Lied (Ps 20) u. „Wohl dem Manne“ (Ps 1) u. „Warum toben die Völker?“ (Ps 2) sind ein Lied; u. zwar entsprechen sie (die 18 Psalmlieder) den 18 Benediktionen, die man an jedem Tag betet, u. siehe, dann sagt man zu ihm: Möge dein Gebet erhört werden! So hat man auch nach den (ersten) 18 (19) Psalmliedern zu David gesagt: Möge dich Jahve erhören am Tage der Not Ps 20, 2. Und wenn du sagen wolltest: Es sind ja 19 Benediktionen (im Achtzehngebet)! so antworte: Die T^ephilla (d. h. das Achtzehngebet) des Wochentages¹ sind (auch) 19 Benediktionen zusammen mit (der von den Babyloniern besonders gezählten 15. Benediktion) קָרַן הַסִּיעָה „der das Horn der Hilfe (des Heils) sprossen läßt“ (während nach palästinischer Observanz die 14. u. 15. Benediktion der Babylonier als eine, nämlich als 14. gezählt werden). — In der Parallele Tanch נִרְאֵי 21^a ist hinter dem Autornamen R. Schimʿon zu ergänzen „Ben Abba“.

d. pB^erakh 4, 8^a, 10: R. Chanina (Chananja, um 380) hat im Namen des R. Pin^echas (um 360) gesagt: Die 18 Benediktionen entsprechen den 18 Malen, in denen die Väter Abraham, Isaak u. Jakob (nebeneinander) in der Tora geschrieben stehn. Wenn dir einer sagen sollte: Es sind ja 19 Benediktionen (nach der Zählung der Babylonier), so antworte ihm: „Siehe, Jahve stand bei ihm“ Gn 28, 13 gehört nicht zu ihnen (zu den 18 Beweisstellen der Tora, kann also noch für die 19. Benediktion als Beleg herangezogen werden). Und wenn dir einer sagen sollte: Es sind ja nur 17 Benediktionen (nach palästinischer Zählung unter Weglassung der späteren Birkath ha-Minim), so antworte ihm: Durch sie werde mein Name genannt u. der Name meiner Väter, Abraham u. Isaak Gn 48, 16 gehört zu ihnen (zu den 18 Belegstellen der Tora u. kann als minder passend, da Jakobs Name fehlt, aus der Zahl der 18 Stellen fortgelassen werden). — Parallelen: pTaʿan 2, 65^c, 13; GnR 69 (44^b); in Tanch נִרְאֵי irrtümlich R. Sch^emuʿel b. Nachman, um 260, als Autor. — Über die 18 Torastellen s. Bacher, pal Amor 3, 317. 1.

e. pB^erakh 1, 3^d, 18 u. pTaʿan 2, 65^c, 6 s. bei Lk 22, 41 S. 260 Nr. 2 Ende.

f. pB^erakh 4, 8^a, 14: R. Sch^emuʿel b. Nachman (um 260) hat im Namen des R. Jonathan (um 220; so lies!) gesagt: Die 18 Benediktionen (im Achtzehngebet) entsprechen den 18 Befehlsworten (: „wie Jahve geboten hat“), die im zweiten Abschnitt über die Stiftshütte (d. h. Ex 38, 21 ff.) geschrieben stehn. R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt: Aber nur von den Worten an: „Und mit ihm Oholiʿab“ Ex 38, 23 bis zum Ende des Buches. — Dasselbe pTaʿan 2, 65^c, 17; in Tanch נִרְאֵי 21^a ist R. Jochanan († 279) als Autor angegeben, während der Name des Tradenten fehlt. || B^erakh 28^b: Rab Joseph († 333) hat gesagt: Die 18 Benediktionen entsprechen den 18 Gottesbezeichnungen im Sch^emaʿ. || Eine Zusammenfassung der verschiedenen Meinungen bietet LvR 1 (105^d): R. Sch^emuʿel b. Nachman (um 260) hat im Namen des R. Nathan (= Jonathan, um 220) gesagt: 18 Befehlsworte stehen in dem Abschnitt über die Stiftshütte geschrieben, entsprechend den 18 Wirbeln im Rückgrat, u. ihnen entsprechend haben die Gelehrten die 18 Benediktionen in der T^ephilla (= Achtzehngebet) festgesetzt, entsprechend den 18 Gottesbezeichnungen im Sch^emaʿ u. den 18 Gottesbezeichnungen in Ps 29. R. Chijja b. Ad(d)a (2. Hälfte des 4. Jahrh.s, wohl zu ändern in: „b. Abba“, s. oben) hat gesagt: Nur von Ex 38, 23 an u. weiter bis zum Ende des Buches.

2. Der Wortlaut des Sch^emone-ʿEšre. — Das Achtzehngebet liegt in zwei Rezensionen, der palästinischen u. der babylonischen, vor. Die

¹ An den Sabbat- u. Feiertagen wurden in den gottesdienstlichen Versammlungen nur die 3 ersten u. die 3 letzten Benediktionen gebetet.

erstere ist von S. Schechter in einer Geniza von Kairo aufgefunden u. 1898 veröffentlicht worden; die letztere dürfte ebenfalls „palästinischen Ursprungs sein, obwohl sie später von Babylonien aus allgemein zur Herrschaft gelangt ist“, Dalman. Wir geben hier die Übersetzung beider Rezensionen nebeneinander. Zugrunde gelegt sind die Texte, wie sie bei Dalman, Worte Jesu, I S. 299—304 abgedruckt sind. Die Worte in eckigen Klammern sind nach Dalman vermutlich Zusätze zu den ursprünglich zweigliedrigen Benediktionen.

A. Palästinische Rezension

1. Benediktion, Aboth: Gepriesen seist du, Jahve [unser Gott u. Gott unsrer Väter], Gott Abrahams, Gott Isaaks u. Gott Jakobs [großer, mächtiger u. furchtbarer Gott], höchster Gott, Schöpfer Himmels u. der Erde, unser Schild u. Schild unsrer Väter [unser Vertrauen in allen Geschlechtern]! Gepriesen seist du, Jahve, Schild Abrahams אֱלֹהֵינוּ אֱלֹהֵי אַבְרָהָם!

2. Ben., G^eburoth: Du bist ein Held [der Hohe erniedrigt], der Starke [u. der die Gewalttätigen richtet], der ewig Lebende, der die Toten auferstehn läßt [der den Wind wehen läßt u. den Tau herniederfallen], der die Lebenden versorgt u. die Toten lebendig macht אֱלֹהֵינוּ [in einem Augenblick möge uns Hilfe sprossen]. Gepriesen seist du, Jahve, der die Toten lebendig macht אֱלֹהֵינוּ אֱלֹהֵינוּ!

3. Ben., Q^eduschschah: Heilig bist du u. furchtbar dein Name, u. kein Gott ist außer dir. Gepriesen seist du Jahve, heiliger Gott אֱלֹהֵינוּ אֱלֹהֵינוּ!

4. Ben., Chonen ha-da'ath: Verleihe uns, unser Vater, Erkenntnis von dir her u. Einsicht u. Verstand aus deiner Tora. Gepriesen seist du Jahve, der Erkenntnis verleiht אֱלֹהֵינוּ אֱלֹהֵינוּ!

5. Ben., T^eschubah: Bringe uns zurück, Jahve, zu dir, daß wir umkehren (in Buße); erneuere unsre Tage wie vordem. Gepriesen seist du, Jahve, der Wohlgefallen an Buße hat אֱלֹהֵינוּ אֱלֹהֵינוּ!

B. Babylonische Rezension

1. Benediktion: Gepriesen seist du, Jahve unser Gott u. Gott unsrer Väter, Gott Abrahams, Gott Isaaks u. Gott Jakobs [großer, mächtiger u. furchtbarer Gott] höchster Gott [Spender guter Gnaden] u. Schöpfer des Alls [der der Gnaden der Väter gedenkt u. über ihre Kinder sich erbarmt u. ihren Kindeskindern einen Erlöser bringt um seines Namens willen in Liebe, barmherziger König, Heiland אֱלֹהֵינוּ, Helfer u. Schild]! Gepriesen seist du Jahve, Schild Abrahams!

2. Ben.: Du bist ein Held in Ewigkeit Jahve [der die Toten lebendig macht, du bist mächtig zu helfen], der den Wind läßt wehen u. den Regen niederfallen, der die Lebenden versorgt [aus Gnade], der die Toten lebendig macht [aus großem Erbarmen, der Kranke heilt, Elenden hilft, Fallende stützt, Gebundene löst u. seine Treue hält denen, die im Staube schlafen. Wer ist wie du, Vollbringer von Großtaten, u. wer ist dir gleich, der da tötet u. lebendig macht u. Hilfe (Heil) sprossen läßt? Und treu bist du die Toten lebendig zu machen]. Gepriesen seist du Jahve, der die Toten lebendig macht!

3. Ben.: Du bist heilig u. dein Name ist heilig, u. Heilige mögen täglich dich rühmen! Sela. Gepriesen seist du, Jahve, heiliger Gott.

4. Ben.: Du verleihst dem Menschen Erkenntnis u. lehrst den Mann Einsicht; verleihe uns von dir her Erkenntnis u. Einsicht u. Verstand. Gepriesen seist du Jahve der Erkenntnis verleiht!

5. Ben.: Bringe uns zurück, unser Vater, zu deiner Tora u. laß uns nahen, unser König, zu deinem Dienst u. laß uns umkehren in vollkommener Buße vor dein Angesicht. Gepriesen seist du, Jahve, der Wohlgefallen an Buße hat!

6. Ben., S^elichah: Vergib uns, unser Vater, denn wir haben gesündigt gegen dich; tilge [u. entferne] unsre Verfehlungen vor deinen Augen weg [denn groß ist deine Barmherzigkeit]. Gepriesen seist du, Jahve, der viel vergibt יהוה רחום לרב!

7. Ben., G^eullah: Sieh an unser Elend u. führe unsre Sache u. erlöse uns um deines Namens willen. Gepriesen seist du, Jahve, Erlöser Israels יהוה מלך ישראל!

8. Ben., R^ephu'ah: Heile uns, Jahve, unser Gott, von dem Schmerz unsres Herzens [u. Seufzen u. Stöhnen entferne von uns] u. bringe Heilung unsren Wunden (Schlägen). Gepriesen seist du, der die Kranken seines Volkes Israel heilt יהוה רופא!

9. Ben., Birkath ha-schanim: Segne an uns, Jahve unser Gott, [dieses] Jahr [zum Guten bei allen Arten seiner Gewächse u. bringe eilends herbei das Jahr des Termins unsrer Erlösung u. gib Tau u. Regen auf den Erdboden] u. sättige die Welt aus den Schätzen deines Guten (deiner Güter) [u. gib Segen auf das Werk unsrer Hände]. Gepriesen seist du, Jahve, der die Jahre segnet יהוה שנת השנה!

10. Ben., Qibbuç galijjoth: Stoße in die große Posaune zu unsrer Freiheit u. erhebe ein Panier zur Sammlung unsrer Verbannten. Gepriesen seist du Jahve, der die Vertriebenen seines Volkes Israel sammelt יהוה קובץ!

11. Ben., Haschibah schoph^etenu: Bringe wieder unsre Richter wie vordem u. unsre Rats Herrn wie zu Anfang, u. sei König über uns, du allein. Gepriesen seist du, Jahve, der das Recht liebhat יהוה חשבה!

12. Ben., Birkath ha-minim: Den Abtrünnigen sei keine Hoffnung u. die freche Regierung (= Rom) mögest du eilends ausrotten [in unsren Tagen, u. die Nazarener¹

6. Ben.: Vergib uns, unser Vater, denn wir haben gesündigt; verzeihe uns, unser König, denn wir haben gefehlt, denn ein gütiger u. vergebender Gott bist du. Gepriesen seist du Jahve [Gnädiger], der viel vergibt!

7. Ben.: Sieh an unser Elend u. führe unsre Sache u. eile, uns zu erlösen; denn ein Gott [der König ist], ein starker Erlöser bist du. Gepriesen seist du, Jahve, Erlöser Israels!

8. Ben.: Heile uns, Jahve unser Gott, so sind wir geheilt [hilf uns, so ist uns geholfen], u. bringe [vollkommene] Heilung all unsren Krankheiten; denn ein heilender, barmherziger Gott bist du. Gepriesen seist du, Jahve, der die Kranken seines Volkes Israel heilt!

9. Ben.: Segne uns, Jahve unser Gott, bei allem Tun unsrer Hände u. segne unsre Jahre [u. gib Tau u. Regen auf den Erdboden] u. sättige die ganze Welt aus deinem Guten [u. labe den Erdkreis aus dem Reichtum der Gaben deiner Hände u. hüte es u. bewahre es, Jahve unser Gott, dieses Jahr u. alle Arten seiner Gewächse vor allen Arten von Verderben u. vor allen Arten von Strafen u. gib ihm glücklichen Ausgang u. Hoffnung u. Sättigung (Überfluß u. Frieden u. Segen) wie den guten Jahren. Gepriesen seist du Jahve, der die Jahre segnet!

10. Ben.: Stoße in die große Posaune zu unsrer Freiheit u. erhebe ein Panier, alle unsre Verbannten zu sammeln von den vier Flügeln der Erde hin nach unsrem Lande. Gepriesen seist du Jahve, der [die Vertriebenen seines Volkes] Israel sammelt.

11. Ben.: Bringe wieder unsre Richter wie vordem u. unsre Rats Herrn wie zu Anfang [u. laß weichen von uns Seufzen u. Stöhnen] u. sei König über uns eilends, du allein [in Barmherzigkeit u. Gerechtigkeit u. Recht]. Gepriesen seist du, Jahve [König], der [Gerechtigkeit u.] Recht liebhat!

12. Ben.: Den Abtrünnigen sei keine Hoffnung u. alle Minim (Häretiker) [u. Angeber] mögen umkommen in einem Augenblick. u. die freche Regierung mögest du aus-

¹ Diese Worte bestätigen die Angabe einiger Kirchenväter (s. Strack, Jesus, S. 66 u. Schürer 2⁴, 544), daß die Juden in ihren Gebeten täglich dreimal die Nazarener verwünschten.

חַיִּיִּם = Christen u. die Minim (= Häretiker) mögen umkommen in einem Augenblick, [ausgelöscht werden aus dem Buch des Lebens (der Lebendigen) u. mit den Gerechten nicht aufgeschrieben werden]. Gepriesen seist du, Jahve, der Freche beugt sich vor dir!

13. Ben., Birkath šaddiqim: Über die Proselyten der Gerechtigkeit (= Ganzproselyten) möge sich dein Erbarmen regen, u. gib uns guten Lohn mit denen, die deinen Willen tun. Gepriesen seist du, Jahve, Zuversicht der Gerechten לְצַדִּיקִים זִכְרוֹן!

14. Ben., Boneh J^eruschalajim: Erbarme dich, Jahve unser Gott, [in deiner großen Barmherzigkeit über Israel, dein Volk, u.] über Jerusalem, deine Stadt, u. über Çion, die Wohnung deiner Herrlichkeit, [u. über deinen Tempel u. über deine Wohnung] u. über das Königtum des Hauses David, des Messias deiner Gerechtigkeit (= deines gerechten Messias). Gepriesen seist du, Jahve, Gott Davids, der Jerusalem erbaut בְּיָמֵינוּ יִבְנוּ!

15. Ben., Schomēa! t^ephillah: Höre, Jahve unser Gott, auf die Stimme unsres Gebetes [u. erbarme dich über uns]; denn ein gnädiger u. barmherziger Gott bist du. Gepriesen seist du, Jahve, der Gebet erhört שְׁמֵךָ יִשְׁמָע!

16. Ben., šAbodah: Es gefalle Jahve unserem Gott wohl zu wohnen in Çion, daß deine Knechte dir dienen in Jerusalem. Gepriesen seist du, Jahve, daß wir dir dienen werden in Furcht אֱלֹהֵינוּ בְּיָרֵא!

rotten u. zerbrechen [eilends in unsren Tagen]. Gepriesen seist du, Jahve, [der Feinde zerbricht u.] der Freche beugt!

13. Ben.: Über die Gerechten [u. über die Frommen]¹ u. über die Proselyten der Gerechtigkeit [u. über den Rest deines Volkes, des ganzen Hauses Israel] möge sich dein Erbarmen regen, Jahve unser Gott, u. gib guten Lohn allen, die auf deinen Namen vertrauen [in Wahrheit u. gib uns unser Teil mit (bei) ihnen; in Ewigkeit werden wir nicht zuschanden werden denn auf deinen Namen haben wir vertraut u. auf deine Hilfe uns gestützt]. Gepriesen seist du, Jahve, [Stütze u.] Zuversicht der Gerechten!

14. Ben.: Nimm deine Wohnung inmitten Jerusalems, deiner Stadt, in naher Zeit [wie du geredet hast], u. baue es als einen ewigen Bau eilends in unsren Tagen. Gepriesen seist du, Jahve, der Jerusalem erbaut!

15. Ben.: Den Sproß Davids (= Messias) laß eilends aufsprossen u. sein Horn erhebe sich durch deine Hilfen. Gepriesen seist du, Jahve, der sprossen läßt [das Horn der] Hilfe הַיָּד הַשְׁמָיָה!

16. Ben.: Höre unsre Stimme, Jahve unser Gott, [schone] u. erbarme dich über uns u. nimm in Erbarmen [u. mit Wohlgefallen] unser Gebet an; [von deinem Angesicht, unser König, laß uns nicht leer zurückkehren]; denn du erhörst das Gebet eines jeden Mundes. Gepriesen seist du, Jahve, der das Gebet erhört!

17. Ben.: Habe Wohlgefallen, Jahve unser Gott, an deinem Volk Israel [u. auf ihr Gebet blicke hin] u. führe den Opferdienst zurück in das Allerheiligste deines Hauses, [u. die Feueropfer Israels u. ihr Gebet u. ihren Dienst nimm eilends in Liebe an mit Wohlgefallen, u. zum Wohlgefallen gereiche beständig der Opferdienst deines Volkes Israel u. sei uns gnädig]; u. sehen mögen unsre Augen deine Rückkehr [in deine Wohnung] nach Çion [in Barmherzigkeit wie vor alters]. Gepriesen

¹ Zusatz: u. über die Ältesten deines Volkes, des Hauses Israel, u. über den Überrest des Hauses ihrer Schriftgelehrten.

17. Ben., Hoda'ah: Wir danken dir, [du bist] Jahve unser Gott [u. Gott unsrer Väter], für alles Gute, die Liebe [u. die Barmherzigkeit, die du uns erwiesen u.] die du an uns getan hast [u. an unsren Vätern vor uns; u. wenn wir sagten, unser Fuß wanke, hat deine Liebe, Jahve, uns gestützt]. Gepriesen seist du, Jahve, Allgütiger, dir muß man danken לְהַדִּיחַ לְךָ תְּהִלָּה!

18. Ben., Šim schalom: Lege deinen Frieden auf dein Volk Israel [u. auf deine Stadt u. auf dein Eigentum] u. segne uns alle allzumal. Gepriesen seist du Jahve, der den Frieden schafft יְהוָה הַשָּׁלוֹם!

seist du, Jahve, der [eilends] zurückkehren läßt seine Sch^ekhina nach Çion!

18. Ben.: Wir danken dir [denn du bist es], Jahve unser Gott u. Gott unserer Väter, [Fels unsres Lebens, Schild unsres Heils, du bist es von Geschlecht zu Geschlecht; wir danken dir u. erzählen dein Lob] für unser Leben, das in deine Hand gelegt ist, u. für unsre Seelen, die dir übergeben sind, für deine Zeichen u. für deine Wunder u. deine Wohltaten, die zu jeder Zeit [abends u. morgens u. mittags. Allgütiger, denn deine Barmherzigkeit hat kein Ende; Allbarmherziger, denn deine Gnaden hören nicht auf; denn alles was lebt, rühme deinen großen Namen, denn gütig ist Gott, der Allgütige]. Gepriesen seist du, Jahve, Allgütiger [ist dein Name immerdar u. schön ist es], daß man dir danke!

19. Ben.: Lege Frieden [, Glück] u. Segen [, Gnade u. Liebe u. Erbarmen] auf uns u. auf dein Volk Israel u. segne, Jahve unser Gott, uns alle allzumal [durch das Licht deines Angesichts; denn in dem Licht deines Angesichts hast du, Jahve unser Gott, uns gegeben Lehre (Tora) u. Leben, Liebe u. Gnade, Barmherzigkeit u. Frieden. Segen u. Erbarmen], u. schön ist es in deinen Augen, dein Volk Israel zu segnen [mit viel Kraft u. Frieden]. Gepriesen seist du, Jahve, der [sein Volk Israel] segnet mit Frieden! Amen!

Wir haben in der obigen Übersetzung jeder Benediktion den Namen beigelegt, unter dem die rabbinische Literatur sie zu zitieren pflegt; doch gibt es auch noch andre Bezeichnungen. So heißt die 1. Benediktion Aboth „Väter“, zB RH 4, 5; B^erakh 34^a; M^eg 17^b; aber auch Mag^en „Schild“ (Abrahams), zB DtR 11 (206^o); die 2.: G^eburoth „Großtaten“ RH 4, 5; M^eg 17^b; aber auch T^echijjath ha-methim „Wiederbelebung der Toten“ B^erakh 5, 2; TB^erakh 3, 9; pTa^aan 1, 63^d, 21. 24. 26. 34, oder M^echajjeh ha-methin „der die Toten lebendig macht“ pB^erakh 5, 9^c, 33; die 3.: Q^eduschschah „Heiligkeit“ M^eg 17^b, 22; aber auch Q^eduschschoth „Heiligkeiten“ M^eg 17^b, oder Q^eduschschath ha-schem „Heiligkeit des Namens“ (= Gottes) RH 4, 5, oder Ha-^ʿzel ha-qadosch „der heilige Gott“ pB^erakh 2, 4^d, 66; DtR 11 (206^o); die 4.: Chonen ha-da^ʿath „der Erkenntnis verleiht“ B^erakh 5, 2; TB^erakh 3, 9; pB^erakh 2, 4^d, 66, oder Binah „Einsicht“ M^eg 17^b, 22. 25; die 5.: T^eschubah „Buße“ pB^erakh 2, 4^d, 67. 68; M^eg 17^b, 25. 26; die 6.: S^elichah „Vergebung“ pB^erakh 2, 4^d, 68. 69; M^eg 17^b; die 7.: G^eullah „Erlösung“ pB^erakh 2, 4^d, 69; M^eg 17^b, 30. 33, oder Go^ʿel „Erlöser“ TTa^aan 2, 9; Ta^aan 14^a, oder Go^ʿel Jiśra^ʾel pB^erakh 2, 4^d, 71, oder B^eonjenu „auf unser Elend“ Ta^aan 14^a. Ähnlich bei den übrigen Benediktionen, s. Beispiele dazu in Nr. 3. Nur selten hat man sich zur Bezeichnung der 18 Benediktionen der Ordnungszahlen bedient, s. zB M^eg 17^b u. pB^erakh 2, 5^a, 28 bei Nr. 3.

3. Aufbau u. Gliederung des Sch^emone-^ʿÉsre. — Meist ist das Achtzehngebet zerlegt worden in 3 + 12 + 3 Benediktionen: die ersten drei bilden ein Lobgebet, die mittleren zwölf ein Bittgebet u. die

letzten drei ein Dankgebet.^a Gern hat man sich mit dem inneren Aufbau des Achtzehngebetes beschäftigt, indem auf den logischen Gedankenfortschritt hingewiesen wird, der in der Aufeinanderfolge der einzelnen Benediktionen zutage trete.^b

a. SDt 33, 2 § 343 (142^b): Auch im Sch^emone-Ėsre, welches die früheren Gelehrten verordnet haben, daß die Israeliten es beten sollten, begann man mit den Bedürfnissen Israels erst, nachdem man mit dem Lobpreis Gottes angehoben hatte; denn es heißt: Du großer, starker u. furchtbarer Gott, du bist heilig, u. furchtbar ist dein Name (s. Bened. 1 u. 3); u. hinterher heißt es: „Der die Gebundenen löst“, ¹ u. dann: „Der die Kranken heilt“ (8. Bened.) u. dann: „Wir danken dir“ (17. Bened.).² || B^erakh 34^a: R. Chanina (um 225) hat gesagt: In den ersten Benediktionen gleicht man einem Knecht, der das Lob vor seinem Herrn vorträgt; in den mittleren gleicht man einem Knecht, der seinen Herrn um ein Geschenk bittet; in den letzten gleicht man einem Knecht, der ein Geschenk von seinem Herrn empfangen hat u. sich (unter Dank) verabschiedet u. geht. || pB^erakh 2, 4^d, 55: R. Acha (um 320) hat im Namen des R. J^ehoschua^c b. Levi (um 250) gesagt: Auch der, welcher dieses (Achtzehn-)Gebet festgesetzt (hergerichtet) hat, hat es nach einer bestimmten Ordnung festgesetzt. Die drei ersten u. die drei letzten Benediktionen enthalten Gottes Lob u. die mittleren die Bedürfnisse der Geschöpfe. (Forts. der Stelle in Anm. b.)

b. In gewissem Sinn gehört hierher schon B^erakh 5, 2: Man erwähnt die Gotteskraft des Regens (d. h. den Regen als Erweis göttlicher Wunderkraft) in der Benediktion T^echijjath ha-methim (= 2. Bened.); aber man erfleht den Regen selbst in der Birkath ha-schanim (= 9. Bened.). — Hierzu pB^erakh 5, 9^a, 59: Wie die Auferstehung der Toten Leben für die Welt ist, so ist auch das Niederfallen der Regengüsse Leben für die Welt. R. Chijja b. Abba (um 280) entnahm das (daß des Regens in der 2. Bened. neben der Auferweckung der Toten Erwähnung zu geschehen habe) aus dieser Stelle: „Er wird uns lebendig machen innerhalb zweier Tage, am dritten Tage wird er uns auferwecken. . . . Kommen wird er wie der Regenguß zu uns, wie der Spätregen, der das Land besprengt“ Hos 6, 2 f. Vgl. auch GnR 13 (9^d): R. Chijja b. Abba hat gesagt: Der Regen kommt der Auferstehung der Toten gleich (insofern beide die gleiche Wunderkraft Gottes erfordern). R. Abba (um 290) u. R. Chijja b. Abba (so lies mit Bacher, pal Amor 2, 183, 3) haben gesagt: Auch die Gelehrten haben (die Erwähnung des Regens) festgesetzt in der Benediktion T^echijjath ha-methim (= 2. Bened.); bei beiden (bei der Totenauferweckung u. beim Regen) ist von der Hand Gottes die Rede, s. Ez 37, 1 u. Ps 145, 16, u. ebenso bei beiden von einem Öffnen, s. Ez 37, 12 u. Dt 28, 12. || M^eg 17^b Bar: Woher, daß man Aboth (1. Bened.) spricht? Weil es heißt: Bringet (im Gebet) vor Jahve die Gewaltigen (= Erzväter; der Midr deutet אֲבוֹתָם Ps 29, 1 = אֲבוֹתָם „die Mächtigsten, Vornehmsten“). Woher, daß man G^eburoth (= 2. Bened.) spricht? Weil es heißt: Gebet Jahven Ehre u. Stärke! Ps 29, 1. Woher, daß man Q^eduschschoth (= 3. Bened.) spricht? Weil es heißt: Gebet Jahven die Ehre seines Namens, betet Jahven an in heiligem Schmuck Ps 29, 2. Aus welchem Grunde haben sie (die Ordner des Achtzehngebetes) Binah (= 4. Bened.) nach Q^eduschschah (= 3. Bened.) gesagt? Weil es heißt: Sie werden den Heiligen Jakobs heilighalten Jes 29, 23, u. daran schließt sich an: Und erkennen werden, die irrenden Geistes sind, Einsicht אִתְּכֶם Jes 29, 24. Aus welchem Grunde haben sie T^eschubah (= 5. Bened.) nach Binah gesagt? Weil geschrieben steht: Sein (des Volkes) Herz wird Einsicht gewinnen אִתְּכֶם, daß es umkehrt (in Buße) u. ihm Heilung

¹ Diese Worte sind auffallend: sie finden sich in der palästinischen Rezension überhaupt nicht, u. in der babylonischen Rezension stehen sie in der 2. Benediktion, also nicht „hinterher“, sondern vor der 3. Benediktion.

² Wir zählen hier regelmäßig nach der palästinischen Rezension; die babylonische Zählung wird, wenn nötig, besonders angemerkt werden.

wird Jes 6, 10. In diesem Fall hätte man R^ephu^ah (= 8. Bened.) nach T^eschubah (5. Bened.) sagen sollen. Meine das nicht; denn es steht geschrieben: Er soll umkehren (in Buße) zu Jahve, so wird er sich sein erbarmen, u. zu unsrem Gott, denn er wird reichlich vergeben ^{וְיִסְלַח} Jes 55, 7 (also folgt auf T^eschubah mit Recht S^elichah (= 6. Bened.). Aber aus welchem Grunde stützt du dich auf diese Stelle (Jes 55, 7)? Stütze dich auf jene (Jes 6, 10)! (Zur Erwiderung wird nun auf eine weitere Stelle u. deren Konsequenzen verwiesen.) In einer andren Schriftstelle steht geschrieben: Der dir alle deine Sünden vergibt ^{וְיִסְלַח}, der Heilung schafft ^{וְיִרְפֶּה} all deinen Gebrechen, der aus der Grube dein Leben erlöst ^{וְיִצִּיל} Ps 103, 2 f. Das will sagen, daß G^eullah (7. Bened.) u. R^ephu^ah (8. Bened.) nach S^elichah (6. Bened.) sein sollen (also auch diese Stelle schließt die unmittelbare Aufeinanderfolge von T^eschubah u. R^ephu^ah aus). Aber es steht doch geschrieben Jes 6, 10: Er kehrt um (in Buße) u. es wird ihm Heilung! (Die Behauptung wird also aufrechterhalten, daß auf Grund von Jes 6, 10 R^ephu^ah gar wohl auf T^eschubah hätte folgen können. Nunmehr setzt die Widerlegung anders ein: sie erklärt „Heilung“ Jes 6, 10 begrifflich als gleichbedeutend mit „Vergebung“, so daß jetzt auch Jes 6, 10 zu einem biblischen Beweismittel für die Richtigkeit der Aufeinanderfolge von T^eschubah u. S^elichah wird.) Diese (Heilung in Jes 6, 10) meint nicht eine Heilung von Krankheiten (von der die 8. Bened. R^ephu^ah handelt), sondern eine Heilung, die in (Sünden-) Vergebung besteht. Aus welchem Grunde haben sie G^eullah als siebente¹ (Bened.) gesagt? Raba († 352) hat gesagt: Weil sie (die Israeliten) dereinst in einem siebenten Jahr (d. h. in einem Brachjahr) werden erlöst werden ^{וְיִצִּיל}, deshalb hat man sie als siebente festgesetzt. (Hier folgt eine nicht in unsren Zusammenhang gehörende Zwischenbemerkung.) ... Aus welchem Grunde haben sie R^ephu^ah als achte gesagt? R. Acha (um 320) hat gesagt: Weil die Beschneidung, die der Heilung ^{וְיִרְפֶּה} bedarf, am 8. Tage erteilt wird, darum hat man sie als achte festgesetzt. Aus welchem Grunde haben sie die Birkath ha-schanim (Benediktion betreffs der Jahre) als neunte gesagt? R. Alexandrai (um 270) hat gesagt: Entsprechend den Vertretern der Marktpreise; denn es steht geschrieben: Zerbrich den Arm des Frevlers! Ps 10, 15. Und als David das sagte, sagte er es im 9. Psalmliede. (Auch hier der 1. u. 2. Psalm als ein Lied gezählt.) Aus welchem Grunde haben sie Qibbu^c galijoth („Sammlung der Exilierten“ = 10. Bened.) nach Birkath ha-schanim gesagt? Weil geschrieben steht: Ihr aber, Berge Israels, sollt euer Laub treiben u. eure Frucht tragen (wie in gesegneten Jahren) für mein Volk Israel, denn nahe sind sie zu kommen Ez 36, 8. Und wenn die Exilierten gesammelt sind (10. Bened.), erfolgt das Gericht an den Gottlosen, wie es heißt: Ich will meine Hand wider dich kehren u. wie mit Laugensalz deine Schlacken läutern Jes 1, 25, u. ferner steht geschrieben: Ich will deine Richter wiederbringen wie vordem Jes 1, 26 (Inhalt der 11. Bened. Haschibah schoph^etenu „bringe wieder unsre Richter“). Und wenn das Gericht an den Gottlosen vollstreckt ist (11. Bened.), dann schwinden dahin die Abtrünnigen, mit denen man die Frechen zusammenfaßt (in der 12. Bened., Birkath ha-minim), denn es heißt Jes 1, 28: Zertrümmerung gibt es für die Abtrünnigen u. Sünder allzumal u. die von Jahve Abgefallenen werden vergehen. Und wenn die Abtrünnigen dahingeschwunden sind (Bened. 12), dann wird das Horn der Gerechten erhöht (13. Bened., Birkath qaddiqim, Lobspruch betreffs der Gerechten), denn es steht geschrieben: Alle Hörner der Frevler werde ich abhauen, es werden erhöht werden die Hörner der Gerechten Ps 75, 11; u. man faßt die Proselyten der Gerechtigkeit (= Ganzproselyten) zusammen mit den Gerechten (in der 13. Bened.), wie es heißt: Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen u. die Person eines Ältesten² (= eines Gelehrten im Sinn des Midr.) ehren Lv 19, 32, u. daran schließt sich an: Wann bei euch (so wird zitiert) ein Proselyt (so der Midr) in eurem Lande weilt Lv 19, 33. Und wo wird ihr Horn erhöht werden? In Jerusalem (Übergang zur 14. Bened.,

¹ Beachte die Bezeichnung der Benediktionen mit Ordnungszahlen.

² Vgl. hierzu Fußnote 1 auf S. 209.

Boneh J^ruschalajim „der Jerusalem erbaut“, wie es heißt: Wünschet Jerusalem Glück, ruhig werden leben, die dich liebhaben Ps 122, 6. Wenn Jerusalem erbaut ist (14. Bened.), dann kommt David (= Messias), wie es heißt: Nachher werden wiederkehren die Kinder Israel u. suchen nach Jahve, ihrem Gott, u. nach David, ihrem König Hos 3, 5 (Inhalt des 2. Teils der 14. Bened. nach paläst. Zählung = 15. Bened. nach babyl. Zählung). Und wenn David gekommen ist, kommt das Gebet (15. Bened., Schom^eā t^ephillah „der Gebet erhört“, = 16. babyl. Bened.), wie es heißt: Ich will sie zu meinem heiligen Berg bringen u. in meinem Bethaus fröhlich machen Jes 56, 7. Und wenn das Gebet gekommen ist, kommt der Opferdienst (16. Bened. ĖAbodah „Opferdienst“, = 17. babyl. Bened.), wie es heißt: Ihre Brandopfer u. ihre Schlachtopfer sind wohlgefällig auf meinem Altar Jes 56, 7. Und wenn der Opferdienst gekommen ist, kommt das Dankopfer (17. [18.] Bened., Hoda^ah „Dank“, wie es heißt: Wer Dank opfert, ehrt mich recht Ps 50, 23. Und aus welchem Grunde haben sie den Priestersegen Birkath kohanim nach Hoda^ah gesagt? ¹ Weil geschrieben steht: Ahron erhob seine Hände zum Volke hin u. segnete sie u. stieg herab, nachdem er das Sündopfer u. das Brandopfer u. das Friedmahlopferr verrichtet hatte Lv 9, 22. Ich möchte sagen: Vor ĖAbodah (16., bzw. 17. Bened., hätten sie den Priestersegen festsetzen sollen). Meine das nicht; denn es steht geschrieben: Er stieg herab, nachdem er das Sündopfer verrichtet hatte usw. Steht denn geschrieben: Um zu verrichten? Nachdem er verrichtet hatte, steht geschrieben (also kann der Priestersegen nicht vor dem Opferdienst seinen Platz haben)! So sollte man ihn (den Priestersegen) nach ĖAbodah (der 16. [17.], u. nicht nach Hoda^ah, der 17. [18.] Bened.) sagen! Meine das nicht; denn es steht geschrieben: Wer Dank opfert Ps 50, 23. Aus welchem Grunde stüttest du dich auf diese Stelle? Stütze dich doch auf jene (Lv 9, 22, nach der der Priestersegen auf die Opferhandlung folgte)! Es ist einleuchtend: Opferdienst u. Dankopfer sind ein u. dasselbe (gehören zusammen, darum werden ĖAbodah u. Hoda^ah nicht durch den Priestersegen auseinandergerissen). Aus welchem Grunde haben sie Šim schalom „lege Frieden“ (= 18., bzw. 19. Bened.) nach dem Priestersegen gesagt? Weil geschrieben steht: So sollen sie meinen Namen auf die Kinder Israel legen u. ich werde sie segnen Nu 6, 27. Der Segen Gottes ist Friede, denn es heißt: Jahve wird sein Volk segnen mit Frieden Ps 29, 11 (u. diesen Frieden erbittet die letzte Benediktion des Achtzehngebetes). — Eine Parallele mit mancherlei Auslassungen u. Zusätzen s. pB^erakh 2, 4^d, 65. || pB^erakh 2, 5^a, 28: R. Tanchuma (um 380) hat gesagt: Warum hat man Schom^eā t^ephillah als 15. Benediktion festgesetzt? Entsprechend: Jahve saß, die Sündflut anzurichten Ps 29, 10, denn damit hat er die Strafen aufhören lassen in die Welt zu kommen (mit ihrer vollen, alles vernichtenden Auswirkung, ein Entschluß Gottes, der erst die Basis für Gebetserhörungen schuf. Die Beweiskraft von Ps 29, 10 für die Ansetzung von Schom^eā t^ephillah als 15. Benediktion liegt nach den Kommentaren darin, daß die betreffenden Psalmworte den 15. Gottesnamen von den 18 im 29. Psalm überhaupt vorkommenden Gottesnamen enthalten). — Das. 5^a, 31: Man schließt mit „Frieden“ Schalom (Bezeichnung der Schlußbenediktion); denn alle Segnungen schließen mit Frieden. R. Schim^on b. Chalapha (um 190) hat gesagt: Du hast kein Gefäß, das den Segen mehr (besser) in sich faßte als der Friede. Und was ist der Schriftgrund? Jahve gebe Kraft seinem Volk, es segne Jahve sein Volk mit Frieden! Ps 29, 11. (Dies Wort des R. Schim^on b. Ch. ist auch das Schlußwort der Mischna, s. ĖUqcin 3, 12.) || pB^erakh 2, 4^d, 55: R. Acha (um 320) hat im Namen des R. J^hoschua^a b. Levi (um 250) gesagt: . . . Verleihe Erkenntnis (4. Bened.); hast du Erkenntnis verliehen, dann habe Wohlgefallen an unsrer Buße (5. Bened.); hast du Wohlgefallen an unsrer Buße, dann vergib uns (6. Bened.); hast du uns vergeben, dann erlöse uns (7. Bened.); hast du uns erlöst, dann heile unsre Kranken (8. Bened.); hast du unsre Kranken geheilt, dann segne unsre Jahre

¹ Die Frage berührt nur den öffentlichen Gebrauch des Sch^emone-Ėšre im Synagogengottesdienst, bei welchem der Priestersegen zwischen Hoda^ah u. Šim Schalom gesprochen wurde.

(9. Bened.); hast du unsre Jahre gesegnet, dann sammle uns (aus der Zerstreuung, 10. Bened.); hast du uns gesammelt, dann richte uns mit Barmherzigkeit (11. Bened.); hast du uns gerichtet mit Barmherzigkeit, dann beuge nieder, die sich gegen uns erheben (12. Bened.); hast du niedergebeugt, die sich gegen uns erheben, dann rechtfertige uns im Gericht (13. Bened.); hast du uns gerechtfertigt, dann baue dein Haus (14. Bened.) u. höre unsre Gebete (15. Bened.) u. habe darin Wohlgefallen an uns (16. Bened.). Aber sollte es nicht vielmehr heißen: Höre unsre Gebete, baue dein Haus (so lies!), habe darin Wohlgefallen an uns? Allein wie es die Schrift aufzählt, so zählt es auch der Mischnalehrer auf: Jes 56, 7: Ich will sie zu meinem heiligen Berg bringen (= 14. Bened.), ich will sie fröhlich machen in meinem Bethaus (= 15. Bened.); ihre Brandopfer . . . sind wohlgefällig (= 16. Bened.). — Man beachte, wie hier nach der paläst. Zählung der Benediktionen die Bitte für den Sproß Davids (Messias) keine besondere Bitte bildet; sie ist eben in der Bened. Boneh J^eruschalajim (14. Bened.) mitenthaltend.

4. Über das Alter des Sch^omone-ʿEšre s. das Nähere bei Mt 6, 9 ¶ S. 406 ff. Dort sind unsre Ausführungen dahin zusammengefaßt worden, daß der größte Teil des Achtzehngebetes schon in der ersten Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrh. bekannt gewesen ist; daß die ältesten Partien (die ersten u. die letzten Benediktionen) noch aus der vorchristlichen Zeit stammen mögen; daß nur wenige Benediktionen (die 12. u. die 14.) bestimmt der Zeit nach der Tempelzerstörung angehören, u. daß das Ganze zur Zeit Gamliels II. (um 90) die Schlußredaktion erhalten habe. Nachträglich, aber auch noch zur Zeit u. auf Veranlassung des Rabban Gamliel, ist dann noch die Verwünschung der Häretiker (12. Benediktion) eingefügt worden;^a damit hatte das Achtzehngebet seine endgültige Gestalt erhalten. Nur muß man sich hüten, anzunehmen, daß mit dieser Schlußredaktion auch der Wortlaut der einzelnen Benediktionen dauernd fixiert gewesen ist. Allerdings fehlt es auf der einen Seite nicht an der Forderung, daß, nachdem das Gebet geordnet u. festgestellt sei, nun nichts mehr an ihm geändert werden dürfe.^b Allein auf der andren Seite tritt dieser Forderung gar bald die andre gegenüber, daß das Gebet, da es die Sprache des Herzens mit Gott sei, nicht durch Festlegung seines Wortlautes zu einer Schablone gemacht werden dürfe; man solle deshalb, um dem Gebet den Charakter der Unmittelbarkeit zu wahren, täglich daran etwas ändern oder auch etwas Neues hinzufügen. Tatsächlich hat man sich in Palästina noch im 4. Jahrh. von diesem Grundsatz leiten lassen.^c Es kann daher nicht wundernehmen, daß bereits die palästinische u. die babylonische Rezension stark voneinander abweichen. Auch die in den jüdischen Gebetbüchern der Gegenwart sich findende Fassung des Gebets, die aus der babylonischen Rezension hervorgegangen ist, weicht von der letzteren fast nicht in geringerem Grad ab, wie diese von der ursprünglichen palästinischen Rezension.

^a. B^erakh 28^b: Rabban Gamliel sprach (nach der Ordnung des Sch^omone-ʿE. durch den Flachshändler Schim^on) zu den Gelehrten: Ist einer da, der die Verwünschung der Häretiker (lies: ברכת המינים statt: ברכת הצדיקים „Verwünschung der Sadduzäer“) festzusetzen versteht? Es erhob sich Sch^omu^el der Kleine u. setzte sie fest. Im

nächsten Jahre vergaß er sie; er sann darüber zwei oder drei Augenblicke (wörtlich: Stunden) nach; aber man ließ ihn nicht abtreten (von der Toralade, vor der er als Vorbeter jene Benediktion zu sprechen hatte). Warum ließ man ihn nicht abtreten? Es hat doch Rab J^ehuda († 299) gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Hat jemand in allen Benediktionen geirrt, so läßt man ihn nicht abtreten; wenn aber in der Benediktion betreffs der Häretiker, läßt man ihn abtreten, weil man befürchtet, er sei ein Häretiker (der als solcher jene Benediktion nicht sprechen wolle). Es verhielt sich anders mit Sch^emu^l dem Kleinen, denn er hatte sie festgesetzt. Da hätte man besorgen sollen (können), daß er vielleicht anderer Meinung geworden! Abaje († 338/39) hat gesagt: Es ist Lehrtradition: Der Gute wird nicht schlecht. || pB^erakh 5, 9^c, 34: Sch^emu^l der Kleine trat (als Vorbeter) vor die Lade u. ließ Makhnia^l zedim „der die Frechen beugt“ (Name der 12. Bened.) am Ende weg. Er fing an, auf sie (die anwesenden Gelehrten) hinzublicken. Sie sprachen zu ihm: Die Gelehrten haben nicht an dich דב (so lies statt דב; s. Strack, Jesus, S. 66* Fußn.) gedacht (als sie bestimmten, daß der bei der 12. Bened. Irrende zu entfernen sei). — Schwierig sind die Worte: Er ließ „am Ende“ weg. Wenn damit gemeint ist „am Ende“ der 12. Benediktion, so ist nicht recht einzusehen, warum Sch^emu^l der Kleine gerade die Worte makhnia^l zedim fortgelassen haben soll, nachdem er zuvor, wie anzunehmen wäre, kein Bedenken getragen hatte die Verwünschung der Häretiker selbst zu Anfang der 12. Benediktion vorzutragen. Wenn sich aber die Worte „am Ende“ auf das Ende des ganzen Gebetes beziehen sollen, so würde daraus zu schließen sein, daß die Birkath ha-minim ursprünglich, d. h. vor ihrer Einfügung als 12. Benediktion in das Achtzehngebet, erst nach Schluß des ganzen Gebetes, also nach Šim schalom, gesprochen worden ist. Es könnte dann auf Justinus, Dialog. c. Tryph. 137 verwiesen werden, wo von einem „Verspotten“ Christi μετὰ τὴν προσευχὴν „nach dem Gebet“ geredet wird. || pB^erakh 4, 8^a, 5 (= pTa^aan 2, 65^c, 8) u. B^erakh 28^b s. bei Nr. 1 S. 209 Anm. b.

b. B^erakh 4, 3: Rabban Gamli^l (um 90) sagte: Der Mensch soll an jedem Tage das Schemone-ʿEšre (seinem ganzen Umfang nach) beten. R. J^ehoshua^l (um 90) sagte: Den Hauptinhalt¹ des Sch^emone-ʿEšre. R. ʿAqiba († um 135) sagte: Wenn ihm das Gebet in seinem Munde geläufig ist, so betet er das (ganze) Sch^emone-ʿE., wenn aber nicht, dann den Hauptinhalt des Sch^emone-ʿE. || M^eg 18^a: Von hier an u. weiter (d. h. seit der Feststellung des Achtzehngebetes durch Schim^lon, den Flachshändler) ist es verboten, Gottes Lob (in anderer als der festgesetzten Form) zu verkündigen; denn R. El^aazar (um 270) hat gesagt: Was heißt Ps 106, 2: „Wer kann die Großtaten Jahves ausreden, all seinen Ruhm erschallen lassen?“ Wem steht es wohl an, Jahves Großtaten auszureden? Dem, der imstande ist, sein ganzes Lob vernehmen zu lassen. (Da dies niemand kann, so soll man an den im Achtzehngebet einmal festgesetzten Benediktionen nichts ändern.) || Rabbah bar bar Chana (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Wer Gottes Lob über Gebühr verkündigt, der wird aus der Welt gerissen; denn es heißt: Wird ihm (sein Lob) verkündigt, wenn ich davon rede? Wenn es ein Mensch meinen wollte, fürwahr, er wird verschlungen! (So Hi 37, 20 nach dem Midr). — Der Ausspruch des R. El^aazar auch Mak 10^a; der des R. Jochanan noch pB^erakh 9, 12^d, 37 u. Midr Ps 19 § 2 (82^a). || pB^erakh 9, 12^d, 33: R. Chanina (um 225; so lies mit Midr Ps 19 § 2 statt: R. Jochanan) u. R. Jonathan (um 220) gingen nach einer Stadt des Südens, um Frieden zu stiften. Sie kamen in einen Ort, in welchem sie einen Synagogenwärter antrafen, der (als Vorbeter in der 1. Benediktion des Achtzehngebetes) sagte: „Großer, starker, furchtbarer, herrlicher u. mächtiger Gott!“ Darauf hießen sie ihn schweigen. Sie sagten zu ihm: Du hast nicht das Recht, zu der Formel, die die Gelehrten in den Benediktionen geprägt haben, etwas hinzuzufügen. (Nur die 3 ersten Epitheta sind in der 1. Bened. anerkannt.) — Dasselbe MidrPs 19, 2 (82^a). — Eine ähnliche Erzählung s. in B^erakh 33^b. — Zu jenen 3 Epitheta vgl. Joma 69^b bei

¹ Hierzu s. bei Nr. 6 Anm. g.

Röm 2, 4 ¶ S. 77 Nr. 3. Dort nachzutragende Parallelen: pM^eg 3, 74^c, 9; pB^erakh 7, 11^c, 25; B^erakh 33^b; vgl. Midr Ps 19 § 2 (82^a).

c. Aboth 2, 13: R. Schim^on b. N^othan^oel, um 90) sagte: Sei vorsichtig bei der Sch^ema^o-Rezitation u. beim (Achtzehn-)Gebet; u. wenn du betest, so mache dein Gebet nicht zu einer (bloßen) festgestellten Pflicht, sondern zu einem (andachtsvollen) Flehen. | B^erakh 4, 4: R. Eli^ezer (um 90) sagte: Wer sein Gebet zu einer festgestellten Pflicht macht, dessen Gebet ist kein Flehen. || pB^erakh 4, 8^a, 57: R. Abbahu (um 300) hat im Namen des R. El^oazar (um 270) gesagt: Daß man (beim Gebet) nur nicht wie einer sei, der in einem Brief liest (d. h. ohne Andacht). R. Acha (um 320) hat im Namen des R. Jose (= R. Asi, um 300) gesagt: Man muß darin (im Achtzehngebet) täglich etwas Neues sagen. Achithophel pflegte an jedem Tage drei neue Gebete zu beten. R. Z^eūra (um 300) hat gesagt: Sooft ich das gemacht habe, habe ich mich (im Achtzehngebet) geirrt. Man hat sich nur nach dem zu halten, was R. Abbahu im Namen des R. El^oazar gesagt hat: Nur daß man nicht wie einer sei, der in einem Brief liest. R. El^oazar pflegte an jedem Tage ein neues (Privat-)Gebet (nach Beendigung des Achtzehngebetes) zu beten. R. Abbahu pflegte an jedem Tage eine neue Benediktion zu beten. — Die Parallele B^erakh 29^b: Was heißt „eine festgestellte Pflicht“? R. Ja^oaqob b. Idi (um 280) hat gesagt, R. Hoscha^oja (um 225) habe gesagt: Wessen Gebet wie eine Last erscheint. Unsre Lehrer sagten: Wer sein Gebet nicht im Tone des Flehens spricht. Rabbah († 331) u. Rab Joseph († 333) haben beide gesagt: Wer darin (im Achtzehngebet) nicht etwas Neues zu sagen vermag. R. Z^eūra hat gesagt: Ich könnte wohl darin etwas Neues sagen, aber ich befürchte, ich möchte dadurch verwirrt werden (so daß ich die Benediktionen nicht in der festgesetzten Ordnung spreche).

5. Die Gebetssprache. — Das Sch^emone-ʿEšre durfte in jeder Sprache gesprochen werden;^a jeder sollte imstande sein, seine Bedürfnisse mit Verständnis von Gott zu erbitten.^b Die vereinzelt auftretende Mahnung, daß sich der Betende nicht der aramäischen Sprache bedienen solle, weil die Dienstengel, die das Gebet vor Gott bringen, des Aramäischen nicht mächtig seien,^c ist nie zu einer herrschenden Norm geworden.

a. So^ofa 7, 1 s. im Exk.: Das Sch^ema^o Nr. 7 S. 196 Anm. a.

b. pSo^ofa 7, 21^b, 56 wird zu So^ofa 7, 1 in Anm. a bemerkt: Damit man verstehe, um seine Bedürfnisse zu bitten (d. h. damit man mit Verständnis um sie bitte).

c. So^ofa 33^a s. bei 1 Kor 13, 1 ¶ S. 449 Anm. d. — Über den Dienst der Engel beim Gebet s. bei Off. 8, 4 S. 807.

6. Die Gebetspflicht. — Die Pflicht, das Sch^emone-ʿEšre zu beten, lag nicht nur den freien Männern in Israel ob, sondern auch den Frauen, Sklaven u. Kindern.^a Die Ausnahmen von dieser Regel sind genau gebucht worden.^b Genauer war jener Pflicht täglich dreimal nachzukommen, am Morgen, am Nachmittag u. am Abend.^c Allerdings war die Pflicht des Abendgebetes anfänglich umstritten. Als Rabban Gamli^oel (um 90) mit der Forderung hervortrat, daß das Achtzehngebet von jedermann auch des Abends zu beten sei, machte R. J^ohoschua^o (um 90) dagegen geltend, daß das Abendgebet überhaupt kein Pflichtgebet sei u. deshalb dem Belieben des einzelnen überlassen bleiben müsse. Der Streit wurde so heftig, daß Rabban Gamli^oel darüber den Präsidialsitz im Lehrhaus zu Jabne verlor.^d Tatsächlich hatte dieser Streit mehr theoretische als praktische Bedeutung; denn in Wirklichkeit stand das dreimalige Beten des Sch^emone-ʿE. allgemein in Übung.

Selbst mehr als 200 Jahre später waren sich die beiden babylonischen Amoräer Abaje († 338/39) u. Raba († 352) über die theoretische Seite der Frage noch nicht einig.^e Als eine weitere Opposition gegen Rabban Gamliëls Forderungen ist die Entscheidung anzusehn, daß das Achtzehngebet nicht regelmäßig seinem ganzen Umfang nach gebetet werden müsse, sondern daß das Beten einer kurzen Zusammenfassung, eines Auszugs aus den 18 Benediktionen, genüge. Auch in dieser Frage war R. J^ehoschuaš der Wortführer der Opposition.^f Das bekannteste unter den das Sch^emone-šE. kurz zusammenfassenden Gebeten ist das Habinenu-Gebet, welches von dem Babylonier Sch^emuël († 254) stammt.^g Allgemeinerer Anerkennung erfreute sich der Grundsatz, daß an einem Ort der Gefahr statt des umfangreichen Achtzehngebetes ein kürzeres Gebet gesprochen werden dürfe. Auch aus dieser Kategorie von Gebeten sind mehrere Musterbeispiele erhalten geblieben.^h

a. B^erakh 3, 3 s. im Exk.: Das Sch^emaš Nr. 8 S. 196 Anm. *a*.

b. TB^erakh 2, 10 (4): Die Brautführer u. alle, die zur Hochzeit gehören (wie die Hochzeitsgäste), sind frei vom Gebet (= Sch^emone-šE.) u. von den Gebetsriemen, die ganzen sieben Hochzeitstage hindurch; aber sie sind zum Rezitieren des Sch^emaš verpflichtet. — Ferner s. Sukka 25^b; B^erakh 3, 1; B^erakh 18^a; 14^b im Exk.: Das Sch^emaš Nr. 8 S. 197 Anm. *b*.

c. Hierzu s. in der folgenden Nr. 7.

d. pB^erakh 4, 7^c, 63: Einst kam ein Schüler u. fragte den R. J^ehoschuaš: Wie verhält es sich mit dem Abendgebet (d. h. mit dem Beten des Achtzehngebetes am Abend)? Er antwortete ihm: Es ist ein freiwilliges (in das Belieben des einzelnen gestelltes) Gebet (Gegensatz: Pflichtgebet). Darauf ging jener hin u. fragte den Rabban Gamliël: Wie verhält es sich mit dem Abendgebet? Dieser antwortete ihm: Es ist ein Pflichtgebet. Jener sprach: Siehe, R. J^ehoschuaš hat mir gesagt: Es ist ein freiwilliges Gebet. Er erwiderte ihm: Morgen, wenn ich in das Versammlungshaus komme, erhebe dich u. frage nach dieser Halakha. Am folgenden Tag erhob sich jener Schüler u. fragte den Rabban Gamliël: Wie verhält es sich mit dem Abendgebet? Er antwortete ihm: Es ist ein Pflichtgebet. Jener sprach: Siehe, R. J^ehoschuaš hat gesagt: Es ist ein freiwilliges Gebet. Rabban Gamliël sprach zu R. J^ehoschuaš: Bist du es, der gesagt: Es ist ein freiwilliges Gebet? Dieser sagte zu ihm: Nein. Darauf sprach jener zu ihm: Stelle dich auf deine Füße, daß man wider dich zeuge! Und Rabban Gamliël saß u. trug vor, u. R. J^ehoschuaš stand auf seinen Füßen, bis alles Volk murrte u. zu R. Chuçpith, dem Dolmetscher (des R. Gamliël) sagte: Entlaß das Volk! Darauf sagten sie zu R. Zenon, dem Aufseher (des Lehrhauses): Sprich (nach den Kommentaren = schließe die Verhandlung)! Er begann u. sprach; da begann alles Volk u. sie stellten sich auf ihre Füße u. sprachen zu ihm (Rabban Gamliël): Über wen ist nicht deine Bosheit ergangen fort u. fort (vgl. Nah 3, 19)? Sie gingen u. erwählten den R. El^aazar b. šAzarja (als Vorsitzenden) in der Akademie, der (erst) 16 Jahre alt war, u. es wurde (durch ein Wunder, damit er ein größeres Ansehen bekäme) sein ganzer Kopf voll von grauen Haaren. — Parallelen: pTaš^an 4, 67^d, 14; B^erakh 27^b; die letztere Stelle stark abweichend; an ihrem Schluß (28^a, 34) die Angabe, daß jener Schüler, der die Frage vor R. J^ehoschuaš u. dann vor Rabban Gamliël aufwarf, R. Schimⁱon b. Jochai gewesen sei; doch sprechen chronologische Gründe gegen die Richtigkeit dieser Angabe, s. auch Bacher, Tann. 2, 70, 2.

e. B^erakh 27^b: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Sch^emuël († 254) habe gesagt: Das Abendgebet ist nach Rabban Gamliël ein Pflichtgebet, nach R. J^ehoschuaš ein freiwilliges. Abaje hat gesagt: Die Halakha richtet sich nach den Worten desjenigen,

der gesagt hat: Es ist ein Pflichtgebet; Raba dagegen sagte: Die Halakha richtet sich nach den Worten desjenigen, der gesagt hat: Es ist ein freiwilliges. — Vgl. auch den Ausspruch Rabs († 247) Joma 87^b, 44.

f. B^erakh 4, 3 s. bei Nr. 4 S. 219 Anm. *b*; s. auch die nächste Anm. *g*.

g. pB^erakh 4, 8^a, 45: Was ist der Hauptinhalt des Achtzehngebetes? ¹ Rab († 247) hat gesagt: Der Schluß jeder einzelnen Benediktion (d. h. die eigentlichen Lobsprüche am Ende der Bitten, also: Gepriesen seist du, Jahve, Schild Abrahams! Gepriesen seist du, Jahve, der die Toten auferweckt! usw.). Sch^emuĖl († 254) hat gesagt: Der Anfang jeder einzelnen Benediktion. Ein Traditionskundiger hat gelehrt: Die „Sieben“ (d. h. die 3 ersten u. die 3 letzten Benediktionen ganz u. die mittleren 12 (13) zu einer Benediktion zusammengezogen) bilden den Hauptinhalt des Achtzehngebetes. Ein anderer Traditionskundiger hat gelehrt: Die „Achtzehn“ (d. h. die 18 eigentlichen Lobsprüche am Ende der 18 Benediktionen) bilden den Hauptinhalt des Achtzehngebetes. Wer sagt: Die „Sieben“ bilden den Hauptinhalt des Achtzehngebetes, der ist eine Stütze für Sch^emuĖl, u. wer sagt: Die „Achtzehn“ bilden den Hauptinhalt des Achtzehngebetes, der ist eine Stütze für Rab. R. Z^eġira (um 300) sandte den R. Nachum zu R. Jannai b. JischmaĖl (um 300) u. ließ ihn fragen: Welches sind (wie lauten) die „Sieben“, der Hauptinhalt des Achtzehngebetes nach Sch^emuĖl? Er ließ ihm sagen: HabinĖnu² „gib uns Einsicht“, laß dir wohlgefallen unsre Buße, vergib uns, erlöse uns, heile unsre Krankheiten, segne unsre Jahre; wenn du die Zerstreuten sammelst, ist es an dir, die Irrenden zu richten, u. auf die Gottlosen wirst du deine Hand legen, u. freuen werden sich alle, die auf dich vertrauen, über den Bau deiner Stadt u. über die Erneuerung deines Heiligtums u. über den Sproß deines Knechtes David (= über den Messias); denn ehe wir rufen, wirst du antworten. Gepriesen seist du Jahve, der Gebet erhört! Ferner sagt man die 3 ersten u. die 3 letzten (Benediktionen des Achtzehngebetes ganz, das sind dann zusammen mit HabinĖnu die „Sieben“). Ferner sagt man: Gepriesen sei Jahve, denn er hat die Stimme meines Flehens gehört! || B^erakh 29^a: Was ist der Hauptinhalt des Achtzehngebetes? Rab hat gesagt: Der Hauptinhalt jeder einzelnen Benediktion. Sch^emuĖl hat gesagt: HabinĖnu³ „gib uns Einsicht“, Jahve unser Gott, deine Wege zu verstehn, u. beschneide unser Herz, daß es dich fürchte, u. vergib uns, daß wir erlöst werden; halte uns fern von unsren Leiden u. gib uns fette Weide auf den Auen deines Landes; unsre Zerstreuten sammle aus den vier (Himmelsrichtungen), u. die Irrenden mögen gerichtet werden nach deinem Urteil, u. über die Gottlosen schwinde deine Hände; dann werden sich freuen die Gerechten über den Bau deiner Stadt u. über die Errichtung deines Tempels u. über das Sprossen des Horns deines Knechtes David u. über die Zurichtung der Leuchte des Sohnes Isaġs, deines Messias. Bevor wir rufen, wirst du antworten. Gepriesen seist du Jahve, der Gebet erhört!

h. B^erakh 4, 4: R. J^ehoschuaġ (um 90) sagte: Wer an einer Stätte der Gefahr einhergeht, betet ein kurzes Gebet [entsprechend dem Achtzehngebet; so die Mischna in pB^erakh 8^b, 13]. Er spricht: Hilf, Jahve, deinem Volk, dem Überrest Israels; bei jedem Scheidewege mögen ihre Bedürfnisse vor dir sein. Gepriesen seist du, Jahve, der Gebet erhört! — Die Wendung בְּכָל פְּתֵי דִּבְעֵי „bei jedem Scheideweg“ ist singulär. Nach pB^erakh 4, 8^b, 19 hat sie R. Asi (um 300) gedeutet: Sooft der Vorbeter vor die Lade tritt זִכָּר u. bittet, mögen die Bedürfnisse deines Volkes vor dir sein. — B^erakh 29^b sagt Rab Chisda († 309), Mar ġUqba (I., Exilarch um 220) habe gesagt: Auch in der Stunde, da du mit Zorn זָרָה wider sie erfüllt bist wie ein Weib,

¹ שְׁמֹנֶה עָשָׂר מִצְוֹת וְשִׁמּוֹנֶה עָשָׂר מִצְוֹת wörtlich: „dem Sch^emone-Ėšre. Ähnliches, Entsprechendes“, sachlich = Auszug, Hauptinhalt.

² Nach diesem Anfangswort wird das Gebet benannt, das Sch^emuĖl als kurze Zusammenfassung der 12 (13) mittleren Benediktionen des Achtzehngebetes verfaßt hat. Der obige Wortlaut gibt die palästinische Rezension des Gebetes wieder nach pB^erakh 8^a Ausg. Ven. 1524; Text bei Dalman, Worte 1, S. 304.

³ Das folgende Gebet ist die babylonische Rezension des HabinĖnu.

das schwanger geht רָאָה־יָיִן, mögen alle ihre Bedürfnisse vor dir sein. Einige sagen: Rab Chisda hat gesagt, Mar Ŗqba habe gesagt: Auch in der Stunde, da sie die Worte der Tora übertreten רָאָה־יָיִן, mögen alle ihre Bedürfnisse vor dir sein. — Der Situation des Gebetes entspricht jedenfalls am besten die Wiedergabe der Wendung bei Levy 3, 612^b, mit: „auf jedem Wege der Wanderschaft“ (Israels durch seine Exile). || TB^erakh 3, 7 (6): Geht man einher an einem Ort der Gefahr oder der Räuber, so betet man ein kurzes Gebet. Welches ist ein kurzes Gebet? R. ElĖezer (um 90) sagte: Tu deinen Willen im Himmel droben u. gib ein ruhiges Gemüt denen, die dich fürchten auf Erden, u. was gut ist in deinen Augen, tu. Gepriesen sei, der Gebet erhört! R. Jose (um 150) sagte: Höre die Stimme des Gebets deines Volkes Israel u. erfülle eilends ihre Bitten. Gepriesen sei, der Gebet erhört! R. ElĖazar b. Ėadoq (I. um 100, II. um 150) sagte: Höre die Stimme des Schreiens deines Volkes Israel u. erfülle eilends ihre Bitten. Gepriesen sei, der Gebet erhört! Die „andren“ (R. MeĖr, um 150, u. seine Schule) sagten: Die Bedürfnisse deines Volkes sind groß u. ihre Erkenntnis (Verstand) gering; es sei wohlgefällig vor dir, Jahve unser Gott, daß du jedem einzelnen gewährest alle seine Bedürfnisse u. jedem Leib, was ihm mangelt. Gepriesen sei, der Gebet erhört! Dasselbe als Bar B^erakh 29^b mit R. JehoschuaĖ (um 90) statt R. Jose u. mit dem Schluß: Rab Huna († 297) hat gesagt: Die Halakha ist, wie die „andren“ gesagt haben. Das Gebet der letzteren auch pB^erakh 4, 8^b, 22.

7. Über die Gebetszeiten s. bei Apg 10, 9 **B** S. 696—702.

8. Die Gebetsstätte. — Das Gebet konnte an jedem Ort verrichtet werden: in der Synagoge u. im eigenen Haus, auf der Landstraße u. auf dem Felde, auf dem Bett u. vor dem Bett.^a Nur an einer Stätte der Unreinheit^b oder an einem Ort, der die Andacht erschwert u. verhindert,^c war das Beten verboten. Es wird empfohlen, sich nach dem Vorbild der Väter einen bestimmten Ort ein für allemal als Gebetsstätte zu erwählen.^d In erster Linie kommt hierfür die Synagoge^e in Betracht. Das Haus, in welchem man betet, soll jedenfalls Fensteröffnungen^f haben; betet man nach einer Wand hin, so darf nichts Trennendes zwischen ihr u. dem Beter sein.^g Niemals soll der Betende seinen Standort auf einem erhöhten Platz nehmen.^h Speziell dem Schüler war das Beten vor oder hinter seinem Lehrer untersagt.ⁱ — Über Gebetsstätten in der Nähe von Gewässern s. bei Apg 16, 13 S. 742.

a. Belege s. bei Mt 6, 5 S. 399 f. Anm. **e.** Hinzugefügt sei noch B^erakh 5^b Bar: Abba Benjamin (ein TannaĖt ungewisser Zeit) hat gesagt: Um zweierlei habe ich mir alle Tage meines Lebens Sorge gemacht: um mein Gebet, daß es vor meinem Bett geschehe (d. h. unmittelbar nach meinem Aufstehn), u. um mein Bett, daß es zwischen Norden u. Süden stehe. (Die Stellung des Lagers in südnördlicher Richtung verbürgt männliche Nachkommenschaft u. bewahrt die Frau vor Fehlgeburten, s. B^erakh 5^b, 43.)

b. B^erakh 26^a; 25^a Bar s. bei Mt 6, 5 **B** S. 400 Anm. **f.** || TB^erakh 2, 19 (5): Man lasse keinen Urin an einem Ort, an welchem man beten will; vielmehr entferne man sich in diesem Fall vier Ellen (u. befriedige sein Bedürfnis). Hat man aber Urin gelassen, so bete man nicht an diesem Ort, sondern man entferne sich in diesem Fall (u. dann bete man). — Dasselbe als Bar M^eg 27^b. || In diesen Zusammenhang gehört auch das Verbot, in einem Bade in Anwesenheit nackter Menschen zu beten. TB^erakh 2, 20 (5): Wenn jemand in ein (öffentliches) Badehaus gegangen ist, so darf an einer Stelle, wo die Leute bekleidet dastehn, das Rezitieren des Sch^emaĖ u. das (Achtzehn-)Gebet stattfinden u. erst recht das Entbieten des Friedensgrüßes; man darf dort die Gebetsriemen anlegen u. braucht sie, was nicht erst nötig ist zu bemerken, nicht abzulegen. An einer Stelle, wo die Leute teils nackt, teils bekleidet stehen, darf das Grüßen

stattfinden, aber nicht das Rezitieren des Sch^ema^l u. das Gebet; man braucht die Gebetsriemen nicht abzulegen, aber man legt sie nicht erst an. An einer Stelle, wo die Leute nackt dastehen, findet kein Grüßen statt. — Dasselbe als Bar pB^erakh 2, 4^c, 42; Schab 10^a.

c. B^erakh 2, 4; TB^erakh 2, 8 (4); pB^erakh 2, 5^a, 47; TB^erakh 2, 7 (4) s. bei Mt 6, 5 B S. 400 Anm. f.

d. B^erakh 7^b: R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schim^lon b. Jochai (um 150) gesagt: Wer sich einen (bestimmten) Ort für sein Gebet festsetzt, unter dem fallen seine Feinde, wie es heißt: Ich will meinem Volk Israel einen Ort anweisen . . ., daß es nicht mehr aufschrecke u. gewalttätige Menschen es nicht wieder bedrücken 2 Sm 7, 10. || B^erakh 6^b: R. Chelbo (um 300) hat gesagt, Rab Huna († 297) habe gesagt: Wer sich einen bestimmten Ort für sein Gebet festsetzt, dessen Hilfe ist der Gott Abrahams, u. wenn er stirbt, sagt man von ihm: Wehe ob des Demütigen, wehe ob des Frommen unter den Schülern unsres Vaters Abraham! Und woher, daß unser Vater Abraham einen bestimmten Ort (für sein Gebet) gehabt hat? Weil es heißt Gn 19, 27: Abraham machte sich am Morgen in der Frühe nach dem Ort auf, wo er vor dem Angesicht Jahves gestanden hatte. Dieses „Stehen“ bedeutet nichts andres als beten, wie es heißt: Da stand Pin^echas u. betete (so der Midr Ps 106, 30).

e. Belege s. bei Mt 6, 5 B S. 398 f. Anm. c u. d; s. auch Midr Ps 4 § 9 (23^b) das. Anm. e.

f. B^erakh 31^a: R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt: Immer bete der Mensch in einem Hause (allgemein: in einem Raum), in welchem sich Fenster befinden; denn es heißt Dn 6, 11: Die Fenster waren geöffnet. — In B^erakh 34^b R. Jochanan († 279) Autor u. R. Chijja b. A. sein Tradent.

g. pB^erakh 4, 8^b, 36: R. Asi (um 300) hat im Namen des R. Chelbo (um 300) gesagt — nach R. B^erekhja (um 340) hat es R. Chelbo dem Namen des R. Abdemi von Chaipha (um 280) beigelegt —: Der Mensch soll sein Angesicht der Wand zuwenden, um zu beten; denn es heißt: Da drehte Hiskia sein Angesicht zur Wand u. betete zu Jahve 2 Kg 20, 2. || B^erakh 5^b: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt — es ist auch gesagt worden, R. J^ehoschua^l b. Levi (um 250) habe gesagt —: Woher betrifft des Betenden, daß nichts Trennendes zwischen ihm u. der Wand sein soll? Weil es heißt: Da drehte Hiskia sein Angesicht zur Wand (d. h. unmittelbar zur Wand, ohne daß etwas andres zwischen ihm u. der Wand war) u. betete. — Über die Wand des Hiskia wird auch gehandelt pB^erakh 4, 8^b, 38; B^erakh 10^b; MidrQoh 5, 6 (25^b), s. bei Mt 1, 5 B S. 21 Anm. e.

h. B^erakh 10^b: R. Jose b. Chanina (um 270) hat im Namen des R. Eli^ezer b. Ja^a-qob (um 150) gesagt: Der Mensch stehe nicht an einem hohen Ort u. bete, sondern an einem tiefen Ort u. bete; denn es heißt: Aus den Tiefen rufe ich dich, Jahve Ps 130, 1. Die Bar lautet ebenso: Nicht stehe der Mensch auf einem Sessel oder einem Fußschemel oder an einem hohen Ort u. bete, sondern an einem tiefen Ort u. bete; denn vor Gott gilt nichts Hohes, wie es heißt Ps 130, 1 (wie vorhin); u. ferner heißt es: Gebet eines Gebeugten (Erniedrigten), wenn er betrübt ist Ps 102, 1. || pM^eg 1, 71^c, 29: R. Ad(d)a b. Schim^lon (wann?) hat im Namen des R. Jochanan († 279) gesagt: Der Mensch stehe nicht u. bete an einem hohen Ort. Weshalb? R. Ba b. Papa (um 350, so lies mit pB^erakh) hat gesagt: Weil es Ps 130, 1 heißt: Aus den Tiefen usw. — In der Parallele pB^erakh 2, 4^d, 13 R. Jose (b. Chanina? oder = R. Asi?) als Autor. || Abweichend sagt Rab Kahana (um 250) B^erakh 34^b: Anmaßend erscheint mir der, der im Tal (in einer Vertiefung) betet.

i. B^erakh 27^a: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Nie bete der Mensch gegenüber von seinem Lehrer (= vor ihm) oder hinter seinem Lehrer (beides galt als Überhebung). In einer Bar heißt es: R. Eli^ezer (um 90, so lies statt R. El^lazar) sagte: Wer hinter seinem Lehrer betet . . ., der veranlaßt die Sch^ekhina (göttliche Gegenwart), daß sie sich von Israel entfernt.

9. Vorbereitung zum Gebet. — Zur inneren Vorbereitung auf das Gebet gehörte vor allem die rechte Sammlung in Demut u. Andacht.^a Darum sollte derjenige, dem es an solcher Sammlung fehlt, zB der, welcher eben von einer Reise zurückgekehrt ist,^b oder der, welcher sich in aufgeregter Stimmung befindet,^c lieber nicht beten. Selbstverständlich war das Gebet jedem Trunkenen untersagt.^d Mehrfach wird eingeschärft, daß man vor dem Morgengebet keinen irdischen Geschäften nachgehe u. niemand den Friedensgruß entbiete.^e In Sachen der äußeren Vorbereitung auf das Gebet wird namentlich auf drei Stücke Wert gelegt: auf das gedankenmäßige Ordnen oder Zurechtlegen der einzelnen Benediktionen,^f auf die Befriedigung eines etwaigen leiblichen Bedürfnisses u. auf das Abspülen der Hände.^g — Über die Andacht beim Gebet selbst s. Nr. 11.

a. B^rakh 5, 1: Man tritt hin, um zu beten, nur mit einem demütigen Sinn (wörtlich: mit „Schwere des Hauptes“, d. h. mit gesenktem Haupt, hier Ausdruck demütiger Gesinnung).¹ Die früheren Frommen pflegten eine Stunde zu warten u. (dann) zu beten, um ihr Herz (zuvor) in Andacht auf Gott zu richten. || pB^rakh 5, 8^d, 52: Die früheren Frommen pflegten eine Stunde zu warten; dann beteten sie u. warteten wiederum eine Stunde nach ihrem Gebet. Wann haben sie sich denn mit der Tora beschäftigt u. wann mit ihrer Arbeit (in ihrem irdischen Beruf)? R. Jiçhaq b. Elçazar (I. um 280, II. um 340) hat gesagt: Weil sie fromm waren, ruhte der Segen auf ihrer Beschäftigung mit der Tora u. auf ihrer Arbeit (so daß sie nur wenig Zeit darauf zu verwenden brauchten). || B^rakh 32^b: Die früheren Frommen pflegten eine Stunde zu warten. Woher das? R. J^ehoschua^l b. Levi (um 250) hat gesagt: Es heißt: Wohl denen, die in deinem Hause sitzen (nämlich um sich auf das Gebet vorzubereiten); noch (also hinterher) wollen sie dich preisen (so Ps 84, 5 nach dem Midr). Ferner hat R. J^ehoschua^l b. Levi gesagt: Der Betende muß eine Stunde nach seinem Gebet warten (ehe er die Gebetsstätte verläßt); denn es heißt: Ja, die Gerechten danken deinem Namen (u. wenn sie betend gedankt haben), sitzen die Rechtschaffenen (noch eine Zeitlang) vor deinem Angesicht (so der Midr Ps 140, 14). Die Bar lautet ebenso: Der Betende muß eine Stunde vor seinem Gebet (s. Ps 84, 5) u. eine Stunde nach seinem Gebet (s. Ps 140, 14) warten. Die Lehrer haben gelehrt: Die früheren Frommen warteten (vor dem Gebet) eine Stunde; dann beteten sie eine Stunde u. warteten (hinterher) abermals eine Stunde. Aber wenn sie neun Stunden an einem Tage beim Gebet verharrten (bei dreimaligem Beten zu je drei Stunden), wie blieb denn da ihr Erlerntes bewahrt u. wie wurde ihre Arbeit verrichtet?! Allein weil sie fromm waren, blieb ihr Erlerntes bewahrt u. wurde ihre Arbeit gesegnet. || pB^rakh 5, 8^d, 47: Man stellt sich zum Beten hin nur mit demütigem Sinn (mit Schwere des Hauptes). R. J^ehoschua^l b. Levi hat gesagt: Es heißt: Betet Jahven an in heiligem Schmuck Ps 29, 2, d. h. in heiliger Furcht. R. Jose b. Chanina (um 270) hat gesagt: Es heißt: Dient Jahve in Furcht u. frohlocket in Zittern Ps 2, 11. — Dasselbe mit Erweiterungen u. Änderungen B^rakh 30^b. || B^rakh 31^a Bar: Man stellt sich nicht zum Beten hin unmittelbar nach der Beschäftigung mit einer Rechtssache oder mit einer (umstrittenen) Halakha (die Gedanken daran könnten sich ins Beten eindrängen), sondern nur nach der Beschäftigung mit einer feststehenden Halakha. — Vgl. R. Jirm^eja (um 320) in pB^rakh 5, 8^d, 54. || B^rakh 31^a Bar: Man stellt sich nicht zum Beten hin mitten

¹ Selbstverständlich kann das „gesenkte Haupt“ in andrem Zusammenhang auch eine andre Bedeutung haben; so drückt es teilnehmende Trauer aus, wenn es MQ 21^b heißt: Man sage einem Leidtragenden Trostworte mit leiser Stimme u. mit gesenktem Haupte.

Strack u. Billerbeck, NT IV 15

heraus aus Kummer, Lachen, Geschwätz, Leichtfertigkeit u. eitlem Gerede, sondern aus der Freude heraus über die Vollziehung eines Pflichtgebotes. — Dasselbe pB^erakh 5, 8^d, 18.

b. pB^erakh 5, 8^d, 14: R. Jirm^eja (um 320) hat im Namen des R. Abba (um 290) gesagt: Wer von der Reise kommt, dem ist es verboten zu beten. Weshalb? Es heißt Jes 51, 21: Darum höre doch dieses, du Elende u. Trunkene, doch nicht von Wein! (Dem von der Reise Heimkehrenden fehlt es an innerer Sammlung gleichwie dem Trunkenen.) || Ėr 65^a: R. Elĕazar (um 270) hat gesagt: Wer von einer Reise kommt, soll drei Tage lang nicht beten, denn es heißt Esra 8, 15: Da versammelte ich sie an dem Flusse, der nach Ahava fließt, u. wir lagerten daselbst drei Tage, u. ich merkte auf das Volk u. die Priester usw. (Also erst nach drei Tagen seit dem Haltmachen gewann Esra die innere Ruhe zur Beobachtung wieder.) Wenn der Vater Sch^emuĕls († 254) von einer Reise kam, betete er drei Tage lang nicht.

c. pB^erakh 5, 8^d, 16: R. Z^eriqan (um 300) u. R. Jochanan († 279) haben im Namen des R. Elĕezer b. Jose Ha-g^elili (um 150) gesagt: Dem Verdrießlichen ist es verboten zu beten. Das ist nicht bloß einleuchtend, sondern folgt auch aus dieser Schriftstelle: Darum höre doch dieses, du Elende u. Trunkene, doch nicht von Wein! Jes 51, 21 (s. oben in Anm. b). — In der Parallele Midr Sm 2 § 10 (26^a): Dem Verdrießlichen ist es verboten לְהוֹרִית = „zu lehren“ oder „Entscheidungen zu treffen“; lies dafür לְהוֹדִית = „zu danken“ oder „zu loben“ (im Gebet); vgl. auch das nächste Zitat. || Ėr 65^a: Rab Chijja b. Aschi (um 270) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Wessen Inneres nicht beruhigt ist, der soll nicht beten, weil es heißt:¹ In Bedrängnis soll man nicht lehren (Entscheidungen treffen) יוֹרֵה (lies יוֹדֵה: man soll nicht „danken“ oder „loben“). R. Chanina (um 225) betete nicht an einem Tage aufbrausenden Zorns; Er sagte: Es steht geschrieben:¹ In Bedrängnis soll man nicht lehren יוֹרֵה (lies: יוֹדֵה, soll man nicht danken oder loben). — Der Mangel an innerer Sammlung war auch der Grund, der zu den Gebetsbefreiungen geführt hat, von denen oben bei Nr. 6 S. 221 Anm. b die Rede war.

d. B^erakh 31^a: Eli hielt sie für eine Trunkene 1 Sm 1, 13. Auf Grund dieser Stelle hat man gesagt, daß ein Trunkener nicht beten dürfe. — Parallelen: pB^erakh 4, 7^a, 41; Midr Sm 2 § 10 (25^b). || Ėr 64^a: Rabba b. Rab Huna (um 300) hat gesagt: Ein Angetrunkener soll nicht beten; wenn er aber betet, so gilt sein Gebet als Gebet. Ein Betrunkener soll nicht beten, wenn er aber betet, so ist sein Gebet ein Greuel. — Parallelen: pT^er 1, 40^d, 37; Midr Sm 2 § 10 (26^a). || B^erakh 31^b: Sieh deine Magd doch nicht an als eine Nichtswürdige 1 Sm 1, 16. R. Elĕazar (um 270) hat gesagt: Von hier ist erwiesen, daß ein Trunkener, welcher betet, angesehen wird wie ein Götzendiener. Es heißt hier eine „Nichtswürdige“, u. es heißt dort: Es sind Männer, „nichtswürdige“ Leute ausgegangen Dt 13, 14: wie hier (Dt 13, 14) darunter Götzendiener zu verstehen sind, so auch dort (1 Sm 1, 16). || Ėr 65^a, 40: Sch^emuĕl († 254) betete nicht in einem Raum, in welchem sich Rauschtrank befand (um dessen Geruch nicht einzuziehen).

e. B^erakh 14^a: Rab († 247) hat gesagt: Wer einem andren den Friedensgruß entbietet, bevor er gebetet hat, der ist wie einer, der einen Götzenaltar erbaut, wie es heißt: Lasset ab vom Menschen, der einen Hauch in seiner Nase hat; denn בָּצָה wird er geachtet Jes 2, 22; lies nicht (deute nicht): בָּצָה „wie groß“ ist er geachtet! sondern בָּצָה „als Götzenhöhe“ wird er geachtet. Sch^emuĕl († 254) hat gesagt: Auf wen richtet sich sein Gedanke? Auf diesen (den er vor dem Gebete grüßt) u. nicht auf Gott. . . . R. Jona (um 350) hat gesagt, R. Z^eira (um 300) habe gesagt: Wer seinen Geschäften nachgeht, bevor er gebetet hat, der ist wie einer, der einen Götzenaltar erbaut. . . . Rab Idi b. Abin (um 310) hat gesagt, R. Jicĕhaq b. Aschjan (wohl um 300) habe gesagt: Es ist einem Menschen verboten, seinen Geschäften nachzugehen, bevor er

¹ Mit dieser Formel werden Schriftworte zitiert. Raschi bemerkt deshalb zu dem Zitate: „Ich habe in der ganzen Schrift nachgesucht, aber es in sämtlichen Büchern nicht gefunden; vielleicht steht es im Buche des Ben Sira.“ — Vielleicht hat man an Sir 7, 10 zu denken: אַל תִּקְצֹר בַּחֲסֵד „werde nicht ungeduldig im Gebet“. — Der Grieche: Sei nicht kleinmütig *μη ὀλιγοψυχῆς* in deinem Gebet.

gebetet hat, denn es heißt Ps 85, 14: Gerechtigkeit (im Sinn des Midr das Gebet, das Gottes gerechtes Walten anerkennt u. unter dasselbe sich beugt) soll vor ihm hergehen u. (dann) soll er seine Füße auf den Weg setzen (um seinen Geschäften nachzugehen). — Zum Grüßen während des Betens s. B^erakh 5, 1 bei Mt 6, 5 S. 400 oben.

f. RH 35^a: R. Elⁱazar (um 270) hat gesagt: Immer ordne der Mensch sein Gebet (lege es sich in Gedanken zurecht) u. dann bete er. || pTa^tan 3, 66^d, 24: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Wenn du das Gebet geordnet hast, wird dir keine Mißgunst von oben werden, sondern alle werden deine Kraft stärken, wie es heißt: Alle stärken die Kraft (so der Midr Hi 36, 19). R. Schim^on b. Laqisch (um 250) hat gesagt: Wenn du das Gebet geordnet hast, dann mache deinen Mund nicht eng, sondern „tu deinen Mund weit auf, so will ich ihn füllen“ Ps 81, 11.

g. B^erakh 14^b s. im Exk.: Das Sch^ema^t Nr. 10 S. 202 Anm. k. — Die früheste Stelle, die die Pflicht der Leibesentleerung vor dem Gebet einschärft, dürfte TB^erakh 2, 18 (5) sein: Der Mensch stelle sich nicht hin u. bete, wenn er die Verrichtung einer leiblichen Notdurft nötig hat, denn es heißt: Bereite dich, Israel, deinen Gott anzurufen (so der Midr Am 4, 12). — Diese Worte aus der Tosephta später im Munde des R. Jonathan b. Elⁱazar, um 220, B^erakh 23^a u. im Munde des R. Jochanan († 279) pB^erakh 2, 4^d, 14 u. pM^eg 1, 71^c, 32. Weiteres über diesen Punkt s. B^erakh 23^a, 6—18 (hier auch die Bar: Wer die Verrichtung einer leiblichen Notdurft nötig hat, der soll nicht beten, u. wenn er es doch tut, so ist sein Gebet ein Greuel); ferner B^erakh 24^b, 5. 24 u. pB^erakh 3, 6^d, 48. || Über das Waschen, richtiger über das Abspülen der Hände vor dem Gebet s. Brief d. Arist. § 304 bei Ap^g 10, 9 S. 699 Anm. b. || Sibyl 3, 591 ff.: Zum Himmel erheben sie (Israel) reine Arme, frühmorgens vom Lager (aufgestanden) immer die Hände reinigend mit Wasser. || B^erakh 15^a: Rab Chisda († 309) verwünschte den, der zur Zeit des Gebetes nach Wasser hin u. her geht (um sich die Hände abzuspülen). Diese Worte gelten mit Bezug auf die Sch^ema^t-Rezitation (deren Zeit schnell vorübergeht); aber beim Gebet (dessen Frist länger dauert) geht man nach Wasser umher. Wie weit? Bis zu einer Parasange. Das gilt, wenn das Wasser vor ihm ist (d. h. auf dem Wege, den er nachher gehen will); wenn es sich aber hinter ihm befindet, so geht man selbst nicht einen Mil zurück. Wenn die Entfernung einen Mil beträgt, geht man nicht zurück, wohl aber wenn sie weniger beträgt; vgl. P^es 46^a, 22; Chul 122^b, 32. || B^erakh 60^b: Wenn man sich die Hände wäscht, sage man: Gepriesen seist du, der uns durch seine Gebote geheiligt u. betreffs des Waschens der Hände Befehl gegeben hat! — Hierzu bemerkt der Schulchan ^tAruch ^tAruch § 4 Nr. 23: Das Abspülen der Hände hat man nur mit Rücksicht auf das Sch^ema^t u. das (Achtzehn-)Gebet angeordnet.

10. Gebetshaltung u. Gebetsrichtung. — Für gewöhnlich hat man beim Gebet gestanden;^a dabei sollte der Beter seine Füße geradegerichtet halten,^b seine Augen niederschlagen,¹ aber sein Herz zu Gott erheben.^c Doch durfte das Gebet auch im Gehen,^d im Sitzen^e u. im Liegen^f verrichtet werden. Unbekleidet zu beten, war verboten; der Körper sollte mindestens bis zur Brust bedeckt sein.^g Die Verwendung eines besonderen Mantels ^tArba^tand, in den der Betende sich hüllte, war ursprünglich wohl nur in Gelehrtenkreisen üblich;^h dagegen hatte jeder männliche Israelit bei Tage, mit Ausnahme der Sabbat- u. Festtage, zum Gebet die Gebetsriemen ^tArba^tand an Arm u. Kopf anzulegen.ⁱ — Über die Frage, nach welcher Himmelsgegend der Betende sein Angesicht wenden solle, bestand keine einheitliche Meinung. Die Haupt-

¹ Das Aufblicken des Betenden zum Himmel kommt nur selten vor; zwei Belege s. bei Lk 18, 13 ^tS. 246 Anm. a.

regel war jedenfalls, daß der Beter sein Angesicht gen Jerusalem, insonderheit auf das Allerheiligste des Tempels zu richten habe.^k — Nach dem Gebet sollte man drei Schritte rückwärts tun:^l das war die Abschiedsverbeugung des Betenden vor Gott.

a. Daher die immer wiederkehrende Wendung: „stehen, um zu beten“ oder „sich hinstellen, um zu beten“; Beispiele bei Mk 11, 25 S. 28. — Weitere ausdrückliche Zeugnisse für das Stehen beim Gebet s. bei Mt 6, 5 **B** S. 399 unten u. bei Mt 6, 5 **C** S. 401 Anm. *a*.

b. B^erakh 10^b s. bei Mt 6, 5 **C** S. 401 Anm. *a*.

c. J^eb 105^b s. bei Lk 18, 13 **B** S. 246 Anm. *b*; vgl. auch B^erakh 4, 5 f. u. pB^erakh 4, 8^c, 14 unten in Anm. *k*.

d. B^erakh 30^a s. bei Mt 6, 5 **C** S. 401 Anm. *b*.

e. B^erakh 30^a: Rab Aschi († 427) betete in der Gemeinde für sich allein im Sitzen; wenn er aber nach Hause kam, betete er noch einmal im Stehen. || B^erakh 4, 5 s. in Anm. *k*.

f. Midr Ps 4 § 9 (23^b) auf dem Bett, s. bei Mt 6, 5 S. 399 Anm. *e*; TB^erakh 3, 5 (6) auf dem Fußboden, s. bei Mt 6, 5 S. 402 Anfang.

g. TB^erakh 2, 14 (4) s. im Exk.: Das Sch'mone-Ésre Nr. 10 S. 201 Anm. *e*. || Schab 33^b: (R. Schim'on b. Jochai, um 150, u. sein Sohn El'azar verbargen sich vor den römischen Henkern) in einer Höhle. Es geschah ein Wunder: es wurde ihnen ein Johannisbrotbaum erschaffen u. ein Wasserquell. Sie zogen ihre Kleider aus (um sie zu schonen) u. saßen bis an ihren Hals im Sande. Den ganzen Tag studierten sie, zur Zeit des Gebetes aber bedeckten sie sich mit Kleidern u. beteten; dann zogen sie ihre Kleider wieder aus, damit sie nicht abgenützt würden.

h. RH 17^b: Und Jahve ging an ihm vorüber וַיֵּחַדֵּן u. rief Ex 34, 6. R. Jochanan († 279) hat gesagt: Wenn die Schriftstelle nicht geschrieben wäre, könnte man es nicht sagen. Sie lehrt, daß er (Gott) sich einhüllte נִהְיָה (in seinen Gebetsmantel) wie der Vorbeter u. dem Mose die Gebetsordnung zeigte. — Der Beweis liegt in יָבֵר, das gedeutet wird nach der Wendung לִפְנֵי הַיָּבֵר = als Vorbeter vor die Lade treten, s. Exk.: Das altjüd. Synagogeninstitut Nr. 5 S. 138 Anm. *l*. || M^eg 16^a: In jener Stunde hüllte sich Mardokhai (in seinen Gebetsmantel) u. stellte sich hin zum Gebet. || Schab 10^a: Rab Kahana (II., um 375) warf, wenn Not in der Welt war, seinen Mantel ab u. faltete seine Hände u. betete. Er sagte: Wie ein Sklave vor seinem Herrn. Wenn aber Wohlbefinden (in der Welt) war, kleidete er sich an u. bedeckte u. verhüllte sich (mit seinem Mantel) u. betete. Er sagte: Bereite dich deinem Gott entgegen (im Sinn des Midr wohl: um deinen Gott im Gebet anzurufen). || N^ed 49^b: Die Gattin des R. J^ehuda (um 150) ging, kaufte (so Raschi) Wolle u. machte daraus einen Mantel, den sie schön herstellte. Wenn sie auf die Straße ging, bedeckte sie sich damit, u. wenn R. J^ehuda ging, um zu beten, bedeckte er sich damit u. betete, u. wenn er sich damit bedeckte, sprach er den Lobspruch: Gepriesen sei, der mich mit einem Mantel umhüllt hat! (R. J^ehuda war arm, daher seine Freude an dem einzigen Mantel, den er besaß.) || B^erakh 24^b: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt: Wenn jemand in seinem Gebet steht u. es stellt sich bei ihm Speichel (Auswurf) ein, so lasse er ihn in seinem Gebetsmantel נִהְיָה verschwinden; wenn der Gebetsmantel aber schön (neu) ist, so lasse er ihn verschwinden in seinem Unterkleid נִהְיָה (so lies statt נִהְיָה נִהְיָה). || TanchB ג' § 4 (8^a) s. bei Röm 3, 9 S. 154 Anm. *ee*.

i. M^ekh Ex 13, 10 (26^b): Du sollst diese Satzung (nach dem Midr das T^ephillin-gebot) beobachten zu ihrer bestimmten Zeit יְהִי עִתָּהּ (wörtlich: von den Tagen zu den Tagen, d. h. von Jahr zu Jahr) Ex 13, 10. Warum ist es gesagt worden? Wenn es heißt: Und es soll dir sein zu einem Zeichen Ex 13, 9, so entnehme ich daraus, daß auch die Nächte im Wortlaut mitgemeint sind, u. die Schlußfolgerung ergibt: die Türpfosteninschrift (M^ezuza) ist ein Gebot u. die T^ephillin sind ein Gebot; wenn du nun betreffs der M^ezuza gelernt hast, daß sie in den Nächten gleichwie an den

Tagen in Gebrauch ist, so könnte man meinen, daß auch die T^ephillin in den Nächten gleichwie an den Tagen in Gebrauch seien. Da sagt die Schrift lehrend: Von den Tagen zu den Tagen, bei Tage sollst du sie anlegen, aber nicht in den Nächten. Eine andre Erklärung. Von den Tagen zu den Tagen Ex 13, 10. Warum ist es gesagt worden? Wenn es heißt: Und es soll dir zu einem Zeichen sein Ex 13, 9, so entnehme ich daraus, daß auch die Sabbate u. Festtage im Wortlaut mitgemeint sind, u. die Schlußfolgerung ergibt: die M^ezuza ist ein Gebot u. die T^ephillin sind ein Gebot; wenn du nun betreffs der M^ezuza gelernt hast, daß sie an den Sabbaten u. Festtagen in Gebrauch ist, so könnte man meinen, daß auch die T^ephillin an den Sabbaten u. Festtagen in Gebrauch seien. Da sagt die Schrift lehrend: Von den Tagen [gewisse] Tage (das π in $\pi\pi\pi$ wird jetzt partitiv gedeutet), ausgenommen sind die Sabbate u. die Festtage. — Diese Deutung, die nach M^en 36^b u. {Er 96^a dem R. Jose Ha-g^elili, um 110, angehört, auch Targ Jerusch I zu Ex 13, 10. — Übrigens ist der Satz, daß die Gebetsriemen nur bei Tage zu tragen seien, durchaus nicht allgemein anerkannt gewesen. So hat R. {Aqiba († um 135) nach {Er 96^a gesagt: Die Nacht ist eine Zeit für Gebetsriemen, der Sabbat aber ist keine Zeit für Gebetsriemen. In M^en 36^a wird gefragt: Bis zu welcher Zeit hin legt man die Gebetsriemen an? Antwort: Bis die Sonne untergeht. R. Ja^aaqob (um 170) sagte: Bis sich der Fuß von der Straße zurückhält (d. h. bis es finster geworden ist); die Gelehrten sagten: Bis zur Schlafenszeit. Die Gelehrten stimmten aber dem R. Ja^aaqob in dem Stück bei, daß, wenn einer die Gebetsriemen abgelegt hatte, um auf einen Abort oder in ein Bad zu gehen, u. inzwischen die Sonne untergegangen war, er sie nicht noch einmal anzulegen brauche. Rab Nachman († 320) hat gesagt: Die Halakha richtet sich nach R. Ja^aaqob. Rab Chisda († 309) u. Rabba b. Rab Huna (um 300) beteten des Nachts (d. h. das Abendgebet) in Gebetsriemen. Einige sagen, daß sich die Halakha nicht nach R. Ja^aaqob richte. — M^en 36^b: R. El^aazar (um 270) hat gesagt: Wer die Gebetsriemen nach Sonnenuntergang anlegt, der übertritt ein Gebot; R. Jochanan († 279) sagte: Er übertritt ein Verbot. . . . Rabba b. Rab Huna (um 300) hat gesagt: Der Mensch muß sich zu jeder Zeit der Gebetsriemen bedienen, das ergibt sich aus einem Schluß vom Geringeren auf das Größere aus dem hohenpriesterlichen Stirnblech: wenn die Tora vom Stirnblech, auf welchem sich nur ein Gottesname befand, sagt, daß er allezeit auf seiner Stirn sein sollte (Ex 28, 38) . . . , um wieviel mehr gilt das dann von den Gebetsriemen, in denen sich viele Gottesnamen befinden. — Der letzte Ausspruch auch Schab 12^a; Joma 7^b. || B^erakh 3, 3: Frauen, Sklaven u. Kinder sind frei von der Sch^ema^e-Rezitation u. von den Gebetsriemen. Hierzu Weiteres im Exk.: Die T^ephillin. — Ferner s. im Exk.: Das Sch^ema^e Nr. 10 die Zitate S. 202 in Anm. k.

k. Die Hauptregel. SDt 3, 26 § 29 (71^b) s. bei Lk 18, 13 $\mathfrak{B}$ S. 246 Anm. b. || B^erakh 4, 5 f.: Wer auf einem Esel reitet, steigt (zum Gebet) ab; kann er nicht absteigen, so wendet er sein Angesicht (nach Jerusalem) hin; kann er sein Angesicht nicht wenden, so richtet er sein Herz hin auf das Allerheiligste. Wer auf einem Schiff oder in einem Wagen oder auf einem Floß sitzt, richtet sein Herz auf das Allerheiligste hin. — Ähnlich die Bar pB^erakh 4, 8^b, 57. Vgl. auch pB^erakh 4, 8^c, 14: Auf welches Allerheiligste (soll er sein Herz hinrichten)? R. Chijja der Ältere (um 200) sagte: Auf das Allerheiligste, das droben ist; R. Schim^eon b. Chalaphta (um 190) sagte: Auf das Allerheiligste, das unten ist. R. Pin^echas (um 360) hat gesagt: Sie waren nicht geteilter Meinung: das Allerheiligste, das unten ist, liegt genau gegenüber dem Allerheiligsten, das droben ist. || Midr Sm 2 § 10 (25^b): Darf ein Mensch nach jeder beliebigen Himmelsrichtung hin beten? Die Erklärung findet sich bei Daniel, wie es heißt: Daniel ging hinauf zu seinem Hause (um zu beten), u. die Fenster im Söller desselben waren nach Jerusalem geöffnet Dn 6, 11. || Zur Orientierung der Synagogen s. im Exk.: Das altjüd. Synagogeninstitut Nr. 4 S. 119. || Abweichende Ordnungen. BB 25^a: Rab Schescheth (um 260) sagte zu seinem Diener: Nach jeder Himmelsrichtung darfst du mich (zum Gebet) stellen,¹ nur nicht nach Osten hin;

¹ Rab Schescheth war blind, konnte sich also nicht selbst orientieren.

nicht, weil dort nicht die Gottheit wäre, sondern weil die Minim (Raschi: die Jünger Jesu?) lehrten, daß man dorthin beten solle. || BB 25^b: R. Jīḥḥaq (um 300) hat gesagt: Wer weise werden will, der wende sich (beim Gebet) nach Süden, u. wer reich werden will, wende sich nach Norden. Als Merkmal können dir dienen der Tisch im Norden u. der Leuchter im Süden (des „Heiligen“ des Tempelgebäudes). R. J^ehoschua^e b. Levi (um 250) hat gesagt: Immer wende man sich nach Süden; denn dadurch, daß man weise wird, wird man reich, wie es heißt: In ihrer (der Weisheit = Tora) Linken ist Ehre u. Reichtum Spr 3, 16. Aber R. J^ehoschua^e b. Levi hat doch gesagt: Die Sch^ekhina (Gottheit) weilt im Westen (im Allerheiligsten des Tempels; also müßte er doch fordern, daß man dorthin u. nicht nach Süden beim Gebet blicken solle)! Er wollte damit sagen, daß man sich ein wenig seitwärts (nach Süden hin) wenden solle. R. Chanina (vermutlich der Freund Manis II., um 380) hat zu Rab Aschi († 427) gesagt: Wie zB ihr (Babylonier), die ihr im Norden vom Lande Israel wohnt, ihr habt euch (beim Gebet) nach Süden zu wenden. Und woher, daß Babel nördlich vom Lande Israel liegt? Weil es heißt: Von Norden her wird das Unglück losbrechen über alle Bewohner des Landes Jer 1, 14. || pB^erakh 4, 8^b, 60: R. Ja^eaqob b. Acha (um 300) hat gesagt: Dort (in Babylonien; vgl. Rab Schescheth oben) ist gelehrt worden: Nach allen Richtungen darf man beten, nur von der Ostseite wende man das Angesicht ab. R. Jose b. Abun (um 350) hat gesagt: Anfänglich war (beim Beten) der Rücken dem Tempel Jahves zugekehrt u. das Angesicht nach Osten hin, u. man warf sich vor der Sonne nieder. — Hierzu s. Sukka 5, 1—4 Ende im Exk.: Das Laubhüttenfest, Bd. II, S. 806 Abs. 3.

l. Joma 53^b s. bei Lk 22, 41 S. 262 Nr. 6.

11. Gebetsandacht. — Das Gebet wird gewertet als ein Gottesdienst, der sich im Herzen vollzieht.^a Darum soll sich der Betende bewußt bleiben, vor wem er steht,^b u. sein Gebet mit Freude u. mit Furcht^c verrichten, mit innerer Ruhe^d u. mit Andacht;^e in dieser Andacht soll er sich durch nichts stören lassen, auch nicht durch den Gruß eines Königs oder durch den Biß einer Schlange.^f

a. Ta^ean 2^a Bar: Jahven euren Gott zu lieben u. ihm zu dienen in eurem ganzen Herzen Dt 11, 13. Was ist das für ein Dienst, der im Herzen geschieht? Das ist das Gebet. — Die Bar stammt aus SDt 11, 13 § 41 (80^a). Parallelen: pB^erakh 4 Anfang; Midr Sm 2 § 10 (25^b); in Midr Ps 66 § 1 (157^b) R. Jochanan († 279) als Autor. || BQ 92^b: (Raba, † 352, hat gesagt:) Dienet Jahve eurem Gott Ex 23, 25, damit ist die Sch^ema^e-Rezitation u. das (Achtzehn-)Gebet gemeint.

b. B^erakh 28^b: (R. Eli^ezer, um 90, hat zu seinen Schülern gesagt:) Wenn ihr betet, so wisset, vor wem ihr steht. || Sanh 22^a: Rab Chana b. Bizna (um 260) hat gesagt. R. Schim^eon der Fromme (um 210) habe gesagt: Der Betende soll sich so ansehen, als ob die Sch^ekhina (Gottheit) ihm gegenüber stünde, wie es heißt: Ich stelle mir Jahven immerfort vor Augen; denn er ist mir zur Rechten Ps 16, 8.

c. Midr Ps 100 § 3 (213^a): Dienet Jahve mit Freude Ps 100, 2. Eine andere Stelle sagt: Dienet Jahve mit Furcht Ps 2, 11. Wenn mit Freude, wie mit Furcht? u. wenn mit Furcht, wie mit Freude? R. Aj^ebu (Aibo, um 320) hat gesagt: Wenn du im Gebet stehst, so freue dich u. fürchte dich vor Gott. (Über den Text s. Buber z. St. Anm. 12.)

d. ^eEr 65^a s. oben bei Nr. 9 Anm. c S. 226.

e. B^erakh 30^b: R. El^eazar (um 270) hat gesagt: Immer prüfe sich der Mensch: wenn er sein Herz zur Andacht stimmen kann, dann bete er, wenn aber nicht, so bete er nicht. || B^erakh 31^a Bar: Wer betet, muß sein Herz auf Gott richten. R. Scha^eul (um 150) sagte: Ein Hinweis darauf ist: Du richtest ihr Herz (zur Andacht), lässest aufmerken dein Ohr Ps 10, 17 (d. h. erst wenn das Herz andächtig ist, hört Gott auf das Gebet). — Diese Bar in TB^erakh 3, 4 (6). || B^erakh 34^b Bar: Wer betet, muß sein Herz in Andacht auf alle Benediktionen (des Achtzehngebetes) richten; u. wenn er

es nicht auf alle in Andacht zu richten vermag, dann auf eine. R. Chijja (um 280) hat gesagt, Rab Saphra (um 300) habe im Namen eines aus der Schule Rabbis († 217?) gesagt: Auf Aboth (d. h. auf die 1. Benediktion muß er mindestens seine Andacht richten). || Schab 127^a s. bei Mt 7, 2 ¶ Nr. 1 S. 441.

f. TB^erakh 3, 20 (8); B^erakh 5, 1 s. bei Mt 6, 5 ¶ S. 399 f. — B^erakh 32^b (Bar) s. bei Mt 5, 22 ¶ S. 278 f. || pB^erakh 5, 9^a, 44: R. Huna (um 350) hat im Namen des R. Jose (= Rab Joseph, † 333) gesagt: Das (in B^erakh 5, 1 Gesagte, daß man wegen einer Schlange das Gebet nicht unterbreche) hat man nur in bezug auf eine Schlange gelehrt; aber einem Skorpion gegenüber darf man das Gebet unterbrechen. Weshalb? Weil dieser sticht u. immer wieder sticht. R. Hela (um 310) hat gesagt: Man hat es nur in bezug auf eine Schlange gelehrt, die sich (um die Ferse) gewickelt hat; aber wenn sie zusammenfahrend auf den Menschen loskommt, siehe, so darf er sich vor ihr verbergen, nur daß er sein Gebet nicht unterbricht. — Der erste Teil dieser Ausführung auch B^erakh 33^a im Namen des Rab Schescheth (um 260).

12. Gebetsgesten. — Über Verneigungen beim Gebet, ferner über das Niederknien u. Niederfallen, über das Ausbreiten der Hände (u. Füße) u. über das Falten der Hände beim Gebet s. bei Lk 22, 41 ¶ Nr. 2—5 S. 259 ff.

13. Über die Frage, ob langes oder kurzes Beten den Vorzug verdiene, s. bei Mt 6, 7 S. 403 ff.

14. Laut oder leise beten? — Die Regel war, daß man leise, d. h. im Flüsterton beten solle, u. zwar nach dem Vorbild der betenden Hanna^a 1 Sm 1. (Die andersartigen Bestimmungen über die Sch^ema^e-Rezitation s. im Exk.: Das Sch^ema^e Nr. 10 S. 202 Anm. g.) Man machte dafür geltend, daß der Betende beschämt werden könnte, wenn er von seinen Sünden laut vor Gott redete.^b Umgekehrt wandte man gegen das laute Beten ein, daß es den Eindruck des Kleinglaubens erwecke.^c Doch ist die Forderung, leise zu beten, nie streng durchgeführt worden. Während zB von R. El^eazar b. Schammua^e (um 150) gerühmt wird, daß er niemals laut gebetet habe,^d wird über andre Rabbinen das Gegenteil berichtet.^e Ausdrücklich ist das laute Beten erlaubt worden, falls jemand allein auf diese Weise die Gebetsandacht zu wahren vermöge; diese Erlaubnis galt aber nur, wenn der Betreffende daheim für sich, nicht aber wenn er in u. mit der Gemeinde betete.^f

a. B^erakh 31^a: Soll man etwa beim Gebet seine Stimme hören lassen (d. h. laut beten)? Die Erklärung ist bereits durch Hanna gegeben worden, denn es heißt: Ihre Stimme hörte man nicht 1 Sm 1, 13. — Parallele: pB^erakh 4, 7^a, 36; hier folgt dann weiter: Soll man bloß im Herzen (in Gedanken) beten? Die Schrift sagt lehrend: Ihre Lippen bewegten sich 1 Sm 1, 13. Wie also (soll man beten)? Indem man (dabei) die Lippen bewegt. R. Jose b. Chanina (um 270) hat gesagt: Aus diesem Verse lernt man viererlei. „Hanna redete in ihrem Herzen“, hieraus folgt, daß für das Gebet Andacht nötig ist. „Nur ihre Lippen bewegten sich“, hieraus folgt, daß man seine Lippen bewegen muß. „Ihre Stimme hörte man nicht“, hieraus folgt, daß man seine Stimme beim Gebet nicht erheben darf. „Eli hielt sie für eine Trunkene“, hieraus folgt, daß es dem Trunkenen verboten ist zu beten. — Dasselbe B^erakh 31^a, 45 mit Rab Hamnuna (um 290) als Autor; zum Teil, u. zwar anonym, auch Midr Sm 2 § 10 (25^a); DtR 2 Anfang.

b. So^eta 32^b: R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schim^eon b. Jochai (um 150) gesagt: Weshalb hat man das Gebet im Flüsterton angeordnet? Um nicht diejenigen

zu beschämen, die eine Übertretung begangen haben. — Dasselbe wenige Zeilen weiter noch einmal.

c. B^erakh 24^b: Wer seine Stimme bei seinem Gebet hören läßt, der gehört zu den Kleingläubigen (als ob er meinte, daß Gott das leise Gebet nicht hören könne, Raschi). Wer seine Stimme beim Gebet erhebt, der gehört zu den falschen Propheten (von denen es 1 Kg 18, 28 heißt: Da riefen sie mit lauter Stimme, Raschi). — Der erste Satz auf derselben Seite noch einmal.

d. Midr der zehn Märtyrer, Beth ha-Midr 2, 71, 25: An jenem Tage (der Hinrichtung) sagte man von R. El^aazar b. Schammuaⁱ, daß er 105 Jahre alt gewesen sei, u. daß von seiner Kindheit an bis an sein Lebensende ihn niemand habe laut beten hören.

e. pB^erakh 4, 7^a, 47: R. Abba b. Zabda (um 270) betete laut. R. Jona (um 350) betete leise, wenn er in der Synagoge betete; wenn er aber zu Hause betete, dann betete er laut, damit seine Hausgenossen das Gebet von ihm lernten. R. Mana (II., um 370, Sohn des R. Jona) hat gesagt: Und die Hausgenossen meines Vaters haben das Gebet von ihm gelernt. || R. Jic^hchaq (um 300) hat dem lauten Gebet große Kraft zugeschrieben; er sagt RH 16^b: Vier Dinge zerreißen einen (göttlichen) Gerichtsbeschuß über einen Menschen, nämlich: Almosen, Gebetsschrei (= lautes Beten), Namensänderung u. Änderung des Verhaltens (des Lebenswandels). Almosen, wie es heißt Spr 11, 4: Almosen rettet vom Tode (so der Midr). Gebetsschrei, wie es heißt Ps 107, 28: Da schrien sie zu Jahve in ihrer Not, u. er führte sie heraus aus ihren Ängsten. Namensänderung, s. Gn 17, 15 u. 16. Änderung des Verhaltens, s. Jona 3, 10. — Ein anderer Ausspruch des R. Jic^hchaq lautet RH 16^a: Gut für den Menschen ist der Gebetsschrei sowohl vor als auch nach dem göttlichen Gerichtsbeschuß.

f. B^erakh 24^b: Rab Huna († 297) hat gesagt: (Daß man leise beten soll) hat man nur gelehrt, wenn man beim Flüstern das Herz zur Andacht stimmen kann, aber wenn man beim Flüstern das Herz nicht zur Andacht stimmen kann, so ist es erlaubt (laut zu beten), u. zwar gelten diese Worte, wenn er allein ist; aber in der Gemeinde würde er die Gemeinde verwirren (stören).

15. Gebetserhörung. — Hierzu s. bei Mt 7, 7 ¶ Nr. 2 S. 450 ff.

16. Erweiterungen des Sch^emone-^ʿEsre. — Es ist bereits oben unter Nr. 4 S. 218 darauf hingewiesen worden, daß es dem einzelnen nicht verwehrt war, dem Sch^emone-^ʿEsre trotz seines feststehenden Wortlautes täglich etwas Neues hinzufügen. Erweiterungen des Achtzehngebetes waren also nicht ausgeschlossen. Wir heben hier einige Zusätze hervor, die mit der Zeit üblich geworden sind.

Erstens. Wohl auf die Autorität des R. Jochanan († 279) hin wurde zwischen der Schlußbenediktion des Sch^emaⁱ (G^ezulla, s. im Exk.: Das Sch^emaⁱ Nr. 5 Anm. d, g u. h) u. dem Anfang des Sch^emone-^ʿEsre eingeschoben Ps 51, 17: Herr, meine Lippen wollest du öffnen, daß mein Mund dein Lob verkündige; ebenso am Ende des Sch^emone-^ʿE., also nach seiner 18. (19.) Benediktion Ps 19, 15: Zum Wohlgefallen seien die Worte meines Mundes u. das Sinnen meines Herzens vor dir, Jahve, mein Fels u. mein Erlöser!

pB^erakh 4, 8^a, 62: R. Jose aus Sidon (um 350) hat im Namen des R. Jochanan gesagt: Vor seinem Gebet sagt man: Herr, meine Lippen usw. Ps 51, 17; nach seinem Gebet sagt man: Zum Wohlgefallen seien usw. Ps 19, 15. R. Judan (um 350) hat beides vor seinem Gebet gesagt. || B^erakh 4^b: R. Jochanan hat gesagt: Am Anfang (des Achtzehngebetes) sagt man: Herr, meine Lippen usw., u. am Ende sagt man: Zum Wohlgefallen seien usw. Nachdem dort unsre Lehrer angeordnet haben, daß man sage: Herr, meine Lippen usw., gleicht dies der verlängerten G^ezulla (damit der

alten Forderung Genüge geschehe, daß das Achtzehngebet unmittelbar auf G^ešulla folge; der eingeschobene Psalmvers gilt nicht als Trennendes, sondern als Teil von G^ešulla). — Ausführlicher die Parallele B^erakh 9^b. Hier zum Schluß: Warum haben unsere Lehrer (die Worte: Zum Wohlgefallen seien usw. Ps 19, 15) nach den 18 Benediktionen angeordnet? Man sollte es zum Anfang sagen! R. J^ehuda b. Schim^oon b. Pazzi (um 320) hat gesagt: Weil es David erst nach 18 Abschnitten (die ersten 19 Psalmlieder wie oft als 18 gezählt) gesagt hat, deshalb haben es unsere Lehrer nach den 18 Benediktionen angeordnet.

Zweitens. Jedermann durfte seine persönlichen Anliegen u. Bedürfnisse im Rahmen des Sch^emone-^ešre vor Gott betend zum Ausdruck bringen. Das war anerkannter Grundsatz. Streitig war dagegen die Frage, an welcher Stelle des Achtzehngebetes diese Bitten persönlicher Art ausgesprochen werden sollten. R. Eli^ezer (um 90) wollte sie vor, R. J^ehoschua^e (um 90) nach dem Sch^emone-^ešre vorgetragen wissen; doch hat sich die Halakha keiner dieser beiden Ansichten angeschlossen. In Übereinstimmung mit einem älteren Tannaⁱten, Nachum, dem Meder, der nach TBB 9, 9 (410) zu den Polizeirichtern in Jerusalem gehörte, also noch vor der Zerstörung des Tempels gewirkt hatte, wurde vielmehr festgesetzt, daß der Betende seine persönlichen Bedürfnisse innerhalb der 15. (16.) Benediktion („der Gebet erhört“) zur Aussprache bringen solle. Streng befolgt ist diese Regel aber keineswegs; Abweichungen scheinen gerade nicht zur Seltenheit gehört zu haben.

AZ 7^b: Rab Acha b. Minjomi sagte zu Abaje († 338/39): Ein angesehener Mann kam aus unsrem Ort; auf jedes Wort, das er sagte, antwortete man ihm: Die Sache ist vergessen u. wird (als antiquiert) nicht mehr erwähnt. Er (Abaje) sagte: Es gibt eins, wobei wir nach seiner Meinung verfahren. Denn als Bar ist gelehrt worden: Nachum der Meder sagte: Es bittet der Mensch um seine (eigenen) Bedürfnisse in (der Benediktion): „Der Gebet erhört“. Er (Acha b. M.) sagte: Mit Ausnahme von diesem (wobei man nicht erwiderte: Die Sache ist vergessen usw.); denn bei diesem war es so, daß es an große Bäume (anerkannte Autoritäten) gehängt war ^{וְהָיָה כְּעֵץ}; denn es ist als Bar gelehrt worden: R. Eli^ezer (um 90) sagte: Es bittet der Mensch (vor dem Achtzehngebet) um seine (eigenen) Bedürfnisse, u. hinterher betet er; denn es heißt: Gebet ^{וְהָיָה כְּעֵץ} eines Gebeugten, wenn er betrübt ist u. sein Reden ^{וְהָיָה כְּעֵץ} vor Jahve ausschüttet Ps 102, 1. Das „Reden“ ^{וְהָיָה כְּעֵץ} bedeutet aber nichts andres als das (offizielle) Gebet, wie es heißt Gn 24, 63: Isaak ging hinaus, um auf dem Felde zu beten ^{וְהָיָה כְּעֵץ}. (Zuerst steht also in Ps 102, 1 ^{וְהָיָה כְּעֵץ} = Privatgebet, u. hinterher erst ^{וְהָיָה כְּעֵץ} = offizielles Gebet.) R. J^ehoschua^e sagte: Er bete (das offizielle Gebet) u. hinterher bitte er um seine (eigenen) Bedürfnisse; denn es heißt: Ich schütte mein Reden ^{וְהָיָה כְּעֵץ} vor ihm aus, meine Not mache ich vor ihm kund Ps 142, 3 (hier erst das offizielle Gebet = ^{וְהָיָה כְּעֵץ} u. hinterher „meine Not“ = privates Anliegen). R. Eli^ezer verwandte die Schriftstelle: Ich schütte mein Reden vor ihm aus Ps 142, 3 ebenfalls; er verstand sie aber so: Ich schütte mein Reden vor ihm aus, wenn (nachdem) ich meine Not vor ihm kundgemacht habe. Und R. J^ehoschua^e verwandte ebenfalls die Schriftstelle: Gebet eines Gebeugten, wenn er betrübt ist Ps 102, 1; er verstand sie aber so: Wann findet das Gebet des Gebeugten (= Privatanliegen) statt? Wenn (nachdem) er sein Reden (= offizielles Gebet) vor Jahve ausgeschüttet hat. Da nun die Bibelverse weder für den einen noch für den anderen beweisend sind, worauf beruht denn da ihre Meinungsverschiedenheit? Sie entspricht dem, was (später) R. Šimlai (um 250) vorgetragen hat: Immer ordne (= trage vor) der Mensch das Lob Gottes u. hinterher

bete er (= bitte er für sich u. um seine Bedürfnisse). Woher haben wir das? Von unsrem Lehrer Mose; denn es steht geschrieben: Jahve-Elohim, du hast angefangen, deinem Knecht deine Größe zu zeigen usw., u. hinterher steht geschrieben: Laß mich doch hinüberziehen, daß ich das gute Land sehe Dt 3, 24 f. R. J^ehoschua^e meinte: Wir können von Mose lernen (aus Moses Verfahren einen Schluß für die vorliegende Frage ziehen); R. Eli^ezer meinte: Wir können nicht von Mose lernen; mit Mose verhält es sich anders, da seine Kraft groß war (u. von außerordentlichen Verhältnissen darf man nichts folgern für gewöhnliche Verhältnisse). Die Gelehrten aber sagten (bestimmten) weder nach den Worten dieses noch nach den Worten jenes, sondern: Es bittet der Mensch um seine (eigenen) Bedürfnisse in (der Benediktion): „Der Gebet erhört“. Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Sch^emu^el († 254) habe gesagt: Die Halakha ist: Es bittet der Mensch um seine Bedürfnisse in: „Der Gebet erhört“. Rab J^ehuda b. Sch^emu^el b. Schelath (um 300) hat im Namen Rabs († 247) gesagt: Man hat zwar gesagt: Es bittet der Mensch um seine Bedürfnisse in: „Der Gebet erhört“; doch wenn er am Ende jeder einzelnen Benediktion eine der betreffenden Benediktion entsprechende Bitte sagen will, so darf er es. R. Chijja b. Aschi (um 270) hat gesagt, Rab habe gesagt: Man hat zwar gesagt: Der Mensch bittet um seine Bedürfnisse in: „Der Gebet erhört“; doch wenn er einen Kranken in seinem Hause hat, so sagt er (seine Fürbitte für ihn) in der Benediktion für die Kranken (= 8. Benediktion), oder wenn er Lebensunterhalt nötig hat (= Nahrungssorgen hat), so sagt er es in der Benediktion für die Jahre (= 9. Bitte). R. J^ehoschua^e b. Levi (um 250) hat gesagt: Man hat zwar gesagt: Der Mensch bittet um seine Bedürfnisse in: „Der Gebet erhört“; doch wenn er es nach seinem Gebet sagen will, selbst nach der Reihenfolge (der Sündenbekenntnisse, so Handschrift München) am Versöhnungstage, so darf er es. — Die Kontroverse zwischen R. Eli^ezer u. R. J^ehoschua^e anonym u. mit anderer Beweisführung auch pB^erakh 4, 8^b, 26. — Den Standpunkt des R. J^ehoschua^e vertritt auf Grund von 1 Kg 8, 28, wo הָיָה als offizielles u. הָיָה als privates Gebet gefaßt wird, TB^erakh 3, 6 (6) u. B^erakh 31^a. — Die Berechtigung, die Fürbitten für Kranke in der 8. Benediktion zum Ausdruck zu bringen, wird von R. Chanina (um 225) anerkannt in Schab 12^b. — Die Deutung Šimlais von Dt 3, 24 f. auch B^erakh 32^a. — Die Entscheidung der Gelehrten wird als allgemein gültige Norm angesehen auch von Rab Huna († 297; Tradent R. Z^eira, um 300) pB^erakh 4, 8^b, 30 u. Midr Ps 102 § 2 (215^b); in der letzteren Stelle endlich ist die Kontroverse zwischen R. Eli^ezer u. R. J^ehoschua^e auf R. Me^er u. R. Jose, beide um 150, übertragen worden. || Allgemeiner Anerkennung hat sich wohl die Regel in B^erakh 34^a, 20 erfreut: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt: Niemals bitte der Mensch um seine (eigenen) Bedürfnisse weder in den drei ersten, noch in den drei letzten Benediktionen, sondern in den mittleren.

Drittens. In rabbinischen Kreisen kam die Sitte auf, nach Beendigung des Sch^emone-^ešre noch ein freies Gebet zu sprechen. Einige dieser Privatgebete mögen hier folgen.

B^erakh 16^b (Gebet Rabbis, † 217?) s. bei Mt 6, 13 ב S. 422. || B^erakh 16^a: Rab († 247) sprach nach seinem Gebet also: Es sei wohlgefällig vor dir, Jahve unser Gott, daß du uns gebest ein langes Leben, ein Leben des Friedens, ein Leben des Guten, ein Leben des Segens, ein Leben voll Unterhalt, ein Leben voll Stärkung der Gebeine, ein Leben voll Sündenscheu, ein Leben ohne Schimpf u. Schande, ein Leben des Reichtums u. der Ehre, ein Leben voll Toraliebe u. Gottesfurcht, ein Leben, in welchem du uns alle Bitten unsres Herzens erfüllst zum Guten. || B^erakh 16^b (Gebet des R. Jochanan, lies: des R. El^eazar, um 270) s. bei Lk 24, 49 S. 301 Nr. 2. || pB^erakh 4, 7^d, 36 (Gebet des R. El^eazar) s. bei 1 Kor 1, 10 ב S. 323 Z. 3. || B^erakh 16^b (Gebet des R. Jochanan, † 279, so lies statt R. El^eazar) s. bei 1 Kor 1, 10 ב S. 322 f. || B^erakh 17^a: R. Alexandrai (um 270) sprach nach seinem Gebet also: Möge es wohlgefällig sein vor dir, Jahve unser Gott, daß du uns stellst auf die Höhe des Lichts u. nicht in den Winkel der Finsternis (Bild für Glück u. Unglück), daß unser Herz nicht siech

werde, noch dunkel unsre Augen. — Einige sagen, daß Rab Hamnuna (in Sura, um 290) dies gebetet habe, u. daß R. Alexandrai, wenn er gebetet, also gesprochen habe: Herr der Welten, offenbar u. bekannt ist es vor dir, daß es unser Wille ist, deinen Willen zu tun. Aber wer verhindert es? Der Sauerteig im Teige (der böse Trieb in unsrem Leibe) u. die Knechtung durch die Weltreiche: möge es wohlgefällig vor dir sein, daß du sie beugest vor uns u. hinter uns, u. daß wir die Satzungen deines Willens wieder erfüllen mit ganzem Herzen. || pB^erakh 4, 7^d, 49 (Gebet des R. Chijja b. Abba, um 280) s. bei Mt 4, 17 S. 171 Anm. c. — Ein andres Gebet dieses R. Chijja in B^erakh 16^b: Nachdem R. Chijja gebetet hatte, sprach er also: Es sei wohlgefällig vor dir, Jahve unser Gott, daß deine Tora unsre Beschäftigung sei, u. daß unser Herz nicht siech werde, noch dunkel unsre Augen. || pB^erakh 5, 8^d, 45 (Gebet des R. Abbahu, um 300) s. bei Joh 12, 27 S. 552. || B^erakh 16^b: Wenn R. Z^ešira (um 300) sein Gebet beendet hatte, sprach er also: Es sei wohlgefällig vor dir, Jahve unser Gott u. Gott unsrer Väter, daß wir nicht sündigen u. nicht beschämt u. zuschanden werden vor unsren Vätern. || B^erakh 16^b (Gebet des Rab Saphra, gegen 300) s. bei Mt 6, 10 S. 420. || B^erakh 17^a: Raba († 352) sprach nach seinem Gebet also: Mein Gott, ehe ich geschaffen wurde, war ich es nicht wert (geschaffen zu werden), u. jetzt, da ich geschaffen bin, bin ich, als wäre ich nicht geschaffen (wie nichts geachtet): Staub bin ich in meinem Leben, vollends in meinem Tode! Siehe, ich bin vor dir wie ein Gefäß (כֶּזַי = σκεῦος bei Paulus) voll Schimpf u. Schande. Es sei wohlgefällig vor dir, Jahve mein Gott, daß ich nicht mehr sündige, u. was ich vor dir gesündigt habe, das tilge nach deiner großen Barmherzigkeit, doch nicht durch Züchtigungen (Leiden) oder böse Krankheiten! || B^erakh 17^a: Wenn Mar bar Rabina (um 370) sein (Achtzehn-)Gebet beendet hatte, sprach er also: Mein Gott, bewahre meine Zunge vor Bösem u. meine Lippen, daß sie nicht Trug reden; meinen Fluchern schweige meine Seele, meine Seele sei wie Staub für jedermann. Tue mein Herz auf durch deine Tora u. durch deine Gebote treibe meine Seele. Behüte mich vor einem bösen Begegnis, vor dem bösen Triebe, vor einem bösen Weibe u. vor allen Übeln, die heraufziehen, um in die Welt zu kommen. Bei allen aber, die wider mich Böses sinnen, vereitle eilends ihren Rat u. mache zuschanden ihre Gedanken. Zum Wohlgefallen seien die Worte meines Mundes u. das Sinnen meines Herzens vor dir, Jahve, mein Fels u. mein Erlöser! — Hier haben wir ein Beispiel, daß das freie Privatgebet noch vor dem Endspruch Ps 19, 15 gesprochen worden ist. || pB^erakh 4, 7^d, 52: R. Tanchum bar ḥiyya (=: σχολαστικός „Lehrer, Advokat“) betete: Es sei wohlgefällig vor dir, Jahve mein Gott u. Gott meiner Väter, daß du zerbrechest u. entfernest das Joch des bösen Triebes aus unsren Herzen; denn dazu hast du uns erschaffen, daß wir deinen Willen tun, u. wir sind verpflichtet, deinen Willen zu tun. Du willst es, u. wir wollen es, u. wer verhindert es? Der Sauerteig im Teige (der böse Trieb in unsrem Leibe). Offenbar u. kund ist es vor dir, daß in uns keine Kraft ist, gegen ihn zu bestehen; aber es möge wohlgefällig vor dir sein, Jahve mein Gott u. Gott meiner Väter, daß du ihn von uns entfernest u. ihn niederbrechest, daß wir deinen Willen tun, wie wir es möchten, mit ganzem Herzen.

Viertens. Das Regengebet. — Vom letzten (achten) Feiertag des Laubhüttenfestes an bis zum 1. Passahfeiertag wurde in die 9. Benediktion (Birkath ha-schanim) die Bitte um Regen eingeschoben mit den Worten: „Gib Tau u. Regen auf das Land“. Dagegen sollte das bloße „Erwähnen“ des Regens in der 2. Benediktion nach R. Elišzer (um 90) schon am 1. Feiertage des Laubhüttenfestes beginnen oder auch das ganze Jahr hindurch begehalten werden; s. B^erakh 5, 2 oben

¹ Dieser R. Tanchum wird nur hier erwähnt; ob er identisch mit dem R. Tanchum b. Abba, um 380, ist mindestens zweifelhaft; s. Bacher, pal. Amor. 1, 197; 3, 470.

in Nr. 3 S. 215 Anm. *b* u. im Exk.: Das Laubhüttenfest Band II S. 791 Nr. 5.

Fünftens. Die Habdala. — Am Ausgang des Sabbats u. der Feiertage wurde beim Abendgebet die sogenannte הַבְדֵּלָה = „Scheidung, Scheidespruch“, wodurch der Sabbat, bzw. ein Feiertag vom Wochen- oder Werkeltag geschieden wurde, der 4. Benediktion (Chonen hadatath) eingefügt.^a Doch konnte die Habdala auch als selbständiger Ritus losgelöst vom Achtzehngebet etwa im Anschluß an die letzte Sabbatmahlzeit vorgenommen werden,^b wobei dann bald die Verwendung eines Bechers Wein üblich wurde. Die Eingangs- u. Schlußbenediktion, sowie die Habdalaformel selbst haben in der älteren Zeit noch nicht bestimmt festgestanden.^c

a. B^rakh 5, 2: Man spricht den Scheidespruch הַבְדֵּלָה in: „Der Erkenntnis verleiht“ (= 4. Bened.). R. Aqiba († um 135) sagte: Man spricht ihn als 4. Benediktion für sich allein. R. Eliezer (um 90) sagte: (Man spricht ihn) in Hoda'ah (= 17. Bened.). — Weder R. Aqibas noch R. Eliezers Meinung ist von der Halakha anerkannt worden. || pB^rakh 5, 9^b, 39: R. Z^eira (um 300) hat im Namen des Rab Huna († 297) gesagt: Der einzelne bittet um seine Bedürfnisse in: „Der Gebet erhört“ (= 15. Bened.) . . . u. den Scheidespruch in: „Der Erkenntnis verleiht“. || B^rakh 29^a: Rab Nachman († 320) hat gesagt, Sch^emu^l († 254) habe gesagt: Man darf das ganze Jahr hindurch Habinenu (Auszug aus dem Achtzehngebet, s. Nr. 6 Anm. *g*) beten, ausgenommen sind die Ausgänge der Sabbat- u. Feiertage, an denen man den Scheidespruch in: „Der Erkenntnis verleiht“ sprechen muß (also darf kein Auszug, sondern muß das ganze Gebet gesprochen werden).

b. Hierher gehört schon B^rakh 8, 5: Die Schule Schammais sagte: (Die Reihenfolge der am Ausgang des Sabbats zu sprechenden Lobsprüche, falls sich die letzte Sabbatmahlzeit bis zum Hervortreten der Sterne hingezogen hat, ist:) Licht, Essen, Wohlgerüche, Scheidespruch; die Schule Hillels aber sagte: Licht, Wohlgerüche, Essen, Scheidespruch. — Hierzu B^rakh 52^b: Dies sind Worte des R. Me^r (um 150); aber R. J^ehuda (um 150) sagte: Die Schule Schammais u. die Schule Hillels waren nicht geteilter Meinung darüber, daß der Lobspruch über das Essen zuerst u. der Scheidespruch zuletzt zu sprechen sei, worüber sie geteilter Meinung waren, betraf das Licht u. die Wohlgerüche. Die Schule Schammais sagte: Über das Licht u. hinterher die Wohlgerüche, u. die Schule Hillels sagte: Die Wohlgerüche u. hinterher das Licht. Und R. Jochanan († 279) hat gesagt: Das Volk verfährt nach der Schule Hillels u. zwar gemäß der Ansicht des R. J^ehuda.

c. pB^rakh 5, 9^b, 60: R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Man muß beim Scheidespruch mit einem Lobspruch schließen. R. Mana (um 370) fragte: Demnach auch wenn er begonnen hat mit: („Gepriesen sei,) der scheidet zwischen Heiligem u. Profanem“, schließt er auch wieder mit: (Gepriesen sei,) der scheidet zwischen Heiligem u. Profanem!? || P^es 104^a: Womit schließt man? Rab († 247) hat gesagt: Mit: (Gepriesen sei,) der Israel heiligt! Sch^emu^l († 254) dagegen sagte: Mit: (Gepriesen sei,) der scheidet zwischen Heiligem u. Profanem! || In pP^es 10, 37^c, 60 lautet die Schlußbenediktion: (Gepriesen sei,) der Israel heiligt u. den Sabbattag! — Ebenso pB^rakh 8, 11^d, 48. || Die ganze Habdalaformel lautet P^es 103^b: (Gepriesen sei,) der scheidet zwischen Heiligem u. Profanem, zwischen Licht u. Finsternis, zwischen Israel u. den Völkern, zwischen dem siebenten Tag (= Sabbat) u. den sechs Werkeltagen! — Eine vollere Formel im Mund des R. J^ehoschua^l b. Levi (um 250) P^es 104^a: (Gepriesen sei,) der scheidet zwischen Heiligem u. Profanem, zwischen Licht u. Finsternis, zwischen Israel u. den Völkern, zwischen dem siebenten Tag u. den sechs Werkeltagen, zwischen Unreinem u. Reinem, zwischen dem Meer u. dem Trockenem, zwischen den oberen

Wassern u. den unteren Wassern, zwischen den Priestern u. den Leviten u. Israeliten, — u. man schließt mit: (Gepriesen sei,) der die Schöpfung ordnet! Und die andren (Mei^r u. seine Schule) sagten: Mit: Der die Schöpfung bildet! R. Jose b. J^ehuda (um 180) sagte: Man schließt mit: Der Israel heiligt!

17. Das Sch^emone-^ešre im Synagogengottesdienst. — Bestimmte Stücke des Sch^emone-^ešre sind schon in den Tempelgottesdiensten regelmäßig vorgetragen worden; so seine 16. u. 18. Benediktion beim Morgengottesdienst der Priester in der Quaderhalle,^a ferner seine 16. u. 17., vielleicht auch seine 6. Benediktion in den gottesdienstlichen Veranstaltungen des Versöhnungstages.^b Es kann daher nicht überraschen, daß das Sch^emone-^ešre auch in den Synagogengottesdiensten gar bald seine feste Stelle erhielt. Hier hat es in der Tat nach seiner endgültigen Redaktion unter Gamli^el II. (um 90) zu denjenigen Gebetsstücken gehört, ohne die ein ordentlicher Gottesdienst überhaupt nicht denkbar war, u. zwar wurde es regelmäßig im unmittelbaren Anschluß an die Schlußbenediktion des Sch^ema^e gebetet.^c Der Vortrag des Achtzehngebetes lag in der Hand eines Vorbeters ^{וְיִתְּנֵהוּ} ^{וְיִתְּנֵהוּ}. Doch war das Amt des Vorbeters keineswegs an einen bestimmten Stand, etwa an den der Priester oder der Gelehrten gebunden, sondern konnte von jedem versehen werden, der dazu befähigt u. vom Synagogenvorsteher dazu in Aussicht genommen war. Der Vorbeter hatte seinen Platz vor der Toralade¹ ^{וְיִתְּנֵהוּ}; sein Gesicht war dem „Heiligen“, sein Rücken der Gemeinde zugewandt.^d Er sprach, in einen Mantel gehüllt,^e das Gebet laut.^f Die Gemeinde, die während des Gebetes stand,^g antwortete auf jeden Lobspruch am Ende einer Benediktion mit ihrem Amen!^h ² Dabei hatte der einzelne darauf Bedacht zu nehmen, sein Amen! möglichst in der gleichen Tonstärke zu sprechen, in der der Vorbeter das Gebet selbst vortrug.ⁱ Wer einen Lobspruch nicht gehört hatte, sollte das Amen! hinterher unterlassen; sagte er es dennoch, so hatte er damit ein „verwaistes Amen“ ausgesprochen. Hierzu, sowie zu den weiteren Bestimmungen über das Amen s. bei 1 Kor 14, 16 ² S. 457 Nr. 5 u. S. 460 Anm. l; unter diesen Bestimmungen befindet sich auch die, daß der Vorbeter in das Amen! der Gemeinde nicht einstimmen dürfe. Die Wichtigkeit u. der Segen des korrekten Amensagens sind öfters verherrlicht worden; auch darüber s. das einzelne bei 1 Kor 14, 16 ² S. 460 Anm. n.

Mit der gottesdienstlichen Verwendung des Achtzehngebetes sind einige Besonderheiten verknüpft gewesen. Wir heben zwei davon hervor.

Erstens. An den Sabbaten u. Feiertagen wurde zwecks Kürzung des Gottesdienstes nicht das ganze Sch^emone-^ešre vorgetragen, sondern nur seine drei ersten u. drei letzten Benediktionen. Die mittleren zwölf kamen in Fortfall; an ihre Stelle traten besondere Sabbats- u. Fest-

¹ Daher die Wendung „vor die Lade treten“ soviel wie „das Vorbeteramt versehen“, s. Exk.: Das altjüd. Synagogeninstitut Nr. 5 S. 138 Anm. l.

² Auch Halleluja! findet sich als Responsorium, s. NuR 4 bei 1 Kor 14, 16 S. 461.

gebete.^k Eine Ausnahme bildeten nur die Fastengottesdienste: bei ihnen wurden trotz einer ganzen Reihe besonderer Gebetseinlagen dennoch die sämtlichen 18 Benediktionen des Sch^emone-^eÉsre gebetet; s. Ta^aan 2, 2 ff. im Exk.: „Vom altjüdischen Fasten“ S. 85 f.

Zweitens. Die zweite Besonderheit hing mit dem Erteilen des Priestersegens בְּרָכָה לַכֹּהֲנִים zusammen. Der Priestersegen Nu 6, 24—26 war bereits regelmäßig in den Tempelgottesdiensten gesprochen worden. In der älteren Zeit geschah das, wie Sir 50, 11 ff. bezeugt, nach der Darbringung des Morgentamidopfers, später wie aus Tamid 7, 2 hervorgeht, nach der Darbringung des Räucheropfers, aber vor der Opferung des Morgentamids. Weiter wurde nach Sir 50, 11 ff. der Segen vom Hohenpriester erteilt, nachdem dieser vom Altar herniedergestiegen war, vermutlich also von einer Stelle aus, die dicht beim Altar lag; nach Tamid 7, 2 dagegen wurde er von den Priestern erteilt von den Stufen der Tempelvorhalle aus; s. die beiden Stellen Sir 50, 11 ff. u. Tamid 7, 2 bei Lk 1, 10 S. 75 u. 76. Auch sonst war der Priestersegen bei den Tempelgottesdiensten üblich: es gab Tage, an denen er dreimal, ja sogar viermal im Tempel gesprochen wurde.¹ — In den Synagogengottesdiensten hatte der Priestersegen ebenfalls schon zur Zeit des Tempelbestandes Verwendung gefunden;^m doch wissen wir nicht, an welcher Stelle des Gottesdienstes er während dieser älteren Zeit in den Synagogen gesprochen worden ist. Erst nach der Zerstörung des Tempels u. nach der endgültigen Festsetzung des Sch^emone-^eÉsre unter Gamliel II. (um 90) bekam der Priestersegen seine feste Stelle zwischen Modim u. Sim schalom, d. h. zwischen der vorletzten u. letzten Benediktion des Achtzehngebetes.¹ Sein Vortrag war durch zahlreiche Bestimmungen älteren u. jüngeren Datums bis ins einzelne geregelt. Waren in einer gottesdienstlichen Versammlung Priester anwesend, so durfte der Priestersegen nur von ihnen gesprochen werden.ⁿ Ausgeschlossen war ein Priester illegitimer Herkunft,^o ferner einer mit auffallenden Leibesfehlern,^p einer in zerlumpter Kleidung,^q einer mit undeutlicher Aussprache^r u. ein Minderjähriger.^q Bei Beginn der 16. Benediktion (Éboda) begaben sich die anwesenden Priester, nachdem sie ihre Hände ordnungsmäßig mit Wasser abgespült hatten,^s von ihren Plätzen in die Nähe der Toralade,^t bei sich ein stilles Gebet sprechend des Inhalts, daß in ihrem Segen kein Anstoß u. keine Sünde sein möge.^u Hier blieben sie stehn, ihr Angesicht der Toralade zuwendend, bis die 17. Benediktion (Modim) vom Vorbeter gesprochen u. das nachfolgende Amen! der Gemeinde verklungen war.^v Dann rief der Synagogenwärter יָרֵךְ die Priester zum Erteilen des Segens auf mit den Worten: Ihr Priester, segnet!^w Doch bedurfte

¹ Wie Strack, B^erakoth S. 11 Anm. r, unter Berufung auf Elbogen bemerkt, ist der Priestersegen in den Synagogengottesdiensten schon früh auf das Morgengebet beschränkt worden. Wir haben die Angaben Elbogens leider nicht nachprüfen können.

es dieser Aufforderung nicht, wenn nur ein Priester anwesend war.^x Die Priester wandten jetzt ihr Angesicht der Gemeinde zu^y u. begaben sich auf den ^{הַיָּדֵן} (Dalman: ^{הַיָּדֵן}), eine Erhöhung, die wohl auf der ^{בִּימָה} (s. Exk.: Das altjüdische Synagogeninstitut Nr. 5 S. 139) errichtet war u. von der aus der Segen erteilt wurde.^z Hier sprachen sie zunächst den Lobspruch: Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, der uns geheiligt hat durch die Heiligung (Weihung) Ahrons u. uns geboten hat, sein Volk Israel zu segnen in Liebe! So^{ta} 39^a, 13. Die Gemeinde antwortete Amen!^{aa} Dann folgte der Segen selbst.¹ Die Priester sprachen die Segensformel Nu 6, 24—26 im Stehn,^{bb} ohne Sandalen an ihren Füßen zu haben^{cc} (d. h. barfuß), mit lauter Stimme^{dd} u. in Andacht des Herzens,^{ee} in der heiligen Sprache,^{ff} u. zwar in drei Absätzen^{gg} (entsprechend den 3 Versen Nu 6, 24 u. 25 u. 26), ohne etwas hinzuzufügen,^{hh} nur der dreimal vorkommende Jahvename wurde durch die umschreibende Benennung ^{אֲדֹנָי} „Herr“ ersetzt.ⁱⁱ Während des Segens hatten die Priester ihre Hände nach vorn bis zur Schulterhöhe zu erheben,^{kk} die innere Handfläche sollte nach unten, der Handrücken nach oben gewandt sein, die Finger aber so gespreizt, daß immer zwischen je zwei Fingern ein Zwischenraum entstand (im ganzen also fünf Zwischenräume; übrigens folgt hieraus, daß sich bei den nach vorn erhobenen Händen die Spitzen der beiden Daumen berühren mußten). Man sah in diesem Erheben der Hände u. Ausbreiten der Finger ein Symbol der Gegenwart Gottes u. eine Erfüllung des Schriftverses HL 2, 9.^{ll} — Der Gemeinde wurde zur Pflicht gemacht, sich während des Segens nicht hinter, sondern nur vor den Priestern aufzuhalten, da die hinter den Priestern befindlichen Personen von den Segnungen des Priestersegens ausgeschlossen seien.^{mm} Weiter wurde empfohlen, die Priester während des Segens nicht anzublicken,ⁿⁿ vielmehr sollte alle Aufmerksamkeit darauf gerichtet sein, daß man zur rechten Zeit nach jedem der drei Absätze des Segens das vorschriftsmäßige Amen sagte.^{oo} — Eine ziemlich spät auftretende Nachricht behauptet, daß zur Zeit des Tempelbestandes in den Tempelgottesdiensten von der Gemeinde während des Priestersegens drei bestimmte Schriftverse gesprochen worden seien, u. zwar entweder je ein Vers nach jedem der drei Verse des Priestersegens oder je ein Vers nach dem Aussprechen des im Priestersegens dreimal vorkommenden Jahvenamens oder alle drei Verse zusammen nach jedem Vers des Priestersegens. Die Nachricht wurde jedoch angezweifelt. Andre gaben ihre Richtigkeit für die Tempelgottesdienste zwar zu, leugneten aber die Berechtigung des Brauches

¹ Die Bestimmung im Schulchan ^{אורח חיים} § 128 Nr. 13, daß der Priester segnen den Priestern Wort für Wort vorzusprechen u. dann von ihnen ebenso nachzusprechen sei, gehört erst späterer Zeit an; vgl. auch die Einschlebung des Wortes ^{בִּימָה} NuR 11 (163^e, 31) in Rab Chisdas († 309) Ausführung So^{ta} 39^b, 4.

in den Synagogengottesdiensten. Das hat jedoch nicht verhindert, daß die Sitte tatsächlich hier u. da auch in den Synagogen befolgt worden ist; später ist sie allmählich eingeschlafen, pp so daß NuR 11 (163^d, 3) die Regel aufgestellt werden konnte: „Im Landgebiet (d. h. außerhalb des Tempelbezirks) sagt man es nicht.“ Nach Beendigung des Segens sprachen die Priester ein kurzes Gebet, qq um dann ihr Angesicht von der Gemeinde abzuwenden, sobald der Vorbeter die 18. Benediktion Šim schalom zu sprechen begann; rr erst nach Schluß dieser Benediktion begaben sich die Priester auf ihre Plätze zurück. ss — Wenn in einem Gottesdienst kein Priester anwesend war, sprach der Vorbeter den Priestersegen, tt u. zwar in referierender Fassung, also ohne den Segen nach Art der Priester zu erteilen. uu War der Vorbeter aber ein Priester, so erteilte er auch den Segen, wie es bei Priestern üblich war, nur wird ihm geraten, das Erheben der Hände zu unterlassen, damit er nicht dadurch verwirrt werde. vv — Der Priestersegen ist inhaltlich in mannigfacher Weise ausgelegt worden; wir geben weiter unten nur die älteste dieser Auslegungen. ww Gern hat man betont, daß nicht die Priester es seien, die Israel segneten, sondern vielmehr Gott, der hinter den Priestern stehe u. durch sie segne. xx Abergläubisches hat man nur in sehr beschränktem Maße an den Priestersegen geknüpft. yy

a. Tamid 4 Ende u. 5, 1 s. im Exk.: „Das Sch^ema“ Nr. 4 S. 192 Anm. d. In dieser Stelle ist mit „Aboda“ die 16. Benediktion des Sch^emone-Ėsre gemeint u. mit „Birkath ha-kohanim“ die 18. Benediktion Šim schalom, die auch sonst Birkath ha-kohanim genannt wird; der eigentliche Priestersegen dagegen kann damit nicht gemeint sein, weil dieser beim Morgengottesdienst erst nach der Darbringung des Räucheropfers gesprochen wurde, s. Tamid 7, 2 bei Lk 1, 10 S. 76.

b. Joma 7, 1 s. bei Mt 6, 9 S. 407 Anm. e.

c. Die Forderung, daß Gešulla, die Schlußbenediktion nach dem Sch^ema, eng mit dem Sch^emone-Ėsre zu verbinden sei, galt auch für den Synagogengottesdienst; s. Exk.: Das Sch^ema Nr. 9 S. 198 Anm. a u. Nr. 5 S. 194 Anm. h.

d. Belege s. im Exk.: Das altjüdische Synagogeninstitut Nr. 7, C S. 150. Meist war der Vorbeter derselbe, der zum Schluß des Gottesdienstes die Prophetenlektion (Haphtare) vorlas. Ausgeschlossen vom Vorbeteramt war ein Minderjähriger, einer in zerlumpter Kleidung u. ein Blinder. Meg 4, 5 f.: Der den Schluß mit der Prophetenlektion macht, der spricht die Sch^ema-Benediktionen, der tritt (als Vorbeter) vor die Lade u. der erhebt seine Hände (= der spricht den Priestersegen); wenn er aber ein Minderjähriger ist, so gehen sein Vater oder sein Lehrer für ihn vor die Lade. Ein Minderjähriger darf aus der Tora vorlesen u. (als Dolmetsch) übersetzen; aber er spricht nicht die Sch^ema-Benediktionen, u. er tritt nicht vor die Lade u. er erhebt nicht seine Hände (spricht nicht den Priestersegen). Ein Zerlumpter darf die Sch^ema-Benediktionen sprechen u. (als Dolmetsch) übersetzen, aber nicht aus der Tora vorlesen, auch nicht vor die Lade treten u. auch nicht seine Hände erheben. Ein Blinder darf die Sch^ema-Benediktionen sprechen u. (als Dolmetsch) übersetzen.

e. RH 17^b s. oben in Nr. 10 S. 228 Anm. h.

f. Berakh 45^a bei 1 Kor 14, 16 S. 460 Anm. m. — Das laute Sprechen des Vorbeters war notwendig, da die Gemeinde ihn verstehen mußte, wenn sie rechtzeitig mit ihrem Amen! antworten sollte.

g. Hierzu s. S. 207 Anm. b Ende u. S. 228 Anm. a.

h. So¹a 39^b s. bei 1 Kor 14, 16 S. 457 Anm. *a*.

i. B'rakh 45^a s. bei 1 Kor 14, 16 S. 460 Anm. *m*.

k. Als Beispiel s. RH 4, 5 bei Mt 4, 12 S. 158 f.

l. Ta¹an 4, 1 s. bei Lk 1, 5 S. 64 Anm. *e*; Ta¹an 26^b ebenda.

m. Das folgt aus Tamid 7, 2 (s. bei Lk 1, 10 S. 76 oben), wo die Unterschiede angegeben werden, die zwischen dem Erteilen des Segens im Tempel u. im Landgebiet bestanden.

n. Das Segnen war Nu 6, 23 den Priestern befohlen. TanchB שׁוֹמֵר § 14 (16^b): So sollt ihr segnen Nu 6, 23; Gott sprach: Anfänglich habe ich meine Geschöpfe gesegnet, von nun an u. weiter, siehe, sind die Segnungen euch (den Priestern) übergeben, ihr sollt meine Kinder segnen. Deshalb hat Gott zu Mose gesagt, daß er es Ahron u. seinen Söhnen einschärfen solle, daß sie die Israeliten segnen. Woher das? Weil man in der Schriftstelle liest: Rede zu Ahron u. zu seinen Söhnen also: So sollt ihr die Kinder Israel segnen Nu 6, 23. — Parallelen Tanch שׁוֹמֵר § 14 (16^b); NuR 11 (162^d).

o. So¹a 40^a, s. in Anm. *cc*; ferner s. die zweite Stelle aus So¹a 38^b in Anm. *t*.

p. M^eg 4, 7: Ein Priester, der an seinen Händen Fehler hat, soll seine Hände nicht erheben (d. h. soll den Segen nicht sprechen). R. J^ehuda (um 150) sagte: Auch einer, dessen Hände von Waid (blau) u. von Krapp (rot) gefärbt sind, darf seine Hände nicht erheben, weil die Leute darauf (oder „auf ihn“) hinsehen würden (was verboten war). — Diese Mischna wird zitiert Tanch שׁוֹמֵר § 14 (16^b); TanchB שׁוֹמֵר § 14 (16^b). || M^eg 24^b: Man hat gelehrt: Die Fehler, von denen (M^eg 4, 7) die Rede ist, betreffen sein Gesicht, seine Hände u. seine Füße. R. J^ehoschua¹ b. Levi (um 250) hat gesagt: Sind seine Hände weißfleckig, so soll er seine Hände nicht erheben (nicht den Segen sprechen). In einer Bar ist ebenso gelehrt worden: Sind seine Hände weißfleckig, so soll er seine Hände nicht erheben, sind sie gekrümmt oder umgedreht, so soll er seine Hände nicht erheben. . . . Rab Huna († 297) hat gesagt: Ein Triefäugiger soll seine Hände nicht erheben. Aber ein solcher war doch der, der in der Nachbarschaft des Rab Huna war, u. er hat doch seine Hände ausgebreitet (den Segen gesprochen)! Der war (allgemein) bekannt in seiner Stadt (so daß niemand auf ihn hinblickte). In einer Bar ist ebenso gelehrt worden: Ein Triefäugiger soll seine Hände nicht erheben, wenn er aber in seiner Stadt bekannt ist, darf er es. R. Jochanan († 279) hat gesagt: Wer auf einem seiner Augen blind ist, soll seine Hände nicht erheben. Aber ein solcher war doch der, der in der Nachbarschaft des R. Jochanan war, u. er hat seine Hände ausgebreitet! Der war bekannt in seiner Stadt. In einer Bar ist ebenso gelehrt worden: Wer auf einem seiner Augen blind ist, soll seine Hände nicht erheben, wenn er aber in seiner Stadt bekannt ist, darf er es. R. J^ehuda (um 150) sagte: Der, dessen Hände gefärbt sind, soll seine Hände nicht erheben. Man hat gelehrt: Wenn das Gewerbe der Mehrzahl der Stadtbewohner darin (im Färben) besteht, darf er es (denn dann sind gefärbte Hände nichts Auffälliges u. niemand sieht danach hin). — Zum letzten Satz s. Tanch שׁוֹמֵר § 14 (16^b); R. Hoschaf¹a der Ältere (um 225, andre Lesart: R. J^ehoschua¹ der Ältere, um 90) hat gelehrt: Wenn das Gewerbe der Mehrzahl der Stadtbewohner darin besteht, darf er seine Hände erheben, wie es im Süden (Südjudäa) Städte gibt, in denen man Purpur färbt u. die Mehrzahl ihrer Hände gefärbt ist (so nach der Textverbesserung Bubers zur Parallelstelle TanchB שׁוֹמֵר § 14 (16^b) Anm. *z*. — Weitere Parallelen: pTa¹an 4, 67^b, 53; pM^eg 4, 75^b, 63.

q. M^eg 4, 5 f. s. in Anm. *d*.

r. M^eg 24^b: Rab Asi (um 300) hat gesagt: Einer aus Chaipha u. B¹ath-Sch^ean (lies שׁוֹמֵר statt שׁוֹמֵר) darf seine Hände nicht erheben. — Die Fortsetzung M^eg 24^b Bar s. bei Mt 4, 12 S. 156 f.

s. So¹a 39^b: R. J^ehoschua¹ b. Levi (um 250) hat gesagt: Ein Priester, der nicht seine Hände abgespült hat, darf seine Hände nicht erheben; denn es heißt: Erhebet eure Hände in Heiligkeit (= Reinheit) u. preiset Jahve (so der Midr Ps 134, 2). — In NuR 11 (163^c) R. Schim¹on b. Pazzi (um 280), ein Schüler des R. J^ehoschua¹ b. L., als Autor.

Strack u. Billerbeck, NT IV 16

z. Soṭa 38^b: R. J^ehoschua^l b. Levi (um 250) hat gesagt: Ein Priester, der nicht bei (der 16. Benediktion) ĖAboda hinaufgeht (auf die Bema) soll hinterher nicht (mehr) hinaufgehen, denn es heiŖt: Und Ahron erhob seine Hnde zum Volke hin u. segnete sie u. stieg herab, nachdem er das Sndopfer u. das Brandopfer u. das Friedmahl-opfer verrichtet hatte Lv 9, 22; wie dort whrend des Dienstes כְּבִירָה, so auch hier bei ĖAboda. — In der Parallele NuR 11 (163^c) lautet der Anfang: Ein Priester, der seine FuŖe nicht ansetzt, um in die Nhe der Toralade hinaufzugehen bei der Benediktion ĖAboda usw. — Vgl. auch Soṭa 38^b: R. J^ehoschua^l b. Levi hat gesagt: Ein Priester, der nicht auf den Dukhan (s. Anm. z) hinaufgeht, bertritt drei Gebote:¹ „So sollt ihr segnen“, „Indem ihr ihnen sagt“ u. „Sie sollen meinen Namen legen“ Nu 6, 22 u. 27. Rab hat gesagt: Man argwhnt (von einem Priester, der nicht auf den Dukhan geht), er mchte der Sohn einer Geschiedenen oder einer durch Schuh-ausziehen Entlassenen sein (ein solcher galt als illegitim u. war vom Erteilen des Segens ausgeschlossen). — Der Ausspruch des R. J^ehoschua^l b. L. auch NuR 11 (163^c). || Einen besonderen Fall hat eine weitere Stelle Soṭa 38^b im Auge: Ad(d)a (welcher? vermutlich ist Acha zu lesen) hat gesagt, R. Simlai (um 250) habe gesagt: Wenn eine gottesdienstliche Versammlung aus lauter Priestern besteht, so gehen alle auf den Dukhan hinauf. Wen segnen sie (in diesem Fall)? R. Z^eira (um 300) hat gesagt: Ihre Brder auf den Feldern. . . . Aber Rab Schimi aus Birath Schichor hat doch als tannatische Tradition gelehrt: Wenn eine gottesdienstliche Versammlung ganz aus Priestern besteht, so geht ein Teil von ihnen (auf den Dukhan) hinauf u. der andre Teil von ihnen antwortet Amen! Das ist kein Widerspruch: das eine (daŖ ein Teil auf den Dukhan geht) gilt, wenn zehn brigbleiben (die Amen sagen knnen), das andre, wenn nicht zehn brigbleiben (dann gehen alle auf den Dukhan hinauf). — Abweichend, aber vielleicht richtiger, die palstinische Tradition in pB^erakh 5, 9^d, 6; in NuR 11 (163^c) ist der Text verderbt.

u. Das Gebet lautete nach Soṭa 39^a u. Nu 11 (163^c): Mge es wohlgefllig vor dir sein (= mge es dein Wille sein), Jahve unser Gott, daŖ in dem Segen, mit welchem du uns befohlen hast, dein Volk Israel zu segnen, kein AnstoŖ u. keine Snde sei!

v. So nach Raschi zu Soṭa 39^b: Wenn sich der Priester bei der Benediktion ĖAboda von seinem Platz aufgemacht hat u. vor die Lade gekommen ist u. das Gebet: „Mge es wohlgefllig vor dir sein“ usw. (s. Anm. u) gebetet hat, so verweilt er dort, bis das Amen nach der Benediktion Hoda’a (= Modim = 17. Benediktion) aus dem Munde der Gemeinde zu Ende ist.

w. Soṭa 39^b s. bei 1 Kor 14, 16 S. 457 f., von dieser Stelle gehrt der Anfang hierher. || SNu 6, 23 § 39 (12^a): Woher, daŖ der Synagogenwrter zu ihnen (den Priestern) sagen muŖ: Sprechet (den Segen)? Die Schrift sagt lehrend: Sage ihnen לֵאמֹר (so der Midr Nu 6, 23, indem er לֵאמֹר imperativisch deutet)! || NuR 11 (163^c): Sage ihnen לֵאמֹר Nu 6, 23 als Imperativ gefaŖt). Hieraus ist zu entnehmen, daŖ der Synagogenwrter ihnen (Priestern) sagen muŖ, daŖ sie (den Segen) sprechen sollen. Wenn es nmlich zwei Priester sind, die auf den Dukhan hinaufzugehen haben, ist es ntig, daŖ der Synagogenwrter zu ihnen sagt: Ihr Priester, sprecht den Segen! Wenn aber nur ein Priester da ist, ist es nicht ntig zu sagen, denn es heiŖt: Sage es ihnen (Nu 6, 23) d. h. zweien.

x. Soṭa 38^b: Abaje († 338/39) hat gesagt: Wir haben (als traditionelle Lehre) ber-kommen: Wenn zwei da sind, ruft man die Priester (zum Segen) auf; wenn aber nur einer da ist, ruft man den Priester nicht auf, denn es heiŖt: Sage ihnen (Nu 6, 23), d. h. zweien. — Von der dann folgenden Tradition, daŖ nur ein Priester, aber nicht ein Israelit (Laie) die Priester zum Segen auffordern drfe, wird bemerkt, daŖ sie nicht der Halakha entspreche. || NuR 11 (163^c) s. in Anm. w.

¹ pB^erakh 5, 9^d, 3 sagt R. Juda b. Pazzi (um 320) im Namen des R. El’azar (um 270): Ein Priester, der in einer Synagoge steht u. seine Hnde nicht erhebt, bertritt ein Gebot.

y. Raschi zu So^ta 38^a: Wenn der Vorbeter die (vorletzte) Benediktion Hoda^a beendet hat, ruft er¹ jene Priester (zum Segen) auf, u. sie wenden ihr Angesicht, das sie nach der Seite der Toralade hingewandt hatten, um das Gebet: „Möge es wohlgefällig vor dir sein“ usw. (s. Anm. u) zu beten. || Während des Segens blieb das Gesicht der Priester der Gemeinde zugewandt. S^{Nu} 6, 23 § 39 (12^a): So sollt ihr die Kinder Israel segnen Nu 6, 23, Gesicht gegen Gesicht. Du sagst: Gesicht gegen Gesicht, oder (etwa auch) seitwärts zum Gesicht? (So^ta 38^a: Gesicht gegen Rückseite? NuR 11 Bl. 163^c: Rückseite gegen Gesicht?) Die Schrift sagt lehrend: Indem ihr ihnen sagt Nu 6, 23, Gesicht gegen Gesicht. (So^ta 38^a u. NuR 11 wird hinzugesetzt: wie ein Mensch, der zu einem andren etwas sagt.)

z. Schon der Tempel hatte einen Dukhan. Midd 2, 6: R. Eli^ezer b. Ja^aaqob (um 90) sagte: Eine Anhöhe war (im Priestervorhof) u. ihre Höhe betrug eine Elle, u. auf ihr befand sich der Dukhan. Drei Stufen von je einer halben Elle Höhe waren auf ihr (jener Anhöhe, u. führten zum Dukhan empor), so daß der Vorhof der Priester (an der Stelle, an der sich der Dukhan befand, im ganzen) zweieinhalb Ellen höher war als der Vorhof der Israeliten. — Auf diesem Dukhan, der sich östlich vom Brandopferaltar befand (vgl. auch 2 Chr 5, 12), standen die Priester beim Erteilen des Segens u. die Leviten beim Vortragen des Gesanges. Targ Jerusch I Nu 6, 23: So sollen sie die Kinder Israel segnen, wenn sie ihre Hände auf dem Dukhan (דִּקְחָן, Dalman: דִּקְחָן) ausbreiten (nämlich zum Segnen). — TSch^eq 2, 14 (177): (Ben) ³Arza war über den Dukhan (d. h. über den Gesang, den die Leviten auf dem Dukhan vortrugen) gesetzt. — Dagegen Sch^eq 5, 1: Ben ³Arza war über die Becken gesetzt (mit denen das Zeichen zum Einsetzen des Gesanges gegeben wurde). — Diesem Dukhan im Tempel entsprach der Dukhan in den Synagogen, der wohl auf der Bema errichtet war.

aa. Schulchan ³Ar ³Ar ³Ar § 128 Nr. 18: Die Priester dürfen den Lobspruch: „Der uns geheiligt hat“ usw. (s. oben im Text) nicht beginnen, bis das Aufrufen der Priester aus dem Munde des Aufrufers zu Ende ist, u. wenn die Priester den Lobspruch: „Der uns geheiligt hat“ usw. gesprochen haben, dürfen sie nicht mit dem Segen: „Jahve segne dich“ Nu 6, 24 beginnen, bis das Amen! aus dem Munde der ganzen Gemeinde zu Ende ist, das man nach dem Lobspruch: „Der uns geheiligt hat“ usw. sagt.

bb. S^{Nu} 6, 23 § 39 (11^b): So sollt ihr die Kinder Israel segnen Nu 6, 23; im Stehn. Du sagst „im Stehn“, oder nicht vielmehr sowohl im Stehn, als auch im Nicht-Stehn? Die Schrift sagt lehrend: Diese sollen stehen, um Israel zu segnen (so wird Dt 27, 12 zitiert). Es wird hier vom Segen gesprochen u. es wird dort vom Segen gesprochen: wie der Segen, von dem dort (Dt 27, 12) gesprochen wird, im Stehn (erfolgen soll), so auch der Segen, von dem hier gesprochen wird, im Stehn. R. Nathan (um 160) sagte: Dessen bedarf es nicht, denn es ist bereits gesagt worden: Die Priester, die Söhne Levis sollen herzutreten, (denn sie hat Jahve dein Gott erwählt, um ihm zu dienen) u. im Namen Jahves zu segnen Dt 21, 5; er vergleicht den Segen dem (übrigen) Dienst: wie der Dienst (der Priester im Tempel) im Stehn, so auch der Segen im Stehn. — Parallelen: pTa^aan 4, 67, 4; So^ta 38^a; NuR 11 (163^b).

cc. So^ta 40^a: R. Ji^cchaq (um 300) hat gesagt: Immer sei (Ehr-)Furcht vor der Gemeinde auf dir. . . . Die Rabbinen sagten: Das folgt daraus, daß die Priester nicht in ihren Sandalen auf den Dukhan hinaufgehen durften (denn diese könnten mit Lehm beschmutzt sein, was der Ehrerbietung widersprochen hätte, die die Priester der Gemeinde schuldig waren, s. Raschi z. St.). Das ist eine von den neun Bestimmungen, die Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) getroffen hat. Was war der Grund? Nicht wegen der Ehre der Gemeinde? Rab Aschi († 427) hat gesagt: In jenem Fall geschah es, weil sich vielleicht ein Riemen an seiner Sandale lösen könnte u. er

¹ Zur Zeit Raschis war der ³Ar „Synagogenwärter“ längst zum „Vorbeter“ geworden; darum wird oben dem letzteren beigelegt, was nach der älteren Terminologie der erstere zu tun hatte, s. S^{Nu} 6, 23 § 39 in Anm. u.

dann zurückgehen müßte, um ihn wieder zuzuknüpfen; u. dann würde man gesagt haben: Der ist der Sohn einer Geschiedenen oder einer durch Schuhausziehen Entlassenen (u. deshalb vom Erteilen des Segens ausgeschlossen worden; also ist das Gebot der Barfüßigkeit nicht der Gemeinde wegen, sondern im Interesse der Priesterschaft gegeben worden). — Die Bestimmung des Rabban Jochanan b. Z. als Bar auch RH 31^b.

dd. S^{Nu} 6, 23 § 39 (12^a): So sollt ihr die Kinder Israel segnen Nu 6, 23, daß es die ganze Gemeinde vernimmt, oder (etwa) heimlich (wörtlich: zwischen sich u. ihm selbst)? Die Schrift sagt lehrend: Indem er ihnen sagt Nu 6, 23; die ganze Gemeinde soll es also vernehmen. || So^{ta} 38^a: So sollt ihr segnen Nu 6, 23; mit erhobener Stimme, oder nur im Flüsterton? Die Schrift sagt lehrend: Indem ihr ihnen sagt Nu 6, 23, (also) wie ein Mensch, der einem andren etwas sagt.

ee. TanchB ^א ^ב § 18 (17^b): (Gott sprach zu Mose:) Sage den Priestern: Nicht weil ich euch gesagt habe, daß ihr die Israeliten segnen sollt, sollt ihr sie segnen aus Zwang oder in Überstürzung, sondern ihr sollt sie segnen in Andacht des Herzens, damit der Segen in ihnen walte ^{וְיִשְׁמְעוּ}. — Ebenso NuR 11 (163^d); dagegen Tanch ^א 197^{a,b}: Damit der Segen bei ihnen vollständig sei ^{וְיִשְׁמְעוּ}.

ff. So^{ta} 7, 2: Folgende werden in der heiligen (= hebräischen) Sprache gesprochen: Die Schriftstelle betreffs der Erstlinge (Dt 26, 3 ff.) u. des Schuhausziehens (Dt 25, 9), die Segnungen u. Flüche (auf dem Berge Garizim u. Ebal Dt 27 f.), der Priestersegens (Nu 6, 24—26). . . . || S^{Nu} 6, 23 § 39 (11^b): So sollt ihr die Kinder Israel segnen Nu 6, 23, in der heiligen Sprache, denn überall, wo gesagt ist „antworten“ u. „sagen“ u. „so“ ^{כִּי} (wie zB Nu 6, 23), soll es in der heiligen Sprache geschehen. || So^{ta} 38^a Bar: So sollt ihr segnen Nu 6, 23, in der heiligen Sprache. Du sagst: In der heiligen Sprache, oder nicht vielmehr in jeder Sprache? Es heißt hier: So sollt ihr segnen, u. es heißt dort: Diese sollen stehn, um das Volk zu segnen Dt 27, 12; wie dort in der heiligen Sprache, so auch hier in der heiligen Sprache. R. J^ehuda (um 150) sagte: Dessen bedarf es nicht. Siehe, es heißt: „So“ ^{כִּי}, (das will sagen:) bis sie es in der heiligen Sprache sprechen (erst dann ist es vorschriftsmäßig geschehn). — Die Parallele NuR 11 (163^b) hat die Traditionen in S^{Nu} 6, 23 u. So^{ta} 38^a miteinander verbunden.

gg. Tamid 7, 2 sagt über den Unterschied, der zwischen dem Sprechen des Segens im Tempel u. im Landgebiet bestand: Im Landgebiet sprachen (die Priester) den Segen als drei Segensworte (in drei Absätzen), im Heiligtum als einen Segen (ohne zwischen den drei Versen Nu 6, 24—26 abzusetzen). Im Heiligtum sprachen sie den (Jahve-)Namen aus, wie er geschrieben steht, im Landgebiet aber mit einer Nebenbezeichnung (nämlich mit ^{יְיָ} „Herr“). Im Landgebiet erhoben die Priester ihre Hände bis gegenüber ihren Schultern u. im Heiligtum über ihre Häupter, mit Ausnahme des Hohenpriesters, der seine Hände nicht über das Stirnblech hinaus erhob. R. J^ehuda (um 150) sagte: Auch der Hohepriester erhob seine Hände über das Stirnblech hinaus, denn es heißt: Ahron erhob seine Hände auf das Volk hin u. segnete sie Lv 9, 22. — Dasselbe So^{ta} 7, 6. Vgl. auch Anm. oo.

hh. RH 28^b: Rab Schammān b. Abba (um 270) erwiderte: Woher, daß ein Priester, der auf den Dukhan hinaufgeht, nicht sagen darf: Weil mir die Tora Vollmacht gegeben hat, die Israeliten zu segnen, so will ich einen Segen aus dem Meinigen (nach eigenem Gutdünken) hinzufügen, wie etwa: Jahve, der Gott eurer Väter, füge zu euch hinzu (s. Dt 1, 11)? Die Schrift sagt lehrend: Ihr sollt nichts zu dem Worte hinzufügen Dt 4, 2.

ii. Tamid 7, 2 s. in Anm. gg. || S^{Nu} 6, 23 § 39 (12^a) s. im Exk.: Memra Jahves, Band II S. 311 B, ^a, ^α; dort auch die Parallelen, denen hier noch hinzugefügt sei S^{Nu} 6, 27 § 43 (13^b).

kk. Tamid 7, 2 s. in Anm. gg. || S^{Nu} 6, 23 § 39 (11^b): So sollt ihr die Kinder Israel segnen Nu 6, 23, mit Erheben der Hände. Du sagst mit Erheben der Hände, oder (nicht vielmehr) sowohl mit Erheben der Hände als auch ohne Erheben der Hände? Die Schrift sagt lehrend: Und Ahron erhob seine Hände Lv 9, 22; wie Ahron mit

Erheben der Hände, so auch seine Söhne mit Erheben der Hände. R. Jonathan (um 140) sagte: Ob, wie dort (Lv 9, 22) es sich um einen Neumondstag handelt u. um ein Gemeindeopfer u. um den Hohenpriester, so auch hier ein Neumondstag u. ein Gemeindeopfer u. ein Hoherpriester (erforderlich ist, wenn der Segen mit Erheben der Hände gesprochen werden soll)? Die Schrift sagt lehrend: Denn ihn hat Jahve dein Gott erwählt . . . (er u. seine Söhne allezeit) Dt 18, 5. Er stellt seine Söhne ihm gleich: wie er mit Erheben der Hände, so auch seine Söhne mit Erheben der Hände. — Parallelen mit Abweichungen: Soṭa 38^a u. NuR 11 (163^b).

ll. Schulchan ʔAr אירח דיימ § 128 Nr. 12: (Die Priester) erheben ihre Hände bis gegenüber ihren Schultern, die rechte Hand ein wenig höher als die linke, u. strecken ihre Hände aus u. trennen ihre Finger (voneinander) u. suchen fünf Zwischenräume zu machen (zwischen den zehn Fingern): zwischen zwei Fingern (dem fünften u. vierten) u. zwei Fingern (dem Mittel- u. Zeigefinger) einen Zwischenraum, sodann zwischen dem Zeigefinger u. dem Daumen (den zweiten Zwischenraum), ferner zwischen Daumen u. Daumen (den dritten Zwischenraum u. ebenso zwei weitere zwischen den Fingern der linken Hand). Und sie breiten ihre Hände aus, daß das Innere ihrer Hände gegen die Erde u. die Rückseite ihrer Hände gegen den Himmel gewandt ist. || TanchB תנ"ך § 15 (16^b): So sollt ihr segnen Nu 6, 23. Dies ist es, was geschrieben steht: Schau aus deiner heiligen Wohnung vom Himmel herab u. segne dein Volk Dt 26, 15; u. ferner sagt David: Und nun hebe an u. segne das Haus deines Knechtes, daß es ewig vor dir sei . . . , u. infolge deines Segens wird das Haus deines Knechtes ewiglich gesegnet sein 2 Sm 7, 29. Die Gemeinde Israel sprach vor Gott: Herr der Welt, den Priestern hast du befohlen, uns zu segnen, wir bedürfen nur deines Segens, blicke aus deiner heiligen Wohnung vom Himmel herab! Gott sprach zu ihnen: Wenn ich auch den Priestern gesagt habe, daß sie euch segnen sollen, so stehe ich doch bei ihnen u. segne euch. Deshalb breiten die Priester ihre Hände aus, um damit zu sagen, daß Gott hinter ihnen stehe; u. ebenso heißt es: Siehe, dieser steht hinter unsrer Mauer, schauend durch die Fenster, blinzeln durch die Gitter HL 2, 9. Schauend durch die Fenster, durch die Finger der Priester; blinzeln durch die Gitter, wenn sie ihre Hände ausstrecken. Deshalb wird gesagt: So sollt ihr segnen Nu 6, 23. — Parallelen Tanch תנ"ך 196^b u. NuR 11 (162^c).

mm. Soṭa 38^b: Abba b. Minjamin b. Chijja (wann?) hat als tannaïtische Tradition gelehrt: Das Volk hinter den Priestern ist im Segen nicht mit einbegriffen. Das ist klar (denn Priester u. Gemeinde sollen während des Segens einander das Gesicht zuwenden, s. Anm. *y*). Lange vor Kurzen (Große, die vor Kleinen stehen, so daß diese nicht über jene weg den Priester sehen können) machen keine Scheidung, sonst würde die Sache kein Ende finden. Wie verhält es sich aber mit einer Scheidewand (zwischen Priestern u. Gemeindegliedern, die vor den Priestern sitzen; schließt sie etwa vom Segen aus)? Komm u. höre! Denn R. J^ehoschuaⁱ b. Levi hat gesagt: Selbst eine Wand von Eisen macht keine Scheidung zwischen den Israeliten u. ihrem Vater, der im Himmel ist. Es wurde die Frage vor ihnen aufgeworfen: Wie verhält es sich mit den Seiten (mit den seitwärts vom Priester Befindlichen)? Abba Mar b. Rab Aschi (um 450) hat gesagt: Komm u. höre! Denn wir haben gelernt (s. Para 12, 2): Wenn (der Priester) beabsichtigte, nach vorn zu spritzen (nämlich das Reinigungswasser) u. er spritzte nach hinten, nach hinten u. er spritzte nach vorn, so ist sein Spritzen verwerflich (ungültig); nach vorn u. er spritzte seitwärts nach vorn, so ist sein Spritzen brauchbar (gültig). — Hieraus ist also zu folgern, daß die seitwärts nach vorn vom Priester Befindlichen am Segen Anteil haben. — Dasselbe pB^erakh 5, 9^d, 9; kürzer in NuR 11 (163^c): Das Volk hinter den Priestern ist im Segen nicht mit einbegriffen; deshalb gingen die Priester hinauf nach der Toralade, damit das ganze Volk vor ihnen sei. — Hiernach scheint sich der Dukhan in nächster Nähe der Toralade befunden zu haben.

nn. Meg 4, 7 s. in Anm. *p*. || Chag 16^a: R. J^ehuda b. Nachmani (um 280), der Dolmetsch des Resch Laqisch (um 250) hat öffentlich vorgetragen: Wer auf dreierlei hin-

sieht, dessen Augen werden dunkel: auf den Regenbogen u. auf den Patriarchen אֲבֹתָיִם (Fürst) u. auf die Priester (beim Erteilen des Segens). Auf den Regenbogen, denn es steht geschrieben: Wie die Erscheinung des Bogens, der in der Wolke ist am Tage des Regens . . . , das war die Erscheinung des Abbildes der Herrlichkeit Jahves Ez 1, 28. (Im Regenbogen erscheint die Herrlichkeit Gottes, deren Anblick das Auge blendet.) Auf den Patriarchen, denn es steht geschrieben: Lege von deiner Hoheit auf ihn Nu 27, 20. Wer auf die Priester blickte zur Zeit, da das Heiligtum bestand; denn sie standen auf dem Dukhan u. segneten Israel mit dem deutlich ausgesprochenen (Jahve-)Namen. || pTa^aan 4, 67^b, 55: Rab Huna († 297) entfernte einen Dünnbärtigen (ließ ihn nicht zum Erteilen des Segens zu). Und siehe, es ist doch gelehrt worden: wenn er aber in seiner Stadt bekannt ist, so darf er es! (s. oben Anm. p). R. Mana (um 370) hat gesagt: Es war an einem Fest (wo Auswärtige anwesend waren, die jenen Priester nicht kannten, u. Rab Huna ließ ihn nicht zu), damit man nicht sagte: Wir haben gesehen, wie ein Minderjähriger seine Hände erhob. R. Jose (um 350) hat gesagt: Das besagt, daß es verboten ist, auf die Priester hinzublicken, wenn sie den Segen sprechen. R. Chaggai (um 330) hat gesagt: Daß man nicht hinblicken soll, hat man überhaupt nur gesagt wegen der Ablenkung der Gedanken (um Störung der Andacht zu verhüten). Bei Mose, ich blicke hin u. meine Gedanken werden nicht abgelenkt! Vgl. die Tosaphoth zu Chag 16^a בַּכְּהִנִּים. — Eine Parallele mit minder korrektem Text s. pM^eg 4, 75^c, 1. || Schulchan ^eAr אִירֵה חַיִּים § 128 Nr. 23: Wenn die Priester den Segen sprechen, soll das Volk sie nicht anblicken, damit ihre Gedanken nicht abgelenkt werden, sondern ihre Augen sollen nach unten gerichtet sein, wie wenn man im Gebet steht, u. das Volk soll auf den Segen achten (um rechtzeitig Amen! zu sagen), u. ihre Gesichter sollen den Gesichtern der Priester gegenüber sein, ohne jedoch auf sie hinzublicken.

oo. So^a 39^b: R. Zeⁱira (um 300) hat gesagt, Rab Chisda († 309) habe gesagt: . . . Die Gemeinde darf nicht Amen! antworten, bis der Segen (d. h. ein Absatz des Segens) im Munde der Priester zu Ende ist, u. die Priester dürfen nicht mit dem andren Segen (d. h. mit einem neuen Absatz des Segens) beginnen, bis das Amen! im Munde der Gemeinde zu Ende ist. || Schulchan ^eAr אִירֵה חַיִּים § 128 Nr. 23 s. in Anm. nn.

pp. So^a 39^b: Wenn die Priester das Volk segnen, was sprechen (dann) diese (das Volk)? R. Zeⁱira (um 300) hat gesagt, Rab Chisda († 309) habe gesagt: Preiset Jahve, ihr seine Engel, ihr starken Helden! usw. Ps 103, 20. Preiset Jahve, all seine Heerscharen, ihr seine Diener, die ihr seinen Willen ausrichtet! Ps 103, 21. Preiset Jahve, all seine Werke an allen Orten seiner Herrschaft! Preise Jahve, meine Seele! Ps 103, 22. Was sagen sie bei den Musaphgebeten des Sabbats? R. Asi (um 300) hat gesagt: Ein Stufenlied (Wallfahrtslied). Siehe, preiset Jahve, all ihr Diener Jahves usw. Ps 134, 1. Erhebet eure Hände zum Heiligtum (oder: in Heiligkeit) u. preiset Jahve Ps 134, 2. Gepriesen sei Jahve von Zion aus, der da wohnt zu Jerusalem! Hallelujah! Ps 135, 21. Man hätte auch sagen sollen: Es segne dich Jahve von Zion aus! Ps 134, 3, was in derselben Stelle (nämlich Ps 134) geschrieben steht (in der auch die beiden ersten Verse, Ps 134, 1 u. 2, geschrieben stehn)! J^ehuda b. Schim^on b. Pazzi (um 320) hat gesagt: Weil man mit Lobpreisungen Gottes begonnen hat, schließt man (auch) mit Lobpreisungen Gottes (u. einen solchen Lobpreis enthält Ps 134, 3 nicht). Was sagen sie beim Minchagebet eines Fasttages? Rab Acha b. Jafaqob (um 330) hat gesagt: Wenn unsre Sünden wider uns zeugen, Jahve, so handle um deines Namens willen Jer 14, 7. Du Hoffnung Israels, sein Befreier zur Zeit der Not, warum willst du wie ein Fremdling im Lande sein? usw. Jer 14, 8. Warum willst du sein wie ein verstummter Mann, wie ein Held, der nicht helfen kann? usw. Jer 14, 9. Was sagt man beim Torschlußgebet des Versöhnungstages? Mar Zutra (I., um 320; II., † 413) hat gesagt — andre haben es als Bar gesagt —: Siehe, also fürwahr wird der Mann gesegnet, der Jahve fürchtet Ps 128, 4. Es segne dich Jahve aus Zion u. schaue das Wohl Jerusalems alle Tage deines Lebens Ps 128, 5. Und schaue Kinder von deinen Kindern! Friede über Israel! Ps 128, 6. Wo (an welcher Stelle des Segens) hat man

es gesagt? Rab Joseph († 333) hat gesagt: Zwischen den einzelnen Segenssprüchen (nach jedem der drei Absätze). Rab Schescheth (um 260) hat gesagt: Beim Aussprechen des (Jahve-)Namens. Verschiedener Meinung waren darüber Rab Mari (b. Chisda) u. Rab Z^ebid (beide um 330). Der eine sagte: Je einen Vers (der genannten Stellen) zu einem Vers (des Priestersegens); u. der andre sagte: Zu jedem Vers (des Priestersegens) hat man sie alle gesagt. R. Chijja bar Abba (um 280) hat gesagt: Wer sie (jene Schriftstellen) im Landgebiet (= außerhalb des Tempels) sagt, begeht einfach einen Irrtum. R. Chin^ena b. Papa (um 300) hat gesagt: Wisse, daß man auch im Heiligtum jene (Schriftstellen) nicht hätte sagen sollen: gibt es denn einen Knecht, den man (sein Herr) segnet, u. er hört nicht hin? (So wäre es, wenn man während des Priestersegens irgendwelche Schriftverse spräche.) R. Acha b. Chanina (gegen 300) hat gesagt: Wisse, daß man sie auch im Landgebiet sagen sollte: gibt es denn einen Knecht, den man segnet, u. er macht kein freundliches Gesicht dazu? (So wäre es, wenn man während des Priestersegens Gott nicht fröhlich priese.) R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Anfänglich habe ich sie (jene Schriftstellen während des Priestersegens) gesagt; als ich aber sah, daß R. Abba aus Akko (um 300) sie nicht sagte, habe auch ich sie nicht (mehr) gesagt. — Dasselbe NuR 11 (163°).

qq. So¹a 39^a: R. Z^eira (um 300) hat gesagt, R. Chisda († 309) habe gesagt: ... Wenn (der Priester nach beendetem Segen) sein Gesicht von der Gemeinde abwendet, was sagt er dann? Rab Chisda führte den Rab {Uqba (um 220) u. trug (dabei) vor (als Schlußgebet der Priester): Herr der Welt, wir haben getan, was du über uns bestimmt hast; tu an uns, was du uns verheißen hast: Schau aus deiner heiligen Wohnung vom Himmel herab usw. Dt 26, 15. — Dieses Gebet auch NuR 11 (163°).

rr. So¹a 39^b: R. Z^eira (um 300) hat gesagt, Rab Chisda († 309) habe gesagt: Die Priester dürfen ihr Angesicht nicht von der Gemeinde abwenden, bis der Vorbeter beginnt mit (der 18. Benediktion) Šim schalom, u. nicht dürfen sie ihre Füße ansetzen, um von dannen zu gehen, bis der Vorbeter Šim schalom beendet hat. — Dasselbe NuR 11 (163°).

ss. So¹a 39^b u. NuR 11 s. in Anm. **rr.**

tt. M^eg 4, 5 f. s. in Anm. **d.** Aus dieser Stelle geht hervor, daß der Vorbeter, der gegebenenfalls den Priestersegens zu sprechen hatte, in der Regel dieselbe Person war, die zum Schluß des Gottesdienstes die Haphtare (Prophetenlektion) vorlas.

uu. Schulchan {Ar אורח חיים § 127 Nr. 2: Wenn keine Priester da sind, sagt der Vorbeter: Unser Gott u. Gott unsrer Väter, segne uns mit dem dreifachen Segen [in der Tora, der geschrieben ist durch deinen Knecht Mose u. der gesprochen ist durch Ahron u. seine Söhne, die Priester, dein heiliges Volk, wie es heißt: „Jahve segne dich u. behüte dich!“ usw.]. — Im Schulchan {Ar nur der Anfang; das Eingeklammerte aus dem Gebetbuch אָרְחֵי חַיִּים, Rödelheim 1886 S. 22.

vv. B^erakh 5, 4: Wenn kein Priester da ist außer ihm (dem Vorbeter) selbst, soll er nicht (zur Erteilung des Segens) seine Hände erheben (um nicht dadurch verwirrt zu werden). Wenn er aber die Zuversicht hat, daß er seine Hände erheben u. danach zu seinem Gebet (der letzten Benediktion Šim schalom) zurückkehren kann, darf er es.

ww. S^enu 6, 24 § 40 (12^a): „Jahve segne dich“ Nu 6, 24, mit Gütern, „u. behüte dich“ in den Gütern. R. Nathan (um 160) sagte: Er segne dich mit Gütern u. er behüte dich am Körper. R. Jiçchaq (um 150): Er behüte dich vor dem bösen Triebe; u. ebenso heißt es: Denn Jahve wird deine Zuversicht sein, u. er bewahrt deinen Fuß vor dem Einfangen Spr 3, 26. Eine andre Erklärung. Er behüte dich, daß nicht andre über dich herrschen. Und ebenso heißt es: Bei Tage wird dich die Sonne nicht stechen, der Mond nicht bei Nacht Ps 121, 6; ferner: Siehe, nicht schläft noch schlummert der Hüter Israels Ps 121, 4; ferner: Jahve ist dein Hüter, Jahve dein Schatten über deiner rechten Hand Ps 121, 5; ferner: Jahve wird dich behüten vor allem Übel Ps 121, 7; ferner: Jahve wird behüten deinen Ausgang u. deinen Eingang Ps 121, 8. Eine andre Erklärung. Er behüte dich vor den Mazziqin (bösen Geistern); u. ebenso heißt es: Denn seine Engel wird er dir entbieten, dich zu behüten auf allen deinen

Wegen Ps 91, 11. Eine andre Erklärung. Er behüte dich: er wird dir den Bund deiner Väter halten, wie es heißt: Jahve dein Gott wird dir den Bund u. die Gnade halten, die er deinen Vätern zugeschworen Dt 7, 12. Eine andre Erklärung. Er behüte dich: er bewahre dir das (messianische) Ende; u. ebenso heißt es: Orakel über Duma. Mir ruft einer zu von Šešir: Hüter (Wächter), was von der Nacht (ist dahin)? Hüter, was von der Nacht (ist dahin)? Der Hüter (hier im Sinn des Midr = Gott) hat gesagt: Es kommt der Morgen (für Israel) u. auch (zugleich) die Nacht (für die Völker; so der Midr Jes 21, 11 f.). Eine andre Erklärung. Er behüte dich: er behüte deine Seele in der Sterbestunde; u. ebenso heißt es: Die Seele meines Herrn wird eingebunden sein in den Bund der Lebendigen 1 Sm 25, 29. Da höre ich sowohl von den Gerechten als auch von den Gottlosen. Es heißt weiter: Aber die Seele deiner Feinde wird er schleudern in der Pfanne der Schleuder 1 Sm 25, 29. Eine andre Erklärung. Er behüte dich: er bewahre deinen Fuß vor dem Gehinnom; u. ebenso heißt es: Die Füße seiner Frommen wird er behüten 1 Sm 2, 9. Eine andre Erklärung. Er behüte dich: er behüte dich in dieser Welt; u. ebenso heißt es: Die auf Jahve harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren auf Flügeln wie die Adler Jes 40, 31. — „Jahve lasse sein Angesicht zu dir hin leuchten“ Nu 6, 25, er gebe dir Licht der Augen. R. Nathan (um 160) sagte: Damit ist das Licht der Sch^ckhina gemeint, wie es heißt: Stehe auf, werde Licht, denn dein Licht kommt . . . ; denn siehe, das Dunkel bedeckt die Erde u. die Finsternis die Völker Jes 60, 1 f. Und ferner heißt es: Gott sei uns gnädig u. segne uns, er lasse sein Antlitz leuchten bei uns. Sela Ps 67, 2. Ferner: Jahve ist Gott u. er leuchtete uns Ps 118, 27. Eine andre Erklärung. Er lasse leuchten: das bezieht sich auf das Licht der Tora, wie es heißt: Denn eine Leuchte ist das Gebot u. die Tora ein Licht Spr 6, 23. — „Und er sei dir gnädig“ Nu 6, 25, bei deinen Bitten; u. ebenso heißt es: Ich werde gnädig sein, wem ich gnädig sein will, u. mich erbarmen, wessen ich mich erbarmen will Ex 33, 19. Eine andre Erklärung. Er schenke dir Gnade in den Augen der Menschen, u. ebenso heißt es: Und Jahve war mit Joseph u. wandte ihm Freundlichkeit zu u. verlieh ihm Gunst in den Augen des Gefängnisobersten Gn 39, 21. Ferner heißt es: Und Esther erlangte Gunst in den Augen aller, die sie sahen Esth 2, 15; ferner: Gott verlieh dem Daniel Gunst u. Gnade u. Erbarmen (so wird Dn 1, 9 zitiert); ferner: So wirst du Gnade u. feinen Verstand gewinnen in den Augen Gottes u. der Menschen Spr 3, 4. Eine andre Erklärung. Er begnade dich mit Wissen u. Einsicht u. Verstand u. Zucht u. Weisheit. Eine andre Erklärung. Er sei dir gnädig: er begnade dich mit Torakenntnis, u. ebenso heißt es: Sie wird deinem Haupte einen anmutigen Kranz verleihen Spr 4, 9; ferner: Ein anmutiger Kranz sind sie für dein Haupt u. ein Kettenschmuck für deinen Hals Spr 1, 9. Eine andre Erklärung. Er begnade dich mit Gaben umsonst (mit unverdienten Gaben), u. ebenso heißt es: Wie die Augen der Knechte auf die Hand ihres Herrn u. wie die Augen der Magd auf die Hand ihrer Gebieterin, so (sehen) unsre Augen auf Jahve unsren Gott, bis er sich unser erbarmt Ps 123, 2; ferner: Erbarme dich unser, Jahve, erbarme dich unser, denn reichlich gesättigt sind wir von Verachtung Ps 123, 3; ferner: Jahve, erbarme dich unser, denn auf dich harren wir Jes 33, 2. — „Jahve wende sein Angesicht dir zu u. gebe dir Frieden“ Nu 6, 26, in der Stunde, da du stehst u. betest, wie es heißt: Er sprach zu ihm: Siehe, ich habe auf dich Rücksicht genommen Gn 19, 21. (Dann folgt der bei Röm 2, 11 S. 80 f. gebrachte Abschnitt.) — „Und gebe dir Frieden“, Frieden bei deinem Eingang, Frieden bei deinem Ausgang, Frieden mit jedermann. R. Chananja, der Priestervorsteher (um 70), sagte: Er gebe dir Frieden in deinem Haus. R. Nathan (um 160) sagte: Damit ist der Frieden der Königsherrschaft des Hauses David gemeint, wie es heißt: Zur Mehrung der Herrschaft u. zu Frieden ohne Ende auf Davids Thron usw. Jes 9, 6. Eine andre Erklärung. Damit ist der Frieden der Tora gemeint, wie es heißt: Jahve gebe Kraft seinem Volke, es segne Jahve sein Volk mit Frieden Ps 29, 11. — Eine stark erweiterte Parallele s. in NuR 11 (163^d—164^b).

xx. Chul 49^a Bar: So sollt ihr die Kinder Israel segnen Nu 6, 23. R. Jischmael († um 135) sagte: Den Segen für die Israeliten aus dem Munde der Priester haben

wir (hieraus) gelernt, den für die Priester selbst haben wir (hieraus) nicht gelernt. Wenn er (Gott) aber sagt: Und ich will sie segnen Nu 6, 27, so sage: Die Priester segnen die Israeliten u. Gott segnet die Priester. R. Ėqiba († um 135) sagte: Den Segen für die Israeliten aus dem Munde der Priester haben wir (aus Nu 6, 23) gelernt, den aus dem Munde der Allmacht (des Allmächtigen) haben wir (daraus) nicht gelernt. Wenn er aber sagt: Und ich will sie segnen Nu 6, 27, so sage: Die Priester segnen die Israeliten u. Gott stimmt ihnen bei. Aber woher entnimmt R. Ėqiba den Segen für die Priester? Rab Nachman b. Jiĥaq († 356) hat gesagt: Aus Gn 12, 3: Und ich will segnen, die dich segnen. — Vgl. S^cNu 6, 23 § 39 (12^a). || NuR 11 Ende: Und ich will sie segnen Nu 6, 27. Warum ist es gesagt worden? Wenn es heißt: So sollt ihr die Kinder Israel segnen Nu 6, 23, so habe ich da nur den Segen für die Israeliten (= für die israelitische Männerwelt); für die Proselyten, die Weiber u. die Sklaven woher? Die Schrift sagt lehrend: Und ich will sie (ganz allgemein = sie alle) segnen Nu 6, 27. Etwa wenn die Priester die Israeliten segnen wollen, werden diese gesegnet, u. wenn nicht, werden sie nicht gesegnet? Die Schrift sagt lehrend: Und ich werde sie segnen. Damit die Priester nicht sagen: Wir wollen die Israeliten segnen, sagt die Schrift lehrend: Und ich werde sie segnen; ich werde mein Volk segnen. Und ebenso heißt es: Denn Jahve dein Gott wird dich segnen Dt 15, 4. Die Priester segnen die Israeliten, wer segnet die Priester? Die Schrift sagt lehrend: Und ich werde sie segnen; die Priester segnen die Israeliten, u. ich werde diese u. jene segnen; folglich: Und ich werde sie segnen. — Vgl. Soĥa 38^b: R. J^ehosuaĥ b. Levi (um 250) hat gesagt: Jeder Priester, der segnet, wird gesegnet, u. der nicht segnet, wird nicht gesegnet, wie es heißt Gn 12, 3: Ich will segnen, die dich segnen. || TanchB כז § 15 (16^b) s. oben S. 245 Anm. II.

yy. TanchB כז § 16 (17^a): Selbst wenn ein Mensch in seinem Traume sieht, wie ein gezücktes Schwert auf seinen Hals gelegt ist oder seine Hüfte abhaut (also daß er rettungslos verloren ist), so mache er sich doch frühmorgens auf u. gehe in die Synagoge „wegen des Grauens in der Nacht“ HL 3, 8, wegen des Grauens, das er in den Nächten in seinem Traum gesehen hat, u. wenn er dann sieht, wie die Priester ihre Hände (zum Segen) erheben, wird der böse Traum von ihm genommen (beseitigt). . . . Deshalb hat Gott zu Mose gesagt: Ermahne Ahron u. seine Söhne, daß sie meine Kinder segnen, wie es heißt: So sollt ihr die Kinder Israel segnen Nu 6, 23. — Parallelen: Tanch כז 196^b; NuR 11 (163^b). || B^erakh 55^b, s. bei Mt 1, 20 S. 61 f. || Auch Targ Jerusch I Nu 6, 24 ff. gehört zum Teil hierher. Wir lassen den ganzen Segen folgen, wie ihn dieser Targum wiedergegeben hat: „Es segne dich Jahve in jedem deiner Geschäfte u. behüte dich vor den Nachtgespenstern u. den erschreckenden Dämonen, vor den Mittags- u. Morgendämonen, vor den bösen Geistern u. Schatten-dämonen. Es lasse Jahve dir leuchten sein freundliches Angesicht bei deiner Beschäftigung mit der Tora u. offenbare dir (ihre) Geheimnisse u. sei dir gnädig. Es wende dir Jahve sein freundliches Angesicht zu bei deinem Gebet u. lege auf dich Frieden in deinem ganzen Gebiet.“ — Bei den gottesdienstlichen Schriftlektionen ist übrigens der Priestersegens nicht aramäisch verdolmetscht worden. M^eg 4, 10: Der Priestersegens . . . wird weder vorgelesen noch übersetzt. — So die Mischna des paläst. Talmuds; die des bT.s M^eg 25^a: Der Priestersegens . . . wird vorgelesen, aber nicht übersetzt.

Elfter Exkurs

Die T^ephillin oder Gebetsriemen

(zu Mt 23, 5)

1. Der Name. — *φυλακτήρια* Mt 23, 5 (= Gebetsriemen) hat Luther mit „Denkzettel“ übersetzt in der Annahme, daß die Gebetsriemen *φυλακτήρια* genannt worden seien, weil sie an das Halten *φυλάσσειν* des Gesetzes (vgl. LXX Ex 13, 10) erinnern sollten. In Wirklichkeit bedeutet *φυλακτήριον* „Schutzmittel“ (Amulett); vgl. hierzu bei Nr. 6. — Im AT lautet der Ausdruck, auf den die spätere Sitte der Gebetsriemen sich gründet, *רַבָּצָה* Ex 13, 16; Dt 6, 8; 11, 18, ein Wort, das mit dem Stamm *רָבַח* „herumgehen, umgeben“ zusammenhängt u. etwa „Band“ bedeutet.¹ Die LXX haben das Wort nicht mehr verstanden u. erraten den Sinn aus dem Zusammenhang. — Im Rabbinischen heißen die Gebetsriemen meist *תְּפִלִּין* ^a (Sing. *תְּפִלָּה*, aram. *תְּפִלָּה, תְּפִלָּה*), seltener *רַבָּצָה*, aram. *רַבָּצָה*.^b Die Etymologie des Wortes *תְּפִלָּה* ist unsicher. Die am nächsten liegende Ableitung von *תְּפִלָּה* „Gebet“ hat Levy, Chald. Wörterbuch 2, 550 mit dem Bemerkten abgelehnt, daß das Tragen der T^ephillin bloß während der Gebetszeit erst aus sehr später Zeit stamme, während die früheren Juden sie den ganzen Tag hindurch trugen. Levy selbst bringt aaO das Wort in Zusammenhang mit *תָּפַח* „anheften“; hiernach würden die T^ephillin = „die Anliegenden“ ihren Namen von ihrer Befestigung am Körper haben, ähnlich wie das alttest. *רַבָּצָה* mit *רָבַח* „umgeben“ zusammenhängt. Später hat Levy in seinem Neuhebr. Wörterbuch 4, 660 als Stammwort *תָּפַח* oder *תָּפַח* angenommen, so daß *תְּפִלָּה* „Absonderndes, Auszeichnendes“ bedeuten würde. Diese Erklärung berührt sich sachlich mit der der Tosaphisten zu Mⁿ 34^b *לְתַפְּחָהוּ*. Diese bringen *תְּפִלָּה* in Verbindung mit dem Verbum *תָּפַח* Ps 106, 30, dem sie nach Sanh 44^{a, 2} die Bedeutung „rechten, überführen“ unterlegen. Demgemäß sei *תְּפִלָּה* gleichbedeutend mit *וַיִּכְחַד* „Ausweis“, insofern die Gebetsriemen das Zeugnis u. der Beweis seien, daß der Name Gottes über ihren Trägern genannt sei.

^a Beispiele überall in den nachfolgenden Zitaten; auch TargOnk u. Jerusch I gebrauchen das Wort Ex 13, 16; Dt 6, 8; 11, 18.

^b TargEz 24, 17: Seufze, schweige! Für deinen Toten veranstalte keine Trauer: deine Gebetsriemen *תְּפִלִּין* sollen an dir bleiben (was in den Tagen der Trauer sonst nicht geschah), deine Schuhe sollst du an deine Füße legen, den Bart sollst du nicht verhüllen u. Trauerbrot sollst du nicht essen. || Das. 24, 23: Eure Gebetsriemen *תְּפִלִּין* werden an euren Häuptern sein u. eure Schuhe an euren Füßen usw. || TargEsth 8, 15:

¹ Eine haggadische Deutung von *תְּפִלָּה* s. in Mⁿ 34^b bei Nr. 3 Anm. f.

² Sanh 44^a: R. Elazar (um 270) sagte: Es heißt Ps 106, 30 nicht „er betete“ *וַיִּתְפַּח*, sondern „er rechtete“ *וַיִּתְּפַח*. Das lehrt, daß er (Pinchas) einen Rechtsstreit mit seinem Schöpfer führte. Er kam u. schlug sie (den Zimri u. die Kozbi) vor Gott; er sprach zu ihm: Herr der Welt, um dieser willen sollen 24000 aus Israel fallen? — Parallelstelle Sanh 82^b.

Über dem Diadem (hatte Mardokhai) die Gebetsriemen טויטן, in Gold gefaßt, damit alle Völker u. Nationen u. Zungen wüßten, daß er der Jude Mardokhai sei, damit die Schriftstelle erfüllt würde, in der es heißt: Alle Völker der Erde werden sehen, daß der Name Jahves über dir genannt ist, u. sich vor dir fürchten Dt 28, 10. || pSchab 6, 7^d, 25: (Die Frau darf am Sabbat nicht ausgehn) mit einer Stirnbinde טויטא . . . , mit etwas, was am Ort der Gebetsriemen במקום הטיטות angebracht wird. || MQ 26^a: R. Abba (um 290) . . . nahm seine Gebetsriemen טויטותיה u. legte sie auf das Kopfkissen. — Ferner vgl. Sanh 11, 3 u. Sanh 89^a in Nr. 3 Anm. d.

2. Das Alter. — Der Brauch, an Hand u. Stirn Erinnerungszeichen zu tragen, muß alt sein; er wird bereits Ex 13, 9 vorausgesetzt. Die spätere jüdische Sitte, dergleichen Zeichen speziell zur Erinnerung an die Taten u. die Gebote Gottes an Kopf u. Arm anzulegen, gründet sich auf die wörtliche Auffassung von Ex 13, 16; Dt 6, 8 u. 11, 18.^a Daß eine solche wörtliche Auffassung wenigstens bei den beiden letzten Stellen nicht unberechtigt war, sollte man angesichts der analogen Bestimmung in Dt 6, 9 nicht leugnen. Wann aber die T^ephillin bei den Juden tatsächlich in Aufnahme gekommen sind, läßt sich nicht angeben. Im AT liegt kein geschichtliches Zeugnis darüber vor; denn Stellen wie Spr 3, 3. 21 f.; 6, 21; 7, 3 gehen über ein bildliches Verständnis von Ex 13, 16 nicht hinaus. Ob die LXX die Gebetsriemen gekannt haben, ist ganz ungewiß; man sollte meinen, wenn sie sie gekannt hätten, würden sie an den genannten drei Pentateuchstellen auch einen besonderen Ausdruck für sie gefunden haben. Das älteste Zeugnis über die Sitte der Gebetsriemen liegt erst im Brief des Aristeas vor. Hier heißt es § 158 f.: „Auch am Kleide gab er (Mose) uns ein Merkzeichen des Gedenkens (d. h. die Çiçith oder Kleiderquasten); ebenso befahl er, an Tor u. Tür die Sprüche (d. h. die M^ezuza oder Pfosteninschrift) anzubringen, damit man Gottes gedenke; u. auch an den Händen befiehlt er ausdrücklich das Denkzeichen (d. h. die Armt^ephilla) anzulegen. Damit zeigt er klar, daß wir jede Tat mit Gerechtigkeit ausführen müssen, indem wir eine Erinnerung an unsre Bestimmung, vor allem aber Gottesfurcht haben.“ Leider steht die Abfassungszeit des Aristeasbriefes wenig fest: während Schürer 3⁴, 611 annimmt, daß die Schrift nicht viel später als etwa um 200 v. Chr. entstanden ist, geht Wendland (bei Kautzsch 2, 3) auf die Zeit zwischen 96—63 v. Chr. herab. Auffallend ist, daß Aristeas nur die Handphylakterien erwähnt. Ob die alexandrinische Judenschaft, aus deren Mitte der Aristeasbrief stammt, in frühester Zeit nur diese gekannt hat? Auf palästinischem Boden ist der erste, von dem wir eine Äußerung über die T^ephillin vernehmen, Schammai der Alte (um 30 v. Chr.). In einer Kontroverse mit den Hilleliten versichert er, daß die von ihm gebrauchten Gebetsriemen die seines Großvaters mütterlicherseits seien.^b Hiernach müßte die Sitte der Phylakterien mindestens seit dem Jahre 100 v. Chr. in Palästina in Übung gewesen sein. Später erzählt R. J^ehuda b. Bathyra (um 110),

daß auch er die T^ephillin seines Großvaters benütze; aber ihr Alter reiche höher hinauf, sie stammten, wie er allen Ernstes versichert, aus dem Nachlaß der vom Propheten Ezechiel auf dem Blachfeld (Ez 37) Auferweckten.^c R. J^ehuda b. B. hat also die Gebetsriemen schon für eine uralte Einrichtung gehalten. Mit dieser Meinung steht er aber durchaus nicht vereinzelt da. Auch der oben erwähnte Aristeebrief führt die Handphylakterien auf Mose zurück. Im gleichen Sinn hat sich Josephus^d geäußert, u. eine ganze Reihe rabbinischer Autoritäten behauptet ein über das andre Mal, daß selbst die geringfügigsten Einzelheiten, die bei der Herstellung der Gebetsriemen zu beachten waren, auf Moses Anordnung beruhten.^e Es kann daher nicht überraschen, wenn rabbinische Gelehrte hin u. wieder auch die Großen der Vorzeit bereits im Schmuck der T^ephillin erscheinen lassen.^f

a. TargOnk Ex 13, 16: Es soll dir sein zum Zeichen auf deiner Hand u. zu T^ephillin zwischen deinen Augen. — Das. Dt 6, 8: Du sollst sie binden zum Zeichen auf deine Hand, u. sie sollen zu T^ephillin sein zwischen deinen Augen. — Das. Dt 11, 18: Ihr sollt sie binden zum Zeichen auf eure Hand, u. sie sollen zu T^ephillin sein zwischen euren Augen. — Breiter, aber ähnlich so auch Targ Jerusch I zu den genannten drei Stellen. || M^ekh Ex 13, 10 (26^b): Du sollst diese Satzung beobachten Ex 13, 10, das ist die Satzung betreffs der T^ephillin. Du sagst: Das ist die Satzung betreffs der T^ephillin, oder nicht vielmehr die Satzung betreffs der ungesäuerten Brote? Sage: Wovon redet die Stelle (der Zusammenhang)? Von den T^ephillin. || SDt 11, 18 § 44 (82^b): „So fasset denn diese meine Worte in euer Herz u. in eure Seele“ Dt 11, 18, damit ist die Tora gemeint; „u. bindet sie zum Zeichen auf eure Hand“ (das.), damit sind die T^ephillin gemeint.

b. M^ekh Ex 13, 10 (26^b): Du sollst diese Satzung beobachten von Jahr zu Jahr Ex 13, 10. Das zeigt, daß man die T^ephillin einmal in zwölf Monaten untersuchen muß (in bezug auf ihre vorschriftsmäßige Beschaffenheit). . . . Das sind Worte der Schule Hillels. Die Schule Schammais sagte: Man braucht sie niemals zu untersuchen. Schammai der Alte sagte: Dies sind die T^ephillin des Vaters meiner Mutter.

c. Sanh 92^b: R. Eliézer b. Jose Ha-g^elili (um 150) sagte: Die Toten, die Ezechiel lebendig gemacht hat, zogen nach dem Lande Israel hinauf u. nahmen Weiber u. erzeugten Söhne u. Töchter. Da stellte sich R. J^ehuda b. Bathyra fest auf seine Füße u. sprach: Ich gehöre zu ihren Nachkommen, u. dies sind die T^ephillin, die mir der Vater meines Vaters von ihnen hinterlassen hat.

d. Josephus, Antiq 4, 8, 13: (Mose befahl,) sie sollten die größten Wohltaten, die Gott ihnen erwiesen hatte, an ihre Türen schreiben (Anordnung der M^ezuza), u. ein jeder sollte es an den Armen zeigen; u. zwar sollten sie alles, was die Kraft Gottes kundzutun vermag, u. sein Wohlwollen gegen sie aufgeschrieben an Kopf u. Arm tragen, damit die Geneigtheit Gottes gegen sie überall sichtbar sei.

e. Beispiele: M^eg 24^b bei Nr. 3 Anm. *b*; M^en 32^a bei Nr. 3 Anm. *f*; Schab 108^a ebenda Anm. *f*; M^en 35^a s. bei Nr. 3 Anm. *k* u. *l*; Schab 62^a bei Nr. 3 Anm. *m*; M^en 35^a s. bei Nr. 3 Anm. *p*; {Er 97^a s. bei Nr. 3 Anm. *q*; Schab 62^a s. bei Nr. 3 Anm. *t*.

f. {AZ 44^a: R. J^ehoschua^e b. Levi (um 250) hat gesagt: David legte (die dem Milkom genommene Krone, s. 2 Sm 12, 30) am Ort der T^ephillin an u. sie paßte ihm. Aber er mußte doch die T^ephillin anlegen! R. Sch^emu^el b. Jic^ehaq (um 300) hat gesagt: Die Stelle am Kopf ist geeignet (groß genug), um daran zwei T^ephillin anzulegen. || Sanh 101^b: Was heißt: Und dies ist der Grund, daß er (Jarob^eam) seine Hand wider den König erhob? 1 Kg 11, 27. Rab Nachman († 320) hat gesagt: Er hat vor ihm (in seiner Gegenwart) seine T^ephillin abgelegt (u. damit die Ehrerbietung gegen den König verletzt). || Zu Ezechiels Phylakterien s. Targ Ez 24, 17. 23 bei Nr. 1 Anm. *b*. —

Auch von Mikhal, der Tochter Sauls, wird berichtet, daß sie T^ephillin getragen habe, s. M^ekh Ex 13, 9 (26*) bei Nr. 5 Anm. a.

3. Form u. Einrichtung der T^ephillin. — Man hat zu unterscheiden zwischen der Kopf- u. der Armt^ephilla.

A. Die Kopft^ephilla תפילין של ראש.

Ihre beiden Hauptbestandteile waren die Kapsel oder das Gehäuse (בִּיָּה) u. der Riemen (רִצְצוֹת). Die Kapsel wurde aus der Haut (Pergament)¹ eines reinen^a Tieres gefertigt u. hatte die Form eines Würfels.^b Ihre Größe war von der Halakha nicht festgesetzt worden. Darum kann Mt 23, 5 von einem „Breit- oder Großmachen“ der Phylakterien geredet werden, das natürlich nicht erlaubt gewesen wäre, wenn die Halakha für die T^ephillinkapseln eine bestimmte Größe vorgeschrieben hätte. Wir dürfen uns aber die Kapseln nicht besonders groß vorstellen. In einem öfters vorkommenden Ausspruch des R. Sch^emu^lel b. Jic^haq (um 300) heißt es, daß auf der Stelle am Kopf, an der die Phylakterien anzulegen waren, zwei T^ephillin Platz gehabt hätten.^c Da jene Stelle gerade nicht groß war (s. Nr. 4 Anm. e), so kann also die Kapsel der Kopfphylakterien nur von bescheidenem Umfang gewesen sein. Die Annahme, daß sie etwa 10—15 Millimeter breit u. hoch gewesen ist, dürfte das Richtige treffen. Die Kapsel selbst enthielt nicht bloß einen Hohlraum, sondern bestand aus vier kleinen Fächern (תְּצִיצוֹת, קְצִיצוֹת, טוֹשְׁפוֹת, בָּלִים, בָּתִּים),^d die durch kunstvolles Kniffen u. Falten eines^e Pergamentstreifens gewonnen wurden. Nach Raschi zu M^en 34^b legte man einen feuchten Pergamentstreifen auf ein Modell, das die Gestalt von nebeneinanderliegenden Fingern hatte. Über u. zwischen diesen Modellfingern wurde das Pergament scharf gekniff u. gefaltet, u. wenn es getrocknet war, nahm man das Modell darunter fort, u. die Fächer bildeten sich von selbst. Wir haben uns die Falten des Pergaments vorzustellen nach Art der Falten einer Handharmonika. Die nach oben hin offenen Furchen waren unten durch einen scharfen Kniff geschlossen, ihre Seitenwände aber wurden dicht aneinandergedrückt, so daß sie zu Scheidewänden für die nach unten hin offenen Furchen wurden. Die letzteren erhielten oben durch je zwei scharfe Kniffe ein etwa drei Millimeter breites Dach u. bildeten so die geforderten vier Hohlräume, die von rechts nach links nebeneinanderlagen, aber zunächst nach unten hin noch offen waren. In jedes dieser Fächer wurde dann ein auf einer Seite mit einer bestimmten Torastelle beschriebenes Pergamentblättchen gelegt, nachdem es zuvor fest zusammengerollt u. mit einem Haar von einem reinen Tier umwickelt war.^f Der Text der Torastellen sollte unbedingt korrekt, in Quadratschrift u. mit Tinte geschrieben sein; jeder einzelne Buchstabe mußte deutlich erkennbar sein, durfte also nicht mit einem seiner Nachbarbuchstaben zu einem Buchstaben verschwimmen.^g Die

¹ Über Pergament s. Exk.: Das altjüdische Synagogeninstitut Nr. 5 S. 126.

vier Torastellen waren: Ex 13, 1—10, bestimmt für das 1. Fach links,¹ Ex 13, 11—16 für das 2. Fach, Dt 6, 4—9 für das 3. Fach u. Dt 11, 13—21 für das 4. Fach (= 1. Fach rechts).^h Der Verschluß der offenen Unterseite der Kapsel geschah dann auf folgende Weise. Man nahm einen festen Pergamentstreifen, der etwas breiter als die Kapsel war u. dessen Länge etwa 3—4 Kapselbreiten betrug, u. schnitt an seinem rechten Ende ein quadratisches Stück heraus, das genau so groß wie die Basis des Kapselwürfels war. Da dieser Pergamentstreifen etwas breiter als die Kapsel war, so mußte auf drei Seiten des quadratischen Ausschnittes ein schmaler (etwa 3 Millimeter breiter) Rand stehen bleiben; in diesen Ausschnitt drückte man zunächst die Kapsel hinein, so daß ihr unterer Rand in ihm einen sicheren Stand u. einen festen Halt bekam. Dann bog man den nach hinten über die Kapsel hinausragenden Teil des Pergamentstreifens genau in der Mitte seiner ganzen Länge nach unten um, nahm das umgebogene Stück über die noch immer offene Unterseite der Kapsel weg so weit nach vorn vor, daß Anfang u. Ende des Streifens aufeinanderlagen, u. nähte endlich die beiden Lagen des Pergamentstreifens rings um die Kapsel mit einem Sehnenfaden von einem reinen Tier sowohl miteinander als auch zugleich mit dem unteren Rand der Kapsel fest zusammen.ⁱ So bekam die Kapsel nun auch auf ihrer Unterlage Halt u. zugleich durch diese einen dichten Verschluß für ihre bis dahin offene Unterseite. Man nannte diesen die Kapsel verschließenden Teil des untergelegten Pergamentstreifens „Brücke“ תַּיִתוּקָא,^k weil er über die offene Stelle der Kapsel hinwegführte wie eine Brücke über einen Bach. An der Stelle, an der der Pergamentstreifen nach vorn hin umgebogen war, war durch das Umlegen hinter der Kapsel natürlich eine offene Schleife oder Öse entstanden; sie führte die Bezeichnung „Furt“ oder „Durchgang“ מַעְבְּרָה,^l u. zwar weil man durch sie den Riemen hindurchzog, mit welchem die T^ephilla am Kopf befestigt wurde. Als besonderes Abzeichen trug die Kapsel der Kopft^ephilla auf ihrer rechten u. linken Außenseite den Buchstaben Shin ש; er war als erster Buchstabe des Wortes שְׁרֵי „Allmächtiger“ gemeint.^m Des schöneren Aussehens wegen hat man Kapsel nebst Unterlage auch wohl gefärbt, meist, wie es scheint, mit schwarzer Farbe.ⁿ

Der zweite Hauptbestandteil der T^ephillin war der Riemen. Der durch die Kapselöse מַעְבְּרָה (s. oben) zu ziehende Riemen, mit welchem die T^ephilla am Kopf befestigt wurde, sollte aus dem Fell eines reinen^o Tieres gefertigt werden u. wenigstens auf seiner Außenseite möglichst schwarze Färbung^p zeigen. Über seine Breite enthält die ältere Halakha keine Bestimmung. Nach dem Schulchan אורח חיים § 27 soll er so breit sein, wie ein Gerstenkorn lang ist. Nachdem der Riemen

¹ Links u. rechts hier vom Standpunkt dessen aus gemeint, der die Kopft^ephilla angelegt hat.

bis zu seiner Mitte durch die Kapselöse gezogen war, wurden seine beiden Enden entsprechend der Kopfweite derjenigen Person, für die die T^ephilla bestimmt war, miteinander verknötet. Da das Schürzen des Knotens, das auf eine Anordnung Moses zurückgeführt wurde,^q eine gewisse Kunstfertigkeit erforderte, über die nicht jedermann verfügte — nur bei den Gelehrten wurde sie allgemein vorausgesetzt^r —, so wurde der Knoten nicht bei dem jedesmaligen Anlegen der T^ephillin aufs neue gebunden, sondern vor dem erstmaligen Gebrauch ein für allemal dauernd hergestellt.^s Das Anlegen der Kopft^ephilla geschah dann so, daß man den angepaßten Riemen einfach auf den Kopf streifte. Die Kunst des Schürzens bestand darin, daß die ineinander geschlungenen Riemenenden auf der Außenseite des Knotens ein Daleth ך bilden mußten. Das war der zweite Buchstabe des Wortes ךָׁ, dessen erster, nämlich das ך, uns schon oben begegnet ist. Auch dieses Daleth galt als Halakha von Mose vom Sinai her.^t

B. Die Hand- oder Armt^ephilla ךָׁ ךָׁ (zB Mⁿ 4, 1) oder ךָׁ ךָׁ (zB Miq^v 10, 3).

Auch ihre Hauptbestandteile waren die Kapsel u. der Riemen. Die erstere bildete im Unterschied von der Kapsel der Kopft^ephilla nur einen Hohlraum. In diesen wurden dieselben vier Pentateuchstellen gelegt, die auch die Kopft^ephilla in sich barg, aber nicht auf vier Pergamentstreifen geschrieben, sondern auf einen, der, von links nach rechts zusammengerollt, mit einem Tierhaar umwickelt u. gleichfalls von unten aus in die Kapsel eingeführt wurde.^u Ferner fehlte auf der rechten u. linken Außenseite der Buchstabe ך; in allen übrigen Stücken glich sie der Kapsel der Kopft^ephilla. — Der Riemen der Handt^ephilla unterschied sich von dem der Kopft^ephilla lediglich durch die Art u. Form der Knotenschürzung. Nachdem er durch die Kapselöse ךָׁ gezogen war, legte man das eine seiner Enden, das in eine Spitze auslief, zu einer kleinen Schleife um u. verschürzte diese durch das Riemenende selbst so, daß des letzteren Spitze aus dem Knoten herausstand in der Form des Buchstabens Jod ך;ׁ; damit war dann das ganze Wort ךָׁ an den Gebetsriemen zur Darstellung gebracht zum Beweis, daß der Name des Allmächtigen über den Trägern der T^ephillin genannt sei.^w Durch diese Schleife zog man dann beim Anlegen der T^ephilla das andre Riemenende hindurch u. erhielt so eine zweite Schleife, die man nur straff anzuziehen brauchte, um der T^ephilla einen festen Halt am Arm zu geben. — Zu dem vorstehend Gesagten vgl. die Abbildung der T^ephillin in Riehms Bibl. Handwörterbuch I, 271.

a. Schab 28^b: Rab Joseph († 333) hat als tannaïtische Tradition gelehrt: Zu einer Arbeit, die für Gott geschieht, ist allein das Fell eines reinen Tieres tauglich. Worauf bezieht sich die Halakha? Auf die T^ephillin. Von den T^ephillin steht ja aber ausdrücklich geschrieben Ex 13, 9: „Damit die Tora Jahves in deinem Munde sei“, also von etwas, was in deinem Munde sein darf (d. h. von einem reinen Tier), sollen sie

sein. Allein die Worte (der tannaïtischen Tradition des Rab Joseph) beziehen sich auf ihr Fell (aus dem die Kapsel angefertigt wird, während sich Ex 13, 9 auf das Pergamentfell für die Kapselinschriften bezieht, vgl. Raschi z. St.). — Im Schulchan {Ar אורח חיים § 32 Nr. 37 deutlicher: Das Fell zu den Gehäusen (Kapseln) muß von dem Fell eines reinen (Haus-)Tieres usw. sein. || M^en 42^b Bar: Hat man sie (die T^ephillinkapseln) mit Gold belegt oder mit einem Stückchen Fell von einem unreinen Tier ausgefleckt, so sind sie (zum Gebrauch) untauglich; hat man sie mit einem Stückchen Fell von einem reinen Tier ausgefleckt, so sind sie tauglich. — Dasselbe Sanh 48^b; Git 45^b.

b. M^eg 4, 8: Wenn jemand seine T^ephillinkapsel (für die Kopft^ephilla) rund macht, ist Gefahr dabei (daß er sie sich in den Kopf stößt), u. das Gebot wird damit nicht erfüllt. — Hierzu M^eg 24^b Bar: Die quadratischen T^ephillinkapseln sind eine Halakha von Mose vom Sinai her. Raba († 352) hat gesagt: Das hat man wegen ihres Nähens u. wegen ihrer Diagonale gesagt. Rab Papa († 376) hat gesagt: Unsre Mischna meint, wenn er (seine T^ephillinkapsel) wie eine Nuß macht. — Raschi zu Rabas Worten: Wenn man ihr (der Kapsel) Lager (in dem quadratischen Ausschnitt ihrer Unterlage) zusammennäht, muß man vorsichtig sein, daß man ihre quadratische Form nicht durch das Anziehen des Nähfadens verdirbt u. daß sie (die quadratischen Flächen der Kapsel) ihre vorschriftsmäßige Diagonale haben: wenn (zB) ein Quadrat eine Breite u. eine Länge von einem Finger hat, muß es in der Diagonale eine Länge von 1 2/3 Fingern haben. — Parallelen: M^en 35^a; Schab 28^b.

c. {AZ 44^a s. bei Nr. 2 Anm. f; Parallelen dazu: {Er 95^b, 24. 30; vgl. auch p^eEr 10, 26^a, 34 bei Mt 23, 5 S. 914.

d. Kel 18, 8: Die (Kopf-)T^ephilla hat (in ihrer Kapsel) vier Fächer (Behälter כְּלִיִּים). — Im Folgenden, das vom Unreinwerden der T^ephillin handelt, heißt dann das einzelne Fach auch כְּלִיִּים. || Sanh 11, 3: Schwerer ist es (mit der Nichtbefolgung) bei den Worten der Schriftgelehrten als bei den Worten der Tora: wer sagt: „Es gibt keine T^ephillin“, um (durch diese Worte) die Worte der Tora zu übertreten, der ist straffrei; (wer aber sagt:) „Fünf Fächer“ חֲמִשָּׁה כְּלִיִּים (muß die Kapsel der Kopft^ephilla haben statt vier, wie die Schriftgelehrten sagen), um zu den Worten der Schriftgelehrten hinzufügen, der ist schuldig. — Die Diskussion über diese Mischna schließt Sanh 89^a nach der Lesart des Cod. München mit den Worten: R. Z^eqira (um 300) hat gesagt: Wenn ein Fach כְּלִי (in der Kapsel der Kopft^ephilla) durchbrochen ist nach dem andren (anliegenden) hin, so ist (die T^ephilla) unbrauchbar. (Entgegnung:) Es kommt nur darauf an, daß einer die Kapsel כְּלִיִּים mit vier Fächern כְּלִיִּים angefertigt hat, u. dann bringt er ein weiteres Fach u. verbindet es mit jenen; dann geht es nach der Meinung Rabas († 352); denn Raba hat gesagt: Wenn das äußere Fach כְּלִי nicht die Luft sieht (weil es durch das hinzugefügte fünfte Fach von der Außenseite verdrängt wird), so ist es untauglich. — Weitere Belege s. in Anm. e u. f.

e. M^en 34^b Bar: Soll man etwa (die vier in die Kopft^ephilla zu legenden Pentateuchstellen) auf vier Pergamentstücke schreiben u. sie in vier Fächer כְּלִיִּים (, die) von vier (verschiedenen) Pergamentstücken (angefertigt sind), legen? Die Schrift sagt lehrend: Es soll dir sein zu einem Erinnerungszeichen zwischen deinen Augen Ex 13, 9: von einem Erinnerungszeichen habe ich zu dir gesprochen u. nicht von zwei oder drei Erinnerungszeichen! Wie also? Man schreibt (die vier Pentateuchstellen) auf vier Pergamentstücke u. legt sie in vier Fächer, die aus einem Pergamentstück gemacht sind. — Der Beweis für das eine Pergamentstück wird im Singular כְּלִיִּים gefunden.

f. M^en 32^a Bar: Es ist eine Halakha von Mose vom Sinai her, daß die T^ephillininschriften auf Q^elaph-Pergament u. die M^ezuzainschriften auf Dikhsis^os-Pergament geschrieben werden, beim Q^elaph-Pergament auf die Fleischseite, beim Dikhsis^os-Pergament auf die Haarseite (hierzu s. im Exk.: Das altjüd. Synagogeninstitut Nr. 5 S. 126). — Da beim Q^elaph-Pergament nur die Fleischseite beschrieben werden sollte, so folgte daraus, daß die einzelnen T^ephillininschriften auf einer Seite des

Pergamentblättchens unterzubringen waren. — Dasselbe Schab 79^b. — Vgl. Schab 8, 3: . . . (Wer am Sabbat aus einem Bezirk) so viel Q^elaph-Pergament hinausträgt, wie genügt, um darauf den kleinsten Abschnitt in den T^ephillin, nämlich: „Höre, Israel“ (Dt 6, 4—9) zu schreiben . . . (ist, wenn es versehentlich geschah, zu einem Sündopfer verpflichtet). — Das Pergament mußte von einem reinen Tier herrühren. Schab 108^a: (Qarna, um 200, sagte zu Rab, † 247:) Woher, daß man die T^ephillininschriften nur auf Fell von einem reinen Stück Vieh schreiben darf? Er antwortete ihm: Weil geschrieben steht: Damit die Tora Jahves in deinem Munde sei Ex 13, 9, also von etwas, was in deinem Munde erlaubt ist. . . . Bar: Man schreibt die T^ephillininschriften auf Fell von einem reinen Haustier u. auf Fell von reinem Wild u. auf Fell von ebensolchen (reinen) gefallenen oder nicht rituell geschlachteten Tieren, u. sie (die T^ephillininschriften) werden (nachdem sie zusammengerollt sind) mit deren Haar umwickelt u. (die T^ephillinkapseln selbst) werden mit deren Sehnenfäden (auf ihrer Unterlage) festgenäht, u. zwar ist es eine Halakha von Mose vom Sinai her, daß die T^ephillin (-inschriften) umwickelt werden mit deren Haar u. (die T^ephillinkapseln) festgenäht werden mit deren Sehnenfäden. Aber man darf sie nicht schreiben auf Fell von einem unreinen Haustier u. nicht auf Fell von unreinem Wild, u. es ist nicht nötig erst zu sagen, auf Fell von solchen (unreinen) gefallenen u. nicht rituell geschlachteten Tieren, u. nicht werden (die T^ephillin) umwickelt mit deren Haar u. nicht festgenäht mit deren Sehnenfäden. Diese Frage fragte ein Boëthosäer (eine Gruppe innerhalb der alten sadduzäischen Partei) den R. J^ohoschua den Gräupner (um 140): Woher, daß man die T^ephillininschriften nicht auf Fell von einem unreinen Tier schreiben darf? Weil geschrieben steht: Damit die Tora Jahves in deinem Munde sei Ex 13, 9, also von etwas (muß es sein), was in deinem Munde erlaubt ist. Aber demnach sollte man sie nicht auf Fell von gefallenen u. nicht rituell geschlachteten Tieren schreiben! Er antwortete ihm: Ich will dir ein Gleichnis sagen. Womit läßt sich das vergleichen? Mit zwei Menschen, die der Tötung durch die Regierung für schuldig erklärt waren; den einen tötete der König u. den andren tötete der Scharfrichter. Wer von ihnen ist der Geehrtere? Sage: Der, den der König tötete. (So sind die verendeten Tiere durch ihren Schöpfer getötet, darum ist ihr Fell für die T^ephillininschriften verwendbar.) Aber demnach sollten sie (auch) gegessen werden! Er antwortete ihm: Die Tora hat gesagt: Ihr sollt kein Gefallenes essen! (vgl. Dt 14, 21 u. Parallelen). Da sagst du: Sie sollten gegessen werden!? Er antwortete ihm: Schön כִּי־אֵל (= καλώς)! || Die Hauptregel war, daß jeder der vier Pentateuchabschnitte, die in die Kopft^ephilla zu legen waren, auf ein Pergamentblättchen für sich geschrieben u. dann in sein Fach geschoben werden sollte. So M^en 34^b in Anm. e. — Vgl. auch M^ekh Ex 13, 9 (25^b): Es soll dir sein an Stelle eines Merkmals auf deiner Hand Ex 13, 9. . . . Wie an der Hand ein Röllchen (mit vier Schriftabschnitten), so etwa auch am Kopf ein Röllchen? Und man könnte den Schluß ziehen: Weil die Tora gesagt hat: „Lege T^ephillin an die Hand, lege T^ephillin an den Kopf“, so soll nun, wie an der Hand ein Röllchen, auch am Kopf ein Röllchen sein. Die Schrift sagt lehrend: „Zu Bündchen“ רִבְצִיִּם Dt 6, 8, „zu Bündchen“ רִבְצִיִּם Dt 11, 18; siehe, von vier Bündchen (Röllchen) ist die Rede (denn die zweimalige Pluralform setzt mindestens vier Röllchen voraus). Oder soll man vier Behälter mit vier Schriftabschnitten machen? Die Schrift sagt lehrend: „Zum Erinnerungszeichen (Singular) zwischen deinen Augen“ Ex 13, 9, einen Behälter mit vier Schriftabschnitten. — Ähnlich so SDt 6, 8 § 35 (74^b), doch mit der Lesung: „זוֹת הֵם הַשְּׁמֹרֹת הַזֵּאת“, das sind vier“ (zwei Singulare u. ein Plural = 4). Dagegen M^en 34^b Bar: זוֹת הֵם הַשְּׁמֹרֹת הַזֵּאת לְשֵׁנְךָ לְשֵׁנְךָ (offenbar ebenfalls gemeint: zwei Singulare u. ein Plural), siehe, hier sind vier; das sind Worte des R. Jischmael. R. Aqiba sagte: Das ist nicht nötig; זוֹ bedeutet in Kathpi zwei, רַב in Afrika (Phrygien?) zwei (also רַבִּים = vier). — Dasselbe Sanh 4^b; Z^ob 37^b. Zu Kathpi vgl. Neubauer, Géographie 418 f. — Ferner M^ekh Ex 13, 16 (28^a): Die Vorschrift betreffs der vier Schriftabschnitte der Handt^ephilla ist, daß sie ein Röllchen רִבְצִיִּם sind, betreffs der vier Schriftabschnitte der Kopft^ephilla, daß sie vier Bündchen רִבְצִיִּם sind. — Doch hat es auch Abweichungen von obiger Strack u. Billerbeck, NT IV 17

Hauptregel gegeben. M^en 34^b: Wenn man sie (die vier Schriftabschnitte für die Kopf-t^ephilla) auf ein Fell (Pergamentblatt) schreibt u. in die vier Fächer (der Kapsel) legt, so hat man seiner Pflicht genügt, aber es muß ein Zwischenraum zwischen ihnen (den vier Schriftabschnitten) vorhanden sein; das sind Worte Rabbis († 217?). Die Gelehrten aber sagten: Das ist nicht nötig, sie stimmten jedoch darin überein, daß man einen Faden oder eine Schnur zwischen die einzelnen (Schriftabschnitte, so die Tosaphisten; Raschi: zwischen die einzelnen Kapselfächer) legt. — Nach Raschi hätte man das eine Pergamentblatt mit den vier Schriftabschnitten von oben nach unten zwischen den vier Schriftabschnitten so zerschnitten, daß die durch das Zerschneiden entstandenen vier kleinen Blättchen nur an ihrem unteren Rande zusammengehangen hätten, dann wäre jedes der vier Blättchen in sein besonderes Fach innerhalb der Kapsel gelegt worden.

g. M^eg 1, 8: Zwischen den heiligen Schriften u. den T^ephillin u. Pfosteninschriften מִצְוֵי תְּפִלִּין ist weiter kein Unterschied, als daß die heiligen Schriften in jeder Sprache geschrieben werden dürfen, während die T^ephillin u. Pfosteninschriften nur assyrisch (d. h. in Quadratschrift) geschrieben werden. || SDt 6, 9 § 36 (75^a): Und du sollst sie schreiben כִּתְּבֵם כְּשֵׁם מִצְוָה Dt 6, 9,¹ „schreibe vollkommen“ כִּתְּבֵם כְּשֵׁם מִצְוָה (= כִּתְּבֵם כְּשֵׁם מִצְוָה). Von hier aus hat man gesagt: Schrieb man die א als פ u. die פ als א, die ב als כ u. die כ als ב, die ג als ז u. die ז als ג, die ד als ה u. die ה als ד, die ו als ו u. die ו als ו, die ז als ז u. die ז als ז, die ח als ט u. die ט als ח, die י als י u. die י als י, die י als י u. die י als י, die כ als כ u. die כ als כ, die ג als ג u. die ג als ג, die ט als ט u. die ט als ט, die ש als ש u. die ש als ש, die gebogenen Buchstaben (כ, נ, ט, ז) als gestreckte (ך, ן, ף, ץ) u. die gestreckten als gebogene, die כ als כ u. die כ als כ, die geschlossenen (כ) als offene (כ) u. die offenen als geschlossene, eine geschlossene Parasche als offene, eine offene als geschlossene;² schrieb man sie nicht mit Tinte, oder schrieb man sie wie ein Lied (s. zB Ex 15 u. Ri 5) oder ein Lied wie sie (die übrige Tora), oder schrieb man darin die Gottesnamen mit Gold — siehe, diese werden verborgen (sind dem Gebrauch zu entziehen). — Dasselbe Schab 103^b. || M^en 3, 7: Die vier Schriftabschnitte in den T^ephillin hemmen einander (d. h. ein fehlender Abschnitt macht das Ganze unbrauchbar), ja selbst ein einziger (fehlender) Buchstabe hemmt sie. — Hierzu M^en 34^a: Das (in vorstehender Mischna Gesagte) ist ja selbstverständlich. Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Das war nur in bezug auf das Strichelchen am Jod ך nötig. Und auch das ist selbstverständlich; es war nur in bezug auf ein andres Wort des Rab J^ehuda nötig. Denn Rab J^ehuda hat gesagt, Rab habe gesagt: Jeder Buchstabe, den nicht Pergament auf seinen vier Seiten umgibt (der nicht völlig freisteht, sondern mit einem andren zusammenfließt) ist untauglich (u. macht die ganze Inschrift untauglich). || Andre hierher gehörende Bestimmungen. MQ 3, 4: Man darf heilige Schriften, T^ephillin u. Pfosteninschriften nicht an einem Zwischenfeiertag schreiben. — Giṭ 45^b: Rab Hamnuna b. Raba von Paschrunja (lies: אֲבָרְחָא) hat als tannaïtische Tradition gelehrt: Heilige Schriften, T^ephillin u. Pfosteninschriften, die ein Sektierer oder ein Angeber (delator), ein Nichtisraelit oder ein Sklave, eine Frau oder ein Unmündiger oder ein Samaritaner oder ein abtrünniger Israelit geschrieben hat, sind unbrauchbar; denn es heißt: „Bindet sie um“ u. „Schreibet sie auf“ Dt 11, 18. 20; jeder, für den es das Umbinden gibt, für den gibt es das Schreiben, u. jeder, für den es nicht das Umbinden gibt, für den gibt es auch nicht das Schreiben. — Dasselbe mit verändertem Autorennamen M^en 42^a. — M^en 35^a: Abaje († 338/39) hat gesagt: Das Pergament für die T^ephillin(inschriften) muß man untersuchen, denn es könnte sich eine schadhafte Stelle darin befinden, u. wir verlangen eine vollkommene Schreibung (s. oben SDt 6, 9 § 36), u. eine solche wäre es nicht (in diesem Fall). Vgl. Chul 120^a.

h. M^ekh Ex 13, 16 (28^a): Die vier Schriftabschnitte für die Kopf-t^ephilla sind vier Bündchen (Röllchen), u. diese sind: „Heilige mir“ Ex 13, 1 ff., „Wenn dich aber bringen

¹ Die Stelle bezieht sich auf die M^ezuza; ihre Auslegung gilt aber auch für die T^ephillin.

² Hierzu s. Exk.: Das altjüd. Synagogeninstitut S. 131 Fußn. 2.

wird^a Ex 13, 11 ff., „Höre“ Dt 6, 4 ff. u. „Wenn ihr hören werdet“ Dt 11, 13 ff. Man schreibt sie nach ihrer Reihenfolge (in der heiligen Schrift), u. wenn man sie nicht nach ihrer Reihenfolge schreibt, so werden sie verborgen (dem Gebrauch entzogen). || Mⁿ 34^b Bar: Wie ist ihre (der Schriftabschnitte) Reihenfolge (in der Kapsel der Kopft^ephilla)? „Heilige mir“ u. „Wenn dich bringen wird“ auf der rechten Seite, „Höre“ u. „Wenn ihr hören werdet“ auf der linken Seite. Aber in einer (andren) Bar ist es ja umgekehrt! Abaje († 338/39) hat gesagt: Darin liegt kein Widerspruch: in dem einen (ersten) Fall ist die rechte Seite des Lesenden (s. gleich) u. im andren Fall (in der zweiten Bar) ist die rechte Seite desjenigen gemeint, der (die Kopft^ephilla) angelegt hat, u. der Lesende liest (von rechts nach links) nach ihrer Reihenfolge (in der Schrift. Als „Lesender“ ist der gedacht, der vor dem steht, der die T^ephilla angelegt hat; der Lesende steht also den Inschriften in der Kapsel gegenüber, so daß, was für ihn die rechte Seite der Kapsel ist, für den Träger der T^ephilla die linke Seite ist. Soll nun der Lesende, der von rechts nach links liest, die Kapselinschriften in der Reihenfolge lesen, in der sie in der Schrift geschrieben stehn, so muß „Heilige mir“ [= Ex 13, 1 ff.] für ihn im ersten Fach rechts liegen, für den Träger der T^ephilla aber im ersten Fach links. Die Lage der übrigen Schriftabschnitte ergibt sich daraus dann von selbst.) Rab Chanani^{el} (um 260) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Wenn man ihre (der Kopft^ephilla) Schriftabschnitte (beim Einlegen in ihre Fächer) vertauscht, so sind sie ungültig (weil sie nicht in der richtigen Reihenfolge liegen). Abaje hat gesagt: Das hat man nur gesagt, wenn man einen inneren (im zweiten u. dritten Fach liegenden Abschnitt) mit einem äußeren (im ersten u. vierten Fach) oder einen äußeren mit einem inneren vertauscht; vertauscht man aber einen inneren mit einem inneren oder einen äußeren mit einem äußeren, so kommt nichts darauf an. — Diese Meinung Abajes wird im Folgenden jedoch von Raba abgelehnt.

l. Schab 108^a s. in Anm. *f*; Parallelstelle: Schab 28^b.

k. Mⁿ 35^a: Rab Chanani^{el} (um 260) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Die Brücke חֲבִירָא der T^ephillin ist eine Halakha von Mose vom Sinai her.

l. Mⁿ 35^a: Abaje († 338/39) hat gesagt: Die Öse מַגְבִּיחָא der T^ephillin ist eine Halakha von Mose vom Sinai her.

m. Schab 62^a: Abaje hat gesagt: Das Schin auf den (Kopf-)T^ephillin ist eine Halakha von Mose vom Sinai her. — Raschi: Das Schin wurde aus dem Pergament selbst an der Außenseite (der Kapsel) gemacht, u. zwar preßte man daran drei Falten (Runzeln) aus, die wie das Schin in שרי aussahen. — Parallelen: Schab 28^b; Mⁿ 35^a.

n. Das wird man aus der Bestimmung folgern dürfen, daß die T^ephillinriemen schwarz gefärbt werden sollten, s. Mⁿ 35^a in Anm. *p*. Im Schulchan אֵרֶךְ חַיִּים § 32 Nr. 40 heißt es denn auch geradezu: Es ist ein Gebot, das Fell (Pergament) der Kapseln schwarz zu machen. — Nach Mⁿ 34^b würde dabei nur zu beachten gewesen sein, daß die Einschnitte zwischen den einzelnen Kapselfächern, die durch die Falten des Pergaments entstanden waren, nach außenhin erkennbar blieben. Die hierher gehörenden Worte aus Mⁿ 34^b lauten: Wenn ihre (der Kapselfächer) Einschnitte nicht erkennbar sind, sind sie untauglich.

o. Vgl. den Anfang von Schab 28^b oben in Anm. *a*.

p. Mⁿ 35^a: R. Jicchaq (um 300) hat gesagt: Schwarze Riemen (für die T^ephillin) sind eine Halakha von Mose vom Sinai her. Man erwiderte: Die T^ephillin bindet man um nur mit etwas, was von ihrer Art ist (also mit Lederriemen), mag es gelb (grün) oder schwarz oder weiß sein; rot soll man es nicht machen des Schimpfes wegen oder wegen einer (gewissen) andren Sache. R. J^ehuda (um 150) hat erzählt: Es geschah einmal bei einem Schüler des R. אֶבְיָה († um 135), daß er seine T^ephillin mit purpurblauen Streifen umgebunden hatte, u. er (R. אֶבְיָה) sagte ihm kein Wort. Ist es möglich, daß jener Gerechte seinen Schüler sah, ohne es ihm zu wehren? Er antwortete: Jawohl, er hat ihn nicht gesehen, u. wenn er ihn gesehen hätte, würde er es nicht zugelassen haben. Es geschah bei Hyrkanos, dem Sohn des R. Eli^ezer b. Hyrkanos (der letztere um 90), daß er seine T^ephillin mit purpurroten Streifen um-

17*

band, u. er sagte ihm kein Wort. Ist es möglich, daß jener Gerechte seinen Sohn sah, ohne es ihm zu wehren? Man antwortete: Jawohl, er hat ihn nicht gesehen, u. wenn er ihn gesehen hätte, würde er es nicht zugelassen haben. Jedenfalls hat man als tannaïtische Tradition gelehrt: Mag es gelb (grün) oder schwarz oder weiß sein. Da liegt kein Widerspruch vor: in dem einen Fall (bei der letzten Tradition) meint man von innen, im andren Fall von außen. Wenn von innen, was soll da „Schimpf“ u. „eine (gewisse) andre Sache“ (von der Innen- oder unteren Seite der Riemen sieht man ja nichts)? Es kommt bisweilen vor, daß sie (die Riemen) sich umschlagen (so daß ihre untere Seite sichtbar wird). — Nach Raschi könnte man die rote Farbe auf Blut aus Aussatzmalen zurückführen, u. das wäre ein Schimpf für den T^ephillinträger, oder auch auf Blut einer menstruierenden Frau, das ist die gewisse andre Sache. — Der Ausspruch des R. Jic̄haq auch Schab 28^b.

q. {Er 97^a: Rab J^ehuda b. Sch^emu^el b. Schelath (um 300) hat im Namen Rabs († 247) gesagt: Der Knoten der T^ephillin ist eine Halakha von Mose vom Sinai her. — Dasselbe M^en 35^b.

r. Chul 9^a: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Ein Gelehrten-schüler muß dreierlei lernen: das Schreiben, die (rituelle) Schlachtung u. die Beschneidung. Rab Chananja b. Sch^elamja (um 260) hat im Namen Rabs gesagt: Auch den Knoten der T^ephillin u. den Segensspruch für ein Brautpaar u. die Çiçith (Herstellung der Kleiderquasten).

s. Selbstverständlich war es niemand, der sich auf die Kunst verstand, verwehrt, den Knoten bei jedem Anlegen der T^ephillin neu zu schürzen; Beispiele s. bei Nr. 4 Anm. g u. i. Für gewöhnlich aber war der Knoten als dauernder, קשר של קיימא, hergestellt; vgl. Bertinoro zu Miq^v 10, 3 u. die Tosaphisten zu M^en 35^b משנה נמשכה.

t. Schab 62^a: Abaje († 338/39) hat gesagt: Das Daleth ד an den T^ephillin (genauer: am Knoten der Kopft^ephilla) ist eine Halakha von Mose vom Sinai her (so nach der Lesung der Tosaphisten zur Stelle).

u. M^ekh Ex 13, 9 (25^b): Es soll dir zum Zeichen sein usw. Ex 13, 9; eine Rolle mit vier Schriftabschnitten, u. die Schlußfolgerung würde ergeben: da die Tora gesagt hat: Lege T^ephillin an die Hand, lege Tephillin an den Kopf — wie beim Kopf vier Bündchen, so auch bei der Hand vier Bündchen. Die Schrift sagt lehrend: Es soll dir sein zum Zeichen (Sing.) auf deiner Hand Ex 13, 9, eine Rolle mit vier Schriftabschnitten. || M^ekh Ex 13, 16 (28^a) s. in Anm. f. — || Tanch כג 77^b: Die T^ephillin an der Hand enthalten vier Schriftabschnitte, u. zwar alle in einer Rolle; u. jene vier Schriftabschnitte befinden sich sämtlich (auch) bei den T^ephillin am Kopf, (aber) in vier Bündchen (Röllchen). — Falls die vier Abschnitte der Handt^ephilla auf vier Blättchen geschrieben wurden, so wurden sie dadurch nicht untauglich; doch gab man den Rat, die vier Blättchen hinterher zusammenzukleben. M^en 34^b Bar: Wie schreibt man die Handt^ephilla (d. h. ihre vier Schriftabschnitte)? Man schreibt sie auf ein Pergament (dies die Hauptregel); wenn man sie aber auf vier Pergamente geschrieben u. in ein Gehäuse gelegt hat (denn das Gehäuse der Handt^ephilla ist nicht in kleinere Fächer geteilt), so hat man seiner Pflicht genügt; aber man muß sie (die vier Pergamente) zusammenkleben (so daß sie wie ein Pergament erscheinen); denn es heißt: Es soll dir zu einem Zeichen (Sing.) sein auf der Hand Ex 13, 9; wie ein Zeichen von außen, so ein Zeichen von innen. Das sind Worte des R. J^ehuda (um 150). R. Jose (um 150): Es (das Zusammenkleben) ist nicht nötig. — Zur Einhäusigkeit der Kapsel der Handt^ephilla s. das vorstehende Zitat aus M^en 34^b. — Zur Umwicklung des Röllchens mit einem Haar s. Schab 108^a in Anm. f.

v. Schab 62^a: Abaje († 338/39) hat gesagt: Das Jod י an den T^ephillin (nämlich am Knoten der Handt^ephilla) ist eine Halakha von Mose vom Sinai her.

w. Hierzu s. bei Nr. 6 Anm. h u. M^en 35^b bei Nr. 4 Anm. f.

4. Die Körperstelle, an der die T^ephillin anzulegen waren. — Die Armt^ephilla wurde unter der Kleidung^a um den linken^b Oberarm an-

gelegt, u. zwar so, daß die Kapsel in Höhe des Herzens diesem zugewandt lag.^c Soweit der Riemen zur Befestigung nicht nötig war, hing er am Arm herab; er sollte möglichst bis zum Mittelfinger reichen.^d — Die Kopft^ephillin wurden so umgebunden, daß die Kapsel auf der Stirn unmittelbar unter dem Haarwuchs senkrecht über der Nasenwurzel zu liegen kam.^e Der Riemen wurde glatt, ohne daß er sich umlegte, um den Kopf genommen; der Knoten sollte nicht tief unten am Hinterkopf, sondern so weit nach oben liegen, daß das Daleth (ד) auf seiner Oberseite gesehen werden konnte. Diese Lage, meinte man, drücke aus, daß Israel oben u. vorne, nicht unten u. hinten sein solle.^f Über die Frage, was mit den beiden vom Knoten aus herabfallenden Riemenenden zu geschehen habe, hat die ältere Halakha keine Bestimmung getroffen; die Praxis war deshalb keine einheitliche.^g — Beim Anlegen der T^ephillin hatte man darauf zu achten, daß erst die Armt^ephilla u. dann die Kopft^ephilla umgebunden wurde; beim Ablegen war die Reihenfolge die umgekehrte.^h Vor dem Anlegen jeder T^ephilla wurde ein bestimmter Lobspruch gesprochen.ⁱ Konnte aus irgendeinem Grunde nur eine T^ephilla zur Verwendung kommen, so wurde deren Anlegung durch das Fehlen der andren nicht ungültig.^k Abweichungen von den obigen halakhischen Bestimmungen über das Anlegen der T^ephillin kennt bereits die Mischna; sie hat in ihnen ein Kennzeichen der Sektiererei gesehen.^l

a. Das folgt aus {Arakh 3^b: Wem das Gebot der Handt^ephilla obliegt, dem liegt auch das Gebot der Kopft^ephilla ob, u. weil den Priestern nicht das Gebot der Handt^ephilla obliegt — denn es heißt Lv 6, 3: „Er ziehe über sein Fleisch“, es soll also nichts Trennendes zwischen dem Gewand u. seinem Fleische sein —, so könnte ich meinen, daß sie auch zum Gebot der Kopft^ephilla nicht verpflichtet seien usw. — Von der Handt^ephilla ist der Priester während seines Dienstes befreit, weil diese etwas Trennendes zwischen seinem Gewand u. seinem Leibe sein würde; daraus folgt, daß die Handt^ephilla unter der Kleidung am bloßen Arm getragen wurde; vgl. Raschi u. Tosaphoth z. St. Eine Parallelstelle findet sich Z^b 19^b; ferner s. M^ekh Ex 13, 9 in Anm. c u. M^eg 4, 8 in Anm. l.

b. M^ekh Ex 13, 9 (25^b): Es soll dir sein ein Merkmal auf deiner Hand Ex 13, 9. Das ist die linke Hand. Du sagst: Das ist die linke Hand; oder ist es nicht vielmehr die rechte Hand? Obgleich es kein Beweis hierfür ist, so ist es doch eine Andeutung in bezug hierauf, daß es heißt Jes 48, 13: Hat doch auch meine Hand יד die Erde gegründet u. meine Rechte den Himmel ausgebreitet (neben der „Rechten“ kann יד hier nur die „Linke“ bezeichnen). Ferner heißt es Ri 5, 26: „Ihre Hand יד streckt sie zum Pflocke aus u. ihre Rechte zum Schmiedehammer.“ Siehe „Hand“ ist überall nur die linke Hand. R. Jonathan (um 140) sagte: Es heißt Dt 11, 18 u. 20: Bindet sie . . . u. schreibe sie auf. Wie das Schreiben mit der rechten Hand geschieht, so soll auch das Binden mit der rechten Hand geschehen (also muß es die linke Hand sein, an die gebunden wird). Abba Jose¹ sagte: Wir finden, daß (auch) die Rechte יד genannt wird; obgleich es kein Beweis hierfür ist, so ist es doch eine Andeutung in bezug hierauf, daß es heißt Gn 48, 14: Da streckte Israel seine rechte Hand יד ימי aus. Und was will die Schrift lehrend sagen mit Ex 13, 9: „Auf deiner Hand“?

¹ Jedenfalls ein Tannaït; von den Parallelstellen liest SDt: „R. Jose“; M^en: „R. Jose, der Fischer“ (oder der Netzmacher) החורש.

Daß mit eingeschlossen sei der Verstümmelte (Einarmige), daß er (die Handt^ephilla) an seine Rechte lege. — Parallelstellen: SDt 6, 8 § 35 (75^a); als Bar M^en 36^b. || Targ Jerusch I Ex 13, 16: Es soll dir sein zu einem deutlich geschriebenen Denkzeichen auf deiner linken Hand. — Das. Dt 6, 8: Du sollst sie als geschriebene Denkzeichen binden auf deine linke Hand. — Ferner s. die übrigen Zitate aus Targ Jerusch I in Anm. c.

c. M^ekh Ex 13, 9 (25^b): Es soll dir sein ein Merkmal auf deiner Hand Ex 13, 9. Auf der Höhe der Hand (= hoch oben am Arm); oder nicht vielmehr auf deiner Hand im wörtlichen Sinn? Die logische Schlußfolgerung ergibt es: weil die Tora sagt: „Lege T^ephillin an die Hand, lege T^ephillin an den Kopf“, so muß, wie beim Kopf gemeint ist „oben an den Kopf“, auch bei der Hand gemeint sein „oben an die Hand“ (d. h. an den Oberarm). R. Eli'ezer (um 90) sagte: „Auf deiner Hand“, hoch oben an der Hand. Du sagst: „Hoch oben an der Hand“; oder nicht vielmehr auf der Hand im wörtlichen Sinn? Die Schrift sagt lehrend: „Es soll dir zu einem Merkmal sein auf deiner Hand“; dir soll es zu einem Merkmal sein, aber nicht soll es zu einem Merkmal für andre sein. (An der eigentlichen Hand würde die T^ephilla von jedermann gesehen werden; ein Merkmal allein für ihren Träger ist die T^ephilla nur dann, wenn sie am Oberarm unter dem Gewand getragen wird.) R. Jic'haq (um 150) sagte: „Hoch oben an der Hand“, oder nicht vielmehr auf deiner Hand im wörtlichen Sinn? Die Schrift sagt lehrend: So legt denn diese meine Worte auf euer Herz Dt 11, 18. Ich habe nur von etwas gesprochen, was genau dem Herzen gegenüber liegt. Und was liegt genau dem Herzen gegenüber? Das ist die Höhe der Hand (= der Oberarm). Parallelstellen: SDt 6, 8 § 35 (74^b); M^en 37^b als Bar. || M^en 37^a: In der Schule des M^enasse ist gelehrt worden: „Auf deine Hand“ Dt 6, 8; damit ist die hohe Stelle des Armes כַּף־הַיָּד gemeint. — Dasselbe {Er 95^b; auch M^en 37^b. || Targ Jerusch I Ex 13, 9: Es soll dir das zu einem Zeichen sein deutlich geschrieben auf die T^ephilla hoch oben an deiner linken Hand (= am linken Oberarm). — Das. Dt 11, 18: Ihr sollt sie binden, wie diese (d. h. übereinstimmend mit den Schriftworten) geschrieben auf die T^ephilla, zu einem Denkzeichen auf die Höhe eurer linken Hand.

d. M^en 35^b: Wie groß ist ihre (der Handt^ephillinriemen) Länge? Rammi b. Chama (um 320) hat gesagt: Resch Laqisch habe gesagt: Bis zum Mittelfinger (soll der herabfallende Riemen reichen). Rab Kahana (um 375) zeigte: bis an den krummgebogenen Finger; Rab Aschi († 427) zeigte: bis an den ausgestreckten Finger (d. h. bis an die Spitze des Mittelfingers). — Die Deutung dieser Stelle ist übrigens unsicher; sie wird auch auf die Riemen der Kopft^ephilla bezogen; vgl. Raschi u. die Tosaphisten z. St.

e. M^ekh Ex 13, 9 (26^a): Es sei ein Erinnerungszeichen zwischen deinen Augen Ex 13, 9. Oben am Kopf. Du sagst: „Oben am Kopf“; oder nicht vielmehr zwischen deinen Augen im wörtlichen Sinn? Die Schrift sagt lehrend Dt 14, 1: Ihr seid Söhne Jahves, ... bringt keine Glatze zwischen euren Augen an. Wie mit den Worten „zwischen euren Augen“, die dort (Dt 14, 1) gesagt sind, gemeint ist „oben am Kopf“, so ist auch mit den Worten „zwischen euren Augen“, die hier (Ex 13, 9) gesagt sind, „oben am Kopf“ gemeint. R. J'huda (um 150) sagte: Weil die Tora sagt: „Lege T^ephillin an die Hand, lege T^ephillin an den Kopf“, so muß, wie an der Hand eine Stelle gemeint ist, die geeignet ist, auf Grund eines Aussatzzschadens für unrein erklärt zu werden, auch am Kopf eine Stelle gemeint sein, die geeignet ist, auf Grund eines Aussatzzschadens für unrein erklärt zu werden (das ist aber nicht die Stelle zwischen den Augenbrauen, sondern die unter dem Haarwuchs). Parallelstellen: M^en 37^b als Bar; in SDt 6, 8 § 35 (75^a) nur die Beweisführung des R. J'huda, jedoch anonym. || M^en 37^a: In der Schule des M^enasse ist gelehrt worden: ... „Zwischen deinen Augen“ Dt 6, 8; damit ist der Scheitel כֶּתֶךְ gemeint. Wo? In der Schule des R. Jannai (um 225) hat man gesagt: Da, wo das Gehirn des Kindes weich ist (an der Stelle der Fontanelle). — Dasselbe {Er 95^b. Vgl. p^eEr 10, 26^a, 35: R. Z^eriqa (um 300) hat gesagt: Rab Hamnuna (um 290) hat mich darüber belehrt: Bis an die Stelle, wo das Gehirn des Kindes vibriert (darf man die Kopft^ephilla anlegen). || Targ Jerusch I Ex 13, 19: Es soll euch

zu einem Erinnerungszeichen sein deutlich geschrieben auf die Kopft^ephilla, die befestigt wird gegenüber deinen Augen oben an deinem Kopf. — Das. Dt 6, 8: Sie sollen als T^ephillin dienen an deiner Hirnschale gegenüber deinen Augen. — Das. Dt 11, 18: Sie sollen als T^ephillin dienen nahe an eurer Hirnschale zwischen euren Augen.

f. M^en 35^b: Rab Nachman († 320) hat gesagt: Ihre (der Riemen der Kopft^ephilla) schöne (schwarz gefärbte) Seite nach außen. Rab Aschi († 427) saß vor Mar Zuṭra (II., gegen 400); es hatte sich ihm der Riemen der T^ephillin umgeschlagen. Er sprach zu ihm (zu Mar Zuṭra): Ist der Herr nicht der Meinung: Ihre schöne Seite nach außen? Er antwortete ihm: Ich habe es nicht gewußt (daß sich der Riemen umgelegt hatte). Alle Völker der Erde werden sehen, daß der Name Jahves über dir genannt ist, u. sie werden sich vor dir fürchten Dt 28, 10. Bar: R. Eli'ezer, der Ältere (um 90), sagte: Damit sind die Kopft^ephillin gemeint (sie enthalten die beiden ersten Buchstaben von יְיָ, so befindet sich der Gottesnamen über ihnen). . . . Rab J^ehuda († 299) hat gesagt: Der Knoten der (Kopf-)T^ephillin muß oben sein (nicht tief unten am Kopf), damit die Israeliten oben u. nicht unten sind; u. er muß nach vorne sein (das Daleth nach außen, Raschi), damit die Israeliten vorne u. nicht hinten sind. — Das Eingangswort des Rab Nachman auch {Er 97^a. || MQ 25^a: Eines Tages hatte sich ihm (dem Rab Chaggai, um 330) der Riemen seiner (Kopf-)T^ephillin umgeschlagen; da saß er deshalb 40 Tage lang im Fasten.

g. M^en 35^b: Rabbah († 331) knotete sie (die Riemen der Kopft^ephilla, sooft er diese anlegte) u. breitete sie aus u. ließ sie (nach hinten) herabfallen. Rab Acha b. Ja'aqob (um 325) knotete sie u. flocht ein Drittel davon zusammen (nach Raschi). Mar b. Rabina (gegen 400) machte es nach unsrer Art (er ließ sie über seine Schultern nach vorne fallen. Nach Schulchan {Ar אורח חיים § 27 Ende sollen die Riemen etwa bis zum Bauchnabel hinabreichen).

h. M^ekh Ex 13, 9 (26^a): „Es sei dir zum Merkmal auf deiner Hand“ Ex 13, 9; sooft die Handt^ephilla auf der Hand ist, lege die Kopft^ephilla an den Kopf. Von hier aus hat man als Vorschrift für die T^ephillin gesagt: Wenn man sie anlegt, legt man (zuerst) die der Hand an, u. darauf legt man die des Kopfes an; wenn man sie aber ablegt, legt man (zuerst) die des Kopfes ab u. darauf die der Hand. Parallelstelle: SDt 6, 8 § 35 (75^a). || M^en 36^a Bar: Wenn man sie anlegt, legt man die der Hand an, u. darauf legt man die des Kopfes an; wenn man sie aber ablegt, legt man die des Kopfes ab, u. darauf legt man die der Hand ab. Zugunsten der Worte: „Wenn man anlegt, legt man die der Hand an, u. darauf legt man die des Kopfes an“, ist, daß geschrieben steht Dt 6, 8: Binde sie zu einem Zeichen auf deine Hand, u. darauf heißt es das.: Und sie sollen Stirnbinden sein zwischen deinen Augen. Aber woher lassen sich die Worte beweisen: „Wenn er ablegt, legt er die des Kopfes ab, u. darauf legt er die der Hand ab?“ Rabbah († 331) hat gesagt: Rab Huna († 297) hat mich darüber belehrt: Die Schriftstelle sagt: „Sie (Plural) sollen Stirnbinden sein zwischen deinen Augen“ Dt 6, 8; solange sie zwischen deinen Augen sind, sollen es zwei sein (also muß das Ablegen bei der Kopft^ephilla beginnen).

i. M^en 35^b: Rab Sch^emu'el b. B^eri hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt, nach andren hat R. Acha der Lange gesagt, Rab Huna († 297) habe gesagt, nach andren hat Rab M^enasja gesagt, Sch^emu'el († 254) habe gesagt: Von wann an spricht man den Lobspruch über die T^ephillin? Wenn man sie angelegt hat. Wirklich? Es hat doch aber Rab J^ehuda († 299) gesagt, Sch^emu'el habe gesagt: Über alle Gebots-erfüllungen spricht man den Lobspruch, wenn man sich anschickt, sie auszuüben! Abaje († 338/39) u. Raba († 352) haben beide gesagt: Vom Umlegen an bis zum Knotenschürzen. Rab Chisda († 309) hat gesagt: Hat man zwischen dem Anlegen der Handt^ephilla u. dem der Kopft^ephilla gesprochen, so muß man den Lobspruch noch einmal sprechen. Hat man gesprochen, ja (dann ist der Lobspruch zu wiederholen); hat man aber nicht gesprochen, dann nicht. (Hiernach ist babylonische Sitte gewesen, überhaupt nur einen Lobspruch zu sprechen, u. zwar vor der Befestigung der Armt^ephilla.) Aber Rab Chijja b. Huna hat doch im Namen des R. Jochanan († 279) sagen lassen:

Über die Handt^ephilla spricht man: „Gepriesen sei, der uns geheiligt hat durch seine Gebote u. uns befohlen, die T^ephillin anzulegen.“ Über die Kopft^ephilla spricht man: „Gepriesen sei, der uns geheiligt hat durch seine Gebote u. uns Befehl gegeben über die Erfüllung des T^ephillingebotes.“ (Der doppelte Lobspruch dürfte palästinische Sitte gewesen sein.) Abaje u. Raba haben beide gesagt: Hat man nicht gesprochen (in der Zwischenzeit), so spricht man einen Lobspruch; hat man gesprochen, so spricht man zwei Lobsprüche (nach babylonischer Sitte). — Die Lobsprüche des R. Jochanan auch M^en 42^b; in pB^erakh 2, 4^c, 26 werden die Lobsprüche in abweichender Form von R. Z^eriqan, um 300, im Namen des R. Jaʿaqob b. Idi (um 280), eines Schülers Jochanans, tradiert.

k. M^en 4, 1: Die Handt^ephilla hemmt nicht die Kopft^ephilla (macht durch ihr Fehlen diese nicht ungültig), u. die Kopft^ephilla hemmt nicht die Handt^ephilla.

l. M^eg 4, 8: Hat einer (seine T^ephillin) auf der Stirn (etwa buchstäblich zwischen den Augen) oder an der (eentlichen) Hand angelegt, so ist das Art der Sektiererei. Hat er sie mit Gold überzogen oder auf seinem Ärmel (statt unter seinem Gewand) angelegt, so ist das Art der Draußenstehenden (die nach der Tradition der Gelehrten nichts fragen).

5. Die T^ephillinpflicht.

Zum Anlegen der T^ephillin war jeder erwachsene männliche Israelit verpflichtet; Frauen, Sklaven u. Kinder waren davon befreit. Für den Knaben begann die Verpflichtung mit der Zeit, da er imstande war, die Gebetsriemen ordnungsmäßig aufzubewahren.^a So nach der Theorie. In Wirklichkeit scheinen sich jedoch in älterer Zeit weite Volkskreise gegen den Gebrauch der T^ephillin ablehnend verhalten zu haben. So wird als Erfahrungssatz hingestellt, daß alle diejenigen Gesetzesbestimmungen eine allgemeine u. feste Geltung in Israel erlangt hätten, um derentwillen man in Verfolgungszeiten das Leben gelassen habe, während diejenigen Gebote, für die man das Leben nicht eingesetzt habe, es zu keinem sicheren Bestand gebracht hätten. Und als Beispiel für die letztere Art von Geboten werden gerade die T^ephillin aufgeführt.^b Daraus kann man entnehmen, daß der Gebrauch der Gebetsriemen der Menge mindestens nicht zu einer Gewissenssache geworden war. Noch lehrreicher ist, daß als eins der Hauptmerkmale, an denen der ʿAm ha-areṣ (Gesetzesunkundige) erkannt werde, die Nichtbeachtung des T^ephillingebotes genannt wird. Wenn das als das Charakteristikum der einfachen Leute aus dem Volk hingestellt wird, so beweist das mehr als alles andre, daß die Sitte der Gebetsriemen bei der breiten Masse des Volkes keinen Anklang gefunden hat. Die Phylakterien sind in früherer Zeit lediglich ein Privilegium der pharisäisch gerichteten Kreise gewesen; hier aber haben sie in der Tat eifrige Förderer u. begeisterte Verehrer gefunden, die es an ihrer Verherrlichung (s. nächste Nr. 6) nicht fehlen ließen.^c — Die T^ephillin sollten während des ganzen Tages getragen werden.^d Doch war der terminus ad quem streitig. Als gültige Norm wird der Satz des R. Jaʿaqob, um 170, bezeichnet, daß die T^ephillin anzulegen seien, „bis sich der Fuß von der Straße zurückhält“, d. h. bis das Dunkelwerden dem Verkehr draußen ein Ende macht. Dieser Satz

bezieht sich aber nur auf den Akt des Anlegens, nicht auf das Tragen der T^ephillin an Arm u. Kopf: waren sie vor Anbruch der Dunkelheit abgelegt worden, so sollten sie nach dem Dunkelwerden nicht aufs neue angelegt werden; waren sie aber vorher angelegt gewesen, so durften sie auch am Abend weiter getragen werden, u. zwar, wie die Mehrzahl der Gelehrten sagte, bis zum Schlafengehn.^e Eine weitere Meinungsverschiedenheit herrschte über die Frage, ob die T^ephillin an den Sabbat- u. Festtagen in Gebrauch zu nehmen seien oder nicht. Die Mehrzahl hat die Frage verneint.^f Sobald am Freitag die Sonne unterging, legte man die Gebetsriemen ab.^g Allgemein aber war man darin einig, daß man am Sabbat in den T^ephillin nicht ausgehen dürfe.^h — Befreiungen vom T^ephillingebot wurden namentlich auf Grund der Regel gewährt, daß der, welcher gerade mit der Ausführung eines Pflichtgebotes beschäftigt sei, der Erfüllung eines andren konkurrierenden Pflichtgebotes überhoben sei.ⁱ So waren dem T^ephillingebot nicht unterworfen die Priester, Leviten u. Standmänner während ihres Tempeldienstes,^k die Leidtragenden, solange ihr Toter vor ihnen lag, das Trauergefolge, soweit es mit der Bestattung zu tun hatte,^l die Talmudbeflissenen bei ihrem Studium in der Schrift,^m ein Bräutigam samt seinen Gästen während der Hochzeitsfeier,ⁿ die Schreiber von T^ephillin u. Türpfostenkapseln usw.^o Ganz befreit, aber aus andren Gründen, war auch ein Unterleibskranker.^p Teilweise Erleichterungen wurden den Arbeitern u. Handwerkern zugestanden, falls die Gebetsriemen sie bei ihrer Arbeit hinderten.^q Als unerläßlich aber galt der Gebrauch der T^ephillin bei der Rezitierung des Sch^ema: u. beim Gebet.^r Sie sollten deshalb auch nie als Pfandobjekt dienen.^s — Abzulegen waren die T^ephillin regelmäßig während eines Gastmahls,^t beim Betreten eines unreinen Ortes^u u. vor dem Schlafen;^v unter gewissen Umständen auch in einem Badehaus.^w — Besondere Aufmerksamkeit erforderte die Aufbewahrung der T^ephillin nach ihrem jedesmaligen Gebrauch.^x

a. M^ekh Ex 13, 9 (26^a): „Damit die Tora Jahves in deinem Munde sei“ Ex 13, 9. Warum ist es gesagt worden? Wenn es heißt Ex 13, 9: „Es soll dir zum Zeichen sein“, so höre ich, daß auch die Frauen im Wortlaut mit enthalten sind; u. die logische Schlußfolgerung ergibt: weil die Türpfostenkapsel ein Gebot ist u. die T^ephillin (gleichfalls) ein Gebot sind, so könnten, wenn du betreffs der Türpfostenkapsel gelernt hast, daß sie Brauch sei bei den Frauen wie bei den Männern, auch die T^ephillin Brauch sein bei den Frauen wie bei den Männern. Da sagt die Schrift lehrend: Damit die Tora Jahves in deinem Munde sei. Ich habe nur von dem gesprochen, der zum Torastudium verpflichtet ist (d. h. vom Mann). Von hier aus hat man gesagt: Alle sind zu den T^ephillin verpflichtet, ausgenommen Frauen u. Sklaven. || pB^erakh 2, 4^c, 37: Woher, daß die Frauen befreit sind von den T^ephillin? Es heißt Dt 11, 19: „Lehret sie eure Söhne“, u. nicht „eure Töchter.“ Wer zum Torastudium verpflichtet ist, ist zu den T^ephillin verpflichtet. Frauen, die nicht zum Torastudium verpflichtet sind, sind nicht zu den T^ephillin verpflichtet. — Dasselbe p^eEr 10, 26^a, 27. || Qid 34^a: Von denjenigen Pflichtgeboten, für welche eine bestimmte Zeit die Veranlassung ist (d. h. die von einer bestimmten Zeit abhängen), sind die Frauen befreit. Woraus folgt das?

Von den T^ephillin: wie die Frauen von den T^ephillin befreit sind (weil diese an eine bestimmte Tageszeit gebunden sind), so sind sie von allen Geboten befreit, für welche eine bestimmte Zeit die Veranlassung ist. Und bei den T^ephillin folgt es vom Torastudium: wie die Frauen vom Torastudium befreit sind, so sind sie auch von den T^ephillin befreit. || M^ekh Ex 13, 10 (26^a): Du sollst diese Satzung zu ihrer bestimmten Zeit beobachten Ex 13, 10. Warum ist es gesagt worden? Wenn es heißt Ex 13, 9: „Es soll dir zu einem Zeichen sein auf deiner Hand“, so höre ich, daß das auch von den Kindern gilt; u. die logische Schlußfolgerung ergibt: weil die Türpfostenkapsel ein Gebot ist u. die T^ephillin (gleichfalls) ein Gebot sind, so könnten, wenn du betreffs der Türpfostenkapsel gelernt hast, daß sie Brauch sei bei den Kindern (Unmündigen) wie bei den Erwachsenen, auch die T^ephillin Brauch sein bei den Kindern wie bei den Erwachsenen. Da sagt die Schrift lehrend: Du sollst diese Satzung beobachten. Ich habe nur von dem gesprochen, der die T^ephillin beobachten (d. h. in diesem Zusammenhang „bewahren, hüten“) kann. Von hier aus hat man gesagt: Einem Knaben, der die T^ephillin zu bewahren versteht, siehe, dem macht man T^ephillin. || Sukka 42^a Bar: Wenn ein Knabe (den Feststrauß) zu schütteln versteht, so ist er zum Feststrauß verpflichtet; wenn er versteht, sich einzuhüllen, ist er zu den Kleiderquasten (Çiçith) verpflichtet; wenn er versteht, die T^ephillin zu bewahren (daß sie nicht verunreinigt werden), so kauft ihm sein Vater T^ephillin usw. — Diese Bar findet sich TChag 1, 2 (232). || B^erakh 3, 3: Frauen, Sklaven u. Kinder sind vom Rezitieren des Schema^l u. von den T^ephillin befreit. — Als Ausnahmefälle führt M^ekh Ex 13, 9 (26^a) an: Mikhal, die Tochter des Kuschiten (d. h. Sauls) pflegte T^ephillin anzulegen. Das Weib Jonas pflegte zu den Festen (nach Jerusalem) heraufzuziehen. T^ebi, der Sklave des Rabban Gamliel (um 90), pflegte T^ephillin anzulegen. Parallelstellen: pB^erakh 2, 4^c, 39; pⁱEr 10, 26^a, 29; iEr 96^a.

b. Schab 130^a Bar: R. Schim^{on} b. El^{azar} (um 190) sagte: Jedes Gebot, für welches sich die Israeliten zur Zeit der Religionsverfolgung in den Tod gaben, ist noch immer festgehalten von ihnen; so das Götzendienstverbot u. die Beschneidung; aber jedes Gebot, für welches sich die Israeliten zur Zeit der Religionsverfolgung nicht in den Tod gegeben haben, wie zB das T^ephillingebot, ist noch immer schwankend in ihren Händen. — In SDt 12, 23 § 76 (90^b) Rabban Schim^{on} b. Gamliel, um 140, als Autor genannt.

c. B^erakh 47^b Bar: Wer ist ein {Am ha-areç? Wer nicht das Schema^l rezitiert des Abends u. des Morgens; das sind Worte des R. Eli^{ezer} (um 90). R. Jehoschua^l (um 90) sagte: Wer nicht die T^ephillin anlegt. Ben {Azzai (um 110) sagte: Wer keine Quasten an seinem Gewande hat. R. Nathan (um 160) sagte: Wer keine Pfosteninschrift an seiner Tür hat. — In der Parallelstelle Sot^a 22^a wird die Meinung des R. Jehoschua^l allgemein den „Gelehrten“ beigelegt. || Als besonders strenge Beobachter des T^ephillingebotes werden folgende Rabbinen genannt: pB^erakh 2, 4^c, 9: Von Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) sind die T^ephillin nicht gewichen weder im Sommer, noch im Winter, u. ebenso hat sein Schüler R. Eli^{ezer} (um 90) den Brauch nach ihm beobachtet. — Dasselbe P^esiqR 22 (112^a). || Sukka 28^a: Von Rabban Jochanan b. Zakkai hat man erzählt, daß er sein lebelang kein profanes Gespräch geführt hat, u. daß er nicht vier Ellen weit ohne Tora u. ohne T^ephillin gegangen ist. . . . || Mass T^ephil (ed. Kirchheim S. 20 Z. 15): Einmal ging R. Eli^{ezer} nach ðUblin (s. Neubauer, Géographie 260) zu einem Hausbesitzer. Er pflegte in einer Grotte ein Tauchbad zu nehmen. R. Eli^{ezer} legte seine Gewänder u. seine T^ephillin ab. Er (der Hausbesitzer) sprach zu ihm: Rabbi, ist das Wasser jener Grotte nicht besser als das dieser? Es war aber zwischen beiden nur ein Zwischenraum von vier Ellen. Da zog R. Eli^{ezer} seine Gewänder an u. legte seine T^ephillin an (um nach der benachbarten Grotte sich zu begeben); denn R. Eli^{ezer} pflegte nicht vier Ellen weit ohne T^ephillin zu gehen; so hat R. Eli^{ezer} das T^ephillingebot zu einer feststehenden Pflicht gemacht. Vgl. über R. Eli^{ezer} auch Sanh 68^a in Anm. g. || Schab 118^b: Rab Schescheth (um 260) hat gesagt: Möge es mir vergönnt sein, das T^ephillingebot zu erfüllen! (Raschi: Er ging keine

vier Ellen ohne T^ephillin.) || Ta^san 20^b: Es fragten seine Schüler den R. Zeⁱira (um 300) — nach andren den R. Ad(d)a b. Ahaba (um 250): Wodurch hast du deine Tage (dein Leben) verlängert? Er antwortete ihnen: Ich bin mein lebelang in meinem Hause nicht aufbrausend gewesen, ich bin vor niemand einhergeschritten, der größer war als ich, ich habe (über religiöse Dinge) nicht nachgedacht an schmutzigen Eingängen, ich bin nicht vier Ellen weit ohne Tora u. ohne T^ephillin gegangen, ich habe im Lehrhaus weder einen feststehenden, noch einen zufälligen Schlaf gemacht, ich habe mich nicht über den Fall meines Nächsten gefreut, u. ich habe einen andren nicht mit seinem Beinamen (Spitznamen) benannt. — Parallelstelle: Meg 28^a; vgl. auch pTa^san 3, 67^a, 45. || Daß die gesetzestrengere Richtung da, wo sie die Menge unbedingt in ihrer Gewalt hatte, die allgemeine Beobachtung des T^ephillingebotes durchzusetzen verstanden hat, zeigt der Bericht über die Freiheitskämpfer des Bar Kokheba. Gi^t 57^b: Rabbah bar bar Chana (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: 40 S^ea T^ephillinkapseln wurden auf den Köpfen der Erschlagenen von Beth-ter gefunden. R. Jannai b. Jischma^el (um 300) hat gesagt: Drei Kisten von je 40 S^ea waren es. In einer Bar ist gelehrt worden: 40 Kisten von je 3 S^ea waren es. Es liegt keine Meinungsverschiedenheit vor: in dem einen Fall (R. Jannai b. J. u. Bar) handelt es sich um die vom Kopf u. in dem andren Fall (R. Jochanan) um die vom Arm. (So nach Raschi, der aber übersieht, daß R. Jochanan ja gerade von den Kopft^ephillin redet.)

d. M^en 36^b: Rabbah b. Huna (um 300) hat gesagt: Der Mensch ist verpflichtet, sich zu jeder Stunde der T^ephillin zu bedienen. Das ergibt die Schlußfolgerung vom Größeren auf das Kleinere vom (hohenpriesterlichen) Stirnblatt aus: wenn vom Stirnblatt, auf dem nur eine Gottesbezeichnung war (vgl. Ex 28, 36), die Tora sagt Ex 28, 38: „Es sei allezeit auf seiner Stirn!“, damit seine Gedanken sich nicht davon abwenden, um wieviel mehr gilt das dann von den T^ephillin, in denen sich viele Gottesbezeichnungen (nämlich in den eingelegten vier Schriftabschnitten) finden. — Dasselbe Schab 12^a; Joma 7^b.

e. M^ekh Ex 13, 10 (26^b): Du sollst diese Satzung . . . beobachten מִיָּמִים יָמִימָה Ex 13, 10. Warum ist das gesagt worden? Wenn es heißt Ex 13, 9: „Es soll dir zu einem Zeichen sein“, so entnehme ich daraus, daß auch die Nächte mit im Wortlaut liegen. Und die logische Schlußfolgerung ergibt: weil die Türpfostenkapsel ein Gebot ist u. die T^ephillin (gleichfalls) ein Gebot sind, so könnten, wenn du von der Türpfostenkapsel gelernt hast, daß sie in den Nächten Brauch ist gleich wie an den Tagen, auch die T^ephillin in den Nächten Brauch sein gleich wie an den Tagen. Da sagt die Schrift lehrend: Von den Tagen zu den Tagen מִיָּמִים יָמִימָה (partitiv gefaßt), an den Tagen sollst du sie (die T^ephillin) anlegen u. nicht in den Nächten. — Kürzer als Bar {Er 96^a; M^en 36^b; vgl. auch pB^erakh 2, 4^c, 6 Nr. 6 Anm. n. || M^en 36^a: Bis wann (d. h. bis zu welcher Tagesstunde) legt man sie (die T^ephillin) an? Bis die Sonne untergeht. R. Ja^saqob (um 170) sagte: Bis sich der Fuß von der Straße zurückhält (Raschi: Nach dem Dunkelwerden). Die Gelehrten aber sagten: Bis zur Schlafenszeit. Die Gelehrten gaben aber dem R. Ja^saqob zu, daß, wenn jemand sie abgelegt hat, um auf den Abort hinauszugehn oder um in ein Badehaus einzutreten, u. (inzwischen) die Sonne untergegangen ist, er sie nicht noch einmal anzulegen brauche. Rab Nachman († 320) hat gesagt: Die Halakha richtet sich nach R. Ja^saqob. — Vgl. pB^erakh 2, 4^c, 30: R. Abbahu (um 300) hat im Namen des R. El^kazar (um 270) gesagt: Wer die T^ephillin in der Nacht (d. h. vom Sonnenuntergang an) anlegt, übertritt ein Gebot. . . . Und siehe, R. Abbahu saß u. lehrte an einem Abend, u. die T^ephillin waren seitwärts auf ihm (an der Seite des Kopfes) u. wie ein Depositum in seiner Hand. Man kann erwidern: Er (R. El^kazar) hat das nur von dem gesagt, der sie (am Abend) anlegt; aber wenn sie auf einem waren, als es noch Tag war, ist es erlaubt (sie am Abend weiter zu tragen). — Dasselbe p^eEr 10, 26^a, 20; ferner vgl. M^en 36^b, 13. 17 u. die Meinung des R. Meⁱr in der folgenden Anm. f.

f. M^ekh Ex 13, 10 (26^b): Du sollst diese Satzung . . . beobachten מִיָּמִים יָמִימָה Ex 13, 10. Warum ist das gesagt worden? Wenn es heißt Ex 13, 9: „Es soll dir zu einem Zeichen

sein“, so entnehme ich daraus, daß auch die Sabbat- u. Festtage mit im Wortlaut liegen. Und die logische Schlußfolgerung ergibt: weil die Türpfostenkapsel ein Gebot ist u. die Tephillin (gleichfalls) ein Gebot sind, so könnten, wenn du betreffs der Türpfostenkapsel gelernt hast, daß sie an Sabbat- u. Festtagen Brauch ist, auch die Tephillin an Sabbat- u. Festtagen Brauch sein. Da sagt die Schrift lehrend: Von Tagen Tage ימים ימים (partitativ gefaßt): ausgenommen sind die Sabbat- u. Festtage. (Es folgt die gleiche Auslegung unter dem Autornamen des R. Joschijja, um 140). Eine andre Erklärung ימים ימים: Es gibt Tage, da du sie anlegen sollst, u. es gibt Tage, da du sie nicht anlegen darfst. Es sind ausgenommen die Sabbat- u. Festtage. || Men 36^b Bar: Du sollst diese Satzung zu ihrer bestimmten Zeit beobachten ימים ימים Ex 13, 10. „Die Tage“ u. nicht „die Nächte“, „von den Tagen“ u. nicht „alle“ Tage, ausgenommen sind die Sabbat- u. Festtage. Das sind Worte des R. Jose des Galiläers (um 110). R. {Aqiba († um 135) sagte: Die Worte „diese Satzung“ Ex 13, 10 beziehen sich nur auf die Passahfeier (also ist aus Ex 13, 10 nichts zu entnehmen in bezug auf die Tephillin). . . . In einer Bar ist gelehrt worden: R. {Aqiba sagte: Soll man etwa an den Sabbat- u. Festtagen Tephillin anlegen? Die Schrift sagt lehrend: Es soll dir zum Zeichen sein auf deiner Hand Ex 13, 9, nämlich an den Tagen, die ein Zeichen nötig haben. Da sind ausgenommen die Sabbat- u. Festtage, die selbst ein Zeichen sind (vgl. Ex 31, 13). — Dasselbe {Erub 96^a, 11. 21. — In anderer Fassung kehrt die letzte Bar wieder Mekh Ex 13, 10 (26^b): R. Jicchaq (um 150) sagte: Weil der Sabbat ein Zeichen genannt wird (vgl. Ex 31, 13) u. die Tephillin ein Zeichen genannt werden, so soll man nicht ein Zeichen innerhalb (während) eines (andren) Zeichens anlegen. Oder soll man ein Zeichen innerhalb eines Zeichens anlegen? Sage: Der Sabbat, dessentwegen man sich der Ausrottung u. der gerichtlichen Todesstrafe schuldig macht, verdrängt die Tephillin, derentwegen man sich nicht der Ausrottung u. der gerichtlichen Todesstrafe schuldig macht (das Sabbatgebot als das wichtigere hebt das minder wichtige Tephillingebot aus Gründen der Sabbatheiligung auf). — Die gegenteilige Meinung, daß die Tephillin sowohl in den Nächten, als auch an den Sabbat- u. Festtagen getragen werden dürften, ist besonders mit dem Namen des R. Meir, um 150, verknüpft; R. {Aqiba nahm in dieser Frage eine zwiespältige Haltung ein. Schab 62^a: R. Meir meinte: Die Nacht ist eine Zeit für die Tephillin u. der Sabbat ist eine Zeit für die Tephillin. || {Er 96^a: R. {Aqiba hat gesagt: Die Nacht ist eine Zeit für die Tephillin, der Sabbat ist keine Zeit für die Tephillin.

g. Sanh 68^a Bar: Als R. Eli'ezer (um 90) erkrankt war, gingen R. {Aqiba u. seine Genossen zu ihm, um ihn zu besuchen. Er saß auf seinem Himmelsbett u. sie saßen in seinem Speisesaal. Und jener Tag war der Rüsttag auf Sabbat (also ein Freitag). Es ging sein Sohn Hyrkanos hinein, um ihm die Tephillin abzunehmen (die sein Vater auch auf dem Krankenbett trug, u. die am Freitag abend abzulegen waren). Da schrie ihn sein Vater an, u. er ging mit einem Verweis hinaus. Er sprach zu seinen Genossen: Wie es mir scheint, ist sein Verstand getrübt. R. Eli'ezer aber sprach zu ihnen: Sein Verstand u. der Verstand seiner Mutter sind getrübt: wie kann man etwas, was bei Steinigung verboten ist, unterlassen (er meinte damit das bisher von ihnen unterlassene Anzünden der Sabbathlampe) u. sich mit etwas befassen, was der Sabbathruhe wegen (also nur rabbinisch) verboten ist (wie das Ablegen der Tephillin bei Anbruch des Sabbats)! — R. Eli'ezer dürfte hiernach denen zuzuzählen sein, die den Sabbat als „Zeit für die Tephillin“ ansahen. || Beça 15^a: Befindet sich jemand unterwegs, der die Tephillin an seinem Kopf hat, u. die Sonne ist über ihm untergegangen, so legt er seine Hand über sie, bis er sein Haus erreicht. Hatte er in einem Lehrhaus gegessen, während die Tephillin auf seinem Kopf waren, u. den Qiddusch über den Tag gesprochen,¹ so legt er seine Hand über sie, bis er sein Haus erreicht. (Das Bedecken mit der Hand macht die Tephillin unsichtbar u. gilt als Notersatz für deren

¹ Diese Worte zeigen, daß die Stelle vom Vorabend eines Sabbat- oder Festtages handelt.

Ablegen.) — Die Schule des R. Jischmael († um 135) hat nach Schab 12^a das Ausgehen mit den Tephillin am Freitag abend gestattet.

h. Schab 6, 2: Es darf ein Mann (am Sabbat) . . . nicht mit den Tephillin ausgehen. . . . Wenn er aber ausgegangen ist, ist er nicht ein Sündopfer schuldig.

i. Sota 44^b: Wer mit einem Pflichtgebot beschäftigt ist, ist frei von einem (anderen) Pflichtgebot. Sukka 26^a wird R. Jose, der Galiläer, um 110, als Autor des Ausspruchs genannt, s. Anm. o.

k. Zeb 19^a: Die Priester während ihres Dienstes u. die Leviten auf ihrem erhöhten Ort (Dukhan) u. die Israeliten auf ihrem Standmannsposten (bei Darbringung der Tamidopfer) sind frei vom Gebet u. von den Tephillin.

l. Berakh 3, 1: Wer seinen Toten vor sich liegen hat, ist frei von der Rezitierung des Schema' u. vom Gebet u. von den Tephillin. || Berakh 18^a: Wer einen Toten bewacht, ist, auch wenn es nicht sein Toter ist, frei vom Rezitieren des Schema' u. vom Gebet u. von den Tephillin u. von allen Geboten, die in der Tora gesagt sind; wenn es aber zwei sind (die Wache beim Toten halten), so wacht erst der eine u. der andre rezitiert das Schema' u. dann wacht dieser u. jener rezitiert das Schema'. || Berakh 11^a: R. Abba b. Zabda (um 270) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Ein Trauernder ist zu allen Geboten verpflichtet, die in der Tora gesagt sind, mit Ausnahme der Tephillin; denn diese sind mit dem Kopfbund gemeint, wie es heißt Ez 24, 17: Deinen Kopfbund sollst du dir umbinden. (Da Ez 24, 17 einen Ausnahmefall darstellt, so folgt daraus die Regel, daß ein Trauernder den Kopfbund = Tephillin nicht anzulegen hat.) — Dasselbe Sukka 25^a; 25^b. || Berakh 14^b Bar: Wer für einen Toten die Grube gräbt, ist im Grabe frei vom Rezitieren des Schema' u. vom Gebet u. von den Tephillin u. von allen Geboten, die in der Tora gesagt sind. (Falls zwei Personen im Grabe beschäftigt sind u. es kommt die Zeit der Schema'-Rezitierung heran, so steigt zuerst der eine u. später der andre heraus u. wäscht seine Hände u. legt die Tephillin an u. rezitiert das Schema' u. betet das Schemone-Ėsre). Vgl. pBerakh 2, 4^c, 3. || Berakh 3, 1: Die Träger der Bahre u. ihre Ablösung u. deren Ablösung, ferner die vor u. hinter der Bahre gehen, soweit sie für die Bahre benötigt werden, sind frei; u. soweit sie für die Bahre nicht benötigt werden, sind sie verpflichtet (zur Schema'-Rezitierung u. zum Anlegen der Tephillin); beide (Kategorien) aber sind frei vom Gebet. || pBerakh 3, 5^d, 34: Der Trauernde legt am ersten Tage (der Trauer) keine Tephillin an; am zweiten Tage legt er Tephillin an. Wenn aber neue Personen (zu ihm) kommen (um ihm ihr Beileid auszudrücken), so legt er sie alle sieben Tage (der Trauer) ab; das sind Worte des R. Eli'ezer (um 90). R. Jehoschua' (um 90) sagte: Am ersten u. zweiten Tage legt er keine Tephillin an, am dritten Tage aber legt er Tephillin an; u. wenn neue Personen zu ihm kommen, legt er sie nicht ab. . . . R. Ze'ira (II., um 350) u. R. Jirmeja (um 320) haben im Namen Rabs († 247) gesagt: Die Halakha ist nach R. Eli'ezer in bezug auf das Anlegen u. nach R. Jehoschua' in bezug auf das Ablegen (der Tephillin).

m. Mekh Ex 13, 9 (26^a): „Zu einem Erinnerungszeichen zwischen deinen Augen, damit die Tora Jahves in deinem Munde sei“ Ex 13, 9. Auf Grund dieser Stelle hat man gesagt: Wer die Tephillin anlegt, ist wie einer, der in der Tora liest, u. wer in der Tora liest, ist frei von den Tephillin (braucht diese nicht anzulegen). — Zur Schema'-Rezitierung u. zum Gebet wird das Torastudium unterbrochen; dann werden natürlich die Tephillin angelegt, vgl. Schab 11^a, 31–39.

n. TBerakh 2, 10 (4): Die Brautführer u. alle Hochzeitsgäste sind frei vom Gebet (Schemone-Ėsre) u. von den Tephillin die ganzen sieben Tage (der Hochzeitsfeier); aber sie sind zur Schema'-Rezitierung verpflichtet. R. Schela (ein Tanna'it in der vorhadrianischen Zeit) hat gesagt: Der Bräutigam ist befreit, aber alle Hochzeitsgäste sind (zur Schema'-Rezitierung) verpflichtet. — Dasselbe als Bar Sukka 25^b.

o. Sukka 26^a Bar: R. Chananja b. Ėaqabja (um 150, so lies statt: b. Ėaqiba) hat gesagt: Die Schreiber von heiligen Schriften, von Tephillin u. von Türpfosteninschriften, sie selbst u. ihre Verkäufer u. deren Verkäufer (also die Abnehmer erster u.

zweiter Hand), sowie alle, die sich mit göttlichen Dingen beschäftigen, einschließlich der Verkäufer von blauem Purpur (zu den Çiçith) sind befreit von der Schemat-Rezitation u. vom Gebet (Schemone-Êsre) u. von den T^ephillin u. von allen Geboten, die in der Tora gesagt sind, zur Bestätigung der Worte des R. Jose, des Galiläers (um 110); denn dieser hat gesagt: Wer sich mit einer Gebotserfüllung beschäftigt, ist frei von einer andren (konkurrierenden) Gebotserfüllung.

p. Chul 110^a: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt: Ein Unterleibskranker (mit Diarrhöe Behafteter) ist frei von den T^ephillin (weil er sie fortwährend ablegen müßte, Raschi.) — Überhaupt erforderten die T^ephillin einen „reinen Leib“, d. h. nach Raschi einen Leib, der frei von Blähungen ist. pB^erakh 2, 4^c, 6: R. Jannai (um 225) hat gesagt: Die T^ephillin bedürfen eines reinen Leibes. — Das. Zeile 68: Dort (in Babylonien) sagt man: Wer nicht wie Elischa^ʿ, der Mann mit den Flügeln, ist, soll nicht T^ephillin anlegen. — Hierzu liest man Schab 49^a: R. Jannai hat gesagt: Die T^ephillin bedürfen eines reinen Leibes, wie es bei Elischa^ʿ, dem Mann der Flügel כנפי אדם, der Fall war. Aus welchem Grunde? Abaje († 338/39) hat gesagt: Man soll in ihnen (während man sie trägt) keine Blähungen haben. Raba († 352) hat gesagt: Man soll in ihnen nicht schlafen (nämlich der Blähungen u. Pollutionen wegen, Raschi). Warum nannte man ihn den „Mann mit den Flügeln“? Einmal erließ die (heidnische) Regierung das Edikt über Israel, daß man jedem, der die T^ephillin anlegen würde, das Gehirn durchbohren solle. Und Elischa^ʿ hatte sie angelegt u. ging hinaus auf die Straße. Es sah ihn ein Strafrichter; er floh vor ihm, aber dieser verfolgte ihn; als er ihn erreicht hatte, nahm jener die T^ephillin von seinem Kopf u. faßte sie in seine Hand. Der Strafrichter sprach zu ihm: Was ist das in deiner Hand? Er antwortete: Taubenflügel! Er streckte seine Hand aus u. es fanden sich darin Taubenflügel. Aber was ist es denn andres um Taubenflügel als um die der übrigen Vögel (daß Elischa^ʿ gerade „Taubenflügel“ sagte)? (Er sagte es) weil die Gemeinde Israel mit einer Taube verglichen wird, s. Ps 68, 14: Die Flügel der Taube (= Israel) mit Silber überzogen. Wie die Flügel die Taube schützend decken, so decken schützend die Gebote Israel. — Dasselbe Schab 130^a.

q. BM 105^b: In der Schule des R. Jannai (um 225) hat man gesagt: Für das Gebet (Schemone-Êsre) u. die T^ephillin (beträgt die Last, die man dabei tragen darf) vier Qab. Für das Gebet, wie verhält es sich damit? In einer Bar ist gelehrt worden: Wenn man eine Last auf der Schulter trägt u. die Zeit zum Gebet naht heran, so läßt man sie, wenn sie weniger als vier Qab beträgt, nach hinten herabhängen u. betet; beträgt sie vier Qab, so legt man sie auf die Erde u. betet. Für die T^ephillin, wie verhält es sich damit? In einer Bar ist gelehrt worden: Wenn man eine Last auf dem Kopfe trägt, während die T^ephillin auf dem Kopfe sind, so ist es verboten, wenn die T^ephillin dabei gedrückt werden; wenn nicht, so ist es erlaubt. Von welcher Last hat man dies gesagt? Von einer Last von vier Qab. R. Chijja (um 200) hat gelehrt: Wenn jemand Dünger auf seinem Kopf hinausschafft, während die T^ephillin auf seinem Kopfe sind, so soll er sie nicht nach den Seiten hin fortschieben, auch nicht um seine Hüften binden, weil er so in verächtlicher Weise mit ihnen umgehen würde; sondern er soll sie um seinen Arm binden da, wo die Stelle für die T^ephillin ist (also um den linken Oberarm). Im Namen des R. Schela (es dürfte damit der der vorhadrianischen Zeit angehörende Tannaït gemeint sein) hat man gesagt: Selbst ihre Umhüllungen (Beutel) darf man nicht auf den Kopf legen, wenn sich die T^ephillin auf diesem befinden. Und wie groß (darf die zu tragende Last sein)? Abaje († 338/39) hat gesagt: Auch ein Viertel eines Viertels (von einer Litra) von Pomb^editha. || (Er 95^b: Rab Huna († 297) hat gesagt: Wenn ein Mensch vom Felde kommt u. sein Bündel auf seinem Kopf hat, so entfernt er sie (die T^ephillin, lies: כנפי אדם) von seinem Kopf u. bindet sie an seinen Arm. || Mass. T^ephil. S. 20 Z. 8: Wenn jemand eine schwere Last trägt, so daß er schwitzt, so braucht er kein Bedenken zu tragen, die T^ephillin abzulegen. Der Töpfer legt die Handt^ephilla ab u. die Kopft^ephilla an. Der Bäcker legt die Kopft^ephilla ab u. die Handt^ephilla an; wenn er aber mit beiden Händen bäckt, darf er auch die Handt^ephilla ablegen.

r. Berakh 14^b: Ulla (um 280) hat gesagt: Wer das Schema¹ ohne Tephillin rezitiert, der ist wie einer, der ein falsches Zeugnis gegen sich selbst ablegt. R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: (Er ist) wie wenn er ein Brandopfer ohne Speisopfer darbrächte u. ein Schlachtopfer ohne Trankopfer. Ferner hat R. Jochanan gesagt: Wer das Joch der Gottesherrschaft (des Himmelreiches) in vollkommener Weise auf sich nehmen will, der Sorge für Leibesentleerung u. wasche seine Hände u. lege die Tephillin an, u. dann rezitiere er das Schema¹ u. bete. Das ist die vollkommene Gottesherrschaft. (Ähnlich so pBerakh 2, 4^b, 70.) R. Chijja b. Abba hat gesagt, R. Jochanan habe gesagt: Wer für Leibesentleerung sorgt u. seine Hände wäscht u. die Tephillin anlegt u. dann das Schema¹ rezitiert u. betet, dem rechnet es die Schrift so an, als ob er den Altar gebaut u. ein Opfer darauf dargebracht hätte, denn es heißt Ps 26, 6: Ich wasche in Reinheit meine Hände u. umschreite deinen Altar, Jahve. || Men 36^a: Rabbah bar Huna (um 300) hat gesagt: Man betet in ihnen (den Tephillin) des Abends. — Eine abweichende Stellung scheint Rab, † 247, eingenommen zu haben, der die Tephillin beim Gebet, aber nicht bei der Schema¹-Rezitation fordert. pBerakh 2, 4^c, 2: Rab hat gesagt: Man rezitiert das Schema¹, u. dann legt man die Tephillin an u. betet. Vgl. Berakh 14^b: Rab wusch seine Hände u. rezitierte das Schema¹, u. dann legte er die Tephillin an u. betete. || Das Beten, während man die Tephillin in der Hand hält, wird Berakh 23^b verboten.

s. Arakh 6, 3: Obwohl man gesagt (angeordnet) hat: Die, welche Schätzungen¹ schuldig sind, darf man pfänden, so läßt man ihm doch Speise für 30 Tage u. Kleidung für 12 Monate u. ein Polsterlager u. Sandalen u. die Tephillin; ihm (läßt man es), aber nicht seinem Weib u. seinen Kindern.

t. Berakh 23^b: R. Jiçhaq (I.?, um 170; II.?, um 300) hat gesagt: Wer zu einer feststehenden (regelmäßigen, ordentlichen) Mahlzeit geht, legt seine Tephillin ab u. dann geht er hin. (Raschi: Er könnte sich beim Mahl betrinken u. in seinen Tephillin verächtlich machen.) Das weicht ab von der Meinung des R. Chijja (I.?, um 200; II.?, um 280); denn R. Chijja hat gesagt: Man legt sie auf seinen Tisch, u. so kann man sie (zur gegebenen Zeit) wieder anlegen. Bis wie lange (legt man sie ab)? Rab Nachman b. Jiçhaq († 356) hat gesagt: Bis zum Tisch-Schlußgebet. || pBerakh 2, 4^c, 53: R. Ze'ira (um 300) hat im Namen des Abba b. Jirmeja (um 270) gesagt: Man darf in ihnen (den Tephillin) ein gelegentliches (zufälliges) Essen essen, aber nicht ein feststehendes (regelmäßiges).

u. Berakh 18^a: Der Mensch gehe nicht auf einen Begräbnisplatz, während die Tephillin auf seinem Kopfe sind u. ein Torabuch in seinem Arm ist. || Schab 127^b: R. Jehoschua¹ (um 90) ging mit seinen Schülern (zu einer heidnischen Matrone). Als er an die Tür ihres Hauses kam, legte er die Tephillin ab in einer Entfernung von vier Ellen, dann ging er hinein u. schloß die Tür vor ihnen zu (so daß sie draußen bleiben mußten). Als er herauskam, ging er hinab u. nahm ein Tauchbad u. dann lehrte er seine Schüler. Er sprach zu ihnen: Als ich die Tephillin ablegte, womit hattet ihr mich da in Verdacht? Wir dachten, der Lehrer sei der Meinung, daß man heilige Dinge (wie die Tephillin) nicht an einen Ort der Unreinheit (wie ein heidnisches Haus) mitnehmen soll. Als ich zuschloß, womit hattet ihr mich da in Verdacht? Wir dachten, es könnte eine die (heidnische) Regierung betreffende Angelegenheit zwischen ihm (dem Lehrer) u. ihr (im geheimen) zu verhandeln sein. Als ich hinabging u. ein Tauchbad nahm, womit hattet ihr mich da in Verdacht? Wir dachten, es möchte eine Speichelflocke aus ihrem Munde auf des Lehrers Kleider gespritzt sein. (Speichel eines Nichtisraeliten verunreinigt; deshalb das Tauchbad.) Er antwortete ihnen: Beim Tempeldienst, so war es! Und wie ihr mich zum Guten (wörtlich: zum Verdienst) beurteilt habt, so möge Gott euch zum Guten beurteilen! || Berakh 23^a Bar: Wer auf den Abort geht, legt die Tephillin ab in einer Entfernung von vier

¹ „Schätzungen“ תְּצִיָּא bedeutet Beträge, die man auf Grund eines Gelübdes . . . zu entrichten hat (I.v 27, 2 ff.) oder wenn man Gotte den Wert einer Person gelobt hat. Strack, Einl. in d. Talm. S. 57.

Ellen, u. dann geht er hinein. — Die dann folgenden, ziemlich breiten Ausführungen über diesen Punkt zeigen, daß bereits die Schulen Schammajis u. Hillels darüber Kontroversen gehabt haben.

v. Berakh 23^b Bar: . . . Es soll ein Mensch in ihnen (den Tephillin) nicht schlafen, weder einen feststehenden Schlaf (zur üblichen Zeit), noch einen gelegentlichen (zufälligen, kurzen) Schlaf. || pBerakh 2, 4^c, 53: R. Ze'ira (um 300) hat im Namen des Abba b. Jirmeja (um 270) gesagt: . . . Man darf in ihnen einen gelegentlichen, aber nicht einen feststehenden Schlaf schlafen. — Dasselbe als Bar Sukka 26^a. Hier wird dann Zeile 44 noch eine weitere Bar angeführt des Inhalts, daß man in den Tephillin sowohl einen gelegentlichen, als auch einen feststehenden Schlaf schlafen dürfe. Der Ausgleich zwischen den drei verschiedenen Meinungen wird so herbeigeführt, daß die 1. Bar (Berakh 23^b) gelte, wenn man die Tephillin in der Hand halte; die 2., wenn man die Tephillin am Kopfe habe; die 3., wenn man ein Tuch über sie gebreitet habe. — Ebendasselbst Zeile 45 wird die Dauer des kurzen, gelegentlichen Schlafes gleichgesetzt der Zeitlänge, die man zum Gehen von 100 Ellen braucht. — Ferner s. Sukka 26^b, 1—16.

w. TBerakh 2, 20 (5) s. im Exk.: Das Schemone-Ésre Nr. 8 S. 223 Anm. b.

x. Berakh 24^a: R. Chanina (um 225) hat gesagt: Ich habe gesehen, wie Rabbi (Jehuda I., † 217?) seine Tephillin (nach ihrem Gebrauch) aufgehängt hat. Man entgegnete: Wer seine Tephillin aufhängt, dem hängt man sein Leben auf (d. h. man hält sein Leben in der Schwebe, so daß es zweifelhaft ist, ob es Bestand behält oder zu Ende geht). Die allegorischen Schriftausleger haben gesagt: „Dein Leben wird dir gegenüber in der Schwebe sein“ Dt 28, 66, damit ist der gemeint, der seine Tephillin aufhängt. (Dies ist also nicht erlaubt.) Das ist kein Widerspruch (gegen Rabbis Verfahren): in dem einen Fall handelt es sich um das Aufhängen am Riemen (so daß die Kapsel nach unten hängt; das ist als schimpflich für die Kapsel verboten); in dem andren Fall um das Aufhängen am Gehäuse (so daß dieses oben ist u. die Riemen herabhängen; das ist die Praxis Rabbis gewesen u. die ist erlaubt). Oder wenn du sagen wolltest: Es macht keinen Unterschied, ob am Riemen oder am Gehäuse, es ist (in beiden Fällen) verboten, so ist zu sagen: Hat sie denn Rabbi aufgehängt? In einem Beutel hat er sie aufgehängt (u. das ist die normale Aufbewahrung). || pBerakh 3, 6^d, 44: Die Tephillin darf man am Kopfende des Bettes aufhängen, aber nicht am Fußende des Bettes. R. Schemuël, R. Abbahu (man wird zu lesen haben: R. Schemuël b. Abba, um 300) u. R. El'azar (um 270) haben im Namen des R. Chanina (um 225) gesagt: Rabbi (Jehuda I., † 217?) pflegte die Tephillin am Kopfende des Bettes aufzuhängen. R. Chizqijja (um 350) hat im Namen des R. Abbahu (um 300) gesagt: Nur soll man es nicht machen wie ein Korbhändler (der seine Körbe am Strick herabhängen läßt), sondern die Tephillin (= Kapseln) sollen oben sein u. die Riemen nach unten (herabhängen). || Berakh 23^b: Rab Joseph b. N'echunja fragte den Rab Jehuda († 299): Darf ein Mensch seine Tephillin unter sein Kopfkissen legen (des Nachts, wenn er schläft)? Wenn er sie unter sein Fußende legt, ist es mir nicht fraglich, daß er verächtlich mit ihnen umgeht; es ist mir aber fraglich, wie es sich verhält, wenn er sie unter sein Kopfende legt. Er antwortete ihm: So hat Schemuël († 254) gesagt: Es ist erlaubt, selbst wenn seine Frau bei ihm ist. Man erwiderte: Nicht soll ein Mensch seine Tephillin unter sein Fußende legen, weil er verächtlich mit ihnen umgehen würde, aber er darf sie unter sein Kopfende legen: u. wenn seine Frau bei ihm ist, ist es verboten. Wenn aber drei Handbreiten über seinem Kopfende u. drei Handbreiten unter seinem Fußende eine Stelle vorhanden ist (an der etwas niedergelegt werden kann), so ist es erlaubt (die Tephillin dort niederzulegen). Der Einwand Schemuëls bleibt bestehn. Raba († 352) hat gesagt: Wenn auch die Bar eine Widerlegung Schemuëls ist, so ist doch die Halakha nach ihm. Weshalb? Alles auf ihre Behütung (vor Mäusen usw.) Bezügliche ist viel wichtiger. Wo legt man sie nieder? R. Jirmeja (um 320) hat gesagt: Zwischen Unterbett u. Kopfkissen an einer Stelle, die nicht seinem Kopf gegenüber ist (d. h. nicht gerade

unter seinem Kopf). Aber es hat doch R. Chijja (um 200) gelehrt: Man legt sie im Turban unter das Kopfkissen, aus welchem man die Spitze (das Ende) des Turbans nach außen vorsehen läßt (also ist hier nicht ausgeschlossen, daß sie „dem Kopf gegenüber“ unter dem Kissen liegen). Bar Qappara wickelte sie in seinen Bettvorhang u. ließ ihre Spitzen (Enden) nach außen hervorsehen. Rab Schescheth b. Idi (um 350) legte sie auf einen Schemel u. breitete ein Tuch über sie. || Berakh 23^b: Ein Autor hat gelehrt: Man darf seine T^ephillin zusammen mit Geld in seine Hülle binden (wickeln); u. ein anderer Autor lehrte: Man darf es nicht. Das ist kein Widerspruch: das eine, wenn man (die Hülle für die T^ephillin) bestimmt hatte; das andre, wenn man sie nicht dafür bestimmt hatte. Denn Rab Chisda († 309) hat gesagt: Wenn man ein Tuch für T^ephillin dazu bestimmt hat, T^ephillin darin einzuwickeln, u. wenn man T^ephillin wirklich darin eingewickelt hat, so ist es verboten, Kleingeld darin einzuwickeln. Hat man es dazu bestimmt, ohne wirklich (T^ephillin) darin einzuwickeln, oder hat man (T^ephillin) darin eingewickelt, ohne daß man es (zuvor) dazu (als T^ephillintuch zu dienen) bestimmt hatte, so ist es erlaubt, darin Geld einzuwickeln. Nach der Meinung des Abaje († 338/39), der gesagt hat, das Bestimmen sei das Entscheidende, ist es so: hat man das Tuch zum Einwickeln von T^ephillin bestimmt (so darf man kein Geld hineinlegen), auch wenn man (tatsächlich) keine T^ephillin eingewickelt hat; hat man aber tatsächlich T^ephillin in ein Tuch gewickelt, so ist es verboten (Geld hineinzutun), wenn man es für T^ephillin (ausdrücklich) bestimmt hatte; wenn man es aber nicht dazu bestimmt hatte, so ist es nicht verboten (Geld hineinzulegen). — Parallelstellen: Sanh 48^a, 8; 48^b, 4.

6. Bedeutung u. Segen der T^ephillin.

Ihrer Bedeutung nach sind die T^ephillin auf Grund von Ex 13, 9 meist als ein Merkzeichen gefaßt worden, das die Israeliten an die Beschäftigung mit der Tora erinnern sollte,^a oder als ein Sinnbild, daß ihr Träger bereit sei, sich Gotte u. seinen Geboten zu unterstellen u. die Gottesherrschaft (das Himmelreich) auf sich zu nehmen.^b Nur aus dieser Auffassung der T^ephillin läßt es sich erklären, daß die alte Synagoge sich auch Gott im Schmuck der Gebetsriemen vorgestellt hat;^c denn auch Gott sinnt über seine Tora^d nach u. bindet sich an ihre Satzungen.^e — Der Lohn¹ u. der Segen der T^ephillin wird in mannigfacher Weise gepriesen: sie machen die Israeliten beliebt vor Gott u. lassen sie beständig im Schmuck der Gebote erscheinen;^f sie schützen vor den Dämonen^g u. bilden Israels Stärke gegenüber den Völkern der Welt;^h sie bewahren vor Sündeⁱ u. verleihen ihrem Träger einen Wert, als hätte er den sühnenden Opferaltar erbaut;^k sie verlängern das Leben^l u. geben Anteil an der zukünftigen Welt.^m Ein solcher Segen² setzt aber voraus, daß der,

¹ Nach Raba, † 352, sind die T^ephillin selbst ein Lohn an Israel für das Abrahamswort Gn 14, 23, s. Soṭa 17^a, 31; anders GnR 43 (27^a).

² Bei dieser Fülle von Segnungen, die den T^ephillin anhaften, berührt es eigentümlich, daß den Schreibern der T^ephillin-Einlagen jeder Gottessegens aus ihrer irdischen Arbeit abgesprochen wird. Pes 50^b: An viererlei Geld ist niemals ein Zeichen des Segens: am Verdienst der Schreiber, am Verdienst der Dolmetscher (bei den Sabbatvorträgen), am Verdienst aus Waisengeldern u. an Geldern, die aus überseeischen Ländern kommen. Zugegeben betreffs des Verdienstes der Dolmetscher, weil er wie ein Verdienst am Sabbat erscheint, u. auch betreffs der Waisengelder, weil sie (sie im eigenen Interesse verwenden u.) auf Vergebung nicht zu rechnen haben, u. betreffs der Gelder, die aus überseeischen Ländern kommen, weil sich nicht alle Tage ein Wunder ereignet

Strack u. Billerbeck, NT IV 18

welcher die T^ephillin anlegt, sie in Frömmigkeit u. Redlichkeit trägt; wo diese Tugenden fehlen, ist es besser, man legt sie nicht an.ⁿ (Daß die T^ephillin auch einen „reinen Leib“ erfordern, ist bereits bei Nr. 5 Anm. *p* hervorgehoben worden.) Umgekehrt zieht die Vernachlässigung der T^ephillin Strafe herbei:^o wer keine T^ephillin trägt, übertritt acht Gebote^p u. erscheint als falscher Zeuge wider sich selbst;^q er gilt als Bösewicht^r u. ist gleich einem Menschen, der von Gott verstoßen ist.^s

a. Midr Ps 1 § 17 (8^a): R. Eliezer (um 90) sagte: Die Israeliten sprachen vor Gott: Herr der Welt, wir möchten uns Tag u. Nacht mit der Tora beschäftigen, aber wir sind nicht frei dazu. Gott sprach zu ihnen: Haltet das T^ephillingebot; das rechne ich euch so an, als ob ihr euch Nacht u. Tag (mit der Tora) beschäftigt. R. Jochanan († 279) hat gesagt: Eine ganze Schriftstelle handelt davon: Es soll dir zu einem Zeichen sein auf deiner Hand u. zu einer Erinnerung zwischen deinen Augen, damit die Tora Jahves in deinem Munde sei Ex 13, 9. — Ferner s. Mekh Ex 13, 9 in Nr. 5 Anm. *m*; Men 36^b in Nr. 5 Anm. *d*.

b. Berakh 14^b s. bei Nr. 5 Anm. *r*. || Berakh 30^b: Abaje († 338/39) saß vor Rabbah († 331); dieser sah, wie jener gar sehr ausgelassen war. Er sprach zu ihm: Es steht geschrieben Ps 2, 11: Freuet euch mit Zittern! Er antwortete ihm: Ich habe die T^ephillin angelegt. (Raschi: Sie sind ein Zeugnis, daß die Herrschaft meines Schöpfers auf mir ist.) R. Jirmeja (um 320) saß vor R. Ze'ira (um 300); dieser sah, wie jener gar sehr ausgelassen war. Er sprach zu ihm: Es steht geschrieben Spr 14, 23: Bei jedem Abmühen kommt ein Gewinn heraus; aber leeres Geschwätz führt nur zum Mangel. Er antwortete ihm: Ich habe die T^ephillin angelegt.

c. Berakh 6^a: R. Jiçchaq (um 300) hat gesagt: Woher läßt sich beweisen, daß Gott T^ephillin anlegt? Weil es heißt Jes 62, 8: Geschworen hat Jahve bei seiner Rechten u. bei seinem gewaltigen Arm. „Bei seiner Rechten“, damit ist die Tora gemeint, wie es heißt Dt 33, 2: Zu seiner Rechten das Feuer des Gesetzes (= Tora); „u. bei seinem gewaltigen Arm“, damit sind die T^ephillin gemeint. || Berakh 7^a: Wenn ich meine Hand entferne, wirst du meine Rückseite sehn Ex 33, 23. R. Schimon der Fromme (um 210) hat gesagt: Das lehrt, daß Gott den Mose den Knoten der T^ephillin (an der Kopfrückseite) sehen ließ. — Dasselbe Men 35^b.

d. {AZ 3^b: Rab Jehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: 12 Stunden hat der Tag; die ersten drei sitzt Gott u. beschäftigt sich mit der Tora; die zweiten (drei) sitzt er u. richtet die ganze Welt. . . . Die dritten (drei) sitzt er u. ernährt (speist) die ganze Welt; die vierten (drei) sitzt er u. scherzt mit dem Livjathan. . . .

e. ExR 30 (89^d): Einmal waren Rabban Gamliel, R. Jehoschua, R. El'azar b. {Azarja u. R. {Aqiba nach Rom gereist.¹ Hier trugen sie öffentlich vor: Das Verhalten Gottes ist nicht wie das eines Menschen; dieser erläßt einen Befehl u. gebietet andren, ihn zu beobachten, während er selbst ihn nicht beobachtet. Aber Gott nicht also (er beobachtet auch selbst seine Tora).

f. Men 43^b Bar: Die Israeliten sind beliebt (vor Gott), weil Gott sie umgeben hat mit Geboten: T^ephillin sind auf ihren Köpfen u. T^ephillin an ihren Armen, Schaufäden an ihren Kleidern u. die Türpfostenkapsel an ihren Türen. Mit Bezug auf sie hat David gesagt Ps 119, 164: Siebenfach (mit 2 T^ephillin + 4 Schaufäden + 1 Mezuza)

(weil ein Schiff leicht verloren gehen kann): aber warum ist das vom Verdienst der Schreiber gesagt? R. Jehoschua (um 90) hat gesagt: 24 Fasten haben die Männer der Großen Synagoge (in der Zeit nach Esra) wegen der Schreiber von Torarollen, T^ephillin u. Türpfostenkapseln gehalten, daß sie nicht reich werden möchten; denn wenn sie reich würden, würden sie nicht (mehr) schreiben. — Dann folgt aber eine andre Bar mit der Einschränkung, daß dies nur von gewinnsüchtigen Schreibern gelte.

¹ Die Reise fand etwa i. J. 95 n. Chr. statt.

am Tage pries ich dich ob der Rechtssprüche deiner Gerechtigkeit. Und als David in das Bad ging u. sich nackt stehen sah, sprach er: Wehe mir, daß ich nackt dastehe ohne eine Gebotserfüllung; als er sich aber der Beschneidung an seinem Fleisch erinnerte, beruhigte sich sein Gemüt. Nachdem er herausgegangen war, sprach er darüber ein Lied, wie es heißt Ps 12, 1: Dem Musikvorsteher wegen der achten, ein Psalm von David, nämlich wegen der Beschneidung, die am 8. Tage vollzogen wird. — Nach T^eberakh 7, 25 (17) ist R. Me^r (um 150) Autor dieses Ausspruchs. In Mass. T^ephillin S. 21 Z. 4 ist folgendes Gleichnis angeschlossen: Gleich einem König, der zu seiner Gemahlin sagte: Sei geschmückt u. wohlbereitet vor mir! Sie sprach zu ihm: Weshalb? Er antwortete ihr: Damit du mir wohlgefällig bist. So hat Gott zu den Israeliten gesagt: Meine Kinder, seid wohlbereitet u. geschmückt vor mir durch Gebotserfüllungen. Sie sprachen zu ihm: Weshalb? Er antwortete ihnen: Damit ihr mir wohlgefällig seid, wie es heißt HL 6, 4: „Schön bist du, meine Freundin, wie Tirça“, d. h. schön bist du, wenn du mir wohlgefällig ^{תִּרְצָא} bist durch Gebotserfüllungen. — Dieses Gleichnis stammt aus SDt 6, 9 § 36 (75^b). Vgl. auch Midr HL 4, 1 Anf.

g. B^erakh 23^a: Rabbah bar bar Chana (um 280) hat gesagt: Wenn wir R. Jochanan († 279) begleiteten, pflegte er, wenn er in einen Abort ging u. ein Aggadabuch trug, uns dieses zu geben (damit wir es hielten); wenn er aber die T^ephillin in seiner Hand hatte, gab er sie uns nicht. Er sagte: Weil es die Rabbinen erlaubt haben (sie auf dem Abort in der Hand zu behalten), so sollen sie uns schützen (vor den Dämonen, Raschi). — Genau mit denselben Worten berichtet dann das Gleiche Raba († 352) von Rab Nachman († 320). || Targ HL 8, 3: Die Gemeinde Israel spricht: Ich bin ausgewählt vor allen Völkern; denn ich binde die T^ephillin an meine linke Hand u. an meinen Kopf u. befestige die Türpfostenkapsel an der rechten Seite der Tür in dem Drittel (der Pfostenhöhe), das der Oberschwelle zugewandt ist, damit ein Dämon keine Macht habe, mich zu beschädigen.

h. B^erakh 6^a: Woher, daß die T^ephillin eine Stärke (ein Schutz) für Israel sind? Weil es Dt 28, 10 heißt: Da werden alle Völker der Erde sehen, daß der Name Jahves über dir genannt ist, u. sie werden sich vor dir fürchten. Und in einer Bar heißt es: R. Eli^ezer der Ältere (um 90) sagte: Das bezieht sich auf die T^ephillin am Kopf. — Parallelstellen: M^en 35^b (s. in Nr. 4 Anm. f); M^eg 16^b; So^ta 17^a; B^erakh 57^a.

i. M^en 43^b: R. Eli^ezer b. Ja^aqob (II., um 150) sagte: Wer die T^ephillin an seinem Kopf u. an seinem Arm hat, Quasten an seinem Gewand u. die Türpfostenkapsel an seiner Tür, von dem darf man annehmen, daß er nicht sündigen wird; denn es heißt Qoh 4, 12: Die dreifache Schnur zerrei^{ft} nicht so bald; ferner heißt es Ps 34, 8: Der Engel Jahves lagert sich um die her, die ihn fürchten, u. befreit sie (von Sünde, Raschi).

k. B^erakh 14^b s. bei Nr. 5 Anm. r.

l. M^en 44^a: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Wer T^ephillin anlegt, verlängert seine Tage (sein Leben); denn es heißt Jes 38, 16: Jahve ist auf ihnen (nämlich in dem Jahvenamen in den T^ephillinkapseln), sie werden leben (so der Midrasch). — Ferner vgl. Ta^an 20^b bei Nr. 5 Anm. c.

m. SDt 32, 43 § 333 (140^b): R. Me^r (um 150) sagte: Wer im Lande Israel wohnt u. das Schema² morgens u. abends (im Schmuck der T^ephillin) rezitiert . . ., der ist ein Sohn der zukünftigen Welt. — Parallele pScheq 3, 47^c, 62.

n. pB^erakh 2, 4^c, 6: Warum hat man nicht an den T^ephillin festgehalten (daß man sie den ganzen Tag hindurch trug)? Der Betrüger wegen. Einmal legte ein Mensch bei einem andren etwas zur Aufbewahrung nieder, u. dieser leugnete es ihm (hinterher) ab. Da sprach er zu ihm: Dir hatte ich kein Vertrauen entgegengebracht, aber denen auf deinem Kopf (d. h. deinen T^ephillin) hatte ich Vertrauen entgegengebracht. — Dasselbe ausführlicher P^esiqR 22 (111^b); hier mit der Einleitung: (R. Bibi oder Bebai, um 320, hat gesagt:) Du sollst den Namen Jahves, deines Gottes, nicht zu Falschem tragen (so der Midrasch Ex 20, 7). Du sollst nicht T^ephillin tragen u. dich in deinen Gebetsmantel hüllen u. dann hingehn u. Übertretungen begehen. || MidrQoh 4, 1 (22^a): 18*

Und wiederum sah ich all die Bedrückungen, welche verübt werden unter der Sonne: u. siehe da, Tränen der Bedrückten u. haben keinen Tröster Qoh 4, 1. R. Benjamin (b. Levi, um 325) hat die Stelle auf die, welche mit dem Torastudium Heuchelei treiben, ausgelegt. Alle Welt meint, daß ein solcher ein Bibelkundiger sei, u. er ist kein Bibelkundiger, daß er ein Mischnakundiger sei, u. er ist kein Mischnakundiger; er hüllt sich in seinen (Gebets-)Mantel u. die T^ephillin sind an seinem Kopf — u. siehe da, Tränen der (von ihm hinterlistig) Bedrückten, u. haben keinen Tröster. Da spricht Gott: Mir liegt es ob, von ihnen Strafe beizutreiben, wie es heißt Jer 48, 10: Verflucht, wer das Werk Jahves als Trug ausübt (so der Midrasch). — Diese Stellen zeigen deutlich genug, wie die Scheinheiligkeit aus dem Tragen der T^ephillin ein gewinnbringendes Gewerbe zu machen verstanden hat. — pBerakh 2, 4^c, 69: Wer nicht ist, wie Elischa^l, der Mann mit den Flügeln, der lege keine T^ephillin an. — Hierzu s. Nr. 5 Anm. p.

o. RH 17^a: Wer ist mit den Israeliten gemeint, die an ihrem Leibe gefrevelt haben (u. die nach der Schule Hillels im Gehinnom vernichtet werden)? Rab († 247) hat gesagt: Das ist der Kopf, der keine T^ephillin angelegt hat.

p. Men 44^a: Rab Schescheth (um 260) hat gesagt: Wer keine T^ephillin anlegt, übertritt acht Gebote (die 4 T^ephillininschriften mit je 2 Geboten, s. Raschi z. St.).

q. Berakh 14^b s. bei Nr. 5 Anm. r.

r. Vgl. die Deutung der לֹא יִשְׂרָאֵל RH 17^a in Anm. o auf diejenigen, die das Anlegen der T^ephillin unterlassen.

s. Pesach 113^b: Sieben sind von Gott verbannt; diese sind: wer kein Weib hat; wer ein Weib, aber keine Söhne hat; wer Söhne hat, aber sie nicht zum Torastudium erzieht; wer keine T^ephillin an seinem Kopf u. an seinem Arm hat; wer keine Schau-
fäden an seinem Gewande hat; wer keine Türpfostenkapsel an seiner Tür hat u. wer seinen Füßen Schuhe versagt. Einige fügen noch hinzu: wer sich nicht mit zu Tische setzt in einer Genossenschaft, die ein Pflichtgebot ausübt (zB bei einer Beschneidungsfeier).

Zwölfter Exkurs

Die Çiçijoth oder Schaufäden

(zu Mt 23, 5)

1. Der Name. — Die alttestamentlichen Grundstellen für das Çiçithgebot sind Nu 15, 38 ff. u. Dt 22, 12. Die erste Stelle verwendet zur Bezeichnung der „Schaufäden“ das Wort צִיצִית „Quaste, Troddel“, die zweite קָדָלִים „gedrehte Fäden“. — Die LXX haben צִיצִית mit τὰ κράσπεδα „Säume“ u. קָדָלִים mit στρεπτά „Gedrehtes“, Geflochtenes“ übersetzt. — Der Aristeasbrief § 158 redet von den Schaufäden, ohne sie mit Namen zu nennen, s. die Stelle im Exk. 11 Nr. 2 S. 251. Das NT gebraucht durchgängig κράσπεδον Mt 9, 20; 14, 36; 23, 5; Mk 6, 56; Lk 8, 44. Luther hat dafür „Saum“ gesetzt, während er die hebr. Ausdrücke in Nu 15, 38 ff. u. Dt 22, 12 mit „Läpplein“ wiedergegeben hat. — Der Targum Onkelos hat an beiden alttestam. Stellen das griechische κράσπεδον in der Form קְרוֹסְפֶּדָּא (Plural: קְרוֹסְפֶּדָּיִן) aufgenommen. Sonst ist im Rabbinischen der gebräuchlichste Ausdruck das biblische צִיצִית (Plural: צִיצִיּוֹת, aram. צִיצִיָּהּ), das die Bar Mⁿ 42^a dahin deutet: צִיצִית ist nichts anderes als קָדָה (= Strähne, Franse, Troddel); u. so heißt es Ez 8, 3: Er faßte mich am Schopfe (צִיצִית = Haarsträhne) meines Hauptes. — Eine haggadische Deutung von צִיצִית s. in Nr. 5 Anm. d. — Einigemal wird im Rabbinischen auch תְּכֵלֶת „Purpurblaues“ zur Bezeichnung der Schaufäden verwandt, eine metonymische Benennung des Ganzen nach einem Nu 15, 38 besonders hervorgehobenen Teil; so Mⁿ 39^a, 18. 21. 23. 25; 39^b, 1. 2; 40^b, 13; 41^a, 18; s. auch bei Nr. 5 Anm. d.

2. Beschaffenheit u. Herstellung der Schaufäden. — Da die Çiçith nach Dt 22, 12 an den vier Zipfeln des Gewandes anzubringen waren, so waren für je ein Kleid vier^a Troddeln oder Quasten erforderlich. Zu ihrer Herstellung gebrauchte man vier Fäden, meist aus Wolle,^b von denen drei weiß u. einer purpurblau sein sollte;^c so nach der Schule Schammai. Später waren zwei weiße u. zwei blaue üblich,^d letztere stets aus Wolle gesponnen.^e Doch war die Farbe keine unerläßliche Bedingung: selbst wenn sämtliche Fäden weiß oder purpurblau waren, galten die Troddeln doch für brauchbar.^f Unter Umständen durften die beiden weißen Fäden sogar durch beliebig andersfarbige ersetzt werden.^g Zur Färbung der purpurblauen Fäden bediente man sich des Saftes der Purpurschnecke.^h Verboten waren allerlei Fäden, die als Webefäden am Rand eines Gewebes übriggeblieben oder sonstwie schon anderweitig benutzt worden waren;ⁱ vielmehr sollten die Fäden erst jedesmal gesponnen werden unter der ausdrücklichen Erklärung, daß sie zu Schaufäden bestimmt seien.^k¹ Zur Erzielung

¹ Auch das Blaufärben der Wolle sollte unter ausdrücklicher Angabe des Zwecks erfolgen, s. Mⁿ 42^b, 30. 33.

größerer Haltbarkeit scheint man die einzelnen Fäden in sich zusammengedreht zu haben; im Schulchan ʿAr wird dieses „Zwirnen“ שְׁוִירָה der Fäden sogar als notwendig gefordert.^l Zwei von den vier Fäden, u. zwar ein weißer u. ein blauer, sollten wesentlich länger als die beiden andren sein, da sie einen Teil ihrer Länge zur Herstellung der Çiçith herzugeben hatten (s. w. u.). Nach Nu 15, 38 waren die Schaufäden am „Zipfel“ כֶּפֶץ des Kleides zu befestigen. Die Halakha verstand darunter nicht die Spitze oder den Saum des Zipfels, sondern eine Stelle, die auf der Halbierungslinie des Zipfelwinkels im Zeug selbst lag,^m u. zwar höchstens drei Fingerbreiten,ⁿ mindestens aber so weit von der eigentlichen Zipfelspitze entfernt, als die Länge des vorderen Daumengliedes beträgt.^o Die Befestigung selbst geschah auf folgende Weise. Man durchbohrte^p den Zipfel an der betreffenden Stelle u. zog die vier Fäden, nachdem ihre Spitzen glatt abgeschnitten waren,^q genau bis zur Hälfte durch die entstandene Öffnung hindurch: dann bog man die Fäden nach unten um u. band sie unterhalb des Kleiderzipfels in sich mit einem Doppelknoten fest zusammen, so daß von diesem Knoten aus nunmehr acht Fäden herabhingen.^r Darauf nahm man den längeren weißen Faden unter ihnen u. wickelte ihn unterhalb des Doppelknotens sieben- bis dreizehnmal spiralförmig um die unteren sieben Fäden, um dann einen zweiten Knoten zu schürzen genau so, wie der erste war. Unterhalb des zweiten Knotens wurde darauf der längere blaue Faden wiederum spiralförmig sieben- bis dreizehnmal um die übrigen sieben Fäden gewickelt; dann folgte das Schürzen eines dritten Knotens, ein weiteres Umwickeln mit dem blauen Faden, dann das Schürzen eines vierten Knotens, nochmaliges Umwickeln mit dem weißen Faden u. endlich das Schürzen eines fünften Knotens.^s Von ihm aus sollten dann die acht Fäden in einer Länge von vier Fingerbreiten als Fransen (פְּזֵזִים) herabhängen.^t Die so gestaltete Çiçith-Troddel wird als die Normal-Çiçith anzusehen sein. Doch ist das keineswegs so zu verstehen, als ob Abweichungen von diesem Typus unerlaubt gewesen wären. Ausdrücklich wird in bezug auf die Größenverhältnisse der Çiçith gesagt, daß man nur ihr Mindestmaß festgelegt habe, unter das man nicht heruntergehn solle, daß es aber nach oben hin für sie kein Maß gebe.^u Man konnte sie also so lang machen, wie man wollte. So lesen wir von einem Reichen in Jerusalem, der zur Zeit der Zerstörung des Tempels durch Titus lebte, u. der den Namen Ben-Çiçith Ha-kassath führte, daß seine Schaufäden auf den Polstern (Teppichen) nachschleppten.^v Ein andermal hören wir, daß der mit dem weißen u. blauen Faden umwickelte Teil der Çiçith (פְּזֵזִים = Gedrehtes, Geflochtenes) ein Drittel u. die Fransen (פְּזֵזִים) zwei Drittel der ganzen Çiçith-Troddel ausmachen sollten.^w Daneben stehen aber auch andere Angaben, die als nicht minder berechtigt anerkannt werden.^x Man sieht daraus, daß die

halakhischen Bestimmungen über die Beschaffenheit der Schaufäden wenig straff u. einheitlich geregelt waren.

a. Zur Vierzahl s. die Belege bei Nr. 3 Anm. *d* u. *e*.

b. SNU 15, 38 § 115 (34^a): „Sie sollen sich eine Çiçith machen“ Nu 15, 38; da höre ich, man solle einen Faden für sich (d. h. nur einen Faden) dazu machen. Die Schrift sagt lehrend Dt 22, 12: Fäden (Plural, פָּדִים). Von wieviel Fäden sollst du sie machen? Von nicht weniger als drei; so sagte die Schule Hillels. Und die Schule Schammais sagte: Drei sollen sein von (weißer) Wolle u. der vierte von blauem Purpur (פָּדִים בָּיָדָא). Und die Halakha ist nach der Schule Schammais. || SDt 22, 12 § 234 (117^a, 16): „Fäden sollst du dir machen“ Dt 22, 12. Warum wird das gesagt? Wenn es Nu 15, 38 heißt: „Sie sollen sich eine Çiçith machen“, so entnehme ich daraus, daß man einen Faden für sich allein dazu machen soll. Da sagt die Schrift lehrend Dt 22, 12: Fäden (Plural). Wieviel Fäden sollen dazu gemacht werden? Mit פָּדִים sind nicht weniger als drei Fäden gemeint, so sagte die Schule Hillels (פָּדִים bedeutet „Geflochtenes“, u. zum Flechten gehören mindestens drei Fäden oder Strähnen). Die Schule Schammais sagte: Nicht weniger als vier Fäden von purpurblauer u. von weißer Farbe. (Zur Beweisführung vgl. das folgende Zitat.) || M^{en} 39^b: (Rab, † 247, meinte:) Das Wort פָּדִים Dt 22, 12 will nur der Bestimmung der Zahl dienen: פָּדִים bedeutet zwei Fäden (denn zum Flechten, meint Rab, gehören mindestens zwei Fäden), פָּדִים bedeutet vier Fäden (der Plural verdoppelt den Singular). — Ganz kurz lautet die Kontroverse der beiden Schulen: Wieviel Fäden nimmt man? Die Schule Schammais sagte: Vier. Die Schule Hillels sagte: Drei, M^{en} 41^b; Bekhor 39^b; Tanch פָּדִים כֹּה 215^b; NuR 17 (182^d). || Über Wolle als Stoff zu den Schaufäden s. das obige Zitat SNU 15, 38, ferner J^b 4^b in Anm. *e*; Targ Jerusch I Dt 22, 12 bei Nr. 3 Anm. *f*.

c. SNU 15, 38 s. in Anm. *b*.

d. Vgl. Raschi zu M^{en} 38^a, 6: Es ist Vorschrift, zwei purpurblaue Fäden in die Çiçith zu legen. — Ebenso die Tosaphisten zu derselben Stelle: Es ist Vorschrift, zwei purpurblaue u. zwei weiße Fäden in die Çiçith zu legen. — Aber schon in der Zeit der jüngeren Midraschwerke war der blaue Faden aus den Çiçith völlig verschwunden, man verwandte nur noch weiße Fäden. Tanch פָּדִים כֹּה 215^b: Es ist Vorschrift, daß man weiße u. purpurblaue Fäden nimmt, um daraus (die Çiçith) zu machen. Wann? Wenn es purpurblaue Fäden gibt. Jetzt haben wir nur weiße Fäden; weil das Purpurblau uns entzogen ist, haftet die Vorschrift an der weißen Farbe. — Fast wörtlich gleichlautend in NuR 17 (182^d).

e. Jebam 4^b: Der purpurblaue Faden ist von Wolle.

f. M^{en} 4, 1: Der purpurblaue Faden hemmt nicht den weißen Faden u. der weiße Faden hemmt nicht den purpurblauen Faden (d. h. das Fehlen der blauen Fäden macht die weißen nicht ungültig u. ebenso umgekehrt). Raschi bemerkt dazu: Wenn man die vier Fäden purpurblau oder weiß macht, so genügt man der Pflicht. || M^{en} 38^b Bar: R. Jicchaq (um 150) sagte im Namen des R. Nathan (l. Jonathan, um 140), der es im Namen des R. Jose des Galiäers (um 110) gesagt hat, der es im Namen des R. Jochanan b. Nuri (um 110) gesagt hat: Hat man keine purpurblauen Fäden, so setzt man weiße (als Çiçith) an.

g. M^{en} 41^b Bar: Bei einem Mantel, der ganz purpurblau ist, genügen der (Çiçith-) Pflicht allerlei farbige Fäden (an Stelle der beiden weißen Fäden), ausgenommen die blauschillernden.¹ Man wandte ein: Ein Mantel genügt dadurch nicht der (Çiçith-)

¹ פָּדִים אֲשֶׁר = פָּדִים אֲשֶׁר = *ελάινον* „blauschillernd“. Vgl. BM 61^b: (Raba, † 352, hat gesagt: Gott hat gesagt:) Ich werde strafen den, der blauschillernde Fäden an sein Kleid (als Çiçith) hängt u. sagt: Purpurblaue sind es! (Die Farbe פָּדִים אֲשֶׁר muß hier nach dem Purpurblau ähnlich gewesen sein.) Die Stelle geht zurück auf SNU 15, 41 § 115 (35^a): „Ich bin Jahve euer Gott“ Nu 15, 41. Was soll die Erwähnung des Auszugs aus Ägypten an dieser Stelle? Daß man nicht sage: Siehe, ich will farbige u. blauschillernde Fäden (zu den Çiçith) nehmen, die dem Purpurblau gleichen, u. wer wird es öffentlich wider mich bekanntmachen! Ich bin Jahve euer Gott. Wisset, was ich den Ägyptern getan habe, die ihre Werke im geheimen vollbracht haben, u. ich habe sie öffentlich bekanntgemacht.

Pflicht, sondern nur durch eine ihm gleichartige Farbe. (Raschi: Wenn er rot ist, so setze man an ihn zwei rote Fäden u. zwei purpurblaue Fäden u. ebenso bei den übrigen Farben usw.) Bei einem Mantel, der ganz purpurblau ist, nehme man (zwei) purpurblaue Fäden u. (zwei) andersfarbige u. hänge sie daran; Blauschillerndes aber nehme man nicht, u. wenn man es genommen hat, so ist die Çiçith tauglich. (Dann folgt der Ausgleich der beiden Traditionen.)

h. Men 44^a Bar: Die Purpurschnecke צִיִּית selbst gleicht dem Meer (d. h. der Meerfarbe), ihre Gestalt gleicht einem Fisch u. einmal in siebzig Jahren steigt sie empor (aus dem Meer; Raschi: aus der Erde); mit ihrem Blut (= Saft) färbt man die purpurblaue Wolle (für die Çiçith); deshalb ist deren Preis so teuer.

i. Men 42^b: Rab Jehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Hat man sie (die Çiçith) von Fadenenden, von Fäden (die man aus einem Gewebe zog), von Webefransen gemacht, so ist sie untauglich; hat man sie aus Zotten gemacht, so ist sie tauglich. Als ich dies vor Schemuël († 254) sagte, sagte er: Auch aus Zotten ist sie untauglich. — Dasselbe Sukka 9^a. || SDt 22, 12 § 234 (117^a): „Du sollst dir Troddeln machen“ Dt 22, 12. „Du sollst machen“, u. nicht „von Gemachtem“, daß man keine Fäden aus einem Mantel ziehe u. sie (zu Çiçith) mache. — Dasselbe Tanch לֹא צִיִּית 215^b; NuR 17 (182^d). — Der Grundsatz: „Du sollst machen, aber nicht von Gemachtem“ auch Men 40^b, 5. 12. 15. || Ferner s. Targ Jerusch I Nu 15, 38 in Anm. *q*.

k. Men 42^b: Wir fordern das Spinnen (des Fadens) in seinem Namen (d. h. unter Angabe seiner Bestimmung). — Vgl. Schulchan {Ar אֵיךְ צִיִּית § 11 Nr. 1: Man soll beim Beginn des Spinnens sagen, daß man dies tue im Namen der Çiçith (in der Absicht, den Faden zu Çiçith zu verwenden). Oder er sage zu einer Frau: Spinne mir Çiçith für einen Mantel. — Ferner s. Targ Jerusch I zu Nu 15, 38 in Anm. *q*.

l. SNU 15, 38 § 115 (34^b): „An der Troddel des Zipfels sollen sie einen Faden von blauem Purpur anbringen“ Nu 15, 38. (Einen Faden,) der gesponnen u. gezwirnt ist צִיִּית. (Der Beweis liegt im Wort צִיִּית, das „Gedrehtes“ bedeutet.) Da höre ich nur von dem purpurblauen Faden, daß er gesponnen u. gezwirnt sein soll. Woher in bezug auf den weißen Faden? Du kannst das daraus schließen, daß die Tora sagt: Bringe einen purpurblauen Faden an u. bringe einen weißen Faden an; wie der purpurblaue gesponnen u. gezwirnt ist, so soll auch der weiße gesponnen u. gezwirnt sein. — Vgl. auch Targ Jerusch I zu Nu 15, 38 in Anm. *q*. — Schulchan {Ar אֵיךְ צִיִּית § 11 Nr. 2: (Die Fäden) bedürfen des Zwirnens, u. zwar müssen sie gezwirnt werden unter Angabe ihrer Bestimmung.

m. Tanch לֹא צִיִּית 215^b: An den „Zipfeln“ ihrer Kleider Nu 15, 38, u. nicht in der Mitte, sondern am Zipfel. — Dasselbe NuR 17 (182^d). Wie diese Worte zu verstehen sind, zeigt das folgende Zitat. || Men 42^a Bar: Hat man die Çiçith an die Spitze oder an den Saum (des Kleides) gesetzt, so ist sie tauglich; R. Eliézer b. Jaśaqob (II., um 150) erklärte sie an beiden Stellen für untauglich. Mit wessen Ansicht stimmt das überein? Mit dem, was Rab Giddel (um 270) im Namen Rabs († 247) gesagt hat: Die Çiçith muß auf die Spitze (des Kleides) herabhängen; denn es heißt: „Auf עַל die Zipfel ihrer Kleider“ Nu 15, 38. Wie wer? Wie R. Eliézer b. Jaśaqob. — Die Bar stammt aus SNU § 115 u. lautet hier 34^b folgendermaßen: „Sie sollen an der Çiçith des Zipfels einen purpurblauen Faden anbringen“ Nu 15, 38; auf einer Stelle des Gewebten u. nicht an der Stelle der Webefäden (wo das Gewebe aufhört u. einzelne Webefäden lose herabhängen); hat man sie an der Stelle der Webefäden angebracht, so ist sie tauglich, R. Jehuda (um 150) erklärte sie für untauglich. Hat man sie an der Spitze (des Zipfels) u. am Saum angebracht, so erklärt sie R. Eliézer b. Jaśaqob für untauglich; denn die Tora sagt Dt 22, 12: Auf (über, עַל) den vier Zipfeln deiner Decke [u. nicht auf acht]. — Die eingeklammerten Schlußworte werden zu tilgen sein. Friedmann in seiner Siphreausgabe bezieht die ganze Stelle auf den an der Zizith anzubringenden blauen Purpurfaden. — Daß die Meinung des R. Eliézer b. Jaśaqob mit der Halakha übereinstimmt, zeigt das Wort des Rab Papa in der nächsten Anm. *n*.

n. M^{en} 41^b: Rab Huna († 297) hat gesagt: Vier innerhalb von vier, herabhängend vier. (Es ist dies eine kurze, der gedächtnismäßigen Einprägung dienende Formulierung der wichtigsten Çiçithvorschriften u. besagt: Die Çiçith besteht aus vier Fäden; sie wird innerhalb von vier Fingerbreiten über dem Kleiderzipfel am Kleid befestigt; ihre Fransen sollen, vom 5. Knoten an gerechnet, vier Fingerbreiten lang sein.) Rab Jehuda († 299) hat gesagt: Drei innerhalb von drei u. herabhängend drei (entspricht der Tradition der Schule Hillels). Rab Papa († 376) hat gesagt: Die Halakha ist: Vier innerhalb von drei, herabhängend vier. — Vgl. Targ Jerusch I Nu 15, 38 in Anm. q.

o. M^{en} 42^a: R. Jaśaqob (b. Idi? um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: (die Çiçith) soll (von der Zipfelspitze) entfernt sein die volle Länge des (vordern) Daumengliedes.

p. S^{NU} 15, 38 § 115 (34^b): „An der Çiçith des Zipfels sollen sie anbringen“ Nu 15, 38. Warum ist es gesagt worden? Wenn es Nu 15, 38 heißt: „Sie sollen sich Çiçith an den Zipfeln ihrer Kleider machen“, so entnehme ich daraus, daß man sie damit verweben soll. Da sagt die Schrift lehrend: Sie sollen „legen“ (יָרִיזוּ, von außen anbringen, nicht durch Verweben miteinander verbinden). Wenn es heißt: יָרִיזוּ „sie sollen legen“ (anbringen), so entnehme ich daraus, daß man sie mit dem Zipfel zusammenknoten soll. Da sagt die Schrift lehrend: Sie sollen machen“ יָרִיזוּ. Wie dies? Man näht sie hinein (zieht sie durch ein Loch). Der Schulchan {Ar a. a. O. § 11 Nr. 9 sagt ausdrücklich: Man mache ein Loch יָרִיזוּ נָקָה. Raschi zu M^{en} 41^b, 19: Die vier Fäden steckt man durch das Loch des Mantels בְּהַרְרֵי הַשְּׁלִיחִים.

q. Targ Jerusch I Nu 15, 38: Sie sollen sich Çiçith machen nicht von Fäden (die man aus einem Gewebe zieht) u. nicht von Zotten u. nicht von Webefäden (die am Ende des Gewebes übrigbleiben), sondern unter Angabe ihrer Bestimmung sollen sie sie machen; u. die Enden der Fäden sollen sie abschneiden u. sie in fünf Knoten herabhängen lassen, vier (Fäden) innerhalb von drei (Fingerbreiten, vgl. in Anm. n) an den vier Zipfeln ihres Mantels, daß sie sich darin einhüllen, für ihre Geschlechter; u. sie sollen an den Zipfeln ihrer Mäntel einen gedrehten Faden von purpurblauer Wolle anbringen.

r. M^{en} 42^a: Mar b. Rabina (gegen 400) machte es (das Anbringen der Çiçith) nach unsrer Art (Raschi: Er steckte die vier Fäden durch, u. dann legte er sie zu acht Fäden zusammen). || Schulchan {Ar a. a. O. § 11 Nr. 14: (Nachdem die Fäden durch das Loch im Kleiderzipfel gesteckt sind) nehme man die vier Fäden auf dieser Seite u. die vier Fäden auf jener Seite u. verschürze sie zweimal miteinander. Darauf wickle man den langen Faden rings um die sieben Fäden usw.

s. M^{en} 39^a Bar: Wenn man anfängt (die sieben Fäden) zu umwickeln, so fängt man mit dem (langen) weißen Faden an . . . , u. wenn man aufhört (zwischen dem 4. u. 5. Knoten), so hört man mit dem weißen Faden auf. (Die beiden Glieder zwischen dem 2. u. 4. Knoten sind also mit dem langen blauen Faden zu umwickeln.) || M^{en} 38^a Bar: Es ist Vorschrift (beim Umwickeln der sieben Fäden) den weißen Faden dem purpurblauen vorangehen zu lassen. Wenn man aber den purpurblauen dem weißen hat vorangehen lassen, so hat man (gleichwohl) der Pflicht genügt. — Dasselbe M^{en} 38^b. — Raschi bemerkt zu M^{en} 39^a: Man läßt zwei Fäden lang, um aus ihnen das „Seil“ (שֵׁנִי, d. h. den oberen, die fünf Knoten enthaltenden Teil der Çiçith) zu machen; man beginnt das Umwickeln mit dem weißen Faden, u. in der Mitte umwickelt man mit dem purpurblauen Faden, u. dann hört man mit dem weißen Faden wieder auf. || M^{en} 39^b: Mache das „Seil“ שֵׁנִי u. umwickle es (mit einem Faden) aus seiner Mitte. — Mit diesem Worte Rabs, † 247, das sich anonym auch Jeb 5^b findet, ist ein andrer Ausspruch Rabs zusammenzustellen, den man M^{en} 39^a liest: Der Umwicklungsfaden gehört mit zu der Zahl (der acht Fäden, die durch das Umlegen der ursprünglichen vier Fäden entstanden sind. Tatsächlich also wurden immer nur sieben Fäden umwickelt). Der letztere Ausspruch Rabs wird M^{en} 39^b dem R. Joschijja von Uscha beigelegt, einem Zeitgenossen des um 280 lebenden Rabbah bar bar Chana. || M^{en} 38^b: Rabbah († 331) hat gesagt: Bei jedem einzelnen Glied muß man einen Knoten schürzen. ||

Bei der Annahme von fünf Knoten sind wir dem Targ Jerusch I — s. das Zitat in Anm. q — u. NuR 18 (184^d) gefolgt. Hier heißt es: Das Wort רֶבֶעַל hat den Zahlenwert von 600, dazu die acht Fäden u. die fünf Knoten, siehe, das macht 613 (entsprechend den 613 Geboten u. Verboten in der Tora). Doch s. das nächste Zitat. || M^{en} 39^a: Wie groß ist das Maß eines Gliedes (d. h. des Zwischenraumes zwischen zwei Knoten)? Bar: Rabbi (Jehuda I., † 217?) sagte: So groß, daß man (den langen weißen oder blauen Faden) einmal u. noch einmal u. zum drittenmal (um die sieben Fäden) umwickeln kann (wobei vorausgesetzt ist, daß die Umwicklungen spiralförmig nebeneinander zu liegen kommen). Es ist gelehrt worden: Wer wenig macht, der mache nicht weniger als sieben, u. wer hinzufügt, der füge nicht über dreizehn hinaus hinzu. Wer wenig macht, der mache nicht weniger als sieben, entsprechend den sieben Firmamenten; u. wer hinzufügt, der füge nicht über dreizehn hinaus hinzu, entsprechend den sieben Firmamenten u. den sechs Zwischenräumen zwischen ihnen. — Dem Zusammenhang nach wird man in den Zahlen 7 u. 13 eine Angabe zu sehen haben, wie oft der Umwicklungsfaden um die übrigen 7 Fäden zu legen sei, nämlich 7—13mal, gegenüber der niedrigeren Zahlenangabe Rabbis. So sind die Worte tatsächlich verstanden worden von den „etlichen“, die die Tosaphisten z. St. erwähnen, u. vom Schulchan {Ar a. a. O. § 11 Nr. 14, welcher schreibt: Man pflegt im ersten Zwischenraum (zwischen dem 1. u. 2. Knoten) 7 Umwicklungen auszuführen, im zweiten 9, im dritten 11 u. im vierten 13. — Dagegen werden von Raschi u. zum Teil von den Tosaphisten die Zahlen 7 u. 13 auf die Glieder selbst zwischen den Knoten gedeutet, so daß auch die Anzahl der letztern sich entsprechend erhöhen würde.

t. S^{Nu} 15, 38 § 115 (34^a): „Sie sollen sich Çiçith machen“ Nu 15, 38. Daraus entnehme ich, daß man das Ganze als Fransen machen soll. Da sagt die Schrift lehrend Dt 22, 12: Mache dir פְּרָשִׁים „Umflochtenes“! Daraus entnehme ich, daß man das Ganze als Umflochtenes machen solle. Da sagt die Schrift lehrend Nu 15, 38: פְּרָשִׁים „Fransen“. Wie dies? Daß das Umflochtene ausgehn soll vom Kleiderzipfel u. die Fransen von dem Umflochtenen. (Der obere, geknotete u. umwickelte Teil = בִּיגָה , der untere, aus acht Einzelfransen bestehende Teil = פְּרָשִׁים im engeren Sinn || S^{Dt} 22, 12 § 234 117^a): Die Schule Schammais sagte: . . . Die vier Fäden (aus denen nach dem Umlegen acht Fäden werden) sollen je vier Fingerbreiten lang sein (nämlich in ihrem unteren, fransenartigen Teil); u. die Schule Hillels sagte: Drei (Fingerbreiten lang). Und die Halakha ist nach den Worten der Schule Schammais. Vier Fingerbreiten lang im Anfang (wenn die Çiçith neu sind), aber als Überrest u. Stumpf (wenn die Çiçith alt u. abgenützt sind), soviel es auch sein mag. — Als Bar zitiert in M^{en} 41^b. Ferner s. M^{en} 41^b in Anm. n.

u. S^{Nu} 15, 38 § 115 (34^a): „Sie sollen sich Çiçith machen“ Nu 15, 38. Das Wort פְּרָשִׁים bedeutet nichts andres als etwas, was herausgeht (angehängt ist, הַיָּצֵא Wortspiel mit פְּרָשִׁים) u. was gilt, soviel oder sowenig es sei (כַּחַל hier = der Pflicht genügend). Die Ältesten der Schule Schammais u. die Ältesten der Schule Hillels waren einmal auf dem Söller Jonathans b. Bathyra versammelt; da haben sie erklärt: Für die Çiçith gibt es kein Maß; gleichermaßen erklärten sie: Für den Lulab (Feststrauß des Laubhüttenfestes) gibt es kein Maß. — Die Stelle ist zitiert M^{en} 41^b mit der näheren Bestimmung: Könnte das nicht heißen: Für die Çiçith gibt es überhaupt kein Maß? Nein! Vielmehr: Es gibt für sie kein Maß nach oben, wohl aber gibt es für sie ein Maß nach unten. — Das Mindestmaß ist das oben in Anm. t u. n angegebene. — Vgl. auch die Angabe in Mt 23, 5, daß die Pharisäer die Schaufäden großzumachen versuchten.

v. Giṭ 56^a: Der Kaiser Vespasianus kam u. belagerte es (Jerusalem) drei Jahre. Es befanden sich aber darin drei reiche Männer: Naq demon b. Gorion, Ben Kalba Sabuaṭ u. Ben-Çiçith Ha-kassath. . . . Er hieß Ben-Çiçith Ha-kassath, weil seine Çiçith auf den Polstern (פִּרְסֵי) nachschleppten.

w. M^{en} 39^a: Schön ist eine Çiçith, wenn der umwickelte Teil בִּיגָה ein Drittel ausmacht u. die Fransen zwei Drittel.

x. Men 39^a: Raba († 352) saß u. sprach im Namen Schemuëls († 254): Wenn der purpurblaue Faden den größeren Teil der Çiçith (also mehr als im vorigen Zitat angegeben ist) umwickelt hat, so ist diese tauglich. Es sagte zu ihm Rab Joseph¹ († 333): Rab († 247) hat es gesagt u. nicht Schemuëls. Es ist auch gesagt worden: Rab Huna b. Jehuda hat gesagt, Rab Schescheth (um 260) habe gesagt, Rab Jirmeja b. Abba (um 250) habe gesagt, Rab habe gesagt: Wenn der purpurblaue Faden den größeren Teil der Çiçith umwickelt hat, so ist diese tauglich. Rab Chijja b. Nathan hat so gelehrt: Rab Huna († 297) hat gesagt, Rab Schescheth habe gesagt, Rab Jirmeja b. Abba habe gesagt, Rab habe gesagt: Wenn der blaue Faden den größeren Teil der Çiçith umwickelt hat, so ist diese tauglich, u. auch wenn er nur ein Glied (zwischen zwei Knoten, also weniger, als im vorigen Zitat angegeben ist) umwickelt hat, so ist sie tauglich.

3. Çiçithpflichtige Kleider. — Die Çiçith werden ausdrücklich nur an Obergewändern erwähnt; daraus darf man schließen, daß lediglich Kleidungsstücke dieser Art als çîçithpflichtig gegolten haben. In erster Linie ist hier die רִבְעָא zu nennen, ein mantelartiger Überwurf, dessen sich jedermann, auch Frauen u. Kinder, ganz besonders aber die Gelehrtenwelt bediente; s. bei Mk 12, 38 S. 31—33 u. im Exk.: Das Schemone-Esre Nr. 10 S. 228 Anm. h; Nr. 17 Anm. e. Sodann die מִטְרָא, gleichfalls ein großer Mantel, der den ganzen Körper bedeckte; u. endlich der מִטְרָא, ein mit einer Kapuze versehener Mantel^a (vgl. Krauß, Archäologie I, 169). Das schloß jedoch nicht aus, daß Leute, die besonders auf die Schaufäden bedacht waren, solche auch an Unterewändern trugen.^b — Des näheren hören wir schon in der älteren Zeit von einer Verhandlung der Schule Schammais u. Hillels über unsre Frage. Die erstere erklärte, daß an einer Hülle aus Leinwand רִבְעָא keine Çiçith anzubringen seien; die letztere hielt es für nötig. Die beiderseitigen Gründe werden nicht angegeben. Nach Raschi war für die Schule Schammais das Mischstoffgesetz maßgebend; denn da der purpurblaue Faden der Çiçith aus Wolle gesponnen wurde, schien seine Befestigung an einem linnenen Gewand eine Übertretung der Worte in sich zu schließen: Ziehe nicht Mischstoff an aus Wolle u. Flachs Dt 22, 11. Die Schule Hillels dagegen fand in der unmittelbaren Aufeinanderfolge des Mischstoffverbotes u. der Çiçithvorschrift (Dt 22, 11 u. 12) den Schriftbeweis, daß das Mischstoffverbot für die Çiçith nicht gelte. Die Halakha ist dann zwar nach der Meinung der Hilleliten festgesetzt worden, doch wird zugleich erzählt, daß man sich in Jerusalem nach der Praxis der Schammaiten gerichtet habe.^c — Einen gewissen Anhalt für die nähere Festsetzung der çîçithpflichtigen Kleider glaubte man in etlichen Ausdrücken u. Wendungen in Dt 22, 12 u. Nu 15, 39 finden zu dürfen. Dt 22, 12 ist von „vier“ Zipfeln einer Decke die Rede; daraus folgerte man, daß nur Kleider mit vier Ecken oder Zipfeln çîçithpflichtig seien,^d u. daß das Fehlen einer Çiçith an einem der vier Kleiderzipfel die übrigen drei unbrauchbar mache.^e —

¹ Die Erwähnung des Rab Joseph in diesem Zusammenhang macht es wahrscheinlich, daß statt Raba zu Anfang Rabbah, † 331, zu lesen ist.

Weiter entnahm man den Worten: „Womit du dich zudeckst“ Dt 22, 12, daß nur die als Decke, nicht die als Unterlage dienenden Hüllen mit Çiçith zu versehen seien. — Endlich betonte man den Satz: „Wenn ihr es anseht“ Nu 15, 39. Man sagte: Da nur der Tag zum Sehen da ist, so seien alle Nachtgewänder ohne weiteres vom Çiçithgebot ausgeschlossen.^f — Eine feste Regel wird erst aus der Schule des R. Jischmael († um 135) tradiert. — Hier folgerte man aus Lv 13, 47, daß unter einem „Kleid“ כִּטְיָה in der Schrift überall, also auch Nu 15, 38, nur ein wollenes oder ein linnenenes zu verstehn sei.^g Auf Grund dieser Definition bildete man dann die Theorie aus, daß nach der Tora nur Kleider aus Wolle oder Leinwand Schaufäden erhalten sollten.^h Das Mischstoffgesetz ließ man hierbei außer Ansatz: Çiçith aus linnerenen Fäden durften an einem wollenen Gewand ebensogut getragen werden, wie Çiçith aus Wolle an einem Leinwandkleid.ⁱ — Erst spät hat man das Çiçithgesetz auch auf Kleider aus andren Stoffen ausgedehnt. Dabei blieben die Meinungen geteilt, ob diese Erweiterung als eine Vorschrift der Tora oder nur als eine rabbinische Satzung anzusehen sei.^k Die letztere Ansicht ist die herrschende geworden.^l Wie man dem Mischverbot in diesem Falle gerecht zu werden sich bemühte, zeigt das Zitat M^{en} 39^b in Anm. k.

a. רָבִּי. Mⁿ 43^a Bar: Von einer mit Çiçith versehenen מַלְּבָד, die man von einem Israeliten auf dem Markt gekauft hat, wird die ordnungsmäßige Herstellung vorweg angenommen; hat man sie von einem Heiden, der ein Kaufmann ist, gekauft, so ist sie tauglich (da man nicht annehmen kann, daß er durch Verkauf unbrauchbarer Waren sein Geschäft ruinieren wird); hat man sie von einem heidnischen Privatmann (= Nicht-Kaufmann) gekauft, so ist sie untauglich. . . . Niemand darf eine mit Çiçith versehene מַלְּבָד an einen Heiden verkaufen, bis er ihre Çiçith abgelöst hat. || Mⁿ 42^b: Der eine Autor meinte, die Çiçithpflicht hatte an der מַלְּבָד; der andre Autor meinte, sie hatte am Mann. — מַלְּבָד, s. Targ Jerusch I Nu 15, 38 bei Nr. 2 Anm. q u. zu Dt 22, 12 in der folg. Anm. f. Ferner pSanh 10, 28^c, 38: Jesaja floh vor Manasse nach einer Zeder u. die Zeder verschlang ihn (tat sich auf u. schloß ihn in sich), ausgenommen die Çiçith seines Mantels צִיִּיתָהּ הַמָּנְטֶה. — מַלְּבָד. Mⁿ 39^a: Rab († 247) u. Rabbah bar bar Chana (um 280) saßen (beieinander); da ging ein Mann vorüber, der mit einem Mantel מַלְּבָד ganz von purpurblauer Farbe bedeckt war, u. er hatte Çiçith daran gesetzt, die nur aus dem unwickelten Seil (d. h. dem obern Teil der Çiçith ohne herabhängende Fransen) bestand. Rab sagte: Schön ist der Mantel מַלְּבָד, aber nicht schön ist die Çiçith. Rabbah bar bar Chana sagte: Schön ist der Mantel מַלְּבָד, u. schön ist die Çiçith. Weitere Beispiele: Mⁿ 41^a; 42^a.

b. Vgl. Mⁿ 44^a in Nr. 5 Anm. i; wenn hier die Çiğith einen, der als entkleidet geschildert wird, ins Angesicht schlagen, so fordert die Situation, daß auch das Untergewand des Mannes mit Çiğith besetzt war; man beachte, daß der Betreffende ausdrücklich zu denen gerechnet wird, die es mit den Schaufäden genau nahmen.

c. {Eduj 4, 10: Die Schule Schammai erklärte eine leinene Hülle רֶמֶס für frei von Çiçith, die Schule Hillels für pflichtig. || Mⁿ 40^a Bar: Die Schule Schammai erklärte eine leinene Hülle für frei von Çiçith, die Schule Hillels für pflichtig. Die Halakha ist nach den Worten der Schule Hillels. R. El'azar b. Çadoq (um 100) hat gesagt: Aber hat nicht jeder, der in Jerusalem den purpurblauen Faden (an eine leinene Hülle) legte, lediglich zu denen gehört, die Staunen erregten? Rabbi (J^huda I, † 217?) hat gesagt: Wenn dem so ist (daß die Halakha sich nach der Schule Hillels richtet)

g. M'n 39^b: In der Schule des R. Jischma'el († um 135) ist gelehrt worden: Weil „Kleider“ in der Tora ohne nähere Angabe genannt werden u. die Schrift dir bei

einem von ihnen speziell angibt aus „Wolle oder Flachs“ (s. Lv 13, 47), so ist unter jedem Kleid כִּי־אֶחָד ein solches aus Wolle oder Flachs (Leinwand) zu verstehn.

h. Schulchan {Ar אורח חיים § 9 Nr. 1: Zu Çiçith ist auf Grund der Tora nur ein Kleid aus Leinwand oder aus Schafwolle verpflichtet. — Vgl. Mⁿ 39^b in Anm. k.

l. Mⁿ 39^b: Sch^emuël († 254) hat im Namen Levis (b. Sisi, um 200) gesagt: Die (weißen) Fäden von Wolle genügen (zusammen mit den beiden purpurblauen Fäden der Çiçithpflicht) an einem Gewand von Leinwand. Es wurde bei ihnen die Frage aufgeworfen: Wie verhält es sich mit den Fäden von Flachs (d. h. wenn alle vier Fäden von Flachs sind)? Genügen sie (der Çiçithpflicht) bei einem Gewand von Wolle? Wolle bei einem leinenen Gewand genügt; denn da der (wollene) purpurblaue Faden genügt, so genügt auch der weiße (wollene) Faden (der Çiçithpflicht). Aber Flachsfäden bei einem wollenen Gewand, genügen sie nicht? Oder, da es heißt Dt 22, 11 f.: „Ziehe nicht Mischstoff an aus Wolle u. Flachs zugleich; Troddeln (Çiçith) sollst du dir machen“, ist kein Unterschied vorhanden bei wollenen Fäden an linnenen Gewändern u. bei Flachsfäden an einem wollenen Gewand? (Wir haben hier die Auslegung der Aufeinanderfolge von Dt 22, 11 u. 12, von der bereits oben in Anm. c die Rede war. Am besten gibt die Deutung der Aufeinanderfolge der beiden Stellen der Targ Jerusch I mit seiner Übersetzung wieder: Ihr sollt euch nicht bekleiden u. erwärmen mit einem Gewand, das gehechelt, gesponnen u. gezwirnt ist aus Wolle u. Flachs, die zusammen vermischt sind. Wohl aber dürft ihr euch für linnene Gewänder Çiçithfäden aus Wolle machen usw. wie Anm. f Ende. — Kurz besagt dasselbe Raschis Erklärung zu Dt 22, 12: „Troddeln [Çiçith] sollst du dir machen“, auch aus Mischstoffen, deshalb läßt die Schrift sie [das Kilbajimverbot u. die Çiçithverordnung] aufeinander folgen.) Komm u. höre; denn Rachba (R^echaba, um 300) hat gesagt, Rab J^ehuda († 299) habe gesagt: Die Fäden von Wolle genügen (der Çiçithpflicht) bei einem linnenen Gewand u. die Fäden von Flachs genügen bei einem wollenen Gewand; die Fäden aber von Wolle u. Flachs (in einer Çiçith zusammen) genügen (der Çiçithpflicht) überall, auch an Gewändern aus Seide. (Hier folgt das nächste Zitat in Anm. k.)

k. Mⁿ 39^b: (Fortsetzung zum vorigen Zitat:) Das weicht ab von der Meinung des Rab Nachman († 320); denn Rab Nachman hat gesagt: Seidene Gewänder sind frei von Çiçith. Es erwiderte Raba († 352) auf die Meinung des Rab Nachman: Die Kleider aus Seide, aus grober Seide u. aus faseriger Seide¹ sind sämtlich zu Çiçith verpflichtet nach rabbinischer Anordnung. Wenn dem so ist, so sage den Schluß: Bei allen (Gewändern) genügen Fäden von Wolle u. Flachs (der Çiçithpflicht; vgl. den Schluß des vorigen Zitates). Wohl, wenn du sagst, daß es (das Versehn von seidenen Gewändern usw. mit Çiçith) eine Anordnung der Tora sei, so spricht dafür, daß an ihnen Mischstoffe erlaubt sind; aber wenn du sagst, daß es eine Anordnung der Rabbinen sei, wie dürften da an ihnen Mischstoffe (als Çiçith) erlaubt sein? Sage: „Entweder Wolle oder Flachs“ (entweder Çiçith aus Wolle oder aus Flachs). So leuchtet auch ein, daß am Schluß gelehrt wird: Und sie (Çiçith aus den Stoffen der nichtwollenen u. der nichtlinnenen Kleider) genügen (der Çiçithpflicht) an Kleidern ihrer Art (ihrer Stoffe), aber nicht genügen sie an Kleidern, die nicht ihrer Art sind. Wohl, wenn du sagst, daß es (das Versehn von seidenen Gewändern usw. mit Çiçith) eine Anordnung der Rabbinen sei, so spricht dafür, daß (der Çiçithpflicht) an ihnen genügt wird durch Çiçith von ihrer Art (ihrem Stoff); aber wenn du sagst, daß es eine Anordnung der Tora sei, so sind es doch Fäden von Wolle und Flachs, die (der Çiçithpflicht) genügen! Deswegen entstände noch keine Schwierigkeit nach dem, was Raba gesagt hat. Denn Raba warf die Frage auf: Es steht geschrieben Nu 15, 38: (Einen Faden von blauem Purpur sollen sie anbringen) an der Çiçith des Zipfels, d. h. an der Çiçith von der Art (von dem Stoff) des Zipfels. Und ferner heißt es: Wolle u. Flachs Dt 22, 11. Wie das? Wollene u. linnene Fäden genügen (der Çiçithpflicht) sowohl an Gewändern von ihrer Art (ihrem Stoff), als auch an Gewändern, die nicht von ihrer Art sind.

¹ So nach Levy 3, 520^b.

Die übrigen Arten von Fäden genügen an den Gewändern von ihrer Art, aber nicht an Gewändern, die nicht von ihrer Art sind. — Parallelstellen: Schab 27^b; Jeb 4^b.

1. Schulchan {Ar אורח חיים § 9 Nr. 1: Die Kleider der übrigen Stoffarten (d. h. die Kleider, die nicht aus Wolle oder Leinwand angefertigt sind) sind zu Çiçith nur auf Grund rabbinischer Anordnung verpflichtet.

4. Çiçithpflichtige Personen. — Zum Anlegen von Çiçith waren alle verpflichtet: Priester, Leviten u. Israeliten; selbst Frauen u. Sklaven. Doch waren die Meinungen über die Verpflichtung der Frauen geteilt.^a Der Knabe sollte an den Gebrauch der Çiçith gewöhnt werden, sobald er imstande war, sich in seinen Mantel zu hüllen.^b Die Pflicht, Çiçith zu tragen, bestand übrigens nur für die Tageszeit.^c Im Unterschied von den T^ephillin (Gebetsriemen) durfte man mit den Çiçith auch am Sabbat ausgehn.^d

a. M^en 43^a Bar: Alle sind zu Çiçith verpflichtet, Priester, Leviten u. (gewöhnliche) Israeliten, Proselyten, Frauen u. Sklaven. R. Schim^on (um 150) erklärte die Frauen für befreit vom Çiçithgebot, weil es ein Gebot ist, das die Zeit veranlaßt (d. h. das an eine bestimmte Zeit gebunden ist); u. von allen Geboten, die die Zeit veranlaßt, sind die Frauen frei. || TQid 1, 10 (335): Welches ist ein Gebot, das die Zeit veranlaßt? zB die Laubhütte, der Feststrauß (am Laubhüttenfest) u. die T^ephillin (Gebetsriemen). Welches ist ein Gebot, das die Zeit nicht veranlaßt? zB das Zurückgeben von Verlorenem (das man gefunden hat), das Freilassen der Vogelmutter, das Anbringen eines Geländers (an einem flachen Dach u. dgl.) u. das Çiçithgebot. R. Schim^on erklärte die Frauen für befreit vom Çiçithgebot, weil es ein Gebot ist, das die Zeit veranlaßt. — Ebenso lautet die Bar in pQid 1, 61^c, 9; dann folgen die Worte: R. Schim^on sprach zu ihnen (den Gelehrten): Räumt ihr mir nicht ein, daß es (das Çiçithgebot) ein Gebot ist, das die Zeit veranlaßt? Denn siehe, ein Nachtgewand ist befreit von Çiçith. (Da also das Çiçithgebot nur bei Tage ausgeübt wird, ist es an die Zeit gebunden, also sind die Frauen davon befreit.) — Nach dem Wortlaut der Bar in der Tosephta u. im pT wird das Çiçithgebot zu den Geboten gerechnet, die nicht von einer bestimmten Zeit abhängen u. zu denen deshalb auch die Frauen verpflichtet sind. Dagegen wird in der Fassung, in der Qid 33^b unsere Bar überliefert ist, das Çiçithgebot im Sinne des R. Schim^on zu den Geboten gezählt, die von der Zeit abhängig u. deshalb von den Frauen nicht zu beobachten sind. — Die zwiespältige Haltung der älteren Zeit in dieser Frage zeigt auch SNu 15, 38 § 115 (34, 16): „Sie sollen sich Çiçith machen“ Nu 15, 38, auch die Frauen sind im Wortlaut mit enthalten. R. Schim^on erklärte die Frauen für befreit vom Çiçithgebot, weil von einem Gebot, das die Zeit veranlaßt, die Frauen frei sind. Denn diese allgemeine Regel hat R. Schim^on ausgesprochen: Von jedem Gebot, das die Zeit veranlaßt, sind die Frauen frei; ein solches ist in Übung bei den Männern, aber nicht bei den Frauen; bei den Tauglichen (vollgültigen Gliedern der Gemeinde Israel), aber nicht bei den Untauglichen (zB Sklaven). R. J^ohuda b. Baba († um 135) sagte: Wegen seiner besonderen Bestimmung (zum Frauenkleid) haben die Gelehrten den כְּתֹנֶת (ein weites Obergewand) der Frauen von der Çiçithpflicht für frei erklärt, u. die מְלִיץ (Mantel der Frauen) haben sie nur deshalb für çiçithpflichtig erklärt, weil manchmal ihr Ehemann sich damit bedeckt. — Nach R. J^ohuda b. Baba würden also die Gelehrten prinzipiell auf R. Schim^ons Standpunkt gestanden haben. Die Halakha richtete sich nach R. Schim^on, s. die Tosaphisten zu Qid 34^a מְלִיץ u. Schulchan {Ar a. a. O. § 17 Nr. 2: Die Frauen u. Sklaven sind (vom Çiçithgebot) befreit, weil es ein Gebot ist, das die Zeit veranlaßt. — Vgl. auch bei Gal 3, 28 S. 559 Abschnitt β.

b. Sukka 42^a Bar: Ein Knabe, der versteht . . . sich einzuhüllen, ist zu Çiçith verpflichtet.

c. Belege s. bei Nr. 3 Anm. f; pQid 1, 61^c, 9 s. bei Nr. 4 Anm. a.

d. Mⁿ 37^b: Rab Huna († 297) hat gesagt: Wer am Sabbat mit einem Mantel רִיָּץ ausgeht, der mit Çiçith in nicht vorschriftsmäßiger Weise versehen ist, ist ein Sündopfer schuldig. — Hierin liegt, daß man mit Çiçith, die der Halakha entsprachen, am Sabbat ausgehn durfte.

5. Als Zweck u. Bedeutung der Çiçith erscheint Nu 15, 39 f., daß ihre Träger durch ihren Anblick erinnert werden sollen an die Beobachtung der Gebote Gottes u. an die Bestimmung Israels, Gotte ein heiliges Volk zu sein. Genau so hat die alte Synagoge die Çiçith aufgefaßt.^a — Hin u. wieder hat man die Çiçith auch in symbolisierender Weise auszulegen versucht: in der purpurblauen Schnur sah man ein Sinnbild des Himmels als des Gottesthrones,^b u. das 7—13malige Umwickeln der sieben Fäden sollte auf die sieben Himmel u. ihre sechs Zwischenräume hinweisen.^c Mehreremal hat auch die Erwähnung der Erlösung Israels aus Ägyptenland im Anschluß an das Çiçithgesetz Nu 15, 41 Veranlassung gegeben, die Bezeichnungen für den blauen Faden רִיָּץ u. für die Troddel selbst רִיָּץ aus einzelnen Vorkommnissen beim Auszug aus Ägypten zu erklären.^d Das setzt die Annahme voraus, daß die Çiçith, die man gelegentlich als einen Lohn für das Abrahamswort vom Faden u. Schuhriemen Gn 14, 23 angesehen^e hat, unmittelbar nach der Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft zur Einführung gelangt seien.^f — Die Wertschätzung der Çiçith stand hinter der der T^ephillin nicht zurück: die Beobachtung des Çiçithgebotes wiegt alle übrigen Gebote^g auf u. macht den Menschen würdig, die Sch^ekhina (Gottheit) zu schauen;^h die Çiçith bewahren vor Sündeⁱ u. bringen Lohn in dieser u. in der zukünftigen Welt;^k sie dienen zur Verherrlichung Gottes^l u. mehrten Israels Heiligkeit.^m Es ist deshalb ein Gebetswunsch der Gerechten, im Halten des Çiçithgebotes untadelig erfunden zu werden.ⁿ Dem hohen Segen der Schau fäden entspricht die Größe der Strafen desjenigen, der sie vernachlässigt. Wer keine Çiçith anlegt, übertritt fünf Gebote^o u. wird bestraft durch frühzeitiges Wegsterben seiner Kinder;^p er gleicht einem, der von Gott verbannt ist in diesem Leben,^q u. er wird verworfen in der zukünftigen Welt.^r Dabei gilt die besondere Regel, daß der, welcher die leicht zu beschaffenden weißen Çiçithfäden vernachlässigt, noch härter bestraft wird als der, welcher die teuren purpurblauen Fäden verachtet.^s — Vgl. auch S. 274 Anm. f.

a. Mⁿ 43^b Bar: „Ihr sollt es ansehen u. gedenken“ Nu 15, 39. Sieh an dieses Gebot (das Çiçithgebot) u. gedenke eines andren Gebotes, das an jenem hängt. Und welches ist dies? Das Rezitieren des Sch^ema^t. Denn wir haben gelernt (B^erakh 1, 2): Von wann an rezitiert man das Sch^ema^t am Morgen? Sobald man zwischen purpurblau u. weiß (den Fäden an der Çiçith) unterscheiden kann. — Eine andre Bar: „Ihr sollt es ansehen u. gedenken.“ Sieh an dieses Gebot u. gedenke eines andren Gebotes, das daneben steht. Und welches ist dies? das Mischstoffgesetz; denn es heißt Dt 22, 11 f.: Ziehe nicht Mischstoff an aus Wolle u. Flachs zugleich. Troddeln sollst du dir machen. — Eine andre Bar: „Ihr sollt es ansehen u. aller Gebote Jahves gedenken“ Nu 15, 39. Da ein Mensch zu diesem Gebot (dem Çiçithgebot) verpflichtet ist, so ist er zu allen

Geboten verpflichtet. . . (Z. 22:) Eine andre Bar: „Ihr sollt es ansehen u. gedenken n. tun“ (vgl. Nu 15, 39). Das Sehen führt zum Gedenken u. das Gedenken führt zum Tun. || SNu 15, 40 § 115 (35^a, 17): Damit ihr an alle meine Gebote gedenket u. sie tut Nu 15, 40. Das will das Gedenken dem Tun gleichstellen. „Und ihr eurem Gotte heilig seid“ (das.); damit ist die Heiligung aller Gebote gemeint. Du sagst: Damit ist die Heiligung der Gebote gemeint. Oder nicht vielmehr die Heiligung des Çiçithgebotes? Sage, wovon redet die Stelle? Von der Heiligung aller Gebote. Rabbi (J^ehuda I., † 217?) sagte: Damit ist die Heiligung des Çiçithgebotes gemeint. Du sagst: Damit ist die Heiligung des Çiçithgebotes gemeint. Oder nicht vielmehr die Heiligung des Leibes (durch Speisen, Waschungen usw.)? Wenn es Lv 19, 2 heißt: „Heilig sollt ihr sein“, so sind damit alle Gebote gemeint. Was will da die Schrift lehrend sagen Nu 15, 40: Daß ihr eurem Gott heilig seid? Damit ist die Heiligung der Çiçith gemeint. Das lehrt, daß die Çiçith die Heiligkeit Israels mehrt. || Tanch תַּנַּח 215^b, 32: „Ihr sollt es ansehen u. gedenken“ Nu 15, 39; das Sehen führt zum Gedenken u. das Gedenken führt zum Tun; denn es heißt: Damit ihr gedenket an alle meine Gebote u. sie tut Nu 15, 40. Weshalb? Denn es ist kein leeres Wort für euch Dt 32, 47. Gleich einem Hausherrn, der die Abgaben vom Feldertrag einforderte u. darüber Verzeichnisse aufstellte (schrieb). Der Vater sprach zu seinem Sohne: Mein Sohn, geh vorsichtig mit den Verzeichnissen um, denn dein Leben ist davon abhängig. So hat Gott zu Israel gesagt: Denn es ist kein leeres Wort für euch, sondern es ist euer Leben Dt 32, 47. „Daß ihr nicht eurem Herzen u. euren Augen nachschweift“ Nu 15, 39. Das Herz u. die Augen sind die Vermittler des Leibes, denn sie verführen den Leib. Deshalb heißt es: Damit ihr an alle meine Gebote gedenket u. sie tut Nu 15, 40. Gleich einem, der ins Wasser gestürzt war; es reichte ihm der Steuermann ein Seil u. sprach zu ihm: Ergreife dieses Seil mit deiner Hand u. laß es nicht los; denn wenn du es losläßt, so gibt es für dich kein Leben. Auch hier hat Gott zu den Israeliten gesagt: Solange ihr an den Geboten hanget, wird es von euch heißen: Und ihr, die ihr an Jahve eurem Gott hinget, seid allesamt heute noch am Leben Dt 4, 4. Ebenso heißt es Spr 4, 13: Halte fest an der Unterweisung (= Tora), laß nicht los; bewahre sie, denn sie ist dein Leben. „Daß ihr eurem Gotte heilig seid“ Nu 15, 40. Wenn ihr die Gebote haltet, seid ihr geheiligt, u. die Furcht vor euch liegt auf den Völkern. Sondert ihr euch aber von den Geboten ab u. begeht Übertretungen, so seid ihr sofort entheiligt. — Dasselbe NuR 17 (182^d). || Schab 153^a: Zu jeder Zeit seien deine Kleider weiß Qoh 9, 8. Damit sind die Çiçith gemeint (die an die Gebote erinnern), „u. deinem Haupt mangle nie das Öl“ Qoh 9, 8, damit sind die T^ephillin gemeint.

b. SNu 15, 39 § 115 (34^b): R. Meïr (um 150) sagte: Ihr sollt sie (die Çiçith) ansehen, heißt es nicht Nu 15, 39, sondern ihr sollt אֲנִי (ihn = Gott) ansehen. Da lehrt die Schrift, daß man (= Gott) es jedem, der das Çiçithgebot hält, so anrechnet, als hätte er das Angesicht der Sch^ekhina (Gottheit) begrüßt; denn der blaue Faden כֶּכֶּלֶךְ gleicht dem (blauen) Meer u. das Meer gleicht dem Firmament u. das Firmament gleicht dem Thron der Herrlichkeit, wie es heißt: Eine Stimme erscholl oberhalb des Firmaments, das über ihrem Haupte war Ez 1, 25. — Dieser Ausspruch Meïrs kehrt oft wieder, zB pB^rakh 1, 3^a, 50; Soṭa 17^a; Meⁿ 43^b; Chul 89^a; Tanch תַּנַּח 215^b; NuR 17 (182^d); Midr Ps 90 § 18 (197^b). — In etwas anderer Fassung besagt dasselbe der Ausspruch des R. Chizqijja, um 350, in Midr Ps 90 § 18 (197^b): R. Chizqijja hat gesagt: Wenn die Israeliten sich mit Çiçith bekleiden, so sollen sie nicht meinen, daß sie purpurblaue Fäden angelegt hätten, sondern so sollen die Israeliten auf die Çiçith blicken, als ob die Sch^ekhina auf ihnen ruhe; denn es heißt Nu 15, 39: Und ihr sollt „ihn“ sehen. Ihr sollt „sie“ (die Çiçithfäden) sehen, heißt es nicht, sondern ihr sollt „ihn“ sehen, nämlich Gott. — Ein ähnlicher anonymers Ausspruch Tanch תַּנַּח 215^b u. NuR 17 (182^d).

c. Meⁿ 39^a (3. Stelle) s. bei Nr. 2 S. 282 Anm. s.

d. SNu 15, 38 § 115 (34^b): R. Shim^eon b. El^aazar (um 190, so lies mit Bacher, Strack u. Billerbeck, NT IV 19

Tann 2, 433, 4) sagte: Warum heißt sein (des purpurblauen Fadens) Name חֲצִי־חֵטִי? Weil die Ägypter in ihren Erstgeborenen vernichtet wurden חֲצִי־חֵטִי, s. Ex 12, 29. Oder weil die Ägypter im Meer zugrunde gingen חֲצִי־חֵטִי. Rabbi (Jehuda I., † 217?) sagte: Warum wird ihr (der Schaufäden) Name חֲצִי־חֵטִי genannt? Weil Gott auf die Häuser unserer Väter in Ägypten geblickt hat חֲצִי־חֵטִי, wie es heißt HL 2, 8 f.: Horch mein Lieber, siehe, da kommt er usw. Es gleicht mein Lieber der Gazelle usw. Sieh, da steht er hinter unsrer Mauer, schauend durch die Fenster, blickend חֲצִי־חֵטִי durch die Gitter. (Eine passive Deutung von חֲצִי־חֵטִי = was gesehen wird חֲצִי־חֵטִי liest man Tanch סֵלַח לָךְ 215^b, 26.)

e. Soṭa 17^a, 31: Raba († 352) hat öffentlich vorgetragen: Zum Lohn dafür, daß unser Vater Abraham gesagt hat: „Wahrlich nicht Faden noch Schuhriemen!“ Gn 14, 23, haben seine Kinder zwei Gebote erlangt, den purpurblauen Çiçithfaden u. den Riemen an den T^ephillin. — Dasselbe Chul 88^b; vgl. GnR 43 (27^a).

f. S^{Nu} 15, 41 § 115 (35^a): Als sie (aus Ägypten) in die Wüste zogen, fing Gott an, ihnen teils leichte, teils schwere Gebote zu geben, zB betreffs des Sabbats, der Blutschande, der Çiçith u. der T^ephillin. || BB 73^b hat Rabbah bar bar Chana, um 280, erzählt: Jener Araber sprach zu mir: Komm, ich will dir die in der Wüste (während des vierzigjährigen Wüstenzuges) Verstorbenen zeigen. Ich ging u. sah sie. Sie sahen aus wie Leute, die berauscht u. eingeschlafen sind, auf dem Rücken liegend. Die Knie des einen von ihnen waren aufgerichtet. Der Araber begab sich unter dessen Knie, reitend auf einem Kamel mit erhobener Lanze, u. er berührte ihn nicht. Ich schnitt mir von dem Mantel des einen von ihnen einen Zipfel mit der Çiçith ab. Da vermochten wir uns nicht fortzubewegen. Er sprach zu mir: Hast du vielleicht irgend etwas von ihnen weggenommen? Dann gib es zurück; denn wir haben gelernt, daß der, welcher irgend etwas von ihnen wegnimmt, sich nicht fortbewegen kann. Ich ging u. gab es zurück. Da konnten wir uns wieder fortbewegen. Als ich vor die Rabbinen kam (u. ihnen den Vorfall erzählte), sagten sie: Jeder Abba (Rabbah = R. Abba) ist ein Esel, u. jeder bar bar Chana ist dumm. Weshalb hast du denn so getan (den Mantelzipfel abgeschnitten)? Um zu erfahren, ob die Çiçith der Meinung der Schule Schammais oder der der Schule Hillels entsprach! Du hättest die Fäden u. die Glieder (zwischen den Çiçithknoten) zählen sollen! — Über die Kontroverse der beiden Schulen s. bei Nr. 2 Anm. b u. t. — Nach Midr Ps 90 § 18 (197^b) hat sich bereits Isaak in einen mit Çiçith besetzten Mantel beim Gebet gehüllt.

g. M^{en} 43^b Bar: Ihr sollt es sehn u. gedenken an alle Gebote Jahves Nu 15, 39. Dieses Gebot (das Çiçithgebot) wiegt alle übrigen Gebote auf. — Dasselbe N^d 25^a, 31. || S^{Nu} 15, 39 § 115 (35^a): Ihr sollt es sehn usw. Das zeigt, daß man (Gott) es dem, der das Çiçithgebot hält, so anrechnet, als hielte er alle Gebote. || Ferner vgl. den Beweis aus dem Zahlenwert von חֲצִי־חֵטִי NuR 18 unter Nr. 2 Anm. s.

h. M^{en} 43^b: R. Schim^{on} b. Jochai (um 150) hat gesagt: Wer vorsichtig ist bei diesem Gebot (dem Çiçithgebot), der ist würdig, das Angesicht der Sch^ekhina zu begrüßen (= Gott zu schauen). Es heißt hier (Nu 15, 39): „Ihr sollt אִירֵי (ihn = Gott) sehen“, u. es heißt dort (Dt 6, 13): Jahven deinen Gott sollst du fürchten u. אִירֵי (ihn) verehren.

i. M^{en} 43^b: R. Eli^{ezer} b. Ja^{aqob} (II., um 150) sagte: Wer T^ephillin an seinem Kopf u. an seinem Arm, Çiçith an seinem Kleide u. die Türpfostenkapsel an seiner Tür hat, von dem darf angenommen werden, daß er nicht sündigen wird; denn es heißt Qoh 4, 12: Eine dreifache Schnur zerreißt nicht so bald. || M^{en} 44^a Bar: R. Nathan (um 160) hat gesagt: Du hast kein leichtes Gebot, das in der Tora geschrieben steht, das nicht Lohn brächte in dieser Welt u. in der zukünftigen Welt — ich weiß nicht, wieviel. Komm u. lerne es vom Çiçithgebot. Einer, der vorsichtig war bei dem Çiçithgebot (d. h. der auf dasselbe besonders bedacht war), hörte einmal, daß in einer Seestadt eine Buhlerin sei, die vierhundert Goldstücke als Lohn nahm. Er sandte ihr vierhundert Goldstücke u. setzte ihr eine Zeit fest. Als seine Zeit da war, kam er u. setzte sich an die Tür. Es ging ihre Magd hinein u. sprach zu ihr: Jener Mensch,

der dir vierhundert Goldstücke gesandt hat, ist gekommen u. sitzt an der Tür. Sie sprach: Er möge hereinkommen. Er trat ein. Sie breitete für ihn sieben Polster aus, sechs von Silber u. eins von Gold, u. zwischen den einzelnen eine Leiter von Silber u. die oberste von Gold. Sie stieg empor u. setzte sich unbekleidet על-עירייה auf das oberste (Polster). Auch er stieg empor, um sich unbekleidet על-עירייה ihr gegenüber zu setzen. Da kamen seine vier Çiçith u. schlugen ihn ins Gesicht (man wird sich auch sein Untergewand mit Çiçith besetzt zu denken haben). Er entzog sich ihr u. setzte sich auf die Erde, u. auch sie entzog sich ihm u. setzte sich auf die Erde. Sie sprach zu ihm: Beim Tempel¹ Roms! Ich lasse dich nicht, bis du mir sagst, welchen Makel du an mir gesehen hast. Er sprach zu ihr: Beim Tempeldienst! Ich habe kein Weib gesehen, das so schön wäre wie du; aber ein Gebot hat uns Jahve unser Gott befohlen u. Çiçithgebot ist sein Name; darin steht zweimal geschrieben: Ich bin Jahve euer Gott Nu 15, 41; ich bin es, der bestrafen wird, u. ich bin es, der Lohn auszahlen wird. Jetzt erscheinen sie (die Çiçith) mir wie vier Zeugen. Sie sprach zu ihm: Ich lasse dich nicht, bis du mir sagst, welches dein Name ist u. der Name deiner Stadt u. der Name deines Lehrers u. der Name deines Lehrhauses, in welchem du Tora gelernt hast! Er schrieb es auf u. legte es in ihre Hand. Sie machte sich auf u. verteilte alle ihre Güter, ein Drittel an die Regierung, ein Drittel an die Armen u. ein Drittel nahm sie in ihre Hand (behielt sie für sich) außer jenen Lagerpolstern. Dann ging sie in das Lehrhaus des R. Chijja (um 200) u. sprach zu ihm: Rabbi, ordne an, daß man mich zu einer Proselytin mache. Er sprach zu ihr: Meine Tochter, vielleicht hast du deine Augen auf einen von den Schülern geworfen! Da nahm sie das Schriftstück aus ihrer Hand u. gab es ihm. Er sprach zu ihr: Geh, nimm deinen Kauf in Besitz! Jene Polster, die sie ihm verbotenerweise ausgebreitet hatte, breitete sie ihm (jetzt) erlaubterweise aus. Das war sein Lohn in dieser Welt; u. in der zukünftigen Welt — ich weiß nicht, wie groß er sein wird. — Diese Bar stammt aus SNu 15, 41 § 115 (35^b).

k. Men 44^a s. in Anm. i. || Schab 23^b: Rab Huna († 297) hat gesagt: . . . Wer vorsichtig mit den Çiçith (d. h. sorgfältig auf sie bedacht) ist, der erlangt einen schönen Mantel חֲמֵשׁ. || SNu 15, 38 § 115 (34^b): R. Chanina (Chananja) b. Antigonos (um 150) sagte: Wer das Çiçithgebot hält, wie heißt es von dem? In jenen Tagen (geschieht es), daß zehn Männer aus allen Zungen der Heiden einen Judäer am Rockzipfel fassen mit den Worten: Wir wollen mit euch gehn Sach 8, 23. Und wer das Zipfelgebot vernachlässigt, wie heißt es von dem? Zu erfassen die Zipfel der Erde, daß die Frevler von ihr abgeschüttelt werden Hi 38, 13. || Schab 32^b: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Wer sorgfältig auf die Çiçith bedacht ist, der erlangt, daß ihm (in der messianischen Zeit) 2800 Sklaven dienen; denn es heißt Sach 8, 23: So spricht Jahve: In jenen Tagen (geschieht's), daß zehn Männer usw. wie oben. (Die Berechnung ist: je zehn Männer aus den sieben Völkern = siebenhundert an einem Rockzipfel, an vier Zipfeln also 2800 Mann.)

l. Mekh Ex 15, 2 (44^a): Dieser ist mein Gott, den will ich verherrlichen Ex 15, 2. R. Jischmael († um 135) sagte: Kann man denn seinen Schöpfer herrlich machen (verschönen)? Vielmehr ich will vor ihm schön erscheinen mit Gebotserfüllungen; ich will einen schönen Feststrauß machen, eine schöne Laubhütte, schöne Çiçith u. schöne Tephillin (dadurch ist dann auch Gott verherrlicht). — Dasselbe als Bar pPea 1, 15^b, 31; Schab 133^b; Nazir 2^b.

m. SNu 15, 40 § 115 (35^a) s. S. 289 Anm. a.

n. Schab 118^b: Rab Nachman († 320) hat gesagt: Möge es mir vergönnt sein, daß ich das Çiçithgebot halte!

o. Men 44^a: Rab Schescheth (um 260) hat gesagt: . . . Wer keine Çiçith an seinem Kleide hat, übertritt fünf Gebote. (Raschi: Sie sollen sich machen Nu 15, 38; sie

¹ Nur nach dem Sinn übersetzt, אַרְיָא (אַרְיָא) noch immer ein ungelöstes Rätsel, vgl. Krauß, Lehnw. 2, 182^a.

19*

sollen anbringen Nu 15, 38; es soll euch dienen Nu 15, 39; ihr sollt es ansehen Nu 15, 39; u. Troddeln sollst du dir machen Dt 22, 12.)

p. Schab 32^b: (Über die Frage, weshalb die Kinder wegsterben) waren R. Meïr (um 150) u. R. Jêhuda (um 150) verschiedener Meinung. Der eine sagte: Wegen der Sünde der Vernachlässigung der Türpfostenkapsel; u. der andre sagte: Wegen der Sünde der Vernachlässigung der Çiçith. Zugunsten dessen, welcher gesagt hat: „Wegen der Türpfostenkapsel“, ist, was geschrieben steht Dt 11, 20: Schreibe sie an die Pfosten deines Hauses; u. Vers 21 heißt es: Damit euer u. eurer Kinder Leben lang werde. Aber was ist der Schriftgrund für den, der gesagt hat: „Wegen der Çiçith“? Rab Kahana (um 375) hat gesagt — es ist auch gesagt worden, Schela Mari habe gesagt —: Weil es heißt Jer 2, 34: Auch an deinen Zipfeln fand sich Blut der Seelen Armer, Unschuldiger (d. h. von Kindern).

q. Pes 113^b s. im Exk. 11 S. 276 Anm. *s.*

r. SNu 15, 38 § 115 (34^b) s. S. 291 Anm. *k.*

s. Men 43^b: R. Meïr (um 150) sagte: Größer ist die Strafe für die weißen Fäden, als die für die purpurblauen Fäden. Womit läßt sich das vergleichen? Mit einem König von Fleisch u. Blut, der zu einem seiner beiden Diener sagte: Hole mir (beschaffe mir) ein Siegel von Lehm, u. zu dem andren sagte er: Hole mir ein Siegel von Gold. Und sie vergingen sich beide u. brachten es ihm nicht. Wessen Strafe wird größer sein? Sage: Dessen, dem er gesagt hatte: Hole mir ein Siegel aus Lehm! u. der es nicht brachte.

Dreizehnter Exkurs:
Der Synagogenbann
(zu Lk 6, 22 u. Joh 16, 2)

I. Vorbemerkungen

1. Als eine Vorstufe des Bannes kann der Verweis נָזִיפָה (von נָזַף „anfahren“, „drohen“) angesehen werden. Ein solcher Verweis, den zB ein Lehrer seinem Schüler sei es in ausdrücklichen Worten, sei es in verblümter Weise aussprach, den sich aber auch ein Schüler selbst erteilen konnte, sobald er fühlte, daß er seinen Lehrer gekränkt habe, hatte zur Folge, daß der davon Betroffene jeden Verkehr mit dem meiden mußte, der den Verweis ausgesprochen, oder dessentwegen er ihn sich selbst erteilt hatte. Sein Verhältnis zu den übrigen Menschen wurde aber durch den Verweis nicht berührt; gleichwohl sollte er sich zurückgezogen in seinem Hause aufhalten u. so seine Reue über das Vorgefallene kundtun. Der Verweis stand in Palästina sieben Tage lang in Kraft, in Babylonien einen Tag; nur der vom Nasi (palästinischen Patriarchen) erteilte Verweis galt für dreißig Tage. Mit Ablauf dieser Fristen hörte die Nezipha von selbst auf, d. h. ihre Aufhebung brauchte weder besonders ausgesprochen zu werden, noch hatte sie die förmliche Versöhnung des Gekränkten zur Voraussetzung.

pMQ 3, 81^c, 50: Die נָזִיפָה dauert nicht weniger als sieben Tage . . . , wie es heißt Nu 12, 14: Wenn ihr Vater ihr ins Gesicht gespuckt hätte, würde sie nicht sieben Tage beschämt sein? || MQ 16^a Bar: . . . Die Nezipha dauert nicht weniger als sieben Tage, u. wenn es auch kein (vollgültiger) Beweis dafür ist, so ist es doch eine Andeutung dafür, was Nu 12, 14 gesagt ist: Wenn ihr Vater ihr ins Gesicht gespuckt hätte usw. Rab Chisda († 309) hat gesagt: . . . Ihre (der Palästinener) Nezipha dauert sieben Tage u. nicht länger. Siehe, R. Schimʿon b. Rabbi (um 220) u. Bar Qappara (um 220) saßen u. studierten (gemeinsam); es fiel ihnen eine halakhische Tradition schwer. R. Schimʿon sagte zu Bar Qappara: Hierzu bedürfen wir Rabbis (meines Vaters, des Patriarchen Jēhuda I., † 217?). Bar Qappara antwortete ihm: Wird denn Rabbi darüber etwas sagen können? R. Schimʿon ging u. erzählte es seinem Vater. Dieser war darüber aufgebracht. Als Bar Qappara kam, um vor Rabbi zu erscheinen (d. h. um Rabbi zu begrüßen), sagte dieser: Bar Qappara, ich habe dich nie gekannt מִי־אֵנִי מִי־יָדָעְתִּי! Da erkannte er, daß die Sache Rabbi in seinem Innern verdrossen hatte; er beobachtete für sich eine Nezipha dreißig Tage lang. Ein andermal verordnete Rabbi (Jēhuda I.), daß man die Schüler nicht auf der Straße lehren sollte. . . . R. Chijja (um 200) ging (trotzdem) hinaus u. lehrte seine beiden Brudersöhne, den Rab († 247) u. den Rabbah bar Chana (so lies statt: Rabbah bar bar Chana) auf der Straße. Rabbi erfuhr es u. war darüber aufgebracht. Als R. Chijja kam, um vor ihm zu erscheinen, sagte er zu ihm: חִיְיָ (חַיָּיָא = חַיָּיָא), es ruft dich irgendeiner draußen! (Abweisung in verblümter Form.) Da erkannte er, daß die Sache Rabbi in seinem Innern verdrossen hatte; er beobachtete für sich eine Nezipha dreißig Tage lang. Am dreißigsten Tage ließ ihm Rabbi sagen: Komm zu mir! . . . Also dauert doch ihre (der Palästinener) Nezipha dreißig Tage! Mit der vom Nasi ausgesprochenen Nezipha

¹ Diese Worte enthalten in verblümter Weise die נָזִיפָה; vgl. das Abweisungswort in Jesu Mund Mt 7, 23: οὐδέποτε ἔγνων ὑμᾶς.

verhält es sich anders (sie dauert nicht sieben, sondern dreißig Tage). Aber wie lange dauert unsre (der Babylonier) Nezipha? Einen Tag, wie folgender Vorfall zwischen Schemuël († 254) u. Mar {Uqba (um 220) zeigt. Wenn sie saßen u. halakhische Traditionen studierten, saß Mar {Uqba (wie ein Schüler) vor Schemuël in einer Entfernung von vier Ellen; wenn sie aber zu Gericht saßen, saß Schemuël vor Mar {Uqba (der Exilarch u. Gerichtspräsident in Kaphri in Babylonien war) in einer Entfernung von vier Ellen. . . . Täglich pflegte Mar {Uqba den Schemuël bis zu seiner Wohnung (wörtlich: Herberge) zu begleiten; eines Tages aber war er von den Gedanken an seine Gerichtsverhandlung hingenommen, u. Schemuël ging (wie ein Schüler) hinter ihm her. Als er an sein Haus kam, sagte Schemuël zu ihm: Genügt es dir nicht, so gestatte mir der Herr in seine Dienste zu treten! Da erkannte Mar {Uqba, daß die Sache Schemuël in seinem Innern verdrossen hatte; er beobachtete für sich eine Nezipha einen Tag lang. Eines Tages saß eine Frau auf einem Wege, die ihren Fuß ausgestreckt hatte u. Gerste siebte. Ein hervorragender Gelehrter ging vorüber, u. sie verbeugte sich nicht vor ihm. Er sprach: Wie frech ist dieses Weib! Sie kam vor Rab Nachman († 320). Er sprach zu ihr: Hast du einen Bann שְׁמִיטָה¹ aus seinem Munde vernommen? Sie antwortete: Nein! Er sprach zu ihr: Geh, beobachte für dich eine Nezipha einen Tag lang. Zuṭra b. Tobijja (um 270) las einen Schriftabschnitt vor Rab Jēhuda († 299) vor. Als er an den Vers kam: Dies sind die letzten Worte Davids 2 Sm 23, 1, sagte er: „Die letzten“, weil es erste gibt. Welches sind die ersten? Rab Jēhuda schwieg u. antwortete ihm nichts. Er sagte noch einmal: „Die letzten“, weil es erste gibt. Welches sind die ersten? Rab Jēhuda sprach zu ihm: Meinst du עַלְמָא, daß der, welcher keine Erklärung dieser Schriftstelle weiß, kein bedeutender Mann sei? Da erkannte er, daß die Sache den Rab Jēhuda in seinem Innern verdrossen hatte, u. er beobachtete für sich eine Nezipha einen Tag lang. In den פְּסָקֵי הָרַא"ש zu MQ Nr. 54 hat Jaʿaqob b. Ascher (um 1330) die Bestimmungen über den von einer Nezipha Betroffenen kurz so zusammengefaßt: „Er soll in seinem Hause beschämt sitzen, wenig lachen u. sprechen u. seine verschiedenen Geschäfte einschränken. Aber er darf den Friedensgruß entbieten u. Sandalen tragen u. den Beischlaf vollziehen, u. man darf mit ihm speisen u. innerhalb vier Ellen bei ihm sitzen. Er bedarf keiner Lösung (der Nezipha), u. er braucht auch nicht (ausdrücklich) den zu versöhnen, gegen den er gefehlt hat.“

2. Elias Levita († 1549 in Venedig) hat die Meinung in Aufnahme gebracht, daß der Synagogenbann drei Grade umfaßt habe. Er sagt: „Drei Arten des Bannes בְּיַד חֲרָם gibt es: חֲרָם, חֲרָם u. שְׁמִיטָה. חֲרָם ist die Absonderung רִיחוק (= Fernhaltung von andren Menschen, = 1. Banngrad). Wenn er nicht (in Buße) in sich ging, verhängte man über ihn den חֲרָם (= 2. Banngrad); er hieß aber חֲרָם, weil er in seine (des Gebannten) 248 Glieder drang (so viele Glieder zählte man am menschlichen Körper, s. bei Mt 22, 36 Nr. 1 S. 901 Anm. d u. e, u. ebensoviel beträgt der Zahlenwert des Wortes חֲרָם). Wenn er nicht in sich ging, verhängte man über ihn die שְׁמִיטָה (= 3. Banngrad), u. שְׁמִיטָה bedeutet: „Dort ist der Tod“ שָׁם מֵיתָה. — Diese Sätze sind zum Teil dem babyl. Talmud entnommen,² aber die aus ihnen hergeleitete Annahme eines dreistufigen Bannes ist falsch. Die alte Synagoge hat

¹ Zu שְׁמִיטָה s. in der folgenden Nr. 2 u. bei II, A; es war nach babylonischem Sprachgebrauch Bezeichnung des einfachen (nicht des verschärften) Bannes.

² Den hebräischen Wortlaut s. bei Meuschen, Novum Testamentum S. 620. — Nach Schmiedel zu 1 Kor 16, 22 hat übrigens diese Dreiteilung schon hundert Jahre früher Paulus von Burgos († 1435) gekannt.

³ Vgl. MQ 16^a, 18 in II, A Nr. 1 Anm. o u. MQ 17^a, 41 in II, A Nr. 4 Anm. a.

nur zwei Banngrade gekannt: der niedere Bann, der im gewöhnlichen Leben fast ausschließlich vorkam u. von dem daher meist im rabbinischen Schrifttum die Rede ist, hieß in Palästina נדרי^a u. in Babylonien נדרי^b (aber auch נדרי^c); daneben gab es dann noch den verschärften Bann (Bann zweiten Grades), der mit dem biblischen Ausdruck חרם^d (aram. חרקה) bezeichnet wurde. נדרי u. שמרא^e waren also im Munde der palästinischen u. babylonischen Gelehrten lediglich zwei verschiedene Benennungen für ein u. dieselbe Sache. Das hat Elias Levita übersehen; er meinte vielmehr aus den beiden verschiedenen Benennungen entnehmen zu sollen, daß נדרי u. שמרא auch sachlich voneinander zu unterscheiden seien, indem die שמרא ein höherer Banngrad gewesen sei als der נדרי. Vielleicht hat ihn dabei auch die Beobachtung irreführt, daß mit der babylonischen שמרא gewisse Zeremonien verknüpft waren, die beim palästinischen נדרי nicht erwähnt werden (s. bei II, A Nr. 2); dadurch konnte natürlich der Schein entstehen, als ob es um die שמרא etwas Größeres u. Schwereres gewesen sei als um den נדרי. Dazu kommt, daß der Babylonier Rab Chisda († 309) MQ 16^a, 36 einmal gesagt hat: „Unser (babylonischer) נדרי ist wie ihre (der Palästinenser) נזיפה (s. oben Nr. 1), u. ihre Nēzipha dauert sieben Tage u. nicht länger.“ Das konnte ebenfalls der Annahme Vorschub leisten, daß der נדרי ein geringerer Banngrad gewesen sei als die שמרא, während tatsächlich diese Stelle nur beweist, daß Rab Chisda die palästinische Nēzipha in Babylonien auch נדרי genannt hat. Es wird also dabei bleiben müssen, daß der palästinische נדרי u. die babylonische שמרא ein u. dasselbe gewesen sind, nämlich der leichteste Bann, der nach der altsynagogalen Praxis aus sehr mannigfachen Gründen verhängt worden ist. Das geht mit aller Notwendigkeit u. Deutlichkeit daraus hervor, daß der babyl. Talmud von der שמרא ganz dasselbe aussagt, was in den palästinischen Quellen vom נדרי berichtet wird. Wir werden weiter unten bei den betreffenden Zitaten auf diesen synonymen Gebrauch von נדרי u. שמרא regelmäßig besonders aufmerksam machen (s. zB MQ 17^a, 30 u. 17^a, 24 bei II, A Nr. 1 Anm. b; Nēd 7^b bei II, A Nr. 1 Anm. d; ferner s. bei II, A Nr. 1 Anm. e; MQ 16^a, 22 s. bei II, A Nr. 1 Anm. g; MQ 16^a, 3 bei II, A Nr. 1 Anm. o; MQ 14^b, 13 bei II, A Nr. 4 Anm. k; Qid 28^a bei II, A Nr. 6 Anm. c; Pēš 52^a bei II, A Nr. 7 Anm. h; MQ 17^a, 32 bei II, A Nr. 8, b Anm. γ.

Erst ein spätes Stück in Tanch Risch 43^b, 33 hat einmal die drei Zeitwörter für „bannen“ מחרימים ומשמחין ומנדין so nebeneinander gestellt, als ob damit drei verschiedene Arten oder Grade des Bannes bezeichnet werden sollten. Das Stück stammt aus den PirqeREl, die etwa anfangs des 9. Jahrhunderts entstanden sind, ist also für die Bannpraxis in Jesu Tagen ohne Beweiskraft. Die PirqeREl selbst erwähnen übrigens an der betreffenden Stelle nur zwei Bannarten, den נדרי u. den חרם; s. die Stelle u. das dazu Bemerkte bei III Anm. g.

a. נָחַד = „Absonderung“, von נָחַד „entfernen, absondern, ausschließen“, bezeichnet den Bann nach seinem hervorstechendsten Merkmal, daß er nämlich von der Gemeinschaft mit andren Menschen ausschließt. Das dazugehörige Verbum ist נָחַד , „den Bann verhängen“ oder „in den Bann tun“; daher נָחַד „einer, der den Bann verhängt“, נָחַד „einer, über den der Bann verhängt ist“, נָחַד „in den Bann getan werden“.

b. נָחַד soll nach Levy 4, 583 aus נָחַד kontrahiert sein u. zurückgehn auf נָחַד = „aus der jüdischen Religionsgemeinschaft austilgen“; נָחַד würde hiernach wesentlich dasselbe bedeuten, was auch נָחַד bedeutet, nämlich die Absonderung oder Ausschließung von den übrigen Israeliten.¹ In die palästinische Schulsprache ist נָחַד nicht übergegangen; es findet sich weder in der Mischna noch in der palästinischen Gemara, nur im Targ Jerusch I u. im Targ HL begegnet es einigemal. So wird es Targ Jerusch I Dt 13, 18 als Ersatzwort für das biblische נָחַד verwandt u. bedeutet in diesem Fall „mit dem Bannfluch Belegtes“. In gleichem Sinn wird das Adjectivum verbale נָחַד „gebannt“ Dt 7, 26 zur Wiedergabe von נָחַד gebraucht: Bringet keine Greuel eines Götzen u. seiner Gerätschaften (wie Opferutensilien) in eure Häuser, damit ihr nicht Gebannte נָחַד (Textwort: נָחַד) werdet gleich wie sie . . .; denn Gebanntes נָחַד (Textwort: נָחַד) sind sie. — Gern wird in Stellen, in denen von der Vernichtung der gottfeindlichen Völker die Rede ist, als Mittel der Vertilgung der „Bann Jahves“ נָחַד genannt, auch wenn der Grundtext Entsprechendes nicht hat. Wenn es zB Nu 21, 24 heißt: „Israel schlug ihn (Sichon) mit der Schärfe des Schwertes“, so setzt Targ Jerusch I dafür: Israel schlug ihn durch den Bann Jahves, welcher tötet wie die Schärfe des Schwertes. Ferner s. Targ HL 2, 16: Sie zerbrachen {Amaleq u. sein Volk durch den Bann Jahves. Vgl. auch Targ Jerusch I Dt 7, 2: Gänzlich vertilgen sollt ihr sie durch den Bann Jahves. Grundtext: Du sollst den Bann streng an ihnen vollziehen. — Alle diese Stellen handeln aber von dem alttestamentl. theokratischen Bann, auf den späteren Synagogenbann läßt sich aus ihnen nichts folgern. Nur Gn 42, 37 scheint Targ Jerusch I an den Synagogenbann gedacht zu haben. Hier gibt er die Worte: „Meine beiden Söhne magst du töten“ wieder mit: Meine beiden Söhne magst du durch den Bann töten נָחַד . Daß dem Synagogenbann tötende Gewalt innewohne, war allgemeine Überzeugung, s. bei II, A Nr. 4 Anm. a. — Das zu נָחַד gehörende Verbum war in Babylonien נָחַד = in den Bann tun, s. zB MQ 16^a, 22 bei II, A Nr. 1 Anm. g; MQ 14^b, 13 bei II, A Nr. 4 Anm. k; Qid 70^a bei II, A Nr. 6 Anm. b.

c. MQ 17^a, 32 s. bei II, A Nr. 8 Abschnitt b Anm. γ; Mak 11^b bei II, A Nr. 9 Anm. a.

d. נָחַד diente sowohl in Palästina als auch in Babylonien allgemein zur Bezeichnung des verschärften Bannes. Das dazugehörige Verbum war נָחַד , aram. נָחַד = „in den verschärften Bann tun“. Beispiele s. bei II, B. Doch wird das Verbum נָחַד auch im allgemeineren Sinn = „in den Bann tun“ gebraucht, so daß es gegebenenfalls als Synonym von נָחַד erscheint, s. pMQ 3, 81^d, 37 bei II, A Nr. 1 Anm. b; pMQ 3, 81^d, 13 bei II, A Nr. 1 Anm. l; pMQ 3, 81^d, 40 bei II, A Nr. 6 Anm. y; vgl. auch bei II, A Nr. 1 Anm. e. — Das alttestamentliche נָחַד wird von den Targumim in der aram. Form נָחַד meist beibehalten, s. Targ Onk Lv 27, 21. 28. 29; Nu 18, 14; Dt 13, 18; Targ Jos 6, 17. 18; 7, 1. 11. 12. 13. 15; Targ 1 Chr 2, 7; in Targ Micha 7, 2 wird es ersetzt durch נָחַד „Vernichtung“ u. in Targ 1 Sm 15, 21 umschrieben durch das Verbum נָחַד = „in den Bann tun“. Die Worte: „Mann meines Bannes“ נָחַד 1 Kg 20, 42 gibt der Targum wieder mit: „Mann, der des Todes schuldig ist“. Der Targ Jerusch I übersetzt נָחַד in denjenigen Stellen, in denen es sich um eine Weihgabe an Gott handelt, mit נָחַד „Absonderung, Abgesondertes“ Lv 27, 21. 28; doch bezeichnet er

¹ Eine haggadische Deutung s. in MQ 17^a, 41 bei II, A Nr. 4 Anm. a.

² Das im palästinischen Talmud einigemal vorkommende נָחַד oder נָחַד hat mit נָחַד nichts zu schaffen: es bezeichnet nicht „einen mit dem Bann Belegten“, sondern einen „Schammaiten“, d. h. einen Anhänger Schammais; s. Levy 4, 583.

auch das mit dem Bannfluch Belegte mit **אָרְשָׁא** Lv 27, 29; in Nu 18, 14 umschreibt er **הָרָם** mit **כָּל דְּמִנְתּוֹ** = alles zu Vernichtende. Daß der Targ Jerusch I auch **אָרְשָׁא** zur Wiedergabe des biblischen **הָרָם** gebraucht hat, ist bereits oben in Anm. b gesagt. — Das biblische Verbum **הָרָם** haben die Targumim nur selten mit **אָרְשָׁא** übersetzt, zB Targ Onk Lv 27, 28, 29, meist geben sie es wieder mit **גָּמַר** = „gänzlich vernichten, austilgen“, s. Targ Onk u. Jerusch I Nu 21, 2, 3; Dt 2, 34; 3, 6; 7, 2; 13, 16; 20, 17; Targ Jos 2, 10; 6, 18, 21; 8, 26; 10, 1, 28, 37, 39, 40; 11, 11, 12, 20, 21; Richt 1, 17; 21, 11; 1 Sm 15, 3, 9, 15, 18, 20; 1 Kg 9, 21; 2 Kg 19, 11. Einigemal hat Targ Jerusch I für **הָרָם** auch **אָרְשָׁא** „absondern“ gebraucht, s. Lv 27, 28, 29. Das **הָרָם** Ex 22, 19 hat Targ Onk übersetzt mit **יִרְקַטֵּל** „er soll getötet werden“, voller Targ Jerusch I: **יִרְקַטֵּל בְּסִימָא וְנִכְסֵי יִהְיֶינָן** = er soll mit dem Schwerte getötet u. sein Vermögen (Besitz) vernichtet werden. Ganz frei wird das **הָרָם** Jes 34, 2 vom Targumisten umschrieben mit **הֵיבִינָן** „er hat sie für schuldig befunden“ oder „er hat sie verurteilt“. — In bezug auf das Institut des Synagogenbannes läßt sich diesen Targumstellen nichts entnehmen.

II. Der Synagogenbann

A. Der einfache Bann, **בְּדִי** oder **שְׁמִיָּה** (vgl. bei I Nr. 2).

1. Dauer u. Verhängung des Bannes. — Die Dauer des gewöhnlichen (einfachen) Bannes betrug 30 Tage.^a Zu seiner Verhängung war jedermann in Israel berechtigt. Selbst der Bannspruch einer Magd^b war gültig u. wirksam, wenn er sich sachlich rechtfertigen ließ.¹ Unter Umständen konnte das Bannungsrecht sogar für jedermann zur Bannungspflicht werden: wer einen andren etwas Ungehöriges^c tun sah, zB hörte, wie er den Gottesnamen aussprach, der sollte sofort den Bann über den Übeltäter aussprechen; andrenfalls hatte er zu gewärtigen, daß er selbst dem Bann verfiel.^d Die Bannformel lautete meist: Der u. der Mann, die u. die Frau sei im Bann!^e — Besonders hatte der Stand der Schriftgelehrten an dem Bann ein vorzügliches Mittel in seiner Hand, sein Ansehn zu wahren u. den Gehorsam gegen seine Satzungen zu erzwingen. Nicht bloß der selbständige Lehrer, sondern auch der nichtordinierte Gelehrte hatte das Recht, Kränkungen u. Ehrverletzungen, die ihm widerfuhren, sofort mit dem Bann zu ahnden^f oder durch ein Gelehrtenkollegium (Gerichtshof) ahnden zu lassen.^g Doch wird vor beidem gewarnt: vor übertriebenem Standesbewußtsein, das überall Achtungsversagung wittert, u. vor mangelndem Standesbewußtsein, das jede Ehrenkränkung ohne Selbstachtung hinnimmt.^h Nur zur Erlangung pekuniärer Vorteile war den Gelehrten die Verhängung des Bannes in eigener Sache verboten. Doch gingen die Meinungen in diesem Stück auseinander.ⁱ Waren so bei der Anwendung des Bannes im persönlichen Interesse dem einzelnen Gelehrten gewisse Beschränkungen auferlegt, so fielen solche völlig fort, wo es sich um göttliche Dinge **דְּשִׁמְרָא** handelte. Man hatte dabei namentlich die Freigeister (**אֶפִיקוֹרִים**, **אֶפִיקוֹרִס**) im Auge, die sich über die Tora u. die

¹ Ein zu Unrecht verhängter Bann fiel auf seinen Urheber zurück, s. II, A Nr. 6 Anm. y.

Verbote der Rabbinen in frecher Weise hinwegsetzten. Ihnen gegenüber hatte jeder Gelehrte, auch der Gelehrtschüler, das bedingungslose Recht, zur Wahrung der Autorität des Gesetzes u. seiner Vertreter zur Verhängung des Bannes zu schreiten.^k Doch scheint man die Anwendung des Bannes den einzelnen Gelehrten nicht gerade zu einer unerläßlichen Pflicht gemacht zu haben; wenigstens konnte sich R. J^ehoschua b. Levi (um 250) rühmen, daß er nie in seinem Leben einen Menschen in den Bann getan habe.¹ — Die Hauptinstanz für das Verhängen des Bannes war der „Gerichtshof“ בֵּית דִּין. Da in etlichen Stellen, die vom Aussprechen u. Aufheben des Bannes handeln, ein בֵּית דִּין, d. h. ein Kollegium von drei Personen erwähnt wird,^m so wird man unter jenem „Gerichtshof“ in erster Linie das in den einzelnen Ortschaften vorhandene Dreimännergericht zu verstehn haben. Aus andren Stellen geht hervor, daß auch ein Gelehrtenkollegium zur Verhängung des Bannes zusammentreten konnte;ⁿ ein solches ad hoc gebildetes Kollegium wird gleichfalls zum „Gerichtshof“ zu rechnen sein. — Über das Vorgehn eines Gerichtshofs beim Verhängen des Bannes sind wir aus den Quellen ziemlich genau unterrichtet. Man unterschied zwischen dem Bann, der wegen Geldangelegenheiten (בְּמִנְיָהּ, בְּמִנְיָהּ) u. dem Bann, der wegen „Epikuräismus“ (אֶפִּיקוּרִיזְמוֹ, אֶפִּיקוּרִיזְמוֹ, Verachtung des Gesetzes u. seiner Lehrer, s. oben) auszusprechen war. Im ersteren Fall wurde folgendes Verfahren beobachtet. Der Gerichtshof forderte einen Schuldner, der zur Zahlung an seinen Gläubiger gerichtlich verurteilt war, aber sich weigerte, dem Gerichtserkenntnis nachzukommen, durch einen Gerichtsdiener auf, an einem der nächsten drei Gerichtstage¹ vor dem Gerichtshof zu erscheinen. Die Vorladung hatte genau die Sache zu bezeichnen, um die es sich handelte, auch den Richter zu nennen, in dessen Hand die Angelegenheit gelegt war. Erschien der Schuldner, um das früher ergangene Gerichtsurteil anzuerkennen, so war die Sache erledigt. Erschien er aber nicht oder erklärte er dem Gerichtsdiener, daß er der Vorladung nicht Folge leisten werde, so wurde er nach Ablauf des dritten Gerichtstages vom Gerichtshof mit dem Bann belegt, u. zwar für die gewöhnliche Dauer eines Bannes, d. h. auf 30 Tage. In bezug auf den Gerichtsdiener galt dabei die Bestimmung, daß er betreffs der mündlich von ihm überbrachten Weigerungserklärung des Schuldners, vor Gericht zu erscheinen, als beglaubigt anzusehen sei, obwohl für gewöhnlich zur Beglaubigung einer Nachricht das übereinstimmende Zeugnis von zwei Personen erforderlich war. Ließ der Schuldner jene 30 Tage des Bannes verstreichen, ohne sich dem Gerichtsurteil zu unterwerfen, so wurde der Bann auf weitere 30 Tage verlängert. Waren auch diese fruchtlos vergangen, so sprach der

¹ Der 2. u. 5. Tag der Woche waren feststehende Gerichtstage.

Gerichtshof den schärferen Bann **קֶרֶס** über den Schuldner aus. — Etwas summarischer war das Verfahren dem „Epikuräer“ gegenüber: man belegte ihn sofort mit dem Bann für 30 Tage, wiederholte dann den Bann, falls der Schuldige nicht in sich ging, auf weitere 30 Tage, um dann endlich nach Verlauf der letzten 30 Tage den **קֶרֶס** über ihn zu verhängen.^o Erfolgte die Verfügung des Bannes auf Anzeige u. Antrag eines Gelehrten, so mußte der Name des letzteren dem Gebannten mitgeteilt werden.^p Das Bannurteil konnte sowohl in Gegenwart als auch in Abwesenheit des Schuldigen ausgesprochen werden; ^q im letzteren Fall mußte es ihm natürlich bekannt gemacht werden.^r

a. pMQ 3, 81^c, 50: Der Bann **נִדְרִי** beträgt nicht weniger als dreißig Tage . . . , wie es heißt Nu 11, 20: Einen vollen Monat, bis es aus eurer Nase kommt. (Die Stelle scheint als Bannspruch über Israel aufgefaßt zu sein.) — Dasselbe, u. zwar als Bar, doch ohne den Schriftbeweis, auch MQ 16^a, 35. || MQ 16^a, 18 s. bei II, A Nr. 1 Anm. o; pMQ 3, 81^c, 47 s. bei II, A Nr. 8 Abschnitt c Anm. α.

b. MQ 17^a, 30: Eine Magd aus dem Hause Rabbis (Jehuda I., † 217?) sah einen Mann, der seinen erwachsenen Sohn schlug. Sie sprach: Dieser Mann soll im Bann **נִדְרִי**¹ sein, weil er übertreten hat: Du sollst vor einen Blinden keinen Anstoß legen Lv 19, 14. Denn in einer Bar ist gelehrt worden: „Vor einen Blinden sollst du keinen Anstoß legen“, die Stelle redet von einem, der seinen erwachsenen Sohn schlägt (denn dieser könnte gereizt werden u. sich dem Vater blindlings widersetzen). — Diese Geschichte hat R. Schemuël b. Nachman (um 260) im Auge, wenn er MQ 17^a, 24 sagt: Wenn die Gelehrten den Bann **נִדְרִי**² einer Magd aus dem Hause Rabbis nicht leichtfertig behandelt (sondern ernst genommen) haben drei Jahre lang, um wieviel mehr gilt das dann in bezug auf unsren Genossen Jehuda (= Rab Jehuda b. Jechezqel, † 299). Die ungekürzte Stelle MQ 17^a, 7 s. bei II, A Nr. 8 Abschnitt b Anm. γ. || pMQ 3, 81^d, 37: Eine Magd des Bar Patja ging an einer Synagoge vorüber; sie sah, wie ein Lehrer ein Kind über Gebühr schlug. Sie sprach zu ihm: Dieser Mann soll gebannt sein **נִדְרִי**³! Er kam u. befragte (wegen dieses Vorfalles) den R. Acha (um 320). Dieser antwortete ihm: Du mußt um dich besorgt sein (d. h. dich als einen Gebannten betrachten, der Bann ist gültig). Das besagt: wer etwas tut, was ungehörig ist **דָּבָר שֶׁלֹא כִשְׁרָה**, verdient den Bann **נִדְרִי**.³

c. Vgl. pMQ 3, 81^d, 37 in vorstehender Anm. b. || Rabbenu Ascher († 1327) zu MQ (35^d, 21): Wer einen andren eine Sünde begehn sieht, selbst auch etwas (nur) von den Rabbinen Verbotenes, ist verpflichtet, ihn in den Bann zu tun **לְנִדְרוֹ**.

d. N^{ed} 7^b: R. Chanin (= Chanan b. Abba?, um 250) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Wer das Aussprechen des Gottesnamens aus dem Munde eines andern hört, muß diesen in den Bann tun **לְנִדְרוֹ**, u. wenn er ihn nicht in den Bann tut **לֹא נִדְרִי**, soll er selbst im Bann **נִדְרִי** sein; denn überall, wo sich das Aussprechen des Gottesnamens findet, da findet sich Armut ein, u. Armut ist wie der Tod, wie es heißt: Alle Männer, die nach deinem Leben trachteten, sind gestorben Ex 4, 19. (Die Haggada hat diese Stelle auf Dathan u. Abiram gedeutet, die zur Zeit von Ex 4, 19 tatsächlich noch am Leben waren, aber gleichwohl wie Gestorbene betrachtet werden, weil sie verarmt waren; denn Armut ist wie der Tod {AZ 5^a; ExR 5 Bl 70^d, 19.}) Und in einer Bar heißt es: Überall, wohin die Gelehrten ihre Augen richten (wie zB

¹ Nur der einfache Bann konnte von einer Einzelperson verhängt werden; **שְׁמִירָה** ist also hier = **נִדְרִי**; s. auch das nächste Zitat.

² Man beachte, wie der Bann, der im vorigen Zitat **שְׁמִירָה** heißt, hier **נִדְרִי** genannt wird; beide Ausdrücke sind eben synonym.

³ **נִדְרִי**, wörtlich: „in den schweren Bann **קֶרֶס** getan“, steht hier im weitern Sinn = **קֶרֶס**; der von der Magd ausgesprochene Bann wird deshalb am Schluß genauer **נִדְרִי** genannt.

beim Verhängen des Bannes), da ist entweder Tod oder Armut. R. Abba (um 290) hat gesagt: Ich stand vor Rab Huna († 297); er hörte, wie eine Frau den Gottesnamen unnützerweise לבטלה aussprach. Er tat sie in den Bann שנייה¹, löste sie aber sofort daraus wieder in ihrer Gegenwart. Daraus kann man dreierlei entnehmen. Man kann daraus entnehmen: wer das Aussprechen des Gottesnamens aus dem Munde eines andren hört, muß diesen in den Bann tun לנידוי; ferner kann man daraus entnehmen: hat man ihn in seiner Gegenwart in den Bann getan נידה, so kann man ihn nur in seiner Gegenwart lösen; endlich kann man daraus entnehmen: zwischen der Verhängung des Bannes נידה u. seiner Lösung הפדה braucht nicht die geringste Zeit zu liegen (der Bann kann sofort wieder aufgehoben werden).

e. B^rakh 63^a, 46 lautet die Bannformel im Munde von Palästinensern: יהא בנידוי „er sei im Bann!“ Bei den Babyloniern lautet sie für gewöhnlich: ליהוי ההוא גברא בשמרא „es soll dieser Mann im Bann sein!“ So (Er 63^a, 23; MQ 17^a, 31. 33. 34. — Einer Frau gegenüber sagte man: תיהוי ההיא בשמרא „diese soll im Bann sein!“ zB Ned 50^b, 16. In diesen Stellen ist überall vom einfachen Bann die Rede, den ein einzelner verhängen darf; שמרא also = נידוי. — Im palästinischen Talmud lesen wir die Formel יהוי ההוא גברא בשמרא „dieser Mann sei gebannt!“ zB MQ 3, 81^d, 38. 42; im Plural: ליהיו אילין בשמרא „diese Leute seien gebannt!“ so pMQ 3, 81^d, 41. Hier ist נידה nicht im engeren Sinn „einer, der in den verschärften Bann getan ist“, sondern im allgemeinen Sinn „einer, der in den (einfachen) Bann getan ist“. Die Stellen selbst s. oben in Anm. b u. weiter unten bei II, A Nr. 6 Anm. y.

f. pMQ 3, 81^d, 36: Bisher haben wir vom (selbständigen) Gelehrten gehört, daß er bannen darf שנייה; aber daß auch der Genosse (der nicht ordinierte Gelehrte) bannen darf שנייה, können wir aus Folgendem entnehmen (hier folgt die in Anm. b gebrachte Geschichte von der Magd des Bar Pat̄ta). || MQ 16^a, 31: Wenn ein Schüler seiner Ehre wegen in den Bann tut נידה, so ist sein Bann ein (gültiger) Bann נידה. — Dasselbe ebenda 17^a, 1. — Weitere Stellen s. bei II, A Nr. 3.

g. MQ 16^a, 22: Ein Fleischer hatte sich gegen Rab Tobi b. Matt^ena frech benommen (aufgelehnt); Abaje († 338/39) u. Raba († 352) stimmten über ihn ab אבאי ורבא u. taten ihn in den Bann שמוהו. — Die Fortsetzung der Stelle — s. dieselbe bei II, A Nr. 8 Abschnitt c Anm. d — zeigt, daß es sich um einen einfachen Bann gehandelt hat; mithin שמרא = נידוי.

h. Soṭa 5^a: Raba († 352) hat gesagt: Im Bann בשמרא sei der Gelehrtenschüler, in welchem er (Standesstolz) sich findet, u. im Bann sei der Gelehrtenschüler, in welchem er sich nicht findet. — Vgl. Joma 22^b: R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schimon b. J^ohoṣadaq (um 225) gesagt: Ein Gelehrtenschüler, der sich nicht rächt u. den Groll nicht nachträgt wie eine Schlange, der ist kein Gelehrtenschüler. Aber es heißt doch Lv 19, 18: Du sollst nicht Rache ausüben noch Zorn nachtragen?! Das bezieht sich auf Geldsachen (aber nicht auf Ehrverletzung).

i. pMQ 3, 81^d, 53: R. Acha (um 320), R. Tanchum (b. Chijja, um 300) u. R. Chijja (b. Abba, um 280) haben im Namen des R. Jochanan († 279) gesagt: Ein Hauptlehrer זקן, der für seine eigenen Bedürfnisse selbst der Halakha gemäß in den Bann tut שנייה, dessen Bann ist kein (gültiger) Bann נידה. — Nach einer Anmerkung bei Rabbenu Ascher zu MQ (35^c) bezieht sich dieser Satz nur auf ungerechtfertigte Forderungen, die ein Gelehrter durch Anwendung des Bannes zu erzwingen hofft, aber nicht auf rechtmäßige Ansprüche.

k. MQ 16^b, 40 s. bei II, A Nr. 3 S. 303.

l. pMQ 3, 81^d, 13: R. J^ohoschua^l b. Levi (um 250) schickte dreimal zu einem Menschen, aber er kam nicht. Da ließ er ihm sagen: Wenn es nicht so wäre, daß ich niemals in meinem Leben einen Menschen in den Bann getan habe נידה, dann würde ich

¹ Im ersten u. letzten Teil des Zitates heißt der des Gottesnamens wegen verhängte Bann נידה, hier, wo ihn Rab Huna verhängt, שמרא. Da der einzelne nur den einfachen Bann aussprechen konnte, muß שמרא = נידה sein.

diesen Mann (d. h. dich) in den Bann tun **בָּנָה**;¹ denn wegen 24 Dinge tut man in den Bann **בָּנָה**, u. dies ist eins davon, wie es heißt Esra 10, 8: Jeder, der nicht kommt binnen drei Tagen, dessen ganze Habe soll nach dem Beschluß der Fürsten u. der Ältesten gebannt sein u. er selbst aus der Gemeinde der Wegführung ausgeschieden werden.

m. MQ 16^a, 26 s. bei II, A Nr. 8 Abschnitt *b* Anm. *ε*.

n. MQ 16^a, 22 s. oben in Anm. *g*; Eduj 5, 6 bei II, A Nr. 6 Anm. *a*; BM 59^a bei II, A Nr. 6, *α*.

o. MQ 16^a, 18: „Ein jeder, der nicht tun würde das Gesetz deines Gottes . . . , an dem soll sorgfältig Recht geübt werden, ob zum Tode, ob **לְשִׁיבָה**, ob zu Geldbuße oder zu Banden Esra 7, 26. Was heißt **לְשִׁיבָה**? Ad(d)a Mari hat gesagt, N^echemja b. Barukh habe gesagt, Rab Chijja b. Abin (um 380) habe gesagt, Rab J^ehuda († 299) habe gesagt: Es bedeutet **הִתְקַדֵּשׁ** „Stangengehege“.² Was ist mit **הִתְקַדֵּשׁ** gemeint? Rab J^ehuda b. Sch^emu^el b. Schelath (um 300) hat im Namen Rabs († 247) gesagt: Man tut (den Widerspenstigen) sofort in den Bann **בָּנָה** (unter Einsperrung in ein Stangengehege) u. zum zweitenmal nach dreißig Tagen u. verhängt über ihn nach (zusammen) sechzig Tagen den schweren Bann **בָּנָה**. Es sagte zu ihm Rab Huna b. Chin^ena: So hat Rab Chisda († 309) gesagt: Man verwirft ihn am zweiten u. am fünften u. an dem (folgenden) zweiten Wochentag (Gerichtstag). Diese Worte gelten in bezug auf Geldangelegenheiten **בְּמִנְיָה**, aber bei Epikuräismus tut man ihn sofort (ohne jene drei Tage abzuwarten) in den Bann. || MQ 16^a, 3: Raba († 352) hat gesagt: Woher wissen wir (aus der Schrift), daß man einen Abgesandten des Gerichtshofes schickt, um ihn vor das Gericht zu laden? Weil es Nu 16, 12 heißt: Mose sandte, um Dathan u. Abiram, die Söhne Eli^abs, zu rufen. Woher, daß man ihn zu der Prozeßsache vorladen läßt? Weil es Nu 16, 16 heißt: Mose sprach zu Qorach: Du u. deine ganze Rotte. (Woher, daß man ihn vorladen läßt) vor einen (bestimmten) angesehenen Mann? Weil es heißt Nu 16, 16: „Vor Jahve.“ (Woher, daß man ihm sagen läßt:) Du u. der u. der (als dein Prozeßgegner)? Weil es heißt Nu 16, 16: „Du u. sie u. Ahron.“ Woher, daß man ihm eine Zeit (einen Termin) festsetzt: Weil es heißt Nu 16, 16: „Morgen.“ Woher, daß man ihm eine Zeit nach der (ersten) Zeit festsetzt? Weil es heißt Jer 46, 17: Sie riefen dort: Pharao, der König von Ägypten, im Verderben (= Bann), weil er die festgesetzte Zeit verstreichen ließ! Woher, wenn er sich frech benimmt (sich auflehnt) gegen den Abgesandten des Gerichtshofes u. dieser kommt u. sagt es, daß dieses (Wiedererzählen) nicht als Verleumdung (sondern als Wahrheit) angesehen wird? Weil es heißt Nu 16, 14: Willst du die Augen dieser Leute ausbohren? (Diese Worte konnte Mose nur durch seinen Abgesandten erfahren haben, u. er hat sie als wahr angenommen.) Woher, daß man in den Bann tut **בָּנָה**? Weil es Richt 5, 23 heißt: Fluchet Meroz **אֵרֵי מְרוֹז**. — Zu diesem Schriftbeweis vgl. die Bar Sch^ebu 36^a: In **אֵרֵי** „verflucht“ liegt (die Bedeutung): Bann **בָּנָה**, Fluch **קִלְלָה** u. Schwur **שְׁבוּעָה**. „Bann“ **בָּנָה**, wie es heißt Richt 5, 23: Fluchet **אֵרֵי** Meroz (bei der Verhängung des Bannes über ihn). „Fluch“ s. Dt 27, 13 u. 15. „Schwur“ s. Jos 6, 26. — Nach dieser Bar hat man das „Fluchen“ in Richt 5, 23 vom Bannspruch verstanden, offenbar weil dieser unter Verwünschungen erfolgte, s. bei II, A Nr. 2. Man beachte ferner: während in der Bar Sch^ebu das „Fluchen“ mit **אֵרֵי** erklärt wird, wird es von dem Babylonier Raba in unsrer Stelle MQ 16^a, 3 = **שְׁמָרָה** gedeutet; **שְׁמָרָה** u. **בָּנָה** also Synonyma. — Zum Beglaubigtsein des Gerichtshoten s. BQ 112^b: Rabina (I., † um 420; II., † 499) hat gesagt: Den Boten der Rabbinen (der kommt u. dem Gerichtshof meldet, daß der Vorgeladene nicht erscheinen wolle, Raschi) hält man für beglaubigt, wie

¹ Wie das parallele **בָּנָה** zeigt, ist das Verbum **בָּנָה** hier in der allgemeinen Bedeutung „in den Bann tun“ gebraucht.

² Hierzu s. MQ 16^a, 16 bei II, A Nr. 2 Anm. *a* S. 302.

³ Der Frage: „Woher, daß man in den Bann tut?“ steht gegenüber die gleich folgende Frage: „Woher, daß man in den schweren Bann tut?“ **בָּנָה**? (s. die Stelle bei II, B Anm. *a*); folglich **שְׁמָרָה** = **בָּנָה**.

(sonst) zwei Personen; diese Worte beziehen sich auf den Bann (d. h. auf den Fall, in welchem es sich um die Verhängung des Bannes כְּבִיבָה handelt).

p. MQ 16^a, 11: (Raba, † 352, hat gesagt: Woher, daß einer, der im Auftrag eines andren den Bann ausspricht, sagen muß:) So ist es der Wille des (u. des) angesehenen Mannes? Weil es heißt Richt 5, 23: (Fluchet Meroz, im Sinn des Midrasch = tut Meroz in den Bann,) spricht der Engel Jahves. (Der Auftraggeber, der Engel Jahves, wird ausdrücklich namhaft gemacht.)

q. N^{ed} 7^b: Rab († 247) hat gesagt: Hat man einen in seiner Anwesenheit gebannt, כְּבִיבָה, so darf man ihn nur in seiner Anwesenheit lösen; hat man in seiner Abwesenheit gebannt כִּבְיָהּ, so darf man ihn sowohl in seiner Anwesenheit als auch in seiner Abwesenheit lösen. — Dasselbe zum Teil daselbst etwas weiter unten. — Als Beispiel der Bannverhängung über einen Abwesenden s. den Bannspruch über R. Eliézer bei II, A Nr. 6, α.

r. Beweis die Geschichte von der Bannverhängung über R. Eliézer bei II, A Nr. 6, α.

2. Das Bannzeremoniell. — Über feststehende Sitten u. Gebräuche, die im Mutterland mit dem Akt der Bannverhängung verbunden gewesen sind, verlautet in den palästinischen Quellen ausdrücklich nichts. In einer Bar, die sich aber nur im babylonischen Talmud findet u. deren Darstellung von der babylonischen Sitte beeinflusst sein kann, hören wir, daß man den R. Eliézer b. Hyrkanos, um 90, unter Verwünschungen in den Bann getan habe; s. BM 59^a bei II, A (Nr. 6, α). Es ist gar wohl möglich, daß dies allgemein den Gebannten gegenüber in Palästina Sitte gewesen ist; es würde das den Verwünschungen entsprechen, die in der Birkath ha-Minim täglich dreimal über die Judenchristen auszusprechen waren; s. dazu in Abschnitt III. — Genauer erfahren wir über diesbezügliche Gebräuche in Babylonien. Man pflegte hier beim Bannungsakt den Gebannten zu verwünschen, mit ihm zu zanken, ihn zu schlagen, ihm Haare auszuraufen, ihn zu beschwören, zu fesseln, anzubinden u. auch wohl in ein enges Stangengehege hineinzuzwängen. Die letzten Handlungen haben vermutlich symbolische Bedeutung gehabt: es sollte dem Schuldigen zu erkennen gegeben werden, daß er Fesseln, Geißeln u. Kerker verdient habe.^a Besonders wird die Sitte hervorgehoben, den Bannspruch mit Posaunenstößen zu begleiten; es sollte dadurch das Unrecht des Delinquenten u. seine Bestrafung vor Gott in Erinnerung gebracht werden.^b Dieses Posaunenblasen finden wir bereits in einer Bar, die von der Verhängung des Bannes über Jesum handelt.^c Doch auch diese Bar lesen wir nur in der babylonischen G^mmara, so daß daraus ein sicherer Schluß auf die Sitte im Mutterland nicht gezogen werden kann.

a. MQ 16^a, 16: (Raba, † 352, hat gesagt:) Woher ist der Schriftbeweis dafür zu entnehmen, daß man mit dem Gebannten zankt, ihn verwünscht, ihn schlägt, ihm Haar ausreißt u. ihn beschwört? Weil es heißt: Da zankte ich mit ihnen u. verfluchte sie u. schlug Männer von ihnen u. rautte sie u. ließ sie bei Gott schwören Neh 13, 25. Woher, daß man ihn fesselt (an Händen u. Füßen, Raschi), daß man ihn anbindet (an eine Säule zur Geißelung, Raschi), u. daß man ein Stangengehege כְּבִיבָה macht? Weil es heißt Esra 7, 26: (Und ein jeder, der nicht tun würde das Gesetz deines Gottes . . ., an dem soll sorgfältig Recht geübt werden,) ob zum Tode, ob לְשִׁירֵי, ob

zu Geldbuße oder zu Banden. — Hier folgt die oben unter II, A Nr. 1 Anm. o gebrachte Deutung von שרידי = הירדה. Vgl. bei Rabbenu Ascher zu MQ (35^a, 1) die Lesart der Geonim (etwa von 600—1050 n. Chr.): Was bedeutet הירדה? Rab Papa († 376) hat gesagt: Aufrechtstehende Stangen. — Erläuternd wird hinzugefügt: Man band Stangen zusammen u. sperrte ihn dazwischen ein, daß er nicht frei im Gefängnis stehen u. auch nicht hierhin u. dorthin gehen könnte. . . . — Hiernach hätte man שרידי Esra 7, 26 gedeutet: zur Stangenverbindung oder zum Stangengehege.

b. MQ 16^a, 13: {Ulla (um 280) hat gesagt: Mit 400 Posaunenstößen hat Baraq Meroz in den Bann getan (vgl. Richt. 5, 23). — Dasselbe Sch'bu 36^a. || MQ 17^a, 45: Ein gewalttätiger Mensch kränkte einen hervorragenden Gelehrten. Dieser kam vor Rab Joseph († 333). Dieser sagte zu ihm: Geh, tue ihn in den Bann שמייה! Er antwortete ihm: Ich fürchte mich vor ihm. Rab Joseph sprach zu ihm: Verhänge den Bann schriftlich über ihn (so Raschi). Dann muß ich mich ja erst recht vor ihm fürchten! Er sprach zu ihm: Nimm es (das Bannedikt) u. lege es in einen Krug u. stelle diesen in ein Grab (wo man das Edikt nicht findet) u. blase (wörtlich: rufe) 1000 Posaunenstöße hinein im Verlauf von 40 Tagen. Er ging u. tat also. Da platzte der Krug u. der Gewalttätige starb. Was bedeuten die Posaunenstöße (speziell ihr langgezogener Ton תרועה)? Daß man (= Gott) Rache an ihm nimmt. Was bedeutet der kurze (abgebrochene) Ton תרועה? Rab Jicchaq b. J'huda (um 310) sagte: Er zerbricht mächtige Häuser. || Sanh 7^b: Wenn Rab Huna († 297) zur Gerichtssitzung ging, sagte er also: Holt mir mein Handwerkszeug (wörtlich: die Gerätschaften meines Kramladens), Stock (zur Züchtigung Widerspenstiger), Riemen (zur Geißelung), Posaune (zur Bannverhängung) u. Schuh (zur Vornahme der Zeremonie des Schuhausziehens bei Verweigerung der Schwagerehe). || Chul 105^b: Träger brachten einmal ein Weinfäß, das sie wollten anquellen lassen; sie setzten es unter eine Rinne; da platzte es (durch die Einwirkung eines Dämons). Sie kamen vor Mar b. Rab Aschi (um 450); er blies in die Posaune u. tat ihn (den Dämon) in den Bann שמייה. || MQ 16^a, 22 s. bei II, A Nr. 8 Abschnitt c Anm. d.

c. Sanh 107^b s. bei Mt 2, 14 S. 84.

3. Geltungsbereich des Bannes. — Der einfache Bann hatte für die jüdischen Volksgenossen nicht in jedem Fall die gleiche verpflichtende Bedeutung. Zwar der wegen göttlicher Dinge (zB wegen Epikuräismus) selbst von einem Gelehrten Schüler verhängte Bann verpflichtete jedermann in Israel, den Gebannten nun auch als solchen anzusehen u. zu behandeln. War aber der Bann wegen Ehrverletzung ausgesprochen worden, so war im allgemeinen kein Höherstehender gebunden, den von einem ihm Untergeordneten verhängten Bann anzuerkennen u. dem Gebannten gegenüber zu beobachten. Dagegen sollte der von einem Höherstehenden verhängte Bann zugleich für alle ihm Untergebenen verbindlich sein.

MQ 16^b, 40: R. Tanchum b. Chijja aus K'phar {Akko (um 300) hat gesagt, R. Ja'laqob b. Acha (um 300) habe gesagt, R. Simlai (um 250) habe gesagt — nach andren hat R. Tanchum (um 380) gesagt, R. Huna (um 350) habe gesagt — nach andren hat R. Huna für sich allein gesagt: Ein Schüler, der seiner Ehre wegen in den Bann tut שמייה, dessen Bann ist ein (gültiger) Bann נידוי נידוי. Denn in einer Bar heißt es: Der von einem Lehrer Gebannte שמייה ist ein Gebannter שמייה für den Schüler, der von einem Schüler Gebannte שמייה ist kein Gebannter שמייה für den Lehrer. Für den Lehrer ist er kein Gebannter שמייה, wohl aber ist er (sonst) für jedermann ein Gebannter שמייה. Worauf bezieht sich das? Wenn du sagen wolltest: (Auf den Bann) wegen göttlicher Dinge שמייה, so gilt ja: Nicht gibt es Weisheit noch Einsicht noch Rat gegenüber Jahven Spr 21, 30 (beim Bann wegen göttlicher Dinge wird kein

Unterschied zwischen den Menschen gemacht, er ist für jedermann verpflichtend); vielmehr kein Gebannter ist er (für den Lehrer, falls der Schüler den Bann verhängt hatte) seiner Ehre wegen. || MQ 3, 81^d, 34: Der von einem Lehrer Gebannte *נִיבֵר* ist ein Gebannter für den Schüler; der von einem Schüler Gebannte ist nicht ein Gebannter für den Lehrer. Der vom Vizepräsidenten des Gerichtshofs Gebannte ist ein Gebannter für den Referenten *דָּקֵם* (der jenem nachgeordnet war), der vom Referenten Gebannte ist nicht ein Gebannter für den Vizepräsidenten. Der vom Naši (Patriarchen) Gebannte ist ein Gebannter für jedermann. || MQ 16^a, 28: Komm u. höre: Der von einem Lehrer Gebannte *נִיבֵר* ist ein Gebannter für den Schüler, der von einem Schüler Gebannte ist nicht ein Gebannter für den Lehrer. Der von seiner (Heimats-)Stadt Gebannte *נִיבֵר* ist ein Gebannter für eine andre Stadt, der von einer andren Stadt Gebannte *נִיבֵר* ist nicht ein Gebannter für seine Stadt. Der vom Naši Gebannte *נִיבֵר* ist ein Gebannter für ganz Israel, der von ganz Israel Gebannte *נִיבֵר* ist nicht ein Gebannter für den Naši. — Nach der eingangs zitierten Bar beziehen sich die beiden letzten Stellen auf den zur Wahrung der Ehre verhängten Bann. Vgl. Schulchan {Arukh *נִיבֵר דְּעָה* § 334 Nr. 17: „Wenn man einen wegen der übrigen Dinge (abgesehen von Ehrverletzung), derentwegen man sich des Bannes *נִיבֵר* schuldig macht, in den Bann getan hat *שֶׁנִּיבֵר*, so ist, auch wenn ihn der Geringste in Israel in den Bann getan hat, der Naši u. jeder Israelit verpflichtet, ihm gegenüber den Bann *נִיבֵר* zu beobachten.“

4. Die Folgen des Bannes. — Auch wenn man von den magischen Wirkungen, die dem Bann zur Erhöhung seines Ansehens geflissentlich zugeschrieben wurden,^a absieht, griff er in die persönlichen Verhältnisse des davon Betroffenen doch so tief ein, daß er mit seinen Folgen wohl allgemein gefürchtet war. Jedenfalls hielt man ihn für eine härtere Strafe als die Geißelung.^b Nur die Frau u. die Kinder des Gebannten durften mit ihm in gewohnter Weise verkehren,^c alle übrigen Israeliten hatten ihn zu meiden. Es war zwar nicht verboten, mit ihm zu sprechen oder ihm den Gruß zu entbieten;^d es wurde auch nicht gefordert, daß man den Arbeits- oder Geschäftsverkehr mit ihm aufhebe — es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es dem Gebannten gestattet sei, Unterricht zu erteilen u. zu empfangen, ebenso daß andre von ihm u. er von andren geschäftlichen Gewinn haben dürfe^e —: aber jeder Umgang mit ihm vollzog sich gewissermaßen aus der Ferne; denn niemand sollte innerhalb von vier Ellen bei ihm stehn oder sitzen. Dadurch war natürlich zB die Tischgemeinschaft mit ihm unmöglich gemacht.^f — Der Gebannte selbst sollte sich halten wie einer, der die Trauerriten zu beobachten hatte: er durfte sich während des Bannes nicht scheren lassen, auch seine Kleider nicht waschen;^g er mußte verhüllt dasitzen^h u. ohne Sandalen einhergehn.ⁱ Selbst an den Festtagen, an denen jedermann fröhlich war u. an denen selbst der Leidtragende seine Trauer unterbrechen durfte, mußte der Gebannte den Bann beobachten.^k In seiner Bewegungsfreiheit war er im übrigen nicht behindert.^l Sogar vom Tempelbesuch war er nicht ausgeschlossen; nur mußte er den Eingang zum Tempelberg da nehmen, wo die Trauernden einzutreten pflegten; ferner sollte er den Tempelvorhof in einer Richtung durchschreiten, die der der übrigen Tempelbesucher entgegengesetzt war. Offenbar

sollten ihn diese daran als einen Gebannten erkennen, damit sie ihm im Vorübergehn den Rat erteilen könnten, bald ein anderer Mensch zu werden, auf daß der Bann von ihm genommen werde.^m Ob ein mit dem Bann Belegter seine Opfergaben hat darbringen dürfen oder nicht, hat man in Babylonien bald nach dem Jahre 300 nicht mehr gewußt.ⁿ

a. MQ 17^a, 41: Was bedeutet שׁוּמָא Bann? Rab († 247) hat gesagt: שָׁם יִהְיֶה „dort ist Tod“; Schemuël († 254) hat gesagt: שְׂמִיָּה יִהְיֶה „Verwüstung (Verderben) tritt ein“, u. er (der Bann) wirkt auf ihn (den Gebannten) wie Fett auf einen Backofen. (Wie Fett von einem Backofen aufgesogen wird, daß es von ihm nicht mehr geschieden werden kann, so dringt der Bann in einen Menschen ein, daß seine Folgen nicht mehr beseitigt werden können, vgl. Raschi z. St.) Das weicht von der Meinung des Resch Laqisch (um 250) ab. Denn Resch Laqisch hat gesagt: Wie er (der Bann) in die 248 Glieder des Menschen eindringt, so zieht er, wenn er beseitigt wird, aus den 248 Gliedern auch wieder aus. Wenn er eindringt, heißt es: Die Stadt soll Gebanntes הָיָה sein, sie u. alles was darin ist Jos 6, 17. הָיָה beträgt seinem Zahlenwert nach 248. Und wenn er beseitigt wird (wieder auszieht), heißt es: Im Zürnen wollest du des Erbarmens רַחֵם gedenken Hab 3, 2. רַחֵם beträgt seinem Zahlenwert nach ebensoviel. Rab Joseph († 333) hat gesagt: Schleudre den Bann שׁוּמָא gegen den Schwanz eines Hundes, u. er tut das Seinige (seine Wirkungen bleiben nicht aus). Ein Hund fraß einmal die Schuhe der Rabbinen auf, u. da man nicht wußte, wer es getan hatte, so tat man ihn (den Unbekannten) in den Bann שׁוּמָא. Da hingte sich Feuer an den Schwanz des Hundes u. verzehrte ihn. — Dann folgt die bei II, A Nr. 2 Anm. b aus MQ 17^a, 45 gebrachte Geschichte von dem Gewalttätigen, der infolge des Bannes starb. Der Absatz schließt MQ 17^b, 4 mit der Bar: Rabban Schim'on b. Gamliël (um 140) hat gesagt: Überall, wohin die Gelehrten ihre Augen (zB beim Bann) richten, da ist entweder Tod oder Armut (Elend). Diese Bar auch in dem bei II, A Nr. 1 Anm. d gebrachten Zitat aus N^d 7^b, in welchem Armut als Folge des Bannes נִדְרִי erscheint. || N^d 50^b: Es kam einmal eine Frau aus N^ehardeia vor Rab J^ehuda († 299) wegen einer Prozeßsache; als sie in der Sache verurteilt wurde, sagte sie zu ihm: Ob uns wohl Sch^emuël († 254), dein Lehrer, ein solches Urteil gesprochen hätte? Er sprach zu ihr: Hast du ihn gekannt? Sie antwortete ihm: Ja; er war klein u. sein Bauch groß, er war schwarz u. seine Zähne groß. Er sprach zu ihr: Um ihn verächtlich zu machen, bist du gekommen; diese sei im Bann בְּשׁוּמָא בְּשִׁמְיָה! Da zerbarst sie u. starb. — Weitere Beispiele von der tötenden Kraft des Bannes s. MQ 17^a, 7 bei II, A Nr. 8 Abschnitt b Anm. γ; §AZ 25^b bei II, A Nr. 8 Abschnitt a Anm. δ. — Wegen seiner schlimmen Wirkungen wird der Bann mit dem Schlangenbiß verglichen, ja geradezu „die Schlange der Rabbinen“ genannt. §Abot 2, 10: (R. Eliezer b. Hyrkanos, um 90, der selbst im Bann starb, hat gesagt:) Wärme dich am Feuer der Gelehrten, aber hüte dich vor ihrer (glühenden) Kohle, damit du dich nicht verbrennst; denn ihr Beißen ist das Beißen eines Fuchses u. ihr Stechen das Stechen eines Skorpions u. ihr Zischeln das Zischeln einer Giftschlange u. alle ihre Worte sind wie Feuerkohlen. || Schab 110^a: Abaje (338/39) hat gesagt: Vielleicht hat ihn die Schlange der Rabbinen הַיָּסוּרִים gebissen, wogegen es keine Heilung gibt, wie es heißt Qoh 10, 8: Wer einen Zaun niederreißt (die Worte der Rabbinen übertritt), den beißt eine Schlange (den trifft der Bann). — Vgl. §AZ 27^b: R. Jischmael († um 135) rief über ihn (seinen Schwestersohn Ben Dama, der starb, bevor ein Judenchrist ihn hatte heilen können) aus: Heil dir, Ben Dama, dein Leib ist rein, u. deine Seele ist in Reinheit geschieden, u. du hast die Worte deiner Genossen nicht übertreten, die gesagt haben: Wer einen Zaun niederreißt usw. wie vorhin. || Mak 11^a: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Der Fluch eines Gelehrten, auch wenn er grundlos ausgesprochen ist, trifft ein. . . . R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Der Fluch eines Gelehrten, auch wenn er bedingungsweise ausgesprochen ist, trifft ein. — Hierher gehören in gewissem Sinn auch die Stellen, die Strack u. Billerbeck, NT IV 20

von der tötenden Wirkung des Blicks der Gelehrten handeln; zwei davon sind bereits oben berührt; weiteres Material s. bei Apg 13, 9 B Anm. b S. 714.

b. Qid 70^a s. bei II, A Nr. 6 Anm. b; P^{es} 52^a s. bei II, A Nr. 7 Anm. h.

c. Vgl. das Verhalten der Gattin u. des Sohnes des R. Eliézer, als dieser mit dem Bann belegt war; s. BM 59^a u. Parallelen bei II, A Nr. 6, α. || Schulchan {Arukh § 334 Nr. 2: „Man darf nicht innerhalb der vier Ellen eines Gebannten sitzen, mit Ausnahme seines Weibes u. seiner Kinder (einige sagen: Auch sein Gesinde darf es).“ — Ferner s. die זיכר היראש zu MQ Nr. 55 in der folgenden Anm. f.

d. MQ 15^a, 21: Ein Trauernder darf den Friedensgruß nicht entbieten, wie der Allbarmherzige zu Ezechiel gesagt hat: Seufze schweigend Ez 24, 17. Wie verhält es sich beim Gebannten גבנן mit dem Entbieten des Friedensgrußes? Rab Joseph († 333) hat gesagt: Komm u. höre: (Es heißt Ta'an 2, 7: Sind auch diese — die letzten Fasttage eines Gemeindefastens — fruchtlos verstrichen, so schränkt man ein ...) das Entbieten des Friedensgrußes untereinander wie Leute, die von Gott einen Verweis גזירה (s. bei I, Nr. 1 S. 291) erhalten haben. Es erwiderte ihm Abaje († 338/39): Vielleicht verhält es sich mit einem von Gott Gebannten גבנן anders, daß da in erschwerendem Sinn zu entscheiden ist! — Die Frage wegen des Grüßens bleibt hier eine offene. Dagegen heißt es in den זיכר היראש zu MQ Nr. 51: Dem Trauernden ist der Friedensgruß verboten, beim Gebannten גבנן ist er erlaubt, u. vollends (ist es erlaubt) mit ihm zu sprechen.

e. MQ 15^a, 27: Rab Joseph († 333) hat gesagt: Komm u. höre: Der Gebannte גבנן darf lehren u. man darf ihn lehren, er darf (von andren im Arbeitsverhältnis oder im Geschäftsverkehr) Gewinn haben u. man darf von ihm Gewinn haben. — Dasselbe MQ 15^b, 8. — Von Rabbenu Ascher z. St. u. von den Tosaphisten MQ 15^a גבנן wird dieser Satz ausdrücklich als Baraita bezeichnet.

f. BM 59^a s. bei II, A Nr. 6 Anm. α. — MQ 16^a, 12: (Raba, † 352, hat gesagt: Woher, daß man in den Bann tut den,) der mit ihm (dem Gebannten) zusammen ist u. trinkt u. in seinen (dem Gebannten gehörenden) vier Ellen steht? Weil es heißt Richt 5, 23: (Fluchet) יִשְׁבּוּ = „die bei ihm sitzen“ (so der Midr; Raschi zu Richt 5, 23: Die in seinen vier Ellen sitzen). — Nach den זיכר היראש zu MQ Nr. 55 würde diese Bestimmung, daß der mit einem Gebannten innerhalb von vier Ellen Verkehrende selbst in den Bann zu tun sei, nur zutreffen, wenn der Gebannte mit dem schweren Bann גזירה belegt war u. wenn die Gelehrten das Verweilen in seinen vier Ellen ausdrücklich in erschwerender Weise unter Androhung des Bannes verboten hatten. Die Bestimmungen beim einfachen Bann werden dann so zusammengefaßt: Mit dem einfachen Gebannten גבנן darf man nicht essen u. trinken, auch nicht in seinen vier Ellen sitzen, ausgenommen seine Frau u. seine Kinder. Und das alles bezieht sich auf einen von einem Gerichtshof Gebannten גבנן דין, zB wer sich einer Gerichtsentscheidung nicht fügt u. dergleichen; aber der, den ein Schüler seiner Ehre wegen gebannt hat גבנן שׂר, ist nicht ein durch die Bannbestimmungen Verbotener; einen solchen hält man vielmehr (von den andren Menschen) fern, um ihn zu beschämen.

g. MQ 3, 1: Folgende dürfen sich an einem Zwischenfeiertag (zwischen den ersten u. letzten Feiertagen des Passah- u. Laubbüttenfestes) scheren lassen: der, welcher aus einem fernen Land, aus der Gefangenschaft u. aus dem Gefängnis kommt, ferner ein Gebannter גבנן, dem die Gelehrten den Bann gelöst haben (u. dessen Bannzeit in den Zwischenfeiertagen gerade abläuft). — Das. 3, 2: Folgende dürfen an einem Zwischenfeiertag ihre Kleider waschen: (folgt dieselbe Aufzählung wie in der vorstehenden Mischna). — In diesen Sätzen liegt, daß ein Gebannter während seines Bannes ungeschoren u. in ungewaschenen Kleidern einherzugehen hatte. || MQ 15^a, 1: Wie verhält es sich bei den Gebannten גבנן u. Aussätzigen mit dem Scheren? Komm u. höre: Gebannten גבנן u. Aussätzigen ist es verboten, sich scheren zu lassen u. ihre Kleider zu waschen. — Dasselbe MQ 15^a, 35. Beides war auch den Trauernden untersagt, s. MQ 14^a, 39; 14^b, 7; 15^a, 33; Ta'an 13^b, 18; TMQ 2, 2 (230).

h. Taʿan 14^b Bar: (Nach fruchtlosem Verlauf der letzten Fasttage eines Gemeindefastens) grüßen sich die Mitglieder des (pharisäischen) Genossenschaftsbundes nicht untereinander; den gesetzesunkundigen Leuten, welche grüßen, erwidern sie den Gruß mit schlaffer Lippe u. gesenktem Haupt; ferner verhüllen sie sich u. sitzen da wie Trauernde u. wie Gebannte כְּנִיירָה, wie Leute, die von Gott einen Verweis נִיירָה (s. bei I Nr. 1) erhalten haben, bis man sich vom Himmel über sie erbarmt. — Daß die Hauptverhüllung im dritten Jahrhundert in Palästina zu Recht bestand, beweist folgende Ausführung in NuR 3 (139^c): R Jehoschuaʿ b. Levi (um 250) hat gesagt: Man hatte (bei der Empörung Absaloms) David in den Bann getan נִיירָה, u. er nahm auch seinen Bann נִיירָה auf sich; das meint 2 Sm 15, 30: David stieg die Olivenhöhe empor, u. indem er emporstieg, weinte er u. hatte sein Haupt verhüllt (als Gebannter). — Dasselbe Midr Sm 8 § 2 (35^b). — In Babylonien hat man diese Sitte jedenfalls nicht allgemein beobachtet. MQ 15^a, 8: Wie verhält es sich beim Gebannten נִיירָה mit der Verhüllung des Hauptes? Rab Joseph († 333) hat gesagt: Komm u. höre: Sie verhüllen sich u. sitzen da wie Gebannte כְּנִיירָה u. wie Trauernde, bis man sich vom Himmel über sie erbarmt (s. oben Taʿan 14^b). Es antwortete ihm Abaje († 338/39): Vielleicht verhält es sich mit einem von Gott Gebannten נִיירָה anders, daß da in erschwerendem Sinn zu entscheiden ist. — Die Frage war also in Babylonien eine offene. Dagegen lautet in den זִיכָרֵי הָרֵאשִׁית zu MQ Nr. 51 die Entscheidung: Der Trauernde ist zur Verhüllung des Hauptes verpflichtet, aber der von einem Gerichtshof Gebannte נִיירָה (geschweige der von einem Gelehrten Schüler Gebannte) ist dazu nicht verpflichtet.

i. TʿTaʿan 1, 6 (215): Wenn einer von denen, von denen man gesagt hat, daß ihnen (an Fasttagen) das Anlegen von Sandalen verboten sei, aus der Stadt hinausgeht, so darf er solche anlegen; kommt er aber in die Nähe einer Stadt, so legt er sie ab. Und ebenso sage in bezug auf einen Gebannten נִיירָה u. einen Trauernden. || pMQ 3, 82^d, 31 Bar: Ein Trauernder u. ein Gebannter נִיירָה, die sich unterwegs (auf dem Marsch) befinden, dürfen Sandalen anlegen; wenn sie aber in eine Stadt kommen, legen sie sie ab. — Ferner vgl. das Verhalten des R. Eliʿezer in BM 59^a, s. bei II, A Nr. 6 Anm. α. — Auch in diesem Stück war die babylonische Sitte schwankend s. MQ 15^b, 17; Rabbenu Ascher z. St. (34^d); זִיכָרֵי הָרֵאשִׁית zu MQ Nr. 51; vgl. auch, Taʿan 13^a, 22.

k. MQ 14^b, 13: Ein Trauernder beobachtet seine Trauer nicht an einem Fest, denn es heißt Dt 16, 14: Du sollst an deinem Feste fröhlich sein. Wenn die Trauer von früher her ist (vor dem Feste eintrat), so kommt das „du sollst“ der vielen (in Dt 16, 14) u. verdrängt das „du sollst“ (das Gebot des Trauerns) des einzelnen; u. wenn die Trauer von jetzt her ist (während des Festes eintrat), so kommt nicht das „du sollst“ des einzelnen (das Gebot des Trauerns) u. verdrängt das „du sollst“ der vielen (in Dt 16, 14). Wie verhält es sich mit dem Beobachten seines Bannes נִיירָה¹ seitens des Gebannten נִיירָה¹ am Fest? Rab Joseph († 333) hat gesagt: Komm u. höre: Man richtet (an den Zwischenfeiertagen) Kapitalprozesse, Geißelungssachen u. Vermögensstreitigkeiten, u. wenn er sich dem Urteil nicht fügt, so tut man ihn in den Bann נִיירָה¹. Wenn man nun meinen wollte, daß der Gebannte נִיירָה¹ seinen Bann נִיירָה¹ am Fest nicht zu beobachten brauche u. daß, wenn er (der Bann) von früher her ist, das Fest komme u. ihn verdränge, dürften wir ihn denn da jetzt (während der Zwischenfeiertage) in den Bann tun נִיירָה¹? Es erwiderte ihm Abaje († 338/39): Aber vielleicht bezieht es (das über das Richten an den Zwischenfeiertagen Gesagte) sich auf das Erwägen seiner Angelegenheit (auf das Nachdenken darüber, nicht auf das eigentliche Urteilsprechen)? . . . Er antwortete ihm: In diesem Falle würdest du erfunden als einer, der seine Sache verschleppt (was nicht sein soll)! . . . Es sagte Abaje: Komm u. höre: Es heißt (MQ 3, 1, s. oben in Anm. g): Ferner ein Gebannter נִיירָה,

¹ Man beachte, wie in diesen Sätzen נִיירָה u. נִיירָה miteinander wechseln, ein Beweis, daß נִיירָה u. נִיירָה nur zwei Ausdrücke für dieselbe Sache waren.

dem die Gelehrten den Bann gelöst haben. (Abaje versteht diese Worte so, als ob die Gelehrten zum Fest jeden Bann gelöst hätten, weil er am Fest nicht beobachtet werden sollte.) Da sagte Raba († 352): Heißt es denn (unterschiedslos): „den die Gelehrten lösten“? Es heißt: „wenn die Gelehrten ihm den Bann lösten“; wenn er hinging u. seinen Gegner befriedigte (aussöhnte) u. dann vor die Rabbinen kam, so lösten sie ihn (also nicht alle wurden des Bannes entbunden, sondern nur einzelne, folglich trifft der letzte Einwand Abajes nicht zu). — Die Halakha entspricht der Meinung des Rab Joseph, s. *זיטקן הייאט* zu MQ Nr. 51: „Der Gebannte beobachtet seinen Bann am Fest.“

l. Über R. Eliezer (um 90) berichtet zB pMQ 3, 81^d, 11 aus der Zeit, da der Bann auf ihm lag: Einmal ging er über eine Straße; da erblickte eine Frau Unrat in ihrem Hause u. warf ihn hinaus, u. er fiel ihm auf den Kopf. Er sprach: Es scheint, als ob meine Genossen mich heute wieder werden nahen lassen *מקריבין* (= den Bann aufheben; Gegensatz: *מרחקין* entfernen = den Bann verhängen); denn es heißt Ps 113, 7 Aus dem Kehrlicht erhöht er den Armen.

m. Mid 2, 2: Alle, die auf den Tempelberg gingen, traten auf der rechten Seite ein u. giengen (rechts) herum u. auf der linken Seite wieder hinaus, ausgenommen derjenige, dem etwas zugestoßen war (ein Todesfall oder der Bann); denn dieser ging links herum (damit man ihn fragen könne): Warum gehst du links herum? (Antwortet er:) „Weil ich ein Trauernder bin“ (so erwidert man ihm:) Der in diesem Hause wohnt, tröste dich! (Sagt er:) „Weil ich ein Gebannter bin“ (so erwidert man:) Der in diesem Hause wohnt, gebe es ihnen in ihr Herz, daß sie dich wieder nahen lassen *וירקבוך* (s. in Anm. l)! Das sind Worte des R. Meïr (um 150). Es sagte R. Jose (um 150) zu ihm: Du machst sie (die den Bann verhängt haben) ja zu solchen, die ihm gegenüber das Recht nicht innegehalten haben. Vielmehr (erwidert man einem Gebannten:) Der in diesem Hause wohnt, gebe dir in dein Herz, daß du auf die Worte deiner Genossen hörst, damit sie dich wieder nahen lassen! — Eine späte Tradition lautet PirqueRei 17 (9^b, 33): Als Salomo das Heiligtum erbaute, baute er zwei Tore, das eine für Bräutigame u. das andre für Trauernde u. Gebannte. Wenn nun die Israeliten an den Sabbaten kamen u. zwischen diesen beiden Toren saßen, so wußten sie, wenn einer durch das Tor der Bräutigame eintrat, daß dies ein Bräutigam war. Dann sagten sie zu ihm: Der in diesem Hause wohnt, erfreue dich durch Söhne u. Töchter! Und wenn einer durch das Tor der Trauernden eintrat u. sein Lippenbart war verhüllt, so wußten sie, daß er ein Trauernder war. Dann sagten sie zu ihm: Der in diesem Hause wohnt, tröste dich! Und wenn einer durch das Tor der Trauernden eintrat, ohne daß sein Lippenbart verhüllt war, so wußten sie, daß er ein Gebannter war.¹ Dann sagten sie zu ihm: Der in diesem Hause wohnt, tröste dich u. gebe dir in dein Herz, daß du auf deine Genossen hörst, damit sie dich wieder nahen lassen. So sollten alle Israeliten ihrer Pflicht genügen, Liebesdienste zu erweisen.

n. MQ 15^b, 27: Ein Trauernder schickt nicht seine Opfergaben; denn in einer Bar heißt es: R. Schimon (um 150) sagte: Friedensopfer (opfert man), wenn man Frieden² (im Gemüt) hat, u. nicht, wenn man ein Leidtragender ist. Wie verhält es sich beim Gebannten mit dem Schicken seiner Opfergaben? Rab Joseph († 333) hat gesagt: Komm u. höre: Alle jene Jahre hindurch, die die Israeliten in der Wüste waren, waren sie Gebannte, u. sie haben ihre Opfer geschickt (also darf ein Gebannter seine Opfer darbringen). Es antwortete ihm Abaje (338/39): Aber vielleicht verhält es sich mit einem von Gott Gebannten (wie das Wüstengeschlecht) anders, daß da in erleichterndem Sinn zu entscheiden ist! . . . Es war ihm (dem Rab Joseph) zweifelhaft u. er lehnte es ab. — Die Worte zeigen, daß den beiden babylonischen Gelehrten eine feste Tradition über diesen Punkt nicht mehr vorlag. Nach Rabbenu Ascher zu MQ (34^d) ist jede im Traktat MQ offengebliebene Frage im erleichternden

¹ Zur Hauptverhüllung s. oben Anm. h.

² Wortspiel: *שלום* u. *שלמים*.

Sinn zu entscheiden לקיבל בהאי חוקי דאמרינן כהא; hiernach hätte man die Darbringung von Opfergaben seitens eines Gebannten für unbedenklich gehalten.

5. Bekanntmachung der mit dem Bann belegten Personen in der Gemeinde. — Die den Volksgenossen obliegende Pflicht, die Bannbestimmungen einem Gebannten gegenüber genau innezuhalten (vgl. oben Nr. 3), machte es notwendig, daß die breite Öffentlichkeit von einer Bannverhängung Kunde erhielt. Daher die in Nr. 4 Anm. m gebrachte Verordnung über den Tempelbesuch der Gebannten. Das war aber nicht das einzige, was in dieser Hinsicht geschah. Es wurde vor allem festgesetzt, daß die Namen der Gebannten in der Gemeinde bekanntgemacht werden sollten, u. zwar unter Angabe des Grundes, aus dem die Verhängung des Bannes verfügt worden war.

MQ 16^a, 13: (Raba, † 352, hat gesagt:) Woher läßt es sich aus der Schrift beweisen, daß man seine (des Gebannten) Verfehlungen in der Gemeinde einzeln angibt? Weil es Richt 5, 23 heißt: Weil sie nicht kamen Jahve zu Hilfe (dies der Grund des Bannspruchs über Meroz).

6. Die durch den Bann zu sühnenden Verfehlungen. — Um die Mitte des 3. Jahrhunderts hat man in Palästina 24 Gründe gezählt, aus denen der Bann verhängt wurde; doch fügt R. Jicchaq b. Elazar (I. um 280, II. um 340) hinzu, daß es deren noch mehr gebe.

pMQ 3, 81^d, 15: (R. J'hoschua' b. Levi, um 250, hat gesagt:) Wegen 24 Dinge legt man in den Bann בנדין. . . . R. Jicchaq b. Elazar hat gesagt: Noch mehr als diese finden sich zerstreut in den tannaitischen Traditionen בתנאים. — In der babylonischen G'mara B'rakh 19^a heißt es statt dessen: R. J'hoschua' b. Levi hat gesagt: An 24 Stellen hat der Gerichtshof wegen der Ehre des Lehrers in den Bann gelegt בנדין, u. sie alle haben wir in unserer Mischna¹ gelernt.

Wir geben hier die 24 Banngründe nach dem Wortlaut u. in der Reihenfolge wieder, wie sie sich im Schulchan Arukh § 334 Nr. 43 finden, u. lassen, soweit möglich, die Geschichte folgen, aus der der betreffende Grund hergeleitet ist. Mit dem Bann wird belegt:

a. Wer einen Gelehrten verachtet (von ihm verächtlich spricht), selbst nach dessen Tod. — Eduj 5, 6: {Aqabja b. Mahalab'el (um 50 n. Chr.) bezeugte vier Dinge (Satzungen). Man sagte zu ihm: {Aqabja, nimm die vier Dinge zurück, die du gesagt hast, u. wir wollen dich zum Vizepräsidenten in Israel machen. Er antwortete ihnen: Es ist besser für mich, daß ich mein lebelang ein Narr heiße, als daß ich eine Stunde vor Gott zum Frevler werde. Man soll nicht sagen: Einer herrschenden Stellung wegen hat er etwas zurückgenommen! . . . Er hatte (in seinen Bezeugungen) gesagt: Man läßt weder eine Proselytin noch eine freigelassene Sklavin (das Eiferwasser) trinken. Die Gelehrten aber sagten: Man läßt sie trinken. Sie sprachen zu ihm: Bei der freigelassenen Sklavin Kark'mith, die in Jerusalem war, geschah es, daß Sch'ma'ja u. Abtaljon (beide um 50 v. Chr.) sie trinken ließen. Er antwortete ihnen: Als ihresgleichen² haben sie sie trinken lassen. Da tat man ihn (wegen übler Nachrede) in den Bann בנדין, u. er starb in seinem Bann בנדין u. der Gerichtshof steinigte seinen Sarg (d. h. er ließ einen Stein darauf niederlegen). R. J'huda (um 150) hat gesagt: Gott bewahre, daß {Aqabja sollte in den Bann gelegt worden sein בנדין! Denn der Vorhof schloß sich (am 14. Nisan während des Schlachtens der Passahlämmer?) hinter

¹ בתנאים, damit ist die von R. J'huda I. († 217?) redigierte Mischna gemeint.

² So nach pMQ 3, 81^d, 29. Sch'ma'ja u. Abtaljon sollen Abkömmlinge von Proselyten, also ebenfalls Nichtisraeliten gewesen sein. — Andre erklären: „Zum Scheine haben sie sie trinken lassen.“

keinem aus Israel, der an Weisheit u. Sündenscheu dem {Aqabja b. Mahala} gleich gewesen wäre. Aber wen hat man in den Bann getan? Den Eli'ezer b. Chanokh, der die Satzung betreffs Reinheit der Hände (betreffs des Händewaschens) erschüttert hat. Und als er starb, ließ der Gerichtshof einen Stein auf seinen Sarg legen. Das lehrt, daß man bei jedem, der in den Bann getan ist, einen Stein auf seinen Sarg legen läßt. — In pMQ 3, 81^d, 31 heißt es in bezug auf die Bannverhängung über {Aqabja: Das besagt, daß der, welcher über einen Ältesten selbst nach dessen Tode verächtlich spricht, den Bann verdient. Ähnlich so auch Berakh 19^a, während das Verhalten des Eli'ezer b. Chanokh hier als Geringschätzung des Abspülens der Hände gekennzeichnet wird. — Weitere Beispiele von Bannverhängungen wegen Verachtung eines Lehrers s. N^od 50^b bei II, A Nr. 4 S. 305 Anm. a; MQ 16^a, 22 bei II, A Nr. 8 Abschnitt c Anm. d; Qid 70^a in der folgenden Anm. b.

b. Wer den Boten eines Gerichtshofes verächtlich behandelt. — Qid 70^a: Es kam einmal ein Mann aus N^oharde'a in ein Schlachthaus in Pomb^oditha. Er sagte zu ihnen: Gebt mir Fleisch. Sie antworteten ihm: Warte, bis der Diener des Rab J^ohuda b. J^ochezq^oel († 299) bekommen hat, dann werden wir dir geben. Er antwortete ihnen: Wer ist J^ohuda b. Sch^ovisqel (= Spießbratenfresser Levy 4, 522), daß er mir vorgehen u. vor mir bekommen soll?! Man erzählte es dem Rab J^ohuda; er tat ihn in den Bann. Man erzählte ihm weiter, daß er die Menschen Sklaven zu nennen pflege. Da ließ er über ihn bekannt machen, daß er ein Sklave sei. Dieser ging u. lud ihn (den Rab J^ohuda) zum Prozeß vor Rab Nachman († 320) vor. . . (70^b:) Rab Nachman sprach zu Rab J^ohuda: Warum hat der Herr jenen Mann in den Bann getan? Er hat einen Boten der Rabbinen geärgert. — Da hätte ihn der Herr sollen geißeln lassen! Denn Rab († 247) ließ den geißeln, der einen Boten der Rabbinen ärgerte. Ich habe ihm Vorzüglicheres (d. h. Schlimmeres)¹ als dies angetan. — Warum hat der Herr öffentlich über ihn bekanntmachen lassen, daß er ein Sklave sei? Er antwortete ihm: Weil er die Menschen Sklaven zu nennen pflegt, u. in einer Bar heißt es: Wer (andre) verwerflich macht, ist (selbst) verwerflich u. redet nie zum Lobe. . .

c. Wer einen andren einen Sklaven nennt. — Qid 28^a: Rab J^ohuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Wenn einer zu einem andren sagt: Schwöre mir, daß du nicht mein Sklave bist, den tut man sicherlich in den Bann; denn in einer Bar heißt es: Wer einen andren einen Sklaven heißt, der sei im Bann. — Unter Sklave ist hier der kana'anäische Sklave zu verstehen, auf dem der Fluch Gn 9, 25 ruht, u. der unverdiente Fluch fällt auf den Fluchenden zurück. — Man beachte, wie das im Munde der Babylonier Rab J^ohuda u. Rab völlig gleichbedeutend steht mit dem in der palästinischen Bar, = . . .

d. Wer ein Wort von den Worten der Schriftgelehrten u. vollends von den Worten der Tora geringschätzt (verächtlich behandelt). — Beispiel: Eli'ezer b. Chanokh {Eduj 5, 6, s. die Stelle oben in Anm. a.

e. Der, zu dem der Gerichtshof einen Boten gesandt hat, um ihm einen bestimmten Termin (zum Erscheinen vor Gericht) zu setzen, u. er erscheint nicht. — Hierzu s. bei II, A Nr. 1 S. 301 Anm. o.

f. Wer ein Gerichtsurteil nicht auf sich nimmt (ihm nicht Folge leistet), den tut man in den Bann, bis er zahlt (wozu er verurteilt war). — Vgl. die Ausführung des Rab Joseph in MQ 14^b, 13 bei II, A Nr. 4 S. 307 Anm. k.

g. Wer in seinem Bereich etwas hat, was Schaden zufügt (zB einen bissigen Hund), den tut man in den Bann, bis er den Schaden beseitigt. — Der Satz stammt aus BQ 15^b, wo der Schluß lautet: = Schaden, Beschädigung.

h. Wer seinen Grund u. Boden an einen Nichtisraeliten verkauft, den tut man in den Bann, bis er alle Belästigungen auf sich nimmt, die einem andren

¹ Der Bann eine härtere Strafe als die Geißelung.

Israeliten als Grenznachbarn von dem Nichtisraeliten herkommen. — BQ 114^a: Rab Aschi († 427) hat gesagt: Einen Israeliten, der einem Nichtisraeliten Land an der Grenze eines andren Israeliten verkauft, tut man in den Bann כְּסִיפִין. Weshalb? Wenn man sagen wollte: „Wegen des Vorrechts des Grenznachbarn“, so hat doch ein Autor gesagt (vgl. BM 10^ab, 5): Kauft man von einem Nichtisraeliten, oder verkauft man an einen Nichtisraeliten, so gilt nicht das Vorrecht des Grenznachbarn. Vielmehr (ist der Grund,) weil man zu ihm sagen kann: Du hast mir (in dem Nichtisraeliten) einen Löwen an meine Grenze gelegt. Darum tun wir ihn in den Bann כְּסִיפִין, bis er (Leistung des Schadenersatzes für) alle Belästigungen auf sich nimmt, die um seinetwillen entstehen.

l. Wer vor einer nichtisraelitischen Behörde gegen einen Israeliten ein Zeugnis ablegt u. diesen durch sein Zeugnis zur rechtswidrigen Zahlung von Geld nötigt, den tut man in den Bann כְּסִיפִין, bis er Ersatz leistet. — Der Satz ruht auf BQ 113^b: Wenn ein Israelit ein Zeugnis für einen Nichtisraeliten weiß, u. er geht hin u. legt das Zeugnis für ihn vor einem Gericht der Nichtisraeliten gegen einen andren Israeliten ab, so tut man ihn in den Bann כְּסִיפִין. Weshalb? Weil jene (die Nichtisraeliten) Geld eintreiben (gegen das jüdische Gesetz) auf die Aussage einer Person hin. Das hat man aber nur bestimmt bei einer Person (als Zeuge), aber nicht bei zwei Personen (als Zeugen). Und auch bei einer Person hat man es nur bestimmt, wenn es sich um ein Gericht der Schlüsselrichter (bestechlicher Leute, s. Levy 3, 19^b u. Krauß, Lehnw. 2, 322^b) handelt; aber bei einem staatlichen Gerichtshof legen auch sie (die nichtjüdischen Richter), wenn nur ein Zeuge da ist, (dem Prozeßgegner) einen Eid auf.

k. Einen Fleischer priesterlicher Herkunft, der die (Priester-) Gaben nicht absondert u. sie nicht einem andren Priester gibt, tut man in den Bann כְּסִיפִין, bis er sie gibt. — Die zugrunde liegende Stelle Chul 132^b lautet: Rab Chisda († 309) hat gesagt: Ein Priester, der (als Fleischer) die (Priester-) Gaben nicht absondert, sei im Bann כְּסִיפִין des Gottes Israels.

l. Wer den zweiten Feiertag in der Diaspora, obwohl er Sitte ist, entheiligt. — Als Beispiel s. P's 52^a bei II, A Nr. 7 Anm. *h*.

m. Wer am Rüsttag auf das Passahfest (d. h. am 14. Nisan) nach der Mittagszeit eine Arbeit verrichtet. — P's 4, 1: „An einem Ort, an welchem es üblich ist, am Rüsttag auf das Passahfest bis zum Mittag zu arbeiten, darf man es.“ Dazu P's 50^b: Warum wird das von den Rüsttagen auf die Passahfeste gesagt? es gilt doch auch von den Rüsttagen auf die Sabbate u. von den Rüsttagen auf die (übrigen) Festtage! Denn eine Bar lautet: Wer an den Rüsttagen auf die Sabbate u. die Festtage vom Nachmittag an u. weiterhin (d. h. von 3½ Uhr nachm. an) eine Arbeit verrichtet, der sieht niemals ein Zeichen des Segens. Dort ist es vom Nachmittag an u. weiterhin verboten, unmittelbar vor der Nachmittagszeit aber (vor 3½ Uhr) nicht. Hier (am Passahrüsttag) ist es von der Mittagszeit an verboten. Und wenn auch dort gilt, daß man kein Zeichen des Segens sieht, so tut man doch nicht in den Bann, hier aber (am Passahrüsttag) tut man auch in den Bann כְּסִיפִין.

n. Wer den Namen Gottes unnützerweise oder zum Schwur bei nichtigen Dingen ausspricht. — Hierzu s. N'ed 7^b bei II, A Nr. 1 S. 299 Anm. *d*.

o. Wer die Menge zum Essen heiliger Opfer außerhalb (Jerusalems) anleitet. — Belege s. bei Röm 1, 7 ¶ S. 23 Nr. 1.

p. Wer die Menge zur Entheiligung des göttlichen Namens anleitet. — Ta'an 3, 8 u. Ta'an 23^a s. im Exkurs: Vom altjüdischen Fasten S. 109 f. Anm. *q*.

q. Wer im Auslande Schaltjahre berechnet u. Schaltmonate festsetzt. — B'rakh 63^a: Rab Saphra (um 300) hat gesagt, R. Abbahu (um 300) habe erzählt: Als Chananja, der Brudersohn des R. J'hoschua' (um 110), zu den Exilierten (nach Babylonien) hinabgegangen war, ordnete er im Auslande Schaltjahre an u. setzte Schaltmonate fest. Man sandte ihm zwei Gelehrtschüler nach, den R. Jose b. Kipper u. den Enkel des Z'kharja b. Q'buṭal. Als er sie sah, sagte er zu ihnen:

Wozu seid ihr gekommen? Sie antworteten ihm: Um Tora zu lernen, sind wir gekommen. Da machte er bekannt: Diese Männer sind Große des Zeitalters, u. ihre Väter haben im Heiligtum den Dienst versehen, wie wir (Joma 1, 6) gelernt haben: „Zekharja b. Q̄butal sagte: Oftmals habe ich vor ihm (dem Hohenpriester in der Nacht vor dem Versöhnungstag) aus dem Buch Daniel vorgelesen.“ R. Chananja fing an für unrein zu erklären, u. sie (die beiden Sendlinge) erklärten es für rein; er verbot u. sie erlaubten. Da machte er über sie bekannt: Diese Männer sind voller Nichtigkeit u. Leere! Sie sprachen zu ihm: Du hast bereits aufgebaut (uns für Große erklärt), da kannst du nicht niederreißen; du hast bereits umfriedigt, da kannst du keinen Durchbruch machen! Er sprach zu ihnen: Warum erkläre ich für unrein u. ihr für rein, warum verbiete ich u. ihr erlaubt es? Sie antworteten ihm: Weil du im Ausland Schaltjahre anordnest u. Schaltmonate festsetzt. Er sprach zu ihnen: Hat nicht (auch) ḤAqiba b. Joseph († um 135) Schaltjahre im Ausland angeordnet u. Schaltmonate festgesetzt? Sie antworteten ihm: Laß den R. ḤAqiba, denn er ließ nicht seinesgleichen im Lande Israel zurück. Er sprach zu ihnen: Auch ich habe nicht meinesgleichen im Lande Israel zurückgelassen. Sie antworteten ihm: Die Böcklein, die du zurückgelassen hast, sind Böcke mit Hörnern geworden; u. sie sind es, die uns zu dir gesandt haben; u. so haben sie zu uns gesagt: Geht u. saget ihm in unserem Namen: Wenn er hört, so ist es gut, wenn aber nicht, so sei er im Bann בְּנִיירִי! Ferner saget unsren Brüdern im Exil: Wenn sie hören (u. dem R. Chananja den Rücken kehren), dann ist es gut; wenn aber nicht, so mögen sie auf einen Berg gehn, Achijja (das Exilshaupt, Raschi) möge ihnen einen Altar bauen, u. Chananja möge auf der Zither spielen u. sie alle mögen sich von Gott lossagen u. sprechen: Wir haben keinen Teil am Gotte Israels! (Im Text steht auch im letzten Satz die dritte Person.) Sofort schrie das ganze Volk mit Weinen u. sprach: Gott behüte! Wir haben Teil an dem Gotte Israels! Und das alles (was hier über die Schaltjahre u. Schaltmonate gesagt ist) warum? Weil es Jes 2, 3 heißt: Denn von Zion wird die Tora ausgehn u. das Wort Jahves von Jerusalem. — Parallelstellen mit starken Abweichungen: pSanh 1, 19^a, 7 u. pN^d 6, 40^a, 30; die letztere Stelle s. bei 1 Kor 14, 36 S. 469.

r. Wer vor einen Blinden einen Anstoß legt. — Hierzu s. MQ 17^a, 30 bei II, A Nr. 1 S. 299 Anm. b.

s. Wer die Menge an der Ausübung eines Pflichtgebotes hindert. — RH 1, 6: Einmal kamen mehr als 40 Paare (Neumondszeugen an einem Sabbat) durch u. R. ḤAqiba († um 135) hielt sie (des Sabbats wegen) in Lydda zurück. Da ließ ihm Rabban Gamliel (um 90) sagen: Wenn du die Menge zurückhältst, so wirst du erfunden als einer, der sie zukünftig zur Sünde verleitet (sie werden in der Meinung, daß das Reisen der Neumondszeugen am Sabbat verboten sei, später am Sabbat überhaupt nicht mehr zur Zeugenaussage erscheinen). — In pMQ 3, 81^d, 21 lautet die Bar vollständiger: Es ließ Rabban Gamliel ihm (dem R. ḤAqiba) sagen: Wenn du die Menge zurückhältst, wirst du erfunden als einer, der sie zukünftig zur Sünde verleitet. Wirst du da nicht erfunden als einer, der die Menge verhindert, ein Gebot (nämlich betreffs Ablegung des Neumondszeugnisses) zu erfüllen? Denn jeder, der die Menge verhindert, etwas Gebotenes zu erfüllen, verdient den Bann בְּנִירִי צִירִי.

t. Ein Fleischer, der „Zerrissenes“ זֶרֶקָה (zum Essen Verbotenes, s. bei Apg 15, 20 S. 731 Anm. β) aus seiner Hand gibt (es verkauft). — Die Stelle Sanh 25^a, 15, die im Schulchan ḤArukh als Beleg zitiert wird, redet nicht vom Bann; sie berichtet, daß Rab Nachman, † 320, einem solchen Fleischer das Recht entzogen habe, noch weiterhin Fleisch zu verkaufen.

u. Ein Fleischer, der die Untersuchung seines Schlachtmessers (ob es rituell tauglich ist) einen Gelehrten nicht sehen läßt (sie nicht vor dessen Augen vornimmt). — Chul 18^a: Rab Huna († 297) hat gesagt: Einen Fleischer, der sein Messer nicht vor einem Gelehrten (in dessen Beisein) untersucht, tut man in den Bann מְבַטְלִין. Aber Raba († 352) hat gesagt: Man beseitigt ihn (setzt ihn ab) u. läßt in bezug auf sein Fleisch bekanntmachen, daß es T'repha (zum Genuß unerlaubt) sei.

ו. המקשה עצמו לרעה. — Vollständiger Nidda 13^b: Rab († 247) hat gesagt: המקשה עצמו לרעה יהא בנידון. Buxtorf, Lexikon 1305, übersetzt die drei ersten Worte: Difficilem se praebens ad sciendum vel discendum. Lightfoot, Opera 2, 889: Qui obdurat se contra scientiam. Nach dem Zusammenhang von Nidda 13^{ab} handelt es sich um Selbstverhärtung in sündlichen Gedanken.

ז. Wenn einer seine Frau durch Scheidebrief entlassen hat, u. dann betreiben sie miteinander ein gemeinsames Geschäft oder einen Handel, die sie zum Geschlechtsverkehr miteinander verleiten, so tut man sie, wenn sie vor den Gerichtshof (mit Klagesachen gegeneinander) kommen, in den Bann מניין. — Keth 28^a Bar: Hat sich ein Ehemann von seiner Ehefrau etwas vom Vermögen ihres Vaters geliehen (d. h. von derjenigen väterlichen Mitgift seiner Frau, an der dieser das Eigentumsrecht u. ihm selbst nur das Nutzungsrecht zusteht, s. bei Joh 2, 1 S. 384 Nr. 4, A), so darf sie es (nach ihrer Scheidung von ihrem Mann) nur durch einen andren einziehen (aber nicht selbst, damit das persönliche Zusammentreffen den Geschiedenen nicht Veranlassung zur Fortsetzung ihres Geschlechtsverkehrs gebe). Rab Schescheth (um 260) hat gesagt: Und wenn sie vor uns zur Gerichtsverhandlung kommen (in Sachen des Darlehns u. bei fortgesetztem Geschlechtsverkehr), so befassen wir uns mit ihnen nicht. Rab Papa († 376) hat gesagt: Wir tun sie in den Bann שמניין משמניין. Rab Huna b. J^ehoschua (um 350) hat gesagt: Wir lassen sie auch geißeln.

ח. Ein Gelehrter, dessen Ruf ein übler ist. — Hierzu s. MQ 17^a, 7 bei II, A Nr. 8 Abschnitt b Anm. γ.

ט. Wer einen in den Bann tut המניין, der den Bann nicht verdient hat. — pMQ 3, 81^d, 40: R. Schimon b. Laqisch (um 250) bewachte Feigen in Barbarith. Es kamen Räuber u. stahlen davon in den Nächten. Schließlich spürte er sie auf. Er sprach zu ihnen: Diese Leute sollen gebannt sein מניין עמא אילין ליהיון מניין (nicht im speziellen Sinn: in den „schweren Bann“ getan, sondern in der allgemeinen Bedeutung: mit dem „Bann“ belegt). Sie antworteten ihm: Jener Mann (= du) sei gebannt מניין! Resch Laqisch war besorgt um sich (er nahm den Bann, den die Räuber über ihn ausgesprochen hatten, nicht leicht). Er sagte (bei sich): Zu Geld (Schadenersatz) sind mir jene verpflichtet, etwa auch mit ihrer Seele (ihrer Person)? Er ging hinaus u. lief ihnen nach u. sprach zu ihnen: Löset mich לך שוין! Sie antworteten ihm: Löse uns u. wir lösen dich לך שוין! Das besagt: wenn jemand einen in den Bann tut, der es nicht verdient, u. dieser tut jenen in Bann, so ist sein (des zu Unrecht Gebannten) Bann ein (gültiger) Bann מניין ארמי המניין. — Den stark abweichenden Parallelbericht MQ 17^a, 32 s. bei II, A Nr. 8 Abschnitt b Anm. γ.

Außer diesen 24 Gründen kennt die Überlieferung, wie bereits R. Jicchaq b. Elazar (s. oben Nr. 6 Anf.) hervorgehoben hat, noch eine ganze Reihe anderer Gründe, derentwegen der Bann verhängt worden ist. So wurde weiter mit dem Bann bestraft:

א. Das Festhalten eines Gelehrten an einer halakhischen Lehrmeinung, die durch Mehrheitsbeschluß abgewiesen war. — Aus diesem Grunde ist einmal der Bannspruch wider R. Eli'ezer b. Hyrkanos (um 90) ergangen. Da die Geschichte dieses Bannes eine gewisse Berühmtheit erlangt hat u. reich ist an Einzeltügen aus der älteren Bannpraxis in Palästina, lassen wir das gesamte Material hier im Zusammenhang folgen. — pMQ 3, 81^e, 58: Man suchte den R. Eli'ezer in den Bann zu tun לנידון. Man sagte: Wer geht hin, um es ihm mitzuteilen? R. Aqiba († um 135) sagte: Ich will gehn, um es ihm mitzuteilen. Er kam zu ihm u. sprach zu ihm: Mein Lehrer, mein Lehrer, deine Genossen haben dich in den Bann getan מניין לך. R. Eli'ezer nahm ihn u. ging (mit ihm) hinaus. Er sprach: „Johannisbrodbaum, Johannisbrodbaum, wenn die Halakha nach ihren (meiner Gegner) Worten ist, so sollst du entwurzelt sein!“ Und er wurde nicht entwurzelt. „Wenn die Halakha nach meinen Worten ist, so sollst du entwurzelt sein!“ Und er wurde entwurzelt. „Wenn die Halakha nach ihren Worten ist,

so kehre zurück (an deine Stelle)*, u. er kehrte nicht zurück. „Wenn die Halakha nach meinen Worten ist, so kehre zurück“, u. er kehrte zurück. All dieses Lob, u. doch ist die Halakha nicht nach R. Eliezer?! R. Chanina (um 225) hat gesagt: Als die Tora gegeben wurde, wurde sie nur gegeben, daß man sich nach der Mehrheit richte (ein aus Ex 23, 2^c hergeleiteter rabbinischer Grundsatz). Aber wußte denn R. Eliezer nicht, daß man sich nach der Mehrheit zu richten habe? Er ärgerte sich nur, weil sie das von ihm für rein Erklärte vor seinen Augen verbrannten. Dort (Kel 5, 10) haben wir gelernt: Wenn man einen Ofen in Schichten geteilt u. zwischen die einzelnen Schichten Sand gelegt hat, so erklärt ihn R. Eliezer für rein u. die (übrigen) Gelehrten für verunreinigungsfähig. Das ist der Ofen des Chakhnai¹ (Name seines Besitzers). R. Jirm'ja (um 320) hat gesagt: Ein großes Unheil geschah an jenem Tage: jede Stelle, auf die das Auge des R. Eliezer blickte, wurde vom (Getreide-)Brand betroffen;² u. nicht bloß dies, sondern selbst ein Weizenkorn wurde zur Hälfte vom Brand betroffen u. zur Hälfte nicht. Auch die Säulen des Versammlungshauses gerieten ins Schwanken. Da rief ihnen (den Säulen) R. J'hoschua' (b. Chananja, der Hauptgegner des R. Eliezer) zu: Wenn die Genossen kämpfen, was geht das euch an?! Da ging eine Bath-Qol (Himmelsstimme) aus, welche rief: Die Halakha ist nach meinem Sohn Eliezer! R. J'hoschua' sprach: Nicht im Himmel ist das Gebot Dt 30, 12 (d. h. die in die Hände Israels gelegte Tora wird durch kein Zeichen vom Himmel, sondern von den zuständigen Gelehrten Israels verbindlich ausgelegt)! || BM 59^a, 44: Dort (Kel 5, 10) haben wir gelernt: Wenn man einen Ofen in Schichten geteilt hat (usw. wie oben). Bar: An jenem Tage gab R. Eliezer alle Antworten, die es nur in der Welt gibt; aber sie (die Gelehrten) nahmen sie nicht von ihm an. Er sprach zu ihnen: Wenn die Halakha nach meiner Meinung ist, so soll es dieser Johannisbrotbaum beweisen. Da wurde der Johannisbrotbaum von seiner Stelle hundert Ellen weit fortgerissen; einige sagen: vierhundert Ellen weit. Man sagte zu ihm: Man erbringt von einem Johannisbrotbaum keinen Beweis. Darauf sagte er wieder zu ihnen: Wenn die Halakha nach meiner Meinung ist, so soll es der Wasserlauf beweisen. Da floß der Wasserlauf rückwärts. Man sagte zu ihm: Man erbringt keinen Beweis von einem Wasserlauf. Wiederum sagte er zu ihnen: Wenn die Halakha nach meiner Meinung ist, so sollen es die Wände des Lehrhauses beweisen. Da neigten sich die Wände des Lehrhauses zum Fallen. Es schrie R. J'hoschua' sie an; er sprach zu ihnen: Wenn die Gelehrtenschüler miteinander in der Halakha streiten, was geht das euch an?! Sie fielen nicht um wegen der Ehre des R. J'hoschua', u. sie richteten sich nicht gerade auf wegen der Ehre des R. Eliezer; u. noch immer sind sie geneigt im Stehen. Wiederum sagte er zu ihnen: Wenn die Halakha nach meiner Meinung ist, so mag man es vom Himmel her beweisen. Da ging eine Himmelsstimme aus, welche rief: Was habt ihr mit R. Eliezer? Denn die Halakha ist überall nach seiner Meinung. Da trat R. J'hoschua' auf seine Füße u. sprach: Nicht im Himmel ist das Gebot Dt 30, 12. Was heißt das: Nicht im Himmel ist es? R. Jirm'ja (um 320) hat gesagt: Längst ist die Tora vom Berge Sinai gegeben, wir nehmen keine Rücksicht auf eine Himmelsstimme; denn längst ist auf dem Berge Sinai in der Tora geschrieben worden: Nach der Mehrheit soll man sich neigen bei halakhischen Entscheidungen; so deutete man Ex 23, 2^c). R. Nathan (um 160) traf den (Propheten) Elias; er sprach zu ihm: Was hat Gott in jener Stunde gemacht? Er antwortete ihm: Er hat gelacht u. gesagt: Meine Kinder haben mich besiegt, meine Kinder haben mich besiegt (nämlich in R. Eliezer)! Man hat gesagt: An jenem Tage brachten sie alles herbei, was R. Eliezer für rein erklärt hatte, u. man verbrannte es in Feuer. Dann stimmte man über ihn ab u. verwünschte ihn³ בִּרְכֵהוּ (euphemistisch = קִלְקֵל אוֹרֵהוּ, sie verfluchten ihn unter Verhängung des Bannes; vgl. oben bei II, A Nr. 2 S. 302). Man sagte: Wer soll gehn u. es ihm kundtun? R. 'Aqiba sprach zu ihnen: Ich will gehn; denn

¹ In den Mischnaausgaben lautet der Name 'Akhnai ('Ekhnai).

² So nach der Lesart בִּרְכֵהוּ.

³ Dieser Satz auch B'rakh 19^a, 30.

wenn einer ginge, der nicht passend dafür ist, so könnte es sich ergeben, daß er (R. Eliézer) die ganze Welt zerstörte. Was tat R. Aqiba? Er legte schwarze Kleider an u. hüllte sich in schwarze Hüllen u. setzte sich in einer Entfernung von vier Ellen vor ihm nieder. R. Eliézer sprach zu ihm: Aqiba, was ist dieser Tag vor andren Tagen (daß du im Trauergewand vor mir erscheinst)? Er antwortete ihm: Mein Lehrer, wie es mir scheint, sondern sich deine Genossen von dir ab **בְּרִיָּיתִי מִמֶּךָ**. (Diese Worte deuten in schonender Weise die Bannverhängung an; denn das Meiden des Gebannten war ja ein wesentliches Stück des Bannes.) Auch er (R. Eliézer) zerriß seine Kleider (Trauerrietus) u. legte seine Schuhe ab (s. bei II, A Nr. 4 S. 307 Anm. i) u. riß sich von seinem Sitz u. setzte sich auf die Erde; seine Augen aber vergossen Tränen. Da wurde die Welt geschlagen: ein Drittel an den Oliven, ein Drittel am Weizen u. ein Drittel an der Gerste. Einige sagen: Selbst der Teig in den Händen eines Weibes ging in Gärung über. Bar: Eine große Trauer war an jenem Tage; denn jede Stelle, auf die R. Eliézer seine Augen richtete, wurde verbrannt. Auch Rabban Gamliél (II., um 90, der Schwager des R. Eliézer, der an dem Bannspruch über R. Eliézer in erster Linie mitbeteiligt war) war zu Schiffe gegangen. Es erhob sich ein Ungestüm wider ihn, um ihn zu versenken. Er sprach: Wie es mir scheinen will, geschieht dies nur wegen des R. Eliézer b. Hyrkanos. Er trat (fest) auf seine Füße u. sprach: Herr der Welt, offenbar u. kund ist es vor dir, daß ich es (das Verhängen des Bannes über R. Eliézer) nicht getan habe zu meiner Ehre, auch nicht zur Ehre meines Vaterhauses, sondern zu deiner Ehre, damit sich die Streitigkeiten (die Parteilungen) in Israel nicht mehren. Da beruhigte sich das Meer von seinem Toben. Imma Schalom, die Gemahlin des R. Eliézer, war die Schwester des Rabban Gamliél (II.). Seit jenem Vorfall (der Bannverhängung) u. weiterhin ließ sie es nicht zu, daß sich R. Eliézer (beim Beten) auf sein Angesicht niederwarf (damit sein Beten nicht zu ungestüm würde u. Unheil anrichtete). Eines Tages war Monatsanfang, u. es begegnete ihr eine Verwechselung zwischen einem vollen (30tägigen) u. einem nicht-vollen (29tägigen) Monat. (Sie meinte, der vergangene Monat sei einer von 29 Tagen gewesen, so daß der gegenwärtige Tag der Neumondstag wäre, an welchem man beim Gebet nicht auf das Angesicht fiel; sie unterließ es daher, an diesem Tage ihrem Gemahl das Niederfallen zu verwehren. Tatsächlich aber war der vergangene Monat ein voller Monat, so daß der Neumondstag erst auf den nächsten Tag fiel.) Einige sagen: Es kam gerade ein Armer u. stand an der Tür, u. sie trug ihm Brot hinaus (so daß sie ihren Gemahl verlassen mußte). Da fand sie ihn, wie er auf sein Angesicht niedergefallen war. Sie sprach zu ihm: Stehe auf, du hast meinen Bruder getötet! Inzwischen vernahm man eine Posaune aus dem Haus des Rabban Gamliél, daß er entschlafen sei. Er sprach zu ihr: Woher wußtest du das? Sie antwortete ihm: So habe ich es aus dem Hause meines Großvaters (Gamliél I., um 40) überkommen: Alle Tore (des Himmels) werden geschlossen, ausgenommen die Tore der Kränkung (Gebete der Gekränkten werden stets erhört). || pSchab 2, 5^b, 52: Es geschah, als R. Eliézer an einem Rüsttag auf Sabbat mit Eintritt der Dunkelheit zum Tode erkrankte, daß sein Sohn Hyrkanos zu ihm ging, um ihm die Gebetsriemen abzunehmen (die nach rabbinischer Satzung am Sabbat nicht getragen werden sollten; vgl. Exkurs über die T^ephillin). Er sprach zu ihm: Mein Sohn, du läßt die Gebote der Sabbatlampe dahinten, die ein Gebot **מִצְוַת שְׁבִיטָה** ist (der Text liest **שְׁבִיטָה** statt **מִצְוַת שְׁבִיטָה**) u. derentwegen man sich der Ausrottung schuldig macht (wenn man sie erst am Sabbat anzündet), u. du kommst, die Gebetsriemen abzunehmen, die nur zu den Dingen gehören, die als sonst erlaubte (**שֶׁיֵּשׁ**) nur wegen Feierns **שְׁבִיטָה** (der Text liest **מִצְוַת שְׁבִיטָה**) am Sabbat (rabbinisch) verboten sind (s. Beṣa 5, 2). Er ging hinaus u. schrie u. sprach: Wehe mir, denn der Sinn meines Vaters ist verwirrt (sein Bewußtsein ist gestört).

¹ Die beiden Wörter **שְׁבִיטָה** u. **מִצְוַת שְׁבִיטָה** sind im Text umzustellen. **שְׁבִיטָה**, von der Sabbatlampe ausgesagt, ist sinnlos; dagegen paßt **מִצְוַת שְׁבִיטָה** zur Sabbatlampe gut. Umgekehrt kann bei den Gebetsriemen neben **שְׁבִיטָה** wohl von **שְׁבִיטָה** die Rede sein, aber nicht von **מִצְוַת שְׁבִיטָה**.

Er sprach zu ihm: Dein Sinn ist es, der verwirrt ist; mein Sinn ist nicht verwirrt. Als seine Schüler sahen, daß er ihm mit einem Wort der Weisheit¹ erwiderte, gingen sie zu ihm hinein u. legten ihm Fragen vor, u. er sagte ihnen über Unreines, daß es unrein, u. über Reines, daß es rein sei. Zuletzt aber sprach er das Wort „rein“ aus, bei welchem seine Seele entfloh. Da sagten sie: Daran wird erkannt, daß unser Lehrer rein ist. R. Mana (wohl der Jüngere, um 370) hat gesagt: Und noch immer (wörtlich: bis jetzt) wird es erkannt. Da ging R. Jehoschua² zu ihm, nahm seine Gebetsriemen ab, umarmte u. küßte ihn u. weinte u. sprach: Mein Lehrer, mein Lehrer, das Gelübde (d. h. der Bann) ist gelöst, mein Lehrer, Wagen Israels u. seine Reiter (vgl. 2 Kg 2, 12)! || Sanh 68^a: Als R. Eliézer erkrankt war, gingen R. Aqiba u. seine Genossen, um ihn zu besuchen; er saß in seinem Himmelbett u. sie setzten sich in sein Speisezimmer. Jener Tag war ein Rüsttag auf Sabbat. Es ging sein Sohn Hyrkanos hinein, um seine Gebetsriemen abzunehmen. Er schrie ihn an, u. dieser ging mit einem Verweis נִיחַיָּה (s. bei I Nr. 1 S. 293) hinaus. Er sagte zu seinen Genossen: Es will mir scheinen, als ob der Sinn meines Vaters verwirrt wäre. Er sagte zu ihnen: Sein Sinn u. der Sinn seiner Mutter sind verwirrt; sie lassen dahinten, was bei Androhung der Steinigung verboten ist (nämlich das Anzünden der Sabbatlampe, das, wenn es erst am Sabbat selbst erfolgt, mit Steinigung zu bestrafen war) u. befassen sich mit etwas (nämlich dem Abnehmen der Gebetsriemen), was des Feierns wegen (rabbinisch) verboten ist אֲסוּר שְׂבוּיָא . Als die Gelehrten sahen, daß sein Inneres sich beruhigt hatte, gingen sie hinein u. setzten sich in einer Entfernung von vier Ellen vor ihm nieder. Er sprach zu ihnen: Warum seid ihr gekommen? Sie antworteten ihm: Um Tora zu lernen, sind wir gekommen. Er sprach zu ihnen: Warum seid ihr bisher nicht gekommen? Sie antworteten ihm: Wir hatten keine freie Zeit. Er sprach zu ihnen: Es sollte mich wundern, wenn ihr (im Text die dritte Person) eines natürlichen Todes sterben würdet. R. Aqiba sprach zu ihm: Welcher Art wird der meinige (lies לִי statt לָהֶם) sein? Er antwortete ihm: Der deinige wird schlimmer sein als der ihrige. Dann erhob er seine beiden Arme u. legte sie auf sein Herz u. sprach: Wehe euch, ihr beiden Arme, die zwei Torarollen gleichen, die zusammengerollt sind (unbenützt daliegen)! Viel Tora habe ich gelernt u. viel Tora habe ich gelehrt; u. doch habe ich meinem Lehrer nicht einmal soviel entzogen, wie ein Hund aus dem Meere leckt. Viel Tora habe ich gelehrt, u. doch haben mir meine Schüler nur soviel entzogen, wie ein Schminkstift in der Schminkröhre. Und nicht nur dies, sondern ich habe auch dreihundert Halakhoth über den hellen Aussatzfleck gelernt, u. niemand war da, der mich jemals darüber gefragt hätte. Und nicht bloß dies, sondern ich habe auch dreihundert Halakhoth, nach andren dreitausend Halakhoth über die Gurkenpflanzung³ gelernt, u. niemand war da, der mich jemals darüber etwas fragte außer Aqiba b. Joseph. Einmal befanden ich u. er uns unterwegs auf dem Marsche; er sprach zu mir: Mein Lehrer, belehre mich über die Gurkenpflanzung! Ich sprach ein Wort, da füllte sich das ganze Feld mit Gurken. Er sprach zu mir: Mein Lehrer, du hast mich über ihr Pflanzen belehrt, belehre mich über ihr Pflücken (Ausreißen). Ich sprach ein Wort, da sammelten sich alle an einer Stelle. Sie (die übrigen am Sterbebett des R. Eliézer weilenden Gelehrten) sprachen zu ihm: Wie verhält es sich mit einem Ball, einem Schuhleisten, einem Amulett, einem Perlenbeutel u. einem Beutel für kleine Gewichtsteine³ (betreffs ihrer Verunreinigungsfähigkeit)? Er antwortete ihnen: Sie sind verunreinigungsfähig u. ihre Reinigung ge-

¹ $\text{דְּבַר שֶׁל הַחֵמָה}$ bezeichnet hier „Halakhisches“. Über diesen Gebrauch von $\text{דְּבַר שֶׁל הַחֵמָה}$ vgl. Bacher, Ag. d. bab. Amor. 128; Ag. d. pal. Tann. 1², 179. 3.

² Damit sind Zaubersprüche gemeint, die ein ganzes Feld mit Gurken füllten, Raschi.

³ Über die Verunreinigungsfähigkeit dieser aus Leder gefertigten Dinge waren R. Eliézer u. die Gelehrten früher verschiedener Meinung gewesen, s. Kel 26, 2. 4. Durch ihre Fragen wollen sie sich vergewissern, ob R. Eliézer anderer Meinung geworden sei. Seine Antworten beweisen, daß er an seinen früheren Meinungen festgehalten hat.

schiebt in dem Zustande, in dem sie sich gerade befinden (ohne daß sie aufgetrennt werden müßten). Wie verhält es sich mit dem Schuh, der auf dem Leisten ist? Er antwortete ihnen: Er ist rein (weil die Arbeit an ihm noch nicht beendet ist). Und bei dem Wort „rein“ schied seine Seele von ihm. Da trat R. J^hoschuaⁱ auf seine Füße u. sprach: Gelöst ist das Gelübde (der Bann), gelöst ist das Gelübde! An dem auf den Sabbat folgenden Tage begegnete R. Aqiba seiner Leiche zwischen Cäsarea u. Lydda (wohin sie übergeführt wurde); er schlug seinen Leib, bis sein Blut auf die Erde rann. Dann hob er an in der Trauerreihe zu sagen: Mein Vater, mein Vater, Wagen Israels u. seine Reiter! Viel Geld habe ich, aber keinen Wechsler, um es (vor ihm) aufzuzählen (d. h. viele Fragen habe ich zu stellen, aber niemand ist da, der sie mir beantworten könnte).

β. Das Fällen einer Entscheidung, die der Halakha widerspricht. — Schab 19^b: Einen Schüler, der in Charta in der Landschaft Argiz im Sinn des R. Schim^lon (um 150) lehrte, tat Rab Hamnuna (um 290, der die Meinung des R. Schim^lon nicht anerkannte) in den Bann נִשְׁמָרָה. || J^b 121^a: Rab Schela (um 220) ließ eine Frau, deren Mann in einem Sumpf bei Samqi (in Babylonien) versunken war, sich wieder verheiraten. Es sagte Rab († 247) zu Sch^emu^l († 254): Wir wollen ihn in den Bann tun נִשְׁמָרָה. (Nach den Gelehrten durfte sich eine Frau, deren Mann in übersehbare Gewässer gefallen war, wieder verheiraten, da angenommen wurde, daß die Rettung des Verunglückten sofort bekannt geworden wäre. Dagegen war ihre Wiederverheiratung verboten, wenn der Mann in ein endloses Gewässer gefallen war, u. als ein solches galten auch die Sümpfe von Samqi; in diesem Fall war das Bekanntwerden der Rettung vielleicht erst nach längerer Zeit zu erwarten. Gegen diese Regel hatte Rab Schela verstoßen, daher das Vorgehen Rabs u. Sch^emu^ls.)

γ. Die Verrichtung von gewöhnlichen Arbeiten in einem Ort, in welchem sich ein unbeerdigter Toter befindet. — MQ 27^b, 20: Rab J^huda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Wenn ein Toter in einer Stadt ist, ist allen Einwohnern der Stadt die Verrichtung von Arbeit verboten (sie sollen sich mit der Bestattung des Verstorbenen befassen). Rab Hamnuna (um 290) kam in die Süd- gegend (von Babylonien). Er hörte, wie Posaunenschall verkündigte, daß ein Toter da sei; er sah, wie die Leute ihre Arbeit verrichteten. Er sprach zu ihnen: Diese Leute sollten im Bann sein נִשְׁמָרָה אִינִשֵׁי בִשְׁמָרָה! Ist denn nicht ein Toter am Ort? Sie antworteten ihm: Es ist eine Beerdigungsgenossenschaft (die die Gesamtheit von ihrer Pflicht entbindet) am Ort. Da sprach er zu ihnen: In diesem Fall ist es euch erlaubt.

δ. Die Auflösung eines nicht beobachteten Naziräatsgelübdes. — N^d 20^a: Rab Acha b. Ja^aqob (um 325) sagte: Man tut ihn (einen Gerichtshof, der sich mit der Lösung eines nicht innegehaltenen Naziräatsgelübdes befaßt) in den Bann נִשְׁמָרָה.

ε. Das Antasten eines Gebotes durch t^orichte Schlußfolgerungen. — D^erekh ³Ere^q 1 (18^c): Diese Frage legte R. Jose b. Taddai aus Tiberias dem Rabban Gamli^l (um 90) vor: Wenn mir von meiner Frau, die mir (zur Beiwohnung) erlaubt ist, die Tochter verboten ist, sollte es da nicht recht sein, daß von einer verheirateten Frau (d. h. von der Frau eines andren Mannes), die mir verboten ist, mir die Tochter verboten ist? . . . Da tat er ihn in den Bann נִשְׁמָרָה.

ζ. Das Anhängigmachen einer Streitsache vor einem nichtj^udischen Gerichtshof. — BQ 117^a: Eines Netzes wegen stritten zwei Personen miteinander. Der eine sagte: „Es gehört mir“, u. der andre sagte: „Es gehört mir“. Der eine von ihnen ging u. übergab es einem Regierungsbeamten des Königs. Abaje († 338/39) sagte: Er konnte sagen: Wenn ich es übergebe, so übergebe ich, was mir gehört. Es erwiderte ihm Raba († 352): Hängt denn alles von ihm ab? (= ist denn das zulässig?). Vielmehr, hat Raba gesagt, man tut ihn in den Bann נִשְׁמָרָה, bis er es bringt u. vor das (j^udische) Gericht kommt.

η. Das Aufwerfen läppischer Fragen im Lehrhaus. — M^en 37^a: Pelimo fragte Rabbi (J^huda I., † 217?): Wenn einer zwei Köpfe hat, an welchem von ihnen

legt er die Gebetsriemen an? Er antwortete ihm: Entweder mache dich auf u. geh in die Verbannung oder nimm den Bann auf dich קבל עליך כרתא.

9. Die Nichtbeachtung eines Befehls eines Gelehrten. — {Er 63^a: Rabina saß vor Rab Aschi († 427); er sah einen Mann, der seinen Esel an einem Sabbat an eine Steinpalmte band. Er rief ihn an, aber dieser kehrte sich nicht an ihn. Da sprach er: Es sei dieser Mann im Bann בנאי בשמיא גברא.

7. Befreiung der Gelehrten vom Bann. — Schon frühzeitig setzte im Mutterland eine Bewegung ein, die darauf abzielte, den Stand der Gelehrten von der Bannstrafe auszunehmen. In Uscha in Galiläa, wohin das Synedrium von Jabne aus wohl noch vor dem Aufstand des Bar Kokhba (132—135 n. Chr.) übergesiedelt war, bestimmte man zunächst, daß der Vizepräsident des obersten Gerichtshofes, der Stellvertreter des Naši im Synedrium, dem Banne nicht unterworfen sein sollte. Nach einer andren Tradition hätte sich dieser Beschluß sogar auf jeden נֶזֶק bezogen, d. h. entweder auf jedes Mitglied des großen Synedrums oder in weiterem Sinn auf jedes Schulhaupt. Einem solchen sollte man, wenn er den Bann verdiente, den Rat geben, sich um seiner eigenen Ehre willen in die Stille zurückzuziehen; nur wenn er einem Jarobšam b. Nēbat gliche oder wenn er in seiner Schlechtigkeit verharre, dürfe man auch gegen ihn mit dem Banne vorgehen.^a In der Mitte des dritten Jahrhunderts aber wurde ganz allgemein der Grundsatz proklamiert, daß kein Gelehrtenschüler öffentlich mit dem Bann belegt werden solle.^b An die Stelle des Bannes trat jetzt die Geißelstrafe.^c Ihre Vollziehung an einem Gelehrten galt für minder entehrend als die Vollstreckung des Bannes.^d Doch völlig durchgedrungen sind diese Bestimmungen auch im Mutterland nicht. So hören wir aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, daß sich R. Jirmēja u. R. Jašaqob b. Bun gegenseitig in den Bann getan haben.^e Noch weniger haben jene Bestimmungen in Babylonien allgemeine Gültigkeit erlangt. Rab († 247) wünschte zwar, daß ein Gelehrter gegebenenfalls den Bann selbst über sich verhängen sollte,^f ähnlich wie es bei der נִירְסָה üblich war (s. oben bei I Nr. 1); aber auch ihn sehen wir in Gemeinschaft mit Schemuēl († 254) die Frage der Bannverhängung über Rab Schela erwägen (s. J^eb 121^a bei II, A Nr. 6 Anm. β). Mar Zuṭra der Fromme hat den Bann mehrfach gegen Gelehrte angewendet, wenn auch zu seinem Ruhme hervorgehoben wird, daß er jedesmal zuvor den Bann auf sich selbst genommen habe.^g Ebenso haben Rab Jēhuda (s. MQ 17^a, 7 bei II, A Nr. 8 Abschnitt b Anm. γ) u. Rab Hamnuna (s. Schab 19^b bei II, A Nr. 6 Anm. β) den Bann über ihre Standesgenossen ausgesprochen. Es kann hiernach nicht bezweifelt werden, daß die Verwendung des Bannes gegen Gelehrte während des dritten Jahrhunderts in Babylonien durchaus üblich gewesen ist. Erst im vierten Jahrhundert kam dann auch dort die Praxis auf, anstatt des Bannes die Geißelstrafe an einem Gelehrten vollstrecken zu lassen.^h

a. MQ 17^a, 36: Rab Huna († 297) hat gesagt: In Uscha hat man festgesetzt, daß man einen Vizepräsidenten אב ביי דיין, der anrühlich geworden, nicht in den Bann tun solle בניין, vielmehr sagt man zu ihm: Bleibe in Ehren, aber sitze in deinem Hause! Handelt er aber weiter böse, dann tut man ihn in den Bann בניין, damit der Name Gottes nicht entheiligt werde. || pMQ 3, 81^d, 50: R. Jaśaqob b. Abaje (um 340) hat im Namen des Rab Schescheth (um 260^c) gesagt: In Uscha hat man beschlossen, daß man einen זקן nicht in den Bann tun solle בניין. Das stimmt mit dem überein, was R. Schemuël (b. Jicchaq, um 300) im Namen des R. Abbahu (um 300) gesagt hat: Wenn einem זקן (hier sicher = Hauptlehrer) etwas zugestoßen ist (wofür er den Bann verdient), so erniedrigt man ihn nicht aus seiner Größe, sondern man sagt zu ihm: Bleibe in Ehren, aber sitze in deinem Hause (vgl. 2 Kg 14, 10). — Der letzte Satz auch Midr Sm 7 § 5 (34^a). || pMQ 3, 81^d, 55 s. in der folgenden Anm. e. — Obigen Beschluß von Uscha scheint bereits R. Meïr (um 150) für sich geltend gemacht zu haben. Als man ihn in den Bann tun wollte בניין, so heißt es pMQ 3, 81^c, 57, sagte er zu ihnen: Ich höre nicht auf euch, bis ihr mir sagt, wen man in den Bann tun בניין (nämlich jedermann außer einem זקן, wie R. Meïr ein solcher war), ferner wegen man in den Bann tut בניין (nämlich wegen solcher Taten, die denen des Jarobām gleichen) u. wegen wie vieler Dinge man in den Bann tut בניין. — Ob R. Meïr bei seiner dritten Frage bereits die 24 Gründe des Bannes im Auge gehabt hat, die hundert Jahre später R. J̄hoschuaʿ b. Levi gezählt hat? (s. bei II, A Nr. 6 Anf.). Jedenfalls geht aus seinen Worten hervor, daß man schon zu seiner Zeit von einer bestimmten Anzahl von Banngründen geredet hat.

b. MQ 17^a, 37: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Einen Gelehrten Schüler, der anrühlich geworden ist שריר, tut man nicht öffentlich in den Bann בניין, wie es heißt Hos 4, 5: „Du wirst zu Fall kommen an jenem Tage, u. auch der Prophet wird mit dir fallen in der Nacht“; decke ihn zu wie die Nacht (aber strafe ihn nicht mit öffentlichem Bann).

c. Die Belege s. in der folgenden Anm. h.

d. Qid 70^a s. bei II, A Nr. 6 Anm. b; ferner Pes 52^a in der folgenden Anm. h.

e. pMQ 3, 81^d, 55: In den Tagen des R. Jirm'ja (um 320) kam eine Not über Tiberias; er ließ um einen silbernen Leuchter bei R. Jaśaqob b. Bun bitten. Dieser ließ ihm sagen: Noch immer hat sich Jirm'ja nicht von seiner Schlechtigkeit abgewandt (daß er Geld u. Geldeswert von den Gelehrten fordert); u. er wollte ihn deshalb in den Bann tun בניין. Es saß aber dort (bei R. Jaśaqob b. Bun) R. Chijja b. Jicchaq aus Ṭuscha. Dieser sprach: Ich habe (durch Tradition) vernommen, daß man keinen Hauptlehrer (זקן, wie R. Jirm'ja ein solcher ist) in den Bann tut בניין, es sei denn, daß er handelte wie Jarobām b. Nebat u. dessen Genossen (wie kannst du also R. Jirm'ja in den Bann tun!). Er antwortete ihm: „Als ihresgleichen haben sie sie trinken lassen“ (so hat Ṭaqabja seinerzeit von Sch'ma'ja u. Abṭaljon geurteilt u. mußte es mit dem Banne büßen, s. II, A Nr. 6 S. 309 Anm. a); hat er (Ṭaqabja) damit gehandelt wie Jarobām u. dessen Genossen? Und sie taten einer den andren in den Bann בניין u. sie beobachteten ihn gegeneinander, u. sie bedurften der gegenseitigen Lösung.

f. N'd 7^b: Rab Giddel (um 270) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Ein Gelehrten Schüler verhängt selbst den Bann über sich בניין לעצמו u. löst ihn selbst. — Dasselbe MQ 17^a, 39.

g. MQ 17^a, 38: Wenn Mar Zuṭra der Fromme einen hervorragenden Gelehrten zum Bann שריר verurteilte, tat er zuerst sich selbst in den Bann בניין, u. dann tat er jenen in den Bann בניין; u. wenn er in seine Wohnung (Herberge) kam, löste er sich selbst (aus seinem Bann) u. dann löste er jenen. — Dasselbe N'd 7^b, 18. Zu letzterer Stelle bemerkt Rabbenu Ascher: Wegen der Ehre der Tora dünkete es ihm hart, ihn in den Bann zu tun; u. darum tat er sich selbst zuerst in den Bann, oder auch, damit er nicht aus Nachlässigkeit vergesse, jenen zu lösen.

h. Pes 52^a: Rab Nathan bar אבא ging am zweiten¹ Feiertag des Wochenfestes

¹ In der Diaspora wurden zwei Tage als erste Feiertage beobachtet.

aus dem Studienhaus nach Pomb'ditha; Rab Joseph († 333) tat ihn in den Bann שמייה. Abaje († 338/39) sagte zu ihm: Der Herr hätte ihn sollen geißeln lassen! Er antwortete ihm: Vorzüglicheres (d. h. Schlimmeres, Schwereres als jenes, Raschi) habe ich ihm angetan;¹ denn im Abendland (Palästina) erkennt man durch Abstimmung auf Geißelung eines Angehörigen des Studienhauses, aber nicht erkennt man auf Bannverhängung שמייה. Andre sagen: Rab Joseph ließ ihn geißeln. Da sagte Abaje zu ihm: Der Herr hätte ihn in den Bann tun sollen שמייה!² Denn Rab († 247) u. Schemuël († 254) haben beide gesagt: Man tut wegen (Nichtbeobachtung) der beiden Feiertage der Diaspora in den Bann מניין.² Er antwortete ihm: Das bezieht sich auf gewöhnliche Menschen; hier aber handelt es sich um einen hervorragenden Gelehrten. Da habe ich ihm (mit der Geißelung) Besseres טוב¹ angetan; denn im Abendland erkennt man auf Geißelung eines Angehörigen des Studienhauses, aber nicht erkennt man auf Bannverhängung. || MQ 17^a, 39: Rab Papa († 376) hat gesagt: Es möge das u. das über mich kommen, wenn ich je einen hervorragenden Gelehrten in den Bann getan habe שמייה. Wenn er nun einen hervorragenden Gelehrten des Bannes שמייה schuldig befand, wie hat er es denn gemacht? Nach dem Wort (hat er sich gehalten): Im Abendland erkennt man durch Abstimmung auf Geißelung eines hervorragenden Gelehrten, aber nicht erkennt man auf Bannverhängung שמייה.

8. Die Lösung des Bannes. — Die Bestimmungen über die Aufhebung oder Lösung des Bannes (הפצה, הפצה; Verbum החריר, meist שָׁרָא) sind wenig einheitlich, zum Teil sogar einander widersprechend. Man wird daraus folgern müssen, daß sich in der älteren Zeit (Periode der Mischna) in dieser Hinsicht überhaupt noch keine feste Ordnung ausgebildet hatte. Allgemein anerkannt waren nur folgende Sätze. Jeder einfache Bann ist lösbar. Dieser Grundsatz wird zwar nirgends ausdrücklich ausgesprochen; aber er bildet die selbstverständliche Voraussetzung aller die Bannaufhebung betreffenden Vorschriften. — Die Lösung des Bannes hat in Gegenwart des Gebannten zu geschehen; nur wenn der Bann in seiner Abwesenheit über ihn verhängt war, durfte er auch in seiner Abwesenheit von ihm genommen werden, s. N^{ed} 7^b bei II, A Nr. 1 S. 302 Anm. q. — Die Löseformel lautete: „Der Bann sei dir gelöst“ שרירי לך oder „es sei dir vergeben“ בהול לך! s. Schulchan {Arukh יורה דעה § 334 Nr. 23. — Stirbt jemand im Bann, ohne daß ihm dieser gelöst ist, so läßt der Gerichtshof einen Stein auf seinen Sarg legen, wohl um anzudeuten, daß der Verstorbene die Steinigung verdient habe.

{Eduj 5, 6 s. bei II, A Nr. 6 S. 309 Anm. a. Ferner MQ 15^a, 2: Wenn ein Gebannter שמייה stirbt, steinigt der Gerichtshof seinen Sarg שמייה אריו. R. J'huda (um 150) sagte: Nicht daß man einen Steinhaufen über ihm errichtete gleich dem Steinhaufen {Akhaus (Jos 7, 26), sondern der Gerichtshof läßt einen großen Stein auf seinen Sarg legen, um dich zu lehren, daß, wenn jemand in den Bann getan ist שמייה u. in seinem Bann stirbt שמייה, der Gerichtshof seinen Sarg steinigt.

Über die wenigen obigen Sätze ging die Übereinstimmung der Meinungen nicht hinaus. Um so größere Verschiedenheit herrschte in der Praxis bei den mannigfachen Einzelfragen, die bei der Lösung des Bannes hervortraten. Das Wichtigste möge hier folgen.

¹ Die Geißelung wird für eine mildere Strafe als der Bann gehalten.

² Beachte, wie שמייה u. שמייה als gleichbedeutend hier miteinander wechseln.

a. Die Lösung des Bannes erfolgt nur auf Antrag des Gebannten;^α unterbleibt ein solcher Antrag, so läuft der Bann stillschweigend weiter. Dies war nach Rabbenu Ascher die Regel.^β Dem entspricht die Geschichte von dem dreijährigen Bann in MQ 17^a, 24 bei II, A Nr. 1 S. 299 Anm. *b*, ferner die Praxis der Gerichtshöfe, die den Bann zunächst auf 30 Tage verhängten, ihn dann, wenn er erfolglos blieb, um weitere 30 Tage verlängerten, um ihn endlich in den strengen Bann übergehen zu lassen, dessen Frist, wie wir weiter unten sehen werden, unbegrenzt war, s. MQ 16^a, 18 bei II, A Nr. 1 S. 301 Anm. *o*. — Daneben sehen wir aber auch, wie R. Elizezer (um 90) die stille Hoffnung hegt, daß man den Bann von ihm nehmen werde, obwohl keine Anregung dazu von ihm ausgeht; s. pMQ 3, 81^d, 11 bei II, A Nr. 4 S. 308 Anm. *l*. Die Aufhebung des Bannes ohne einen dahin gehenden Antrag des Gebannten muß also immerhin möglich gewesen sein. Ferner hören wir, daß Rab († 247) die Gebannten, die um Aufhebung des Bannes nicht nachsuchten, nach 30 Tagen geißeln ließ. Damit war dann die betreffende Bannangelegenheit für Rab erledigt; eine Verlängerung des Bannes hat er also nicht beliebt.^γ Endlich liegt die Nachricht vor, daß in bestimmten Fällen der Bann nach 22jähriger Dauer von selbst ein Ende nahm.^δ Man erkennt hieraus, wie wenig einheitlich die Praxis in diesem Stück gestaltet war.

α. Beispiele: pMQ 3, 81^d, 40 bei II, A Nr. 6 S. 313 Anm. *y*; MQ 17^a, 32 in dem folgenden Abschnitt *b* Anm. *γ*; {AZ 25^b in der folgenden Anm. *δ*.

β. Rabbenu Ascher zu MQ (35^b, 5): Wenn einer seinen Bann für nichts achtet וְלֹא יִשְׁמַח ו. nicht Sorge trägt, darum zu bitten, daß man ihn löse, so läßt man ihn in seinem Bann, bis er stirbt. Vgl. auch im folgenden Abschnitt *c* Anm. *η*.

γ. Qid 12^b: Rab ließ geißeln den, der sich eine Frau auf der Straße angelobte ..., ferner den, auf dem der Bann כְּסִימָה dreißig Tage lang gelegen hatte (ohne daß der Betreffende den Antrag auf Lösung stellte; damit hatte der Bann dann seine Erledigung gefunden). || Schebu 41^a: Was macht man (mit einem Schuldner, von dem die Rabbinen sagen, daß man auf Grund eines rabbinischen Eides eine Forderung nicht zwangsweise von ihm betreiben könne)? Man tut ihn in den Bann כְּסִימָה. Rabina (l.) sagte zu Rab Aschi († 427): Das heißt ja: man hält ihn an seinen Hoden, damit er seinen Mantel lasse!¹ (Der unbegrenzte Bann eine Zwangslage, die der zwangsweisen Beitreibung der Schuld gleichkommt.) Vielmehr was macht man ihm? Er sprach zu ihm: Man tut ihn in den Bann כְּסִימָה, bis die Zeit (des Bannablaufs nach dreißig Tagen) kommt, dann geißelt man ihn u. läßt von ihm ab (mit der Geißelung ist die Sache erledigt).

δ. Chul 132^b: Rab Chisda († 309) hat gesagt: Siehe, ein Priester, der (als Fleischer) nicht die Priestergaben (von einem Schlachtthier für andre Priester) absondert, soll im Bann כְּסִימָה des Gottes Israels sein! Rabbah b. Schela (um 325) hat gesagt: Jene Fleischer von Huçal haben im Bann des Rab Chisda 22 Jahre lang gestanden. Für welchen Rechtssatz (oder Brauch) kommt das (die Bemerkung von den 22 Jahren) in Betracht? Wenn man sagen würde, daß man sie weiterhin nicht in den Bann tue, siehe, so ist in einer Bar gelehrt worden: Für welchen Fall gelten die Worte (daß man sie weiterhin nicht in den Bann tue)? (Antwort:) Bei Verboten (wegen deren Übertretung der Bann verhängt war; hier nimmt der Bann nach 22 Jahren ein Ende,

¹ Diese Redensart auch BM 101^b.

indem man die weitere Bestrafung des Übeltäters Gott anheimstellt). Aber bei Geboten — zB wenn man zu ihm sagt: „Mache eine Laubhütte!“ u. er tut es nicht, „einen Feststrauß“ (zum Laubhüttenfest)! u. er tut es nicht, „mache Zipfelquasten“ (Çiçith)! u. er tut es nicht — schlägt man ihn (mit Geißelhieben), bis seine Seele von ihm geht. Nur daß man sie (nach Verlauf der 22 Jahre pekuniär) ohne Verwarnung strafft, wie Raba († 352), der eine ganze Keule (vom Schlachtthier) als Strafe nahm (von Fleischern, die die Priestergaben nicht absonderten). || Anders {AZ 25^b: Rab M^enaschche (um 300) war nach Be-Thor^etha gegangen. Es stießen Diebe zu ihm; sie sagten zu ihm: Wohin gehst du? Er antwortete ihnen: Nach Pomb^editha. Als er in Be-Thor^etha ankam, trennte er sich (von ihnen). Sie sprachen zu ihm: Du bist ein Schüler des Betrügers J^ehuda!¹ Er sprach zu ihnen: Ihr kennt ihn also; mag es (Gottes) Wille sein, daß diese Männer (= ihr) in seinem Banne בנן־הוא seien! Sie gingen u. übten den Diebstahl 22 Jahre lang; aber sie hatten kein Glück (wegen des Bannes). Als sie dies einsahen, kamen sie alle u. baten um Aufhebung ihres Bannes (Text בנן־הוא, also Plural). Es war aber unter ihnen ein Weber, der kam nicht, daß man seinen Bann lösen möchte. Da fraß ihn ein Löwe. Das ist es, was die Leute (im Sprichwort) sagen: Ein Weber, der sich ein Jahr lang ארבע nicht demütigt, verkürzt seine Jahre. — Jalqu^t Schim zu Gn 33, 17 (1 § 133) liest wohl richtiger ארבע statt ארבע; dann lautet das Sprichwort: Wenn sich ein Weber nicht demütigt (die Bannaufhebung zu erbitten), verkürzt der Bann seine (Lebens-)Jahre. — Hier sind die 22 Jahre lediglich ein konkreter Ausdruck für „viele Jahre“ oder „lange Zeit“. Es ist nicht unmöglich, daß auch im vorigen Zitat Chul 132^b die 22 Jahre nur eine lange Zeit bezeichnen.

b. Die Lösung des Bannes sollte grundsätzlich durch diejenige Person, bezw. diejenigen Personen erfolgen, die ihn ausgesprochen hatten.^a Folgerichtig vertrat deshalb R. Schim^on b. Gamli^el (um 140) die Meinung, daß, wenn einer der Bannenden während der Dauer des Bannes gestorben sei, dessen Teil am Bann überhaupt nicht gelöst werden könne.^β Doch hat dieser Satz keine allgemeine Anerkennung gefunden. Man befolgte vielmehr die Regel, daß, falls die Bannenden teilweise verstorben oder überhaupt nicht bekannt geworden waren, der Nasi (Patriarch) ergänzend einzutreten u. die Lösung vorzunehmen habe;^γ falls aber ein einzelner Gelehrter den Bann verhängt hatte u. vor dessen Aufhebung verstorben war, so sollte an seiner Stelle jeder andre Gelehrte gleichen Ansehens zur Vornahme der Lösung berechtigt sein.^δ Andre gingen mit den Erleichterungen noch einen Schritt weiter: man erklärte, daß jeder Bann, der von einem Gerichtshof von drei Personen verhängt war, ohne weiteres von jedem andren gleichartigen Gerichtshof aufgehoben werden dürfe.^ε

α. Rabbenu Ascher u. die Tosaphisten haben zu N^ed 8^a, 18 diesen Grundsatz in die Worte gefaßt: כל מי שמנה בירו להחריק, „wer den Bann verhängt hat, in dessen Hand liegt es, ihn zu lösen“. Beide begründen diesen Satz mit der Banngeschichte des Resch Laqisch in MQ 17^a, 32, s. die Stelle in der folgenden Anm. γ. Ferner s. die Meinung des Abaje MQ 16^a, 26 in der folgenden Anm. ε.

¹ Gemeint ist Rab J^ehuda († 299), der der Lehrer des Rab M^enaschche gewesen. Die Diebe, die Juden waren, kannten, offenbar die alte Vorschrift, daß ein Jude seiner eigenen Sicherheit wegen nichtjüdischen Reisegefährten gegenüber stets ein entfernteres Reiseziel als das wirklich beabsichtigte angeben solle. Diese Regel, meinen die Diebe, werde auch wohl Rab M^enaschche von Rab J^ehuda gelernt haben; daher das beschimpfende Beiwort J^ehud^as in ihrer Äußerung über ihn.

β. MQ 16^a: R. Schim'on b. Gamliel (um 140) sagte: Wenn einer von den Gelehrten-schülern, der (gemeinsam mit andren) den Bann ausgesprochen hat נִידָה, stirbt, so wird sein Teil nicht für ungültig erklärt (aufgehoben). Ferner s. pMQ 3, 81^d, 45 in der nächsten Anm. γ u. MQ 16^a, 26 in der folgenden Anm. ε.

γ. pMQ 3, 81^d, 45 Bar: Ist einer von denen, die ihn in den Bann getan haben נִידָה, gestorben, so löst man ihn nicht לֹא יִפְדֶּהוּ. (Dies die Meinung des R. Schim'on b. Gamliel in Anm. β.) R. J'hoschua' b. Levi (um 250) sagte: Was du da sagst, gilt nur, wenn kein Naši da ist; aber wenn ein Naši da ist, so löst נִידָה der Naši. R. Ja'iqob b. Acha (II., um 300) hat im Namen des R. Ba bar Mammal (andre: Memel, um 300) gesagt: Es geschah einmal bei jemand, daß einer von denen, die ihn gebannt hatten, starb, u. man löste ihn nicht. Aber hat denn nicht R. J'hoschua' b. Levi also gesagt: Was du da sagst, gilt, wenn kein Naši da ist, aber wenn ein Naši da ist, löst der Naši? Es bleibt bestehn, was R. Ja'iqob b. Acha im Namen des R. Ba b. Mammal gesagt hat, in dem Fall, daß er (der zu Lösende) nicht in sich geht (den Beleidigten, Geschädigten usw. nicht aussöhnt u. befriedigt). || MQ 17^a, 7: Es war einmal ein hervorragender Gelehrter, dessen Ruf häßlich war. Rab J'huda († 299) sagte: Wie soll man es machen? Soll man ihn in den Bann tun נִידָה? Da haben ihn die Rabbinen nötig. Soll man ihn nicht in den Bann tun? Da wird der Name Gottes entheiligt. Er sagte zu Rabbah bar bar Chana (um 280): Hast du hierüber etwas vernommen? Er sprach zu ihm: So hat R. Jochanan († 279) gesagt: Was bedeutet, was geschrieben steht: Denn die Lippen des Priesters sollen Erkenntnis bewahren u. Tora soll man suchen aus seinem Munde; denn ein Bote Jahves der Heerscharen ist er (Mal 2, 7)? Wenn der Lehrer einem Boten (Engel) Jahves gleicht, soll man Tora aus seinem Munde suchen; wenn aber nicht, soll man nicht Tora aus seinem Munde suchen. (Nach diesem Grundsatz bedürfen also die Rabbinen jenes Anrühigen nicht.) Da tat ihn Rab J'huda in den Bann נִידָה. Schließlich erkrankte Rab J'huda. Es kamen die Rabbinen, um sich nach ihm zu erkundigen, u. auch jener kam mit ihnen. Als Rab J'huda ihn sah, lachte er. Jener sprach zu ihm: Ist es nicht genug, daß du diesen Mann (= mich) in den Bann getan hast נִידָה, mußt du mich auch noch verlachen? Er antwortete ihm: Nicht über dich lache ich, vielmehr wenn ich nun in jene Welt hinübergehe, freut sich mein Inneres, daß ich auch einem Mann, wie du bist, nicht geschmeichelt habe. Die Seele des Rab J'huda ging zur Ruhe ein. Sie kamen in das Lehrhaus. Er (jener anrühige Gelehrte) sprach zu ihnen: Es sei mir (der Bann) gelöst לֹא נִידָה! Die Rabbinen sagten zu ihm: Ein Mann, der so angesehen wäre wie Rab J'huda, ist nicht hier, daß er dich löste נִידָה;¹ aber geh zu dem Naši (Patriarchen) R. J'huda (III., etwa 290—320 n. Chr., s. Grätz, Gesch. d. J. 4², 484), daß er dich löse נִידָה. Er ging zu ihm. Dieser sprach zu R. Ammi (um 300): Geh, denke über seine Sache nach; wenn es nötig ist, ihn zu lösen נִידָה, so löse ihn לֹא נִידָה. R. Ammi dachte über seine Sache nach; er wollte ihn lösen נִידָה. Da stellte sich R. Sch'mu'el b. Nachman (um 260) fest auf seine Füße u. sprach: Wenn mit dem Bann einer Magd aus dem Hause Rabbis die Gelehrten nicht leichtfertig umgegangen sind drei Jahre lang, um wieviel mehr gilt das dann in bezug auf unsren Genossen J'huda. R. Z'ira (um 300) sagte: Was liegt uns vor, daß heute dieser Alte (R. Sch'mu'el b. Nachman) in das Lehrhaus gekommen ist, der so viele Jahre nicht mehr gekommen ist? Entnimm daraus, daß man ihn nicht lösen sollte. Da löste er ihn nicht. Er (der gebannte Anrühige) ging hinaus. Als er weinend von dannen ging, kam eine Biene u. stach ihn in sein (männliches) Glied, daß er starb. || MQ 17^a, 32: Resch Laqisch (um 250) hütete einen Garten; es kam ein Mann u. aß von den Feigen. Er rief ihn an; aber er nahm keine Rücksicht auf ihn. Da sagte er: Jener Mann sei im Bann נִידָה! Jener antwortete ihm: Umgekehrt, jener Mann (du, Resch Laqisch) sei im Bann נִידָה! Wenn ich mich dir gegenüber eines Geldersatzes schuldig gemacht habe, habe ich mich da dir gegenüber des Bannes נִידָה schuldig gemacht?

¹ Darin liegt, daß ein Gleichangesehener hätte lösen können.

Resch Laqisch ging ins Lehrhaus. Man sagte zu ihm: Der seinige ist ein Bann נִידָיו,¹ der deinige ist kein Bann. Und welches Mittel (Abhilfe) gibt es dagegen? Geh zu ihm, daß er dich löse הִלִּישְׁתָּ. (Resch L. sprach:) Ich kenne ihn nicht. Sie antworteten ihm: Geh zum Naši, daß er dich löse; denn in einer Bar ist gelehrt worden: Hat man einen in den Bann getan נִידָיו u. dieser weiß nicht, wer ihn in den Bann getan hat נִידָיו, so gehe er zu dem Naši, daß er ihm seinen Bann löse לוֹ נִידָיו.

ד. Ned 8^b heißt es ganz allgemein: Ein einzelner anerkannter Lehrer כֹּהֵן דָּרֵךְ darf den Bann lösen שֶׁנֶּחֱמָה שָׂרִי (den ein anderer verhängt hatte). Ferner s. die Fußnote 1 zu MQ 17^a, 7 in der vorigen Anm. γ u. die Schlußworte in den זִמְתֵּי הָרֵאשִׁי am Ende der folgenden Anm. ε.

ε. MQ 16^a, 26: Abaje († 338/39) war der Meinung, daß, wenn ein Gerichtshof von drei Personen einen in den Bann getan hat שֶׁנֶּחֱמָה בִּי חֲלוּם, nicht drei andre kommen dürfen u. ihn lösen יִשְׁרִי (nach dem Grundsatz: Der Bannende soll auch der Lösende sein, s. oben Anm. α). Es wurde vor ihnen die Frage aufgeworfen: Wenn ein Gerichtshof von drei Personen einen in den Bann getan hat, wie ist es, dürfen drei andre kommen u. ihn lösen לִיָּה יִשְׁרִי? Komm u. höre: Wer von einem Lehrer gebannt ist מְנִידָה, ist ein Gebannter für den Schüler; wer von einem Schüler gebannt ist, ist kein Gebannter für den Lehrer; wer von seiner (Heimats-)Stadt gebannt ist, ist ein Gebannter für eine andre Stadt; wer von einer andren Stadt gebannt ist, ist kein Gebannter für seine (Heimats-)Stadt; wer vom Naši gebannt ist, ist ein Gebannter für ganz Israel; wer von ganz Israel gebannt ist, ist kein Gebannter für den Naši (vgl. oben bei II, A Nr. 3 S. 304). R. Schimʿon b. Gamliel (um 140) sagte: Wenn einer von den (Gelehrten-)Schülern (gemeinsam mit andren) den Bann ausgesprochen hat נִידָה u. (dann) stirbt, so wird sein Teil nicht gelöst כִּי־נִידָה (eigentlich „vernichtet“). Entnimm daraus dreierlei. Entnimm daraus: wenn ein Schüler seiner Ehre wegen in den Bann tut נִידָה, so ist sein Bann ein (gültiger) Bann נִידָיו נִידָיו. Ferner entnimm daraus: jeder einzelne löst כִּי־נִידָה (vernichtet) seinen Teil. Ferner entnimm daraus: wenn ein Gerichtshof von drei Personen einen in den Bann getan hat שֶׁנֶּחֱמָה, so dürfen nicht drei andre kommen u. ihn lösen לִיָּה יִשְׁרִי. Amemar (um 400) hat gesagt: Die Halakha ist: wenn ein Gerichtshof von drei Personen einen in den Bann getan hat נִידָיו (so lies statt שֶׁנֶּחֱמָה), so dürfen drei andre kommen u. ihn lösen לִיָּה יִשְׁרִי. Rab Aschi († 427) sagte zu Amemar: Es ist aber doch in einer Bar gelehrt worden: R. Schimʿon b. Gamliel sagte: Wenn einer von den (Gelehrten-)Schülern (gemeinsam mit andren) den Bann ausgesprochen hat u. (dann) stirbt, so wird sein Teil nicht gelöst! Heißt das nicht: er wird überhaupt nicht gelöst כִּי־נִידָה? Nein, vielmehr bis ein Gerichtshof von drei andren Personen kommt u. ihn löst. || Die זִמְתֵּי הָרֵאשִׁי zu MQ fassen in den §§ 53 u. 58 die geltende Halakha kurz so zusammen: Wenn drei Personen einen in den Bann getan haben, so können ihn nicht zwei (von ihnen) lösen, es sei denn, daß man (die dritte Person) ihnen dazu die Genehmigung erteilt hat. Aber alle drei Personen können ihn lösen, jede selbst in Abwesenheit der andren, auch wenn sie im Augenblick der Bannverhängung zusammen gewesen sind. Ebenso können drei andre Personen ihn lösen, nur daß sie ebenso angesehen sind wie die ersten (die den Bann ausgesprochen haben). . . . Wenn man einen Menschen in den Bann getan hat, u. es ist nicht bekannt, wer ihn in den Bann getan hat, so kann ihn nur der Naši lösen. Wenn aber der bekannt ist, der ihn in den Bann getan hat, so kann ihn kein anderer lösen, es sei denn, daß er ebenso geachtet ist wie jener an Weisheit u. Lebensjahren u. Gottesfurcht u. Größe (Ansehn).

c. Als Vorbedingung der Bannaufhebung forderten die einen, daß der Bann seine volle Zeit, d. h. 30 Tage lang, auf dem Gebannten liegen müsse.^a Ferner habe der Schuldige den Beweis zu erbringen, daß er in sich gegangen sei u. sein Unrecht bereue. Als Beweis der

¹ Beachte, wie שֶׁנֶּחֱמָה u. נִידָיו als Synonyma hier abwechselnd gebraucht werden.

Sinnesänderung galt die Befriedigung des Gegners oder die Aussöhnung mit ihm.^β Wo aber diese Reue fehle, könne selbst der Naši einen Bann nicht aufheben.^γ Andre dagegen erklärten, daß jeder Bann sofort wieder gelöst werden könne, ohne daß seine 30tägige Dauer abgewartet werden müßte.^δ Die letztere Praxis befolgte man in Palästina etwa um 300; gleichzeitig setzte sich hier aber auch die einschränkende Bestimmung durch, daß die sofortige Aufhebung des Bannes nur dann gestattet sein solle, wenn der Schuldige in sich gehe.^ε Es war das ein Kompromiß zwischen den beiden obigen Richtungen. Einen andren Ausgleich versuchte der Babylonier Abaje († 338/39) mit dem Satz, daß der in Geldangelegenheiten verhängte Bann sofort, aber der wegen Epikuräismus ausgesprochene Bann erst nach 30 Tagen aufgehoben werden dürfe.^ζ Aus Rabbenu Ascher u. den מוסרי הראש zu MQ erhellt, daß die spätere Zeit die Halakha so festgesetzt hat, daß jeder Bann bei Reuebeweis sofort zu lösen sei, daß aber bei fehlender Aussöhnung des Gegners seine Aufhebung erst nach 30 Tagen durch einen Gerichtshof verfügt werden könne.^η

α. pMQ 3, 81^c, 47 wird mit Bezug auf den Mischnasatz, daß ein Gebannter, dem die Gelehrten den Bann gelöst haben, an einem Zwischenfeiertag sich dürfe scheren lassen (s. MQ 3, 1 bei II, A Nr. 4 S. 306 Anm. g), gefragt, wie dies zu verstehn sei. Wenn es sich auf den Fall bezieht, heißt es, daß man ihn vor dem Fest gelöst hat, so sollte er sich (vor dem Fest) scheren lassen. Wenn auf den Fall, daß man ihn nicht vor dem Fest gelöst hat, so sollte er sich nicht dürfen scheren lassen (da er die Bannaufhebung früher hätte nachsuchen können). Vielmehr wie hat man es zu verstehn? Wenn man ihn vor dem Fest gelöst hat u. sein 30. Tag fällt gerade auf das Fest (dann darf er sich in den Zwischenfeiertagen scheren lassen); denn der נדבך beträgt nicht weniger als 30 Tage. || MQ 16^a, 22 s. in nächster Anm. δ.

β. MQ 14^b, 13 s. bei II, A Nr. 4 S. 307 Anm. k; Mid 2, 2 bei II, A Nr. 4 S. 308 Anm. m; MQ 16^a, 22 in der folgenden Anm. δ; pMQ 3, 81^d, 32 in der folgenden Anm. ε.

γ. pMQ 3, 81^d, 45 s. bei II, A Nr. 8 Abschnitt b S. 323 Anm. γ.

δ. MQ 16^a, 22: Ein Fleischer hatte sich gegen Rab Tobi b. Mattena frech benommen. Abaje († 338/39) u. Raba († 352) taten sich zusammen u. legten ihn in den Bann שמואל. Schließlich ging er u. versöhnte מיטתו seinen Gegner. Abaje sprach: Wie soll man nun verfahren? Soll man ihn lösen לישיר? so hat der Bann nicht 30 Tage lang auf ihm gelegen (das hält also Abaje für nötig; s. oben Anm. α). Soll man ihn nicht lösen? so wollen die Rabbinen zu ihm gehn (da sie seiner bedürfen). Er sagte zu Rab Idi b. Abin (um 310): Hast du hierüber (aus der Tradition) nichts gehört? Er antwortete ihm: So hat Rab Tachalipha b. Abimi (Dalman: אבמי) gesagt: Schemuël († 254) hat gesagt: Eine Posaune bindet, eine Posaune löst שרי יכנס שרי (d. h. kaum hat der eine Posaunenschall den Bann verkündigt, so kann der andre seine Aufhebung melden; 30 Tage brauchen nicht dazwischen zu liegen). Abaje antwortete ihm: Diese Worte beziehen sich auf (den Bann in) Geldangelegenheiten; aber bei Epikuräismus (muß man mit der Bannaufhebung warten) bis der Bann שמואל 30 Tage lang auf ihm gelegen hat. — Beispiele sofortiger Bannaufhebung finden sich N^{ed} 7^b, s. bei II, A Nr. 1 S. 299 Anm. d; MQ 17^a, 38 s. bei II, A Nr. 7 S. 319 Anm. g; MQ 17^a, 32 s. bei II, A Nr. 8 S. 323 Anm. γ.

ε. pMQ 3, 81^d, 32: In den Tagen des R. Ze'ira (um 300, lebte in Palästina) pflegte man zu entfernen מרחקין (= in den Bann zu tun) u. (sofort) wieder zu nähern מקריבין (= den Bann zu lösen). Da sagte zu ihnen R. Hela (um 310): Jetzt entfernt man u. jetzt nähert man? (Doch nicht, denn der Bann soll ja 30 Tage auf dem Gebannten

liegen!) R. Jose (um 350) hat gesagt: Darauf bestimmte man: wenn er (der Gebannte) in sich geht, soll man ihn (sofort) wieder nähern.

5. MQ 16^a, 22 a. oben in Anm. d.

7. Rabbenu Ascher zu MQ (35^b, 3): Wenn ein Gebannter mitten in den 30 Tagen seines Bannes in sich geht, so löst man ihn; u. auch wenn er seinen Gegner nicht versöhnt (befriedigt) hat, löst man ihn nach 30 Tagen, da er seine Strafe empfangen hat. . . . Aber in jedem Fall muß er zu dem Gerichtshof kommen u. bitten, daß man ihm den Bann löse. || שו"ת חת"ם סופר § 54: Wenn er (seinen Gegner) versöhnt (befriedigt) hat, löst man den Bann sofort, u. auch wenn er nicht versöhnt (befriedigt) hat, löst man ihn nach 30 Tagen, wenn er ihn versöhnen (befriedigen) will u. wenn er (beim Gerichtshof) darum nachsucht, daß man ihn löse.

9. Der Bann, der bedingterweise, u. der Bann, der im Traume verhängt wird. — Beide Arten von Bannverhängungen waren gültig. Doch bedurfte der unter Bedingungen ausgesprochene Bann nur dann der Lösung, wenn die Erfüllung der Bedingung nicht in der Gewalt des Gebannten lag.^a Lag sie dagegen in seiner Hand u. beobachtete er sorgfältig die ihm gestellte Bedingung, so wurde der Bann praktisch überhaupt nicht wirksam, denn er trat ja nur dann in Kraft, wenn die auferlegte Bedingung nicht innegehalten wurde. Ein solcher Bann bedurfte folgerichtig auch keiner besonderen Aufhebung.^b Die beiden in Anm. a u. b gebrachten Beispiele werden das Gesagte weiter klarstellen. — Der im Traum über einen Menschen verhängte Bann wurde so angesehen, als ob ihn Gott durch einen Boten ausgesprochen hätte; er hatte volle Gültigkeit u. konnte, da Gott in jeder Versammlung von zehn Personen weilt, nur durch zehn Personen gelöst werden. Dagegen war die zugleich mit der Bannverhängung im Traum ausgesprochene Bannaufhebung ungültig, da sie möglichenfalls Eitles besagte.^c

a. Mak 11^b: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Ein Bann unter einer Bedingung בְּחֵטְא זֶה צָרִיךְ לְהוֹשִׁיעַ bedarf der Lösung הַלְּוָה. Woher wissen wir das? Von (dem Stammvater) J^ehuda; denn es steht geschrieben: Wenn ich ihn (Benjamin) nicht zu dir bringe . . . (, so bin ich lebenslang dir gegenüber schuldig) Gn 43, 9. (Die letzten Worte werden als ein Bannspruch gefaßt, den Juda über sich selbst fällt; dieser Bann ist an eine Bedingung gebunden: „wenn ich ihn nicht zu dir bringe“; die Erfüllung der Bedingung aber, weil sie nicht von Juda, sondern von Gott abhängt, ist von vornherein völlig ungewiß; darum wird der Bann sofort wirksam u. bedarf der Lösung, s. die Tosaphoth zu Mak 11^b בְּחֵטְא. Den Schriftbeweis für die später erfolgte Aufhebung des Bannes über Juda soll dann die weitere Ausführung bringen: diese lautet:) R. Sch^emu^l b. Nachmani (um 260) hat gesagt, R. Jonathan (um 220) habe gesagt: Was bedeutet, was geschrieben steht: Es lebe R^euben u. sterbe nicht . . . u. dies (auch) für J^ehuda (so der Midr)? Dt 33, 6 f. Jene ganzen 40 Jahre hindurch, die die Israeliten in der Wüste waren, rollten die Gebeine J^ehudas in der Lade (Sarg) hin u. her¹ (wegen des Bannes, den er auf sich genommen hatte, Raschi zu Dt 33, 7), bis Mose hintrat u. für ihn um Erbarmen bat. Er sprach vor ihm: Herr der Welt, wer hat R^euben veranlaßt, daß er ein Bekenntnis abgelegt hat (wegen der Tat mit

¹ Die sterblichen Überreste der 12 Stammväter wurden von den Israeliten beim Auszug aus Ägypten mitgenommen (s. bei Apg 7, 16 ¶ S. 672). Während nun die Knochengerüste der übrigen Stammväter festen Bestand behalten hatten, war das Skelett Judas zerfallen, so daß man hörte, wie die einzelnen Knochen im Sarge während des Transports hin u. herrollten.

Bilha Gn 35, 22)? J^ehuda (ist es gewesen),¹ „u. dieses (nun) für J^ehuda? Höre (doch), Jahve, die Stimme J^ehudas“ (das Geklapper seiner Gebeine) Dt 33, 7. Da kam sein Gebein zum Gefüge zurück (so Levy 4, 593^a). — Diese Beruhigung der Gebeine J^ehudas der Beweis, daß jetzt der Bann von ihm genommen war. — Eine teilweise Parallele aus So¹a 7^b s. bei Apg 7, 16 ¶ Anm. α S. 673.

b. K^eth 69^a: Rab Ḥanan (um 280) ließ dem Rab Huna († 297) sagen: „Unsrem Kollegen Huna Heil! Wenn diese Frau vor dich kommt, so laß sie den zehnten Teil der Güter einziehen.“ Es saß Rab Schescheth vor ihm (vor Rab Huna, als diese Botschaft einging). Er (Huna) sagte zu ihm: Geh, sage ihm — u. im Bann בְּטִירָא soll der (= du) sein, der es ihm nicht sagt —: „Ḥanan, Ḥanan, (den 10. Teil) von den unbeweglichen oder von den beweglichen Gütern? Und wer sitzt im Trauerhaus (beim Mahle) obenan?“ (Es hatte den Rab Huna verdrossen, daß ihn der minder angesehene Rab Ḥanan als Kollegen anredete. Daher seine Antwort an ihn, deren Überbringer Rab Schescheth ist. Zugleich wird diesem der Bann angedroht, falls er die Antwort nicht wörtlich überbringe. Auch hier liegt also ein bedingter Bann vor; aber die Erfüllung der Bedingung hing lediglich von Rab Schescheth ab, u. da dieser, wie weiterhin erzählt wird, genau ausführte, was ihm aufgetragen war, so wurde der angedrohte Bann überhaupt nicht wirksam, womit seine Lösung sich von selbst erledigte; s. Rabbenu Ascher zu MQ (35^d, 34).

c. N^ed 8^a: Rab Joseph († 333) hat gesagt: Hat man einen im Traum in den Bann getan, so sind zehn Menschen nötig, ihn zu lösen, u. zwar solche, die Halakha lehren, aber nicht solche, die Mischna u. nicht G^emara lehren; u. wenn solche nicht da sind, die Halakha lehren, dann auch solche, die Mischna u. nicht G^emara lehren; u. wenn solche nicht da sind, so gehe er u. setze sich an einen Scheideweg u. entbiete zehn Personen den Friedensgruß, bis ihm zehn begegnet sind, die Halakha lehren. (Der Friedensgruß, den ihm zehn dergleichen Personen erwidern, ist dann als Lösung seines Bannes anzusehen.) . . . Rab Acha hat zu Rab Aschi († 427) gesagt: Wie verhält es sich, wenn man einen im Traum in den Bann getan טִירָא u. wieder gelöst hat? Er antwortete ihm: Wie das Getreide nicht ohne Stroh sein kann (vgl. Jer 23, 28), so kann auch ein Traum nicht ohne eitle Worte sein (deshalb sind Lösungen des Bannes im Traum wertlos u. ungültig).

B. Der verschärfte Bann, חֲרָם (vgl. bei I Nr. 2).

Vom verschärften Bann ist in unsren Quellen selten die Rede. Man kann daraus schließen, daß er nicht gerade häufig zur Anwendung gekommen ist. Wie es scheint, durfte er nur von einem Gerichtshof verhängt werden, wenigstens hören wir nirgends, daß ihn ein einzelner ausgesprochen hätte. Der verschärfte Bann kam ausschließlich dann in Betracht, wenn der von einem Gerichtshof in Geldangelegenheiten oder wegen Epikuräismus zweimal ausgesprochene 30tägige Bann fruchtlos geblieben war.^a Er war das letzte Strafmittel, das die Synagoge anwandte, um ihre Angehörigen zum Gehorsam gegen ihre Anordnungen zu bringen. Wie der einfache Bann, so wurde auch der verschärfte Bann unter Fluchworten ausgesprochen;^b doch hatte die spätere Zeit in dieser Hinsicht ihre eigene Praxis.^c Eine Fluchformel selbst ist uns in der älteren Literatur nicht begegnet. Man wird sie sich nach Analogie jener Formel zu denken haben, die einmal zur Verwünschung eines Dämons empfohlen wird: „Verflucht, zerschmettert u. gebannt sei der (Dämon) Sohn des Lehms, Sohn des Unreinen, Sohn des Tons“,

¹ Hierzu s. bei Apg 7, 16 ¶ S. 673 Fußnote 1.

s. Schab 67^a. Die von Buxtorf, Lexikon Sp. 828, aus einer hebräischen Handschrift beigebrachte Formel gehört einer späteren Zeit an. Die Verwünschungsformel wider die Judenchristen s. im 10. Exkurs: Das Sch^emone-^ešre S. 212 (12. Benediktion). — Die Folgen des Cherem griffen noch tiefer in die persönlichen Verhältnisse des Gebannten ein, als es beim einfachen Bann der Fall war. Der mit dem Cherem Belegte durfte weder Unterricht empfangen, noch erteilen; nur für sich allein konnte er studieren, um sein Erlerntes nicht zu vergessen. Der wirtschaftliche Verkehr mit ihm war völlig unterbunden: weder durften andre von ihm, noch er von andren einen Geschäfts- oder Arbeitsgewinn haben; allenfalls könnte er einen kleinen Kramladen halten, um sich notdürftig das Leben zu fristen.^d Selbst Güterkonfiskationen konnte der Cherem zur Folge haben; doch läßt sich Näheres hierüber unsren Quellen nicht entnehmen.^e Auch über die Dauer des verschärften Bannes schweigen unsre Quellen; vermutlich hat man ihn auf unbestimmte Zeit verfügt. Ebenso wenig hören wir etwas von seiner Lösung; darüber werden wohl dieselben Bestimmungen gegolten haben, die wir oben beim einfachen Bann kennengelernt haben. Unbedingt abzulehnen aber ist die Annahme, daß der Cherem unlösbar gewesen sei, wie selbst noch Schürer 2¹, 507 urteilt. Der Schulchan ^eArukh setzt die Lösbarkeit des Cherem als ganz selbstverständlich voraus.^f Von einem „ewigen Cherem“ ^eהרם כולם liest man erst in den späten Pirke REl, u. auch hier nur in einem ganz speziellen Fall, s. die Stelle in Abschnitt III Anm. g. — Rabbenu Ascher zu MQ (35^b, 48) hat die Bestimmungen über den Cherem kurz so zusammengefaßt: Der Cherem ist weit schwerer als der Nidduj u. die Schammatta; denn mit ihm ist verbunden der Bann ^eנידוי u. die Verfluchung u. das Verbot der Nutznießung von den Menschen, abgesehen von dem, was zur Erhaltung seines Lebens nötig ist. Man verhängt den Cherem nur über einen, der sich gegen einen Gerichtshof einmal u. zweimal verhärtet (s. MQ 16^a, 18 bei II, A Nr. 1 S. 301 Anm. o).

a. MQ 16^a, 18 s. bei II, A Nr. 1 S. 301 Anm. o; ferner s. die Schlußworte des eben gebrachten Zitats aus Rabbenu Ascher zu MQ (35^b, 48).

b. Zur Verfluchung beim einfachen Bann s. II, A S. 302 Nr. 2 u. MQ 16^a, 3 bei II, A Nr. 1 S. 301 Anm. o. — Zur Verfluchung beim verschärften Bann s. MQ 16^a, 12: (Raba, † 352) hat gesagt: Woher (aus der Schrift), daß man in den schweren Bann tut ^eנִידוּי? Weil es heißt: Fluchet fluchend Richt 5, 23. — Wie das einmalige „fluchet“ Richt 5, 23 nach MQ 16^a, 3 (s. II, A Nr. 1 S. 301 Anm. o) als Schriftbeweis dient für die Verhängung des einfachen Bannes, so hier das zweimalige „fluchen“ für die Verhängung des verschärften Bannes. Ein Schriftbeweis für beide Bannarten konnte im Fluchen natürlich nur gefunden werden, wenn dieses ein Charakteristikum jener war.

c. Rabbenu Ascher zu MQ (35^b, 46): Beim einfachen Bann ^eנידוי gibt es keinen Fluch. — Hiernach wäre später das Verfluchen erst beim Cherem üblich gewesen; s. auch oben im Text das Zitat aus Rabbenu Ascher zu MQ (35^b, 48). — Dagegen heißt es in den ^eפְּרָקֵי הָרֵאשִׁי לְמִנְחָה zu MQ § 55: Beim einfachen Bann ^eנידוי gibt es keinen Fluch; man sagt nur: Der u. der sei im Bann! Wenn er aber weiter sündigt, tut

man ihn (auf weitere dreißig Tage) in den leichten Bann *מִיָּדָיִן* u. verflucht ihn, u. wenn er viel frevelt, tut man ihn (nach sechzig Tagen) in den verschärften Bann *מִיָּדָיִן*.

d. MQ 15^a, 27: Rab Joseph († 333) hat gesagt: Komm u. höre: (hier folgt zunächst das bei II, A Nr. 4 S. 306 Anm. e gebrachte Zitat; dann heißt es weiter:) Der mit dem schweren Bann Belegte *מִיָּדָיִן* darf nicht lehren, u. man darf ihn nicht lehren; er darf (von andren) keinen Gewinn, u. man darf von ihm keinen Gewinn haben. Wohl aber darf er für sich selbst studieren, damit er sein Gelerntes nicht unterbreche.¹ Auch darf er für sich einen kleinen Kramladen anlegen seines Unterhaltes wegen.

e. MQ 16^a, 15: (Raba, † 352, hat gesagt:) Woher (aus der Schrift), daß man seine (des mit dem schweren Bann Belegten) Güter für herrenloses Gut erklärt *מִיָּדָיִן* (konfisziert)? Weil es heißt: Jeder, der nicht kommt binnen drei Tagen, dessen ganze Habe soll nach dem Beschluß der Fürsten u. Ältesten gebannt *יִיָּדָיִן* u. er selbst aus der Gemeinde der Wegführung ausgeschieden werden Esra 10, 8. — Vgl. Giṭ 36^b, 4: Raba († 352) hat gesagt: Herrenloses Gut *מִיָּדָיִן*, das ein Gerichtshof dazu erklärt hat, ist herrenloses Gut. R. Jīḥṣaq (um 300) hat gesagt: Woher (aus der Schrift), daß herrenloses Gut, das ein Gerichtshof dazu erklärt hat, herrenloses Gut ist? Weil es heißt: Jeder, der nicht kommt binnen drei Tagen usw. wie oben Esra 10, 8. — Auch aus N^d 1, 1 läßt sich nichts Näheres entnehmen. Die Stelle lautet: Sagt einer (zu einem andren): „Ich sei dir ein Gebannter“ *אֲנִי מִיָּדָיִן* — R. ḤAqiba († um 135) hat gezaudert (Bedenken getragen), hierbei in erschwerendem Sinn zu entscheiden (d. h. er wollte diese Gelöbnisformel für verbindlich erklären dahin, daß eine gegenseitige Nutznießung zwischen dem Gelobenden u. dem Angeredeten ausgeschlossen sein solle; aber er zögerte, diese erschwerende Folgerung bestimmt auszusprechen, da er sich seiner Sache nicht ganz sicher war). Dazu pN^d 1, 36^d, 20: R. ḤAqiba hat gezaudert, hierbei erschwerend zu entscheiden, um sein ganzes Vermögen (zur Nutznießung für den andren) zu verbieten, wie es heißt: Seine ganze Habe soll gebannt *יִיָּדָיִן* (nach ḤAqiba = „zur Nutznießung verboten“) u. er selbst aus der Gemeinde der Wegführung ausgeschieden werden Esra 10, 8. Was machten die (dem R. ḤAqiba widersprechenden) Rabbinen mit dieser Stelle? Sie sagten: Es ist schwerer beim Bann eines Gerichtshofes. — R. ḤAqiba hält die Worte: „Ich sei dir ein Gebannter“ trotz des Ausdrucks *אֲנִי מִיָּדָיִן* für eine Gelöbnis- u. nicht für eine Bannformel; darum will er die Konsequenzen aus dem Geloben ziehen, nämlich daß das Gelobte wörtlich zu halten sei. Die Rabbinen halten jene Worte wegen des Ausdrucks *אֲנִי מִיָּדָיִן* ausschließlich für eine Bannformel u. erklären sie für null u. nichtig, weil nach Esra 10, 8 ein Bann, der in pekuniärer Hinsicht Folgen nach sich zieht, überhaupt nicht von einem einzelnen, sondern nur von einem Gerichtshof ausgesprochen werden könne; vgl. hierzu N^d 7^a, 23 u. 24. — Mögen uns diese Stellen auch keinen näheren Aufschluß über die pekuniären Folgen des Bannes geben, so beweisen sie jedenfalls, daß tatsächlich mit dem Bann zugleich auch Geldstrafen von einem Gerichtshof verhängt werden konnten.

f. Schulchan ḤAra *יורה דעה* § 334 Nr. 24: Ein Schüler darf den schweren u. den einfachen Bann *מִיָּדָיִן* auch am Orte des Lehrers lösen. — Dazu die Bemerkung: Jeder schwere u. einfache Bann *מִיָּדָיִן*, der nicht gelöst wurde, gilt, auch wenn der Betreffende lange Zeit im Bann gewesen u. (reuevoll) in sich gegangen ist, doch erst für gelöst, wenn man ihn ausdrücklich gelöst hat.

III. Schlußbemerkungen mit besonderer Beziehung auf Lk 16, 22 u. Joh 16, 2.

Das in den Abschnitten I u. II gebrachte Stellenmaterial enthält nirgends eine Andeutung, daß der Synagogenbann dazu benutzt worden

¹ *שֶׁלֹא יִשְׁכַּח*; vielleicht besser zu lesen *שֶׁלֹא יִשְׁכַּח* „damit er an seinem Gelernten keine Einbuße erleide, es nicht vergesse“.

ist, widerstrebende Elemente aus der Synagoge auszuschließen. Gegen eine solche Verwendung des Bannes spricht vielmehr alles, was wir oben über seine Zwecke u. Folgen gehört haben. Danach sollte der Bann als innersynagogales Zuchtmittel wohl bessern u. zum Gehorsam gegen die Tora u. ihre Vertreter zurückführen, also recht eigentlich bei der Synagoge festhalten, aber die Aufgabe, aus der Synagoge auszuschließen, wird ihm nirgends zugewiesen. So durfte denn auch tatsächlich ein Gebannter im Tempel erscheinen u. seine Opfergaben darbringen (s. II, A Nr. 4 S. 308 Anm. *m* u. *n*); dem mit dem einfachen Bann Belegten blieb es unbenommen, zu lehren u. sich lehren zu lassen (s. II, A Nr. 4 S. 306 Anm. *e*), u. selbst der mit dem Cherem Belegte sollte an der Beschäftigung mit der Tora nicht gehindert werden (s. II, B S. 329 Anm. *d*). Der Unverbesserliche, der nach dem Bann nichts fragte, erhielt nach Rabs Praxis, sobald die Zeit seines Bannes abgelaufen war, die Geißelungsstrafe u. war damit vom Bann u. seinen Folgen los (s. Qid 12^b bei II, A Nr. 8, *a* S. 321 Anm. *γ*); ja selbst nach 22jähriger Bannzeit wird ein solcher noch immer als Jude angesehen, den man durch Geldstrafen zur Beobachtung des Gesetzes zwingen darf (s. Chul 132^b bei II, A Nr. 8, *a* S. 321 Anm. *d*). Raba († 352) hat sich mit Eifer bemüht, jeden Einzelzug der Bannpraxis biblisch zu begründen (s. MQ 16^a, 3 u. 16^a, 11 bei II, A Nr. 1 S. 301 Anm. *o* u. S. 302 Anm. *p*; MQ 16^a, 16 bei II, A Nr. 2 S. 302 Anm. *a*; MQ 16^a, 13 bei II, A Nr. 5 S. 309; MQ 16^a, 12 bei II, B S. 328 Anm. *b*); nur eine Frage hat er nicht aufgeworfen, nämlich woher sich die Ausstoßung des Gebannten aus der Synagoge biblisch beweisen lasse; u. doch hätte er die Antwort leicht in Esra 10, 8 finden können. Raba (u. mit ihm die ganze alte Synagoge) hat eben nichts davon gewußt, daß der Bann zur Ausschließung aus der Synagoge dienen sollte. Gewiß konnte der tatsächliche Erfolg des Bannes der Austritt des davon Betroffenen aus der Synagoge sein. Aber dieser Austritt war dann nicht die letzte beabsichtigte Folge des Bannes, sondern das Ergebnis des freien Entschlusses des Gebannten, seine Scheidung von der Synagoge, die er im Inneren vielleicht längst vollzogen hatte, nun als Antwort auf den Bann auch äußerlich darzutun. So sagte sich zur Zeit des Todes Rabbis (um 217?) eine ganze Ortschaft vom Judentum los אִשְׁתַּחֲזִיר aus Ärger darüber, daß man sie in den Bann getan hatte.^a Dergleichen אִשְׁתַּחֲזִיר (auch אִשְׁתַּחֲזִיר „Abtrünnige“ werden in der rabbinischen Literatur öfters erwähnt; unter ihnen mag gar mancher gewesen sein, der um eines Bannes willen zum Abtrünnigen geworden war. Neben den Abtrünnigen stehen dann noch häufig die חֲרִיקִים „Häretiker“ allerlei Art bis hin zu den Judenchristen, die aber alle das gemeinsam hatten, daß sie sich gegen den im Judentum herrschenden Rabbinismus mehr oder weniger ablehnend verhielten. Diese Kreise der Abtrünnigen u. Häretiker galten, weil sie aus der

Synagoge selbst hervorgegangen waren, als deren gefährlichste Gegner. Gegen sie ist man aber nicht mit Bannverhängungen eingeschritten, sondern man hat sie einfach aus der Synagoge ausgeschlossen durch Maßregeln, die es auch dem einfachsten Juden zum Bewußtsein bringen mußten, daß zwischen der Synagoge u. jenen Kreisen keinerlei Gemeinschaft mehr bestehe. Jeder persönliche u. geschäftliche Verkehr mit ihnen wurde verboten; das geschah so gründlich, daß die Heiden (Nichtisraeliten) in dieser Hinsicht wesentlich günstiger dastanden als jene;^b niemand sollte ihnen in einer Gefahr Hilfe bringen;^c ihre Opfergaben im Tempel wurden abgewiesen,^d sie selbst aber in den Gottesdiensten feierlich verwünscht, sooft das Achtzehngebet gebetet wurde, u. diese Verwünschungen hatte jeder Israelit daheim täglich dreimal in seinen Gebeten zu wiederholen;^e selbstverständlich sprach man ihnen auch jede Teilnahme am ewigen Leben ab.^f Es leuchtet von selbst ein, wie wenig der auf die Besserung des Gebannten abzielende Synagogenbann in diese bis zur Hölle verdammenden Vorschriften hineingepaßt hätte. — Gegen dieses Ergebnis, daß der Synagogenbann mit dem Ausschluß aus der Synagoge nichts zu schaffen hatte, streitet auch das NT nicht. In Betracht kommen namentlich die beiden Stellen Lk 6, 22 u. Joh 16, 2. Die erstere lautet: „Selig seid ihr, wenn die Menschen euch hassen werden, u. wenn sie euch absondern werden ἀφορίσωσιν u. schmähen u. euren Namen wie einen bösen ausstoßen werden wegen des Menschensohnes.“ Dem Zusammenhang entspricht es wohl am besten, wenn man ἀφορίζειν nach Apg 19, 9 = „ausschließen vom Umgang“ faßt. Will man es in strafrechtlichem Sinne verstehn, so daß es „ausschließen aus der Synagoge“ bedeutete, so könnte auf das analoge יָצַרְו Esra 10, 8 verwiesen werden; an die Verhängung des Synagogenbannes ist bei ἀφορίσωσιν jedenfalls nicht zu denken. — In der zweiten Stelle (Joh 16, 2) heißt es: ἀποσυναγώγους ποιήσουσιν ὑμᾶς (vgl. auch Joh 9, 22 u. 12, 42). Luther hat übersetzt: „Sie werden euch in den Bann tun“; in gleichem Sinn hat man die Worte vielfach auch in der neueren Zeit gedeutet. Wörtlich übersetzt lautet aber der Satz: „Sie werden euch zu von der Synagoge Geschiedenen machen“, d. h. sie werden euch von der Synagoge ausschließen. Auch hier wird den Jüngern Jesu also nicht der Synagogenbann, sondern die Ausstoßung aus der Synagoge in Aussicht gestellt. Wie wörtlich diese Ankündigung in Erfüllung gegangen ist, ist bekannt: unter Gamliel II. (um 90) kam die Ausschließung der Christen aus der Synagoge in Fluß u. auch zu einem gewissen Abschluß; aber nicht durch das Mittel des Bannes vollzog sie sich, sondern durch jene Maßnahmen, die wir oben kennengelernt haben. Erst das späte, etwa anfangs des 9. Jahrh. verfaßte Midraschwerk Pirke REI hat die Ausschließung aus der Synagoge mit dem Bann חָרָם in Verbindung gebracht;^g für die neutestamentliche Zeit ist damit natürlich nichts bewiesen.

a. Qid 72^a: (Rabbi = J^ehuda I., † 217?, hat in seiner Sterbestunde aus prophetischer Begabung heraus gesagt:) Einen Ort Bir^etha de-Satja (= Burg des Abfalls) gibt es in Babel; heute sind sie von Gott abgewichen. Sie ließen nämlich einen Graben mit Fischen an einem Sabbat über die Ufer treten, u. dann gingen sie hin u. fingen sie am Sabbat. Da tat sie R. Achai b. Joschijja (um 180) in den Bann *סמי-נהי*, u. sie sagten sich vom Judentum los (wurden abtrünnig).

b. TChul 2, 20 f. (503): Fleisch, das sich im Besitz eines Heiden befindet, ist zur Nutznießung (aber nicht zum Genuß) erlaubt, das im Besitz eines Min (Häretikers) ist auch zur Nutznießung verboten (die Häretiker ärger als die Heiden). Was aus einem Götzentempel herauskommt, siehe, das ist Fleisch von Totenopfern (s. Ps 106, 28, u. auch zur Nutznießung verboten, mit ihm steht also das Fleisch im Besitz eines Häretikers auf gleicher Linie); denn man hat gesagt: Die Schlachtung eines Häretikers ist (wie für) Götzendienst, ihr Brot ist (wie) Brot eines Samaritaners¹ u. ihr Wein (wie) Götzenopferwein u. ihre Früchte sind wie unverzehntet (also alles zum Genuß verboten) u. ihre Bücher (Bibeln usw.) wie Bücher von Zauberern u. ihre Kinder (wie) Bastarde (mit denen keine legitime Ehe geschlossen werden kann). Man verkauft nicht an sie u. man kauft nicht von ihnen, man macht (überhaupt) keine Geschäfte mit ihnen, man lehrt ihre Söhne kein Handwerk, u. man läßt sich von ihnen nicht heilen, weder eine Heilung des Besitzes (Sklaven u. Vieh), noch eine Heilung der Personen. — Die Diskussion über diese Bar s. Chul 13^a. || {AZ 27^b: Man soll mit den Minim (Häretikern) keine Geschäfte machen u. sich nicht von ihnen heilen lassen, auch nicht für das Leben einer Stunde. || TSchab 13, 5 (129): Die Evangelien (giljonim, s. aber auch bei Röm 1, 1 S. 11 Nr. 4 besonders Anm. d) u. die Bücher der Minim (Häretiker) rettet man nicht (aus einer Feuersgefahr, wie es betreffs der heiligen Schriften vorgeschrieben war), sondern man läßt sie an ihrem Ort verbrennen, sie u. ihre Gottesnamen. R. Jose der Galiläer (um 110) sagte: An einem Wochentage schneidet man die Gottesnamen heraus u. verbirgt sie u. verbrennt das übrige. R. Tarphon (um 100) sagte: Ich will meine Söhne verlieren! wenn sie (diese Schriften) in meine Hände kommen, wahrlich, so verbrenne ich sie u. ihre Gottesnamen; denn wenn ein Verfolger mich verfolgte, so würde ich in einen Götzentempel eintreten, aber nicht würde ich in ihre (der Minim) Häuser eintreten. (Die Minim schlimmer als die Götzendiener.) Denn die Götzendiener kennen ihn (Gott) nicht u. verleugnen ihn; jene aber kennen ihn u. verleugnen ihn, u. über sie sagt die Schrift: Hinter der Tür u. dem Pfosten brachtest du dein Denkzeichen an Jes 57, 8! R. Jischma^el († um 135) hat gesagt: Wenn, um Frieden zu stiften zwischen einem Mann u. seinem Weibe, Gott gesagt hat: Mein Name, der in Heiligkeit geschrieben ist, soll über dem Wasser ausgelöscht werden (vgl. Nu 5, 23), um wieviel mehr gilt dann von den Büchern der Minim, die Feindschaft u. Eifersucht u. Streit zwischen Israel u. ihren Vater im Himmel bringen, daß sie u. ihre Gottesnamen vertilgt werden, u. über sie sagt die Schrift: Sollte ich denn nicht hassen, die dich hassen, Jahve, nicht verabscheuen, die sich wieder dich erheben? Mit vollendetem Haß hasse ich sie, zu Feinden sind sie mir geworden Ps 139, 21 f. Und wie man sie nicht aus dem Brande rettet, so rettet man sie nicht aus einem Einsturz u. nicht aus Wasser u. nicht aus irgend etwas, was sie vernichtet. — Parallelen: pSchab 16, 15^c, 44; Schab 116^a. Der anonyme Anfang der Stelle geht nach SNu 5, 23 § 16 (6^a) auf R. {Aqiba († um 135) zurück. Dieser sagte: Man verbrennt alles (von den Büchern der Minim), weil es nicht in Heiligkeit geschrieben ist.

c. TBM 2, 33 (375): Die Heiden (Nichtisraeliten) u. die, welche Kleinvieh weiden oder züchten (die mit Räubern auf einer Linie stehn), zieht man nicht herauf (aus einer Grube, in der sie in Lebensgefahr sind), stößt sie aber auch nicht hinab (man

¹ R. Eli^ezer (um 90) sagte: Wer Brot eines Samaritaners ißt (so nach der Lesart Raschis zu Chul 13^a, 30), ist, wie wenn er Schweinefleisch (Unreines u. deshalb Verbotenes) *äße* Sch^ebi 8, 10; s. auch PirQEI 38 in Anm. g.

bringt sie nicht in Gefahr). Die Minim (Häretiker) u. die Abtrünnigen u. die Angeber (Verräter) stößt man hinab u. zieht man nicht herauf (man beteiligt sich nicht nur nicht an ihrer Rettung, sondern bringt sie sogar in Gefahr; auch hier der Heide günstiger gestellt als der Häretiker u. Abtrünnige). — Die Diskussion über diese Bar s. {AZ 26^a, 41.

d. Chul 13^b: Rab {Uqba b. Chama (um 375) hat gesagt: (Der Ausspruch des Rab Nachman, † 320, daß es unter den Heidenvölkern keine Häretiker gebe, nämlich für Israel, so daß die rabbinische Halakha auf sie nicht besondere Rücksicht zu nehmen brauche, bezieht sich darauf,) daß man von ihnen (den Häretikern aus den Heiden) ein Opfer (für den Tempel in Jerusalem) annehmen darf. Denn in einer Bar ist gelehrt worden: (Falls jemand von euch ein Opfer darbringen will Lv 1, 2.) „Von“ euch (partitativ gemeint), aber nicht ihr alle; das will den Abtrünnigen (in Israel) ausschließen (von der Opferdarbringung). Von „euch“, bei euch (Israeliten) habe ich einen Unterschied gemacht (zwischen Gläubigen u. Häretikern), aber nicht unter den Heiden. (Während der heidnische Häretiker ein Opfer in Jerusalem darbringen darf, ist dies dem jüdischen Häretiker verwehrt.) — Die angezogene Baraita stammt aus SLv 1, 2 (11^a).

e. Die Verwünschungsformel s. in der 12. Benediktion des Achtzehngebetes im Exk.: Das Sch^emone-ʿEšre Nr. 2 S. 212.

f. TSanh 13, 5 (434) s. bei Röm 5, 15 ¶ S. 230; s. auch 12. Benediktion des Achtzehngebetes.

g. Pirke REI 38 (21^d): Was tat Esra u. Z^erubbabel b. Sch^ealtiēl u. J^ehoschuaʿ b. J^ehoçadaq (zur Zeit von Neh 6, 2 ff.)? Sie versammelten die ganze Gemeinde nach dem Tempel Jahves u. brachten dreihundert Priester herbei u. dreihundert Jünglinge u. dreihundert Posaunen u. dreihundert Torabücher in ihren Händen; u. sie stießen in die Posaunen u. die Leviten sangen u. musizierten, u. sie taten die Samaritaner in den Bann מִן הַבַּיִת mit dem Geheimnis des deutlich ausgesprochenen (Jahve-)Namens u. mit einer Schrift, die auf Tafeln geschrieben war, u. mit dem Bann הֵרֵם des oberen (himmlischen) Gerichtshofes u. mit dem Bann הֵרֵם des unteren Gerichtshofes, daß kein Mensch aus Israel das Brot der Samaritaner essen solle bis in Ewigkeit. Von hier hat man gesagt: Wer Fleisch der Samaritaner ißt, ist wie einer, der Schweinefleisch ißt; u. kein Samaritaner soll als Proselyt angenommen werden, u. sie sollen keinen Teil an der Auferstehung der Toten haben, wie es heißt: Nicht euch u. uns gebührt es das Haus unsres Gottes zu bauen (so wird Esra 4, 3 zitiert), weder in dieser Welt noch in der zukünftigen Welt. Ferner daß sie keinen Anteil u. kein Besitztum in Jerusalem haben sollten, wie es heißt: Euch ist kein Teil, noch Recht, noch Gedächtnis in Jerusalem Neh 2, 20. Und sie schickten den Bann הֵרֵם zu den Israeliten in Babel, u. sie (diese) fügten noch Bann auf Bann hinzu, u. auch der König Koresch fügte noch hinzu u. setzte über sie einen ewigen Bann הֵרֵם עֲלֵיהֶם fest, s. Esra 6, 12. — Eine fast wörtlich gleichlautende Parallele s. in Tanch 43^b; doch stehen hier statt des einfachen מִן הַבַּיִת zu Anfang drei Verba nebeneinander: מִן הַבַּיִת וּמִן הַשָּׁמַיִם וּמִן הָאָרֶץ „sie verhängten den Bann u. die שָׁמַיִם u. den אָרֶץ“, als ob es drei Arten oder Grade des Bannes gegeben hätte. Vermutlich soll die Häufung der Synonyma die absolute Vollständigkeit des Bannes ausdrücken. Ferner sind die Worte: Wer „Fleisch“ der Samaritaner ißt richtig umgeändert in: wer „Brot“ der Samaritaner ißt usw.

Vierzehnter Exkurs

Die Pharisäer u. Sadduzäer in der altjüdischen Literatur

(zu Mt 3, 7)

I. Die Pharisäer

1. Name u. Eigenart. — Der Name „Pharisäer“, im NT u. bei Josephus *Φαρισαῖοι*, im Rabbinischen פְּרִישִׁי (aram. פְּרִישִׁין), bedeutet die „Abgesonderten, Separatisten“. Dieser Name, der ursprünglich vielleicht ein Spottname im Munde der Gegner gewesen ist, will die Pharisäer kennzeichnen als Leute, die sich von denjenigen ihrer Volksgenossen zurückhielten u. absonderten, die das Gesetz nicht in ihrem Sinn u. in ihrer Weise beobachteten.^a Sie selbst als die unbedingt Gesetzestreuen u. Gesetzesstrengen wollten die Tora gewissenhaft erfüllen genau so, wie die zeitgenössischen Schriftgelehrten sie verstanden u. lehrten.^b Damit nahmen sie nicht bloß die geschriebene Tora auf sich, sondern zugleich auch das ganze traditionelle Gesetz¹ (die mündliche Tora), wie es die Schriftgelehrten im Lauf der Zeit als verbindliche Satzung (Halakha) festgestellt hatten.^c Als Gegner mußten ihnen dann natürlich alle jene Kreise des Volkes erscheinen, die sich um die Satzungen der Schriftgelehrten wenig kümmerten u. noch weniger bereit waren, sie in ihrem Leben zu beobachten. Man nannte diese Kreise verächtlich אֲמֵי הָאָרֶץ „Volk (Leute) des Landes“, ein Ausdruck, der Joh 7, 49 im Sinne der Pharisäer richtig wiedergegeben wird mit: „Volk, das das Gesetz nicht kennt“. Doch galten als אַמְהָא־אַרְעָא durchaus nicht bloß die niederen Volksschichten; als אַמְהָא־אַרְעָא wurde jedermann, selbst ein Hoherpriester, angesehen, der die Satzungen der Schriftgelehrten unbeachtet ließ (s. die Zitate bei Joh 7, 49 S. 495 Anm. b). Man erkennt hieraus, daß die Pharisäer von Haus aus ihrem Wesen nach keine politische Partei gewesen sind — das sind sie zeitweilig geworden u. gewesen in ihren Kämpfen mit den politischen Machthabern —, sondern eine religiöse Gruppe innerhalb des Volks, deren ernstes Anliegen war, das, was die Schriftgelehrten, die geistigen Führer Israels, lehrten, nun ihrerseits in die Praxis des Lebens umzusetzen. Wenn also hiernach die pharisäische Partei auch aufs engste mit dem Schriftgelehrtentum verwachsen war, so hat sie doch keineswegs bloß aus Schriftgelehrten bestanden. Gewiß haben diese als die maßgebenden Autoritäten die Leitung in ihren Händen gehabt, aber die Hauptmasse der Partei sind sicher Laien² gewesen,

¹ Vgl. die *παράδοσις τῶν πρεσβυτέρων* Mt 15, 2; Mk 7, 3. 5; s. auch Gal 1, 14.

² Vgl. das häufige Nebeneinander von Schriftgelehrten u. Pharisäern im NT. Damit ist die Gesamtpartei der Pharisäer nach ihren beiden Hauptbestandteilen, den Fachgelehrten u. den Laien, umschrieben. Allerdings hat es auch sadduzäische Schriftgelehrte gegeben; sie kommen aber wegen ihrer geringen Zahl nirgends zur Geltung; s. auch bei Mt 5, 20 ¶ S. 250.

denen es Gewissenssache war, das väterliche Gesetz treu im Sinn der Schriftgelehrten zu beobachten. Bei diesem ihrem Bemühen empfanden es die Gesetzestreuen besonders drückend, daß die ḥAmme ha-areç so wenig zuverlässig in der Beobachtung der Zehnt- u. Reinheitsgesetze waren. Denn dadurch kamen sie selbst fortwährend in Gefahr, nicht bloß unverzehntete Früchte anzukaufen u. gesetzwidrig im eignen Haushalt zu verwerten, sondern auch durch Berührung mit einem ḥAm ha-areç selbst levitisch unrein zu werden, ohne daß sie es wußten. Das führte wohl schon zur Zeit Jesu zum Zusammenschluß aller Pharisäer zu einem großen Verbandsverbande חֲבִירָה, dessen Mitglieder (חֲבֵירִים Sing. חֲבִיר = Genosse) sich vor allem zur gewissenhaften Beobachtung der Zehnt- u. Reinheitsgesetze verpflichten mußten. So waren jetzt überall Kreise vorhanden, in denen der Pharisäer ohne Bedenken kaufen u. verkehren konnte. Die Partei selbst aber hatte eine feste äußere Organisation gewonnen, in der gewiß ein gut Teil ihrer Stärke gelegen hat. Das Weitere über diese Organisation s. bei Joh 7, 49 Nr. 5—8 S. 500 ff. Nach Josephus wäre die Partei zahlenmäßig nicht allzu groß gewesen; er schätzt sie einmal auf etwas über 6000 ein;^b aber dabei hat er möglichenfalls nur ihre angesehenen Mitglieder im Auge gehabt. Trotzdem überragte ihr Einfluß in Jesu Tagen bei weitem den ihrer Gegner. Obwohl die ḥAmme ha-areç u. die Pharisäer sich gegenseitig bitter haßten — s. bei Joh 7, 49 Nr. 8 S. 509—519 —, ist die Masse des Volks doch immer wieder der Leitung der letzteren gefolgt,^d zumal, wie Josephus versichert, die Frauen auf ihrer Seite standen.^b Die Sadduzäer aber, um sich in ihrer äußeren Machtstellung zu behaupten, wagten seit Beginn der christlichen Zeitrechnung einen ernstlichen Kampf mit ihnen überhaupt nicht mehr.^e — Zur Geschichte der pharisäischen Partei in der vorchristlichen Zeit s. Schürer 2⁴, 472 ff.

a. Raschi zu Chag 18^b, 8 erklärt die חֲבֵירִים für Leute, die ihre profanen Speisen in Reinheit genießen. || Nathan b. Jechiel († 1106) in ḤArukh חֲבֵיר: Ein Pharisäer ist derjenige, der sich absondert von jeder Unreinheit u. von unreiner Speise u. von dem gewöhnlichen Volk, das auf die Speise nicht achthat.

b. Josephus, Antiq 17, 2, 4: Es gab eine Partei unter den Juden, die sich auf die genaue Beobachtung des väterlichen Gesetzes etwas zugute tat, denen, da sie vorgaben, bei der Gottheit beliebt zu sein, die Frauenwelt zugetan war. Diese hießen Pharisäer, mächtig genug gar sehr dem König entgegenzuarbeiten, vorsichtig, aber auch entschlossen offen zu kämpfen u. Schaden zuzufügen. Während das ganze jüdische Volk durch Eidschwur bekräftigte, daß es treulich dem Kaiser u. den Angelegenheiten des Königs ergeben sein wolle, so leisteten diese Männer nicht den Eid, deren

¹ חֲבֵיר ist an u. für sich ein ganz allgemeiner Ausdruck; denn als „Genosse“ kann jeder bezeichnet werden, der irgendwie der Kollege eines andren ist, zB ein Studien-genosse oder der Genosse eines Rabbinen; daher חֲבֵירִים ohne weiteren Zusatz oft = „Gelehrte“. Ob unter חֲבֵיר ein Mitglied des pharisäischen Chaber-Verbandes zu verstehen ist, kann deshalb nur aus dem Zusammenhang entnommen werden.

Zahl mehr als sechstausend betrug.¹ || Bell Jud 2, 8, 14: Die Pharisäer gelten dafür, daß sie die gesetzlichen Bestimmungen mit Genauigkeit auslegen.

c. Zur Tätigkeit der Schriftgelehrten vgl. Exkurs 1 S. 13 ff.

d. Josephus, Antiq 13, 10, 5: Ein solches Ansehn genießen sie (die Pharisäer) bei der Menge, daß man ihnen sofort Glauben schenkt, auch wenn sie gegen den König u. gegen den Hohenpriester etwas sagen. || Das. 13, 10, 6: Die Sadduzäer hatten nur die Wohlhabenden auf ihrer Seite, dagegen hatten sie die Masse des Volkes nicht in ihrer Gefolgschaft, während die Pharisäer die Menge als Bundesgenossen hatten. || Das. 18, 1, 3: Wegen dieser (Lehren) haben sie (die Pharisäer) ein solches Vertrauen in den Gemeinden erlangt, daß alle religiösen Handlungen, Gebete u. Opfer nach ihrer Auslegung geschehen.

e. Josephus, Antiq 18, 1, 4: Diese Lehre (der Sadduzäer) war nur zu wenigen Männern gelangt, allerdings zu denen, die an Ansehn die Ersten waren. Ins Werk gesetzt aber wird von ihnen so gut wie nichts; denn sooft sie zur Herrschaft gelangen, schließen sie sich unfreiwillig, aber von der Not gezwungen, dem an, was die Pharisäer sagen, weil sie anderenfalls der Menge unerträglich werden würden.

2. Ungünstige Urteile über die Pharisäer. — Zum Haß der Amme ha-areç gegen die Gesetzesstrengen s. bei Joh 7, 49 S. 518 Abschnitt g. Doch liegen absprechende Urteile über gewisse Kreise der Pharisäer auch von anderer Seite vor.

Ass Mos 7, 3 ff.: Über sie (Israeliten) werden verderbliche u. gottlose Menschen herrschen, die lehren, sie seien gerecht. Die werden den Zorn ihrer Freunde erregen, da sie betrügerische Leute sein werden, nur sich selbst zu Gefallen lebend, verstellt in all ihrem Wandel u. zu jeder Stunde des Tags gern schmausend u. mit der Kehle schlingend, ... der Armen (?) Güter fressend u. behauptend, sie täten das aus Mitleid ..., Vertreiber (von andren), Streitsüchtige (?), Trügerische, die sich verstecken, um nicht erkannt werden zu können, Gottlose, voller Verbrechen u. Ungerechtigkeit, vom Morgen bis zum Abend sprechend: Wir wollen Gelage u. Überfluß haben, essend u. trinkend, ... u. wollen uns einbilden, wir wären Fürsten! Ihre Hände u. Herzen werden Unreines treiben, ihr Mund groß prahlen, — u. (doch) werden sie dabei sagen: Rühre mich nicht an, damit du mich nicht verunreinigst! — Der, welcher diese Anklagen wider die pharisäische Partei erhoben hat, ist einer aus ihrer Mitte gewesen, u. zwar einer aus jener Gruppe, deren Angehörige פְּרִישִׁי „Fromme“ genannt wurden; sie hatten meist als Asketen u. Wundertäter oder auch als sonderbare Käuze einen gewissen Ruf; vgl. den „nährischen Frommen“ in dem gleich folgenden Zitat Sotā 3, 4 u. Parallelen. — Aus der rabbinischen Literatur gehören folgende Stellen hierher. Sotā 22^b: Der König Jannai (= Alexander Jannäus von 103—76) sprach zu seiner Gemahlin (Alexandra, die ihrem Gemahl in der Regierung folgte von 76—67): Fürchte dich nicht vor den Pharisäern, auch nicht vor denen, die nicht Pharisäer sind; wohl aber vor den Gefärbten (= Scheinheiligen), die wie Pharisäer erscheinen, deren Taten sind wie die Tat Zimris, u. die dabei Lohn fordern wie Pin^echas. || Sotā 3, 4: Dieser (R. J^ehoschua^e b. Chananja, um 90 n. Chr.) pflegte zu sagen: Ein nährischer Frommer פְּרִישִׁי מֵיִן, ein schlauer Gottloser, eine pharisäische (oder enthaltsame) Frau אִשָּׁה פְּרִישִׁי u. die Schläge (die hinterlistigen Handlungen) der Pharisäer מַשְׁכָּחֵי פְּרִישִׁי — siehe, die richten die Welt zugrunde. — Die beiden G^emaren geben zu dieser Mischna folgende Erklärungen: a. Ein nährischer Frommer. pSotā 3, 19^a, 12: Wer ist ein nährischer Frommer? Er sieht, wie ein Kind im Strom mit den Wellen ringt; er spricht: Wenn ich die Gebetsriemen werde abgelegt haben, will ich es retten. Während er seine

¹ Über den Text s. Schürer 2⁴, 450. 1. Derselbe bemerkt zum Inhalt: Diese pharisäerfeindlichen Worte stammen offenbar nicht aus Josephus' Feder, sondern sind von ihm aus Nikolaus Damascenus abgeschrieben. Um so wertvoller sind sie als Korrektiv gegen die schönfärbende Darstellung des Josephus.

Gebetsriemen ablegt, hat dieses sein Leben ausgehaucht. Er sieht eine Frühfeige u. spricht: Ich will sie dem geben, dem ich zuerst begegne. (Er selbst will von der Feige keinen Genuß haben, als gehörte sie zu den Erstlingsdarbringungen; u. dabei vergißt er, daß seit der Zerstörung des Tempels Erstlinge nicht mehr dargebracht werden.) Er sieht eine verlobte Jungfrau u. wie einer sie verfolgt (er könnte sie retten, will aber kein Blut vergießen). — Soṭa 21^b: Wie verhält es sich mit einem närrischen Frommen? Wenn zB eine Frau in einen Fluß stürzt, u. er sagt: Es ist nicht schicklich, daß ich sie ansehe, während ich sie rette. (Darum läßt er sie lieber versinken.) — b. Ein schlauer Gottloser. pSoṭa 3, 19^a, 16: R. Z^eriqa (um 300) hat im Namen des Rab Huna († 297) gesagt: Der, welcher in erleichterndem Sinne für sich selbst entscheidet u. in erschwerendem Sinn in bezug auf andre (der ist ein schlauer Gottloser). — Soṭa 21^b: Wie verhält es sich mit einem schlauen Gottlosen? R. Jochanan († 279) hat gesagt: Das ist der, welcher seine Angelegenheit dem Richter begründet, bevor sein Widersacher erscheint. (Er will den Richter dadurch beeinflussen, für sich einnehmen.) R. Abbahu (um 300) sagte: Das ist der, der einem Armen einen Denar schenkt, um ihm zweihundert Zuz (eigenen Vermögens) vollzumachen. Denn wir haben gelernt: Wer zweihundert Zuz besitzt, der darf keine Nachlese, keine vergessene Garbe, keine Frucht vom stehenbleibenden Ackerrand u. keinen Armenzehnt nehmen. Besitzt er aber zweihundert Zuz weniger einen Denar, so darf er nehmen, auch wenn ihm tausend auf einmal geben. (Vgl. pSoṭa 3, 19^a, 27 w. u. zu: „Schläge der Pharisäer“.) R. Asi (um 300) hat gesagt, R. Jochanan habe gesagt: Das ist der, der den Rat erteilt, von der geringen Habe zu verkaufen; denn R. Asi hat gesagt, R. Jochanan habe gesagt: Wenn die Waisen zuvorkommen u. von der geringen Habe verkaufen, so ist der Verkauf gültig. (Von geringem Nachlaß sollen die Töchter erhalten werden, die Söhne gehen leer aus; verkaufen nun die letzteren vom Nachlaß, ehe derselbe gerichtlich den Töchtern zugewiesen ist, so bleibt der Verkauf zu Recht bestehn, u. die Töchter sind geschädigt.) Abaje († 338/39) hat gesagt: Das ist der, der den Rat erteilt, die Güter zu verkaufen gemäß der Meinung des R. Schim^on b. Gamli^el (um 140). Denn in einer Bar ist gelehrt worden: (Wenn einer zu einem andren sagt:) Meine Güter sollen dir gehören u. nach dir dem u. dem, u. der erstere geht hin u. verkauft sie u. verzehrt sie, so kann sie der letztere von den Käufern zurückfordern. So Rabbi († 217?). R. Schim^on b. Gamli^el aber sagte: Dem zweiten gehört nur, was der erste übriggelassen hat. Rab Joseph b. Chama (um 290) hat gesagt, Rab Schescheth (um 260) habe gesagt: Das ist der, der andre auf seinen Wandel hinweist (sich selbst als Vorbild hinstellt, um andre über seinen wirklichen Wert zu täuschen). R. Z^eriqa hat gesagt, Rab Huna habe gesagt: Das ist der, der es sich selbst leicht macht u. anderen schwer. {Ulla (um 280) hat gesagt: Das ist der, der Schrift u. Mischna lernt u. mit den Gelehrten Schülern keinen Umgang pflegt. — c. Ein pharisäisches (enthaltssames) Weib. pSoṭa 3, 19^a, 24: Ein pharisäisches Weib ist die, welche sitzt u. über die Worte der Tora spöttelt, zB über Gn 30, 16: Lea ging ihm entgegen u. sagte: Zu mir mußt du kommen. . . . Und er lag in jener Nacht bei ihr. — d. Schläge der Pharisäer. pSoṭa 3, 19^a, 27: Schläge der Pharisäer. Das ist der, der den Waisen einen Rat gibt, der Witwe den Lebensunterhalt zu entziehen, wie es bei der Witwe des R. Schubb^ethai (= Schabb^ethai, um 260) geschah, die das Vermögen verschwendete. Die Waisen kamen u. legten die Sache dem R. El^aazar (um 270) vor. Er antwortete ihnen: Was können wir für euch tun? Ihr seid Toren; man gebe die K^ethubba (Hochzeitsverschreibung) heraus! (Damit hört ihr Anspruch auf, aus dem Erbe der Waisen erhalten zu werden.) Da sagte einer zu ihnen: Ich will euch das Wort (des R. El^aazar) erklären: Stellet euch, als wolltet ihr (die hinterlassenen Liegenschaften) verkaufen; dann wird sie ihre Hochzeitsverschreibung einfordern u. so des Anspruchs auf Unterhalt verlustig gehen. Sie taten also. Am Abend kam sie u. legte die Sache dem R. El^aazar vor. Er sprach: Diese haben die Schläge der Pharisäer getroffen! Es komme das u. das über mich, wenn ich das beabsichtigt habe! (Sein Rat ging auf gütliche Einigung zwischen der Witwe u. den Kindern, nicht auf Strack u. Billerbeck, NT IV 22

hinterlistige Herbeiführung einer Zwangslage für die erstere.)¹ Einer von den Schülern Rabbis († 217?) besaß zweihundert Zuz weniger einen Denar, u. Rabbi pflegte ihm im dritten Jahre den Armenzehnt als Vergünstigung zuzuwenden. Einmal hatten seine Mitschüler ein mißgünstiges Auge auf ihn gerichtet u. machten ihm die zweihundert Zuz voll. Als Rabbi ihm wieder die Vergünstigung zuwenden wollte, wie er zu tun pflegte, sprach der Schüler zu ihm: Rabbi, ich besitze das Vermögensmaß (das die Annahme des Armenzehnten ausschließt, nämlich zweihundert Zuz). Er sprach: Diesen haben die Schläge der Phariseer getroffen. Darauf gab er seinen Schülern einen Wink, daß sie jenen (ihren Mitschüler) in einen Kramladen führen u. einen Q^orat (eine kleine Münze) ausgeben lassen sollten. Dann wandte er ihm die Vergünstigung wieder zu, wie gewöhnlich. — Diese Erzählung auch pPea 8, 21^a, 40. Ferner vgl. oben Soṭa 21^b zu den Worten: „ein schlauer Gottloser“. — Die babylonische G^omara gibt zu den „Schlägen der Phariseer“ keine Erläuterung, weil die hierher gehörenden Beispiele bereits bei der Erklärung des Ausdrucks „schlauer Gottloser“ beigebracht sind. || Soṭa 22^b Bar: Sieben Klassen von Phariseern gibt es; diese sind: der Sikhem-Phariseer, der Schleich-Phariseer, der Aderlaß-Phariseer, der Stößel-Phariseer, der Phariseer (welcher spricht:) Was ist meine Pflicht, daß ich sie übe? Der Phariseer aus Liebe u. der Phariseer aus Furcht. Der Sikhem-Phariseer ist der, der die Tat Sikhems tut. (Wie Sikhem sich beschneiden ließ, um die Dina zu erlangen Gn 34, 1 ff., so ist ein Sikhem-Phariseer ein solcher, der mit seinem frommen Gebaren selbstische Zwecke verfolgt, also aus der Religion ein Gewerbe macht.) Der Schleich-Phariseer ist der, der einen Fuß dicht neben den andren setzt. (Er geht langsam einher, die Füße kaum vom Boden erhebend, um so seine innere Wichtigkeit äußerlich zur Darstellung zu bringen. Die Erklärung: „Verwundungs-Phariseer“, weil er infolge langsamen Gangs sich die Füße verwundet, befriedigt nicht.) Der Aderlaß-Phariseer ist nach Rab Nachman bar Jiṣṣaḳ († 356) der, der (die Augen zumacht, um keine Frau anzublicken, u. infolgedessen mit dem Kopf anlauft u.) Blut an den Wänden läßt. Der Stößel-Phariseer ist nach Rabbah bar Schela (um 325) der, der gebeugt einhergeht, daß er einem Mörserstößel gleicht. Der Phariseer (welcher spricht:) Was ist meine Pflicht, daß ich sie übe? Das wäre aber doch etwas Vortreffliches (ein Lob)! Aber es ist so gemeint, daß er sagt: Was ist noch meine Pflicht, daß ich sie übe? (Er meint schon so viel geleistet zu haben, daß ihm kaum noch etwas zu tun übriggeblieben ist.) Der Phariseer aus Liebe (nämlich aus Liebe zum Lohn, aber nicht aus Liebe zu den Geboten seines Schöpfers, Raschi). Der Phariseer aus Furcht (vor der göttlichen Strafe). Abaje († 338/39) u. Raba († 352) sagten zu dem Mischnalehrer (der die tannaïtischen Traditionen vortrug): Lehre nicht: „Phariseer aus Liebe u. Phariseer aus Furcht.“ Denn Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Immer beschäftige sich der Mensch mit der Tora u. den Gebotserfüllungen, auch wenn es nicht um ihretselbstwillen geschieht; denn aus dem Nicht-um-ihretselbstwillen kommt er zu dem Um-ihretselbstwillen. Rab Nachman bar Jiṣṣaḳ († 356) hat gesagt: Das Verborgene ist verborgen (vor Menschen), u. das Offenbare ist offenbar (vor ihnen); aber der große (göttliche) Gerichtshof wird Rache nehmen an denen, die sich in den (Gelehrten-) Mantel hüllen (um als Phariseer zu erscheinen, ohne es zu sein, Raschi). — Zu dieser Bar bietet der pT an zwei Stellen eine stark abweichende Parallele. pB^erakh 9, 14^b, 40: Sieben Klassen von Phariseern gibt es: der Schulter-Phariseer (so wird שׁוֹמֵר hier gedeutet), der Phariseer des Darlehnnehmens, der Phariseer der Kompensation, der Phariseer der Sparsamkeit, der Phariseer (welcher spricht:) Möchte ich doch eine von mir begangene Sünde wissen, um dagegen etwas zu tun!, der Phariseer aus Furcht u. der Phariseer aus Liebe. Der Schulter-Phariseer trägt seine Gebotserfüllungen auf der Schulter (allgemein zur Schau). Der Phariseer des Darlehnnehmens (spricht zu dem, der ein Anliegen an ihn hat): Leihe mir (etwas Zeit = warte ein

¹ Eine Parallele hierzu s. pBB 9, 16^d, 40.

wenig), ich will zuvor ein Gebot erfüllen. Der Pharisäer der Kompensation begeht eine Sünde u. erfüllt ein Gebot u. verrechnet sie gegeneinander. Der Pharisäer der Sparsamkeit spricht: Von dem wenigen, was ich besitze, spare ich mir etwas ab, um damit ein Gebot zu erfüllen (ein gutes Werk zu tun). Der Pharisäer (welcher spricht:) Möchte ich doch eine von mir begangene Sünde wissen, ist der, welcher spricht: Welche Sünde habe ich begangen, daß ich ein ihr gleiches (sie aufwiegendes) gutes Werk vollbringe? Der Pharisäer aus Furcht, wie Hiob. Der Pharisäer aus Liebe, wie Abraham. Und keiner unter ihnen allen ist beliebt, nur der Pharisäer aus Liebe, wie Abraham. — Dasselbe pSoṭa 5, 20^c, 34. — In Aboth RN 37 (9^d), wo im Anschluß an die babyl. G^mara nur die Namen der einzelnen Pharisäerklassen aufgeführt werden, sind aus den sieben Kategorien acht gemacht worden, indem aus der paläst. G^mara noch der „Pharisäer des Darlehnnnehmens“ übernommen ist, u. zwar wird diese Kategorie hier bezeichnet als „Pharisäer, der eine Arbeit hat“. || pJ^eb 12, 13^a, 33 s. bei Mt 23, 13 S. 921 Nr. 1; ferner s. bei Mt 23, 28 S. 937 u. bei Lk 16, 14 S. 222.

II. Die Sadduzäer.

Die Sadduzäer,¹ *Σαδδουκαῖοι*, rabbinisch צדוקים (andre צדוקים, Sing. צדוקי, bezw. צדוקי), waren im Unterschied von den Pharisäern von vornherein eine politische Partei. An der Spitze des kleinen jüdischen Staatswesens stand seit mindestens um 200 v. Chr.² ein aristokratischer Senat *γερονσία* (später *συνέδριον* genannt, rabbinisch סנהדרין); in seiner Hand allein lag die Regierung u. Rechtsprechung. Der Senat setzte sich zusammen aus Vertretern der vornehmen Priesterschaft, der כהני צדוק,³ u. aus Laien, die anfänglich wohl aus der Zahl der Geschlechtshäupter genommen waren, immer aber den angesehensten Familien angehörten. Als Vorsitzender des Senats fungierte der auf Lebenszeit bestellte Hohepriester. Sie beide, der Hohepriester u. der Senat, waren also die eigentlich Regierenden im Lande. — Während der makkabäischen Freiheitskämpfe mußte die alte Priesteraristokratie der Çadoqiden oder בני צדוק das Hohepriestertum an die Hasmonäer abtreten: am Laubbüttenfest des Jahres 153 v. Chr. waltete Jonathan, einer der makkabäischen Brüder, zum erstenmal des hohenpriesterlichen Amtes im Heiligtum 1 Makk 10, 20 f.; Josephus, Antiq 13, 2, 2 f. Mit der Verdrängung der früheren hohenpriesterlichen Familie war aber keineswegs eine Beseitigung des Senats verknüpft. Gewiß werden die ärgsten Griechenfreunde unter seinen Mitgliedern ausgeschieden u. durch Anhänger der Hasmonäer ersetzt worden sein; im übrigen aber blieb er, was er vordem gewesen, nämlich eine Vertretung der priesterlichen u. bürgerlichen Aristokratie mit der Aufgabe, das Staatswesen zu lenken u. für das Wohl des Volkes zu sorgen. Die geschichtliche Entwicklung brachte es natürlich mit sich, daß die Makkabäer

¹ Vgl. hierzu Schürer 2⁴, 475 ff.

² Bei Josephus wird die jüdische Gerasie zum erstenmal in einem Brief des Königs Antiochus des Großen (223—187 v. Chr.) erwähnt, s. Antiq 12, 3, 3.

³ „Söhne Çadoqs“ heißen die Priester nicht bloß Ez 40, 46; 43, 19; 44, 15; 48, 11, sondern auch Sir 51, 12 (hebr.): „Preisest den, der die Söhne Çadoqs als Priester erwählte.“ Gedacht ist dabei an den Priester Çadoq 2 Sm 8, 17.

22*

zur Sicherung ihrer jungen Machtstellung Rückhalt u. Unterstützung vor allem bei ihren bisherigen Kampfesgenossen, d. h. den Gesetzesstreuen suchten. Je mehr sie das aber taten, desto mehr Grund hatten die alten im Senat vertretenen aristokratischen Familien, sich nun auch ihrerseits mit ihren Anhängern im Lande zu einer Partei fest zusammenzuschließen, um ihre früheren Rechte, falls nötig, gegen die Hasmonäer u. deren Gefolgschaft zu verteidigen. Und diese Partei, die sich so unter der Führung des alten Priesteradels der Çadoqiden allmählich herausbildete u. ihren Rückhalt vor allem in den vornehmen u. reicheren Kreisen des Volkes hatte,¹ — das war die çadoqidische oder sadduzäische² Partei. „Eine Partei“, sagt Schürer 2⁴, 480 mit Recht, „welche sich an die vornehmen Priester angeschlossen, konnte recht wohl die zadokidische oder sadduzäische genannt werden.“ In Übereinstimmung hiermit nimmt man denn auch gegenwärtig fast allgemein an, daß der Parteiname „Sadduzäer“ über בני צדוק hinweg auf jenen Priester Çadoq zurückzuführen sei, der nach 2 Sm 8, 17 das Hohepriestertum in den Tagen Davids innehatte. Auch die jüdische Tradition bringt den Namen „Sadduzäer“ mit dem Personennamen צדוק in Verbindung; nur ist der Träger des Namens nicht jener Hohepriester in 2 Sm 8, 17, sondern ein angeblicher Schüler des Antigonos von Sokho, der infolge eines Ausspruchs seines Lehrers am Vergeltungsglauben irre wurde.³

Das Schicksal der sadduzäischen Partei ist im weiteren Verlauf der jüdischen Geschichte reich an Wechselfällen gewesen. Als die Hasmonäer in ihren Maßnahmen mehr u. mehr der Errichtung der Monarchie zusteuerten, fingen die Gesetzesstrengen, die wohl damals den Namen „Pharisäer“ erhielten, an, sich von ihnen zurückzuziehen. Damit gewannen natürlich die Sadduzäer bei den makkabäischen Machthabern an Bedeutung u. Ansehn. Schon Johannes Hyrkanos (135—104 v. Chr.) mußte sich schließlich auf sie stützen. Auch unter seinen beiden nächsten Nachfolgern blieben sie die eigentliche Regierungspartei. Erst als die Königin Alexandra (76—67 v. Chr.), die Witwe des Alexander Jannäus, die Regierung antrat, erfolgte der große Umschwung, der die Phariseer mit einemmal zur ausschlaggebenden Partei machte, Josephus, Antiq 13, 16, 1 f., vgl. auch Sotā 22^b bei I Nr. 2. Selbstverständlich sorgten die Phariseer dafür, daß jetzt auch ihre Partei im Synedrium Sitz u. Stimme erhielt.³ Doch währte ihre Herrschaft nicht lange: der Sohn der Alexandra, Aristobul II.

¹ Josephus, Antiq 13, 10, 6; 18, 1, 4 s. oben bei I Nr. 1 S. 336 Anm. d u. e.

² Die Form צדוקים erklärt sich daraus, daß beim Namen צדוק auch die Aussprache צדוקים vorkommt; s. die Stellenangabe bei Schürer 2⁴, 477 Anm. 13—15. Mit dem Adjektivum צדוק „gerecht“ hat der Parteiname „Sadduzäer“ nichts zu schaffen.

³ Josephus, Antiq 13, 16, 5 werden aus der Zeit der Königin Alexandra προσβύτεροι τῶν Ἰουδαίων, d. h. Mitglieder des Synedrums erwähnt, die sicher zu den Phariseern gehört haben.

(67—63 v. Chr.), begünstigte wieder die Sadduzäer, während sein Bruder Hyrkan, wie es scheint, es mit den Pharisäern hielt. Herodes der Große (37—4 v. Chr.) wußte beide Parteien gleicherweise niederzuhalten. Die Sadduzäer, aus deren Kreisen der König alsbald 45 der Angesehensten hinrichten ließ (Antiq 14, 9, 4; 15, 1, 2), waren schnell eingeschüchtert u. zum Schweigen gebracht. Glimpflicher mußte allerdings mit den Pharisäern verfahren werden, da sie die Masse des Volkes auf ihrer Seite hatten; konnten sie es doch sogar wagen, dem König die Leistung des Treueids zu verweigern (Antiq 17, 2, 4 s. bei I Nr. 1 Anm. b; ferner s. Antiq 15, 10, 4). Aber wenn Herodes ihnen auch aus politischer Klugheit große Nachsicht erwies, so hat er sie doch nie zu einem wirklichen Einfluß gelangen lassen. Die Pharisäer haben ihm deshalb in ihrem Inneren auch stets ablehnend gegenübergestanden. Ähnlich war das Verhalten des Königs dem Synedrium u. dem Hohenpriestertum gegenüber. Das Synedrium ließ er zur völligen Bedeutungslosigkeit herabsinken, u. die Hohenpriester erniedrigte er zu Marionetten in seiner Hand. Während die Inhaber des hohenpriesterlichen Amtes vordem auf Lebenszeit bestellt wurden, machte er jetzt seine Kreaturen zu Hohenpriestern bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, je nachdem es seine Laune für zweckmäßig hielt.¹ Zu den von ihm ernannten Hohenpriestern gehörte auch ein gewisser Simon, der Sohn eines Alexandriners namens Boëthos; diesem übertrug er im Jahre 24 v. Chr. das Hohepriestertum, um seine Tochter (nach anderer Nachricht seine Schwester) Mariamme (die zweite) heiraten zu können (Josephus, Antiq 15, 9, 3). In der Folgezeit haben dann auch noch andre Mitglieder der Familie Boëthos das hohenpriesterliche Amt bekleidet. So bald nacheinander die beiden Brüder Joasar u. Eleasar, etwa im Jahre 4 n. Chr. (Antiq 17, 13, 1); ferner ein Simon Kantheras² Sohn des Boëthos, um 41 ff. n. Chr. (Antiq 19, 8, 1), u. bald darauf sein Sohn Elionaios Sohn des Kantheras (Antiq 19, 8, 1). Die Angehörigen der Familie Boëthos erscheinen unter dem Namen „Boëthosäer“ בְּיֹהֲוֹסִי später auch in der rabbinischen Literatur, u. zwar als eine Gruppe innerhalb der sadduzäischen Partei (s. Beispiele w. u. in Abschnitt III, B, 1. 2. 3. 4. 7; ferner s. die folgende Anm. a). Man erkennt daraus, daß die Sadduzäer trotz aller Anfeindungen seitens des Königs Herodes des Großen ihr Ansehen doch derart zu wahren gewußt haben, daß es auch dem hohenpriesterlichen Neuadel vorteilhaft erschien, bei ihnen Anschluß zu suchen u. zu finden. Als nämlich Archelaus (4 v. Chr. bis 6 n. Chr.) seine Herrschaft verloren hatte, wurde das Synedrium, wenigstens im eigentlichen Judäa, durch

¹ Josephus, Antiq 20, 10 gegen Ende: Herodes . . . setzte nicht mehr die vom Geschlecht der Hasmonäer zu Hohenpriestern ein, sondern übertrug das Amt allerlei obskuren Leuten, wenn sie nur von Priestern abstammten.

² Das Verhältnis dieses Simon Kantheras zu dem oben zuerst erwähnten Simon Sohn des Boëthos bleibt bei Josephus unklar.

die Römer wieder in seine alten Rechte eingesetzt. „Nach dem Ende dieser“ (des Herodes u. des Archelaus), sagt Josephus Antiq 20, 10 Schluß, „war die Staatsverfassung aristokratisch (wörtlich: eine Herrschaft der Vornehmen ἀριστοκρατία); mit der Leitung προστασία des Volkes aber waren die Hohenpriester betraut“. Die Regierung lag also wieder wie früher in den Händen des Synedriums, das unter der Oberleitung des Hohenpriesters stand. Damit stimmt das NT überein, in welchem überall das συνέδριον in Verbindung mit dem Hohenpriester als die oberste Behörde des jüdischen Volks erscheint, s. zB Mt 26, 59; Mk 14, 55; 15, 1; Joh 11, 47; Apg 5, 21; 22, 30; 23, 1 f. Mit der Rehabilitierung des Synedriums gewann aber auch dessen älteste Fraktion, die Partei der Sadduzäer, alsbald ihre frühere Geltung wieder. Wir finden sie deshalb im NT neben den Phariseern wie eine gleichberechtigte selbstständige Partei erwähnt (Mt 3, 7; 16, 1. 6. 11. 12; 22, 34; Apg 4, 1; 5, 17; 23, 6), die wie in früherer Zeit ihre Vertreter auch im Synedrium hat (Apg 4, 1; 5, 17; 23, 6). Und da die sadduzäische Partei nach ihrer Entstehung u. Geschichte vor allem die Interessen der aristokratischen Volkskreise vertrat, so kann es nicht wundernehmen, wenn der hohepriesterliche Neuadel, wie die Familie Boëthos, es für zweckmäßig hielt, sich gerade mit dieser Partei zusammenzuschließen. Im NT begegnet ein sadduzäischer Hoherpriester Apg 5, 17. Ebenso sagt Josephus von dem Hohenpriester Ananos (62 n. Chr.), einem Sohn des aus dem NT her bekannten Hannas, daß er der Partei der Sadduzäer gefolgt sei αἰρεσιν δὲ μετέειπεν τὴν Σαδδουκαίων Antiq 20, 9, 1. Damit soll nicht gesagt sein, daß dies die beiden einzigen sadduzäischen Hohenpriester gewesen seien. In Wirklichkeit hat sich sicher die bei weitem größere Mehrzahl der Hohenpriester nicht zu den Phariseern, sondern zu den Sadduzäern gehalten. So begegnen wir weiter sadduzäischen Hohenpriestern TJoma 1, 8 bei III, B Nr. 2; TPara 3, 7 bei III, C Nr. 1. — Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß ohne Zweifel auch die Phariseer schon zur Zeit der Königin Alexandra ihre Vertreter im Synedrium gehabt haben. Das wird auch von den folgenden Zeiten gelten. Als Herodes etwa im Jahre 47 v. Chr. wegen seiner Gewalttätigkeiten in Galiläa vor das Synedrium in Jerusalem zur Verantwortung vorgeladen war, wagte es nur ein Mitglied dieser Behörde des Herodes Bestrafung zu fordern, u. das war der Phariseer Σαμείας (= שמאי bei den Rabbinen); also auch damals gehörten Phariseer dem Synedrium als Mitglieder an. In der nachchristlichen Zeit aber haben sie erst recht nicht im Synedrium gefehlt. Im NT werden als Mitglieder des Synedriums neben den Hohenpriestern (ἀρχιερεῖς) u. den Ältesten (πρεσβύτεροι) öfters auch γραμματεῖς „Schriftgelehrte“ genannt (Mt 27, 41; Mk 11, 27; 14, 43. 53; 15, 1; vgl. auch Mt 2, 4; 20, 18; 21, 15; Mk 10, 33; 11, 18; 14, 1; Lk 22, 2. 66; 23, 10, wo die πρεσβύτεροι fehlen). Diese Schriftgelehrten, die eigentlichen Gesetzeskundigen im

Synedrium, sind sicher meist Pharisäer gewesen. Zwar haben auch die Sadduzäer ihre Schriftgelehrten gehabt — wir werden solche in Abschnitt III bei ihren Verhandlungen mit den Pharisäern kennen lernen —, aber die Mehrzahl der Schriftgelehrten im Synedrium hat ohne Zweifel der pharisäischen Richtung angehört. Einer aus ihrer Zahl war Gamliel I (Apg 5, 34). Hiernach hat also das Synedrium seit den Tagen der Königin Alexandra u. ganz besonders in der nachchristlichen Zeit sowohl Sadduzäer als auch Pharisäer zu seinen Mitgliedern gezählt; „ein Teil“, heißt es Apg 23, 6, „gehörte zu den Sadduzäern u. der andre zu den Pharisäern.“ Doch sind wir über das zahlenmäßige Verhältnis, das zwischen beiden Parteien im Synedrium bestand, des näheren nicht unterrichtet. Die einflußreichste von beiden Parteien aber ist jedenfalls die pharisäische gewesen.¹ Es war so, wie Josephus einmal bemerkt hat, daß die Sadduzäer nichts ins Werk zu setzen wagten, da sie notgedrungen sich dem anschließen mußten, was die Pharisäer sagten, da sie sonst der Menge unerträglich geworden wären; s. die Stelle oben bei I Nr. 1 Anm. e. Nach dem Untergang des jüdischen Staatswesens im Jahre 70 n. Chr. sind dann die Sadduzäer aus der Geschichte der alten Synagoge verschwunden;^b das neue Synedrium in Jabne hatte nur für Pharisäer Raum.

a. Aboth RN 5: Antigonos aus Sokho empfing (die sinaitischen Traditionen, mündliche Tora) von Schimon dem Gerechten (I., um 300; II., um 200). Dieser pflegte zu sagen: Seid nicht wie die Knechte, die dem Herrn dienen, um ein Geschenk zu erhalten, sondern seid wie die Knechte, die dem Herrn dienen ohne die Absicht, ein Geschenk zu erhalten; u. die Furcht Gottes sei auf euch [damit euer Lohn in der Zukunft doppelt sei].² Antigonos aus Sokho hatte zwei Schüler, die aus seinen Worten gelernt hatten, u. sie lehrten ihre Schüler u. diese ihre Schüler. Sie machten sich daran, die Worte genau nachzuprüfen u. sprachen: Aus welchem Grunde haben unsre Väter dieses Wort gesagt? Ist es möglich, daß ein Arbeiter den ganzen Tag hindurch Arbeit leistet, ohne am Abend seinen Lohn zu empfangen? Vielmehr wenn unsre Väter gewußt hätten, daß es eine andre (zukünftige) Welt u. eine Auferstehung der Toten gibt, so würden sie nicht also gesprochen haben. Da machten sie sich auf u. sagten sich von der Tora los; u. von ihnen sind zwei Risse gerissen worden (zwei Parteien verursacht worden): die Sadduzäer צדוקים u. die Boëthosäer בייחוסין, die Sadduzäer nach dem Namen (des einen Schülers) des Çadoq u. die Boëthosäer nach dem Namen (des andren Schülers) des Boëthos בייחוס. Und sie (die Sadduzäer u. Boëthosäer) bedienten sich silberner u. goldener Geräte alle Tage, nicht weil ihr Sinn hochmütig bei ihnen war, sondern die Sadduzäer sagten: Diese Überlieferung ist in der Hand der Pharisäer, daß sie (die Sadduzäer) sich quälten in dieser Welt u. in der zukünftigen Welt gar nichts hätten. (Sie benützen also goldene Geräte, um wenigstens in dieser Welt etwas zu haben.) — Das über Boëthos u. die Boëthosäer Gesagte ist Legende (s. dagegen oben im Text), so wird auch das über Çadoq Bemerkte keine Beachtung verdienen.

¹ Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß im NT einigemal neben den Hohenpriestern nur die Pharisäer genannt werden, s. Mt 21, 45; 27, 62; Joh 7, 32. 45; 11, 47. 57. So konnte man nur dann sagen, wenn die Pharisäer tatsächlich die ausschlaggebende Fraktion im Synedrium waren.

² Die eingeklammerten Worte fehlen in Aboth 1, 3; passen auch nicht in die nachfolgende Ausführung.

b. Damit soll nicht gesagt sein, daß es nach dem Jahre 70 keine Sadduzäer mehr gegeben habe, sondern nur, daß sie im öffentlichen Leben ohne all u. jede Bedeutung waren. Erwähnt werden Sadduzäer auch noch später; s. zB Sanh 90^b bei Mt 22, 32 S. 893 Nr. 2, A; Schab 108^a im Exk.: Die T^ephillin Nr. 3 S. 257 Anm. f. Häufig ist das Wort צריק^ן aber auch erst später infolge Zensurzwangs als Ersatz des ursprünglichen מרין „Häretiker“ in unsre Texte hineingekommen.

III. Lehrdifferenzen u. Parteikämpfe zwischen Phariseern u. Sadduzäern.

A. Dogmatisches.

1. Göttliche Vorsehung u. menschliche Freiheit. — Josephus, Bell Jud 2, 8, 14: Die Phariseer, die dafür galten, daß sie die gesetzlichen Bestimmungen mit Genauigkeit auslegen . . . , machen alles vom Schicksal *εὐμαρμένη* u. von Gott abhängig; recht zu handeln aber oder auch nicht, stehe meist bei den Menschen, doch helfe bei allem das Schicksal mit. . . . Die Sadduzäer leugnen das Schicksal völlig u. stellen Gott außerhalb der Möglichkeit, etwas Böses zu tun oder vorzusehen (lies *ἐφορᾶν* statt *μὴ δρᾶν*). Sie sagen, daß das Gute sowohl wie das Böse auf der Menschen Wahl beruhe u. daß ein jeder zu beidem nach seinem Belieben sich anschicke. || Antiq 13, 5, 9: Die Phariseer sagen, daß wohl etwas, aber nicht alles ein Werk des Schicksals sei; einiges stehe bei ihnen (den Menschen) selbst, ob es geschehe oder nicht geschehe. Die Richtung der Essener erklärt, daß das Schicksal über alles herrsche u. daß den Menschen nichts ohne die Bestimmung des Schicksals begegne. Die Sadduzäer aber leugnen das Schicksal, indem sie behaupten, daß dieses nichts sei u. daß die menschlichen Dinge nicht nach dessen Willen zustande kommen; vielmehr schreiben sie alles uns selbst zu, so daß wir selbst sowohl die Urheber des Glückes sind, als auch das Schlimme infolge unsrer Unüberlegtheit hinnehmen. || Antiq 18, 1, 3: Wenn (die Phariseer) behaupten, daß alles durch das Schicksal geschehe, so rauben sie doch damit nicht dem menschlichen Willen die eigene Entscheidung; es habe Gott gefallen, daß eine Mischung stattfinde u. daß zur Bestimmung jenes (des Schicksals) auch der menschliche Wille (lies *τὸ ἐθέλησαν* statt *τῷ θελήσαντι*) hinzukomme mit Tugend oder Schlechtigkeit. — Die rabbinischen Anschauungen über das Verhältnis der menschlichen Freiheit zur göttlichen Vorherbestimmung s. im Exk.: Zur Bergpredigt Jesu Nr. 2 S. 7 Anm. e.

2. Jenseitige Vergeltung, Unsterblichkeit u. Auferstehung. — Josephus, Bell Jud 2, 8, 14: (Die Phariseer sagten,) jede Seele sei unvergänglich *ἀφθαρτον*, in einen andren Leib aber (nämlich bei der Auferstehung) gehe allein die der Guten über, die der Schlechten aber werde mit ewiger Pein bestraft. . . . Die Sadduzäer leugnen die Fortdauer *διαμονή* der Seele u. die Bestrafungen u. Belohnungen in der Unterwelt. || Antiq 18, 1, 3 u. 4: (Die Phariseer) glauben, daß den Seelen eine unsterbliche Kraft eigne, u. daß es unter der Erde Strafen u. Belohnungen für diejenigen gebe, die sich im Leben mit der Tugend oder der Schlechtigkeit beschäftigten, u. daß den einen ein ewiges Gefängnis bestimmt sei, den andren aber die Vergünstigung, ins Leben zurückzukehren *ῥασιώνην τοῦ ἀναβίου*. . . . Die Sadduzäer haben die Lehre, daß die Seelen mit den Leibern vergehen. — Vgl. Mt 22, 23; Mk 12, 18; Lk 20, 27; Apg 23, 8: Die Sadduzäer sagen, es gebe keine Auferstehung *μὴ εἶναι ἀνάστασιν*. || Aboth RN 5 s. oben bei II Anm. a; Sanh 90^b bei Mt 22, 32 S. 893 Nr. 2, A; Tanch 3^a bei Mt 22, 23 S. 885.

3. Engellehre. — Apg 23, 8: Die Sadduzäer sagen, es gebe weder eine Auferstehung noch Engel u. Geister; die Phariseer aber bekennen sich zu beidem. — Die Leugnung der Engel u. Geister seitens der Sadduzäer sonst nicht belegbar; s. bei Apg 23, 8 S. 767.

4. Das traditionelle Gesetz (oder die mündliche Tora). — Josephus, Antiq 13, 10, 6: Viele Gesetze haben die Phariseer auf Grund der Überlieferung der Väter dem

Volk gegeben, die in den Gesetzen Moses nicht geschrieben sind, u. deshalb verwirft sie die Richtung der Sadduzäer, indem sie erklären, daß nur das als Gesetzesvorschrift anzusehen sei, was (in der Schrift) geschrieben stehe, was aber zur Überlieferung der Väter gehöre, brauche man nicht zu beobachten. || In verblümter Weise redet Josephus hierüber auch Antiq 18, 1, 3 u. 4: Die Pharisäer schlagen den Lebensgenuß gering an, in nichts sich dem Wohlleben ergebend. Was urteilender Verstand als gut überliefert hat, von dem lassen sie sich leiten, meinend, daß auf jede Weise zu schützen sei, was jener vorzuschreiben beliebte. Den an Alter Vorgeschnittenen erweisen sie Ehre, u. nimmermehr würden sie sich die Dreistigkeit erlauben, dem zu widersprechen, was jene eingeführt haben. (Gehorsam gegen die traditionellen Satzungen ein Akt der Pietät.) . . . Die Sadduzäer erheben nicht den Anspruch, daß irgend etwas außer dem (geschriebenen) Gesetz zu halten sei. Denn wider die Lehrer der Weisheit, der sie folgen, zu streiten halten sie für eine Tugend. — Zur Wertlegung der Pharisäer auf die väterlichen Traditionen s. auch bei Mt 15, 2 S. 691.

B. Kultusfragen.

1. Das Wochenfest (Pfingsten). — Pfingsten sollte nach den Sadduzäern (Boëthosäern) stets auf einen Sonntag fallen. Mⁿ 65^a berichtet von der Verhandlung des Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) mit einem Ältesten (Schriftgelehrten) der Boëthosäer über diesen Punkt, s. die Stelle bei Apg 2, 1 S. 599 Anm. a. Ferner s. ebenda Chag 2, 4 u. dazu Band II S. 850.

2. Der Versöhnungstag. — Die Sadduzäer forderten, daß das Räucherwerk vor dem Eintritt des Hohenpriesters in das Allerheiligste auf das Kohlenfeuer geschüttet würde, nach den Pharisäern sollte dies nach seinem Eintritt in das Allerheiligste geschehen. SLv 16, 12 f. (313^a): Er nehme die Pfanne voll glühender Kohlen von dem Altar, von der Stelle, da sie vor Jahve sind, u. so viel fein gestoßenes Räucherwerk von Spezereien, wie seine beiden Fäuste fassen, u. bringe es hinein innerhalb des Vorhangs u. tue das Räucherwerk vor Jahve auf das Feuer; u. wenn dann die Wolke des Räucherwerks die Deckplatte, welche über der Bezeugung ist, bedeckt, so wird er nicht sterben Lv 16, 12 f. „Er bringe es hinein innerhalb des Vorhangs u. tue das Räucherwerk vor Jahve auf das Feuer“, er soll es also nicht außerhalb fertigmachen u. dann hineinbringen. Denn siehe, die Sadduzäer sagten: Er soll es außerhalb fertigmachen u. dann hineinbringen. Wenn man so vor Menschen tut (nicht unfertig vor ihnen erscheint), um wieviel mehr dann vor Gott! Ferner heißt es: Denn in der Wolke erscheine ich über der Deckplatte Lv 16, 2 (also soll der Hohepriester vor Gott nicht hintreten, ohne von der Wolke des Räucherwerks bedeckt zu sein). Die Gelehrten (nämlich der Pharisäer) sagten zu ihnen: Heißt es denn nicht bereits: Er tue das Räucherwerk vor Jahve (also im Allerheiligsten) auf das Feuer? Er soll es nur drinnen darauf tun. Wenn dem so ist, warum wird gesagt: „Denn in der Wolke erscheine ich über der Deckplatte?“ Das lehrt, daß er קָנַף הַשָּׁמַיִם (Name einer Pflanze, die den Rauch in die Höhe treibt) darauf tun soll. Und woher, daß er מֵאֵלֶּה {Aschan darauf tun soll? Die Schrift sagt lehrend: Und wenn die Wolke des Räucherwerks die Deckplatte, die über der Bezeugung ist, bedeckt, so wird er nicht sterben Lv 16, 13. Siehe, wenn er nicht מֵאֵלֶּה {Aschan darauf tut, oder wenn eine von all seinen Spezereien fehlt, so ist er des Todes schuldig. || TJoma 1, 8 (181): Warum schied er (der Hohepriester von den Ältesten der Priesterschaft am Rüsttag auf das Versöhnungsfest) unter Weinen? Weil es nötig war, daß sie ihn beschworen; u. warum schieden sie (die Ältesten der Priesterschaft von dem Hohenpriester) unter Weinen? Weil sie ihn beschwören mußten (s. hierzu Joma 1, 5 u. Joma 19^b bei Apg 5, 17 S. 635). Und warum mußten sie ihn beschwören? Es geschah einmal bei einem Boëthosäer (der Hohepriester war), daß er das Räucherwerk (am Versöhnungstage) anzündete, als er außerhalb (des Allerheiligsten) war (so nach der Lesart כִּדְּהוּא בְּהוּץ). Da ging eine Wolke vom Räucherwerk aus, die das ganze Haus erbeben ließ. Die Boëthosäer sagten nämlich: Er zündet das Räucher-

werk an, während er außerhalb ist, weil es heißt: Und wenn die Wolke des Räucherwerks die Deckplatte, welche über der Bezeugung ist, bedeckt, so wird er nicht sterben Lv 16, 13. Da sagten zu ihnen die (pharisäischen) Gelehrten: Ist denn nicht schon gesagt: Er tue das Räucherwerk vor Jahven auf das Feuer? Lv 16, 13. Jeder, der das Räucherwerk anzündet, soll es nur drinnen anzünden. Wenn dem so ist, warum wird denn Lv 16, 2 gesagt: Denn in der Wolke erscheine ich über der Deckplatte? Das lehrt, daß er Ma'aleh {Aschan (s. voriges Zitat) darauf tut; wenn er nicht Ma'aleh {Aschan darauf tut, ist er des Todes schuldig. Als er (der Boëthosäer) wieder herauskam, sagte er zu seinem Vater: Euer lebelang habt ihr eure Erklärung vorgetragen, aber niemals nach ihr gehandelt, bis ich auftrat u. nach ihr handelte. Sein Vater antwortete ihm: Wenn wir auch die Erklärung vortragen, so handeln wir doch nicht danach, wir hören auf die Worte der (pharisäischen) Gelehrten (vgl. Josephus, Antiq 18, 1, 4 bei I Nr. 1 S. 336 Anm. e). Es sollte mich wundern, wenn du lange leben würdest. Es dauerte nicht drei Tage, da legte man ihn in sein Grab. Die Parallelen Joma 19^b s. bei Apg 5, 17 S. 635 u. pJoma 1, 39^a, 46 bei Apg 12, 23 S. 709 Nr. 2.

3. Das Laubhüttenfest. — Die Sadduzäer (Boëthosäer) erkannten den Bachweidenritus am Laubhüttenfest nicht für verbindlich an u. suchten deshalb das Abschlagen der Weiden, das am siebenten Tage des Festes üblich war, zu verhindern, wenn der siebente Festtag auf einen Sabbat fiel, s. TSukka 3, 1 (195) u. Sukka 43^b in Band II S. 794 oben. Auch die Wasserlibation am Laubhüttenfeste wurde von den Sadduzäern verworfen; s. Sukka 4, 9 in Band II S. 800 Anm. a; TSukka 3, 16 (197) ebenda S. 801 Anm. h. Parallelen dazu s. Sukka 48^b u. pSukka 4, 54^d, 21; vgl. auch Josephus, Antiq 18, 13, 5, wo berichtet wird, daß das Volk an einem Laubhüttenfest den zu den Sadduzäern haltenden König Alexander Jannäus (103–76 v. Chr.) mit Ethrogs beworfen haben, s. dazu Band II S. 801 Anm. h.

4. Neumondsbestimmung. — Nach den Boëthosäern sollte Pffingen stets auf einen Sonntag fallen, s. III, B Nr. 1; zugunsten dieser ihrer Meinung tragen sie kein Bedenken, einmal durch falsche Zeugenaussagen die Festsetzung eines Monatsanfangs (es handelt sich um den Monat Nisan) zu beeinflussen; s. TRH 1, 15 (210) in Band II S. 851; dort auch die Parallelen.

5. Das Tamidopfer. — M^{en} 65^a Bar: Vom Anfang des Monats Nisan bis zum achten Tage darin wurde das Tamidopfer wiederhergestellt תמיד, darum soll (an diesen Tagen) keine (öffentliche) Trauerfeier stattfinden. Die Sadduzäer sagten nämlich: Der einzelne spendet freiwillige Gaben, u. daraus bringt man das Tamidopfer dar (dieses also kein Gemeindeopfer, das aus dem Tempelärar bestritten wird). Welche Schriftauslegung liegt dem zugrunde? „Das eine Lamm sollst du am Morgen herrichten u. das zweite Lamm sollst du zwischen den beiden Abenden herrichten“ Nu 28, 4. (Diese Auslegung betont den Singular „du“ statt des Plurals „ihr“.) Was antworteten sie (die Phariseer) ihnen? Ihr sollt darauf achthaben, meine Opfergabe, meine Speise zu meinen Feueropfern . . . darzubringen Nu 28, 2, damit sie alle aus der Hebe der Tempelhalle (dem Tempelfonds) herkommen. (Diese Auslegung betont das „ihr“ in Nu 28, 2.) — Dasselbe M^{eg} Ta'an 1.

6. Das Speisopfer bei den Tieropfern. — M^{eg} Ta'an 8: Am 27. des Monats (Marcheschvan, etwa November) kam das Speisopfer wieder auf den Altar. Die Sadduzäer (soweit sie Priester waren) verzehrten nämlich selbst das zu den Tieropfern gehörende Speisopfer (statt es auf den Altar zu bringen, wie die Phariseer wollten, s. M^{en} 6, 2). Da befaßte sich mit ihnen R. Jochanan b. Zakkai († um 80). Er sprach: Ihr Narren, woher habt ihr das? Und es war keiner unter ihnen, der ihm etwas erwiderte außer einem Ältesten (Schriftgelehrten), der gegen ihn schwatzte u. sagte: Weil Mose seinen Bruder Ahron liebte, sagte er: Er soll nicht Feinmehl allein essen, sondern Feinmehl u. Fleisch soll er essen, wie ein Mensch, der zu einem andren sagt: Hier hast du weiche Speise, hier hast du Fleisch! Da wandte R. Jochanan b. Z. auf ihn die Schriftstelle an: Sie kamen nach Elim. Dort waren zwölf Wasserquellen

u. siebzig Palmen Ex 15, 27 (allegorisch gedeutet auf Weisheitsfülle u. dann spöttisch auf den Sadduzäer angewandt =: Ja, bei dir gibt es viel Weisheit!). Jener sprach zu ihm: Rabbi, du verspottest uns! (oder fragend: willst du uns verspotten?). Er antwortete ihm: Du größter Narr in der Welt, unsre vollkommene Tora soll doch nicht sein wie euer eitles Geschwätz? Jener sprach zu ihm: Rabbi, damit willst du mich entlassen (meinst du die Sache erledigt zu haben)? Er antwortete ihm: Nein! u. dann sprach er zu ihm: Die Schrift sagt: Ihr Speisopfer u. ihr Trankopfer zu einem wohlgefälligen Geruch als ein Feueropfer für Jahve (vgl. Nu 29, 6).

7. Die Erstlingsgarbe (Lv 23, 9 ff.). — Nach den Pharisäern war die Erstlingsgarbe am 16. Nisan darzubringen, nach den Sadduzäern (Boëthosäern) am ersten Tage nach dem Sabbat, der auf den ersten Passahfeiertag folgte, also stets an einem Sonntag. Dementsprechend sollte die Erstlingsgarbe nach den Pharisäern geschnitten werden am Abend des 15. Nisan u. nach den Sadduzäern am Abend des auf den ersten Passahtag folgenden Sabbats. Die Praxis richtete sich nach der Meinung der Pharisäer. Allerlei kleinliche Bestimmungen sollten den Sieg der Pharisäer über die gegnerische Partei auch dem Volk vor die Augen malen; dahin gehört vor allem die Vorschrift über das Schneiden der Erstlingsgarbe in Mⁿ 10, 3, s. die Stelle in Band II S. 849 f.; ferner Chag 2, 4 bei Apg 2, 1 S. 599 Anm. *a* u. die Bemerkungen dazu in Band II S. 850.

C. Rituelle Fragen.

1. Verbrennung der roten Kuh. — Para 3, 7: Die Ältesten Israels machten sich schon vorher zu Fuß auf nach dem Ölberg (auf dem die Kuh verbrannt wurde). Dort war auch ein Tauchbad. Und sie (pharisäisch Gerichtete unter den Anwesenden) verunreinigten den (Hohen-)Priester, der die Kuh verbrannte, wegen der Sadduzäer, damit sie nicht sagen könnten (andre Lesart: welche sagten): Durch solche, die noch den Sonnenuntergang abzuwarten haben, um rein zu werden (s. Lv 22, 6 f.), ist (die Verbrennung der Kuh) geschehen. Sie stemmten ihre Hände auf ihn (um ihn zu verunreinigen)¹ u. sagten zu ihm: Mein Herr Hoherpriester, tauche einmal unter! (Die dadurch gewonnene Reinheit genügte nach den Pharisäern für den Hohenpriester, um die Verbrennung der Kuh vorzunehmen; das Abwarten des Sonnenuntergangs hielten sie also nicht für nötig.) Er stieg hinab u. tauchte unter, er kam herauf u. trocknete sich ab (u. nahm dann die Verbrennung der Kuh vor, ohne den Sonnenuntergang abwarten zu können). — Parallelen: TPara 3, 7 (632); Joma 2^a. || TPara 3, 8 (632): Es geschah einmal bei einem Sadduzäer (d. h. einem sadduzäischen Hohenpriester), daß er den Sonnenuntergang zum völligen Reinwerden abwartete, um dann die Kuh zu verbrennen. Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) wußte darum; er kam u. stemmte seine beiden Hände auf ihn u. sprach zu ihm: Mein Herr Hoherpriester, wie schön steht es dir, Hoherpriester zu sein! Steige hinab, tauche einmal unter! Er tauchte unter u. kam herauf. Nachdem er heraufgekommen war, zerrte er ihn an seinem Ohr; er sprach zu ihm: Ben Zakkai, wenn ich müßig bin בְּעֵסְיָא, an dir liegt es! (Die Übersetzung ganz unsicher!) Er antwortete ihm: Wenn du verscheiden wirst בְּעֵסְיָא! Es dauerte nicht drei Tage, da legten sie ihn ins Grab. Es kam sein Vater vor Rabban Jochanan b. Zakkai u. sagte ihm: Mein Sohn ist verschieden בְּעֵסְיָא.

2. Der Wasserstrahl u. der Wasserlauf. — Jad 4, 7: Die Sadduzäer sagten: Wir beklagen uns über euch, o Pharisäer, daß ihr den Strahl (einer Flüssigkeit, die aus einem reinen Gefäß in ein unreines gegossen wird) für rein erklärt. (Die Sadduzäer meinen, daß die Unreinheit, die der Strahl annimmt, wenn er das unreine Gefäß berührt, sich notwendig sofort dem ganzen Strahle mitteilt, auch wenn dieser das unreine Gefäß noch nicht berührt hat. Die Pharisäer lehnen letzteres ab.) Die

¹ TPara 3, 1 (631): Die Absonderung des die Kuh verbrennenden (Hohen-)Priesters (aus seinem Hause sieben Tage zuvor) geschah der Reinheit wegen, u. seine Brüder, die Priester, durften ihn nicht berühren (damit er nicht unrein würde).

Pharisäer antworteten: Wir beklagen uns über euch, o Sadduzäer, daß ihr einen Wasserkanal für rein erklärt, der von einer Begräbnisstätte herkommt. — Vgl. Makhsh 5, 9f.

3. Die heiligen Schriften verunreinigen die Hände. — Jad 4, 6; Die Sadduzäer sagten: Wir beklagen uns über euch, o Phariseer, daß ihr sagt: Die heiligen Schriften verunreinigen die Hände,¹ die Bücher Homers² aber verunreinigen nicht die Hände. Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) sagte: Haben wir denn weiter nichts gegen die Phariseer als bloß dies? Siehe, sie sagen: Die Knochen eines Esels sind rein, aber die Knochen des Hohenpriesters Jochanan³ sind unrein. Sie sprachen zu ihm: Der (pietätvollen) Liebe zu ihnen entspricht ihre Unreinheit, damit nicht etwa ein Mensch aus den Gebeinen seines Vaters u. seiner Mutter Löffel mache. Er antwortete ihnen: Auch bei den heiligen Schriften entspricht der Liebe zu ihnen ihre Unreinheit. Die Bücher Homers, die nicht (aus Pietät) geliebt sind, verunreinigen nicht die Hände. — Ein Teil hiervon auch TJad 2, 19 (684). — Anmerkungsweise sei hier ein spöttischer Vorwurf angefügt, den TJad 2, 20 (684) die *חֲבֵלֵי הַבֹּקֶר*, die in der Morgenfrühe ein Tauchbad Nehmenden⁴ den Phariseern machen: Wir beklagen uns über euch, o Phariseer, daß ihr den Gottesnamen aus einem Körper heraus erwähnt, an welchem Unreinheit ist.

4. Reinigung der Tempelgeräte. — Chag 3, 7f.: Wenn das Fest vorüber war, schaffte man die Geräte (von ihrer Stelle) wegen Reinigung des Vorhofs. (Man besorgte, daß die Geräte von Unreinheit berührt worden seien.) War das Fest an einem sechsten Wochentag vorüber, so schaffte man (die Geräte) nicht fort wegen der Ehre des Sabbats. R. J'huda (um 150) sagte: Auch nicht an einem fünften Wochentag, weil die Priester nicht frei waren (sondern mit der Fortschaffung der Asche vom Brandopferaltar zu tun hatten, Bertinoro). Wie schaffte man die Geräte fort wegen Reinigung des Vorhofs? Man tauchte die Geräte, die im Heiligtum waren unter u. sagte zu ihnen (den Priestern): Habt acht, daß ihr den (Schaubrot-)Tisch u. den (goldenen) Leuchter nicht berührt u. unrein macht. Alle Geräte im Heiligtum waren doppelt u. dreifach vorhanden, damit, wenn die ersten verunreinigt wurden, die zweiten an ihre Stelle treten konnten. Alle Geräte im Heiligtum waren dem Untertauchen unterworfen, ausgenommen der goldene Altar u. der kupferne Altar (= Brandopferaltar), denn sie waren wie der Erdboden. Das sind Worte des R. Eliezer (um 90). Die Gelehrten aber sagten: Weil sie (mit Metall) überzogen waren. — Hierzu TChag 3, 35 (238) die Bemerkung: Es geschah einmal, daß sie den (goldenen) Leuchter untertauchten. Da sagten die Sadduzäer: Seht die Phariseer, wie sie das Licht des Mondes untertauchen! — In pChag 3, 79^d, 27 lauten die Spottworte der Sadduzäer: Seht, die Phariseer tauchen das Sonnenrad unter!

5. Die Töchter der Sadduzäer. — Nidda 4, 2: Die Töchter der Sadduzäer sind, solange sie in den Wegen ihrer Väter wandeln, den Samaritanerinnen gleich (die nach Nidda 4, 1 von der Wiege an als Menstruierende, also als hochgradig unrein gelten); sondern sie sich aber ab, um in den Wegen Israels zu wandeln, so sind sie den Israelitinnen gleich. R. Jose (um 150) sagte: Immer gelten sie als Israelitinnen, solange sie sich nicht abgesondert haben, um in den Wegen ihrer Väter zu wandeln. — Parallele TNidda 5, 2 (645) mit dem Zusatz in § 3: Einmal redete ein Sadduzäer (so lies statt „eine Sadduzäerin“) mit einem Hohenpriester; dabei spritzte Speichel aus seinem Munde u. fiel auf die Kleider des Hohenpriesters, dessen Angesicht darüber bleich wurde (denn durch den Speichel konnte er so unrein werden, daß er im Tempel

¹ Man wollte dadurch die heiligen Schriften vor Beschädigung u. Profanierung hüten, vgl. Levy 2, 163 f. u. w. u. Exkurs 16.

² Die Lesart schwankt zwischen *הַמִּיָּרִים* u. *הַמִּיָּרִים*; die bestbezeugte Lesart nach Cod. Cambr. ist *הַמִּיָּרִים*; s. Strack, Einl. ⁵ S. 64 Anm. 2.

³ Damit ist Johannes Hyrkanos (135–104 v. Chr.) gemeint, der es in der späteren Zeit seiner Regierung mit den Sadduzäern hielt.

nicht amtieren durfte). Sie kamen u. befragten des Sadduzäers Weib (ob sie im Menstruum die den Israelitinnen geltenden Bestimmungen befolge). Sie antwortete: Mein Herr Priester, wenn wir auch Sadduzäerinnen sind, so befragen wir uns doch alle (in betreff der Reinheitsgebote) bei einem (pharisäischen) Gelehrten. R. Jose (um 150) hat gesagt: Wir kennen das Verhalten der Sadduzäerinnen besser als alle; denn sie befragen den (pharisäischen) Gelehrten mit Ausnahme von einer unter ihnen, die (deshalb) starb. — Dasselbe als Bar in Nidda 33^b mit den bezeichnenden Worten im Munde des Weibes: Wir fürchten uns vor den Phariseern.

6. T^ephillin (Gebetsriemen). — Schab 108^a s. im Exk.: T^ephillin Nr. 3 S. 257 oben Anm. f.

7. Die Vermischung der Häuser eines Hofes u. eines Eingangs (Sackgasse). — Am Sabbat durfte aus einem Privatgebiet (zB Wohnhaus) nichts in einen öffentlichen Bereich (zB Straße) getragen werden, ebensowenig natürlich aus einem öffentlichen Bereich in ein Privatgebiet. Diese Bestimmung konnte aber umgangen werden. Die Bewohner derjenigen Häuser, die um einen gemeinsamen Hof lagen, legten am Freitag eine aus gemeinsamen Beiträgen hergestellte Speise in einem ihrer Häuser nieder; dadurch wurde der ganze Häuserkomplex samt Hof zu einem großen gemeinschaftlichen Privatbereich gemacht; das Tragen von Gegenständen innerhalb dieses Bezirkes war dann gestattet. Gleicherweise durften die Anwohner einer Sackgasse (eines Eingangs) diese durch eine Latte oder ein Seil sperren; indem sie dann am Freitag ebenfalls darin ihre Speise niederlegten, war auch dieser ganze Komplex in einen Privatbereich umgewandelt. Die ideelle Vermischung der Höfe hieß *קריב קריב*, die einer Sackgasse (eines Eingangs) *קריב קריב*. Mit der letzteren hat es die nachfolgende Mischna zu tun. {Er 6, 2: Rabban Gamliel (um 90) hat gesagt: Ein Sadduzäer wohnte einst mit uns in einer Sackgasse *קריב קריב* (wörtlich „Eingang“) in Jerusalem. Da sagte mein Vater (R. Schimon b. Gamliel, † um 70) zu uns: Schafft schnell eure Geräte hinaus in den Eingang (nämlich am Freitag gegen Abend), bevor jener etwas hinaus schafft u. ihn dadurch für euch unerlaubt macht. R. J^ehuda (um 150) sagte dies in anderer Form: Tut schnell das Nötige im Eingang, bevor jener etwas hinaus schafft u. ihn dadurch für euch unerlaubt macht. — Nach {Er 6, 1 war der {Erub der Höfe u. Eingänge überhaupt nicht ausführbar, sobald einer der beteiligten Anwohner die {Erub-Bestimmungen nicht anerkannte u. vom gemeinsamen Vorgehen sich ausschloß. Es scheinen also in der Zeit des R. Schimon b. Gamliel († um 70) andre {Erub-Bestimmungen gegolten zu haben, die etwa dahin gingen, daß der einen Eingang als Privatrevier in Besitz nahm, der am Freitag abend als erster ihm gehörende Geräte hineinschaffte. Wenn der Sadduzäer, wie aus den Worten des R. Schimon b. Gamliel zu entnehmen ist, dies unter Umständen ebenfalls tat, so geschah das aber nicht, weil er die {Erub-Praxis anerkannte, sondern weil er die beteiligten Phariseer ärgern u. um ihre {Erub-Vorteile bringen wollte.

D. Rechtsfragen.

1. Die Sadduzäer härter in ihren gerichtlichen Urteilen als die Phariseer. — Josephus, Antiq 13, 10, 6: Übrigens hielten sich die Phariseer auch von Natur milde in bezug auf Strafverhängungen. — Das Urteil über die Sadduzäer in Antiq 20, 9, 1 s. bei Apg 5, 17 S. 634 f. — Allgemein sagt Josephus, Bell Jud 2, 8, 14: Die Phariseer lieben sich untereinander u. pflegen die Eintracht zum allgemeinen Besten. Die Handlungsweise der Sadduzäer gegeneinander ist etwas roh, u. der Verkehr mit ihresgleichen ist unfreundlich gleicherweise wie mit Fremden.

2. Der Strafkodex der Sadduzäer. — An einem 14. Tammuz (etwa Juli) nahm das Buch der (sadduzäischen) Verordnungen (eine Art Strafkodex) ein Ende (indem es durch die Phariseer abgeschafft wurde), deshalb soll man (an diesem Tage) keine (öffentliche) Trauer veranstalten (mit Leichenreden u. Totenklagen). Es war nämlich von den Sadduzäern ein Buch der Verordnungen aufgezeichnet u. niedergelegt worden (in welchem es hieß): Folgende sind es, die gesteinigt werden, u. folgende, die ver-

brannt werden, u. folgende, die (mit dem Schwert) hingerichtet (enthauptet) werden, u. folgende, die erdrosselt werden. (Das sind die vier Todesstrafen, die auch die Phariseer hatten.) Wenn nun, nachdem sie dies niedergeschrieben hatten, ein Mensch sich erkundigen wollte u. kam u. in dem Buch nachsah u. zu ihnen sagte: Woher wißt ihr denn das, daß dieser der Steinigung u. dieser der Verbrennung u. dieser der Hinrichtung (durch das Schwert) u. dieser der Erdrosselung schuldig ist? so wußten sie dafür keinen Beweis aus der Tora beizubringen, die sie dich (doch) lehren sollen (vgl. Dt 24, 8), da man die Halakhoth nicht in ein Buch schreibt.¹ Ferner hatten die Boëthosäer gesagt: Auge um Auge, Zahn um Zahn (vgl. Ex 21, 24): schlägt ein Mensch den Zahn eines andren aus, so schlägt man auch den Zahn des andren (des ersteren) aus, blendet er das Auge eines andren, so blendet man auch sein Auge, denn sie sollen einander gleich sein. Ferner die Worte: Sie sollen das Kleid vor den Ältesten der Stadt ausbreiten Dt 22, 17, seien zu verstehen, wie sie geschrieben sind (also wörtlich); ebenso bedeute Dt 25, 9: „Sie soll vor ihm ausspeien“, daß sie ihm ins Gesicht spucken soll. Die Gelehrten sagten zu ihnen: Heißt es nicht: Die Tora u. das Gebot, welche ich geschrieben habe, um sie zu lehren?² Ex 24, 12. Ferner heißt es: Und nun schreibt euch das Lied auf u. lehre es Dt 31, 19, damit ist die Schrift gemeint; „lege es in ihren Mund“ (das.), damit sind die Halakhoth gemeint. (Und beides, die Lehre u. die Halakhoth der Phariseer, vernachlässigen die Sadduzäer; das wird ihnen hier zum Vorwurf gemacht.) Und jenen Tag, an welchem man es (das Buch der Verordnungen) beseitigte, machte man zu einem Festtag. — Die buchstäbliche Auffassung von Ex 21, 24 u. Dt 22, 17 findet sich übrigens auch bei pharisäischen Gelehrten, besonders bei R. Eliézer, um 90, dem Vertreter der älteren Traditionen. Sie dürfte früher allgemein üblich gewesen sein u. ist von den Sadduzäern einfach festgehalten worden, als die pharisäischen Gelehrten die wörtliche Deutung aufgaben. Zu Ex 21, 24 s. bei Mt 5, 38 S. 337—341. Die bildliche Erklärung von Dt 22, 17 vertritt R. Jischmael, s. MekhEx 21, 19 (88^b) u. Parallelen bei 1 Kor 9, 9 S. 391 Anm. a. Dagegen sagt R. Eliézer: „Die Worte (Dt 22, 17) sind nach ihrem Wortlaut zu verstehen“ SDt 22, 17 § 237 (118^a). Dasselbe, aber in anderer Form, sagt R. Eliézer b. Ja'aqob (I., um 70; II., um 150) Kth 46^a, 38. — Die buchstäbliche Deutung der dritten Stelle, Dt 25, 9, ist uns bei den pharisäischen Gelehrten nicht begegnet; die abschwächende Erklärung von בְּיָדוֹ = „vor ihm“ findet sich J^b 12, 6; SDt 25, 9 § 291 (126^a, 21); J^b 101^b; 106^b; TargOnk u. Jerusch I z. St.

3. Hinrichtung falscher Zeugen. — Mak 1, 6: Falsche Zeugen werden erst hingerichtet, wenn das Urteil (über den fälschlich von ihnen Beschuldigten) wirklich gefällt ist (also schon vor Ausführung des Urteils). Denn siehe, die Sadduzäer sagten: Erst wenn er (der fälschlich Beschuldigte) hingerichtet ist, weil es heißt: Leben um Leben Dt 19, 21. (Die Sadduzäer urteilen in diesem Fall milder als die Phariseer.) Die Gelehrten antworteten ihnen: Heißt es aber auch nicht schon: So sollt ihr ihm tun, wie er gedachte seinem Bruder zu tun? Dt 19, 19. Siehe, sein Bruder ist noch am Leben (u. trotzdem: Ihr sollt ihm tun, wie er seinem Bruder zu tun gedachte)! Wenn dem so ist, weshalb heißt es dann „Leben um Leben“? Weil man meinen könnte, sobald ihr (falsches) Zeugnis angenommen sei, müßten sie getötet werden; deshalb heißt es „Leben um Leben“. Darin liegt, daß sie nicht eher getötet werden, als bis das Urteil (über den fälschlich Beschuldigten) wirklich gesprochen (u. ihm damit das „Leben“ abgesprochen) ist (denn bereits der zum Tode Verurteilte gilt als toter Mann). — Dasselbe kürzer SDt 19, 19 § 190 (109^b). — Gegen die obige Meinung der Sadduzäer hat bereits J^ehuda b. Tabai (um 90 v. Chr.) gestritten, s. Mak 5^b bei Mt 5, 38 S. 338 Mitte. Parallelen³ zu Mak 5^b s. TSanh 6, 6

¹ Über das Verbot des Aufschreibens der Halakha u. Haggada s. Strack, Einl.⁵ S. 9 ff.

² Die Tora, wie sie die Gelehrten lehren, ist maßgebend.

³ Beim Hinweis auf diese Mt 5, 38 S. 338 Anm. a Ende ist statt Nr. 4, B, c zu lesen III, D Nr. 3.

(424), wo in unhistorischer Weise die Boëthosäer an Stelle der Sadduzäer genannt werden, u. pMak 6, 23^b, 51; vgl. auch MekhEx 23, 7 (105^b).

4. Aufhebung von gerichtlichen Urteilen in Kriminalprozessen. — Sanh 4, 1: In Kriminalprozessen kann man das Urteil rückgängig machen zugunsten, aber nicht zuungunsten des Angeklagten. — Hierzu Sanh 33^b: R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Das gilt, wenn man (der Richter) sich in einer Sache geirrt hat, die die Sadduzäer nicht zugeben (d. h. wenn das Urteil auf Grund des traditionellen, von den Sadduzäern nicht anerkannten Rechts erfolgt ist); wenn man aber in einer Sache geirrt hat, die die Sadduzäer zugestehen (für die also eine klare biblische Bestimmung vorliegt), so soll der Betreffende in die Schule gehn u. die Schrift lernen (d. h. ein gegen die Schrift verstoßendes Urteil kann in jedem Fall rückgängig gemacht werden). — Der gleiche Kanon wird Hor 4^a von Schemuël († 254) angewandt; Hor 4^b, 23 zeigt, daß er auf einer Bar aus der Schule des R. Jischmaël († um 135) ruht.

5. Verbrennung einer hurerischen Priestertochter (Lv 21, 9). — Sanh 7, 2 u. Sanh 52^b s. bei ApG 5, 17 Ende (S. 635).

6. Die Erbtöchter. — TJad 2, 20 (684): Die Boëthosäer sagten: Wir beklagen uns über euch, o Phariseer (daß ihr sagt, die Enkelin sei in bestimmten Fällen erberechtigt u. die Tochter nicht, s. bei Gal 3, 15 B S. 545 Nr. 2): wenn die Tochter meines Sohnes, die aus der Kraft meines Sohnes stammt (vielleicht: die kraft des Rechts meines Sohnes kommt), der aus meiner Kraft stammt, mich beerbt — sollte da nicht meine Tochter, die aus meiner Kraft stammt, mich erst recht beerben? Die Phariseer antworteten: Nein! wenn ihr von der Tochter des Sohnes also sagt, die mit den Brüdern teilt, dürft ihr es da auch von der Tochter sagen, die nicht mit den Brüdern teilt? — Die ausführlichere Parallele BB 115^b s. bei Gal 3, 15 S. 547 Anm. i; weitere Parallelen: pBB 8, 16^a, 4; M^eg Ta'an 5 Ende; in sämtlichen Parallelen statt „Boëthosäer“ gesagt: „Sadduzäer“.

7. Schadenersatz. — Jad 4, 7: Die Sadduzäer sagten: Wir beklagen uns über euch, o Phariseer, daß ihr sagt: Wenn mein Ochse oder Esel Schaden anrichten, so sind sie schuldig (u. ihr Besitzer ersatzpflichtig); wenn aber mein Sklave u. meine Sklavin Schaden anrichten, so sind sie frei (u. ihr Herr nicht ersatzpflichtig). Wenn ich bei meinem Ochsen u. Esel, für die ich keine gesetzlichen Pflichten habe, für den von ihnen angerichteten Schaden aufkommen muß, sollte ich da nicht erst recht bei meinem Sklaven u. meiner Sklavin, für welche ich gesetzliche Pflichten habe, für den von ihnen angerichteten Schaden aufkommen müssen? Man antwortete ihnen: Nicht was ihr von meinem Ochsen u. Esel sagt, die keinen Verstand haben, dürft ihr von meinem Sklaven u. meiner Sklavin sagen, die Verstand haben; denn wenn ich sie erzürnte, so könnte einer hingehn u. den Getreideschober eines andren anzünden, u. ich müßte Schadenersatz leisten.

8. Der Gottesname in Dokumenten. — Jad 4, 8: Ein galiläischer Sadduzäer (vermutlich zu lesen: ein gal. Häretiker יִרְמִיָּה) ¹ sagte: Ich beklage mich über euch, o Phariseer, daß ihr im Scheidebrief den Namen des Herrschers zusammen mit dem Moses schreibt (wodurch der letztere profaniert wird). Die Phariseer antworteten: Wir beklagen uns über dich, du galiläischer Sadduzäer, daß ihr den Namen des Herrschers mit dem Gottes auf ein Blatt schreibt, u. nicht bloß dies, sondern auch noch den Namen des Herrschers obenan schreibt u. den Namen Gottes unten, wie es heißt: Der Pharao antwortete: Wer ist Jahve, daß ich auf seine Stimme hören sollte!? — Vgl. M^eg Ta'an 7: Als das Haus der Hasmonäer erstarkte u. sie (die

¹ Bei Levy 4, 174^b wird angenommen, daß es sich um die von Josephus, Antiq 18, 1, 1 erwähnten Zelotenführer Sadduk u. Juda handle, die neben Gott keinen irdischen Herrscher über Israel dulden wollten. — Aber würden diese den Namen eines Herrschers neben Gottes Namen in Dokumenten erwähnt haben, was oben gerade dem galiläischen Sadduzäer oder Häretiker vorgeworfen wird?

griechischen = syrischen Könige) besiegte, verordneten sie, daß man den Gottesnamen auch in Dokumenten schreiben sollte (nämlich bei der Datierung); u. so hat man geschrieben: „Im soundsovielten Jahre des Hohenpriesters Jochanan (= Johannes Hyrkanos 135—104 v. Chr.), des Dieners des höchsten Gottes.“ Als die Gelehrten davon hörten, sagten sie: Erwähnt man denn den Namen Gottes in Dokumenten? Morgen bezahlt dieser (oder jener) seine Schuld u. zerreißt seinen Schuldschein, u. so wird der Name Gottes erfunden als daliegend auf dem Dunghaufen. Da schaffte man dies ab, u. jenen Tag (es war der 3. Tischri) machte man zu einem Festtag (an dem nicht gefastet werden durfte). — Vgl. hierzu Geiger, Urschrift S. 35 Anm.; eine Parallele findet sich in RH 18^b, 34.

Fünftehnter Exkurs

Die Stellung der alten Synagoge zur nichtjüdischen Welt

(zu Joh 18, 28; Apg 10, 28 u. Eph 2, 14 f.)

Das seit der römisch-herodianischen Zeit immer stärker einsetzende Vordringen der nichtjüdischen Bevölkerung in Palästina nötigte die Synagoge im Interesse ihrer eigenen Erhaltung den Zaun, der schon seit Esras Tagen Juden u. Nichtjuden voneinander trennte, immer enger u. höher zu ziehen. Die Grenzen des Landes gegen die Fremden zu schließen, dazu fehlte allerdings die Macht; aber man konnte im Innern des Landes Abwehrmaßregeln treffen, die, wenn sie streng durchgeführt wurden, geeignet erschienen die gewünschte Abschließung der jüdischen Bevölkerung von den fremdländischen Elementen genügend sicherzustellen. Und an diesen Abwehrmaßregeln haben es die geistigen Führer des Volkes, die pharisäisch gerichteten Schriftgelehrten, nicht fehlen lassen. Gewiß ist das Leben oftmals stärker gewesen als die rabbinische Satzung u. viele Bestimmungen werden bloße Theorie geblieben sein; immerhin zeigen sie uns, wie die Leiter des Volks sich die Haltung gedacht haben, die das gesetzes-treue Judentum nach ihren Wünschen gegen die nichtjüdische Umwelt einnehmen sollte. Ein einheitliches Prinzip liegt den getroffenen Abschließungsmaßnahmen schwerlich zugrunde; doch tritt in ihnen unverkennbar die Tendenz hervor, jede Förderung götzendienerischer Interessen zu unterbinden u. jede Berührung mit der Unreinheit der heidnischen Bevölkerung zu verhindern. Wir werden dieser Tendenz im nachfolgenden öfters begegnen.

I. Verhalten des gesetzesstrengen Juden zu den Nichtjuden¹ im gewöhnlichen Leben.

Die alte Synagoge hat den religiös-sittlichen Wert der nichtjüdischen Welt äußerst gering eingeschätzt. Die Nichtjuden sind von Gott verworfen u. verabscheut, schließlich als massa perditionis nur für den Gehinnom bestimmt.² Dazu kam, daß man infolge der Bedrückungen u. Ausplünderungen, die man seitens der Weltmächte u. ihrer Beamten erlitten hatte, von einem maßlosen Mißtrauen erfüllt war gegen alles, was nichtjüdisch war. „Ich erinnere mich“, sagt einmal R. Jochanan († 279), „wie man im Lehrhaus gesagt hat: Wer ihnen (den Nichtjuden) zustimmt, fällt in ihre Hände, u. wer sich ihnen vertraut, bei dem ist das Seine das Ihre“ (dem nehmen sie alles, BB 91^b). Mildere Urteile verlauten nur selten. So erklärt R. J^hoschua^s (um 90), daß

¹ Der Nichtjude heißt im Rabbinischen meist נכרי (Plur. נכרים), ursprünglich „Volk“, dann „Heide“ = Nichtjude, oder גוי (Plur. גוים) „der Fremde“ = Nichtjude. Über das in unsren Drucken häufige נכרי s. Band I S. 360 Fußnote 1.

² Hierzu s. bei Röm 3, 9 u. S. 139–155.

auch fromme Heiden an der zukünftigen Welt Anteil haben werden;¹ R. Meir trägt kein Bedenken, jeden Nichtjuden, der die Tora beobachtet, auf gleiche Linie mit dem Hohenpriester zu stellen, u. R. Jochanan ist bereit, grundsätzlich einen Unterschied zu machen zwischen den Fremden im Lande Israel u. denen im Auslande: die letzteren, meint er, seien keine eigentlichen Götzendiener, die sich mit Bewußtsein von Gott losgesagt hätten, sondern sie hielten nur gedankenlos an ihrer Religion fest, weil sie sie von ihren Vätern ererbt hätten.^a Für das praktische Verhalten gegen die Nichtjuden sind diese milderen Urteile aber ohne jede Bedeutung geblieben; da galt vielmehr der andre Satz: der Sinn der Gojim ist auf Götzendienst, Blutvergießen u. Unzucht gerichtet.^b Tatsächlich waren denn auch die Verhaltensmaßregeln, die dem Nichtjuden gegenüber im gewöhnlichen Leben zu beobachten waren, ganz auf jenen Satz zugeschnitten.

A. Verhalten gegen die Nichtjuden als des Götzendienstes Verdächtige.

Hier tritt in den Abwehr- u. Verhaltensmaßregeln deutlich die Tendenz hervor, alles zu unterlassen, was dem Nichtjuden irgendwie zum Vorteil gereichen könnte; denn das Wohl des Nichtjuden fördern hieße schließlich nichts andres als den Götzendienst fördern.^c Man soll daher dem Fremden keine Grundstücke im Lande Israel² durch Vermietung, geschweige durch Verkauf überlassen, weder Häuser noch Ländereien, auch eine Wohnung soll man ihm nicht vermieten; wer es dennoch tut, verfällt dem Bann.^d Man macht den Gojim keine Geschenke,^e u. was sie verloren haben, braucht man ihnen nicht wiederzugeben; nur wenn dabei eine Entheiligung des göttlichen Namens zu befürchten wäre, wenn man besorgen müßte, daß der Fremde deswegen die Religion Israels u. den Namen des Gottes Israels beschimpfen werde, soll man auch dem Nichtjuden sein Verlorenes, das man gefunden hat, wiedergeben.^f Selbst etwas Artiges oder Angenehmes soll man ihm nicht sagen;^g das würde ihm ja Freude gewähren, u. das Leben des Heiden verschönen zu helfen, dazu hat der Jude keine Veranlassung; seine Stellung zum Leben des Goi ist anders geregelt: „man stößt den Nichtjuden nicht in eine Grube hinab, aber man zieht ihn auch nicht herauf“, man bringt ihn nicht in Lebensgefahr, aber man leistet ihm in Lebensgefahr auch keinen Samariterdienst, sondern man überläßt ihn seinem Schicksal u. geht wie seinerzeit der Priester u. Levit teilnahmslos weiter.^h — Geht man an einer Götzendienststätte vorüber, die zerstört ist, so sagt man Gott in einem Lobspruch Dank;ⁱ wird man Zeuge eines Götzenopfers, so spricht man nach Ex 22, 19 über den Götzendiener den Bannspruch aus.^k — Nichtjüdische Gerichtshöfe soll man meiden; denn ihre Urteile, selbst

¹ TSanh 13, 2 (434) s. bei Mt 5, 43 S. 360 f.; Sanh 105^a Bar ebenda S. 361; Sanh 105^a bei Röm 3, 9 S. 142 Anm. m.

² Für das Ausland galten andre Bestimmungen, s. Anm. d.

wenn sie nach jüdischem Recht gefällt wurden, sind ungültig. (So R. Elazar b. Azarja, um 100. Die Mischna ist diesem Grundsatz ausdrücklich wenigstens einmal in bezug auf den erzwungenen Scheidebrief gefolgt.)¹ Darum sollen zwei Israeliten ihre Händel nicht vor ein heidnisches Gericht bringen (s. bei 1 Kor 6, 1 S. 362 f.); dem Übertreter dieser Bestimmung droht der Bann (s. Exk. 13: Der Synagogenbann, S. 317 Anm. ζ). Ebensowenig soll ein Israelit in bestimmten Fällen als einziger Zeuge ein Zeugnis gegen einen andren Israeliten vor einem heidnischen Gericht ablegen; auch hier wurde der Übeltäter mit dem Bann bestraft (s. Exk. 13: Der Synagogenbann S. 311 Anm. i). Kam dagegen ein Fremder mit seiner Klage gegen einen Israeliten vor einen jüdischen Richter, so sollte dieser, selbst unter Anwendung hinterlistiger Kniffe, möglichst dem Nichtjuden unrecht geben, vorausgesetzt, daß die Sache nicht zur Entheiligung des göttlichen Namens führte^m (s. oben). Wie hier die Furcht vor üblen Folgen eine gewisse Rolle spielte, so gab es auch noch andre Fälle, in denen Toleranz um des Friedens willen geübt wurde. So sollte bei Erweisung von Liebeswerken, wie Armenunterstützung, Krankenbesuch u. dgl., „um des Friedens willen“ kein Unterschied zwischen den Volksgenossen u. den Fremden gemacht werden.ⁿ Aus dem gleichen Grunde war es erlaubt, dem Nichtjuden den Friedensgruß zu entbieten u. zu erwidern (s. bei Mt 5, 47 S. 384 Anm. m—o; B'rakh 17^a ebenda S. 382 Anm. e), nur sollte es an den heidnischen Festtagen in undeutlicher Weise geschehn (ebenda S. 384 Anm. p). Auch daß die Nichtjuden den äußeren Vorhof des Tempels betreten durften u. daß Opfertgaben von ihnen angenommen wurden (s. bei Joh 12, 20 S. 549 Nr. 1 u. 2), wird zum guten Teil mit jenem Grundsatz „um des Friedens willen“ zusammengehangen haben. — Unbedingt verboten war die Beraubung des Nichtjuden.^o

B. Verhalten gegen die Nichtjuden als des Blutvergießens Verdächtige.

Dieser Verdacht hat folgende Vorsichtsmaßregeln gezeitigt: Der Jude meide unbedingt das Alleinsein mit Nichtjuden;^p kommt er wider seinen Willen in die Lage, mit einem von ihnen gemeinsam eine Fußreise machen zu müssen, so nehme er immer denjenigen Platz in der Nähe jenes ein, der ihm die beste Verteidigungsmöglichkeit bietet;^q auch gebe er ihm stets ein weiteres Reiseziel an, als das wirklich beabsichtigte ist, damit er sich von ihm trenne, ehe jener den vermutlich zum Schluß der Reise geplanten Überfall ausführen kann.^r Weiter soll sich ein Jude keinem heidnischen Arzt zur ärztlichen Behandlung anvertrauen; denn dieser möchte ihn an seiner Gesundheit schädigen;

¹ In Babylonien hat man später anders geurteilt; hier galt der Satz Sch^cmuëls († 254): „Das Recht (Gesetz, Urteil) der (heidnischen) Regierung ist (gültiges) Recht“, Giṭ 10^b, 25; N^d 28^a, 8; BQ 113^a, 31. 36. 39; 113^b, 30.

doch wollte R. Jochanan († 279) dergleichen Bedenken einem bewährten u. sachverständigen Arzt gegenüber nicht gelten lassen; er meinte wohl, daß dieser nicht absichtlich seinen Ruf u. damit seine Praxis gefährden werde.^s Ebenso soll man sich von einem Nichtjuden nur unter Beobachtung der nötigen Vorsicht scheren lassen.^t Die Ausführung der Beschneidung durch einen Nichtjuden war nicht unbedingt verboten, doch sollte sie nur in Anwesenheit von Israeliten geschehn;^u unter der gleichen Bedingung durfte auch eine Nichtjüdin einer Jüdin Geburtshilfe leisten u. ein jüdisches Kind säugen.^v Endlich war es verboten, an Nichtjuden Waffen, oder was sonst zur Schädigung der Juden dienen konnte, zu verkaufen.^w

C. Verhalten gegen die Nichtjuden als der Unzucht Verdächtige.

Als Schutzmaßregeln kamen namentlich folgende Bestimmungen in Betracht. Eine Jüdin darf mit nichtjüdischen Männern nicht allein sein.^x Kein jüdisches Kind darf einem heidnischen Lehrer zum Unterricht u. einem heidnischen Lehrmeister zur Erlernung eines Handwerks übergeben werden, wenn es mit diesen allein sein muß (s. T¹AZ 3, 2 [463] bei Röm 1, 27 S. 74), auch ist es fernzuhalten von nichtjüdischen Kindern, damit es nicht an Päderastie gewöhnt werde (s. Schab 17^b bei Röm 1, 27 S. 72 gegen Ende; ferner ¹AZ 36^b bei III Anm. a). Kein Jude soll Vieh in die Gasthöfe der Gojim einstellen, denn diesen ist das Vieh der Israeliten lieber als ihre eigenen Weiber (s. T¹AZ 3, 2 [463]; p¹AZ 2, 40^c, 33 bei Röm 1, 27 S. 74). Ebensowenig soll man Vieh einem heidnischen Hirten zur Hütung anvertrauen (s. T¹AZ 3, 2 [463] bei Röm 1, 27 S. 74).

a. SLv 18, 5 (338^b): Wenn der Mensch sie tut, so wird er durch sie leben Lv 18, 5. R. Meïr (so lies statt R. Jirm^eja) sagte: Woher kann man sagen, daß auch ein Nichtjude נכרי, wenn er die Tora beobachtet (wörtlich: tut), wie der Hohepriester ist? Die Schrift sagt lehrend: Wenn der Mensch sie tut, so wird er durch sie leben. Ebenso heißt es: Dies ist die Tora des Menschen 2 Sm 7, 19; die Tora der Priester u. der Leviten u. der Israeliten heißt es nicht, sondern die Tora des Menschen. Ferner: Tuet auf die Tore, daß die Priester, Leviten u. Israeliten einziehen, heißt es nicht, sondern daß ein gerechter Nichtjude צדיק einziehe, der Treue hält (so wird Jes 26, 2 gedeutet). Ferner: Dies ist das Tor Jahves. Priester, Leviten u. Israeliten (werden zu ihm eingehen), heißt es nicht, sondern: „Gerechte“ (aus allerlei Volk) werden zu ihm eingehen Ps 118, 20. Ferner: Jubelt, ihr Priester, Leviten u. Israeliten! heißt es nicht, sondern: Jubelt, ihr Gerechten, über Jahve! Ps 33, 1. Ferner: Tue Gutes, Jahve, den Priestern, Leviten u. Israeliten! heißt es nicht, sondern: Tue Gutes, Jahve, den Guten (aus allerlei Volk)! Ps 125, 4. Siehe, auch der Nichtjude נכרי, wenn er die Tora beobachtet (tut), ist wie der Hohepriester. — Die Parallele BQ 38^a mit einer den Ausspruch Meïrs einschränkenden Erklärung s. bei Röm 2, 10 S. 79; dort auch die übrigen Parallelen. || Den Ausspruch des R. Jochanan Chul 13^b s. bei 1 Petr 1, 18 S. 763. — Zu vergleichen ist R. Tarphons Urteil über die Götzendiener u. die Minim in T¹Schab 13, 5 (129) in Exk. 13: Der Synagogenbann, III Anm. b S. 332.

b. pJom ¹ 1, 60^a, 38: R. Eliëzer (um 90) hat gesagt: Für gewöhnlich ist der Sinn des Nichtjuden נכרי auf Götzendienst gerichtet. — Dasselbe Gi¹ 45^b. || ¹AZ 2, 1: Sie (נכרי = Nichtjuden) sind wegen Unzucht verdächtig. . . . Sie (die Gojim) sind wegen

Blutvergießens verdächtig. — Ähnliche Aussprüche s. {AZ 25^b, 12; 26^a, 15; 26^b, 20; T{AZ 3, 3 (463, 18. 20. 21) u. ö.

c. Vgl. T{AZ 3, 3 (463): Eine Israelitin soll nicht den Sohn einer Fremden (Nichtjüdin נכרית) säugen, weil sie einen Sohn für den Götzendienst großzieht (großziehen würde). . . . Eine Israelitin soll einer Nichtjüdin נכרית keine Geburtshilfe leisten, weil sie einen Sohn für den Götzendienst gebären hilft. — Parallele {AZ 26^a, 24.

d. {AZ 1, 8 f.: Man darf ihnen (den Gojim) nicht etwas, was am Boden haftet, verkaufen (damit sie keinen Anteil am Lande Israel bekommen); wohl aber darf man es verkaufen, wenn man es abgehauen hat. R. J^huda (um 150) sagte: Er verkauft es ihm unter der Bedingung des Abhauens. Man vermietet ihnen nicht Häuser im Lande Israel, u. es ist nicht nötig zu sagen: Felder. In Syrien (das als ehemaliger Besitz Israels eine Mittelstellung zwischen Palästina u. dem Ausland einnimmt) vermietet man ihnen Häuser, aber nicht Felder, u. außerhalb des Landes verkauft man Häuser u. vermietet man Felder. Das sind Worte des R. Meïr (um 150). R. Jose (um 150) sagte: Im Lande Israel vermietet man ihnen Häuser, aber nicht Felder, u. in Syrien verkauft man Häuser u. vermietet man Felder, u. außerhalb des Landes verkauft man diese u. jene. Auch wo man zu vermieten erlaubt hat, hat man es nicht in bezug auf ein Wohnhaus erlaubt (sondern etwa in bezug auf einen Lagerraum), weil er (der Fremde) einen Götzen hineinbringt, wie es heißt: Du sollst keinen Greuel in dein Haus kommen lassen Dt 7, 26. Nirgends aber darf er (der Jude) ihm das Bad vermieten, weil dieses nach seinem (des jüdischen Besitzers) Namen genannt wird (u. so alles, was darin geschieht, auf seinen Namen kommt). — Hierzu {AZ 21^a: Was heißt: Es ist nicht nötig zu sagen: Felder (= erst recht nicht Felder)? Wenn man sagen wollte, weil dabei zweierlei statthabe, einmal Niederlassung auf Grund u. Boden, u. sodann weil man es (das Feld) dem Zehnten entzieht,¹ so hat ja auch bei Häusern zweierlei statt, einmal Niederlassung auf Grund u. Boden, u. sodann daß man sie der Türpfosteninschrift נכרית entzieht. R. M^escharsch^eja (um 350) hat gesagt: Die Türpfosteninschrift ist Pflicht des Hausbewohners (sie ruht nicht als Reallast auf dem Grundstück wie der Zehnte, sondern ist eine Personallast; so liegen also gegen die Vermietung von Feldern tatsächlich zwei Gründe vor, während gegen das Vermieten von Häusern nur ein Grund spricht; deshalb ist die Wendung: „erst recht nicht Felder“ durchaus berechtigt). — Im weiteren Verlauf der Diskussion wird dann ausführlich über Verkaufen u. Vermieten von Häusern u. Feldern in Syrien u. im Ausland verhandelt. — Eine Parallele zur Mischnastelle in T{AZ 2, 8 f. (462 f.); hier heißt es zum Schluß: R. Schim^on b. Gamli^lel (um 140) sagte: In keinem Fall darf ein Israelit sein Badehaus einem Goi vermieten, weil es nach dem Namen des Israeliten benannt wird u. weil sie (die Nichtjuden) an den Sabbaten baden (u. dann würde es heißen: Im Badehause des u. des Israeliten wird an den Sabbaten gebadet). R. Schim^on (um 150) sagte: Nirgends darf ein Israelit sein Feld an einen Goi vermieten, weil es nach dem Namen des Israeliten benannt wird u. weil sie (die Gojim) darauf an den Festtagen Arbeit verrichten (u. dann würde es ebenfalls heißen: Auf dem Felde des u. des Israeliten wird an den Festtagen gearbeitet). — Zur Bestrafung mit dem Bann s. Exk. 13: Der Synagogenbann S. 310 Anm. h. — Zur Gewährung einer Niederlassung im Lande Israel vgl. auch {AZ 20^a in der nächsten Anm. e.

e. {AZ 64^a: R. J^huda (um 150) hat gesagt: Es ist verboten, ihnen (den Nichtjuden) ein Geschenk (wörtlich: „eine Gabe umsonst“) zu geben. || {AZ 20^a Bar: Du sollst dich ihrer (der sieben Völker Kanaans) nicht erbarmen נכרית לא Dt 7, 2; du sollst ihnen keine Niederlassung (kein Wohnrecht) נכרית auf (jüdischem) Grund u. Boden gewähren. Eine andre Erklärung: Du sollst dich ihrer nicht erbarmen; du sollst ihnen keine Anmut נח beilegen (s. Anm. g). Eine andre Erklärung: Du sollst dich ihrer

¹ Heidnische Pächter werden sich oft geweigert haben, den Zehnten usw. zu entrichten, was jüdischerseits gefordert wurde; letzteres folgt aus T^r 3, 9: Die Hebe der Heiden u. Samaritaner ist Hebe, ihre Zehnten sind Zehnten, ihr Geheiltes ist Geheiltes.

nicht erbarmen; du sollst ihnen keine Gabe umsonst נָתַתָּה (d. h. kein Geschenk) geben. — Dasselbe in breiterer Ausführung unmittelbar vor dieser Bar. — Raschi zu Dt 7, 2 u. Leq לֵךְ zu Dt 7, 2 (2, 11^b) erwähnen nur die beiden ersten Erklärungen. || T¹AZ 3, 14 f. (464): Man darf an sie (Gojim) verkaufen u. ihnen ein Geschenk geben. Von welchem Fall ist das gesagt? Von einem Goi, den man nicht kennt oder der (als Bettler) von Ort zu Ort umherzieht. Aber wenn es sein Freund oder sein Nachbar war, siehe, so ist es erlaubt, denn man ist nur wie einer, der ihm etwas verkauft (etwa weil auf ein Gegengeschenk gerechnet werden darf?). Ein Schriftwort lautet: Du sollst keinen Bund mit ihnen schließen Dt 7, 2, u. das andre Schriftwort lautet: Du sollst dich ihrer nicht erbarmen Dt 7, 2; wenn es betreffs des Bundes lehren sollte, so ist ja vom Bunde (in den vorhergehenden Worten) schon gesprochen; aber warum wird denn in diesem Fall gesagt: Du sollst dich ihrer nicht erbarmen? Es lehrt, daß man ihnen Geschenke geben darf. — Die letzten Worte wohl unrichtig; ob ein נָתַתָּה ausgefallen ist?

f. Makhsch 2, 8: Findet man in ihr (in einer von Juden u. Nichtjuden bewohnten Ortschaft) einen Fund, so braucht man ihn nicht auszurufen (bekanntzugeben), wenn die Mehrzahl (der Einwohner) Nichtjuden sind (denn dann spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Verlierer ein Nichtjude ist u. diesem braucht der Jude den Fund nicht wiederzugeben). Wenn aber die Mehrzahl Israeliten sind, so muß er ihn ausrufen. Bei halb u. halb (der Einwohnerschaft) muß er ihn ausrufen. || BQ 113^b: Rab Bebai b. Giddel hat gesagt, R. Schim'on der Fromme (um 210) habe gesagt: Das dem Goi Geraubte ist verboten, sein Verlorenes ist erlaubt (darf von einem jüdischen Finder behalten u. verbraucht werden). . . . Sein Verlorenes ist erlaubt; denn Rab Chana b. Gorja (um 270) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Woher, daß das Verlorene des Goi erlaubt ist? Weil es heißt: So mache es . . . mit allem Verlorenen deines Bruders Dt 22, 3, deinem Bruder (= Volksgenossen) sollst du es wiedergeben, aber nicht brauchst du es dem Goi wiederzugeben. Da möchte ich nun sagen: Diese Worte gelten da, wo es (das Gefundene) noch nicht in seine (des Finders) Hand gekommen ist (man hat das Verlorene zwar gefunden, aber es liegen lassen, ohne es an sich zu nehmen), dann ist er nicht verpflichtet, es hinterher zurückzugeben; aber da, wo es in seine Hand¹ gekommen ist, könnte ich sagen, daß er es zurückzugeben habe. Rabina (wohl II., † 499) hat gesagt: „Und du hast es gefunden“ Dt 22, 3, das besagt: wenn es in seine Hand gekommen ist. Als Bar ist gelehrt worden: R. Pin^echas b. Ja'ir (um 200) sagte: Da, wo eine Entheiligung des göttlichen Namens dadurch entsteht (s. oben im Text S. 354), ist auch sein Verlorenes verboten. || pBM 2, 8^c, 18 s. bei Röm 1, 14 S. 28 Anm. c; pBM 2, 8^c, 27 s. bei Röm 2, 24 S. 118 Nr. 2.

g. {AZ 20^a: Du sollst dich ihrer nicht erbarmen Dt 7, 2, du sollst ihnen (den Gojim) keine Anmut נֶחֱמָה beilegen (d. h. allgemein: Du sollst ihnen nichts Angenehmes sagen, ihnen keinen Beifall zollen). Das ist eine Stütze für Rab († 247); denn Rab hat gesagt: Es ist dem Menschen verboten zu sagen: Wie schön ist diese Nichtjüdin הַיִּהוּדִיָּה ! Man wandte ein: Es geschah einmal bei R. Schim'on b. Gamliel (um 140), daß er auf einer Stufe auf dem Tempelberg stand u. eine überaus schöne Nichtjüdin sah; da sagte er: Wie groß sind deine Werke, Jahve! . . . Er wollte damit Dank sagen; denn ein Autor hat gesagt: Wer schöne Geschöpfe (Menschen) sieht, spricht (als Lobspruch): Gepriesen sei, der solches in seiner Welt geschaffen hat!² (Also ist aus den Worten des R. Schim'on b. Gamliel kein Einwand gegen Rabs Ausspruch herzuziehen.) — In den Parallelen pB'rakh 9, 13^b, 62 u. p¹AZ 1, 40^a, 61 Rabban Gamliel (um 90) statt R. Schim'on b. Gamliel genannt. || Lèqach לֵךְ zu Dt 7, 2 (2, 12^a): Du sollst dich ihrer nicht erbarmen Dt 7, 2, du sollst ihnen keine Anmut נֶחֱמָה beilegen. Von hier hat R. J^ehuda (um 150) gesagt: Es ist dem Menschen verboten zu sagen: Wie schön ist diese Kana'anäerin (= Heidin)! || Ferner s. {AZ 20^a oben in Anm. e.

¹ Hier folgt im Text ein sinnloses וְהָיָה ; das ist entweder zu streichen oder in וְהָיָה zu ändern, das dann über וְהָיָה weg zu וְהָיָה zu ziehen wäre.

² Zu diesem Lobspruch vgl. B'rakh 58^b, 34.

h. TBM 2, 33 (375): Die Gojim u. die (jüdischen) Hirten von Kleinvieh (die wie Diebe galten) u. die Züchter (von Kleinvieh, die sich auch mit der Schweinezucht befaßten) zieht man nicht herauf (aus einer Grube) u. stößt man nicht hinab; die Häretiker u. die Abtrünnigen u. die Angeber (Verräter) stößt man hinab u. zieht man nicht herauf. || {AZ 26^a s. bei Mt 5, 43 S. 360. || {AZ 20^a bemerkt R. J^ehuda (um 150) gelegentlich: In bezug auf den Proselyten ist dir geboten, ihn zu ernähren (am Leben zu erhalten לְהַחְיֵהוּ), aber in bezug auf den Goi ist dir nicht geboten, ihn zu ernähren (am Leben zu erhalten). — Doch s. auch Anm. *n*.

l. B^rakh 9, 1: (Wer) einen Ort (sieht), wo der Götzendienst ausgerottet ist, spricht: Gepriesen sei, der den Götzendienst aus unsrem Lande ausgerottet hat! — Hierzu s. die Baraitha pB^rakh 9, 13^b, 39: Wenn er aus allen Orten des Landes Israel ausgerottet ist (spricht man jenen Lobspruch der Mischna); aber wenn er von einem Ort ausgerottet ist, sagt man: Gepriesen sei, der den Götzendienst aus diesem Ort ausgerottet hat! Wurde er aus einem Ort ausgerottet u. an einem andren Ort fest aufgerichtet, so sagt man an dem Ort, wo er sich befindet: Gepriesen sei der Langmütige! u. an dem Ort, wo er ausgerottet wurde, sagt man: Gepriesen sei, der den Götzendienst aus diesem Ort ausgerottet hat!

k. pB^rakh 9, 13^b, 56: Wer an Götzenhäusern vorübergeht, spricht: Das Haus der Stolzen möge Jahve wegreißen! (so wohl Spr 15, 25 vom Midr gefaßt). R. Jose b. Bun (um 350) hat im Namen des R. Levi (um 300) gesagt: Wenn man sie (die Götzendienen) sieht, wie sie den Götzen opfern, spricht man: Wer den Göttern opfert, sei gebannt! Ex 22, 19.

l. M^kh Ex 21, 1 (81^b): R. El'azar b. {Azarja (um 100) hat gesagt: Siehe, wenn die Gojim nach den Gesetzen (Rechten) Israels entscheiden, soll ich daraus entnehmen, daß sie (ihre Entscheidungen) gültig sind? Die Schrift sagt lehrend: Dies sind die Rechtssatzungen (die du ihnen [den Israeliten] vorlegen sollst) Ex 21, 1; du darfst das Ihrige richten, aber sie dürfen nicht das Deinige richten. Von hier hat man gesagt (nämlich Gi^t 9, 8): Ein bei den Israeliten (d. h. von einem jüdischen Gericht) erzwungener Scheidebrief¹ ist gültig; ein bei den Gojim erzwungener ist ungültig; aber wenn die Gojim ihn (den Israeliten, der zur Ausstellung des Scheidebriefes gezwungen werden soll) schlagen u. zu ihm sagen: Tue, was die Israeliten zu dir sagen, so ist das gültig. — Diese Mischna wird zum Teil zitiert pK^eth 11, 34^c, 52.

m. SDt 1, 16 § 16 (68^b): Verhöret eure Brüder Dt 1, 16. So war die Weise des R. Jischmael († um 135): wenn zwei zu ihm kamen, um zu rechten, der eine ein Götzendiener (= Nichtjude) u. der andre ein Israelit, — wenn er dem Israeliten recht geben konnte nach den Gesetzen Israels, so gab er dem Israeliten recht; wenn nach den Gesetzen der Völker der Welt, so gab er dem Israeliten (nach diesen) recht. Er sagte: Was geht das mich an! Sagt denn nicht die Tora also: Verhöret eure Brüder u. richtet Gerechtigkeit? (Dem Bruder, d. h. dem Israeliten, ist zum Recht zu verhelfen, nicht dem Fremden.) R. Schim'on b. Gamliel (um 140) sagte: Es ist nicht nötig (so zu verfahren): wenn einer sein Recht haben will nach den Gesetzen Israels, so richtet man nach den Gesetzen Israels, u. wenn nach den Gesetzen der Völker der Welt, so richtet man nach den Gesetzen der Völker der Welt.² — Wesentlich anders in BQ 113^a, 41; hier ist die Praxis des R. Jischmael zur allgemeinen Norm gemacht, die ihre Beschränkung nur daran hat, daß dieses Verfahren nicht zur Entheiligung des göttlichen Namens führen darf. Die Stelle lautet: In einer Baraitha ist gelehrt worden: Wenn ein Israelit u. ein Goi (als Gegner) vor Gericht kommen u. du (der jüdische Richter) ihm (dem Israeliten) nach den Gesetzen Israels recht geben kannst, so gib ihm recht u. sage zu jenem (dem Goi): So ist unser Recht. Wenn du ihm nach den Gesetzen der Völker der Welt recht geben kannst, so gib ihm recht u. sage zu jenem: So ist euer Recht. Wenn aber nicht, so kommt man

¹ Vgl. bei Mt 5, 32 Nr. 3 S. 318 f.

² Vgl. R. Jochanans († 279) u. R. Chijjas (um 200) Aussprüche pBQ 4, 4^c, 21. 22.

mit Ränken über ihn (den Goi). Das sind Worte des R. Jischmael. R. Aqiba († um 135) sagte: Man darf nicht mit Ränken über ihn kommen um der Heiligung des göttlichen Namens willen. R. Aqiba hat als Grund, daß es sich um die Heiligung des göttlichen Namens handelt; siehe, handelt es sich nicht um die Heiligung des göttlichen Namens, so darf man (mit Ränken über ihn) kommen.

n. Git 5, 8: Man verwehrt den Armen der Gojim nicht die Nachlese, das Vergessene u. den Ackerwinkel, des Friedens wegen. || Git 61^a Bar: Man versorgt (ernährt) die Armen der Nichtjuden נְכִיּוֹת mit den Armen Israels; man besucht die Kranken der Nichtjuden mit den Kranken Israels; man begräbt die Toten der Nichtjuden mit den Toten Israels, des Friedens wegen. — Raschi zum letzten Satz: Nicht in den Gräbern der Israeliten, sondern man befaßt sich mit ihnen, wenn man sie zusammen mit Israeliten erschlagen vorfindet. — Man beachte, daß nach R. J^ehuda (um 150) den Israeliten nicht die Pflicht obliegt, für den Lebensunterhalt der Nichtjuden zu sorgen, s. AZ 20^a oben in Anm. h.

o. Der häufig vorkommende Satz: גֵּזֶל הַגּוֹי אֶסְתֵּר bedeutet zunächst: „das dem Goi Geraubte ist verboten“, nämlich zur Nutznießung u. vollends zum Genuß. So besonders in Stellen, in denen „das dem Goi Geraubte“ gegenübersteht „dem vom Goi Verlorenen“ אֶסְתֵּר הַגּוֹי (s. zB BQ 113^b oben in Anm. f). In jenem Grundsatz: „das dem Goi Geraubte ist verboten“ liegt dann aber zugleich, daß auch dessen Beraubung selbst verboten ist; denn das ihm Geraubte ist nur deshalb verboten, weil es einer verbotenen Tat (dem Rauben) seinen Ursprung verdankt. So hat denn der Satz גֵּזֶל הַגּוֹי ganz von selbst hier u. da die Bedeutung gewonnen: „die Beraubung des Goi ist verboten“.^a Wenn wir einer alten Baraita trauen dürften, wäre jener Grundsatz über das dem Goi Geraubte erst in den Tagen des Rabban Gamliel (um 90) zur Durchführung gelangt; seitdem hat er jedenfalls allgemein zu Recht bestanden.^β

α. An die Beanstandung des richterlichen Verfahrens des R. Jischmael († um 135), den Goi einem Juden gegenüber unter allen Umständen ins Unrecht zu setzen (s. BQ 113^a, 41 in Anm. m), schließt sich BQ 113^a, 44 die Frage: Ist denn der גֵּזֶל הַגּוֹי erlaubt? In dem gerügten Verfahren des R. Jischmael handelt es sich aber nirgends um das einem Goi Geraubte, sondern ausschließlich um dessen Beraubung selbst, die dadurch zustande kommt, daß ihm in seinen Prozessen regelmäßig unrecht gegeben wird. Deshalb darf die obige Frage unbedenklich übersetzt werden: ist denn die Beraubung des Goi erlaubt? Dem entspricht denn auch die weitere sich anschließende Verhandlung. Nach jener Frage fährt der Text fort: In einer Bar ist doch gelehrt worden: R. Schimon (um 150) hat gesagt: Dies Wort hat R. Aqiba († um 135) vorgetragen, als er aus Z^ephirin kam: Woher betreffs der Beraubung eines Goi גֵּזֶל הַגּוֹי, daß sie verboten ist?¹ Unsrer Lehrer haben in einer Bar gelehrt: Nachdem er (ein verarmter Israelit) sich (an einen Nichtjuden) verkauft hat, soll Auslösungsrecht für ihn sein Lv 25, 48; man soll ihn also nicht wegziehen, daß er (ohne Zahlung eines Lösegeldes) davonläuft. So darf man (seinen Wert) vielleicht so obenhin (ohne genaue Spezialisierung) berechnen? Die Schrift sagt lehrend: Er rechne mit seinem Käufer Lv 25, 50, er soll ganz genau mit seinem Käufer rechnen. (Daraus folgt — nicht, daß das dem Goi Geraubte, sondern — daß die Beraubung des Goi verboten ist. Ebenso auch in der folgenden Ausführung.) || BQ 113^b, 11: Rab Huna († 297) hat gesagt: Woher betreffs der Beraubung des Goi גֵּזֶל הַגּוֹי, daß sie verboten ist? Weil es heißt: Du wirst alle Völker verzehren, die Jahve dein Gott dir hingibt Dt 7, 16; wenn sie in deine Hand gegeben sind (magst du sie ausrauben), aber nicht, wenn sie nicht in deine Hand gegeben sind.

β. SDt 33, 3 § 344 (143^b): Ja, er liebt Völkerstämme (die zwölf Stämme Israels) Dt 33, 3; das lehrt, daß Gott den Völkern der Welt nicht Liebe erweist, wie er sie

¹ In der Parallele SLv 25, 48 f. (447^a), wo R. Schimon nicht als Tradent, sondern als Autor erscheint, lautet die Frage: Woher, daß die Beraubung des Götzendieners גֵּזֶל הַזֶּכֶּבֶד (wirklicher) Raub גֵּזֶל (u. deshalb verboten) ist?

Israel erweist. Du kannst es erkennen, daß dem so ist. Denn siehe, man hat gesagt: Das dem Götzendiener (Nichtjuden) Geraubte ist erlaubt, das dem Israeliten Geraubte ist verboten. Einst sandte die (römische) Regierung zwei Militärs, zu denen sie sagte: Geht u. macht euch zu Proselyten u. seht die Tora Israels ein, welcher Art sie ist. Sie gingen zu Rabban Gamliel (um 90) nach Uscha (in Galiläa, Sitz des Synedriums) u. lasen die Schrift u. lernten das traditionelle Recht, den Midrasch, die Halakhoth u. Aggadoth (die nicht das Gesetz betreffenden Traditionen). Bei ihrem Abschied sagten sie zu ihnen (den rabbinischen Gelehrten): Eure ganze Tora ist schön u. lobenswert, ausgenommen das eine Wort: Das dem Götzendiener Geraubte ist erlaubt u. das dem Israeliten Geraubte verboten. Aber wir werden dieses Wort der Regierung nicht kundtun (denunzieren). — Ausführlicher pBQ 4, 4^b, 24: Es geschah einmal, daß die (römische) Regierung zwei Militärs entsandte, um die Tora von Rabban Gamliel zu lernen. Sie lernten von ihm die Schrift, die Mischna (das traditionelle Recht), die Erörterung der Mischna (מִשְׁנָה), die Halakhoth u. die Aggadoth. Zum Schluß sagten sie zu ihm: Eure ganze Tora ist schön u. lobenswert, ausgenommen diese beiden Worte, daß ihr sagt: Eine Israelitin soll einer Fremden (Nichtjüdin) keine Geburtshilfe leisten, aber eine Fremde darf einer Israelitin Geburtshilfe leisten; eine Israelitin soll den Sohn (das Kind) einer Fremden nicht säugen, aber eine Fremde darf den einer Israelitin mit deren Erlaubnis (oder auch in deren Gebiet, Behausung) säugen (s. {AZ 2, 1). Und: Das dem Israeliten Geraubte ist verboten, aber das dem Fremden Geraubte ist erlaubt. In jener Stunde verordnete Rabban Gamliel betreffs des dem Fremden Geraubten (גֵּזֵלֵי חֵלֶק, Plur. von גֵּזֵל „Raub, Geraubtes“), daß es verboten sei wegen Heiligung des göttlichen Namens (damit die Gojim aus der ungleichmäßigen Behandlung des Geraubten keine Veranlassung nehmen könnten, Israel u. seinen Gott zu beschimpfen). Wenn¹ das Rind eines Israeliten das Rind eines Fremden stößt, so ist er frei (von der Ersatzpflicht); wenn aber das eines Fremden das Rind eines Israeliten stößt, es sei unschädlich (zahn פָּטוּר) oder als schädlich bezeugt (מִזְדִּיק), so muß er den vollen Schaden bezahlen (s. BQ 4, 3). Von diesem Wort werden wir (aber) der Regierung keine Mitteilung machen. Gleichwohl waren sie noch nicht bis an die tyrische Leiter gekommen, als sie schon dies alles vergessen hatten. — In der weiteren Parallele BQ 38^a, 24 wird nur das Gesetz betreffs des stößigen Ochsen gerügt.

p. {AZ 2, 1: Nicht soll ein Mensch mit ihnen (Gojim) allein sein, weil sie wegen Blutvergießens verdächtig sind. || T{AZ 3, 4 (463): Nicht soll ein Israelit mit einem Goi allein sein weder in einem Bade noch an einem Ort zum Urinieren (weil jener des Blutvergießens verdächtig ist).

q. T{AZ 3, 4 (463): Wenn ein Israelit sich einem Goi anschließt (genauer {AZ 25^a: Wenn sich einem Israeliten unterwegs ein Goi zugesellt), so bringe er diesen auf seine rechte Seite u. nicht bringe er ihn auf seine linke Seite. R. Jischmael b. Jochanan b. Beroqa (um 150) sagte: Mit einem Schwert auf seine rechte Seite (damit er das Schwert mit seiner Rechten festhalten könne), mit einem Stock auf seine linke Seite (damit er den Schlag mit seiner Linken auffangen könne). Gehen beide eine Anhöhe hinauf oder einen Abstieg hinab, so gehe der Israelit oben u. der Goi unten; auch bücke er sich nicht vor ihm, er möchte ihm seinen Schädel spalten. — Dasselbe als Bar {AZ 25^b; p{AZ 2, 40^c, 49.

r. {AZ 25^b, 19: Fragt (der Goi den Israeliten, mit dem er gemeinsam eine Fußreise macht), wohin er gehe, so gebe er ihm einen weiteren Weg an, gleichwie es unser Vater Jakob dem Frevler Esau gegenüber getan hat: „Bis daß ich zu meinem Herrn nach Séir komme“ Gn 33, 14; u. (hinterher) steht geschrieben: Und Jakob brach nach Sukkoth auf Gn 33, 17. Es geschah einmal, daß Schüler des R. {Aqiba († um 135) nach K^czib gingen. Es begegneten ihnen Räuber, die zu ihnen sprachen: Wohin geht ihr? Sie antworteten ihnen: Nach {Akko. Als sie K^ezib erreicht hatten,

¹ Gehört noch zum zweiten beanstandeten Wort.

trennten sie sich von ihnen (den Räubern). Da sprachen jene zu ihnen: Wer seid ihr? Sie antworteten ihnen: Schüler des R. ḤAqiba. Da sprachen jene zu ihnen: Heil dem R. ḤAqiba u. seinen Schülern! Denn denen hat nie ein böser Mensch etwas anhaben können. — Dann folgt ḤAZ 25^b die Erzählung über R. M^enaschshe, die im Exk. 13: Der Synagogenbann S. 322 Anm. *δ* gebracht ist.

s. ḤAZ 2, 2: Man darf sich von ihnen (G^ojim) eine „Geldheilung“, aber keine „Leibesheilung“ (s. w. u.) heilen lassen. — Dasselbe T^rAZ 3, 4 (463). || ḤAZ 27^a: Was ist „Geldheilung“ *קִרְיָהּ בְּמָוֶה* u. was ist „Leibesheilung“ *רְפואה בְּבָשָׂר* (Heilung der Personen oder auch Lebensheilung)? Wenn man sagen wollte, „Geldheilung“ sei eine Heilung gegen Bezahlung u. „Personenheilung“ sei eine solche für umsonst, so hätte man lehren sollen: Man darf sich von ihnen gegen Bezahlung heilen lassen, aber nicht für umsonst. Oder wollte man vielmehr sagen, „Geldheilung“ liege vor, falls keine Lebensgefahr vorhanden ist u. „Personenheilung“ (Lebensheilung), falls Lebensgefahr vorhanden ist, so hat ja Rab J^ehuda († 299) gesagt: Nicht einmal den Stich einer Lanzette lassen wir uns von ihnen heilen (geschweige ein Leiden, mit dem Lebensgefahr verbunden ist). Vielmehr „Geldheilung“ ist eine Heilung am Vieh (an Vermögensstücken, zu denen außer dem Vieh auch Sklaven gehören), u. „Personenheilung“ ist eine Heilung am eigenen Leibe (der eigenen Person). Das ist es, was Rab J^ehuda gesagt hat: Nicht einmal den Stich einer Lanzette lassen wir uns von ihnen heilen. Rab Chisda († 309) hat gesagt, Mar ḤUqba (I., um 220) habe gesagt: Aber wenn er (der nichtjüdische Arzt) zu ihm gesagt hat, das u. das Heilmittel sei gut für ihn u. das u. das Heilmittel sei schlecht für ihn, so ist es erlaubt (sich des empfohlenen Heilmittels zu bedienen); er (der Arzt) muß annehmen, daß jener sich noch weiter befragen werde; denn wie er sich bei ihm befragt habe, so werde er sich auch bei einem andren befragen, u. so würde er sich selbst (durch Anraten eines schädlichen Heilmittels in seinem Ruf) schädigen. || p^rAZ 2, 40^d, 4: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Ein sachverständiger (nichtjüdischer) Arzt *רַבֵּי שֶׁלֹא יִשְׂרָאֵלִי* ist erlaubt.

t. ḤAZ 2, 2: Man läßt sich nirgends von ihnen (G^ojim) scheren; das sind Worte des R. Me^r (um 150). Die Gelehrten aber sagten: Im Bereich der Öffentlichkeit (wo viele ein- u. ausgehn) ist es erlaubt, doch nicht unter vier Augen. || T^rAZ 3, 5 (463). Wenn sich ein Israelit von einem G^oi scheren läßt, so soll er (dabei) in den Spiegel sehen (um eine verdächtige Handbewegung des G^oi sofort abwehren zu können). — Dasselbe als Bar ḤAZ 29^a, 32, u. zwar mit dem Zusatz (Zeile 35): Wie denn? Wenn es im Bereich der Öffentlichkeit geschieht, wozu da der Spiegel? (Es ist ja dort nach der Meinung der Gelehrten ohne weiteres erlaubt.) Und wenn es in einem Privatbereich geschieht, was nützt es, wenn er hineinsieht? Immer handelt es sich um einen Privatbereich, u. wenn das Hineinsehen in einen Spiegel dabei stattfindet, so erscheint er (der Jude) als ein angesehener Mann (den zu verletzen der G^oi sich scheuen wird). Rab Chana b. Bizna (um 260) ließ sich an den Wegen von N^eharde^a von einem G^oi scheren. Dieser sprach zu ihm: Chana, Chana, deine Kehle paßt fein für die Schere! Er antwortete ihm: Es möge mir widerfahren, denn ich habe die Worte des R. Me^r übertreten! Hat er nicht auch die Worte der Rabbinen übertreten? Denn die Rabbinen haben gesagt: Im Bereich der Öffentlichkeit (ist es erlaubt); ist denn gesagt: In einem Privatbereich? Er meinte, die Wege von N^eharde^a seien, weil sich viele Leute darauf befänden, dem Bereich der Öffentlichkeit gleich.

u. T^rAZ 3, 12 (464) s. im Exk. 3: Das Beschneidungsgebot S. 28 Anm. *a*; dort auch das übrige Stellenmaterial.

v. ḤAZ 2, 1: Eine Israelitin soll einer Nichtisraelitin keine Geburtshilfe leisten; aber eine Nichtisraelitin darf einer Israelitin Geburtshilfe leisten. Eine Israelitin soll nicht den Sohn einer Nichtisraelitin säugen; aber eine Nichtisraelitin darf den Sohn einer Israelitin in deren Bereich (oder auch: mit deren Erlaubnis) säugen (s. zu dieser Mischna auch oben pBQ 4, 4^b, 24 S. 361 Anm. *β*). || Genauer T^rAZ 3, 3 (463): Eine Israelitin soll den Sohn einer Fremden (= Nichtjüdin) nicht säugen, weil sie einen Sohn für den Götzendienst großzieht; aber eine Fremde darf den Sohn einer Israelitin

in deren Bereich säugen. Eine Israelitin soll einer Fremden keine Geburtshilfe leisten, weil sie einen Sohn für den Götzendienst gebären hilft, u. eine Fremde soll einer Israelitin keine Geburtshilfe leisten, weil sie wegen Lebensgefährdung verdächtig sind. Das sind Worte des R. Meïr (um 150). Die Gelehrten aber sagten: Eine Fremde darf einer Israelitin Geburtshilfe leisten, wenn andre bei ihr stehn; unter vier Augen ist es verboten, weil sie wegen Lebensgefährdung verdächtig sind. — In {AZ 26^a, wo diese Stelle als Bar zitiert wird, begründet R. Meïr seine Meinung so: Auch wenn andre Frauen bei ihr stehen (darf sie es) nicht; denn mitunter legt sie ihre Hand auf die Fontanelle (so Raschi) u. tötet es (das Kind), ohne daß es bemerkt wird. || {AZ 26^a, 24 Bar: Eine Israelitin soll nicht den Sohn einer Fremden säugen, weil sie einen Sohn für den Götzendienst großzieht, u. eine Fremde soll nicht den Sohn einer Israelitin säugen, weil sie wegen Blutvergießens verdächtig ist. Das sind Worte des R. Meïr. Die Gelehrten aber sagten: Eine Fremde darf den Sohn einer Israelitin säugen, wenn andre Frauen bei ihr stehen, aber nicht unter vier Augen. R. Meïr sagte: Auch nicht, wenn andre Frauen bei ihr stehen; denn mitunter streicht sie Gift außen auf die Brust u. tötet ihn. — Eine weitere hierher gehörende Bar s. p{AZ 2, 40^c, 57.

w. {AZ 1, 7: Man verkauft ihnen (den Gojim) nicht Bären u. Löwen u. nicht irgend etwas, wodurch ein Schaden für die Menge entstehen kann (weil sie des Blutvergießens verdächtig sind). || T{AZ 2, 4 (462): Man verkauft ihnen (den Gojim) keine Waffe u. kein Waffengerät, auch schärft man ihnen keine Waffe. Man verkauft ihnen keinen Holzblock (zum Anschließen von Gefangenen), keine Fesseln, keine Halseisen u. keine eisernen Ketten. — Dasselbe als Bar {AZ 15^b. In p{AZ 2, 40^c, 45 nur der erste Satz mit der Bemerkung: Man deutet es auf eine Stadt, die ganz aus Gojim besteht. (Hienach würde das Verbot für jüdische Städte mit geringer nichtjüdischer Bevölkerung nicht gegolten haben.)

x. {AZ 2, 1: Nicht soll eine (jüdische) Frau mit ihnen (Gojim) allein sein, weil sie wegen Unzucht verdächtig sind. || p{AZ 2, 40^c, 43 Bar: Eine Frau darf mit zwei Männern allein sein, auch wenn beide Sklaven sind, auch wenn der eine ein Samaritaner u. der andre ein Sklave ist; aber nicht darf sie mit einem Goi allein sein. — Die Bar findet sich TQid 5, 9 (342); hier die Schlußworte richtiger: Aber nicht darf sie mit Gojim allein sein, auch wenn deren hundert sind. || {AZ 25^a: „Nicht soll eine Frau mit ihnen allein sein“, s. oben {AZ 2, 1. Mit welchem Fall haben wir es (hier) zu tun? Wenn man sagen wollte: Mit einem (Goi soll sie nicht allein sein), wer hat denn solches bei einem Israeliten erlaubt? (Also ist es erst recht bei einem Goi verboten.) Ferner haben wir doch auch gelernt (s. Qid 4, 12): Nicht darf ein Mann mit zwei Frauen allein sein (also erst recht nicht mit einer Frau). Aber (wollte man sagen) mit drei (Gojim darf sie nicht allein sein), wer hat denn solches bei (drei) ausschweifenden Israeliten erlaubt? Ferner haben wir gelernt (s. Qid 4, 12): Wohl aber darf eine Frau mit zwei Männern allein sein, u. Rab Jēhuda († 299) hat gesagt, Sch“muēl († 254) habe gesagt: Das hat man nur von Frommen (Keuschen) gelehrt, aber von Ausschweifenden gilt, daß sie auch nicht mit zehn allein sein darf. Es geschah einmal, daß zehn Männer eine Frau auf einer Bahre (als wäre sie tot) hinaus-trugen (um mit ihr außerhalb der Stadt Unzucht zu treiben). Es ist nicht fraglich (die obige Mischna {AZ 2, 1 gilt) von einem Goi, dessen Frau bei ihm ist; den Goi bewacht seine Frau nicht, aber den Israeliten bewacht seine Frau. Aber (das Verbot des Alleinseins einer Frau mit einem Goi) ergibt sich doch schon daraus, daß sie des Blutvergießens verdächtig sind! R. Jirmēja (um 320) hat gesagt: Es handelt sich (hier) um eine angesehene Frau, vor der sie sich fürchten. Rab Idi (b. Abin?, um 310) hat gesagt: Eine Frau hat ihre Waffen bei sich (nämlich in ihrem Geschlecht). Welcher Unterschied ist zwischen ihren Meinungen? Er betrifft eine Frau, die angesehen ist unter den Männern u. die nicht angesehen ist unter den Frauen. (R. Jirmēja: man tötet keine Frau, die angesehen ist unter den Männern, weil sie hohe Verwandte hat; u. man treibt keine Unzucht mit einer Frau, die nicht angesehen ist unter den Frauen,

d. h. die als Frau nicht angesehen ist wegen ihrer Häßlichkeit. Dagegen meint Rab Idi, daß auch die letztere vor Schändung nicht sicher sei.) In einer Bar ist gelehrt worden nach der Meinung des Rab Idi b. Abin: Eine Frau, auch wenn sie ihre Sicherheit (vor Tötung in ihrem Geschlecht) bei sich hat, soll nicht mit ihnen allein sein, weil sie wegen Unzucht verdächtig sind.

II. Verhalten des gesetzestrengen Juden im Handelsverkehr mit Nichtjuden.

Der Handelsverkehr mit Nichtjuden war aus religiösen u. rituellen Gründen großen Einschränkungen unterworfen. So sollten an den Festtagen der Gojim mit diesen überhaupt keine Geschäfte gemacht werden. Gegenstände, die beim heidnischen Kultus Verwendung fanden, waren ganz oder doch teilweise vom Handel ausgeschlossen. Bei andren Gegenständen war es der Gedanke an ihre levitische Unreinheit oder an ihren Mißbrauch seitens der Gojim, der ihren Kauf oder Verkauf erschwerte oder völlig unmöglich machte. Endlich kamen auch politisch-nationale Erwägungen beim Geschäftsverkehr in Betracht, so besonders bei dem Verbot Liegenschaften (Häuser, Ländereien) durch Verkauf in nichtjüdische Hände übergehen zu lassen, s. bei I, A S. 357 Anm. d. — Die Kaufgeschäfte selbst wurden nach jüdischem Recht dadurch verbindlich, daß der Käufer den vereinbarten Kaufpreis zahlte u. die Ware „an sich zog“ *קָנָה* (Subst.: *קְנִיָּה*) u. dadurch in seinen Besitz brachte. Dabei war die *משִׁיבָה* aber das Ausschlaggebende, so daß Sch^ebiith 10, 9 einfach gesagt werden kann: Alle beweglichen Waren werden durch „Ansichziehen“ *משִׁיבָה* erworben. Hatte daher der Käufer den Kaufpreis bezahlt, aber die Ware nicht an sich gezogen, so konnten beide, Käufer u. Verkäufer, hinterher noch immer vom Kauf wieder Abstand nehmen; hatte dagegen der Käufer die Ware an sich gezogen, ohne den Kaufpreis zu entrichten, so konnte keine Partei vom Kauf wieder zurücktreten. Doch war rabbinischerseits jedem willkürlichen u. ränkevollen Verfahren eine feste Schranke gezogen durch den Grundsatz, daß das gegebene Wort auch im Handel unbedingt zu halten sei. Diese Praxis hat man auch dem Nichtjuden gegenüber beobachtet; zugleich aber ist auch anerkannt worden, daß nach nichtjüdischem Recht die bloße Geldzahlung ein Geschäft perfekt mache. Der BB 54^b erwähnte Rechtssatz Sch^emuëls († 254), daß der Nichtjude sich mit Empfang des Kaufgeldes von seinem verkauften Gut lossage, daß aber der Israelit dieses erst erwerbe, wenn der Kaufbrief in seine Hände gelangt sei, hat wohl nur für den Kauf von Grundstücken (in Babylonien?) Bedeutung gehabt. Gleichwohl hat es nicht an Praktiken gefehlt, die den Nichtjuden im Handel ungünstiger stellten als den Juden. So sprach man dem Nichtjuden das Klagerrecht wegen Übervorteilung ab; auch hielt man sich auf jüdischer Seite durchaus für berechtigt, die Gutgläubigkeit des Nichtjuden im Handel zu dessen Nachteil auszunützen. Das Nähere s. im Abschnitt E. —

Über Geldgeschäfte mit nichtjüdischen Kapitalien u. über Zinsnehmen von den Gojim s. bei Mt 5, 42 S. 349. — Wir lassen nun die hierher gehörenden Bestimmungen im einzelnen folgen.

A. Es ist verboten, mit den Nichtjuden an deren Festtagen Geschäfte zu machen.

{AZ 1, 1: Vor den Festen der Gojim ist es drei Tage lang verboten, mit ihnen Geschäfte zu machen, ihnen zu leihen u. von ihnen zu borgen, ihnen ein Darlehn zu geben u. von ihnen ein Darlehn zu nehmen, an sie Zahlung zu leisten u. von ihnen Zahlung anzunehmen. (Das Motiv ist hier überall der Gedanke, der Goi möchte aus Freude über das Geschäft an dem bevorstehenden Fest seinen Götzen ein Dankopfer darbringen; vgl. den nächsten Satz.) R. J^ehuda (um 150) sagte: Man darf Zahlung von ihm annehmen, weil ihm das etwas Unangenehmes ist. Man antwortete ihm aber: Wenn es ihm augenblicklich auch unangenehm ist, hinterher freut er sich (von der Schuld los zu sein). — Das. 1, 2: R. Jischmael († um 135) sagte: Drei Tage vor ihnen u. drei Tage nach ihnen ist es verboten. Die Gelehrten aber sagten: Drei Tage vor ihren Festen ist es verboten u. nach ihren Festen ist es erlaubt. — Das. 1, 3: Dies sind die Feste der Gojim: die Kalenden (Monatsanfänge), die Saturnalien (vom 17.—24. Dezember), die Erlangung der Herrschaft (für Augustus durch die Schlacht bei Actium am 2. September 31 v. Chr.?), der Tag des Regierungsantritts der Könige, der Geburtstag u. der Todestag (jedes Goi, mit dem der Jude in Geschäftsverbindung steht). Das sind Worte des R. Meir (um 150). Die Gelehrten aber sagten: Bei jedem Todesfall, bei dem Verbrennung (von Blumen, wohlriechenden Essenzen u. Wein auf dem Holzstoß) stattfindet, ist Götzendienst; bei welchem aber keine Verbrennung stattfindet, ist kein Götzendienst. Der Tag, an dem er seinen Bart u. seinen Schopf¹ (Locke, Flechte שֵׁטֶף) schert (u. das abgeschnittene Haar den Götzen weiht), der Tag, an welchem er von einer Seereise gekommen ist, u. der Tag, an welchem er aus dem Gefängnis gekommen ist, u. der Goi, der seinem Sohne Hochzeit macht: nur dieser (eine) Tag u. nur dieser Mann ist (zum Geschäftsverkehr) verboten. — Das. 2, 3: Mit denen, die zur Schandstätte (= Götzenstätte) hingehen, darf man keine Geschäfte machen, mit denen, die (von dort) zurückkommen, ist es erlaubt. — Hierzu bemerkt Sch^cmuël († 254) {AZ 32^b: Mit dem Goi, der zur Schandstätte geht, ist es bei seinem Hingang verboten, weil er hingeht u. dem Götzen (für das Geschäft mit einem Opfer) dankt; bei der Rückkehr ist es erlaubt: was geschehen ist, ist geschehen.

B. Es ist verboten, dem Nichtjuden etwas zu verkaufen, was bestimmt im Götzenkultus Verwendung findet.

{AZ 1, 5: Folgende Dinge dürfen an Gojim nicht verkauft werden: Zirbelnüsse, B^enoth-Schuach-Feigen (eine weiße Feigenart) mit שֵׁטֶף ihren „Stielen“ (so meist; Dalman unter Verweisung auf *περιπίτης* jedenfalls richtig: in ihrem weißen Überzug), Weihrauch u. ein weißer Hahn. R. J^ehuda (um 150) sagte: Er (der Jude) darf ihm einen weißen Hahn unter (andren) Hähnen verkaufen; wenn er für sich allein ist, haut er ihm seinen Sporn ab u. (dann) darf er ihn verkaufen, denn sie opfern dem Götzen nichts Mangelhaftes (Fehlerhaftes). Alle übrigen Dinge ohne nähere Angabe (ihrer Zweckbestimmung) sind erlaubt (zum Verkauf), die mit näherer Angabe (ihrer Bestimmung für den Götzendienst) sind verboten. R. Meir (um 150) sagte: Auch Edelkatteln, Chaçabdatteln (eine harte, holzige Art) u. Nikolausdatteln (benannt nach Nikolaus von Damaskus) an Heiden zu verkaufen ist verboten. (Die Halakha ist nach R. Meir.) — Der Grundsatz, dem Goi nichts zu leisten, was zum Götzendienst in Beziehung steht, tritt auch in der Mischna {AZ 5, 1 hervor: Wenn jemand (ein Goi) einen (jüdischen) Arbeiter dingt, mit ihm an Götzenopferwein zu arbeiten, so ist sein Lohn

¹ T{AZ 3, 6 (463): Wenn ein Israelit, der einen Goi schert, an den Schopf kommt, zieht er seine Hände ab (denn die weiter abzuschneidenden Haare dienen dem Götzenkultus).

verboten (d. h. der Arbeiter darf ihn nicht annehmen u. für sich verwenden). Hat er ihn gedungen, mit ihm eine andre Arbeit zu verrichten, so ist sein Lohn erlaubt, auch wenn er zu ihm gesagt hat: Schaff mir das Faß mit Götzenopferwein von einem Ort zum andren. (Für diese Nebenarbeit war er nicht gedungen, mit Bezug auf sie also auch nicht der Lohn vereinbart.) Wenn jemand (ein Goi) einen Esel (von einem Juden) mietet, um auf ihn Götzenopferwein zu laden, so ist der Mietslohn dafür erlaubt, auch wenn er (der Goi) seine Flasche (mit Opferwein) auf ihn gelegt hat.

C. Es ist verboten, dem Nichtjuden etwas zu verkaufen, was dieser zum Nachteil der Israeliten mißbrauchen könnte.

{AZ 1, 6: An keinem Ort darf man ihnen (den Gojim) Großvieh (Kühe, Ochsen), Kälber, Eselfüllen, sie seien heil oder verletzt, verkaufen. R. J^huda (um 150) erlaubte es bei einer Verletzung (da das Tier in diesem Fall zur Arbeit unbrauchbar ist); Ben Bathyra (um 110?) erlaubte es beim Pferde (das zum Reiten, aber nicht zur Landarbeit benutzt wurde). — Der Grund dieses Verbotes lag nicht in der zu befürchtenden Verwendung der Tiere zu Götzenopfern; vielmehr war das Verbot als Vorbeugungsmaßregel gemeint: würde den Israeliten der Verkauf von Großvieh an die Gojim erlaubt werden, so könnten sie daraus die Berechtigung herleiten, ihr Großvieh an die Gojim auch zu vermieten oder zu verborgen. Dies aber ist verboten, da das vermietete Tier vielleicht zur Arbeit am Sabbat benützt werden könnte, wodurch der Israelit als Eigentümer des Tieres der Übertretung von Ex 20, 10 schuldig würde. {AZ 15^a wird daher das Endresultat der über obiges Verbot gepflogenen Verhandlung dahin zusammengefaßt: Das Verbot ist eine Vorbeugungsmaßregel wegen des Vermietens, wegen des Verleihens u. wegen des Überlassens (des Tieres) zur Probe. || Der Verkauf von Kleinvieh an die Gojim war prinzipiell nicht verboten. {AZ 1, 6: An einem Ort, wo man dem Gojim Kleinvieh zu verkaufen pflegt, darf man es verkaufen; wo man es (ihnen) nicht zu verkaufen pflegt, darf man es nicht verkaufen. Der Mensch soll keine Änderung machen wegen der (zu befürchtenden) Parteilung. || Zum Verkauf von Bären, Löwen u. Waffen u. dgl. an die Gojim s. die Zitate bei I, S. 363 Anm. *w*.

D. Beim Einkauf von Waren nichtjüdischer Herkunft sind mehrere Fälle zu unterscheiden.

1. Unbedingt verboten sowohl zum Genuß (Essen) als auch zur Nutznießung ist alles, was von einem Götzenopfer stammt. Dergleichen macht aber auch verboten alles, wohinein es gerät oder womit es in Berührung kommt.

{AZ 2, 3: Diese Gegenstände der Gojim sind verboten, u. ihr Verbot ist ein Verbot der Nutznießung (also erst recht ein Verbot des Genusses): der Wein¹ u. der Essig der Gojim, der anfänglich Wein gewesen ist, u. Adria-Scherben² u. entherzte Tierfelle. Rabban Schim^on b. Gamliel (um 140) sagte: Wenn sein (des Felles) Riß rund ist, ist es verboten, wenn langgestreckt, erlaubt.³ Fleisch, das zum Götzendienst

¹ {AZ 29^b, 27: Wie ein Schlachtopfer (der Gojim) zur Nutznießung verboten ist, so ist auch (ihr) Wein zur Nutznießung verboten (weil er als Libationswein anzusehen ist).

² שֶׁרְבֵי אֲדְרִיָּה, Scherben (Tongefäße) aus der Stadt Hadria^a, die von Wein durchzogen waren. — {AZ 32^a, 3: Was ist הַיֵּס הָרִמִּי (so!)? Rab J^huda († 299) hat gesagt, Sch^umuël († 254) habe gesagt: „Scherben des Kaisers Hadrian“. Als Rab Dimi (um 320) kam, sagte er: Jungfräulicher Boden war da, den noch nie ein Mensch bearbeitet hatte, u. man bepflanzte ihn (mit Wein) u. goß den Wein in weiße Krüge, die ihren Wein aufzogen; dann zerbrachen sie sie in Scherben, die sie bei sich trugen, u. wohin sie kamen, weichten sie sie (in Wasser) ein u. tranken. R. J^hoschua^a b. Levi (um 250) hat gesagt: Unser erster (bester Wein) ist wie ihr dritter (beim dritten Einweichen gewonnener).

³ p{AZ 2, 41^b, 27: Wie macht man es? Man reißt das Tier auf, solange es noch am Leben ist u. holt das Herz für den Götzendienst heraus. Wie weiß man es (ob das Fell des lebenden oder des toten Tieres aufgerissen ist)? R. Huna (um 350) hat

hingebacht werden soll (also noch kein Opferfleisch geworden ist), ist erlaubt (vorausgesetzt natürlich, daß das Tier rituell geschlachtet war), das aber herauskommt, ist verboten, weil es wie ein Totenopfer¹ ist. Das sind Worte des R. Aqiba († um 135; die Halakha ist nach seinen Worten). || {AZ 5, 8: Götzenopferwein ist verboten u. macht, wie (viel oder) wenig es auch sei, verboten (alles, in was er hineingerät). Götzenopferwein in Wein u. Götzenopferwasser in Wasser (macht verboten), wie wenig es auch sei. Götzenopferwein in Wasser u. Götzenopferwasser in Wein (macht verboten), wenn es derart ist, daß es Geschmack gibt. Dies ist die Regel: Art in derselben Art (macht verboten), wie wenig es auch sei, u. wenn nicht in derselben Art, (so macht es verboten) wenn es Geschmack gibt. — Das. 5, 9: Folgende Dinge sind verboten u. machen, wie wenig es auch sei, verboten (alles, womit sie in Berührung kommen): Götzenopferwein, ein Götze, entherzte Felle . . ., siehe, diese sind verboten u. machen verboten, wie wenig es auch sei. — Das. 5, 10: Wenn Götzenopferwein in die Kufe (eines Juden) gefallen ist, so ist das Ganze zur Nutznießung verboten. Rabban Schimon b. Gamliel (um 140) sagte: Das Ganze werde an einen Goi verkauft abzüglich des Geldwertes des Götzenopferweines, der darin ist. || {AZ 3, 7 f.: Was ist eine Aschera אֲשֶׁרָה (götzendienerscher Baum)? Jeder Baum, unter dem ein Götze sich befindet. R. Schimon (um 150) sagte: Jeder (Baum), den man verehrt. . . . Nicht soll (ein Jude) in ihrem Schatten sitzen (das wäre ja eine Art Nießbrauch von ihr); wenn er aber darin gesessen hat, so ist er rein (vorausgesetzt, daß er nicht unter ihren Zweigen gesessen hat, sondern in dem Schatten, den sie über ihre Peripherie hinaus wirft). Man soll nicht unter ihr vorübergehn, u. wenn man vorübergegangen ist, so ist man unrein (vorausgesetzt, daß man unter ihren Zweigen vorübergegangen ist). Beschränkt sie (durch herabhängende Zweige) ein öffentliches Gebiet (zB einen Weg) u. man geht unter ihr vorüber, so ist man rein. Man sät unter ihr Grünkraut in der Regenzeit, aber nicht in der Sommerzeit (da die Pflanzen dann von ihrem Schatten Nutzen hätten), u. beim Lattich weder in der Sommerzeit noch in der Regenzeit. R. Jose (um 150) sagte: Auch nicht Grünkraut in der Regenzeit, weil (dann) das Laub fällt u. Dünger für es wird. — Das. 3, 9: Hat man von ihr Holz genommen, so ist es zur Nutznießung verboten. Hat man damit einen Backofen geheizt, so wird er, falls er neu ist, eingerissen (denn die Hitze vom Ascherenholz hat zu seiner Austrocknung u. Festigung beigetragen); falls er alt ist, wird er ausgekühlt (bevor er anderweit benützt wird). Hat man in ihm Brot gebacken, so ist es zur Nutznießung (u. vollends zum Genuß) verboten; ist es mit andren vermengt worden, so ist alles zur Nutznießung verboten. R. Eli'ezer (um 90) sagte: Man wirft den Nutzungswert (nicht den Gegenstand selbst) ins Salzmeer (zur ewigen Vernichtung). Man antwortete ihm: Es gibt keine Auslösung für Götzendienersches. Hat man davon (vom Ascherenholz) ein Weberschiffchen genommen, so ist es zur Nutznießung verboten. Hat man mit diesem ein Kleid gewebt, so ist es zur Nutznießung verboten; ist es mit andren vermengt worden, so sind sie alle zur Nutznießung verboten. R. Eli'ezer sagte: Man wirft den Nutzungswert ins Salzmeer. Man antwortete ihm: Es gibt keine Auslösung für Götzendienersches.

2. Nur zum Genuß, aber nicht zur Nutznießung verboten sind Waren, die vielleicht mit Götzendienerschem oder rituell Unreinem vermengt sind.

{AZ 2, 4: Die Schläuche der Gojim u. ihre Krüge samt dem in sie gegossenen Wein eines Israeliten sind verboten (weil sie vielleicht von früher darin befindlichem Götzen-

gesagt: Wenn man es aufgerissen hat, solange es noch am Leben war, faltet sich der Riß u. bekommt eine runde Form; wenn nach der Schlachtung, wird er langgestreckt. Vgl. T{AZ 4, 7 (466) u. {AZ 32^a, 32. — Strack hat mich hingewiesen auf Vergil, Aeneide 12, 214 f.: In flammam iugulant pecudes et viscera vivis eripiunt.

¹ Der Ausdruck stammt aus Ps 106, 28: וְזָבְחֵי יִתְחִיָּם; zur Sache s. bei Röm 1, 23. S. 54 Anm. c.

opferwein durchtränkt sind), u. ihr Verbot ist ein Verbot der Nutznießung (u. erst recht des Genusses). Das sind Worte des R. Meïr (um 150). Die Gelehrten aber sagten: Ihr Verbot ist nicht ein Verbot der Nutznießung (sondern nur des Genusses). Die Traubenkerne u. die Traubenschalen der Gojim sind verboten, u. ihr Verbot ist ein Verbot der Nutznießung. Das sind Worte des R. Meïr. Die Gelehrten aber sagten: Frisch sind sie verboten, trocken aber erlaubt. Fischbrühe der Gojim (weil vielleicht mit Wein angesetzt) u. bithynischer Käse der Gojim (weil vielleicht mit dem Labmagen eines nicht rituell geschlachteten Tieres zubereitet) sind verboten, u. ihr Verbot ist ein Verbot der Nutznießung (u. erst recht des Genusses). Das sind Worte des R. Meïr. Die Gelehrten aber sagten: Ihr Verbot ist nicht ein Verbot der Nutznießung (sondern nur des Genusses). ||.T{AZ 2, 6: Diese Dinge der Gojim sind verboten, u. ihr Verbot ist kein Verbot der Nutznießung (sondern nur des Genusses): Milch, welche ein Goi gemolken hat, ohne daß ein Israelit es sah (vielleicht könnte der Goi Milch von einem unreinen Tier beigemischt haben), ihr Brot u. ihr Öl [Rabbi¹ (hier = J^ehuda II., um 250) u. sein Gerichtshof haben das Öl erlaubt] u. Gekochtes² u. Eingelegetes, in das sie Wein u. Essig zu tun pflegen, u. kleingehackter Thunfisch u. Fischlake, in der kein Fisch ist (so daß man nicht feststellen kann, ob sie von reinen Fischen herrührt) u. Fischsauce u. ein Stück Asa foetida „Teufelsdreck“ (weil vielleicht mit einem unreinen Messer geschnitten) u. Würzsalz (weil vielleicht mit unreinen Fischen zubereitet) — siehe, diese sind verboten, u. ihr Verbot ist nicht ein Verbot der Nutznießung (sondern nur des Genusses). — Einzelnes hiervon auch T{AZ 4, 11 (467).

Über die Gründe, die zum Verbot des Brotes u. des Öls der Gojim geführt haben, hat man schon frühzeitig keine sichere Kunde gehabt. Meist wird das Verbot zu den 18 Bestimmungen gezählt, die die Schammaïten auf dem Söller des Chananja b. Chizqijja b. Garon festgesetzt haben.^a Der älteste Autor, der diese Tradition mit seinem Namen deckt, ist R. Schim^on b. Jochai, um 150; doch zählt er unter jenen 18 Bestimmungen nur das Verbot des Brotes, nicht das des Öls auf.^b Nach Rab († 247) wäre beides, Öl u. Brot, des Götzendienstes wegen verboten worden. Genauer sagt R. Jic^hchaq (um 300), daß das Brot u. Öl der Gojim wegen ihres Weines u. dieser wegen ihrer Töchter u. diese wegen des Götzendienstes verboten worden seien. Die Bedeutung dieser Worte ist, um Israel vom Götzendienst fernzuhalten, habe man die Ehe mit Nichtjüdinnen untersagt, u. um den Verkehr mit diesen zu beschränken, habe man den Genuß u. den Einkauf von Wein, Brot u. Öl in heidnischen Häusern untersagt.^c Auch R. Jochanan († 279) hat das Verbot des Brotes mit den zu verhütenden Heiraten zwischen Juden u. Nichtjuden begründet. Speziell über das Ölverbot hat Rab dann auch wieder die Meinung ausgesprochen, daß es auf Daniel zurückzuführen sei. Den Widerspruch mit der oben erwähnten Tradition, daß es zu den 18 Bestimmungen der Schammaïten gehöre, glich man dann so aus, daß sich Daniels Verbot auf den Genuß u. den Einkauf des Öls in den heidnischen Häusern der Städte beziehe, während das Verbot der Schammaïten den Genuß heidnischen Öls auch auf den Feldern im Auge habe, also an Orten, an denen kein gemeinsames Speisen mit den Gojim stattfinde. Sch^emu^el († 254) dagegen behauptete Rab gegenüber — u. damit hat er jedenfalls das Richtige getroffen —, daß das Ölverbot seinen Grund lediglich in der rituellen Unreinheit der heidnischen Gefäße habe.^d Auch Josephus erwähnt das Ölverbot, doch spricht er sich nirgends über dessen Veranlassung aus.^e Unter dem Patriarchat J^ehud^as II., jedenfalls noch vor dem Ableben Rabs, wurde es dann aufgehoben.^f Das Verbot des Brotes bestand jedoch fort, wenn es auch später, wie es scheint, nicht mehr streng beobachtet worden ist.^g

a. pSchab 1, 3^c, 33 Bar: Achtzehn Dinge haben sie (auf dem Söller des Chananja b. Chizqijja b. Garon) verordnet . . . ; u. diese sind es, die sie verordnet haben: über das Brot der Gojim u. über ihren Käse u. über ihr Öl u. über ihre Töchter . . . (daß

¹ Das Eingeklammerte ist ein späterer Zusatz.

² Hierzu s. bei III Anm. f.

sie verboten seien). — Zu den achtzehn Bestimmungen s. auch Schab 1, 4; ferner Schab 17^b, 10 = {AZ 36^b, 2 in der folgenden Anm. c; {AZ 35^b, 37 in Anm. d.

b. pSchab 1, 3^c, 45: R. Schim'on b. Jochai (um 150) hat gelehrt: An demselben Tage (gelegentlich der Versammlung auf dem Söller des Chananja b. Ch. b. G.) setzten sie die Verordnung fest über ihr (der Gojim) Brot u. über ihren Käse u. über ihren Wein u. über ihren Essig u. über ihren Fischsaft u. über ihre Fischbrühe u. über ihr Eingelegtes u. über ihr Gekochtes u. über ihr Gepökelttes u. über die Speltgraupe u. über das Zerriebene u. über die Gerstengrütze u. über ihre Sprache (speziell die griechische) u. über ihre Zeugenaussage u. über ihre Geschenke (daß solche von den Gojim nicht anzunehmen seien) u. über ihre Söhne (daß der Umgang mit ihnen wegen Verdachts der Päderastie zu meiden sei) u. über ihre Töchter (daß auch der außereheliche Geschlechtsverkehr mit ihnen verboten sei) u. über ihre Erstlingsfrüchte (daß diese darzubringen seien von dem jüdischen Verkäufer eines Grundstücks u. nicht von dem nichtjüdischen Käufer).

c. {AZ 36^b, 2: Bale בַּלַּע (= Valens) hat gesagt, Abimi der Nabatäer habe im Namen Rabs († 247) gesagt: (Die Bestimmungen über) ihr Brot u. ihr Öl, ihren Wein u. ihre Töchter, sie alle gehören zu den achtzehn Bestimmungen (s. Anm. a u. b). Was ist es um die Bestimmung über ihre Töchter? Rab Nachman b. Jicchaq († 356) hat gesagt: Sie verordneten über ihre Töchter, daß sie von ihrer Wiege an Menstruierende (hochgradig unrein u. verunreinigend) seien. Und G^eniba (um 260) hat im Namen Rabs gesagt: Über jene alle (Brot, Öl, Wein u. Töchter der Gojim) hat man es (daß sie verboten seien) des Götzendienstes wegen verordnet. Als nämlich Rab Acha b. Ad(d)a (um 330) kam, sagte er, R. Jicchaq (um 300, in Palästina) habe gesagt: Über ihr Brot haben sie es verordnet wegen ihres Öls. Worin liegt denn die Stärke (der Vorzug) ihres Öls vor ihrem Brot (daß jenes dieses verboten macht)? Vielmehr über ihr Brot u. ihr Öl haben sie es verordnet wegen ihres Weines u. über ihren Wein wegen ihrer Töchter u. über ihre Töchter wegen einer andren Sache (d. h. wegen des Götzendienstes, zu dem die Nichtjüdinnen die jüdischen Männer verführen könnten). — Eine Parallele s. Schab 17^b.

d. {AZ 35^b, 37: Rab († 247) hat gesagt: Über das Öl (der Gojim) hat Daniel die Verordnung erlassen (daß es verboten sei). Sch^emuël († 254) aber sagte: Das Ausgießen unreiner Gefäße macht es (das Öl) verboten. (Die Gojim füllen ihr Öl unbedenklich in Gefäße, in denen Rückstände von früheren unreinen Flüssigkeiten geblieben sind; daher das Ölverbot.) Sind denn etwa alle Leute solche, die nur Reines essen? Vielmehr das Ausgießen verbotener Gefäße macht es verboten. Sch^emuël sprach zu Rab: Zu meinen Gunsten, der ich sage: „Das Ausgießen verbotener Gefäße macht es verboten“, ist, daß, als Rab Jicchaq b. Sch^emuël b. Mar^etha (um 250) kam, dieser sagte: R. Simlai (um 250) hat in Nisibis vorgetragen: Über das Öl (der Gojim) haben R. J^ehuda (II., um 250) u. sein Gerichtshof abgestimmt u. es für erlaubt erklärt. Er (R. J^ehuda II.) war der Meinung: Wenn es (ein verbotenes heidnisches Genußmittel, das in eine jüdische Speise geraten ist) Geschmack zum Nachteil (d. h. schlechten Geschmack) verleiht, so ist es erlaubt¹ (also muß R. J^ehuda gemeint haben, daß auch in den Ölgefäßen der Gojim etwas Verdorbenes u. Verderbendes vorhanden sei, so daß das Öl selbst hernach einen schlechten Geschmack verleiht u. aus diesem Grunde erlaubt ist). Aber nach deiner Meinung, der du sagst, Daniel habe über es die (Verbots-) Verordnung erlassen, da hätte Daniel die Verordnung erlassen, u. dann sollte der Patriarch R. J^ehuda herkommen u. sie aufheben?! Wir haben doch gelernt (nämlich {Eduj 1, 5): Kein Gerichtshof kann die Worte eines andren Gerichtshofes aufheben, es sei denn, daß er an Weisheit u. an Zahl größer ist als jener! Er antwortete ihm: Du sprichst von Simlai, dem Lyddenser; bei den Lyddensern ist es aber auch etwas

¹ {AZ 5, 2: Alles (von heidnischen Genußmitteln), was bei seiner Nutznießung einen (guten) Geschmack verleiht, ist verboten, u. alles, was bei seiner Nutznießung keinen (guten) Geschmack verleiht, ist erlaubt, zB Essig (von Gojim), der auf Graupen gefallen ist. — Näheres hierzu s. {AZ 67^a u. Pes 44^b.

andres; denn sie behandeln (die Verordnungen der Gelehrten) geringschätzig. Er sprach zu ihm: Soll ich es ihm sagen lassen? Da wurde er (Rab) blaß. Rab sprach: Wenn sie (die Schrift) nicht auslegen, sollen wir sie nicht auslegen? Es heißt doch: Daniel nahm sich vor, sich nicht durch die Speise des Königs u. durch den Wein seiner Getränke zu verunreinigen Dn 1, 8. Von zwei Getränken (יין וזית, Plural) redet die Schriftstelle: das eine Getränk ist der Wein u. das andre Getränk ist das Öl. Rab meinte, er nahm es sich selbst vor u. traf (damit zugleich) für ganz Israel eine Entscheidung. Sch^emuël meinte, er nahm es sich selbst vor, aber traf für ganz Israel keine Entscheidung. Aber hat denn Daniel die (Verbots-)Verordnung über das Öl getroffen? Es hat doch Bale gesagt, Abimi der Nabatäer habe im Namen Rabs gesagt: (Die Bestimmungen über) ihr Brot u. ihr Öl, ihren Wein u. ihre Töchter, sie alle gehören zu den achtzehn Bestimmungen (s. Anm. a u. b). Wenn du sagen wolltest: Daniel kam u. traf die Verordnung, aber man nahm sie nicht an, u. dann kamen die Schüler Hillels u. Schammais u. trafen die Verordnung, u. man nahm sie an, was soll in diesem Fall das Zeugnis Rabs (über das Verbot durch Daniel)? Allein Daniel traf die Verordnung darüber für die Stadt, u. dann kamen jene u. trafen die Verordnung auch für das Feld. — Parallelen: pSchab 1, 3^d, 13; pAZ 2, 41^d, 39.

e. Josephus, Antiq 12, 3, 1: Die Juden, die fremdes (= nichtjüdisches) Öl nicht gebrauchen mögen, erhielten dafür von den Vorstehern der Kampfspiele eine bestimmte Summe Geldes bis zum Werte des Öls. || Vita 13: (Johannes von Gischala) sagte, daß die Juden, die in Cäsarea Philippi wohnten, . . . zu ihm gesandt u. ihn gebeten hätten, er möchte doch, da sie kein reines Öl hätten, das sie gebrauchen könnten, dafür Sorge tragen, daß man ihnen einen größeren Vorrat davon überlasse, damit sie nicht gezwungen würden, griechisches (= heidnisches) zu gebrauchen u. so die väterlichen Gesetze zu übertreten. — In der Parallelstelle Bell Jud 2, 21, 2 wird das „griechische“ Öl umschrieben durch *ἐλαίον μὴ δι' ὁμοφυλῶν ἐγχεχειρισμένον*.

f. AZ 2, 6: Rabbi (= J^ehuda II.) u. sein Gerichtshof haben das Öl (der Gojim) erlaubt. — Dasselbe TAZ 4, 11 (467); AZ 38^b, 21 u. ö. || AZ 37^a, 5: Der Patriarch R. J^ehuda (II., um 250) stützte sich beim Gehen auf den Arm des R. Šimlai, seines Famulus. Er sagte zu ihm: Šimlai, du bist gestern nicht im Lehrhaus gewesen, als wir das Öl (der Gojim) für erlaubt erklärten. Er antwortete ihm: In unsren Tagen hättest du auch (ihr) Brot für erlaubt erklären sollen! Er sprach zu ihm: In diesem Fall würden sie uns den „erlaubenden Gerichtshof“ nennen. || pSchab 1, 3^d, 14: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt: Daniel hat das Öl (der Gojim) verboten, s. Dn 1, 8 . . . Und wer hat es erlaubt? Rabbi (J^ehuda II.) u. sein Gerichtshof haben das Öl erlaubt. . . . (Zeile 25:) Jic̄haq b. Sch^emuël b. Mar^etha (um 250) ging nach Nisibis hinab; er traf den R. Šimlai aus Südjudäa, wie er saß u. vortrug: Rabbi (J^ehuda II.) u. sein Gerichtshof haben das Öl (der Gojim) für erlaubt erklärt. Sch^emuël († 254) nahm es an u. aß (von da an heidnisches Öl); Rab († 247) aß es nicht. Sch^emuël sprach zu ihm: Iš! sonst schreibe ich von dir, daß du ein widerspenstiger Ältester *זקן נכח* bist (dem die Strafe der Erdrosselung droht, Sanh 11, 1 f.). Er antwortete ihm: Solange ich dort (in Palästina) war, wußte ich, wer dagegen (gegen das Ölverbot) Einwände erhob, was aber ist R. Šimlai, der Südjudäer! Sch^emuël sprach zu ihm: In seinem eigenen Namen hat er es nicht gesagt (daß das Öl der Gojim erlaubt sei), sondern im Namen Rabbis u. seines Gerichtshofes. Da quälte er ihn, bis er aß. — Dasselbe pAZ 2, 41^d, 40. 46; vgl. auch AZ 35^b, 37 oben in Anm. d. || AZ 36^a, 19: Wie konnte aber der Patriarch J^ehuda (II.) eine Verordnung der Schüler Schammais u. Hillels aufheben (die zu den achtzehn Bestimmungen gehörte)? Wir haben doch gelernt (s. {Eduj 1, 5): Kein Gerichtshof kann die Worte eines andren Gerichtshofes aufheben, es sei denn, daß er an Weisheit u. an Zahl größer ist als jener! Ferner hat Rabbah bar bar Chana (um 280) gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: In jedem Fall kann ein Gerichtshof die Worte eines andren Gerichtshofes aufheben, angenommen die achtzehn Bestimmungen (der Schule Schammais u. Hillels); denn selbst wenn Elias käme u. sein Gerichtshof, würde man nicht auf ihn hören (wenn er jene

achtzehn Bestimmungen antasten wollte). Rab M^escharsch^eja (um 350) hat gesagt: Was ist der Grund? Weil sich deren Verbot beim größeren Teil Israels verbreitet hat; aber das Verbot des Öls hatte sich nicht beim größeren Teil Israels verbreitet. Denn R. Sch^emu^el b. Abba (um 300) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Unsre Lehrer saßen u. untersuchten betreffs des Öls (u. fanden), daß sich sein Verbot nicht bei dem größeren Teil Israels verbreitet hatte; da stützten sich unsre Lehrer auf die Worte des R. Schim^on b. Gamli^el (um 140) u. auf die Worte des R. El^azar b. Çadoq (II., um 150), die gesagt hatten: Man darf keine Verordnung über die Gesamtheit erlassen, es sei denn, daß der größere Teil der Gesamtheit dabei bestehen kann. Rab Ad(d)a b. Ahaba (um 250) hat gesagt: Welche Schriftstelle gibt es dafür? „Vom Fluch seid ihr betroffen, indem ihr mich übervorteilt, das ganze Volk“ Mal 3, 9; wenn es das ganze Volk ist, ja; wenn nicht, nein. — Stark abweichende Parallelen: pⁱAZ 2, 41^d, 50; pSchab 1, 3^d, 20.

g. {AZ 35^b, 28: R. Kahana (um 250) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Das Brot (der Gojim) ist von einem Gerichtshof nicht erlaubt worden. Daraus folgt, daß es jemand gibt, der es erlaubt hat. Gewiß! Als Rab Dimi (um 320) kam (nämlich von Palästina nach Babylonien), sagte er: Einmal war Rabbi († 217?) auf das Feld gegangen u. ein Goi brachte ihm ein Brot aus dem Backofen, ein Gebäck von einem Sea Mehl. Rabbi sagte: Wie schön ist dieses Brot! Welchen Grund haben die Gelehrten gehabt, es zu verbieten? Welchen Grund die Gelehrten gehabt haben? Wegen der Verschwägerung (zwischen Juden u. Gojim geschah es; denn war das Brot verboten, so war damit auch sein Essen u. damit wiederum das zu Verschwägerungen führende Zusammentreffen mit den Töchtern der Gojim in deren Häusern unterbunden). Aber welchen Grund haben die Gelehrten dann gehabt, es auf dem Felde zu verbieten (wo doch kein Zusammentreffen mit Nichtjüdinnen zu erwarten war)? Das Volk würde gemeint haben, Rabbi hätte das Brot erlaubt. Aber das war nicht der Fall, Rabbi hat das Brot nicht erlaubt. Rab Joseph († 333) — es wird auch gesagt: Rab Sch^emu^el b. J^ehuda (um 280) — hat gesagt: So ist der Vorfall nicht gewesen, vielmehr hat man erzählt: Einmal ging Rabbi nach einem Ort u. sah, daß das Brot den Schülern knapp wurde. Da sagte Rabbi: Ist hier kein Brotverkäufer? Da meinte das Volk, daß von einem nichtjüdischen Brotverkäufer die Rede sei, während er doch nur von einem israelitischen Brotverkäufer redete. R. Chelbo (um 300) hat gesagt: Selbst nach dem, welcher sagt, ein nichtjüdischer Brotverkäufer sei gemeint, hat man es doch nur gesagt, wenn kein israelitischer Brotverkäufer da ist; aber an einem Ort, an welchem sich ein israelitischer Brotverkäufer befindet, gilt dies nicht. R. Jochanan († 279) hat gesagt: Selbst nach dem, welcher sagt, ein nichtjüdischer Brotverkäufer sei gemeint, gilt dies nur auf dem Felde, aber nicht in der Stadt wegen der Verschwägerung. Aj^ebu (Aibo, um 320) biß ab u. aß Brot (der Gojim) an den (Feld-) Grenzen. Da sagte Raba († 352) — es ist auch gesagt worden: Rab Nachman b. Jiçchaq († 356) — zu ihnen: Redet nicht mit Aj^ebu, denn er ißt Brot der Aramäer (= Heiden)! || pSchab 1, 3^c, 48: (Zu den achtzehn Bestimmungen gehört auch die über) ihr (der Gojim) Brot. R. Ja^aqob b. Acha (um 300) hat im Namen des R. Jonathan (um 220) gesagt: Das gehört zu den „Halakhoth der Verdunkelung“. ¹ R. Jose (um 350) hat gesagt: Man erörterte vor R. Ja^aqob b. Acha die Frage: Was heißt das: Es gehört zu den Halakhoth der Verdunkelung? Sollen wir so sagen: An einem Ort, an welchem israelitisches Brot vorhanden ist, wäre es in der Ordnung, daß das Brot der Gojim verboten wäre, aber man verdunkelte in bezug auf es u. erlaubte es? Oder (sollen wir so sagen): An einem Ort, an welchem kein israelitisches Brot vorhanden ist, wäre es in der Ordnung, daß das Brot der Gojim erlaubt wäre, u. man verdunkelte in bezug auf es u. verbot es? R. Mana (wohl II., um 370) hat gesagt: Gibt es denn

¹ Mit den Halakhot der Verdunkelung גְּזֵירוֹת הַדְּמָיוּת sind erleichternde Abweichungen vom geltenden Recht gemeint, zu deren Duldung man sich aus praktischen Rücksichten genötigt sah.

eine Verdunkelung in bezug auf ein Verbot? Ist denn das Brot nicht eine Speise der Gojim (u. deshalb ebenso zu verbieten wie deren Gekochtes)? Müssen wir also so sagen: An einem Ort, an welchem keine israelitischen Speisen vorhanden sind, wäre es in der Ordnung, daß die Speisen der Gojim erlaubt wären; aber man verdunkelte in bezug auf sie u. verbot sie? Vielmehr so verhält es sich: an einem Ort, an welchem kein israelitisches Brot vorhanden ist, wäre es in der Ordnung, daß das Brot der Gojim verboten wäre, aber man verdunkelte in bezug auf es u. erlaubte es wegen der Erhaltung des menschlichen Lebens. Die Rabbinen von Cäsarea sagten im Namen des R. Ja'aqob b. Acha, man richte sich nach den Worten desjenigen, der es erlaubte, nur daß es von einem (heidnischen) Brotverkäufer entnommen wird (u. nicht etwa von jedem beliebigen Goi, der für den eigenen Haushalt bäckt, damit keine näheren Familienbeziehungen angeknüpft werden). Aber die Leute taten nicht also (sondern kauften ihr Brot bei jedem beliebigen Goi).— Parallelen: pSch^biüth 8, 38^a, 43; pMSch 3, 54^a, 9; pAZ 2, 41^d, 22.

3. Erlaubt sowohl zur Nutznießung als auch zum Genuß waren die nach Nr. 1 u. 2 nicht ausdrücklich verbotenen Gegenstände, vorausgesetzt natürlich, daß sie nicht vom Götzenkultus herstammten, daß sie nicht mit den in {AZ 5, 8 u. 9 (s. oben bei Nr. 1) genannten Gegenständen in Berührung gekommen waren u. daß ihnen selbst keine rituelle Unreinheit anhaftete. Gerätschaften, die man von Gojim gekauft hatte, mußten deshalb, bevor sie in Gebrauch genommen wurden, ordnungsmäßig gereinigt werden.

Die Mischna hat nur einige Nahrungsmittel aufgezählt, die zum Essen erlaubt waren. Es heißt {AZ 2, 7: Diese sind zum Genuß ^{לגמול} (u. erst recht zur Nutznießung ^{לנפול}, ^{לנפול}) erlaubt: Milch, die ein Goi gemolken hat vor den Augen eines Israeliten (wörtlich: u. ein Israelit sah ihn); der Honig u. reife Beeren, auch wenn sie auslaufen — an ihnen ist nichts hinsichtlich des Fähigmachens zum Unreinwerden durch eine Flüssigkeit;¹ Eingelegtes, in das sie nicht Wein u. Essig zu tun pflegen; Thunfisch, der nicht kleingehackt ist (so daß man erkennen kann, daß es zum Essen erlaubter Fisch ist); Fischlake, in der Fische sind (so daß man erkennen kann, ob sie aus reinen Fischen bereitet ist), Blätter von Asa foetida (anders Wurzelstücke dieser Pflanze, s. unter Nr. 2 {AZ 2, 6 S. 368) u. gerollte Olivenmasse in Brotform. R. Jose (um 150) sagte: Weich gewordene Oliven sind verboten (weil sie vielleicht durch Wein erweicht sind). Heuschrecken aus dem Korb sind verboten (weil sie des besseren Aussehens wegen häufig mit Wein besprenkt wurden), aus dem Warenlager (wo kein Besprengen mit Wein üblich ist) sind sie erlaubt. — Weitere erlaubte Nahrungsmittel werden aufgezählt T{AZ 4, 11 ff.; pAZ 2, 42^a, 17; {AZ 39^b, 32. || {AZ 5, 12: Wer Gebrauchsgegenstände von einem Goi kauft, soll das, was man (zwecks Reinigung) unterzutauchen pflegt, untertauchen; was man auszubrühen pflegt, ausbrühen; was man in Feuer auszuglühen pflegt, ausglühen. Den Bratspieß u. den Rost glüht man in Feuer aus u. das Messer schleift man ab, dann ist es rein.

E. Einige bemerkenswerte Geschäftssitten.

1. Die Ware wird erworben, indem der Käufer sie an sich zieht; doch soll auch das gegebene Wort gelten.

Sch^biüth 10, 9: Alle beweglichen Sachen werden durch ^{למשך} „Ansichziehen“ (seitens

¹ Nahrungsmittel werden durch Berührung mit Unreinem erst dann unrein, wenn sie selbst zuvor durch eine der sieben Flüssigkeiten: Tau, Wasser, Wein, Öl, Blut, Milch u. Bienenhonig zuvor feucht geworden waren. Zu diesen Flüssigkeiten, die zum Unreinwerden fähig machen, will obiger Mischnasatz sagen, gehört der aus reifen Beeren auslaufende Saft nicht; deshalb dürfen jene Beeren als rituell rein angesehen u. genossen werden.

des Käufers) erworben, u. wer sein Wort (im Handel) hält, an dem findet der Sinn der Gelehrten Befriedigung (Wohlgefallen). || BM 4, 2: Hat er (der Käufer) von ihm (dem Verkäufer) Früchte an sich gezogen הִשְׁכִּיחַ , ohne ihm Geld zu geben, so kann man (Käufer u. Verkäufer) nicht mehr (vom Kauf) zurücktreten (das Geschäft ist mit der הִשְׁכִּיחַ perfekt geworden); hat er ihm Geld gegeben, ohne die Früchte von ihm an sich zu ziehen, so kann man zurücktreten. Aber man (die Gelehrten) hat gesagt: Der die Leute des Flutgeschlechts u. das Geschlecht der Zerstreuung (Sprachenverwirrung) bestraft hat, der wird auch den bestrafen, der bei seinem Wort nicht stehen bleibt (sein gegebenes Wort nicht hält). — Über die Frage, ob im Handelsverkehr mit Nichtjuden das Zahlen des Kaufpreises oder das Ansichziehen der Ware seitens des Käufers als Besitznahme anzusehen sei, gingen die Meinungen auseinander. {AZ 5, 7: Wenn jemand seinen Wein an einen Nichtjuden הִשְׁכִּיחַ verkauft hat, so ist, wenn er (den Preis) festgesetzt hat, ehe er abgemessen hat, das Geld dafür erlaubt (denn der Wein befindet sich noch in seinem Besitz u. ist noch kein Götzenopfer geworden); hat er ihn aber abgemessen, ehe er den (Preis) festgesetzt hat, so ist das Geld dafür verboten. (Durch das Einmessen des Weines in die Gefäße des Nichtjuden geht der Wein in den Besitz des Nichtjuden über u. wird, weil in den Gefäßen von früher her vermutlich Libationswein zurückgeblieben ist, dadurch für den Juden gleichfalls zu Libationswein; nimmt der Jude nun hinterher dafür Geld in Empfang, so erhält er es für Götzenopferwein, was verboten ist.) — Zu dieser Mischna heißt es {AZ 71^a, 12: Amemar (um 400) hat gesagt: Das Ansichziehen erwirbt bei einem Goi. — Das ist jedenfalls die nächstliegende Folgerung aus obiger Mischna. Dagegen wendet aber Rab Aschi († 427) sofort ein: Immer sage ich dir: Das Ansichziehen erwirbt nicht bei einem Goi. — Darüber folgt dann eine eingehende Verhandlung, deren Schlußsatz 72^a, 4 lautet: Entnimm daraus, daß das Ansichziehen bei einem Goi erwirbt. || B^{ekh} 13^a: R. J^ech^aq b. Nachmani (um 280) hat gesagt, Resch Laqisch (um 250) habe im Namen des R. Hoscha^aja (um 225) gesagt: Wenn ein Israelit einem Goi für sein Stück Vieh nach ihrem Recht das Geld gezahlt hat, so hat er es, auch wenn er es nicht an sich gezogen hat, erworben, u. es (das Stück Vieh) unterliegt dem Gesetz betreffs der Erstgeburt (denn durch die Zahlung des Kaufgeldes ist es des Israeliten Eigentum geworden). Und wenn ein Goi einem Israeliten für sein Stück Vieh nach ihrem Recht das Geld gezahlt hat, so hat er es, auch wenn er es nicht an sich gezogen hat, erworben, u. es ist frei von dem Gesetz betreffs der Erstgeburt (denn durch die Zahlung des Kaufgeldes ist es Eigentum des Goi geworden). — Hier macht das Zahlen des Geldes das Kaufgeschäft perfekt. — Ein Spezialfall, betreffend Kauf eines nichtjüdischen Grundstücks. BB 54^b: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Sch^emu^{el} († 254) habe gesagt: Die Güter der Gojim, siehe, sie sind wie die Wüste (d. h. herrenloses Gut): jeder, der von ihnen Besitz ergreift, erlangt sie. Was ist der Grund? Der Goi, sobald das Geld dafür in seine Hand gelangt ist, nimmt von ihnen Abstand (verzichtet auf sie), der Israelit erwirbt aber erst, wenn der Kaufbrief in seine Hände gelangt; deshalb siehe, sind sie (in der Zeit zwischen Geldzahlung u. Einhändigung des Kaufbriefes) wie die Wüste, u. wer von ihnen Besitz ergreift, erlangt sie. . . . Es geschah einmal in Dura-D^{ere}utha (? , jedenfalls in Babylonien), daß ein Israelit von einem Goi Land kaufte; es kam ein anderer Israelit u. behackte auf ihm ein wenig (wodurch er es für sich in Besitz nahm). Er (der Käufer) kam vor Rab J^ehuda († 299), der beließ es in der Hand des zweiten. — Dann folgen mehrere ähnliche Beispiele mit dem Schlußsatz (55^a, 4): Rab Huna b. Abin (um 350) ließ sagen: Wenn ein Israelit ein Feld von einem Goi kauft u. es kommt ein anderer Israelit u. ergreift davon Besitz, so bringt man es nicht aus seiner (des letzteren) Hand. Ebenso stimmen R. Abin (um 325) u. R. Hela (um 310) u. alle unsre Lehrer in dieser Sache überein.

2. Dem Goi steht nicht das Recht zu, bei Übervorteilungen das zuviel gezahlte Geld zurückzufordern; doch soll man ihn nicht täuschen.

B^{ekh} 13^b: Deinem Nächsten (d. h. dem Israeliten) sollst du das Übervorteilte wieder-

geben, aber nicht sollst du dem Goi das Übervorteilte wiedergeben. Das folgt in bezug auf den Goi aus: Ihr sollt nicht übervorteilen der eine seinen Bruder (damit ist der Israelit, aber nicht der Goi gemeint) Lv 25, 14. . . . Dem Goi steht kein Übervorteilungsrecht zu (Rückgang des Kaufes oder Rückgabe der zuviel gezahlten Summe, s. bei 1 Thess 4, 6 ¶ S. 633). || Schulchan 'Ar חשן המשפט § 227 Nr. 26: Dem 'Akum steht kein Übervorteilungsrecht zu, denn es heißt Lv 25, 14: Der eine seinen Bruder (s. vorhin); dagegen muß der 'Akum, der einen Israeliten übervorteilt hat, das Übervorteilte zurückgeben. || Chul 94^a: Sch^emu'el († 254) hat gesagt: Es ist verboten, einen andren, selbst einen Nichtjuden zu täuschen.

3. Die Ausnützung des Irrtums oder der Gutgläubigkeit eines Goi im Handel zu dessen Nachteil ist gestattet.

BQ 113^b s. bei Röm 2, 21 ¶ S. 108 f., von den Worten auf S. 109 an: Sch^emu'el († 254) hat gesagt.

III. Stellung des gesetzestreuen Juden zum geselligen Verkehr mit Nichtjuden.

Der gesellige Verkehr des gesetzestreuen Juden mit Nichtjuden war so gut wie unmöglich; denn jede nähere Berührung mit diesen setzte ihn der Gefahr aus, sich levitisch zu verunreinigen: die Frau des Nichtisraeliten galt als Menstruierende, seine Kinder als mit Ausfluß Behaftete;^a da nun der Nichtjude als Gatte u. Vater in fortwährendem Umgang mit solchen hochgradig Unreinen stand, so mußte er natürlich selbst als unrein u. verunreinigend erscheinen.^b Man betrat deshalb nur ungern ein nichtjüdisches Haus;^c noch unangenehmer mußte es dem Juden dünken, den Goi im eigenen Haus zu sehen.^d So konnte von einer Tischgemeinschaft zwischen Juden u. Gojim kaum die Rede sein, gleichviel ob der Israelit der einladende oder der eingeladene Teil war.^e Überdies war es verboten etwas zu essen, was ein Goi gekocht hatte.^f Man brachte deshalb, wenn eine Einladung in ein nichtjüdisches Haus nicht abgelehnt werden konnte, wohl eigene Speisen mit, die man dann am Tisch des Gastgebers verzehrte.^g Umgekehrt hatte der Jude als Gastgeber darauf zu achten, daß der nichtjüdische Gast den vorgesetzten Wein nicht etwa im geheimen zu Libationswein machte.^h Immerhin muß die Tischgemeinschaft mit den Gojim häufiger vorgekommen sein, als nach dem Gesagten zu erwarten war. Das beweisen nicht bloß einige Erzählungen, die uns Israeliten an nichtjüdischer Tafel zeigen,ⁱ sondern vor allem jene Mischnastellen, die für das Speisen eines Juden in Gemeinschaft mit Nichtjuden besondere Bestimmungen festsetzen.^k

a. 'AZ 36^b: Was haben sie (die Gelehrten in den 18 Bestimmungen, s. bei II D S. 368 Anm. a) über ihre (der Gojim) Töchter festgesetzt? Rab Nachman b. Jicḥaq († 356) hat gesagt: Über ihre Töchter (d. h. allgemein: über ihre Weiblichen) haben sie bestimmt, daß sie von ihrer Wiege an Menstruierende seien. (Dasselbe auch Schab 17^a, 11.) || 'AZ 36^b: Rab Nachman b. Jicḥaq († 356) hat gesagt: Über das Kind eines Goi haben sie bestimmt, daß es als Ausfluß אֶפְרַיִם (d. h. wie ein mit Ausfluß Behafteter) verunreinigt, damit sich ein jüdisches Kind nicht an ein solches gewöhne wegen der Päderastie. (Dasselbe auch Schab 17^b, 18, s. bei Röm 1, 27 S. 72 gegen Ende.) R. Z^elira (um 300) hat gesagt: Große Mühe habe ich bei R. Asi (um 300) u.

R. Asi bei R. Jochanan († 279) u. R. Jochanan bei R. Jannai (um 225) u. R. Jannai bei R. Nathan b. Ḥamram (um 200) u. R. Nathan b. Ḥamram bei Rabbi († 217?) gehabt (mit der Frage), von wann an ein nichtjüdisches Kind (= Knabe) als Ausfluß verunreinige. Er (R. Asi) sagte zu mir: Als eintägiges Kind. Als ich zu R. Chijja (b. Abba, um 280) kam, sagte dieser zu mir: Im Alter von 9 Jahren u. 1 Tag; u. als ich kam u. meine Worte vor meinem Lehrer (R. Asi) vortrug, sagte er zu mir: Laß meine Worte fahren u. halte dich an die Worte des R. Chijja (b. Abba), der gesagt hat: Von wann verunreinigt das Kind eines Goi als Ausfluß? Wenn es 9 Jahre u. 1 Tag alt ist; weil es (von da an) zum Beischlaf geeignet ist, verunreinigt es auch (von da an) als Ausfluß. Rabina (I. † 420; II. † 499) hat gesagt: Deshalb verunreinigt ein nichtjüdisches Mädchen im Alter von 3 Jahren u. 1 Tag, weil es (von da an) zum Beischlaf geeignet ist, auch als Ausfluß. || T^h 5, 8: Wenn (auch nur) eine Irrsinnige in einer Stadt ist oder eine Nichtjüdin נִכְּזָה oder eine Samaritanerin, so sind alle Speichelauswürfe in der Stadt unrein (weil sie vielleicht von diesen Frauen herrühren, die, weil Menstruierenden gleichgeachtet, als Unreine gelten, u. was von Unreinem herkommt, ist selbst unrein). — Zum Speichel einer Nichtjüdin s. auch Schab 127^a bei Mt 7, 2 S. 441; der hierher gehörende Satz das. S. 442 Mitte. — Über den Speichel nichtjüdischer Männer s. Anm. b.

b. Bezeichnend ist, daß die Nichtjuden kurzweg „die Unreinen“ genannt werden können. Makhsch 2, 3: Gefäße, in welche Israeliten u. Nichtisraeliten נִכְּזָה urinieren, sind, wenn das meiste von dem Unreinen נִכְּזָה (= Nichtjuden) herrührt, unrein, u. wenn das meiste von dem Reinen יִשְׂרָאֵלִי (= Israeliten) herrührt, rein; halb zu halb, so sind sie unrein. || LvR 13 (114^c): R. J^ehuda b. Simon (um 320) hat gesagt: Darius der Zweite war der Sohn der Esther, er war rein von seiner Mutter her u. unrein von seinem Vater her. — Die ganze Stelle bei Mt 7, 6 S. 449 Nr. 2. || Zum Urin der Nichtjuden s. auch T^h 5, 8 in Anm. a. || Zum Speichel der Nichtjuden s. pM^{eg} 1, 72^a, 52 bei 1 Kor 11, 5 S. 430 Anm. f. — Ferner Sch^eq 8, 1: Aller in Jerusalem sich findende Speichel ist rein (weil anzunehmen ist, daß er von Juden herrührt), ausgenommen der auf dem oberen Markte. — Hierzu pSch^eq 8, 51^a, 20: R. J^ehoschua^b b. Levi (um 250) sagte: Ein nichtjüdischer Walker wohnte dort (auf dem oberen Markt; daher der Speichel in jener Gegend, weil vielleicht von diesem Goi herrührend, unrein). — Raschi sagt allgemein zu Schab 14^b, 14: Die Gojim verunreinigen durch Berührung, Tragung u. Bezelung (d. h. dadurch, daß man sich mit ihnen in ein u. demselben geschlossenen Raum aufhält).

c. Vgl. Ap^g 10, 28 u. Joh 18, 28. Der Grund war, weil die Häuser der Gojim für unrein galten, s. Ohal 18, 7 in Band II S. 838 f.; ferner Schab 127^a bei Mt 7, 2 S. 441; der hierher gehörende Satz das. S. 442 Mitte. || Zur Unreinheit der Länder der Gojim s. bei Ap^g 21, 23 S. 759 Abs. 2 u. S. 760 Anm. c.

d. T^h 7, 6: Wenn Steuererheber (jüdischer oder nichtjüdischer Herkunft) in ein (jüdisches) Haus eintreten, so ist das Haus unrein. (Der jüdische Steuererheber gilt als Ḥam ha-areṣ, der sich um Reinheitsgesetze ebensowenig kümmert wie der Goi). Wenn unter ihnen ein Nichtjude נִכְּזָה ist, so sind sie (zwar) beglaubigt zu sagen: Wir sind nicht eingetreten (in ein Zimmer), aber sie sind nicht beglaubigt zu sagen: Wir sind wohl eingetreten, aber wir haben nichts berührt. (Bertinoro: Wenn kein Nichtjude unter ihnen ist, so sind sie auch zu dieser Aussage beglaubigt.) Ebenso wenn Diebe in ein Haus eingetreten sind, so ist nur die Stelle unrein, wohin die Füße der Diebe gekommen sind. Und was machen sie (durch ihren Aufenthalt in einem Raum) unrein? Die Speisen, die Getränke u. offenstehende irdene Gefäße; dagegen sind Betten, Sitze u. irdene Gefäße, die mit einer festen Zubindung verschlossen sind (vgl. Nu 19, 15) rein. Wenn aber ein Nichtjude sich unter ihnen befand oder ein Weib, so ist alles unrein. — Eine Parallele mit Abweichungen s. TT^h 8, 5 f. (669). — Bei solchen von einem Goi ausgehenden verunreinigenden Wirkungen mußte natürlich sein Aufenthalt in einem jüdischen Hause ungern gesehen werden.

e. Sanh 104^a Bar: R. Schim'on b. El'azar (um 190) hat gesagt: . . . Weil Gojim an seinem (des Königs Hiskia) Tisch gegessen hatten, verursachte er (dadurch) seinen Kindern das Exil. Das ist eine Stütze für Chizqijja (b. Chijja, um 240); denn Chizqijja hat gesagt: Wer einen Goi in sein Haus einlädt u. ihm aufwartet, der verursacht seinen Kindern das Exil, s. 2 Kg 20, 18. || Jubil 22, 16: Du aber, mein Sohn Jakob, gedenke meiner Worte u. halte die Gebote deines Vaters Abraham; trenne dich von den Völkern u. iß nicht mit ihnen u. handle nicht nach ihrem Tun u. sei nicht ihr Genosse; denn ihr Werk ist Unreinheit, u. alle ihre Wege sind Befleckung, Verwerfung u. Abscheulichkeit.

f. {AZ 2, 6: Diese Gegenstände der Gojim sind (zum Genuß, aber nicht zur Nutznießung) verboten: . . . Ihr Brot u. ihr Öl u. das Gekochte. — Hierzu {AZ 37^b: Woher diese Worte? R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Eine Schriftstelle sagt: Nahrungsmittel sollst du mir um Geld verhandeln, daß ich zu essen habe, u. Wasser um Geld mir geben, daß ich zu trinken habe Dt 2, 28. Nach Art des Wassers: wie das (Dt 2, 28 erbetene) Wasser etwas war, woran keine Veränderung (seitens der Gojim) vorgenommen war, so auch die Nahrungsmittel, ohne daß eine Veränderung an ihnen vorgenommen war (d. h. nur in rohem, ungekochtem Zustande vorhandene Speisen wurden von den Gojim erbeten). Aber demnach müßte Weizen, den er (der Goi) zu Geröstetem gemacht hat, ebenfalls verboten sein; u. wenn du sagen wolltest: „So ist es auch“, so wird doch in einer Bar gelehrt: Weizen, den er (der Goi) zu Geröstetem gemacht hat, ist erlaubt! Vielmehr nach Art des Wassers: wie das Wasser etwas war, woran keine Veränderung aus seinem Naturzustande heraus vorgenommen war, so auch die Nahrungsmittel, ohne daß eine Veränderung an ihnen aus ihrem Naturzustande heraus vorgenommen war. Aber demnach müßte Weizen, den er (der Goi) gemahlen hat, ebenfalls verboten sein; u. wenn du sagen wolltest: „So ist es auch“, so wird doch in einer Bar gelehrt: Weizen, den er (der Goi) zu Geröstetem gemacht hat, ihr grobes u. ihr feines Mehl ist (dem Israeliten zum Genuß) erlaubt! Vielmehr nach Art des Wassers: wie das Wasser etwas war, woran keine Veränderung aus seinem Naturzustande heraus durch Feuer vorgenommen war, so auch die Nahrungsmittel, ohne daß eine Veränderung an ihnen aus ihrem Naturzustande heraus durch Feuer vorgenommen war. Aber steht denn von Feuer (Dt 2, 28) etwas geschrieben? Vielmehr (das Verbot des Gekochten) ist von den Rabbinen u. die Schriftstelle (Dt 2, 28) ist eine gewöhnliche Stütze. — Dasselbe kürzer, aber als Bar im Namen des R. Schim'on b. Jochai (um 150) pSchab 1, 3^c, 58; p{AZ 2, 41^d, 30. || {AZ 38^a, 1: Rab Sch'emu'el b. Jiç'chaq (um 300) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Alles, was gegessen wird, wie es im rohen Zustande ist, an dem ist nichts wegen des Gekochten der Gojim¹ (ist nicht als Gekochtes verboten). In Sura (in Babylonien) hat man es in dieser Weise gelehrt; dagegen hat man es in Pomb^editha in folgender Weise gelehrt: Rab Sch'emu'el b. Jiç'chaq hat gesagt, Rab habe gesagt: Alles, was an der Tafel der Könige (der Vornehmen) nicht als Zukost zum Brot² gegessen wird, an dem ist nichts wegen des Gekochten der Gojim. Was für ein Unterschied ist zwischen den beiden Weisen? Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der kleinen Fische, der Pilze u. der Graupen. (Da diese nicht in rohem Zustand genossen werden, sind sie nach der ersten Fassung des Ausspruchs verboten, falls sie ein Nichtjude zubereitet hat; da sie aber an der Tafel der Vornehmen nicht als Zukost zum Brot gegessen werden, sind sie nach der zweiten Fassung des Ausspruchs erlaubt, auch wenn sie ein Nichtjude zubereitet hat.) Rab Asi (um 300) hat gesagt, Rab habe gesagt: An kleinen eingesalzenen Fischen ist nichts wegen des Gekochten der Gojim. || {AZ 38^a: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Sch'emu'el († 254) habe gesagt: Wenn ein Israelit Fleisch auf Kohlen gelegt hat, u. dann kommt ein Goi u. wendet es um, so ist es (dem Israeliten zum Essen) erlaubt.

¹ Ähnlich so in pSchab 1, 3^c, 62.

² Als Zukost zum Brot gilt Fleisch, Fisch, Gemüse.

Wie ist das zu verstehen? Wenn du sagen wolltest: Auch wenn er es nicht umgewandt hätte, wäre es doch gar geworden (deshalb ist es erlaubt), so ist das ja selbstverständlich (weshalb wurde es dann aber erst gelehrt?). Sollte es nicht vielmehr so zu verstehen sein, daß, wenn er es nicht umgewandt hätte, es nicht gar geworden wäre? Aber inwiefern ist es dann erlaubt? Es ist doch Gekochtes der Gojim! Darauf kommt es nicht an, denn wenn er es nicht umgewandt hätte, würde es in zwei Stunden gar geworden sein, während es nun in einer Stunde gar geworden ist. Da man aber meinen könnte, die Beschleunigung des Garwerdens sei etwas Wesentliches (u. mache, wenn von einem Heiden an einer jüdischen Speise bewirkt, diese verboten), darum lehrt er uns (daß das Umwenden des Fleisches durch einen Goi, oder allgemeiner ausgedrückt, daß die Mithilfe eines Goi beim Kochen die Speise nicht verboten mache). Aber R. Asi (um 300) hat doch gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Alles, was der Speise des Ben Darosai¹ gleicht, an dem ist nichts wegen des Gekochten der Gojim; was aber nicht der Speise des Ben Darosai gleicht, an dem ist etwas wegen des Gekochten der Gojim (ist als Gekochtes der Gojim verboten). Hier handelt es sich um den Fall, daß man es zB in einen Korb gelegt hat, u. dann nimmt es ein Goi u. setzt es in den Ofen. In einer Bar ist ebenfalls gelehrt worden: Wenn ein Israelit Fleisch auf Kohlen legt, u. dann kommt ein Goi u. wendet es um, bis der Israelit aus der Synagoge oder aus dem Lehrhaus kommt, so braucht man sich darum keine Sorge zu machen (daß das Fleisch verboten wäre). Wenn eine (jüdische) Frau einen Topf auf den Herd setzt, u. dann kommt eine Nichtjüdin וְאִשָּׁא ו. rührt um, bis sie aus dem Bade oder aus der Synagoge kommt, so braucht sie sich darum keine Sorge zu machen. Es wurde vor ihnen die Frage aufgeworfen: Wenn es (das Fleisch) ein Goi (auf die Kohlen) gelegt hat, u. dann wendet es ein Israelit um, wie verhält es sich dann? Rab Nachman b. Jicchaq († 356) hat gesagt: Da gilt der Schluß vom Leichterem auf das Schwerere: ist die (letzte) Fertigstellung einer Speise durch einen Goi erlaubt, dann doch erst recht durch einen Israeliten. Es ist auch gesagt worden: Rabbah bar bar Chana (um 280) hat gesagt, R. Jochanan habe gesagt — andre haben gesagt, Rab Acha bar bar Chana habe gesagt, R. Jochanan habe gesagt: Ob es ein Goi hingelegt hat (auf die Kohlen) u. ein Israelit wandte es um, oder ob es ein Israelit hingelegt hat u. ein Goi wandte es um — es ist erlaubt; verboten ist es erst dann, wenn der Anfang u. die Beendigung seiner Zubereitung durch einen Goi geschah. Rabina (I. † um 420; II. † 499) hat gesagt: Die Halakha ist: Wenn ein Goi (den Backofen) geheizt u. ein Israelit das Brot gebacken hat, oder auch wenn ein Israelit geheizt u. ein Goi gebacken hat, oder auch wenn ein Goi geheizt u. gebacken hat u. ein Israelit kam u. schürte (das Kohlenfeuer) an — so ist es gut (das Brot ist dem Israeliten zum Genuß erlaubt). Salzfisch (der Gojim) hat Chizqijja (um 240) erlaubt u. R. Jochanan verboten. Ein gebratenes (gekochtes?) Ei hat Bar Qappara (um 220) erlaubt u. R. Jochanan verboten. Als Rab Dimi (um 320) kam (nämlich von Palästina nach Babylonien) sagte er: Sowohl Salzfisch als auch ein gebratenes (gekochtes?) Ei haben Chizqijja u. Bar Qappara erlaubt u. R. Jochanan verboten. R. Chijja aus Parva (um 330?) kam zum Exilarchen; man sagte zu ihm: Wie ist es mit einem gebratenen (gekochten?) Ei (der Gojim)? Er antwortete ihnen: Chizqijja u. Bar Qappara haben es erlaubt u. R. Jochanan hat es verboten, u. die Worte eines einzelnen sind nichts gegenüber denen von zweien. Da sagte Rab Z'bid (um 330?) zu ihnen: Hört nicht auf ihn; so hat Abaje († 338/39) gesagt: Die Halakha ist nach R. Jochanan. Sie (die Leute des Exilarchen) ließen ihn (den Z'bid) einen Becher Saft (Essig?) trinken, so daß seine Seele zur Ruhe einging (man vergiftete ihn, weil er das gekochte Ei der Gojim verbot). — Nach pSchab 1, 3^d, 30 waren die von Gojim zubereiteten Eier schon in der tannaYtischen Periode u. speziell ihre Straußeneier schon zur Zeit des R. Jischma'el, † um 135, verboten. In T'AZ 4, 11 (467) heißt

¹ Raschi: Ben Darosai war ein Räuber, der alles halb gar gekocht aß. — Speise des Ben Darosai also = halb gar gekochte Speise.

es allgemein: Ihr gebratenes (gekochtes?) Ei ist verboten. — Über das Verbot des Brotes der Gojim s. II, D Nr. 2 S. 371 Anm. g.

g. {AZ 8^a Bar s. bei 1 Kor 10, 27 S. 422.

h. {AZ 5, 5: Hat jemand (ein jüdischer Gastgeber) mit ihm (einem nichtjüdischen Gast) am Tische gegessen u. eine Flasche (Wein) vor ihm auf dem Tische gelassen u. eine Flasche auf dem Kredenz Tischchen, hat er (der Gastgeber) ihn dann verlassen u. ist hinausgegangen, so ist, was auf dem Tische, verboten, u. was auf dem Kredenz Tischchen, erlaubt. Und wenn er ihm gesagt hat: „Mische u. trink“, so ist auch was auf dem Kredenz Tischchen verboten. (Grund: Der Goi benützt die Abwesenheit des Israeliten, seinem Götzen vom Wein ein Libationsopfer darzubringen.)

i. Pesiq 59^b: R. Meïr (um 150) hat gesagt: Es fragte mich R. Dustai aus Kokh^eba (so lies!) u. sprach zu mir: Was bedeutet: Der Bauch der Gottlosen hat Mangel Spr 13, 25? Ich erzählte ihm: Ein Goi war in unsrer Stadt, der für alle Ältesten der Stadt ein Mahl bereitete u. der mich zusammen mit ihnen einlud. Er setzte uns von allem vor, was Gott in den sechs Schöpfungstagen erschaffen hat, u. nichts fehlte unsrer Tafel als allein Nüsse mit zerreibbarer Schale (eine Art Knackmandeln). Was tat er? Er nahm die Tischtafel vor uns weg, die einen Wert von etwa sechs Talenten Gold hatte, u. zerbrach sie. Ich sagte zu ihm: Warum hast du das getan? Er antwortete mir: Ihr (Juden) sagt, diese Welt sei unser u. die zukünftige Welt sei euer; wenn wir also nicht jetzt genießen, wann (so lies!) sollen wir es denn tun? Da wandte ich auf ihn das Schriftwort an: Der Bauch der Gottlosen hat Mangel. — Parallelen: Tanch סנהדרין 242^a; NuR 21 (192^b); P^esiqR 16 (82^b); Midr Spr 13, 25 (37^b). || AZ 8^a Bar s. bei 1 Kor 10, 27 S. 422; Sanh 104^a Bar s. oben in Anm. e S. 376.

k. B^erakh 7, 1: Den Nichtjuden נכרי (der an der Tafel eines Israeliten gespeist hat) fordert man nicht zur Lobsagung (zum Tischdankgebet, s. 4. Exkurs S. 72 Anm. b) auf. || AZ 5, 5 s. in vorstehender Anm. h.

IV. Die Stellung der alten Synagoge zum Konnubium zwischen Juden u. Nichtjuden.

Die Ehe zwischen Juden u. Gojim war nach jüdischem Recht ausgeschlossen, da die Zugehörigkeit beider Ehegatten zur Gemeinde Israel die selbstverständliche Voraussetzung jeder legitimen jüdischen Ehe bildete; vgl. auch bei Joh 2, 1 S. 376, A. Wollte daher ein Jude eine Nichtjüdin oder ein Nichtjude eine Jüdin heiraten, so mußte nach jüdischem Recht der nichtjüdische Teil zuvor als Ganzproselet zum Judentum übertreten.^a Trotz des Übertritts zum Judentum sollten vom Konnubium ausgeschlossen bleiben:¹ 1. auf Grund von

¹ Die spezielle Bestimmung, daß ein Priester keine Proselytin heiraten sollte, kann hier außer Betracht bleiben; wir geben aber einige Belege. TQid 5, 3 (341): Eine Proselytin ist untauglich (u. deshalb unerlaubt) für die Priesterschaft. || J^eb 6, 5: Die Gelehrten sagten: Unter חורין „Hure“ (die nach Lv 21, 7 dem Priester zur Ehe verboten war) ist nur zu verstehen eine Proselytin, eine Freigelassene u. eine, der hurerisch beigezogen ist. || pJ^eb 8, 9^b, 29: Wenn jemand ein Priester von nicht beanstandeter Herkunft ist, so ist es für ihn etwas Verwerfliches, eine Proselytin zu heiraten. || pQid 4, 66^a, 10: Im Namen des R. Schim^on (um 150) ist gelehrt worden: Wenn eine Proselytin zum Judentum übergetreten ist, als sie noch nicht 3 Jahre u. 1 Tag alt war, so ist sie für die Priesterschaft tauglich. Weshalb: Es heißt: Alle Kinder unter den Weiblichen, die das Beiliegen eines Männlichen nicht kennengelernt haben, lasset für euch leben Nu 31, 18. Und Pin^echas (der Priester) war unter ihnen (also auch für ihn sollten sie am Leben gelassen werden). Was machen die Rabbinen (die dem R. Schim^on nicht zustimmen) mit dieser Stelle? (Sie deuten:) Lasset sie für euch am Leben, daß sie euch als Sklaven u. Sklavinnen (aber nicht als Frauen) dienen. — Vgl. auch bei Joh 2, 1 S. 376, A.

Dt 7, 3 die Angehörigen der in Dt 7, 1 genannten sieben Völker;^b 2. auf Grund von Dt 23, 4 die Männer, aber nicht die Frauen der {Ammoniter u. Moabiter;^c u. 3. auf Grund von Dt 23, 8 f. die Edomiter u. Edomiterinnen, die Ägypter u. Ägypterinnen bis zur dritten Generation nach erfolgtem Übertritt.^d Die Praxis wird diesen Vorschriften gewiß vielfach nicht entsprochen haben. So würde man, wie aus etlichen Erzählungen geschlossen werden kann, gegen die Nichtbeachtung der Bestimmungen betreffs der {Ammoniter, Moabiter, Edomiter u. Ägypter rabbinischerseits kaum Einwendungen erhoben haben;^e u. wer konnte in der späteren Zeit die Zugehörigkeit eines Proselyten gerade zu den in Dt 7, 1 genannten Völkerschaften mit Bestimmtheit behaupten u. gegen seine Verheiratung mit einer Jüdin geltend machen! Nur bei den Gibeoniten, die seit alters als Nethinim (Tempelsklaven) dienten (s. Jos 9), lag die Sache anders; ihre Abstammung war gewiß meist klar, womit dann die Möglichkeit gegeben war, das sie betreffende Eheverbot zur Durchführung zu bringen.^f — Wie die Ehe, so war auch der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Juden u. Nichtjuden verboten; selbst das Alleinsein eines Juden mit einer verheirateten oder ledigen Nichtjüdin erklärte man für unstatthaft.^g Kinder, die aus dem verbotenen außerehelichen Geschlechtsverkehr hervorgingen, folgten hinsichtlich ihrer religiösen u. nationalen Zugehörigkeit der Mutter; war diese also eine Jüdin, so galt das Kind ebenfalls als jüdisch u. mußte, wenn es ein Knabe war, ordnungsmäßig beschnitten werden.^h Die Frage, ob ein solches Kind einer jüdischen Mutter ein Mamzer (Bastard) sei, der nach Dt 23, 3 in die Gemeinde Jahves nicht aufgenommen werden durfte,ⁱ oder ob es kein Mamzer sei u. deshalb als tauglich zum Eintritt in die Gemeinde gelten sollte,^k war noch im 3. Jahrhundert umstritten. Die Halakha ist zugunsten der letzteren Meinung festgestellt worden.^l

a. Qid 3, 12: Überall, wo eine Frau weder mit ihm (einem bestimmten Juden) noch mit andren (Juden) eine gültige Verlobung eingehen kann, ist das (trotzdem erzeugte) Kind wie sie (die Mutter). Was ist das für ein Kind? Das ist das Kind einer Sklavin u. einer Nichtjüdin. — Eine Nichtjüdin kann also mit keinem Juden eine gültige Verlobung mit nachfolgender Ehe eingehn. || SDt 21, 15 § 215 (113^a): Mit einer Sklavin u. einer Nichtjüdin gibt es keine Ehe. — Ähnlich so Jeb 22^b. || Jeb 45^b: Mit einem Nichtjuden --: u. einem Sklaven ist die Verlobung ungültig. || Qid 68^b: Eine Nichtjüdin, woher (daß mit ihr keine gültige Verlobung eingegangen werden kann)? Die Schrift sagt: Du sollst dich nicht mit ihnen verschwägern Dt 7, 3. Da finden wir, daß es keine gültige Verlobung mit ihnen gibt. . . . Von sieben Völkern steht es (Dt 7, 1) geschrieben; in bezug auf alle übrigen Völker, woher (daß es keine gültige Verlobung mit ihnen gibt)? Die Schriftstelle sagt: Denn er wird deinen Sohn von mir abtrünnig machen Dt 7, 4, das will alle einschließen, die abtrünnig machen (also auch die übrigen Völker). Das ist richtig im Sinn des R. Schimon (um 150), der den Grund einer Schriftstelle auslegt; aber für unsre Rabbinen, was ist da der Schriftgrund (für den Satz, daß es keine gültige Verlobung mit einer Nichtjüdin gibt)? Die Schrift sagt: Hinterher (nachdem sie Proselytin geworden ist) magst du zu ihr (der Kriegsgefangenen) eingehen u. die Ehe mit ihr vollziehen u. sie zum Weibe haben

Dt 21, 13, weil es von Anfang an (= vorher) keine gültige Verlobung mit ihr gibt. Da finde ich, daß es keine gültige Verlobung mit ihr gibt (eine solche gibt es erst, wenn sie Proselytin geworden ist). — Parallele: J^{eb} 23^a. Vgl. auch Targ Jerusch I Dt 21, 13: Sie soll ihr Gefangenkleid von sich ablegen u. du sollst sie ein Tauchbad nehmen u. (dadurch) zum Judentum übertreten lassen in deinem Haus, u. sie soll weinen über den Götzen(dienst) im Hause ihres Vaters u. ihrer Mutter u. drei Monate warten, damit du erkennst, ob sie schwanger sei, u. darauf magst du zu ihr eingehn u. die Morgengabe (= Hochzeitsverschreibung, K^{ethubbah}) ihr verschreiben, daß sie dir zum Weibe werde. — Weniger bestimmt in SDt 21, 13 § 213 (113^a) u. J^{eb} 48^a. || {AZ 36^b, 2 s. oben bei II, D Nr. 2 S. 369 Anm. c. — {AZ 36^b, 11 s. unten Anm. g.

b. Die Mischna — s. J^{eb} 8, 3 in Anm. f — hat die N^{ethin}in (Tempelsklaven) auf ewig vom Eintritt in die Gemeinde Israel u. damit auch von der Ehegemeinschaft mit Juden ausgeschlossen. Da die N^{ethin}in = Gibeoniter zu den in Dt 7, 1 genannten Völkerschaften, nämlich zu den Chivvitern gehörten (s. Jos 9, 7), so wird aus der obigen Bestimmung über die N^{ethin}in zu schließen sein, daß die Mischna das Eheverbot in Dt 7, 1 ff. den sämtlichen dort genannten Völkern gegenüber hat durchgeführt wissen wollen. Vgl. auch Targ Jerusch I Dt 7, 3: Ihr sollt euch nicht mit ihnen verschwägern, eure Töchter sollt ihr nicht ihren Söhnen geben u. ihre Töchter sollt ihr nicht für eure Söhne zu Weibern nehmen; denn jeder, der sich mit ihnen verschwägert, ist wie einer, der sich mit ihren Götzen verschwägert.

c. J^{eb} 8, 3: Die {Ammoniter u. Moabiter sind verboten (in bezug auf den Eintritt in die Gemeinde Israel u. zur Ehe), u. ihr Verbot ist ein ewiges Verbot; aber ihre Weiblichen sind sofort erlaubt. — Der Schriftbeweis für die sofortige Zulassung {ammonitischer u. moabitischer Proselytinnen zur Ehe mit Juden lautet SDt 23, 4 § 249 (120^a): Kein {Ammoniter u. Moabiter soll in die Gemeinde Jahves kommen Dt 23, 4. Von den Männlichen redet die Schrift, aber nicht von den Weiblichen: ein {Ammoniter, u. nicht: eine {Ammoniterin; ein Moabiter, u. nicht: eine Moabiterin. Das sind Worte des R. J^{eb}huda (um 150). Die Gelehrten sagten: Es heißt: Dafür, daß sie euch nicht mit Brot u. Wasser entgegenkamen Dt 23, 5. Wessen Weise ist es (zur Begrüßung oder zum Kampf) entgegenzukommen? Doch die der Männer u. nicht der Frauen. (Da also die Begründung in Dt 23, 5 nur auf Männer paßt, so bezieht sich auch die Ausschlussstrafe in Dt 23, 4 nur auf sie u. nicht auf ihre Weiblichen.) — Dasselbe als Bar in J^{eb} 77^a; ferner s. pJ^{eb} 8, 9^c, 8. — Der eigentliche Grund für die sofortige Zulassung der {Ammoniterinnen u. Moabiterinnen zur Ehe, von der die Schrift nichts weiß, war wohl die Rücksichtnahme auf Ruth, die moabitische Ahnfrau Davids: man wollte den Schein nicht aufkommen lassen, daß die Familiengeschichte der Vorfahren des Königs mit einer illegitimen Ehe belastet sei; vgl. hierzu bei Mt 1, 5 S. 24 Anm. b, Absatz 2.

d. J^{eb} 8, 3: Die Ägypter u. Edomiter sind nur bis zu drei Generationen (zur Ehe) verboten, gleichviel ob Männliche oder Weibliche. R. Schim^{on} (um 150) erlaubte die Weiblichen sofort. R. Schim^{on} sagte: Dafür gibt es eine Schlußfolgerung vom Leichterem auf das Schwerere: Wenn da, wo die Männlichen durch ein ewiges Verbot verboten sind (nämlich die {Ammoniter u. Moabiter), die Weiblichen sofort erlaubt sind, sollte es da, wo die Männlichen nur auf drei Generationen verboten sind, nicht recht sein, daß wir die Weiblichen sofort erlauben? Man sagte zu ihm: Wenn dies eine Halakha ist, wollen wir es annehmen, wenn aber eine (bloße) Schlußfolgerung, so gibt es eine Antwort (Widerlegung) darauf.¹ Er antwortete ihnen: Nicht so, eine Halakha sagte ich. — Eine Parallele s. SDt 23, 9 § 253 (120^a); hier bringt R. Schim^{on} noch einen Schriftgrund für seine Meinung bei; er sagt: Es heißt Dt 23, 9: Söhne, die ihnen geboren werden, nicht: Töchter (also sind nur jene, nicht diese auf drei Generationen ausgeschlossen). Die Gelehrten antworteten ihm: „Die ihnen geboren werden“, das

¹ Über die Antwort, die man dem R. Schim^{on} hätte geben können, wird verhandelt pJ^{eb} 8, 9^c, 44; J^{eb} 77^b, 23.

will die Töchter mit einschließen. — Dieser Satz als Bar auch J^eb 77^b, 30. — Über den Grund der verschiedenen Behandlung der {Ammoniter u. Moabiter einerseits u. der Edomiter u. Ägypter andererseits in Dt 23, 4 u. 8 f. bemerkt R. Schim'on b. Jochai (um 150) SDt 23, 8 § 252 (120^a): Die Ägypter hatten die Israeliten ins Meer versenkt u. die Edomiter gingen den Israeliten mit dem Schwert entgegen, u. doch hat sie die Schrift nur auf drei Generationen verboten; die {Ammoniter aber u. die Moabiter, weil sie den Plan gefaßt hatten, die Israeliten zur Sünde zu verleiten, hat die Schrift auf ewig verboten, um dich zu lehren, daß es dem, der einen Menschen zur Sünde verleitet, schlimmer ergeht als dem, der ihn tötet; denn der ihn tötet, bringt ihn nicht aus dieser u. aus der zukünftigen Welt, wer ihn aber zur Sünde verleitet, der bringt ihn aus dieser u. aus der zukünftigen Welt.

e. Jad 4, 4: An demselben Tage (an welchem R. El'azar b. {Azarja, um 100, an Stelle des Rabban Gamliël zum Synedrialvorsitzenden gemacht wurde) kam J^ehuda, ein {ammonitischer Proselyt, u. trat vor sie (die Gelehrten) hin im Lehrhaus u. sprach zu ihnen: Darf ich in die Gemeinde eintreten? Rabban Gamliël sprach zu ihm: Du bist verboten. R. J^ehoschua' sprach zu ihm: Du bist erlaubt. Da sagte Rabban Gamliël zu diesem: Die Schrift sagt: Kein {Ammoniter u. Moabiter darf in die Gemeinde Jahves eintreten, auch nicht die zehnte Generation von ihnen darf in die Gemeinde Jahves eintreten ewiglich Dt 23, 4. R. J^ehoschua' antwortete ihm: Sind denn noch die {Ammoniter u. Moabiter an ihrer (ursprünglichen) Stelle? Längst ist Sanherib heraufgezogen, der König von Assur, u. hat alle Völker untereinander gemischt, wie es heißt: Ich machte weichen die Grenzen der Völker u. raubte ihre Vorräte aus u. warf nieder gleich einem Stier, die da thronten Jes 10, 13. Da sagte Rabban Gamliël zu ihm: Die Schrift sagt: Danach will ich die Gefangenschaft der Söhne {Ammons zurückbringen Jer 49, 6. Und sie sind längst zurückgekehrt. R. J^ehoschua' antwortete ihm: Die Schrift sagt: Ich will die Gefangenschaft meines Volkes Israel u. Juda wenden usw. Jer 30, 3, u. sie sind bis jetzt noch nicht zurückgekehrt! Da erlaubte man es ihm, in die Gemeinde einzutreten. — Diese Mischnastelle wird zitiert B^erakh 28^a, 17. — Parallele: TJad 2, 17 (683); hier schließt sich noch folgender Satz an: J^ehudi, der {ammonitische Proselyt, sagte zu ihnen: Was soll ich tun? Sie sagten zu ihm: Längst habe ich (?) aus dem Munde des Ältesten gehört: Siehe, es ist dir erlaubt, in die Gemeinde einzutreten. Rabban Gamliël sprach zu ihnen: Dann verhält es sich auch mit dem Ägypter wie mit diesem! Sie erwiderten ihm: Dem Ägypter hat die Schrift eine bestimmte Zeit gesetzt, wie es heißt: Nach Ablauf von vierzig Jahren will ich die Ägypter sammeln aus den Völkern, dahin sie versprengt wurden Ez 29, 13, u. sie sitzen wieder auf ihrem Grund u. Boden¹ (also gelten für sie auch wieder die Bestimmungen in Dt 23, 8 f.). || TQid 5, 4 (342): Wenn ein Ägypter (als Proselyt) eine Ägypterin geheiratet hat u. wenn ein Edomiter (als Proselyt) eine Edomiterin geheiratet hat, so darf die erste u. zweite Generation nicht in die Gemeinde Israel eintreten, der dritten Generation ist es erlaubt. R. J^ehuda (um 150) hat gesagt: Minjamen, der ägyptische Proselyt, ist mein Genosse unter den Schülern des R. {Aqiba gewesen. Er hat gesagt: Ich bin ein ägyptischer Proselyt u. habe eine ägyptische Proselytin zur Frau genommen, u. siehe, ich gehe, um eine ägyptische Proselytin meinem Sohn zur Frau zu nehmen, damit mein Enkelsohn geeignet sei, in die Gemeinde einzutreten, um zu erfüllen, was gesagt ist: Dritte Generation von ihnen darf in die Gemeinde Jahves eintreten Dt 23, 9. Da sagte R. {Aqiba zu ihm: Minjamen, du hast dich in der Halakha geirrt; längst ist Sanherib, der König von Assur, heraufgezogen u. hat alle Völker untereinander gemengt; weder die {Ammoniter u. Moabiter sind noch an ihrer (ursprünglichen) Stelle, noch sind die Ägypter u. Edomiter an ihrer (ursprünglichen) Stelle, sondern ein {Ammoniter heiratet eine Ägypterin u. ein Ägypter heiratet eine {Ammoniterin; der eine von diesen allen heiratet eine von allen (beliebigen) Geschlechtern des Erdbodens u. ein anderer von allen Geschlechtern des Erdbodens

¹ Die ed. Zuckermandel zieht diese Worte noch zum Schriftzitat!

heiratet eine von diesen allen; alles richtet sich nach dem Kinde (u. dieses richtet sich nach jüdischem Recht nach der Mutter; ist also der Vater ein Ammoniter oder ein Ägypter u. die Mutter eine von allen übrigen nicht verbotenen Völkern, so gehört das Kind zu den nicht verbotenen Völkern u. darf sofort in die Gemeinde Israel eintreten. Dies dürfte der Sinn der etwas dunklen Schlußworte sein). In pJeb 8, 9^b, 38 lautet Aqibas Antwort anders, in Jeb 78^a, 25 u. Sota 9^a, 23 fehlt eine solche ganz. — Wie diese Stellen zeigen, waren sich die führenden Männer jener Zeit, ein R. Jehoschua^a u. ein R. Aqiba, dessen voll bewußt, daß die Gesetzesbestimmungen in Dt 23, 4. 8 f. nach den stattgehabten großen Völkerverschiebungen u. Völkervermischungen auf ihre Tage nicht mehr zutrafen; gleichwohl haben sie es nicht gewagt, wie die Mischnasätze in Jeb 8, 3 beweisen (s. Anm. c u. d), klare u. bestimmte anderweitige Anordnungen zu treffen; man tolerierte eine etwaige Nichtbeachtung der alten Gesetzesbestimmungen, ließ diese selbst aber unangetastet ruhig fortbestehn. Die große Unsicherheit, die in der vorliegenden Frage herrschte, spiegelt auch Jeb 16^b, 18 wider: Rab Jehuda († 299) hat gesagt, Rab Asi (gegen 250) habe gesagt: Wenn sich ein Nichtjude נכרי in dieser Zeit (mit einer Jüdin) verlobt, so muß man bei der Verlobung berücksichtigen (sich darum kümmern), ob er (der Nokhri) nicht etwa einer von den zehn Stämmen (also ein Jude) ist.

f. Jeb 8, 3: Die Bastarde זבתי u. die Nethinim sind verboten (zum Eintritt in die Gemeinde Israel u. damit auch zum Konnubium), u. ihr Verbot ist ein ewiges Verbot, sowohl für die Männlichen als auch für die Weiblichen.

g. pSchab 1, 3^c, 33 Bar nebst Parallelen s. oben bei II, D Nr. 2 S. 368 Anm. a. Nach diesen Stellen gehörte zu den achtzehn Bestimmungen, die die Schammaiten auf dem Söller des Chananja b. Chizqijja b. Garon durchgesetzt hatten, auch eine über die Töchter der Gojim. Über die Bedeutung dieser Worte werden nur Vermutungen laut. Rab Nachman b. Jicchaq († 356) meinte, es wäre festgesetzt worden, daß die Töchter der Gojim von ihrer Wiege an Menstruierende seien, s. AZ 36^b bei III S. 374 Anm. a; Rab († 247) u. R. Jicchaq (um 300) dachten an das Verbot der Ehe mit Nichtjüdinnen, weil die jüdischen Männer durch ihre Frauen zum Götzendienste verführt werden könnten, s. AZ 36^b, 2 bei II, D Nr. 2 S. 369 Anm. c; R. Abin (wohl der I., um 325) sagt pSchab 1, 3^d, 30, daß speziell die Verschwägerung mit den sieben Völkern von Dt 7, 1 verboten sei u. R. Jehoschua^a Onja bringt ebenda die tannaïtische Tradition, daß die von nichtjüdischen Frauen gekochten Eier für unerlaubt erklärt worden seien. Der ausführlichste Bericht endlich, den wir hier folgen lassen u. der allerlei Deutungen bringt, spricht die Vermutung aus, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr mit Nichtjüdinnen u. auch das Alleinsein mit ihnen verboten worden sei. AZ 36^b, 11: Das Verbot ihrer (der Gojim) Töchter (zur Ehe, das angeblich in einer der achtzehn Bestimmungen der Schammaiten festgesetzt worden ist) stammt ja aus der Tora; denn es steht geschrieben: Du sollst dich nicht mit ihnen verschwägern Dt 7, 3 (wie konnten also die Schammaiten dies festsetzen)! Nach der Tora bezog sich das nur auf die sieben Völker (in Dt 7, 1), aber nicht auf die übrigen Völker; da kamen diese (die Schammaiten) u. verordneten es auch betreffs der übrigen Völker. Aber nach der Meinung des R. Schimon b. Jochai (um 150), der gesagt hat: Denn er wird deinen Sohn von mir abtrünnig machen Dt 7, 4, das wolle alle einschließen, die abtrünnig machen (also auch die übrigen Völker) — was ist da zu sagen? Nach der Tora handelt es sich (Dt 7, 3 f.) um die Ehe durch Verschwägerung, da kamen diese (die Schammaiten) u. verordneten es auch in bezug auf die hurerische (außereheliche) Beiwohnung. Aber in bezug auf die hurerische Beiwohnung hat man es ja schon im Gerichtshof des Sem verordnet! denn es steht geschrieben: Da sprach Jehuda: Führet sie hinaus, daß sie verbrannt werde Gn 38, 24. Allein nach der Tora bezog sich das auf einen Goi, der einer Israelitin beiwohnt, die jenem folgen könnte (zum Götzendienste), aber nicht auf einen Israeliten, der einer Nichtjüdin hurerisch beiwohnt; da kamen diese u. verordneten es auch in bezug auf einen Israeliten, der einer Nichtjüdin (hurerisch) beiwohnt. Aber das Verbot

betreffs eines Israeliten, der einer Nichtjüdin (hurerisch) beiwohnt, ist ja eine Halakha von Mose her vom Sinai, denn ein Autor hat gesagt (s. Sanh 9, 6): Wer einer Aramäerin (= Heidin) beiwohnt, — über den können Eiferer herfallen (u. ihn niedermachen ohne vorangegangene Gerichtsverhandlung). Aber nach der Tora bezieht sich das nur auf den Fall, daß die Tat öffentlich geschieht u. so wie bei jenem Vorfall, der sich einst zugetragen hat. (Gemeint ist Nu 25, 6 ff., wo Pinchas den Übeltäter Zimri bei dem öffentlich vollzogenen Akt selbst antraf.) Da kamen diese u. verboten es, auch wenn es im verborgenen geschieht. Aber auch im verborgenen hat es ja (bereits) der Gerichtshof der Hasmonäer verboten! Denn in einer Bar ist gelehrt worden: Wenn ein Israelit einer Nichtjüdin beiwohnt, macht er sich schuldig (strafbar) wegen נשיא (d. h. wegen Beschlafens einer Menstruierenden זרה, einer Sklavin שפחה, einer Nichtjüdin גויה u. einer Ehefrau איש איש). Als Rabin (um 325) kam (nämlich von Palästina nach Babylonien), sagte er: Wegen נשיא (d. h. wegen Beschlafens einer Menstruierenden, einer Sklavin, einer Nichtjüdin u. einer Hure זונה). — Diese beiden Sätze auch Sanh 82^a, 28). Als der Gerichtshof der Hasmonäer das Verbot erließ, bezog es sich auf den Beischlaf, aber nicht auf das Alleinsein (eines Juden mit einer Nichtjüdin); da kamen diese u. verboten auch das Alleinsein. Aber auch das Alleinsein hat ja (bereits) der Gerichtshof Davids verboten! Denn Rab J'huda († 299) hat gesagt: In jener Zeit (da sich das 2 Sm 13 Erzählte zwischen Amnon u. Tamar zutrug) verboten sie das Alleinsein. Allein sie meinten dort das Alleinsein mit einer Israelitin, aber nicht das Alleinsein mit einer Nichtjüdin; da kamen diese u. verboten auch das Alleinsein mit einer Nichtjüdin. Allein das Verbot des Alleinseins mit einer Israelitin stammt ja aus der Tora (wie konnte es da also der Gerichtshof Davids erlassen)! Denn R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schimon b. J'hošadaq (um 225) gesagt: Woher ist ein Hinweis auf das Alleinsein (mit einer Israelitin) aus der Tora zu entnehmen? Weil es heißt: Wenn dich dein Bruder, der Sohn deiner Mutter, verführt Dt 13, 17. Verführt etwa der Sohn des Vaters nicht? Allein es will sagen: Ein Sohn darf mit seiner Mutter allein sein, aber niemand darf allein sein mit einer von den in der Tora wegen Blutsverwandtschaft zur Ehe verbotenen Frauen. Aber das von der Tora verbotene Alleinsein ist das mit einer verheirateten Frau; da kam David u. verbot auch das Alleinsein mit einer unverheirateten (Israelitin), u. dann kamen die Schüler der Schule Schammai u. der Schule Hillel u. verboten auch das Alleinsein mit einer Nichtjüdin. || Sanh 82^a s. bei Mt 5, 27 S. 298. Als Parallelen sei hier nachgetragen SLv 18, 6 (337^b); Schab 55^b.

h. Hierzu s. bei Apg 16, 1—3 S. 741.

i. TQid 4, 16 (341): Wenn ein Goi oder ein Sklave einer Israelitin beigewohnt u. einen Sohn erzeugt haben, siehe, so ist dieser ein Mamzer. R. Schimon b. El'azar (um 190) sagte: Er ist kein Mamzer; denn ein Mamzer kommt nur von einer Frau, deren Verbot ein Verbot wegen Blutschande ist u. wegen dessen Übertretung man sich der Ausrottungstrafe schuldig macht. — Eine Parallele mit anderer Autorenangabe pQid 3, 64^c, 43 u. J^eb 45^a, 3. || Qid 75^b (zweimal): R. 'Aqiba († um 135) sagte: Wenn ein Nichtjude גוי oder ein Sklave einer Israelitin beiwohnt, so ist das Kind ein Mamzer. Ebenso Rabbi († 217?) J^eb 45^a, 9. 20; R. Jochanan († 279) J^eb 44^b, 26; 45^a, 13; R. El'azar (um 270) u. R. Chanina (um 225) J^eb 45^a, 13.

k. TQid 4, 16 (341) nebst Parallelen s. in voriger Anm. i. || J^eb 45^a, 17: Bar Qappara (um 220) u. die Ältesten von Südjuda sagten: Wenn ein Nichtjude גוי oder ein Sklave einer Israelitin beigewohnt haben, so ist das Kind tauglich (zum Eintritt in die Gemeinde Israel, also kein Mamzer). Ebenso R. J'hoschua' b. Levi (um 250) J^eb 45^a, 22, Rab († 247) J^eb 45^a, 30.

l. J^eb 45^b, 20: Die Halakha ist: wenn ein Nichtjude גוי oder ein Sklave einer Israelitin beigewohnt haben, so ist das Kind tauglich (zum Eintritt in die Gemeinde Israel), u. zwar sowohl bei einer Unverheirateten als auch bei einer Ehefrau. Vgl. auch Schulchan 'Ar 4:19 § 4 Nr. 19.

V. Die Stellung der alten Synagoge zu den Kulturgütern der heidnischen Welt.

A. Stellung zur heidnischen Kunst.

1. Baukunst. — Am wenigsten ablehnend hat sich die alte Synagoge gegen den griechisch-römischen Baustil verhalten, wahrscheinlich weil dabei am wenigsten Bedenken in religiöser oder ritueller Hinsicht obwalteten. So wurde die griechische ἐξέδρα אֶבְסֶרְא, die bedeckte Vorhalle vor den Häusern, willig auch bei jüdischen Privatbauten übernommen,^a u. der Speisesaal טַרְקִלִין (= τρακλίσιον) samt seinen Vorzimmern פְּרוֹזְדוֹר (פרוזדור) = προστιάς erschien als ein begehrenswerter Raum, den man in keinem besseren jüdischen Hause missen mochte.^b Selbst im inneren Vorhof des Tempels befand sich ein Tor, das nach Art einer ἐξέδρα gebaut war (s. Mid 1, 4 f. bei Apg 3, 2 S. 622 Anm. b), u. hochberühmt war die dreischiffige Basilikenhalle auf der Südseite des äußeren Vorhofes, von deren Säulen Josephus insonderheit rühmt, daß ihre Kapitäle nach korinthischer Art mit Schnitzwerk geziert waren, das wegen seiner Großartigkeit allgemeine Bewunderung erregte, s. Antiq 15, 11, 5 bei Apg 3, 11 S. 625 Anm. b. — Dagegen lehnte man völlig ab Palastbauten, die etwa für römische Regierungsbeamte bestimmt waren, ferner das Stadion u. Richtplätze u. Gerichtstribünen, offenbar weil man in ihnen Stätten sah, von denen dem jüdischen Volk nur Unheil drohte. Es wurde deshalb den jüdischen Arbeitern verboten, bei ihrer Erbauung irgendwie mitzuwirken.^c — Freundlicher stand man den öffentlichen Bädern gegenüber, die die Römer im Lande anlegen ließen. Ihretwegen wurde R. J'huda (um 150) einmal sogar zum Lobredner des zivilisatorischen Wirkens der römischen Zwingherren.^d Man gestattete deshalb den jüdischen Arbeitern, sich an ihrer Herstellung zu beteiligen; erst wenn der Bau bis zu jener Wölbung vorgeschritten war, in der man einen Götzen aufzustellen pflegte, sollte das weitere Mitarbeiten unterbleiben.^e Die Benutzung eines Bades, das einem Götzen gehörte, war gleichfalls erlaubt, nur sollte man dem Götzen oder dem Götzenpriester dafür keinen Dank bezeigen.^f Daß diese Erlaubnis den Beifall auch der strenger gerichteten Gelehrten gefunden hat, wird man allerdings bezweifeln dürfen; wenigstens scheint man dem Rabban Gamliël (um 90) die Benutzung heidnischer Badehäuser verdacht zu haben.^g

a. Ohal 6, 2: Wenn die, welche den Toten begraben (= die Träger der Bahre) (mit der Leiche) durch die Vorhalle אֶבְסֶרְא gehn (an der Haustür vorüber), u. einer von ihnen (vom Trauergefolge, nicht von den Trägern, Bertinoro) schließt die (Haus-) Tür u. hält sie durch den Schlüssel zu, so ist, falls die Tür von selbst feststehen (zubleiben) kann, das Haus rein, falls nicht, unrein. — Die Situation ist so gedacht, daß die Leiche nicht im Hause gestanden hat, aber bei ihrer Fortschaffung durch die Exedra vor der Hausfront dicht an der Haustür vorübergetragen wird. — Nach Bertinoro handelt es sich um eine Exedra, die vor dem Hause ist u. über der sich Gebälk, d. h. eine feste Holzdecke, befindet. — Häufig in der Zusammenstellung: טַרְקִלִין

Torhaus (s. bei Mk 13, 34 S. 47), אכסריה Vorhalle vor dem Hause u. מרפסא vermutlich = Veranda, Balkon am Oberstockwerk, s. Maʿaś 3, 6; {Er 8, 4; Soṭa 8, 3, die letzte Stelle zeigt klar, daß es sich um drei Baulichkeiten handelt.

d. Zur Größe des Speisesaals s. 4. Exk. S. 42 Anm. h. — Aboth 4, 16 s. bei Mt 19, 17 © S. 810.

e. {AZ 1, 7: Man baut nicht mit ihnen (den Gojim) eine Basilika בִּימֵיכָל (palastartiges Gebäude), einen Richtplatz דִּינִי (= γράδος, gradus), ein Stadion אֶרְצֵי־מִדְּוָה (= στάδιον, Rennbahn, s. w. u. bei V, B) u. eine Gerichtstribüne מִדְּוָה (= βήμα, Bühne, Richterstuhl, s. bei Mt 27, 19 ¶ S. 1031).

f. Schab 33^b, 19: Es saßen (studierend beieinander) R. J^huda u. R. Jose u. R. Schimʿon (sämtlich um 150), u. der Proselytensohn J^huda saß bei ihnen. R. J^huda hob an u. sprach: Wie schön sind die Werke dieses (römischen) Volkes! Sie richten Straßen her, sie richten Brücken her, sie richten Bäder בִּימֵיכָל (Sing.: בִּימֵיכָל) her. R. Jose schwieg. Es antwortete R. Schimʿon b. Jochai u. sprach: Alles, was sie herrichten, richten sie nur für ihr eigenes Bedürfnis (Interesse) her: sie richten Straßen her, um Huren hineinzusetzen; Bäder, um sich darin zu ergötzen; Brücken, um dafür Zoll zu erheben. J^huda, der Proselytensohn, ging u. erzählte ihre Worte, so daß sie der (römischen) Regierung zu Ohren kamen. Sie sagten: J^huda, der erhoben (verherrlicht) hat, soll erhoben werden; Jose, der geschwiegen hat, soll nach Sepphoris verbannt sein; Schimʿon, der geschmäht hat, soll getötet werden. (Schimʿon floh dann u. begann sein dreizehnjähriges Höhlenleben.)

g. {AZ 1, 7: Man darf mit ihnen (den Gojim) bauen öffentliche Bäder בִּימֵיכָל u. (andre) Bäder בִּימֵיכָל. (Levy 1, 397: „warme Bäder u. Badeörter“.) Ist man (bei den Badehäusern) bis an die Wölbung gekommen, in der man den Götzen aufstellt, so ist es verboten, sie zu bauen. — Zu den Götzen u. Götzenbildern in den öffentlichen Bädern s. auch {AZ 3, 4 in der folgenden Anm. g, ferner p{AZ 4, 43^d, 62.

h. {AZ 4, 3: Wenn einem Götzen ein Garten oder ein Bad gehört, so darf man von ihnen Nutznießung haben (Gebrauch machen) ohne Dankbezeugung (ohne Bezahlung); aber man darf mit Dankbezeugung (gegen Entgelt) von ihnen keine Nutznießung haben. Gehört es ihm (dem Götzen) u. andren, so darf man von ihnen Nutznießung haben mit Dankesbezeugung u. ohne Dankesbezeugung.

i. {AZ 3, 4: Der Philosoph Proklos fragte den Rabban Gamliel (um 90) in {Akko, als dieser im Bad der Aphrodite badete, u. sprach zu ihm: In eurer Tora steht geschrieben: Und nicht soll an deiner Hand irgend etwas vom Gebannten kleben Dt 13, 18; weshalb badest du da (= wie darfst du daher baden) im Bad der Aphrodite? Er antwortete ihm: In einem Bade gibt man keine Antwort. Als er aber hinausgegangen war, sagte er zu ihm: Ich bin nicht in ihr Gebiet gekommen, sie ist in mein Gebiet gekommen; man sagt nicht: Ein Bad ist für Aphrodite gemacht, sondern: Aphrodite ist als Schmuck für das Bad gemacht. Ein andres Wort: Wenn man dir viel Geld gäbe, würdest du in das Haus eines Götzen nackt oder als ein mit Pollution Behafteter gehn oder vor ihm urinieren? Diese aber steht am Abflußkanal, u. alles Volk uriniert vor ihr. Es heißt nur: „Ihre Götter“ (zB Dt 7, 16; 12, 2); was man als Gottheit behandelt, das ist verboten, was man aber nicht als Gottheit behandelt (wie in diesem Fall die Aphrodite am Abzugskanal), das ist erlaubt. — Eine längere Verhandlung über diese Mischna in {AZ 44^b verteidigt den Rabban Gamliel nur gegen den Vorwurf, daß er dem Proklos eine vorgetäuschte u. deshalb nicht zutreffende Antwort gegeben habe; dagegen spricht sie keinen Tadel gegen Rabban Gamliel wegen Benutzung des Bades aus. Nun haben wir aber in TMiqv 6, 3 (658) — s. bei 1 Kor 16, 19 S. 492 Anm. n — noch einen weiteren Bericht, daß Rabban Gamliel auch in Askalon in einem (heidnischen) Bad gebadet habe, u. hier darf man wohl den Worten des R. J^hoschuaḥ b. Qabosai entnehmen, daß das Verfahren des Rabban Gamliel jüdischerseits beanstandet worden ist.

2. Bildende Kunst. — Wegen der Bestimmungen in Ex 20, 4 f. 23; Lv 26, 1; Dt 4, 16 ff.; 5, 8 f.; 27, 15 war die Bilderscheu gewissermaßen Strack u. Billerbeck, NT IV 25

ein Erbstück in Israel geworden; Palästina konnte deshalb von vornherein keinen günstigen Boden für Malerei u. Plastik abgeben. Über die Auslegung der alttestamentlichen Bilderverbote u. über die Folgerungen, die man daraus für die Praxis zog, sind wir durch Josephus u. die rabbinischen Gelehrten genügend unterrichtet. Josephus erklärt die Aufstellung von Kaiserbildern im Tempel u. in Jerusalem für gesetzwidrig; es sei nicht väterliche Sitte, dergleichen zu verehren; kein Bildnis, weder von der Gottheit noch von Menschen, dürfe an irgendeinem Ort des Landes aufgestellt werden, da das Gesetz die Anfertigung von Bildwerken untersage.^a Ebenso erklärt er den goldenen Adler, den Herodes der Große über der Tempeltür anbringen ließ, für ungesetzlich: weder Bilder noch Büsten noch Tiergestalten dürften im Tempel sein, da das Gesetz verbiete, Abbildungen von Menschen u. Tieren aufzustellen.^b Ausdrücklich hebt Josephus hervor, daß in die Vorhänge, die das Wüstenheiligtum verhüllten, wohl mancherlei Figuren (d. h. Arabesken), aber keine Tiergestalten hineingewebt waren.^c Und von einem Palast des Tetrarchen Herodes in Tiberias erzählt er, daß er selbst ihn habe zerstören sollen (etwa Ende des Jahres 66 n. Chr.), lediglich weil sich daran Tiergestalten als ornamentaler Schmuck befunden hätten, denn „das Gesetz verbiete, dergleichen anzufertigen“.^d Hiernach hielt Josephus für verboten: erstens die Aufstellung von Götzen-, Menschen- u. Tierbildern; zweitens die Anfertigung von dergleichen Bildwerken, auch wenn sie wie die Tiergestalten am Palast des Tetrarchen Herodes dekorativen Zwecken dienten. — Die Meinung der rabbinischen Gelehrten wich von der des Josephus nur in der Hinsicht ab, daß sie die bildliche Darstellung von Tieren für erlaubt hielt, falls die Tiergestalt nicht ein Symbol der Gottheit sein sollte. Genauer lassen sich die Ansichten der rabbinischen Gelehrten so zusammenfassen: Verboten ist erstens jede Darstellung der Gottheit, gleichviel von welcher kreatürlichen Größe das Bild entlehnt ist.^e Indem man das Wort לֹא תַעֲשֶׂה לָּךְ סִמָּל Ex 20, 23 = „die bei mir“ deutete, fielen unter jenes Verbot auch alle Engel- u. Gestirnbilder.^f Es erregte deshalb Befremden, daß sich Rabban Gamliël (um 90) etliche Mondbilder anfertigen ließ, um sie den Neumondszeugen mit der Frage vorzulegen, ob sie die Neumondssichel in dieser oder in jener Gestalt gesehen hätten. Man fand eine Rechtfertigung dieser Praxis in dem Gedanken, daß jene Mondfiguren der Belehrung wegen angefertigt u. deshalb mit andrem Maßstab zu messen seien.^g — Verboten ist zweitens die Anfertigung aller Menschenbilder. Den Schriftbeweis entnahm man gleichfalls dem לֹא תַעֲשֶׂה לָּךְ סִמָּל in Ex 20, 23; man las es als לֹא תַעֲשֶׂה לָּךְ אִמָּן (von אִמָּן „Zeichen“) u. deutete „mein Ebenbild“, d. h. den Menschen, sollt ihr nicht machen oder abbilden.^h Wie genau man es mit dem Verbot nahm, beweist eine Bestimmung über die Siegelringe. Enthielt der Ring eine konkav eingeschnittene mensch-

liche Figur, so durfte er am Finger getragen werden; denn jene Figur glich nicht der wirklichen Menschengestalt, aber man durfte damit nicht siegeln, da der Abdruck ein der Wirklichkeit entsprechendes menschliches Reliefbild gezeigt hätte. War dagegen der Stein des Ringes konvex zu einer menschlichen Figur ausgearbeitet, so durfte man umgekehrt den Ring nicht tragen, wohl aber zum Siegeln benutzen.^l Für den gesetzestreuen Juden mußte hiernach jede Statue, die die heidnischen Machthaber im Lande aufrichteten, ein Stein des Anstoßes sein. Man behalf sich damit, daß man die Standbilder keines Blickes würdigte.^k Auch das Kaiserbild auf den Münzen erregte Unwillen. Noch um 260 n. Chr. konnte sich R. Nachum b. Simai den Beinamen „der Allerheiligste“ verdienen, darum daß er sein lebelang kein Bild auf einem Geldstück angesehen hatte.^l — Drittens. Erlaubt war jede andre bildliche Darstellung, vorausgesetzt natürlich, wie bereits oben gesagt, daß sie keine Gottheit symbolisieren wollte.^m So versichert R. Elazar b. Qadoq (I. um 100), daß es in Jerusalem allerlei Bilder gegeben habe, ausgenommen nur die von Menschen.ⁿ Einige Rabbinen pflegten ihre Briefe statt mit ihrer Namensunterschrift unbedenklich mit einem Tierbilde oder sonst mit irgendeinem Bilde zu unterzeichnen.^o Gelegentlich wird erwähnt, daß die Kaufleute ihre Läden mit Bildern ausmalen ließen, um Kundschaft anzulocken.^p Diese Sitte, auf den Wänden Figurenmalerei anzubringen, benützen einige Gelehrte sogar in ihren Gleichnissen;^q das setzt jedenfalls voraus, daß die Sitte vielfach geübt, mindestens aber allgemein bekannt war. Auch die Kunstweberei brachte Tiergestalten in ihren eingewirkten Bildern,^r u. niemand nahm daran Anstoß. Raschi sagt denn auch zu tAZ 42^b, 42 ganz allgemein: Alle Bilder, wie zB von wilden Tieren u. von Haustieren, dürfen gemalt werden . . . , ausgenommen das Bild eines Menschen.

Die Mischna ist auf die Frage, ob u. welche bildlichen Darstellungen ein Israelit verfertigen dürfe, des näheren nicht eingegangen. Sie beschränkt sich darauf, Anweisungen für den Fall zu geben, daß heidnische Bildwerke in den Besitz eines Israeliten gelangen. Hierüber setzt sie fest: Von Bildwerken, die für heidnische Anbetung bestimmt sind, darf der Israelit, wenn er sie zB gefunden hat, keinerlei Nutznießung haben; er darf sie also weder verkaufen, noch ihr Gold u. Silber zum eigenen Vorteil ablösen, noch ihre Holzbestandteile anderweit verwenden; vielmehr soll er sie zerreiben u. in den Wind verstreuen oder ins Meer werfen. Das gleiche gilt von Geräten u. Schmucksachen, die götzdienerische Embleme tragen. Rabban Schimon b. Gamliel (um 140) wollte letztere Bestimmung allerdings nur auf wertvollere Gegenstände angewandt wissen.^s Eine Übertretung des Nutznießungsverbotes konnte häßliche Verluste nach sich ziehen; vgl. hierzu das oben bei II, D Nr. 1 S. 367 aus tAZ 3, 9 über die Ver-

25*

wendung von Ascheren-Holz Gebrachte. — Anders lag die Sache, sobald ein Heide aus eigenem Antrieb den götzendienerischen Gegenstand als solchen entweiht oder nichtig gemacht hatte. Das konnte dadurch geschehen, daß er den Götzen zusammenklopfte oder daß er ein Stück von ihm abschlug oder daß er ihn an einen Israeliten verkaufte. Dadurch verlor der betreffende Gegenstand seinen götzendienerischen Charakter u. durfte nunmehr zur Nutznießung gebraucht werden.^t

a. Josephus, Antiq 15, 8, 1 f.: Am meisten von allem kränkten die (von Herodes in seinem Theater zu Jerusalem aufgestellten) Trophäen; denn da sie (die Juden) meinten, daß Bilder an dem Waffengerät enthalten seien, so waren sie darüber nicht wenig entrüstet, da es ihnen kein väterlicher Brauch war, dergleichen zu verehren. . . . (In der Verhandlung mit Herodes) schrien sie einmütig, wenn auch alles erträglich erscheine, so würden sie doch keine Bilder von Menschen in der Stadt (Jerusalem) dulden, indem sie damit die Trophäen meinten. || Bell Jud 2, 9, 2 f.: Als Pilatus vom (Kaiser) Tiberius als Statthalter nach Judäa geschickt wurde, ließ er in der Nacht die verhüllten Kaiserbilder, die Feldzeichen genannt werden, nach Jerusalem hineinschaffen. Das erregte, als es Tag geworden war, die größte Unruhe bei den Juden. Denn die in der Nähe (d. h. in der Stadt) Befindlichen waren beim Anblick entsetzt, als ob ihre Gesetze zertreten wären; denn sie hielten es nicht für recht, daß in der Stadt irgendein Bild aufgestellt würde. . . . Sie begaben sich aber zu Pilatus nach Cäsarea, flehend, daß er die Feldzeichen aus Jerusalem fortschaffen ließe u. ihnen das väterliche Recht erhalte. . . . Pilatus aber erklärte, daß er sie würde niederhauen lassen, wenn sie die Kaiserbilder nicht aufnehmen würden, zugleich gab er den Soldaten einen Wink, die Schwerter zu ziehen. Die Juden aber fielen wie auf Verabredung alle nieder, u. indem sie ihre Nacken beugten, schrien sie, sie seien bereit, sich lieber hinschlachten zu lassen als das Gesetz zu übertreten. Pilatus aber wunderte sich gar sehr über diese starke Gottesfurcht u. befahl, die Feldzeichen sofort aus Jerusalem fortzuschaffen. — In der Parallele Antiq 18, 3, 1 heißt es: Pilatus ließ die Brustbilder des Kaisers, die sich an den Feldzeichen befanden, in die Stadt (Jerusalem) schaffen, während uns doch das Gesetz die Anfertigung von Bildern verbietet. || Antiq 18, 5, 3: Als Vitellius sein Heer (gegen Aretas) durch Judäa führen wollte, gingen ihm die vornehmsten Männer entgegen u. baten ihn, daß er den Weg nicht durch ihr Land nehmen möchte, denn es sei ihnen nach dem väterlichen Gesetz nicht erlaubt, zuzulassen, daß Bilder in dasselbe hineingeschafft würden, deren sich viele an den Feldzeichen befänden. Und er ließ sich erbitten u. änderte seinen Plan. || Zu den Verhandlungen über Aufstellung eines Bildnisses des Kaisers Caligula im Tempel zu Jerusalem s. die ausführlichen Berichte bei Josephus Antiq 18, 8, 1—9 u. Bell Jud 2, 10, 1—5.¹

b. Josephus, Antiq 17, 6, 2: Der König (Herodes d. Gr.) hatte über dem großen Tor des Tempels als Weihegeschenk einen sehr kostbaren u. großen goldenen Adler anbringen lassen, während das Gesetz denen, die nach ihm leben wollen, verbietet, weder an die Errichtung von Bildern zu denken, noch sich um die Aufstellung von Tiergestalten zu bemühen. (Es folgt dann der Bericht über die Zertrümmerung des Adlers.) Im Parallelbericht Bell Jud 1, 33, 2 die Worte: Es sei wider das Gesetz, daß sich im Tempel Bilder oder Büsten oder ein nach einem Tier benanntes Bildwerk befinde.

c. Antiq 3, 6, 2: *ὅποσα μὴ ζώων ἐξετυποῦντο μορφάς.* — Das. 3, 6, 4: *πλὴν ζώων μορφῆς.*

¹ In der letzteren Stelle heißt es 2, 10, 4: (Die Juden) schützten das Gesetz u. die väterliche Sitte vor, daß es nicht erlaubt sei, ein Bildnis der Gottheit oder eines Menschen weder im Tempel noch an irgendeiner Stelle des Landes aufzustellen.

d. Vita 12: Ich (Josephus) erklärte (den Ratsherren von Tiberias), daß ich samt meinen Begleitern von der jerusalemischen Gemeinde als Abgeordneter zu ihnen entsandt sei, sie zu überreden, daß das vom Tetrarchen Herodes erbaute Haus zerstört werde, weil es Tiergestalten an sich habe, während doch die Gesetze dergleichen herzustellen verbieten, u. forderte sie auf, uns zu gestatten, dies möglichst schnell auszuführen.

e. M'khil Ex 20, 4 (75^a): Du sollst dir kein Gottesbild machen Ex 20, 4; man soll sich kein Schnitzbild machen; aber darf man sich ein formloses machen? Die Schrift sagt lehrend: „Jede Gestalt“ Ex 20, 4. Man soll sich kein formloses machen; aber darf man sich eine Pflanzung pflanzen? Die Schrift sagt lehrend: Pflanze dir keine Aschera¹ Dt 16, 21. Man soll sich keine Pflanzung pflanzen; aber darf man sich (ein Gottesbild) aus Holz machen? Die Schrift sagt lehrend: „Irgendein Holz“ Dt 16, 21. Man soll sich kein (Gottesbild) aus Holz machen; aber darf man sich eins aus Stein machen? Die Schrift sagt lehrend: Einen Stein mit Bildwerk (sollt ihr nicht in eurem Lande setzen) Lv 26, 1. Man soll sich keins aus Stein machen; aber darf man es aus Silber machen? Die Schrift sagt lehrend: „Silberne Götter“ (sollt ihr euch nicht machen) Ex 20, 23. Man darf sich keins aus Silber machen; aber darf man sich eins aus Gold machen? Die Schrift sagt lehrend: „Goldene Götter“ (sollt ihr euch nicht machen) Ex 20, 23. Man darf sich keins aus Gold machen; aber darf man sich eins aus Kupfer, aus Zinn, aus Blei machen? Die Schrift sagt lehrend: Einen Gußbildgott sollst du dir nicht machen Ex 34, 17. Man soll sich kein Bild aus alle diesem machen; aber darf man sich jede Bildsäule machen? Die Schrift sagt lehrend: Daß ihr nicht verderblicherweise (ein Schnitzbild macht, irgendeine bildliche Gestalt) Dt 4, 16. Man soll sich keine bildliche Gestalt machen; aber darf man sich ein Bild von einem Haustier, einem wilden Tier oder einem Vogel machen? Die Schrift sagt lehrend: Eine Abbildung von irgendeinem Stück Vieh (auf Erden, eine Abbildung von irgendeinem geflügelten Vogel sollt ihr nicht machen) Dt 4, 17. Nicht soll man sich ein Bild von alle diesem machen; aber darf man sich ein Bild von Fischen u. Heuschrecken, von Greuel- u. Kriechtieren machen? Die Schrift sagt lehrend: (Daß ihr nicht machet...) eine Abbildung irgendwelchen Gewürms auf dem Boden, (eine Abbildung irgendeiner Fischart im Wasser) Dt 4, 18. Man soll sich kein Bild von alle diesem machen; aber darf man sich ein Bild von der Sonne u. vom Mond, von den Sternen u. den Tierkreisbildern machen? Die Schrift sagt lehrend: Daß du nicht deine Augen zum Himmel emporhebest (u. die Sonne u. den Mond u. die Sterne, das ganze Himmelsheer, ansehest) Dt 4, 19. Nicht soll man sich ein Bild von alle diesem machen; aber darf man sich ein Bild von den Engeln, den Keruben u. Ophannim (Radengeln) u. den Chaschmalim (vgl. Ez 1, 4. 27; 8, 2) machen? Die Schrift sagt lehrend: (Jede Gestalt,) die im Himmel Ex 20, 4. Wenn „die im Himmel“, dann vielleicht ein Bild von der Sonne u. dem Mond u. den Sternen (die ja nicht im Himmel sind)? Die Schrift sagt lehrend: „Droben“ Ex 20, 4. Nicht ein Bild von den Keruben, nicht ein Bild von den Ophannim, nicht soll man sich ein Bild von alle diesem machen; aber darf man sich ein Bild von der Urtiefe u. der Finsternis machen? Die Schrift sagt lehrend: „Die auf der Erde unterwärts“ Ex 20, 4. „Und die im Wasser unter der Erde“ Ex 20, 4, das will das Spiegelbild im Wasser² mit einschließen. Das sind Worte des R. {Aqiba († um 135). Andre sagen: Es will die leuchtenden Seetiere mit einschließen. Mit dem allem verfolgt Gott den bösen Trieb, um ihm keine Möglichkeit zu geben, eine Gelegenheit zu erlaubter Ausrede zu finden. (Alle nur denkbaren Abbilder der Gottheit sind verboten worden, damit der zur Abgötterei verführende böse Trieb im Menschen nicht sagen könne: Das u. das Abbild der Gottheit ist erlaubt.)

f. M'khil Ex 20, 23 (79^b): Nicht sollt ihr die bei mir als silberne oder als goldene Götter darstellen (so der Midr Ex 20, 23). R. Jischma'el († um 135) sagte: (Nicht sollt

¹ Zu Aschera vgl. SLv 19, 4 (344^a) bei Röm 1, 23 S. 53 Anm. a.

² Zur Verehrung des Spiegelbildes im Wasser s. {AZ 47^a, 34.

ihr machen) ein Bild von meinen Dienern, die vor mir dienen in der Höhe, weder ein Bild von den Engeln, noch ein Bild von den Ophannim, noch ein Bild von den Keruben.¹ || {AZ 43^b Bar: Nicht sollt ihr die bei mir machen (= darstellen) Ex 20, 23; nicht sollt ihr als Bild machen meine Diener, die vor mir in der Höhe dienen, wie zB die Ophannim u. die Šraphim u. die heiligen Tiere (Chajjioth) u. die Dienstengel. Abaje († 338/39) sagte: Die Tora hat nur die Diener in der obersten Wohnung verboten (nämlich sie im Bilde darzustellen). Aber sind denn die in der unteren Wohnung erlaubt? In einer Bar ist doch gelehrt worden: „Die im Himmel“ Ex 20, 4, das will die Sonne u. den Mond, die Sterne u. die Tierkreisbilder mit einschließen (בְּשָׁמַיִם also gedeutet = am Himmel); „droben“ Ex 20, 4, das will die Dienstengel mit einschließen. Was hier gelehrt ist, bezieht sich auf ihre Verehrung (nicht auf ihre bildliche Darstellung). Wenn auf ihre Verehrung, so gilt dies ja auch von einem kleinen Wurm! Gewiß ist dem so, u. zwar folgt das aus dem Schluß der Schriftstelle (Ex 20, 4). Denn in einer Bar ist gelehrt worden: „Die auf der Erde“ Ex 20, 4, das will die Meere u. Flüsse, die Berge u. die Hügel mit einschließen; „unten“ Ex 20, 4, das will einen kleinen Wurm mit einschließen. Aber ist denn (wenn obige Bar sich auf die Verehrung bezieht) die bloße Anfertigung erlaubt? In einer Bar ist doch gelehrt worden: Nicht sollt ihr die bei mir machen (darstellen) Ex 20, 23; nicht sollt ihr als Bild machen meine Diener, die vor mir in der Höhe dienen, wie zB die Sonne u. den Mond, die Sterne u. die Tierkreisbilder! Mit Rabban Gamliel (u. seinen Mondbildern) war es etwas andres usw. (s. Anm. g). — Parallele RH 24^b. || {AZ 42^b: Der Autor (nämlich Rab Schescheth, um 260) hat gesagt: Alle Gestirnbilder sind erlaubt, mit Ausnahme derjenigen der Sonne u. des Mondes. Um welchen Fall handelt es sich hier? Wenn man sagen wollte, es handle sich um den Verfertiger, ist es denn dem Verfertiger bei allen übrigen Gestirnbildern erlaubt (sie anzufertigen)? Es steht doch geschrieben: Ihr sollt die bei mir nicht machen Ex 20, 23! Ihr sollt nicht als Bild machen meine Diener, die vor mir in der Höhe dienen. Es handelt sich klärlich um den Finder (von heidnischen Gestirnbildern; diese sind mit Ausnahme der Sonnen- u. Mondbilder dem jüdischen Finder zur Nutznießung erlaubt; s. Anm. s). — Man beachte, wie hier die aus Ex 20, 23 zitierten Worte auf die Gestirne bezogen werden u. nicht wie in der vorigen Stelle {AZ 43^b auf die Engelwelt.

g. RH 2, 8: R. Gamliel (um 90) hatte Abbildungen vom Monde auf einer Tafel u. an der Wand in seinem Söller, auf welche er die Unkundigen (unter den Neumondszeugen) mit den Worten hinwies: Habt ihr ihn so oder so gesehen? — Die Verhandlung über diesen Mischnasatz beginnt {AZ 43^a mit der Frage: Ist denn das erlaubt? Es steht doch geschrieben: Ihr sollt die bei mir nicht machen Ex 20, 23! Ihr sollt nicht als Bild machen meine Diener, die vor mir dienen. — Die Verhandlung schließt dann Bl. 43^b mit der Bemerkung: Wenn du willst, so sage ich: Er tat es des Studiums wegen, u. da ist es etwas andres. Denn in einer Bar ist gelehrt worden: „Lerne es nicht, den Greueln jener Völker nachzumachen“ Dt 18, 9, wohl aber darfst du es lernen, um es zu verstehn u. zu lehren (oder: um in bezug darauf Entscheidungen zu treffen). — Parallele: RH 24^{a, b}.

h. {AZ 43^{a, b}: In einer Bar ist gelehrt worden: Ihr sollt die bei mir nicht machen Ex 20, 23; ihr sollt nicht als Bild machen meine Diener, die vor mir in der Höhe

¹ In bezug auf die beiden K^erubim im Allerheiligsten des Tempels, die den Schein erwecken konnten, als wäre die bildliche Darstellung von Keruben allgemein gestattet, wird M^ekhlil Ex 20, 23 (80^a) bemerkt: Götter von Silber u. Götter von Gold sollt ihr euch nicht machen Ex 20, 23, warum ist es gesagt worden? Weil es heißt: Und mache zwei Kerube aus Gold Ex 25, 18, so könnte man sagen: Siehe, ich will vier machen; da sagt die Schrift lehrend: „Götter von Gold“; wenn du zu den beiden hinzufügst, siehe, so sind sie wie Götter von Gold. . . . „Ihr sollt euch nicht machen“ Ex 20, 23; daß du nicht sagest: Weil die Tora die Erlaubnis gegeben hat (zwei Kerube) im Heiligtum zu machen, siehe, so will ich (solche auch) in den Synagogen u. in den Lehrhäusern machen, darum sagt die Schrift lehrend: Ihr sollt euch nicht machen.

dienen. Abaje († 338/39) sagte: Die Tora hat nur das Bild der vier Angesichter zusammen (d. h. der vier Thronengel Ez 1) verboten. Demnach müßte das Bild eines Menschen für sich allein erlaubt sein; warum ist dann in einer Bar gelehrt worden: Alle Bilder sind (zur Anfertigung) erlaubt außer dem Bild eines Menschen? Rab Huna b. J^hoschua^l (um 350; so lies statt: R. J^huda b. J. nach {AZ 42^b, 42) hat gesagt: In einem Lehrvortrag (meines Vaters) R. J^hoschua^l habe ich gehört: Ihr sollt nicht ^{לעשות} machen Ex 20, 23, d. h. ihr sollt nicht ^{לעשות} „mein Zeichen“ (= mein Ebenbild = den Menschen) machen (= abbilden). || {AZ 42^b: Rab Schescheth (um 260). . . hat als tannaïtische Tradition gelehrt: Alle Gestirn(bilder, die ein Goi verliert u. ein Israelit findet) sind (dem Israeliten zur Nutznießung) erlaubt, ausgenommen die der Sonne u. des Mondes. Alle Bilder sind (dem Israeliten zur Anfertigung) erlaubt, ausgenommen das Bild des Menschen. Alle Figuren (die ein Heide verliert u. ein Israelit findet) sind (dem Israeliten zur Nutznießung) erlaubt, ausgenommen die Figur des Drachen (s. hierzu Anm. 3). — Die sich anschließende Diskussion stellt dann fest, daß der erste u. dritte Satz vom Finden, dagegen der zweite vom Anfertigen der genannten Dinge handelt.

l. T^lAZ 5, 2 (468): Mit einem Ring, auf dem ein Siegel(gepräge) ist, darf man siegeln. R. J^huda (um 150) sagte: Wenn sein Siegel tiefliegend (eingraviert) ist, darf man nicht damit siegeln, weil (beim Abdruck) eine Figur entsteht. Mit einem Ring, dessen Siegel tiefliegend ist, darf man nicht siegeln, weil etwas Hervorstehendes (Plastisches) dadurch entsteht, aber man darf ihn an der Hand tragen; wenn dagegen sein Siegel hervorstehend ist, darf man damit siegeln, weil sein Siegel(abdruck) tiefliegend ist, aber man darf ihn nicht an der Hand tragen. Mit einem Ring, auf dem eine (menschliche) Figur (Bildnis) ist, darf man siegeln (wenn die Figur erhaben ist, so daß beim Abdruck ein konkaves Bild entsteht). R. Chananja b. Gamliel (um 120) sagte: Die Angehörigen meines väterlichen Hauses haben mit einem Siegel, auf dem (menschliche) Figuren (Bildnisse) waren, gesiegelt. — Parallelen: p^lAZ 3, 42^c, 59; {AZ 43^b.

k. p^lAZ 3, 42^b, 58: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Standbilder darf man anblicken, wenn sie herabgefallen sind (von ihrem Postament). Weshalb? Es steht geschrieben: Die Ausrottung der Gottlosen sollst du ansehen Ps 37, 34. Wenn man an Figuren u. Standbildern vorübergeht, sieht man sie an einem Sabbat nicht an; u. nicht nur dies, auch an einem Wochentag sieht man Standbilder nicht an. Was ist der Schriftgrund? Wendet euch nicht hin zu den Nichtsen Lv 19, 4; wende dich nicht hin, sie zu verehren. R. J^huda (um 150) sagte: Wende dich nicht hin, sie wirklich anzusehn. Als R. Nachum b. Simai (um 260) entschlafen war, verhängte man die Standbilder mit Decken (Matten). Man sagte: Wie er sie während seines Lebens nicht angesehen hat, so soll er sie auch als Entschlafener nicht sehen (wenn seine Leiche an ihnen vorbeigetragen wird). — Parallelstellen: Midr Qoh 9, 10 (43^a) in anderer Satzfolge u. als Autoren der Deutung von Lv 19, 4 R. Chijja, um 200, u. J^huda I, † 217 (?); in MQ 25^b ist statt R. M^enachem b. Jose zu lesen: R. M^enachem b. Simai.

l. p^lAZ 3, 42^c, 5: Warum hieß er Nachum, der Allerheiligste? Weil er sein leben lang kein Bildnis auf einer Münze angeblickt hat. — Dasselbe pM^eg 1, 72^b, 51; 3, 74^a, 35 pSanh 10, 29^c, 39; Midr Qoh 9, 10 (43^b). In P^es 104^a, 18 u. {AZ 50^a, 24 lautet der Beiname „Sohn der Heiligen“ = Heiligensohn.

m. {AZ 42^b s. in Anm. *h*.

n. T^lAZ 5, 2 (468): R. El^lazar b. Çadoq (um 100) sagte: Allerlei Bilder hat es in Jerusalem gegeben, ausgenommen nur das Bild eines Menschen. — In p^lAZ 3, 42^c, 61 R. El^lazar b. Schim^lon, um 180, Autor.

o. Beispiele s. bei Röm 16, 22 S. 319 Anm. *b*; außer den dort genannten Stellen s. auch Git 87^b, 2 u. pGit 9, 50^d, 8.

p. BM 69^b: Rab Nachman († 320) hat gesagt, Rabbah b. Abuha (um 270) habe gesagt: Manchmal darf man auch für einen Kramladen mehr als das vereinbarte Pachtgeld geben, (wenn sich nämlich der Pächter vom Verpächter ein Darlehn geben

läßt) um den Laden mit Figuren ausmalen zu lassen . . . ; denn die Leute haben Gefallen daran, u. der Gewinn (Geschäftsumsatz) wird dadurch größer.

q. B'rakh 10^a: R. J^hoschua^l b. Levi (um 250) sagte: Komm u. sieh, daß Gottes Art nicht ist wie die Art von Fleisch u. Blut. Fleisch u. Blut malt ein Bild (eine Figur) auf eine Wand, aber es kann keinen Geist u. keine Seele, keine inneren Organe u. keine Eingeweide hineinlegen. Dagegen Gott nicht also: er bildet ein Gebilde in einem Gebilde (Kind im Mutterschoß) u. legt hinein Geist u. Seele, die inneren Organe u. die Eingeweide. Das ist es, was Hanna gesagt hat: Es ist kein Heiliger wie Jahve, u. es ist keiner außer dir, es gibt keinen Bildner (צור „Felsen“ gedeutet = צִיר „Bildner“) wie unser Gott 1 Sm 2, 2. — Andre hierher gehörende Stellen s. GnR 7 Anfang u. M^eg 14^a, 37.

r. Der Kunstwirker תַּשְׁב, der auch Figuren einzuweben versteht, u. der Buntwirker תַּשְׁבֵּי bereits im AT, s. Ex 26, 1. 31; 28, 6 u. Ex 26, 36; 27, 16; 28, 39. — Im Rabbinischen wird zwischen der Arbeit des תַּשְׁב u. der des תַּשְׁבֵּי folgender Unterschied gemacht. TSch^eq 3, 14 (178): An der einen Stelle steht geschrieben: „Arbeit des Kunstwirkers“ תַּשְׁב u. an der andren Stelle steht geschrieben: „Arbeit des Buntwirkers“ תַּשְׁבֵּי Ex 26, 31 u. 36. R. N^echemja (um 150) sagte: Die Arbeit des תַּשְׁב hat zwei Figuren u. die Arbeit des תַּשְׁבֵּי hat eine Figur. — Hier ist die Arbeit des תַּשְׁב als Webearbeit gedacht, die die eingewirkte Figur auf beiden Seiten des Gewebes, also zwei Figuren, zeigt; u. die Arbeit des תַּשְׁבֵּי ist als Stickarbeit gedacht, die die aufgestickte Figur nur auf einer Seite des Gewebes, also eine Figur, zeigt. || Joma 72^b: Die Arbeit des תַּשְׁבֵּי ist wie die Arbeit des תַּשְׁב. R. El^aazar (um 270) hat gesagt: Man stickt תַּשְׁבֵּי da, wo man eine Figur zuvor mit Farbe aufgezeichnet hat (so Raschi u. ihm folgend Levy 4, 469^b). Im Namen des R. N^echemja (um 150) ist als Bar gelehrt worden: Der תַּשְׁבֵּי macht Nadelarbeit (= Stickarbeit), deshalb eine Figur; der תַּשְׁב macht Webearbeit, deshalb zwei Figuren. || pSch^eq 8, 51^b, 6: In der einen Schriftstelle heißt es: Arbeit eines תַּשְׁבֵּי Ex 26, 36 u. in einer andren Schriftstelle heißt es: Arbeit eines תַּשְׁב Ex 26, 31. Die Arbeit des תַּשְׁבֵּי macht eine Figur, die Arbeit des תַּשְׁב zwei Figuren. R. Juda u. R. N^echemja (beide um 150). Der eine (R. Juda) sagte: Die Arbeit des תַּשְׁבֵּי macht einen Löwen auf dieser Seite (des Zeuges) u. einen Löwen auf jener Seite; die Arbeit des תַּשְׁב macht einen Löwen auf dieser Seite, u. die andre Seite ist glatt (leer). Der andre sagte: Die Arbeit des תַּשְׁבֵּי macht einen Löwen auf dieser Seite, u. die andre Seite ist glatt (leer); die Arbeit des תַּשְׁב macht einen Löwen auf dieser Seite u. einen Adler auf jener Seite (also zwei verschiedene Figuren). — Wie man nun auch diese verschiedenen Meinungen untereinander ausgleichen mag, jedenfalls kann man ihnen entnehmen, daß Zeugstoffe mit eingewebten oder eingestickten Figuren unbeanstandet in Gebrauch gewesen sind. Das wird bestätigt zB durch folgende Stellen: Kel 24, 13: Dreierlei Tücher gibt es (in Hinsicht auf levitische Reinheit u. Unreinheit): das, welches gemacht ist, um darauf zu liegen, ist verunreinigungsfähig durch Druck; das, welches als Vorhang dient, ist verunreinigungsfähig durch Leichenunreinheit, u. das mit Figuren ist ganz rein. — Bertinoro erklärt letzteres als Muster-tuch, in das der תַּשְׁבֵּי, der Kunststicker, die verschiedensten Figuren eingestickt hat, um diese dann dem Publikum zur Ansicht u. Auswahl vorzulegen. || Kel 28, 4: Tücher (Umhüllungen) für die heiligen Bücher, sei es mit, sei es ohne Figurenstickerei, sind verunreinigungsfähig nach den Worten der Schule Schammai. Die Schule Hillel sagte: Die mit Figurenstickerei sind rein, die ohne Figurenstickerei sind verunreinigungsfähig. || T^em 134^a (andre Ausgaben 34^a) ist von Beuteln die Rede, in die Figuren von Vögeln mit unerlaubten Fäden eingestickt sind, s. Raschi z. St. — Weiteres s. bei Krauß, Archäol 1, 153. 569 Anm. 319 f.

s. {AZ 3, 1—3: Alle (von Heiden herrührenden) Bildwerke sind (dem Israeliten zur Nutznießung) verboten, weil sie einmal im Jahre verehrt werden. Das sind Worte des R. Meⁱr (um 150). Die Gelehrten aber sagten: Nur dasjenige ist verboten, in dessen Hand sich ein Stab oder ein Vogel oder eine Kugel befindet. Rabban Schim^on b. Gamli^el (um 140) sagte: Jedes, in dessen Hand sich irgendein Gegenstand befindet. —

Wenn jemand Bruchstücke von Bildwerken (der Gojim) findet, siehe, so sind diese (zur Nutznießung) erlaubt (weil anzunehmen ist, daß sie der Goi zertrümmert u. damit ihres götzendienerischen Charakters entkleidet hat). Hat er (dagegen) die Figur einer Hand oder die Figur eines Fußes gefunden, siehe, so sind diese verboten, weil dergleichen (auch in diesem Zustande) verehrt wird. — Wenn jemand Geräte findet u. auf ihnen ist die Gestalt der Sonne, die Gestalt des Mondes, die Gestalt des Drachen, so soll er sie ins Salzmeer schaffen (wo sie auf ewig beseitigt sind). Rabban Schimon b. Gamliel sagte: Auf wertvollen (Geräten) sind sie verboten, auf geringgeachteten (auf denen sie nicht verehrt werden) sind sie erlaubt (zur Nutznießung). R. Jose (um 150) sagte: Er zerreibt u. verstreut (sie) in den Wind, oder er wirft (sie) ins Meer. Man sagte zu ihm: Auch das (das Zerriebene u. Verstreute) wird zu Dünger, während es doch heißt: Von dem Gebannten soll gar nichts (auch nicht der geringste Nutzen) an deiner Hand kleben Dt 13, 18. || Zu diesen Mischnasätzen fügen wir als Ergänzungen hinzu T¹AZ 5, 1 (468): Die Gelehrten sagten: Verboten (zur Nutznießung) ist nur dasjenige (Bildwerk), in dessen Hand sich ein Stab oder eine Kugel oder ein Vogel, ein Schwert, eine Krone u. ein Ring, ein Götzenbild u. eine Schlange befindet; u. auf wertvollen (Gegenständen) wie Armbändern, Nasenringen, Halsketten u. Fingerringen, siehe, diese sind verboten; aber auf geringgeachteten wie Kesseln, Wasserwärmern, Tiegeln, Kochgeschirren, Becken, Tüchern u. Münzen, siehe, diese sind erlaubt (zur Nutznießung). Hat er einen Ring gefunden, auf dem die Gestalt der Sonne, die Gestalt des Mondes, die Gestalt des Drachens ist, so schafft er ihn ins Salzmeer, u. ebenso das Bild einer Säugenden (= Isis) u. des Serapis. — Eine Aufzählung der wertvollen u. minder wertvollen Gegenstände auch {AZ 43^b, 27. || {AZ 41^a: Die Gelehrten sagten: Verboten ist nur dasjenige Bildwerk, in dessen Hand sich ein Stab oder ein Vogel oder eine Kugel befindet (s. oben {AZ 3, 1—3). Ein Stab (bedeutet): daß er (der Götze) sich selbst, statt: ¹ die ganze Welt wie mit einem Stab beherrscht. Ein Vogel (bedeutet): daß er sich selbst, statt: die ganze Welt erfaßt (in seiner Gewalt hat) wie einen Vogel. Eine Kugel (bedeutet): daß er sich selbst, statt: die ganze Welt erfaßt wie eine Kugel. In einer Bar ist gelehrt worden: Man hat zu ihnen (jenen drei Insignien) noch hinzugefügt: Schwert, Krone u. Ring. Vom Schwert meinte man anfänglich, es bedeute (symbolisch) nur einen Räuber; zuletzt aber meinte man, es bedeute, daß er sich selbst, statt: die ganze Welt töte. Von der Krone meinte man anfänglich, sie bedeute nur einen Kranzflechter; zuletzt aber meinte man, sie bedeute eine Hundskrone (kakophonisch statt „Königskrone“). Vom Ring meinte man anfänglich, er bedeute nur einen Verwalter; zuletzt aber meinte man, er bedeute, daß er (der Götze) sich selbst, statt: die ganze Welt zum Tode versiegele. || {AZ 42^b s. oben in Anm. h. || {AZ 43^a: In einer Bar ist gelehrt worden (vgl. oben T¹AZ 5, 1): R. J^hhuda (um 150) fügte noch hinzu: Auch das Bild einer Säugenden u. das des Serapis. Die Säugende bedeutet die Eva, die die ganze Welt säugte; Serapis bedeutet Joseph, der ein Fürst war u. die ganze Welt (in den Jahren der Hungersnot) befriedigte. (כֶּסֶף אֶרֶץ also gedeutet = כֶּסֶף יְמִינֵהּ.) Aber dies (daß Geräte mit diesen beiden Figuren zur Nutznießung verboten sind) gilt nur, wenn er (Serapis) einen Scheffel (Sea) hält u. abmißt, u. wenn sie (die Säugende) ein Kind hält u. säugt. Bar: Welche Drachenfigur (ist es, die den gefundenen Gegenstand zur Nutznießung verboten macht, s. {AZ 42^b in Anm. h. u. oben {AZ 3, 1—3)? R. Schimon b. Elazar (um 190) erklärte: Jede, bei der er Flossen zwischen den Gelenken hat; R. Asi (um 300) zeigte (mit entsprechender Handbewegung): An den Halsgelenken. R. Chama b. Chanina (um 260) hat gesagt: Die Halakha ist nach R. Schimon b. Elazar. — Kürzer in T¹AZ 5, 2 (468): Welches ist der Drache, der verboten ist? R. Schimon b. Elazar sagte: Jeder, von dessen Hals Flossen ausgehn; wenn er aber glatt (ohne Flossen) ist, so ist er erlaubt. — Dasselbe p¹AZ 3, 42^d, 18 mit R. Schimon b. Azzai (um 110) als Autor. — Man wird annehmen dürfen, daß im Babli der Name R. Asi verschrieben ist aus Ben Azzai.

¹ „Sich selbst“ euphemistisch für: „die ganze Welt“; so auch in den folgenden Sätzen.

1. {AZ 4, 5: Wie macht er (der Goi) seinen Götzen nichtig (so daß er seinen Götzencharakter verliert)? Hat er die Spitze seines Ohres, die Spitze seiner Nase, die Spitze seines Fingers abgehauen, hat er ihn zusammengedrückt, auch wenn er nichts davon weggenommen hat, so hat er ihn nichtig gemacht. Hat er vor ihm ausgespitten, hat er vor ihm uriniert, hat er ihn umhergeschleift, Kot an ihn geworfen, siehe, so ist er nicht nichtig. Hat er ihn (an einen andren Goi) verkauft oder verpfändet — Rabbi († 217?) sagte: Er hat nichtig gemacht; die Gelehrten aber sagten: Er hat nicht nichtig gemacht. (Dagegen macht der Verkauf an einen Israeliten nichtig, s. {AZ 53^a zweimal.) || T¹AZ 5, 3 (468): Wenn ein Israelit einen Götzen gefunden hat, so sagt er, bevor er (durch Aufheben u. Ansichnehmen) in seinen Besitz gelangt ist, zu einem Goi, daß er ihn nichtig mache; denn ein Nichtjude נכרי kann einen Götzen nichtig machen, sowohl wenn er sein eigener, als auch wenn er der eines andren ist, sowohl wenn er verehrt wird, als auch wenn er nicht verehrt wird, sowohl versehentlich als auch absichtlich, sowohl aus Zwang als auch freiwillig. || {AZ 43^a: Rabbah bar bar Chana (um 280) hat gesagt, R. J^hoschua^f b. Levi (um 250) habe gesagt: Einmal ging ich unterwegs hinter R. El¹azar Ha-qappar, dem Rabbinensohn, (um 220) einher. Er fand dort einen Ring, auf dem die Gestalt eines Drachen war. Dann begegnete er einem minorennen Goi u. sagte zu dem nichts; darauf begegnete er einem erwachsenen Goi u. sagte zu ihm: Mache ihn nichtig! aber er machte ihn nicht nichtig. Er schlug ihn mit der flachen Hand, da machte er ihn nichtig. Entnimm daraus dreierlei. Entnimm daraus: ein Nichtjude darf seinen eigenen Götzen u. den eines andren nichtig machen; ferner entnimm daraus: wer die Art u. Weise des Götzen u. seine Bedeutung kennt, darf nichtig machen, wer aber (wie ein minorenner Knabe) die Art u. Weise des Götzen u. seine Bedeutung nicht kennt, darf nicht nichtig machen; ferner entnimm daraus: ein Goi macht (tatsächlich) nichtig, auch wenn er es aus Zwang tut.

3. Gesang u. Musik — sie beide waren dank ihrer Verwendung im Tempeldienst seit alters in Israel geheiligt. Daran änderte auch die Zerstörung des Tempels nichts. Pflegstätten des Gesanges wurden jetzt die Synagogen u. Lehrhäuser. Nur muß man sich den synagogalen Gesang nicht nach Art unsres Gesanges vorstellen. Was uns den Gesang zum Gesange macht, nämlich die Melodie, das fehlte dem synagogalen Gesang eigentlich ganz. „Er war kaum etwas mehr als Kantillation, d. i. ein mehr vom Rhythmus u. der Wortfolge abhängiger Vortrag u. nicht eine Erhebung in Tönen u. im musikalischen Ausdruck“, Krauß, Archäol. 3, 77. Bezeichnend hierfür ist, daß unsrer Wendung „ein Lied singen“ im Rabbinischen fast regelmäßig die andre entspricht „ein Lied sagen“ אָסַר שִׁיר; das Singen blieb eben ein kantillierendes „Hersagen“ des Liedes mit bald langgezogenen u. bald kurzgesprochenen Silben. Prosodie, nicht Melodie war also das Charakteristikum des altsynagogalen Gesanges. So „sang“ man im Synagogengottesdienst vor allem das Sch^ema¹, das Achtzehngebet^a u. das Hallel. Die Gemeinde beteiligte sich daran, indem sie entweder bestimmte Responsorien sang oder auch in chormäßigem Wechselgesang einsetzte.^b Aus dem Synagogengottesdienst übernahmen dann die Lehrhäuser den Gesang: die Tora wurde singend gelesen u. die Mischna singend erlernt (studiert); nur das gesungen Erlernte, meinte man, hatte dauernd im Gedächtnis.^c Selbst Mahn- u. Straf Worte suchte man dem, dem sie galten, singend nahezubringen; der feierlich ernste

Ton sollte die Worte offenbar eindrucksvoller machen.^d — Aus dieser Sangessitte in den Synagogen u. Lehrhäusern wird man ohne weiteres auf eine allgemeine Sangesfreudigkeit in weiten Kreisen des Volkes schließen dürfen. Dafür fehlt es auch nicht an ausdrücklichen Einzelbelegen. Man stellt als Erfahrungssatz hin, daß die Jugend gerne singt,^e u. wenn man erzählt, daß die Jungfrauen Jerusalems an zwei Tagen des Jahres in die Weinberge hinausgezogen seien, um dort unter Tanz den Jünglingen zuzurufen, worauf sie bei der Wahl der Frau vor allem zu achten hätten, so hat man sicher gemeint, daß diese Belehrungen von den Jungfrauen singend an den Mann gebracht worden seien.^f Man weiß ferner von besonderen Gesängen der Schiffer, der Pflüger u. der Weber. Die letzten mußten allerdings, vermutlich weil ihr Inhalt Anstoß erregte, schließlich verboten werden.^g Selbstverständlich fehlten Gesang u. Flöte auch nicht im eintönigen Leben des Hirten.^h Auch den Ordinanden brachte man an ihrem Ordinationstage singend Huldigungen dar,ⁱ u. dem, der in einem Rechtsstreit glimpflich davongekommen war, gab man den guten Rat, auf seinem Heimweg ein Liedchen anzustimmen.^k Ein Hochzeitszug ohne Gesang u. Tanz u. Musik war kaum denkbar, u. erst recht hatten Gesang u. Flötenspiel ihre Stätte an der Hochzeitstafel selbst.^l Auch alle sonstigen Gastmähler pflegten mit Gesang zu enden.^m Ebenso gehörten Flötenspiel u. Klagegesang zu jeder ordnungsmäßigen Leichenfeier.ⁿ Es hat sogar Zeiten gegeben, in denen die rabbinischen Gelehrten die große Sangesfreudigkeit des Volkes durch besondere Vorschriften u. warnende Mahnworte glauben beschränken zu müssen. Nach der Zerstörung des Tempels wurde verordnet, daß der Gesang in den Hochzeitshäusern aufhören sollte; gleicherweise verbot man den Gebrauch der קָנָה genannten Handpauke bei den Hochzeitszügen.^o Mit besonderem Mißtrauen stand man dem gemeinsamen Gesang von Männern u. Frauen gegenüber; der Verkehr der beiden Geschlechter miteinander bot wohl Anlaß zu allerlei Bedenken in sittlicher Hinsicht.^p Einen Exilarchen in Babylonien, der sich unter Gesängen schlafen legte u. des Morgens wieder von seinem Lager erhob, erinnerte Mar Ḥuqba (wohl der II., um 270) schriftlich an das Wort Hos 9, 1: יִשְׂרָאֵל, רֵעֵךְ לֹא תִשְׂמַח כְּעַמֵּי הָאָרֶץ Israel, freue dich nicht wie die Völker zum Frohlocken,¹ u. Rab Huna († 297) verbot endlich den Gesang ganz, allerdings ohne Erfolg.^r Aus diesen Kreisen, die dem Gesang abhold waren, wird auch das Wort stammen: „Gesang im Hause ist Verwüstung an der Schwelle“, Soṭa 48^a. — Daß auch ausländischer Gesang bei den Juden Eingang gefunden hat, kann nicht bezweifelt werden. Das Wort, daß sich die griechische Sprache am besten zum Gesange eigne,^s setzt natürlich voraus, daß man griechische Gesänge kannte

¹ Mar Ḥuqba hat in seinem Schreiben die Worte von Hos 9, 1 absichtlich umgestellt, um den Schriftvers nicht, wie es Vorschrift war, liniiert schreiben zu müssen.

u. schätzen gelernt hatte. Ausdrücklich wird zB über den bekannten Apostaten Elischa b. Abuja (um 120) berichtet, daß griechische Gesänge niemals in seinem Munde verstummen.^t Zum Bekanntwerden griechischen Gesanges bei den Juden hat gewiß nicht wenig Herodes der Große beigetragen, der, wie Josephus erzählt, zu den alle fünf Jahre stattfindenden Festspielen in Jerusalem auch fremdländische, wohl meist griechische Sänger u. Schauspieler heranzog u. durch Aussetzung hoher Siegespreise für sein Unternehmen zu gewinnen wußte. Von diesen Spielen hat sich die jüdische Bevölkerung gewiß nicht ferngehalten, zumal Herodes, wie Josephus weiter bemerkt, Leute aus dem ganzen Volk dazu besonders einzuladen pflegte.^u Hierher gehört auch die bei Mt 9, 15 S. 516 Anm. aa aus Sanh 101^a gebrachte Ausführung, nach der die Tora diejenigen, die einen Vers aus dem Hohenliede bei Hochzeitsfeiern zu einer Art weltlichen Gesanges machen, vor Gott mit den Worten verklagt: „Deine Kinder haben mich der Zither gleichgemacht, auf der die Gojim spielen.“ Man wird hierin eine scharfe Absage gegenüber ausländischem Gesang u. ausländischer Musik sehen dürfen: mit der Zither, zu der die Gojim singen, soll Israel keine Gemeinschaft haben. — Von fremdländischen Musikinstrumenten kennt bereits das Buch Daniel die *κίθαρα* = קִיְתָרָה^v „Zither“; die *σαμβύκη*, *sambuca* = שַׁבְּכָא, שַׁבְּכָא, ein dreieckiges Saiteninstrument syrischer Herkunft; das *ψαλτήριον* = פֶּסַחְתָּרִיָן, ein Saiteninstrument nach Art der Zither, u. die *συνμφωνία* = סוּמְפֻנְיָה^w „Doppelflöte, Sackpfeife“ Dn 3, 5. 7. 10. 15. Von ausländischen Musikinstrumenten, die in der rabbinischen Literatur erwähnt werden, seien hier noch drei hervorgehoben: die פָּנְדוּרָא, פָּנְדוּרָא = *πανδοῦρα*, ein Saiteninstrument (s. Anm. h); der אַבּוּקָא, אַבּוּקָא, eine Flöte syrischer Herkunft,^x u. die הַרְרָגְלִים (in den Texten verstümmelt zu הַרְרָגְלִים, הַרְרָגְלִים) = *ὑδραυλῆς* „Wasserorgel“.y Wir werden anzunehmen haben, daß mit den fremdländischen musikalischen Instrumenten auch die fremdländische Musik selbst in Palästina Aufnahme gefunden hat. Ein absprechendes Urteil über nichtjüdische Musik glaubten wir oben in dem Wort finden zu dürfen, das man der Tora Gott gegenüber in den Mund gelegt hat: Deine Kinder haben mich der Zither gleichgemacht, auf der die Gojim spielen.

a. P^esiq 97^a: Ehre Jahve von deiner Habe Spr 3, 9; wenn deine Stimme lieblich (wohlklingend) ist, so sprich (im Gemeindegottesdienst) die Sch^ema-Benediktionen u. tritt vor die Lade (um das Achtzehngebet vorzutragen). Chijja b. Ad(d)a (um 250), der Schwestersohn des Bar Qappara (um 220), hatte eine liebliche Stimme; da sagte Bar Qappara zu ihm: Mein Sohn, sprich die Sch^ema-Benediktionen (im Gottesdienst) u. tritt vor die Lade (zum Vortrag des Achtzehngebets) wegen: Ehre Jahve von deiner Habe מִהַיְיָ, von dem, womit er dich begnadet hat הַיְיָ. — In der Parallele P^esiqR 25 (127^a) lautet der erste Satz: Ehre Jahve von deiner Habe, d. h. mit deiner Stimme. Wenn deine Stimme schön ist u. du in der Synagoge sitzt, so stehe auf u. ehre Jahve mit deiner Stimme (indem du das Achtzehngebet vorträgst). — Die liebliche u. schöne Stimme ist notwendig zum sangartigen Vortrag der Sch^ema-Benediktionen

u. des Achtzehngebetes. — Zum kantillierenden Sprechen des Sch^ema^l selbst durch die Gemeinde s. Exk. 9: Das Sch^ema^l S. 206 Anm. b. — Den Schriftbeweis für das sangartige (kantillierende) Sprechen im Gottesdienst fand man in Ex 19, 19. SNu 18, 3 § 116 (36^a): An den Altar sollen sie (Levitens) nicht herantreten, damit sie nicht sterben, sie wie ihr Nu 18, 3. R. Nathan (= Jonathan, um 140) sagte: Von hier hat man aus der Tora einen Hinweis auf den Gesang . . . R. Chananja, der Brudersohn des R. J^hoschua^l (um 110), sagte: Dessen bedarf es nicht, denn siehe, es heißt bereits: Mose redete u. Gott antwortete ihm mit (singender) Stimme (so Ex 19, 19 nach dem Midr); von hier hat man einen Hinweis auf den Gesang aus der Tora. — Anders {Ar 11^{a,b}: Mose redete u. Gott antwortete ihm לַבָּרָא, d. h. wegen der Stimme = wegen des Gesanges (der Leviten). Die weitere Parallele NuR 6 (146^d) schließt sich an {Ar 11^{a,b} an; beide Stellen bringen noch eine Reihe anderer Versuche den Gesang im Tempelgottesdienst biblisch zu begründen. || M^ckh Ex 19, 19 (73^a): Mose redete u. Gott antwortete ihm לַבָּרָא Ex 19, 19 . . . R. {Aqiba († um 135) sagte: . . . Was will die Schrift lehrend sagen mit: „Mose redete“? Es lehrt, daß Gott Kraft u. Stärke in Mose legte, u. Gott half ihm mit seiner (singenden) Stimme, u. mit der sangartigen Betonung מִקְרָאָהּ, in der Mose (das von Gott Gesagte) vernommen hatte, ließ er es die Israeliten (gleichfalls) vernehmen; deshalb heißt es: Mose redete u. Gott antwortete ihm mit Stimme (= Gesang). Vgl. auch die folgende Anm. b.

b. Sukka 3, 10: Der, für den ein Sklave oder eine Frau oder ein Minderjähriger das Hallel rezitiert, antwortet nach ihnen, was jene sagen. (Sklaven, Frauen u. Kinder können, weil sie selbst nicht zum Hallel verpflichtet sind, dazu Verpflichtete nicht von ihrer Pflicht befreien; darum muß ein Verpflichteter ihnen jeden Satz nachsprechen.) Und es möge ihm zum Fluch gereichen (daß er auf andre angewiesen ist, weil er selbst das Hallel nicht gelernt hat). Wenn ein Erwachsener das Hallel rezitiert hat, antwortet man nach ihm Hallelujah! — Abweichende Bräuche zur Zeit Rabas († 352) s. Sukka 38^{a,b}; aber auch schon TP^es 10, 7 (172) — s. Exk. 4 S. 73 Anm. c — stimmt mit der Mischna nicht überein. — Obige Mischna Sukka 3, 10 ist mehrfach benützt worden, um daran den antiphonischen Vortrag des Meerliedes Ex 15, 1 ff. zu verdeutlichen. So bereits So^la 5, 4: An demselben Tage (an welchem Rabban Gamli^l II., um 90, seines Amtes entsetzt wurde, s. Exk. 10: Das Sch^emone-^lE^sre Nr. 6 S. 221 Anm. d) hat R. {Aqiba († um 135) vorgetragen: Damals sang Mose u. die Kinder Israel Jahven dieses Lied u. sprachen sprechend מִקְרָאָהּ Ex 15, 1. Die Schrift hatte nicht nötig lehrend zu sagen „sprechend“; u. was will die Schrift lehrend mit „sprechend“ sagen? Sie will lehren, daß die Israeliten nach Mose jedes Wort antworteten (das Mose vorgesprochen hatte), wie man das Hallel rezitiert (wenn es ein Minderjähriger vorträgt). Deshalb wird gesagt: „Sprechend“. R. N^echemja (um 150) sagte: Wie man das Sch^ema^l rezitiert u. nicht wie man das Hallel rezitiert. (Bei der Sch^ema^l-Rezitation beginnt der Vorsänger mit den Benediktionen, die dem Sch^ema^l voraufgehen, u. dann antworten sie nach ihm [mit Amen!] u. rezitieren alle [das Sch^ema^l selbst] gemeinsam, Raschi zu Sukka 30^b, 23.) — Ausführlicher TS^ota 6, 2 f. (303): R. {Aqiba hat vorgetragen: Als die Israeliten aus dem Meer emporstiegen, ruhte der heilige Geist (der Geist der Inspiration) auf ihnen, u. sie sprachen das Lied (Ex 15, 1 ff.) wie ein Kind, das das Hallel im Schulhause rezitiert, u. sie antworteten nach ihm (Mose) auf jeden einzelnen Satz (= Mischna). Mose sagte: „Singen will ich Jahven“ Ex 15, 1, u. die Israeliten sagten: „Singen will ich Jahven.“ Mose sagte: „Meine Stärke u. Sang ist Jah“ Ex 15, 2, u. die Israeliten sagten: „Meine Stärke u. Sang ist Jah.“ R. Eli^zer b. Jose Ha-g^elili (um 150) sagte: Wie ein Erwachsener, der das Hallel (im Namen der Gemeinde) in der Synagoge rezitiert u. nach welchem man mit dem ersten Satz antwortet (fehlt in der Mischna). Mose sagte: „Singen will ich Jahven“ (usw. den ganzen Vers), u. die Israeliten sagten (nur den Anfang): „Singen will ich Jahven.“ Mose sagte: „Meine Stärke u. Sang ist Jah“ (usw. den ganzen Vers), u. die Israeliten sagten (nur den Anfang): „Meine Stärke u. Sang ist Jah.“ R. N^echemja sagte: Wie die Leute, die das Sch^ema^l (in der Synagoge) rezitieren; denn es heißt: Und sie sprachen

sprechend Ex 15, 1; das lehrt, daß Mose zuerst anhub, u. die Israeliten sprachen nach ihm u. fuhren dann fort bis zum Schluß (des Verses). Mose sprach: „Damals sang Mose“ Ex 15, 1, u. die Israeliten sprachen: „Singen will ich Jahven“ (usw.) Ex 15, 1. Mose sprach: „Meine Stärke u. Sang ist Jah“, u. die Israeliten sprachen: „Dieser ist mein Gott, den will ich rühmen“ (usw.) Ex 15, 2. Mose sprach: „Jahve ist ein Kriegsmann“, u. die Israeliten sprachen: „Jahve ist sein Name“ Ex 15, 3. — Weitere Parallelen mit Abweichungen: M^{ek}h Ex 15, 1 (41^b, 30); pSo^ta 5, 20^c, 6; Sota 30^b Bar.

c. M^{eg} 32^a: R. Sch^ophat^ai (wann?) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Über jeden, der die Schrift ohne sangartige Betonung קריק^a liest u. die Mischna ohne Gesang קריק^a lernt, sagt die Schrift: So habe denn auch ich ihnen Satzungen gegeben, die nicht gut sind (klingen), u. Rechte, durch die sie nicht leben sollen Ez 20, 25. || LvR 19 (118^b): R. Jochanan († 279) hat gesagt: Gesang der Tora (beim Torastudium) gibt es nur in der Nacht; denn es heißt: Steh auf, juble in der Nacht (so KL 2, 19 nach dem Midr). — Die Parallele Midr HL 5, 11 (119^a) zitiert außerdem noch Spr 31, 15 als Beweisstelle; desgleichen ExR 47 (102^a). || Chag 12^b: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Wer sich mit der Tora in der Nacht beschäftigt, über den zieht Gott den Faden der Huld (Anmut) bei Tage; denn es heißt: Bei Tage entbietet Jahve seine Huld Ps 42, 9. Und weshalb entbietet Jahve bei Tage seine Huld? Wegen: Und in der Nacht ist sein Lied (d. h. die gesungene Tora) bei mir Ps 42, 9. — Dasselbe {AZ 3^b. || TPara 4, 7 (633): R. {Aqiba († um 135) sagte: Singe, immer singe (immerfort studiere, indem du die Schrift u. Mischna singend liest). — Die Textworte בִּי יְרִיב^a lies als בְּתַדְרִיקָא = immer. — Dasselbe TAhil 16, 8 (614); in Sanh 99^{a,b}: Singe täglich, singe täglich. — Daneben auch — s. Levy I, 543^b — die substantivische Lesung: קָרַר בְּכָל יוֹמֵי יוֹמֵי „Gesang täglich ist Gesang“, d. h. das täglich gesungen Erlernte u. Wiederholte ist wirklich Erlerntes, im Gedächtnis Haftendes. Vgl. Schab 106^b: (Abaje, † 338/39) sagte (zu Rab Joseph, † 333): Hat man eine Tradition gelernt, so sei sie Gesang (so festsitzend wie Gesungenes. Anders jedoch Raschi).

d. Midr KL, Einl. Nr. 12 (32^b): Also ist, wer mit Liedern zusingt einem bösen Herzen (so Spr 25, 20 nach dem Midr). R. B^erehja (um 340) hat gesagt: Soviel Gesang man singen mag, er kommt nicht in das Ohr des Tanzenden; soviel Gesang man singen mag, der Sohn, der töricht ist, vernimmt es nicht.

e. Midr HL 1, 1 (81^a): R. Chijja der Ältere (um 200) hat gelehrt: Nur in der Zeit des Alters hat der heilige Geist auf Salomo geruht, u. da hat er die drei Bücher Sprüche, Qoheleth u. Hoheslied gesagt. R. Jonathan (um 220) hat gesagt: Das Hoheslied hat er zuerst geschrieben, darauf die Sprüche u. darauf Qoheleth; u. den Beweis dafür hat R. Jonathan aus der tagtäglichen Erfahrung erbracht: wenn der Mensch jung ist, sagt er Worte des Gesanges; ist er älter geworden, sagt er Worte der Spruchweisheit; ist er ein Greis geworden, sagt er Worte über Eitelkeiten. — In Jalqut 2 § 179 die Lesart: Wenn der Mensch jung ist, sagt er allerlei Gesänge.

f. Belege s. bei Joh 2, 1 S. 381 Anm. 1.

g. So^ta 48^a: Rab Huna († 297) hat gesagt: Den Gesang der Schiffer u. der Rinderhirten (die zugleich die Pflüger des Ackers waren) hat man erlaubt, der der Weber קריק^a (andre Lesart: der der Fellarbeiter קריק^a) ist verboten.

h. Schab 14, 3 wird eine Pflanze erwähnt, die den Namen קריק^a = „Hirtenflöte“ führte u. (als dipsacus fullonum = „Walker- oder Weberdistel“) zu den Distelarten gehörte. Aus dem Namen der Pflanze sieht man, daß sich die Hirten aus ihrem Schaf Flöten zu schneiden verstanden. Ein weiteres musikalisches Instrument der Hirten war die קריק^a, eine Art Mandoline. pBB 3, 13^d, 36: R. J^oschua^e b. Levi (um 250) hat im Namen des Resch Laqisch (um 250) gesagt: Wenn jemand (eine Herde) Kleinvieh an einen andren verkauft, so hat letzterer es erworben (d. h. der Kauf ist perfekt), sobald jener ihm die קריק^a (eigentlich das „Nachsichziehende“ = Leithammel) übergeben hat (denn da die ganze Herde diesem folgt, so hat er mit der קריק^a zugleich jene in seinen tatsächlichen Besitz gebracht). Was ist קריק^a? Einige sagen: Der Hirtenstab קריק^a (denn die Herde folgt den mit dem Stab gegebenen

Zeichen). Andre sagen: Die מנדולינה „Mandoline“ (denn die Herde folgt ihren Tönen). Andre sagen: Ein großer Bock (also = Leithammel). — Statt מנדולינה in pQid 1, 60^b, 14 מנדולינה = Pfeife u. in BQ 52^a, 10 מנדולינה = Klingel oder Klapper. In der letzteren Stelle die Bemerkung: Wenn er ihm die מנדולינה übergeben hat, so gleicht er einem, der zu ihm gesagt hat: Geh, zieh an dich u. erwirb (als dein Eigentum). — Ebenso wie oben in pBB 3, 13^d, 36 מנדולינה wird in pBQ 10, 7^c, 28 מנדולינה „Ziegenbock“ gedeutet = Hirtenstab oder Pandura oder großer Bock.

l. Sanh 14^a s. bei ApG 6, 6 S. 656 Nr. 6.

k. Sanh 7^a: Jemand pflegte zu sagen: Wer vom Gericht kommt, das ihm (zur Befriedigung seines Gläubigers) den Mantel genommen hat, der soll ein Lied singen u. seines Weges gehn.

l. Belege s. bei Mt 9, 15 S. 507 Anm. *e* u. *f*; S. 509 Anm. *g*; S. 510 Anm. *h*; S. 513 Anm. *p*; S. 515 Anm. *x* u. *z*; S. 516 Anm. *aa* u. *dd*.

m. P^{es} 10, 8 nebst Anm. *a* s. in Exk. 4 S. 73 Nr. 8. || Midr Ruth 3, 13 (134^b): (Der Apostat Elischaʿ, um 120, sagte zu R. Meʿir, um 150): Mein Vater Abuja hat zu den Großen des Zeitalters gehört, u. als er mich wollte beschneiden lassen, lud er alle Großen Jerusalems ein, u. unter ihnen lud er auch den R. Eliʿezer u. den R. J^ohoschuaʿ ein (beide um 90). Als man gegessen u. getrunken hatte, fingen die einen an Lieder zu singen, u. die andren sagten alphabetische Akrosticha (lies מנדולינה = ἀλφάβητος statt מנדולינה)... Parallelen s. bei ApG 2, 3 S. 603 Nr. 2. || Abba Gorjon, ed. Buber 3 (11^a, 7): R. Pin^echas (um 360) hat diese Geschichte erzählt: Der Löwe veranstaltete ein Gastmahl für alles Wild u. Vieh u. ließ über ihnen ein Schutzdach aus Löwenfellen¹ anbringen. Als sie gegessen hatten, sagten sie: Wer singt uns ein Lied? Da richteten sie ihre Augen auf den Fuchs. Er sprach zu ihnen: Wollt ihr mir antworten (= im Wechselgesang nachsingen), was ich singen werde? Sie sagten zu ihm: Ja! Da erhob er seine Augen zu den Fellen über ihnen u. sang: Der uns hat sehen lassen die oberen, der lasse uns sehen die unteren (lasse es uns erleben, daß den jetzt lebenden Löwen das Fell abgezogen werde). Ebenso der uns hat sehen lassen den Pfahl des Bigthan u. des Teresch (Esth 2, 23), der lasse uns auch sehen den Pfahl des (noch lebenden) Haman; u. der Rache genommen hat an den Früheren, der nehme auch Rache an den Späteren. — Dasselbe mit Abweichungen im einzelnen Midr Esth 3, 1 (94^a).

n. Hierzu s. bei Mt 9, 23 S. 521.

o. Tsota 14, 6 f. u. Git 7^a s. bei Mt 9, 15 S. 515 Anm. *x*. — Über das Verbot des מנדולינה = Pauke (Krauß, Archäol. 2, 40; 3, 93 = Schelle) s. Soṭa 9, 14; Soṭa 49^b u. pSoṭa 9, 24^b, 64 bei Mt 9, 15 S. 507 f. Anm. *f*.

p. Soṭa 48^a, 42: Rab Joseph († 333) hat gesagt: Singen Männer u. antworten (im Wechselgesang) Frauen, so ist das Ausgelassenheit; singen Frauen u. antworten Männer, so ist das wie Feuer im Werg. In bezug worauf folgt daraus etwas? Daß man dieses abschaffen (verbieten) soll, während man jenes kann bestehen lassen.

q. pM^{eg} 3, 74^a, 39: Mar ʿUqba sandte an den Exilarchen, der sich bei Gesängen schlafen legte u. aufstand, ein Schreiben: Israel, freue dich nicht wie die Völker zum Frohlocken! Hos 9, 1. — Diese Schriftstelle hat Mar ʿUqba in gleichem Sinn Git 7^a verwandt, s. bei Mt 9, 15 S. 515 Anm. *x*.

r. Soṭa 48^a, 41: Rab Huna († 297) schaffte den Gesang ab; da kamen hundert Gänse auf einen Zuz (65 Pf.) u. hundert Sea Weizen auf einen Zuz zu stehn, u. (trotzdem) war keine Nachfrage. (Die unterbundene Lebensfreude verminderte den Konsum.) Rab Chisda († 309) kümmerte sich nicht darum (beachtete das Verbot nicht). Da forderte man eine Gans an für einen Zuz, u. es war keine dafür zu finden. (Die Preise stiegen schnell wieder in die Höhe.)

s. pM^{eg} 1, 71^b, 53 nebst Parallelen s. bei Joh 5, 2 S. 451 Anm. *b*.

t. Chag 15^b: Wie verhält es sich mit Acher (= Elischaʿ b. Abuja)? Griechischer

¹ מן משיב ר' wohl Druckfehler statt מן מלכי דאריהא.

Gesang hörte nicht auf in seinem Munde. Man hat über Acher gesagt: Wenn er sich aus dem Lehrhaus erhob, entfielen viele Bücher der Häretiker seinem Busen.

u. Antiq 15, 8, 1: Die alle fünf Jahre stattfindende Festversammlung brachte jener (Herodes d. Gr.) in glänzendster Weise zur Ausführung, indem er sie den Umwohnenden bekanntmachen u. Leute aus dem ganzen Volk dazu einladen ließ. Die Ringkämpfer aber u. die Teilnehmer an den übrigen Wettkämpfen wurden aus allen Ländern herbeigerufen durch die Aussicht auf die ausgesetzten Preise u. den zu erwartenden Siegesruhm; u. so sammelten sich die, die in den Künsten die Ausgezeichnetsten waren. Denn nicht bloß für die, die sich mit Leibesübungen, sondern auch für die, die sich mit den musischen Künsten beschäftigten, die sogenannten Schauspieler, setzte er sehr große Preise aus u. bemühte sich darum, daß alle, die besonders ausgezeichnet waren, zum Wettstreit sich einstellten. Er setzte aber auch für die Viergespanne u. für die Zweigespanne u. für die Rennpferde nicht geringe Ehrengeschenke aus; u. was nur immer auf Pracht u. Würde in jeder Hinsicht abzielte, das ahmte er eifrig nach, indem er seinen Ehrgeiz darein setzte, daß das Schauspiel ausgezeichnet werde.

v. In Targ Jes 5, 12 wird mit קריין das grundtextliche קָ = Pauke wiedergegeben. Der Plural קריינין findet sich ohne ein entsprechendes Äquivalent im Grundtext Targ Qoh 2, 8.

w. Kel 11, 6: Eine Spindel u. ein Spinnrocken u. ein Stab u. eine Doppelflöte כנוריים u. eine Pfeife חליל, die aus Metall gefertigt sind, sind verunreinigungsfähig; wenn sie aber (mit Metall nur) überzogen sind, sind sie rein. Wenn an der כנוריים eine Stelle zur Aufnahme ihrer beiden Teile ist, ist sie so u. so verunreinigungsfähig. — Parallele TKel BM 1, 7 (579). — Vom Futteral חֶסֶת der כנוריים ist die Rede Kel 16, 8.

x. Targ Jes 5, 12 gibt חליל „Flöte“ mit אבובא wieder. || Vom אבובא hatten die Ambubajae (bei Horaz u. Sueton) ihren Namen, syrische Weibspersonen, die sich mit ihrer Musik ihren Lebensunterhalt in Rom verdienten. Vielleicht spielt darauf an Joma 20^b, 15: Rab († 247) sagte zu Rab Schela (um 220): Der Abbub ist den Vornehmen (denen die Ambubajae vorspielen) Musik, die Weber halten davon nichts (hier bildlich: Was den Großen als Weisheit erscheint, gilt den Unwissenden für nichts). || Der Abbub fand auch im Tempeldienst Verwendung. {Ar 2, 3: Man schlägt nicht an (= man intoniert nicht) mit einer kupfernen Flöte אבוב (um den Leviten das Signal zum Anstimmen ihres Gesanges im Tempel zu geben), sondern mit einer Flöte אבוב aus Rohr, weil deren Ton lieblich ist. Man läßt auch (das Flötenspiel) ausklingen nur auf einer einzigen Flöte אבוב, weil sie das Ausklingen schön macht. — Eine Parallele s. in T{Ar 1, 13 (544); doch ist hier חליל für אבוב eingesetzt. — {Ar 10^b Bar: Im Heiligtum war ein Abbub, der glatt, dünn u. aus Rohr war u. aus den Tagen Moses stammte. Der König (Agrippa II.?) befahl ihn mit Gold zu überziehen; aber da war sein Ton nicht mehr lieblich; man nahm den Überzug ab, da war sein Ton wieder lieblich, wie er gewesen war. — Parallele: pSukka 5, 55^c, 40 mit חליל statt אבוב. || Schab 14, 3 s. oben in Anm. h.

y. T{Ar 1, 13 (544, 6): Rabban Schimon b. Gamliel (um 140) sagte: Wasserorgeln חורגלים hat es im Heiligtum nicht gegeben, weil sie einen unklaren (verworrenen) Ton geben u. den Wohlklang verderben. — Parallelen: pSukka 5, 55^c, 39; in {Ar 10^b unten ist der Text verderbt. — Aus GnR 50 (32^b) darf man schließen, daß die Hydraulis neben der Flöte besonders bei Hochzeiten in Gebrauch war. Die Stelle lautet: Und (Lot) redete zu seinen Schwiegersöhnen Gn 19, 14. Vier Töchter hatte Lot: zwei waren verlobt u. zwei verheiratet. „Die verheiratet waren“ steht hier nicht geschrieben, sondern: „die seine Töchter heiraten wollten“ Gn 19, 14 (also waren zwei Töchter erst verlobt). Er aber war in den Augen seiner Schwiegersöhne wie einer, der Scherz treibt Gn 19, 14. Sie sprachen zu ihm: Wasserorgelspieler (חורגלין, lies: אֲדָרְגָלִין = ὕδραυλοι) u. Flötenbläser חֲבִילִין (= χορῶνται) sind in der Stadt (zu unsrer oder anderer Leute Hochzeit), u. da sollte die Stadt zerstört werden?! — Wasserorgelspieler u. Flötenbläser nebeneinander auch GnR 23 (15^c, 38).

B. Stellung zu den heidnischen Spielen (Theater, Zirkus, Stadion).

Das Unheil, das die heidnischen Spiele in der vormakkabäischen Zeit in Israel angerichtet hatten (s. 1 Makk 1, 14 f.; 2 Makk 4, 9—17), stand noch in zu frischer Erinnerung, als daß die alte Synagoge später eine freundlichere Stellung zu den heidnischen Theatern, Zirkussen u. Rennbahnen hätte einnehmen können. Daran änderte auch Herodes der Große nichts, als er in u. bei Jerusalem ein Theater, ein Amphitheater u. einen Hippodrom erbauen ließ. Selbst Josephus gibt zu, daß diese Veranstaltungen etwas den jüdischen Anschauungen Fremdes seien; insonderheit, meint er, habe man in den Tierkämpfen eine Auflösung aller in Ehren gehaltenen guten Sitten gesehen; denn es sei gottlos, Menschen den Tieren entgegenzuwerfen, nur um die menschliche Schaulust zu befriedigen.^a Genau so hat das gesetzestreue Judentum in jener u. in der späteren Zeit geurteilt: Theater, Zirkus u. Stadion sind die Einrichtungen der heidnischen Welt, von denen Gott zu Israel gesagt hat: Ihr sollt nicht nach ihnen wandeln Lv 18, 3;^b sie sind die Stätten des Götzendienstes u. des Blutvergießens, die Orte, an denen die Spötter sitzen.^c Der Nichtisraelit ißt u. trinkt sich satt, u. dann geht er ins Theater, um zu lachen u. um Gott zu ärgern u. um Israel zu verspotten.^d Das Beste an diesen Stätten ist noch, daß sie ihre Besucher während des Spiels vom Streit u. Zank fernhalten.^e Darum soll ein Israelit dorthin nicht seine Schritte lenken.^f Allenfalls ist das Betreten eines Theaters erlaubt, wenn dort öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden;^g u. der Besuch der Rennbahn kann höchstens damit entschuldigt werden, daß man dort vielleicht einem Menschen das Leben zu retten vermag, oder daß man die Möglichkeit findet, zugunsten einer Frau zu bezeugen, daß ihr Mann dort den Tod gefunden habe.^h Sonst aber gilt, daß ein Israelit an jenen Orten nichts zu suchen hat.ⁱ Was könnte er da auch finden? Sinnlose Scherze für Narren!^k Der Israelit hat Höheres u. Besseres: die Synagoge u. das Lehrhaus.^l Mag immerhin die heidnische Welt aus der Ablehnung des Theaters seitens der Juden einen Grund hernehmen, diese bei der Obrigkeit zu verklagen u. anzuschwärzen,^m der Fromme sagt doch Gott Dank dafür, daß er seinen Teil nicht bei denen hat, die in die Theater u. Zirkusse laufen,ⁿ u. ist dessen gewiß, daß das Judentum auch über diese heidnischen Institutionen dereinst den Sieg davontragen wird: in der messianischen Zeit werden die Theater u. Zirkusse Lehrhallen der Tora sein.^o

^a. Antiq 15, 8. 1: Deshalb (weil es niemand verhindern konnte) wandte er (Herodes d. Gr.) sich mehr u. mehr von den väterlichen Sitten ab u. richtete durch fremdländisches Wesen den alten Stand der Dinge zugrunde, der doch unantastbar hätte sein sollen. Daraus erwuchs uns in der Folgezeit nicht geringes Unheil, indem alles vernachlässigt wurde, was vordem die Menge zur Frömmigkeit angeleitet hatte. Zuerst richtete er fünfjährige Ringkämpfe zu Ehren des Kaisers ein, ferner erbaute er in Jerusalem ein Theater u. darauf in der Umgegend ein sehr großes Amphitheater, beide bewundert Strack u. Billerbeck, NT IV 26

wegen der Pracht ihrer Ausführung, aber der Sitte der Juden fremd; denn deren Gebrauch u. die Darstellung von dergleichen Schauspielen gehörte nicht zu den väterlichen Überlieferungen. (Hier folgt der bei V, A Nr. 3 S. 400 Anm. u gebrachte Abschnitt; darauf heißt es weiter:) Rings herum im Theater befanden sich Inschriften, die auf den Kaiser Bezug hatten, u. Siegeszeichen von allerlei Völkern, die jener (Herodes) in Kriegen erbeutet hatte; alles aber war aus lauterem Gold u. Silber hergestellt. Was aber der Schaustellung diente — da gab es nichts, weder ein kostbares Gewand noch einen kostbaren Edelsteinschmuck, was nicht in den vorgeführten Spielen zur Schau gestellt wurde. Auch Veranstaltungen mit wilden Tieren fanden statt, nachdem sowohl Löwen in großer Zahl herbeigeschafft waren als auch andre Tiere, soweit sie außerordentliche Stärke besaßen oder hinsichtlich ihrer Art seltener waren. Die Veranstaltungen aber bestanden darin, daß diese Tiere sowohl miteinander ringen als auch mit Menschen kämpfen mußten, die dazu verurteilt waren. Den Fremdländischen (= Nichtjuden) bedeutete das zugleich ein Staunen über den Aufwand u. eine Ergötzung der Seele über den Anblick der Gefahren; für die Einheimischen aber war es eine offenbare Auflösung der bei ihnen in Ehren gehaltenen Sitten; denn es erschien sichtlich als etwas Gottloses, Menschen wilden Tieren vorzuwerfen zur Befriedigung der Schaulust der Menschen,¹ u. ebenso als etwas Gottloses, gegen fremde Gewohnheiten die (eigenen) Sitten zu vertauschen. || Den Hippodrom erwähnt Josephus nur gelegentlich; er lag nach Bell Jud 2, 3, 1 südlich von Jerusalem; in Antiq 17, 10, 2 fehlt eine Angabe über seine Lage.

b. SLv 18, 3 (338^a): Was will die Schrift lehrend sagen mit: In ihren Satzungen sollt ihr nicht wandeln Lv 18, 3? Ihr sollt nicht wandeln nach ihren Bräuchen, nach dem, was bei ihnen Satzung ist, wie Theater תיאטרון (so lies statt תיאטרון, Sing. תיאטרון תיאטרון oder תיאטרון), Zirkusse קרקס (Sing. קרקס, קרקס, קרקס) u. Stadien אצטדיון (so lies satt אצטדיון; Sing. אצטדיון oder אצטדיון).

c. T¹AZ 2, 5 (462): Wenn jemand in die Theater תיאטרון (so lies statt תיאטרון) der Goyim hinaufgeht, so ist das wegen Götzendienstes verboten. Das sind Worte des R. Meir (um 150). Die Gelehrten aber sagten: Wenn sie (dort) Opfer darbringen, ist es wegen Götzendienstes verboten; wenn sie keine Opfer darbringen, ist es verboten wegen מִשְׁבַּח הַיֵּשֶׁב „des Sitzes der Spötter“ Ps 1, 1 (d. h. weil dort Spötter sitzen). — Dasselbe p¹AZ 1, 40^a, 30; als Baraita in {AZ 18^b, 24, hier neben den Theatern auch die Zirkusse genannt. — Auch das Aufstellen von Kaiserbildern in den Theatern u. Zirkussen mußte den Juden als Götzendienst erscheinen; vgl. zu dieser Sitte LvR 34 (130^d) bei Mt 13, 3 S. 654 f. || T¹AZ 2, 7 (462): Wer im Stadion sitzt, siehe, der ist ein Blutvergießer (weil dort todbringende Tier- u. Gladiatorenkämpfe stattfinden). || T¹AZ 2, 6 (462): Wenn jemand in die Stadien u. Belagerungswälle מִשְׁבַּח הַיֵּשֶׁב geht, um dort die Zauberkünstler u. die Schlangenbeschwörer, den Hanswurst, den Spaßmacher u. den Possenreißer, das Säkular- u. das Bilderfest (am Schluß der Saturnalien) zu sehen, siehe, so ist das ein Sitz der Spötter, wie es heißt: Der auf dem Sitz der Spötter nicht sitzt, sondern an der Tora Jahves seine Lust hat Ps 1, 1 f. Da lernst du, daß das den Menschen zur Vernachlässigung des Torastudiums führt. — Parallelen: p¹AZ 1, 40^a, 27; {AZ 18^b. || Abot RN 21 (6^d, 13): R. Meir (um 150) sagte: Was will die Schrift lehrend sagen mit: Und der auf dem Sitz der Spötter nicht sitzt Ps 1, 1? Das geht auf die Theater der Spötter; denn in ihnen richten sie Kapitalprozesse, um zu töten. — {AZ 18^b, 37 s. in Anm. f.

d. P¹siq 190^a: Zuwachs gabst du dem Volk, Jahve Jes 26, 15. Den Völkern der Welt gibst du viele gute Tage, sie essen u. trinken u. treiben Mutwillen, sie gehen in die Theater u. Zirkusse u. ärgern dich mit ihren Worten u. Werken. Aber Israel nicht also: du gibst ihnen Festtage, u. sie essen u. trinken u. sind fröhlich; dann gehen sie in die Synagogen u. Lehrhäuser u. machen zahlreich ihre Gebete u. Zusatz-

¹ Die rabbinischen Gelehrten haben nicht anders gedacht, vgl. das Verbot, an die Goyim Bären u. Löwen zu verkaufen, s. {AZ 1, 7 oben bei 1, S. 363 Anm. u.

gebete u. Opfer. || pB^erakh 9, 13^c, 40: (Der Prophet Elias gibt dem R. N^ehorai, um 150, folgenden Aufschluß über den Grund der Erdbeben:) Wenn Gott sieht, wie die Theater u. Zirkusse in Sicherheit u. Sorglosigkeit u. Ruhe dastehn, während sein Heiligtum zerstört ist, dann droht er (im Erdbeben) seiner Welt, sie zu zerstören. — Dasselbe Midr Ps 18 § 12 (71^a). — Zur Verspottung der Israeliten in den Theatern s. Midr KL Einl. Nr. 17 bei Mt 12, 1 S. 615 Mitte.

e. GnR 80 (51^b): (R. Schim^on b. Laqisch, um 250, sagte zu R. J^ehuda II.): Wir müssen den Völkern der Welt dafür Dank wissen, daß sie Possenreißer in ihren Theatern u. Zirkussen auftreten lassen, über die man lacht; denn sonst würden sie (die Zuschauer) miteinander reden u. in nichtigen Streit geraten. — Der Autor dieses Satzes hatte sich in jüngeren Jahren selbst als Gladiator verkauft, s. Giṭ 47^a bei 1 Kor 9, 25 ¶ S. 402 Anm. a.

f. GnR 67 (42^d): R. Levi (um 300) hat gesagt: Sechs Dinge dienen dem Menschen; drei von ihnen sind in seiner Gewalt u. drei sind nicht in seiner Gewalt. Das Auge, das Ohr u. die Nase sind die, welche nicht in seiner Gewalt sind. Er sieht, was er nicht will; er hört, was er nicht will; er riecht, was er nicht will. Der Mund, die Hand u. der Fuß sind in seiner Gewalt. Wenn er will, beschäftigt er (der Mund) sich mit dem Torastudium, wenn er will, mit Verleumdung; wenn er will, schmätzt u. lästert er. Wenn er will, erfüllt die Hand Pflichtgebote, wenn er will, stiehlt sie, u. wenn er will, tötet sie. Wenn er will, geht der Fuß in die Theater u. Zirkusse, u. wenn er will, geht er in die Synagogen u. Lehrhäuser. Wenn es aber der Mensch verdient, macht Gott die, welche in seiner Gewalt sind, zu solchen, die nicht in seiner Gewalt sind. Die Hand: Da verdorrte seine Hand, die er nach ihm ausgestreckt hatte, u. er konnte sie nicht wieder an sich ziehen 1 Kg 13, 4. Der Mund: Gesegnet wird er auch bleiben Gn 27, 33. Der Fuß: Mein Sohn, gehe nicht auf dem Wege mit ihnen; denn ihre Füße laufen zum Bösen Spr 1, 15 f. || {AZ 18^b, 37: R. Schim^on b. Pazzi (um 280) hat vorgetragen: „Wohl dem Manne, der nicht geht“ Ps 1, 1 in die Theater u. Zirkusse der Gojim; „u. auf dem Wege der Sünder nicht steht“ Ps 1, 1, das ist der, der nicht bei der Hetzjagd חַיִּיטִי (= *χρηγιον*) steht; „u. auf dem Sitze der Spötter nicht sitzt“ Ps 1, 1, das ist der, der nicht bei Scherzen sitzt. Vielleicht möchte aber ein Mensch sagen: Weil ich nicht in die Theater u. Zirkusse gegangen bin u. bei der Hetzjagd nicht gestanden habe, so will ich gehn u. mich dem Schlaf hingeben! Da sagt die Schrift lehrend: Über seine Tora sinnt er nach Tag u. Nacht Ps 1, 2. || Targ Jerusch I Dt 28, 19: Verflucht seid ihr bei eurem Eintritt in eure Theater u. Zirkusse, um zu vernachlässigen die Worte der Tora, u. verflucht seid ihr bei eurem Ausgang an eure Geschäfte. — Selbstverständlich war dem Israeliten jede Förderung des Theater- u. Zirkuswesens untersagt, s. {AZ 1, 7 bei I, C S. 363 Anm. *u* u. bei V, A Nr. 1 S. 385 Anm. c.

g. Schab 150^a: R. Sch^emu^l b. N^echemja (um 260) hat gesagt: R. Jonathan (so lies; um 220) habe gesagt: Man darf in die Theater, Zirkusse u. Basiliken gehn, um am Sabbat über öffentliche Angelegenheiten zu beraten. — Dasselbe K^eth 5^a; in Tanch R^e 2^b, „Stadion“ statt „Theater“. — Daß man, wenigstens in Antiochia, Volksversammlungen in einem Theater abgehalten hat, zeigt Josephus, Bell Jud 7, 3, 3.

h. {AZ 18^b, 23 Bar: Man soll nicht in die Stadien gehn, weil sie ein Sitz der Spötter sind. R. Nathan (um 160) erlaubte es wegen zweier Dinge; einmal weil man schreien kann u. retten (indem man für einen Juden, der zu unterliegen scheint, um Gnade fleht oder ein Lösegeld bietet), u. sodann weil man ein Zeugnis für eine Frau ablegen kann, damit sie sich wieder verheiraten darf (indem man bezeugt, daß ihr Mann bei den Kämpfen im Stadion umgekommen ist). — Die Parallele TⁱAZ 2, 6 f. (462) s. bei 1 Kor 9, 24 S. 402; ferner s. pⁱAZ 1, 40^a, 33. || {AZ 18^b, 19: In die Stadien (zu gehen) ist erlaubt, weil man schreien u. retten kann; u. in die Belagerungswälle (zu gehen, s. TⁱAZ 2, 6 in Anm. c) ist erlaubt wegen des Bestehens der Stadt (indem man um ihre Schonung bitten kann).

26*

l. MidrKL Einl. Nr. 3 (30^b): Abba b. Kahana (um 310) eröffnete seinen Vortrag mit: Nicht saß ich im Kreise der Scherzenden u. belustigte mich Jer 15, 17. Die Gemeinde Israel sprach vor Gott: Herr der Welten, mein lebelang bin ich nicht in die Theater u. Zirkusse der Völker der Welt gegangen, um mit ihnen zu lachen u. zu scherzen. — Dasselbe P^esiq 119^b. || Midr Ruth 1, 16 (128^a): (Naomi sprach zu Ruth:) Meine Tochter, es ist bei den Töchtern Israels nicht Brauch, in die Theater u. Zirkusse der Gojim zu gehn. Sie antwortete ihr: Wohin du gehen wirst, da werde ich hingehen Ruth 1, 16. — Autor ist nach J^eb 47^b, 20 R. Elazar (um 270). || P^esiq 168^b s. in Anm. k.

k. P^esiq 168^b: Zum Lachen sprach ich: Es ist unsinnig! Qoh 2, 2. R. Abba b. Kahana (um 310) hat gesagt: Wie verdreht ist doch das Lachen, das die Völker der Welt in ihren Theatern u. Zirkussen lachen! Und zur Freude: Was tut die da? Qoh 2, 2; aus welchem Grunde haben die Gelehrschüler dort etwas zu schaffen?! — Dasselbe Tanch אהרי כור 162^a; TanchB אהרי כור § 2 (28^a); Midr Qoh zu 2, 2 (12^b). || Midr Qoh 1, 7 (7^b, 13) s. bei Mt 13, 12 ¶ Ende, S. 661. — Parallelen dazu: Tanch יקח 122^a, hier „schmutzige Durchgänge“ statt „Theater“; in TanchB קרנ § 9 (97^a) fehlen die Schlußsätze.

l. Theater u. Zirkus gegenübergestellt den Synagogen u. Lehrhäusern, zB P^esiq 190^a in Anm. d; GnR 67 (42^d) in Anm. f; Midr Qoh 1, 7 (7^b) bei Mt 13, 12 ¶ Ende, S. 661; pB^erakh 4, 7^d, 32 in Anm. n. || Midr Ps 68 § 8 (159^a): Wenn ihr zwischen den Hürden נִסְתָּרִים liegt Ps 68, 14. Gott sprach: Wenn ihr (Völker der Welt) euch hinwerft bei den Misthaufen נִסְתָּרִים (beschimpfende Benennung der Götzenbilder) in euren Zirkussen u. Theatern, siehe, die Gemeinde Israel, die einer Taube gleicht, hat die Tora empfangen, wie es heißt: Die Fittiche der Taube mit Silber überzogen Ps 68, 14. || Targ Ps 69, 13 f.: Es reden wider mich, die im Tor sitzen, an den Ecken u. an den Stätten ihrer Gesänge, die gehen, um Wein in den Zirkussen zu trinken; ich aber — mein Gebet ist vor dir, Jahve, zur Zeit des Wohlgefallens.

m. Midr Esth Einl. 81^b, 6: Schließlich נִסְתָּרִים wird es Könige schädigen Esra 4, 13. R. Huna (um 350) u. R. Pinchas (um 360) haben gesagt: Selbst Dinge, an denen sich das Königshaus ergötzt נִסְתָּרִים, wie Theater u. Zirkusse, schädigt dieses Volk (Israel, indem es sich von ihnen fernhält u. sie verlästert).

n. pB^erakh 4, 7^d, 31 s. bei Lk 18, 11 ¶ S. 240.

o. Meg 6^a: R. Jose b. Chanina (um 270) hat gesagt: Was bedeutet: Ich will entfernen das Blut aus seinem Munde u. seine Greuel aus seinen Zähnen, u. übriggelassen werde auch er für unsren Gott? Sach 9, 7. „Ich will entfernen das Blut aus seinem Munde“, das geht auf ihre Opferstätte; „u. seine Greuel aus seinen Zähnen“, das geht auf ihren Götzentempel; „u. übriggelassen werde auch er für unsren Gott“, das geht auf die Synagogen u. Lehrhäuser in Edom (im römischen Reich). „Und er wird sein wie ein Gaufürst in Juda u. Ekron wie der Jebusiter“ Sach 9, 7, das geht auf die Theater u. Zirkusse in Edom, in denen dereinst (d. h. in den Tagen des Messias) die Fürsten Judas öffentlich die Tora lehren werden.

Anmerkung. Hier seien noch einige Spiele genannt, die zwar nicht ausländischen Ursprungs, aber doch von der alten Synagoge stark verpönt waren. Sanh 3, 3: Folgende sind untauglich (zum Richteramt u. zur Zeugenaussage): der Würfelspieler u. der auf Zins Leihende u. die, welche Tauben fliegen lassen. || TSanh 5, 2 (423): Der Würfelspieler, das ist der, welcher mit Steinchen spielt. Sowohl der mit Steinchen Spielende, als auch der mit Nußschalen oder Granatapfelschalen Spielende kann erst dann angesehen werden als einer, der (bußfertig) in sich gegangen ist, wenn er es auf sich nimmt, seine Steinchen zu zerbrechen, u. in vollkommener Umkehr sich (vom Spiel) abwendet. (Dann wird er wieder als Zeuge zugelassen.) . . . Die, welche Tauben fliegen lassen, das ist der, der die Tauben (beim Flugsport) anfeuert. Sowohl der, welcher Tauben, als auch der, welcher Haustiere, wilde Tiere u. Vögel (bei den Wettspielen) anfeuert, kann erst dann angesehen werden als einer, der in sich gegangen ist, wenn er seine Brettergerüste (Käfige) zerbricht u. in vollkommener Um-

kehr sich (vom Wettspiel) abwendet. — Die Parallele Sanh 25^b s. bei Lk 19, 8 & S. 250; dort auch die übrigen Parallelen. — Auch in Sanh 25^a, 23 wird gefragt: Was bedeutet: „Die, welche Tauben fliegen lassen“? Die Erklärung lautet: „Wenn deine Taube eine Taube (von den meinigen) überholt“ (dann gebe ich dir soundsoviel). Hinzugefügt wird Sanh 25^b, 2: Vom Klopfen hängt die Sache ab. (Der Besitzer treibt durch Klopfen mit Brettern die Tauben zu schnellerem Flug an.)

C. Stellung zur griechischen Literatur u. Wissenschaft.

Für griechische Literatur u. Wissenschaft (Bildung) hat das Rabbinische die zusammenfassende Bezeichnung חֵכְמַת הַיְּוֹנִית „Weisheit des Griechischen“ = חֵכְמַת הַיְּוֹנִית „griechische Weisheit“.¹ — Gegen die griechische Weisheit hat sich die alte Synagoge prinzipiell durchaus nicht ablehnend verhalten. Die rabbinischen Gelehrten kannten die Bücher Homers סֵפֶר הַמִּירָס; man hielt diese in religiöser Hinsicht für ungefährlich u. sagte von ihnen: Wer in ihnen liest, ist wie einer, der in einem Brief liest.^a Die Haggadisten verwandten griechische Mythen^b ebenso wie die Alexandersagen^c unbedenklich in ihren Vorträgen. Man hatte Kunde von der Unbestimmtheit u. Verschwommenheit der griechischen Orakelsprüche,^d u. man nahm keinen Anstand, die vier Grundelemente der Griechen (Feuer, Wasser, Erde, Luft) zur Erläuterung der Schöpfungsgeschichte heranzuziehen.^e Das sind Beweise, daß die rabbinischen Gelehrten eine gewisse Kenntnis der griechischen Weisheit besaßen u. diese nicht ohne weiteres abgelehnt haben. Als Vermittler dieser Kenntnis werden wir uns die hellenistischen Juden u. vor allem die jüdischen Gelehrten Alexandriens zu denken haben. Ein Beispiel hierfür bietet folgendes. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts taucht in Palästina plötzlich die Meinung auf, daß der erste Mensch als Mannweib אֱנָדְרוֹגִינוֹס (= ἀνδρόγυνος) oder als Doppelgestalt mit zwei Gesichtern geschaffen worden sei; erst hinterher habe Gott diesen Doppelmenschen von oben nach unten durchgesägt u. so in zwei geschlechtlich differenzierte Einzelwesen geschieden.^f Diese Vorstellung aber hat in sehr phantasievoller Weise bereits Aristophanes in Platos Symposion (Ausgabe Schöne³ Kap. 14 u. 15 S. 74 ff.) vertreten. Nach ihm gab es ursprünglich drei Gattungen γένη von Menschen: Mannmann (Doppelmann), Weibweib (Doppelweib) u. Mannweib ἀνδρόγυνος. Ihr Körper war rund (walzenartig) gestaltet u. hatte vier Hände, vier Füße, vier Ohren usw.; über dem Halse befanden sich zwei Gesichter u. über diesen ein gemeinsamer Oberschädel. Mit großer Kraft u. Schnelligkeit ausgestattet, empörten sich diese doppelgestaltigen Menschen in frevelhaftem Hochmut gegen die Götter. Zeus verkündigt deshalb in einer Götterversammlung seinen Entschluß, ihren Hochmut brechen zu wollen: „Ich werde jeden in zwei Teile zerschneiden, um sie zu schwächen.“ Den Plan führt Zeus selbst sofort auch aus; dem Apollo aber erteilt er den Auftrag, das Gesicht eines jeden so gewonnenen

¹ Die griechische Sprache hieß יוֹנִית oder יוֹנִי, s. BQ 83^a, 1. 3.

Teils nach der Schnittseite hin umzuwenden, damit der Mensch durch deren Anblick Bescheidenheit lerne. Im übrigen sollte Apollo durch Bildung der Brust u. des Bauches die wunde Schnittfläche heilen. Es ist gewiß nicht anzunehmen, daß jene jüdischen Gelehrten des dritten Jahrhunderts Platos Symposion selbst gelesen u. auf diese Weise Kunde von dem uranfänglichen Androgynos bekommen haben. Aber dieser Annahme bedarf es auch nicht. Als Vermittler jener Kunde bietet sich unschwer Philo dar. Auch er kennt den Androgynos als Urtypus des Menschen, allerdings in mehr philosophischer Fassung auf Grund der platonischen Ideenlehre,^g u. seine Schriften werden die Quelle gewesen sein, aus der jene Kunde den palästinischen Gelehrten zugeflossen ist. Wie in diesem Fall, so werden gewiß aber auch sonst die jüdischen Gelehrten Alexandriens die Weisheit Griechenlands dem palästinischen Mutterland vermittelt haben. — Selbstverständlich hat die Auf- u. Annahme griechischer Weisheit seitens der rabbinischen Gelehrten ihre Grenzen gehabt: abgelehnt hat die Synagoge alles, was irgendwie mit den Fundamentalartikeln des jüdischen Glaubens, vor allem mit dem monotheistischen Gottesbegriff^h u. mit der jüdischen Schöpfungslehreⁱ in Widerspruch stand. Darüber hinaus konnte in Zeiten hochgradiger politischer Erregung aber auch jegliche Beschäftigung mit der griechischen Weisheit, selbst das Erlernen der griechischen Sprache verboten werden. So zuerst während des Bruderkrieges zwischen Hyrkan II. u. Aristobul II., etwa 65 v. Chr. Damals gab ein Alter, der der griechischen Weisheit kundig war, der Partei, die Jerusalem belagerte, den Rat, den Belagerten die Möglichkeit des Opferdienstes zu nehmen; dann werde die Stadt in ihre Hände fallen. Als dieser Rat sofort in abstoßendster Form zur Ausführung gebracht wurde, sprach man den Fluch über jeden aus, der seinen Sohn griechische Weisheit lehre.^k Die jüdische Bildung, die Weisheit der Tora, so meinte man, bleibe unter allen Umständen national; nur die griechische Weisheit, die kosmopolitische hellenistische Bildung bekomme es fertig, sich an den nationalen Heiligtümern Israels zu versündigen; deshalb wird sie mit dem Fluch belegt. Später urteilte man wieder milder. In der herodianischen Epoche hatte das Griechische volles Heimatsrecht in Palästina, u. selbst nach dem Jahre 70 erhielten die Familienangehörigen des Rabban Gamliel (II., um 90) griechische Bildung. Doch scheint man das als etwas Ungewöhnliches empfunden zu haben; man suchte es damit zu rechtfertigen, daß das Patriarchenhaus Beziehungen zur heidnischen Regierung zu unterhalten habe u. deshalb der griechischen Weisheit nicht entraten könne.^l Zu schärferem Vorgehn veranlaßte dann wieder der verunglückte Aufstand, den Lusius Quietus (116/17 n. Chr.) zu dämpfen hatte. Die Mischna registriert aus dieser Zeit den Beschluß, daß niemand seinen Sohn solle Griechisch lernen lassen.^m Damit wurde

das Erlernen der griechischen Sprache getroffen. Daß die pharisäisch gerichteten Kreise in der Tat zu Anfang des zweiten Jahrhunderts der griechischen Sprache u. Bildung den Krieg erklärt haben, zeigen jene beiden Aussprüche, in denen R. J^hoschua^s (um 90) u. R. Jischmael († um 135) nur diejenigen Tagesstunden zur Beschäftigung mit dem Griechischen freigeben wollen, die weder zum Tage noch zur Nacht gehören. Da es solche Tagesstunden nicht gibt, so war ihr Ausspruch gleichbedeutend mit dem Verbot des Griechischen.ⁿ Damals hatte sich auch Elischa^s b. Abuja (um 120) vom Judentum abgewandt, jener große Apostat, der unter dem Namen „Acher“ (= ein gewisser anderer) im rabbinischen Schrifttum fortlebt. Es hieß, daß griechische Lieder in seinem Munde nie verstummten; man führte also seinen Abfall von der väterlichen Religion wenigstens zum Teil auf seine Beschäftigung mit der griechischen Literatur zurück. Später ging er sogar hin u. leistete den Römern Schergendienste gegen seine Volksgenossen.^o Der internationale Hellenismus hatte ihm jedes Gefühl selbst für nationalen Anstand genommen. An ihn wird R. Jochanan († 279) in erster Linie gedacht haben, wenn er sagt, daß man das Verbot, Griechisch zu lernen, der Angeber (Verräter) wegen erlassen habe.^p Das Verbot selbst durchzuführen war man natürlich gar nicht in der Lage; dazu war die griechische Sprache längst in zu weite Kreise des Volkes eingedrungen.^q — Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts setzte dann wieder eine freundlichere Haltung gegen das Griechische ein. R. Schimon b. Gamliel (um 140), der selbst im Hause seines Vaters griechische Bildung genossen hatte,^l räumte neben dem Hebräischen nur der griechischen Sprache das Recht ein, daß in ihr die heilige Schrift geschrieben werden dürfe.^r Sein Sohn J^huda I. († 217?) wollte außer der heiligen Sprache ebenfalls nur das Griechische als Landessprache in Palästina zugelassen wissen.^s R. Jochanan († 279) trug kein Bedenken sogar die Unterweisung der Töchter im Griechischen zu gestatten, weil die Kenntnis dieser Sprache ihnen zur Zierde gereiche. Doch fehlte es hiergegen nicht an Widerspruch.^t Auch sonst hören wir aus dieser späteren Zeit freiere Urteile, die der Schönheit der griechischen Sprache gerecht zu werden suchen.^u Der oben bereits angeführte anonyme Ausspruch, der das Lesen in den Büchern Homers für ebenso unschuldig hält wie das Lesen in einem Brief,^a wird gleichfalls dieser späteren Zeit angehören. — Die jeweilige Stellungnahme gegen das Griechische spiegelt sich naturgemäß in den verschiedenen Urteilen über die griechische Bibelübersetzung der Siebzig wider. In einer alten Baraita, die etwa der Stimmung der herodianischen u. nachherodianischen Periode entspricht, wird die Septuaginta-Übersetzung als ein göttliches Werk gepriesen, dem der Charakter des Wunderbaren eignet.^v Als dann zu Anfang des zweiten Jahrhunderts das Verbot gegen die griechische Sprache erging, änderte sich auch die Stellung

der alten Synagoge zu dieser griechischen Bibelübersetzung, die ja inzwischen auch die Bibel der Griechisch redenden Christen geworden war. Man fing an, die Abänderungen zu betonen, die sie am alttestamentlichen Text vorgenommen habe,^w bis endlich das Urteil über sie gefällt wurde, daß der Tag ihrer Abfassung für Israel ebenso schlimm gewesen sei wie der Tag, da das goldene Kalb in der Wüste angefertigt wurde.^x Das bedeutete den Ausschluß der LXX aus dem synagogalen Gebrauch. Um der jüdischen Diaspora, soweit sie Griechisch sprach, einen Ersatz für sie zu schaffen, wurde der Proselyt Aquila (um 110) mit der Anfertigung einer neuen Übersetzung beauftragt, die den Beifall der maßgebenden Persönlichkeiten fand. Ob u. wie weit sich diese neue griechische Übersetzung in der hellenistischen Judenschaft eingebürgert hat, entzieht sich unsrer Kenntnis; vgl. über sie bei 1 Kor 16, 19 S. 486 ff.

a. Sanh 10, 1: Folgende sind die, welche keinen Teil an der zukünftigen Welt haben. . . . R. Aqiba († um 135) sagte: Auch wer in den draußenstehenden Büchern הַחוּצוֹת liest. — Zur Deutung dieses Ausdrucks s. P^esiqR 3 (9^a): R. B^erekhja (um 340) hat gesagt: . . . Bücher der Tora (hier = AT) gibt es 24, u. wer in einem Buch außer den 24 liest, ist, als ob er in den draußenstehenden Büchern liest. — סְפָרִים הַחוּצוֹת also die außerhalb des Kanons befindlichen Bücher, d. h. die Apokryphen u. Pseudepigraphen. — Sanh 100^b: R. Aqiba sagte: „Auch wer in den draußenstehenden Büchern liest.“ In einer Bar ist gelehrt worden: In den Büchern der Häretiker סְפָרֵי הַחֵרֶץ (Bezeichnung aller von Juden verfaßten Schriften, die inhaltlich von der anerkannten pharisäischen Lehre abweichen; zu ihnen gehören die Schriften der Judenchristen, der jüdischen Gnostiker u. der jüdischen Allegoristen Alexandriens). Rab Joseph († 333) hat gesagt: Im Buch des Ben Sira zu lesen ist gleichfalls verboten. — pSanh 10, 28^a, 14: R. Aqiba sagte: „Auch wer in den draußenstehenden Büchern liest.“ Solche sind zB die Bücher des Ben Sira u. die Bücher des Ben Laʿana (?). Was aber die Bücher des Homeros הַבְּיָרִים הַחֵרֶץ betrifft u. alle Bücher, welche von da an u. später (nach denen des Ben Sira u. des Ben Laʿana) geschrieben worden sind, so ist der, welcher in ihnen liest, wie einer, der in einem Briefe liest. — Zum letzten Satz bemerkt Strack, Jesus, S. 63^a, Abschnitt e Anm. 2: „Louis Ginzberg, Yerushalmi fragments from the Genizah I (New York 1909), S. 262 hat ‚die Bücher des Hōmēras‘, humjrs (vokalisiert!), wodurch die Erwähnung des großen Dichters im paläst. Talmud sichergestellt ist, u. dann ‚die Bücher des Ben Laʿaga‘, d. i. des Spötters, was ich für richtig halte.“ Die Lesung u. Deutung des Wortes הַבְּיָרִים war bisher unsicher; s. Levy 1, 476^a; 3, 245^a; Strack, Einl.⁵ S. 64 Fußnote 2. || Jad 4, 6 s. im 14. Exk.: Pharisäer u. Sadduzäer III, C Nr. 3 S. 348.

b. Das Prokrustesbett, s. Sanh 109^a bei Mt 10, 15 S. 573. || Die Phönixsage, s. bei Röm 8, 20 f. S. 252 Anm. o. || Der Ariadnefaden, s. Midr HL 1, 1 (79^a) bei Mt 13, 3 S. 653 f. || Das Danaidenfaß. LvR 19 (118^b): R. Levi (um 300) hat gesagt: Ein Gleichnis. Gleich einem durchlöcherten Korb, dessen Besitzer Arbeiter mietete, ihn (mit Wasser; so die Parallele) zu füllen. Der, welcher töricht ist, was sagt er? Er sagt: Was nützt mir denn das? Was man hier hineintut, läßt er dort wieder hinaus! Der, welcher klug ist, was sagt er? Er sagt: Bekomme ich denn nicht Lohn für jedes Gefäß (das ich hineintue)? So sagt der, welcher töricht ist: Was soll ich mich hinlegen, um Tora zu lernen, da ich sie wieder vergesse?! Der, welcher klug ist, sagt: Gibt mir denn Gott nicht den Lohn für die Bemühung? — Parallele: Midr HL 5, 11 (119^b); hier der Name des Autors weggefallen. || Herakles am Scheidewege. Midr Qoh 1, 14 (11^a): Ich sah all die Taten, die unter der Sonne geschehen Qoh 1, 14. R. Abba b. Kahana (um 310) hat gesagt: Gleich einem Alten, der an einem

Scheideweg saß, u. es waren vor ihm zwei Wege. Der eine war an seinem Anfang eben u. an seinem Ende Dornen u. Zederngestrüpp u. Röhricht; u. der andre war an seinem Anfang Röhricht u. Zederngestrüpp u. Dornen u. an seinem Ende eben. Und er warnte die Wanderer u. sprach: Dieser ist an seinem Anfang eben u. an seinem Ende Zederngestrüpp u. Dornen u. Röhricht, u. jener ist an seinem Anfang Dornen u. Zederngestrüpp u. Röhricht u. an seinem Ende eben. Müssen ihm die Menschen nicht Dank sagen, daß er sie zu ihrem Besten warnt, ohne sie sich abmühen zu lassen? Ebenso, müssen nicht die Menschen Salomo Dank sagen, daß er an den Toren der Weisheit sitzt u. die Israeliten warnt: Wiederum sah ich unter der Sonne; „ich sah alle Taten, die unter der Sonne geschehen: u. siehe da, alles ist Eitelkeit“ (Qoh 1, 14) mit Ausnahme der Buße u. der guten Werke. || Die Sirenen. SLv 11, 10 (205^a): Von allen Lebewesen הַיָּם הַכֶּלִּי שֶׁלֹּא יִשָּׁאֵל, die im Wasser Lv 11, 10. הַיָּם, damit sind die Seetiere gemeint; שֶׁלֹּא יִשָּׁאֵל (so!), das will die Sirene (lies הַיָּם הַכֶּלִּי statt הַיָּם הַכֶּלִּי) mit einschließen. So verunreinigt sie vielleicht durch Bezelung gemäß den Worten des R. Chanina (um 225)? (Der menschliche Leichnam verunreinigt diejenigen, die mit ihm in einem Zelte oder Raum verweilen Nu 19, 14. Da nun die Sirenen halb als Menschen vorgestellt wurden, so meinte R. Chanina, daß auch sie durch Bezelung unrein machten.) Die Schrift sagt lehrend: Dies (ist die Weisung: Falls ein Mensch in einem Zelte stirbt usw. Nu 19, 14; also nur ein Mensch, nicht ein Halbmensch macht unrein). || Die Zentauren. GnR 23 (15^d): Und auch dem Seth wurde ein Sohn geboren, u. er nannte (lies וַיִּקְרָא statt וַיִּקְרָא) dessen Namen Enosch Gn 4, 26. Man fragte vor Abba Kohen aus Bardela (Tannaït ungewisser Zeit): Adam, Seth, Enosch (Gn 4, 25 f.) u. weiter nichts (d. h. warum wird die Geschlechtsfolge hier unterbrochen u. nicht weiter fortgeführt)? Er antwortete ihnen: Bis hierher (wurden sie) in (Gottes) Ebenbild u. Ähnlichkeit (erschaffen); von da an u. weiter entarteten die Geschlechter, u. sie wurden als Zentauren erschaffen. || Auch etliche Tierfabeln gehören hierher. GnR 64 (40^d): (Als der Kaiser Hadrian die Erlaubnis zum Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem auf Betreiben der Samaritaner wieder zurückgenommen hatte, versammelte sich das zur Empörung bereite Volk in der Ebene Beth-Rimmon.) Man sagte: Es gehe ein Gelehrter hinauf u. beruhige die Menge! Man sagte: Es gehe R. J^ehoschua^l b. Chanauja (um 90) hinauf, denn er ist ein Anwalt der Tora. Er ging hinauf u. trug vor: Ein Löwe zerriß Beute, da blieb ihm ein Knochen in seiner Kehle stecken. Er sprach: Wer ihn herausziehen wird, dem gebe ich seinen Lohn. Es kam ein ägyptischer Rabe, dessen Schnabel lang ist, steckte seinen Schnabel hinein u. holte ihn (den Knochen) heraus. Er sprach zu ihm: Gib mir meinen Lohn! Der Löwe antwortete ihm: Geh, lache u. erzähle, daß du in den Rachen des Löwen heil hinein- u. heil herausgekommen bist! So sei es uns genug (sprach R. J^ehoschua^l), daß wir in diese Nation heil hinein- u. heil herausgekommen sind. || Sanh 38^b, 41: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Dreihundert Fuchsfabeln hat R. Meïr (um 150) gewußt u. wir wissen (davon) nur drei: „Die Väter haben Herlinge gegessen, u. die Zähne der Söhne sind stumpf geworden“ Ez 18, 2; „Richtige Wage, richtige Gewichtssteine“ Lv 19, 36; „Der Gerechte wird aus Drangsal errettet, u. der Frevler kommt an seine Stelle“ Spr 11, 8. — Zum letzten Zitat bringt dann Raschi folgende Fabel bei: (Der Fuchs sprach zum Wolf:) Komm mit mir, so will ich dir einen Ort zeigen, an dem man essen u. sich sättigen kann. Er kam an einen Brunnen, über dessen Rand ein Holz lag; über dieses war ein Strick gelegt, an dessen beiden Enden zwei Eimer (d. h. je ein Eimer) angeknötet waren. Der Fuchs ging in den oberen Eimer hinein u. machte ihn schwer, so daß er nach unten hinabfuhr; der untere Eimer aber kam empor. Da sagte der Wolf zu ihm: Warum bist du dorthin gegangen? Er antwortete ihm: Hier gibt es Fleisch u. Käse zum Essen u. zum Sattwerden. Dann zeigte er ihm das Bild des Mondes im Wasser, der wie eine runde Masse aussah, wie ein runder Käse. Der Wolf sprach zu ihm: Wie soll ich denn aber da hinabkommen? Er antwortete ihm: Geh in den oberen Eimer hinein! Er ging hinein u. machte ihn schwer, u. der Eimer, in welchem der Fuchs war, ging empor. Der Wolf sprach zu ihm: Wie soll ich denn aber hinauf-

kommen? Er antwortete ihm: Der Gerechte wird aus Drangsal errettet u. der Frevler kommt an seine Stelle. || MidrQoh 5, 14 (29^a) s. bei 1 Tim 6, 7 S. 655.

c. Tamid 66^a bei Mt 10, 39 S. 587 f.; pBM 2, 8^c, 39 bei Mt 13, 44 ¶ S. 674; Tamid 66^a bei Lk 10, 37 S. 184. — pAZ 3, 42^c, 47: R. Jona (um 350) hat gesagt: Als Alexander der Mazedonier zur Höhe emporsteigen wollte, stieg er immer höher u. höher empor, bis er die Welt (unter sich) wie einen Ball (Kugel) u. das Meer wie eine Schüssel sah (vgl. bei V, A Nr. 2 S. 392 Anm. s). Deshalb stellte man ihn dar mit einer Kugel (Ball) in seiner Hand. Dann hätte man ihn darstellen sollen (auch) mit einer Schüssel in seiner Hand! Er herrschte (ja) nicht über das Meer. Aber Gott herrscht über das Meer u. über das Trockene; er errettet im Meer u. auf dem Trockenen. — Dasselbe NuR 13 (170^b). || Meḡ Taʿan 9 s. bei Mt 10, 5 S. 555. || LvR 27 (125^b) s. bei Mt 5, 45 S. 375. || LvR 27 (125^a): Alexander der Mazedonier ging zum König Kaçja jenseits der dunklen Berge; er kam in eine Stadt, deren Name Karthagena war u. die ganz Frauen gehörte (nämlich den Amazonen). Sie gingen ihm entgegen u. sagten zu ihm: Wenn du mit uns Krieg führst u. uns besiegst, so wird der Ruf über dich in die Welt ausgehn, daß du eine Frauenstadt zerstört hast; wenn aber wir mit dir Krieg führen u. dich besiegen, so wird der Ruf über dich in die Welt ausgehn, daß Frauen dich besiegt haben, u. dann kannst du keiner Herrschaft mehr vorstehn. Als er fortzog, schrieb er an die Tür des Tores: Ich, Alexander der Mazedonier, bin ein Narr gewesen, bis ich nach der Stadt Karthagena kam u. Rat von Frauen lernte. — Parallele: Tamid 66^a, 34. || Tamid 66^b, 5 s. im Exk. 31: Sch^{ol} usw. III, 3 Anm. b. || GnR 61 (38^d) s. bei Mt 20, 2 ¶ S. 831.

d. Midr Esth 3, 14 (97^b): „Die Abschrift des Schreibens“ Esth 3, 14, d. i. das Duplikat פִּרְטוּתֵי־הַשְּׂמִיטָה des Edikts, daß in jeder einzelnen Landschaft ein Gesetz gegeben werden sollte, daß sie auf diesen Tag (den 13. Adar) bereit seien Esth 3, 14. R. Levi (um 300) hat gesagt: Die Prophetie (Orakelwesen) der Völker ist unbestimmt, u. sie wissen nicht, ob (sie bereit sein sollen) zum Getötetwerden oder zum Töten. Ein Gleichnis. Gleich einem Menschen, der sich auf dem Marsch (auf einer Reise) befand; infolge der Mühe des Weges hatten seine Fußgelenke zur Genüge (waren ermattet). Er sprach: Hätte ich doch einen Esel! Es ging an ihm ein Römer vorüber, dessen Eselin ein Füllen geworfen hatte. Der sagte zu ihm: Nimm u. laß dieses Füllen (auf deiner Schulter) reiten! Er sprach: Siehe, mein Gebet ist erhört worden; aber ich habe nicht richtig gebetet (nicht bestimmt gesagt), ob zum Reiten auf ihm oder zum Reitenlassen auf mir. So verhält es sich auch mit der Prophetie der Völker, daß sie bereit sein sollten auf diesen Tag; aber sie wissen nicht, ob (bereit) zum Töten oder zum Getötetwerden. Aber die Prophetie der Israeliten ist deutlich: Es sollen die Juden auf diesen Tag (den 13. Adar) bereit sein, sich an ihren Feinden zu rächen Esth 8, 13.

e. GnR 10 (7^b): Wie hat Gott seine Welt erschaffen? R. Jochanan († 279) hat gesagt: Gott nahm zwei Knäuel, eins von Feuer u. eins von Schnee (Wasser), u. vermischte sie miteinander, u. daraus wurde die Welt erschaffen (also aus zwei Grundstoffen). R. Chanina (um 225) hat gesagt: Vier (Grundstoffe) waren es nach den vier Himmelsgegenden (nämlich Feuer, Erde, Wasser, Luft). R. Chama bar Chanina (um 260) hat gesagt: Sechs; vier nach den vier Himmelsgegenden, eins nach oben u. eins nach unten, (Die sechs Stoffe sind die in Gn 1, 2 genannten אֵשׁ, אֶרֶץ, מַיִם, אֵוָּר, אֶרֶץ, אֵשׁ u. אֵוָּר; so nach GnR 1 (2^d), s. in Anm. i.

f. Meḡ 9^a; Sepher Tora 1 § 9; Tanch שמות 65^a: TanchB שמות § 19 (6^a); Trakt Soph 1, 8; GnR 8 (6^a) s. bei Mt 19, 4 S. 801 u. 802.

g. Philo, Legis alleg 2, 4 Ende (Mang 1, 69): Daß die Arten (Gattungen, γέννη) schon vorher (vor den Einzeldingen der Spezies) gebildet waren, erhellt daraus, daß es heißt: „Die Erde soll hervorbringen lebendige Wesen“, nicht nach dem speziellen Einzelding εἶδος, sondern „je nach seiner Art“ γένος Gn 1, 24. Und so findet man es überall. Denn vor den Einzeldingen πρὸ τῶν εἰδῶν bringt er (Gott) die Arten (Gattungen, γέννη) zur Ausführung, wie auch beim Menschen; denn nachdem er zuvor den generellen Menschen (den Gattungsmenschen, τὸν γενικὸν ἄνθρωπον) gebildet

hatte, in welchem das männliche u. das weibliche Geschlecht, wie es heißt, (miteinander vereint) waren, stellte er später den Einzelmenschen τὸ εἶδος her, nämlich Adam. || De mundi opif § 24 Ende (Mang 1, 17 Ende): Ganz mit Recht unterschied er (Gott), von der Gattung Mensch τὸ γένος ἄνθρωπον redend, die speziellen Einzelwesen τὰ εἶδη, indem es heißt, daß er (der Mensch) als ein Männliches u. ein Weibliches erschaffen sei, obwohl sie noch nicht einzeln ihre (unterschiedliche) Gestalt empfangen hatten, da ja schließlich die speziellen Einzelwesen in der Gattung (bereits) mit enthalten sind u. denen, die scharf zu sehen vermögen, wie in einem Spiegel erscheinen.

h. Sanh 39^a: Der Kaiser (Hadrian) sagte zu Rabban Gamliël (um 90): Der, welcher die Berge geschaffen, hat nicht den Wind geschaffen, denn es heißt: Siehe, der Bildner der Berge u. der Schöpfer des Windes Am 4, 13. (Aus der Verschiedenheit der beiden Ausdrücke Bildner u. Schöpfer ist auf eine Verschiedenheit der damit bezeichneten göttlichen Urheber zu schließen.) Aber demnach (erwiderte Rabban Gamliël) müßte es sich beim Menschen ebenso verhalten; denn da geschrieben steht: Er „schuf“ den Menschen Gn 1, 27 u. er „bildete“ den Menschen Gn 2, 7, so könnte gleicherweise der, welcher dieses (diesen Körperteil) erschuf, nicht jenes (jenen Körperteil) erschaffen haben. Nun gibt es am Menschen eine Stelle, die die Größe von einer Handbreite im Geviert hat u. an der sich zwei Öffnungen (Auge u. Ohr) befinden; hat, wer diese erschuf, jene etwa nicht erschaffen, da es heißt: Der das Ohr gepflanzt, sollte nicht hören? der das Auge gebildet, sollte nicht schauen? Ps 94, 9. Gewiß! (sagte der Kaiser, auch hier sind zwei göttliche Urheber anzunehmen). Rabban Gamliël sagte zu ihm: Und in der Sterbestunde kämen alle (Schöpfer) überein (ihre Schöpfungen zu gleicher Zeit absterben zu lassen)?! — Zu dieser Stelle vgl. Chul 87^a im Exk. 4: Das Passahmahl S. 60 oben u. Sanh 39^a bei Mt 2, 1 B S. 76.

i. GnR 1 (2^d): Ein Philosoph fragte den Rabban Gamliël (um 90) u. sprach zu ihm: Ein großer Maler ist euer Gott, aber er fand auch gute Farbstoffe vor, die ihm zustatten kamen: Tohu (Wüste), Bohu (Leere), Finsternis, Wind, Wasser u. Tiefen (T^ohomoth) Gn 1, 2. Er antwortete ihm: Möge der Geist dieses Mannes (d. h. dein Geist) hinschwinden! Von ihnen allen steht eine Erschaffung geschrieben. Tohu u. Bohu, wie es heißt: Der Frieden macht u. Übles (τ^o = Chaos gedeutet) Jes 45, 7. Licht (u. Finsternis): Der das Licht gebildet (u. die Finsternis geschaffen) Jes 45, 7. Wasser: Preiset ihn, ihr Himmel der Himmel u. ihr Wasser Ps 148, 4. Weshalb? Denn er gebot, u. sie wurden geschaffen Ps 148, 5. Wind: Denn siehe, der Bildner der Berge u. der Schöpfer des Windes Am 4, 13. Tiefen: Da noch keine Tiefen waren, bin ich (Weisheit) geboren Spr 8, 24. — Die vom Philosophen angenommene Ewigkeit der Schöpfungsmaterie verstößt gegen die creatio ex nihilo; darum lehnt Rabban Gamliël jene Lehre schroff ab.

k. BQ 82^b Bar: Als die Hasmonäer sich untereinander befehdeten, befand sich Hyrkan (II.) außerhalb u. Aristobul (II.) innerhalb Jerusalems (so lies mit Soṭa 49^b). Täglich ließ man ihnen Denare in einer Kiste (an der Mauer) hinab, wofür man (die Belagerer) ihnen die Tamidlämmer hinaufließ. Es befand sich dort ein Alter, der der griechischen Weisheit kundig war. Er sprach zu ihnen (den Belagerern): Solange sie sich mit dem Opferdienst befassen können, werden sie nicht in eure Hände gegeben werden. Als sie am nächsten Tage die Denare in der Kiste hinabließen, ließen sie ihnen ein Schwein hinauf. Als dieses bis zur Hälfte der Mauer gelangt war, stemmte es seine Klauen gegen die Mauer, daß das Land Israel vierhundert Parasangen im Geviert erschüttert wurde. In jener Stunde sagte man: Verflucht der Mann, der Schweine aufzieht, u. verflucht der Mensch, der seinen Sohn griechische Weisheit lehrt! — Parallelstellen: Soṭa 49^b; M^en 64^b. Josephus, Antiq 14, 2, 2 berichtet diesen Vorfall in der Form, daß die Belagerer den Belagerten gegen eine große Summe Geldes Passahlämmer abzulassen versprachen. (Nach Schürer 1⁴, 294. 7 handelt es sich um das Passahfest 65 v. Chr.) Als das Geld an der Mauer niedergelassen war, hielten jedoch die Belagerer ihr Versprechen nicht; dafür traf sie dann Gottes Strafe: ein gewaltiger

Sturm vernichtete alle Feldfrüchte, so daß der Scheffel Brotkorn elf Drachmen kostete. — In der paläst. G^emara B^rrakh 4, 7^b, 22 u. Ta^lan 4, 68^c, 26 erzählt R. Levi (um 300) einen gleichen Vorfall aus der Zeit der Belagerung Jerusalems durch die Römer, s. die Stellen bei Mt 24, 2 S. 945 Nr. 2. Vgl. auch die Erzählung des R. J^ehoschua^l b. Levi (um 250) aus der Zeit der Griechenherrschaft pB^rrakh 4, 7^b, 18 u. pTa^lan 4, 68^c, 21.

l. TSota 15, 8 (322): Den Familienangehörigen des Rabban Gamliel (um 90) erlaubte man, Griechisch zu lernen, weil sie mit der (römischen) Regierung in Verbindung standen. || BQ 83^a berichtet Rab J^ehuda († 299) im Namen Sch^emuels († 254), daß R. Schim^on b. Gamliel (um 140) gesagt habe: Tausend Kinder haben zum Hause meines Vaters gehört; fünfhundert von ihnen lernten die Tora u. fünfhundert griechische Weisheit; u. von ihnen sind (aus den Verfolgungen unter Hadrian) nur ich hier u. ein Sohn eines Bruders meines Vaters in Asien übriggeblieben. Man sagte: Mit der Familie des Rabban Gamliel war es (in bezug auf ihre griechische Bildung) etwas anderes, da sie der (römischen) Regierung nahestand, wie auch in einer Bar gelehrt worden ist: Wenn man sich den Vorderkopf scheren läßt, so gehört das zu den amoritischen (heidnischen) Bräuchen. Dem Ab^tolos b. R^euben (einem Tanna^lten) erlaubte man es aber, sich den Vorderkopf scheren zu lassen, weil er der (römischen) Regierung nahestand. Den Familienangehörigen des Rabban Gamliel erlaubte man, von griechischer Weisheit zu sprechen, weil sie der (römischen) Regierung nahestanden. — Dasselbe Sota 49^b, vgl. auch Anm. s Ende.

m. Sota 9, 14: Im Kriege des Quietus (so lies statt „Titus“) verbot man die Kronen (Kränze) der Bräute, u. daß ein Mensch seinen Sohn Griechisch lernen lasse. — Einen Vorgänger hatte dieses Verbot bereits an einer der achtzehn Bestimmungen, die die Schamma^lten u. Hilleliten auf dem Söller des Chananja b. Chizqijja b. Garon trafen; s. pSchab 1, 3^c, 45 bei II, D Nr. 2 S. 369 Anm. b.

n. T^lAZ 1, 20 (461): Man fragte den R. J^ehoschua^l (um 90): Darf ein Mensch seinen Sohn Griechisch reden lehren? Er antwortete ihnen: Er darf lehren in einer Stunde, die weder zum Tage noch zur Nacht gehört; denn es heißt: Dieses Gesetzbuch weiche nicht von deinem Munde, u. sinne darüber Tag u. Nacht Jos 1, 8. — Dasselbe pSota 9, 24^c, 9; Midr Ps 1 § 17 (8^b); pPea 1, 15^c, 7; pSchab 6, 7^d, 45. || M^en 99^b: Ben Dama, der Schwustersohn des R. Jischmael, fragte den R. Jischmael († um 135): Ich zB, der ich die ganze Tora gelernt habe, darf ich griechische Weisheit lernen? Er wandte auf ihn an: Dieses Gesetzbuch weiche nicht von deinem Munde usw. (wie oben) Jos 1, 8. Geh hin u. erkunde eine Stunde, die weder zum Tage noch zur Nacht gehört, u. in ihr lerne griechische Weisheit! — Vgl. auch die allgemeine Regel SLv 18, 4 (338^a): Du sollst nicht sagen: Ich habe die Weisheit Israels (d. h. die Tora) gelernt, nun will ich die Weisheit der Völker der Welt lernen! Es heißt: In ihnen (den Satzungen der Tora) zu wandeln Lv 18, 4; du hast nicht das Recht, dich von ihnen zu entfernen.

o. Chag 15^b s. oben bei V, A Nr. 3 S. 399 Anm. t. || pChag 2, 77^b, 15: Auch ließ man (die feindlichen Römer) zur Zeit der (hadrianischen) Religionsverfolgung die Juden (am Sabbat, um sie zur Übertretung des Sabbatgebotes zu zwingen) Lasten tragen; u. die Juden wußten es so einzurichten, daß immer zwei eine Last trugen wegen (Straflosigkeit) zweier Personen, die eine Arbeit verrichtet haben.¹ Da sagte (Acher, der in die Halakha eingeweiht war, zu den Römern): Laßt sie einzeln tragen! Man ging u. ließ sie einzeln tragen. Da suchten (die Juden) es so einzurichten, daß sie (die Last) in einem Karm^elith-Bezirk abluden (d. h. in einem Bezirk, der wie zB die Schwelle eines Hauses weder ein Privat- noch ein öffentlicher Bezirk war u. in den man deshalb sowohl vom Privat- als auch vom öffentlichen Bezirk aus etwas hineintragen durfte; s. auch Schab 10, 2 in Exk. 1: Zur Bergpredigt Jesu S. 16 oben), um nicht aus einem Privatbezirk in einen öffentlichen Bezirk hinauszuschaffen. Er (Acher)

¹ Schab 10, 5: Wer (am Sabbat) ein Brot (aus einem Privatbezirk) in einen öffentlichen Bezirk hinaus trägt, macht sich straffällig; trugen es zwei hinaus, so sind sie straffrei. Konnte es einer nicht hinaus tragen u. trugen es zwei hinaus, so sind sie straffällig; R. Schim^on (um 150) aber sprach sie frei (erklärte es für erlaubt).

sagte (zu den Römern): Laßt sie Glassachen tragen (die sie an einer Zwischenstelle, wie der Karm^{el}lith-Bezirk eine solche ist, nicht abladen werden, damit sie nicht zerbrochen werden). Man ging u. ließ sie Glassachen tragen.

p. pSo^a 9, 24^c, 12: R. Abba b. Chijja b. Abba (um 320) hat im Namen des R. Jochanan († 279) gesagt: Man hat es (das Erlernen des Griechischen) der Angeber (Verräter) wegen verboten. — Dasselbe pPea 1, 15^c, 10.

q. Zur Verbreitung des Griechischen in Palästina s. Schürer 2⁴, 84 ff.; Zahn, Einl. in das N. T., 1897, 1, 24 ff.; Dalman, Jesus — Jeschua, S. 1 ff.; Gerhard Kittel, Die Probleme des paläst. Spätjudentums, S. 34 ff.

r. M^{eg} 1, 8: Zwischen den (heiligen) Büchern u. den Gebetsriemen u. den Türpfosteninschriften ist nur der Unterschied, daß die (heiligen) Bücher in allen Sprachen geschrieben werden dürfen, während die Gebetsriemen u. die Türpfosteninschriften nur in assyrischer Schrift (= Quadratschrift) geschrieben werden dürfen. R. Schim^{on} b. Gamli^{el} (um 140) sagte: Auch die (heiligen) Bücher hat man nur noch griechisch (d. h. in griechischer Übersetzung) aufzuschreiben erlaubt. || pM^{eg} 1, 71^c, 7: Es ist gelehrt worden: R. Schim^{on} b. Gamli^{el} sagte: Auch die (heiligen) Bücher hat man nur noch griechisch aufzuschreiben erlaubt. Man untersuchte u. fand, daß die Tora in völlig genügender Weise nur griechisch übersetzt werden könne. || M^{eg} 9^b: Rabban Schim^{on} b. Gamli^{el} sagte: Auch die (heiligen) Bücher hat man nur noch griechisch aufzuschreiben erlaubt. R. Abbahu (um 300) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Die Halakha ist nach Rabban Schim^{on} b. Gamli^{el}. Ferner hat R. Jochanan gesagt: Was war der Schriftgrund des Rabban Schim^{on} b. Gamli^{el}? Die Schrift sagt: Weiten Raum gebe Gott dem Japheth, u. er wohne in den Zelten Sems Gn 9, 27. Die Worte Japheths (= die griechische Sprache) sollen sein in den Zelten Sems (Israels). Soll ich etwa sagen: Die Worte Gomers u. Magogs (die doch auch zu Japheths Nachkommen gehören)? R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt: Das war der Grund, daß geschrieben steht: יָצָא אֱלֹהִים לִיָּסָא (weiten Raum gebe Gott dem Japheth) Gn 9, 27, d. h. das Schönste von Japheth יָצָא עַל יָדָיו (u. das ist die griechische Sprache) soll sein in den Zelten Sems. — Die Deutung von Gn 9, 27, „daß man in der Sprache Japheths im Zelte Sems reden soll“, wird pM^{eg} 1, 71^b, 46 von Bar Qappara (um 220) als Bar gebracht; als Ausspruch des Bar Qappara selbst findet sich die Bar GnR 36 (22^c).

s. BQ 82^b: Ist denn die griechische Weisheit verboten? (so wird im Gegensatz zu der oben in Anm. k gebrachten Bar aus BQ 82^b gefragt). In einer Bar ist doch gelehrt worden: Rabbi (J^ehuda I., † 217?) hat gesagt: Was soll im Lande Israel die syrische (aramäische) Sprache? Entweder die heilige oder die griechische Sprache (sollte man dort sprechen). . . . Man erwiderte: Die griechische Sprache ist etwas für sich u. die griechische Weisheit ist etwas für sich (d. h. sie sind nicht dasselbe, u. Rabbi hat in seinem Ausspruch wohl die griechische Sprache, aber nicht die griechische Weisheit im Auge gehabt). — Dasselbe So^a 49^b, 30. — Übrigens war den Familienangehörigen Rabbis gleichwie früher denen seines Großvaters Rabban Gamli^{el} II. (um 90) — s. oben Anm. l — das Recht zuerkannt worden, ihre Söhne Griechisch lernen zu lassen, weil sie der (römischen) Regierung nahestanden, p^lAZ 2, 41^a, 6.

t. pSo^a 9, 24^c, 13: R. Abbahu (um 300) hat im Namen des R. Jochanan († 279) gesagt: Es ist dem Menschen erlaubt, seine Tochter Griechisch lernen zu lassen, weil das ein Schmuck für sie ist. Als Schim^{on} b. Abba (um 280) das hörte, sagte er: Weil R. Abbahu es seine (eigene) Tochter will lernen lassen, darum hängt er es an R. Jochanan (als ob dieser es erlaubt hätte). (Da antwortete R. Abbahu:) Es soll das u. das über mich kommen, wenn ich es nicht von R. Jochanan gehört habe! — In der Parallele pPea 1, 15^c, 11 fehlt im letzten Satz die Negation; dann gehört das Schwurwort in den Mund des R. Schim^{on} b. Abba.

u. pM^{eg} 1, 71^b, 53: R. Jonathan aus Beth-Gubrin (um 270) hat gesagt: Vier schöne Sprachen gibt es, deren die Welt sich bedienen soll. Diese sind: die griechische für das Lied (Gesang), die römische für den Krieg, die syrische für den Klagegesang u. die hebräische für die Rede. Einige fügen noch hinzu: die assyrische für die Schrift

(assyrische Schrift = hebräische Quadratschrift). — Dasselbe pSot^a 7, 21^c, 10; mit Abweichungen auch in Midr Esth 1, 22 (91^b) u. in Midr Ps 31 § 7 (120^b). || GnR 16 (11^c): R. Huna (um 350) hat gesagt: In drei Dingen hatte das griechische Reich den Vorzug vor dem frevlerischen (= römischen) Reich: in den Gesetzen בְּחֻמֵּי, in den Büchern בְּסִפְרֵי (= *πινakes*) u. in der Sprache. — Levy 3, 361^b unter נִיּוֹס bringt aus {Arukh hinsichtlich der beiden ersten Stücke folgende abweichende Lesarten bei: α. „Hinsichtlich der Schiffe“ בְּנִיּוֹסֵי (= *ναῖς*, oder „hinsichtlich der Tempel“ = *ναός*?). β. „Hinsichtlich der Gemäldesammlungen“ בְּנִיּוֹסֵי (= *πινாகοθήκη*). — Ungünstige Urteile über die römische Sprache finden sich auch sonst. {AZ 10^a: Rab Joseph († 333) hat als tannaïtische Tradition gelehrt: „Siehe, ich mache dich (Edom = Rom) gering unter den Nationen“ Obadj 2; denn man setzt keinen König ein, der der Sohn eines Königs ist; „verachtet bist du gar sehr“ Obadj 2; denn sie haben weder eine (eigene) Schrift noch Sprache. — Aus dem ersten Satz sieht man, wie sehr das Ansehn Roms bei den Provinzialen dadurch gelitten hat, daß die Legionen oft namenlose Leute, die nicht „Söhne von Königen“ waren, auf den Kaiserthron brachten. || Giṭ 80^a: Welches ist eine nicht geachtete Regierung? Die Regierung der Römer (so lies statt der Zensur-emendation „Perser“). Warum heißt sie eine nicht geachtete Regierung? Weil sie weder eine (eigene) Schrift noch Sprache hat. || Midr Esth 1, 22 (91^b): R. J^ehuda b. Simon (um 320) hat gesagt; Es ist eine Schande für sie (die römische Regierung), daß sie in einer Sprache unterzeichnet (nämlich in der griechischen), die nicht ihre eigene ist. || pM^eg 1, 71^c, 8: Ein Hütteneinlieger (Romulus?) hat ihnen (den Römern) die römische Sprache aus der griechischen abgesondert (abgeleitet, geschaffen). — Dasselbe Midr Esth 1, 22 (91^b).

ו. M^eg 9^a Bar: R. J^ehuda (um 150) hat gesagt: Auch wenn unsere Lehrer erlaubt haben, daß die heilige Schrift griechisch geschrieben (übersetzt) werde, so haben sie es doch nur in bezug auf das Torabuch (= Pentateuch) erlaubt u. wegen des Vorfalles mit dem König Ptolemäus. Denn in einer Bar ist gelehrt worden: Es geschah, daß der König Ptolemäus 72 Älteste versammelte, die er in 72 Gemächer führte, ohne ihnen kundzutun, zu welchem Zweck er sie versammelt habe. Dann ging er zu jedem einzelnen u. sprach zu ihnen: Schreibe mir die Tora Moses, eures Lehrers, auf! Gott gab jedem einzelnen Rat in sein Herz, u. so stimmten sie alle (in ihren Übersetzungen) in einerlei Meinung überein. — Dasselbe TrSoph^erim 1, 8. — Ein andres Urteil aus TrSoph^erim 1, 7 s. in Anm. x.

ז. Die Veränderungen — meist werden dreizehn gezählt — findet man aufgeführt M^ekh Ex 12, 40 (19^a), s. einen Teil dieser Stelle bei Mt 19, 4 S. 801; ferner pM^eg 1, 71^d, 41; Sepher Tora 1 § 9; Tr Soph^erim 1, 8. Einzelnes daraus wird erwähnt GnR 8 (6^c); 10 (7^d); 38 (23^b); 48 (30^c); 98 (61^d); ExR 5 (70^d); Tanch שְׁמִיר 65^a; TanchB שְׁמִיר § 19 (6^a); Leq ṭ zu Gn 1, 1 (1^b).

ח. Sepher Tora 1 § 8: Siebzig Älteste haben die Tora für den König Ptolemäus in griechischer Schrift geschrieben, u. der Tag war für Israel so schlimm wie der Tag, an welchem sie das (goldene) Kalb gemacht haben; denn die Tora hatte nicht in einer allen Anforderungen entsprechenden Weise übersetzt werden können. — Dieses Verdammungsurteil bringt auch der TrSoph^erim 1, 7, obwohl er 1, 8 — s. oben Anm. v Ende — den die LXX verherrlichenden Ausspruch tradiert hat. Um die beiden sich ausschließenden Urteile auszugleichen, bezieht er das tadelnde Wort nicht auf die LXX, sondern auf eine andre griechische Übersetzung, die fünf Älteste für den König Ptolemäus angefertigt hätten, ein Versuch in harmonistischem Interesse, der sachlich wertlos ist. || M^eg Taʿan 13: Am 8. Tebeth (etwa Januar) wurde die Tora in den Tagen des Königs Ptolemäus griechisch geschrieben (übersetzt), u. dreißig Tage lang kam (als Strafe dafür) Finsternis in die Welt. — Zu den verschiedenen Urteilen über die LXX u. zu den Veränderungen, die sie angeblich oder tatsächlich am alttestamentlichen Text vorgenommen haben, s. Geiger, Urschrift, S. 419 f.; 439 ff.

Sechzehnter Exkurs

Der Kanon des Alten Testaments u. seine Inspiration

(zu 2 Tim 3, 16; 2 Petr 1, 21)

I. Der alttestamentliche Kanon.

A. Die Namen der heiligen Schrift.

1. מִקְרָא, ^a aram. מִקְרָא ^b = das Gelesene, d. h. die (hl.) Schrift; beide Ausdrücke dann auch häufige Bezeichnungen einer einzelnen Schriftstelle. ^c

^a. BB 134^a Bar: Man hat von Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) gesagt, daß er nicht dahintenließ (vernachlässigte) Schrift מִקְרָא u. Traditionswissenschaft מִשְׁנָה, G'mara, Halakhoth u. Haggadoth usw. — Dasselbe Sukka 28^a. || Aboth 5, 21: (J^huda b. Tema, ein Tannaït ungewisser Zeit, sagte:) Als Fünfjähriger zur Schrift מִקְרָא. — Die ganze Stelle s. bei 1 Tim 5, 9 ¶ S. 653. || Daher מִקְרָא מִקְרָא = Schriftkundige, Bibelkenner.

^b. Besonders häufig in der Verbindung: die Schrift sagt מִקְרָא מִקְרָא, zB B'rakh 27^a, 27.

^c. Soṭa 5, 2: R. J^hoschua' (um 90) hat gesagt: Wer nimmt den Grabesstaub von deinen Augen weg, Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80), der du gesagt hast: dereinst wird ein andres Geschlecht ein im dritten Grad unreines Brot für rein erklären, weil es dafür keine Schriftstelle מִקְרָא aus der Tora gibt, daß es unrein sei! Hat denn nicht dein Schüler {Aqiba eine Schriftstelle מִקְרָא dafür aus der Tora beigebracht, daß es unrein sei, wie es heißt: Alles, was darin ist, wird unrein (um seinerseits andres unrein zu machen)? Lv 11, 33. — Zur Sache s. Soṭa 5, 2 Anfang. || Chag 4^b: Wenn Rab Huna († 297) an diese Schriftstelle מִקְרָא (Ex 23, 12) kam, pflegte er zu weinen. — Weitere Beispiele s. Chag 4^b, 16. 19. 22. 27. 28. 29. 30.

2. הַכְּתוּב „das Geschriebene, die Schrift“, meist in den Formeln: זה שאמר, die Schrift sagt, „die Schrift redet“, הכתוב מדבר, „die Schrift sagt“, הכתוב אימר, abgekürzt: זש"ה, = „das ist es, was die Schrift sagt“. — In diesen Formeln kann natürlich הכתוב gegebenenfalls auch eine bestimmte Einzelstelle der Schrift bezeichnen.

3. סְפָרֵי הַקֹּדֶשׁ (so die übliche Aussprache, obwohl man erwarten sollte סְפָרֵי הַקְּדֻשָּׁה) = „die heiligen Schriften“; dann speziell auch = Hagiographen oder K^ethubim. Belege für beide Bedeutungen s. bei Röm 1, 2 ¶ Nr. 1 S. 14.

4. הַזִּקְחָה, a. speziell = Pentateuch; b. allgemein = heilige Schrift. — Belege für die spezielle Bedeutung s. bei Mt 5, 17 ¶ S. 240 u. weiter unten in Abschnitt B Nr. 1 u. 2; Belege für die allgemeine Bedeutung s. bei Joh 10, 34 Nr. 1 S. 542; bei Röm 3, 19 ¶ Nr. 1 S. 159 u. bei 1 Kor 14, 21 S. 462 f.; s. auch Tanch ירחי 88^b bei I, B Nr. 2 Anm. d.

5. הַסֵּפֶר, das (Bibel-)Buch, s. Schab 13^b in Abschnitt D.

6. סִפְרֵי הַקֹּדֶשׁ die (heiligen) Bücher; s. M^eg 1, 8; pM^eg 1, 71^c, 7; M^eg 9^b in Exk. 15 S. 413 Anm. r.

7. סִפְרֵי הַתּוֹרָה „die 24 Bücher“, s. Midr HL 4, 11 (115^a) bei C Nr. 1 Anm. b; vgl. auch die übrigen dort gebrachten Zitate.

B. Die Einteilung der heiligen Schrift.

1. Die Zweiteilung des alttest. Kanons in Gesetz u. Propheten ...

וּמִיָּדָה u. מִיָּדָה נִבְרָאִים findet sich besonders im NT,^a sehr selten in der alt-jüdischen Literatur.^b — Häufiger begegnet im rabbinischen Schrifttum die Zweiteilung in מִיָּדָה u. מִיָּדָה נִבְרָאִים (= Überliefertes); dabei verstand man unter „Tora“ den Pentateuch u. unter „Qabbala“ die Propheten u. Hagiographen.^c

a. Mt 5, 17; 7, 12; 11, 13; 22, 40; Lk 16, 16; Joh 1, 45; Röm 3, 21.

b. 4 Makk 18, 10; TBM 11, 23 (396); Midr Ps 90 § 4 (194^b) s. bei Mt 5, 17 ¶ S. 240 u. bei Röm 3, 21 ¶ S. 164 f.

c. Taʿan 17^b s. unten bei II, B Nr. 2 Anm. f. || SNU 15, 30 § 112 (33^a): Die Seele, welche mit hoher Hand etwas tut Nu 15, 30; damit ist derjenige gemeint, der das Angesicht wider die Tora aufdeckt (= frech wider die Tora redet), wie Manasse, der Sohn des Hiskia, der dasaß u. Haggada vortrug, die allerlei vor Gott zu bemängeln hatte. Er sagte: Hatte er denn nichts andres in der Tora zu schreiben als: Ruben ging in den Tagen der Weizenernte aus u. fand Mandragoren (Liebesäpfel) Gn 30, 14? Oder hatte er nichts andres zu schreiben als: Die Schwester Lotans war Timna Gn 36, 22? In bezug auf ihn ist in der Qabbala deutlich erklärt worden: Du sitzt u. redest wider deinen Bruder, auf den Sohn deiner Mutter bringst du Schimpf. Solches tatest du u. ich schwieg; du meinstest, ich sei wirklich wie du Ps 50, 20 f. (also Hagiographen = Qabbala); denkst du etwa, wie die Wege von Fleisch u. Blut seien Gottes Wege? „Ich werde dich überführen u. will dir es vor Augen stellen“ (das.). Da kam Jesaja u. erklärte in der Qabbala: Wehe denen, welche die Missetat ziehen an Stricken der Gottlosigkeit u. wie an Wagenseilen die Sünde Jes 5, 18 (Jesaja = Qabbala). Der Anfang der Sünde gleicht dem Faden der Spinne u. zuletzt wird die Sünde wie Wagenseile. — Parallele: Sanh 99^b, vgl. auch Sukka 52^a. || Taʿan 2, 1 s. Exk. 6 S. 84 f. || SLv 10, 4 (190^b): Da beweinte das ganze Haus Israel den Ahron dreißig Tage Nu 20, 29. Und von Mose heißt es: Da beweinten die Söhne Israels Mosen (dreißig Tage) Dt 34, 8. Warum beweinte das ganze Haus Israel den Ahron dreißig Tage u. warum beweinten Mosen nur die Söhne Israels u. nicht das ganze Haus Israel? Weil Ahron weder zu einem Mann noch zu einer Frau gesagt hat: Du hast übel gehandelt. Aber weil Mose sie strafte, wird von ihm gesagt: Die Söhne Israels beweinten den Mose. Ebenso gibt es eine deutlich erklärte Schriftstelle in bezug auf Ahron in der Qabbala: Mein Bund ist mit ihm gewesen das Leben u. der Frieden Mal 2, 5, weil er dem Frieden in Israel nachjagte. — Die Hagiographen = Qabbala, zB SNU 15, 30 § 112 (33^a), s. oben in Anm. c. || TNidda 4, 10 (644): Abba Schaʿul (um 150) sagte: Der Anfang seiner (des menschlichen Embryo) Erschaffung geschieht von seinem Kopfe (lies כְּרִיאָה) aus: seine beiden Augen sind wie zwei Fliegenaugen; seine beiden Nasenlöcher sind wie zwei Fliegenaugen; sein Mund (lies פִּי) ist langgezogen wie ein Gerstenkorn u. sein Leib ist wie eine Linse; wenn aber (das Kind) ein Weibliches ist, ist sein Leib wie ein Gerstenkorn hinsichtlich der Länge. Die Skulptur (Ausarbeitung) der Hände u. der Füße ist (noch) nicht an ihm; u. in bezug auf ihn findet sich in der Qabbala die Erklärung: Hast du nicht wie Milch mich hingegossen usw.; mit Haut u. Fleisch mich bekleidet usw.? Hi 10, 10. 11. — Parallelen: pNidda 8, 50^d, 20; Nidda 25^a unten; LvR 14 (115^b). || SDt 11, 22 § 48 (83^b): Weil (der Faule) sieht, daß (das Erlernte) in seiner Hand keinen Bestand hat, sitzt er da u. erklärt das Reine für unrein u. das Unreine für rein u. reißt die Zäune der Gelehrten ein. Was ist die Strafe eines solchen? Salomo ist gekommen u. hat in bezug auf ihn deutlich in der Qabbala erklärt: Wer einen Zaun einreißt, den beißt eine Schlange Qoh 10, 8. Siehe, da lernst du, daß über jeden, der die Zäune der Gelehrten einreißt, schließlich Strafen kommen. || Mekh Ex 12, 6 (6^b): Woher, daß sie (die Israeliten zur Zeit des Auszugs aus Ägypten) nicht der Unzucht verdächtig waren? Weil es heißt: Der Sohn eines israelitischen Weibes ging aus Lv 24, 10, um das Lob der Israeliten kundzutun, daß nur dieser sich unter ihnen befand, u. die Schrift machte ihn bekannt

u. hob ihn besonders hervor. In bezug auf sie (die Israeliten) aber wird in der Qabbala ausdrücklich erklärt: Ein verschlossener Garten ist meine Schwester Braut, ein verschlossener Born, ein versiegelter Quell HL 4, 12. Ein verschlossener Garten, damit sind die Männlichen gemeint; ein verschlossener Born, ein versiegelter Quell, damit sind die Weiblichen gemeint. . . .

2. Die Dreiteilung des alttestamentlichen Kanons in Gesetz, Propheten u. noch andre Schriften begegnet bereits in der vorchristlichen Zeit; doch hat es lange gedauert, bis sich für die Schriften der dritten Klasse eine allgemein anerkannte Bezeichnung durchsetzte. Im Prolog zu Sirach werden sie genannt „die andren väterlichen Schriften“ oder „die übrigen Bücher“; ^a 2 Makk 2, 13 „die Schriften Davids“; ^b im NT Lk 24, 44 „die Psalmen“, ^c bei Josephus, Contra Apion 1, 8 „die übrigen vier Bücher“. ^d Im Munde des Rabban Gamliel (II., um 90) finden sich dann zum erstenmal die von da an allgemein üblich gewordenen Bezeichnungen für die drei Klassen der Schriften, nämlich: Gesetz תורה (= νόμος), Propheten נביאים (= προφῆται) u. (heilige) Schriften קהלים (= ἀγιόγραφοι, Hagiographen). ^e — Erst im vierten Jahrhundert tauchte die Dreiteilung auf in Gesetz חורר, Prophetie נבואה u. Weisheit חכמה. ^f

^a. Prolog zu Sirach: Vieles u. Großes ist uns durch das Gesetz u. die Propheten u. die andren, die ihnen nachfolgten, gegeben worden. . . . Mein Großvater Jesus hatte sich ganz besonders auf das Lesen des Gesetzes τοῦ νόμου u. der Propheten τῶν προφητῶν u. der andren väterlichen Schriften τῶν ἄλλων πατρῶν βιβλίων (= der späteren Bezeichnung „Hagiographen“) gelegt. . . . Das Gesetz ὁ νόμος selbst u. die Weissagungen αἱ προφητεῖαι u. die übrigen Bücher τὰ λοιπὰ τῶν βιβλίων (= Hagiographen) weisen in ihrer ursprünglichen Sprache keine geringe Verschiedenheit auf.

^b. 2 Makk 2, 13: (In den Denkwürdigkeiten Nehemias wird erzählt,) wie er eine Büchersammlung angelegt u. die Schriften über die Könige u. Propheten u. die Schriften Davids τὰ περὶ τῶν βασιλέων καὶ προφητῶν καὶ τὰ τοῦ Δαυὶδ u. Königsbriefe über Schenkungen gesammelt habe. — Der erste Teil des alttestamentlichen Kanons, das Gesetz, bleibt unerwähnt, weil dessen Sammlung als bereits abgeschlossen vorausgesetzt wird; als „Schriften über die Könige u. Propheten“ bezeichnet der Verfasser den zweiten Teil des alttestamentlichen Kanons, die Propheten; unter „den Schriften Davids“ versteht er die später sogenannten Hagiographen. Die Bezeichnung „Schriften Davids“ erklärt sich daraus, daß am Anfang des dritten Teils des alttestamentlichen Kanons die Psalmen standen, die als Werk Davids galten; nach diesem seinem Anfang führt dann der ganze dritte Teil den Namen „Schriften Davids“.

^c. Lk 24, 44: ὅτι δεῖ πληρωθῆναι πάντα τὰ γεγραμμένα ἐν τῷ νόμῳ Μωϋσέως καὶ προφήταις καὶ ψαλμοῖς περὶ ἐμοῦ. — Auch hier der dritte Teil des alttestamentlichen Kanons ψαλμοί genannt, weil diese an seinem Anfang standen u. damit dem ganzen dritten Teil den Namen gaben.

^d. Josephus, Contra Apion 1, 8: Nicht Zehntausende von Büchern gibt es bei uns, die untereinander nicht übereinstimmen u. widereinander streiten, sondern nur 22 Bücher, die die Aufzeichnung des ganzen Zeitraumes (der jüdischen Geschichte) enthalten u. mit Recht für glaubwürdig gehalten werden τὰ δικαίως πεπιστευμένα (zur Lesart s. Schürer 2⁴, 367 Anm. 11). Von diesen sind fünf Schriften Moses, die sowohl die Gesetze als auch die Überlieferung seit der Entstehung des Menschengeschlechts bis zu Moses Tod umfassen. Dieser Zeitraum beträgt etwas weniger als dreitausend Jahre. Vom Tode Moses an bis hin zur Regierung des Artaxerxes, der nach Xerxes König der Perser war, haben die nachmosaischen Propheten die Ereignisse ihrer Zeit Strack u. Billerbeck, NT IV 27

in dreizehn Büchern aufgezeichnet. Die übrigen vier enthalten Loblieder auf Gott u. Lebensregeln für die Menschen. Seit Artaxerxes bis auf unsre Zeit ist zwar das einzelne aufgezeichnet worden; aber es wird nicht der gleichen Glaubwürdigkeit wertgeachtet wie das Frühere, weil es an der genauen Aufeinanderfolge der Propheten fehlte. — Die Schriften des dritten Teils des alttestamentlichen Kanons, die Josephus hier „die vier übrigen Bücher“ nennt, werden im Sinne des Josephus umfaßt haben: die Psalmen, die Sprüche Salomos, Qoheleth u. das Hohelied.

e. Sanh 90^b: Die Sadduzäer fragten den Rabban Gamliel: Woher läßt sich (aus der Schrift) beweisen, daß Gott die Toten auferwecken wird? Er antwortete ihnen: Aus der Tora u. aus den Propheten u. aus den K^ethubim (= Hagiographen) usw., s. die ganze Stelle bei Mt 22, 32 S. 893 Nr. 2, A. — Dies dürfte der älteste Ausspruch sein, in dem תורה, נביאים u. כתובים nebeneinander erwähnt werden. — Hier mögen noch einige andre Stellen folgen. M^eg 21^b: Am zweiten u. am fünften Wochentag u. am Nachmittag (des Sabbats) lesen (im Gemeindegottesdienst) drei Personen (aus der Tora) vor. Wem entsprechen diese drei? R. Asi (um 300) hat gesagt: Sie entsprechen der Tora, den N^ebi^m u. den K^ethubim. || {AZ 19^b: R. J^ehoschua^f b. Levi (um 250) hat gesagt: Dieses Wort steht in der Tora geschrieben u. wird in den N^ebi^m wiederholt u. zum drittenmal in den K^ethubim gesagt: Jeder, der sich mit der Tora beschäftigt, hat Glück mit seinem Vermögen. In der Tora, s. Dt 29, 8; in den N^ebi^m, s. Jos 1, 8; in den K^ethubim, s. Ps 1, 2—3. || K^eth 50^a: Behaglichkeit u. Reichtum ist in seinem (des Gottesfürchtigen) Hause u. seine Barmherzigkeit besteht immerdar Ps 112, 3. Rab Huna († 297) u. Rab Chisda († 309). Der eine sagte: Das ist der, der Tora lernt u. sie andre lehrt. Der andre sagte: Das ist der, der die Tora, die N^ebi^m u. die K^ethubim abschreibt u. sie an andre verleiht. || GnR 68 (43^d): Wir finden in der Tora, den N^ebi^m u. den K^ethubim, daß die Ehefrau eines Mannes nur von Gott bestimmt wird. In der Tora, s. Gn 24, 50; in den N^ebi^m, s. Ri 14, 4; in den K^ethubim, s. Spr 19, 14. || Tanch 88^b: R. J^ehoschua^f b. N^echemja (um 350) hat gesagt: ... Die Tora (hier = AT) ist dreiteilig: Tora (hier = Pentateuch), N^ebi^m u. K^ethubim. — Parallelen: TanchB 88^b § 8 (37^a); P^esiq 105^a. || Die Abkürzung von תורה, נביאים u. כתובים, nämlich תנ"ך, wurde als תנ"ך gesprochen in späterer Zeit geradezu ein Name für den alttestamentlichen Kanon. || Die aram. Äquivalente für תורה, נביאים u. כתובים waren תנ"ך, נביאי u. קרייב oder קרייב. — Qid 49^a: Wenn einer (bei seiner Verlobung) zur Frau sagt: „Ich bin ein Bibelkundiger“ (u. nur unter dieser Bedingung, daß ich es wirklich bin, sollst du mir verlobt sein), so gilt das erst, wenn er die Tora אויריא u. die Propheten נביאי u. die Hagiographen קרייב mit Genauigkeit lesen kann. || BB 8^a: Rab Chanan b. Chisda (um 310) legte den Rabbinen eine Kopfsteuer auf. Da sagte Rab Nachman b. Jicchaq († 356) zu ihm: Du hast eine Übertretung begangen gegen die Tora אויריא u. gegen die Propheten נביאי u. gegen die Hagiographen קרייב; gegen die Tora, s. Dt 33, 3; gegen die Propheten, s. Hos 8, 10; gegen die Hagiographen, s. Esra 7, 24.

f. pMak 2, 31^d, 54: R. Pin^echas (b. Chama, um 360) hat gesagt: Gut u. gerecht ישר (redlich, rechtschaffen) ist Jahve Ps 25, 8. Warum heißt er „gut“? Weil er gerecht ist; u. warum heißt er „gerecht“? Weil er gut ist. „Darum belehrt er die Sünder in betreff des Weges“ (das.), weil er den Weg der Buße weist. Man fragte die Weisheit: Was ist des Sünders Strafe? Sie antwortete ihnen: Die Sünder verfolgt Unglück Spr 13, 21. (Die Sprüche also = תנ"ך.) Man fragte die Prophetie: Was ist des Sünders Strafe? Sie antwortete ihnen: Die Seele, welche sündigt, die soll sterben Ez 18, 4. (Ezechiel also = תנ"ך.) [Man fragte die Tora: Was ist des Sünders Strafe? Sie antwortete ihnen: Er bringe ein Schuldopfer, so wird ihm Sühnung werden; vgl. Lv 5, 25 f.]¹ Man fragte Gott: Was ist des Sünders Strafe? Er antwortete ihnen: Er tue Buße, so wird ihm Sühnung werden. Das meint Ps 25, 8: Darum belehrt er die Sünder in betreff des Weges. — Dasselbe gekürzt P^esiq 158^b; Midr Ps 25 § 10 (107^a).

¹ Die Worte in eckiger Klammer ergänzt aus Jalqu^t 2, 702.

C. Der Umfang der heiligen Schrift.

Die alte Synagoge hat 24 Bücher^a zum alttestamentlichen Kanon gerechnet u. diese Zahl sehr verschiedenartig begründet.^b Von diesen 24 Büchern entfallen im einzelnen

1. auf den ersten Teil des AT, die חֻמָּשׁ, fünf Bücher.^c Jeder dieser fünf Teile der Tora führt die Bezeichnung חֻמָּשׁ,^d aram. חֻמְשָׁא, = „ein Fünftel“, nämlich der Tora; daher חֻמְשֵׁי הַתּוֹרָה „die fünf Fünftel der Tora“ = Pentateuch;^e unter Umständen konnte aber auch der bloße Plural חֻמְשֵׁי = „die Fünftel“ die Tora oder den Pentateuch bezeichnen.^f Zugleich benützte man den Ausdruck חֻמָּשׁ in Verbindung mit den Ordnungszahlen, um daraus Benennungen für die einzelnen Bücher Mose zu bilden. Daher חֻמָּשׁ שֵׁנִי „das zweite Fünftel“ = zweite Buch Mose.^g Für gewöhnlich aber benannte man die fünf Bücher Mose nach ihren Anfangsworten; also גֵּנְזָא שִׂירָא also Gn 1, 1 = Genesis, וְאֵלֶּה שְׁמוֹת הַפָּקֻדִים Ex 1, 1 = Exodus, וַיִּקְרָא Lv 1, 1 = Levitikus, וַיִּרְבֹּר Nu 1, 1 = Numeri u. הַדְּבָרִים oder דְּבָרִים Dt 1, 1 = Deuteronomium.^h Daneben findet sich für Levitikus auch der Name „Priestertora“,ⁱ für Numeri חֻמָּשׁ הַמִּסְפָּרִים „Fünftel der Musterrungen“^k u. für Deuteronomium חֻמָּשׁ הַחֲזָרָה „Wiederholung der Tora“.^l Einigemale wird auch von sieben Büchern der Tora geredet; indem man nämlich Nu 10, 35—36 für ein besonderes Buch hielt, umfaßte das vierte Buch Mose drei Bücher: Nu 1, 1—10, 34 erstes Buch, 10, 35—36 zweites Buch u. 11, 1—36, 13 drittes Buch, dazu die übrigen vier Bücher Mose = zusammen sieben Bücher der Tora.^m

^a. Josephus hat die Zahl der alttestamentlichen Bücher auf 22 angegeben, s. Contra Apion 1, 8 oben S. 417 Anm. ^d. Die gleiche Zählung legen etliche Kirchenväter den Juden allgemein bei, s. die Stellen bei Schürer 2⁴, 367 Anm. 12. Man hätte dann anzunehmen, daß das Buch Ruth u. die Psalmen als ein Buch u. die Klagelieder u. das Prophetenbuch des Jeremia ebenfalls als ein Buch gezählt worden sind. In der rabbinischen Literatur findet sich von dieser Zählung keine Spur; hier sind es immer 24 Bücher, die den alttestamentlichen Kanon bilden. Der älteste Beleg für die 24 Bücher dürfte 4 Esra 14, 18 ff. sein, etwa aus dem letzten Jahrzehnt des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, s. die Stelle bei I, D Nr. 1, a; Belege aus dem rabbinischen Schrifttum s. in der folgenden Anm. ^b.

^b. Midr Qoh 12, 11 (55^a): R. Chijja (um 200) brachte elf Nägel auf die eine Schuhsohle u. dreizehn auf die andre, entsprechend den 24 Büchern (des Kanons); wie der Bücher 24 sind, so sind auch der Nägel (mit denen man die Schuhsohlen beschlägt) 24, u. wie der Priesterabteilungen 24 sind, so sind auch der Nägel 24. || Midr HL 4, 11 (115^a): R. Huna (um 350) u. R. Chalaphtha aus Cäsarea (um 270) haben im Namen des R. Schimon b. Laqisch (um 250) gesagt: Wie eine Braut mit 24 Schmucksachen geschmückt wird, u. wenn ein Stück daran fehlt, das Ganze nichts ist — so muß ein Gelehrtschüler in den 24 Büchern (der heiligen Schrift) bewandert sein, u. wenn eins daran fehlt, so ist es nichts. — Zu den 24 Schmucksachen der Braut s. bei Mt 9, 15 ¶ S. 503 Anm. ^h u. ebenda Fußnote 1. — Parallelen: Tanch כִּי חֲמֵשָׁא 115^a; TanchB כִּי חֲמֵשָׁא § 11 (56^a); ExR 41 (97^d). || Tanch בְּהַעֲלִיתָ 209^b: R. Berekhja (um 340) ... hat gesagt: כַּמְסַמְרִיט „wie Nägel“ steht (Qoh 12, 11) geschrieben, u. wir lesen es als מַסְמְרִיט (d. h. wir sprechen das ש als ט; man könnte es aber auch als ש sprechen u. demgemäß das ganze Wort als טְשָׁמְרִיט lesen); dann will es dir sagen: Wie es 24

27*

Priesterabteilungen $\text{קָהָן וְלֵוִי וְיִשְׂרָאֵל}$ gibt, so gibt es auch 24 Bücher der Tora (Tora hier in weiterem Sinn = AT). || Ta'an 8^a: Rab Ad(d)a b. Ahaba ordnete die Mischnasätze 24mal, entsprechend der Tora, den N'bi'im u. den K'thubim (d. h. entsprechend ihren 24 Büchern), u. dann trat er vor Raba († 352). || NuR 14 (177^c): Die Rinder für die Friedmahlopfers 24 Farren Nu 7, 88, entsprechend den 24 Büchern (der Schrift) u. den 24 Priesterabteilungen. || Midr Qoh 12, 12 (55^a): Mehr als diese לְפָנֶיךָ , laß dich warnen, mein Sohn Qoh 12, 12, ist Verwirrung מְבִיבִין (Ausdeutung von לְפָנֶיךָ); denn wer mehr als die 24 Bücher (der Schrift) in sein Haus bringt, bringt Verwirrung in sein Haus, wie zB das Buch des Ben Sira u. das Buch des Ben Tagla. — pSanh 10, 28^a, 15 nennt die Bücher des Ben Sira u. des La'ana nebeneinander; statt Ben La'ana hat Louis Ginzberg aus G'eniza-Fragmenten die Lesart Ben La'aga = „Sohn des Spötters“ beigebracht, was Strack, Jesus, S. 63*, 2 für richtig hält.

c. Die Einteilung der Tora in fünf Bücher wird begründet α) mit dem fünfmaligen $\text{אֵר$ „Licht“ bei der Erschaffung des Lichts Gn 1, 3—5, s. GnR 3 (3^d) in Anm. h; β) mit den fünf Fingern der menschlichen Hand; so NuR 14 (176^b): Die Tora besteht aus fünf Büchern, die den fünf Fingern der Hand entsprechen.

d. TM^eg 4, 20 (227): Man darf eine Tora (d. h. die fünf Bücher Mose, die auf eine Pergamentrolle geschrieben sind) auf eine (ebensolche) Tora legen, desgleichen die (einzelnen) Fünftel חֲמִשָּׁתַיִם auf (einzelne) Fünftel, ebenso eine Tora u. ein Fünftel חֲמִשָּׁתַיִם auf die N'bi'im, aber nicht die N'bi'im auf eine Tora oder (einzelne) Fünftel חֲמִשָּׁתַיִם (weil die Tora u. ihre Fünftel heiliger als die N'bi'im sind). Man darf eine Tora in Umbüllungen einer (andren) Tora u. ein Fünftel חֲמִשָּׁתַיִם in Umbüllungen (andrer) Fünftel חֲמִשָּׁתַיִם wickeln, ebenso eine Tora u. ein Fünftel in Umbüllungen der N'bi'im, aber nicht N'bi'im in Umbüllungen einer Tora oder in solche der Fünftel. (Grund wie oben.) — Parallelen: pM^eg 3, 73^d, 58; M^eg 27^a.

e. Sanh 44^a: R. El'ai (= R. Hela, um 310) hat im Namen des R. J'huda b. Mišparta (im dritten Jahrh.) gesagt: Akhan hat die fünf Fünftel der Tora $\text{חֲמִשָּׁתַיִם חֲמִשָּׁתַיִם}$ (= die ganze Tora) übertreten, denn es heißt fünfmal גַּם „auch“ Jos 7, 11. — Ferner s. Chag 14^a in Anm. f.

f. Chag 14^a: שֵׁר הַמְּצִיץ Jes 3, 3. Lies nicht „Anführer von fünfzig“, sondern $\text{שֵׁר הַחֲמִשָּׁתַיִם}$ „Herr der Fünftel“ (= Kenner des Pentateuchs); damit ist der gemeint, der über die fünf Fünftel der Tora (= über die ganze Tora) zu verhandeln versteht.

g. pSoṭa 7, 21^d, 20: Kahana (um 250) hat gesagt: Wie man (die Stämme) hier (Jos 8, 33) eingeteilt hat, so hat man sie auch zu Anfang „des zweiten Fünftels“ $\text{הַחֲמִשָּׁתַיִם הַשֵּׁנִי}$ (d. h. zu Anfang des zweiten Buches Mose) eingeteilt. — Gemeint ist die Reihenfolge der Stammesnamen in Ex 1, 2. || Soṭa 36^a: R. Chanina b. Gamliel (um 120) sagte: Nicht wie die Stämme im „Fünftel der Musterungen“ (s. Anm. k) eingeteilt sind (s. Nu 1, 5 ff.), waren sie auf den Steinen des Ephod eingeteilt (s. Ex 28, 10), sondern wie sie im „zweiten Fünftel“ $\text{חֲמִשָּׁתַיִם שֵׁנִי}$ (= im zweiten Buch Mose) eingeteilt sind (s. Ex 1, 2).

h. pM^eg 3, 74^a, 4: R. Sch^emu'el b. Nachman (um 260) hat im Namen des R. Jonathan (um 220) gesagt: Aus einer unvollständigen Torarolle darf man öffentlich (zB in einem Gemeindegottesdienst) nicht vorlesen. Aber in einer Bar ist doch gelehrt worden: Aus בְּרֵאשִׁית (erstes Buch Mose) darf man öffentlich vorlesen, wenn es bis zur Sündflutgeschichte reicht; aus וַיְקַרָּא (drittes Buch Mose), wenn es bis zu Lv 9, 1 reicht, u. aus וַיְדַבֵּר (viertes Buch Mose), wenn es bis Nu 10, 35 reicht. || GnR 3 (3^d): R. Simon (um 280) hat gesagt: Fünfmal steht hier (Gn 1, 3—5) אֵר „Licht“ geschrieben, entsprechend den fünf Fünfteln der Tora. „Gott sprach: Es entstehe Licht!“, das entspricht dem Buch בְּרֵאשִׁית (= Genesis), denn darin beschäftigt sich Gott mit der Erschaffung seiner Welt. „Und es entstand Licht“, das entspricht dem Buch $\text{יְצִיאַת מִצְרָיִם}$ (= Exodus), denn darin zogen die Israeliten vom Dunkel (der ägyptischen Knechtschaft) aus zum Licht. „Und Gott sah, daß das Licht gut war“, das entspricht dem Buch וַיְקַרָּא (= Levitikus), weil dieses mit vielen Halakoth angefüllt ist. „Und Gott

schied zwischen dem Licht u. der Finsternis^a, das entspricht dem Buch **יִידְבָּר** (= Numeri), denn dieses schied zwischen denen, die aus Ägypten auszogen, u. denen, die in das Land (Israel) einzogen. „Und Gott nannte das Licht Tag“, das entspricht dem Buch **חִשְׁבֵּה חִיָּה** (= Deuteronomium, s. Anm. i), weil dieses mit vielen Halakhoth angefüllt ist. — Die gleichen fünf Namen für die fünf Bücher Mose auch GnR 64 (40^d, 5).

l. M^g 3, 5: Am Passahfest liest man den Abschnitt über die Feiertage in der Priestertora (d. h. Lv 23, 1 ff.). || LvR 7 (110^a): R. Asi (um 300) hat gesagt: Warum beginnt man beim Unterricht der Kinder mit dem dritten Buch Mose **חִיָּה כְהֵנִים** u. nicht mit dem ersten Buch Mose **בְּרֵאשִׁית**? (Fortsetzung u. Parallelen s. bei 2 Kor 5, 21 ¶ S. 520 Anm. a.) || Mⁿ 4, 3 s. in Anm. k.

k. Betreffs der Schriftverlesung seitens des Hohenpriesters am Versöhnungstage heißt es Joma 7, 1 (= Soṭa 7, 7): Der Hohepriester steht u. empfängt (die Torarolle) u. liest im Stehen u. liest Lv 16 u. Lv 23, 26—32. Dann rollt er die Tora zusammen u. legt sie in seinen Busen u. spricht: Mehr als das, was ich euch vorgelesen habe, steht hier geschrieben. Und dann sagt er den Abschnitt: „Am 10. dieses siebenten Monats“ usw. in dem „Fünftel der Musterungen“ (= viertes Buch Mose) auswendig her. (Der betreffende Abschnitt ist Nu 29, 7—11.) || In Mⁿ 4, 3 nebeneinander **חִיָּה כְהֵנִים** „Fünftel der Musterungen“ = Buch Numeri u. **חִיָּה כְהֵנִים** „Priestertora“ (s. Anm. i) = Buch Levitikus. || Soṭa 36^a s. in Anm. g.

l. GnR 3 (3^d) s. in Anm. h.

m. S^{Nu} 10, 35 § 84 (22^a): Die Worte: Als die Lade aufbrach usw. Nu 10, 35 f. sind oben (vor Vers 35) u. unten (hinter Vers 36) mit Zeichen (zwei umgekehrten Nun) versehen, weil es nicht ihre (richtige) Stelle ist. Rabbi († 217?) sagte: Weil dieses (Nu 10, 35—36) ein Buch für sich ist. || Schab 115^b Bar: „Als die Lade aufbrach, sprach Mose“ Nu 10, 35 f. Diesem Abschnitt hat Gott oben u. unten Zeichen gemacht, um zu sagen, daß dies nicht seine Stelle ist. Rabbi († 217?) sagte: Das trifft die Sache nicht, sondern vielmehr, weil er als ein Buch für sich gerechnet wird. Wie wer? Es entspricht dem, was R. Sch^cmu^l b. Nachman (um 260) im Namen des R. Jonathan (um 220) gesagt hat: Ausgehauen hat sie (Weisheit) ihre Säulen, sieben an der Zahl Spr 9, 1, das sind die sieben Bücher der Tora. Wie wer? Wie Rabbi. || LvR 11 (112^c): Bar Qappara (um 220) hat die Stelle (Spr 9, 1) auf die Tora ausgelegt. „Die Weisheit hat ihr Haus gebaut“, das ist die Tora, s. Spr 2, 6 u. 8, 22; „sie hat ausgehauen ihre Säulen, sieben an der Zahl“, das sind die sieben Bücher der Tora. Aber sind deren nicht fünf? Bar Qappara macht von Anfang des Buches **יִידְבָּר** (= Buch Numeri) bis 10, 34 ein Buch u. von 10, 35—36 ein Buch u. (von da an) bis zum Schluß (36, 13) ein Buch; siehe, das sind (mit Einschluß) der übrigen vier Bücher der Tora) sieben Bücher. || GnR 64 (40^d) bringt fast wörtlich die Schlusssätze des vorigen Zitats. || TrSop^hrim 6, 1 werden die Meinungen aus S^{Nu} 10, 35 u. aus Schab 115^b wiederholt, daß Nu 10, 35—36 ein Buch für sich sei u. seine Stelle anderwärts, nämlich beim Aufbruch der Banner (d. h. wohl in Nu 2) haben sollte.

2. Auf den zweiten Teil des AT, die **כְּתוּבֵי יִשְׂרָאֵל**, entfallen acht Bücher. Über ihre ursprüngliche Reihenfolge im Kanon sagt die Baraitha BB 14^b: Die Reihenfolge der N^{ebi}im ist: Josua, Richter, Samuel, Könige, Jeremia, Ezechiel, Jesaja u. die Zwölf **שְׁנֵי עָשָׂר** (d. h. die zwölf kleinen Propheten, die als ein Buch gezählt wurden).^a Stark abweichend rechnet Josephus — s. Contra Apion oben S. 417 Anm. d — 13 Bücher zu den prophetischen Schriften des alttestamentlichen Kanons; vermutlich außer den acht Büchern obiger Baraitha noch Hiob, Daniel, Esther, Esra u. die Chronik. Ob man aus dieser Verschiedenheit zwischen Josephus u. der angeführten Baraitha folgern darf, daß die Frage, welche Schriften zu den N^{ebi}im, beziehungsweise zu den

K^ethubim zu stellen seien, im ersten nachchristlichen Jahrhundert noch nicht fest entschieden war? — Die uns geläufige Einteilung der N^ebⁱim in prophetæ priores u. prophetæ posteriores begegnet in der altrabbinischen Literatur nicht. Man hat zwar die entsprechenden Ausdrücke נְבִיאִים רִאשׁוֹנִים = „frühere Propheten“ u. נְבִיאִים אַחֲרִינִים = „spätere Propheten“; aber diese bezeichnen nicht die prophetischen Bücher, sondern die Propheten selbst; s. hierzu bei Röm 1, 2 S. 13 Anm. e. — Ähnlich wie Rabbi u. Bar Qappara (s. oben Nr. 1 Anm. m) Nu 10, 35—36 für ein besonderes Buch des Pentateuchs gehalten haben, hat R. Simon (um 280) auch Jes 8, 19—20 für eine besondere Prophetenschrift erklärt, deren Verfasser B^eeri, der Vater des Propheten Hosea, gewesen sein soll.^b

a. Zu der Reihenfolge der prophetischen Schriften, wie sie die Bar BB 14^b angegeben hat, wird ebenda folgendes bemerkt: Da Hosea früher war (als Jeremia usw.), wie geschrieben steht: Der Anfang des Redens Jahves geschah mit Hosea (so Hos 1, 2 nach dem Midrasch) — aber hat er denn mit Hosea zuerst geredet? Waren denn nicht von Mose bis hin zu Hosea wer weiß wie viele Propheten? R. Jochanan († 279) hat gesagt, daß er zuerst war von den vier Propheten, die in jener Zeit geweissagt haben, u. diese waren Hosea, Jesaja, Amos u. Micha — so hätte man den Hosea an die Spitze (vor Jeremia) stellen sollen! Da seine Prophetie bei (von) Haggai, Sacharja u. Maleachi aufgeschrieben ist u. Haggai, Sacharja u. Maleachi den Schluß der Propheten bilden, so hat man ihn mit diesen aufgezählt. So hätte man ihn für sich allein schreiben u. an die Spitze stellen sollen! Weil er klein (wenig umfangreich) ist, so würde er verloren gegangen sein. Da Jesaja früher war als Jeremia u. Ezechiel, so hätte man Jesaja an die Spitze stellen sollen! Da der Schluß des Buches der Könige von der Zerstörung (Jerusalems) handelt u. Jeremia ganz von der Zerstörung handelt, u. da (ferner) den Anfang Ezechiels die Zerstörung u. seinen Schluß die Tröstung (Tröstungsverheißung) bildet, während Jesaja ganz Tröstung ist: so haben wir die Zerstörung unmittelbar auf Zerstörung u. Tröstung auf Tröstung folgen lassen.

b. LvR 6 (109^c): R. Simon (um 280) hat gesagt: B^eeri (Vater des Propheten Hosea) hat nur zwei Verse geweissagt, u. da sie nicht genügend für ein (besonderes Propheten-) Buch waren, wurden sie in Jesaja eingefügt; u. diese (Verse) sind: Und wenn sie euch sagen werden Jes 8, 19 u. der nächstfolgende.

3. Auf den dritten Teil des AT, die קְהוּבִים, entfallen 11 Bücher; von ihnen heißt es in der Baraita BB 14^b: Die Reihenfolge der K^ethubim ist: Ruth, das Buch der Psalmen, Hiob, Sprüche, Qoheleth, Hoheslied, Klagelieder, Daniel, Estherrolle, Esra u. Chronik.^a — Hierbei hat man Esra u. Nehemia als ein Buch gezählt.^b — Daß die Chronik schon in Jesu Tagen den Schluß des Kanons gebildet hat, wird durch Mt 23, 35 u. Lk 11, 51 nahegelegt, wo die Ermordung des Sacharja 2 Chr 24, 20 ff. als letzter Prophetenmord erscheint. Das ist nur richtig, wenn damit der in der Schrift zuletzt erzählte Prophetenmord gemeint ist; denn der zeitlich letzte Prophetenmord, von dem das AT weiß, ist die Tötung des Urijjahu Jer 26, 20 ff. gewesen. Zur Ermordung des Sacharja s. bei Mt 23, 35 S. 940 ff. — Einmal werden drei „große“ u. drei „kleine“ K^ethubim nebeneinander erwähnt: als „große“ werden bezeichnet das Psalmbuch, die Sprüche u. Hiob, als „kleine“ das Hoheslied, Qoheleth, u. die Klagelieder.^c

a. Zu der oben im Text gebrachten Baraita wird BB 14^b, 35 bemerkt: Nach dem, welcher gesagt hat, Hiob habe in den Tagen Moses gelebt, hätte man Hiob an die Spitze (der K^ethubim) stellen sollen! Mit Bestrafung (wie sie das Buch Hiob enthält) beginnt man nicht. Auch Ruth enthält Bestrafung (Hungersnot samt Auswanderung)! (Ja, aber) Bestrafung, die einen hoffnungsvollen Ausgang nimmt; denn R. Jochanan († 279) hat gesagt: Warum wird ihr Name Ruth genannt? Weil David aus ihr hervorging, der Gott mit Liedern u. Lobgesängen gesättigt hat רָחַם (Wortspiel zu רָחַם). — Der Grund, aus dem man das Buch Ruth vor die Psalmen gestellt hat, dürfte der gewesen sein, daß man es als genealogische Einleitung zum Psalter angesehen hat, als dessen Verfasser ja David, der Nachkomme Ruths, galt.

b. Sanh 93^b: Alle Worte Esras hat doch Nehemia, der Sohn des Chakhalja, geredet; warum wird nun das Buch nicht nach seinem Namen genannt? Rab Jirm^aja b. Abba (um 250) hat gesagt: Weil er sich auf sich selbst etwas zugute getan hat, wie es heißt: Gedenke mir's, mein Gott, zum Guten! Neh 5, 19. . . Rab Joseph († 333) hat gesagt: Weil er über die Schändlichkeiten der Früheren geredet hat, wie es heißt: Die früheren Statthalter, die vor mir waren, haben das Volk belastet u. von ihnen an Brot u. Wein zusammen vierzig Silbersekel genommen Neh 5, 15; u. auch über Daniel, der größer war als er, hat er geredet.

c. B^rakh 57^b: Drei große K^ethubim כְּתוּבֵי חַיִּים gibt es (die im Traum eine Bedeutung haben): wer das Psalmbuch sieht, hoffe auf Frömmigkeit; wer die Sprüche, hoffe auf Weisheit; wer Hiob, fürchte Strafe. Drei kleine K^ethubim כְּתוּבֵי מָוֶת gibt es: wer das Hohelied im Traume sieht, hoffe auf Frömmigkeit; wer Qoheleth, auf Weisheit; wer die Klagelieder, fürchte Strafe.

D. Der Abschluß des Kanons.

1. Nach der Annahme des Josephus (s. Contra Apion 1, 8 bei I, B Nr. 2 S. 417 Anm. d) ist der alttestamentliche Kanon zur Zeit des Artaxerxes I. (465—424 v. Chr) mit dem Buch Esther zum Abschluß gekommen. — Der vierte Esra aus dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts vertritt die Meinung, daß die 24 Bücher des AT, nachdem sie durch Verbrennung verlorengegangen waren, durch Esra aufs neue niedergeschrieben u. veröffentlicht seien.^a — Die rabbinische Tradition geht etwas weiter hinab u. setzt den Abschluß des Kanons in die Zeit der Großen Synagoge, d. h. in die Zeiten nach Esra.^b Sie weiß auch von frühzeitigen Meinungsverschiedenheiten, die die Sprüche Salomos, das Hohelied u. Qoheleth betrafen u. die dazu führten, diese drei Bücher für apokryph zu erklären u. dem öffentlichen Gebrauch zu entziehen. Erst den Männern der Großen Synagoge sei die Rehabilitierung dieser Schriften gelungen, nachdem ihre anstößigen u. beanstandeten Stellen eine befriedigende Erklärung gefunden hatten.^c

a. Vierter Esra 14, 18 ff.: Ich (Esra) antwortete u. sprach: Laß mich, Herr, vor dir sprechen! Ich scheide jetzt, wie du mir befohlen, u. will das Volk, das jetzt lebt, (noch einmal) unterweisen. Aber die später Geborenen, wer wird die belehren? Denn die Welt liegt in Finsternis, ihre Bewohner sind ohne Licht. Denn dein Gesetz (= heilige Schrift) ist verbrannt; so kennt niemand deine Taten, die du getan hast u. die du noch tun willst (nach den Weissagungen der untergegangenen Schrift). Wenn ich also Gnade vor dir gefunden habe, so verleihe mir den heiligen Geist (= Geist der Prophetie u. Inspiration), daß ich alles, was seit Anfang in der Welt geschehen ist, niederschreibe, wie es in deinem Gesetz (= heilige Schrift) geschrieben stand, damit die Menschen deinen Pfad finden, u. damit, die das ewige Leben be-

gehren, es gewinnen können. Er antwortete mir u. sprach: Wohlan, so versammle das Volk u. sage zu ihnen, sie sollten dich vierzig Tage lang nicht suchen (vgl. Ex 24, 18). Du aber mache dir viele Schreiftafeln fertig; nimm zu dir Saraja, Dabria, Selemia, Ethan u. Asiël, diese fünf Männer; denn sie verstehen schnell zu schreiben, u. dann komme hierher. So will ich in deinem Herzen die Leuchte der Weisheit entzünden, die nicht erlöschen wird, bis zu Ende ist, was du schreiben sollst. Wenn du aber damit fertig bist, so sollst du das eine (den einen Teil der Niederschriften) veröffentlichen, das andre aber den Weisen im geheimen übergeben. Morgen um diese Zeit sollst du mit dem Schreiben beginnen. (Nachdem dann erzählt ist, wie Esra die angeordneten Vorbereitungen ausführt u. mit dem Geist der Inspiration erfüllt wird — s. die Stelle bei II, B Nr. 1 Anm. a —, heißt es weiter 14, 41 ff.:) Da tat sich mir der Mund auf u. schloß sich nicht wieder zu. Der Höchste aber gab den fünf Männern Einsicht; so schrieben sie der Reihe nach das Diktierte in Zeichen auf, die sie nicht verstanden (d. h. in der von Esra eingeführten hebräischen Quadratschrift). So saßen sie vierzig Tage. . . . So wurden in den vierzig Tagen niedergeschrieben 94 Bücher. Als aber die vierzig Tage voll waren, sprach der Höchste zu mir also: Die 24 Bücher (des Kanons), die du zuerst geschrieben, sollst du veröffentlichen, den Würdigen u. Unwürdigen zum Lesen; die letzten sieben aber (apokalyptische Geheimschriften) sollst du zurückhalten u. nur den Weisen (den Apokalyptikern) deines Volkes übergeben.

b. BB 14^b: Wer hat sie (die 24 Bücher des Kanons) aufgeschrieben? Mose schrieb sein Buch (die fünf Bücher Mose) u. den Abschnitt Bil'am (Nu 23 f.) u. Hiob. Josua schrieb sein Buch u. acht Verse in der Tora (nämlich Dt 34, 5—12, die vom Tode Moses handeln u. deshalb nicht gut von Mose selbst niedergeschrieben sein können). Samuel schrieb sein Buch u. die Richter u. Ruth. David schrieb das Buch der Psalmen durch zehn Alte: durch den ersten Menschen (nämlich Ps 139), durch Melchisedek (Ps 110), durch Abraham (der mit Ethan, dem Verfasser von Ps 89, identifiziert wird, s. w. u.), durch Mose (Ps 90—100), durch Heman (Ps 88), durch J^eduthun (Ps 39; 62; 77), durch Asaph (Ps 50 u. 73—83) u. durch die drei Söhne Qorachs (Ps 42—49; 84 f.; 87 f.).¹ Jeremia schrieb sein Buch, Könige u. Klagelieder; Hiskia u. seine Genossenschaft schrieben Jesaja, die Sprüche (שְׁפָרָה, ein unabhängiger stat. constr., ungenau), das Hohelied u. Qoheleth; die Männer der Großen Synagoge (die das israelitische Gemeinwesen nach der Tradition in der Zeit nach Esra leiteten) schrieben Ezechiel, die Zwölf (d. h. die kleinen Propheten), Daniel u. die Estherrolle. Esra schrieb sein Buch u. die Genealogie der Chronik bis zu seiner eigenen (d. h. bis 1 Chr 6?) . . . Und wer hat es vollendet? Nehemia, der Sohn des Chakhalja. — Nach dieser Baraita wären die sämtlichen 24 Bücher des alttestamentlichen Kanons bereits zur Zeit der Großen Synagoge vorhanden u. damit der Kanon selbst abgeschlossen gewesen. An die Bar schließen sich dann folgende Bemerkungen (15^a): Der Autor (der Bar) hat gesagt: Josua schrieb sein Buch u. acht Verse in der Tora (Dt 34, 5—12). Die Bar entspricht dem, der gesagt hat: Acht Verse in der Tora hat Josua geschrieben. Denn in einer Bar ist gelehrt worden: Und es starb daselbst Mose, der Knecht Jahves Dt 34, 5; ist es denn möglich, daß Mose starb u. (gleichwohl) schrieb: Und es starb daselbst Mose? Vielmehr bis hierhin hat Mose geschrieben, von hier an u. weiter hat Josua geschrieben. Das sind Worte des R. J^ehuda (um 150), andre sagen: (Worte) des R. N^echemja (um 150). R. Schim'on (um 150) sprach zu ihm: Ist es denn möglich, daß am Buch der Tora (= Pentateuch) ein Buchstabe fehlte, da doch geschrieben steht: Nehmt dieses Buch der Tora (u. legt es zur Seite der Bundeslade Jahves)? Dt 31, 26. Vielmehr bis hierhin (Dt 34, 5) sprach Gott u. Mose sprach (nach) u. schrieb auf; von hier an u. weiter (Dt 34, 5—12) sprach Gott u. Mose schrieb auf (ohne nachzusprechen) mit Tränen,² wie es dort heißt: Da sagte Barukh zu ihnen: Aus seinem Munde sprach er mir alle diese Worte vor, während ich sie mit Tinte auf das Buch

¹ Auffallenderweise bleibt Salomo als Verfasser von Ps 72 u. 127 unerwähnt.

² Auch Philo, Vita Mos 3, 39 u. Josephus, Antiq 4, 8, 48 lassen Mose selbst sein Ableben niederschreiben.

schrieb. Nach wem richtet sich nun das, was R. J'ehoschua' b. Abba (um 300) im Namen des Rab Giddel (um 270) im Namen Rabs († 247) gesagt hat, daß nämlich die (letzten) acht Verse in der Tora einer (im Gottesdienst) vorliest? Sage: Es entspricht der Meinung des R. J'huda u. nicht der des R. Schim'on. Du kannst aber auch sagen, es entspreche der Meinung des R. Schim'on: weil eine Änderung (in ihrem Niederschreiben durch Mose) eingetreten ist, tritt eine Änderung (auch bei ihrer Verlesung im Gottesdienst) ein. „Josua schrieb sein Buch.“ Aber es steht doch geschrieben: Es starb Josua, der Sohn Nuns, der Knecht Jahves Jos 24, 29 (also kann Josua den Schluß seines Buches nicht geschrieben haben)! El'azar (der Sohn Ahrons) hat es vollendet. Aber es steht doch geschrieben: El'azar, der Sohn Ahrons, starb Jos 24, 33! Pin'echas (der Sohn des El'azar) hat es vollendet. „Samuel schrieb sein Buch.“ Aber es steht doch geschrieben: Samuel starb 1 Sm 28, 3! Der Seher Gad u. der Prophet Nathan haben es vollendet. „David schrieb das Buch der Psalmen durch zehn Alte.“ Er hätte auch Ethan, den Ezrachiten (Ps 89, 1), hinzuzählen sollen! Rab († 247) hat gesagt: Ethan, der Ezrachite, das ist Abraham. Hier (Ps 89, 1) heißt es: Ethan, der Ezrachite יְהוֹנָתָן, u. dort (Jes 41, 2) heißt es: Wer erweckte vom Aufgang מִמִּזְרָח? (Wie der vom מִמִּזְרָח Jes 41, 2 Abraham¹ ist, so auch der יְהוֹנָתָן Ps 89, 1.) — Parallelen zur Niederschrift der letzten acht Verse des Deuteronomiums s. M^{en} 30^a, 10 u. SDt 34, 5 § 357 (149^b, 15); in der letzten Stelle vertritt R. Me'ir (um 150) die Meinung des R. Schim'on.

c. AbothRN 1 (1^a, 32): In früherer Zeit hat man gesagt: Die Sprüche u. das Hohelied u. Qoheleth sind dem öffentlichen Gebrauch entzogen נִסְתָּרִים (d. h. für apokryph erklärt) worden, weil sie Gleichnisse (oder Sinnsprüche מִשְׁלֵי) reden u. nicht zu den (heiligen) Schriften סְפָרִים gehören. Da machte man sich auf u. entzog sie dem öffentlichen Gebrauch, bis die Männer der Großen Synagoge kamen u. sie erklärten (u. dadurch den beanstandeten Stellen ihr Anstößiges nahmen). Denn es heißt: Da sah ich unter den Einfältigen, gewahrte ich unter den jungen Leuten einen unverständigen Jüngling Spr 7, 7. Siehe ein Weib kommt ihm entgegen, im Anzug einer Hure u. hinterhältigen Sinnes usw. Spr 7, 10—20. Und im Hohenlied steht geschrieben: Auf, mein Lieber, gehen wir ins Freie, laß uns übernachten in den Dörfern, früh aufbrechen zu den Weinbergen, schauen, ob die Rebe aufsproßte, zur Blüte die Granaten kamen; dort will ich dir meine Liebe schenken HL 7, 12—13. Und in Qoheleth steht geschrieben: Freue dich, Jüngling, deiner Jugend, u. es mache dich dein Herz guter Dinge in den Tagen deiner Jünglingszeit, u. wandle in den Wegen deines Herzens u. in dem, was deine Augen erschauen (was ihnen wohlgefällt), u. wisse, daß um alles dieses dich Gott ins Gericht bringen wird Qoh 11, 9. Ferner steht im Hohenlied geschrieben: Ich bin meines Lieben, u. nach mir steht seine Sehnsucht HL 7, 11. — Die Umdeutung dieser Stellen wird nicht mitgeteilt.

2. Josephus, der vierte Esra u. die Bar BB 14^b (s. vorstehende Nr. 1) stimmen darin überein, daß sie den Abschluß des Kanons in möglichst früher Zeit erfolgen lassen. Das entspricht der überall hervortretenden Tendenz der alten Synagoge, ihre öffentlichen Einrichtungen u. Gebräuche mit dem Nimbus des hohen Alters zu umgeben. Um so eigentümlicher berührt es, daß im ersten u. zweiten nachchristlichen Jahrhundert plötzlich Stimmen laut werden, die die Kanonizität einiger Bücher des AT in Frage stellen. Die Angriffe richteten sich gegen das Prophetenbuch Ezechiel u. gegen die Hagiographen Qoheleth, Sprüche, Esther u. das Hohelied.

¹ Jes 41, 2 ff. ist oft auf Abraham gedeutet worden, s. zB Sanh 108^b, 38; M^{ekh} Ex 15, 7 (47^a, 11); Tanch וַיִּבְרָא 83^a, 10; GnR 43 (26^c, 51); 44 (27^b, 40); Midr Ps 110 § 1 (233^a, 15); § 2 (233^a, 22).

α. Das Buch Ezechiel. — Die Angriffe gegen das Buch Ezechiel scheinen von der Schule Schammais ausgegangen zu sein. Man begründete sie entweder mit den Widersprüchen, die zwischen der Opfertora Ezechiels u. Moses beständen,^a oder mit den Gefahren, die in der Beschäftigung mit gewissen Teilen des Buches (Ez 1 u. 10) lägen.^b Nur den hervorragenden Bemühungen, die Chananja b. Chizqijja, ein Haupt der Schule Schammais, auf die Beseitigung der Widersprüche zwischen Ezechiel u. Mose verwandte, meinte Rab († 247), sei es zu danken, wenn das Buch Ezechiel vor dem Geschick, für apokryph erklärt zu werden, bewahrt geblieben sei.^a

a. Schab 13^b: Rab J'huda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Fürwahr zum Guten sei jenes Mannes gedacht — u. Chananja b. Chizqijja¹ war sein Name; denn wenn er nicht gewesen wäre, wäre das Buch Ezechiel für apokryph erklärt (dem öffentlichen Gebrauch entzogen) worden וְהָיָה כְּאִשְׁתֵּי מִיָּדָיו, weil seine Worte die Worte der Tora zerstörten (aufhoben). Was tat er? Man brachte ihm dreihundert Fässer Öl (für seine Studierlampe), u. er saß in seinem Söller u. erklärte sie (die angefochtenen Abweichungen Ezechiels von der Tora Moses, bis er die Übereinstimmung Ezechiels mit Mose nachgewiesen hatte). — Aus diesem Lob, das Rab dem Chananja b. Chizqijja spendet, wird man schließen dürfen, daß die Gegnerschaft gegen das Buch Ezechiel bei den Schammaïten lag; denn gerade in diesem Fall verdiente Chananja b. Chizqijja ganz besondere Anerkennung dafür, daß er sich gegen die Meinung der eigenen Schule für die Kanonizität des Buches Ezechiel erfolgreich eingesetzt hat. — Parallelstellen Chag 13^a; Mⁿ 45^a. || Ein Beispiel, wie man die Widersprüche zwischen Ezechiel u. Tora zu beseitigen versucht hat, findet sich SDt 25, 14 § 294 (126^b). Zwar wird als Autor der Ausführung hier nicht Chananja b. Chizqijja selbst genannt, sondern sein Sohn El'azar; doch darf man wohl annehmen, daß dessen Ausführung ganz im Sinne seines Vaters gehalten ist. Die Stelle lautet: R. El'azar b. Chananja b. Chizqijja b. Garon sagte: Ein Ephä (als Speisopfer) zum Farren u. ein Ephä zum Widder u. ein Ephä zum Lamm (so wird Ez 46, 7 ungenau zitiert). Wie, ist denn das (Speisopfer-)Maß für die Farren, die Widder u. die Lämmer ein u. dasselbe? (Es heißt doch Nu 15, 4—9: Ein Zehntel für ein Lamm, zwei Zehntel für einen Widder u. drei Zehntel für einen Farren!) Allein (die Schrift) lehrt, daß ein großes Ephä u. ein kleines Ephä ein Ephä genannt wird (vgl. Dt 25, 14; u. so sind auch Ez 46, 7 verschieden große Ephä gemeint).

b. Chag 13^a Bar: Es geschah einmal, daß ein Kind im Haus seines Lehrers aus dem Buch Ezechiel vorlas u. Verständnis von (dem Wort) וְהָיָה Ez 1, 27 besaß. Da ging Feuer von Chaschmal aus u. verbrannte es (das Kind); u. man wollte das Buch Ezechiel für apokryph erklären וְהָיָה כְּאִשְׁתֵּי מִיָּדָיו. Chananja b. Chizqijja sprach zu ihnen: Wenn dieses (Kind) Verständnis hatte, haben (darum) alle Verständnis?

β. Das Buch Qoheleth. — Die ersten Beanstandungen des Buches Qoheleth erfolgten, wenn man von der Nachricht in Aboth RN 1 bei D Nr. 1 S. 425 Anm c absieht, von seiten der Schule Schammais, die erklärte, daß das Buch Qoheleth nicht die Hände verunreinige,^a

¹ Chananja b. Chizqijja b. Garon, wohl in der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, war dasjenige Mitglied der Schule Schammais, in dessen Haus die achtzehn Bestimmungen über die Absonderung von den Goyim von den Schammaïten festgesetzt wurden, s. Exk. 15 S. 368 f. Anm. a—d.

² Chag 13^a: Was ist וְהָיָה Ez 1, 27? Rab J'huda († 299) sagte: וְהָיָה אֵשׁ מִיָּדָיו „Lebewesen aus Feuer, die sprechen“. In einer Bar ist gelehrt worden: וְהָיָה אֵשׁ מִיָּדָיו = zu Zeiten schweigen sie, zu Zeiten reden sie. — Beide Erklärungen deuten וְהָיָה als Notarikon u. verstehen darunter eine Engelklasse.

d. h. nicht kanonisch sei (zu dieser Redewendung s. die nächste Nr. 3). Die Schule Hillels behauptete das Gegenteil.^a Die Gegner des Buches begründeten seine Verwerfung teils mit seinen Selbstwidersprüchen, teils mit seiner laxen Lebensauffassung, die zur Häresie verleite. Doch drangen sie mit dieser ihrer Meinung nicht durch. Man widerlegte die erhobenen Einwände u. verwies auf den Anfang u. den Schluß des Buches, die beide Worte der Tora seien.^b So schien die Kanonizität des Buches aufs neue gesichert zu sein. Noch um die Wende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts konnte R. Schimon b. Azzai versichern, daß er aus dem Munde von 72 Ältesten (Gerichtshof zu Jabne) die Überlieferung überkommen habe, daß das Hohelied u. Qoheleth die Hände verunreinigen (also kanonisch seien).^c Da lebte in der nach-hadrianischen Zeit wider Erwarten der Streit um das Buch Qoheleth noch einmal auf, u. zwar jetzt unter den Hilleliten, genauer unter den Schülern des R. Aqiba. Diese hatten von ihrem Meister her die Tradition: Wenn man (in früherer Zeit) geteilter Meinung gewesen ist, so ist man nur über Qoheleth geteilter Meinung gewesen.^d An dieses Wort des Meisters knüpften seine Schüler an. Am weitesten ging R. Jose (um 150); er erklärte: Qoheleth ist nicht kanonisch, u. das Hohelied ist zweifelhaft. R. Jehuda (um 150) dagegen sagte: Das Hohelied ist kanonisch, u. Qoheleth ist zweifelhaft.^e In einer Parallelstelle vertritt R. Meir (um 150) die Meinung des R. Jose u. R. Jose die des R. Jehuda.^f Und noch ein Menschenalter später spricht R. Schimon b. Menasja (um 180) dem Buch Qoheleth den Charakter der Kanonizität durchaus ab, weil es aus Salomos eigener Weisheit stamme, also nicht inspiriert sei. Weitere Kreise haben diese Differenzen in jener späteren Zeit aber nicht mehr zu ziehen vermocht: die Mehrzahl der Gelehrten hielt an dem kanonischen Charakter des Buches Qoheleth fest,^g u. die Mischna hat sich dieser Meinung angeschlossen.^h

a. Eduj 5, 3: R. Schimon (um 150; so lies statt R. Jischmael, † um 135) nannte drei Dinge, die zu den Erleichterungen der Schule Schammais u. zu den Erschwerungen der Schule Hillels gehörten: Qoheleth verunreinigt nicht die Hände (= ist nicht kanonisch), so nach den Worten der Schule Schammais; die Schule Hillels aber sagte: (Qoheleth) verunreinigt die Hände (= ist kanonisch). . . . Parallelen: Jad 3, 5; T'Eduj 2, 7 (458); Meg 7^a.

b. Schab 30^b: Rab Jehuda b. Schemuël b. Schelath (um 300) hat im Namen Rabs († 247) gesagt: Die Gelehrten suchten das Buch Qoheleth für apokryph zu erklären וְיָדָהּ, weil seine Worte einander aufheben (sich widersprechen). Und warum hat man es nicht für apokryph erklärt וְיָדָהּ? Weil sein Anfang Worte der Tora u. sein Ende Worte der Tora enthält. „Sein Anfang Worte der Tora“; denn es steht geschrieben: Was für Gewinn hat ein Mensch von all seiner Mühe, mit der er sich abmüht unter der Sonne Qoh 1, 3? Die aus der Schule des R. Jannai (um 225) sagten: (Von der Mühe um das, was) unter der Sonne ist, gilt, daß er nichts davon hat; aber (von der Mühe um das, was) vor der Sonne war (d. h. von der Mühe um die präexistente Tora), hat er etwas. „Sein Ende Worte der Tora“; denn es steht geschrieben: Das Ende der Rede, aus dem alles zu entnehmen ist: Fürchte Gott u. halte seine Gebote; denn dies ist der ganze Mensch (vom Midr gedeutet = dies ist die ganze Menschheit

oder die ganze Welt) Qoh 12, 13. Was heißt: Denn dies ist der ganze Mensch? R. Eliezer (wohl = R. El'azar, um 270) sagte: Die ganze Welt ist nur wegen dieses (Wortes: Fürchte Gott u. halte seine Gebote) geschaffen worden. R. Abba b. Kahana (um 310) sagte: Dieses (Wort) wiegt die ganze Welt auf. Schim'on b. 'Azzai (um 110), nach andren Schim'on b. Zoma (um 110) sagte: Die ganze Welt ist nur geschaffen worden, um dieses (Wort) zu gebieten. (Diese Auslegungen von Qoh 12, 13 auch B^rakh 6^b, 35.) Und wie verhält es sich mit: „Seine Worte heben einander auf“? Es steht geschrieben: Besser ist Zorn als Lachen Qoh 7, 3; u. weiter steht geschrieben: Zum Lachen sprach ich: „Es ist unsinnig“ Qoh 2, 2. Es steht geschrieben: Und ich lobte die Freude Qoh 8, 15, u. wiederum steht geschrieben: Zur Freude sprach ich: Was macht diese? Qoh 2, 2. Darin liegt kein Widerspruch. „Besser ist Zorn als Lachen“: besser ist der Zorn, mit welchem Gott über die Gerechten in dieser Welt zürnt, als das Lachen, welches Gott über die Gottlosen in dieser Welt lacht. „Und zum Lachen sprach ich: Rühmenswert!“ (לְהִימָנָה „unsinnig“ gedeutet = לְהִימָנָה „rühmenswert“.) Das ist das Lachen, das Gott mit den Gerechten in der zukünftigen Welt lachen wird. „Und ich lobte die Freude“, das ist die Freude an einem Gebot (oder die Freude über eine Gebotserfüllung). „Und zur Freude sprach ich: Was macht diese?“ Das ist die Freude, die nicht eine an einem Gebot (über eine Gebotserfüllung) ist, um dich zu lehren, daß die Sch^ekhina (Gottheit) nicht wohnt bei Traurigkeit u. nicht bei Trägheit u. nicht bei Lachen u. nicht bei Leichtfertigkeit u. nicht bei Schwatzen u. nicht bei unnützen (eitlen) Worten, sondern bei einem Wort der Freude an einem Gebot, wie es heißt: Holet mir einen Saitenspieler! Und es geschah, als der Saitenspieler spielte, kam die Hand Jahves über mich 2 Kg 3, 15. Rab J^ehuda († 299) hat gesagt: Ebenso (wohnt die Sch^ekhina) auch bei einem Wort der Halakha. Raba († 352) hat gesagt: Ebenso auch bei einem guten Traum. . . . || P^esiq 68^b: Was für Gewinn hat der Mensch bei all seiner Mühe, mit der er sich abmüht unter der Sonne? Qoh 1, 3. R. Benjamin b. Levi (um 325, so lies statt „b. Jepheth“, s. Bacher, pal Amor 3, 662. 2) hat gesagt: Die Gelehrten suchten das Buch Qoheleth für apokryph zu erklären כִּי־נִבְּלָה, weil sie darin Worte fanden, die zur Häresie neigten. Sie sagten nämlich: Mußte denn Salomo also sagen: Welchen Gewinn hat der Mensch bei all seiner Mühe? Liegt in dem allgemeinen Satz etwa auch: bei seiner Mühe um die Tora? Dann sagten sie wieder: Wenn die Schriftstelle sagte: „Bei aller Mühe“ u. weiter nichts, dann würden wir sagen müssen: Auch bei der Mühe um die Tora (gibt es keinen Gewinn); da sie nun aber sagt: Bei all „seiner“ Mühe, so gilt es von „seiner“ Mühe, daß er keinen Nutzen von ihr hat; aber von der Mühe um die Tora hat er Nutzen. R. Sch^emu'el b. Jiçhaq (um 300) hat gesagt: Die Gelehrten suchten das Buch Qoheleth für apokryph zu erklären כִּי־נִבְּלָה, weil sie darin Worte fanden, die zur Häresie neigten. Sie sagten nämlich: Mußte denn Salomo also sagen: Freue dich, Jüngling, deiner Jugend, u. dein Herz tue dir gütlich in den Tagen deiner Jünglingszeit, u. wandle in den Wegen deines Herzens u. nach dem, was deine Augen sehen? Qoh 11, 9. Mose hat (doch) gesagt: Daß ihr nicht eurem Herzen u. euren Augen nachschweift! Nu 15, 39. Und Salomo sagt: Wandle in den Wegen deines Herzens u. nach dem, was deine Augen sehen?! Ist der Riemen gelöst, so gibt es kein Gericht u. keinen Richter! (Der Antinomismus führt zur Irreligiosität.) Da er aber gesagt hat: Um alles dieses wird dich Gott ins Gericht bringen Qoh 11, 9, so sagten sie: Schön hat Salomo gesprochen! — Parallelstellen zum Teil mit Vertauschung der Autorennamen: LvR 28 Anf.; Midr Qoh 1, 3 (4^b); 11, 9 (52^a); P^esiqR 18 Anf.

c. Jad 3, 5: R. Schim'on b. 'Azzai (um 110) sagte: Ich habe an dem Tage, da man den R. El'azar b. 'Azarja (um 100) in der Akademie (an Stelle des Rabban Gamliel II. als Oberhaupt) einsetzte, aus dem Munde der 72 Ältesten als Überlieferung überkommen, daß das Hohelied u. Qoheleth die Hände verunreinigen (d. h. als kanonisch anerkannt sind).

d. Jad 3, 5: R. 'Aqiba: († um 135) hat gesagt: . . . Wenn man geteilter Meinung gewesen ist, so ist man nur über Qoheleth (d. h. über dessen Kanonizität) geteilter Meinung gewesen.

e. Jad 3, 5: R. J^huda (um 150) sagte: Das Hohelied verunreinigt die Hände (ist kanonisch), aber über Qoheleth (u. seine Kanonizität) besteht Meinungsverschiedenheit. R. Jose (um 150) sagte: Qoheleth verunreinigt nicht die Hände (ist nicht kanonisch), u. über das Hohelied besteht Meinungsverschiedenheit.

f. M^g 7^a, 26: R. Me^r (um 150) sagte: Qoheleth verunreinigt nicht die Hände u. Meinungsverschiedenheit besteht über das Hohelied. R. Jose (um 150) sagte: Das Hohelied verunreinigt die Hände u. Meinungsverschiedenheit besteht über Qoheleth.

g. TJad 2, 14 (683): R. Schim^{on} b. M^enasja (um 180) sagte: Das Hohelied verunreinigt die Hände, weil es im heiligen Geist (Geist der Prophetie oder Inspiration) gesagt worden ist; Qoheleth verunreinigt nicht die Hände, weil er aus der (eigenen) Weisheit Salomos stammt. Man erwiderte ihm: Wie, hat er denn nur diesen (Qoheleth) geschrieben? Siehe, es heißt doch: Und er (Salomo) redete 3000 Sprüche u. seiner Lieder waren 1005! 1 Kg 5, 12. (Weil nicht alle Sprüche u. Lieder Salomos aufgeschrieben worden sind, so ist daraus zu entnehmen, daß die aufgeschriebenen, also auch Qoheleth, im heiligen Geist gesagt u. deshalb kanonisch sind.) Und ferner heißt es: Füge nicht hinzu zu seinen Worten Spr 30, 6, u. ferner heißt es: Er möchte dich überführen, u. du stündest dann als Lügner da Spr 30, 6. — Zu den letzten Sätzen bemerkt die Parallele M^g 7^a, 29: Was heißt das: „Und ferner heißt es“ usw. Spr 30, 6? Wenn du etwa sagen wolltest: Er hat viele Worte geredet; die er wollte, wurden aufgeschrieben, u. die er nicht wollte, wurden nicht aufgeschrieben (zum Beweis, daß seine Worte nicht im heiligen Geist, sondern nach Salomos eigenen Gedanken geschrieben worden sind): so komm u. höre: Füge nicht hinzu zu seinen Worten! Spr 30, 6. (Dieser Schutz seiner Worte ein Beweis, daß sie im heiligen Geist gesagt u. deshalb die Schriften, in denen sie aufbewahrt werden, kanonisch sind.)

h. Jad 3, 5: Alle heiligen Schriften verunreinigen die Hände (sind kanonisch). Das Hohelied u. Qoheleth verunreinigen die Hände.

γ. Die Sprüche Salomos. — Man verwies auf Stellen in den Sprüchen, die einander zu widersprechen schienen, u. wollte darauf hin, wohl in der Meinung, daß dergleichen Widersprüche ein sicheres Merkmal mangelnder Inspiration seien, das ganze Buch für apokryph erklären. Doch konnten die Widersprüche beseitigt werden, so daß keine Bedenken gegen die Kanonizität des Buches mehr vorlagen.^a — Zur früheren Zeit s. Aboth RN 1 (1^a) bei D, Nr. 1 S. 425 Anm. c.

a. Schab 30^b: (Rab, † 247, hat gesagt:) Auch das Buch der Sprüche suchten (die Gelehrten) für apokryph zu erklären ^{וְכִי}, weil seine Worte einander aufheben (sich widersprechen). Und warum hat man es nicht für apokryph erklärt? Man sagte: Haben wir nicht über das Buch Qoheleth nachgedacht u. einen Grund gefunden (seine Kanonizität aufrechtzuerhalten)? So wollen wir auch hier nachdenken! Und wie verhält es sich mit: „Seine Worte heben einander auf“? Es steht geschrieben: Antworte nicht dem Toren gemäß seiner Narrheit Spr 26, 4, u. ferner steht geschrieben: Antworte dem Toren gemäß seiner Narrheit Spr 26, 5. Das ist kein Widerspruch: das eine gilt von den Worten der Tora u. das andre von gewöhnlichen Worten. — Die endgültige Anerkennung der Kanonizität der Sprüche Salomos ist von der Mischna ausgesprochen worden Jad 3, 5, s. oben bei β Anm. h.

δ. Das Buch Esther. — Die jüdische Tradition weiß von Kämpfen um das Buch Esther schon in der Zeit, da es abgefaßt wurde. Man befürchtete, daß diese Schrift den Haß der feindlichen Völker gegen Israel wach erhalten möchte, vor allem aber daß sie samt dem von ihr angeordneten Purimfest eine Übertretung bestimmter Schriftstellen bedeute. Die Bedenken wurden jedoch zerstreut u. der kanonische

Charakter der Schrift anerkannt.^a Einen neuen Vorstoß gegen das Buch Esther, aber mit den alten, bereits abgenützten Mitteln unternahm dann R. J^hoschua^h (um 90); als Partner trat ihm R. El^hazar aus Modi^him († um 135) entgegen.^b Über Erfolge des R. J^hoschua^h verlautet nichts. Dagegen kann R. Schim^hon (um 150), ohne Widerspruch zu finden, als allgemeine Annahme feststellen, daß das Buch Esther die Hände verunreinige, d. h. kanonisch sei.^c Diese Meinung ist dann später auch von der Mischna übernommen worden.^d Eine ganz singuläre Ansicht vertritt im dritten Jahrhundert der Babylonier Sch^hemu^hel († 254). Er erkennt an, daß das Buch Esther inspiriert sei, aber nur, um am Purimfest verlesen zu werden, nicht um in den Kanon aufgenommen zu werden; in letzterer Hinsicht gelte vielmehr der Satz: Das Buch Esther verunreinigt nicht die Hände, d. h. es ist nicht kanonisch.^e

a. M^g 7^a, 8: Rab Sch^hemu^hel b. J^hhuda (um 280) hat gesagt: Esther ließ den Gelehrten sagen: Setzet mich für die kommenden Geschlechter ein (d. h. setzet das Purimfest samt der Verlesung der Estherrolle als dauernde Einrichtung ein)! Sie ließen ihr sagen: Willst du Haß gegen uns unter den Völkern erregen (wenn diese sehen müssen, daß wir ihre Niederlage jährlich durch ein Freudenfest feiern)? Sie ließ ihnen sagen: Ich stehe ja längst aufgezeichnet in den Chroniken der Könige von Medien u. Persien (s. Esth 10, 2). Rab († 247) u. R. Chanina (um 225) u. R. Jonathan¹ (um 220) haben gesagt: Esther ließ den Gelehrten sagen: Schreibe mich für die kommenden Geschlechter auf! Sie ließen ihr sagen: „Habe ich dich nicht dreimal aufgeschrieben?“ (so Spr 22, 20 nach dem Midr). Dreimal, aber nicht viermal. (Dreimal ist in der Schrift vom Kampf gegen Amaleq, den Ahnherrn Hamans, die Rede, nämlich Ex 17, 8 ff.; Dt 25, 17 ff. u. 1 Sm 15; ein viertes Mal davon in der Schrift zu schreiben, wie du es mit der Aufzeichnung der Estherrolle begehrt, ist uns nicht erlaubt; darum darf die Estherrolle dem Kanon nicht einverleibt werden.) Endlich fanden sie dafür eine (es erlaubende) Schriftstelle. Es steht in der Tora (= Pentateuch) geschrieben: Schreibe dies (den Kampf gegen Amaleq) zum Andenken in das Buch Ex 17, 14. „Schreibe dies“, das ist das, was man hier (Ex 17, 14) u. im fünften Buch Mose (Dt 25, 17 ff.) geschrieben hat; „zum Andenken“, das ist das, was in den N^hbi^him (= 1 Sm 15) geschrieben ist; „in das Buch“, das ist das, was in der Rolle (= in der Estherrolle) geschrieben ist. (Um die Dreizahl in Spr 22, 20 aufrechtzuerhalten u. gleichzeitig die Einverleibung der Estherrolle in den Kanon zu ermöglichen, zählte man Ex 17, 8 ff. u. Dt 25, 17 ff. als eine Aufzeichnung, weil beide Stellen dem Pentateuch angehören; die zweite Aufzeichnung über den Kampf gegen Amaleq war dann die in den N^hbi^him, nämlich 1 Sm 15; so gewann man noch Raum für eine dritte Aufzeichnung in den K^hethubim, d. h. für die Niederschrift der Estherrolle; vgl. das folgende Zitat.) || pM^g 1, 70^d, 33: R. Jirme^hja (um 340) hat im Namen des R. Sch^hemu^hel b. Jiçhaq (um 300) gesagt: Was machten Mardokhai u. Esther? Sie schrieben einen Brief u. sandten ihn an unsre Lehrer, denen sie folgendes sagten: Wollt ihr diese beiden Tage (den 14. u. 15. Adar) in jedem Jahre (als Feiertage) auf euch nehmen? Sie antworteten ihnen: Haben wir nicht genug an den Nöten, die über uns gekommen sind, daß ihr uns auch noch hinzufügen wollt die Not Hamans (daß die Völker sagen werden, wir freuten uns über ihre Niederlage)? Da schrieben sie ihnen noch einen zweiten Brief; das ist es, was geschrieben steht, „sie sollten diesen zweiten Purimbrieft als Ordnung feststellen“ Esth 9, 29. Was war darin geschrieben? Sie sagten ihnen: Wenn ihr euch wegen dieser Sache fürchtet, siehe, so ist sie ja

¹ So statt R. Jochanan nach dem Kanon des Rab Chabiba M^g 7^a, 12.

(bereits) aufgezeichnet u. den Archiven einverleibt, „steht es nicht geschrieben im Chronikenbuch der Könige von Medien u. Persien?“ Esth 10, 2. R. Sch^cmu^l b. Nachman (um 260) hat im Namen des R. Jonathan (um 220) gesagt: 85 Älteste, von denen dreißig u. mehr Propheten waren, waren wegen dieser Sache in Not. Sie sagten: Es steht geschrieben: Dies sind die Gebote, welche Jahve dem Mose geboten hat Lv 27, 34; diese Gebote (die in der Tora geschrieben sind) sind es (u. keine weiteren), die uns durch den Mund Moses geboten worden sind; u. so hat Mose zu uns gesagt: Kein anderer Prophet wird euch von nun an etwas Neues bringen (vgl. Dt 4, 2; 13, 1), u. Mardokhai u. Esther wollen uns etwas Neues (das Purimfest) bringen?! Sie wichen nicht von dort, über die Sache verhandelnd, bis Gott ihre Augen erleuchtete u. sie sie aufgeschrieben fanden in der Tora, den N^obi^m u. den K^ethubim. Das ist es, was geschrieben steht: Und Jahve sprach zu Mose: Schreibe dies zum Andenken in das Buch Ex 17, 14. „Dies“ זֶה, das ist die Tora, wie es heißt: Und dies זֶה ist die Tora, welche Mose den Kindern Israel vorlegte Dt 4, 44. „Andenken“ זִכָּרִין, das sind die N^obi^m: Und es wurde ein Buch des Andenkens זִכָּרִין vor ihm für die Gottesfürchtigen geschrieben Mal 3, 16 (u. das ist eine Stelle aus den N^obi^m, darum זִכָּרִין = N^obi^m). „In das Buch“, das sind die K^ethubim (Hagiographen): Und der Befehl Esthers ordnete diese Purimvorschriften an, u. er wurde in das Buch geschrieben Esth 9, 32. (Aus dem Befehl Gottes an Mose Ex 17, 14 entnahmen die Gelehrten, daß der Kampf gegen Amaleq nicht nur in der Tora u. in den N^obi^m, sondern auch in den K^ethubim zur Aufzeichnung gelangen sollte; u. da eine solche in den K^ethubim bisher fehlte, so nahmen die Gelehrten weiter an, daß die die Lücke in den K^ethubim ausfüllende Estherrolle auf göttlichen Antrieb geschrieben u. deshalb in den Kanon aufzunehmen sei.) — Eine Parallelstelle s. MidrRuth 2, 4 (130^b).

b. M^eg 7^a, 19 Bar: (Schreibe dies zum Andenken in das Buch Ex 17, 14.) „Schreibe dies“, das ist, was hier (Ex 17, 14) geschrieben ist. „Andenken“, das ist das, was im fünften Buch Mose (nämlich Dt 25, 17 ff.) geschrieben ist. „In das Buch“, das ist das, was in den N^obi^m (d. h. 1 Sm 15) geschrieben ist. Das sind Worte des R. J^oh^oschua^l (um 90, der also auf Grund von Ex 17, 14 eine besondere Niederschrift über den Kampf gegen Amaleq u. seine Nachkommen [Haman] in den K^ethubim nicht als berechtigt anerkennt. Darin liegt die Verwerfung der Kanonizität der Estherrolle seitens des R. J^oh^oschua^l ausgesprochen; vgl. aber auch M^eg 7^a, 23 in Anm. e). R. El^aazar aus Modi^m († um 135) sagte: „Schreibe dies“, das ist das, was hier (Ex 17, 14) u. im fünften Buch Mose (Dt 25, 17 ff.) geschrieben ist; „Andenken“ ist das, was in den N^obi^m (1 Sm 15) geschrieben ist; „in das Buch“ ist das, was in der (Esther-)Rolle geschrieben ist. (R. El^aazar findet also die Estherrolle bereits in Ex 17, 14 angedeutet; darin liegt, daß das Buch Esther für kanonisch anzusehen sei.) — Die Meinung des R. El^aazar aus Modi^m anonym auch M^ekh Ex 17, 14 (62^b).

c. M^eg 7^a, 27: R. Schim^on (um 150) sagte: . . . Ruth u. das Hohelied u. Esther verunreinigen die Hände (= sind kanonisch). — Daß dies Urteil über die Estherrolle der allgemeinen Überzeugung am Ende des ersten u. zu Anfang des zweiten Jahrhunderts entsprach, kann man auch folgenden Ausführungen entnehmen. M^eg 7^a, 32 Bar: R. Eli^ezer (um 90) sagte: Esther ist im heiligen Geist gesagt worden (d. h. ist inspiriert); denn es heißt: Haman sprach in seinem Herzen Esth 6, 6. (Da niemand weiß, was ein anderer denkt, so müssen Hamans Herzensgedanken dem Verfasser der Estherrolle vom heiligen Geist, dem Geist der Inspiration, mitgeteilt sein. Die Inspiration einer Schrift begründet aber zugleich ihre Kanonizität.) R. Aqiba († um 135) sagte: Esther ist im heiligen Geist gesagt worden; denn es heißt: Und Esther erlangte Gunst in den Augen aller, die sie sahen Esth 2, 15. (Ein solches Urteil im absoluten Sinn kann kein Mensch abgeben, also stammt es vom Geist der Inspiration her.) R. Meⁱr (um 150) sagte: Esther ist im heiligen Geist gesagt worden; denn es heißt: Die Sache wurde dem Mardokhai bekannt Esth 2, 22 (nämlich durch Offenbarung seitens des heiligen Geistes). R. Jose, der Sohn der Damaszenerin (um 130) sagte: Esther ist im heiligen Geist gesagt worden; denn es heißt: An die Beute legten

sie nicht ihre Hand Esth 9, 10. (Was man in der weiten Ferne tat, konnte nur durch Offenbarung kundwerden.)

d. Jad 3, 5 s. bei β , S. 429 Anm. h.

e. M^{eg} 7^a, 23: Rab J^huda († 299) hat gesagt, Sch^emu^{el} († 254) habe gesagt: Esther verunreinigt nicht die Hände (ist nicht kanonisch); das will sagen, daß Sch^emu^{el} der Meinung war, Esther sei nicht im heiligen Geist gesagt worden. (Der letzte Satz spricht die allgemeine Annahme aus, daß jede inspirierte Schrift in den Kanon gehöre u. jede kanonische Schrift inspiriert sei.) Aber Sch^emu^{el} hat doch gesagt: Esther ist im heiligen Geist gesagt worden!¹ (Er meinte), die Estherrolle sei (im heiligen Geist) gesagt worden, damit man sie vorlese, aber sie sei nicht gesagt worden, um aufgeschrieben (dem Kanon einverleibt) zu werden. . . . Was er (Sch^emu^{el}) gesagt hat, entspricht der Meinung des R. J^hoschua^l (s. M^{eg} 7^a, 19 in Anm. b; hiernach hätte R. J^hoschua^l wie Sch^emu^{el} wohl die Inspiration, aber nicht die Kanonizität des Buches Esther anerkannt). — Wie es scheint, ist man in Babylonien auch noch später über die Kanonizität des Buches Esther verschiedener Meinung gewesen. Sanh 100^a: Levi b. Sch^emu^{el} u. Rab Huna b. Chijja richteten Umhüllungen für die (heiligen) Bücher im Lehrhaus des Rab J^huda († 299) her. Als sie an die Estherrolle kamen, sagten sie: Bedarf denn auch diese der Umhüllungen? (Damit stellten sie die Zugehörigkeit des Buches Esther zu den heiligen Schriften in Frage.) Er (Rab J^huda) sagte zu ihnen: Auch diese Weise (vom Buch Esther zu sprechen) erscheint wie Epikuräismus (Freigeisterei).

ε. Das Hohelied. — Von Beanstandungen des Hohenliedes hören wir, abgesehen von der Notiz in AbothRN 1 (1^a, 32), s. bei D Nr. 1 S. 425 Anm. c, erst in verhältnismäßig später Zeit. R. Schimon b. Azzai (um 110) versichert, daß 72 Älteste seiner Zeit (d. h. der Gerichtshof in Jabne) das Hohelied für kanonisch erklärt haben; ob Angriffe gegen das Buch voraufgegangen waren, wird nicht mitgeteilt, s. Jad 3, 5 bei β S. 428 Anm. c. — R. $\{Aqiba$ († um 135) erklärt sogar Jad 3, 5: „Das sei ferne, daß jemals ein Mensch in Israel über das Hohelied geteilter Meinung gewesen wäre, als ob dieses die Hände nicht verunreinigte (nicht kanonisch sei); denn die ganze Welt ist nicht soviel wert, wie der Tag, an welchem das Hohelied Israel gegeben worden ist; denn alle K^ethubim (Hagiographen) sind Heiliges, aber das Hohelied ist Hochheiliges² קִדְּשׁ קִדְּשִׁים. Und wenn man geteilter Meinung gewesen ist, so ist man nur über Qoheleth geteilter Meinung ge-

¹ Vgl. M^{eg} 7^a, 35: Sch^emu^{el} hat gesagt: Wenn ich dort (bei der Verhandlung über die Inspiration des Buches Esther, s. M^{eg} 7^a, 32 in Anm. c) gewesen wäre, würde ich ein Wort gesagt haben, das vorzüglicher ist als jene alle; denn es heißt: Sie bestätigten u. sie nahmen an Esth 9, 27; sie bestätigten oben (im Himmel, nämlich die Vorlesung der Estherrolle am Purimfest), was sie unten annahmen. (Daraus folgt die Inspiration der Estherrolle.) Raba (352) hat gesagt: Bei all jenen Worten (in M^{eg} 7^a, 32, s. Anm. c) gibt es eine Widerlegung außer bei dem Sch^em^{el}s, bei dem es keine Widerlegung gibt.

² Zu diesem Ausspruch des R. $\{Aqiba$ bringt R. El^{azar} b. $\{Azarja$ (um 100) TanchB מדרש § 1 (48^a) folgendes Gleichnis: Gleich einem König, der ein Sea Weizen nahm u. einem Bäcker übergab. Er sagte zu ihm: Ziehe mir daraus soundsoviel Feinmehl, soundsoviel Schrotmehl u. soundsoviel Kleie. Ebenso sind alle K^ethubim Heiliges, aber das Hohelied ist Hochheiliges. — Dasselbe mit Abweichungen TanchB מדרש 104^b; Midr HL Einl. (81^a). — Ein andrer das Hohelied verherrlichender Ausspruch aus jener Zeit findet sich Midr HL 1, 2 (81^b): Rabban Gamli^{el} (um 90) sagte: Die Engel des Dienstes haben es (das Hohelied) gesagt: שִׁיר הַמַּלְאָכִים, d. h. das Lied, welches die Engelfürsten שִׁיר הַמַּלְאָכִים droben gesagt haben.

wesen.“ Doch fügt R. Jochanan, der Sohn eines J^hoschua^h, der ein Schwager des R. Aqiba war, alsbald hinzu Jad 3, 5: „Wie die Worte des Ben Azzai sind (s. oben R. Schimon b. Azzai), so ist man geteilter Meinung gewesen u. so hat man entschieden.“ Es müssen also immerhin auch zur Zeit des R. Aqiba verschiedene Meinungen über das Hohelied im Umlauf gewesen sein, wenn wir auch das Nähere darüber quellenmäßig nicht kennen. Aus gelegentlichen Ausführungen kann man jedoch entnehmen, daß einzelne Kreise das Hohelied für ein rein weltliches Lied gehalten u. ihm deshalb jeden kanonischen Charakter abgesprochen haben.^a Erst über die Schüler des R. Aqiba hören wir Näheres: R. Schimon u. R. J^huda halten an der Kanonizität des Hohenliedes fest, während R. Jose, beziehungsweise R. Meir (sämtlich um 150) erklären, daß darüber Meinungsverschiedenheiten beständen.^b Die Mischna hat dann durch Anerkennung der Kanonizität des Hohenliedes allem Streit ein Ende gemacht, s. Jad 3, 5 bei β S. 429 Anm. *h*; ferner s. den Ausspruch des R. Schimon b. Menasja (um 180) über das Hohelied TJad 2, 14 (683) bei β S. 429 Anm. *g*.

a. TSanh 12, 10 (433) u. Sanh 101^a Bar s. bei Mt 9, 15 S. 516 Anm. *aa*.

b. M^{eg} 7^a, 27 s. bei δ S. 431 Anm. *c*; Jad 3, 5 s. bei β S. 429 Anm. *e*; M^{eg} 7^a, 26 s. bei β S. 429 Anm. *f*.

Anmerkung: Strack, Einl. in das AT⁶ S. 189 urteilt über die rabbinischen Angriffe gegen die Kanonizität einzelner Bücher des AT folgendermaßen: „Was die vielfach angeführten thalmudischen Bestreitungen einzelner Schriften des alttestamentlichen Kanons betrifft, so zeigt sich in ihnen nirgends ein Zweifel an der Echtheit oder sonst eine Regung eigentlich kritischen Forschens; vielmehr machen die Debatten mehrfach den Eindruck, daß die Bedenken nicht erhoben wurden, um zur Ausschließung dieses oder jenes Buches zu führen, sondern um widerlegt zu werden u. so die Autorität der heil. Bücher als absolut gesichert zu erweisen.“ Uns scheint dieses Urteil dem Wortlaut der oben beigebrachten Zitate doch nicht voll gerecht zu werden.

3. Zur Bezeichnung der Kanonizität eines Buches diene die in den vorstehenden Stellen öfters sich findende Wendung, daß das betreffende Buch die Hände verunreinige.¹ Die Formel ist eigentümlich; es sei daher über ihre Entstehung folgendes bemerkt. Schab 13^b werden unter den 18 Verordnungen, die die Schule Schammai im Söller des Chananja b. Chizqijja b. Garon gegen die Hilleliten durchsetzte, auch diese genannt: „Folgende machen (durch Berührung) die Priesterhebe (für den Priester zum Genuß) untauglich: wer eine Speise aß, die ersten oder zweiten Grades unrein ist; wer (levitisch) unreine Flüssigkeiten trank; ... ferner das (Bibel-)Buch הַסֵּפֶר הַזֶּה u. (unreine) Hände. ...“ — (Diese Aufzählung auch Jad 5, 12.) Hiernach darf kein Priester Hebe essen, die unter andrem auch mit der heiligen Schrift in Berührung gekommen war; denn „das Buch“ macht die Priesterhebe durch Berührung zum Genuß untauglich. Über den Grund dieser Bestimmung

¹ So Eduj 5, 3 bei β S. 427 Anm. *a*; Jad 3, 5 bei β S. 428 f. Anm. *c* u. *e*; M^{eg} 7^a, 26 ebenda Anm. *f*; TJad 2, 14 (683) ebenda Anm. *g*; Jad 3, 5 ebenda S. 429 Anm. *h*; M^{eg} 7^a, 27 bei δ S. 431 Anm. *c* u. M^{eg} 7^a, 23 bei δ S. 432 Anm. *e*.

Strack u. Billerbeck, NT IV 28

heißt es dann weiter Schab 14^a: „Warum haben unsre Lehrer für das (Bibel-)Buch Unreinheit festgesetzt (so daß durch seine Berührung Hebe unrein wird)? Rab M^escharsch^eja (um 350) hat gesagt: Weil sie (die Priester) anfänglich (im Tempelvorhof) Speisen aus der Hebe beim Torabuch aufzubewahren pflegten, indem sie sagten: Dieses ist Heiliges u. jene sind Heiliges (so möge Heiliges zu Heiligem kommen). Als man aber wahrnahm, daß das Torabuch dadurch in Gefahr kam beschädigt zu werden (etwa durch Mäuse, die von den Speisen angelockt wurden), setzten unsre Lehrer für dasselbe (das Torabuch) Unreinheit fest.“ — Die Bestimmung, daß die heiligen Schriften durch Berührung die Hebe unrein machen, hatte also den Zweck, das Bibelbuch vor Beschädigungen zu bewahren; denn durch jene Bestimmung zwang man die Priester, falls sie nicht um den Genuß ihrer Hebefrüchte kommen wollten, diese von den heiligen Schriften getrennt zu halten. Aber bei dieser Bestimmung blieb man noch nicht stehen. Es heißt endlich Jad 3, 2: „Alles, was (durch Berührung) die Priesterhebe (für die Priester zum Genuß) untauglich macht, das verunreinigt (durch Berührung) die Hände im zweiten Grade.“ Da aber die heilige Schrift zu den Dingen gehörte, die durch Berührung die Priesterhebe zum Genuß untauglich machten (s. oben Schab 13^b u. 14^a), so gehörte sie nach Jad 3, 2 nun auch zu den Dingen, deren Berührung die Hände unrein machte, u. da unreine Hände nach dem obigen Zitat aus Schab 13^b die Hebe ebenfalls durch Berührung zum Genuß untauglich machten, so hatten die Priester nun doppelte Veranlassung, die heiligen Bücher auf das sorgfältigste zu verwahren, damit diese durch Berührung weder die Hebe ungenießbar noch die Hände unrein machten.¹ Diese Bestimmungen betrafen aber nur die heiligen Schriften, während man von allen übrigen Büchern sagte, daß sie die Hände nicht verunreinigten, s. zB TJad 2, 13 (683): „Die Evangelien u. die Bücher der Häretiker verunreinigen nicht die Hände; die Bücher des Ben Sira u. alle Bücher, die von da an u. weiter geschrieben worden sind, verunreinigen nicht die Hände.“ So hatte man zwei Klassen von Büchern, deren charakteristische Besonderheit darin lag, daß sie die Hände entweder verunreinigten oder nicht verunreinigten. Zur ersten Klasse gehörten die heiligen, als kanonisch anerkannten Bücher, zur zweiten die profanen Bücher. Damit war dann die formelhafte Bezeichnung der kanonischen Schriften als Bücher, die die Hände verunreinigen, von selbst gegeben.

¹ Ursprünglich hat sich der Satz, daß die heiligen Schriften die Hände verunreinigen, wohl nur auf die im Tempelvorhof befindlichen Bibelexemplare bezogen; später ist er dann allgemein auf alle heiligen Bücher ausgedehnt worden. So heißt es TKel BM 5, 8 (584): Das Torabuch des Vorhofes (lies $\pi\pi\pi\pi$ statt $\pi\pi\pi$), das nach außen (aus dem Vorhof heraus) kam, verunreinigt die Hände, u. nicht bloß das Torabuch des Vorhofes, sondern auch die N^ebiim u. die einzelnen Fünftel der Tora u. ein andres Buch (von den K^ethubim), das dort (in den Tempel) hineingekommen (u. dadurch als kanonisch anerkannt) war, verunreinigt die Hände.

II. Die Inspiration der heiligen Schrift.

Mit dem Abschluß des alttestamentlichen Kanons¹ sah sich die alte Synagoge vor die Aufgabe gestellt, die Verbindlichkeit ihrer kanonischen Schriften durch den Nachweis ihres göttlichen Ursprungs sicherzustellen. Im großen u. ganzen hat über die göttliche Mitwirkung bei der Entstehung der heiligen Schriften weitgehende Übereinstimmung unter den jüdischen Autoritäten bestanden; abweichende Theorien waren wohl im Umlauf, aber ihr Anhängerkreis blieb ein beschränkter. Die folgenden Zeilen wollen einen kurzen Überblick über die verschiedenen Ansichten geben.

Die alte Synagoge hat für die Hauptoffenbarung Gottes, für die im letzten Grund allein notwendige Offenbarung nur die Tora (= Pentateuch) gehalten; alle übrigen Bücher des Kanons galten ihr als ein um der Sünde willen Hinzugekommenes.² Diese verschiedene Wertung der pentateuchischen u. der nichtpentateuchischen Bücher tritt auch in der Art u. Weise hervor, wie man diese Schriften auf ihren göttlichen Urheber zurückgeführt hat; dabei zeigt es sich, daß die Tora ganz anders göttlichen Ursprungs ist als alle übrigen Schriften des AT.s.

A. Der göttliche Ursprung der Tora.

Die alte Synagoge hat einstimmig die Präexistenz der Tora gelehrt. „Sieben Dinge, heißt es in der Bar P's 54^a, sind erschaffen worden, bevor die Welt geschaffen wurde, nämlich die Tora, die Buße, das Paradies (Gan Eden), die Hölle (Gehinnom), der Thron der Herrlichkeit, das (himmlische) Heiligtum u. der Name des Messias. Die Tora, denn es steht geschrieben Spr 8, 22: Jahve hat mich (Weisheit = Tora) geschaffen als den Anfang seines Weges, als frühestes seiner Werke, vorlängst.“³ ... — Daß man bei diesen Worten nicht etwa bloß an eine ideelle, sondern an die reale Präexistenz der Tora zu denken hat, zeigt GnR 1, (2^b, 14): „Sechs Dinge gingen der Erschaffung der Welt voraus: einige von ihnen wurden (wirklich) erschaffen, u. einige von ihnen stiegen in den Gedanken (Gottes) auf, um (dereinst) erschaffen zu werden. Die Tora u. der Thron der Herrlichkeit wurden (wirklich) erschaffen. Die

¹ Über den Umfang des alttestamentlichen Kanons s. bei I, C S. 419 ff.

² N^{cd} 22^b: Rab Ad(d)a b. Chanina (Chunja, Dalman: Chonijja, im 4. Jahrh.) hat gesagt: Wenn die Israeliten nicht gesündigt hätten, wären ihnen nur die fünf Bücher der Tora gegeben worden u. das Buch Josua, weil dieses die Schätzung (Verteilung) des Landes Israel enthält. — Dasselbe stark abweichend in Midr Qoh 1, 13 (10^b). — Aus gleichen Anschauungen heraus sagt R. Jochanan († 279) pM^g 1, 70^d, 51: Die N^{bi}im u. die Kthubim werden dereinst (in der messianischen Zeit, in der es keine Sünde mehr gibt) aufhören (ihre Geltung verlieren), aber die fünf Bücher der Tora werden dereinst nicht aufhören. Was ist der Schriftgrund? „Jahve redete ... am Berge ... mit großer Stimme, u. sie wird nicht aufhören (so Dt 5, 19 nach dem Midr). Weiteres s. bei Mt 5, 18 B S. 245—247.

³ Diese Bar ist oft, wenn auch mit mancherlei Abweichungen wiederholt worden, s. bei Joh 1, 1—4 S. 353 Nr. 1; ebenda auch sonstige Belege für die Präexistenz der Tora.

Tora, woher? Weil es heißt: Jahve hat mich geschaffen als den Anfang seines Weges“ usw. wie oben Spr 8, 22. (Die ganze Stelle s. bei Mt 25, 31 **B** Nr. 1 S. 974.) Und um jeden Zweifel an dem realen Vorhandensein der Tora vor der Erschaffung der Welt zu nehmen, führt Midr Ps 90 § 12 (196^a) aus: Worauf war die (vorweltliche) Tora geschrieben? Mit schwarzem Feuer auf weißem Feuer (Feuer ist das Baumaterial im Himmel), u. sie ruhte auf dem Knie Gottes u. Gott saß auf dem Thron der Herrlichkeit. (Die ungekürzte Stelle s. bei Mt 25, 31 **B** Nr. 1 S. 974 f.) Nur über die Länge der Zeit, die die Tora der Weltschöpfung vorausgegangen war, herrschte Meinungsverschiedenheit: die einen nannten 2000 Jahre, andre 974 Generationen.⁴ Mit der Präexistenz der Tora war natürlich ihr göttlicher Ursprung von selbst gegeben; denn wenn sie allem Erschaffenem, auch der Erschaffung des Menschen vorausgegangen war, konnte sie nur ein Werk Gottes sein. Darin lag ihre alle übrigen heiligen Schriften überragende Bedeutung: während bei dem Entstehen dieser überall neben dem göttlichen Faktor menschliche Kräfte irgendwie mitgewirkt haben, ist die Tora ausschließlich ein Werk Gottes gewesen. Gott allein hat sie erdacht, Gott allein hat sie vor aller Zeit niedergeschrieben. Kein erschaffenes Wesen ist dabei sein Ratgeber u. sein Gehilfe gewesen. Erst diese Einzigartigkeit der Tora macht es verständlich, wenn altjüdische Autoren hier u. da die Worte der Tora in eine gewisse Gegensätzlichkeit zu den Worten der übrigen kanonischen Schriften bringen. So sagt R. Levi (um 300) im Namen des R. Chanina (um 225) Midr Ps 90 § 4 (194^b): „Die elf Psalmlieder, die Mose gesagt hat (nach der Tradition Ps 90—100), hat er in der Ordnung der Propheten (in der Abteilung der N^ebiim) gesagt.⁵ Und warum sind sie nicht in der (von Mose aufgezeichneten) Tora aufgeschrieben worden? Weil das eine (die Tora) Worte der Tora u. das andre (die elf Psalmlieder) Worte der Prophetie (des inspirierenden Gottesgeistes) sind.“⁶ (Die „Worten der Prophetie“ stehen hier „die Worte der Tora“ gegenüber: das Charakteristische der ersteren ist, daß sie vom inspirierenden Gottesgeist durch ein menschliches Medium gesagt wurden; das Besondere der letzteren aber besteht darin, daß sie ohne Mitwirkung eines menschlichen Faktors ausschließlich von Gott gesagt u. in der Ewigkeit aufgeschrieben sind. Das hat der alten Synagoge so sehr als Glaubenssatz festgestanden, daß sie jedem Leugner dieser Wahrheit das ewige Leben abgesprochen hat: „Dies sind die, welche keinen Anteil an der zukünftigen Welt haben: wer sagt: Es gibt keine Auf-

⁴ Das Nähere s. bei Joh 1, 1—4 S. 354 f. Anm. a u. b.

⁵ Die Psalmen werden hier zu den N^ebiim gerechnet gemäß der Zerteilung des Kanons in Gesetz u. Propheten, s. bei I, B Nr. 1 S. 415 f.

⁶ Wir haben oben nach der ed. Buber übersetzt; andre Ausgaben lesen zum Schluß noch: „Man darf Worte der Tora nicht unterbrechen durch Worte der Prophetie“ (weil das eine Herabminderung der Heiligkeit der Tora bedeuten würde).

erstehung der Toten u. die Tora ist nicht von Gott u. der Freidenker (Epikuräer)“ Sanh 10, 1.

Die vorweltliche, von Gott niedergeschriebene Tora war nicht dazu bestimmt, dauernd bei Gott im Himmel zu bleiben, sondern sollte durch Vermittlung Moses in Israel eingepflanzt werden. Erst auf diesem Punkt kam für die alte Synagoge auch bei der Tora ein vermittelnder menschlicher Faktor in Betracht. Die Frage erhob sich: Wie ist die vorweltliche Tora zu einer innerweltlichen Tora, die Tora Gottes zur Tora Moses u. Israels geworden? Man sollte meinen, es hätte den jüdischen Gelehrten naheliegen müssen, zur Beantwortung dieser Frage auf den Inspirationsgedanken zurückzugreifen. Das ist jedoch nicht geschehen: wir lesen nirgends, daß die Tora durch Mose im heiligen Geist, im Geist der Inspiration gesagt worden sei, sondern es heißt immer: Die Tora ist gegeben worden. Weil die Tora seit Ewigkeit im Himmel fix u. fertig vorlag, darum brauchte sie auf Erden nur gegeben oder promulgiert zu werden. Aber wie? Man hat unterschieden zwischen den Zehn Geboten u. dem übrigen Teil der Tora. Nur der letztere ist Mose zur Übermittlung an Israel gegeben worden; dagegen sind die Zehn Gebote von Gott selbst mit lauter Stimme dem ganzen Volk Israel unmittelbar verkündigt worden.

1. Die Offenbarung der Zehn Gebote an das Volk Israel.

Die Offenbarung der Zehn Worte oder Gebote an das Volk hat man sich so gedacht, daß entweder ein Engel jedes von Gott laut verkündigte Gebot nahm u. es bei den einzelnen Israeliten zur Annahme herumreichte, oder daß jedes Gebot selbst bei Israel mit der Frage herumging, ob man es annehmen wollte oder nicht. Bei der Rückkehr der Gebote wurden sie dann von Gottes Finger in die ersten steinernen Tafeln eingraviert, oder sie gruben sich, wie eine andre Meinung lautet, von selbst ein.^a Nur vereinzelt wird die Ansicht ausgesprochen, daß Gott nicht die sämtlichen Gebote, sondern nur die beiden ersten Ex 20, 2 u. 3 unmittelbar an das Volk gerichtet habe.^b

^a. Midr HL 1, 2 (82^a): Er küßte mich mit den Küssen seines Mundes (so HL 1, 2 nach dem Midr). R. Jochanan († 279) hat gesagt: Ein Engel hat das Wort (Gebot) von Gott bei jedem einzelnen Gebot hinausgetragen u. herumgehen lassen bei einem jeden von den Israeliten u. zu ihm gesagt: Willst du dieses Gebot auf dich nehmen? Soundsoviel Rechte liegen darin, soundsoviel Strafen liegen darin, soundsoviel Vorbeugungsvorschriften liegen darin, soundsoviel Gebote liegen darin, soundsoviel Schlußfolgerungen vom Leichterem auf das Schwerere liegen darin, soundsoviel Lohnausteilung liegt darin. Sagte dann der Israelit zu ihm: Ja! so sprach er (der Engel) weiter zu ihm: Willst du die Gottheit des Heiligen, gepriesen sei er! annehmen? Sagte er dann zu ihm: Ja, ja! so küßte er ihn sofort auf seinen Mund. Das ist es, was geschrieben steht: Es ist dir gezeigt worden, damit du Verständnis hättest Dt 4, 35, (gezeigt) nämlich durch einen Abgesandten מַלְאָכִי (= Engel). Die Rabbinen aber sagten: Das Gebot selbst ging bei einem jeden von den Israeliten herum u. sprach zu ihm: Willst du mich auf dich nehmen? Soundsoviel Gebote liegen in mir, soundsoviel Rechte liegen in mir, soundsoviel Strafen liegen in mir, soundsoviel Vorbeugungsmaßregeln liegen in mir u. soviel Gebote u. soviel Schlußfolgerungen vom Leichterem

auf das Schwerere liegen in mir, sonndsoviel Lohnausteilung liegt in mir. Antwortete er dann: Ja, ja! so küßte ihn das Gebot sofort auf seinen Mund (folgen drei unverständliche Wörter) u. lehrte ihn Tora. Das ist es, was geschrieben steht: Daß du nicht vergessest die Worte, die deine Augen gesehen haben Dt 4, 9, Worte, von denen deine Augen gesehen haben, wie das Wort (Gebot) mit dir geredet hat. . . . Wie ging das Gebot aus Gottes Mund aus? R. Schim'on b. Jochai (um 150) u. die Rabbinen. R. Schim'on b. Jochai sagte: Es (nämlich Dt 33, 2: Von seiner Rechten her war ihnen Feuer des Gesetzes) lehrt, daß das Gebot von der Rechten Gottes nach der linken Seite der (vor ihm am Sinai stehenden) Israeliten hinausging; dann ging es rings um das Lager Israels achtzehn Mil im Geviert herum u. kehrte rings von der rechten Seite der Israeliten zurück auf die linke Seite Gottes, u. Gott nahm es von seiner Rechten (man sollte erwarten: mit seiner Rechten oder wie Siphre auf seine Rechte) u. gravierte es in die (betreffende) Tafel (von Stein) ein, u. seine Stimme ging von dem einen Ende der Welt bis zum andren, um zu erfüllen, was gesagt ist: Die Stimme Jahves haut (beim Eingravieren der Zehn Gebote) Feuerfunken hervor Ps 29, 7. (Diese Ausführung des R. Schim'on anonym in SDt 33, 2 § 343, Bl. 143^a, 27). Die Rabbinen aber sagten: Wie, gibt es denn eine linke Seite oben (bei Gott)? Steht nicht geschrieben: Deine Rechte, Jahve, der du dich verherrlicht hast durch Kraft, deine Rechte? Ex 15, 6. Vielmehr ging das Gebot aus dem Munde Gottes aus von seiner Rechten hin auf die rechte Seite der Israeliten; dann ging es rings um das Lager Israels achtzehn Mil im Geviert herum u. kehrte rings von der rechten Seite der Israeliten zurück auf die linke Seite Gottes, u. Gott nahm es von seiner Rechten (s. oben) u. gravierte es in die (betreffende) Tafel ein, u. seine Stimme ging von dem einen Ende der Welt bis zum andren, wie es heißt: Die Stimme Jahves haut Feuerfunken aus Ps 29, 7. R. Berekhja (um 340) hat gesagt: R. Chelbo (um 300) hat mich gelehrt: Das Gebot selbst hat sich von selbst eingraviert, u. als es sich eingravierte, ging seine Stimme von dem einen Ende der Welt bis zum andren, wie es heißt: Die Stimme Jahves haut Feuerfunken aus Ps 29, 7. Ich sagte zu R. Chelbo: Siehe, es steht doch geschrieben: Geschrieben von Gottes Finger (also nicht eingraviert von selbst) Ex 31, 18 f.! Er sprach zu mir: Erwürger, meinst du etwa (mit deinem Einwand) mich zu erwürgen? Ich sagte zu ihm: Aber was heißt denn das, was geschrieben steht: Steintafeln, geschrieben von Gottes Finger? Ex 31, 18. Er antwortete mir: Wie ein Schüler, welcher schreibt, u. sein Lehrer lenkt seine Hand. — Ferner s. M^{ekh} Ex 20, 18 (78^b) bei 2 Kor 3, 7 S. 508 Anm. s. — Über die beiden Gesetzestafeln u. das Eingravieren der Zehn Gebote s. ausführlich bei 2 Kor 3, 7 § S. 502—513; über die Mitwirkung der Engel bei der Gesetzgebung s. Gal 3, 19 § S. 554 ff.

b. Horaj 8^a, 44: R. Jischmael († um 135) hat gesagt: Ich (bin Jahve dein Gott) u.: Nicht sollst du haben (einen andren Gott außer mir) Ex 20, 2 u. 3 haben sie aus dem Munde der Allmacht gehört. || P^{esiq}R 22 (111^a): Wie viele Worte (= Gebote) haben die Israeliten aus dem Munde der Allmacht gehört? R. J^{ehoschua} b. Levi (um 250) sagte: Zwei Worte, u. die Rabbinen sagten: Alle (zehn) Worte haben die Israeliten aus dem Munde der Allmacht gehört. Was steht nach allen Worten (Geboten) geschrieben? Sie sprachen zu Mose: Rede du mit uns u. wir wollen hören; aber nicht möge Gott mit uns reden, damit wir nicht sterben Ex 20, 19. (Aus der Stellung dieser Worte hinter den Zehn Geboten wird geschlossen, daß das Volk sie erst gesprochen hat, nachdem es die sämtlichen Gebote aus Gottes Mund vernommen hatte.) Was hat R. J^{ehoschua} b. Levi darauf erwidert? Er war anderer Meinung, weil es kein Früher u. kein Später in der Tora gibt. (Die Reihenfolge der einzelnen Schriftabschnitte entspricht nicht immer der chronologischen Folge des in ihnen Berichteten; wenn also Ex 20, 19 auch hinter den Zehn Geboten steht, so kann es zeitlich doch seinen Platz schon hinter Ex 20, 3 haben.) . . . R. Azarja (um 380) u. R. J^{ehuda} b. Schim'on (um 320) haben im Namen des R. J^{ehoschua} b. Levi (so lies!) gesagt: Die Tora hat uns Mose geboten als Erbgut der Gemeinde Jakobs Dt 33, 4. Die ganze Tora (= Pentateuch) enthält 613 Gebote, u. der Zahlenwert des Wortes תורה beträgt nur 611;

also hat Mose nur 611 Gebote zu uns geredet; (die beiden ersten aber:) Ich (bin Jahve dein Gott) und: Du sollst nicht haben (einen andren Gott außer mir) Ex 20, 2 u. 3 hat nicht Mose (sondern Gott selbst) mit uns geredet. — Parallelen: Midr HL 1, 2 (82^a, 12. 31); in ExR 33 (94^c) u. Mak 23^b, 36 führen R. Šimlai (um 250), bezw. Rab Hamnuna (um 290) den Beweis aus dem Zahlenwert von יהוה; anonym liest man die Ausführung in Pirke REl 41 gegen Ende; in ExR 42 (98^d) nur die Meinung des R. J^hoschuaⁱ b. Levi.

2. Die Offenbarung der Hauptmasse der Tora an Mose.

Nur einmal ist, soweit wir sehen können, in der älteren Zeit, u. zwar von R. ṬAqiba († um 135), der Nachweis versucht worden, daß die Tora auf Offenbarung an Mose ruhe.^a Aber wenn dieser Versuch auch vereinzelt geblieben ist, so stand doch die Überzeugung allgemein fest, daß Mose kein Wort in der Tora nach seinem eigenen Gutdünken gesagt habe, sondern daß die ganze Tora ihm von Gott gegeben sei.^b Nur über das Wie? ihrer Offenbarung waren die Meinungen geteilt. Drei Ansichten gingen hier nebeneinander einher: α. Gott hat Mose die Tora mündlich gelehrt, wie ein Lehrer seinen Schüler lehrt; β. Gott hat Mose die Tora schriftlich gegeben; γ. Gott hat Mose die Tora in die Feder diktiert.

α. SDt 14, 7 § 102 (94^b): Nur dieses dürft ihr nicht essen Dt 14, 7. Wie, war denn Mose ein Jägersmann oder ein Schütze (daß er all die zoologischen Kenntnisse besaß, die er Dt 14, 3 ff. an den Tag gelegt hat)? Von hier hat man eine Widerlegung derjenigen, welche sagen: Die Tora ist nicht vom Himmel (von Gott). — Da Mose jene speziellen Kenntnisse von der Tierwelt nicht aus sich selbst haben konnte, so müssen sie ihm durch Offenbarung zuteil geworden sein. — ṬAqibas Beweis später im Munde des Rab Chanan b. Rabba (um 250) Chul 60^b.

β. SDt 1, 6 § 5 (66^b): Jahve unser Gott hat zu uns am Horeb folgendermaßen geredet Dt 1, 6. Er (Mose) sprach zu ihnen: Nicht aus mir selbst rede ich zu euch, sondern aus dem Munde Gottes rede ich zu euch. || Sanh 99^a Bar: Denn das Wort Jahves hat er verachtet Nu 15, 31, das ist der, welcher sagt: Die Tora ist nicht vom Himmel (von Gott). Und auch wenn er sagt: Die ganze Tora ist vom Himmel mit Ausnahme dieses Verses, den nicht Gott, sondern Mose aus seinem eigenen Munde gesagt hat, so gilt von ihm: Das Wort Jahves hat er verachtet! Und auch wenn er sagt: Die ganze Tora ist vom Himmel mit Ausnahme dieser (oder jener) Forschung, dieser (oder jener) Schlußfolgerung aus dem Leichterem auf das Schwerere, dieses (oder jenes) Analogieschlusses, so gilt von ihm: Das Wort Jahves hat er verachtet! — Die Bar ohne den nicht zu ihr gehörenden Schlußsatz stammt aus SNu 15, 31 § 112 (33^a).

α. Gott hat Mose die Tora gelehrt. — Das ist die herrschende Annahme gewesen.^a Des näheren ging dann die Meinung dahin, daß Gott Mose nicht bloß die Tora selbst, sondern zugleich auch die unzähligen Gesetzesbestimmungen (Halakhoth) gelehrt habe, wie sie aus den Satzungen der Tora herzuleiten seien.^b Die Tora selbst schrieb Mose auf, wie er sie von Gott gelernt hatte, das ist die „schriftliche Tora“ יהוה שֶׁבְּכָתֹב;^c dagegen durfte er die aus der Tora herzuleitenden Halakhoth nicht aufzeichnen.^d Sie sollten Israels Geheimnis bleiben u. als „mündliche Tora“ יהוה שֶׁבְּפִי^e sich auf dem Wege der Tradition von einem Geschlecht auf das andre forterben.^f Umstritten war

^f Daher „Halakha von Mose vom Sinai“ = uralte traditionelle Satzung.

nur die Offenbarungsstätte: nach R. Jischmael († um 135) sollten die allgemeinen Gesetze auf dem Sinai, dagegen die speziellen in der Stiftshütte Mose gesagt worden sein, während R. Aqiba († um 135) die ganze Tora auf dem Sinai gesagt u. dann noch zweimal in der Stiftshütte u. in den Steppen Moabs wiederholt werden läßt.^e

a. N^d 38^a: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Anfänglich lernte Mose die Tora (aus Gottes Mund), aber er vergaß sie wieder (s. die ganze Stelle im folgenden Abschnitt β Anm. α Ende. || TanchB תנ"ך כ"ג § 19 (60^a): Er war dort bei Jahve vierzig Tage Ex 34, 28; er (Mose) lernte Tora bei Tage u. erklärte sie des Nachts für sich allein. || ExR 47 (101^d): Gott sprach zu Mose, als dieser die Tora aus Gottes Mund gelernt hatte: Lehre sie die Israeliten. — Dasselbe TanchB תנ"ך כ"ג § 17 (58^b). — Eine große Rolle bei der Unterweisung Moses läßt der Midr den Anschauungsunterricht spielen, den ihm Gott erteilte; die Belege bei Hebr 8, 5 9 S. 702 ff.⁸

b. pPea 2, 17^a, 48: R. J^choshua b. Levi (um 250) hat gesagt: . . . Schrift, Mischna, Talmud u. Aggada, ja sogar was ein scharfsinniger Schüler dereinst vor seinem Lehrer vortragen wird, ist bereits Mose auf dem Sinai (von Gott) gesagt worden. — Parallelen pM^eg 4, 74^d, 22; pChag 1, 76^d, 28. || TanchB תנ"ך כ"ג § 17 (58^b): Als Gott kam, die Tora zu geben, sagte er sie Mose der Reihe nach: die Schrift, die Mischna, die Aggada u. den Talmud; denn es heißt: Und Gott redete alle diese Worte Ex 20, 1 („alle“ absolut = alles, was in Mischna, Haggada u. Talmud gesagt werden kann); ja selbst was ein scharfsinniger Schüler seinen Lehrer fragen wird, hat Gott Mose in jener Stunde gesagt. — Dasselbe ExR 47 (101^d). || Tanch תנ"ך כ"ג 118^b: Bei Tage lehrte Gott Mose die geschriebene Tora u. des Nachts mündlich die traditionelle Lehre. || TanchB תנ"ך כ"ג § 10 (16^b): R. Simlai (um 250) hat gesagt: 613 Gebote sind dem Mose auf dem Sinai gesagt worden.⁹

c. Die Ausdrücke „schriftliche“ u. „mündliche“ Tora werden schon von Schammai, dem Alten (um 30 v. Chr.), gebraucht, s. Schab 31^a bei Mt 23, 15 S. 930 Anm. α.

d. P^esiqR 5 (14^b) s. bei Mt 13, 11 S. 659 Anm. α. || pPea 2, 17^a, 40: (Hätte ich ihm die Menge meiner Tora aufgeschrieben, so wären sie wie ein Fremdling geachtet worden Hos 8, 12. R. Abin (I., um 325; II., um 370) hat gesagt: Wenn ich dir (Israel) die Mehrheit meiner Tora (= die mündliche Tora) aufgeschrieben hätte, wären sie (die Israeliten) nicht wie der Fremdling geachtet worden? Was wäre für ein Unterschied zwischen uns u. den Völkern? Diese holen ihre Bücher hervor u. jene holen ihre Bücher hervor, diese holen ihre Pergamente hervor u. jene holen ihre Pergamente hervor (um aus ihren heiligen Schriften den göttlichen Ursprung ihrer Religion zu beweisen. Da besitzt nun Israel an seiner mündlichen Tora ein Gut, wie es die Völker nicht aufzuweisen haben. Der Ausspruch hat eine polemische Tendenz gegen den Anspruch der Christen, Gottes Volk zu sein.) || ExR 47 (101^d): (Als Mose Mischna, Talmud u. Aggada aus Gottes Mund gelernt hatte u. Gott zu ihm sagte: Lehre es die Israeliten!) sprach Mose vor ihm: Herr der Welt, ich werde es vor ihnen aufschreiben. Er antwortete ihm: Ich will es ihnen nicht schriftlich geben, weil es kund vor mir ist, daß die Völker der Welt über sie dereinst herrschen u. es ihnen fortnehmen werden, u. sie werden unter den Völkern verachtet sein. Vielmehr will ich ihnen die Schrift schriftlich geben, aber die Mischna u. den Talmud u. die Haggada will ich ihnen mündlich geben. Wenn dann die Völker der Welt kommen werden u. sie unterjochen, so werden sie (durch die mündliche Tora) von ihnen getrennt sein. Er sprach zum Propheten: Wenn ich ihm die Menge meiner Tora auf-

⁸ Zu den dort gebrachten Parallelen kann man hinzufügen: pSch^eq 1, 46^b, 30; Mⁿ 29^a, 28. 33; P^esiq 19^a; 20^b; P^esiqR 10 (40^a. 41^a); 16 (84^b); LvR 13 (114^b); Tanch תנ"ך כ"ג 112^b; נ"ב 197^b; TanchB תנ"ך כ"ג § 7 (54^b); Midr Ps 91 § 1 (198^a).

⁹ Zur Einteilung dieser 613 Gebote in 248 Gebote u. 365 Verbote s. bei Mt 22, 36 S. 900.

schriebe, so wären sie wie ein Fremder geachtet Hos 8, 12. Was werde ich ihnen tun? Ich gebe ihnen die Schrift schriftlich, aber die Mischna u. den Talmud u. die Haggada mündlich. — Eine Parallele s. TanchB תנ"ך ב' § 17 (58^b).

e. Soṭa 37^b Bar: R. Jischmael sagte: Die allgemeinen Gesetze sind auf dem Sinai gesagt worden, aber die speziellen im Offenbarungszelt. R. Aqiba sagte: Die allgemeinen u. die speziellen Gesetze sind auf dem Sinai gesagt worden,¹⁰ dann wurden sie wiederholt im Offenbarungszelt u. zum drittenmal in den Steppen Moabs gesagt.¹¹ — Aqibas Ansicht hat sich später R. El'azar (um 270) angeschlossen, wenn er LvR 1 (106^a) sagt: Obwohl die Tora als Zaun (zur Einschränkung willkürlichen Handelns) Israel vom Sinai gegeben war, so wurden sie ihretwegen doch erst bestraft, als sie im Offenbarungszelt wiederholt war. Ein Gleichnis. Gleich einer Verordnung, die aufgeschrieben u. untersiegelt u. in eine Stadt gebracht war; die Einwohner der Stadt werden ihretwegen erst bestraft, wenn sie ihnen an einem öffentlichen Ort der Stadt klar u. deutlich mitgeteilt ist: so wurden auch die Israeliten, obwohl ihnen die Tora vom Sinai gegeben war, ihretwegen erst bestraft, als sie ihnen im Offenbarungszelt wiederholt worden war. Das ist es, was geschrieben steht: Bis ich ihn in das Haus meiner Mutter brachte usw. HL 3, 4; „in das Haus meiner Mutter“, das ist der Sinai; „in die Kammer meiner Gebälerin“ HL 3, 4, das ist das Offenbarungszelt; denn von dort erhielten die Israeliten Befehl unter Belehrung.

β. Gott hat Mose die Tora schriftlich gegeben. — Genauer dachte man sich das entweder so, daß zugleich mit den Zehn Geboten auch der übrige Inhalt der Tora auf den beiden steinernen Gesetzestafeln Mose schriftlich übergeben worden sei,^a oder so, daß Gott das vorweltliche Toraexemplar Mose zur Abschrift überlassen habe.^b

a. Midr HL 5, 14 (120^a): Chananja, der Brudersohn des R. J^hoschua' (um 110), hat gesagt: Zwischen den einzelnen Worten (Geboten auf den steinernen Gesetzestafeln)¹² waren die Paraschen (Abschnitte) u. die Einzelbestimmungen (Subtilitäten) der Tora aufgeschrieben. Wenn R. Jochanan († 279) die Schrift erklärte u. an diesen Vers kam: „Voll wie das Meer“ (so wird מְלֵאִים כַּיָּם HL 5, 14 gedeutet, s. das nächste Zitat), pflegte er zu sagen: Schön hat uns der Brudersohn des R. J^hoschua' gelehrt: Wie jene Wellen גַּלִּים (Deutung von מְלֵאִים HL 5, 14) zwischen den einzelnen großen Wellen kleine Wellen haben, so waren zwischen den einzelnen Worten (Geboten) die Paraschen u. die Einzelbestimmungen (Subtilitäten) der Tora aufgeschrieben, „voll wie das Meer“, das ist der Talmud, der wie das große Meer ist. — Die Parallele pSoṭa 8, 22^d, 17 (= pSch^oq 6, 49^d, 52): Chananja, der Brudersohn des R. J^hoschua', sagte: Zwischen den einzelnen Worten (Geboten auf den steinernen Gesetzestafeln) standen die Einzelbestimmungen (Subtilitäten) u. die Buchstaben (= der Wortlaut) der Tora, „voll wie das Meer“, wie das große Meer. Wenn R. Schim'on b. Laqisch (um 250) an diese Schriftstelle kam, pflegte er zu sagen: Schön hat mich Chananja, der Brudersohn des R. J^hoschua', gelehrt: Wie dieses Meer zwischen den einzelnen großen Wellen kleine Wellen hat, so waren zwischen den einzelnen Worten (Geboten) die Einzelbestimmungen (Subtilitäten) u. die Buchstaben (Wortlaut) der Tora. — Die Angabe in dieser Stelle, daß sich R. Schim'on b. Laqisch die Meinung des Brudersohnes R. J^hoschua's zu eigen gemacht habe, ist schwerlich richtig, weil anderweitige Aussprüche des R. Schim'on b. L. (s. die folgende Anm. b) dem widersprechen. Dagegen liegen von R. Jochanan, der nach dem ersten Zitat (Midr HL 5, 14) dem Chananja,

¹⁰ Nach Bacher, Tann 1², 303, will Aqiba mit seinem Wort die Gleichwertigkeit aller Einzelheiten der pentateuchischen Gesetze hervorheben.

¹¹ Diese Meinungsverschiedenheit zwischen R. Jischmael u. R. Aqiba macht sich auch in ihrer Kontroverse M^{ek}h Ex 21, 1 (81^b, 1) geltend.

¹² Nach ExR 46 (101^b) — s. die Stelle bei 2 Kor 3, 7 S. 512 f. Anm. pp — würden damit die zweiten steinernen Tafeln gemeint sein.

dem Brudersohn des R. J^hoschua^l, zugestimmt hat, in der Tat auch sonst Ausführungen vor, die sich mit der Meinung des Chananja decken. So heißt es M^g 19^b: R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan habe gesagt: Was bedeutet, was geschrieben steht: Und auf ihnen (den beiden steinernen Tafeln) stand es gemäß all den Worten, die Jahve mit euch auf dem Berge geredet hat? Dt 9, 10. Das lehrt, daß Gott Mose gezeigt hat die Subtilitäten der Tora u. die Subtilitäten der Schriftgelehrten u. was die Schriftgelehrten dereinst neu einführen werden. Und was ist das? Die Vorlesung der Estherrolle. || N^d 38^a: R. Jochanan hat gesagt: Anfänglich lernte Mose die Tora (aus Gottes Mund); aber er vergaß sie wieder, bis sie ihm als Geschenk gegeben wurde, wie es heißt: Er gab an Mose die beiden Tafeln, als er aufgehört hatte, mit ihm zu reden Ex 31, 18. — Die Tora, die Mose vergeblich aus Gottes Munde zu lernen versuchte, umfaßte im Sinne des R. Jochanan natürlich nicht bloß die Zehn Gebote, sondern das gesamte Gesetzesmaterial des Pentateuchs. Wenn daher diese Tora schließlich auf den beiden Tafeln geschenkweise überlassen wird, so liegt darin, ganz wie es Chananja, der Neffe des R. J^hoschua^l, gemeint hatte, daß die Steintafeln mehr als die Zehn Gebote, nämlich das ganze pentateuchische Gesetz enthalten haben.

b. DtR 3 (200^d): Resch Laqisch (= R. Schim^lon b. Laqisch, um 250) hat gesagt: Als Mose die Tora schrieb, empfing er den Glanz des Angesichts (s. Ex 34, 29). Auf welche Weise? Resch Laqisch hat gesagt: Von der Tora, die Mose gegeben wurde, war das Pergament von weißem Feuer; sie war geschrieben mit schwarzem Feuer u. untersiegelt mit Feuer u. eingehüllt in Feuer. Als er aber schrieb (von jener himmlischen Urschrift Abschrift nahm), wischte er das Schreibrohr in seinem Haar aus, u. davon empfing er den Glanz des Angesichts. — Ebenso werden die Strahlen des Glanzes in Moses Angesicht erklärt ExR 47 (102^a), s. die Stelle nebst Parallelen bei 2 Kor 3, 7 S. 514 Nr. 2, b. — Von dem Mose zur Abschrift überlassenen Tora-exemplar sagt R. Schim^lon b. Laqisch weiter pSo^la 8, 22^d, 27: Von der Tora, die Gott (dem Mose) gab, war das Pergament weißes Feuer; sie war geschrieben mit schwarzem Feuer, sie selbst (d. h. ihr Inhalt) war Feuer, vermischt mit Feuer, ausgehauen aus Feuer, gegeben aus Feuer heraus, „von seiner Rechten her war ihnen Feuer des Gesetzes“ Dt 33, 2. — Parallelen: pSch^q 6, 49^d, 64; Midr HL 5, 11 (119^b); Tanch 90^a, 13. — Daß mit der Tora, die Mose zur Abschrift übergeben wurde, die vorweltliche Tora gemeint ist, beweist ihre obige Beschreibung verglichen mit der Beschreibung des präexistenten Tora-exemplars in Midr Ps 90 § 12 (196^a), s. die Stelle oben bei II, A S. 436. || Eine andersartige Meinung des R. Schim^lon b. Laqisch scheint vorzuliegen B^rakh 5^a: R. Levi b. Chama (= Lachma, um 260) hat gesagt, R. Schim^lon b. Laqisch habe gesagt: Was bedeutet, was geschrieben steht: Ich will dir die Steintafeln geben u. die Tora u. das Gebot, das ich geschrieben habe, um ihnen Weisung zu geben? Ex 24, 12. Die „Tafeln“, das sind die Zehn Gebote (darin liegt, daß außer diesen auf den Steintafeln nichts anderes geschrieben stand); „Tora“, das ist die Schrift (d. h. der Pentateuch, die Tora im engeren Sinn); das „Gebot“, das ist die Mischna; „das ich geschrieben habe“, das sind die N^ubi^lim u. K^ethubim; „um ihnen Weisung zu geben“, das ist die G^emara. Das lehrt, daß sie alle Mose vom Sinai gegeben worden sind.

γ. Gott hat Mose die Tora in die Feder diktiert. — Der Diktatgedanke ist alt, er findet sich bereits im Buch der Jubiläen;^a in der rabbinischen Literatur wird er am bestimmtesten von R. Schim^lon b. Jochai (um 150), bezw. von R. Me^lr (um 150) vertreten.^b

a. Jubil 2 wird breit ausgeführt, wie ein Engel dem Mose die ganze biblische Geschichte von Gn 1 bis Ex 12 auf Grund der himmlischen Tafeln in die Feder diktiert.

b. BB 14^b, besonders 15^a s. bei I, D Nr. 1 S. 424 Anm. b. — Von den dort genannten Parallelen legt SDt 34, 5 § 357 (149^b, 15) die Meinung des R. Schim^lon

¹³ Die letzte Stelle ist abgedruckt bei 2 Kor 3, 7 S. 514 Nr. 2, b Ende.

b. Jochai dem R. Meïr bei. — Der Diktatgedanke spielt vielleicht mit ein bei der Frage, ob Mose die Tora rollenweise, d. h. nach u. nach je nach dem Abschluß einer Offenbarung, oder mit einem Male aufgeschrieben habe. Giṭ 60^a: R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Banna'a (um 220) gesagt: Die Tora ist rollenweise gegeben worden (d. h. Mose hat die einzelnen Abschnitte der Tora je auf eine besondere Rolle geschrieben, die er dann später zu einem Ganzen vereinigte), denn es heißt: Da sprach ich: Siehe, ich komme; in der Rolle des Buches steht über mich geschrieben Ps 40, 8.¹⁴ (Die in Rede stehende Rolle ist die, welche Abrahams Geschichte umfaßt u. in der zuerst (s. Gn 19, 37) Moab, der Ahnherr Ruths u. Davids, erwähnt wird. Die Bezeichnung dieses Einzelabschnitts als „Rolle“ soll die rollenweise Anfertigung der Tora beweisen.) R. Schim'on b. Laqisch (um 250) sagte: Die Tora ist abgeschlossen (als fertiges Ganzes) gegeben worden; denn es heißt: Nehmet das Buch (nicht „die Rollen“) dieser Tora. — Diese Sätze können aber auch in den Vorstellungskreis hineingehören, daß Gott Mose die Tora zur Abschriftnahme übergeben habe.

B. Der göttliche Ursprung der prophetischen u. hagiographischen Bücher.

Über den göttlichen Ursprung der N'bi'im u. K'thubim hat man im Lauf der Zeit drei Theorien ausgebildet. Die älteste Annahme ging dahin, daß Gott den Inhalt der genannten Schriften ihren Verfassern durch Inspiration vermittelt habe. Das ist jedenfalls die herrschende Meinung gewesen. Daneben kam schon frühzeitig die andre Theorie auf, daß Gott die N'bi'im u. K'thubim bereits Mose auf dem Sinai offenbart habe, so daß ihr Inhalt später ihren Verfassern auf dem Wege der bei Mose beginnenden Tradition zugegangen sei. Endlich stellte R. Jiçhaq (um 300) den Satz auf, daß Gott den Inhalt der N'bi'im u. K'thubim den präexistenten Seelen ihrer Verfasser am Sinai kundgetan habe.

1. Die N'bi'im u. K'thubim sind von Gott inspiriert.

Stark realistisch hat die Esraapokalypse die Begabung mit dem Geist der Inspiration geschildert.^a Josephus kennzeichnet die Inspiration als „Anwehung von Gott her“. ^b Die rabbinischen Gelehrten haben sich die Inspiration der heiligen Schriften in der Weise gedacht, daß die Schekkhina^c (Gottheit) oder, wie es meist heißt, der heilige Geist, d. h. der Geist der Prophetie oder der Inspiration,¹⁵ auf ihren Verfassern ruht u. in ihnen u. durch sie geredet habe,^d so daß sie ihre Worte nicht aus sich selbst, nach eigenem Gutdünken, aus eigener Weisheit,^e sondern aus dem Munde Gottes oder im heiligen Geist redeten u. niederschrieben.^f Bezeichnend für diese Anschauung sind etliche Formeln, mit denen man Schriftstellen zu zitieren pflegte. So sagte man zur Einführung eines Zitates: Dies ist es, was der heilige Geist durch den u. den gesagt hat; passivisch: Dies ist es, was im heiligen Geist durch den u. den gesagt worden ist.^g Voller kann auch gesagt werden: Dies ist es, was die Schrift im heiligen Geist durch den u. den sagt.^h Noch stärker wird der göttliche Faktor in den-

¹⁴ Zu Ps 40, 8 vgl. bei Hebr 10, 7 S. 742.

¹⁵ Heiliger Geist = Geist der Prophetie oder der Inspiration, s. bei Lk 2, 25 Nr. 3 u. 4 S. 127 u. 134.

jenigen Formeln betont, die einen menschlichen Verfasser überhaupt nicht nennen, sondern kurzweg lauten: „Gott sagt“^l oder: „Der heilige Geist spricht“^k oder: Dies ist es, was im heiligen Geist gesagt worden ist.¹ Aus diesen Zitationsformeln erkennt man zugleich, wie allgemein verbreitet u. anerkannt der Inspirationsgedanke bei den rabbinischen Gelehrten gewesen ist.

a. Vierter Esra 14, 18 ff. s. oben bei I, D Nr. 1 S. 423 Anm. *a.* Dann heißt es weiter 14, 37 ff.: So nahm ich die fünf Männer mit mir, wie er mir befohlen; wir gingen aufs Gefilde u. blieben daselbst. Am folgenden Tag aber, horch, da rief mir eine Stimme zu also: Esra, tu den Mund auf u. trinke, womit ich dich tränke! Da tat ich den Mund auf u. sieh, ein voller Kelch ward mir gereicht; der war gefüllt wie von Wasser, dessen Farbe aber dem Feuer gleich war.¹⁶ Den nahm ich u. trank; u. als ich getrunken, entströmte meinem Herzen Einsicht, meine Brust schwoll von Weisheit, meine Seele bewahrte die Erinnerung. Da tat sich mir der Mund auf u. schloß sich nicht wieder zu. (Fortsetzung s. oben bei I, D Nr. 1 Anm. *a.*)

b. Josephus, Contra Apion 1, 7 Ende: Die Propheten allein brachten das Frühere u. das längst Vergangene gemäß der göttlichen Inspiration κατὰ τὴν ἐπίνοιαν τὴν ἀπὸ τοῦ Θεοῦ in Erfahrung u. schrieben das, was zu ihrer Zeit geschah, untrüglich nieder.

c. Beispiele s. bei Kol 2, 9 S. 627. || P^asiq 125^b: R. Pin^echas (um 360) hat gesagt: Warum wurde sein (des Propheten) Name Amos genannt? Weil er mit seiner Zunge stotterte. (זיח גידעט = „beschwert, schwerfällig.“) Sie sagten (zu seiner Verhöhnung): Hat Gott seine ganze Welt verlassen, daß er seine Sch^ekhina auf diesem Stotterer ruhen läßt?

d. Midr HL 1, 1 (78^b): Es ruhte der heilige Geist auf ihm (Salomo) u. er sagte drei Bücher: Sprüche, Hoheslied u. Qoheleth. — Dasselbe Midr HL 1, 1 (79^{a.b}; 80^a); Midr Qoh 1, 1 (4^a). || LvR 15 (115^c): R. Acha (um 320) hat gesagt: Auch der heilige Geist, der auf den Propheten ruhte, hat auf ihnen nur nach Gewicht (nach festbestimmtem Maß) geruht: der eine hat ein Buch, u. ein anderer zwei Bücher geweissagt. (Als biblische Beweisstelle hat R. Acha Hi 28, 25 im Auge gehabt, wo er רָחַץ = „Geist“ faßt.) || Weitere Beispiele auch bei Lk 2, 25 S. 135 Anm. a; ferner in den folgenden Anmerkungen.

e. Midr HL 1, 1 (79^a): Und überdies, da Qoheleth ein Weiser war Qoh 12, 9. Wenn ein andrer Mensch sie (die Worte Qoheleths) gesagt hätte, hättest du deine Ohren umbiegen müssen, um diese Worte zu hören, u. überdies (= u. das um so mehr), da sie Salomo gesagt hat. Und wenn er sie nach seiner Ansicht (nach seinem eigenen Gutdünken) gesagt hätte, hättest du deine Ohren umbiegen u. seine Worte hören müssen, u. überdies, da er sie im heiligen Geist gesagt hat. || TJad 2, 14 (683): R. Schimon b. M^enasja (um 180) sagte: Das Hohelied verunreinigt die Hände (= ist kanonisch), weil es im heiligen Geist gesagt worden ist; Qoheleth verunreinigt nicht die Hände, weil er aus der (eigenen) Weisheit Salomos stammt.¹⁷ || LvR 14 (115^a): R. Sch^emu^el b. Idi (lies: b. Inijja, um 360) hat im Namen des R. Acha (um 320) gesagt: Wenn Elihu diesen Vers (Hi 36, 6) aus sich selbst gesagt hat, so ist er eine Lobpreisung; u. wenn er ihn im heiligen Geist gesagt hat, so ist er die höchste Lobpreisung. || Ferner s. SDt 1, 6 § 5 (66^b) u. Sanh 99^a bei II, A Nr. 2 Anm. b (S. 439).

f. Die Wendung „aus dem Munde Gottes reden“ s. Sdt 1, 6 § 5 (66^b) bei II, A Nr. 2 Anm. b (S. 439). Ferner Ps⁹¹ 126^a: Du (Jesaja) wirst aus dem Munde der Allmacht (= Gottes) weissagen (wie es heisst Jes 61, 6): „Der Geist Jahves ruht auf mir, darum daß mich Jahve gesalbt hat, frohe Botschaft zu bringen den Demütigen.“ — Viel häufiger ist die andre Wendung: „im heiligen Geist reden.“

¹⁶ Damit ist der heilige Geist der Inspiration gemeint.

¹⁷ Diese Meinung über das Buch Qoheleth ist von den Gelehrten nicht anerkannt worden; s. die ganze Stelle bei I, D Nr. 2 S. 429 Anm. *g*.

GnR 85 (54^b): In derselben Nacht wurde Belschaççar, der König der Chaldäer, getötet, u. Darius, der Meder, empfangt die Herrschaft Dn 5, 30 u. 6, 1. Und siehe, es heißt Dn 8, 1: Im dritten Jahr der Regierung des Königs Belschaççar. (Warum diese anachronistische Erzählungsweise, die Dn 8, 1 etwas berichtet, was vor 6, 1 hätte stehen sollen?) R. Huna (um 350) hat gesagt: Damit man nicht sage, es seien Worte der Dichtung, damit jedermann erkenne, daß er (Daniel) es im heiligen Geist gesagt habe. Die Rabbinen: Um das ganze Buch zu umspannen (so Levy 3, 586), daß er es im heiligen Geist gesagt habe. (Sinn: ein Profanschriftsteller würde sich eine solche anachronistische Berichterstattung nicht zuschulden kommen lassen; findet sie sich bei Daniel, so ist das ein Beweis, daß das Buch nicht von ihm, sondern aus göttlicher Inspiration her stammt. Dergleichen Inspirationsbeweisen sind wir bereits oben begegnet; s. M^g 7^a, 32 Bar bei I, D Nr. 2 S. 431 Anm. c u. SDt 14, 7 § 102 (94^b) bei II, A Nr. 2 S. 439 Anm. a; vgl. auch das folgende Zitat. Midr Sm 19 § 5 (52^a, 19): Samuel sprach zu Isai: Sind die Knaben zu Ende (= sind das die Knaben alle)? 1 Sm 19, 11. R. Levi (um 300) hat gesagt: Dieser Vers ist im heiligen Geist gesagt worden. „Sind sie zu Ende?“ (ist gesagt worden) wegen: Zu Ende ist deine Schuld, o Tochter Zion KL 4, 22; „die Knaben“ wegen: Ein kleiner Knabe leitet sie Jes 11, 6: „u. er sprach: Noch“ 1 Sm 16, 11 wegen: Noch werden sitzen Greise u. Greisinnen auf den Plätzen Jerusalems Sach 8, 4; „ist übrig“ wegen: Ein Überrest Jakobs Jes 10, 21; „der Kleinste“ wegen: Der Kleinste wird zum Tausend werden Jes 60, 22; „u. siehe“ wegen: Siehe auf den Bergen die Füße des frohen Boten Nah 2, 1; „er weidet“ wegen: Weide dein Volk mit deinem Stabe Micha 7, 14; „die Schafe“ wegen: Ihr aber, meine Schafe, Schafe meiner Weide Ez 34, 31. — Sinn: Jedes Wort in 1 Sm 16, 11 enthält eine Anspielung auf eine Schriftstelle, die sich auf die messianische Zeit bezieht; das kann nur von Gott so gefügt sein u. ist deshalb ein Beweis für die Inspiration des Schriftverses 1 Sm 16, 11. || Midr Qoh 7, 2 (32^b): In einer Bar ist im Namen des R. Meïr (um 150) gelehrt worden: Überall, wo es heißt: Er antwortete u. sprach so u. so, hat der Betreffende im heiligen Geist gesprochen. — Zu dieser Stelle vgl. Bacher, pal Amor 2, 468. 2. || Targ 2 Sm 23, 2: David hat gesagt: Im Geist der Prophetie (= im heiligen Geist) Jahves sage ich dieses u. seine heiligen Worte trage ich mit meinem Munde vor.¹⁸ || Ganz vereinzelt begegnet die Wendung: „Der heilige Geist wird in den Mund eines Menschen gelegt.“ SDt 18, 18 § 176 (107^b): Meine Worte werde ich in seinen Mund legen Dt 18, 18. Meine Worte lege ich in seinen Mund, aber nicht rede ich mit ihm von Angesicht zu Angesicht (wie mit Mose). Von hier an u. weiter wisse, wie der heilige Geist in den Mund der Propheten gelegt wird (so daß sie im heiligen Geist reden).

g. P^esiqR 6, (23^a): Dies ist es, was der heilige Geist durch Salomo gesagt hat: Schauet du einen Mann usw. Spr 22, 29. || P^esiqR 33 (150^a): Dies ist es, was im heiligen Geist durch David, den König Israels, gesagt worden ist: Du liebst Gerechtigkeit usw. Ps 45, 8. || Das. 34 (158^a): Dies ist es, was im heiligen Geist durch Jesaja gesagt worden ist: Bekannt unter den Nationen wird ihr Name sein usw. Jes 61, 9.¹⁹ || Aus dem NT gehören hierher Apg 1, 16 u. 4, 25.

h. P^esiqR 7 (26^b): Dies ist es, was die Schrift im heiligen Geist durch Salomo sagt: Des Menschen Hochmut wird ihn erniedrigen usw. Spr 29, 23.

i. Tanch וַיִּקְרָא 56^b: Der Heilige, gepriesen sei er! (= Gott) hat gesagt: Ruhm Gottes ist es, eine Sache zu verbergen usw. Spr 25, 2. — Aus dem NT vgl. 2 Kor 6, 16. — Im bT ungemein häufig: Der Barmherzige רַחֲמָנָא hat gesagt. B^rrakh 36^b, 3: Der Allbarmherzige hat gesagt: Haltet als ihre Vorhaut ihre Frucht.²⁰

¹⁸ Als weitere Beispiele s. M^g 7^a, 27 bei I, D Nr. 2 S. 431 Anm. c. || M^g 7^a, 23 bei I, D Nr. 2 S. 432 Anm. e. || Midr HL 1, 1 (79^a) u. TJad 2, 14 (683) bei II, B Nr. 1 S. 444 Anm. e.

¹⁹ Ferner s. P^esiqR 11 (42^a, 4); 20 (94^b, 13); 33 (149^b, 17); NuR 10 (157^d, 46); 35 (160^a, 4); 36 (161^a, 29); 37 (162^b, 16); 10 (34^a, 6).

²⁰ Ferner zB BM 3^b; Sch^eb 37^b.

k. P^{esiq} 75^b (= LvR 27. 125^b): Der heilige Geist sagt: Wer hat mir etwas zuvorgegeben Hi 41, 3? || LvR 4 (107^b, 18. 22): Der heilige Geist ruft u. sagt: Die Stätte der Gerechtigkeit, da war die Gottlosigkeit Qoh 3, 16. || Midr KL 1, 9 (54^a): Der heilige Geist ruft u. sagt: Sieh mein Elend Ps 119, 153. || Tanch תנ"ך 209^a: Der heilige Geist ruft: Ich hasse die Versammlung der Bösewichter Ps 26, 5.²¹ — Im NT s. Hebr 3, 7.

l. P^{esiq}R 30 (140^b): Dies ist es, was im heiligen Geist gesagt worden ist: Was beteure ich dir, was vergleiche ich mit dir? KL 2, 13.

2. Die N^{ebi}im u. K^{ethu}bim sind von Gott Mose auf dem Sinai offenbart u. dann von diesem weiter tradiert worden.

Oben — s. B^{erakh} 5^a bei II, A Nr. 2 S. 442 Anm. *b* — ist ein Ausspruch des R. Schim^{on} b. Laqisch (um 250) mitgeteilt worden, nach welchem die N^{ebi}im u. K^{ethu}bim Mose vom Sinai gegeben worden seien. Damit brauchte zunächst nichts andres gesagt zu sein, als daß der Hauptinhalt der prophetischen u. hagiographischen Bücher bereits im Pentateuch Mose bekanntgegeben sei. Denn daß jene Bücher nichts Neues zu verkündigen hätten, nichts, was nicht längst in den fünf Büchern Mose gesagt sei, galt der alten Synagoge als ausgemachte Sache.^a Aus dem Grundsatz, daß die prophetischen u. hagiographischen Schriften in nuce bereits in der Tora enthalten seien, ergab sich dann die Forderung, daß kein Prophet etwas Neues, über die Tora Hinausgehendes lehren dürfe.^b Dementsprechend kann die Bar M^{eg} 14^a feststellen: 48 Propheten u. 7 Prophetinnen haben Israel geweissagt, u. sie haben nichts vermindert u. nichts vermehrt an dem, was in der Tora geschrieben steht, ausgenommen die Vorlesung der Estherrolle (am Purimfest).²² Allein so korrekt jüdisch der Gedanke auch sein mag, daß Mose schon in u. mit der Tora den ganzen Inhalt der nichtpentateuchischen Bücher empfangen habe, so erschöpft er doch den oben angezogenen Ausspruch des R. Schim^{on} b. Laqisch keineswegs. Man beachte, daß R. Schim^{on} b. Laqisch in der betreffenden Ausführung Gott nicht nur die N^{ebi}im u. K^{ethu}bim, sondern auch die Mischna u. G^{emara} dem Mose auf dem Berge Sinai hat geben lassen, u. es liegt kein Grund vor, daß R. Schim^{on} b. L. die Offenbarung der Mischna u. G^{emara} an Mose sich anders gedacht habe als die der N^{ebi}im u. K^{ethu}bim. Nun ist aber die ganze alte Synagoge durchaus nicht der Meinung gewesen, daß die Mischna u. G^{emara} Mose am Sinai nur insoweit geoffenbart worden seien, als sie andeutungsweise oder keimartig bereits in der schriftlichen Tora beschlossen liegen; vielmehr haben die jüdischen Gelehrten die Sache sehr buchstäblich dahin aufgefaßt, daß Mose der gesamte traditionelle Lehrstoff so übermittelt worden sei, wie er später in der Mischna schriftlich festgesetzt u. in der G^{emara} dialektisch durchgearbeitet worden ist (s. Sanh 99^a bei II, A Nr. 2 S. 439 Anm. *b*, ferner die Zitate bei

²¹ Weitere Beispiele in ExR 32 (93^d, 40); 33 (94^b, 32); 36 (95^c, 49); So^{ta} 11^a, 45 u. bei Lk 2, 25 S. 135 ff. (Anm. *b*–*c*).

²² Hierzu s. auch pM^{eg} 1, 70^d, 33 oben bei I, D Nr. 2 S. 430 Anm. *a*.

II, A Nr. 2 Abschnitt α S. 440 Anm. b u. d , Abschnitt β S. 441 Anm. α). Selbstverständlich wurde dieser gewaltige Lehrstoff (die sogenannte mündliche Tora) Mose von Gott nicht zugänglich gemacht, damit er ihn mit sich ins Grab nehme, sondern damit er ihn den nachfolgenden Generationen zu ihrem Nutz u. Frommen auf dem Wege der mündlichen Tradition überlasse. Die Pirqé Aboth 1,1 sagen klar u. deutlich, daß u. wie dies geschehen sei: „Mose empfing die Tora (die schriftliche u. die mündliche Tora hier als Einheit gedacht) vom Sinai her u. überlieferte sie Josua, Josua den Ältesten (s. Jos 24,31), die Ältesten den Propheten u. die Propheten überlieferten sie den Männern der Großen Synagoge“ (nach der Zeit Esras). Später erfolgte, wie die Pirqé Aboth weiter ausführen, die Lehrtradition durch die einzelnen Schulhäupter u. ihre Schüler. Auf dem weiten Wege der mündlichen Überlieferung sind, wie nicht anders zu erwarten war, große Teile des Traditionsmaterials in Vergessenheit geraten. Einiges davon wurde durch die Geistesarbeit der späteren Gelehrten zurückgewonnen, anderes ging dauernd verloren.^c Die Hauptmasse aber erbte sich fort von Geschlecht zu Geschlecht, wie „die Halakhoth, die dem Mose vom Sinai gegeben worden sind“ bezeugen, die noch in spätester Zeit in Umlauf waren. — Genau so wird sich R. Schimon b. Laqisch die Offenbarung der N^ebiim u. K^ethubim an Mose gedacht haben, d. h. er wird angenommen haben, daß ihre Stoffe sich seit Moses Tagen auf die späteren Generationen durch mündliche Überlieferung fortgeerbt haben, bis dann die Verfasser der einzelnen Schriften auftraten u. der Tradition das ihnen geeignet Erscheinende entnahmen, um es als Lehre, Mahnung, Tröstung usw. ihren Zeitgenossen mündlich zu verkündigen u., soweit es für die Folgezeit dauernden Wert besaß, in ihren Büchern aufzuzeichnen.^d Der Gedanke, daß die Verfasser der N^ebiim u. K^ethubim den Inhalt ihrer Schriften durch Tradition überkommen haben, wird nicht nur in einigen rabbinischen Stellen mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck gebracht,^e sondern liegt vor allem in der Bezeichnung „Qabbala“^f vor, die die nicht-pentateuchischen Bücher des Kanons nach ihrer Eigenart kennzeichnen will. „Qabbala“ bedeutet „Überlieferung, Überliefertes“. Der Name hebt den Unterschied zwischen der Tora u. den N^ebiim nebst K^ethubim hervor: während die Tora Mose fix u. fertig gelehrt oder diktiert oder schriftlich eingehändigt worden ist, liegt das besondere Merkmal der nichtpentateuchischen Schriften darin, daß sie „Qabbala“ sind, d. h. Schriften, die aus der Überlieferung herausgewachsen sind.²³

²³ Allerdings wird einmal auch von einer schriftlichen Aufzeichnung der N^ebiim u. K^ethubim durch Mose gesprochen, ExR 47 (102^b): „Gott sprach zu Mose: Schreibe dir die Tora, die N^ebiim u. die K^ethubim auf, weil sie (später) allgemein werden aufgeschrieben werden; aber die Halakhoth u. der Midrasch (Herleitung der Halakha aus der Schrift) u. die Haggadoth u. der Talmud (dialektische Erörterung der Halakha) sollen mündliche Überlieferung sein.“ — Nach dem Zusammenhang will die Stelle

a. Taʿan 9^a: R. Jochanan († 279) traf ein Kind (seines Schwagers) Resch Laqisch, wie es saß u. sagte: Des Menschen eigene Narrheit stürzt seinen Weg um, aber wider Jahve grollt sein Herz Spr 19, 3. R. Jochanan saß u. wunderte sich darüber (über dieses Schriftwort). Er sagte: Gibt es denn irgend etwas, was in den K^ethubim geschrieben steht, was nicht in der Tora angedeutet wäre?²⁴ Es (das Kind) antwortete: Ist denn das nicht (in der Tora) angedeutet? Es steht doch geschrieben: Da entfiel ihnen das Herz, u. zitternd wendeten sie sich einer zu seinem Bruder, indem sie sagten: Was hat uns Gott getan?! Gn 42, 28. — Was R. Jochanan hier von den K^ethubim behauptet, sagt sein Zeitgenosse R. J^ehoschua b. Levi (um 250) von den Propheten. ExR 42 (98^d): Jeder Prophet hat sich (ausschließlich) mit seiner Prophetie befaßt, mit Ausnahme von Mose, der alle Worte der Propheten und das Seine gesagt hat; u. alles, was er (ein späterer Prophet) geweissagt hat, war etwas von der Prophetie Moses (in dieser enthalten u. aus dieser entlehnt).

b. SLv 27, 34: Diese Gebote sind es, welche Jahve dem Mose an die Kinder Israel am Berge Sinai geboten hat Lv 27, 34. „Diese Gebote“ (also keine andren): nicht ist ein Prophet berechtigt, von da an etwas Neues zu lehren. — Midr Ruth 2, 4 (130^b) setzt noch hinzu: Man darf nicht hinzufügen u. man darf nicht wegnehmen. — Weitere Parallelen: Schab 104^a, 5. 8; M^eg 3^a, 4; Joma 80^a, 27; T^em 116^a, 6 (= 16^a in andren Ausgaben; vgl. auch pM^eg 1, 70^d, 42). Ferner s. die Stellen in der folgenden Anm. c.

c. T^em 116^a: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt: Sch^emu^el († 254) habe gesagt: Dreitausend Halakhoth gerieten in den Tagen der Trauer um Mose in Vergessenheit. Sie sagten zu Josua: Frage an (bei Gott)! Er antwortete ihnen: Sie (die Tora) ist nicht im Himmel! Sie sagten zu Samuel: Frage an! Er antwortete ihnen: Diese Gebote sind es (welche Jahve dem Mose geboten hat, Lv 27, 34, s. oben bei Anm. b), denn kein Prophet ist berechtigt, von da an etwas Neues zu lehren. R. J^eçchaq der Schmied (um 300) hat gesagt: Auch die Vorschrift betreffs des Sündopfers, dessen Besitzer (= Darbringer) verstorben sind (bevor sie es darbringen konnten), ist in den Tagen der Trauer um Mose in Vergessenheit geraten. Sie sagten zu Pin^echas: Frage an! Er antwortete ihnen: [Sie ist nicht im Himmel! Sie sagten zu El^eazar: Frage an! Er antwortete ihnen — so nach ed. Frankfurt a. M.): Diese Gebote sind es usw., denn kein Prophet ist berechtigt, von da an etwas Neues zu lehren. Rab J^ehuda hat gesagt, Rab habe gesagt: In der Stunde, da unser Lehrer Mose zum Gan ^eEden verschied, sprach er zu Josua: Befrage mich über alle Zweifel, die dir bestehn! Er antwortete ihm: Mein Meister (Lehrer), habe ich dich auch nur eine Stunde verlassen, daß ich an einen andren Ort gegangen wäre? Hast du nicht so von mir geschrieben: Und sein Diener Josua, der Sohn Nuns, als Knappe, wich nicht aus dem Innern des Zeltens? Ex 33, 11. Als bald wurde die Kraft Josuas schwach, u. es wurden dreihundert Halakhoth von ihm vergessen u. siebenhundert Zweifel entstanden ihm, u. alle Israeliten erhoben sich, um ihn zu töten. . . . In einer Bar ist gelehrt worden: 1700 Schlußfolgerungen

den Unterschied zwischen der Schrift u. der mündlichen Tora klarstellen: jene darf dereinst aufgeschrieben werden, diese aber nicht; daher jener Befehl an Mose als Weisung für die künftigen Geschlechter. Die mündliche Überlieferung der nicht-pentateuchischen Bücher bis zu ihrer schriftlichen Fixierung durch ihre Verfasser leugnet die Stelle nicht.

²⁴ Wie man die Tora ausgedeutet hat, um in ihr eine nichtpentateuchische Stelle wiederzufinden, zeigt zB NuR 10 (159^c): Du findest, daß Mose in diesem Abschnitt (vom Nasiräat Nu 6, 2 ff.) das Nasiräat des Simson angedeutet hat, um dich zu lehren, daß du kein Wort in den N^ebi^m u. K^ethubim geschrieben findest, das nicht Mose in der Tora angedeutet hat. „Ein Mann“ Nu 6, 2, das geht auf den Engel, welcher gekommen war, um Simson zum Nasiräer zu weihen (so ist zu lesen), u. welcher „Mann“ genannt wird, s. Richt 13, 11 . . . ; „oder ein Weib“ Nu 6, 2, weil der Engel anfänglich nur einem Weib erschien (vgl. Richt 13, 3. 9); „falls man aussondert“ נִסְּדָה Nu 6, 2; denn dort war der Name des Engels „wunderbar“ נִסְּדָה (Richt 13, 18, Wortspieldeutung); „ein Nasiräergelübde gelobend, sich Jahve zu weihen“ Nu 6, 2, wie es heißt: Denn ein Nasiräer Gottes wird der Knabe sein Richt 13, 5.

vom Leichterem auf das Schwerere u. Analogieschlüsse u. Subtilitäten der Schriftgelehrten sind in den Tagen der Trauer um Mose in Vergessenheit geraten. R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Gleichwohl hat sie {Othniel b. Q^enaz durch sein scharfsinniges Erörtern wiedergewonnen, wie es heißt: Da nahm es (Qirjath-Sepher) {Othniel b. Q^enaz ein Jos 15, 17. — ספר סודי „Buchstadt“ wird allegorisch gedeutet = „Halakhoth“, so Raschi. — Weiteres s. Schab 104^a, 9; Joma 80^a, 29; M^eg 3^a, 4.

d. Seder {OlamR 21: Jede Prophetie, die für die Lehre nötig war, wurde aufgeschrieben. || M^eg 14^a Bar: Viele Propheten sind den Israeliten erstanden . . . ; allein nur die Prophetie, die die kommenden Geschlechter nötig hatten, wurde aufgeschrieben, die sie aber nicht nötig hatten, wurde nicht aufgeschrieben. — Dieses Wort im Munde des R. Jochanan († 279) Midr HL 4, 11 (115^a, 28. 32).

e. pM^eg 1, 70^d, 49: Rab († 247) u. R. Chanina (um 225) u. R. Jonathan (um 220) u. Bar Qappara (um 220) u. R. J^ehoschua b. Levi (um 250) haben gesagt: Diese (Esther-) Rolle ist dem Mose vom Sinai gesagt worden. — Der Wortlaut des Ausspruchs rückt das Estherbuch unmittelbar an die Seite der „Halakha, die Mose vom Sinai gesagt ist“: wie diese Mose von Gott mitgeteilt ist, so auch jenes, u. wie die Halakha sich durch mündliche Tradition dann fortgeerbt hat, so auch die Estherrolle, bis sie in Esthers Tagen schriftlich fixiert wurde. || ExR 42 (98^d): R. Jona (um 350) hat im Namen des R. Sch^emu^el b. Nachman (um 260) gesagt: Jeder Prophet, der auftrat, hat die Prophetie seines Genossen (die ihm traditionsmäßig bekannt war) vorgetragen; u. warum hat er das Wort seines Genossen vorgetragen? Um seine eigene Prophetie dadurch deutlich zu machen. — Hiermit ist zu vergleichen P^esiq 125^b, 8. 19: R. {Azarja (um 380) hat im Namen des R. Judan b. Simon (um 320) die Stelle (nämlich Ps 45, 8) auf Jesaja ausgelegt. . . . Gott sprach zu Jesaja: Bei deinem Leben, alle Propheten haben geweissagt, der eine aus dem Munde des andren: der Geist des Elias hat sich auf Elisa niedergelassen, s. 2 Kg 2, 13, der Geist Moses hat sich auf die sieben Ältesten niedergelassen, s. Nu 11, 25; aber du wirst weissagen (nicht auf Grund des dir von deinen Genossen überkommenen Traditionsmaterials, sondern unmittelbar) aus dem Munde der Allmacht, s. Jes 61, 1. — Wie ein Schüler zur selbständigen Ausübung des Lehramts dadurch befähigt wurde, daß er zunächst u. vor allem den gesamten Traditionsstoff von seinem Lehrer her in sich aufnahm, so hatten auch die Propheten, der eine immer aus dem Munde des andren, sei es seines Lehrers oder sei es seines Vorgängers, zunächst sich das ganze prophetische Traditionsmaterial anzueignen, das seit Moses Tagen in Umlauf war. Erst dann waren sie in der Lage, sobald die göttliche Berufung zum Prophetenamt an sie erging, aus dem reichen Traditionsmaterial etwa auf Antrieb des Geistes der Prophetie diejenigen Stoffe auszuwählen, deren Verkündigung gerade ihrer Zeit nottat.

f. Einige Beispiele zu פסוקי דתורה s. oben I, B Nr. 1 S. 416 Anm. c. — Hier sei noch hingewiesen auf Ta^ean 17^b: Rab Chisda († 309) hat gesagt: Dies (daß ein unbeschnittener gebliebener Priester, s. Exk. 3 S. 26 Anm. f u. g, keinen Tempeldienst verrichten darf) haben wir nicht aus der Tora Moses gelernt, wir haben es aber aus der Qabbala gelernt: Kein Fremder unbeschnittenen Herzens u. unbeschnittenen Fleisches soll in mein Heiligtum kommen Ez 44, 9, mir zu dienen. (Die proph. Bücher also = Qabbala.) Wer hat dies denn gesagt, bevor Ezechiel kam? Man hat es als traditionelle Lehre gelehrt, u. Ezechiel kam u. stützte es auf die Schrift (gab der bisher traditionellen Lehre Halt durch Aufnahme in sein Buch u. damit in die heilige Schrift). — Die Stelle nimmt an, daß der Prophet Ezechiel Traditionsgut seinem Prophetenbuch einverleibt hat, u. gibt uns damit den Grund an, weshalb sein Buch „Qabbala“ genannt wird, nämlich weil es aus der Tradition geschöpft ist. Die ganze Theorie aber von der Offenbarung der N^ebiⁱm u. K^ethubim an Mose u. von ihrer mündlichen Weitergabe bis in die Zeiten ihrer schriftlichen Fixierung durch die einzelnen Propheten wird man ausgebildet haben, um eine sichere Bürgschaft für ihre unbedingte Uebereinstimmung mit der Tora (Pentateuch) zu gewinnen: wenn die Tora auf der einen Seite u. die N^ebiⁱm u. K^ethubim auf der andren Seite von einem Gott zur selben

Strack u. Billerbeck, NT IV 29

Zeit u. durch denselben Mittler Mose gegeben waren, so mußte die Gleichheit ihres Ursprungs auch die Gleichheit ihres Inhalts gewährleisten.

3. Die N^obîim u. K^ethubim sind den präexistenten Seelen ihrer Verfasser am Sinai geoffenbart worden.

ExR 28 (88^c): R. Jīḥḥaq (um 300) hat gesagt: Was die Propheten dereinst in jedem Zeitalter weissagen würden, haben sie vom Berge Sinai empfangen; denn so sagte Mose zu den Israeliten: Mit denen, die heute hier mit uns stehn, u. mit denen, die heute hier nicht mit uns sind (schließe ich diesen Bund) Dt 29, 14. „Mit denen, die heute hier nicht mit uns stehen“, steht hier nicht geschrieben, sondern: „Die heute hier nicht mit uns sind“, das sind die Seelen, die dereinst geschaffen (= inkorporiert) werden sollen (d. h. die präexistenten Seelen), an denen nichts Wesenhaftes (Greifbares) ist, von denen (deshalb) kein „Stehen“ ausgesagt werden kann. Denn obgleich sie in jener Stunde (zur Zeit der Sinai-Gesetzgebung) noch nicht (körperlich) da waren, hat doch jeder einzelne (von ihnen am Sinai) das Seine (was er einst sagen u. lehren sollte) empfangen. Und so heißt es: Orakel, Wort Jahves an Israel in der Hand Maleachis Mal 1, 1; „in den Tagen Maleachis“ heißt es nicht, sondern: „in der Hand Maleachis“; denn längst war die Weissagung in seiner Hand vom Berge Sinai her, aber bis zu jener Stunde war ihm nicht die Erlaubnis gegeben worden zu weissagen. Und ebenso hat Jesaja gesagt: Seit der Zeit, da es geschah, war ich dort Jes 48, 16. Jesaja hat gesagt (gemeint): Seit dem Tage, da die Tora auf dem Sinai gegeben wurde, bin ich (als präexistente Seele) dort gewesen u. habe diese Weissagung (Prophetie) empfangen; allein „nunmehr hat mich Jahve gesandt u. sein Geist Jes“ 48, 16; bis jetzt war mir nicht die Erlaubnis gegeben worden zu weissagen. Und nicht bloß alle Propheten haben vom Sinai her Prophetie (Weissagung) empfangen, sondern auch von den Gelehrten, die in jeder Generation erstehn, hat jeder einzelne das Seine vom Sinai empfangen; u. ebenso heißt es: Diese Worte redete Jahve zu eurer ganzen Gemeinde . . . mit lauter Stimme u. nichts weiter Dt 5, 19 (zu eurer ganzen Gemeinde im absoluten Sinn, also auch zu den präexistenten Seelen Israels). — Die Parallele Tanch 89^a s. bei Joh 1, 1 S. 342 f. — Ob diese Theorie des R. Jīḥḥaq Anhänger gefunden hat, läßt sich unsren Quellen nicht entnehmen. Groß würde ihre Zahl nicht gewesen sein, da die Lehre von der Präexistenz der Seelen verhältnismäßig nur wenige Vertreter unter den rabbinischen Gelehrten gehabt hat, s. hierzu bei Joh 1, 1 S. 340 ff. — Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch folgender Ausspruch des R. Jīḥḥaq: Ein u. dasselbe Wort kann (seinem Inhalt nach) in wer weiß wie vielen Propheten aufsteigen, aber nicht können zwei Propheten mit denselben Worten weissagen. Obadja hat gesagt (Vers 3): „Der Hochmut deines Herzens hat dich berückt“; Jeremia (49, 16) hat gesagt: „Schauder über dich! Berückt hat dich der Hochmut deines Herzens“ Sanh 89^a. — R. Jīḥḥaq will damit die sprachliche Einkleidung einer Prophetie unbedingt für das Eigentum des betreffenden Propheten erklären.

III. Schlußwort.

Das NT enthält einen Ausspruch über den göttlichen Ursprung der heiligen Schriften 2 Petr 1, 19 ff.: „Um so fester haben wir das prophetische Wort. . . . Denn niemals wurde eine Prophetie durch den Willen eines Menschen hervorgebracht, sondern vom heiligen Geist getrieben redeten von Gott her Menschen.“ — Tritt man vom rabbinischen Schrifttum her an diese Worte heran, so ist ihre Übereinstimmung mit der oben bei II, B Nr. 1 S. 443 ff. besprochenen Inspirationstheorie der alten Synagoge augenfällig. „Das prophetische Wort“ erinnert an „die Worte der Prophetie“, die R. Chanina den

Worten der Tora gegenübergestellt hat, s. Midr Ps 90 § 4 (194^b) bei II, A S. 436. — Der Satz, daß niemals eine Prophetie durch den Willen eines Menschen hervorgebracht wurde, hat seine Parallelen an den Aussprüchen bei II, B Nr. 1 S. 444 Anm. *e*. — Mit dem „heiligen Geist“ ist der Geist der Prophetie oder Inspiration gemeint, genau so wie in den Zitaten bei II, B Nr. 1 S. 444 f. Anm. *e* u. *f*, s. auch Fußnote 15 S. 443. Und wenn endlich gesagt wird, daß die Propheten von Gott her geredet haben getrieben vom heiligen Geist, so deckt sich das völlig mit den rabbinischen Aussagen, daß die Propheten aus dem Munde Gottes oder im heiligen Geist geredet haben, s. II, B Nr. 1 S. 444 f. Anm. *e—g*. — Wir haben hier ein Beispiel, wie die erste Christenheit kein Bedenken getragen hat, an einem jüdischen Lehrstück mit allen seinen Einzelheiten festzuhalten, sobald es ihrer eigenen Anschauung entsprach.

Der Siebzehnte Exkurs

Der Memra Jahves

befindet sich in Band II S. 302 ff.

Achtzehnter Exkurs

Der 110. Psalm in der altrabbinischen Literatur

(zu Mt 22, 43 ff. u. Hebr 5, 6)

Einleitung. Auf keine alttestamentliche Stelle wird im NT so oft Bezug genommen wie auf den 110. Psalm. Wo Jesus den Pharisäern den Wesensunterschied fühlbar zu machen sucht, der zwischen ihm, als dem Messias, u. seinem Ahn David besteht, geschieht es mit der aus Ps 110, 1 formulierten Frage: Wie nennt denn David den Messias in Geist seinen Herrn, da er doch sein Sohn ist? Mt 22, 41 ff.; Mk 12, 35 ff.; Lk 20, 41 ff. — Denselben Psalmvers entlehnt Jesus das Bild, mit welchem er die überweltliche Machtstellung umschreibt, zu der er sterbend eingehen wird: Von nun an werdet ihr den Menschensohn sitzen sehen zur Rechten der Allmacht Mt 26, 64; Mk 14, 62; Lk 22, 69. Und sooft hernach die Apostel vom Sein u. Sitzen des erhöhten Christus zur Rechten Gottes geredet haben, so oft stand im Hintergrund ihrer Gedanken eben jener Gottesspruch in Ps 110, 1: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße mache, s. Apg 2, 33 ff.; 5, 31; 7, 55 f.; Röm 8, 34; 1 Kor 15, 25; Eph 1, 20; Kol 3, 1; 1 Petr 3, 22; Hebr 1, 3. 13; 8, 1; 10, 12 f.; 12, 2; Offb 5, 1. 7; (3, 21). — Der Verfasser des Hebräerbriefs endlich sieht in der Erhöhung Jesu zur Rechten des Vaters den Gottesschwur erfüllt: Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Weise Melchisedeks Ps 110, 4, u. zieht daraus den Schluß, daß in dem Hohenpriestertum des erhöhten Christus das Priestertum Ahrons seine Vollendung, aber auch seine Endschaft gefunden hat Hebr 5, 6—10; 6, 20; 7, 11—28. — Die feststehende messianische Auffassung von Ps 110 im NT läßt vermuten, daß auch die Synagoge in Jesu Tagen dieses Lied allgemein auf den Messias gedeutet hat. Diese Vermutung wird bestärkt durch die Beobachtung, wie Jesus Mt 22, 41 ff. (u. Parallelen) mit den Pharisäern durchaus e concessis verhandelt: beiden Teilen steht fest, daß der in Ps 110 Angeredete der Messias sei; nur die Folgerung, die Jesus aus dem Herrsein des Messias David gegenüber gezogen wissen will, lehnt die Gegenseite schweigend ab. Und in der Tat, wenn die damalige israelitische Gemeinde in ihrem Gesangbuch von dem Ias, der zur Rechten Gottes niedersitzen soll, bis Gottes Machttaten ihm alle Feinde unterworfen haben — an wen hätte sie dabei denken sollen, wenn nicht an den messianischen König, dessen „Kommen in Eile“ sie täglich erflehte?! Dem entspricht die messianische Auffassung unsres Psalms in den LXX. — Ganz anders im altrabbinischen Schrifttum: bis hin in die zweite Hälfte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts stößt man hier auch nicht auf die geringste Spur von einem messianischen Verständnis des 110. Psalms, erst von da an treten messianische Er-

klärungen hervor, die aber mehr der Zeit als der Person des Messias gelten. Daß so unser Psalm volle 200 Jahre für das Harren u. Hoffen der Synagoge auf den Messias gegenstandslos geworden ist, kann unmöglich auf Zufall beruhen; bestimmte Gründe müssen dafür vorgelegen haben. Doch ehe hierauf eingegangen werden kann, werden zunächst die Auslegungen mitzuteilen sein, die der 110. Psalm in der alten Synagoge erfahren hat.

I. Altrabbinische Deutungen des 110. Psalms.

A. Nichtmessianische Deutungen.

1. Auf Abraham. — Als nachweisbar älteste Deutung unsres Psalms erscheint in der rabbinischen Literatur die auf Abraham. Sie läßt sich zurückverfolgen bis auf R. Jischmatel b. Elischa († um 135) u. ruht, wenigstens bei einem Teil ihrer Vertreter, auf der Annahme, daß Melchisedek der Verfasser des 110. Psalms sei.¹ Wir ordnen die Auslegungen nach der Reihenfolge der Psalmverse.

Vers 1 u. 4.

Ned 32^b: R. Zekharja (im 4. Jahrh?) hat im Namen des R. Jischmael († um 135) gesagt: Gott wollte die Priesterschaft aus Sem hervorgehen lassen; denn es heißt: Derselbe (nämlich Melchisedek = Sem)² war ein Priester des höchsten Gottes. Weil er aber den Segen über Abraham dem Segen über Gott vorangehen ließ, so ließ Gott die Priesterschaft aus Abraham hervorgehen. Es heißt: (Melchisedek) segnete ihn u. sprach zu ihm: Gesegnet sei Abraham vom höchsten Gott, dem Erschaffer Himmels u. der Erde Gn 14, 19. (Und dann erst folgt in Vers 20:) Gebenedeiet sei der höchste Gott! Abraham sprach zu ihm: Wie, läßt man den Segen über den Knecht dem Segen über dessen Herrn vorausgehen? Sofort gab Gott das Priestertum dem Abraham, wie es heißt: Spruch Jahves an meinen Herrn (Abraham): Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel für deine Füße lege Ps 110, 1; u. hinterher heißt es: Geschworen hat Jahve u. nicht reut es ihn: Du sollst ein Priester in Ewigkeit sein wegen der Worte (so wird על הַכֹּהֵן gedeutet) des Melchisedek (Vers 4), d. h. wegen jenes Ausspruchs (u. des darin begangenen Formfehlers) des Melchisedek. Das meinen auch die Worte Gn 14, 18: Derselbe war ein Priester des höchsten Gottes: er war Priester, aber nicht seine Nachkommen. — Parallele: LvR 25 (123°).

Vers 1.

Sanh 108^b: R. Chana b. Levi (ein Amoräer ungewisser Zeit) hat gesagt: Sem, der Alte, hat zu Eli'ezer (dem Hausvogt Abrahams) gesagt: Was habt ihr gemacht, als

¹ BB 14^b, 25. 39: David hat das Psalmbuch durch zehn Alte verfaßt: durch Adam, Melchisedek, Abraham, Mose, Heman, Jeduthun, Asaph u. die drei Söhne Qorachs. — Dazu bemerkt Raschi richtig, daß sich die Worte: „durch Melchisedek“ auf den 110. Ps. beziehen; s. auch Exkurs 16 S. 424 Anm. b.

² Melchisedek wird in der Haggada meist mit Sem, dem Sohne Noahs, identifiziert. So außer der obigen Stelle zB Targ Jerusch I Gn 14, 18: Ein gerechter König, nämlich Sem, der Sohn Noahs, der König von Jerusalem, ging hinaus Abraham entgegen u. brachte ihm Brot u. Wein heraus; denn in jener Zeit diente er (als Priester, vgl. NuR 4 Bl. 141^c bei Hebr 7, 1 S. 692 Nr. 3) vor dem höchsten Gott. || Targ Jerusch II Gn 14, 18: Melchisedek, der König Jerusalems, das ist Sem der Alte . . ., brachte Brot u. Wein heraus; denn er stand u. diente im hohenpriesterlichen Amt vor dem höchsten Gott. — Schwierigkeiten chronologischer Art erwachsen aus der Identifizierung Sems u. Melchisedeks nicht, weil nach der offiziellen Chronologie der alten Synagoge Sem den Abraham, den Zeitgenossen Melchisedeks, noch um 36 Jahre überlebt hat, s. Seder Olam R 1.

die Könige des Ostens u. Westens (s. Gn 14, 14 ff.) gegen euch zogen? Er antwortete ihm: Gott nahm den Abraham u. setzte ihn auf seine rechte Seite; dann warfen wir (gegen die feindlichen Scharen) Staub, der wurde zu Schwertern, u. Spreu, die wurde zu Pfeilen,¹ wie es heißt: Spruch Jahves an meinen Herrn (Abraham): Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel für deine Füße lege Ps 110, 1. Ferner heißt es: Wer gibt Nationen vor ihm (nach dem Midr: vor Abraham)² preis u. läßt ihn Könige (die Gn 14 genannten) niedertreten; macht Staub zu seinem Schwert, flüchtige Spreu zu seinem Bogen? Jes. 41, 2.³ || Midr Ps 110 § 4 (233^b, 18): Wer hat alle jene Kämpfe (von Gn 14, 14 ff.) geführt? Gott hat sie geführt, der zu Abraham sprach: Setze dich zu meiner Rechten, u. ich führe die Kämpfe für dich. Es ist hier (Gn 14) nicht deutlich erklärt worden (daß Gott der eigentlich Kämpfende war); u. wer hat es deutlich erklärt? David, wie es heißt Ps 110, 1: Spruch Jahves an meinen Herrn (= Abraham): Setze dich zu meiner Rechten usw.

Vers 1—5.

Mekh Ex 15, 7 (47a): Gar sehr erhaben bist du gegen den, der sich wider dich erhebt; wer sich gegen deine Kinder erhebt, der erhebt sich wider dich. Was für Leute waren das? König K'dorla'omer von Elam usw. Gn 14, 9. „Und (Abraham) teilte sich wider sie in der Nacht, er u. seine Sklaven u. schlug sie Gn 14, 15. (Ferner heißt es:) Wer erweckte von Aufgang ihn (Abraham, s. Fußn. 1 auf S. 425), daß er ihnen nachjagt, dahinzieht unversehrt? Jes 41, 2 f. Und ebenso heißt es Ps 110, 1—5 (folgen die Psalmworte ohne weitere Bemerkung). — Dasselbe Tanch בשם 83^a.

Vers 3.

GnR 39 (23^d): R. Nechemja (um 150) hat gesagt: ... Es heißt Ps 110, 3: „Mit dir (אִתְּךָ „dein Volk“ = אִתְּךָ „mit dir“) bei den Freiwilligkeiten“; mit dir (sprach Gott zu Abraham) bin ich gewesen, als du meinem Namen anhingst, um hinabzusteigen in den Feuerofen.⁴ „An deinem Heertage“, als du mir alle Heere u. Massen zusammenbrachtest (zum Kampf Gn 14, 14 ff.); „im heiligen Schmuck“, d. h. aus dem Schmuckstück der Welt⁵ habe ich dich geheiligt; „aus dem Schoße der Morgenröte“, seit dem Mutterschoß der Welt habe ich dich für mich gesucht; „dir ist Tau deine Jugend“ (so der Midr); weil nämlich unser Vater Abraham sich fürchtete u. sprach: Vielleicht klebt Schuld an meinen Händen, da ich alle jene Jahre (meiner Jugendzeit) den Götzen gedient habe, darum sprach Gott zu ihm: „Dir ist Tau deine Jugend“; wie der Tau verfliegt, so sind auch deine Vergehungen verfliegen; wie der Tau ein Zeichen des Segens für die Welt ist, so sollst auch du ein Zeichen des Segens für die Welt sein. — In TanchB אִתְּךָ § 4 (30b) R. J'hoschua' b. Qarcha (um 150) als Autor genannt.

Vers 3 u. 4.

pB'rakh 5, 9^b, 11: R. Ja'iaqob aus K'phar-Chanan (um 280) hat im Namen des Resch Laqisch (um 250) gesagt: (Gott sprach:) Als ihr Ahn Abraham meinen Willen tat, habe ich ihm zugeschworen, daß der Tau nicht von seinen Kindern weichen sollte

¹ Diese aus Jes 41, 2 herausgesponnene Legende ist alt; nach Sanh 108^b unten u. Ta'an 21^a ist sie bereits dem Nachum aus Gimzo (um 90) bekannt gewesen.

² Zur Auslegung von Jes 41, 2—7 auf Abraham vgl. 16. Exk. S. 425 Fußn. 1, s. auch die oben zu Vers 1—5 gebrachte Stelle Mekh Ex 15, 7 (47^a).

³ So faßt der Midrasch die Stelle. Nach GnR 43 (26^c, 53) u. Midr Ps 110 § 2 (233^b, 2) ist der Autor dieser Auslegung der Tannaite R. J'huda (um 150).

⁴ Gemeint ist der Feuerofen, in den nach der Sage Nimrod den Abraham werfen ließ. Die Legende verdankt ihren Ursprung Gn. 15, 7, wo man אִתְּךָ „aus Ur“ deutete = אִתְּךָ : der dich aus dem „Feuer“ (ofen) der Chaldäer herausgeführt hat, s. GnR 44 (27^c, 55) u. öfters.

⁵ Das Schmuckstück der Welt ist der Osten, aus welchem nach der haggadischen Auslegung von Jes 41, 2 ff. (s. Fußnote 1 S. 425) Gott Abraham berufen hat.

in Ewigkeit, wie es heißt: Dir der Tau für deine Nachkommenschaft (so jetzt Ps 110, 3 nach dem Midr); u. hinterher heißt es: Geschworen hat Jahve u. nicht reut es ihn (Vers 4). — Eine Parallele s. pTa'an 1, 63^d, 9.

Vers 4.

GnR 46 (29^a): R. Jischmael († um 135) hat gesagt: Abraham war Hoherpriester; denn es heißt: Geschworen hat Jahve: Du (Abraham) sollst ein Priester in Ewigkeit sein Ps 110, 4. — Ebenso LvR 25 (123^c). || GnR 55 (35^a): R. J'chosua' b. Qarcha (um 150) hat gesagt: An zwei Stellen hat sich Mose dem Abraham gleichgestellt; aber Gott sprach zu ihm: Brüste dich nicht vor dem König u. an den Ort der Großen tritt nicht hin Spr 25, 6. Abraham hat gesagt: Siehe, hier bin ich Gn 22, 1 u. 11. Das eine Mal: siehe, hier bin ich für das Priestertum; u. das andre Mal: siehe, hier bin ich für das Königtum. Und er erlangte beides: er erlangte das Priestertum, wie es heißt: Du bist ein Priester ewiglich Ps. 110, 4; u. er erlangte das Königtum, wie es heißt: Als ein Fürst Gottes bist du unter uns Gn 23, 6. Mose hat gesagt: Siehe, hier bin ich! Ex 3, 5, nämlich für das Priestertum u. für das Königtum. Aber Gott sprach zu ihm: Nahe nicht hierher! Ex 3, 5. „Nahe“ bezieht sich (nach Nu 18, 7) auf das Priestertum, u. „hierher“ (nach 2 Sm 7, 18) auf das Königtum. — Dasselbe DtR 2 (197^c). || GnR 55 (35^b): Bringe ihn dort als Brandopfer dar Gn 22, 2. R. Judan b. Simon (um 320) hat gesagt: Abraham sprach zu Gott: Herr der Welt, gibt es ein Opfer ohne Priester? Gott antwortete ihm: Längst habe ich dich bestimmt, daß du Priester seist, denn es heißt: Geschworen hat Jahve . . . Du sollst ein Priester in Ewigkeit sein Ps 110, 4.

Vers 2. 6 u. 7. — In der älteren rabbinischen Literatur sind uns in bezug auf Abraham Ausführungen zu diesen Versen nicht begegnet; doch bemerkt Raschi zu Ps 110, 1: „Unsre Lehrer haben den Psalm auf unsren Vater Abraham ausgelegt, u. ich will ihn nach deren Worten auslegen.“ Dann gibt er zu den genannten drei Versen folgende Erklärungen.

Vers 2: שֶׁבֶט bedeutet „Stab“, wie es heißt: Jeden Stab des Brotes zerbrach er Ps 105, 16. „Den Stab deiner Kraft wird Jahve senden von Zion Ps 110, 2; wenn du (Abraham) aus dem Kampf (mit den vier Königen) zurückkehrst u. deine Mannen von der Verfolgung ermattet sind, wird dir Jahve den Melchisedek, den König von Schalem, entsenden, daß er Brot u. Wein herausbringe, s. Gn 14, 18.

Vers 6 u. 7.

„Gericht wird er (Gott) halten unter den Völkern an den Leichnamen allesamt“ (so faßt Raschi Vers 6^a); das bezieht sich auf die Verheißung bei der Bundschließung zwischen den Stücken, wo ihm (Abraham) in bezug auf Ägypten gesagt wurde: Auch das Volk, dem sie dienen werden, werde ich richten Gn 15, 14. Und wo hat er Gericht gehalten an den Leichnamen allesamt? Es heißt Ex 14, 30: „Israel sah die Ägypter tot am Ufer des Meeres.“ „Er zerschmettert den, der das Haupt eines großen Landes ist“ (so Raschi Vers 6^b). . . . Das bezieht sich auf den Pharao, der das Haupt und der Herr eines großen u. vor allen Ländern geachteten Landes war. „Aus dem Strom auf seinem Lauf trinkt es“ (nämlich das große Land; so Raschi Vers 7^a); aus dem Nilstrom auf dem Wege seines Laufes wurde sein (des Pharao) Land bewässert, so daß es des Regenwassers nicht bedurfte. „Deshalb hob er sein Haupt empor“ (so Raschi Vers 7^b) u. brüstete sich: Mein ist der Nil u. ich habe ihn mir geschaffen Ez 29, 3.

Nach diesen Auslegungen bezieht sich Ps 110, 1—3 u. 5 auf die Kämpfe Abrahams in Gn 14: mühelos besiegt er zur Rechten Gottes die vier Könige des Ostens. — Vers 4 handelt von der Begegnung Abrahams mit Melchisedek Gn 14, 18 ff.; dabei empfängt Abraham das

Priestertum an Melchisedeks Statt. — Die Verse 6 u. 7 endlich sind eine weissagende Ausführung zu Gn 15, 14: sie verkünden das Gericht über Ägypten u. den Sturz des hochmütigen Pharaos.

2. Auf Hiskia. — Justinus Martyr (um 150) berichtet Dial c. Tryph 33 u. 83, daß in seiner Zeit der 110. Psalm jüdischerseits auf den König Hiskia ausgelegt worden sei, „als wäre diesem darin befohlen, in den Tempel zu gehen u. sich daselbst auf der rechten Seite niederzusetzen, als der König der Assyrer die drohende Botschaft an ihn sandte, während Jesaja ihm sagte, daß er sich nicht fürchten sollte“. Justin wendet gegen diese Erklärung ein, daß Hiskia, wie es doch im Psalm heiße, weder ein Priester in Ewigkeit nach der Weise Melchisedeks, noch der Befreier Jerusalems gewesen sei, noch habe er den Stab seiner Macht nach (?) Jerusalem gesandt u. inmitten seiner Feinde geherrscht. — In der rabbinischen Literatur findet sich eine Auslegung des 110. Psalms auf Hiskia überhaupt nicht.

3. Auf David. — Die Deutung des 110. Psalms auf David barg eine ganz besondere Schwierigkeit in sich. Wollte man, wie es die Überschrift forderte, an Davids Verfasserschaft festhalten, wer sollte dann der im Psalm Angeredete sein, den David von sich selbst unterscheidet, indem er ihn „meinen Herrn“ nannte? Wie man diese Schwierigkeit beseitigt hat, zeigen die nachfolgenden Stellen.

Midr Ps 110 § 5 (233^b): Spruch Jahves שֶׁבַח לַיהוָה אֱלֹהֵינוּ Ps 110, 1. R. J^ehuda b. Schallum der Levit (so lies! um 370) hat gesagt: So hat David gesagt: Gott hat gesagt, daß man mich zum Herrn u. König über Israel setzen sollte, als er den Propheten Samuel sandte, mich zu salben, wie es heißt: Fülle dein Horn mit Öl (u. komm, daß ich dich zu Isai, dem Bethlehemiten, sende; denn unter seinen Söhnen habe ich mir einen zum Könige ausersehen 1 Sm 16, 1). Als Gott aber sah, daß keine Herrschaft (Regierungszeit eines Herrschers) sich mit einer andren auch nur um Haarbreite berührt, sprach er zu mir: Warte auf Saul, den Sohn des Qisch, den Benjaminiten (יְהוָה שֶׁבַח לַיהוָה wird jetzt gelesen: יְהוָה שֶׁבַח = „warte auf den Benjaminiten“), denn noch währt seine Stunde. Aber nach dem Tode Sauls sollst du König sein, da werde ich deine Feinde zum Schemel für deine Füße legen; u. שֶׁבַח bedeutet nichts andres als „warte“, wie es heißt: Wartet (bleibt) auch ihr diese Nacht hier Nu 22, 19, was man im Targum (Onkelos) wiedergegeben hat mit יְהוָה שֶׁבַח = wartet. — R. J^ehuda b. Sch. hat Ps 110, 1 hiernach so gefaßt: Von David ein Lied. Spruch Jahves betreffs meines Herrn (= Saul) oder auch: betreffs meines Herrseins: Warte auf den J^eminiten (= Saul), bis ich deine Feinde zum Schemel für deine Füße lege. || Diese Erklärung ist dann auch vom Targum zu Ps 110 übernommen worden: Ein Loblied von David. Jahve hat durch seinen Memra befohlen, mich zum Herrn über ganz Israel zu machen. Doch sprach er zu mir: Warte noch auf Saul vom Stamme Benjamin, bis er gestorben sein wird; denn keine Herrschaft berührt sich mit einer andren. Darauf will ich deine Feinde zum Schemel für deine Füße machen. — Daneben bietet der Targum noch eine zweite Erklärung, die sich ebenfalls auf David bezieht u. (Vers 1—3) so lautet: Jahve hat durch seinen Memra zugesagt, mir die Herrschaft zu geben: dafür daß du (David, so lies!) zum Studium der Tora meiner Rechten (= die meine Rechte gegeben hat) gesessen hast, warte, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße mache. Den Stab deiner Macht wird Jahve aus Zion senden, u. du wirst herrschen inmitten deiner Feinde. Dein Volk vom Hause Israel, die sich willig der Tora hingeben, werden am Kampfestage dir zur Hilfe sein,

im heiligen Schmuck der Liebe Gottes werden sie zu dir eilen; wie der Tau herabsteigt, wird dein Geschlecht in Sicherheit wohnen. — Von Vers 4 an gehört die weitere Deutung des Targums unter Abschnitt B, s. daselbst Nr. 2.

B. Messianische Deutungen.

1. Auf den Mesias selbst.

Die früheste durch einen Autornamen gedeckte messianische Erklärung unsres Psalms findet sich Midr Ps 18 § 29 (79^a): R. Judan (um 350) hat im Namen des R. Chama (b. Chanina, um 260) gesagt: In der Zukunft wird Gott den König, den Messias, zu seiner Rechten sitzen lassen, wie es heißt Ps 110, 1: „Spruch Jahves an meinen Herrn: Setze dich zu meiner Rechten“, u. Abraham (wird er sitzen lassen) zu seiner Linken. Dann wird das Angesicht Abrahams sich (vor Neid) entfärben, u. er wird zu Gott sagen: Mein Enkel sitzt zur Rechten u. ich zur Linken?! Gott aber wird ihn besänftigen u. zu ihm sagen: Dein Enkel zu meiner Rechten u. ich zu deiner Rechten, wenn man so sagen darf (wie es heißt Ps 110, 5): Der Herr zu deiner Rechten (Deutung auf Abraham). || Midr Ps 2 § 9 (14^b) s. bei Röm 1, 3 S. 18 f.; hier werden die Worte: „Setze dich zu meiner Rechten“ Ps 110, 1 auf den Messias bezogen. || GnR 85 (54^d) — s. die Stelle bei Mt 1, 3 S. 16 f. — wird Ps 110, 2: „Den Stab deiner Macht wird Jahve ausstrecken von Zion“ auf den Messias gedeutet. || Jalq Schim Ps 110, 2 (2 § 869) aus J^lamm^edenu: Den Stab deiner Macht wird Jahve ausstrecken von Zion Ps 110, 2. Was ist das für ein Stab? Das ist der Stab Jakobs, s. Gn 32, 11; derselbe Stab war in der Hand Judas, s. Gn 38, 18; ferner in der Hand Moses, s. Ex 17, 9; ferner in der Hand Ahrons, s. Ex 7, 10; ferner in der Hand Davids, s. 1 Sm 17, 40; u. dieser Stab war es, der in der Hand eines jeden Königs war bis zur Zerstörung des Tempels. Dann wurde er verborgen, um dereinst wieder in die Hand des Königs, des Messias, gegeben zu werden, der mit ihm die Völker der Welt unterwerfen wird. Deshalb heißt es: Den Stab deiner Macht wird Jahve ausstrecken von Zion Ps 110, 2. — Die Parallele NuR 18 (185^b) mit einem längeren Einschub über den grünenden Stab Ahrons s. bei Hebr 9, 4 S. 740 Nr. 4 Anm. c. || Aboth RN 34 (9^a): Das sind die beiden Söhne des Öls, die bei dem Herrn der ganzen Erde stehn Sach 4, 14. Damit ist Ahron (d. h. der Träger des hohenpriesterlichen Amtes in den Tagen des Messias) u. der Messias gemeint. Aber ich weiß nicht, wer von ihnen der Geliebtere (bei Gott) ist. Indem es nun Ps 110, 4 heißt: „Geschworen hat Jahve u. es gereut ihn nicht: Du (Messias) bist ein Priester in Ewigkeit“, weiß ich, daß der König, der Messias, mehr geliebt ist als der Kohen Qedeq (= „Priester der Gerechtigkeit“, eine Bezeichnung des Hohenpriesters der messianischen Endzeit; über den Schriftbeweis zur größeren Beliebtheit des Messias s. weiter unten Abschnitt III, Nr. 1, c).¹

2. Auf David als den Fürsten der endgeschichtlichen Heilszeit (vgl. hierzu bei Joh 1, 1 S. 337 Anm. β u. S. 338 Anm. γ).

Seder ElijR 18 (90): Wegen der Fülle von guten Werken, die Gott an David fand, wird er ihn dereinst (in der endgeschichtlichen Heilszeit) zur Rechten der Sch^ekhina setzen, wie es heißt Ps 110, 1: Setze dich zu meiner Rechten usw. || Targ Ps 110, 4—7 (den Anfang der Stelle Vers 1—3 s. oben I, A Nr. 3): Geschworen hat Jahve, u. er wird nicht andrer Meinung: Du (David) bist bestimmt zum Fürsten in der zukünftigen Welt, darum daß du ein gerechter König gewesen bist (vgl. hierzu auch in Abschnitt III, Nr. 1, b). Die Sch^ekhina Jahves zu deiner Rechten wird am Tage seines Zorns die Könige vernichten. Er ist zum Richter gesetzt über die Völker, er erfüllt das Land mit den Leibern der erschlagenen Gottlosen, er zerachmettert das Haupt gar vieler Könige auf Erden. Aus dem Munde des Propheten wird er auf dem Wege Lehre annehmen; deshalb wird er das Haupt hochtragen.

¹ Joseph Klausner, Die messianischen Vorstellungen, 1903, S. 117 legt diesen Ausspruch in Aboth RN 34 dem Patriarchen Schimon b. Gamliel (um 140) bei, vermutlich weil dessen Name wenige Zeilen vorher genannt ist. In Wirklichkeit hat unser Ausspruch mit R. Schimon b. G. nichts zu schaffen, er ist anonym überliefert.

3. Auf die messianische Zeit, ohne daß des Messias selbst Erwähnung geschieht.

LvR 24 (122^d): R. Levi (um 300) hat gesagt: Alle Güter, Segnungen u. Tröstungen, die Gott dereinst (d. h. in der messianischen Zeit) Israel geben wird, werden nur von Zion ausgehn. So das Heil, s. Ps 14, 7: O daß doch das Heil Israels aus Zion käme! Die Macht, s. Ps 110, 2: Das Zepter (Stab) deiner Macht wird Jahve ausstrecken von Zion. Der Segen, s. Ps 134, 3: Es segne dich Jahve aus Zion. Der Posaunenschall, s. Joel 2, 15: Stoßet ins Horn in Zion. Der Tau, der Segen u. das Leben, s. Ps 133, 3: Wie Hermonstau, welcher herabfließt auf die Berge Zions; denn dort (auf Zion) hat Jahve den Segen verordnet, Leben in Ewigkeit. Die Tora, s. Jes 2, 3: Von Zion wird Tora ausgehn u. Jahves Wort von Jerusalem. Hilfe u. Beistand, s. Ps 20, 3: Er sende dir Hilfe vom Heiligtum u. stütze dich von Zion aus. — In den Parallelen Midr Ps 14 § 6 (57^a) u. PesiqR 41 (173^b) fehlt das Zitat aus Ps 110, 2. || Midr Ps 9 § 13 (45^a): R. Abbahu (um 300) hat im Namen des R. Elazar (um 270) gesagt: Jeden Gerechten, den die Völker der Welt morden, schreibt Gott auf seinen Purpurmantel, wie es heißt: Er wird Gericht unter den Völkern halten, indem er (Gott in seinem Purpurmantel) voll von Leichnamen ist (so Ps 110, 6 nach dem Midr). Gott wird zu den Völkern der Welt sagen: Warum habt ihr meine Gerechten getötet, wie den R. Chanina b. T^cradjon (Tard^cjon?, Märtyrer im Hadrianischen Kriege) u. alle, die um der Heiligung meines Namens willen hingemordet sind? Wenn sie dann leugnen werden u. sagen: Wir haben sie nicht getötet, dann holt Gott sofort seinen Purpur u. richtet sie u. gibt ihnen den Urteilsspruch. — Eine ähnliche Ausführung bringt Jalq Schim Ps 110, 6 aus J^elam^edenu, an die sich folgender Satz über Ps 110, 7 anschließt: In der Zukunft (d. h. in der messianischen Zeit) werden Ströme aus dem Blut der Gottlosen fließen, u. die Vögel werden kommen, um aus dem Blutbach zu trinken, wie es heißt Ps 110, 7: Aus dem Bach am Wege wird er (der Vogel, so der Midr) trinken. Was heißt: Deshalb wird er sein Haupt hochheben Ps 110, 7? Wenn er (ein Vogel) kommt, um zu trinken, u. der Bach schlägt Wellen, die ihn hinwegspülen wollen, dann wird er seinen Kopf hochheben.

So weit das Deutungsmaterial der ältesten rabbinischen Quellen zu Psalm 110. Es zeigt, daß die alte Synagoge bis zum Jahre 250 lediglich die Auslegung des Psalms auf Abraham kennt; dann tritt die messianische Deutung hervor, getragen von bedeutenden Autoritäten jener Zeit, von R. Chama b. Chanina (um 260), R. Elazar (um 270), R. Levi (um 300), R. Abbahu (um 300) u. R. Huna (um 350) in GnR 85 (54^d). Daneben besteht die Auslegung auf Abraham entweder selbständig fort (Resch Laqisch, S. 454 Vers 3 u. 4, u. R. Judan b. Simon, S. 455 Vers 4), oder sie wird mit der messianischen Erklärung verquickt (R. Chama b. Chanina in Midr Ps 18 § 29 in Abschn. B Nr. 1). Noch später erscheint die Deutung auf David; ihr einziger Vertreter, den wir mit Namen kennenlernen, ist R. J^ehuda b. Schallum, um 370; vom Psalmentargum aufgenommen, wird sie im messianischen Sinn mit der Erwartung in Verbindung gebracht, daß David dereinst als heilsgeschichtlicher König der Endzeit wiederkehren werde.

II. Das Schweigen der ältesten Zeit von der messianischen Erklärung des 110. Psalms.

Daß das messianische Verständnis unsres Psalms in der vorchristlichen u. in der frühchristlichen Zeit in jüdischen Kreisen bekannt gewesen ist,

darf man nach dem in der Einleitung Bemerkten wohl als sicher annehmen. Wie ist daher die auffallende Erscheinung zu erklären, daß die alte Synagoge in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten mit dieser messianischen Deutung so völlig gebrochen hat, daß auch die leiseste Erinnerung an sie bis hin zur zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts wie weggewischt war? Einen Fingerzeig zur Beantwortung dieser Frage bietet die Zeit, aus der die erste nichtmessianische Deutung stammt. Der früheste Vertreter einer solchen Deutung war R. Jischmael, dessen Blütezeit in die Jahre 100—135 n. Chr. fiel. Das ist aber die Zeit gewesen, in der die Synagoge ihre innere u. äußere Scheidung von der jungen Kirche mit rücksichtslosester Energie betrieben hat: der Verkehr mit den Christen in Handel u. Wandel wurde so gut wie unmöglich gemacht; ihre religiösen Schriften erklärte man für Zauberbücher, u. gegen sie selbst wurde in das täglich dreimal zu betende Achtzehngebet eine Verwünschungsformel eingefügt. (Die Belege s. im 13. Exkurs: Der Synagogenbann S. 332 f. Anm. *b—e*.) Und bei diesem Vorgehen gegen die Christen stand R. Jischmael keineswegs in letzter Linie. TSchab 13, 5 (129) wird von einer Verhandlung über die Frage berichtet, ob man die Bücher der Minim (mit Einschluß der Judenchristen) wegen der darin befindlichen Gottesnamen aus einem Feuerbrande retten solle. Dabei vertritt R. Jischmael den schrofferen Standpunkt. Er erklärt: Wenn Gott, um Frieden zwischen einem Mann u. seinem Weibe zu stiften, gesagt hat: Mein Name, der in Heiligkeit geschrieben ist, soll mit Wasser ausgewischt werden (vgl. Nu 5, 23), wieviel mehr sollten nicht die Bücher der Minim, die Feindschaft, Eifer u. Streit zwischen Israel u. ihrem Vater im Himmel erregen, der Auflösung (Zerstörung) überlassen werden, sie selbst u. ihre Gottesnamen! Über sie sagt die Schrift Ps 139, 21 f.: Sollte ich denn nicht hassen, die dich, Jahve, hassen, nicht verabscheuen, die sich wider dich erheben? Mit vollendetem Haß hasse ich sie, zu Feinden sind sie mir geworden. (Dasselbe auch Schab 116^a; anonym pSchab 16, 15^c, 50.) Ein andermal wird erzählt, s. TChul 2, 22 f. (503), daß R. Jischmael seinem Neffen, dem R. Elazar b. Dama, nicht gestattet habe, sich von einem gewissen Jaaqob aus Kepharsama im Namen Jesu von einem Schlangenbiß heilen zu lassen; als der Erkrankte dann an dem Schlangengift gestorben war, rief R. Jischmael aus: Heil dir, Ben Dama, daß du in Frieden dahingegangen bist u. nicht das Verbot der Gelehrten durchbrochen hast! Denn wer den Zaun der Gelehrten durchbricht, über den kommt schließlich Strafe, s. Qoh 10, 8. Wenn nun ein solcher Eiferer wider alles, was mit dem Christennamen in Verbindung stand, der erste war, der an die Stelle der früher üblichen u. von den Christen festgehaltenen u. wertgeschätzten messianischen Auslegung des 110. Psalms eine andre, nicht-messianische setzte, so wird die Schlußfolgerung berechtigt sein, daß

R. Jischmael die traditionelle messianische Deutung unseres Psalms ausschließlich aus christentumsfeindlichen Tendenzen aufgegeben u. durch die Deutung auf Abraham ersetzt hat. Welches Mittel, den Schriftbeweis der Christen für Jesu Messianität zu entkräften, konnte denn auch wirksamer sein als die Entgegnung jüdischerseits, daß die Christen sich für ihre Zwecke auf alttestamentliche Stellen beriefen, die gar nicht vom Messias handelten? Gewiß wird man nicht der Meinung gewesen sein, auf diese Weise die Christen in ihrem Glauben erschüttern zu können; aber etwa schwankende Glieder der Synagoge bei der väterlichen Religion festzuhalten — das durfte man auf diesem Wege zu erreichen hoffen. Offenbar hat R. Jischmael mit der Deutung des 110. Psalms auf Abraham weithin auf jüdische Kreise Eindruck gemacht; denn was in der Haggada nur selten vorkommt, ist dieser Auslegung gegenüber eingetreten: ohne Widerspruch von irgendeiner Seite zu finden, ist sie für viele folgende Generationen maßgebend geblieben. Erst als in späterer Zeit die Scheidung zwischen Synagoge u. Kirche so völlig geworden war, daß beide Teile nebeneinander hergingen, ohne sich gegenseitig noch zu beeinflussen, kehrte man in den jüdischen Lehrhäusern zu der messianischen Deutung der früheren Zeit zurück: plötzlich war sie einst verschwunden, unvermittelt trat sie wieder hervor.

III. Der Priester in Ewigkeit nach der Weise Melchisedeks Ps 110, 4.

1. Wie der Hebräerbrief (5, 6 ff.; 6, 20; 7, 11 ff.) zeigt, hat man in christlichen Kreisen Ps 110, 4 hoch gewertet als biblische Beweisstelle für das Hohepriestertum Christi. Die Synagoge konnte von ihrem durch u. durch nomistisch gerichteten Standpunkt diesen Beweis nicht gelten lassen. Es mußte ihr als ein unvollziehbarer Gedanke erscheinen, daß der Messias als Davidide je priesterliche Prärogative des Stammes Levi in Anspruch nehmen könne; ihr stand vielmehr fest nicht bloß, daß in den Tagen des Messias das hohepriesterliche u. das königliche Amt jedes seinen besonderen Träger haben werde, sondern auch, daß der Inhaber des ersteren nur aus den Söhnen Ahrons hervorgehen könne.¹ Um so berechtigter ist die Frage, wie sich denn nun eigentlich die Synagoge mit dem Gottesschwur in Ps 110, 4 abgefunden hat: Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Weise Melchisedeks! Denn wer hier auch angeredet sein mag, immer

¹ Test Levi 18: Er (der Hohepriester der messianischen Endzeit aus dem Stamm Levi) wird keinen Nachfolger haben bis in die fernsten Geschlechter bis in Ewigkeit. Und zur Zeit seines Priestertums wird jede Sünde vergehen usw. || Targ Sach 4, 14: (Was sind das für zwei Ölbäume? Sach 4, 11.) Er sprach: Das sind die beiden Söhne der Fürsten (Davids u. Ahrons, ihre Söhne also der messianische König u. der messianische Hohepriester), die vor dem Herrn der ganzen Erde stehen. || Aboth RN 34 s. bei I, B Nr. 1 S. 457.

liegt in den Worten, daß der Angeredete nach Melchisedeks Vorbild (s. Gn 14, 18) eben beides sein sollte, König u. Priester zugleich.

a. Bei der Deutung des 110. Psalms auf Abraham kam man mit dem Priestertum u. dem Königtum Abrahams nach der Weise Melchisedeks einigermaßen zurecht: nach R. Jischmael (s. N^od 32^b bei I, A Nr. 1 zu Vers 1 u. 4) wird das Priestertum Abraham verliehen, indem es Melchisedek entzogen wird; u. in bezug auf das Königtum Abrahams verweist R. J^hoschua b. Qarcha (s. GnR 55 Bl. 35^a bei I, A Nr. 1 zu Vers 4) auf Gn 23, 6, wo Abraham als ein Fürst Gottes bezeichnet wird.

b. Schwieriger lag die Sache bei der Deutung des 110. Psalms auf David. Soviel Verdienste der große König Israels um das levitische Priestertum u. den Tempelkultus gehabt hat, einen Priester nach der Weise Melchisedeks hat doch niemand in ihm gesehen. Der Targum (s. I, B Nr. 2) läßt daher den „Priester“ in Ps 110, 4 einfach fallen u. hält sich ausschließlich an Davids Königtum: indem er den Begriff „Priester“ in den allgemeineren Begriff „Großer“ oder „Fürst“ umsetzt (s. auch Targ Sach 4, 14 S. 460 Fußnote 1), indem er weiter על דבריו = „wegen“ deutet u. endlich מלכי צדק nicht als Eigennamen, sondern als Appellativum = „König der Gerechtigkeit“ faßt, gewinnt er die Übersetzung: Geschworen hat Jahve, u. er wird nicht anderer Meinung: Du (David) bist bestimmt zum Fürsten in der zukünftigen Welt, darum daß du ein gerechter König gewesen bist. — Man sieht, bei der Deutung des 110. Psalms auf David blieb der „Priester“ nach der Weise Melchisedeks ein ungelöstes Rätsel.

c. Genau so verhielt es sich bei der Deutung des 110. Psalms auf den Messias. Abboth RN 34 (s. die Stelle bei I, B Nr. 1 S. 457) wird Ps 110, 4 zitiert zum Beweis, daß der Messias dereinst bei Gott beliebter sein werde als der Hohepriester der Endzeit. Daß die beiden Ämter, das königliche u. das hohepriesterliche Amt, in der messianischen Zeit voneinander getrennt sein werden, steht dem Autor der Stelle fest; für ihn handelt es sich nur um die Frage, welches von beiden Ämtern dereinst bei Gott das angesehenere sein werde. Die Frage wird auf Grund von Ps 110, 4 zugunsten des königlichen Amtes entschieden. Inwiefern dieses Psalmwort beweiskräftig sei, wird mit nichts angedeutet, wir sind also auf Vermutungen angewiesen. Wahrscheinlich hat auch hier der Autor „Priester“ in dem allgemeinen Sinn von „Fürst“ gefaßt u. על דבריו dann = „über hinaus“ gedeutet; so ergab sich der Gedanke: Du (Messias) bist ein Fürst über Melchisedek hinaus u. deshalb bei Gott beliebter als dieser messianische Hohepriester Melchisedek (s. hierzu bei III Nr. 2). — Einen Messias, der im Sinne von Ps 110, 4 beides war, König u. Priester zugleich, hat die Synagoge auch bei der messianischen Deutung von Ps 110 nicht gewonnen. Das war von ihrem nomistischen Standpunkt aus auch ganz korrekt u. konsequent gedacht. Der Nomismus konnte nicht anders, er mußte

alles unter dem Gesichtswinkel der Tora sehen (vgl. 2 Kor 3, 14 ff.), u. wenn ein prophetisches Wort wie Ps 110, 4 den Rahmen des Gesetzes zu sprengen drohte, indem es gegen die Tora den messianischen König als Inhaber des Priestertums in Aussicht stellte, so hatte ihm der Nomismus längst das Urteil gesprochen: die Prophetie hat sich der Tora zu fügen u. nicht die Tora der Prophetie.¹ Wie durften Königtum u. Priestertum in einer Hand ruhen nach der Weise Melchisedeks, da doch die Tora jene Ämter verschiedenen Händen anvertraut hat! So mußte der Priesterkönig von Ps 110, 4 für die Synagoge trotz aller Auslegungskünste auch bei der messianischen Deutung unsres Psalms ein unlösbares Rätsel bleiben.

2. Auch das Prophetenwort Sach 6, 13 hat in dem messianischen König den Träger des hohenpriesterlichen Amtes gesehen. Die Synagoge hat hier ebenfalls beide Ämter auseinandergerissen u. den Thron des endgeschichtlichen Hohenpriesters neben dem des messianischen Königs aufgestellt.² („Der Messias), sagt der Targum zu Sach 6, 13, wird den Tempel Jahves bauen u. Waffenschmuck tragen u. sitzen u. herrschen auf seinem Thron; u. der Hohepriester wird auf seinem Thron sitzen u. der Rat des Friedens wird zwischen ihnen beiden sein.“ — Doch blieb die Synagoge hierbei nicht stehn. Schon frühzeitig kommen Spekulationen über die Person des Kohen-Çedeq auf, wie man den Hohenpriester der messianischen Zeit nannte (s. Aboth RN 34 bei I, B Nr. 1 S. 457). Man sucht festzustellen, wer der Inhaber des Hohenpriestertums in der endgeschichtlichen Heilszeit sein werde. Es ist nicht unmöglich, daß auch hier polemische Tendenzen gegen das Christentum mit einspielten: je genauer man, angeblich auf Grund der Schrift, den Hohenpriester der messianischen Zeit angeben konnte, desto willkürlicher mußten ja die Behauptungen der Christen über das Hohepriestertum ihres Christus erscheinen. Diese Spekulationen lenken noch einmal — u. das ist der Grund, weshalb wir sie in diesem Zusammenhang erwähnen — unsren Blick hin auf den 110. Psalm u. die geheimnisvolle Gestalt Melchisedeks.

a. Weite Kreise haben den wiederkehrenden Propheten Elias als Hohenpriester der messianischen Zeit erwartet.^a Das geschah überall da, wo man Elias mit dem priesterlichen Eiferer Pin^ochas identifiziert hat,^ß von dem man annahm, daß ihm Nu 25, 13 ein ewiges Priestertum zugesichert sei.⁷

α. Targ Jerusch I Dt 30, 4: Wenn eure Zerstreuten wären an den Enden des Himmels, so wird euch von dort der Memra Jahves eures Gottes zusammenbringen durch Elias, den Hohenpriester, u. euch von dort heranholen durch den König, den Messias. || Targ KL 4, 22: Dann wird er vergelten deine Sünden, Gemeinde Zion, u. du wirst

¹ pM^og 1, 70^d, 33 s. in Exk. 16 S. 430; SLv 27, 34 u. MidrRuth 2, 4 s. in Exk. 16 S. 448 Anm. b.

² Daß die jüdische Auffassung von Sach 6, 13 auch auf christlicher Seite ihre Vertreter hat, wird als bekannt vorausgesetzt, s. die Kommentare z. St.

erlöst werden durch den König, den Messias, u. Elias, den Hohenpriester. || Targ Jerusch I Ex 40, 9—11: . . . Salbe den Brandopferaltar u. alle seine Geräte u. heilige den Altar, daß der Altar hochheilig werde, wegen der Krone des Priestertums Ahrons u. seiner Söhne u. (wegen) des Hohenpriesters Elias, der am Ende des Exils wird gesandt werden. — Die ganze Stelle s. bei Lk 24, 26 S. 296 Anm. c.

β. Targ Jerusch I Ex 6, 18: Die Jahre des Lebens des frommen Q^ehath waren 133 Jahre, bis er den Pin^echas (Nu 25) sah, das ist der Hohepriester Elias, der zu den Exulanten Israels gesandt werden wird am Ende der Tage. || Jalq Schim Nu 25, 11 § 771 aus „Midrasch“: R. Schim^{on} b. Laqisch (um 250) hat gesagt: Pin^echas, das ist Elias. Gott sprach zu ihm: Du hast zwischen Israel u. mir Frieden gestiftet in dieser Welt (s. Nu 25); auch in der (messianischen) Zukunft sollst du der sein, der zwischen mir u. meinen Kindern Frieden stiften wird, wie es heißt: Siehe, ich sende euch den Propheten Elias usw. Mal 3, 23 f. || Pirq^e REl 29 s. im Exk. 3 S. 31 Anm. e.

γ. S^{Nu} 25, 13 § 131 (48^b): Dafür, daß er für seinen Gott geeifert hat; u. er wird für die Kinder Israel Sühnung schaffen (so Nu 25, 13 nach dem Midr); dafür, daß er seine Seele zum Tode ausgeschüttet hat Jes 53, 12. „Um für die Kinder Israel Sühnung zu schaffen“ (nämlich in diesem einen gerade vorliegenden Fall), wird hier nicht gesagt, sondern: Und er wird (von jetzt an dauernd) für die Kinder Israel Sühnung schaffen; denn bis jetzt ist er noch nicht gewichen, sondern steht u. schafft Sühnung, bis die Toten auferstehen werden. (Pin^echas-Elias ein ewiger Hoherpriester.) || Targ Jerusch I Ex 4, 13: Mose sprach zu Gott: Ich flehe um Erbarmen vor dir, Jahve, richte doch jetzt deine Sendung aus durch Pin^echas, der erkoren ist, am Ende der Tage gesandt zu werden (in dem wiederkehrenden Elias). || Targ Jerusch I Nu 25, 12: In einem Eide sage ihm (dem Pin^echas) in meinem Namen: Siehe, ich schließe mit ihm meinen Friedensbund, u. ich will ihn zum Bundesengel (Mal 3, 1) machen, u. er wird leben in Ewigkeit, um die frohe Botschaft von der Erlösung zu bringen am Ende der Tage. — Der Bundesengel Mal 3, 1 sonst = Elias, hier = Pin^echas, weil Elias = Pin^echas.

b. Die Identifizierung des Propheten Elias mit dem Priester Pin^echas beruhte auf der Annahme, daß Elias vom Ahnherrn des Priesterstammes, also von Levi abstammte. Daneben gab es aber auch andre Traditionen.¹ R. El^aazar b. Schammua^s (um 150) erklärte den Elias für einen Benjaminiten u. R. N^ehorai (ebenfalls um 150) für einen Gaditen (s. GnR 71 Bl. 46^b, 28). Dann konnte die Identität des Elias u. des Pin^echas natürlich nicht aufrechterhalten werden; gleichwohl hätte man erwarten sollen, daß nunmehr Pin^echas auch nach seiner Loslösung von Elias auf Grund von Nu 25, 13 als Kohen-Çedeq oder als Hoherpriester der messianischen Endzeit bezeichnet würde. Das ist aber, wenn man von einer sehr zweifelhaften Stelle² absieht, nicht

¹ Über die Abstammung des Elias wird im Midrasch öfters verhandelt; s. BM 114^a b; GnR 71 (46^b); ExR 40 (97^a); P^esiqR 4 (13^a); Sed ElijR 18 (97); Sed ElijZ 15 (199); Midr Spr 31^a; s. auch den Exkurs über Elias.

² NuR 14 (172^b): Mein ist Gilead usw. Ps 60, 9. Während es viele Meinungsverschiedenheiten über die Messiasse gibt — einige sagen, es gebe ihrer sieben: Wir werden wider ihn (Assur, Sammelname für alle Feinde Israels) sieben Hirten (= Messiasse) aufbringen; andre sagen, es gebe ihrer acht: Ja acht Menschenfürsten Micha 5, 4 — sind ihrer doch nur vier deutlich erklärt worden, wie es heißt: Es ließ mich Jahve vier Schmiede sehen Sach 2, 3. Da sprach ich: Was kommen diese zu tun? Da sprach er: . . . Um die Hörner der Heiden niederzuwerfen (das.). Diese vier Schmiede hat David erklärt (nämlich Ps 60, 9). „Mein ist Gilead“, das ist Elias, der von den Beisassen Gileads war (1 Kg 17, 1); „mein ist Manasse“, das ist der Messias, der aus den Söhnen Manasses erstehn wird, s. Ps 80, 3: Vor Ephraim u. Benjamin u. Manasse her erwecke deine Heldenkraft. „Und Ephraim ist der Schutz meines Hauptes“, das

geschehn: entweder tritt jetzt dem Elias ein anonym Kohen-Çedeq¹ zur Seite, oder aber — u. das ist das Merkwürdigste — neben dem messianischen König erscheint als messianischer Hohepriester die sagenhafte Gestalt des Melchisedek, u. zwar geschieht dies in zwei Stellen. Die erste Stelle ist das schon mehrfach erwähnte Zitat aus Aboth RN 34 (s. bei I, B Nr. 1 S. 457), in welchem die vermutlich vorauszusetzende Deutung von Ps 110, 4: „Du (Messias) bist ein Fürst über Melchisedek hinaus“ (s. bei III, Nr. 1, c S. 461) nur dann die größere Beliebtheit des Messias bei Gott beweist, wenn der minder beliebte Kohen-Çedeq eben Melchisedek ist. — Die zweite Stelle findet sich P^esiq 51^a u. lautet: Die Blumen sind erschienen auf dem Lande HL 2, 12. R. Elazar (um 270) hat gesagt: Das sind die vier Schmiede (Sach 2, 3), nämlich Elias, der König der Messias, Melchisedek (der Hohepriester der Messiaszeit) u. der Kriegsgesalbte (= Messias b. Joseph oder b. Ephraim, s. Fußnote 2 S. 463). — In den Parallelen Midr HL 2, 13 (100^b) u. P^esiqR 15 (75^a) ist R. Jicchaq um 300 als Autor genannt. — Die hier vorliegende Tradition deckt sich mit der in Sukka 52^b (s. Fußn. 1) u. in NuR 14 (s. Fußn. 2 S. 483), nur daß sie als Kohen-Çedeq den Melchisedek bezeichnet, während NuR 14 den Messias b. Manasse als solchen nennt u. Sukka 52^b überhaupt keinen Namen angibt. Raschi bemerkt Sukka 52^b zu der Tradition von den vier Schmieden: „Schmiede“ (in Sach 2, 3) bedeutet Bauleute (Handwerker); die beiden Messiasse (d. h. der Ben David u. der Ben Joseph oder Ephraim) sind Bauleute in bezug auf das Heiligtum (das sie aufs neue erbauen werden); Elias war ein Baumeister in Stein, denn er hat einen Altar auf dem Gebirge Karmel erbaut, u. wir finden, daß er dereinst gesandt (wiederkehren) wird (vgl. Mal 3, 23). Der Kohen-Çedeq aber ist Sem, der Sohn Noahs (= Melchisedek, s. Fußnote 2 S. 453); er wird Jes 41, 7 ein „Schmied“ genannt: „Es festigte der Grobschmied den Goldschmied“, eine Stelle, die in GnR

ist der Kriegsgesalbte (= Messias b. Ephraim, s. bei Lk 24, 26 S. 292, II), der aus Ephraim kommen wird, s. Dt 33, 17: Sein erstgeborener Stier . . . , damit stößt er Völker nieder . . . , das sind Ephraims Myriaden. „Juda mein Herrscherstab“, das ist der große Erlöser, der von den Kindeskindern Davids kommen wird (d. h. der Messias b. David). — Die Vergleichung dieses Zitats mit dem in der folgenden Fußnote aus Sukka 52^b beigebrachten zeigt, daß NuR 14 für den Kohen-Çedeq in Sukka 52^b eingesetzt hat „den Messias aus den Söhnen Manasses“, eine Figur, die sonst nicht vorkommt. Vielleicht hat Friedmann das Richtige getroffen, wenn er in der Einl. zu seinem Sed EliJR S. 9 sagt, daß unter dem Messias b. Manasse, bezw. Kohen-Çedeq, Pin^echas zu verstehn sei, der nach BB 109^b u. Soṭa 43^a mütterlicherseits von Joseph = Manasse abstamme.

¹ Sukka 52^b: Es ließ mich Jahve vier Schmiede sehen. Wer sind diese vier Schmiede? Rab Chana b. Bizna (um 260) hat gesagt, R. Schimon der Fromme (um 210) habe gesagt: Der Messias b. David, der Messias b. Joseph (= b. Ephraim, s. vorige Fußnote), Elias u. der Kohen-Çedeq (der messian. Hohepriester). — Dasselbe anonym Sed EliJR 18 (96).

auf Melchisedek (= Sem) ausgelegt wird,¹ der dem Abraham entgegen kam u. ihn segnete u. festigte. Sem aber wird ein „Schmied“ genannt wegen des Baues der Arche, die er mit seinem Vater erbaute. — So weit Raschi. Seine Worte wollen den Schriftbeweis für die Bezeichnung der vier Messiasse als vier „Schmiede“ führen; weshalb man aber gerade den Melchisedek (Sem) zu einer Messiaspersönlichkeit, zu dem endgeschichtlichen Hohenpriester gestempelt hat, verraten Raschis Worte nicht; er hat es wohl selbst nicht gewußt — u. wir wissen es noch weniger. Aber das erkennen wir aus diesen Spekulationen über Melchisedek, wie sehr die alte Synagoge sich mit ihren heilsgeschichtlichen Konstruktionen auf Abwege verirrt hat, nachdem sie es abgelehnt hatte, sich in die göttlichen Wege der wirklichen Heilsgeschichte zu finden.

¹ Die von Raschi angezogene Stelle ist GnR 44 (27^b): Das Wort Jahves erging an Abraham in einem Gesicht also: Fürchte dich nicht, Abram! Gn 15, 1. Vor wem hat er sich denn gefürchtet? R. B^rekhja (um 340) hat gesagt: Er hat sich vor Sem (Melchisedek) gefürchtet. Das meint Jes 41, 5 ff. (vgl. Fußnote 2 S. 454): „Die Inseln sahen es u. fürchteten sich“; wie die Inseln im Meer kenntlich sind (hervorragend), so waren auch Abraham u. Sem bekannt (hervorragend) in der Welt; „u. fürchteten sich“; dieser fürchtete sich vor jenem u. jener vor diesem. Abraham dachte: Vielleicht hat er in seinem Herzen etwas gegen mich, daß ich seinen Sohn getötet habe (gemeint ist K^dorla^omer Gn 14, 1 ff., der nach TanchB $\gamma^{\text{ב}}$ $\gamma^{\text{ב}}$ § 19 (38^a) Sem^s Sohn gewesen sein soll). Und Sem fürchtete sich vor Abraham, indem er dachte: Vielleicht hat er in seinem Herzen etwas gegen mich, daß ich Gottlose von mir habe erstehen lassen. „Die Enden der Erde“: der eine wohnte an diesem u. der andre an jenem Ende der Erde; „nahten u. kamen herbei“; dieser nahte jenem u. jener nahte diesem; „der eine half dem andren“, dieser half jenem mit Segnungen u. jener half diesem mit Geschenken, s. Gn 14, 19 f.: Er segnete ihn u. sprach: Gesegnet sei Abram vom höchsten Gott! Und er gab ihm den Zehnten von allem. „Es festigte (durch tröstenden Zuspruch) der Grobschmied“, das ist Sem (so lies mit Jalqut), der die Arche erbaut hat, „den Goldschmied“, das ist Abraham, den Gott im Feuerofen (vgl. Fußn. 4 S. 454) geläutert hat; „der den Hammer glättet, den Amboß schlägt“ (der Midr faßt beide Aussagen als Apposition zu „Goldschmied“ u. deutet beide auf Abraham), der seinen Hammer (d. h. sein strafendes Wort) glättete u. alle, die in die Welt kommen, auf einem Wege mit Gott einte; „sprechend zur Lötung (Verbindung): Sie ist trefflich“, das geht auf die Völker der Welt, die sagten: Es ist besser dem Gott Abrahams anzuhängen als den Götzen Nimrods. „Da befestigte er es mit Nägeln“, d. h. Abraham befestigte den Sem in Gebotserfüllungen u. guten Werken; „u. es wankte nicht“, damit ist Abraham gemeint.

Neunzehnter Exkurs

Der gute u. der böse Trieb

(zu Gal 5, 16 ff.)

Für das paulinische „Fleisch u. Geist“ (σάρξ u. πνεῦμα) hat das Rabbinische kein wörtliches Äquivalent, es deckt sich aber vielfach mit dem in der rabbinischen Literatur ungemein häufig vorkommenden „bösen u. guten Trieb“. Darum mag das Wichtigste aus dem Lehrstück vom guten u. bösen Triebe hier mitgeteilt werden.

1. Name u. Begriff.

Der gute Trieb heißt im Rabbinischen יֵצֶר טוֹב, so ohne Artikel in sämtlichen uns bekannt gewordenen Stellen mit Ausnahme von Agg B'resch 23 (20^a), wo sich יֵצֶר הַטּוֹב findet (s. die Stelle bei Nr. 5 Anm. c). Er ist der gute Geist, der Geist der Wahrheit im Menschen,^a der dem Göttlichen u. Ewigen zugewandte Sinn des Menschen, der Wohlgefallen hat an Gottes Gesetz u. an dem Leben nach Gottes Gesetz, der seine sittliche Kraft aus der Tora zieht u. die Tora zur Norm für sein Urteilen u. sein Wollen macht.^b In letzterer Hinsicht ist dann der gute Trieb nichts anderes als das in Gottes Wort gebundene Gewissen des Israeliten.^c — Der Gegner^d des guten Triebes im Menschen ist der böse Trieb (יֵצֶר הָרָע oder יֵצֶר רָע ohne Artikel, sehr häufig auch bloß יֵצֶר (Beispiele überall in Nr. 3). Unter ihm verstand man das im Menschen sich regende sinnliche Begehren, den Sinn, der auf das Irdische, Vergängliche u. Ungöttliche gerichtet ist,^e ganz besonders den Hang zum Götzendienst u. zur Unzucht.^f — Die beiden Termini „guter u. böser Trieb“ scheinen aus Gn 6, 5 u. 8, 21 gebildet zu sein; den Schriftbeweis für diesen Doppeltrieb im Menschen fand man gern in dem mit zwei לֵב geschriebenen לֵב, das gedeutet wurde = Herz לֵב mit zwei Trieben.^g Biblische Synonyma von יֵצֶר zählte man sieben auf;^h ein weiteres Synonym war „Sauerteig“ שָׂאֹר oder שְׂאֹר;ⁱ auch mit dem Satan u. Todesengel konnte der יֵצֶר הָרָע unter Umständen identifiziert werden,^k insofern er deren Interesse diene. — Vgl. bei Röm S. 92 Nr. 3.

^a. Test Jud 20 s. bei Röm S. 95 Anm. ^h Ende. || Test Ass 1: Zwei Wege hat Gott den Menschenkindern gegeben u. zwei Ratschlüsse (den guten u. den bösen Trieb) u. zwei Handlungen u. zwei Plätze (andre Lesart: zwei Arten) u. zwei Ziele. Deswegen ist alles zweierlei, eins gegenüber dem andren. Zwei Wege, des Guten u. des Bösen (gibt es); hierauf beruhen die zwei Ratschlüsse (die beiden Triebe) in unsrer Brust, die sie unterscheiden. Wenn nun die Seele (des Menschen, der den beiden Trieben als objektiver Dritter gegenübersteht) im Guten will, so ist jede Handlung von ihr in Rechtschaffenheit, und wenn sie sündigt, so tut sie sogleich Buße. Denn wer dem, was recht ist, nachsinnt u. die Schlechtigkeit von sich wirft, der stößt sogleich das Böse zu Boden u. rottet die Sünde mit der Wurzel aus. Wenn sie aber im Schlechten ihren Rat beugt (dem bösen Triebe folgt), so ist jede Handlung von ihr in Schlechtigkeit, u. indem er das Gute von sich stößt, nimmt er das Böse

an, u. da er von Beliar beherrscht wird, so verwandelt er, auch wenn er etwas Gutes tut, es in Schlechtigkeit. Wenn er nämlich beginnt, als täte er Gutes, so treibt er ihn, das Ende seiner Handlung zum Bösen zu vollführen, da der Schatz des Teufels mit dem Gift des bösen Geistes angefüllt ist.

b. N^{ed} 32^b; Midr Qoh 4, 13 (24^a) u. AbothRN 16 (5^d) s. bei Röm S. 94 Anm. *b* u. *c* u. S. 95 Anm. *h*.

c. Vgl. bei Röm S. 93.

d. Der böse Trieb wird ausdrücklich als „Gegner“ des guten Triebes bezeichnet in Agg B^{eresch} 23 (20^a), s. die Stelle in Nr. 5 Anm. *c*.

e. GnR 9 (7^a): R. Nachman b. Sch^{mu}el b. Nachman (um 300) hat im Namen des R. Sch^{mu}el b. Nachman (um 260) gesagt: Siehe, es war sehr gut Gn. 1, 31, das geht auf den guten Trieb; „und“ siehe, es war sehr gut Gn. 1, 31, das geht auf den bösen Trieb. Aber wie, ist denn der böse Trieb sehr gut? Allein wenn der böse Trieb nicht wäre, würde kein Mensch ein Haus bauen oder ein Weib nehmen oder Kinder erzeugen oder Handel treiben. Und ebenso hat Salomo gesagt: Es ist der Eifer, es einander zu vorzutun Qoh 4, 4. — Dasselbe Midr Qoh 3, 11 (19^b); Midr Ps 9 § 1 (40^a). — Ferner s. die oben in Anm. *b* genannten Stellen und die Zitate unter Nr. 3.

f. Trieb zum Götzendienst: Midr HL 1, 2 (82^b) s. bei Nr. 5 Anm. *a*; {AZ 17^a; Midr HL 7, 8 (128^a); Joma 69^b s. bei Röm S. 111 Anm. *a* u. S. 112 Anm. *b*. || M^{ekh} Ex 20, 4 (75^a) wird im Hinblick auf das ausführliche Bilderverbot Ex 20, 4 gesagt: So sehr hat Gott den bösen Trieb (nämlich zum Götzendienst) verfolgt, um keine Veranlassung zu geben, daß man irgendwo Raum fände für ein erlaubtes Abbild. || Trieb zur Unzucht: Qid 81^a; B^{erakh} 20^a; Qid 81^b s. bei Röm 2, 22 ¶ S. 109 f.; {AZ 17^a; Midr HL 7, 8 (128^a); Joma 69^b s. bei Röm S. 111 Anm. *a* u. S. 112 Anm. *b*.

g. TB^{erakh} 7, 7 (15): R. Me^r (um 150) hat gesagt: Siehe, es heißt: Du sollst lieben Jahve deinen Gott mit deinem ganzen Herzen לְבָבְךָ Dt 6, 5, mit deinen beiden Trieben (entsprechend den beiden לְבָבְךָ), dem guten Trieb u. dem bösen Trieb. — Dasselbe anonym B^{erakh} 9, 5; SDt 6, 5 § 32 (73^a, 17); Targ Jerusch I Dt 6, 5; vgl. auch Agg B^{eresch} 23 (20^a) u. GnR 48 (30^b) in Nr. 5 Anm. *c*. — Dementsprechend heißt es GnR 48 (30^b): Und stärket euer Herz לְבָבְכֶם Gn 18, 5. R. Acha (um 320) hat gesagt: „Und stärket לְבָבְכֶם“ (mit zwei לְ) steht hier nicht geschrieben, sondern: u. stärket לְבָבְךָ (mit einem לְ); das besagt, daß der böse Trieb über die Engel keine Gewalt hat (sie haben ein Herz, in dem nur ein Trieb, der gute Trieb wohnt). — Ein ähnlicher Schriftbeweis für den menschlichen Doppeltrieb aus dem zweimaligen לְבָבְךָ Gn 2, 7 findet sich in B^{erakh} 61^a: Rab Nachman b. Chisda (um 300) hat vorgetragen: Was heißt, was geschrieben steht: „Und es bildete לְבָבְךָ Jahve-Elohim den Menschen“ Gn 2, 7 mit zwei Jod? Zwei Triebe erschuf Gott: der eine ist der gute Trieb u. der andre ist der böse Trieb. Rab Nachman b. Ji^{ch}aq († 356) wandte ein: Aber demnach würde ja das Tier, bei dem nicht לְבָבְךָ (mit zwei Jod) geschrieben steht, keinen (bösen) Trieb לְבָבְךָ (aram.) haben! Und doch sehen wir, daß es Schaden zufügt, beißt u. ausschlägt. — Abweichend in GnR 14 (10^c): Er bildete לְבָבְךָ Gn 2, 7; das geht auf die beiden Triebe, den guten Trieb u. den bösen Trieb. Denn wenn das Tier zwei Triebe hätte, so würde es, wenn es das Messer zu seiner Schlachtung in der Hand des Menschen sähe, vor Schreck sterben. — Vgl. hierzu AbothRN 16 (6^a) bei Nr. 3 Anm. *a*.

h. Sukka 52^a: R. J^{eh}oschua^l b. Levi (um 250) hat gesagt: Sieben Namen hat der böse Trieb: Gott nennt ihn den Bösen, s. Gn 8, 21: Der Trieb des menschlichen Herzens ist böse von seiner Jugend an. Mose nennt ihn den Unbeschnittenen, s. Dt 10, 16: So beschneidet nun eures Herzens Vorhaut. David nennt ihn den Unreinen, s. Ps 51, 12: Ein reines Herz schaff mir, o Gott! Das schließt in sich, daß es ein unreines gibt. Salomo nennt ihn den Feind, s. Spr 25, 21 f.: Wenn deinen Feind (= den bösen Trieb) hungert, so speise ihn mit Brot, u. wenn ihn dürstet, so tränke ihn mit Wasser; denn glühende Kohlen sammelst du auf sein Haupt, u. Jahve wird ihn dir übergeben (so der Midr). Lies nicht לְבָבְךָ „er wird dir vergelten“, 30*

sondern יְשַׁלְּחֵנִי לָךְ „er wird ihn dir übergeben“ (nach der Bedeutung des aram. יְשַׁלְּחֵנִי לָךְ; oder aber auch: „er wird ihn mit dir Frieden schließen lassen“). Jesaja nennt ihn den Anstoß, s. Jes 57, 14: Hebet weg jeden Anstoß vom Wege meines Volkes. Ezechiel nennt ihn den Stein, s. Ez 36, 26: Ich will das Herz des Steines aus eurem Fleisch wegnehmen usw. Joel nennt ihn den Versteckten, s. Joël 2, 20: Den Versteckten will ich von euch wegjagen (נִרְצָה „Nordländer“ gedeutet = נִרְצָה „versteckt“; vgl. נִרְצָה „versteckt“ in dem Zitat Midr Qoh 4, 13 Bl. 24^a bei Röm. S. 94 Anm. c). Die Rabbinen haben als tannaïtische Tradition gelehrt: „Den Versteckten will ich von euch wegjagen“ Joel 2, 20, das ist der böse Trieb, der versteckt נִרְצָה dasteht im Herzen des Menschen. „Ich will ihn nach einem Land der Dürre u. Einöde wegtreiben“ Joel 2, 20, an einen Ort, an welchem sich keine Menschenkinder befinden, gegen die er sich erregen könnte; „sein Gesicht nach dem vorderen Meer“ (das.), weil er seine Augen auf das erste Heiligtum gerichtet u. es zerstört u. die Gelehrten-schüler darin getötet hat; „u. sein Ende nach dem hinteren Meer“ (das.), weil er seine Augen auf das zweite Heiligtum gerichtet u. es zerstört u. die Gelehrten-schüler darin getötet hat; „daß sein Gestank aufsteige u. sein Modergeruch“ (das.), weil er die Völker der Welt in Ruhe ließ u. gegen die gottlosen Israeliten (wörtlich euphemistisch: gegen die Feinde Israels) sich erregte; „weil er großtut“ (das.); Abaje († 338/39) hat gesagt: Und in den Gelehrten-schülern mehr als in allen übrigen.

1. GnR 34 (21^a) u. TanchB נח § 4 (15^b) s. in Nr. 2 Anm. b; B^erakh 17^a in Nr. 3 Anm. n; pB^erakh 4, 7^d, 52 in Nr. 3 Anm. bb. — Zu Sauerteig s. auch bei Mt 16, 6 S. 728 f.

2. BB 16^a: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Derselbe ist der Satan, derselbe der böse Trieb u. derselbe der Todesengel (d. h. die drei sind identisch). Derselbe der Satan, denn es steht geschrieben: Da ging der Satan hinweg vom Angesicht Jahves Hi 2, 7. Derselbe der böse Trieb; es steht dort geschrieben: der Trieb seiner Herzensgedanken ist nur רַק böse immerfort Gn 6, 5, u. es steht hier geschrieben: Nur רַק sein Leben schon Hi 2, 6. Derselbe der Todesengel; denn es steht geschrieben: Nur רַק sein Leben schon Hi 2, 6. — Beweis durch Analogieschluß aus dem Wort רַק „nur“. Der böse Trieb verführt auf Anstiften Satans den Menschen zur Sünde u. macht diesen dadurch zu einer Beute des Todes. — Vgl. Chag 16^a: Der Böse רַק ist nichts andres als der böse Trieb; s. die Stelle in Nr. 3 Anm. o.

2. Ursprung.

Der gute u. der böse Trieb sind beide dem Menschen von Gottes Hand anerschaffen worden. Soweit man das Anstößige des Gedankens empfand, daß Gott als Schöpfer des bösen Triebes zugleich Urheber von Bösem sei, hat man den Begriff יצר הרע enger gefaßt u. darunter lediglich die sittlich indifferenten Naturtriebe im Menschen, wie den Selbsterhaltungs- u. Fortpflanzungstrieb, verstanden, so daß es erst der Mensch ist, der durch den falschen Gebrauch den natürlichen Trieb hinterher zu einem bösen Triebe macht.^a Dergleichen feinere Unterscheidungen treten jedoch nur selten hervor; meist hat man den sinnlichen Naturtrieb so genommen, wie er sich in der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit zeigt, u. so als יצר הרע einfach auf das Konto der göttlichen Schöpfer-tätigkeit gesetzt.^b Gelegentlich hat man auch wohl über die Frage gestritten, zu welcher Zeit der böse Trieb in den Menschen gelegt werde, ob in der Stunde der Empfängnis oder in der Stunde der Geburt.^c Allgemein nahm man an, daß der böse Trieb im Menschen älter sei als der gute Trieb: während jener schon

von frühester Kindheit im Menschen herrsche, beginne dieser seine Wirksamkeit erst, wenn der Israelit mit Vollendung des 13. Lebensjahres die volle Verantwortlichkeit für die Beobachtung der Tora übernehme.^d

a. Tanch בראשית 4^b: Doch siehe, dies habe ich gefunden, daß Gott den Menschen gerecht (gerade) geschaffen hat Qoh 7, 29. Gott, der gerecht u. gerade heißt, hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen, nur damit dieser gerecht u. gerade sei wie er selbst. Und wenn jemand sagen wollte: Warum hat er den bösen Trieb geschaffen, von dem es Gn 8, 21 heißt: Das Gebilde des Herzens des Menschen ist böse von seiner Jugend an? — so antworte: Allerdings, er ist böse, wer will ihn gut machen? (Doch wisse) Gott sagt: Du machst ihn böse! Warum sündigt denn nicht ein Kind von fünf, sechs, sieben, acht, neun Jahren, sondern erst im Alter von zehn Jahren u. darüber hinaus? So zieht es selbst dann den bösen Feind groß. Und wenn jemand sagen wollte: Kein Mensch kann sich selbst (vor dem bösen Trieb) bewahren, so antwortet Gott: Du hast ihn böse gemacht! Warum hast du, als du ein Kind warst, nicht gesündigt? Aber als du heranwuchsest, hast du gesündigt! Wie vieles gibt es in der Welt, was schwerer u. bitterer als der böse Trieb ist, u. ihr wißt es süß zu machen! Es gibt nichts, was bitterer ist als die Lupine; u. du bist darauf bedacht, sie in Wasser siebenmal einzuweichen u. zu versüßen, bis sie süß geworden ist, u. das gleiche gilt vom Senf, von der Kaper u. von vielen andren Dingen. Wenn du nun das Bittere, das ich erschaffen habe, süß machst zu deinem Bedarf, um wieviel mehr sollte das dann gelten in bezug auf den bösen Trieb, der in deine Hand gegeben ist!

b. pTa'an 3, 66^c, 58: R. J'choschua' b. Levi (so lies! um 250) hat im Namen des R. Pin'echas b. Ja'ir (um 200) gesagt: Drei hat Gott geschaffen, u. er bereute es, sie geschaffen zu haben, nämlich die Chaldäer, die Isma'eliter u. den bösen Trieb. Die Chaldäer, s. Jes 23, 13: Siehe, das Land der Chaldäer, dieses Volk hätte nicht sein sollen (so der Midr)! Daß es doch nicht gewesen wäre! Die Isma'eliter, s. Hi 12, 6: Ruhig bleiben Zelte von Verwüstern u. volle Sicherheit haben, „die Gott kränken“ (= Isma'eliter). Der böse Trieb, s. Micha 4, 6: An jenem Tage, ist der Spruch Jahves, will ich sammeln das Hinkende u. das Versprengte zusammenlesen u. „was ich schlecht geschaffen habe“ (= Je'cer ha-ra'). — Parallele Sukka 52^b: Rab Chana b. Acha hat gesagt: Die vom Lehrhaus sagten: Über vier hat Gott Reue empfunden, sie geschaffen zu haben, u. diese sind: das Exil, die Chaldäer u. die Isma'eliter u. der böse Trieb. Das Exil, s. Jes 52, 5: Und nun, was habe ich denn hier zu schaffen? ist Jahves Spruch. Denn weggenommen wurde mein Volk ohne Grund. — Die übrigen Belegstellen wie in pTa'an 3. || Midr Ps 32 § 4 (122^b): R. Eli'ezer b. Ja'aqob (schwerlich richtig) hat im Namen des R. Pin'echas b. Ja'ir (um 200) gesagt: Gott sprach: Ich habe den bösen Trieb geschaffen, sei vorsichtig, daß er dich nicht zur Sünde verleite; wenn er dich aber zur Sünde verleitet hat, so sei darauf bedacht Buße zu tun. Dann werde ich deine Sünde wegnehmen, wie es heißt Jes 46, 4: Ich habe gemacht (nämlich den bösen Trieb) u. ich will wegnehmen (nämlich Sünde), ich will tragen u. erretten, nämlich vom Gericht des Gehinnoms (so der Midr). || GnR 34 (21^a): R. Chijja der Ältere (um 200) hat gesagt: Elend ist der Teig, von dem sein Bäcker bezeugt, daß er schlecht ist, wie es heißt: Der Trieb des menschlichen Herzens ist böse von seiner Jugend an Gn 8, 21. Abba Jose aus Tor'etha (so lies!) sagte: Elend ist der Sauerteig (= der böse Trieb); denn der, welcher ihn geschaffen hat, bezeugt über ihn, daß er schlecht ist, wie es heißt: Denn er kennt unsren Trieb, gedenkend, daß wir Staub sind (so Ps 103, 14 nach dem Midr). — Kürzer in Midr Ps 103 § 14 (119^a) mit Abba Jose b. Dustai (um 160) als Autor statt Abba Jose aus Tor'etha. — Vgl. auch SDt 11, 18 § 45 (83^a): Böse ist der böse Trieb! Der, welcher ihn geschaffen hat, bezeugt es über ihn, wie es heißt: Der Trieb des menschlichen Herzens ist böse von seiner Jugend an Gn 8, 21. — Dasselbe als Bar in Qid 30^b. || TanchB תנ"ך § 4 (15^b): R. Abbahu (um 300)

hat (mit Bezug auf Gn 6, 6: „Gott betrubte sich in sein Herz hinein“ **אֵל לְבַי**) gesagt: Er hat nur über das Herz des Menschen getrauert, wie ein Mensch, der etwas Schlechtes getan hat u. es weiß, daß er nicht etwas Gutes getan hat, u. sagt: Was habe ich getan! So hat auch Gott gesagt: Ich bin es, der ich den schlechten Sauerteig (d. h. den Jeçer ha-raʿi) in den Teig getan habe, denn der Trieb des menschlichen Herzens ist böse von seiner Jugend an Gn 8, 21. || GnR 27 (17^c): Jahve bereute, daß er den Menschen auf Erden gemacht hatte Gn 6, 6. R. Aibo (Ajebu, um 320) hat gesagt: (Gott sprach:) Reue war vor mir, daß ich im Menschen den bösen Trieb geschaffen habe; denn wenn ich den bösen Trieb nicht in ihm geschaffen hätte, so würde er sich nicht gegen mich empört haben. || SDt 11, 18 § 45 (82^b) s. bei Röm 3, 1 f. S. 130; BB 16^a, 26 s. w. u. bei Nr. 3 Anm. *γ*.

c. Aboth RN 16 (6^a): R. R^euben b. Aristobulos (um 150, so lies mit Bacher) sagte: Wie kann sich ein Mensch vom bösen Triebe fernhalten, der in seinem Innern ist! Denn der erste Tropfen, den ein Mann in das Weib fallen läßt, ist der böse Trieb. || Sanh 91^b: (Der Kaiser) Antoninus sagte zu Rabbi († 217?): Von wann an herrscht der böse Trieb im Menschen, von der Stunde der (Embryo-)Bildung oder von der Stunde des Austritts (aus dem Mutterschoß) an? Er antwortete: Von der Stunde der (Embryo-)Bildung an. In diesem Falle (entgegnete Antoninus) würde er gegen das Innere seiner Mutter stoßen, so daß das Kind herausfiel. Vielmehr von der Stunde des Austritts an. Rabbi sagte: Das hat mich Antoninus gelehrt u. eine Schriftstelle unterstützt ihn; denn es heißt: Die Sünde (= böser Trieb) lagert vor der Tür (des Mutterschoßes; so Gn 4, 7 nach dem Midr). — Dasselbe GnR 34 (21^a) mit der Fortsetzung: R. Judan (um 350) hat gesagt: **בִּינְיָרִי** (nicht plene **בִּינְיָרִי**) steht (Gn 8, 21) geschrieben: von der Stunde an (wird der Jeçer ha-raʿi in das Kind gelegt), da es sich regt **נָנָה** aus dem Schoß seiner Mutter zu gehn. (**נָנָה** wird also als Infinitiv von **נָנָה** gedeutet.) — Der Ausspruch des R. Judan auch pB^erakh 3, 6^d, 14.

d. Aboth RN 16 (5^d): Man hat gesagt: Der böse Trieb ist 13 Jahre älter als der gute Trieb; vom Mutterleib des Menschen an wuchs er allmählich mit ihm heran. . . . Nach 13 Jahren wird der gute Trieb geboren. . . . — Die ganze Stelle bei Röm 2, 15 S. 95 Anm. *h.* || Midr Qoh 4, 13 (24^a) s. bei Röm 2, 15 S. 94 Anm. *c.* || Midr Qoh 9, 15 (45^a) s. bei Nr. 3 Anm. *b.*

3. Das Wirken des guten u. des bösen Triebes im Menschen.

Die Kraft des bösen Triebes liegt darin, daß er von frühester Kindheit an im Menschen herrscht,^a während der gute Trieb erst später, wenn der israelitische Knabe 13 Jahre alt ist, seine Wirksamkeit beginnt. Dadurch gewinnt der böse Trieb einen Vorsprung vor dem guten Trieb: er erlangt die Herrschaft über die sämtlichen 248 Glieder des menschlichen Körpers, wenn die Stimme des guten Triebes noch machtlos verhallt;^b erst ein flüchtiger Wanderer u. Gast wird er schnell zum seßhaften Hausherrn, erst dem feinen Faden der Spinne gleichend ist er bald ein unzerreißbares Schiffsseil geworden.^c Wenn dann der israelitische Knabe nach ordnungsmäßiger Unterweisung in der Tora u. nach vollendetem 13. Lebensjahre die volle Verantwortlichkeit für sein Tun u. Lassen vor Gott übernimmt,^d hebt der Kampf zwischen beiden Trieben an. Beide haben ihren Sitz im menschlichen Herzen.^e Nach einer andren Meinung wohnt der gute Trieb auf der rechten u. der böse Trieb auf der linken Seite des Menschen. Eine dritte Ansicht weist ihnen die beiden Nieren als Wohnstätte zu.^f Jedenfalls spielt sich der Kampf zwischen beiden Trieben im Herzen

des Menschen ab. Der Kampf selbst wird anschaulich geschildert. Sobald der Mensch ein Gebot üben oder ein gutes Werk vollbringen will in Übereinstimmung mit Gottes Willen, erhebt der böse Trieb als Verführer seine versucherische Stimme dagegen u. stellt dem Menschen vor, daß er größeren Vorteil haben werde, wenn er das betreffende Gebot oder gute Werk nicht zur Ausführung bringe. Aber auch der gute Trieb schweigt nicht: mahnend u. warnend weist er auf die Tora hin u. fordert Gehorsam gegen Gottes Willen. Die Entscheidung ruht in des Menschen Hand.^g Heil ihm! wenn er in einer solchen Stunde den guten Trieb zum König über den bösen Trieb macht.^h Aber auch wenn sich der Mensch zugunsten des bösen Triebes entscheidet, hört der gute Trieb nicht auf, als treuester Freund u. Berater seines Amtes zu warten; er erinnert dann wenigstens noch an die Sühnemittel, die allein retten können, an die Buße u. die guten Werke.ⁱ Besonders wird dem bösen Triebe vorgeworfen, daß er den Israeliten durch Zurückhaltung vom Torastudium^k zu irrigen Anschauungen über Gott,^l zur Auflehnung gegen die Tora,^m zur Vernachlässigung der Gebote,ⁿ zur Sünde,^o wenn möglich auch zum Abfall von Gott zu verleiten suche.^p Die Aufgabe des Israeliten kann deshalb nur beständiger Kampf gegen den täglich sich erneuernden^q bösen Trieb sein: er soll ihn beugen,^r unterdrücken,^s opfern,^t kränken^u u. zum Gehorsam zwingen;^v auch soll er auf die eigene Eitelkeit achten, die dem bösen Trieb so oft den Sieg verschafft.^w Doch kann der Kampf erfolgreich nur unter Gottes Beistand^x geführt werden, d. h. unter weiser Benützung der von Gott verordneten Kampfmittel, der Toray u. der Beschwörung.^z Daß der Israelit imstande sei des bösen Triebes Herr zu werden, steht der überwiegenden Mehrzahl der altjüdischen Autoritäten fest;^{aa} die gegenteilige Meinung kommt nur selten zum Ausdruck.^{bb} Als vollendete Bezwinger des bösen Triebes werden gefeiert Abraham, Isaak, Jakob, Mose, David u. Esra.^{cc} Doch soll der Kämpfer u. Sieger sich nie sicher fühlen: ob der Mensch schon 80 Jahre alt wäre, der böse Trieb sucht ihn auch dann noch zu Falle zu bringen.^{dd} Mancherlei böse Geschichten aus dem Leben hochangesehener Rabbinen mahnen zur Vorsicht.^{ee} Erst der Tod bringt Ruhe vor dem Feinde.^{ff} Bis dahin heißt es: Der Mensch vertraue nicht auf sich selbst vor seiner Sterbestunde.^{gg}

a. pB'rakh 3, 6^d, 12: Man fragte vor R. Abbahu (um 300): Warum hält man sich (beim Gebet) von dem Unrat u. Urin (eines kleinen Kindes vier Ellen weit) entfernt? Er antwortete ihnen: Weil seine Gedanken böse sind. Man sprach zu ihm: Ist es denn nicht noch klein (u. deshalb fern von bösen Gedanken)? Er antwortete ihnen: Heißt es denn nicht: Der Trieb des menschlichen Herzens ist böse von seiner Jugend an Gn 8, 21? || Aboth RN 16 (6^a): (Der böse Trieb) sagt zum Menschen, wenn er als Kind in der Wiege liegt: „Der Mann will dich töten“! (u. sofort erschrickt das Kind, während ein Tier, weil es ohne bösen Trieb ist, kein Erschrecken kennt, s. GnR 14 (10^c) bei Nr. 1 S. 467 Anm. *g* Ende). „Er will, daß du ihm sein Haar ausraufst“ (u. das Kind tut es). Ein Kind, das in der Wiege liegt, legt seine Hand auf eine Schlange

oder auf einen Skorpion u. dessen Stachel; dazu veranlaßt es lediglich der böse Trieb in seinem Innern; es legt seine Hand auf Kohlen u. verbrennt sich, dazu veranlaßt es lediglich der böse Trieb in seinem Innern. . . . Aber komm u. sieh ein Böcklein oder ein Lämmlein: wenn dieses eine Grube sieht, wendet es sich zurück, weil es keinen bösen Trieb im Tiere gibt. — Ferner s. die Zitate in der folgenden Anm. *b* u. bei Nr. 2 Anm. *c* u. *d*.

b. N^{ed} 32^b u. Midr Qoh 4, 13 (24^a) s. bei Röm 2, 15 S. 94 Anm. *b* u. *c*. || Midr Qoh 9, 15 (45^a): „Eine kleine Stadt“ Qoh 9, 14, das ist der (menschliche) Leib; „und nur wenig Männer darinnen“ Qoh 9, 14, das sind seine Glieder; „und es kam wider sie ein großer König“ Qoh 9, 14, das ist der böse Trieb; u. warum nennt (die Schrift) den bösen Trieb „groß“? Weil er 13 Jahre älter ist als der gute Trieb; „u. umringte sie u. baute gegen sie große Belagerungstürme“ Qoh 9, 14, Hinterhalt u. Tücke. „Und er traf in ihr einen armen (u.) weisen Mann Qoh 9, 15, das ist der gute Trieb; u. warum nennt ihn (die Schrift) „arm“? Weil er sich nicht bei allen Menschen findet u. weil ihm nicht die meisten Menschen willfahren. „Der rettete die Stadt durch seine Weisheit“ Qoh 9, 15, denn wer auf den guten Trieb hört, wird gerettet. David hat gesagt: Wohl dem, der auf ihn hört! Das ist es, was gesagt ist: Wohl dem, der auf den Schwachen (= guter Trieb) achtet Ps 41, 2. „Aber niemand dachte (weiter an jenen armen Mann“) Qoh 9, 15. Gott sprach: Ihr denkt nicht an ihn, ich aber gedenke seiner: Ich will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen usw. Ez 36, 26. — Parallele außer N^{ed} 32^b bei Röm 2, 15 S. 94 Anm. *b* noch Midr Ps 41 § 1 (130^a). || Aboth RN 16 (5^d): Wenn sich ein Mensch selbst erhitzt u. zu einer Unzuchtssünde anschickt, willfahren ihm alle seine Glieder, der böse Trieb ist König über 248 Glieder (so viele Glieder zählte man am menschlichen Körper). Wenn er sich aber zu einer Gebotserfüllung anschickt, fangen alle seine Glieder an, säumig zu werden, weil der böse Trieb in seinem Innern König ist über die 248 Glieder, die am Menschen sind. Der gute Trieb aber gleicht nur einem, der gebunden im Gefängnis liegt, wie es heißt: Aus dem Hause der Gefangenen geht er hervor, um zu herrschen Qoh 4, 14, damit ist der gute Trieb gemeint.

c. Sukka 52^b: Raba († 352) hat gesagt: Zuerst heißt der böse Trieb ein Wanderer (ein Vorübergehender, der nicht einkehrt), dann heißt er ein Gast (der einkehrt), endlich heißt er Hausherr (Mann, Gebieter), wie gesagt ist 2 Sm 12, 4: Es kam ein „Wanderer“ zum reichen Mann; da dauerte es ihn, eines von seinen Schafen u. von seinem Rindvieh zu nehmen, um es für den „Gast“ zuzurichten . . . ; u. er nahm das Lamm . . . u. richtete es für den „Mann“ zu, der zu ihm gekommen war. — Dasselbe sagt R. Jicchaq (um 300) GnR 22 (15^a) von der Sünde, s. bei Röm 7, 17 S. 239. || Sukka 52^a: R. Asi (um 300) hat gesagt: Der böse Trieb gleicht anfänglich dem Faden der Spinne, schließlich aber gleicht er Wagenstricken, wie es heißt Jes 5, 18: Wehe denen, welche die Missetat ziehen an den Seilen der Gottlosigkeit u. wie an Wagenstricken die Sünde. — Dasselbe Sanh 99^b. — Vgl. GnR 22 (15^a): R. {Aqiba († um 135) hat gesagt: Anfänglich gleicht sie (die Sünde) dem Faden einer Spinne u. schließlich wird sie wie dieses Schiffsseil, s. Jes 5, 18 (wie vorhin).

d. Die volle Verpflichtung des israelitischen Knaben zur Beobachtung der Tora beginnt mit dem vollendeten 13. Lebensjahr, s. bei Lk 2, 42 S. 145 ff.

e. TB^{er}akh 7, 7 (15) s. bei Nr. 1 Anm. *g* S. 467.

f. Belege s. bei Röm 2, 15 S. 94 Anm. *f*. — Die rechte Seite galt als die vorzüglichere, s. bei Mt 25, 33 S. 980 f.

g. Belege s. bei Röm 2, 15 S. 95 Anm. *h*.

h. Zur Wendung: „den guten Trieb zum König über den bösen Trieb machen“ s. LvR 34 (130^c): Heil dem, der dem Armen Gelingen gibt (so Ps 41, 2^a nach dem Midr), am Tage des Unglücks wird ihn Jahve erretten. Abba b. Jirm^aja (um 270) hat im Namen des R. Mëir (um 150) gesagt: Damit ist derjenige gemeint, der den guten Trieb zum König über den bösen Trieb macht. — In Midr Ps 41 § 2 (130^a) heißt es dafür: R. Abba (um 290) hat die Stelle (Ps 41, 2) auf denjenigen gedeutet, der dem guten Trieb Gelingen über den bösen Trieb gibt מַשְׁכִּיל (zur kausativen Bedeutung von מַשְׁכִּיל

s. Gesenius, Handwörterb.). || Tanch **הַמֶּלֶךְ הַטוֹב** 206^a: Fürchte Jahve, mein Sohn, u. den König Spr 24, 21. (Was heißt „den König“?) Mache den guten Trieb zum König über den bösen Trieb, der ein „König“ heißt: Da zog ein großer König gegen sie u. umringte sie Qoh 9, 14 (s. hierzu N^d 32^b bei Röm 2, 15 S. 94 Anm. b u. Midr Qoh 9, 15 (45^a) oben in Anm. b). — Dasselbe NuR 15 (179^b). || Midr Qoh 9, 7 (41^b) wird erzählt, daß Abba Tachna, der Fromme, gelegentlich einer Kollision der Pflichten „den guten Trieb zum König über den bösen Trieb machte“; s. bei Mt 6, 2 S. 391 oben.

l. Vgl. N^d 32^b bei Röm 2, 15 S. 94 Anm. b.

k. M^{ek}h Ex 18, 27 (68^b): Ja'beq rief den Gott Israels also an: Wenn du mich segnen u. mein Gebiet mehren wirst u. deine Hand mit mir sein wird u. du handelst ohne Leid, daß ich nicht Schmerz erfahre — da ließ Gott geschehen, was er gebeten 1 Chr 4, 10. „Wenn du mich segnen wirst“, mit Torastudium, „u. mein Gebiet mehren wirst“, mit Schülern, „u. deine Hand mit mir sein wird“, daß ich mein Gelerntes nicht vergesse, „u. du handelst ohne Leid (an mir)“, wenn du mir Genossen gibst, die mir gleichen, „daß ich nicht Schmerz erfahre“, daß mich der böse Trieb nicht betrübt, daß ich mich mit dem Torastudium nicht beschäftigen soll — „da ließ Gott geschehen, was er gebeten“, das lehrt, daß er ihm das Erbetene gewährte. — In der Parallele T^{em} 116^a (= 16^a in andren Ausgaben) lauten die Worte über den bösen Trieb: „Daß mich der böse Trieb nicht erhebe (hochmütig mache), daß ich nicht lerne.“ — Das Ablassen vom Torastudium die Wurzel alles Übels; s. SDt 11, 16 § 43 in Anm. p.

l. Tanch **לֹא יִצְחָק** 105^b, 8. 14: Daß dich dein (böser) Trieb nicht verführe zu sagen, Gott bedürfe des Lichtes. || Tanch **לֹא יִצְחָק** 176^b: Daß dich dein (böser) Trieb nicht verführe (zu sagen), daß es bei Gott ein Essen u. Trinken gebe. — Das. 176^b: R. Schim'on b. Laqisch (um 250) hat gesagt: Wenn dein (böser) Trieb zu dir sagen will: Wenn es vor ihm (Gott) kein Essen u. Trinken gäbe, so würde er nicht gesagt haben, daß ich ihm Opfer u. Trankopfer darbringen solle — wie steht denn geschrieben? Das fortwährende Brandopfer, welches auf dem Berge Sinai hergerichtet wurde Nu 8, 6. Wie, haben sie denn auf dem Berge Sinai ein Opfer dargebracht? Aber siehe, Mose, der zum Berge Sinai emporgestiegen ist, mag es dir sagen, ob es vor mir ein Essen u. Trinken gibt. Und weshalb habe ich dich bemüht u. zu dir gesagt, daß du mir ein fortwährendes Trankopfer darbringen sollst? Allein um dir Verdienste zu verschaffen.

m. SLv 18, 3 f. (338^a): R. J^{eh}uda b. Baba († um 135) sagte: Du sollst dich nicht (nach Art der heidnischen Völker) putzen, dir keine Haarlocken wachsen lassen u. nicht den Lippenbart abscheren. Und wolltest du sagen: Jene (Völker) haben Satzungen u. wir nicht, so heißt es: Meine Rechte sollt ihr tun u. meine Satzungen beobachten, in ihnen zu wandeln; ich bin Jahve euer Gott Lv 18, 4. Aber noch ist Raum (Gelegenheit) für den bösen Trieb da, zu sinnem u. zu sagen: Ihre (Satzungen) sind besser als unsre! Da heißt es: Ihr sollt sie beobachten u. tun, denn das ist eure Weisheit u. Einsicht Dt 4, 6. „Meine Rechte sollt ihr tun“, das sind die Gesetze, die in der Tora geschrieben sind, die, wenn sie nicht geschrieben wären, billigerweise geschrieben werden müßten, wie das Verbot des Raubes, der Unzucht, des Götzendienstes, der Gotteslästerung, des Blutvergießens; wenn sie nicht geschrieben wären, so müßten sie billigerweise geschrieben werden. „Und meine Satzungen“, das sind diejenigen Gesetze, gegen welche der böse Trieb u. die Gojim Einwendungen erheben, wie die Vorschrift, betreffend das Essen von Schweinefleisch, die Kleidung aus Mischstoffen, das Schuhhausziehen seitens der Schwägerin, die Reinigung des Aussätzigen, die rote Kuh, den Wüstenbock, gegen welche der böse Trieb u. die Gojim Einwendungen erheben. Da heißt es: Ich, Jahve habe sie festgesetzt, du bist nicht berechtigt, wider sie Einwendungen zu machen. — In der Parallele Bar Joma 67^b statt des bösen Triebes der Satan als derjenige genannt, der die Einwendungen erhebt, nach dem Kanon: Der böse Trieb u. der Satan sind identisch (s. Nr. 1 Anm. k). || P^{esiq} 38^b: R. J^{eh}oschua' von Sikhnin (um 330) hat im Namen des R. Levi (um 300) gesagt: Gegen vier Gesetze erhebt der böse Trieb Einwendungen, u. bei diesen allen steht

das Wort „Satzung“ geschrieben. Diese sind (das Gesetz, betreffend) das Weib des Bruders, die Mischstoffe, den Wüstenbock u. die (rote) Kuh . . . — Parallelen: NuR 19 (186^a); TanchB רָמַח § 23 (58^b, 18); P^esiqR 14 (64^a).

n. Berakh 17^a: R. Alexandrai (um 270) pflegte, wenn er (das Achtzehngebet) gebetet hatte, zu sprechen: Herr der Welten, offenbar u. kund ist es vor dir, daß es unser Wille ist, deinen Willen zu tun. Aber wer hindert uns? Der Sauerteig im Teige (= der böse Trieb in uns) u. die Unterjochung unter die Weltreiche. Möge es wohlgefällig vor dir sein, daß du sie demütigst vor uns u. hinter uns, damit wir wieder die Satzungen deines Willens mit einem ganzen Herzen tun. — Vgl. hierzu pB^erakh 4, 7^d, 52 bei Nr. 3 Anm. bb. || NuR 17 (183^a): Gott sprach zu Israel: In dieser Welt sondert ihr euch wegen des bösen Triebes von der Erfüllung der Gebote ab; aber in der Zukunft will ich ihn aus euch herausreißen, wie es heißt: Meinen Geist will ich in euch geben Ez 36, 26.

o. Chag 16^a: R. J^ehuda b. Nachmani (um 280), der Dolmetsch des Resch Laqisch (um 250), trug vor: Was bedeutet Micha 7, 5: Glaube dem Bösen nicht ($\text{אַל תִּשְׁתָּחֶה לְרָעָה}$ = אַל תִּשְׁתָּחֶה gedeutet) u. verlaß dich nicht auf den Vertrauten? Wenn der böse Trieb zu dir sagt: Sündige, Gott wird dir vergeben! Dann glaube es nicht; denn es heißt: Glaube dem Bösen nicht. Der Böse ist nichts anderes als der böse Trieb, wie es heißt: Der Trieb des menschlichen Herzens ist böse von seiner Jugend an Gn 8, 21. Der Vertraute ist Gott, wie es heißt: Der Vertraute meiner Jugend bist du Jer 3, 4. Vielleicht möchtest du sagen: Wer wird zeugen wider mich (wenn ich dem bösen Triebe folge)? Die Steine u. die Balken des Hauses eines Menschen legen wider ihn Zeugnis ab, wie geschrieben steht: Der Stein aus der Wand wird schreien u. der Balken aus dem Holzwerk ihm antworten Hab 2, 11. || ExR 15 (76^c): Wenn die Israeliten infolge des bösen Triebes, der in ihnen ist, in Sünden versunken sind u. in Buße umkehren, dann vergibt Gott ihre Sünden alljährlich (am Versöhnungstag) u. erneuert ihr Herz, ihn zu fürchten, wie es heißt: Ich will euch ein neues Herz geben Ez 36, 26. || Midr Ps 34 § 2 (124^a): Jahve, wer ist wie du, der du errettest den Elenden von dem, der stärker ist als er, u. den Elenden u. Armen von seinem Räuber! Ps 35, 10. R. Acha (um 320) hat gesagt: Er errettet den guten Trieb vom bösen Triebe „u. den Elenden u. Armen von seinem Räuber“; gibt es einen größeren Raub als diesen, daß er (der böse Trieb) den Gerechten zur Sünde verführt? Denn es heißt: Wenn der Gerechte von seiner Gerechtigkeit sich abkehrt u. Unrecht tut . . . — er soll sterben! Ez 3, 20. — Vgl. eine ähnliche Ausführung zu Ps 35, 10 in P^esiqR 9 (32^b): Der „Räuber“ Ps 35, 10, das ist der böse Trieb. Gibt es einen größeren Räuber als diesen? Wie lange muß der gute Trieb sich abmühen, bevor er etwas erreicht, u. in einem kurzen Augenblick kommt der böse Trieb u. richtet es (durch seine Verführung) zugrunde. Es gibt keinen größeren Räuber als diesen. || Aboth RN 16 (6^a): R. Schim^on b. Jochai (um 150) hat gesagt: Von hier ergibt sich, daß die Israeliten das Angesicht des Gehinnoms in Ewigkeit nicht sehen werden. Man hat ein Gleichnis gesagt. Womit läßt sich das vergleichen? Mit einem König von Fleisch u. Blut, der ein steinigtes Feld besaß. Es kamen Leute u. pachteten es für 10 Kor Weizen im Jahre. Sie düngten es, behackten es, bewässerten es u. mähten es (lies כסודו statt כסודו); aber sie brachten davon nur 1 Kor Weizen im Jahre ein. Der König sprach zu ihnen: Was ist das? Sie antworteten ihm: Unser Herr König, du weißt von dem Felde, das du uns überlassen hast, daß du anfänglich von ihm überhaupt nichts eingebracht hast; u. jetzt, da wir es gedüngt u. gemäht u. mit Wasser getränkt haben, hat man davon nur 1 Kor Weizen eingebracht. Ebenso werden dereinst die Israeliten vor Gott sagen: Herr der Welt, du weißt vom bösen Triebe, daß er uns (zur Sünde) verführt, wie es heißt: denn er kennt unsren (bösen) Trieb (so Ps 103, 14 nach dem Midr). — Weil die Israeliten die Verführungsmacht des bösen Triebes als Entschuldigungsgrund für ihre Sünde geltend machen können, werden sie den Gehinnom in Ewigkeit nicht sehen. — Ferner s. Anm. u.

p. SDt 11, 16 § 43 (81^b): Hütet euch, daß euer Herz sich nicht betöre Dt 11, 16. Er sprach zu ihnen: Nehmt euch in acht, daß euch der böse Trieb nicht verführe,

daß ihr euch von der Tora absondert; denn wenn sich ein Mensch von der Tora absondert, dann geht er hin u. hängt sich an die Götzen, wie es heißt: Sie sind schnell von dem Wege abgewichen, den ich ihnen (in der Tora) geboten habe, sie haben sich ein Gußbildkalb gemacht Ex 32, 8. || Schab 105^b Bar: R. Schimon b. El'azar (um 190) hat im Namen des Chilp(h)a b. Agra (um 150) u. dieser im Namen des R. Jochanan b. Nuri (um 110) gesagt: Wer seine Kleider in seiner Wut zerreißt, wer seine Geräte in seiner Wut zerbricht, wer sein Geld in seiner Wut zerstreut, der sei in deinen Augen wie ein Götzendiener; denn so ist es der Kunstgriff des bösen Triebes: heute sagt er zu einem Menschen: Tue das! u. morgen sagt er: Tue das! bis er zu ihm sagt: Diene den Götzen! u. der Mensch geht hin u. tut es.¹ R. Abin (I., um 325; II., um 370) hat gesagt: Welche Schriftstelle (gibt es dafür)? Nicht soll in dir (so der Midr) ein fremder Gott sein Ps 81, 10. Was ist das für ein fremder Gott, der sich im Menschen selbst befindet? Sage: Das ist der böse Trieb. || pN^d 9, 41^b, 41 s. bei Eph 5, 5 ¶ S. 607 Anm. b.

g. Qid 30^b: R. Jic'haq (um 300) hat gesagt: Der (böse) Trieb des Menschen erneuert sich täglich in ihm, wie es heißt Gn 6, 5: Der Trieb ihrer Herzensgedanken ist nur böse jeden Tag (so der Midr). — Sukka 52^a steht dafür: Der (böse) Trieb des Menschen „erstarkt“ täglich in ihm. — Vgl. den Ausspruch desselben Autors Qid 80^b: Selbst in der Stunde der Trauer eines Menschen erstarkt (zeigt sich mächtig) sein (böser) Trieb in ihm. || GnR 70 (45^a, 31; 45^b, 12): Ein Brunnen war auf dem Felde Gn 29, 2 f. R. Chama b. Chanina (um 260) hat die Stelle auf sechsfache Weise gedeutet. . . . (6. Deutung:) „Ein Brunnen war auf dem Felde“, das ist die Synagoge; „dasselbst lagerten drei Herden Kleinvieh“, das sind die drei (zum Vorlesen der Tora beim Gottesdienst) Aufgerufenen; „aus diesem Brunnen pflegte man die Herden zu tränken“, denn von dort (Synagoge) hörte man die Tora; „der Stein war groß“, das ist der böse Trieb (s. Sukka 52^a bei Nr. 1 Anm. h); „dorthin versammelten sich alle Herden“, das ist die (gottesdienstliche) Gemeinde; „dann wälzte man den Stein fort“, denn von dort hörte man die Tora (deren Wort den bösen Trieb zum Schweigen bringt); „man brachte den Stein wieder an seinen Ort“, denn wenn man fortgeht (aus der Synagoge) kehrt der böse Trieb an seinen Ort zurück.

r. Sanh 107^a: David sprach vor Gott: Offenbar u. kund ist es vor dir, daß, wenn ich meinen bösen Trieb hätte beugen wollen, ich ihn gebeugt hätte כִּי־יִשְׁתַּחֲוֶה; aber ich dachte, man sollte nicht sagen: Der Knecht hat seinen Herrn besiegt (David hat das Wort Gn 6, 5 oder 8, 21 zuschanden gemacht)! — Der Autor des Ausspruchs ist Raba († 352).

s. Aboth 4, 1: Ben Zoma (um 110) sagte: . . . Wer ist ein Held? Wer seinen (bösen) Trieb unterdrückt אֲדֹנָיִם אֶת־הַיָּדָא, wie es heißt: Besser ein Langmütiger als ein Held, u. wer sich selbst beherrscht, als wer eine Stadt erobert Spr 16, 32.

f. Sanh 43^a: R. J'hoschua' b. Levi (um 250) hat gesagt: Wer seinen (bösen) Trieb opfert וְיִזְבֹּחַ u. ein Bekenntnis (seiner Sünde) ablegt, dem rechnet es die Schrift so an, als ob er Gott in beiden Welten, in dieser Welt u. in der zukünftigen Welt, ehrte; denn es steht geschrieben: Wer Bekenntnis opfert, der ehret mich Ps 50, 23 (dabei wird das Doppel-Nun in יִכְבֹּדֵנִי als Hinweis auf die beiden Welten gedeutet). — Vgl. pN^d 1, 36^d, 43 bei Apg 18, 18 S. 748 Anm. c.

u. Midr Ps 4 § 9 (23^b): Zürnet u. sündigt nicht Ps 4, 5. R. Acha (um 320) hat gesagt: Erzürne אֲרִיזִי (kränke, ärgere) deinen (bösen) Trieb, so wird er dich nicht zur Sünde verleiten. Die Rabbanan sagten: Laß deinen (bösen) Trieb abmagern אֲכַלֶּה (kann aber auch bedeuten: „widersprich ihm“), so wird er dich nicht zur Sünde verleiten, damit du nicht in die Gewalt der Sünde gerätst. — Parallelen: P^esiq 158^a; Midr Ruth gegen Ende (137^a). — B^erakh 5^a s. in Anm. y.

¹ Diese Bar stammt aus TBQ 9, 31 (366), s. die Stelle bei Mt 5, 22 S. 278 oben; die Worte über den bösen Trieb auch im Munde des R. Ammi (um 300) in Nidda 13^b.

v. Midr Ps 86 § 5 (187^b): R. Jiçchaq (um 300) hat gesagt, andre haben es im Namen des R. Chanina b. Abbahu (um 340) gesagt: Wenn jemand zwei Kühe hat, von denen die eine pflügt u. die andre nicht pflügen will, u. er will, daß auch die letztere pflüge, was tut er? Nimmt er etwa das Joch von beiden ab, um zu bewirken, daß die, welche nicht pflügt, pflügt? Wie verhält er sich? Wenn sie das Joch nicht auf sich nehmen will, zwingt man sie dazu wider ihren Willen, u. dann leitet man sie, wohin man will. Und den bösen Trieb solltest du nicht leiten (wenn du ihn an die Seite des guten Triebes zwingst)? Demnach: Lehre mich, Jahve, deinen Weg, (... vereinige die beiden Triebe meines Herzens בְּלִבִּי , deinen Namen zu fürchten) Ps 86, 11. — Zu בְּלִבִּי = beide Triebe des Herzens s. bei Nr. 1 Anm. g.

w. GnR 22 (15a): R. Ammi (um 300) hat gesagt: Der böse Trieb wandelt nicht an den Seiten, sondern in der Mitte der Straße. Wenn er einen Menschen sieht, der seine Augen befühl, der sein Haar zurechtstutzt, der seine Ferse hebt (alles Zeichen der Eitelkeit), dann sagt er: Der gehört mir! Welche Schriftstelle? Siehst du einen Mann, der weise ist in seinen Augen, von dem erwächst dem Toren (d. h. dem bösen Trieb) Hoffnung (so Spr 26, 12 nach dem Midr). || pN^ed 1, 36^d, 43 s. bei Apg 18, 18 S. 748 Anm. c.

x. SNU 6, 24 § 40 (12^a): Jahve segne dich u. behüte dich Nu 6, 24. R. Jiçchaq (der Tannait, um 150) sagte: Er möge dich behüten vor dem bösen Triebe, wie es heißt: Jahve wird deine Zuversicht sein, u. er bewahrt deinen Fuß vor Einfangung Spr 3, 26. — Die Parallele NuR 11 (163^d) s. bei Nr. 4, 1. || Sukka 52b: R. Schimʿon b. Laqisch (um 250) hat gesagt: Der (böse) Trieb des Menschen erhebt sich täglich mächtig wider ihn u. sucht ihn zu töten, wie es heißt: Es lauert der Frevler (= böser Trieb) dem Gerechten auf u. sucht ihn zu töten Ps 37, 32, u. wenn nicht Gott ihn unterstützte, würde er ihn (den bösen Trieb) nicht besiegen, wie es heißt (das. Vers 33): Aber Jahve überläßt ihn nicht in seine Hand. — Dasselbe Qid 30^b, doch ist hier R. Schimʿon b. Levi zu ändern in R. Schimʿon b. Laqisch. || B^erakh 17^a s. in Anm. n; Midr Ps 34 § 2 (124^a) in Anm. o; pB^erakh 4, 7^d, 52 in Nr. 3 Anm. bb.

y. Sukka 52^b Baraitha aus der Schule des R. Jischmaʿel († um 135): Wenn dir jener Häßliche (= böser Trieb) begegnet, so ziehe ihn in das Lehrhaus (vor das Forum der Tora): wäre er ein Stein — er wird erweicht; wäre er Eisen — er wird zersplittert. Wäre er ein Stein — er wird erweicht; denn es heißt: Ach, ihr Dürstenden alle, kommt zum Wasser (im Sinne des Midr = Tora) Jes 55, 1; u. ferner heißt es: Steine zerreibt das Wasser Hi 14, 19. Wäre er Eisen — er wird zersplittert; denn es heißt: Ist nicht also mein Wort, gleichwie Feuer, ist Jahves Spruch, u. wie ein Hammer, der Felsen zersplittert? Jer 23, 29. — Dasselbe Qid 30^b. || Aboth RN 16 (6^a): R. Schimʿon b. Elʿazar (um 190) sagte: Ich will dir ein Gleichnis sagen. Womit läßt sich das vergleichen? Der böse Trieb gleicht dem Eisen, das man ins Feuer legt; solange das Eisen im Feuer ist, macht man daraus alle Geräte, die man will. Ebenso gibt es auch für den bösen Trieb kein andres Besserungsmittel als die Worte der Tora, wie es heißt: Wenn deinen Feind (= böser Trieb) hungert, so speise ihn mit Brot (der Tora), u. wenn ihn dürstet, so tränke ihn mit Wasser (der Tora); denn glühende Kohlen sammelst du auf sein Haupt, u. Jahve wird ihn dir übergeben. Lies nicht $\text{וְיָשַׁם$ „er wird es dir vergelten“ Spr 25, 21 f., sondern $\text{וְיָשַׁם$ „er wird ihn dir übergeben“ (oder auch entsprechend dem $\text{וְיָשַׁם$ Vers 21: er wird ihn mit dir Frieden schließen lassen, ihn dir zum Freunde machen). || SDt 11, 18 § 45 (82^b) s. bei Röm 3, 1 f. S. 130 gegen Mitte; dazu vgl. BB 16^a, 26: Gott hat den bösen Trieb erschaffen, er hat aber auch die Tora als Heilmittel gegen ihn erschaffen. || B^erakh 5^a: R. Schimʿon b. Laqisch (um 250) hat gesagt: Immer erzürne der Mensch den guten Trieb wider den bösen Trieb, wie es heißt: Erzürnet, daß ihr nicht sündigt Ps 4, 5. Besiegt er ihn (auf diese Weise), so ist es gut; besiegt er ihn nicht, so beschäftige er sich mit der Tora, wie es heißt (das.): Saget (die Tora her) in eurem Herzen. Besiegt er ihn, so ist es gut; wenn aber nicht, so lese er das Sch^ema, wie es heißt (das.): Auf eurem Lager (das Sch^ema wurde oft vor dem Einschlafen rezitiert). Besiegt er ihn, so ist es gut; wenn

aber nicht, so erinnere er ihn an den Todestag, wie es heißt (das.): Und schweiget (Todestag = Tag des Schweigens). || LvR 35 (132^c): R. Levi (um 300) hat im Namen des R. Chama b. Chanina (um 260) gesagt: Unter „Satzungen“ Lv 26, 3 sind die zu verstehen, die dem bösen Trieb gesetzt sind. Das ist es, was geschrieben steht: Wehe denen, die heillose Satzungen setzen! Jes 10, 1. R. Levi hat gesagt: Gleich einer öden אררימון (= *ξημος*, so lies!) Gegend, die von Räuberbanden beunruhigt wurde. Was tat der König? Er legte Besatzungsmannschaften (lies: קיסטירינים) dorthin, um die Gegend zu bewachen. Ebenso hat Gott gesagt: Die Tora wird Stein genannt u. der böse Trieb wird Stein genannt. Die Tora wird Stein genannt, denn es heißt: Die Tafeln von Stein u. die Weisung u. das Gebot Ex 24, 12; der böse Trieb wird Stein genannt, denn es steht geschrieben: Ich will das Herz von Stein aus eurem Fleisch entfernen Ez 36, 26. Die Tora ist ein Stein u. der böse Trieb ist ein Stein; so soll der Stein den Stein bewachen. — Ähnlich so Midr HL 6, 11 (125^a). || P^{siq} 80^b: R. B^erehja (um 340) hat auf ihn (den bösen Trieb) angewandt: „Wenn deinen Feind hungert, so speise ihn mit Brot“ Spr 25, 21, das ist das Brot der Tora, „u. wenn ihn dürstet, so tränke ihn mit Wasser“, mit dem Wasser der Tora. Weshalb? „Denn glühende Kohlen sammelst du auf sein Haupt u. Jahve wird es dir vergelten“ Spr 25, 22; lies nicht: ישלם „er wird vergelten“, sondern ישלמיך „er wird ihn Frieden mit dir machen lassen“. Und R. B^erehja hat gesagt: Auch seine Feinde läßt er mit ihm Frieden halten Spr 16, 7. || GnR 22 (15^a): R. Chanina b. Papa (um 300) hat gesagt: Wenn dein (böser) Trieb dich zum Leichtsinn verführen will, so stoße ihn fort (bedränge ihn) mit Worten der Tora; wenn du so tust, so rechne ich (Gott) es dir so an, als wenn du den Frieden geschaffen hättest, wie es heißt Jes 26, 3: Wenn der (böse) Trieb sich feindlich naht, so bedränge ihn mit Frieden (= Tora, die Frieden genannt wird, dabei ist מזור von צר „bedrängen“ hergeleitet). Und wenn du so tust, so rechne ich es dir so an, als ob du den Frieden geschaffen hättest. „Frieden“ (einmal) steht hier (Jes 26, 3) nicht geschrieben, sondern „Frieden, Frieden“, u. wenn du sagen wolltest, daß er (der böse Trieb) nicht in deiner Gewalt sei, so sagt die Schrift lehrend: Denn dir ist er anvertraut Jes 26, 3, u. längst habe ich dir in der Tora geschrieben: Ihr (der Sünde = des bösen Triebes) Verlangen geht nach dir, du aber sollst über sie herrschen Gn 4, 7. R. Simon (um 280) hat gesagt: Wenn dein (böser) Trieb dich zum Leichtsinn verführen will, so bewache ihn (lies mit Bacher, pal Amor 2, 443. 6 שמריו statt שמרו) mit den Worten der Tora, wie es heißt Jes 26, 3: „Wenn der (böse) Trieb sich feindlich naht, so bewache ihn mit Frieden (= Tora; dabei ist מזור von צר „bewachen“ abgeleitet). Und wenn du so tust, so rechne ich es dir so an, als wenn du zwei Welten geschaffen hättest. „Du wirst Frieden schaffen“ (jetzt מזור von צר „schaffen“ abgeleitet) steht hier (Jes 26, 3) nicht geschrieben, sondern „Frieden, Frieden“, u. wenn du sagen wolltest, daß er (der böse Trieb) nicht in deiner Gewalt sei, so habe ich längst in der Tora geschrieben: Ihr (der Sünde = des bösen Triebes) Verlangen geht nach dir usw. Gn 4, 7. || GnR 70 (45^a, 31; 45^b, 12) s. in Anm. q.

z. SDt 6, 6 § 33 (74^a): Die Worte sollen der Schwur sein, den ich dir heute gebiete wider dein Herz (so Dt 6, 6 nach dem Midr). Auf Grund dieser Stelle pflegte R. Joschijja (um 140) zu sagen: Man soll seinen (bösen) Trieb beschwören. Denn so findest du es bei allen Gerechten, daß sie ihren Trieb beschworen haben. Von Abraham heißt es: Ich erhebe meine Hände zu Jahve . . ., wahrlich nicht Faden noch Schuhriemen, wahrlich nicht werde ich etwas nehmen von allem, was dir gehört! Gn 14, 22 f. Von Bo'az heißt es: Ich werde dich lösen; so wahr Jahve lebt, liege hin bis zum Morgen! Ruth 3, 13. Von David heißt es: So wahr Jahve lebt, nur Jahve soll ihn schlagen! 1 Sm 26, 10. Von Elisa heißt es: So wahr Jahve lebt, vor dem ich stehe, wahrlich ich werde nichts nehmen! 2 Kg 5, 16. Und wie die Gerechten ihren Trieb beschworen haben zum Nichttun, so haben die Gottlosen ihren Trieb zum Tun beschworen, wie es heißt: Da sagte Gechazi . . .: So wahr Jahve lebt, ich laufe ihm nach u. werde von ihm etwas annehmen (so 2 Kg 5, 20 nach dem Midr). || LvR 23

(122^b): R. Jose (um 150) hat gesagt: Drei gibt es, gegen die sich ihr (böser) Trieb mächtig erhob, u. sie haben ihn beschworen: Joseph, David u. Boáz. Joseph, woher? Weil es heißt: Wie sollte ich dieses große Unrecht tun? Gn 39, 9. Rab Huna (um 350) hat im Namen des R. Idi (um 310) gesagt: Die Schrift hat nichts außer acht gelassen (so nach GnR 87); „daß ich an Jahve sündigen sollte“, steht hier nicht geschrieben, sondern: „an Gott“ לַאֱלֹהִים. Er beschwor seinen Trieb u. sprach: Bei Gott! Ich sündige nicht (lies אֲנִי statt אִי nach Midr Ruth), ich tue das große Unrecht nicht! (Die große Genauigkeit der Schrift wird darin gefunden, daß sie Gn 39, 9 nicht לִיְהוָה, sondern לַאֱלֹהִים sagt; nur letzteres, nicht ersteres war als Schwurformel gebräuchlich.) David, woher? David sprach zu Abischai: So wahr Jahve lebt, nur Jahve soll ihn schlagen! 1 Sm 26, 10. Wen hat er beschworen? R. Jochanan († 279) u. R. Schimon b. Laqisch (um 250). R. Jochanan hat gesagt: Seinen (bösen) Trieb (der Rachsucht) hat er beschworen; u. Resch Laqisch hat gesagt: Den Abischai hat er beschworen; er sprach zu ihm: So wahr Jahve lebt! wenn du ihn (Saul) anrührst, vermische ich dein Blut mit seinem Blut! Das ist es, was geschrieben steht: Und David sprach zu Abischai: Bringe ihn nicht um! 1 Sm 26, 9. Boáz, woher? Weil geschrieben steht: So wahr Jahve lebt! liege hin bis zum Morgen Ruth 3, 13. R. Judan (um 350) u. R. Huna (so lies mit den Parallelen, um 350). R. Judan sagte: Jene ganze Nacht hindurch hatte ihn sein (böser) Trieb mit Worten überredet u. zu ihm gesagt: Du bist ledig u. sie ist ledig, du suchst ein Weib u. sie sucht einen Mann! Da beschwor er seinen (bösen) Trieb: So wahr Jahve lebt! Und zum Weibe sprach er: Liege hin bis zum Morgen. R. Huna (so lies!) hat gesagt: „Ein weiser Mann“ Spr 24, 5, das ist Boáz; „u. ein erkenntnisreicher Mann beweist starke Kraft“ (das.); denn er (Boáz) wurde stark über seinen Trieb durch einen Schwur. — Dasselbe Midr Ruth 3, 13 (135^a), zum Teil auch NuR 15 (179^c); TanchB כב § 16 (25^b) u. GnR 87 (55^c); die Ausführung des R. Judan anonym bereits SNu 11, 6 § 88 (24^a). || Qid 81^a s. bei Röm 2, 22 S. 110; pN^d 1, 36^d, 43 s. bei ApG 18, 18 S. 748 Anm. c. || Auch R. Aqiba († um 135) hat in den Gelübden einen schützenden Zaun für die Enthaltbarkeit, d. h. mit andren Worten ein Kampfmittel gegen den bösen Trieb gesehen; er sagt Aboth 3, 13: Die Überlieferung (die mündliche Tora) ist ein Zaun für die (schriftliche) Tora; Gelübde sind ein Zaun für die Enthaltbarkeit; ein Zaun für die Weisheit ist Schweigen.

aa. GnR 22 (15^a) s. in Anm. *y*. — Ferner vgl. Exkurs 1 S. 7 Anm. *e*.

bb. pB^erakh 4, 7^d, 52: R. Tanchum b. Scholastikus (ob = R. Tanchuma b. Abba, um 380?) betete (nach Beendigung des Achtzehngebetes): Es sei wohlgefällig vor dir, Jahve, mein Gott u. Gott meiner Väter, daß du das Joch des bösen Triebes zerbrechest u. von unsrem Herzen beseitigst. Denn dazu hast du uns geschaffen, deinen Willen zu erfüllen, u. wir sind verpflichtet, deinen Willen zu erfüllen. Du willst es u. wir wollen es, u. wer verhindert es? Der Sauerteig im Teig (der böse Trieb in uns). Offenbar u. kund ist es vor dir, daß in uns nicht die Kraft ist, ihm zu widerstehen; darum sei es wohlgefällig vor dir, Jahve, mein Gott u. Gott meiner Väter, daß du ihn beseitigst vor uns u. ihn niederhaltest, daß wir deinen Willen erfüllen gemäß unsrem Willen (Wunsch) mit ganzem Herzen. || Sukka 52^b s. in Anm. *x* S. 476. || Qid 40^a redet von solchen, die den bösen Trieb nicht bezwingen können: R. El'ai der Ältere (um 110) hat gesagt: Wenn der Mensch sieht, daß sein (böser) Trieb die Gewalt über ihn gewinnt, so gehe er an einen Ort, wo man ihn nicht kennt, u. ziehe schwarze Kleider an u. hülle sich in schwarze Decken u. tue, wonach sein Herz gelüstet, aber er entheilige den Namen Gottes nicht öffentlich. Aber in einer Bar ist doch gelehrt worden: Wer die Ehre seines Schöpfers nicht schont (d. h. den Namen Gottes entheiligt), der verdient, daß er nicht in die Welt gekommen wäre! Wer ist das? Rabbah († 331) sagte: Das ist der, der den Regenbogen ansieht; Rab Joseph († 333) sagte: Der, welcher eine Sünde im verborgenen begeht. Das ist kein Widerspruch: in dem einen Fall (den die Bar u. Rab Joseph im Auge haben) handelt es sich um einen, der seinen Trieb beugen כִּיף (bezwingen) kann, u. in dem andren Fall (von welchem R. El'ai redet) um einen, der seinen Trieb nicht beugen kann.

cc. GnR 22 (15^a): R. Abba (um 290) hat gesagt: Dieser (böse) Trieb gleicht einem entkräfteten Räuber, der sich an einem Scheideweg niedergelassen hatte; zu jedem, der vorüberging, sagte er: Gib her, was du bei dir hast! Da ging ein Schlauer vorüber u. sah, daß für den (wegen seiner Schwachheit) gar keine Aussicht vorhanden war, ihm irgend etwas zu rauben; so begann er ihn zu schlagen. Gleicherweise wie viele Generationen hat der böse Trieb ins Verderben gestürzt! Die Generation des Enosch, die der Zerstreuung, die der Sündflut. Als aber unser Vater Abraham erstand u. sah, daß für jenen keine Aussicht (auf den Sieg) bestand, begann er ihn niederschlagen. || pSofa 5, 20^c, 41: Abraham hat den bösen Trieb gut gemacht. Wo ist der Beweis dafür? Du hast sein (Abrahams) Herz treu vor dir erfunden Neh 9, 8. (לִבִּי „sein Herz“ mit zwei א beweist, daß auch der böse Trieb Abrahams treu erfunden ist, so muß er ihn also gut gemacht haben, s. bei Nr. 1 Anm. g.) R. Acha (um 320) hat gesagt: Abraham söhnte sich mit dem bösen Triebe aus (fand sich gütlich mit ihm ab), wie es heißt: Du hast sein Herz treu vor dir erfunden, indem er einen Pakt mit ihm (dem bösen Trieb) abschloß (so Neh 9, 8 nach dem Midr). Aber David hatte ihm nicht widerstehen können u. so tötete er ihn in seinem Herzen. Wo ist der Beweis? Mein Herz ist durchbohrt in meinem Innern Ps 109, 22. (לִבִּי „mein Herz“ mit einem א beweist, daß der eine Trieb, nämlich der böse, getötet war.) — Eine Parallele s. pB^rakh 9, 14^b, 47. || GnR 46 (29^a): Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Einen Zimtbaum stelle ich in die Welt; wie dieser Zimtbaum, solange du ihn dängst u. um ihn hackst, Frucht trägt, so wird auch, wenn Abrahams Blut (infolge der Beschneidung) zusammengedrängt ist, sein (böser) Trieb aufhören, u. wenn seine Begierde aufgehört hat, wird sich sein Blut zusammenziehen. (Der Text kaum korrekt.) || GnR 59 (37^a): Jahve hatte Abraham mit allem gesegnet Gn 24, 1. R. Levi (um 300) hat gesagt: Mit allem, (in absolutem Sinn; darin liegt dann auch:) er ließ ihn über seinen (bösen) Trieb herrschen. || BB 17^a: Über drei hat der böse Trieb keine Gewalt gehabt; diese sind: Abraham, Isaak u. Jakob; denn von ihnen steht geschrieben: Mit allem Gn 24, 1; von allem Gn 27, 33 u. alles Gn 33, 11. (Da sie alles im absoluten Sinn besaßen, so hatten sie Herrschaft auch über den bösen Trieb.) Einige sagen: Auch David (gehörte zu denen, über die der böse Trieb keine Gewalt gehabt hat), denn es steht geschrieben: Mein Herz ist durchbohrt in meinem Innern Ps 109, 22 (s. hierzu oben pSofa 5, 20^c, 41). || GnR 53 (34^a): Das Kind (Isaak) wuchs heran u. wurde entwöhnt Gn 21, 8. R. Hoscha'ja der Ältere (um 225) hat gesagt: Es wurde vom bösen Triebe entwöhnt; die Rabbanan sagten: Es wurde von seiner Milch entwöhnt. || Midr HL 4, 4 (110^a): R. Acha (um 320) hat gesagt: . . . Allerlei Heldenschilder HL 4, 4; darin ist derjenige eingeschlossen, der sich erhebt u. über seinen (bösen) Trieb herrscht u. sich seines (bösen) Triebes bemächtigt, wie Mose zu seiner Zeit, David zu seiner Zeit, Esra zu seiner Zeit. — Dasselbe weiterhin dann noch einmal.

dd. GnR 54 (34^b): Wenn Jahve Wohlgefallen an den Wegen eines Mannes hat, bewirkt er, daß auch seine Feinde mit ihm Frieden halten Spr 16, 7. R. J^chosua' b. Levi (um 250) hat gesagt: Damit (mit Feind) ist der böse Trieb gemeint. Für gewöhnlich ist es so: wenn ein Mensch mit einem andren zwei oder drei Jahre lang gemeinsam an einem Ort aufgewachsen ist, dann knüpft er ein Freundschaftsverhältnis mit ihm an; aber dieser lebt mit dem Menschen von dessen Jugend an bis zum Alter zusammen, u. wenn er Gelegenheit findet, bringt er ihn selbst noch im 70., selbst noch im 80. Lebensjahr zu Fall. Das meint David: Alle meine Gebeine werden sprechen: Jahve, wer ist wie du, der du errettest den Elenden (= guten Trieb) von dem, der stärker ist als er, den Elenden u. Armen von seinem Räuber! Ps 35, 10. — Parallele: TanchB תנ"ך § 3 (28^a); in P^csiq 80^a u. Midr Ps 34 § 2 (123^b) eine ähnliche Ausführung des R. Sch^emu'el b. Nachman (um 260).

ee. Belege bei Röm 2, 22 ¶ S. 109 ff.

ff. GnR 9 (7^a): R. Jochanan († 279) hat gesagt: Warum ist der Tod über die Gottlosen verhängt worden? Solange die Gottlosen leben, ärgern sie Gott, wie es heißt: Ihr habt Jahve mit euren Worten belästigt Mal 2, 17. Wenn sie aber gestorben sind,

hören sie auf Gott zu ärgern, wie es heißt: Dort lassen die Frevler ab vom Erzürnen Hi 3, 17, dort hören sie auf, Gott zu ärgern. Warum ist der Tod über die Gerechten verhängt worden? Solange die Gerechten leben, haben sie mit ihrem (bösen) Trieb zu kämpfen; wenn sie aber gestorben sind, haben sie Ruhe, wie es heißt: Dort ruhen, die sich abgemüht haben mit Kraft (so Hi 3, 17 nach dem Midr); es war genug für uns, was wir uns abgemüht haben.

gg. Aboth 2, 4 s. bei Röm 4, 13 ¶ S. 208 Anm. α Ende.

4. Die heilsamen Wirkungen des guten Triebes u. die schlimmen Folgen des bösen Triebes.

Heil dem, ruft R. J^ehoschua^h b. Levi (um 250) aus, der seines (bösen) Triebes mächtig wird! {AZ 19^a, u. ähnlich sagt R. Meir (um 150): Heil dem, der den guten Trieb zum König macht über den bösen Trieb! (s. LvR 34 oben bei Nr. 3 S. 472 Anm. h). Die Meinung geht dahin, daß der, welcher seinen bösen Trieb zu beherrschen gelernt hat, damit alles erlangt hat, nämlich das Leben.^a Ein solcher wird erbaut in dieser Welt u. gefestigt in der zukünftigen Welt;^b er wird durch seinen guten Trieb gerettet aus dem Gehinnomgericht^c u. gewürdigt, das Angesicht der Sch^ekhina (Gottheit) zu schauen.^d Ja Gott selbst wird zur Krone auf dem Haupt des Gerechten, der seines bösen Triebes mächtig geworden ist.^e Wer aber seinen bösen Trieb in der Jugend verzärtelt, der wird schließlich von ihm beherrscht.^f Anfänglich erscheint er zwar süß, aber sein Ende ist bitter.^g Er verdirbt den Menschen, wie eine Fliege das Öl des Salbenhändlers stinkend macht, u. seine schlimmen Folgen sind so zahlreich wie die Früchte eines winzigen Körnleins.^h Er ist es, der dem Menschen allerlei Leiden (Züchtigungen) verursacht.ⁱ Er verführt den Menschen in dieser Welt u. legt dann noch Zeugnis gegen ihn ab in der zukünftigen Welt;^k er gewöhnt den Menschen an die Sünde u. bringt ihn aus der Welt^l u. überantwortet ihn dem Feuer des Gehinnoms.^m Doch ein Gutes hat der böse Trieb: Er ist dem Menschen gegeben, daß er durch seine Besiegung Lohn empfangen;ⁿ allerdings der Kampf gegen ihn ist schwer, daß Israel im Unmut sprechen konnte: Wir wollen weder ihn (den bösen Trieb) noch seinen Lohn!^o

a. Midr Qoh 4, 15 (24^b): Ich sah alle Lebenden, die unter der Sonne wandeln, auf der Seite des Jünglings, des zweiten, der an seine (des alten Königs) Stelle treten sollte Qoh 4, 15. „Ich sah alle Lebenden“, das sind die Werke der Gerechten. Was hat es ihnen verursacht, daß sie „Lebende“ sind? Weil sie unter der Sonne wandeln mit dem Jüngling, dem zweiten, das ist der gute Trieb.

b. BB 78^b bei Lk 1, 51 S. 104 Anm. p.

c. Midr Ps 41 § 1 (130^a): „Er traf in ihr (der belagerten Stadt) einen armen weisen Mann“ Qoh 9, 15, das ist der gute Trieb; „der rettete die Stadt durch seine Weisheit“ (das.), vom Gericht des Gehinnoms. — Die abweichende Parallele N^d 32^b s. ausführlich bei Röm 2, 15 S. 94 Anm. b.

d. P^esiqR 1 (2^a): Kommen wird alles Fleisch Jes 66, 23. Es heißt nicht: Alle Israeliten werden kommen, sondern: Kommen wird „alles Fleisch“. R. Pin^echas (um 360) hat gesagt: Was heißt „alles Fleisch“? Jeder, dessen (böser) Trieb Fleisch wird in dieser Welt, wird gewürdigt, das Angesicht der Sch^ekhina zu schauen, wie es heißt: Wer seine Augen fest zuschließt, daß er nichts Böses sehe Jes 33, 15. Was folgt

darauf? Den König in seiner Schöne sollen deine Augen schauen (das. Vers 17). — „Dessen böser Trieb Fleisch wird“ gedacht nach Ez 11, 19 = dessen steinernes Herz sich wandelt zum fleischernen Herzen. Ähnlich sagt Chizqijja (um 240) Soṭa 5^a unter Berufung auf Jes 66, 23: Das Gebet eines Menschen wird nicht erhört, es sei denn, er macht sein Herz zu Fleisch.

e. M^g 15^b: R. Elʿazar (um 270) hat gesagt, R. Chanina (um 225) habe gesagt: Dereinst wird Gott zur Krone auf dem Haupte jedes Gerechten werden, denn es heißt: An jenem Tage wird Jahve ʿĕbaoth sein zur Krone der Zierde u. zum Diadem der Ehre Jes 28, 5 f. Was heißt das: zur Krone der Zierde צִיּוֹן u. zum Diadem זִמְרֵי הָעֹרֹם der Ehre? Denen, die seinen Willen צִוֵּי יְיָ tun u. nach seiner Ehre ausschauen לְעֹרֹם יְיָ. Etwa für jedermann? Die Schrift sagt lehrend: „Für den Rest seines Volks“ Jes 28, 5, für den, der sich (in Demut) zum Überbleibsel (Nebensächlichen) macht; „u. zum Geist des Rechtes (dem, der über dem Rechte sitzt)“ Jes 28, 6, das ist der, der der Wahrheit gemäß Recht spricht; „u. zur Stärke“ (das.), das ist der, der seines (bösen) Triebes mächtig geworden ist; „die den Krieg zurückwenden“ (das.), die Rede u. Antwort stehn in dem Kampf um die Tora; „zum Tore“ (das.), die sich des Morgens früh u. des Abends spät in den Versammlungs- u. Lehrhäusern aufhalten. — Dasselbe Sanh 111^b.

f. GnR 22 (15^a): R. Abin (I., um 325; II., um 370) hat gesagt: Wer seinen (bösen) Trieb in seiner Jugend verzärtelt, über den wird er in seinem Alter zum Herrn (? יֵהָיֶה, unsicher), was ist der Schriftgrund? „Wenn jemand seinen Knecht von Jugend an verzärtelt, so wird dieser schließlich יֵהָיֶה sein“ Spr 29, 21. — Vgl. Sukka 52^b in Anm. k. || Aboth RN 32 (8^c) u. B^rakh 61^b s. bei Röm 2, 15 S. 95 f. Anm. k.

g. pSchab 14, 14^c, 52: R. Abun (I., um 325; II., um 370) hat gesagt: Jahve wird von dir jeden Süßen entfernen (so Dt 7, 15 nach dem Midr, indem חֶלֶב „Krankheit“ gedeutet wird aus חֶלֶב, חֶלֶב = süß sein); damit ist der böse Trieb gemeint, dessen Anfang süß u. dessen Ende bitter ist. — Ebenso LvR 16 (116^d).

h. B^rakh 61^a: Rab († 247) hat gesagt: Der böse Trieb gleicht einer Fliege, die zwischen den beiden Herzenstüren sitzt, wie es heißt Qoh 10, 1: Todbringende (giftige) Fliegen machen stinkend, gärend das Öl des Salbenhändlers.¹ Sch^emuēl († 254) hat gesagt: Er gleicht einem Weizenkorn, wie es heißt Gn 4, 7: Der Weizen lagert vor der Tür (חֶמֶת wird gedeutet = חֶמֶת „Weizen“; Vergleichungspunkt: die große Fruchtbarkeit).

i. TanchB נקק § 1 (95^a): Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Wer verursacht es dem Manne, daß Leiden (Züchtigungen) über ihn kommen? Der Stein des Dunkels u. des Todesschattens Hi 28, 3. Der Stein ist der böse Trieb, der einem Stein gleicht, wie es heißt Ez 36, 26: Ich will das Herz von Stein entfernen.

k. Sukka 52^b: R. Sch^emuēl b. Nachman (um 260) hat gesagt, R. Jonathan (um 220) habe gesagt: Der böse Trieb verführt den Menschen in dieser Welt u. legt wider ihn Zeugnis ab in der zukünftigen Welt, wie es heißt: „Wenn jemand seinen Knecht von Jugend an verzärtelt, so wird dieser zuletzt zum Zeugen“ (so deutet der Midr von Spr 29, 21); denn so sagt man nach dem Buchstabentausch אֶבְיָא des R. Chijja (um 200, א = ב, ב = א usw.) für כְּהִינָה „Zeuge“ מְיָנִין.

l. ExR 30 (90^c): Du findest, daß der böse Trieb den Menschen an das Sündigen gewöhnt u. daß er ihn tötet, wie es heißt: Von ihm aus geht seine (des Menschen) Verurteilung u. Hinwegnahme (so Hab 1, 7 nach dem Midr). || Aboth 2, 11: R. J^ehoschuaʿ (um 90) sagte: Das mißgünstige Auge, der böse Trieb u. Menschenhaß bringen den Menschen aus der Welt. — Dasselbe Aboth RN 16 Anf. || NuR 11 (163^d): Jahve segne dich u. behüte dich Nu 6, 24. R. Jicḥaq (wohl der Tannaʿit, um 150, s. S^{Nu} 6, 24 bei Nr. 3 Anm. x) sagte: Wenn sie gesegnet sind, sind sie (dann) nicht auch behütet? Und wenn sie behütet sind, sind sie (dann) nicht auch gesegnet. Was sollen also die

¹ Dasselbe sagt R. Schimʿon b. ʿAzzai (um 110) mit Berufung auf Qoh 10, 1 von der Sünde, s. pQid 1, 61^d, 30; Midr Qoh 10, 1 (46^a).

Strack u. Billerbeck, NT IV 31

Worte besagen? Er behüte dich vor dem bösen Triebe, daß er dich nicht aus der Welt bringe. || Aboth RN 16 (6^a): R. J^ehuda, der Patriarch († 217?) sagte: Ich will dir ein Gleichnis sagen. Womit läßt sich das vergleichen? Der böse Trieb gleicht zwei Menschenkindern, die in einer Herberge einkehrten. Der eine von ihnen wurde wegen Räubereien festgenommen; man sagte zu ihm: Wer war mit dir? Wird er sagen: Mein Genosse war nicht mit mir? Vielmehr wird er sagen: Weil ich getötet werde, möge mein Genosse mit mir getötet werden. So sagt auch der böse Trieb: Weil ich in der zukünftigen Welt untergehe, so will ich den ganzen Leib mit untergehen lassen. || Sukka 52^b s. bei Nr. 3 Anm. x.

m. BB 78^b s. bei Lk 1, 51 S. 104 Anm. p.

n. {AZ 17^a s. bei Röm 2, 22 § S. 111 Anm. a; LvR 24 (123^a) s. Exkurs 20 Nr. 4 Anm. e.

o. Joma 69^b = Sanh 64^a s. bei Röm 2, 22 § S. 112 Anm. b.

5. Die Beseitigung des bösen Triebes in der Zukunft.

Eine teilweise Vernichtung des bösen Triebes hat Israel mehrfach im Lauf seiner Geschichte kennengelernt. So verlor der Trieb zum Götzendienst vorübergehend seine Gewalt bei der Gesetzgebung am Sinai u. später in den Tagen der letzten Propheten;^a in dieser selben Zeit wurde auch der Trieb zur Blutschande in Israel ausgerottet.^b Seine völlige Vernichtung wird Gott erst in der messianischen Zeit herbeiführen;^c bis dahin bleibt es Israels Aufgabe, seine Kraft allmählich zu schwächen.^d

a. Midr HL 1, 2 (82^b): R. N^echemja (um 150) hat gesagt: Als die Israeliten die Worte vernahmen: „Nicht sollst du einen andren Gott außer mir haben“ Ex 20, 3, wurde der böse Trieb (zum Götzendienst) aus ihrem Herzen ausgerissen. Sie kamen zu Mose u. sprachen zu ihm: Mose, unser Lehrer, werde du der Gesandte (d. h. der Mittler) zwischen uns! wie es heißt: „Rede du mit uns, u. wir wollen hören“ Ex 20, 19, warum sollen wir sterben (wenn Gott unmittelbar mit uns redet), u. was für ein Nutzen kommt denn bei unsrem Untergang heraus! Sofort kehrte der böse Trieb an seine Stelle zurück. Sie wandten sich abermals an Mose u. sprachen zu ihm: Mose, unser Lehrer, o daß er sich uns doch zum zweiten Male offenbarte, o daß er mich doch küßte mit den Küssen seines Mundes (vgl. HL 1, 2)! Er antwortete ihnen: Das ist jetzt nicht möglich, aber in der Zukunft wird es geschehen, wie es heißt: Ich will das Herz von Stein aus eurem Fleisch entfernen Ez 36, 26. || Midr HL 7, 8 (128^a) u. Joma 69^b s. bei Röm 2, 22 S. 112 Anm. b; vgl. auch {AZ 17^a bei Röm 2, 22 § S. 111 Nr. 2 Anm. a.

b. Joma 69^b = Sanh 64^a s. bei Röm 2, 22 S. 112 Anm. b; vgl. ebenda auch Midr HL 7, 8 (128^a).

c. Sukka 52^a s. bei Lk 24, 26 S. 299 Anm. c. Die Fortsetzung dieser Stelle lautet dann: Nach der Meinung derjenigen, die gesagt haben: Auf den bösen Trieb, der getötet war (bezieht sich die Wehklage in Sach 12, 10 ff.) — würde man denn da eine Klage veranstalten sollen? Ein Freudenfest würde man veranstalten sollen! Wozu weinte man denn? Es ist, wie R. J^ehuda (um 150) vorgetragen hat: In der Zukunft wird Gott den bösen Trieb bringen u. ihn vor den Augen der Gerechten u. der Gottlosen schlachten. Den Gerechten wird er wie ein hoher Berg erscheinen, den Gottlosen wird er wie ein Haarfaden erscheinen. Die Gerechten werden weinen (vor Freude) u. sagen: Wie konnten wir einen solchen Berg bezwingen! Und die Gottlosen werden (vor Trauer) weinen u. sagen: Wie konnten wir einen solchen Haarfaden nicht bezwingen! Und auch Gott wird mit ihnen staunen, wie es heißt: So spricht Jahve der Heerscharen: Wenn Wunderbares geschehen wird in den Augen des Überrestes dieses Volkes in jenen Tagen, auch in meinen Augen wird es wunderbar sein! (so Sach 8, 6 nach dem Midr). — Eine kürzere Parallele in pSukka 5, 55^b, 32. || Agg B^eresch 23 § 2 (20^a):

Ihr werdet es sehen u. euer Herz לבב (mit einem ב) wird sich freuen Jes 66, 14. Hätte es nicht vielmehr heißen sollen: Ihr werdet es sehen u. euer Herz לבבב (mit zwei ב) wird sich freuen? R. Acha (um 320) hat gesagt: Weil nur ein Herz (= ein Trieb, nämlich der gute Trieb) übrigbleiben u. Gott das Herz des bösen Triebes (in der Endzeit) ausreißen wird, wie es heißt: Ich entferne das Herz von Stein Ez 36, 26; aber den guten Trieb לבב טוב (mit Artikel!) wird er ihnen lassen; denn es heißt: Ich gebe euch ein Herz von Fleisch (ebenda), u. der gute Trieb לבב טוב freut sich, daß er keinen Gegner אֶת־הַיָּדִי (s. bei Mt 5, 25 S. 288) mehr hat. Deshalb ist gesagt: Ihr werdet es sehen u. euer Herz לבב (mit einem ב) wird sich freuen. || GnR 48 (30^b): R. Chijja (wohl b. Abba, um 280) hat gesagt: Es heißt Ps 48, 14 nicht: Richtet auf ihr Bollwerk euer Herz לבבב (mit zwei ב), sondern לבב; das besagt, daß in der Zukunft nicht der böse Trieb herrschen wird. || Sukka 52^a s. oben bei Nr. 1 Anm. h. || ExR 30 (90^a, 35): Wenn Gott den bösen Trieb verschlingen wird, werden alle (Heiden) unter seine (Gottes) Fittiche kommen (d. h. Proselyten werden), u. Gott wird ihn töten. || Der Satz, daß Gott den bösen Trieb dereinst vernichten werde, ist so sehr Gemeingut der alten Synagoge gewesen, daß er in der Midraschliteratur gern zum trostreichen u. hoffnungsvollen Schlußwort einer Parasche gemacht worden ist. So zB ExR 41 Ende: Gott sprach zu Mose: In dieser Welt werden sie (die Israeliten), weil der böse Trieb in ihnen ist, Götzendienst treiben; aber in der Zukunft reiße ich den bösen Trieb aus ihnen aus u. gebe ihnen ein Herz von Fleisch, wie es heißt: Ich will das steinerne Herz aus eurem Leibe wegnehmen u. euch ein fleischernes Herz geben Ez 36, 26. — Als weiteres Beispiel s. NuR 17 (183^a) bei Nr. 3 S. 474 Anm. n.

d. Jalq Schim zu Hos 14, 2 § 532: R. Simai (um 210) hat gesagt: Gleich einem hohen Felsen, der an einem Scheidewege stand u. an dem die Menschen zu Falle kamen. Der König sprach: Behauet ihn nach u. nach, bis die Stunde kommt, da ich ihn aus der Welt schaffe. Ebenso hat Gott zu Israel gesagt: Meine Kinder, der böse Trieb ist ein großer Anstoß; aber bröckelt nach u. nach von ihm ab, zuletzt entferne ich ihn aus der Welt, s. Ez 36, 26 (wie im vorletzten Zitat). — In Pesiq 165^a ist der Text lückenhaft.

Zwanzigster Exkurs

Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg Mt 20, 1–16 u. die altsynagogale Lohnlehre.

1. Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg ist veranlaßt worden durch die Frage des Apostels Petrus an Jesum: Siehe, wir haben alles verlassen u. sind dir nachgefolgt, was wird nun uns (dafür) werden? Mt 19, 27. Jesu Antwort sichert zunächst dem Petrus u. seinen Mitaposteln als besondere Vergeltung eine bevorzugte Stellung im Reich der Herrlichkeit zu: „Wahrlich ich sage euch, ihr, die ihr mir nachgefolgt seid, werdet bei der Welterneuerung,¹ wann der Menschensohn auf dem Thron seiner Herrlichkeit² sitzen wird, auch selbst auf zwölf Thronen sitzen, die zwölf Stämme Israels richtend.“³ Daran schließt Jesus eine Verheißung, die aber nicht bloß den Zwölfen, sondern allen Gläubigen gilt: „Wer auch nur immer Bruder oder Schwester oder Vater oder Mutter oder Kinder oder Äcker oder Häuser um meines Namens willen verlassen hat, der wird hundertfältig empfangen⁴ u. ewiges Leben erlangen.“⁴ — Überreicher Ersatz in dieser Welt u. das ewige Leben in der zukünftigen Welt soll also dem zuteil werden, der um Jesu willen irgend etwas darangegeben hat, was ihm lieb u. wert war. — Den Schluß bildet endlich eine Warnung: „Viele Erste werden Letzte sein u. Letzte Erste!“ Zur Erläuterung dieser Sentenz erzählt Jesus dann seinen Jüngern das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg:

Das Himmelreich ist gleich einem Hausherrn (οἰκοδεσπότης = אֲדוֹנָי הַבַּיִת), der zugleich mit der Morgenfrühe⁵ ausging, Arbeiter in seinen Weinberg zu mieten. Nachdem als Tagelohn ein Denar vereinbart war, sandte er sie in seinen Weinberg. Um die dritte Stunde (= vorm. 9 Uhr) geht der Hausherr abermals aus, u. da er andre Arbeiter am Markt müßig stehend findet, wirbt er auch sie für die Arbeit in seinem Weinberg an. Dabei verspricht er ihnen einen Lohn nach Recht u. Billigkeit. In gleicher Weise verfährt der Hausherr um die sechste, neunte u. elfte Stunde; doch berührt er diesen zuletzt Angeworbenen gegenüber die Frage nach dem Arbeitslohn überhaupt nicht. Als es Abend geworden, befiehlt der Herr des Weinbergs seinem Verwalter, den Arbeitern den Lohn auszuzahlen. Die zuletzt angeworbenen Arbeiter erhalten zuerst ihren Lohn, u. zwar ein jeder 1 Denar. Als die zuerst

¹ Zur Welterneuerung s. bei Offb 21, 1 ¶ S. 840–847.

² Zum Thron der Herrlichkeit s. bei Mt 25, 31 ¶ S. 974 ff.

³ Die Gerechten als Richter beim Weltgericht auch, allerdings selten, in der altjüdischen Literatur, s. Exkurs: Schol usw. II, 10.

⁴ Hierzu s. bei Mt 9, 29 ¶ u. ¶ S. 829.

⁵ Zu sämtlichen Einzelzügen des Gleichnisses s. bei Mt 20, 1 ff. S. 830 ff.

Gemieteten das sahen, meinten sie, sie würden mehr empfangen; doch auch sie erhalten jeder 1 Denar. Darüber werden sie unwillig u. erklären murrend dem Hausherrn: Die Letzten, die nur eine Stunde gearbeitet haben, hast du uns gleichgemacht, die wir des Tages Last u. Hitze getragen haben! Der Hausherr aber erwiderte dem einen von ihnen: „Mein Freund, ich tue dir kein Unrecht; bist du nicht um 1 Denar mit mir eins geworden? So nimm das Deine u. gehe hin! Ich will aber diesen Letzten geben wie auch dir. Oder steht es mir nicht frei, mit dem Meinen zu machen, was ich will?“ Nachdem der Hausherr so den Vorwurf ungerechten Handelns abgewiesen hat, richtet er zuletzt noch die Frage an den Murrenden: „Oder ist dein Auge böse (= mißgünstig, neidisch), weil ich gütig bin?“ Damit wird der letzte Grund der Unzufriedenheit aufgedeckt. Er liegt in dem Neid, mit dem der Murrende voller Selbstsucht auf das blickt, was die Güte des Hausherrn den andren gewährt. Das Gleichnis ist beendet; nur das Schlufsergebnis wird noch festgestellt: „Auf diese Weise werden die Letzten Erste u. die Ersten Letzte sein.“

2. Für die neutestamentliche Lohnlehre kommen besonders drei Züge unsres Gleichnisses in Betracht.

Erstens. Die Frage an die zuletzt (in der elften Stunde) angeworbenen Arbeiter: „Was stehet ihr hier den ganzen Tag müßig?“ läßt erkennen, daß zur Mitarbeit im Reiche Gottes jeder ohne Ausnahme verpflichtet ist. Die Lohnfrage spielt dabei keine Rolle, sie wird gar nicht berührt; nur die Arbeitspflicht ist von prinzipieller Bedeutung.

Zweitens. Die Frage des Hausherrn an einen der Murrenden: „Steht es mir nicht frei, mit dem Meinen zu machen, was ich will? Oder ist dein Auge böse, weil ich gütig bin?“ stellt fest, daß der Lohn für die Arbeit im Reiche Gottes völlig vom freien Belieben Gottes abhängt. Die Arbeit für Gottes Reich vollzieht sich nicht auf Grund eines Rechtsvertrages zwischen Gott u. Mensch, so daß der göttliche Lohn der menschlichen Leistung entspräche, sondern die Arbeit ist einfach des Menschen Pflicht, die zu leisten ist ohne jede Rücksicht auf Lohn; wird trotzdem von Gottes Güte Lohn gewährt, so ist u. bleibt dieser ein reiner Gnadenlohn. Das ist der Grund- u. Eckstein der neutestamentlichen Lohnlehre, die aufs engste mit der neutestamentlichen Rechtfertigungslehre zusammenhängt. Die Gnade Gottes, die in Christo Jesu der Welt erschlossen ist, vergibt Sünde dem, der bußfertig u. vertrauensvoll auf Gottes Liebesabsichten eingeht. Damit steht der Mensch als ein Gerechter oder Gerechtfertigter vor Gott u. hat als solcher Friede u. Freude u. Seligkeit. Aber die Gnade Gottes, die dem Menschen geschenkt wird, ist nicht ein „tot Ding“, sondern ein gar „geschäftig Ding“: sie treibt den Menschen, fortan nicht mehr sich selbst zu leben, sondern dem in seinem Reich

zu dienen, von dem all sein Heil in Zeit u. Ewigkeit stammt. Das empfindet der Christ als seine selbstverständlichste Dankespflicht, als eine Dankespflicht so groß u. umfassend, daß er ihr niemals Genüge tun kann; u. wenn er alles getan hätte, was in seinen Kräften stand, es bleibt für ihn bei dem Wort: Ich bin ein unnützer Knecht, denn ich habe nur getan, was ich zu tun schuldig war Lk 17, 10; u. wenn er mehr gearbeitet hätte als alle seine Zeitgenossen zusammen, er bescheidet sich mit dem Apostel in Demut zu bekennen: Nicht ich, sondern Gottes Gnade, die mit mir ist 1 Kor 15, 10. Wo bleibt da Raum für einen Lohnanspruch! Lohn im eigentlichen Sinn des Wortes setzt eine Leistung voraus, auf die hin man Bezahlung u. Vergeltung verdient hat; u. gerade dieses Wort „verdienen“ kennt der evangelische Christ seinem Gott gegenüber gar nicht, es ist aus seinem Sprachschatz völlig gestrichen, u. damit fällt für ihn jeder Lohnanspruch ein für allemal dahin. Mag darum das Wort „Lohn“ auch noch so oft im NT wiederkehren,¹ auf Grund der neutestamentlichen Rechtfertigungslehre kann es sich für evangelisches Empfinden nirgends um einen Lohn handeln, der *κατὰ ὀφείλημα*, d. h. der nach Schuldigkeit auf Grund eines Rechtsanspruches dargereicht wird, sondern immer nur um einen Lohn *κατὰ χάριν* (Röm 4, 4), um einen Gnadenlohn, den Gottes Treue u. Gerechtigkeit jedem gewährt, der für ihn gearbeitet oder gelitten hat. Gewiß wird es in der Ewigkeit Stufen oder Grade der Herrlichkeit geben² entsprechend der Verschiedenheit des Lohnes, den Gottes Güte reicht; aber ebenso gewiß wird auf keiner Stufe je ein Wort zur Verherrlichung menschlichen Verdienstes laut werden, wohl aber wird man auf allen Stufen täglich aufs neue Veranlassung finden, allein zu Gottes Ehre die göttliche Gnade zu rühmen, die jedem als Lohn das geschenkt hat, was gerade seine Seligkeit ausmacht.

Drittens. Die Sentenz: „Die Letzten werden Erste u. die Ersten Letzte sein“ ist als Warnung gemeint. Die später angeworbenen Arbeiter sind in den Dienst des Hausherrn eingetreten im Vertrauen auf seinen Gerechtigkeitssinn, sie lassen darum die Lohnfrage unberührt. Sie wollen arbeiten, weil der Hausherr ihrer bedarf, also irgendwie um des Hausherrn willen. Dies persönliche Moment steht im Vordergrund; deshalb stellen sie alles übrige vertrauensvoll seinem Billigkeitsgefühl anheim. Und ihr Vertrauen wird nicht getäuscht, vielmehr so vollauf gerechtfertigt, daß sie über ihr Erwarten hinaus einen vollen Tageslohn erhalten. So werden sie aus Letzten Erste. Dagegen offenbaren die zuerst in die Arbeit Eingetretenen mit ihrem Neid u. ihrem Murren, daß sie nicht um des Hausherrn willen ge-

¹ Vgl. in den Reden Jesu Mt 5, 12. 46; 6, 1. 2. 5. 16; 10, 41. 42; Mk 9, 41; Lk 6, 23. 35; Joh 4, 36; in den apostolischen Schriften 1 Kor 3, 8. 14; 9, 17. 18; 2 Joh 8; Offb 11, 18; 22, 12.

² Vgl. Mt 19, 28; 25, 19 ff.; Lk 19, 15 ff. Über rabbinische Parallelen s. bei Mt 5, 19 20 S. 249 u. bei 1 Kor 15, 41 S. 476.

arbeitet haben, sondern lediglich aus Rücksicht auf den zu erwartenden Lohn. Ein irgendwie vertrauensvoll geartetes persönliches Verhältnis zum Hausherrn haben sie nicht gewonnen, der eigene Vorteil steht im Vordergrund ihres Interesses. Darum müssen sie es sich gefallen lassen, daß ihnen nach dem kalten Buchstaben des Lohnvertrags das gegeben wird, was mit ihnen vereinbart war. Obwohl einst Erste sind sie jetzt Letzte. Hiernach will das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg die Lohnsucht bekämpfen. Es zeigt, daß das Arbeiten für das Reich Gottes dem Jünger Jesu nur dann wirklichen Segen bringt, wenn es um des Herrn willen geschieht, um ihm Liebe zu erweisen; daß es dagegen zum Unsegen ausschlägt, wenn damit ehrgeizige, selbstsüchtige Zwecke verfolgt werden. Für den Herrn arbeiten, immer wieder arbeiten, ob früh oder spät, u. dann alles übrige getrost dem Herrn überlassen, darauf allein kommt es an; das soll sich Petrus gesagt sein lassen, der sich zu der Frage berechtigt glaubte: Was wird uns nun werden?

3. Die neutestamentliche u. die altsynagogale Lohnlehre haben von Haus aus in den Voraussetzungen, auf denen beide ruhen, mancherlei Gemeinsames gehabt. Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg zeigt mit der Frage: „Was stehet ihr hier den ganzen Tag müßig?“, daß die neutestamentliche Lohnlehre die Wahrheit zur Voraussetzung hat, daß jeder Christ zur Arbeit für das Reich Gottes verpflichtet ist. Die Arbeitspflicht die Hauptsache, der Arbeitslohn etwas Nebensächliches. Ebenso hat die alte Synagoge die unbedingte Pflicht eines jeden Israeliten, für Gott u. seine Tora zu wirken, als obersten Grundsatz aufgestellt.^a — Wir sahen weiter oben in Nr. 2, wie nach neutestamentlicher Anschauung die erfahrene Gottesgnade den Menschen treiben will, in dankbarer Gegenliebe sich selbst mit allem, was er hat u. kann, in den Dienst des Reiches Gottes zu stellen. In ganz ähnlicher Weise hat die alte Synagoge die Erlösung Israels aus Ägypten als diejenige Gottestat bezeichnet, um derentwillen der einzelne Israelit verpflichtet sei, unablässig für Gott u. seine Tora zu arbeiten.^b Diese Prämissen mußten die alte Synagoge folgerichtig zur Idee des Gnadenlohnes führen. Denn wenn der einzelne Israelit wegen der Erlösung seines Volkes aus Ägyptenland zur Beschäftigung mit der Tora verpflichtet war, so trug er mit dieser seiner Beschäftigung im letzten Grund nur seine Dankesschuld für jene seinem Volk zuteil gewordene Gotteshilfe ab. In jener Erlösung war jedem Israeliten bis in die fernsten Generationen der Lohn für seine Beschäftigung mit der Tora gewissermaßen schon im voraus gezahlt worden, so daß er hinterher überhaupt keinen Lohnanspruch mehr geltend machen konnte. Gewährte also Gottes Treue u. Gerechtigkeit trotzdem hinterher noch Lohn für die Beschäftigung mit der Tora, so konnte dieser prinzipiell nur als eine außerordentliche, unverdiente

Gottesgabe, mit andren Worten als ein Gnadenlohn gewertet werden. Und das um so mehr, als die alte Synagoge das durch die Erlösung aus Ägypten gesetzte Verhältnis zwischen Israel u. Gott als das eines Sklaven zu seinem Herrn aufzufassen beliebte.^c Ein Sklave hatte seinem Herrn gegenüber auch nicht den geringsten Anspruch auf Lohn; alles, was er erarbeitete, gehörte seinem Besitzer; schenkte ihm dieser gleichwohl irgend etwas, so war dies nur als ein Gnadengeschenk anzusehen, auf das der Sklave niemals einen Rechtsanspruch erheben konnte. Tatsächlich finden sich denn auch einige Stellen in der altrabbinischen Literatur, in denen aller Lohn, den Gott gibt, unverkennbar als ein Gnadenlohn hingestellt wird,^d zum Beweis, daß die gleichen Voraussetzungen, auf denen die neutestamentliche u. die altsynagogale Lohnlehre von Haus aus ruhten, notwendig zu dem gleichen Ergebnis, nämlich zur Idee des Gnadenlohnes führen mußten.

a. Aboth 2, 8: Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) . . . pflegte zu sagen: Wenn du viel Tora gelernt (andre Lesart: ausgeübt) hast, so tu dir darauf nichts zugute, denn dazu bist du erschaffen worden. || Aboth 2, 15 f.: R. Tarphon (um 100) pflegte zu sagen: Der Tag (das irdische Leben) ist kurz u. der Arbeit ist viel; die Arbeiter sind träge u. der Lohn ist groß u. der Hausherr *הבית דבר* drängt. Es liegt dir nicht ob, die (ganze) Arbeit zu vollbringen; aber du hast (auch) nicht die Freiheit, dich ihr zu entziehen. Wenn du viel Tora gelernt hast, wird man (Gott) dir viel Lohn geben; u. treu ist dein Arbeitsherr, daß er dir den Lohn für deine Arbeit auszahlen wird; aber wisse, daß die Lohngabe an die Gerechten (erst) in der Zukunft (in der zukünftigen Welt) sein wird. || M^en 99^b: In der Schule des R. Jischmael († um 135) ist gelehrt worden: Die Worte der Tora (d. h. die Beschäftigung mit ihnen) sollen dir nicht als eine (lästige) Pflicht obliegen, u. du bist nicht berechtigt, dich selbst von ihnen frei zu machen. || Sanh 99^b: R. El'azar (um 270) hat gesagt: Der Mensch ist zur Arbeit erschaffen, wie es heißt: Der Mensch ist zur Arbeit geboren Hi 5, 7. Ich weiß aber nicht, ob er zur Arbeit mit dem Munde oder zur Arbeit des Händewerks erschaffen ist; da es jedoch heißt: Es drängt ihn sein Mund Spr 16, 26, so sage: Zur Arbeit mit dem Munde ist er erschaffen worden. Aber noch weiß ich nicht, ob zur (Mund-)Arbeit mit der Tora oder zur (Mund-)Arbeit der Unterhaltung; da es jedoch heißt: Nicht soll das Buch der Tora von deinem Munde weichen Jos 1, 8, so sage: Zur Arbeit mit der Tora ist er erschaffen worden. Das ist es, was Raba († 352) gesagt hat: Alle Leiber sind Gefäße; wohl dem, der gewürdigt ward, ein Gefäß der Tora zu sein!

b. SLv 11, 45 (224^a): „Ich bin Jahve, der euch aus Ägyptenland heraufgeführt hat“ Lv 11, 45; unter dieser Bedingung habe ich euch aus Ägyptenland heraufgeführt, daß ihr das Joch der Gebote auf euch nehmet; denn wer sich zum Joch der Gebote bekennt, der bekennt sich zum Auszug aus Ägypten u. wer das Joch der Gebote verleugnet, der verleugnet den Auszug aus Ägypten (u. hat keinen Teil an dem Bund, den Gott auf Grund jener Erlösungstat mit Israel geschlossen hat). „Um euch als Gott eigen zu sein“ Lv 11, 45; (auch) wider euren Willen. — Ähnliche Ausführungen in SLv 19, 36 (363^a); 22, 33 (403^a); 25, 38 (442^a).

c. SNu 15, 41 § 115 (35^a): Warum geschieht des Auszugs aus Ägypten bei jedem einzelnen Gebot (wie zB auch Nu 15, 41) Erwähnung? Womit läßt sich das vergleichen? Mit einem König, dessen Freundessohn gefangen genommen wurde u. den er, als er ihn auslöste, nicht als Sohn, sondern als Sklaven auslöste, damit er, wenn er ihm etwas befehlen würde u. dieser es nicht auf sich nehmen wollte, zu ihm sagen könnte: Mein Sklave bist du! Als er nach der Stadt gekommen war, sagte er zu ihm:

Lege mir meine Sandalen an u. trage die Sachen vor mir her, sie ins Badehaus zu schaffen! (Das waren charakteristische Sklavenarbeiten.) Da fing jener Sohn an zu protestieren. Er zog aber den Kaufbrief über ihn heraus u. sprach zu ihm: Mein Sklave bist du! Ebenso als Gott die Nachkommen seines Freundes Abraham (aus Ägypten) erlöste, erlöste er sie nicht als Kinder, sondern als Sklaven, damit er, wenn er Befehle erteilen würde u. sie sie nicht auf sich nehmen wollten, zu ihnen sagen könnte: Meine Sklaven seid ihr! Als sie in die Wüste ausgezogen waren, begann er, ihnen etliche leichte u. etliche schwere Gebote zu befehlen, wie das Sabbatgebot u. die Inzestverbote, die Schaufäden u. die Gebetsriemen. Da fingen die Israeliten an zu protestieren; er aber sprach zu ihnen: Meine Knechte seid ihr! Unter dieser Bedingung habe ich euch erlöst, daß ich befehle u. ihr erfüllt.

d. Tanch וַיִּתְחַנֵּן 3^b: Warum hat Mose nur mit dem Wort „Flehen“ וַיִּתְחַנֵּן (nicht mit einem andren Wort) gebetet, wie es heißt: Da flehte ich וַיִּתְחַנֵּן? (Dt 3, 23). Allein als Mose dastand u. vor Gott sprach: Laß mich doch deine Herrlichkeit sehen Ex 33, 18, sagte Mose: Herr der Welt, laß mich doch wissen, nach welchem Maß du deine Welt leitest (regierst), wie es heißt: Laß mich doch deine Wege wissen Ex 33, 13. Gott antwortete ihm: Ja, ich will es dir zeigen; ich werde alle meine Güte (Schöne) an deinem Angesicht vorüberziehen lassen usw. Ex 33, 19. Gott sprach zu ihm: Ich bin keinem Menschen verpflichtet (etwas schuldig), was ein Mensch auch tun mag an Gebotserfüllungen (Almosen), umsonst וְלֹא (aus Gnaden) vergelte ich ihm; nicht daß ich den Menschen zu irgend etwas verpflichtet wäre, vielmehr umsonst (aus Gnaden וְלֹא) vergelte ich ihnen, wie es heißt: Ich werde gnädig sein, wem ich gnädig sein werde, u. mich erbarmen, wessen ich mich erbarmen will Ex 33, 19. Mose sprach zu ihm: Wenn dem so ist, so übe eine Wohltat an mir u. vergilt mir umsonst (aus Gnaden וְלֹא); deshalb steht geschrieben Dt 3, 23: וַיִּתְחַנֵּן = ich flehte um Gnade (daß mir Gott den Eingang ins gelobte Land als Gnadenlohn gewähren möchte). — Dasselbe TanchB וַיִּתְחַנֵּן § 3 (5^a). || Dt R 2 (197^b): (Von allen 10 Wörtern, die es in der Schrift für „beten“ gibt) hat Mose nur mit dem Wort וַיִּתְחַנֵּן = Flehen (von חָנַן „gnädig sein“) gebetet (s. Dt 3, 23). R. Jochanan († 279) hat gesagt: Hieraus lernst du, daß kein Mensch irgend etwas bei seinem Schöpfer hat (was er fordern oder woraus er einen Rechtsanspruch herleiten könnte). Denn siehe, Mose, der Meister aller Propheten, kam nur mit dem Wort וַיִּתְחַנֵּן „Flehen um Gnade“. R. Levi (um 300) hat gesagt: Warum kam Mose nur mit dem Wort וַיִּתְחַנֵּן (Gnade flehen)? Das Sprichwort sagt: Hüte dich, daß du nicht bei deinem Wort gefaßt wirst! Wie denn? So hat Gott zu Mose gesagt: Ich werde gnädig sein, wem ich gnädig sein will Ex 33, 19. Er (Gott) sagte zu ihm: Wer bei mir etwas hat (was er fordern kann), dessen erbarme ich mich, mit dem handle ich nach dem Maß des Erbarmens (der Liebe); wer aber nichts bei mir hat, dem bin ich gnädig, mit dem handle ich geschenksweise umsonst (dem gebe ich aus Gnaden). Als nun Mose bat, in das Land Israel eingehen zu dürfen, sagte Gott zu ihm: Genug davon! Dt 3, 26. Da sagte Mose vor ihm: Herr der Welt, hast du nicht also zu mir gesagt: Wer nichts bei mir hat, dem bin ich gnädig, mit dem handle ich geschenksweise umsonst? Jetzt sage ich nicht, daß für mich irgend etwas bei dir zu fordern sei, sondern umsonst וְלֹא (= aus unverdienter Gnade) handle mit mir. (Mose nimmt also im Sinne des oben angezogenen Sprichworts Gott bei seinem Wort.) Woher? Weil wir in der Stelle lesen: Da flehte ich (um Gnade) zu Jahve Dt 3, 23. || P^esiq 75^a: R. Tanchuma (um 380) eröffnete seinen Vortrag mit: Wer hat mir etwas zuvorgegeben, daß ich vergelten müßte? Was unter dem Himmel ist, mir gehört es Hi 41, 3. Damit ist ein Lediger (Unverheirateter) gemeint, der in einer Stadt wohnt u. zur Besoldung der Kinder- u. Mischnalehrer beiträgt (wozu Ledige nicht verpflichtet waren). Gott spricht: Mir liegt es ob, ihm sein Tun zu vergelten u. ihm als Lohn ein männliches Kind zu geben (denn er hat Gott gegeben, bevor ihm Gott gegeben; darum hat er Anspruch auf Gottes Lohn, da auf ihn die Frage in Hi 41, 3 nicht zutrifft). . . . Und der (in der Schrift redende) heilige Geist spricht: Wer hat mir etwas zuvorgegeben, daß ich vergelten müßte? (Er meint

es so:) Wer stimmt ein Loblied vor mir an, noch bevor ich eine Seele in ihn gegeben habe? Wer beschneidet vor mir, noch bevor ich ihm einen Sohn geschenkt habe? Wer macht mir Schaufäden, noch bevor ich ihm einen Gebetsmantel gegeben habe? Wer macht eine Türpfosteninschrift, noch bevor ich ihm ein Haus gegeben habe? Wer macht mir ein Geländer (s. Dt 22, 8), noch bevor ich ihm ein Dach gegeben habe? Wer macht mir eine Festhütte, noch bevor ich ihm einen Hof (darauf er sie errichten kann) gegeben habe? Wer sondert vor mir einen Ackerwinkel ab, noch bevor ich ihm ein Feld gegeben habe? Wer sondert vor mir Hebe u. Zehnten ab, noch bevor ich ihm eine Tenne gegeben habe? Wer sondert vor mir ein Opfer aus, noch bevor ich ihm Vieh gegeben habe? Das meint Lv 23, 22: „Wenn ein Rind oder ein Schaf oder eine Ziege geboren wird, so bleibe es sieben Tage unter seiner Mutter; aber vom achten Tage an u. weiter wird es als eine Feueropferdarbringung für Jahve wohlgefällig aufgenommen werden.“ — Im Unterschied von dem Ledigen oben, der Anspruch auf Lohn hat, weil er Gotte gegeben hatte, bevor er von Gott etwas empfangen hatte, haben die jetzt Genannten keinen Anspruch auf Lohn, weil sie Gotte nur von dem geben, was sie zuvor von Gott empfangen hatten; gibt ihnen Gott trotzdem einen Lohn, so ist dieser ein Gnadenlohn. — Parallelen: LvR 27 (125^b); Tanch A 174^a, 19; Tanch B אָמַר § 10 (45^a); P^esiq R 25 (126^b). In NuR 14 (173^a) ist der Ausspruch des R. Tanchuma mißverstanden u. seine Tendenz ins Gegenteil verkehrt worden.

4. Die alte Synagoge hat die Idee des Gnadenlohnes nicht festgehalten. Das hatte seinen Grund darin, daß ihre Lohnlehre in völlige Abhängigkeit von ihrer Rechtfertigungslehre geriet (s. zu dieser Exkurs 1 S. 3 ff.). Ein Hauptsatz der letzteren lautet: Die Tora ist Israel nur gegeben worden, damit sie durch sie Verdienst erwerben;^a d. h. Gott hat seine Gebote nur zu dem Zweck gegeben, daß die Israeliten durch ihre Erfüllung in den Besitz verdienstlicher Leistungen gelangen möchten, u. zwar weil Gott irgendeinen Segen, irgendein Heil nur demjenigen zuwenden kann, der ein Verdienst vor ihm aufweisen kann. Als zB die Zeit herangekommen war, da Gott Israel aus Ägypten erlösen wollte, konnte er sein Vorhaben nicht ausführen, weil Israel kein Verdienst vor ihm hatte. So „gab er ihnen zwei Gebote, das Blut des Passahlammes u. das Blut der Beschneidung, damit sie sich mit ihnen beschäftigten, um erlöst zu werden; denn Lohn empfängt man nur wegen (nach Maßgabe) eines Tuns“ תַּעֲשֶׂה לְפָנָיו (s. Mekh Ex 12, 6 [6^a] u. ExR 19 [81^c] in Exkurs 3 S. 39 Anm. e). Hiernach hat der Israelit zunächst irgendein Gottesgebot zu erfüllen; dadurch erwirbt er ein Verdienst vor Gott; dann erst kann Gott auf Grund dieses Verdienstes irgendeinen Gottessegens als Lohn auszahlen. Damit tritt dem obigen Grundsatz: „Die Tora ist Israel nur gegeben worden, damit sie durch sie Verdienst erwerben“, der andre gleichbedeutende zur Seite: „Die Tora ist Israel nur gegeben worden, damit sie durch sie Lohn erwerben.“^b Verdienst u. Lohn gehören nach dieser Anschauung unauflöslich zusammen: wo Verdienst, da auch Lohn, u. wo Lohn, da auch Verdienst;^c daher nun auch weiter: wie das Verdienst, so auch der Lohn.^d Großem Verdienst folgt großer Lohn, u. je mehr die Verdienste wachsen, desto

mehr wächst die Menge des Lohnes.^e Auf die Größe u. Menge des Lohnes aber kommt es ganz besonders in der Ewigkeit an; denn ihr wird die Herrlichkeitsfülle entsprechen, die dereinst den einzelnen Gerechten zuteil wird. Wehe dann ob der Schande, wenn die Herrlichkeit des einen Gerechten überstrahlt wird von der Herrlichkeit eines andren.^f So muß denn alles Streben der Gerechten in dieser Zeit darauf gerichtet sein, die Größe u. Menge ihres Lohnes zu steigern, soweit es ihnen nur möglich ist. Auch Gott kommt diesem Bemühen entgegen. Er mehrt nicht bloß die lohnberechtigten Leistungen der Gerechten, wie u. wo er nur kann,^g sondern er hat auch alle Lohnauszahlungen an die Gerechten in dieser Welt nur unter dem Gesichtspunkt geordnet, daß dadurch ihr zukünftiger Lohn nicht geschmälert werde. Darum wird an die Gerechten in diesem Leben möglichst wenig Lohn ausgezahlt, damit er voll u. ungekürzt in der zukünftigen Welt zur Auszahlung gelangen kann.^h Nur etliche menschliche Leistungen gibt es, deren Verdienst so groß, daß für sie ein Doppellohn in dieser u. in der zukünftigen Welt gezahlt wird. Bei ihnen bleibt dann der Hauptlohn (gewöhnlich קָרָן „Stammkapital“ genannt) zur Auszahlung anstehn für die kommende Welt, während die Zinsen (פְּרִיָה) von jenem Kapital, durch deren Auszahlung ja das eigentliche Kapital nicht vermindert wird, dem Menschen schon in dieser Welt zufallen.ⁱ Aber das sind doch nur Ausnahmen; die Hauptregel bleibt: die Lohnausteilung findet erst in der zukünftigen Welt statt.^{h1} Man sieht es deshalb mit Besorgnis an, wenn einem Gerechten in diesem Leben alles nach Wunsch u. Willen geht; man fürchtet, er könnte damit seinen Lohn dahin haben. Umgekehrt freut man sich, wenn über einen Gerechten Leiden kommen; man erkennt daraus, daß Gott ihm seinen Lohn unverkürzt erhalten will.^k Dem entspricht die Theorie, die besonders R. Aqiba († um 135) ausgebildet hat: Gott bestraft die Gerechten in dieser Welt wegen ihrer wenigen Übertretungen, damit in der zukünftigen Welt keine Strafe mehr durch Kürzung ihres Lohnes kompensiert zu werden braucht, sondern dieser ganz zur Auszahlung gelangen kann. Dagegen belohnt Gott die Gottlosen in dieser Welt für ihre wenigen Verdienste, damit in der zukünftigen Welt kein Lohn mehr durch Verminderung ihrer Strafe kompensiert zu werden braucht, sondern diese voll zur Vollstreckung gelangen kann.^l — Diese offizielle Lohnlehre der alten Synagoge läßt natürlich keinen Raum für einen Gnadenlohn. Gott u. Mensch stehen hier als zwei gleichberechtigte Parteien nebeneinander: der Mensch präsentiert seine verdienstliche Leistung, u. Gott erkennt sie an u. zahlt den Lohn. Der Lohn selbst daher kein Lohn *κατά*

¹ Ganz abweichend die Theorie des R. Nathan (um 160), s. Mⁿ 44^a bei Mt 22, 36 S. 905 Anm. k; vgl. S^{Nu} 15, 41 § 115 (35^b).

χάρις „nach Maßgabe der Gnade“, sondern ein Lohn κατὰ ὀφείλημα „nach Maßgabe der Schuldigkeit“ Röm 4, 4.

a. Belege s. in Exkurs 1 S. 6 Anm. c.

b. SNU 15, 41 § 115 (35^a) sagen die Israeliten: Warum hat Gott uns Gebote gegeben? Nicht damit wir sie tun u. Lohn empfangen פנינו לך? || TSotā 7, 9 (307): (R. El'azar b. 'Azarja, um 100, hat vorgetragen:) Versammle das Volk, die Männer u. die Frauen u. die Kinder Dt 31, 12. Wenn die Männer kommen, um zu lernen; wenn die Frauen kommen, um zuzuhören; warum kommen die Kinder? Um Lohn zu empfangen פנינו לך für die, die sie mitgebracht hatten. — Die ungekürzte Stelle nach Chag 3^a s. in Exkurs 8, II, Nr. 2, A S. 174. || M^{ek}h Ex 13, 2 (22^b): Es soll der Priester darüber Holz in Brand setzen Lv 6, 5. Warum wird es gesagt? Ist nicht längst gesagt worden: Und am Libanon ist es nicht genug zum Verbrennen? Jes 40, 16. Siehe, was will die Schrift lehrend sagen mit: Es soll der Priester darüber Holz in Brand setzen? (Das Gebot ist gegeben worden,) daß man Lohn dafür empfangen. Gleicherweise: Und das eine Lamm (sollst du am Morgen herrichten usw. Nu 28, 4). Warum wird es gesagt? Ist nicht längst gesagt worden Jes 40, 16: Und an seinem (des Libanons) Wild ist es nicht genug zum Brandopfer? Siehe, was will die Schrift lehrend sagen mit: Und das eine Lamm usw.? (Das Gebot ist gegeben worden,) damit man Lohn empfangen. Gleicherweise: Und sie sollen mir ein Heiligtum machen Ex 25, 8. Warum wird es gesagt? Ist nicht längst gesagt worden: Den Himmel u. die Erde erfülle ich? (so wird Jer 23, 24 zitiert.) Siehe, was will die Schrift lehrend sagen mit: Und sie sollen mir ein Heiligtum machen? (Das Gebot ist gegeben worden,) damit man für das Machen זקק Lohn empfangen. — Dasselbe Tanch בא 76^b.

c. Die Treue u. Zuverlässigkeit, mit der Gott darauf hält, daß jedes Verdienst des Menschen seinen Lohn finde, wird oft mit der stereotypen Formel gerühmt: הן-הן „Gott beeinträchtigt keines Menschen Lohn“, d. h. er enthält keinem Menschen seinen Lohn vor; s. zB P^{es} 118^a; Naz 23^b; BQ 38^b. — Wesentlich dasselbe besagt die häufig sich findende Deutung der Worte: „Ich bin Jahve“ mit: Ich bin ein Richter, um zu strafen, u. zuverlässig זקק, den Lohn zu zahlen; s. zB SLv 18, 2. 3. 4. 5. 6. 6. 19; 19, 36; 22, 33 u. ö. || Abot 2, 16 sagt R. Tarphon (um 100): Zuverlässig ist dein Arbeitgeber, daß er dir den Lohn für deine Arbeit zahlt. — In allen diesen Sätzen liegt, daß kein Verdienst ohne Lohn bleibt.

d. Abot 5, 23: „Gemäß der Mühe ist der Lohn“, s. bei 1 Kor 3, 8 S. 333.

e. ExR 30 (90^d): R. J^{ehoschua} (um 90) sagte: Gott sprach: Weil ich der Rechtsvorschriften viele für euch gegeben habe, darum mache ich auch den Lohn für euch groß. || LvR 24 (123^a): R. Abun (I. um 325, II. um 370) hat gesagt: Gleich einem König, der einen Weinkeller hatte. Der König setzte Wächter hinein, von denen einige Naziräer u. einige Trunkenbolde waren. Zur Abendzeit (s. bei Mt 20, 8 S. 832) kam er, ihren Lohn zu geben. Er gab den Trunkenbolden zwei Teile u. den Naziräern einen Teil (also nur halb soviel wie jenen). Sie sprachen zu ihm: Unser Herr König, haben wir nicht alle gleicherweise gewacht? Warum gibst du jenen zwei Teile u. uns einen Teil? Der König sprach zu ihnen: Jene sind Trunkenbolde, u. es ist ihre Gewohnheit, Wein zu trinken; deshalb gebe ich jenen (weil ihnen der Dienst wegen ihres Kampfes mit dem bösen Trieb sauer geworden ist) zwei Teile u. euch (weil euch als Naziräern jener Kampf erspart geblieben ist) einen Teil. Ebenso wird bei den Oberen (Engeln), in denen der böse Trieb sich nicht findet, nur einmal das Wort Heiligkeit verwandt, wie es heißt: Ein Wort der Heiligen (Engel) ist das Verlangen Dn 4, 14; aber weil bei den Unteren (Israel) der böse Trieb herrscht — möchten sie doch bei zwei Heiligungen bestehn! Das ist es, was geschrieben steht: Rede zu der ganzen Gemeinde der Kinder Israel (u. sprich zu ihnen: Heilig sollt ihr sein; denn heilig bin ich, Jahve euer Gott Lv 19, 2). Und weiter steht geschrieben: So zeigtet euch als heilig u. seid heilig! Lv 11, 44. || pB^rakh 2, 5^c, 15: Gott weiß, wann die

(rechte) Stunde für die Gerechten da ist, abzuschneiden von der Welt, u. dann läßt er sie abscheiden. Als R. Bun b. Chijja entschlafen war, trat R. Ze'ira (um 300) hin u. hielt über ihn die Trauerrede auf Grund von: Süß ist der Schlaf des Arbeiters Qoh 5, 11. (Er sagte:) Es steht hier nicht geschrieben: Ob er wenig oder viel schlafen mag, sondern: ob er wenig oder viel essen mag. Womit läßt sich R. Bun b. Chijja vergleichen? Es verhält sich wie mit einem König, der viele Arbeiter mietete. Es war aber dort ein Arbeiter, der sich durch seine Arbeit überaus verdient machte. Was tat der König? Er nahm ihn fort u. erging sich mit ihm auf langen u. kurzen Wegen. Zur Abendzeit (s. bei Mt 20, 8 S. 832) kamen jene Arbeiter, um ihren Lohn zu empfangen. Er gab ihm mit diesen seinen Lohn voll. Da murrten die Arbeiter u. sagten: Wir haben den ganzen Tag gearbeitet u. dieser hat nur zwei Stunden gearbeitet, u. er hat ihm seinen Lohn mit uns voll gegeben! Der König sprach zu ihnen: Dieser hat in zwei Stunden mehr gearbeitet als ihr den ganzen Tag hindurch gearbeitet habt. So hat R. Bun in 28 Jahren in der Tora gearbeitet, was ein tüchtiger Schüler nicht in 100 Jahren lernen kann. (Der Größe der Leistung entspricht der Lohn.) — Dasselbe mit leichten Abweichungen Midr Qoh 5, 11 (28^b, 10. 20); Midr HL 6, 2 (122^a, 42; 122^b, 14). — Der gleiche Grundsatz: „Der Leistung entspricht der Lohn“ kommt auch in DtR 6 (203^a) zu Worte, s. in Nr. 5 Anm. e; ferner in Tanch אמר ר' 19^b, s. in Nr. 4 Anm. g. || SLv 26, 9 (450^a): Ich wende mich zu euch Lv 26, 9. Man hat ein Gleichnis gesagt. Womit läßt sich die Sache vergleichen? Mit einem König, der viele Arbeiter mietete, u. es war da ein Arbeiter, der viele Tage bei ihm Arbeit tat. Es kamen die Arbeiter, um ihren Lohn in Empfang zu nehmen, u. jener Arbeiter kam mit ihnen. Der König sprach zu jenem Arbeiter: Mein Sohn, ich werde mich zu dir wenden (dich besonders berücksichtigen); jenen vielen, weil sie wenig Arbeit bei mir verrichtet haben, gebe ich wenig Lohn; aber mit dir werde ich eine große Rechnung berechnen. So haben die Israeliten in dieser Welt ihren Lohn vor Gott begehrt, u. die Völker der Welt begehren (gleichfalls) ihren Lohn vor Gott. Und Gott sagt zu den Israeliten: Meine Kinder, ich werde mich zu euch wenden (euch besonders berücksichtigen); jene Völker der Welt haben bei mir wenig Arbeit verrichtet, u. ich gebe ihnen wenig Lohn; aber mit euch werde ich eine große Rechnung berechnen. Deshalb wird gesagt: Ich wende mich zu euch Lv 26, 9.

f. Vgl. Midr Ruth 1, 17 (129^a); Ta'an 25^a u. BB 75^a bei Nr. 5 Anm. g. || Zu den Stufen oder Graden der Herrlichkeit s. oben S. 486 Fußn. 2.

g. GnR 39 (24^a): Nach dem Lande, das ich dir zeigen werde Gn 12, 1. Warum hat er es ihm nicht (mit Namen) bekanntgegeben? Um es ihm in seinen Augen lieb u. wert zu machen u. um ihm Lohn zu geben für jeden einzelnen Schritt (dorthin). Das entspricht der Meinung des R. Jochanan († 279). Denn R. Jochanan hat gesagt: Und er sprach: Nimm deinen Sohn, deinen einzigen Gn 22, 2. Abraham sprach zu Gott: Dieser (Isaak) ist der einzige seiner Mutter, u. jener (Ismael) ist der einzige seiner Mutter! Er antwortete ihm: Den du lieb hast Gn 22, 2. Er sprach zu ihm: Gibt es denn Grenzen in der Liebe? Er antwortete ihm: Den Isaak Gn 22, 2. Und warum hat er es ihm nicht (gleich zu Anfang) kundgetan? Um es ihm in seinen Augen lieb und wert zu machen u. um ihm Lohn zu geben für jedes einzelne Wort. || M'kh Ex 19, 8 (71^a): Mose überbrachte die Worte des Volks an Jahve Ex 19, 8. War es denn nötig, daß Mose sie überbrachte? ... Es geschah, damit Gott dem Mose Lohn gebe für jeden einzelnen Aufstieg (zum Berge) u. für jeden einzelnen Abstieg. — Vgl. So'a 22^a in Nr. 5 Anm. g. || Tanch אמר ר' 19^b: Gleich einem König, der Arbeiter auf sein Feld zum Pflanzen schickte, ihnen aber den Lohn für ihr Pflanzen nicht bekanntgab. Am Abend (s. bei Mt 20, 8 S. 832) wurde jedem, der einen Baum gepflanzt hatte, ein Goldstück gegeben. Da fingen alle an sich zu verwundern u. sprachen: Diesem, der nur einen geringen u. winzigen Baum gepflanzt hat, hat er ein Goldstück gegeben, wieviel mehr müßte uns werden, die wir viele gepflanzt haben! Und wenn der Lohn für das Loslassen der Vogelmutter Länge der Lebens-tage ist (s. Dt 22, 6 f.), um wieviel größer müßte der Lohn für Gebote sein, die mit

Verlust u. Mühe u. Lebensgefahr verbunden sind! Darum hat Gott den Lohn derer, die ein Gebot in der Tora erfüllen, nicht bekanntgegeben, damit die Israeliten sie aus eigenem Antriebe tun möchten, um (so) den Lohn zu mehrten. Denn so haben wir gelernt (nämlich Aboth 1, 3): Seid nicht wie die Knechte, die dem Herrn dienen in der Absicht, Lohn zu empfangen, sondern wie die Knechte, die dem Herrn dienen ohne die Absicht, Lohn zu empfangen (vgl. hierzu bei Nr. 5).

h. Aboth 2, 15 f. s. in Nr. 3 S. 488 Anm. *a.* || Tanch B פירקא § 7 (66^b): R. Schimon b. Jochai (um 150) hat gesagt: Die Lohnausteilung erfolgt nicht in dieser Welt, sondern in der zukünftigen Welt. — Dasselbe ExR 52 (104^b); in den übrigen Parallelen pB^erakh 2, 13^d, 51; GnR 35 (21^c); P^esiq 87^b, 6; Midr Ps 92 § 8 (204^a) fehlen diese Worte. || Qid 39^b: R. Ja'aqob (um 170) hat gesagt: Lohn für eine Gebotserfüllung gibt es in dieser Welt nicht. || Tanch B פירקא § 7 (66^b) sagt die Gemahlin des R. Schimon b. Chalaphtha (um 190): Die Austeilung des Lohns für das Torastudium erfolgt nur in der zukünftigen Welt. — Ähnlich so in Midr Ps 92 § 8 (204^b); anders in den übrigen Parallelen Midr Ruth 1, 17 (129^a) — s. in Nr. 5 Anm. *g* — u. ExR 52 (104^b). || B^erakh 4^a: In einer Baraita ist im Namen des R. Jose (um 150) gelehrt worden: Warum stehen über פסוק „wenn nicht“ Ps 27, 13 Punkte? David sprach vor Gott: Herr der Welt, ich habe das feste Vertrauen zu dir, daß du guten Lohn den Gerechten in der Zukunft auszahlen wirst; aber ich weiß nicht, ob mein Teil bei ihnen sein wird. (Ein Zeichen dieser Ungewißheit Davids über seine Zukunft sollen die erwähnten Punkte sein.) || Midr HL 6, 11 (124^b): R. J^ehoschua' b. Levi (um 250) hat gesagt: Die Israeliten werden (HL 6, 11) mit einem Nußbaum verglichen: wie ein Nußbaum, wenn er beschnitten wird, neue Zweige treibt u. also zu seinem Besten beschnitten wird, weil er neue Zweige treibt — gleichwie die Haare u. die Nägel, wenn sie beschnitten werden, wieder wachsen —, so wird alles, was die Israeliten von ihrem Erwerb abschneiden, um es denen zu geben, die sich mit der Tora mühen, zu ihrem Besten in dieser Welt abgeschnitten; denn es wächst ihnen wieder nach (wird ihnen ersetzt) u. mehrt ihren Reichtum in dieser Welt u. den guten Lohn in der zukünftigen Welt (vgl. Mt 19, 29). || {Er 22^a: R. J^ehoschua' b. Levi (um 250) hat gesagt: Was bedeutet: Die ich dir heute gebiete, sie zu tun Dt 7, 11? Heute sie zu tun, u. nicht morgen sie zu tun; heute sie zu tun, u. morgen (in der zukünftigen Welt, Raschi) ihren Lohn zu empfangen. — Etwas anders {AZ 3^a, 34; 4^b, 33. Vgl. auch Tanch פירקא 2^a: Die Austeilung des Lohnes für die Beschäftigung mit der Tora erfolgt nicht in dieser Welt, sondern erst in der zukünftigen Welt; denn es heißt: So halte denn das Gebot u. die Satzungen u. die Rechte, die ich dir heute gebiete, sie zu tun Dt 7, 11. Heute sie zu tun, u. nicht in der zukünftigen Welt; heute sie zu tun, u. nicht heute den Lohn für sie zu empfangen. || Midr Ps 37 § 3 (127^a): R. El'azar (um 270) sagte: Aus dem Glück der Gottlosen in dieser Welt kannst du den Lohn der Gerechten in der zukünftigen Welt erkennen: wenn er mit den Gottlosen also handelt, um wieviel mehr gilt es dann von den Gerechten. Das ist es, was geschrieben steht: Du gibst Freude in mein Herz Ps 4, 8; u. weiter heißt es: Wie groß ist das Gute, das du denen bewahrst, die dich fürchten Ps 31, 20. || Midr HL 5, 16 (121^b): R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt: . . . Ich bin Jahve euer Gott Lv 11, 44. Ich bin Jahve, der zuverlässig ist, euch guten Lohn zu geben in der zukünftigen Welt. || DtR 7 (204^c): R. Abba b. Kahana (um 310) hat gesagt: Gott hat gesagt: Ihr bewahrt mir Torakenntnis u. Gebotserfüllungen auf in dieser Welt, u. ich bewahre euch guten Lohn auf für die zukünftige Welt (s. Ps 31, 20 wie vorhin). — Parallelen: Midr HL 7, 14 (130^b); Midr Ps 31 § 7 (120^b). || GnR 67 (42^c): R. Chanina b. Papa (um 300) fragte den R. Acha (um 320)¹ u. sprach zu ihm: Was bedeutet: Ein köstlich Gut für den Menschen ist Betriebsamsein פירקא Spr 17, 27? Er antwortete ihm: die bestimmte Zusicherung פירקא (so nach dem Kommentar MK, bei Levy u. Dalman

¹ Daß R. Chanina b. P. den R. Acha fragt, ist auffallend; man sollte das Umgekehrte erwarten.

ist das Wort nicht gebucht) ist in der Hand der Gerechten, daß sie von den zukünftigen Herrlichkeiten (d. h. von dem Lohn der zukünftigen Welt) nichts in dieser Welt empfangen. || Midr Ps 92 § 11 (205^a): Der Gerechte wird sprossen wie ein Palmbaum Ps 92, 13. R. Jic̄haq b. Ad(d)a (ein Amoräer ungewisser Zeit, s. Bacher, pal. Am. 3, 767) hat gesagt: Wie der Schatten der Palme fernhin von ihr reicht, so liegt der Lohn der Gerechten fernab von ihnen bis hin zur zukünftigen Welt. — Dasselbe anonym GnR 41 (25^a); NuR 3 (139^a); Tanch B בְּיָדָם § 17 (7^b).

l. Pea 1, 1: Das sind die Dinge, deren Zinsen זְרִירֵי der Mensch in dieser Welt genießt, während das Kapital קָרָן ihm anstehen bleibt für die zukünftige Welt: die Ehrfurcht vor den Eltern, die Erweisung von Liebeswerken, das Friedenstiften zwischen einem Menschen u. seinem Nächsten u. das Torastudium, das ihnen allen gleichkommt. — Die Stelle wird zitiert Schab 127^a, 41. || Schab 127^a, 39: Rab J^huda Schela (im 4. Jahrh.) hat gesagt, R. Asi (um 300) habe gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Von sechs Dingen genießt der Mensch ihre Zinsen in dieser Welt, während das Kapital ihm anstehen bleibt für die zukünftige Welt, u. diese sind: die Aufnahme (Beherbergung) von Gästen (Wanderern), der Besuch von Kranken, die Andacht beim Gebet, das frühe Sichaufmachen ins Lehrhaus, u. wer seine Söhne für das Torastudium erzieht u. wer seinen Nächsten nach der Wagschale des Verdienstes (= zum Guten) beurteilt. || P^{si}qR 25 (126^b) antwortet der zum Judentum übergetretene König von Adiabene, Monobazus (um 50 n. Chr.), auf die Vorwürfe, daß er sein väterliches Vermögen in Almosen vergeude: Meine Väter haben in dieser Welt gesammelt, u. ich sammle an Gebotserfüllungen, für welche Lohn in dieser Welt gegeben wird, während ihr Kapital anstehen bleibt in der zukünftigen Welt. — Die ungekürzte, aber abweichende Parallele TP^{ea} 4, 18 (24) s. bei Mt 6, 19 f. S. 430. || Qid 4, 14 s. bei Mt 6, 33 S. 439 Nr. 1. || Das Bild vom Kapital u. von den Zinsen auch DtR 3 (199^d); Tanch B כִּי יִשָּׂא 121^a; Tanch B נִשָּׂא § 34 (23^a).

k. Belege bei Mt 6, 2 S. 390 Nr. 4.

l. P^{si}q 73^a s. bei Mt 6, 2 S. 390 Nr. 4. — Vgl. auch Midr Ps 94 § 4 (209^b): R. Sch^cmu^l der Kleine (um 100) hat gesagt: Gott gibt den Lohn der Gerechten hinterher (nach Ps 94, 15: אַחֲרָיו), u. den Lohn der Gottlosen gibt er vorher (לִפְנֵי Dt 7, 10); ferner s. Tanch B יִשָּׂא § 8 (104^a). — Diese Theorie des R. Aqiba, die das Leiden der Gerechten u. das Wohlbefinden der Gottlosen in dieser Welt vom Lohngedanken aus zu begreifen versucht, ist in der Folgezeit herrschend geblieben, s. zB S^{nu} 12, 8 § 103 (28^a); S^{dt} 32, 4 § 307 (133^a); p^{Pea} 1, 16^b, 19; p^{Sanh} 10, 27^c, 27; {Er 21^a; Ta^{an} 11^a; Qid 39^b; BB 15^b; Hor 10^b; {AZ 4^a; P^{si}q 161^b; Midr Ps 103 § 11 (218^b). Auch Targ Qoh 8, 14 vertritt diese Theorie, s. die Stelle bei Lk 24, 26 S. 278 Anm. d.

5. Die offizielle Lohnlehre der alten Synagoge konnte bei der breiten Masse des Volkes nur den Erfolg haben, daß für diese die Lohnsucht die eigentliche Triebfeder für ihr religiös-sittliches Handeln wurde. Wenn der Israelit hörte, daß die Größe seines zukünftigen Lohnes von der Summe seiner verdienstlichen Werke abhänge; wenn er sah, wie seine Gelehrten, um das Volk bei der Fahne des Judentums festzuhalten, in immer neuen Wendungen die überschwengliche Herrlichkeit priesen, die dereinst allein den Israeliten als Lohn für ihre Gesetzestreue zufallen werde, dann konnte es ihm doch wahrlich niemand verargen, wenn ihm schließlich das Trachten nach diesem Lohn als das einzig vernünftige Motiv für all sein Tun u. Lassen erschien. Die berufenen Leiter des Volkes sahen sich deshalb sehr bald genötigt, der bei der Menge umgehenden Lohnsucht, die bereits Antigonos von Sokho (um 180? v. Chr.) zu bekämpfen hatte,^a mehr oder weniger entschieden entgegenzutreten.

Das hat man auf mannigfache Weise versucht. Man betonte, daß der Israelit von seinem Bemühen um die Tora nur dann Segen habe, wenn es um ihrer selbst willen geschehe, nicht aber, wenn er dadurch Vorteil u. Lohn erlangen wolle;^b nicht auf die Menge der Leistungen komme es an, sondern auf die Gesinnung, die ihnen zugrunde liege; ob einer viel oder wenig tut, wenn nur dabei sein Herz auf Gott gerichtet ist!^c Man suchte weiter den Lohn zu vergeistigen, indem man erklärte, daß der schönste Lohn für eine Gebotserfüllung darin bestehe, daß sie eine neue Gebotserfüllung nach sich ziehe.^d Man wies ferner darauf hin, daß Gott den Lohn für seine Gebote mit gutem Grund unbekannt gelassen habe, damit man sie nämlich nicht des Lohnes wegen, sondern in Einfalt des Herzens, aus Gehorsam gegen Gottes Willen erfülle.^e Man zog endlich auf Grund von Qoh 5, 11 die Gleichheit des göttlichen Lohnes als Beweis dafür heran, daß die Lohnsucht völlig zwecklos sei.^f Das alles waren Korrektive, die die offizielle Lohnlehre selbst herausforderte. Ob man dadurch etwas erreicht hat? Viel gewiß nicht. Wir bringen nachfolgend drei Geschichten, aus denen man erkennt, wie sehr die Lohnsucht im Volk geblüht hat, u. zwar wählen wir dazu absichtlich Geschichten, in denen Frauen die Hauptrolle spielen, weil man aus deren Worten die Durchschnittsmeinung der Masse viel deutlicher u. richtiger erfährt als aus den Äußerungen der rabbinischen Gelehrten.^g

a. Aboth 1, 3: Antigonos aus Sokho hat gesagt: Seid nicht wie die Knechte, die dem Herrn dienen in der Absicht, Lohn zu empfangen, sondern seid wie die Knechte, die dem Herrn dienen ohne die Absicht, Lohn zu empfangen. — Diese Stelle wird zitiert zB Tanch שמר 19^b, s. oben Nr. 4 Anm. g. — Nach Aboth RN 5 Anfang sollen zwei Schüler des Antigonos aus Sokho durch diesen Ausspruch ihres Lehrers an der Lohnlehre irre geworden sein, indem sie daraus den Schluß gezogen hätten, daß es überhaupt keine Vergeltung u. keine zukünftige Welt gebe; infolgedessen hätten sie sich ganz von der Tora losgesagt u. wären die Gründer der sadduzäischen Partei geworden. Das letztere ist gewiß ungeschichtlich: aber darum hört der Ausspruch des Antigonos selbst nicht auf, uns zu zeigen, wie frühzeitig schon die Lohnsucht im jüdischen Volk ihr Wesen getrieben hat.

b. Aboth 1, 13: Hillel der Alte (um 20 v. Chr.) hat gesagt: Wer sich der Krone bedient, schwindet dahin. — Er will damit sagen: Wer sich mit der Tora (= Krone) nicht um ihrer selbst willen, sondern zu eigennützigen Zwecken beschäftigt, der hat seinen Lohn dahin u. schwindet aus der Welt. || Aboth 4, 5: R. Çadoq (I. um 70) sagte: Mache sie (die Worte der Tora) nicht zu einer Krone, um damit großzutun, u. nicht zu einer Hacke, um damit zu graben. Ebenso pflegte Hillel zu sagen: Wer sich der Krone bedient, schwindet dahin. Also jeder, der die Worte der Tora sich zunutze macht, nimmt sein Leben aus der Welt fort. || SDt 32, 2 § 306 (131 b): R. Banna'a (um 220) hat gesagt: Wenn du die Worte der Tora um ihrer selbst willen tust, sind die Worte der Tora für dich Leben, wie es heißt: Denn Leben sind sie für jeden, der sie erlangt, u. seinem ganzen Leibe Heilung Spr 4, 22. Wenn du aber die Worte der Tora nicht um ihrer selbst willen tust, so töten sie dich, wie es heißt: Es träufle רַיְיִ dem Regen gleich meine Rede Dt 33, 2, u. das „Träufeln“ bedeutet nichts anderes als ein Töten, wie es heißt: Sie sollen im Tal der Kuh das Genick brechen יִרְוּ Dt 21, 4. || Auch {AZ 19^a kann hierher gezogen werden: R. El'azar (um 270) hat ge

sagt: Wohl dem Mann, der Jahven fürchtet, an seinen Geboten Gefallen hat gar sehr Ps 112, 1; an seinen Geboten, aber nicht an dem Lohn seiner Gebote.

c. Berakh 17^a: Ein Wahlspruch im Munde der Rabbinen von Jabne (Sitz des Synedriums nach 70 n. Chr.): Ich bin ein Geschöpf u. mein Nächster (speziell der Landmann, Bauer) ist ein Geschöpf; ich habe meine Beschäftigung in der Stadt u. er hat seine Beschäftigung auf dem Felde; ich mache mich früh an meine Arbeit u. er macht sich früh an seine Arbeit; wie er sich nicht wegen seiner Tätigkeit überhebt, so darf ich mich nicht wegen meiner (geistigen) Tätigkeit überheben.¹ Und wenn du etwa sagen wolltest: Ich leiste viel u. er leistet wenig (darum habe ich auf viel Lohn u. er auf wenig Lohn zu rechnen), so haben wir gelernt: „Ob einer viel leistet oder wenig, wenn er nur sein Herz auf Gott richtet!“ — Dies Zitat aus Mⁿ 13, 11 handelt ursprünglich von der verschiedenen Opferdarbringung des Reichen u. des Armen, ist dann aber hier dahin verallgemeinert worden, daß jede menschliche Leistung ihren Wert vor Gott nicht durch ihre Größe u. Menge erhalte, sondern durch die Gesinnung, aus der sie erwachsen ist; wer also viel geleistet hat ohne die rechte Gesinnung, hat weniger Lohn zu erwarten als der, der das wenige, was er geleistet hat, um Gottes willen getan hat. Das Wort richtet sich gegen den Grundsatz, daß die Größe des Lohnes der Größe der Leistung entspreche. — Auch Targ Jerusch II Nu 13, 1 erkennt jenen Grundsatz nicht an; s. die Stelle bei Mt 22, 36 S. 904 Anm. c.

d. Aboth 4, 2: Ben Ḥazzai (um 110) sagte: Eile zur Erfüllung eines leichten Gebotes u. fliehe vor der Sünde; denn eine Gebotserfüllung zieht eine andre nach sich u. eine Sünde zieht eine andre nach sich; denn der Lohn einer Gebotserfüllung ist eine (weitere) Gebotserfüllung u. der Lohn einer Sünde ist eine (weitere) Sünde. — Dasselbe in abweichender Fassung Aboth RN 25 (7^b); zum Teil zitiert in DtR 6 (203^b). || Aboth RN 2: Eile zu einem geringen Gebot, denn es führt dich zu einem großen Gebot. || S^{Nu} 15, 30 § 112 (33a): Rabbi († 217?) sagte: Wer ein Gebot erfüllt hat in lauterer Absicht, der freue sich nicht bloß über diese eine Gebotserfüllung; denn schließlich zieht sie viele Gebotserfüllungen nach sich. Und wer eine Übertretung begangen hat, der fürchte sich nicht bloß ihretwegen; denn schließlich zieht sie viele Übertretungen nach sich; denn eine Gebotserfüllung zieht (als Lohn) eine andre nach sich u. eine Übertretung zieht (als Strafe) eine andre nach sich. — Vgl. hierzu Tanch Ḳṛṣṭ 134^a, 29. || M^{ekh} Ex 16, 28 (58^b): (R. J^ehoschuaⁱ, um 90, hat gesagt: Gott sprach zu Mose:) Wenn ihr etwa sagen wolltet: Wer den Sabbat beobachtet, welchen Lohn empfängt er dafür? so sagt die Schrift lehrend: Wohl dem Menschen, der so handelt, u. dem Menschenkind, das an diesem festhält: wer den Sabbat beobachtet, ihn nicht zu entheiligen, der bewahrt seine Hand, daß sie nichts Böses tut (so der Midr Jes 56, 2). Da lernen wir, daß, wer den Sabbat beobachtet, fernbleibt von Übertretung (das ist der Lohn der Sabbatbeobachtung).

e. DtR 6 (203^a): Die Schrift sagt: Damit du den Weg des Lebens nicht abwägest, sind ihre (der Weisheit = Tora) Wege schwankend, so daß du keinen Einblick hast Spr 5, 6.² Was heißt: Damit du den Weg des Lebens nicht abwägest? R. Abba b. Kahana (um 310) hat gesagt: Gott hat gesagt: Du sollst nicht dasitzen u. die Gebote der Tora abwägen, wie es heißt: Er wog mit der Schnellwage die Berge Jes 40, 12. Du sollst nicht sagen: Weil dieses Gebot groß (wichtig, schwer) ist, will ich es tun, weil sein Lohn zahlreich ist; u. weil jenes Gebot (gering) leicht ist, will ich es nicht tun. Was hat (deshalb) Gott getan? Er hat den Menschen nicht kundgetan, welches der Lohn für jedes einzelne Gebot ist, damit sie alle Gebote in Einfalt tun möchten. Woher? Weil es heißt: Ihre Wege sind schwankend (unbestimmt), so daß du keinen Einblick hast Spr 5, 6. . . . So hat auch Gott den Lohn für die Gebote nicht kund-

¹ So nach der Lesart im ḤArukh bei Levy 1, 304^b. Unsre Ausgaben lesen: „Wie er sich nicht hervortut in meiner Arbeit, so tue ich mich nicht hervor in seiner Arbeit“, ein Gedanke, der doch ganz fernliegt.

² So deutet der Midrasch die Stelle, indem er sie ganz aus ihrem Zusammenhang löst; vgl. auch Bacher, pal. Amor 2, 479.

Strack u. Billerbeck, NT IV 32

getan, abgesehen von zwei Geboten, dem schwersten unter den schweren u. dem leichtesten unter den leichten: die Ehrfurcht gegen die Eltern ist das schwerste unter den schweren, u. der Lohn dafür ist Länge der Tage, wie es heißt: Ehre deinen Vater u. deine Mutter, damit deine Tage lang werden Ex 20, 12. Und das leichteste ist die Freilassung der Vogelmutter, u. was ist der Lohn dafür? Länge der Tage, wie es heißt: Laß die Mutter los . . ., damit du lange lebest Dt 22, 7. — Parallelstellen: pPea 1, 15^d, 9; pQid 1, 61^b, 41; Tanch 377 6^a; TanchB 377 § 3 (8^b); P^csiqR 23/24 (121^b); Midr Ps 9 § 3 (41^a). || DtR 6 (203^a) steht als Einschub mitten im vorigen Zitat ein Gleichnis: Gleich einem König, der Arbeiter mietete u. ohne weitere Verabredung in seinen Garten schickte; auch teilte er ihnen nicht mit, was der Lohn für die Gartenarbeit sein werde, damit sie nicht etwas, wofür der Lohn gering war, ließen u. hingingen, um das zu tun, wofür der Lohn groß war. Am Abend (s. bei Mt 20, 8 S. 832) rief er jeden einzelnen u. sprach zu ihm: Unter welchem Baum hast du gearbeitet? Er antwortete: Unter dem u. dem. Er sprach zu ihm: Das ist ein Pfefferstrauch; der Lohn dafür beträgt ein Goldstück. Er rief einen andren: Unter welchem Baum hast du gearbeitet? Er antwortete: Unter dem u. dem. Er sprach zu ihm: Der Lohn dafür beträgt ein halbes Goldstück, es ist ein aromatischer Baum. Er rief einen andren u. sprach zu ihm: Unter welchem Baum hast du gearbeitet? Er antwortete: Unter dem u. dem. Er sprach zu ihm: Das ist ein Olivenbaum; der Lohn dafür beträgt 200 Zuz. (Die Zahl kaum richtig; der Zusammenhang erfordert eine niedrige Zahl.) Er antwortete ihm: Hättest du uns nicht wissen lassen sollen, für welchen Baum der Lohn groß ist, damit wir unter ihm arbeiteten? Der König sprach zu ihnen: Wenn ich es hätte wissen lassen, wie würde mein ganzer Garten bearbeitet worden sein? So hat auch Gott den Lohn für die Gebote nicht kundgetan usw. (wie im vorhergehenden Zitat). — In den beiden letzten Stellen wird der Grundsatz, daß schwierigeren Leistungen ein größerer Lohn wird, durchaus anerkannt; gleichwohl soll aus der Nichtbekanntmachung des Lohnes gefolgert werden, daß das Arbeiten um des Lohnes willen durchaus nicht nach Gottes Sinn ist. — Die gleiche Tendenz verfolgt das ähnliche Gleichnis Tanch 377 6^a: R. Chijja (um 200) hat gelehrt: Womit läßt sich das vergleichen? Mit einem König, der einen Garten hatte, in den er Arbeiter schickte; es tat ihnen aber der König den Lohn für das Bepflanzen des Weinbergs nicht kund; denn wenn er ihnen den Lohn für seine einzelnen Pflanzen kundgetan hätte, so würden sie zugesehen haben, von welcher Pflanze der Lohn groß sei, um sie zu pflanzen. So würde sich ergeben haben, daß die Gartenarbeit zum Teil liegenblieb u. zum Teil zustande kam. Ebenso hat auch Gott nicht den Lohn jedes einzelnen Gebotes bekanntgemacht; denn wenn er ihn bekanntgemacht hätte, so würde sich ergeben, daß die Gebote zum Teil erfüllt u. zum Teil vernachlässigt würden. — Parallelen: TanchB 377 § 3 (9^a); Midr Ps 9 § 3 (41^a); P^csiqR 23/24 (121^b).

f. Tanch 110^a: R. Tanchuma b. Abba (um 380) eröffnete seinen Vortrag mit: Süß ist der Schlaf des Arbeiters, ob er wenig oder viel essen mag; doch der Überfluß des Reichen läßt diesen nicht schlafen Qoh 5, 11. Man sagte zu Salomo: Wenn ein andrer diesen Vers gesagt hätte, würden wir ihn verlachen; du aber, von dem geschrieben steht: Er war weiser als alle Menschen 1 Kg 5, 11, sagst: Süß ist der Schlaf des Arbeiters, ob er wenig oder viel essen mag?! Verhält sich die Sache nicht so, daß, wenn einer hungrig ist u. wenig aß, der Schlaf von ihm flieht, wenn er aber viel aß, sein Schlaf süß ist? Er antwortete ihnen: Ich rede nur von den Gerechten u. denen, die sich mit der Tora mühen. Wie denn? Da ist ein Mensch, dessen Lebensjahre insgesamt 30 Jahre betragen, u. von 10 Jahren an u. weiter mühte er sich mit der Tora u. mit Gebotserfüllungen, u. nach 30 Jahren starb er. Und ein (anderer) Mensch wurde 80 Jahre, u. von 10 Jahren an u. weiter mühte er sich mit der Tora u. mit Gebotserfüllungen, bis er starb. Willst du sagen, weil sich der erste nur 20 Jahre mit der Tora bemüht hat, während sich dieser 70 Jahre mühte, daß Gott diesem den Lohn mehrten wird weit hinaus über den, der sich mit der Tora (nur) 20 Jahre beschäftigt hat? Deshalb sage ich: Ob er wenig oder viel essen mag (=

von der Tora genießen durfte). Denn der mit den 20 Jahren kann vor Gott sagen: Wenn du mich nicht in der Hälfte meiner Tage von der Welt genommen hättest, so würde ich meine Lebensjahre verlängert u. mehr in Torakennntnis u. an Gebotserfüllungen geleistet haben. Darum sage ich: Ob er wenig oder viel essen mag (von der Tora genießen durfte); denn der Lohn dieses ist gleich dem Lohn jenes. Erkenne es hieraus: R. Chanina (um 225) hat gesagt: Siehe, Mose hat Israel in Agypten u. in der Wüste 40 Jahre lang gedient u. ist 120 Jahre alt geworden, u. Samuels ganze Lebensdauer betrug 52 Jahre, u. er trug die Last u. Mühe Israels, u. die Schrift hat sie als gleichwertig hingestellt, wie es heißt: Mose u. Ahron unter seinen Priestern u. Samuel unter denen, die seinen Namen anriefen Ps 99, 6. (Das Nebeneinander der Namen ein Beweis für die Gleichwertigkeit ihrer Träger.) Daher: Süß ist der Schlaf des Arbeiters, ob er wenig oder viel essen mag. R. Levi (um 300) hat ein Gleichnis gesagt. Womit läßt sich das vergleichen? Mit einem König, der Arbeiter für seine Arbeit mietete. Während sie tätig waren, nahm der König einen von ihnen u. erging sich mit ihm. Am Abend (s. bei Mt 20, 8 S. 832) kamen die Arbeiter, um ihren Lohn zu empfangen. Es kam jener Arbeiter, der sich mit dem König ergangen hatte, um mit ihnen seinen Lohn zu empfangen. Kann der König etwa zu ihm sagen: Du hast mit ihnen nur zwei Stunden gearbeitet, empfangen gemäß dem, was du gearbeitet hast? Auch er kann zum König sagen: Wenn du mich nicht hättest feiern u. mich mit dir ergehen lassen, würde mein Lohn größer sein! So auch Gott, gepriesen sei sein Name! Der König ist Gott; die Arbeiter die, welche sich mit der Tora mühen. Wer sich mit der Tora 50 Jahre beschäftigt u. wer sich mit der Tora 20 oder 30 Jahre beschäftigt, kann sagen: Wenn du mich nicht hinweggenommen hättest, würde ich mich (noch weiter) mit der Tora beschäftigt haben. Deshalb hat Salomo gesagt: „Ob er wenig oder viel essen mag“, ihr Lohn ist gleich (deshalb die Lohnsucht töricht u. zwecklos).

g. Soṭa 22^a: R. Jochanan († 279) hat gesagt: . . . Wir haben von einer Witwe den Lohnempfang gelernt (d. h. gelernt, wie man es machen muß, um von Gott viel Lohn zu erlangen). Eine Witwe, die eine Synagoge in ihrer Nachbarschaft hatte, kam täglich, um in dem (entfernteren) Lehrhaus des R. Jochanan zu beten. Er sprach zu ihr: Meine Tochter, ist nicht eine Synagoge in deiner Nachbarschaft? Sie antwortete ihm: Rabbi, wird mir nicht Lohn für die Schritte werden? — Die Frau machte die Nutzenanwendung von der Lehre, die wir oben bei Nr. 4 Anm. *g* in GnR 39 (24^a) u. Mekh Ex 19, 8 (71^a) ausgesprochen finden. Wenn Gott selbst es darauf anlegt, jeden Schritt u. Tritt seiner Gerechten besonders zu belohnen, warum sollte sich das die Frau aus dem Volke nicht zunutze machen?! R. Jochanan, der gefeiertste Lehrer seiner Zeit, der jene Lehre in der eben genannten Stelle GnR 39 selbst vertreten hat, kann denn auch nicht umhin, das Verfahren jener Frau als vorbildlich anzuerkennen.

Midr Ruth 1, 17 (129^a): Ein Vorfall. R. Chijja der Ältere (um 200) u. R. Schimʿon b. Chalapha (um 190) saßen in der Tora studierend beieinander im großen Lehrhaus von Tiberias an einem Rüsttag auf das Passahfest oder, wie andre sagen, an einem Rüsttag auf den Versöhnungstag (wörtlich: an einem Rüsttag auf das große Fasten). Sie hörten die Stimme lärmender Menschen. Er (R. Schimʿon b. Ch.) sprach zu ihm: Was treiben jene Menschen? Er antwortete: Wer etwas hat, kauft (für das Fest) ein, u. wer nichts hat, geht zu seinem Arbeitsherrn, u. der gibt ihm (von seinem Arbeitslohn, um dafür Einkäufe zu machen). Er sprach zu ihm: Wenn dem so ist, so will auch ich zu meinem Arbeitsherrn (= Gott) gehn, daß er mir gebe. Er ging hinaus u. betete in einem Hain (?) von Tiberias. Da sah er eine Hand, die ihm eine Perle reichte. Er ging u. trug sie zu unsrem Lehrer (= R. Jḥuda I., † 217?). Dieser sprach zu ihm: Woher hast du diese? Das ist ein Gegenstand von unschätzbarem Werte. Aber hier hast du drei Denare (etwa zwei Mark), damit geh u. richte zu zu Ehren des Festtages, u. nach dem Festtag wollen wir es bekanntmachen, u. was ihr Wert beträgt, magst du nehmen. Er nahm die drei Denare u. ging u. machte seine Einkäufe u. ging in sein Haus. Seine Frau sprach zu ihm: Schimʿon, hast du angefangen zu stehlen? Alle deine Habe beträgt höchstens hundert Minen (sicher falsch, die Zahl

ist viel zu hoch), was ist es um jene gekauften Waren? Als bald erzählte er ihr den Vorfall. Sie sprach zu ihm: Willst du etwa, daß dein Baldachin in der zukünftigen Welt eine Perle weniger haben soll als der eines andren? (Der in dieser Welt gezahlte Lohn verringert den in der zukünftigen Welt zu zahlenden Endlohn.) Er sprach zu ihr: Was sollen wir machen? Sie antwortete ihm: Geh, gib die eingekauften Waren ihrem Herrn wieder u. die Denare ihrem Herrn u. die Perle ihrem Herrn! Als unser Lehrer (J^huda I.) davon hörte, wurde er betrübt. Er ließ sie (die Frau des R. Schim'on b. Ch.) zu sich kommen u. sprach zu ihr: All diese Not hast du diesem Gerechten gemacht! Sie sprach zu ihm: Willst du etwa, daß sein Baldachin eine Perle weniger als der eurige in der zukünftigen Welt habe? Er sprach zu ihr: Und wenn er weniger hat, wäre es dann nicht an uns, den Mangel auszufüllen? Sie antwortete ihm: Rabbi, in dieser Welt sind wir gewürdigt worden, dein Angesicht zu schauen; aber hat man nicht vorgetragen: Jeder Gerechte hat (in der zukünftigen Welt) eine Wohnung für sich (entsprechend seiner Ehre, könntest du denn da etwas für uns tun)? Und er (R. Schim'on b. Chalaphta) stimmte ihr bei (u. tat, wie sie gesagt hatte). Und nicht nur dies, sondern während (sonst) die Art der Oberen ist zu geben, aber nicht zurückzunehmen, wurde das letzte Wunder noch schwerer als das erste: als er (die Perle) in Empfang nahm, war seine Hand unten abwärts, u. als er sie zurückreichte, war seine Hand oben (u. die göttliche Hand unten), wie wenn ein Mensch einem andren etwas auszahlt. — Dasselbe mit Abweichungen in TanchB פתח § 7 (66^b) u. ExR 52 (104^b). — Hier tritt uns die populäre Lohnsucht in der Form der Sorge entgegen, man möchte in der zukünftigen Welt an Ehre u. Herrlichkeit hinter andren zurückstehen müssen. Darum will man in dieser Welt lieber weiter darben, als daß man durch vorzeitige Empfangnahme eines Teils des zukünftigen Lohnes bewirkt, daß die eigene Herrlichkeit von der andrer im Jenseits übertroffen werde. Zwar hat Rabbi, der in der obigen Stelle mit der Gattin des R. Schim'on b. Ch. verhandelt, sehr bestimmt erklärt, daß es im Jenseits keinen Neid u. keine Eifersucht unter den Gerechten geben werde — s. SDt 11, 21 § 47 (83^a) bei 1 Kor 15, 41 S. 476 —, doch hat sein Schüler R. Chanina b. Chama (um 225) die Denkweise seines Volkes wohl richtiger eingeschätzt. In einer Ausdeutung der Worte „Rauch u. Feuer“ Jes 4, 5 fragt er BB 75^a, 34: Wozu Rauch im Baldachin (der Gerechten in der zukünftigen Welt)? Weil eines jeden Augen, die gegen die Gelehrtschüler mißgünstig waren in dieser Welt, mit Rauch erfüllt werden in der zukünftigen Welt. Und wozu Feuer im Baldachin? R. Chanina hat gesagt: Das lehrt, daß jeder von dem Baldachin seines Genossen (der größer ist als er selbst, Raschi) gebrannt wird נִכְרָה.¹ Wehe ob jener Schande, wehe ob jener Schmach! — Das war der Fluch der Lohnsucht Israels, daß sie selbst die Seligkeit des Himmels befleckte. Was wir hier gesagt haben, gilt auch von der dritten Stelle, die wir jetzt folgen lassen.

Ta'an 25^a: Zu R. Chanina b. Dosa (um 70) sprach sein Weib: Wie lange sollen wir uns noch um dies alles (nämlich um unsren Lebensunterhalt) sorgen? Er antwortete ihr: Was sollen wir machen? Sie sprach: Flehe um Erbarmen, daß man (Gott) dir etwas gebe. Er flehte um Erbarmen. Da kam etwas wie eine Hand hervor, u. man reichte ihm einen Fuß von einem goldenen Tisch. Sie sah darauf im Traum, wie die Gerechten einst (in der zukünftigen Welt) an einem goldenen Tisch speisen werden, der drei Füße hat. Du aber (sprach sie zu ihrem Mann) aßest an einem Tisch mit zwei Füßen. Sie sprach zu ihm: Wird es dir gefallen, daß alle Welt an einem unversehrten Tisch speist u. wir an einem, dem etwas fehlt? Sie sprach zu ihm: Was sollen wir tun? Fleh um Erbarmen, daß man ihn (den Tischfuß) dir wieder abnehme. Er flehte um Erbarmen, u. man nahm ihn fort. Es ist gelehrt worden: Das letzte Wunder war größer als das erste, denn es ist eine traditionelle Lehre, daß Gott wohl gibt, aber nicht zurücknimmt.

¹ Den Späteren ist diese Auslegung zu hart erschienen, sie schwächen sie deshalb ab. NuR 21 (129^b): Wozu das Feuer? Jeder Gerechte, der höher ist als sein Genosse, dessen Baldachin ist auch höher als der jenes. — Tanch פתח 242^b: Wozu das Feuer? Jeder Gerechte wird aus dem Baldachin seines Genossen erleuchtet, der höher ist als er.

Einundzwanzigster Exkurs Zur altjüdischen Dämonologie

1. Bezeichnungen für die Dämonen.

a. שר (Plural שרים, aram. שרין), etymologisch = „Gewaltiger, Herr“, dient im AT (s. Dt 32, 17 u. Ps 106, 37) zur Bezeichnung der heidnischen Götter u. Götzen. Da nach späterer Anschauung die heidnischen Gottheiten als Dämonen galten (s. bei Röm 1, 23 S. 51 Abschn. B), so haben bereits die LXX an den genannten alttestamentlichen Stellen שרים wiedergegeben mit δαίμονια. Nachdem dann שר im Rabbinischen der gang u. gäbe Ausdruck für „Dämon“ geworden war, hat Targ Onk Dt 32, 17 שרים in der aramäischen Form שרין, aber in der Bedeutung „Dämonen“ beibehalten. Der Targ Jerusch I paraphrasiert Dt 32, 17: „Sie werden den Götzen opfern, die den שרין gleichen“. Targ Ps 106, 37 setzt für שרים ein שרין, ein Wort, das ebenfalls „Dämonen“ bedeutet, s. unter b. — Beispiele für שר finden sich überall in den nachfolgenden Zitaten.

b. שרין (Plural שרין, aram. שרין, Plural שרין), Partizipium Hiphil von שר, „schädigen“, bezeichnet die Dämonen als Schädlinge oder Schadengeister. Beispiele ebenfalls in den nachfolgenden Zitaten.

c. שרין (Partizipium Piel von שר, „verderben“) bedeutet „Verderber“. Ursprünglich wurden die Strafengel „Engel des Verderbens“ כְּשֵׁרִים genannt. Als man dann später die dienenden Geister, die Unheil über die Menschen zu bringen hatten, selbst als „böse Geister“ ansah, wurden die Engel des Verderbens allmählich zu שרין, „Verderbern“, d. h. zu Dämonen; vgl. bei 1 Kor 10, 10 S. 412 Nr. 4.

NuR 14 (177^o): Solange die Wolke (der Herrlichkeit) dort war, ging Mose dort (in das Offenbarungszelt) nicht hinein; entfernte sich die Wolke, so ging er hinein u. redete mit ihm. Ebenso heißt es: Die Priester konnten nicht stehenbleiben, um zu dienen vor der Wolke, denn die Herrlichkeit Jahves hatte das Haus Jahves erfüllt 1 Kg 8, 11; das lehrt, daß den Verderbern כְּשֵׁרִים (= Dämonen) Vollmacht gegeben ist zu verderben. Ebenso heißt es: Ich werde meine Hand über dich decken, bis ich vorübergezogen bin Ex 33, 22. Hieraus erkennt man, daß den Verderbern כְּשֵׁרִים Vollmacht gegeben ist zu verderben. || Targ HL 4, 6 s. bei Nr. 5 Anm. b.

d. שרין, שרין = „Anfallende“; der Name kennzeichnet die Dämonen als Plagegeister; kommt aber nur selten vor.

Targ Esth II zu 1, 2: Dem Salomo dienten die Dämonen שרים u. die Anfallenden שרין, die Tiere u. die bösen Geister שרין. || Sch^b 15^b, 17 wird der 91. Psalm „Lied gegen die Anfallenden“ genannt; pSchab 6, 8^b, 18 steht dafür das gleichbedeutende שרין, שרין, von einem Singular שרין; s. die beiden Stellen bei Nr. 7 Anm. c.

e. שרין = „Bocksgestaltige“. SLv 17, 7 (330^a) stellt den exegetischen Kanon auf: שרין „die Bocksgestaltigen“ Lv 17, 7 bedeutet nichts anderes als Dämonen שרים, wie es heißt: Und Bocksgestaltige שרין (= Dämonen) tanzen dort Jes 13, 21. Dementsprechend geben die

Targumisten שְׂדֵיִי Jes 34, 14 u. שְׂדֵיִי Lv 17, 7; Jes 13, 21; 2 Chr 11, 15 einfach mit שְׂדֵיִי „Dämonen“ wieder; nur Jerusch I umschreibt שְׂדֵיִי Lv 17, 7 mit „Götzen, die den Dämonen שְׂדֵיִי gleichen“. — Umgekehrt werden dann in einigen rabbinischen Stellen die Dämonen auch שְׂדֵיִי genannt, vermutlich weil man sich eine besondere Klasse von Dämonen bocksgestaltig vorstellte.

Qid 72^a: Rabbi († 217?) sagte zu Levi (b. Sisi, um 200): Zeige (beschreibe) mir die Ismaëliten (Araber). Er antwortete: Sie gleichen den Dämonen שְׂדֵיִי des Aborts. — Die ganze Stelle s. bei Nr. 4 Anm. e. || Sukka 53^a: Salomo übergab die beiden (Äthiopier) den Dämonen שְׂדֵיִי, daß sie sie nach der Stadt Luz schaffen sollten. — Die ganze Stelle bei Nr. 7 Anm. h.

f. רִיחַ בִּישׁ oder רִיחַ בִּישׁ = böser Geist.

Jubil 10, 3: (Noah betete zu Gott für seine Nachkommen:) Erheben möge sich deine Güte über meine Kindeskinde, u. die bösen Geister mögen nicht über sie herrschen, damit sie nicht verderben von der Erde. || Das. 10, 13: Noah schrieb alles, wie wir (Engel) es ihn gelehrt hatten, in ein Buch, über alle Arten der Heilungen (der von den bösen Geistern verursachten Krankheiten), u. die bösen Geister wurden (zu neun Zehnteln ihrer Gesamtzahl) von den Kindern Noahs abgeschlossen. || Das. 11, 4: (Die Noachiden) fingen an Schnitzbilder u. unreine Bildwerke zu machen, u. die bösen Geister halfen u. verführten sie, daß sie Sünde u. Unreinigkeit begingen. || Das. 12, 20: (Abram betete zu Gott:) Rette mich aus der Hand der bösen Geister, die über die Gedanken des Menschenherzens herrschen, u. laß sie mich nicht in die Irre führen von dir hinweg! || Test Sim 3: Wenn einer zu dem Herrn seine Zuflucht nimmt, so läuft der böse Geist τὸ πονηρὸν πνεῦμα (gemeint ist der Geist des Neides) von ihm fort, u. sein Sinn wird leicht. || Test Sim 4: Wie wenn er einen bösen u. vergiftenden Geist πνεῦμα πονηρὸν καὶ ἰοβόλον hätte, so erscheint er (der Neidische) den Menschen. || Test Sim 6: Menschen werden (in der Endzeit) herrschen über die bösen Geister τῶν πονηρῶν πνευμάτων. || Test Levi 5: Jeder böse Geist πᾶν πνεῦμα πονηρὸν stürmt gegen sie (die Israeliten) an. || Test Levi 18: Beliar (ein Satansname, s. bei 2 Kor 6, 15 ¶ S. 521) wird von ihm (dem Hohenpriester der messianischen Endzeit) gebunden werden, u. er wird seinen Kindern Gewalt geben, auf die bösen Geister zu treten πατεῖν ἐπὶ τὰ πονηρὰ πνεύματα. || Test Jud 16: Wahret nun, meine Kinder, die Grenze des Weins. Es sind nämlich in ihm vier böse Geister πνεύματα πονηρὰ der Begierde, der sinnlichen Lust, der Unmäßigkeit, des schändlichen Gewinns. || Test Asser 1: Da er (der böse Mensch) von Beliar beherrscht wird, so verwandelt er, auch wenn er etwas Gutes tut, es in Schlechtigkeit. Wenn er nämlich beginnt, als täte er Gutes, so treibt er ihn, das Ende seiner Handlung zum Bösen zu vollführen, da der Schatz des Teufels mit dem Gift des bösen Geistes τοῦ πονηροῦ πνεύματος angefüllt ist. || Test Asser 6: Das Ende der Menschen erweist ihre Gerechtigkeit, indem sie die Engel des Herrn u. des Satans kennen lernen. Wenn nämlich die Seele (in der Sterbestunde) in Erregung weggeht, so wird sie von dem bösen Geist gequält βασανίζεται ὑπὸ τοῦ πονηροῦ πνεύματος, dem sie auch gedient hat in Begierden u. bösen Werken. Wenn sie aber ruhig in Freude den Engel des Friedens erkannt hat, so wird er sie im Leben trösten. Vgl. hierzu bei Röm 5, 1 S. 220 f. Anm. n. || Hen 15, 8 ff. s. bei Nr. 2, A, a. || Den Gegensatz zum πονηρὸν πνεῦμα bildet das πνεῦμα ἀγαθόν. Test Benj 4: Den, der die Gnade eines guten Geistes χάριν πνεύματος ἀγαθοῦ hat, liebt er (der gute Mensch) von ganzer Seele.

רִיחַ בִּישׁ. Schab 2, 5: Wer (am Sabbat) das Licht auslöscht, weil er sich fürchtet vor Nichtisraeliten, vor Räubern, vor einem bösen Geist רִיחַ בִּישׁ, oder wer es eines Kranken wegen tut, damit er einschlafe, ist straffrei; wenn er aber (dadurch) die Lampe, das Öl, den Docht schonen will, ist er schuldig. || {Er 4, 1: Derjenige, den Fremde (Nichtisraeliten) oder ein böser Geist רִיחַ בִּישׁ (am Sabbat über die Sabbatgrenze

hinaus) entführt haben, hat nur vier Ellen (an seinem neuen Ort zur Bewegung frei). — Raschi erklärt hier *רוח רע* mit *שד* „Dämon“, der in den Betreffenden gefahren ist, so daß dessen Sinn verwirrt wurde. || *Er* 41^b Bar: Drei Dinge lassen den Menschen sich über die eigene Ansicht u. die seines Schöpfers hinwegsetzen (= verleiten zur Sünde), nämlich Nichtisraeliten (in deren Gewalt ein Jude gerät), ein böser Geist *רוח רע* (der in ihn fährt) u. die drückenden Nöte der Armut. || *Pe*s 112^a Bar: Auf Speisen u. Getränken unter dem Bett, auch wenn sie in einem eisernen Gefäß bedeckt sind, ruht ein böser Geist *רוח רע*. Baraita: Nicht trinke der Mensch Wasser in den Nächten zum vierten Tag (= Mittwoch) u. in den Nächten zu den Sabbaten; u. wenn er trinkt, so ist sein Blut auf seinem Haupt (trägt er selbst die Verantwortung), wegen der Gefahr. Welche Gefahr? Ein böser Geist *רוח רע* (nach *AZ* 12^b, 12 ist der Dämon der Blindheit gemeint, s. die Stelle bei Nr. 7 Anm. f). || *Joma* 83^b: Schemuël († 254) hat gesagt: Ein böser Geist *רוח רע* ruht auf ihm (dem mit Tollwut behafteten Hunde). || *Chul* 105^b s. bei Nr. 4 Anm. e.

Lev 24 (122^d): Jener böse Geist *רוח רע* will hier (in einer Quelle) wohnen, u. er wird die Menschen schädigen. — Die ganze Stelle bei Nr. 4 Anm. f.

g. *רוח טומאה* „Geist der Unreinheit“ = unreiner Geist.

Test Sim 4: Auch im Schlaf berückt u. verzehrt ihn (den Neidischen) ein böser Eifer, u. durch unreine Geister *ἐν πνεύμασι ἀκαθάρτοις* beunruhigt er seine Seele. || Test Jud 25 hat die armenische Übersetzung: Die unreinen Geister werden in das ewige Gericht geworfen werden. Der griechische Text: Es wird kein Geist des Irrtums (der Verführung) Belians mehr sein; denn er wird in das Feuer geworfen werden bis in Ewigkeit. || Test Benj 5: Wenn ihr Gutes tut, werden auch die unreinen Geister *τὰ ἀκαθάρτα πνεύματα* von euch fliehen. || Nicht verschieden von den „unreinen Geistern“ sind die „unreinen Dämonen“. Jubil 10, 1: In der dritten Jahrwoche dieses (des 33.) Jubiläums begannen unreine Dämonen die Kinder der Söhne Noahs zu verführen u. sie zu betören u. zu verderben. — In dem Gebet, das Noah wider diese unreinen Dämonen an Gott richtet, nennt er sie „böse Geister“, s. Jubil 10, 3 oben in Anm. f S. 502. Man erkennt daraus, daß die „unreinen Geister“ oder die „unreinen Dämonen“ nicht eine besondere Klasse neben den „bösen Geistern“ gebildet haben, sondern mit diesen identisch gewesen sind. Man nannte sie aber „unreine“ Geister, weil sie als böse Geister nicht von Gott ausgehende, also nicht heilige oder reine Geister waren. Man vgl. Test Naphth 10 (aus der hebräischen Chronik Jerahmeels): „Darum ziemt es dem Menschen, alles dieses zu beherzigen, wer ihn geschaffen hat . . ., in ihn Lebensodem u. reinen Geist von ihm (Gott) her streute.“ — Der von Gott stammende Geist ist reiner u. guter Geist, der von Beliar stammende Geist ist böser oder unreiner Geist. Anders im Rabbinischen. Hier sind unreine Geister vor allem Geister, die an Stätten der Unreinheit weilen. *Pe*siq 40^b: (Rabban Jochanan b. Zakkai, † um 80, sagt vom Geist der Leichenunreinheit:) Dieser Geist ist ein Geist der Unreinheit *רוח טומאה*, denn es steht geschrieben: Auch die Propheten u. den Geist der Unreinheit will ich aus dem Lande vergehen lassen Sach 13, 2. — Die unverkürzte Stelle s. bei Nr. 6 Anm. e. || *Chag* 3^b; *Sanh* 65^b u. *Nidda* 17^a s. bei Mt 8, 28 S. 491 f. Nach diesen Stellen führt das Übernachten auf einem Begräbnisplatz, also an einer Stätte der Unreinheit, in den Besitz eines Geistes der Unreinheit, in dessen Kraft der betreffende Mensch etwa Zauberei zu treiben beabsichtigt. Allgemeiner ist der Begriff „Geist der Unreinheit“ *SDt* 18, 12 § 173 (107^b) gefaßt, wo eine Stätte der Unreinheit nicht erwähnt wird. Die Stelle lautet: Wenn R. El'azar (b. Azarja, um 100) an diesen Vers (*Dt* 18, 12) kam, pflegte er zu sagen: Wehe über uns: Wenn auf dem, der der Unreinheit (d. h. der Dämonenverehrung) anhängt, ein Geist der Unreinheit *רוח טומאה* wohnt, so wäre es recht, daß auf dem, der der Sch^ekhina (Gottheit) anhängt, der heilige Geist *רוח הקודש* (Geist der Heiligkeit) ruhte. Und wer verursacht es (wenn dies nicht der Fall ist)? Eure Sünden sind es, die zwischen euch u. eurem Gott scheiden *Jes* 59, 2. Hier wird offenbar jeder

beliebige dämonische Geist „Geist der Unreinheit“ genannt, weil er kein von Gott ausgehender heiliger Geist ist. Vgl. auch Sanh 91^a, 42: (Den Söhnen der Keksweiber gab Abraham Geschenke Gn 25, 6). Was bedeutet „Geschenke“? R. Jirm^eja b. Abba (um 250) hat gesagt: Das lehrt, daß er ihnen den Namen der Unreinheit שְׁמוֹת טְמֵאָה überlieferte (d. h. nach Raschi die Zauberei u. das Werk der Dämonen). — „Name der Unreinheit“ eine allgemeine Bezeichnung der Dämonen, durch welche diese als Geister gekennzeichnet werden, die von der Reinheit u. Heiligkeit Gottes nichts an sich haben.

h. רוּחַ (Plural רוּחִים), aram. רוּחַ (Plural רוּחִין , determiniert: $\text{רוּחִין דְּמַלְאכָא}$ oder $\text{רוּחִין דְּמַלְאכָא}$).

Das bloße „Geist“ für „böser Geist“ findet sich besonders häufig in den Testamenten der zwölf Patriarchen. Indem in dieser Schrift jede Sünde u. Leidenschaft auf einen Dämon als Urheber zurückgeführt wird, mußte es deren so viele geben, wie man Untugenden kannte. Test Rub 2 u. 3: Und nun hört mich Kinder, was ich (Ruben) sah betreffs der sieben Geister des Irrtums (oder der Verführung $\text{περι των επιτρεπνυμάτων της πλάνης}$) in meiner Buße. Sieben Geister wurden dem Menschen von Beliar gegeben. . . . Der erste, der der Hurerei πνεῦμα πορνείας , beruht auf der Natur u. den Empfindungen. Der zweite ist der Geist der Unersättlichkeit πνεῦμα ἀπληστίας im Bauche. Der dritte der Geist des Streites πν. μάχης in der Leber u. der Galle. Der vierte der Geist der Gefallsucht u. der Zauberei $\text{πν. ἀρεσκείας καὶ μαγγανείας}$, damit man durch Zauberkunst lieblich erscheine. Der fünfte der Geist des Hochmuts πν. ὑπερηφανίας , damit er (der Mensch) in Aufregung kommt u. stolz tut. Der sechste der Geist der Lüge πν. ψεύδους , im Verderben u. Eifer, seine Worte zu erdichten (u. zu verbergen) vor Geschlecht u. Verwandten. Der siebente der Geist des Unrechts πν. ἀδικίας , mit welchem Diebstahl u. Fang geschehen, um die Vergnügungssucht seines Herzens zu befriedigen, der das Unrecht wirkt mit den übrigen Geistern in Hinterlist. — Im einzelnen werden dann weiterhin erwähnt: πν. της πλάνης „Geist des Irrtums“ (oder der Verführung) Test Jud 14. 20; Sebul 9; $\text{πνεύματα της πλάνης}$ (Plural) Test Sim 3; Levi 3; Issach 4; Sebul 9; Dan 5; Naphth 3; Asser 6; $\text{πν. της πλάνης του Βελιάρ}$ Test Jud 25; Benj 6; πν. της πορνείας „Geist der Hurerei“ Test Rub 5; Levi 9; Jud 13; Plural Test Dan 5; πν. του ζήλου „Geist des Eifers“ (oder der Eifersucht) Test Sim 2; Jud 13; Dan 1; πν. του φθόνου „Geist des Neides“ Test Sim 4; Plural Sim 3; $\text{πν. της ἀλαζονείας}$ „Geist der Prahlerei“ Test Dan 1; πν. του θυμού „Geist des Zorns“ Test Dan 1. 2. 2. 3; πν. του ψεύδους Test Dan 2; $\text{πνεύματα της ὑπερηφανίας}$ „Geister des Übermuts“ Test Dan 5; πν. του μίσους „Geist des Hasses“ Test Gad 1. 3. 4. 6. — Beachtenswert ist, daß Test Jud 23 statt $\text{πνεύματα της πλάνης}$ gesagt wird δαίμονες πλάνης , ein Beweis, daß in den Testamenten unter den „Geistern“ schlechthin Dämonen zu verstehen sind. — Im Rabbinischen finden sich dergleichen Verbindungen wie „Geist der Lüge“ usw. so gut wie gar nicht. Allenfalls läßt sich mit dem πνεῦμα της πλάνης vergleichen der „Geist der Betörung“ רוּחַ שְׁטָן , von dem Resch Laqisch (um 250) Soṭa 3^a sagt: Kein Mensch begeht eine Übertretung, es sei denn, daß der „Geist der Betörung“ in ihn gefahren ist, wie es heißt: Wenn irgend jemandes Weib sinnlos handelt (so Nu 5, 12 nach dem Midr, indem $\text{כִּי תִפְשָׁהּ בִּי}$ „wenn sie untreu wird“ gedeutet wird = $\text{כִּי תִפְשָׁהּ בִּי}$ „wenn sie sinnlos wird“). — Ferner wird auf Grund von Nu 5, 14 von einem Geist der Eifersucht רוּחַ קִנְיָן Soṭa 3^a, 17 geredet: Baraita aus der Schule des R. Jischmael († um 135): Kein Mensch wird auf seine Frau eifersüchtig, es sei denn, daß ein (böser) Geist רוּחַ in ihn gefahren ist, wie es heißt: Es kommt über ihn ein Geist der Eifersucht u. er wird auf sein Weib eifersüchtig. — Dagegen werden in den rabbinischen Schriften die bösen Geister gern als die Urheber leiblicher Krankheiten angesehen, so daß man sie einfach als Geister der einzelnen Krankheiten bezeichnete. So wird erwähnt der Geist der Verwirrung oder der Tobsucht רוּחַ חֲמָד , der Geist der Starrsucht oder der Betäubung רוּחַ חֲמָד , der Geist des Hämorrhoidal-

leidens (?) רִיחַ זָלִיזָה, der Geist des Asthma רִיחַ קָדְדָה אוּרְרָה oder רִיחַ קָדְדָה, der Geist des Herzwehs (Melancholie? Magenkrampf?) רִיחַ קָדְדָה; die Belege s. bei Nr. 6 Anm. e. Dergleichen Verbindungen sucht man in den pseudepigraphischen Schriften vergeblich, obgleich ihnen die Vorstellung von den bösen Geistern als den Erregern der menschlichen Krankheiten gerade nicht fremd war; s. Jubil 10, 10 ff. bei Nr. 6 Anm. e Anfang. — Das bloße רִיחַ in der Bedeutung „böser Geist“ = Dämon findet sich im Rabbinischen zB TanchB קְדוּשָׁה § 9 (39^a): R. Berekhja (um 340) hat gesagt: Es geschah, daß in unsrer Stadt ein Geist רִיחַ אֶחָד war, der in einer Quelle wohnte; es kam ein andrer Geist רִיחַ אֶחָד, um sich an ihn zu machen, u. suchte ihn von dort wegzuschaffen usw. — In der Parallele LvR 24 (122^d) — s. die Stelle bei Nr. 4 Anm. f — wird dieser zweite Geist ausdrücklich ein böser Geist רִיחַ בִּישׁ genannt. — Ferner s. oben Soṭa 3^a, 17. — Zu רִיחַיִּים s. GnR 31 (19^a) bei Nr. 2, A Anm. b; Midr Qoh 2, 5 (13^a) bei Nr. 7 Anm. h; NuR 11 (162^d) bei Nr. 5 Anm. a. — Zu רִיחָא s. LvR 24 (122^d) bei Nr. 4 Anm. f. — Zu רִיחָיִן s. Er 18^b bei Nr. 2, A Anm. e. — Zu רִיחָא s. pPea 8, 21^b, 23 bei Nr. 5 Anm. a. — Zu רִיחָא s. LvR 5 (108^a) bei Nr. 3 Anm. b gegen Ende.

2. Ursprung (A) u. Wesen (B) der Dämonen.

A. Über den Ursprung der Dämonen waren verschiedene Traditionen in Umlauf. Die älteste Meinung ging dahin, daß die Dämonen die Geister oder Seelen der Riesen seien, die aus der geschlechtlichen Vermischung der gefallenen Engel mit den Töchtern der Menschenkinder Gn 6,1 ff. hervorgegangen waren.^a Eine andre Ansicht sah in den Mazziqin oder Schedim¹ ein besonderes Schöpfungswerk Gottes, das in der Abenddämmerung des sechsten Schöpfungstages ins Dasein gerufen wurde. Als Gott eben im Begriff war, für ihre Seelen den Leib zu schaffen, trat der Sabbat ein u. hinderte ihn, sein Werk an ihnen zu vollenden. So blieben die Dämonen Geister ohne Leib.^b Andre nahmen an, daß ein Teil des Turmbaugeschlechts zur Strafe für seinen Hochmut in Geister, Schedim u. Nachtgespenster verwandelt worden sei.^c Ebenfalls auf eine Metamorphose, u. zwar aus einer männlichen Hyäne, werden die Schedim zurückgeführt von einer Baraitha, deren Tendenz wenig durchsichtig ist.^d Endlich hören wir auch, daß die Geister, Schedim u. Nachtgespenster aus dem Geschlechtsverkehr Adams mit weiblichen Geistern u. dem Evas mit männlichen Geistern hervorgegangen seien.^e

a. Hen 15, 3. 8 f.: Warum habt ihr (Wächter des Himmels = Engel) den hohen, heiligen u. ewigen Himmel verlassen, bei den Weibern geschlafen, euch mit den Menschentöchtern verunreinigt, euch Weiber genommen u. wie die Erdenkinder getan u. Riesensöhne (vgl. מַלְאָכִים; Gn 6, 4) gezeugt? . . . Aber die Riesen nun, die von den Geistern (Engeln) u. Fleisch (Menschentöchtern) gezeugt worden sind, wird man böse Geister auf Erden nennen, u. auf der Erde werden sie ihre Wohnung haben. Böse Geister gingen aus ihrem (der Riesen) Leibe hervor (nämlich nach ihrem Tode, s. Hen 16, 1), weil sie von Menschen geschaffen (geboren) wurden u. von den heiligen Wächtern (Engeln) ihr Ursprung u. erste Grundlage herrührt: böse Geister werden sie auf Erden sein u. böse² Geister genannt werden. — Ebenso gelten Jubil 10, 1 ff. 5

¹ Wir behalten diese Ausdrücke überall bei, wo sie sich in den Quellen finden; dagegen übersetzen wir רִיחַ mit „Geist“.

² Josephus, Bell Jud 7, 6, 3 sagt allgemein, daß die Dämonen die Geister böser Menschen seien δαιμόνια . . . πονηρῶν ἐστὶν ἀνθρώπων πνεύματα. — Das entspricht der Meinung Philos.

die gefallenen Engel als Väter der Dämonen: In der dritten Jahrwoche dieses (33.) Jubiläums begannen unreine Dämonen die Kinder der Söhne Noahs zu verführen u. sie zu betören u. zu verderben. Und die Söhne Noahs kamen zu Noah, ihrem Vater, u. sprachen zu ihm von den Dämonen, die seine Kindeskinde verführten u. blendeten u. töteten. Und er betete vor Gott: . . . Du weißt, wie deine Wächter (= Engel), die Väter dieser Geister, in meinen Tagen gehandelt haben; u. diese Geister, die im Leben sind — schließe sie ein u. halte sie fest am Ort der Verdammnis. — Vielleicht gehört in diese Gedankenreihe auch der B^okh^or 44^b erwähnte Geist נַחֲשֵׁת בֶן נֶחֱשֵׁת, wenn man die Worte mit Raschi = נַחֲשֵׁת בֶן נֶחֱשֵׁת d. h. „Riesensohn“ deutet. Doch s. die Stelle bei Nr. 6 Anm. e.

b. SDt 33, 21 § 355 (147^a): Dies (das Grab Moses) ist eins von den Dingen, die am Vorabend des (Schöpfungs-)Sabbats (also am 6. Schöpfungstage) im Zwiellicht erschaffen worden sind; u. diese sind: der Regenbogen (Gn 9, 13), das Manna (Ex 16, 15), der Brunnen (Ex 17, 6), die Schrift (Buchstaben), das Geschriebene (Schreibung), die (Gesetzes-)Tafeln, der Mund der Eselin (Nu 22, 28), das Grab Moses, die Höhle, in der Mose u. Elias stand, der Stab Ahrons, seine Mandeln u. Blüten. Einige sagen: Auch das Kleid des ersten Menschen. Einige sagen: Die Rösche (aus Fell Gn 3, 21) u. die Mazziqim. . . — Parallelen: Aboth 5, 6; Targ Jerusch I Nu 22, 28; M^ekh Ex 16, 32 (59^b); P^es 54^a, 15. 41. In der M^ekhilthastelle u. der ersten Stelle aus P^es 54^a werden jedoch die Mazziqin nicht erwähnt. || GnR 7 (5^d): R. Chama b. Hoscha'ja (um 260) hat gesagt: Von vier Wesen redet die Schrift (Gn 1, 24, nämlich von lebendigen Wesen, von Vieh, von kleinem Getier u. von Getier der Erde), u. als sie geschaffen waren, heißt es (Vers 25): Getier der Erde nach seiner Art u. das Vieh u. alles kleine Getier des Erdbodens. (Das sind ja nur drei Arten von Wesen, wo blieb also die vierte Art?) Rabbi († 217?) sagte: Das waren die Schedim, deren Seele Gott schuf, u. als er im Begriff war, ihren Leib zu schaffen, heiligte er den (inzwischen eingetretenen) Sabbat u. schuf (d. h. inkorporierte) sie nicht, um dich von den Schedim die Lebensregel zu lehren, daß, wenn ein Mensch einen Wertgegenstand oder eine Perle am Rüsttag auf den Sabbat beim Dunkelwerden in der Hand hat, man zu ihm sagt: Wirf es von dir! denn der, welcher sprach, u. es ward die Welt, war mit der Erschaffung der Welt beschäftigt, u. er schuf ihre Seele u. war im Begriff, ihren Leib zu schaffen, u. er heiligte den Sabbat u. schuf (inkorporierte) sie nicht. — In TanchB בראשית § 17 (6^b), wo R. Banna'a (um 220) als Autor genannt ist, lauten die Schlußworte: Er ließ sie, u. so blieben sie Geist ohne Leib וְיָהוָה בִּלְאֵי גוּף. || Anspielungen auf diese Tradition liegen vor GnR 31 (19^a): R. Hoscha'ja (um 225) hat gesagt: Auch Geister וְיָהוָה גִּיּוֹתֵי נֶחֱשֵׁת gingen mit Noah in die Arche hinein; denn es heißt: „Von allem Lebendigen“ Gn 6, 19, von jenen, denen Seelen geschaffen wurden, ohne daß ihnen Leiber geschaffen wurden. — Ferner SDt 11, 16 § 43 (81^b): Warum wird ihr (der Götzen) Name genannt „Andere“ אֲחֵרִים? Dt 11, 16. Weil sie (spricht Gott) die letzten unter meinen Geschöpfen sind. — Die Worte ruhen auf der Annahme, daß die heidnischen Götter Dämonen seien (s. bei Röm 1, 23 S. 51, B); weil diese zuletzt erschaffen wurden, heißen jene אֲחֵרִים „die Letzten“. — Auch die Verweisung der Dämonen in den Norden der Welt, in den unvollendet gebliebenen Teil der Schöpfung Gottes, dürfte ihren Grund in der Annahme haben, daß die Dämonen nur eine halb vollendete Schöpfung Gottes seien, s. Jalqut zu Hi 26, 7 bei Nr. 4 Anm. a.

c. Sanh 109^a: R. Jirme'ja b. El'azar (um 270) hat gesagt: Sie (die Leute des Turmbaugeschlechts) teilten sich in drei Klassen. Die eine sprach: Wir wollen emporsteigen u. dort (auf dem Turm) wohnen; die andre sprach: Wir wollen emporsteigen u. Götzendienst treiben, u. die dritte sprach: Wir wollen emporsteigen u. Krieg (mit Gott) führen. Die, welche sprach: „Wir wollen emporsteigen u. dort wohnen“, zerstreute Jahve; die, welche sprach: „Wir wollen emporsteigen u. Krieg führen“, wurde zu Affen, Geistern, Schedim u. Nachtgespenstern נְחִישֵׁת; die, welche sprach: „Wir wollen emporsteigen u. Götzendienst treiben“, deren Sprache verwirrte Jahve.

d. BQ 16^a Bar: Die männliche Hyäne זָבִיבָה זָבִיבָה wird nach sieben Jahren eine Fledermaus עֲרַבְיָה, die Fledermaus wird nach sieben Jahren ein Vampir (?) עֲרַבְיָה, der Vampir (?) wird nach sieben Jahren eine Natter (lies קִימִיט statt קִימִיט), die Natter wird nach sieben Jahren eine Schlange (lies חֶיָּה statt חֶיָּה), die Schlange wird nach sieben Jahren ein Sched. Das Rückgrat des Menschen wird nach sieben Jahren eine Schlange; das gilt aber nur, wenn er sich nicht verbeugt bei den Worten: „Wir danken“ (in der vorletzten Benediktion des Achtzehngebetes). Vgl. pSchab 1, 3^b, 34. — Über die Vorstellungen des Altertums von der Verwandlungsfähigkeit der Hyäne s. Michael Sachs, Beiträge zur Sprach- und Altertumsforschung 1, S. 154; L. Lewysohn, Zoologie des Talmuds, S. 76 f.

e. GnR 20 (14^a): Adam nannte den Namen seines Weibes Chavva (= Leben): denn sie ist die Mutter alles Lebendigen geworden Gn 3, 20. R. Simon (um 280) hat gesagt: Die Mutter von allen Lebenden. Denn R. Simon hat gesagt: Alle jene 130 Jahre, die sich Eva (nach dem Sündenfall) von Adam fernhielt, hatten sich die männlichen Geister רִיחִים הַזְכָּרִים an ihr erhitzt, u. sie hatte von ihnen geboren; u. weibliche Geister רִיחִים הַנְּקִיבִים hatten sich an Adam erhitzt u. gebaren von ihm. Das meint 2 Sm 7, 14: „Wenn er ein Unrecht begeht, züchtige ich ihn mit Menschenruten u. mit Schlägen der Adamskinder“, mit Schlägen, die von den Kindern des ersten Menschen (u. der Dämoninnen) herrühren. — Dasselbe GnR 24 (16^a); TanchB בראשית § 26 (10^b); vgl. daselbst § 17 (6^b). || Er 18^b: R. Jirm^aja b. Elazar (um 270) hat gesagt: Alle jene Jahre, die der erste Mensch im Banne (wegen des Sündenfalles) zubrachte, erzeugte er Geister רִיחִים, Schedin u. Nachtgespenster לַיְלִי; denn es heißt: Adam war 130 Jahre alt, da erzeugte er in seiner Ähnlichkeit, nach seinem Bilde Gn 5, 3, weil er bis dahin nicht nach seinem Bilde (sondern nach dem der Dämonen) gezeugt hatte.

B. Ihrem Wesen nach galten die Dämonen als Geister; das beweisen nicht bloß die unter A Anm. *a* u. *b* gebrachten Stellen, das folgt auch aus ihrer Bezeichnung רִיחִים = Geister. Nur darf man daraus nicht schließen, daß ihnen die alte Synagoge deshalb all u. jedes Organ sinnlich-körperlicher Art abgesprochen hätte. Vielmehr hören wir, daß man ihnen Flügel beigelegt hat; weiter nahm man an, daß sie Speise u. Trank nötig hätten, u. daß sie sich fortpflanzten wie die Menschen.^a Das alles setzte natürlich körperliche Organe voraus. Weil man die Dämonen für Geister hielt, hat man ihnen meist Unsichtbarkeit zugeschrieben.^b Aber damit wollte man ihnen wiederum nicht die Fähigkeit absprechen, unter Umständen auch sichtbar hervorzutreten.^c So war man allgemein überzeugt, daß sie in menschlicher Gestalt erscheinend^d u. sich in mannigfacher Weise auch in andre Gestalten verwandeln könnten.^e Der Talmud kennt sogar Mittel, durch die es dem Menschen gelingt, die unsichtbare Gegenwart der Dämonen in seiner Nähe festzustellen u. ihrer ansichtig zu werden.^f

a. Chag 16^a Bar: Sechserlei ist von den Schedim gesagt worden, in dreifacher Hinsicht gleichen sie den Engeln des Dienstes u. in dreifacher Hinsicht den Menschenkindern. In dreifacher Hinsicht den Engeln des Dienstes: sie haben Flügel wie die Engel des Dienstes; sie fliegen von dem einen Ende der Welt bis zum andren wie die Engel des Dienstes, u. sie wissen das Zukünftige wie die Engel des Dienstes.¹ Wissen sie es wirklich? Es soll damit gesagt sein, daß sie es hinter dem Vorhang hervor (der Gottes himmlischen Thron umgibt) hören, wie die Engel des Dienstes. In dreifacher Hinsicht sind sie wie die Menschenkinder: sie essen u. trinken wie die

¹ Vgl. Giṭ 68^a, 19 bei Nr. 3 Anm. *b*.

Menschenkinder, sie pflanzen sich fort u. vermehren sich wie die Menschenkinder,¹ u. sie sterben wie die Menschenkinder. — Dasselbe Aboth RN 37 (9^d) mit einem Zusatz, den die nächste Anm. *b* bringt. In TanchB תנחבם § 17 (6^b) nur die beiden Sätze über ihre Fortpflanzung u. über ihre Sterblichkeit. || Zum Durst des Aschm^edai, des Königs der Schedim, s. Git 68^a bei Nr. 3 Anm. *b*. — In andren Stellen wird der Hunger u. Durst der Dämonen als eine über sie verhängte Strafe hingestellt. So Hen 15, 11: Die Geister der Riesen (= Dämonen, s. Nr. 2, A Anm. *a* S. 505 f.) werden nicht essen, sondern hungern u. dürsten. — Ebenso sagt Targ Jerusch I zu Dt 32, 24 — s. die Stelle bei Nr. 5 Anm. *b* — von den Schedim aus, daß sie vor Hunger angeschwollen seien.

b. Aboth RN 37 (9^d): Einige sagen: Auch verwandeln sie (die Schedim) ihr Gesicht (oder auch: sie wenden ihr Gesicht ab), sie sehen u. werden (selbst) nicht gesehen. || B^erakh 6^a: Abba Benjamin (ein Tannaft ungewisser Zeit) hat gesagt: Wenn dem Auge Macht gegeben wäre (die Dämonen) zu sehen, würde kein Mensch vor den Mazziqin bestehen können.

c. Dem Abba Jose aus צרייז offenbart sich ein Geist, der in einer Quelle wohnt, s. LvR 24 (122^d) bei Nr. 4 Anm. *f*; Sch^emu^el († 254) sieht den Dämon Q^eteb, ebenso Abaje († 338/39) s. Midr KL 1, 3 (51^a) u. P^es 111^b bei Nr. 5 Anm. *c*; R. Chanina b. Papa (um 300) begegnet dem Meister der Geister, s. pP^ea 8, 21^b, 23 bei Nr. 5 Anm. *a*; Mar bar Rab Aschi (um 450) erblickt den Dämon Sch^eijja, s. BQ 21^a, 15 bei Nr. 6 Anm. *f*.

d. Ausdrücklich wird den Schedim menschliches Aussehn beigelegt J^eb 122^a. Diese Stelle bezieht sich auf J^eb 16, 6, wo es heißt: Man läßt eine Frau sich wieder-verheiraten auf Grund einer Himmelsstimme (Bath-Qol). Es geschah einmal, daß einer auf der Spitze eines Berges stand u. rief: Der u. der, Sohn des u. des, aus dem u. dem Ort ist gestorben! Man ging hin u. fand daselbst (auf der Bergspitze) niemand, u. (gleichwohl) ließen sie seine Frau sich wiederverheiraten (weil man annahm, daß jene Stimme eine Himmelsstimme gewesen sei, die den Tod ihres Mannes rechtsgültig bezeugt habe). — Der pT J^eb 16, 15^d, 46 bemerkt hierzu kurz: R. Chanina (um 225) hat gesagt: R. Jonathan (um 220) hat mich belehrt: Das geschah, weil man ein Abbild בְּבִיטָא (Widerschein, Schattenbild) von einem Menschen sah. — Ausführlicher der bT J^eb 122^a: „Man ging hin u. fand daselbst niemand.“ Aber vielleicht war es ein Sched (der durch jene Worte von der Bergspitze die Menschen narren wollte)! Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt, daß man ihn (den Rufenden) in der Gestalt eines Menschen sah. Aber auch jene (die Dämonen) sehen so aus (wie Menschen)! Man sah von ihm ein Abbild בְּבִיטָא (Widerschein, Schatten, den er warf). Auch jene haben ein Abbild (einen Schatten)! Man sah von ihm ein Abbild des Abbildes (Schatten vom Schatten). Aber vielleicht haben auch jene ein Abbild des Abbildes! R. Chanina (um 225) hat gesagt: Der Sched Jonathan² hat mir gesagt: Ein Abbild (Schatten) haben sie (die Dämonen), ein Abbild des Abbildes (Schatten vom Schatten) haben sie nicht. — בְּבִיטָא oder בְּבִיטָא bedeutet ein Bild oder Abbild, wie es vom Spiegel oder von Wasser reflektiert wird. Raschi zu J^eb 122^a erklärt es (jedenfalls richtig) mit שָׁד „Schatten“. Dann würde mit dem

¹ Zur geschlechtlichen Differenzierung der Dämonen s. außer GnR 20 (14^a) bei Nr. 2, A Anm. *e* auch die Stellen, die von Dämoninnen reden, s. Git 68^a bei Nr. 3 Anm. *b*; Nidda 24^b; {Er 100^b; Schab 151^b; P^es 112^b; NuR 12 (165^a) bei Nr. 3 Anm. *c*; P^es 111^b bei Nr. 4 Anm. *g*; Midr HL zu 3, 8 (107^a) bei Nr. 6 Anm. *b*.

² So fassen Brecher, Das Transcendentale im Talmud, S. 49 u. Kohut, Über die jüdische Angelologie, S. 61 die Worte: אֲמַר לִי יוֹנָתָן שִׁירָא; dafür spricht das Fehlen des Titels „Rabbi“ vor Jonathan. Dagegen versteht die obige Stelle aus dem pT unter „Jonathan“ den R. Jonathan. Will man das als richtig festhalten, so müßten die Worte des bTs übersetzt werden: (R.) Jonathan hat zu mir gesagt: Was den Sched betrifft, so haben sie ein Abbild, ein Abbild des Abbildes haben sie nicht.

„Schatten des Schattens“ nach p¹AZ 3, 43^b, 51¹ derjenige Teil des Schattens gemeint sein, der über die Größe des den Schatten werfenden Menschen oder Dämons hinausgeht. Während also widerspruchlos anerkannt wird, daß die Dämonen in menschlicher Gestalt erscheinen können u. in dieser auch Schatten werfen, bleibt nur die Frage offen, ob ihr Schatten länger sein kann, als ihre Gestalt groß ist. R. Chanina im Namen des R. Jonathan verneint die Frage: ihm sind die Dämonen Wesen zwar nicht ohne jeden Schatten, aber doch ohne normalen Schatten. — Brecher, *Das Transcendentale im Talmud*, S. 49 ist geneigt, das „Abbild“ כְּבוֹדָא mit der parsistischen Ferwer-(Fravaschi-)Vorstellung in Verbindung zu bringen; aber was sollte dann „das Abbild des Abbildes“ sein? || Das Erscheinen der Dämonen in menschlicher Gestalt setzt R. Jochanan († 279) voraus, wenn er verbietet, einem andren in der Nacht den Friedensgruß zu entbieten, da der Angeredete möglichenfalls ein Sched sei, s. Sanh 44^a bei Nr. 5 Anm. a.

e. Joma 75^a: Sein (des Mannas) Geschmack war wie der von Leckerbissen טַיִם aus Öl (Nu 11, 8). R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Wie das Kind einen vielfachen Geschmack von der Mutterbrust hat (טַיִם gedeutet = „von der Mutterbrust“ טַיִם), so fanden auch die Israeliten, solange sie das Manna gegessen haben, einen vielfachen Geschmack darin vor. Andre sagen: Es glich einem eigentlichen Sched (טַיִם gedeutet = טַיִם): wie ein Sched sich in wer weiß wie viele Arten (von Gestalten) verwandelt, so verwandelte sich auch das Manna in einen vielfachen Geschmack. || Als Drache mit sieben Köpfen erscheint zB ein Mazziq Qid 29^b, s. bei Nr. 7 Anm. h.

f. B^erakh 6^a: Wer von ihnen (den Mazziqin) Kunde haben will, der nehme gesiebte Asche u. streue sie um sein Bett, so wird er am Morgen etwas wie Tritte (Fußspuren) von Hühnern sehen. (Zu den Hühnerfüßen der Dämonen s. auch Git 68^a bei Nr. 3 Anm. b.) Wer sie (die Mazziqin) sehen will, der nehme die Nachgeburt einer Katze, u. zwar einer schwarzen, die von einer schwarzen stammt, u. einer erstgeborenen, die von einer erstgeborenen stammt, u. verbrenne sie in Feuer u. zerleihe sie; dann tue er davon in seine Augen, so wird er sie sehen. Man schütte aber (die Asche) in eine eiserne Röhre u. versiegle sie mit einem eisernen Siegelring, sie (die Mazziqin) möchten sonst davon stehlen; auch versiegle man die Öffnung der Röhre, damit man nicht beschädigt werde. (Über Versiegeltes haben die Dämonen keine Gewalt, s. Chul 105^b, 32 bei Nr. 7 Anm. h.) Rab Bebai b. Abaje (um 350?) hat so getan, u. ist beschädigt worden; es baten die Rabbinen um Erbarmen für ihn, u. er wurde geheilt.

3. Zahl u. Gliederung der Dämonen.

Die Menge der Dämonen ist unendlich groß, die ganze Welt ist von ihnen erfüllt.^a Als König steht an ihrer Spitze Aschm^edai,^b unter dessen Regiment, wie es scheint, Unterführer kleineren Sippen vorstehen.^c Eine Klassifizierung der Dämonen ist, wenigstens im älteren jüdischen Schrifttum, nirgends versucht worden,^d obgleich R. Jochanan († 279) versichert, daß ihm 300 Arten bekannt seien.^e Wir ordnen ihre Besprechung in der folgenden Nr. 4 u. 5 nach den Stätten u. Zeiten ihrer Wirksamkeit.

¹ Die Stelle lautet: „Man darf im Schatten eines Ascherenbaumes (der einer Gottheit geweiht ist) nicht sitzen“, s. p¹AZ 3, 8. Dort (in Babylonien) hat man im Namen des Rab Chisda († 309) gesagt: Sein Schatten ist verboten, der Schatten seines Schattens זֶלֶל זֶלֶל ist erlaubt. Was ist der Schatten seines Schattens? u. was ist sein Schatten? Dort hat man gesagt: Wenn der Baum umfällt u. bis zu ihm (dem in seinem Schatten Sitzenden) reicht, so ist das sein Schatten (soweit der Schatten des Baumes nicht länger als der Baum selbst, ist er sein, des Baumes, Schatten); wenn er aber umfällt u. nicht bis zu ihm reicht (der Schatten also länger ist als der Baum selbst), so ist das (der weiter reichende Teil des Schattens) der Schatten seines Schattens.

a. B^rakh 6^a: Abaje († 338/39) hat gesagt: Ihrer (der Mazziqin) sind mehr als wir, u. sie umstehen uns, wie die Furchen ein Beet umgeben. Rab Huna († 297) hat gesagt: Jeder einzelne von uns hat tausend zu seiner Linken u. zehntausend zu seiner Rechten. Raba († 352) hat gesagt: Das Gedränge, das bei den Kalla-Vorträgen (im letzten Monat vor Passah u. Neujahr) stattfindet, rührt von ihnen (die unsichtbar gegenwärtig sind) her. || Tanch מַזְזִיקִין 99^a: R. J^ehuda b. Schallum (um 370) hat im Namen des R. Levi (um 300) gesagt: In dem Hohlraum der Welt (Luftregion zwischen Erde u. Himmel) gibt es kein Fleckchen in der Größe eines viertel Qab, in welchem sich nicht neun Qab Mazziqin befinden. — Dasselbe Midr Ps 17 § 8 (65^b); 55 § 3 (146^b); P^esiqR 5 (21^b) u. ö. || Tanch מַזְזִיקִין 99^a: R. J^ehoschua^l b. Levi (um 250) hat gesagt: ... Die ganze Welt ist voll von Geistern יְדוּתִין u. Mazziqin. — Die un verkürzte Stelle s. unter Nr. 7 Anm. b.

b. Aschm^edai אֲשַׁמְדַּאי (= Ἀσμοδαῖος τὸ πονηρὸν δαιμόνιον Tob 3,8) wird jetzt meist mit dem persischen Aēsma-Dāva (böser Geist) identifiziert; doch macht Stave, Über den Einfluß des Parsismus auf das Judentum, S. 264 darauf aufmerksam, daß auf den jüdischen Aschm^edai mancherlei Züge übertragen worden sind, die im Parsismus andren Dämonen eigneten. — In den tannaïtischen Schriftwerken wird Aschm^edai überhaupt nicht erwähnt, u. in der späteren rabbinischen Literatur begegnen wir ihm selten. — P^es 110^a: Rab Joseph († 333) hat gesagt: Der Sched Joseph¹ hat mir gesagt: Aschm^edai, der König der Schedim, ist über die gepaarten (geraden) Zahlen gesetzt (die deshalb für unheilvoll galten; vgl. hierzu P^es 110^a unter Nr. 7, f. || Targ Qoh zu 1, 12: Gott sandte den Aschm^edai, den König der Schedim, zu Salomo, daß er diesen vom Thron seiner Herrschaft stieße. || Die Hauptstelle ist Git 68^a: Ein Autor hat gesagt: Hier (in Babylonien) hat man אֲשַׁמְדַּאי וְיָדוּתִין Qoh 2, 8 wiedergegeben mit „Dämonin u. Dämoninnen“ שִׁידָה וְשִׁידָתָא (= Dämoninnen in Menge). (Raschi z. St. liest: שִׁידָה, שִׁידָתָא, das dann zu übersetzen wäre: der männliche Dämon u. die weiblichen Dämoninnen.) Wozu hatte Salomo denn diese nötig? Es heißt 1 Kg 6, 7: „Das Haus, als es gebaut wurde, wurde als ganzer Stein aus dem Steinbruch gebaut, Hämmer u. die Axt, kein Eisengerät ward im Hause gehört, als es gebaut wurde.“ Salomo sprach zu den Rabbinen: Wie soll ich das machen? Sie antworteten ihm: Es gibt ja den Schamir,² den Mose an die Steine des Brustschildes (Ephod) gelegt hat. Er sprach zu ihnen: Wo mag er sich befinden? Sie antworteten ihm: Laß Dämoninnen in Menge (oder nach Raschi: männliche u. weibliche Dämonen) kommen u. presse sie dicht aneinander, möglichenfalls wissen u. tun sie es dir kund. Er ließ Dämoninnen in Menge kommen u. preßte sie dicht aneinander; aber sie sprachen: Wir wissen es nicht; vielleicht weiß es Aschm^edai, der König der Schedim. Salomo sprach zu ihnen: Wo befindet sich dieser? Sie antworteten ihm: Er befindet sich auf dem u. dem Berge; dort hat er sich eine Grube gegraben, die er mit Wasser angefüllt u. mit einem Felsblock bedeckt u. mit seinem Siegelring versiegelt hat. Täglich steigt er zum Himmel empor u. lernt den Vortrag der Akademie des Himmels; dann steigt er zur Erde nieder u. lernt den Vortrag der Akademie auf Erden. Darauf kommt er u. untersucht das Siegel, deckt (die Grube) auf, trinkt, deckt sie wieder zu, versiegelt sie u. geht seiner Wege. Salomo schickte den B^enajahu b. J^ehojada^l (vgl. 2 Sm 23, 20 ff.), gab ihm eine Kette, in die der Gottesname (Jahve) eingraviert war, ferner einen Ring, in den (ebenfalls) der Gottesname eingraviert war, ein Bündel Wolle u. Schläuche mit Wein. B^enajahu machte sich auf, grub eine Grube unterhalb (der Grube Aschm^edais), ließ das Wasser (aus dieser in jene) abfließen u. verstopfte (die Abflußöffnung) mit dem Bündel Wolle. Darauf grub er oberhalb eine Grube, goß den Wein hinein (daß er

¹ Eine Art Halbdämon, der auch erwähnt wird P^es 110^a, s. bei Nr. 7 Anm. f.

² Der Schamir ist nach der jüdischen Tradition ein Wurm in der Größe eines Gerstenkorns, der am Vorabend des Schöpfungssabbats geschaffen ist u. Stein u. Eisen sprengt, auf die er gelegt wird; s. Aboth 5, 6 bei 1 Kor 10, 4 B S. 406; ferner s. TSot^a 15, 1 (321); pSot^a 9, 24^b, 36; Sot^a 48^b; Midr Ps 78 § 11 (176^a); vgl. auch SDt 33, 21 § 355 unter Nr. 2, A Anm. b.

von hier in Aschm^edais Grube abfloß) u. bedeckte sie; er selbst stieg auf einen Baum u. setzte sich daselbst. Als Aschm^edai kam, untersuchte er das Siegel, deckte die Grube ab u. fand den Wein darin vor. Er sprach: Es steht geschrieben Spr 20, 1: Ein Spötter ist der Wein, ein Lärmacher der Rauschtrank; keiner, der davon taumelt, ist weise. Ferner heißt es Hos 4, 11: Unzucht u. Wein u. Most benimmt das Herz. So trank er nicht. Als er aber durstig wurde, konnte er sich des Trinkens nicht enthalten;¹ er berauschte sich u. schlief ein. Da stieg B^enajahu herab, kam u. warf ihm die Kette um u. schloß ihn an. Als Aschm^edai erwachte, wütete er wie ein Rasender. B^enajahu sprach zu ihm: Der Name deines Herrn (der Jahvename) ist auf dir, der Name deines Herrn ist auf dir! Während er ihn abführte, kam er mit ihm an eine Palme; Aschm^edai rieb sich an ihr u. warf sie um. Er kam an ein Haus u. warf es um. Er kam an die Hütte einer Witwe; sie kam heraus u. bat ihn um Erbarmen. Er wandte sich auf seine andre Seite (von der Hütte weg) u. brach sich einen Knochen. Er sprach: Das ist es, was geschrieben steht Spr 25, 15: Eine gelinde Zunge zerbricht Knochen. Er erblickte einen Blinden, der auf dem Wege umherirrte; er brachte ihn auf den (rechten) Weg. Er erblickte eine fröhliche (Hochzeits-)Gesellschaft, darin man gar lustig war; da weinte er. Er hörte einen Mann, der zum Schuhmacher sagte: Mache mir Schuhe für sieben Jahre! Da lachte er. Er erblickte einen Zaubermeister, der Zauberei trieb; da lachte er. Als er dorthin (zu Salomo) gekommen war, ließ man ihn drei Tage lang bei Salomo nicht vor. Am ersten Tage sprach er zu ihnen: Warum fordert mich der König nicht vor sich? Man antwortete ihm: Das Trinken hat ihn überwältigt (lies mit Raschi אֲנִיכָה מִשְׁכָּרָא). Er nahm einen Ziegelstein u. legte ihn auf einen andren. Man kam u. sagte es Salomo. Dieser sprach zu ihnen: So meint er es: Geht u. laßt ihn abermals trinken! Am nächsten Tage sprach er zu ihnen: Warum fordert mich der König nicht vor sich? Man antwortete ihm: Das Essen hat ihn überwältigt. Da nahm er den Ziegelstein von dem andren weg u. legte ihn auf die Erde. Man kam u. sagte es Salomo. Dieser sprach zu ihnen: So meint er es: Geht, entzieht ihm die Speise! Zu Beginn des dritten Tages kam er vor Salomo. Aschm^edai nahm ein Meßrohr, maß vier Ellen ab u. warf es vor ihn hin. Dann sagte er: Wenn dieser Mann (Salomo) tot ist, hat er an dieser Welt nur vier Ellen (die Länge seines Grabes); jetzt hast du die ganze Welt bezwungen u. bist nicht satt geworden, bis du auch mich bezwungen hast. Salomo sprach zu ihm: Ich verlange von dir gar nichts; ich wünsche, das Heiligtum zu erbauen, u. dazu bedarf ich des Schamir. Jener antwortete: Den hat man mir nicht übergeben; dem Engelfürsten des Meeres (s. bei Offb 16, 5 S. 819 Nr. 2) ist er übergeben worden, u. dieser gibt ihn nur dem Auerhahn אֵרֶבֶר, der ihm durch seinen Schwur beglaubigt (zuverlässig) ist. Salomo sprach zu ihm: Was macht denn der Auerhahn mit ihm? (Antwort:) Er nimmt ihn mit auf die Bergfelsen, auf denen es kein bewohntes (d. h. urbar gemachtes) Land gibt, u. legt ihn auf den Kamm des Felsens, u. er spaltet den Felsen. Dann holt er Samen von den Bäumen herbei u. streut ihn dort aus, u. es entsteht bewohnbares Land. Daher kommt es, daß wir „Auerhahn“ im Targum wiedergeben mit „Bergkünstler“ אֵרֶבֶר שֹׁרֵף.² Man suchte das Nest eines Auerhahns auf, welcher Junge hatte, u. bedeckte sein Nest mit weißem Glas. Als der Auerhahn kam, wollte er hinein; u. da er es nicht vermochte, flog er davon u. holte den Schamir u. legte ihn auf das Glas (damit es zerspringe). Da erhob man ein großes Geschrei gegen ihn, er ließ ihn fallen, man nahm ihn an sich; der Auerhahn aber ging hin u. erwürgte sich selbst seines Schwures wegen. — B^enajahu sprach zu Aschm^edai: Warum hast du jenen Blinden, als du ihn auf dem Wege umherirren sahst, auf seinen Weg gebracht? Er antwortete: Man hatte über ihn im Himmel verkündigt, daß er ein vollkommener Gerechter sei, u. daß derjenige, der ihm eine Erquickung bereiten würde,

¹ Zum Essen u. Trinken der Dämonen vgl. bei Nr. 2, B Anm. a.

² Targ Onk u. Jerusch I setzen Lv 11, 19 u. Dt 14, 18 אֵרֶבֶר für das Textwort אֵרֶבֶר ein.

die zukünftige Welt erlangen sollte. Und warum hast du jenen Trunkenen, als du ihn auf dem Wege umherirren sahst, auf seinen Weg gebracht? Er antwortete: Man hatte über ihn im Himmel verkündigt, daß er ein vollkommener Frevler sei; u. ich bereitete ihm eine Erquickung, damit er (wenigstens diese) Welt genießen möchte. Warum hast du, als du jene fröhliche (Hochzeits-)Gesellschaft sahst, geweint? Er antwortete: Man (Gott) wird den Tod des Mannes in dreißig Tagen fordern, u. sie wird dreizehn Jahre lang auf die Leviratsehe mit ihrem unmündigen Schwager warten müssen. Warum hast du gelacht, als du jenen Mann hörtest, wie er zum Schuhmacher sprach: Mache mir Schuhe für sieben Jahre? Er antwortete: Dieser hat nicht mehr sieben Tage (zu leben) u. will Schuhe für sieben Jahre! Warum hast du gelacht, als du jenen Zaubermeister sahst, wie er Zauberei trieb? Weil er auf dem Schatz des Königs saß, um herbeizuzaubern, was sich unter ihm befand. Salomo ließ den Aschm^odai in seiner Nähe verweilen, bis er das Heiligtum erbaut hatte. Eines Tages war er mit ihm allein. Salomo sprach zu ihm: Es steht geschrieben Nu 23, 22: „Wie die חַיִּים (die Schnellen? die Hohen?), so gehört ihm (Gott) das Wildrind אַיִל“, u. wir sagen: Mit חַיִּים sind die Engel des Dienstes gemeint u. mit אַיִל die Schedim; worin besteht denn euer Vorzug vor uns (daß euer Besitz Gott zum Ruhm ausgelegt wird)? Er antwortete ihm: Nimm die Kette von mir u. gib mir deinen Ring, so will ich dir meine Größe (Vorzug) zeigen. Er nahm die Kette von ihm u. gab ihm seinen Ring. Da verschlang er ihn. Dann setzte er seinen einen Flügel an den Himmel u. den andren auf die Erde u. schleuderte ihn (Salomo) vierhundert Parasangen fort. In bezug auf jene Stunde hat Salomo gesagt Qoh 1, 3: Was für einen Vorzug hat der Mensch bei all seiner Mühe, in der er sich müht unter der Sonne? Ferner heißt es Qoh 2, 10: Und dies war mein Teil von all meiner Mühe. Was ist mit „dies“ gemeint? Rab († 247) u. Sch^emu^l († 254). Der eine hat gesagt: Damit ist sein Stab gemeint; der andre hat gesagt: Damit ist sein Kaftan gemeint. Salomo ging an den Türen (als Bettler) umher.¹ Wohin er kam, sprach er: Ich, Qoheleth, war König über Israel in Jerusalem Qoh 1, 12. Als er zum Synedrium kam, sagten die Rabbinen: Da ein Irrsinniger nicht an einem Ausspruch festhält (sondern bald dies, bald jenes vorbringt), was hat es da mit diesem auf sich? Sie sprachen zu B^enajahu: Fordert dich der König vor sich? Er antwortete: Nein! Sie ließen darauf bei den Königinnen anfragen: Kommt der König zu euch? Sie ließen ihnen sagen: Ja! Darauf ließen sie ihnen (den Königinnen) sagen: Habt acht auf seine Füße (ob es nicht etwa Hühnerfüße, Füße von Dämonen sind, vgl. Nr. 2, B Anm. f). Sie ließen ihnen sagen: In Halbstiefeln kommt er; auch begehrt er sie während ihrer Menstruation, selbst seine Mutter Bathseba hat er begehrt.² Man ließ Salomo kommen u. gab ihm den Ring u. die Kette, in die der Gottesname eingraviert war. Als er (bei Aschm^odai) eintrat, sah ihn dieser u. flog davon. Trotz alledem behielt Salomo doch Furcht vor ihm, wie es heißt HL 3, 7 f.: Siehe Salomos Sänfte, sechzig Helden rings um sie, von den Helden Israels, allesamt schwerbewappnet, kriegsgeübt, jeder sein Schwert an seiner Hüfte, ob dem Grauen in den Nächten (nämlich vor den Dämonen). — Dasselbe Midr Ps 78 § 12 (176^a); eine kurze Anspielung auf unsere Stelle auch NuR 11 (163^a). — Zu Salomos Herrschaft über die Dämonen s. weiter Nr. 7 Anm. h. || Die Tosaphisten erwähnen M^en 37^a אֶלְאִי אֶשְׁמֹדַי eine Aschm^odai-Legende, die gleichfalls vor Salomo spielt u. deshalb hier Aufnahme finden mag. Sie lautet: Aschm^odai ließ vor dem König Salomo unten aus der Erde einen Menschen hervorgehn, der zwei Köpfe hatte, u. dieser nahm ein Weib u. zeugte Kinder, teils wie er mit zwei Köpfen, teils wie sein Weib mit einem Kopf. Als sie das Vermögen ihres Vaters teilen wollten, forderte der, der zwei Köpfe hatte, zwei Teile u. kam (als man seine Forderung ablehnte) vor den Richterstuhl Salomos. (Die Entscheidung des Königs wird nicht mitgeteilt.) Zweimal wird in Genesis Rabbah ein Sched namens שִׁדְדִּי (auch שִׁדְדִּי) erwähnt,

¹ Nämlich nachdem ihn Aschm^odai aus Haus u. Amt vertrieben hatte.

² Zur sexuellen Begehrlichkeit Aschm^odais s. auch Tob 3, 8; 6, 14.

den man wohl ohne weiteres mit Aschm^edai identifizieren darf. Die erste Stelle findet sich GnR 36 (22^a): Wenn eine von ihnen (den Frauen des Sündflutgeschlechts) bei Tage gebar, sagte sie zu ihrem (eben geborenen) Sohne: Geh hinaus u. hole mir einen Stein, deinen Nabelstrang abzuschneiden. Gebar sie in der Nacht, so sagte sie zu ihrem Sohne: Geh hinaus u. zünde mir ein Licht an, deinen Nabelstrang abzuschneiden. Einmal geschah es, daß eine Frau, die in der Nacht geboren hatte, zu ihrem Sohne sagte: Geh, zünde eine Laterne an, daß wir deinen Nabelstrang abschneiden. Er ging hinaus, u. es begegnete ihm der Sched Sch^emadon; dieser sagte zu ihm: Geh u. sage deiner Mutter, daß der Hahn gekräht hat, u. wenn der Hahn nicht gekräht hätte, hätte ich dich geschlagen u. getötet. Er antwortete ihm: Geh, sage deiner Mutter, daß meine Mutter (noch) nicht meinen Nabelstrang abgeschnitten hatte; denn wenn sie ihn abgeschnitten hätte, so hätte ich dich geschlagen u. getötet. Das ist es, was geschrieben steht Hi 21, 9: „Ihre Häuser sind Friede, frei von Furcht“, nämlich von der Furcht vor den Mazziqin. — In der Parallelstelle LvR 5 (108^a) fehlt der Name Sch^emadon; dafür heißt es: Es begegnete ihm ein Sched, der Fürst der Geister,¹ וְהָיָה לְהַחֲדָתָם שִׁמְרִין דְּרִיחָא. Da in den oben gebrachten Stellen Aschm^edai der „König der Schedim“ genannt wird, so wird auch LvR 5 mit dem „Fürsten der (bösen) Geister“ kein anderer als Aschm^edai gemeint sein; das wäre dann eine Stütze für die Annahme, daß der in der Parallelstelle GnR 36 genannte Name Sch^emadon nur eine andre Form für Aschm^edai ist. || Die zweite Stelle steht ebenfalls GnR 36 (22^b): „Noah . . . pflanzte einen Weingarten“ Gn 9, 20. Als Noah hinging, einen Weingarten zu pflanzen, begegnete ihm der Sched שִׁמְרִין, der zu ihm sagte: Ich will mit dir gemeinschaftliche Sache machen (dein Kompagnon werden), aber hüte dich, daß du nicht in meinen Anteil kommst, u. wenn du in meinen Anteil kommst, so verderbe ich dich. — Wir haben die beiden Stellen aus GnR 36 nach der ed. Venedig 1545 gebracht; spätere Ausgaben lesen aber zum Teil nicht שִׁמְרִין, sondern שְׂמִירִין, wofür Jalqut zu Hi 21, 9 שְׂמִירִין setzt, während er zu Gn 9, 20 שִׁמְרִין hat. Man möchte zunächst geneigt sein, שְׂמִירִין, bezw. שְׂמִירִין für Korruptelen aus שִׁמְרִין, bezw. שִׁמְרִין anzusehen. Allein Kohut, Jüdische Angelologie, S. 95 f. hat mehrere Stellen aus späteren jüdischen Schriften beigebracht, in denen שְׂמִירִין (der Samaritaner?) ein (beschimpfender?) Beiname Sammaels, d. h. Satans ist. Eine von diesen Stellen, die auch lehrreich ist in bezug auf das Verhältnis Schomrons zu Aschm^edai, lautet: „Na'amah war das Weib Schomrons, die Mutter des Aschm^edai; denn von dort stammten die Schedim.“ Hiernach hätten die Späteren den Sammael-Schomron für den Vater Aschm^edais gehalten. Es könnte daher gar wohl sein, daß spätere Abschreiber den ihnen geläufigen Namen שְׂמִירִין absichtlich für den minder bekannten שִׁמְרִין in GnR 36 gesetzt hätten, obwohl das GnR 36 danebenstehende Beiwort „Sched“ שִׁדָּא zu Schomron = Sammael = Satan durchaus nicht paßte. Die ursprüngliche Gleichheit שִׁמְרִין oder שְׂמִירִין = שִׁמְרִין wird durch die Veränderungen späterer Abschreiber natürlich nicht berührt. — Über Sammael als das Haupt aller Satane s. DtR 11 bei Mt 4, 1 B S. 136 Anm. c; ferner vgl. bei Mt 12, 24 S. 634 unten Nr. 3.

c. B^erakh 51^a: R. Jischmael b. Elischai († um 135) hat gesagt: Dreierlei hat mir Suriel, der Fürst der Angesichtengel, gesagt: Nimm dein Hemd des Morgens nicht aus der Hand des Dieners, um es anzuziehen; laß deine Hand nicht abspülen von einem, der die eigene Hand nicht begossen hat; gib den Becher mit Spargelwein² nur an den weiter, der ihn dir gegeben hat, weil die Takhs^ephith — nach andren die Istalganith genannte Rotte der verderbenbringenden Engel מְלָאכִי הַבְּלִיָּה (= Dämonen) dem Menschen auflauern u. sagen: Wann wird der Mensch hineingeraten in eins von diesen Dingen, daß er gefangen wird? — Die empfohlene Vorsicht hängt mit der Meinung zusammen, daß an ungewaschenen Händen böse Geister haften, s. bei Nr. 4

¹ Vgl. den „Herrn der Geister“ in pPea 8, 21^b, 23 bei Nr. 5 Anm. a.

² Mit Spargel, Kohlkeim, angesetzter Wein, des Morgens getrunken, sollte gut für Unterleib, Herz u. Augen sein, s. B^erakh 51^a, 11.

Anm. e. Die obige Deutung von רַשְׁדִּים u. אֲשֵׁרֵי־לַיְלָה entspricht der von Raschi z. St. gegebenen, der auch Levy, Neuhebr. u. Chald. Wörterbuch folgt. Raschi: „רַשְׁדִּים ist der Name einer Genossenschaft (Schar) der Schedim; אֲשֵׁרֵי־לַיְלָה ist der Name einer Genossenschaft der Engel des Verderbens.“ Die Bedeutung der Namen gibt weder Raschi noch Levy an. — Dagegen ist Krauß, Lehnwörter 2, 98 geneigt, in רַשְׁדִּים etwa *ταξίαρχος* u. in אֲשֵׁרֵי־לַיְלָה etwa *μυσταγωγός* wiederzufinden, zwei Ausdrücke, die „Anführer“ bedeuten. Unsere Stelle würde dann nicht von bestimmten Dämonenabteilungen reden, sondern von gewissen Unterführern einzelner Rotten. || Targ Ps 91, 6: (Du wirst dich nicht fürchten) vor dem Tod, der im Finstern schleicht, nicht vor der Rotte der Schedim, die am Mittag Verderben bringen.

Eine weibliche Führerin der Schedim (speziell wohl der Nachtgespenster לַיְלָהִים) ist die Lilith לִילִית (vgl. Jes 34, 14). Sie wird mit Flügeln u. üppigem Haarwuchs ausgestattet geschildert. Nach einer Stelle, deren Deutung ganz unsicher ist, wäre sie die Mutter Ahrimans, des bösen Prinzips des Parsismus. Vermutlich ist sie identisch mit der etlichemal erwähnten nächtlichen Schedim-Anführerin Agrath bath Machlath, deren Namen Kohut, Jüd. Angelologie, S. 88 deutet: „die Schlagende“ oder „die sehr Böse, die Tänzerin“. Lilith. Nidda 24^b: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt: Wenn eine Mutter eine Mißgeburt hat in Gestalt der Lilith, so ist sie unrein infolge des Gebärens (s. Lv 12, 2. 5); es ist ein (wirkliches) Kind (das sie geboren hat), nur daß es Flügel hat (wie die Lilith). Die Baraita lautet ebenso: R. Jose (um 150) hat gesagt: Es geschah einmal in Simonim (= Simonja?), daß eine Frau eine Mißgeburt in Gestalt der Lilith hatte. Der Vorfall kam vor die Gelehrten, u. sie sagten: Es ist ein Kind, nur daß es Flügel hat. || Erub 100^b heißt es in einer Bar von der Frau: Sie läßt ihr Haar lang wachsen wie die Lilith. (Sonst heißt es, daß die Geister ohne Haarwuchs seien; s. Midruth 3, 9 bei Lk 24, 39, S. 300.) || Schab 151^b: R. Chanina (um 225) hat gesagt: Es ist verboten, in einem Hause allein zu schlafen; denn wer in einem Hause allein schläft, den packt die Lilith. || BB 73^a: Rabbah († 331) hat gesagt: Ich selbst habe den Ahriman, den Sohn der Lilith, הַיִּמָּן בֶּן לִילִית, gesehen, wie er über die Mauerzinnen von Machoza eilte, u. unten eilte ein Reiter, auf einem Tier reitend, u. holte ihn nicht ein. Einmal hatte man für ihn zwei Maultiere gesattelt, die an zwei Brücken des Rognag (Flußname) standen; er aber sprang von diesem auf jenes u. von jenem auf dieses; dabei hielt er zwei Becher Wein in seinen Händen u. goß ihn aus diesem in jenen u. aus jenem in diesen, ohne daß ein Tropfen auf die Erde tropfte, u. dabei war es ein Tag, an welchem (vor Sturm die Wellen) „emporstiegen zum Himmel u. hinabfuhren in den Abgrund“ (Ps 107, 26). Endlich hörte die Regierung davon u. ließ ihn töten.¹ — Agrath bath Machlath. P^s 112^b Bar: Man gehe nicht allein des Nachts aus, nicht in den Nächten zu den vierten Tagen (Mittwoch) u. nicht in den Nächten zum Sabbat, weil da Agrath bath Machlath mit 18 Myriaden von Verderbensengeln auszieht, von denen jeder Vollmacht hat, für sich allein zu verderben. Anfänglich waren sie täglich anzutreffen; aber einmal begegnete sie dem R. Chanina b. Dosa (um 70); sie sprach zu ihm: Hätte man nicht im Himmel über dich ausgerufen: „Seht euch vor vor Chanina u. seiner Torakenntnis“, so hätte ich dich in Gefahr gebracht. Er antwortete ihr: Wenn ich solche Achtung im Himmel genieße, so setze ich über dich fest, daß du nie mehr durch bewohntes Land streifst! Sie sprach zu ihm: Ich bitte dich, laß mir etwas Raum! Da überließ er ihr die Nächte zu den Sabbaten u. zu den vierten Tagen. Wiederum begegnete sie einmal dem Abaje († 338/39). Sie sprach zu ihm: Hätte man nicht im Himmel über dich ausgerufen: „Seht euch vor vor Nachmani² u. seiner Torakenntnis!“, so hätte ich dich in Gefahr

¹ Auf Grund dieser Schlußworte nimmt Bacher, Die Agada der babyl. Amoräer, S. 88 wohl mit Recht an, daß der Held der Erzählung ein menschlicher Gaukler, ein Reitkünstler gewesen sei.

² Nachmani hieß der Großvater des Abaje, nach seinem Namen wurde aber auch der Enkel genannt.

gebracht. Er antwortete ihr: Wenn ich solche Achtung im Himmel genieße, so setze ich über dich fest, daß du nie mehr durch bewohntes Land streifst! Aber wir sehen doch, daß sie umherstreift! Man sagte: Das geschieht in jenen engen Durchgängen, wenn ihnen die Rosse (in bewohntes Land hinein) entlaufen sind, u. sie dann kommen, um jene wieder an sich zu nehmen. || NuR 12 (165^a): „Nicht darfst du dich fürchten vor nächtlichen Schrecken“ Ps 91, 5, vor der Agrath bath Machlath u. ihrem Gespann, auch nicht vor all den Mazziqin, die in der Nacht herrschen. || P^s 111^a, 23 kommt der Name Agrath (bath Machlath) in einer Beschwörungsformel vor: Wenn zwei Frauen an einem Scheideweg sitzen, die eine auf dieser Seite der Straße u. die andre auf jener Seite, u. ihr Gesicht einander zugewandt haben, so ist es sicher, daß sie mit Zaubereien beschäftigt sind. Welches Mittel gibt es dagegen? Wenn ein anderer Weg da ist, so gehe man diesen; wenn kein anderer Weg da ist, man aber einen andren Menschen bei sich hat, so sollen sie einander bei der Hand nehmen u. vorübergehn; u. wenn kein anderer Mensch da ist, so sage man also: אנרת אולת אסיה בלויסא d. h. (jene Schedim, mit denen ihr beschäftigt seid) sind längst durch Pfeile getötet (so nach Raschi u. Raschbam = R. Sch^emuël b. Meïr, Enkel Raschis, † um 1174).

d. Nebeneinander werden genannt: ירהין וליילין s. Er 18^b unter Nr. 2, A Anm. e. Ebenso ירהין וליילין II Targ Esth 1, 3 Anf. (zweimal). || ירהין u. שדים zB. MidrHL Einl. (78^a): Huna (um 350) hat im Namen des Rab Joseph († 333) gesagt: Alle halfen dem König (Salomo), um wieviel mehr halfen sie (beim Bau des Tempels Salomos), um den König aller Könige, den Heiligen, gepriesen sei er! zu ehren, auch die Geister ירהין, auch die Schedim, auch die Engel des Dienstes. — Dasselbe Midr Ps 24 § 10 (104^b); in P^siqR 6 (25^b) steht dafür: „auch die Geister ירהין, auch die Mazziqin“ מייקין; in ExR 52 (104^c): die Menschen u. die Geister והרהין והמייקין. — Ferner ExR 30 (90^c): Wie viele Geister ירהין u. Schedim bezwang Salomo! || ירהין u. מייקין, zB. in der eben genannten Stelle P^siqR 6 (25^b). || מייקין ויהיין, zB Targ HL 4, 6: Alle Mazziqin u. Verderber flohen vor dem Duft des Räucherwerks (im Tempel); die ganze Stelle s. unter Nr. 5 Anm. b. || מייקין ויהיין, zB Targ Qoh 2, 5: Ich pflanzte . . . alle Gewürzbäume, die die Schattendämonen טליין u. die Mazziqin mir aus Indien holten. || Namentlich lieben es die jüngeren Targume, ganze Reihen von Dämonenbezeichnungen nebeneinander aufzuzählen; so Targ Jerusch I zu Nu 6, 24: מייקין ויהיין ופזיזין ופזיזין ופזיזין ופזיזין; Targ Jerusch I zu Dt 32, 24: מייקין, שדים, מייקין, שדים, מייקין, שדים. Die Übersetzung dieser Stellen s. unter Nr. 5 Anm. b. Dergleichen Zusammenstellungen wollen keine Klassifizierung der bösen Geister geben, sondern bezwecken, durch Häufung aller möglichen Benennungen den Begriff „Dämonen“ allseitig zu umschreiben.

e. Giṭ 68^a: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Dreihundert Arten von Schedim waren in Sichin;¹ aber was (in Qoh 2, 8) שָׁדַי selbst ist, weiß ich nicht. — Dasselbe Midr Ps 78 § 12 (176^a).

4. Die Stätten der Wirksamkeit der Dämonen.

Als Aufenthaltsort der Dämonen wird ganz im allgemeinen die Erde^a u. die Luft^b angegeben. Insonderheit treiben sie ihr Wesen in Häusern u. auf Feldern,^c in Wüsteneien u. in Ruinen,^d an Stätten der Unreinheit^e u. an Wasserstellen,^f endlich im Bereich bestimmter Bäume u. Sträucher.^g

a. Die Erde. Hen 15, 8—10: Die Riesen, die von den Geistern u. Fleisch gezeugt worden sind, wird man böse Geister auf Erden nennen, u. auf der Erde werden sie ihre Wohnung haben. Böse Geister gingen (bei ihrem Tode) aus ihrem Leibe hervor, weil sie von Menschen geschaffen wurden, u. von den heiligen Wächtern (Engeln) ihr Ursprung u. erste Grundlage herrührt; böse Geister werden sie auf Erden sein u. böse Geister genannt werden. Die Geister des Himmels haben im Himmel ihre

¹ Ein Ort in der Nähe von Sepphoris, s. Neubauer, La géogr. du Talm. S. 202.

Wohnung, u. die Geister der Erde, die auf der Erde geboren wurden, haben auf der Erde ihre Wohnung. — Genauer galt die Nordseite der Welt als Behausung der bösen Geister. Jalqut zu Hi 26, 7: Die Nordseite der Welt hat Gott geschaffen, ohne sie zu vollenden; denn er sprach: Jeder, der sagt: „Ich bin Gott“, möge kommen u. diese Seite vollenden, die ich übriggelassen habe. Und dort ist die Wohnung der Mazziqin u. der Geister רממות u. der Schedim, u. von dort gehen sie aus in die Welt, wie es heißt Jer 1, 14: Von Norden her soll das Böse (רע = böser Geist) losbrechen. — Die Mazziqin selbst wurden für eine unvollendet gebliebene Schöpfung Gottes gehalten, s. unter Nr. 2, A Anm. b; vielleicht erklärt sich daher ihre Verweisung nach der gleichfalls unvollendeten Nordseite der Welt.

b. Die Luft. In den Pseudepigraphen wird vom Teufel u. seinen Engeln gesagt, daß sie in der Luft hausen. Test Benj 3: Wer Gott fürchtet u. den Nächsten liebt, kann nicht von dem in der Luft hausenden Geiste Beliar (Name des Teufels) getroffen werden, da er von der Furcht Gottes beschirmt wird. || sl Hen 29, 4 f.: Einer aber von der Ordnung der Erzengel, sich abgewandt habend mit der Ordnung, welche unter ihm, u. empfangen habend einen unmöglichen Gedanken, daß er setze seinen Thron höher denn die Wolken über der Erde, damit er gleich werde der Ordnung (dem Range) meiner Kraft; u. ich warf ihn hinab von der Höhe mit seinen Engeln. Und er war fliegend in der Luft beständig über dem Abgrund. || Daß man die Luft für das Element der Dämonen gehalten hat, folgt aus der Ausstattung dieser bösen Geister mit Flügeln (s. Chag 16^a bei Nr. 2, B Anm. a u. Nidda 24^b, 22 bei Nr. 3 Anm. c u. ö.), ferner aus dem Ausspruch des R. Levi, nach welchem ein viertel Qab Hohlraum der Welt angefüllt ist mit neun Qab Dämonen, s. Tanch מנצחין 99^a unter Nr. 3 Anm. a. Ausdrücklich heißt es Targ Hi 5, 7: Das Menschenkind ist zur Beschäftigung mit der Tora geschaffen, aber die Kinder der Mazziqin fliegen in der Höhe.

c. Häuser u. Felder. GnR 20 (14^a): Wer sagt, daß die Hausgeister ריחין רבין gut (unschädlich) seien, sagt es, weil sie mit ihm aufgewachsen sind (an die Hausbewohner gewöhnt sind); wer sagt, daß sie böse seien, sagt es, weil sie seinen bösen Trieb kennen (u. an diesen anknüpfend ihn verführen). Wer sagt, daß die Feldgeister ריחין רבין gut seien, sagt es, weil sie seinen bösen Trieb nicht kennen; wer sagt, daß sie böse seien, sagt es, weil sie nicht mit ihm aufgewachsen sind (so nach den Lesarten der späteren Ausgaben). — Dasselbe GnR 24 (16^a). — Zu den Dämonen auf den Feldern s. auch pJb 16, 15^d, 52 in der folgenden Anm. f.

d. Wüsteneien u. Ruinen. Targ Jerusch I zu Dt 32, 10: Er traf sie (Israel) wohnend in der Wüste, in Einöden, an einem Ort, da die Schedim u. die Drachen ריחין heulen. — Vgl. Jes 13, 21, wo der Targum שרייר wiedergibt mit שרייר, u. Jes 34, 14, wo er שרייר mit שרייר u. לילית mit לילית (Nachtgespenster) übersetzt. || B'rakh 3^a Bar: Wegen dreier Dinge soll man nicht in eine Ruine eintreten: wegen des Verdachtes (der Unzucht), wegen des (drohenden Mauer-)Einsturzes u. wegen der Mazziqin (die dort hausen). Vgl. auch BQ 21^a bei Nr. 6 Anm. f.

e. Stätten der Unreinheit (Begräbnisplätze, Badehäuser, Aborte, Rinnen für Schmutzwasser, ungewaschene Hände).

pT^r 1, 40^b, 24: Rab Huna († 297) hat gesagt: ... Wer an einer Begräbnisstätte übernachtet, will den Schedim (die dort wohnen) opfern. — Dasselbe pGit 7, 48^c, 14. In der Parallelstelle Chag 3^b: Wenn einer an einer Begräbnisstätte übernachtet, so könnte ich sagen, er tue es, damit ein Geist der Unreinheit auf ihm ruhe (um in dessen Kraft Zauberei zu treiben). — Die ungekürzten Stellen s. bei Mt 8, 28 BS. 491 f. || Sanh 65^b u. Raschis Wort zu Jes 65, 4 s. ebenda S. 492. || Qid 39^b: Dem R. Chanina b. Papa (um 300) stellte eine Matrone nach. Er sagte etwas (irgendeine Zauberformel), u. sein Körper bedeckte sich mit Grind u. Hitzblättern. Sie tat etwas, u. er war (wieder) geheilt. Da entfloh er u. verbarg sich in einem Badehaus, in welchem selbst zwei Personen, sogar wenn sie bei Tage hineingingen, (von den Dämonen) beschädigt zu werden pflegten. Am nächsten Morgen sagten die Rabbinen zu ihm: Wer hat dich

behütet? Er antwortete: Zwei Träger (? נִשְׂאֵי) des Kaisers haben mich die ganze Nacht bewacht. || B^rakh 62^a: R. Tanchuma b. Chanilai (um 280) hat gesagt: Wer sitzsaft auf dem Abort ist, der wird (daselbst) vor dreierlei bewahrt: vor Schlangen, vor Skorpionen u. vor Mazziqin. || Qid 72^a: Rabbi († 217?) sagte zu Levi (b. Sisi, um 200): Zeige (d. h. beschreibe) mir die Perser. Er antwortete ihm: Sie gleichen den Kriegsscharen des Hauses David. Zeige mir die Feueranbeter (קָרְבָּנִי Geber). Er sprach: Sie gleichen den Engeln des Verderbens. Zeige mir die Ismaéliter (= Araber). Sie gleichen (in ihrem Schmutz u. ihrer Schwärze) den Dämonen des Abortes שְׁכַרְכְּרִים בְּיַד הַכֶּסֶס. Zeige mir die Gelehrtschüler von Babel. Sie gleichen (in ihrer weißen Kleidung) den Engeln des Dienstes. || B^rakh 60^b: Wer in den Abort eintritt, spricht (zu den ihn geleitenden Engeln): Seid geehrt, verehrungswürdige heilige Diener des Höchsten, gebet Ehre dem Gotte Israels! Lasset ab von mir,¹ bis ich hineingehe u. meine Absicht ausführe u. wieder zu euch komme! Abaje (338/39) hat gesagt: Der Mensch sage nicht also, vielleicht möchten sie ihn verlassen u. ihrer Wege gehn; sondern er spreche: Behütet, behütet mich; helfet, helfet mir; stützt, stützt mich; wartet, wartet auf mich, bis ich hineingehe u. wieder herauskomme; denn das ist der Weg der Menschenkinder. || P^es 111^b s. bei Nr. 5 Anm. c Ende. || Die Beschwörungsformel der Dämonen des Abortes lautet nach Schab 67^a: Zu dem Sched des Abortes sage man also: Auf dem Kopf des Löwen u. auf der Nase der Löwin fand ich den Sched Sohn des Schiriqua Panda, auf dem Poree-Beet schlug ich ihn nieder, mit dem Kinnbacken des Esels gab ich ihm Stockhiebe. || Chul 105^b: Abaje († 338/39) hat gesagt: Anfänglich bin ich der Meinung gewesen, daß man sich wegen des ausgegossenen Schmutzwassers nicht unter eine Rinne setzen soll. Der Lehrer (gemeint ist Rabbah b. Nachmani, † 331) hat mir aber gesagt: Weil sich da Mazziqin aufhalten. || Schab 108^b: Derselbe (nämlich der Tannaï Mana oder מָנָא, um 180) hat gesagt: Die Hand (die des Morgens vor dem Händewaschen gelegt wird) ans Auge, die werde abgehauen, ebenso die Hand (die unter gleichen Umständen gelegt wird) an die Nase, an den Mund, an das Ohr, an die Aderlaßstelle, an das männliche Glied, an den After, an das Trinkgefäß — die werde abgehauen. Die Hand macht blind u. taub u. verursacht Polypen (weil an ihr, solange sie ungewaschen ist, ein schädigender Dämon haftet). Baraita: R. Nathan (um 160) hat gesagt: Das (nämlich dieser schädigende Dämon) ist die Bath Chorin (= die Freie); die achtet genau darauf, bis man sich seine Hände dreimal gewaschen hat. || Joma 77^b: Man hat von Schammai dem Alten (um 30 v. Chr.) gesagt, daß er (am Versöhnungstage seinem Kinde) auch nicht mit einer Hand Speise reichen wollte (weil das Waschen am Versöhnungstage verboten war u. an der ungewaschenen Hand Dämonen hafteten, die dem Kinde schädlich werden konnten). Da befahl man ihm, sie mit beiden Händen zu reichen. Was war der Grund (für das Verhalten Schammais)? Abaje († 338/39) hat gesagt: Des Schibb^etha wegen. (שִׁבְבִּיתָה ist der Name des an ungewaschenen Händen haftenden Dämons; vgl. das nächste Zitat.) || Taian 20^b: Manche sagen: Er (Rab Huna, † 297) hatte betreffs des (Dämons) Schibb^etha aus der Tradition gelernt; deshalb pflegte er einen Krug mit Wasser hinzustellen oder (an der Tür seines Hauses) aufzuhängen, u. sprach: „Wer es nötig hat, der komme u. trete ein“ (nachdem er sich zuvor die Hände gewaschen). So tat er, um nicht (durch den Schibb^etha) in Gefahr zu geraten. || Chul 105^b: Abaje († 338/39) hat gesagt: Anfänglich war ich der Meinung, daß man das letzte Wasser (bei der Abspülung der Hände nach der Mahlzeit) nicht auf den Erdboden hin (sondern in ein untergehaltenes Gefäß hinein) abspült, geschehe des Schmutzes wegen; der Lehrer (Rabbah b. Nachmani, † 331) hat mir aber gesagt, es geschehe, weil ein böser Geist (דִּימָא דְּרִיחָא) darauf ruht. (Über das letzte Handabspülen nach Tische s. Exkurs: Ein altjüdisches Gastmahl.) || B^rakh 51^a s. bei Nr. 3 Anm. c Anfang.

f. Wasserstellen. p^je^b 16, 15^d, 52: R. Abun (I. um 325; II. um 370) hat gesagt: Die Mazziqin finden sich in Gruben (Zisternen), wie es deren auf den Feldern gibt. — Das-

¹ Die Engel betreten keinen Ort der Unreinheit.

selbe pGit 6, 48^b, 9. || LvR 24 (122^d): „Er sende dir Hilfe vom Heiligtum“ (Ps 20, 3). R. Berekhja (um 340) hat im Namen des R. Simon (um 280) gesagt: In meinem Heimatort begegnete es einmal dem Abba Jose aus Çajethor צייתור,¹ der an einer Quelle saß u. studierte, daß sich ihm der Geist הרוח offenbarte, der dort wohnte. Dieser sprach zu ihm: Ihr wißt, wie viele Jahre ich hier wohne, u. ihr kommt hier heraus, ihr u. eure Weiber, des Abends u. beim Vollmond, ohne daß ihr beschädigt worden seid. Und nun sollt ihr wissen, daß jener böse Geist הוא ריח² hier wohnen will, u. der wird die Menschen schädigen. Er antwortete ihm: Was sollen wir tun? Er sprach zu ihm: Geh hin u. bezeuge es den Ortsbewohnern u. sprich zu ihnen: Wer einen Hammer, wer einen Spaten, wer eine Schaufel hat, die sollen morgen beim Aufgang der Sonne hier herauskommen u. auf die Oberfläche des Wassers blicken; u. sobald sie einen Wasserstrudel sehen, sollen sie mit den eisernen Gerätschaften drauflosschlagen u. rufen: der Unsre hat gesiegt! Und sie sollen von hier nicht fortgehen, bis sie geronnenes Blut auf der Oberfläche des Wassers sehen. Er ging u. bezeugte es den Ortsbewohnern u. sagte es ihnen. Wer einen Hammer, wer einen Spaten, wer eine Schaufel hatte, die gingen am nächsten Tage beim Aufgang der Sonne dort hinaus u. blickten auf das Wasser. Als sie einen Strudel im Wasser sahen, schlugen sie mit den eisernen Gerätschaften drauflos u. riefen: Der Unsre hat gesiegt, der Unsre hat gesiegt! u. sie gingen nicht eher von dort fort, als bis sie etwas wie geronnenes Blut auf der Oberfläche des Wassers sahen. Siehe, hier ist der Schluß vom Leichterem auf das Schwerere zu ziehen: wenn die Geister הרוחות, die nicht auf Hilfe hin geschaffen worden sind, der Hilfe bedürfen, wieviel mehr gilt das dann von uns, die wir für Hilfe geschaffen sind! Das meinen die Worte: Er sende dir Hilfe vom Heiligtum Ps 20, 3. — Parallelstellen TanchB קרישים § 9 (39^a); Midr Ps 20 § 7 (88^b). || Auch P^s 112^b, 3. 9 kann hierher gezogen werden: Viererlei hat unser heiliger Lehrer (d. i. J^ehuda I., † 217?) seinen Söhnen befohlen: . . . Bleibe nicht vor einem Ochsen stehn, wenn er aus einem Teich (Sumpf) emporsteigt, weil der Satan zwischen seinen Hörnern tanzt.

g. Bestimmte Bäume u. Sträucher. P^s 111^b, 6: Fünf Schatten sind es (in denen sich die Schattendämonen שְׁטֵטִים aufhalten): der Schatten einer einzelstehenden Palme, der Schatten der Artischocke (lies כנורא statt כנור), der Schatten des Kaperstrauches קפרא, der Schatten des Sperberbaumes זרקה. (Der im Text fehlende fünfte Schatten ist nach der Münchener Handschrift der Schatten des Feigenbaumes). Einige sagen: Auch der Schatten eines Schiffes ארבה u. der Schatten der Weide ארבה. Die allgemeine Regel ist: bei jedem Baum, der viele Zweige hat, ist der Schatten schädlich (als Dämonensitz) u. bei jedem, dessen Gestrüpp schädlich ist (etwa wegen seiner Stacheln u. Dornen), ist auch sein Schatten schädlich, ausgenommen der Brustbeerbaum (lies ארבה als ein Wort): obwohl dessen Gestrüpp schädlich ist, so ist doch sein Schatten nicht schädlich (weil da keine Dämonen weilen). Denn eine Dämonin שירא hat zu ihrem Sohn gesagt: Fliehe den Brustbeerbaum; denn er ist es, der deinen Vater getötet hat, u. der auch ihn (d. h. dich) töten würde. Rab Aschi († 427) hat gesagt: Ich habe gesehen, daß sich Rab Kahana (II., um 375) von allen Schattenarten fernhielt. Die (Dämonen) an Kapersträuchern heißen „Geister“ רוח, die an Sperberbäumen „Schedim“ שדי, die in Schmieden (lies mit Levy 4, 475^b ניגרי statt איגרי = „Dächer“) „Funken“ רישי. In bezug worauf folgt hieraus etwas? In bezug auf ein Amulett (daß man es auf den richtigen Namen der Dämonen ausfertigt). Die

¹ In TanchB heißt der Mann R. Jose aus צייתור; in Midr Ps: Abba Jose b. Dosai = Dustai, der um 150 gelebt hat.

² In TanchB steht dafür הרוח הזה „dieser Geist“; in Midr Ps: רוח אחר „ein Geist“, von dem dann gesagt wird: er ist böse רע u. gar heftig מאד.

³ Vgl. R. Jicchak, um 300, B^rakh 5^a: Mit רשע sind die Mazziqin gemeint, wie es heißt Dt 32, 24: Ausgemergelt vom Hunger, vom (Dämon) Rescheph aufgezehrt; die ganze Stelle s. bei Nr. 7 Anm. c.

(Dämonen) an Kapersträuchern sind Geschöpfe, die keine Augen haben. In bezug worauf folgt hieraus etwas? In bezug auf das Entrinnen (da sie wegen ihrer Blindheit den Fliehenden nicht verfolgen können). Einmal war ein hervorragender Gelehrter gegangen, um seine Notdurft an einem Kaperstrauch zu verrichten. Er hörte, wie eine (Dämonin) auf ihn zukam, u. er floh vor ihr. Als sie ging, umfaßte sie (strauchelnd) einen Palmbaum; der Palmbaum vertrocknete u. sie platzte (so nach Raschis Lesart). Die Dämonen der Sperberbäume heißen Schedim. Ein Sperberbaum in der Nähe einer Ortschaft hat nicht weniger als 60 Schedim. In bezug worauf folgt hieraus etwas? In bezug auf das Schreiben eines Amuletts. Ein Stadtwächter ging einmal u. stand bei einem Sperberbaum, der nahe bei der Stadt war. Da kamen 60 Schedim wider ihn, so daß er in Gefahr geriet. Er kam zu einem von den Rabbinen, der nicht wußte, daß es ein Sperberbaum mit 60 Schedim war. Er schrieb ein Amulett für einen Sched. Da hörte er, wie sie ein Tanzlied um ihn anstimmten u. also sangen: „Der Turban des Herrn ist wie der eines hervorragenden Gelehrten; aber wir haben den Herrn erprobt, daß er nicht den Lobspruch (über den Turban) weiß.“ Darauf schrieb einer von den Rabbinen, welcher wußte, daß es sich um einen Sperberbaum mit 60 Schedim handle, ein Amulett gegen 60 Schedim. Da hörte er, wie sie sagten: Wendet euch fort von hier!

5. Die Zeiten der Wirksamkeit der Dämonen.

Die Hauptzeit ihrer Tätigkeit ist die Nacht;^a doch stehen ihnen auch die übrigen Tagesstunden zur Verfügung. Man unterschied deshalb von den im Dunkeln wirkenden bösen Geistern, den Schatten-(Dämmerungs-)Dämonen u. den Nachtgespenstern noch die Morgen- u. die Mittagsdämonen.^b Unter den letzteren war besonders der Qèṭeb קֵטֶב gefürchtet.^c

a. Sanh 44^a: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Es ist dem Menschen verboten, einem andren in der Nacht den Friedensgruß zu entbieten (falls er ihm auf der Straße begegnet); wir müssen besorgen, daß es ein Sched ist. — In der Parallelstelle M^eg 3^a ist R. J^ehoschua^f b. Levi (um 250) als Autor genannt. || pPea 8, 21^b, 23: R. Chanina b. Papa (um 300) pflegte des Nachts von seiner Habe (Almosen) auszuteilen. Einmal begegnete ihm der Herr der Geister רִיבְהוּן דְּרִיחַיָא.¹ Dieser sprach zu ihm: Hat der Meister uns nicht also gelehrt: Verrücke die Grenze deines Nächsten nicht Dt 19, 14? (Durch sein Wirken in der Nacht, die den Dämonen gehört, hat sich R. Chanina b. Papa eine Grenzverletzung zuschulden kommen lassen.) Er antwortete ihm: Steht nicht also geschrieben Spr 21, 14: Eine Gabe im Verborgenen stillt den Zorn? Da fürchtete er sich (lies מִיִּסְתָּרֵי) vor ihm u. floh von ihm. — Dasselbe pSch^eq 5, 49^b, 2. || NuR 11 (162^d): Siehe, die Sänfte Salomos, sechzig Helden rings um sie . . . ob dem Grauen in den Nächten HL 3, 7 f. R. Schim^on b. Jochai (um 150) hat die Worte auf Salomo ausgelegt. „Siehe, die Sänfte Salomos“, das ist der König Salomo; „sechzig Helden rings um sie“, weil sechzig Helden seine Sänfte in der Nacht umgaben, die zu den Helden Israels gehörten; „sämtlich schwertbewappnet, kriegsgeübt“. Warum tat er also? „Ob dem Grauen in den Nächten“, weil er sich vor den Geistern רִיחַיָא fürchtete, sie möchten ihm Schaden zufügen. || Ferner s. B^erakh 6^a bei Nr. 2 B Anm. f; GnR 36 (22^a) bei Nr. 3 Anm. b g. E.; Schab 151^b; P^es 112^b; NuR 12 (165^a) bei Nr. 3 Anm. c; Qid 39^b bei Nr. 4 Anm. e; Targ Ps 91, 5 f. s. in der folgenden Anm. b; auch andre dort gebrachte Zitate gehören hierher.

b. Targ Ps 91, 5 f.: Nicht darfst du dich fürchten vor der Beängstigung durch die Mazziqin, die in der Nacht einhergehn, vor dem Pfeile des Todesengels, den er bei Tage schleudert; vor dem Tode, der im Finstern schleicht, vor der Rotte der

¹ Der Ausdruck erinnert an den „Fürsten der Geister“ רִיבְהוּן דְּרִיחַיָא LvR 5 (108^a) bei Nr. 3 Anm. b g. E. Wie mit diesem vermutlich Aschm^edai gemeint ist, so dürfte auch bei dem obigen „Herrn der Geister“ an Aschm^edai zu denken sein.

Schedin, die am Mittag schädigen. || Targ HL 3, 8: Darum fürchteten sich (die Zeitgenossen Salomos) nicht vor den Mazziqin u. den Schattendämonen שִׁטְטִין , die in der Nacht umherwandeln. || Targ Qoh 2, 5: Ich pflanzte . . . alle Gewürzbäume, die die Schattendämonen שִׁטְטִין u. die Mazziqin mir aus Indien holten. || Targ HL 4, 6: Solange das Haus Israel mit den Händen festhielt an den Werken ihrer gerechten Väter, flohen die Mazziqin u. die Schattendämonen שִׁטְטִין u. die Morgendämonen מֹרְגֵי u. die Mittagsdämonen מִיָּדֵי vor ihnen, weil die Sch^ekhina der Herrlichkeit Jahves im Heiligtum wohnte, das auf dem Berge Morijja erbaut war, u. alle Mazziqin u. Verderber מַזְזִיקִין flohen vor dem Duft des Räucherwerks. || Targ Ps 121, 6: Bei Tage, wann die Sonne herrscht, sollen dich die Morgendämonen מֹרְגֵי nicht schlagen, noch die Nachtgespenster שִׁטְטִין , wenn der Mond in der Nacht herrscht. || Targ Jerusch I Nu 6, 24: Es segne dich Jahve in deinem ganzen Vermögen, u. er behüte dich vor den Nachtgespenstern שִׁטְטִין u. den Erschreckenden מִיָּדֵי u. den jungen Mittags- u. Morgendämonen מֹרְגֵי u. den Mazziqin u. den Schattendämonen (lies שִׁטְטִין statt שִׁטְטִין). || Targ Jerusch I zu Dt 32, 24: Ich lasse sie in die Verbannung ziehen in Medien u. {Elam aus der Gefangenschaft Babels; es werden sie bedrängen die vom Hause Agags (= Haman), die den Schedin gleichen, aufgedunsen vor Hunger, u. den Mazziqin, aufgezehrt vom זֶרַע (d. i. von der Tora),¹ u. den jungen Mittagsdämonen מִיָּדֵי , geplagt von bösen Winden, u. den Nachtgespenstern שִׁטְטִין , die aufgeblasen sind von bösen Winden (lies מִיָּדֵי statt מִיָּדֵי); u. die Griechen, die mit ihren Zähnen wie die Tiere des Feldes beißen, will ich wider sie reizen, u. ich will sie hingeben in die Hand der Aramäer (= Römer?), die voller Gift sind wie die giftigen Schlangen, die im Staube schleichen. || pChag 2, 77^a, 31: (Der das Morgengrauen macht Am 4, 13:) R. Chaggai (um 330) hat im Namen des R. Jaʿabeq (gegen 300) gesagt: Damit sind die Morgendämonen gemeint. (So mit Bacher, pal Amor 3, 569. 5, der מֹרְגֵי = מֹרְגֵי = Morgendämonen faßt. Die Parallelstelle LvR 26 (124^c) hat die Worte überhaupt nicht.)

c. Der Dämon Qeteb קֶטֶב = der Hinraffende, der Verheerende. — Midr KL 1, 3 (51^a): „Alle ihre Verfolger holten sie ein mitten in den Drangsalen“ KL 1, 3, d. h. in den Tagen der Not vom 17. Tage im Tammuz (etwa Juli) bis zum 9. Tage im Ab (etwa August), in denen sich der „giftige Qeteb“ קֶטֶב ² findet, wie es heißt Ps 91, 6: Nicht darfst du dich fürchten vor der Pest, die im Dunkeln schleicht, vor dem Qeteb, der am Mittag verheert קֶטֶב .³ R. Abba b. Kahana (um 310) u. R. Levi (um 300). R. Abba b. Kahana hat gesagt: Er durchschreitet den größten Teil der Mittagszeit, vom Anfang der sechsten bis zum Ende der neunten Stunde. R. Levi hat gesagt: Er durchschreitet den größten Teil des Tages, vom Ende der vierten bis zum Anfang der neunten Stunde, u. er geht einher weder in der Sonne noch im Schatten, sondern im Schatten dicht an der Sonne (also auf der Grenze beider). R. Jochanan († 279) u. R. Schimʿon b. Laqisch (um 250). R. Jochanan hat gesagt: Er ist ganz voller Augen, Schuppen u. Haare. R. Schimʿon b. Laqisch hat gesagt: Ein Auge befindet sich auf seinem Herzen, u. wer ihn sieht, fällt hin u. stirbt. Es geschah, daß ein Frommer ihn sah, u. er fiel auf sein Angesicht u. starb. Einige sagen, es sei J^ohuda⁴ (b. Chijja, um 240) gewesen. Sch^emuʿel⁵ hat ihn gesehen u. ist nicht hingefallen. Er sagte: Eine Hausschlange (war es). R. Abbahu (um 300) saß u. lehrte in der Aufruhrsynagoge⁶ zu Cäsarea. Da sah er einen Menschen, der einen Stock hatte u. einen andren schlagen wollte. Er sah hinter ihm einen Mazziq stehn, der einen eisernen Stock hatte. R. Abbahu

¹ Zur Deutung von זֶרַע = Tora s. B^erakh 5^a bei Nr. 7 Anm. c.

² Der Ausdruck stammt aus Dt 32, 24.

³ Schon die LXX geben diese Worte wieder mit (ἀπὸ) δαιμονίου μεσημβρινού (Mittagsdämon).

⁴ Die Parallelstelle NuR 12 nennt Chizqijja, den andren Sohn des R. Chijja.

⁵ Das würde der babylonische Amora sein, der 254 starb; NuR 12 liest: J^ohuda b. Sch^emuʿel.

⁶ Lies mit NuR 12: $\text{בְּהֵיכָל הָאֵלֹהִים}$, s. im 7. Exk. S. 118 Anm. e.

stand auf, schrie jenen Menschen an u. sprach zu ihm: Wie, willst du den andren töten? Er antwortete ihm: Mit diesem (Stock) soll man einen andren töten? R. Abbahu sprach: Ein Mazziq steht hinter ihm, der einen eisernen Stock hat. Du schlägst ihn mit diesem, u. jener schlägt ihn mit jenem, so daß er stirbt! R. Jochanan († 279) pflegte den Bibel- u. Mischnalehrern zu befehlen, daß sie keinen Lederriemen (zur Züchtigung) der Kinder in jenen Tagen haben sollten. R. Sch^emu^{el} b. Nachman (um 260) pflegte den Bibel- u. Mischnalehrern zu befehlen, daß sie (in jenen Herrschaftstagen des Qeteb M^eriri) die Kinder um 4 Uhr (10 Uhr vorm.) entließen. — Dasselbe mit Kürzungen u. Abweichungen NuR 12 (165^a); Midr Ps 91 § 3 (199^a); TanchB ^{נז} § 27 (20^b). In sämtlichen Parallelstellen geht folgender Ausspruch des R. B^erehja (um 340) voraus: „Vor dem Pfeil, der am Tage fliegt“ Ps 91, 5. Es gibt einen Mazziq, der wie ein Vogel fliegt u. wie ein Pfeil schießt. — Dieser Ausspruch in einem andren Zusammenhang auch DtR 6 (203^b). || Ps 111^b: Es gibt zwei (Mittagsdämonen des Namens) Qeteb; der eine (herrscht) am Vormittag u. der andre am Nachmittag. Der des Vormittags heißt „Qeteb M^eriri“ (giftiger Qeteb, vgl. Dt 32, 24), u. man sieht an ihm einen Krug mit Mehlbrei, in welchem sich der Kochlöffel dreht (infolge des Aufwallens des kochenden Breies). Der des Nachmittags heißt „Qeteb, der am Mittag herrscht“ (vgl. Ps 91, 6), u. man sieht an ihm das Horn einer Ziege, das sich an ihm wie ein Sieb dreht. Abaje († 338/39) nahm Abschätzungen vor; es ging Rab Papa († 376) zu seiner Rechten u. Rab Huna b. J^ehoschua^{el} (um 350) zu seiner Linken. Da sah er, wie jener giftige Qeteb auf seine linke Seite zukam; er brachte den Rab Papa auf seine linke u. den Rab Huna b. J^ehoschua^{el} auf seine rechte Seite. Rab Papa sprach zu ihm: Inwiefern verhält es sich denn mit mir anders, daß meinetwegen keine Besorgnis besteht? Er antwortete ihm: Die Stunde steht dir bei (du bist ein Glückskind). Vom 1. bis zum 16. Tammuz sind sie (die Mittagsdämonen) mit Bestimmtheit anzutreffen;¹ von da an u. weiter ist es zweifelhaft, ob sie angetroffen werden oder nicht, u. zwar finden sie sich im Schatten des Chaçubakrautes,² wenn es nicht eine Elle groß ist, u. im Morgen- u. Abendschatten, der keine Elle beträgt, hauptsächlich aber im Schatten eines Abortes.

6. Die Aufgabe der Dämonen.

Die Dämonen gehören als böse Geister dem Reiche Satans an (vgl. das bei Mt 25, 41 ^ב S. 983 f. Bemerkte). Gleichwohl stehen sie in Gottes Diensten, insofern Gott ihnen Vollmacht gibt,^a die Strafen auf Erden zu vollstrecken, die der Sünde^b wegen über die Menschen verhängt werden. So bringen sie Plagen u. Schädigungen allerlei Art^c in die Welt: sie verderben die Seelen durch Verführung zur Sünde,^d sie untergraben die Gesundheit des Leibes durch Erregung von Krankheiten,^e sie beschädigen das Hab u. Gut der Menschen u. führen Verarmung herbei,^f ja selbst noch im Tode peinigen sie die ihnen verfallenen Seelen.^g — In den Tagen des Enosch, da die Menschen anfangen, den Götzen zu dienen, erhielten die Dämonen zum erstenmal Gewalt über das Menschengeschlecht;^h diese Gewalt wurde ihnen vorübergehend wieder genommen zur Zeit der Vollendung der Stiftshütte;ⁱ auch in Salomos Tagen brauchte sich Israel vor ihnen nicht zu fürchten.^k Endgültig wird ihre Macht in der messianischen Zeit gebrochen werden.^l

¹ Diese Tradition stimmt nicht mit der oben in Midr KL 1, 3 überein.

² חַצְבָּה „Himmelsschwaden“ (Cynodon Dactylon), ein Kraut mit langer Pfahlwurzel ohne Seitenwurzeln u. schwer auszurotten, wurde gern auf den Ackergrenzen als Grenzzeichen angepflanzt.

Anmerkung. Die altjüdische Dämonologie ist stark von ausländischen Ideen, besonders vom Parsismus her beeinflusst worden, vgl. Kohut, Jüdische Angelologie usw. S. 48 ff. u. Stave, Einfluß des Parsismus auf das Judentum S. 235 ff. Der jüdische Monotheismus ist des auf ihn eindringenden fremdländischen Dualismus dadurch Herr geworden, daß er den Dämonen, den persischen Dävas, ihre Selbstherrlichkeit nahm u. sie in der oben angegebenen Weise zu untergeordneten Dienern Gottes machte. Nur darf man nicht erwarten, daß dieses Verhältnis der Dämonen zu Gott nun auch bei jeder Gelegenheit in den rabbinischen Schriften zum Ausdruck gebracht wird. Im Gegenteil reden die bei weitem meisten Stellen von den Dämonen so, als ob diese in völlig selbständiger Weise u. ganz nach dem Belieben ihrer Willkür handelten. Das ist jedenfalls die volkstümliche Anschauung gewesen, die über die Stellung der bösen Geister Gott gegenüber nicht weiter reflektierte.

a. NuR 14 (177^c): „Die Priester konnten nicht stehenbleiben, um vor der Wolke zu dienen; denn die Herrlichkeit Jahves hatte das Haus Jahves erfüllt“ (1 Kg 8, 11), das lehrt, daß den Verderbern (מחבלים = Dämonen) Vollmacht gegeben war zu verderben. Und ebenso heißt es Ex 33, 22: „Ich werde meine Hand über dich decken, bis ich vorübergezogen bin“; hieraus folgt, daß den Verderbern Vollmacht gegeben war zu verderben. — Bacher, Tann. 1², 358 legt diese Ausführung dem R. Jose dem Galiläer bei, u. zwar auf Grund einer Siphrastelle. Für uns ist diese Stelle nicht auffindbar gewesen. || DtR 1 (196^c): R. J^hoschua b. Levi (um 250) hat gesagt: Als die Feinde kamen, um Jerusalem zu zerstören, waren dort 60 Myriaden Mazziqin, die an dem Eingang des Heiligtums standen, um (auf Gottes Wink) über jene (die Feinde) herzufallen. Als sie aber sahen, wie die Sc^hkhina (Gottheit) es schweigend mitansah, wie es heißt KL 2, 3: Er wandte rückwärts seine Rechte vor dem Feinde — da räumten auch sie das Feld (weil die göttliche Vollmacht zum Eingreifen fehlte). || Hierher gehört auch GnR 20 (14^a) mit R. Simons (um 280) Auslegung von 2 Sm 7, 14: „Wenn er ein Unrecht begeht, züchtige ich ihn mit Menschenruten u. mit Schlägen der Adamskinder“, d. i. mit Schlägen, die von den Kindern des ersten Menschen (nämlich von den durch Adam erzeugten Dämonen) herrühren. (Gott ist der Züchtigende, als seine Werkzeuge aber dienen die Dämonen.) Die ganze Stelle nebst Parallelen s. bei Nr. 2, A Anm. e.

b. Midr Ps 17 § 8 (66^a): Die Rabbinen (nach dem Zusammenhang Zeitgenossen des R. J^hoschua b. Levi, um 250) sagten: Eine Maske ist vor die Augen der Mazziqin gelegt, wie bei den Eseln der Müller, u. wenn die Sünden des Menschen es ihm veranlassen, wird die Decke gelüftet u. er erblickt den Menschen, u. dessen Angesicht entstellt sich, wie es heißt Hi 14, 20: „Entstellend sein Angesicht treibst du ihn fort“, u. er (der Mazziq) blickt auf ihn u. er wird beschädigt. Deshalb hat Gott alle jene Engel gegeben, ihn zu behüten, tausend zu seiner Linken u. zehntausend zu seiner Rechten, wie es heißt Ps 91, 7: Fallen mögen zu deiner Seite tausend u. zehntausend zu deiner Rechten; an dich wird es nicht herankommen. — In den Parallelstellen Midr Ps 55 § 3 (146^b) u. Tanch נשגות 99a wird R. Levi (um 300) u. DtR 4 (201^d) R. Abba b. Z^eira (im 4. Jahrh.) als Autor genannt. || Midr HL 3, 8 (107^a): Bevor Salomo gesündigt hatte, gebot er über Tänzer u. Tänzerinnen, wie es heißt Qoh 2, 8: „Ich schaffte mir Sänger u. Sängerinnen“, d. h. Tänzer u. Tänzerinnen; „die Freude der Menschenkinder“, das sind Privatbäder; שירה ושירים, das sind Dämoninnen in Menge, die jene (Bäder) heizten. Als er aber gesündigt hatte, wählte er sich sechzig Helden aus den Helden Israels u. stellte sie auf, sein Lager (Bett) zu bewachen, wie

es heißt HL 3, 7 f.: „Siehe, die Sänfte Salomos, sechzig Helden rings um sie . . . , jeder sein Schwert an seiner Hüfte“, weil er sich vor den Geistern ידיוֹרִית fürchtete. — Parallelstellen: NuR 11 (162^d); P^esiq 45^b; vgl. auch Midr Qoh 2, 8 (13^b).

c. Hen 15, 11 f.: Die Geister der Riesen (d. h. die Dämonen) werden böse handeln, Gewalttaten begehen, Verderben anstiften, angreifen, kämpfen, Zertrümmerung auf Erden anrichten u. Kummer bereiten. . . . Und diese Geister werden sich gegen die Söhne der Menschen u. gegen die Weiber erheben, weil sie von ihnen ausgegangen sind. || Jubil 10, 5: Schaurig sind sie (die bösen Geister) u. sind geschaffen, um zu verderben (s. auch die Fortsetzung der Stelle bei Mt 25, 41 S. 984 Anm. c). || Test Levi 5: (Der Engel sprach zu Levi:) Ich bin der Engel, der das Geschlecht Israels losbittet (d. h. der Engel Mikhaël), daß er sie nicht völlig zertrete; denn jeder böse Geist stürmt gegen sie an. || SDt 32, 17 § 318 (136^b): „Sie opferten den Schedim“ Dt 32, 17. Wenn sie die Sonne, den Mond, die Sterne, die Zeichen des Tierkreises u. Dinge anbeteten, die der Welt notwendig sind u. von denen die Welt einen Nutzen hat, so würde der Eifer (göttliche Zorn) sich nicht verdoppeln; aber sie beten etwas an, was ihnen nicht Gutes, sondern Übles tut, die Schedim. Was ist die Art des Sched? Er geht in den Menschen ein u. überwältigt ihn (stürzt ihn nieder). || RH 28^a: Man ließ dem Vater Sch^emuëls († 254) sagen: Nötigte man einen, daß er ungesäuertes Brot aß, so hat er damit (am Passahfest) seiner Pflicht genügt. „Nötigte man ihn“; wer (hat ihn genötigt)? Wenn du sagen wolltest: Ein Sched nötigte ihn, so heißt es in einer Bar: Ist einer zu Zeiten gesund u. zu Zeiten irrsinnig, so gilt er, wenn er gesund ist, in allen seinen Angelegenheiten als vernünftig, u. wenn er irrsinnig ist, so gilt er in allen seinen Angelegenheiten als irrsinnig. . . . — Hier wird ein plötzlicher Anfall von Wahnsinn auf Überwältigung u. Nötigung durch einen Sched zurückgeführt. — Ähnlich redet {Er 4, 1 von einem, den ein böser Geist über die Sabbatgrenze hinaus entführt, s. die Stelle bei Nr. 1 Anm. f. || SDt 32, 24 § 321 (137^b): „Der bittere (giftige) Qeteb“ (so Dt 32, 24 nach Auffassung des Midrasch). Nebenbei lernst du daraus, daß jeder, in den der Sched (M^eriri) eingeht, bitter (verbittert) מֵרִירִי ist. — Jalqut zu Dt 32, 24 liest statt מֵרִירִי das Verbum מִירָ = er wird verbittert. || B^erakh 55^b: Raba († 352) stellte einander gegenüber die Stelle Nu 12, 6: „Ich rede im Traum mit ihm“ u. Sach 10, 2: „Eitle Träume erzählen sie.“ Darin liegt kein Widerspruch vor: in dem einen Fall handelt es sich um einen (Traum) durch einen Engel u. in dem andren Fall um einen durch einen Sched. || Von Salomo heißt es, daß er sich vor den Geistern ידיוֹרִית gefürchtet habe, weil sie ihm Schaden zufügen könnten, s. NuR 11 (162^d) bei Nr. 5 Anm. a. || B^erakh 54^b: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt: Drei bedürfen der Bewachung (vor den Schedim), nämlich ein Kranker, ein Bräutigam u. eine Braut. In einer Baraita ist gelehrt worden: Ein Kranker, eine Wöchnerin, ein Bräutigam u. eine Braut. Einige sagen: Auch ein Trauernder; einige sagen: Auch Gelehrtschüler in der Nacht. — Für den Kranken, die Wöchnerin u. den Trauernden gibt Raschi als Grund an: weil ihr Geschick erschüttert ist; für den Bräutigam, die Braut u. den Gelehrtschüler den Neid des Sched wider sie. || SLv 26, 6 s. in der nachfolgenden Anm. l.

d. Die verführerische Macht der Dämonen wird fast ausschließlich in den Pseud-epigraphen hervorgehoben. Jubil 7, 27 sagt Noah zu seinen Söhnen: Ich sehe, wie (böse) Geister euch u. eure Kinder zu verführen begonnen haben. || Das. 10, 1: In der dritten Jahrwoche dieses (d. h. des 33.) Jubiläums begannen unreine Dämonen die Kinder der Söhne Noahs zu verführen u. zu betören u. zu verderben. || Das. 11, 4: Sie (die Kinder Noahs) fingen an, Schnitzbilder u. unreine Bildwerke zu machen, u. die bösen Geister halfen u. verführten sie, daß sie Sünde u. Unreinigkeit begingen. || Das. 12, 20 betet Abraham: Rette mich aus der Hand der bösen Geister, die über die Gedanken des Menschenherzens herrschen, u. laß sie mich nicht in die Irre führen von dir hinweg. || Test Sebul 9: Die Geister der Verführung täuschen sie (die Menschen) bei allen ihren Handlungen. || Test Asser 6: Hasset die Geister der Verführung, die gegen den Menschen kämpfen. — Aus der rabbinischen Literatur sind zu nennen

{Er 41^b Bar: Drei Dinge lassen den Menschen sich über die eigene Ansicht u. die seines Schöpfers hinwegsetzen (= verleiten ihn zur Sünde), nämlich Nichtisraeliten (in deren Gewalt ein Jude gerät), ein böser Geist ריח רעח u. die drückenden Nöte der Armut. — Ferner s. Soṭa 3^a bei Nr. 1 Anm. h u. GnR 20 (14^a) bei Nr. 4 Anm. c.

e. Jubil 10, 10. 12 f.: Zu einem von uns (Engeln) sagte er (Gott): Wir wollen Noah alle ihre Heilung lehren (d. h. die Heilung der von den Dämonen erregten Krankheiten). . . . Und alle Heilung ihrer Krankheit sagten wir Noah samt ihren Verführungskünsten, damit er durch die Bäume der Erde heile. Und Noah schrieb alles, wie wir es ihn gelehrt hatten, in ein Buch, über alle Arten der Heilungen. — Den rabbinischen Gelehrten ist der Gedanke, daß die Krankheiten von den Dämonen verursacht werden, so geläufig, daß sie die Leiden öfters nach dem Namen des sie erregenden bösen Geistes benannt haben. P^s 111^b: Wer an dem Stamm eines Dattelbaumes seine Notdurft verrichtet, den ergreift der ריח גלגל (nach Brecher, Das Transcendentale im Talmud, S. 170 der „Geist des Hämorrhoidalübels“). Wer (beim Gebet) seinen Kopf an den Stamm eines Dattelbaums anlehnt, den ergreift der Geist der Starrsucht oder der Betäubung ריח צרקה (Raschi: Schmerz der Hälfte des Kopfes.) || Chul 105^b: Abaje († 338/39) hat gesagt: Anfänglich war ich der Meinung, daß man nichts vom Tisch nehmen soll, während jemand den Becher zum Trinken nimmt, das geschehe, weil diesem vielleicht etwas Schädliches bei der Mahlzeit zustoßen könnte. (Der Trinkende möchte über das Fortnehmen ärgerlich werden u. sich infolgedessen verschlucken.) Der Lehrer (Rabbah b. Nachmani, † 331) hat mir aber gesagt, es geschehe, weil es schlimm sei in bezug auf den Geist der Starrsucht oder der Betäubung ריח צרקה. || P^siq 40^a: Ein Heide fragte den R. Jochanan b. Zakkai († um 80) u. sprach zu ihm: Was ihr da (mit der Asche von der roten Kuh) macht, erscheint mir wie eine Art Zauberei. Man bringt eine Kuh, schlachtet u. verbrennt sie; dann zerstößt man sie u. nimmt ihre Asche auf; u. wenn einer von euch durch einen Toten unrein geworden ist, dann spritzt man davon zwei- oder dreimal auf ihn u. sagt zu ihm: Du bist rein! Er antwortete ihm: Ist noch niemals der Geist der Verwirrung ריח חזיון in diesen Menschen (d. h. in dich) gefahren? Er sprach: Nein! Jener antwortete: Hast du auch noch keinen Menschen gesehen, in den der Geist der Verwirrung gefahren war? Er sprach: Ja! R. Jochanan b. Z. sprach: Und was macht ihr mit einem solchen? Er antwortete: Man nimmt Wurzeln u. räuchert sie unter ihm u. spritzt Wasser auf ihn; dann flieht er (der böse Geist). Jener sprach zu ihm: Wollen deine Ohren nicht hören, was dein Mund spricht? Ebenso ist auch dieser Geist (der Geist der Verunreinigung durch eine Leiche) ein Geist der Unreinheit ריח טומאה, wie geschrieben steht Sach 13, 2: „Auch die Propheten u. den Geist der Unreinheit will ich vergehen lassen aus dem Lande.“ Man spritzt auf ihn Reinigungswasser, so flieht er. Als der Heide fortgegangen war, sprachen die Schüler zu Rabban Jochanan: Rabbi, diesen hast du mit einem Strohalm (d. h. so leichthin) abgewiesen, welche Antwort gibst du aber uns? Er sprach zu ihnen: Bei eurem Leben, nicht der Tote verunreinigt, noch reinigt das Wasser; aber es ist eine Bestimmung des Königs aller Könige. Gott hat gesagt: Eine Satzung habe ich festgesetzt, eine Bestimmung getroffen, kein Mensch ist berechtigt, meine Bestimmung zu übertreten, wie es heißt Nu 19, 2: Dies ist die Bestimmung der Tora. — Parallelstellen: Tanch B דקרי § 26 (59^b); P^siqR 14 (65^a); NuR 19 (186^b). || Midr Sm 9 § 2 (37^b): R. Levi (um 300) hat im Namen des R. Schimʿon b. Laqisch (um 250) gesagt: Eine Hirschkuh hat schwache Gliedmaßen, u. wenn sie nach Wasser begehrt, so fürchtet sie sich vor den wilden Tieren. Was tut Gott? Er läßt den Geist der Verwirrung ריח חזיון in sie fahren, daß sie mit ihren Füßen u. Hörnern aneinander schlägt, u. die wilden Tiere hören es u. fliehen. Das meint Hi 37, 5: Es lärmt Gott mit seiner Stimme wunderbar, er tut Großes, ohne daß man es weiß. R. Elʿazar (um 270) hat gesagt: Ein Mensch schläft auf seinem Bett u. eine Schlange richtet sich auf vor seinem Bett. Was tut Gott? Er läßt den Geist der Verwirrung ריח חזיון in ihn fahren, daß er sich mit seinen Händen u. Füßen entblößt u. seine Kleider verkehrt anzieht, u. die Schlange hört es

u. flieht; das meint Hi 37, 5 (wie oben). — Der Ausspruch des R. Schim'on b. Laqisch anonym GnR 12 (9^b); der des R. El'azar, aber ohne Erwähnung des Geistes der Verwirrung auch Midr Ps 106 § 1 (227^a). || pJoma 8, 45^b, 12: Welche Bewandnis hat es mit einem tollen Hund שׂוֹטֵה שׂוֹטֵה? Rab († 247) u. Sch'emu'el († 254). Der eine hat gesagt: Der Geist der Verwirrung רִיחַ הַזֵּיזִי ist über ihn gekommen; der andre hat gesagt: Ein Weib hat Zaubereien getrieben u. diese an ihm ausprobiert. — Die Parallelstelle Joma 83^b zeigt, daß der erste Ausspruch Sch'emu'el angehört; hier sagt dieser: Ein böser Geist רִיחַ הַזֵּיזִי wohnt auf ihm. || Giṭ 67^b: Was ist Herzkrankheit? Sch'emu'el († 254) sagte: Wenn einen der (zuviel genossene) junge Wein in der Kelter beißt. . . . Das lehrt uns, daß dieser Geist רִיחַ הַזֵּיזִי den Namen קָרָהֶקֶס (*xapdioxos*, Herzweh, Melancholie? Magenkrampf?) hat. || Bekh 7, 5: (Zum Priesterdienst ist untauglich der,) über den der Geist des Asthma רִיחַ הַזֵּיזִי gekommen ist. — Dazu wird Bekh 44^b gefragt: Was heißt das? In einer Bar ist gelehrt worden: Über den der Geist des Irnsinns בֶּן נִזְלִיָּה gekommen ist. — Raschi zu Bekh 44^b versteht unter רִיחַ הַזֵּיזִי den Geist des Irrsinns; er erklärt die Stelle so: „Der Geist des Irrsinns kommt durch einen Sched, das ist der Ben Nephilin בְּנֵי נִפְלִין.“ — Hiernach wäre Ben Nephilin Appellativum, etwa = Riesensohn = Dämon, u. נִזְלִיָּה wäre der Name des Dämons. Unter letzterm vermutet Kohut S. 60 den persischen Dew Nāoḡhaithi, den Dew der Torheit u. der unregelmäßigen Lebensart; dagegen hält er בֶּן נִזְלִיָּה für eine getreue Übersetzung des im Avesta häufig wiederkehrenden Ausdrucks „der herbeistürzende Daewa“. || Sanh 101^a: R. Jicḥaq b. Sch'emu'el b. Martha (um 250) kam in ein Gasthaus; man brachte ihm (Salb-)Öl in einem Gefäß; er salbte sich damit, u. es traten Blasen in seinem Gesicht hervor (infolge eines Zauberspruchs, den man im geheimen über das Öl gesprochen hatte). Als er auf die Straße hinausging, erklickte ihn eine Frau, die zu ihm sagte: Den Brandpfel des Chammath רִיחַ הַזֵּיזִי sehe ich hier. Sie machte ihm etwas, u. er ward gesund. Chammath dürfte der Geist oder Sched der Entzündung u. des Fiebers sein. || LvR 15 (115^c): Nach der Gewohnheit auf Erden sagen die Menschen: Der u. der Mann hat einen langen Atem, der u. der Mann hat einen kurzen Atem, weil in ihn der Geist der Kurzatmigkeit רִיחַ הַזֵּיזִי gelegt ist. — Nach der Lesart im {Arukh bei Levy 4, 290^b lautet die Stelle: An dem Tage, an welchem der Geist des Katarrhs רִיחַ הַזֵּיזִי in ihn gelegt wurde, wurde er rheumatisch. || Hor 10^a: (Aller Aussatz ist verunreinigend;) Raba († 352) sagte: Ausgenommen ist der durch Geister רִיחַ הַזֵּיזִי entstandene Aussatz. Rab Papa († 376) sagte: Ausgenommen ist der durch Zauberer entstandene Aussatz. || Über Wahnsinn, der durch einen Sched verursacht wird, s. RH 28^a in der vorhergehenden Anm. c. — Über den Dämon Bath-Chorin, der blind u. taub macht u. Polypen verursacht, s. Schab 108^b bei Nr. 4 Anm. e. Im Anschluß an diese Stelle sagt R. Jochanan († 279) Schab 109^a: Die Schminke vertreibt die Bath-Melekh (= Königstochter), hemmt die Träne u. befördert den Haarwuchs der Wimpern. Die Baraita lautet ebenso: R. Jose (um 150) hat gesagt: Die Schminke vertreibt die Bath-Melekh usw. — Die Bath-Melekh ist nach Raschi ein Sched, der das Auge beschädigt.

Daß man den Dämonen auch die Macht zu töten zugeschrieben hat, zeigt Midr KL zu 1, 3 (51^a) mit dem Ausspruch des R. Abbahu, s. die Stelle bei Nr. 5 Anm. c. — Ferner sei auf folgende Stellen verwiesen Jubil 10, 2: Die Söhne Noahs kamen zu Noah, ihrem Vater, u. sprachen zu ihm von den Dämonen, die seine Kinder verführten u. blendeten u. töteten. || Josephus, Bell Jud 7, 6, 3: Die sogenannten Dämonen — diese sind aber die Geister der bösen Menschen — gehen in die Lebenden ein u. töten die, die keine Hilfe erlangen. || Sanh 101^a: Man darf an einem Sabbat die Schedim nicht befragen.¹ R. Jose (um 150) sagte: Auch an einem Wochentag ist es verboten. Rab Huna († 297) hat gesagt: Die Halakha ist nicht nach R. Jose; u. auch R. Jose hat es nur der Gefahr wegen gesagt, wie in jenem Fall des R. Jicḥaq

¹ Nach der Baraita Chag 16^a — s. die Stelle bei Nr. 2, B Anm. a — wissen die Schedim das Zukünftige.

b. Joseph (um 330), der (auf Anstiften der Dämonen) von einer Zeder verschlungen wurde, u. es geschah ihm ein Wunder: die Zeder spaltete sich u. spie ihn aus. || P^s 110^a s. unter Nr. 7 Anm. f; Josephus, Bell. Jud. 7, 6, 3 s. bei Nr. 7 Anm. e Ende.

f. BQ 21^a: Rab S^cchora hat gesagt, Rab Huna († 297) habe gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Wenn jemand im Hofe eines andren ohne dessen Vorwissen wohnt (weil der Besitzer selbst dort nicht wohnt), so braucht er ihm dafür keine Miete zu zahlen, weil es heißt Jes 24, 12: „Sch^cijja hat das Tor zertrümmert.“ (Sch^cijja wird für einen Dämon gehalten, der unbewohnte Häuser zertrümmert; bewohnt nun jemand ohne Vorwissen des Eigentümers ein solch verlassenes Haus, so bewahrt er dieses vor der Zerstörung durch jenen Dämon, u. diese Bewahrung ist dem heimlichen Bewohner des Hauses so anzurechnen, als ob er Miete zahlte.) Mar bar Rab Aschi (um 450) hat gesagt: Ich selbst habe ihn (den Dämon Sch^cijja) gesehen, er stößt wie ein Ochse. — Der letzte Ausspruch auch Soṭa 48^a. || Chul 105^b: Abaje († 338/39) hat gesagt: Anfänglich bin ich der Meinung gewesen, daß, wenn man die Abfälle (Brotkrumen nach Tisch) aufsammele, dies der Reinlichkeit wegen geschehe; der Lehrer aber (nämlich Rabbah, † 331) hat mir gesagt, daß es geschehe, weil es schlimm in bezug auf die Armut sei. Es war einmal ein Mann, dem der Fürst (Dämon) der Armut שׂר אֲרֻמָּה nachging; aber er konnte ihm nichts anhaben, weil er betreffs der Abfälle äußerst vorsichtig war. Eines Tages aß er sein Brot (lies שׂר אֲרֻמָּה statt שׂר אֲרֻמָּה) im Grase. Da sprach er (der Dämon): Jetzt fällt er sicherlich (lies שׂר אֲרֻמָּה statt שׂר אֲרֻמָּה) in meine Hände (weil das Aufsammeln der Brocken aus dem Grase schwierig ist). Nachdem er gegessen hatte, holte er eine Hacke, riß das Gras los u. warf es in den Fluß (zugleich damit auch die Brotabfälle, so daß sie nicht achtlos mit den Füßen zertreten werden konnten). Da hörte er, wie der Fürst der Armut sagte: Wehe, er hat diesen Mann (= mich) aus seinem Hause vertrieben. — Vgl. P^s 111^b: Der Fürst über die Speise heißt Naqid (= Reinlichkeit), der Fürst über die Armut heißt Nabel (= Schmutz). || B^rakh 6^a: Raba († 352) hat gesagt: ... Jene Knie, die ermatten, rühren von ihnen (den Mazziqin) her; wenn jene Gewänder der Rabbinen so schnell abgenützt erscheinen (ohne daß körperliche Arbeiten in ihnen verrichtet wurden), so rührt das von ihrem (der Mazziqin) Reiben her; jene Füße (der Gelehrten), die verwundet sind, rühren von ihnen her.

g. Test Asser 6: Das Ende der Menschen erweist ihre Gerechtigkeit, indem sie die Engel des Herrn u. des Satans kennen lernen (vgl. hierzu bei Lk 16, 22 ¶ S. 223 Nr. 2). Wenn nämlich die Seele in Erregung scheidet, so wird sie von dem bösen Geist gequält, dem sie auch gedient hat in Begierden u. bösen Werken. Wenn sie aber ruhig in Freude den Engel des Friedens erkannt hat, so wird er sie im Leben trösten. || K^eth 104^a s. bei Lk 16, 22 S. 224 unten. Zu den dort genannten Parallelen kann noch NuR 11 (164^b) hinzugefügt werden.

h. GnR 23 (15^d): Viererlei änderte sich in den Tagen des Enosch b. Seth: die Berge wurden zu Felsen, der Tote begann Würmer hervorzubringen, der Menschen Angesichter wurden den Affen ähnlich, die Menschen wurden Profanes (zugänglich) für die Mazziqin. R. Jiṣḥaq (um 300) hat gesagt: Sie selber haben es sich verursacht, daß sie Profanes für die Mazziqin wurden. (Sie sprachen:) Was ist denn für ein Unterschied zwischen einem, der sich vor einem Bilde, u. einem, der sich vor einem Menschen verbeugt!? — Dazu bemerkt der Kommentar MK: Gott sprach: Das Ebenbild Gottes ist nichts geachtet in euren Augen, so soll das Bild von euch weichen u. die Mazziqin sollen Raum finden über euch zu herrschen.

i. NuR 12 (165^b): R. Jochanan († 279) hat gesagt: Bevor die Stiftshütte aufgestellt war, erregten sich in der Welt die Mazziqin gegen die Menschen; nachdem aber die Stiftshütte aufgestellt war, in welcher die Sch^ckhina unten weilte, schwanden die Mazziqin aus der Welt hin, wie es heißt Ps 91, 10: „Nicht darf eine Plage (= Dämon) deinem Zelte sich nahen“, damit ist die Stiftshütte gemeint. — Dasselbe Tanch B^r 27 (20^a); Midr Ps 91 § 5 (199^b); P^esiq 5 (21^b). || P^esiq 6^b: R. El^kazar (um 270)

hat gesagt: An dem Tage, da Mose aufhörte Nu 7, 1, d. i. an dem Tage, da die Mazziqin aufhörten in der Welt. Welche Schriftstelle beweist es? Ps 91, 10: „Nicht darf dir ein Unglück begegnen, eine Plage (= Dämon) nicht sich nahen deinem Zelte“, seitdem die Mazziqin in der Welt aufgehört haben.

k. Targ HL 3, 8: Die Priester u. Leviten u. alle Stämme Israels hielten sämtlich (in den Tagen Salomos) fest an den Worten der Tora, die einem Schwerte gleichen, u. verhandelten darüber wie Helden, die des Kampfes kundig sind, u. jeder von ihnen trug das Siegel der Beschneidung an seinem Fleisch, wie es dem Fleische Abrahams aufgeprägt war; u. dadurch waren sie stark wie ein Mann, dessen Schwert um seine Hüfte gegürtet ist, u. deshalb fürchteten sie sich nicht vor den Mazziqin u. den Schattendämonen, die in der Nacht umherschweiften. — Zur Herrschaft Salomos über die Dämonen vgl. Nr. 3 Anm. *b* u. Nr. 7 Anm. *h*.

l. Hen 55, 4: Ihr Könige u. Mächtigen, die ihr auf dem Festlande wohnen werdet, ihr sollt meinen Auserwählten (= Messias) sehen, wenn er auf dem Throne meiner Herrlichkeit sitzen u. den Asasel (s. bei Br Judä S. 781 Anm. *g*), seine ganze Genossenschaft u. alle seine Scharen im Namen des Herrn der Geister richten wird. || Test Levi 18: Beliar wird von ihm (dem Hohenpriester der messianischen Zeit) gebunden werden, u. er (der Hohepriester) wird seinen Kindern Gewalt geben, auf die bösen Geister zu treten. || Test Sebul 9: Er selbst (Gott) wird alle gefangenen Menschen (in der messianischen Endzeit) von Beliar erlösen, u. jeder Geist der Verführung wird zertreten werden. || Ass Mos 10, 1: Dann (in der seligen Vollendungszeit) wird sein (Gottes) Regiment über all seine Kreatur erscheinen; dann wird der Teufel ein Ende haben, u. die Traurigkeit mit ihm hinweggenommen werden. || SLv 26, 6 (449^a): Ich schaffe die wilden Tiere aus eurem Lande weg Lv 26, 6. R. J'huda (um 150) sagte: Er (Gott) läßt sie (in den Tagen des Messias) aus der Welt vergehen. R. Schim'on (um 150) sagte: Er bringt sie zur Ruhe, daß sie keinen Schaden mehr zufügen. R. Schim'on sagte: Wann ist es ein Ruhm für Gott? Zur Zeit, da es überhaupt keine Mazziqin gibt, oder zur Zeit, da es wohl Mazziqin gibt, aber sie keinen Schaden zufügen dürfen? Ebenso heißt es Ps 92, 1: „Ein Psalm, ein Lied auf den Sabbatag“, d. i. auf den Tag, der die Mazziqin in der Welt zur Ruhe bringt, daß sie keinen Schaden mehr zufügen. — Vgl. auch P'siq R 36 (161^a) bei Mk 1, 24 S. 2.

7. Schutz vor den Dämonen.

Schutz gegen die Dämonen gewähren Gott^a u. seine heiligen Engel;^b Gottes Wort^c u. die Erfüllung seiner Gebote;^d Amulette,^e Beschwörungen^f u. die Beobachtung bestimmter Vorsichtsmaßregeln.^g An Menschen, die unter Ausnützung der gewiesenen Mittel die Herrschaft über die Dämonen erlangt haben, hat es nie gefehlt.^h

a. Gott. — Midr Ps 104 § 24 (224^a): Rabbi († 217?) sagte: Wenn nicht der Schatten (Schutz) Gottes wäre, der die Menschen schützt, so würden die Mazziqin diesen töten, wie es heißt Nu 14, 9: Ihr (der Kanaaniter) Schatten ist von ihnen gewichen; aber Jahve ist mit uns. (Die Fortsetzung der Stelle s. in Anm. *c*.) || pPea 1, 15^b, 49: Die Rabbinen haben so gesagt: „Jahve wird in deiner Torheit (so der Midrasch) seinen u. deinen Fuß vor Einfangung bewahren“ Spr 3, 26; auch in Dingen, in denen du ein Tor bist, wird er deinen Fuß vor Einfangung bewahren. R. Dosa (um 300) hat gesagt: Vor dem Lehramt (vor religionsgesetzlichen Entscheidungen הוראה); die Rabbinen sagten: Vor der Sünde; R. Levi (um 300) sagte: Vor den Mazziqin. — In der Parallelstelle GnR 1 (3^a) ist statt der „Rabbinen“ R. Abbahu (um 300) genannt. || pBerakh 5, 9^a, 37: R. Schim'on b. Jochai (um 150) hat gelehrt: Alle Völker der Erde werden sehen, daß der Name Jahves über dir genannt ist, u. werden sich vor dir fürchten Dt 28, 10. „Alle“, auch die Geister ריחיות, auch die Schedim. (Vgl. Sanh 44^a: Wir haben die Überlieferung, daß sie [die Schedim] den Namen Gottes nicht unnützlich aussprechen.) || SNU 6, 24 § 40 (12^a): (Jahve) behüte dich Nu 6, 24, nämlich vor den

Mazziqin. — In Psiq 6^b wird diese Auslegung dem R. Jochanan († 279) beigelegt. || Tanch 99^a s. in der folgenden Anm. b.

b. Die Engel. — Tanch 99^a: Seine Engel wird er dir entbieten, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen Ps 91, 11. Hat ein Mensch ein Gebot erfüllt, so übergibt man (Gott) ihm einen Engel; hat er zwei Gebote erfüllt, so übergibt man ihm zwei Engel; hat er alle Gebote erfüllt, so übergibt man ihm viele Engel, wie es heißt Ps 91, 7: „Seine Engel wird er dir entbieten.“ Und welches sind diese Engel? Das sind diejenigen, die ihn vor den Mazziqin behüten, wie es heißt Ps 91, 7: „Fallen mögen auf deiner Seite tausend u. zehntausend zu deiner Rechten.“ Was heißt: „Es mögen fallen“? Daß sie sich ihm friedlich anschließen (fallen = zufallen), wie es heißt 1 Chr 12, 19: Von Manasse fielen etliche David zu נגלי. . . „Und zehntausend zu deiner Rechten“; warum auf der linken Seite tausend u. auf der rechten Seite zehntausend? Weil die Linke die Engel nicht nötig hat; denn der Name Gottes steht auf den Gebetsriemen geschrieben, u. diese befinden sich an der Linken, wie es heißt Dt 6, 8: Binde sie zum Zeichen an deine (linke) Hand. R. Chanina (b. Abbahu, um 330) sprach zu ihm (zu R. Jic̄haq, s. Parallelstelle Midr Ps 91 § 4): Es steht hier Ps 91, 7 nicht: „Es mögen sein zu deiner Seite“, sondern: „es mögen fallen“. (Das Verbum נגל wird jetzt nicht im Sinne von „zufallen“, sondern im Sinne von „gestürzt werden“ gedeutet.) Die Linke, die nicht ausgestreckt wird zur Erfüllung von Geboten, bringt nur tausend Mazziqin zu Falle; aber die Rechte, die zur Erfüllung von Geboten ausgestreckt wird, bringt zehntausend Mazziqin zu Falle. R. J^hoschua^l b. Levi (um 250) hat gesagt: Was heißt: „Es mögen fallen auf deiner Seite tausend“? Gott übergibt jedem einzelnen von den Israeliten zehntausend u. tausend Engel, daß sie ihn behüten u. ihm den Weg bahnen. Einer von ihnen ruft als Herold vor ihm aus u. sagt: „Gebet Ehre dem Ebenbilde Gottes!“ Denn die ganze Welt ist voll von Geistern ריחריח u. Mazziqin. (Auf jenen Ruf sollen also die Dämonen dem Menschen Platz machen, ohne ihm Schaden zuzufügen.) R. J^huda b. Schallum (um 370) hat im Namen des R. Levi (um 300) gesagt: Du hast kein viertel Qab im Hohlraum der Welt, in dem nicht neun Qab Mazziqin sind; u. in welcher Verfassung befinden sie sich? R. Levi hat gesagt: Eine Maske ist vor ihrem Gesicht, wie bei den Eseln der Müller, u. wenn es die Sünden verursachen, wird die Maske gelüftet u. der Mensch wird verwirrt (irrsinnig); solange aber der Engel (vor ihm) ausruft, bleibt der Mensch im Frieden, schweigt jener, so wird er sofort beschädigt, u. der Engel spricht: Wir wollen den u. den hingeben, wie es heißt Hi 33, 22: „Seine Seele naht sich der Grube u. sein Leben den Tötenden.“ Es heißt hier nicht: „naht sich den Toten“ לַמֵּתִים, sondern: „den Tötenden“ לַמִּתֵּתִים, nämlich jenen Engeln des Verderbens הַבֹּלֵה, denen er übergeben wird. Und woher, daß ein Engel vor ihm ausruft? Weil es heißt Hi 33, 23: „Wenn für ihn da ist ein fürsprechender Engel, einer unter tausend“, wenn unter jenen tausend einer ist, der vor ihm ausruft, „um dem Menschen seine Rechtschaffenheit zu verkündigen“, dann (das. Vers 24:) „erbarmt er sich seiner u. spricht: Erlöse ihn vom Hinabsinken in die Grube, ich habe Sühnung gefunden“. Da sieht man, wenn er reich ist an Gebotserfüllungen, so behüten ihn zehntausend u. tausend Engel, u. wenn er vollkommen ist an Torakentnis u. guten Werken, so behütet ihn Gott (vor den Mazziqin), wie es heißt Ps 121, 5: Jahve ist dein Hüter, Jahve ist dein Schatten über deiner rechten Hand. — Parallelstellen: NuR 12 (165^b); Midr Ps 17 § 8 (65^b); 91 § 4 (199^b). LvR 35 (132^b); DtR 4 (200^d).

c. Gottes Wort. — Midr Ps 104 § 24 (224^a): R. J^honathan (= R. Nathan, um 160) hat gesagt: Wenn nicht das Wort Gottes wäre, das den Menschen schützt, würden die Mazziqin diesen töten, denn es heißt Jes 57, 19: Er schafft als Frucht seiner Lippen (= seines Wortes) Frieden, Frieden den Fernen u. Nahen. || Als ganz besonders wirksam gegen die Dämonen galt das Rezitieren des Sch^ema^l u. das des 3. u. 91. Psalms; letzterer wurde geradezu „das Lied gegen die Plagegeister“ (Dämonen) שִׁיר שֶׁל נִגְזְרִים genannt. — Berakh 5^a: R. Jic̄haq (um 300) hat gesagt: Wer das Sch^ema^l auf seinem Lager rezipiert, von dem bleiben die Mazziqin fern, wie es heißt Hi 5, 7: „Die Kinder der

Glut רשף läßt sich erheben der ענף (so der Midrasch). Unter ענף ist nichts anderes als die Tora zu verstehen, wie es heißt Spr 23, 5: „Läßt du deine Augen darüber (nämlich über die Tora bloß) hinfliegen, so ist sie nicht da“ (sie haftet nicht im Gedächtnis, sondern wird vergessen, s. Raschi z. St.); u. „Glut“ רשף bedeutet nichts anderes als die Mazziqin, wie es heißt Dt 32, 24: Ausgemergelt vom Hunger u. aufgezehrt vom (Dämon) Rescheph. (Hi 5, 7 wird hiernach vom Midrasch gedeutet: Die jungen Mazziqin verscheucht die Tora.) || pBrakh 1, 2^d, 43: R. Huna (um 350) hat im Namen des Rab Joseph (b. Chijja, † 333) gesagt: Aus welchem Grunde hat man gesagt, daß der Mensch das Sch^ema^l in seinem Hause am Abend rezitieren soll? Um die Mazziqin zu verscheuchen. || pSchab 6, 8^b, 17: Wenn jemand sagt: Komm u. lies diesen oder jenen Vers über meinem Sohn, weil er sich fürchtet; lege das (Bibel-)Buch auf ihn, lege die Gebetsriemen auf ihn, damit er schlafe: so ist das verboten. Aber in einer Baraita ist doch gelehrt worden: Man pflegte in Jerusalem das Lied gegen die Plagegeister $\text{לְהַלְלֵהוּ בְּלִילֵי הַפְּלָגָה}$ aufzusagen! R. Judan (um 350) hat gesagt: In dem einen (nämlich dem erstern) Fall handelt es sich (um das Rezitieren von Bibelversen), nachdem man von den Plagegeistern überfallen ist, u. in dem andern Fall (um das Rezitieren des Psalmliedes), bevor man überfallen ist (u. dieses Rezitieren ist erlaubt). Welches ist das Psalmlied gegen die Plagegeister? „Jahve, wieviel sind meiner Dränger“ u. der ganze Psalm (d. h. Ps 3, 2—9); ferner: „Als einer, der im Schirm des Höchsten sitzt“ bis: „Denn du, Jahve, bist meine Zuflucht, den Höchsten hast du gemacht zu deinem Obdach“ (d. h. Ps 91, 1—9). — Dasselbe pEr 10, 26^c, 25. — In der babylonischen Gemara lautet die Überlieferung Sch^ebu 15^b: Lied gegen die Anfallenden (Dämonen); andre sagen: Lied gegen die Plagen. Wer „gegen die Plagen“ sagt, tut es, weil es heißt Ps 91, 10: Eine Plage darf deinem Zelt nicht zu nahe kommen; u. wer „gegen die Anfallenden“ sagt, tut es, weil es heißt Ps 91, 7: Fallen mögen zu deiner Seite tausend (von den Dämonen).¹ Man spricht (als Lied gegen die Plagegeister): „Wer im Schirm des Höchsten sitzt, im Schatten des Allmächtigen weilt“ bis: „Denn du, Jahve, bist meine Zuflucht, den Höchsten hast du gemacht zu deinem Obdach“ (d. h. Ps 91, 1—9), u. darauf spricht man: „Ein Psalm von David, da er vor seinem Sohn Absalom floh“ bis: „Jahves ist die Hilfe; über dein Volk komme dein Segen! Sela“ (d. h. Ps 3, 1—9). R. J^ehoschua^l b. Levi (um 250) sagte diese Schriftstellen u. dann legte er sich zum Schlaf nieder. Aber wie konnte er dies tun? Hat doch R. J^ehoschua^l b. Levi gesagt: Es ist verboten, sich durch Worte der Tora heilen zu lassen! Zum Schutz ist es etwas anderes (denn da spricht man die Psalmverse, bevor man von den Plagegeistern überfallen ist, vgl. oben pSchab 6). || NuR 12 (165^a): Das Lied gegen die Plagegeister hat Mose gesagt (d. h. verfaßt), als er zum Berge (Sinai) emporstieg, weil er sich vor den Mazziqin fürchtete. — Parallelstellen: TanchB פסוקי דשירה § 27 (20^a); Midr Ps 91 § 1 (198^b).

d. Erfüllung der Gebote. — P^esiq 187^a: Ein Schirmdach wird sein zum Schatten am Tag vor der Hitze Jes 4, 6. Wer die Gebote betreffs der Festhütte erfüllt in dieser Welt, den schützt Gott vor den Mazziqin, daß sie ihn nicht beschädigen; denn so heißt es Ps 91, 4: Mit seinem Fittich deckt er dich u. unter seinen Flügeln bist du geborgen. — Die Neue P^esiqtha (Beth ha-Midr 6, 52, 12) gibt R. Levi (um 300) als Autor dieses Satzes an. || Midr Ps 91 § 3 (199^a): R. B^erekhja (um 340) hat gesagt: Es gibt einen Mazziq, der fliegt wie ein Vogel u. schießt wie ein Pfeil; u. wer errettet vor ihm? Die Fortschickung der Vogelmutter vom Nest (d. h. die Erfüllung der Gesetzesbestimmung Dt 22, 6 f.). || Die Linke, die nicht ausgestreckt wird zur Erfüllung von Geboten, bringt nur tausend Mazziqin zu Falle usw., s. dies Wort des R. Chanina b. Abbahu aus Tanch פסוקי דשירה 99^a bei Nr. 7 Anm. b.

e. Amulette. — Als Amulette קַלָּדִים (Sing. קַלָּדִי = Angebundenen) dienten in erster Linie Leder-(Pergament-)Streifen, die mit Bibelversen beschrieben waren. „Wer (am Sabbat)“, heißt es Schab 8, 3, „so viel Leder עור , wie genügt, um ein Amulett

¹ Vgl. Tanch פסוקי דשירה 99^a oben in Anm. b.

daraus zu machen, (aus einem Privatbezirk in einen öffentlichen Bezirk) hinausschafft, ist ein Sündopfer schuldig.“ — Genauer hören wir aus Schab 79^a, daß es sich um gebeiztes Leder פֶּתֶחַ handelt. „Chippah“, so wird hier gesagt, „ist Leder, das mit Salz, aber nicht mit Mehl u. Galläpfeln gebeizt ist,¹ u. wie groß ist sein Maß (das am Sabbat aus einem Bezirk in einen andern geschafft werden darf)? So viel Leder, wie genügt, um ein Amulett daraus zu machen.“ (Dasselbe Giṭ 22^a.) Betreffs der Inschriften der Amulette erfahren wir aus Schab 115^b, daß sie aus Schriftstellen bestanden. Baraitha: Die Lobspruchverzeichnisse u. Amulette, obwohl sie die Buchstaben des (Gottes-)Namens u. viele Stellen aus der Tora enthalten, rettet man (am Sabbat) nicht aus einem Brande, sondern läßt sie an ihrem Ort verbrennen“ (d. h. sie haben keinen besonderen Heiligkeitscharakter). Raschi z. St. nennt als Amulettinschriften Ex 15, 26: Alles Leiden, das ich den Ägyptern aufgelegt habe usw., u. Ps 91, 5: Nicht darfst du dich fürchten vor dem Schrecken der Nacht. — Die Parallelstelle pSchab 16, 15^c, 28 erwähnt die Amulette nicht. || Außer den Schriftversen spielten als Inschriften der Amulette auch Besprechungsformeln oder Bannsprüche eine große Rolle. Gerade bei ihrer Abfassung u. Niederschrift bedurfte es einer besonderen Sorgfalt; denn die Amulette waren nur wirksam, wenn sie die Dämonen, gegen die sie Schutz gewähren sollten, so genau bezeichneten, daß keine Ungewißheit in dieser Hinsicht übrigblieb. Man ließ sich deshalb die Amulette gern von einem bewährten Sachverständigen מִשְׁכֵּם anfertigen. Einen Beleg hierfür bietet Pesiṣa 111^b, 6 bei Nr. 4 Anm. g.² — Wie sehr das korrekt abgefaßte Amulett geschätzt war, beweisen auch etliche Sätze aus der Halakha. Schab 6, 2 bestimmt: „Man darf (am Sabbat) nicht ausgehen . . . mit einem Amulett, wenn es nicht von einem anerkannten Sachverständigen herrührt.“ Die gleiche Vergünstigung wird TSchab 4, 9 (115) dem bewährten oder erprobten Amulett selbst zuerkannt. „Was ist“, so wird hier gefragt, „ein erprobtes Amulett מִשְׁכֵּם מִיָּדָה? Jedes, das zwei- oder dreimal geheilt hat, gleichviel ob es ein Amulett ist, das aus Geschriebenem oder aus Wurzeln (s. w. u.) besteht; man darf damit (am Sabbat) ausgehn, u. zwar nicht nur wenn man (bereits einmal von einem Dämon) überwältigt worden war, sondern auch wenn man (noch) nicht überwältigt worden ist; ferner nicht nur in dem Fall, in dem es sich um eine Gefahr handelt, sondern auch in dem Fall, in welchem es sich um keine Gefahr handelt; man darf es anbinden u. losmachen am Sabbat, nur soll man es nicht an einer (Hals- oder Arm-)Kette oder an einem Ringe anbringen u. damit ausgehn, u. zwar des bösen Scheines wegen“ (um den schlechten Eindruck zu vermeiden, als setze man sich mit dem Tragen jedes beliebigen Amuletts über die Sabbatsbestimmungen hinweg). — Dasselbe Schab 61^a; der Schluß auch pSchab 6, 8^b, 6. — Wohl aus demselben Grunde hat R. Hoschaḥja (um 225) das Tragen eines Amuletts in der Hand am Sabbat verboten, s. die Baraitha Schab 62^a, 1. — Meist wurde das Pergament mit der Amulettinschrift, sorgfältig mit Leder bedeckt oder in eine lederne Hülle gewickelt, am Leibe getragen, etwa an einer Schnur oder Kette, die um den Hals gehängt war. Die Hauptbelegstellen sind pSchab 8, 11^b, 35: Ein anderer Mischnalehrer hat (auf die Frage, wieviel Leder man am Sabbat aus einem Bezirk in einen andern schaffen dürfe, als Antwort) gelehrt: So viel Leder, wie genügt, um es (zum Schutz) auf ein Amulett zu legen. Der, welcher gesagt hat: „Soviel Leder, wie genügt, um ein Amulett daraus zu machen“ (s. oben Schab 8, 3), hat es für den Fall gesagt, daß das Leder weich (zum Beschreiben geeignet) ist; der, welcher gesagt hat: „Um es auf ein Amulett zu legen“, hat es für den Fall gesagt, daß das Leder hart ist. — Vom Einwickeln der Amulette redet TKel BM 1, 12 (579): „Das Leder פֶּתֶחַ, in das man ein Amulett einwickelt, ist verunreinigungsfähig.“ — Auch Schab 62^a wird in einer Diskussion über den Heiligkeitscharakter der Amulette ein Amulett erwähnt, „das mit Leder verhüllt ist“ מִשְׁכֵּם פֶּתֶחַ. — Daß man die Amulette irgendwie umgehängt am Leibe getragen

¹ Über die Lederzurichtung in der altjüd. Zeit s. auch den 7. Exk. S. 126.

² Der Wortlaut einiger Besprechungsformeln u. Bannsprüche findet sich in Anm. f.

hat, zeigt die bereits oben aus TSchab 4, 9 gebrachte Vorschrift, daß man selbst ein erprobtes Amulett beim Ausgehn am Sabbat nicht an einer Kette oder einem Ring tragen solle. Man könnte geneigt sein, dieses Verbot auf die noch näher zu besprechenden Metallamulette zu beziehen, die in zierlichen Formen hergestellt gar wohl als Schmucksachen an Halsketten u. Armringen getragen werden konnten. Dem widerspricht aber die Fassung obigen Verbotes in pSchab 6, 8^b, 6, wo es heißt: „Man darf (am Sabbat) mit einem erprobten Amulett ausgehn, gleichviel ob es aus Geschriebenem oder aus Kräutern (s. w. u.) besteht, nur darf man es nicht an einer Kette oder an einem Ring anbringen.“ Hieraus erkennt man, daß auch die Inschriftsamulette, also diejenigen, die in Lederhüllen verwahrt wurden, an Ketten u. Ringen getragen wurden. Ausdrücklich wird von einem umgehängten Amulett Qid 73^b gesprochen: Raba b. Rab Huna († 322) hat gesagt: Findet man ein Kind . . . , an dem ein Amulett hängt פֶּלֶא, so gilt es nicht als (eigentliches) Findelkind (denn das Amulett beweist, daß die Angehörigen des Kindes für dessen Leben besorgt sind u. es nur aus bitterster Not ausgesetzt haben). — pSchab 6, 8^b, 7 erscheint ein ausgehöhltes Rohr als Bergeort für ein Amulett: Man fragte vor R. Jonathan (um 220): Wie verhält es sich, wenn man es (das Amulett) in ein hohles Rohr פֶּלֶאֶתֶיִם legt (darf man damit am Sabbat ausgehn)? Er antwortete ihnen: „Nur darf man es nicht an einer Kette oder an einem Ring anbringen.“ (Dies ist das einzige Verbot, alles übrige ist nicht verboten.) — Auf gleicher Linie mit dem hohlen Rohr steht der ausgehöhlte Stock LvR 25 (122^a): R. Huna (um 350) hat im Namen des R. Benjamin b. Levi (um 325) gesagt: Gleich einem König, der zu seinem Sohn sagte: Geh aus auf Geschäfte! Dieser antwortete ihm: Mein Vater, ich fürchte mich auf dem Wege vor Räubern u. auf der See vor Piraten. Was tat sein Vater? Er nahm einen Stock, höhlt ihn aus u. legte ein Amulett hinein u. gab ihn seinem Sohn u. sprach zu ihm: Dieser Stock sei in deiner Hand, so brauchst du dich vor keinem Geschöpf zu fürchten! Ebenso hat Gott zu Mose gesagt: Sage den Israeliten: Meine Kinder, beschäftigt euch mit der Tora, so braucht ihr euch vor keiner Nation zu fürchten.

Ähnlich wie Pergamentstreifen wurden auch Metallplättchen als Amulette beschrieben. TKel BM 1, 12 (579): Eine Metallplatte פֶּלֶאֶתֶיִם, auf die man ein Amulett geschrieben hat, ist rein (nicht verunreinigungsfähig). — Andersartig sind die Metallamulette gewesen, von denen TKel BM 1, 11 (579) handelt: „Ein Amulett aus Metall, siehe, das ist verunreinigungsfähig; ist es durch eine Leiche unrein geworden, war es auseinandergenommen, so ist der untere Teil unrein u. der obere rein.“ Hier haben wir es mit einem zerlegbaren Gegenstand aus Metall zu tun, dessen unterer Teil, weil er als verunreinigungsfähig bezeichnet wird, hohl gewesen ist, so daß in ihn etwas hineingelegt werden konnte. Ohne Zweifel ist dieser Hohlraum zur Aufnahme der Amulettinschrift bestimmt gewesen; das ganze Stück aber wird als Schmuck an einer Halskette oder an einem Armring getragen worden sein.

Eine andre Klasse von Amuletten bildeten solche Gegenstände, die, ohne eine Inschrift zu enthalten, in sich selbst die Kraft besitzen sollten, als Schutzmittel zu wirken. So trugen unfruchtbare Frauen den Blutstein חֶמֶט (αἷματις), um Schwangerschaft zu erlangen. GnR 45 (28^b): Sara sprach: Ich weiß, woher meine Plage (der Kinderlosigkeit) stammt; es ist nicht so, wie man zu mir sagt: „Ein Amulett hat sie nötig, einen Blutstein hat sie nötig!“, sondern „siehe doch, Jahve hat mich verschlossen, so daß ich nicht gebäre“ Gn 16, 2. — Schwangere Frauen trugen als Schutzmittel gegen eine Fehlgeburt den „Erhaltungsstein“ אֶבֶן הַחַיָּה. TSchab 4, 12 (116): Eine Frau darf (am Sabbat) mit einem Erhaltungsstein ausgehn, u. wenn er ihr fällt, darf sie ihn wieder (an sich) nehmen. || Schab 66^b Bar: Frauen dürfen am Sabbat

¹ So deutet Zuckermandel in seinem Tosephta-Glossar das Wort פֶּלֶאֶתֶיִם; Levy 4, 74^b erklärt es durch „Holzstücke“.

² Dalman, Aram.-Neuhebr. Wörterbuch 108^b, will statt חֶמֶט lesen חֶמֶט = Geschlechtslust.

34*

mit dem Erhaltungsstein ausgehn. Im Namen des R. Meïr (um 150) hat man gesagt: Auch mit etwas, was dem Erhaltungsstein gleichwertig ist, u. zwar nicht bloß, wenn sie (bereits früher einmal) eine Fehlgeburt gehabt hat, sondern auch, wenn sie möglichenfalls eine Fehlgeburt haben könnte; ferner nicht bloß, wenn sie (bereits) schwanger ist, sondern auch, wenn sie möglichenfalls schwanger werden u. eine Fehlgeburt haben könnte.¹ Kindern band man Krapp קרפפ ein. Schab 6, 9: „Die Söhne (Kinder) dürfen (am Sabbat) mit den Knoten קשרים ausgehn.“ Hierzu wird Schab 66^b gefragt: Was sind „Knoten“? Die Antwort lautet: Ad(d)a Mari hat gesagt, Rab Nachman b. Barukh habe gesagt, Rab Aschi b. Abin habe gesagt, Rab J^ehuda († 299) habe gesagt: Knoten von Krapp. Abaje († 338/39) hat gesagt: Die (= meine) Mutter hat gesagt: Drei (von den Krappknoten) bringen (die Krankheit) zum Stehen, fünf heilen, sieben sind selbst gegen Zaubereien gut. Acha b. Jaśaqob (um 325) hat gesagt: Dies gilt aber nur, wenn er (der Bezauberte) weder die Sonne noch den Mond noch Regen sieht, u. wenn er weder den Klang von Eisen noch die Stimme eines Hahns noch das Geräusch von Schritten hört. — Vgl. auch pSchab 6, 8^b, 14 = pⁱEr 10, 26^c, 23. — Krapp war eine Pflanze, aus der man Farbstoff gewann, als Amulett gehörte er mithin zu den Kräuteramuletten, von denen es oben in pSchab 6, 8^b, 6 hieß: Man darf mit einem erprobten Amulett (am Sabbat) ausgehn, gleichviel ob es aus Geschriebenem oder aus Kräutern besteht קמיע מוכחז בין בכתב בין בעשב. In der ebenfalls bereits oben gebrachten Parallelstelle TSchab 4, 9 (115) ist statt Kräuteramulett gesagt „Wurzelamulett“ קמיע שבצמח. Beide Arten hatten miteinander gemein, daß man gewisse Teile der Pflanzen selbst oder ihrer Wurzeln als Schutzmittel gegen Dämonen u. Krankheiten bei sich trug.² Durch Josephus ist besonders die Wurzel Baaras bekannt geworden, die ihren Namen von ihrer Fundstelle bei dem Ort Baaras (in der Nähe von Machärus) hatte. Er berichtet über sie Bell Jud 7, 6, 3 folgendes: „Sie glich in bezug auf die Farbe einer Flamme u. strahlte gegen Abend einen Feuerschein aus. Für die, welche herantreten u. sie nehmen wollen, ist sie nicht leicht faßbar; vielmehr zieht sie sich zurück u. kommt nicht eher zum Stehn, als bis man Urin von einer Frau oder Katamenienblut auf sie gießt. Aber auch dann haben die, welche sie berühren, den Tod vor Augen, wenn nicht gerade einer jene Wurzel selbst mitbringt, indem sie an seiner Hand hängt. Man bemächtigt sich ihrer aber auch noch auf eine andre Weise gefahrlos, nämlich so: man umgräbt sie ringsum, so daß das (in der Erde) verborgene Ende der Wurzel möglichst kurz ist; dann bindet man einen Hund an sie, u. indem dieser sich anstrengt, dem zu folgen, der ihn angebunden hat, wird sie selbst leicht ausgerissen, der Hund aber stirbt sofort, gleichsam als Gegengabe hingegeben für den, der das Kraut sich aneignen will. Furcht aber gibt es für die, die die Wurzel an sich nehmen, später nicht mehr.“³ Wegen einer Kraft aber ist sie bei (trotz) so vielen Gefahren eifrigst gesucht: die sogenannten Dämonen nämlich — diese sind aber die Geister der bösen Menschen —, die in die Lebenden eingehen u. die töten, welche keine Hilfe erlangen, vertreibt diese Wurzel schnell, auch wenn sie an die Kranken nur herangebracht wird.“

f. Beschwörungen. — Schab 67^a: Zu einem Sched sage man (um ihn zu vertreiben): Sei, was verstopft, was verstopft ist (?), sei verflucht, zerbrochen u. gebannt, Sohn des Lehms, Sohn des Unreinen, Sohn des Tons im Namen des Morigo, Moriphath u. seines Siegels! (So nach {Arukh, ed. pr. bei Levy 1, 120^b unter ארמוריא.) || {AZ 12^b Bar: Der Mensch trinke kein Wasser in der Nacht, u. wenn er trinkt, kommt sein Blut auf seinen Kopf, der Gefahr wegen. Welche Gefahr liegt vor? Die Gefahr des Schabriri (Name des Dämons der Erblindung). Wenn er aber Durst hat, was gibt es für eine Abhilfe? Ist noch ein anderer bei ihm, so wecke er ihn u. sage zu ihm: Ich habe Durst nach Wasser. (Zwei Menschen vereint greift ein Dämon nicht an,

¹ Zum „Erhaltungsstein“ s. weiter Krauß, Archäol. 2, 425 Anm. 16.

² Über die Verwendung von Wurzeln bei Dämonenaustreibungen s. die folgende Anm. f.

³ Vgl. hierzu das oben gebrachte Gleichnis des R. Binjamin b. Levy aus L^vR 25.

s. B^rakh 43^b in Anm. g.) Wenn aber nicht (eine andre Person da ist), so klappe er mit dem Deckel auf den Krug u. sage zu sich selbst: Du, der u. der, Sohn der u. der, deine Mutter hat dir gesagt: Hüte dich vor Schabriri, B^rriri, Riri, Ri in weißen Bechern! (Der hinschwindende Name deutet das Hinschwinden des Dämons an.) — Parallelstelle: P^es 112^a, 15. || P^es 110^a: Rab Papa († 376) hat gesagt: Der Sched Joseph hat mir gesagt: Bei zwei (Bechern) töten wir; bei vier töten wir nicht, bei vier schädigen wir. Bei zwei (Bechern töten wir), ob man versehentlich oder vorsätzlich gehandelt hat; bei vier (Bechern schädigen wir) im Falle vorsätzlichen Handelns, im Falle versehentlichen Handelns schädigen wir nicht. Wenn man in Gedanken zufällig (mit gepaarten Gegenständen) hinausgegangen ist, was gibt es da für eine Abhilfe? Man erfasse den Daumen seiner rechten Hand mit seiner linken Hand u. den Daumen seiner linken Hand mit seiner rechten Hand u. sage also: „Ihr u. ich, das sind drei.“ Hört man dann, daß erwidert wird: „Ihr u. ich, das sind vier“, so sage man: „Ihr u. ich, das sind fünf.“ Hört man dann, daß erwidert wird: „Ihr u. ich, das sind sechs“, so sage man: „Ihr u. ich, das sind sieben.“ So geschah es einst bis 101, da platzte der Sched. — Zu dem Aberglauben wegen der gepaarten oder geraden Zahlen s. noch P^es 110^a bei Nr. 3 Anm. b Anfang; ferner B^rakh 51^b: R. Asi (um 300) hat gesagt: Über einem Becher des Unheils (der Strafe) darf man das (Schluß-)Tischgebet nicht halten. Was ist ein Becher des Unheils? Rab Nachman bar Jic̄haq († 356) hat gesagt: Das ist ein zweiter Becher (u. jeder geradzahliger Becher). Die Baraita lautet ebenso: Wer gepaarte Becher (2, 4, 6 usw.) getrunken hat, darf das Tischgebet nicht halten (weil die gerade Zahl eine Unglückszahl ist), wie es heißt Amos 4, 12: „Bereite dich, Israel, deinen Gott anzurufen“ (so der Midrasch), u. ein solcher ist nicht bereitet. || Weitere Beschwörungsformeln s. Pesach 111^a bei Nr. 3 Anm. c Ende; Schab 67^a bei Nr. 4 Anm. e. — Um den Erfolg der Beschwörung zu sichern, wurden auch Wurzeln unter den Besessenen geräuchert oder man legte solche unter seine Nase, s. P^esiq 40^a bei Nr. 6 Anm. e u. Josephus Antiq 8, 2, 5 in der folgenden Anm. h; vgl. auch Tob 6, 7. 16 f.; 8, 2 f.

g. Beobachtung bestimmter Vorsichtsmaßregeln. — So sollte man nicht in eine Ruine gehen, s. B^rakh 3^a bei Nr. 4 Anm. d. — Ferner hieß es: Man sei sittsam auf dem Abort, s. B^rakh 62^a bei Nr. 4 Anm. e. — Man schlafe nicht allein in einem Hause, s. Schab 151^b bei Nr. 3 Anm. c. — Man sei des Morgens sorgfältig beim Händewaschen, s. Schab 108^b bei Nr. 4 Anm. e. — Man meide die gepaarten (geraden) Zahlen, s. P^es 110^a u. B^rakh 51^b in der vorstehenden Anm. f; ferner P^es 110^a bei Nr. 3 Anm. b Anfang. — Man verwahre das Seine umwickelt, versiegelt, gemessen u. gezählt, s. Chul 105^b in der folgenden Anm. h. — Man gehe des Nachts nicht allein aus, s. P^esach 112^b bei Nr. 3 Anm. c. Ferner Joma 21^a: Die Baraita entspricht der Meinung des R. Schela (um 220): Wer sich (allein) vor dem Hahnenschrei unterwegs begibt, dessen Blut kommt über sein Haupt (weil es gefährlich ist der Mazziqin wegen). — B^rakh 43^b: Rab Zuṭra b. Tobijja (um 270) hat gesagt: Rab († 247) habe gesagt: Eine Fackel ist wie zwei Menschen (sie ersetzt den zweiten Menschen, so daß sich der Dämon nicht heranwagt); der Mond ist wie drei Menschen. . . . Ein Autor hat gesagt: Einem Menschen erscheint er (ein Dämon) u. schädigt ihn; zweien erscheint er, schädigt sie aber nicht; dreien erscheint er überhaupt nicht mehr.

h. Obenan unter den menschlichen Beherrschern der Dämonenwelt steht der König Salomo; selbst Aschm^adai, der König der Schedim, war ihm untertan, s. Giṭ 68^a bei Nr. 3 Anm. b. — Andre hierher gehörende Stellen sind Giṭ 68^a: „Ich schaffte mir Sänger u. Sängerinnen u. die Ergänzungen der Menschenkinder, שירה u. שיריות“ Qoh 2, 8; „Sänger u. Sängerinnen“, das sind die verschiedenen Arten des Gesanges; „Ergänzungen der Menschenkinder“, das sind Teiche u. Bäder (kalte u. warme Bäder); שירה u. שיריות gibt man hier (in Babylonien) wieder mit „männlichen u. weiblichen Dämonen“ שיריות u. שיריות, im Abendland (= Palästina) erklärte man es durch „Wagen“. || Midr Qoh 2, 5

¹ So nach Raschis Erklärung, der שיריות שיריות liest; s. oben Giṭ 68^a bei Nr. 3 Anm. b.

(13^a): „Ich machte mir Gärten u. Parke u. pflanzte darin allerlei Fruchtbäume“ Qoh 2, 5, selbst Pfeffersträucher. R. Abba b. Kahana (um 310) hat gesagt: Salomo bediente sich der Geister יִדְדִיּוֹת u. sandte sie nach Indien, u. sie holten ihm von dort Wasser u. begossen damit hier, u. so erzielte er Früchte (wie die in Indien sind; vgl. Jalqut z. St.). — Die Parallelstelle aus Targ Qoh 2, 5 s. bei Nr. 3 Anm. d. || ExR 30 (90^c): Wie viele Geister יִדְדִיּוֹת u. Schedim hat doch Salomo bezwungen! || MidrHL Einleitung (78^a): Alle halfen dem König Salomo beim Tempelbau, auch die Geister יִדְדִיּוֹת, auch die Schedim, auch die Engel des Dienstes. — Die ganze Stelle nebst Parallelen s. bei Nr. 3 Anm. d. || Sukka 53^a, 14: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Die Füße des Menschen sind Bürgen für ihn; an den Ort, da er verlangt wird, bringen sie ihn hin. Jene beiden Äthiopier, die vor Salomo standen, Elichoreph u. Achijja, die Söhne Schischas (s. 1 Kg 4, 3), waren Schreiber Salomos. Eines Tages sah Salomo den Todesengel, wie er betrübt war. Er sprach zu ihm: Warum bist du betrübt? Er antwortete: Weil man (Gott) diese beiden Äthiopier, die hier sitzen, von mir fordert (u. ich ihrer nicht mächtig werden kann). Salomo übergab sie (um sie sicher am Leben zu erhalten) den bockgestaltigen Dämonen שְׂדֵימִים, daß sie sie in den Bezirk von Luz schaffen sollten. (Luz war nach der Sage in Soṭa 46^b u. GnR 69 (44^c) ein Ort, in welchem der Tod keine Gewalt über die Menschen hatte. Lebenssatte Greise mußten, um sterben zu können, zuvor aus der Stadt geschafft werden.) Als sie aber in den Bezirk von Luz kamen, starben sie. Am folgenden Tage sah Salomo den Todesengel, wie er vergnügt war. Er sprach zu ihm: Warum bist du vergnügt? Er antwortete: An den Ort, an welchem man sie von mir gefordert hat, dahin hast du sie gesandt. Sofort hob Salomo an u. sprach: Die Füße des Menschen bürgen für ihn; an den Ort, da er verlangt wird, bringen sie ihn hin.

Wie sehr Salomo bei der Nachwelt als der Beherrscher der Dämonen fortgelebt hat, erkennt man am besten aus den Zaubersprüchen u. Beschwörungsformeln,¹ die noch in der nachchristlichen Zeit unter seinem Namen in Umlauf waren u. in deren Kraft gewerbsmäßige Exorzisten Erfolge zu erzielen suchten. Hierüber lesen wir bei Josephus, Antiq 8, 2, 5: „Es gewährte Gott dem Salomo, auch die Kunst gegen die bösen Geister κατὰ τῶν δαιμόνων τέχνην zum Nutzen u. zur Heilung der Menschen zu erlernen. Und wie er Besprechungsformeln abgefaßt hat zur Linderung von Krankheiten, so hat er auch Beschwörungsformeln hinterlassen, durch die man die bösen Geister τὰ δαιμόνια binden u. so vertreiben kann, daß sie niemals wiederkehren. Und diese Art Heilung vermag bis zum heutigen Tag gar viel bei uns. So habe ich unter unseren Volksgenossen einen gewissen Eleazarus kennengelernt, der vor Vespasian u. dessen Söhnen u. vor den Kriegstribunen u. einer Menge anderer Soldaten Leute, die von bösen Geistern ἐν τῶν δαιμονίων besessen waren, von diesen befreite. Das Verfahren aber bei der Heilung war dieses: er legte unter die Nase des Besessenen τοῦ δαιμονιζομένου einen Siegelring, der unter dem Siegel eine von den Wurzeln enthielt, die Salomo bezeichnet hatte; darauf zog er dem daran Riechenden den bösen Geist τὸ δαίμονιον aus den Nasenlöchern heraus, u. indem der Mensch sofort niederstürzte, beschwor jener den Geist, nicht mehr in den Menschen zurückzukehren; dabei erwähnte er Salomos u. sprach die Beschwörungsformeln, die dieser aufgestellt hatte. Da aber Eleazarus die Anwesenden überzeugen u. ihnen beweisen wollte, daß er eine solche Macht besitze, stellte er ein wenig davor einen Becher voll Wasser oder ein Waschbecken hin u. befahl dem bösen Geist τῷ δαιμονίῳ, wenn er aus dem Menschen fahre, diese umzustürzen u. so den Zuschauern die Erkenntnis beizubringen, daß er den Menschen verlassen habe. Indem dann solches geschah, wurde die Einsicht u. Weisheit Salomos offenbar. . . .“

Unter den rabbinischen Gelehrten treten R. Schim'on b. Jochai (um 150), Rab Acha bar Ja'iaqob (um 325), Rab Papa († 376) u. Mar bar Rab Aschi (um 450) als solche hervor, denen mehr oder weniger Gewalt über die bösen Geister eignete. Me'ila 51^b

¹ Vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes, 3⁴, 413 ff.

(in andren Ausgaben 17^b): Es kam ihm (dem R. Schimʿon b. Jochai auf einer Gesandtschaftsreise nach Rom zwecks Aufhebung eines judenfeindlichen Edikts) Ben Tʿlamjon (ein Dämon) entgegen (welcher sprach:), „Wenn ihr wollt, gehe ich mit euch.“ R. Schimʿon weinte u. sprach: Wie, der Magd meines Vaterhauses gesellte sich dreimal ein Engel bei (gemeint ist Hagar Gn 16, 7 ff.), u. mir nicht einmal?! Aber möge das Wunder kommen, von wo es will (selbst durch einen Dämon)! Dieser fuhr zuvor in die Tochter des Kaisers (Antoninus Pius? 138—161). Als er (R. Schimʿon) dort angekommen war (u. die Tochter des Kaisers unaufhörlich schrie: Lasset den R. Schimʿon b. Jochai kommen! so nach Raschi), sprach er: „Ben Tʿlamjon, fahre aus אֲנִי, Ben Tʿlamjon!“ Als er ihn anrief, kam er heraus פָּעַי u. hob sich davon. Der Kaiser sprach zu ihnen (den Mitgliedern der jüdischen Gesandtschaft): Bittet, was ihr zu bitten habt! Darauf ließ er sie in eine Schatzkammer treten, daß sie sich nehmen möchten, was sie wünschten. Sie fanden jenes Edikt, nahmen u. zerrissen es. || Qid 29^b: Im Lehrhause des Abaje († 338/39) war ein Dämon פִּיפִי; selbst wenn sie zu zweien bei Tage hineingingen, erlitten sie durch ihn Schaden.¹ Abaje befahl ihnen, daß man ihm (dem Rab Acha bar Jaʿaqob) keine Herberge geben solle, ob sich vielleicht ein Wunder ereignen möchte (wenn nämlich Rab Acha b. J. infolge Mangels einer andren Herberge gezwungen wäre, in dem gefährlichen Lehrhaus allein zu übernachten). Er ging hinein u. übernachtete in dem Lehrhaus. Es erschien ihm der Dämon als ein Drache mit sieben Köpfen. Bei jeder Niederbeugung, die Rab Acha b. Jaʿaqob (bei seinem Gebet) machte, fiel ein Kopf ab. Am nächsten Morgen sagte er zu ihnen: Wenn sich nicht ein Wunder ereignet hätte, hättet ihr mich in Gefahr gebracht. || Chul 105^b: Der junge Sched בִּרְיָא שִׁיטָא, der sich bei Rab Papa († 376) aufhielt, ging einmal, um Wasser aus dem Fluß zu holen. Er verspätete sich; als er kam, sagte man zu ihm: Weshalb hast du dich verspätet? Er antwortete: (Ich habe gewartet,) bis die schlimmen Wasser (von denen ein Dämon getrunken) vorübergeflossen waren. Als er darauf sah, wie man (vor dem Gebrauch des Wassers) etwas Wasser aus der Öffnung des Kruges weggoß, sagte er: Wenn ich gewußt hätte, daß ihr also zu tun pflegt, dann hätte ich mich nicht verspätet. || Chul 105^b: Lastträger trugen ein Faß Wein; sie wollten es sich ausweiten (etwas anquellen) lassen u. setzten es unter eine Rinne; da platzte es (Raschi: ein Dämon zerbrach es). Sie kamen vor Mar bar Rab Aschi (um 450). Dieser ließ die Posaune blasen u. tat (den Dämon) in den Bann. Er (der Dämon) kam zu ihm. Mar bar Rab Aschi sprach zu ihm: Weshalb hast du also getan? Er antwortete: Wie sollte ich denn tun, da sie es mir auf meine Ohren setzten? Jener sprach: Was hast du an einem Ort zu suchen, an welchem sich viele Menschen befinden? Du bist es, der (die Ordnung) geändert hat, geh u. bezahle (den angerichteten Schaden). Er antwortete: Es wolle nun auch der Herr mir eine Zeit festsetzen, so will ich bezahlen. Er setzte ihm eine Zeit fest. Als die Zeit herangekommen war, zögerte er. Als er kam, sprach jener zu ihm: Weshalb bist du nicht zu deiner Zeit gekommen? Er erwiderte: Von alledem, was umwickelt, versiegelt, gemessen u. gezählt ist, haben wir keine Vollmacht, etwas zu nehmen, bis wir etwas finden, was herrenloses Gut ist (u. solches war bis zur festgesetzten Zeit noch nicht in meinen Besitz gelangt, daher die Verzögerung). — Auch von Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) wird Sukka 28^a in einer Baraita gerühmt: Er ließ nicht dahinten Schrift u. Mischna, Talmud, Halakhoth u. Aggadoth, die Subtilitäten der Tora u. der Schriftgelehrten, die Schlußfolgerungen vom Leichterem auf das Schwerere u. die Analogieschlüsse, die Sonnenwenden u. den Zahlenwert der Buchstaben, das Gespräch (die Unterhaltung) der Dienstengel u. das Gespräch der Dämonen u. das Gespräch der Palmen, die Wäscherfabeln u. die Fuchsfabeln, Großes u. Kleines. — Dasselbe BB 134^a; in Aboth RN 14 Anf. u. Mass Soph 16 § 8 fehlen die Worte über die Gespräche der Engel, der Dämonen u. Palmen. Vgl. auch die Verhandlung des R. Jochanan b. Zakkai mit einem Heiden in Pesiq 40^a bei Nr. 6 Anm. e.

¹ Vgl. hierzu Bʿrakh 43^b bei Nr. 7 Anm. g Ende.

Zweilundzwanzigster Exkurs

Die altjüdische Privatwohlthätigkeit

(zu Mt 6, 2—4).

1. Öffentliche u. Privatwohlthätigkeit.

Die Fürsorge für die Armen u. Nöthleidenden war im jüdischen Volk schon frühzeitig geordnet. Besondere Armen- oder Almosenpfleger zogen in den einzelnen Ortschaften wöchentlich die benötigten Unterstützungsgelder, bezw. Naturalleistungen von sämtlichen beitragspflichtigen Gemeindegliedern ein u. sorgten dann für deren sachgemäße Verteilung an die unterstützungsbedürftigen Armen. Mit dieser öffentlichen, gewissermaßen amtlichen Wohlthätigkeit haben wir es in diesem Exkurs nicht zu tun; über sie ist das Wichtigste bei Apg 6, 3 Nr. 3 u. 4 S. 643 mitgeteilt worden. Im nachfolgenden handelt es sich lediglich um die neben der öffentlichen Wohlthätigkeit einhergehende Privatwohlthätigkeit.

2. Die Privatwohlthätigkeit u. die sogenannten Liebeswerke.

Die Privatwohlthätigkeit, meist צדקה oder צדקה = „Almosen“ genannt,¹ gehörte zu den „guten Werken“ מצוות טובים (= *εργα καλά* oder *ἀγαθά* im NT), unter denen man für gewöhnlich Werke der Barmherzigkeit^a verstand. Zu den letzteren rechnete man auch die sogenannten Liebeswerke מצוות חסדים, wie Krankenbesuch, Beherbergung von Fremden, Ausstattung armer Brautpaare, Teilnahme an Hochzeitsfeierlichkeiten u. Begräbnissen, Tröstung von Trauernden u. dergl. Der Unterschied zwischen der Wohlthätigkeit (Almosen) u. den Liebeswerken bestand nach TPea 4, 19 (24) darin, daß die Wohlthätigkeit geübt wird mit Geld, während die Liebeswerke vollbracht werden sowohl mit Geld als auch mit der eigenen Person; ferner darin, daß die Wohlthätigkeit nur den Armen u. den Lebenden gilt, dagegen die Liebeswerke auch den Reichen u. den Toten.^b Man schätzte deshalb die Liebeswerke höher als die Wohlthätigkeit ein.^c Auch diese Liebeswerke bleiben im nachfolgenden unberücksichtigt, sie werden im nächsten Exkurs 23 ausführlich besprochen werden.

^a Neben den מצוות טובים wird häufig genannt א. תורה; letzteres bedeutet dann Torastudium u. Toraübung. B'rakh 32^b Bar: Zu vier Dingen bedarf man der Festigkeit (Ausdauer), u. diese sind: die Tora u. die guten Werke, das Gebet u. die irdische Berufsarbeit. Die Tora u. die guten Werke, wie es heißt Jos 1, 7: „Nur sei sehr fest u. stark, zu beobachten u. zu tun die ganze Tora.“ „Fest“ in der Tora (ihrem Studium u. ihrer Ausübung) u. „stark“ zu guten Werken. Zum Gebet u. zur Berufsarbeit s. Ps 27, 14 u. 2 Sm 10, 12. || Schab 63^b: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Freue dich, Jüngling usw. Qoh 11, 9^a bezieht sich auf die Worte der Tora (ihre Studium u. ihre Ausübung); von da u. weiter (d. h. in den Worten Qoh 11, 9^b: Doch wisse, daß um alles dieses dich Gott ins Gericht bringen wird) sind die guten Werke gemeint. || Sanh 99^a: R. El'azar aus Modi'im († um 135) hat gesagt: . . . Wer seinen Nächsten

¹ Daher צדקה oder צדקה = *ποιεῖν ἐλεημοσύνην* Mt 6, 2 = Wohlthätigkeit üben, s. bei Mt 6, 2 Nr. 1 S. 387 f. u. bei Lk 11, 41 Nr. 2 S. 188 f.

öffentlich beschämt, der hat, auch wenn er Torakenntnisse u. gute Werke besitzt, keinen Anteil an der zukünftigen Welt. — Weitere Beispiele: Midr Qoh 2, 24 (15^b); 3, 12 (20^a); 5, 17 (29^a); 8, 15 (40^b); 6, 7 (30^a). — β. רִצְוֹת (Sing. רִצְוָה) = Gebotserfüllungen (= *ἔργα τοῦ νόμου* bei Paulus). GnR 9 (7^a): s. bei Mt 6, 19 f. S. 430. 431; dort auch noch weitere Beispiele. || GnR 30 (18^b): Die Frucht des Gerechten ist ein Lebensbaum Spr 11, 30. Welches sind die Früchte des Gerechten? Gebotserfüllungen u. gute Werke. — Weitere Beispiele s. in Exk. 1: Zur Bergpredigt Jesu S. 11 Anm. x. — γ. הַשְׁמָחָה „Buße“. Aboth 4, 11. 17; pTaʿan 2, 65^b, 3 s. bei Mt 4, 17 (¶ 2) S. 166 unten u. S. 168 unten; ferner s. bei Joh 14, 16 S. 561 Anm. f.

b. TPea 4, 19 (24): Wohlthätigkeit רַחֲמָנִים (Almosen) u. Liebeswerke wiegen alle Gebote in der Tora auf, nur daß die Wohlthätigkeit geschieht an Lebenden, das Liebeswerk an Lebenden u. an Toten; die Wohlthätigkeit an Armen, das Liebeswerk an Armen u. an Reichen; die Wohlthätigkeit mit (durch) Geld, das Liebeswerk mit der eigenen Person u. mit Geld. — Parallele: Bar Sukka 49^b.

c. Die eben genannte Bar Sukka 49^b wird eingeleitet mit den Worten: In dreifacher Hinsicht sind Liebeswerke größer als Wohlthätigkeit (Almosen): Wohlthätigkeit geschieht mit Geld usw.

3. Wertschätzung der Wohlthätigkeit u. Grundsätze in bezug auf ihren Betrieb.

A. Rabbinische Gelehrte haben ihrem Volk das Zeugnis ausgestellt, daß zu seinen hervorstechendsten Merkmalen die Barmherzigkeit u. die Wohlthätigkeit gehörten.^a In der Tat gibt es in der rabbinischen Literatur eine ganze Reihe von Aussprüchen u. eine größere Anzahl von Beispielen, die erkennen lassen, daß die Wohlthätigkeit eine hochgewertete und gern geübte Pflicht in Israel gewesen ist. Beispiele besonderer Wohlthätigkeit finden sich außer in Anm. b überall in den nachfolgenden Zitaten.^b Von Aussprüchen, die hierher zu ziehen sind, nennen wir folgende: Der Mensch ist geschaffen worden, nur damit er Wohlthätigkeit übe;^c denn diese verleiht den Oberen (der Engelwelt) u. den Unteren Bestand.^d Wer Wohlthätigkeit übt, tut Gottes Werke^e und erfüllt die ganze Welt mit Gottes Liebe.^f Wohlthätigkeit macht Gott zum Schuldner des Menschens^g und diesen selbst Gotte gleich,^h während umgekehrt der Unbarmherzige dem Götzendiener gleichzuachten ist.ⁱ Wohlthätigkeit ist größer als Opfer^k u. wiegt alle übrigen Gebote auf.^l Was ein Mensch auch an Almosen geben mag, immer gibt er nur von dem, was Gottes ist.^m Darum ist es jedermanns Pflicht, Wohlthätigkeit zu übenⁿ um Gottes willen,^o nicht bloß einmal, sondern immerfort,^p und zwar mit einem willigen^q u. bescheidenen^r und liebevollen^s Herzen; denn jedes Almosen erhält seinen Wert nach Maßgabe der Liebe, die ihm zugrunde liegt.^t Man sage auch nicht, das Almosen sei etwas Geringes: es kann einem Menschen das Leben erhalten,^u u. viele Almosen machen eine große Summe.^v Überdies tut der Unterstützte an seinem Wohltäter immer mehr als dieser an jenem.^w Es soll deshalb auch der Ärmste in Israel nicht unterlassen, von seiner geringen Habe Almosen zu spenden,^x u. hätte er wirklich nichts zu geben, so sei sein Almosen ein teilnehmendes tröstendes Wort.^y Nur soll kein Israelit von einem

Nichtjuden ein Almosen annehmen;^z denn — so wird man die Vorschrift zu verstehen haben — die Almosen der Völker der Welt sühnen deren Sünden^{aa} u. mehrten deren Verdienste vor Gott und verzögern dadurch Israels Erlösung.^{bb}

Auch von den Anweisungen, die den praktischen Betrieb der Wohlthätigkeit betreffen, bezeugen einige die hohe Wertschätzung, deren sich diese im jüdischen Volk erfreut hat. Ein allgemeiner Grundsatz ging dahin, daß bei einer Konkurrenz verschiedener Unterstützungsbedürftiger die Wohltat immer demjenigen zuerst zuzuwenden sei, der dem Wohltäter am nächsten stehe.^{cc} Der nächste Kreis geht also beim Wohltun dem entfernteren voran; vgl. 1 Tim 5, 8. Umfassender war ein anderer Grundsatz, daß nämlich die Unterstützung standesgemäß sein solle, d. h. daß sie möglichst der früheren Lebenshaltung des Verarmten zu entsprechen habe, ein Grundsatz, der oft seltsame Folgen nach sich zog.^{dd} Gewissermaßen eine Umkehrung dieser Regel war die andre, daß die Wohlthätigkeit sich nach der Leistungsfähigkeit des Wohltäters richten solle. Man sagte: Nach dem Kamel die Last.^{ee} Vor allem aber sollte die Wohlthätigkeit mit Zartsinn geübt werden, unter Schonung des Ehrgefühls des Verarmten. Man gab deshalb eine größere Gabe zunächst nominell etwa als Darlehn; später überließ man sie dem Bedürftigen als Geschenk. Man verlor auch wohl absichtlich einen Wertgegenstand vor dem, den man zu unterstützen beabsichtige; fand dieser dann den Gegenstand und wollte er ihn zurückgeben, so erklärte man das Verlorene für herrenloses Gut, das nach anerkanntem Recht jedem Finder zustand.^{ff} Dagegen wurde es übel vermerkt, wenn jemand sein Almosen dem Armen öffentlich gab, so daß dieser sich bloßgestellt fühlen konnte;^{gg} vielmehr sollte man im verborgenen geben,^{hh} am besten so, daß der Empfänger nicht wußte, von wem die Gabe stammte, und der Geber nicht wußte, wem seine Gabe zugute kommen würde. Das ließ sich am einfachsten dadurch erreichen, daß man sein Almosen in die Armenbüchse tat;ⁱⁱ auch bestand zu dem Zweck im Tempel die sogenannte Halle der Verschwiegenen, in der jeder seine Gabe niederlegen konnte, ohne daß der Empfänger den Namen des Wohltäters, noch dieser den Namen des Empfängers erfuhr.^{kk} Mehr noch als Almosen zu geben empfahl man, den Verarmten ein Darlehn zu gewähren, damit diese die Möglichkeit hätten, ein eigenes Geschäft zu beginnen u. so sich wieder allmählich emporzuarbeiten.^{ll} Hausbettelei dagegen sollte man durch Verabfolgung von Gaben an den Türen möglichst nicht unterstützen. Diese Forderung konnte man aufstellen, weil die öffentliche Armenpflege die Hausbettelei tatsächlich unnötig machte.^{mm}

a. DtR 3 (200^b): R. Chijja (um 280) hat gesagt: Drei gute Eigenschaften sind im Besitze Israels, u. diese sind: sie sind schamhaft u. barmherzig u. wohlthätig (wörtlich:

Liebeswerke vollbringend). „Schamhaft“, woher? Weil es heißt: Damit seine Furcht auf eurem Angesicht sei Ex 20, 20. (Schamröte im Angesicht ein Zeichen von Gottesfurcht.) „Barmherzig“, woher? Weil es heißt: Jahve wird dir Erbarmen schenken (d. h. Erbarmen, das du an andren üben magst) u. sich dein erbarmen (diese Auslegung von Dt 13, 18 in TBQ 9, 30 schon im Munde des R. Jehuda, um 150). „Wohlthätig“ (Liebeswerke vollbringend), woher? Weil es heißt: Jahve . . . wird dir die Liebe (Menschenfreundlichkeit) erhalten (so Dt 7, 12 nach dem Midr). || pQid 4, 65^b, 44: David sprach (angesichts des grausamen Verlangens der Gibeoniten 2 Sm 21, 5 f.): Drei schöne Gaben hat Gott Israel verliehen: sie sind barmherzig, schamhaft u. wohlthätig (Liebeswerke vollbringend). — Der Schriftbeweis dann wie im vorigen Zitat. Parallelen: J^b 79^a; Midr Ps 1 § 10 (5^b); NuR 8 (149^b); Midr Sm 28 § 7 (67^b). || Beça 32^b: (Rab, † 247, hat gesagt:) Wer sich der Menschen erbarmt, der gehört sicherlich zur Nachkommenschaft unsres Vaters Abraham, u. wer sich nicht der Menschen erbarmt, der gehört sicherlich nicht zur Nachkommenschaft unsres Vaters Abraham. Vgl. auch Aboth 5, 19 bei Mt 5, 3 S. 192 Abs. 1.

b. Taʿan 24^a: Vor Elʿazar aus Bartutha (so vokalisiert Dalman; zur Lesart s. Bacher, Tann. 1², 441, 3) pflegten sich die Almoseneinnehmer, sobald sie seiner ansichtig wurden, zu verstecken; denn er gab ihnen alles, was er bei sich hatte. Eines Tages war er auf den Markt gegangen, um die Aussteuer für seine Tochter einzukaufen. Es sahen ihn die Almoseneinnehmer u. versteckten sich vor ihm. Er eilte ihnen nach u. sprach zu ihnen: Ich beschwöre euch, womit seid ihr beschäftigt? Sie antworteten ihm: Mit einem Waisenpaar (d. h. mit dem Einkauf der Aussteuer für ein verwaistes Brautpaar)! Er antwortete ihnen: Beim Tempeldienst, die gehen meiner Tochter vor! Er nahm alles, was er bei sich hatte, u. gab es ihnen. Ein Zuz (etwa 65 Pf.) war ihm noch übriggeblieben; dafür kaufte er Weizen. Dann ging er u. warf diesen in die Getreidekammer. Es kam sein Weib u. fragte seine Tochter: Was hat dir dein Vater gebracht? Sie antwortete ihr: Alles, was er gebracht hat, hat er in die Getreidekammer geworfen (so lies statt: habe ich geworfen). Als die Mutter ging, um die Tür der Getreidekammer zu öffnen, sah sie, wie diese (infolge eines Wunders) voller Weizen war, u. der Weizen war so über die untere Türschwelle gefallen, daß die Tür seinetwegen nicht geöffnet werden konnte. Da ging seine Tochter in das Lehrhaus u. sprach zu ihm: Komm u. sieh, was dir dein Freund (= Gott) getan hat! Er sprach zu ihr: Beim Tempeldienst, das soll für dich Geheiligt sein u. du sollst daran nur so viel Anteil haben, wie einer von den Armen Israels! (Dieses Verfahren des Elʿazar widersprach der Regel in Anm. cc.) || LvR 34 (132^a) s. bei 2 Kor 9, 9 f. S. 525. || Midr Qoh 2, 18 (15^a): R. Meʾr (um 150) war ein vorzüglicher Schreiber (von Torarollen, Dokumenten usw.), wodurch er sich wöchentlich 3 Selaʿ (gegen 8 Mark) erarbeitete. Für einen (Selaʿ) aß u. trank er, für den andren kleidete er sich, mit dem dritten unterhielt er (arme) Gelehrte. Da sprachen seine Schüler zu ihm: Rabbi, was tust du für deine Kinder? Er antwortete ihnen: Wenn sie Gerechte sein werden, so wird ihnen geschehen, was David gesagt hat: Nie habe ich den Gerechten verlassen gesehen oder seinen Samen nach Brot suchen Ps 37, 25. Wenn aber nicht, wozu soll ich das Meinige den Feinden Gottes hinterlassen! Deshalb hat Salomo gesagt: Ich haßte all mein Mühen, damit ich mich abmühe unter der Sonne, daß ich es lassen soll dem Menschen, welcher nach mir sein wird. Und wer weiß, ob er weise sein wird oder töricht? Qoh 2, 18 f. || K^{eth} 67^b: Als seine (des Mar ʿUqba, I. um 220; II. um 270) Seele zur Ruhe einging, sagte er: Bringt mir mein Almosen-Rechnungsbuch. Er fand, daß darin 7000 sijanische Denare¹ gebucht waren. Er sprach: Die Reisevorräte sind gering u. der Weg ist weit. Dann erhob er sich u. verschenkte (als Almosen) die Hälfte seines Vermögens. — Über Mar ʿUqbas Wohlthätigkeit s. auch K^{eth} 67^b, 34 in Anm. dd. || Taʿan 20^b: Wenn (Rab Huna, † 297) das Brot brach

¹ Das sind Denare der Stadt Sijān in Farsistān im Distrikte von Schiraz, Fleischer bei Levy 1, 562^b.

(= Mahlzeit hielt), öffnete er seine Türen u. sprach: Wer es nötig hat, der komme u. esse! || Midr Qoh 7, 14 (36^a): So pflegte R. Tanchum (b. Chijja, um 300) zu tun: wenn er gewöhnt war ein Pfund Fleisch zu kaufen, kaufte er zwei; das eine war sein Teil u. das andre für die Armen; von zwei Bund Kohl (Grünkraut) war das eine für ihn u. das andre für die Armen. (Er sagte:) „Auch diesen gleich jenem hat Gott gemacht“ Qoh 7, 14; das sind die Armen u. die Reichen, damit sie gleicherweise (wörtlich: diese wie jene) Verdienst erwerben (der Reiche, indem er Wohltat übt; der Arme, indem er zum Wohltun veranlaßt). — Parallelen P^esiq 191^b; LvR 34 (131^a). || TPea 4, 18 (24) s. bei Mt 6, 19 f. S. 430 Abs. 2; pHor 3, 48^a, 39 u. pP^es 4, 31^b, 61 s. bei Röm 15, 26 S. 317 f.

c. Dies der Sinn der Legende GnR 8 (6^b), s. die Stelle bei Mt 5, 7 S. 203 Nr. 3.

d. LvR 26 (124^d): R. Jehoschua^l von Sikhnin (um 330) hat im Namen des R. Levi (um 300) gesagt: Sechs Jahre lang befanden sich jene Kohlen (Ez 10, 2 ff.) in der Hand Gabriëls, weil dieser meinte, daß die Israeliten Buße tun würden. Als sie aber keine Buße taten, wollte er die Kohlen auf sie werfen, um sie mit Stumpf u. Stiel auszurotten. Da sprach Gott zu ihm: Gabriël, Gabriël, es gibt Leute unter ihnen, die sich gegenseitig Wohltaten erweisen, wie es heißt: Da sah man an den Keruben das Gebilde einer Menschenhand (als Symbol der Wohlthätigkeit gefaßt). R. Abba (II., um 370?) hat im Namen des R. B^erekhja (um 340) gesagt: Wer gibt den Oberen (Engeln) u. den Unteren (Menschen) Bestand? Die Wohlthätigkeit, die sie mit der Hand üben. Denn es heißt: Deine Wohlthätigkeit, o Gott, reicht bis zur Höhe (= gibt den Oberen Bestand, so Ps 71, 19 nach dem Midr). — Die Beweisstelle für die „Unteren“ fehlt; als solche ist wie oben Ez 10, 8 nach der Deutung des R. Levi hinzuzudenken. — Parallelen: Midr KL 1, 13 (55^a); Midr Sm 24 § 8 (61^a); nur der 1. Teil in TanchB אֲבָבָה § 5 (42^b).

e. LvR 34 (130^d): R. El^aazar (um 270) hat gesagt: Es steht geschrieben: Er (Gott) gibt (Speise) allem Fleisch Ps 136, 25). Wenn nun einer kommt u. (mit dem Spenden von Almosen) Gotte seine Pflicht aus der Hand nimmt (indem er Gottes Werk tut), dann spricht Gott: Mir liegt es ob, ihm sein Tun zu vergelten, wie es heißt: Und sein Tun vergilt er ihm Spr 19, 17.

f. Sukka 49^b: R. El^aazar (um 270) hat gesagt: Wer Wohlthätigkeit übt (u. Recht), der ist wie einer, der die ganze Welt mit (Gottes) Liebe erfüllt; denn es heißt: Wer Wohlthätigkeit liebt u. Recht, der erfüllt mit der Liebe Jahves die Erde (so Ps 33, 5 nach dem Midr).

g. BB 10^a: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Was bedeutet, was geschrieben steht: Jahven leiht, wer sich des Elenden erbarmt? Spr 19, 17. Wenn die Stelle nicht geschrieben stände, dürfte man es unmöglich sagen; denn gewissermaßen ist der Borgende (der Schuldner) Knecht des Leihenden (des Gläubigers). || LvR 34 (130^d): R. Tanchuma (b. Abba? um 380) hat es im Namen des R. Chijja b. Abba (um 280); R. Nachman (um 400) hat es im Namen des R. Judan b. Schim^lon (um 320) u. die Rabbinen haben im Namen des R. Schim^lon b. Laqisch (um 250) gesagt: Die Art des Borgenden (des Schuldners) ist es, ein Knecht des Leihenden (des Gläubigers) zu sein; das ist es, was geschrieben steht: Knecht ist, wer da borgt, dem leihenden Mann Spr 22, 7.

h. LvR 34 (132^a): (Wenn du Wohlthätigkeit übst) „wird dich Jahve leiten immerdar u. deine Seele sättigen in Sandwüsten“ אֲנִי אֶלֶּם בְּחַלְמֵי מִדְּבָרָא . . . Jes 58, 11. R. Tabjomi (im 4. Jahrh.) hat gesagt: Wenn du so tust (Wohlthätigkeit übst), siehe, so bist du deinem Schöpfer gleich, dem gleich, von dem geschrieben steht: Mein Lieber ist hellweiß אֲנִי u. rot. — Von dem genannten Autor besitzen wir noch einen andren Ausspruch über den Wohlthätigen; derselbe lautet Midr Ps 7 § 8 (34^b): R. Tabjomi hat gesagt: Ein Gerechter, der wohlthätig ist, womit läßt sich der vergleichen? Mit einer goldenen Glocke, deren Klöppel aus Perlen besteht. Ein Gottloser, der ein Sünder ist, womit läßt sich der vergleichen? Mit einer häßlichen Frau, deren Nase einen Polypen

wachsen läßt. Ein Gerechter, der schlecht (= nicht wohlthätig) ist u. ein Gottloser, der wohlthätig ist, die sind beide gleich.

i. TPea 4, 20 (24): R. J̄hoschuā b. Qarcha (um 150) hat gesagt: Woher, daß derjenige, der seine Augen von der Wohlthätigkeit abwendet, wie ein Götzendiener ist? Weil es heißt: Hüte dich, daß nicht bei dir selbst ein Gedanke aufkomme, ein nichtswürdiger בְּלִיבֵי Dt 15, 9, u. weiter heißt es Dt 13, 14: Es sind Männer aus deiner Mitte ausgegangen, nichtswürdige Leute בְּלִיבֵי בְּנֵי. Wie das Wort „nichtswürdig“, das weiter gesagt ist, Götzendienst meint, so meint auch das Wort „nichtswürdig“, das hier (Dt 15, 9) gesagt ist, Götzendienst. — Dasselbe als Bar K^eth 68^a u. BB 10^a. — Eine weitere Parallele s. SDt 15, 7 ff. § 116—118 (98^a) bei Mt 5, 42 S. 346 f.

k. Sukka 49^b: R. El'azar (um 270, so lies statt Eli'ezer) hat gesagt: Größer ist, wer Wohlthätigkeit übt, als alle Opfer, denn es heißt: Daß man Wohlthätigkeit übt u. Recht, ist Jahve lieber als Opfer (so der Midr Spr 21, 3).

l. pPea 1, 15^b, 62: Almosen u. Liebeswerke wiegen sämtliche Gebote der Tora auf. || BB 9^a: R. Asi (um 300) hat gesagt: Almosen wiegen alle Gebote auf; denn es heißt: Und wir stellten für uns „Gebote“ (Plural) auf (uns ein Drittel Scheqel im Jahre aufzuerlegen für den Dienst des Hauses unsres Gottes) Neh 10, 33. „Ein Gebot“ (Sing.) steht hier nicht geschrieben, sondern „Gebote“ (das will sagen, daß das eine Gebot, das sich auf Almosen bezieht, allen übrigen Geboten gleichkommt).

m. Aboth 3, 7: R. El'azar b. J̄huda aus Bartutha (um 110) pflegte zu sagen: Gib ihm (Gotte, zB für wohlthätige Zwecke) von dem Seinigen; denn du u. das Deine gehört ihm. Und so sagt (die Schrift) bei David: Denn von dir ist das alles, u. von deiner Hand haben wir es dir gegeben 1 Chr 29, 14. — Vgl. hiermit des R. El'azar Verfahren in Ta'an 24^a oben in Anm. *b* Anfang; ferner s. K^eth 67^b, 19 in Anm. *dd*.

n. Giṭ 7^a, 38: Rab Ṭavira (im 4. Jahrh.) hat vorgetragen — u. zwar hat er es bald im Namen des R. Ammi (um 300) u. bald im Namen des R. Asi (um 300) gesagt —: Was bedeutet, was geschrieben steht Nah 1, 12: „So spricht Jahve: Wenn sie zu Ende sind (so der Midr) u. ebenso wenn sie zahlreich sind“ usw.? Wenn ein Mensch sieht, daß seine Nahrungsmittel knapp bemessen (= zu Ende) sind, so übe er damit Wohlthätigkeit (gebe davon Almosen) u. erst recht, wenn sie zahlreich sind. — Wohlthätigkeit zu üben ist des Menschen Pflicht, wie auch immer seine eigene Lage sein mag. Hierzu vgl. Tob 4, 8 ff. bei Mt 6, 19 f. S. 429. Höchstens dem Ṭam ha-areṣ, dem Gesetzesunkundigen gegenüber ist man von der Pflicht der Wohlthätigkeit befreit, s. bei Mt 5, 7 S. 205 Nr. 6.

o. BB 10^a: Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) sah von seinen Schwesternsöhnen im Traum, daß sie (im nächsten Jahre) einen Verlust von 700 Denaren haben würden. Er nötigte sie u. nahm von ihnen (diese Summe) zu Almosen; es verblieben ihnen noch 17 Denare. Als der Vorabend des Versöhnungstages herankam, nahm ihnen ein Sendling der kaiserlichen Regierung diese fort. Da sagte Rabban Jochanan b. Zakkai zu ihnen: Fürchtet euch nicht (daß man euch noch mehr abnehmen wird); 17 Denare hattet ihr, die hat man euch genommen. Sie sagten zu ihm: Woher weißt du das? Er antwortete ihnen: Ich habe es von euch geträumt. Sie sprachen zu ihm: Und warum hast du es uns nicht gesagt (daß wir auch noch diese 17 Denare zu Almosen gegeben hätten)? Er antwortete ihnen: Ich dachte, ihr solltet Wohlthätigkeit um ihrer selbst willen (sachlich = um Gottes willen) üben (hätte ich es euch gesagt, daß man euer Geld konfiszieren werde, so hättet ihr eure Almosen nicht um Gottes willen gegeben, sondern aus selbstischen Gründen, nämlich um euer Geld den römischen Zwingherren zu entziehen). — In der Parallele LvR 34 (131^c) sind es R. Schim'on b. Jochai (um 150) u. seine Neffen, denen dieser Vorfall begegnete. || Mⁿ 13, 11 s. Exk. 20 S. 497 Anm. *c*.

p. SDt 15, 8 § 116 (98^a): Woher, wenn du (deine Hand dem armen Bruder) einmal aufgetan hast, daß du sie ihm selbst hundertmal aufzutun sollst? Die Schrift sagt lehrend: Auftuend sollst du ihm deine Hand aufzutun Dt 15, 8 (d. h. immer wieder aufs neue). || GnR 61 (38^c): Am Morgen säe deine Saat u. gegen den Abend hin laß deine

Hand nicht rasten; denn du weißt nicht, was glücken wird, ob dieses oder jenes, oder ob beides zumal gut geraten wird Qoh 11, 6. . . . R. J^ehoschua^l (um 90) hat gesagt: Wenn ein Armer am Morgen zu dir kommt, gib ihm; wenn am Abend, gib ihm; denn du weißt nicht, welche von den beiden Gaben Gott dir gutschreibt, ob diese oder jene, oder ob sie beide zumal gut geraten. — Dasselbe Aboth RN 3 (2^c); anders TanchB א"ת § 8 (61^b). || Hierher kann man auch Midr Esth 2, 5 (93^a) ziehen: Wohl denen, die das Recht beobachten, wer Wohlthätigkeit übt zu jeder Zeit (so Ps 106, 3 nach dem Midr). Sie stimmten ab im Söller des R. Tarphon (um 100) u. sagten: Wer ist derjenige (wer ist ein solcher), der Wohlthätigkeit übt zu jeder Zeit? Wenn du sagen wolltest: „Das sind die Schrift- u. Mischnalehrer“ — essen u. trinken u. schlafen die denn nicht (wobei sie ihr Wohltun doch notwendig unterbrechen müssen, so daß dieses kein Wohltun „zu jeder Zeit“ mehr ist)? Vielmehr das sind die Schreiber von Gebetsriemen u. Türpfosteninschriften. Aber essen u. trinken u. schlafen die nicht? Vielmehr wer ist ein solcher, der Wohlthätigkeit übt zu jeder Zeit? Sage: Das ist der, welcher ein Waisenkind in seinem Hause aufzieht. Willst du etwa sagen, daß der sich nicht in der Nacht nackt (auf seinem Lager) wälzt (= schläft)? Da sagten sie: Noch immer haben wir den Moda^liten (= R. El^aazar aus Modi^lim, † um 135) nötig. Es kam R. El^aazar aus Modi^lim u. lehrte: Die Tora sagt (jene Worte: „zu jeder Zeit“) nur auf Grund des Brotes, das es (das Waisenkind) in seinem Hause genießt. (Speise u. Trank, die das Waisenkind genießt, wirken in seinem Leibe zu seiner Erhaltung Tag u. Nacht fort, so daß die ihm erwiesene Wohlthätigkeit mit Recht eine Wohlthätigkeit „zu jeder Zeit“ genannt werden kann.) — Parallelen mit Abweichungen s. K^eth 50^a; Midr Ps 106 § 3 (227^b).

q. SDt 15, 7 § 116 (98^a): Verschließ deine Hand nicht vor deinem armen Bruder Dt 15, 7. Es gibt Menschen, die wehetun, ob sie geben oder nicht geben. (Die ersteren sind diejenigen, die unwillig geben. Raschi zu Dt 15, 7 liest das Reflexivum = „die sich ärgern“, ob sie geben oder nicht geben.) || Aboth 5, 13: Vier Arten gibt es bei den Almosengebern: wer will, daß er selbst gebe, aber andre nicht geben, der ist mißgünstig in bezug auf die Habe andrer (er allein will den Ruhm haben, ein Wohlthäter der Armen genannt zu werden; er gibt nicht um Gottes willen); daß andre geben, aber er selbst nicht gebe, der ist mißgünstig in bezug auf seine eigene Habe (er ist einer, der nicht willig u. gern gibt); daß er selbst gebe u. andre geben, das ist ein Frommer (der willig den Armen gibt u. sich freut, wenn andre das gleiche tun); daß er selbst nicht gebe u. andre nicht geben, das ist ein Gottloser. || Derekh 3Ereç Z. 5 (21^d) s. bei Nr. 4 Anm. p. || Midr HL 6, 11 (124^b): Zum Nußgärtchen war ich hinabgegangen HL 6, 11. Wie es unter den Nüssen (leicht) zerbrechbare Nüsse gibt u. mittelmäßige u. steinharte, so gibt es auch unter den Israeliten solche, die Almosen von selbst (gern u. freiwillig) geben, ferner solche, die sie geben, wenn man sie dazu auffordert, u. endlich solche, die sie nicht geben, auch wenn man sie dazu auffordert.¹ || Aboth RN 25 (7^b): Ben 3Azzai (um 110) sagte: Setze von selbst (deine Almosen) fest, damit dir Lohn werde für dein Festsetzen, u. laß nicht andre deine Almosen festsetzen, so daß diesen der Lohn für ihr Festsetzen wird. || LvR 34 (131^b): R. Jic^hchaq (um 300) hat gesagt: Die Tora will dich gute Sitte lehren, daß ein Mensch, wenn er Almosen gibt, sie mit einem fröhlichen Herzen נָחַם בְּלֵב geben soll; denn wenn Ruben gewußt hätte, daß Gott über ihn würde schreiben lassen: Ruben hörte es u. errettete ihn aus ihrer Hand Gn 37, 21, dann würde er ihn getragen u. zu seinem Vater gebracht haben; u. wenn Bo^az gewußt hätte, daß Gott über ihn würde schreiben lassen: Er reichte ihr geröstete Ähren hin Ruth 2, 14, dann würde er sie mit gemästeten Kälbern gespeist haben. — Eine Parallele s. Midr Ruth 2, 14 (133^a). — Ferner s. bei 2 Kor 9, 7 S. 524.

r. Derekh 3Ereç Z. 2 (20^c): Wenn du viel Gutes getan hast, so sei es in deinen Augen wenig; . . . u. wenn man dir wenig Gutes getan hat, so sei es in deinen Augen

¹ Dasselbe in breiterer Ausführung u. mit R. Levi (um 300) als Autor in P^esiqR 11 (42^b).

viel. . . . Wenn du wenig Böses getan hast, so sei es in deinen Augen viel; . . . u. wenn man dir viel Böses getan hat, so sei es in deinen Augen wenig.

s. Derekh ʔEreç Z. 5 (20^d = Kap. 9 in andren Ausgaben): Hab die Armen lieb, damit nicht deine Kinder in jene Lage (= in Armut) kommen.

t. Sukka 49^b: R. Elʔazar (um 270) hat gesagt: Almosen finden ihre Vergeltung nur nach dem Maß der Liebe (der barmherzigen Gesinnung), die in ihnen enthalten ist, wie es heißt: Sät euch Almosen, so werdet ihr ernten nach Maßgabe der Liebe (so Hos 10, 12 nach dem Midr).

u. LvR 34 (130^d): (Jahven leiht, wer gegen den Geringen mildtätig ist Spr 19, 17.) R. Pin^echas (um 360) hat im Namen des R. R^euben (gegen 300) gesagt: Wenn einer einem Armen eine P^eruṭa (die kleinste Kupfermünze) gab, gibt dem denn Gott P^eruṭen wieder? Wie, gab er ihm denn eine P^eruṭa? Gab er ihm nicht vielmehr sein Leben? Wie denn? Da ist ein Brot für zehn P^eruṭen, u. der Arme steht auf dem Markt u. hat nur neun P^eruṭen in seinem Besitz; dann kommt einer u. gibt ihm eine P^eruṭa, u. der Arme kauft nun das Brot u. ißt u. sein Leben kehrt ihm wieder: zu einem solchen sagt Gott: Auch wenn deine Seele bedrängt ist, aus deinem Leibe zu scheiden, werde ich sie dir wiedergeben. — Dasselbe in andrer Fassung mit R. Pin^echas als Autor TanchB פתח חכמה § 6 (42^b).

v. BB 9^b, 1: R. Elʔazar (um 270) hat gesagt: Was bedeutet: Er zieht Wohlthätigkeit an wie einen Panzer? (so Jes 59, 17 nach dem Midr). Es will dir sagen: Wie ein Panzer aus lauter einzelnen Schuppen besteht, die untereinander verbunden zu einem großen Panzer werden, so bestehen auch die Almosen aus lauter einzelnen P^eruṭen, die miteinander vereint eine große Summe ergeben. R. Chanina (um 225) sagte dies auf Grund von: Wie ein unflätiges Gewand sind unsre Almosen geworden (so Jes 64, 5 nach dem Midr): wie ein Kleid aus lauter einzelnen Fäden besteht, die miteinander verbunden zu einem großen Kleide werden, so bestehen auch die Almosen aus lauter einzelnen P^eruṭen, die miteinander vereint eine große Summe ergeben.

w. LvR 34 (131^c): R. J^ehoschuaʔ (um 90) hat gelehrt: Mehr als ein Besitzer an einem Armen tut, tut ein Armer an einem Besitzer (der sein Wohltäter ist); denn so hat Ruth zu der Noʔomi gesagt: Der Name des Mannes, an dem ich heute (Gutes) getan habe, ist Boʔaz (so der Midr Ruth 2, 19). „Der an mir getan hat“ steht hier nicht geschrieben, sondern: „an dem ich getan habe“. Sie sprach zu ihr: Viel Arbeit u. Gutes habe ich heute an ihm getan wegen des Stückchen Brotes, das er mir gegeben hat. — Dasselbe Midr Ruth 2, 19 (133^a).

x. Giṭ 7^b: Mar Zuṭra (um 300) hat gesagt: Auch ein Armer, der sich von Almosen ernährt, soll Almosen geben: So will ich dich nicht mehr bedrängen (demütigen) Nah 1, 12. Rab Joseph († 333) hat als tannaïtische Tradition gelehrt: Man läßt ihn kein Zeichen der Armut mehr sehen. || Tob 4, 8 ff. s. bei Mt 6, 19 f. S. 429 Nr. 1.

y. LvR 34 (132^a): Wenn du herausgibst (gewährst) dem Hungrigen, was du (an Nahrung) begehrst נשך לִיבָהּ יִרְצֶה Jes 58, 10. R. Levi¹ (um 300) hat gesagt: Wenn du nichts hast, ihm (dem Armen) zu geben, so tröste ihn mit Worten; sprich zu ihm: Meine Seele will ausgehn (נשׁוּבָה דִּמְיָה Deutung von נשך לִיבָהּ) deinetwegen, daß ich nichts habe, dir zu geben! || SDt 15, 10 § 117 (98^b): Wenn einer nicht gesagt hat, daß er (einem Armen etwas) geben wolle, u. wenn er auch andren nicht gesagt hat: „Gebet“ (ihm)! aber er hat ihm durch gute Worte Beruhigung gewährt, woher, daß man (Gott) einem solchen deswegen Lohn gibt? Die Schrift sagt lehrend: Denn wegen dieses Wortes wird Jahve dein Gott dich segnen in allen deinen Werken (so Dt 15, 10 nach dem Midr). || BB 9^b: R. Jiçhaq (um 300) hat gesagt: Wer dem Armen eine P^eruṭa gibt, der wird mit sechs Segnungen gesegnet (die aufgezählt sind Jes 58, 8—9); wer ihn aber mit Worten beruhigt, der wird mit elf Segnungen getröstet (die aufgezählt sind Jes 58, 10^b—12).

z. Sanh 26^b: Rab Nachman († 320) hat gesagt: Die, welche eine gewisse andre

¹ Die Abbraviatur נִשְׁכָּה im Texte könnte auch „Resch Laqisch“ (um 250) bedeuten.

Sache (= Almosen von Nichtjuden, Raschi) genießen, sind zur Zeugnisablegung untauglich. Diese Worte gelten aber nur dann, wenn sie es öffentlich tun, aber nicht, wenn sie es im geheimen tun; u. auch wenn öffentlich, hat man es nur für den Fall gesagt, daß es dem Betreffenden möglich ist, sich im geheimen dadurch zu ernähren, u. er macht sich (trotzdem) öffentlich verächtlich; aber wenn es ihm (anders) nicht möglich ist, so ist es sein Lebensunterhalt (u. damit entschuldbar).

aa. BB 10^b: Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) hat gesagt: Wie das Sündopfer den Israeliten Sühnung verschafft, so verschafft das Almosen den Völkern Sühnung. — Die ausführliche Stelle s. bei Mt 5, 7 S. 204 Nr. 5.

bb. BB 10^b: Iphra Hormiz (Ormuzd), die Mutter des Königs Schabur, schickte dem R. Ammi (= R. Ammi b. Chama?, um 320) vierhundert Denare; dieser aber nahm sie nicht an. Da schickte sie sie dem Raba († 352), u. dieser nahm sie an, um mit der Regierung Frieden zu haben. Als R. Ammi das hörte, brauste er auf u. sprach: Ist denn für den nicht da: Wenn ihre Reiser dürre geworden, werden sie zerbrochen, Weiber kommen, um damit einzuheizen Jes 27, 11? — Hierzu Raschi: Wenn das Verdienst, das die Völker der Welt besitzen, zu Ende ist u. wenn der Saft ihrer Wohlthätigkeit vertrocknet ist, dann werden sie zerbrochen. — Die Hauptbelege für den Satz, daß die Vernichtung der Völker erst möglich sei nach gebührender Belohnung ihrer Verdienste, s. bei Röm 3, 9 S. 143 Anm. e.

cc. SDt 15, 7 ff. § 116—118 s. bei Mt 5, 42 S. 346 Nr. 1. Der Regel, daß der nächste Kreis zuerst zu berücksichtigen sei, widersprach das Verhalten des El'azar aus Bartutha in Anm. b Ta'an 24^a. — Ebenso durfte man bei der Verteilung des Armenzehnten die eigenen verarmten Angehörigen in erster Linie bedenken. Pea 8, 6: Will man (vom Armenzehnten für die eigenen Verwandten etwas) zurückbehalten, so darf man (dazu) die Hälfte (des Armenzehnten) nehmen, u. die andre Hälfte gibt man (anderen Armen).

dd. K^eth 67^b: (Verschließ deine Hand nicht vor deinem armen Bruder; sondern weitauf sollst du ihm deine Hand tun . . . je nach seinem Bedürfnis, was ihm fehlt Dt 15, 7 f.) Bar: „Je nach seinem Bedürfnis“: es ist dir in bezug auf ihn befohlen, ihn zu versorgen (zu ernähren), aber nicht ist dir in bezug auf ihn befohlen, ihn reich zu machen. „Was ihm fehlt“, auch wenn es ein Pferd wäre, darauf zu reiten, oder ein Sklave, vor ihm her zu laufen. Man hat von Hillel dem Alten (um 20 v. Chr.) erzählt, daß er einem Armen aus guter Familie ein Pferd gekauft hat, um darauf zu reiten, u. einen Sklaven (Diener), um vor ihm her zu laufen. Einmal fand er keinen Sklaven (Diener), vor ihm her zu laufen, da lief er (selbst) drei Mil vor ihm her. Bar: Es geschah einmal bei den Leuten von Obergaliläa, daß sie für einen Armen aus guter Familie, einen Sepphorensen, täglich ein Pfund (Litra) Fleisch kauften (weil er von früher her an starken Fleischgenuß gewöhnt war). Aber ein Pfund Fleisch, was ist das Großes? Rab Huna († 297) hat gesagt: Ein Pfund Geflügelfleisch war es (weil er kein andres Fleisch vertragen konnte). Und wenn du willst, sage: Für eine Litra (etwa 65 M) Fleisch war es (weil er ein sehr starker u. verwöhnter Esser war). — Parallelen: SDt 15, 8 § 116 (98^b) s. bei Mt 5, 42 S. 346 Nr. 1; ferner TPea 4, 10 (23) u. pPea 8, 21^a, 47. || K^eth 67^b: Einer (nämlich ein Armer) kam vor R. N^echemja (nach der Parallele in pPea: vor N^echemja נִחְמְיָהוּ); dieser sprach zu ihm: Womit hältst du deine Mahlzeit? Er antwortete ihm: Mit fettem Fleisch u. altem Wein. Er sprach zu ihm: Willst du dich vielleicht mit mir zu Linsen zwingen? Er zwang sich mit ihm zu Linsen u. starb. Da sagte R. N^echemja: Wehe diesem, der den N^echemja getötet hat! Umgekehrt hätte er sagen sollen: Wehe dem N^echemja, der diesen getötet hat! Allein jener hätte sich nicht selbst so zu verwöhnen brauchen. — Die Parallele pPea 8, 21^b, 31: Dem N^echemja aus Sichin begegnete ein Jerusalemer, der zu ihm sagte: Erwirb dir an mir ein Verdienst¹ mit einem Hahn (d. h. schenke mir einen Hahn als Almosen). Er ant-

¹ Vgl. LvR 34 (131^b): R. Z^eŕira (um 300) hat gesagt: Auch die Ausdrucksweise der Bewohner des Landes Israel ist Tora (lehrreich). Wie denn? Einer sagt zu einem

wortete ihm: Hier hast du seinen Wert (Preis), geh u. kaufe dafür Fleisch! Er aß u. starb. Da sagte N^echemja: Kommt u. beklagt den von N^echemja Getöteten! || K^eth 67^b, 19: Es kam einer (nämlich ein Armer) vor Raba († 352). Dieser sprach zu ihm: Womit hältst du deine Mahlzeit? Er antwortete ihm: Mit einem gemästeten Huhn u. altem Wein. Er sprach zu ihm: Kommt dir kein Bedenken wegen der Belästigung der Gemeinde? Er antwortete ihm: Esse ich denn von dem Ihrigen? Von dem, was des Allbarmherzigen ist, esse ich! Denn ich habe gelernt: Aller Augen warten auf dich u. du gibst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit Ps 145, 15; „zu ihrer Zeit“ heißt es nicht, sondern „zu seiner Zeit“; das lehrt, daß Gott jedem einzelnen seinen Unterhalt gibt zu seiner Zeit (nach dem, was der Lebensgewohnheit des einzelnen entspricht, Raschi). Inzwischen war die Schwester Rabas gekommen, die ihn seit dreizehn Jahren (runde Zahl) nicht gesehen hatte, u. brachte ihm ein gemästetes Huhn u. alten Wein mit. Da sagte Raba: Was will das besagen? Dann sprach er zu jenem: Ich demütige mich dir gegenüber $\text{אֲנִי מִתְעַלֵּם לְפָנֶיךָ}$ (= ich bitte dich um Entschuldigung, s. bei Mt 5, 24 S. 285 Fußn. 1); steh auf u. iß! || K^eth 67^b, 34: MarʿUqba (I. um 220; II. um 270) hatte einen Armen in seiner Nachbarschaft, dem er an allen Rüsttagen des Versöhnungstages 400 Zuz (etwa 260 M) zu schicken pflegte. Eines Tages schickte er sie durch seinen Sohn. Dieser kam u. sagte zu ihm (seinem Vater): Es ist nicht nötig (dem Armen noch weiterhin etwas zu geben)! Er sprach: Was hast du gesehen? Ich habe gesehen, daß man ihm alten Wein eingoß! Er sprach: Er ist gar sehr verwöhnt. Da verdoppelte er die Summe u. übersandte sie ihm.

ee. K^eth 66^b Bar: Hat denn Naqdemon b. Gorjon (einer der reichsten Männer in Jerusalem, s. die Stelle ausführlich bei Joh 3, 1 S. 415) keine Wohlthätigkeit geübt (daß Verarmung seine Familie als Strafe traf)? In einer Bar heißt es doch: Man hat von Naqdemon b. G. erzählt: Wenn er aus seinem Hause ins Lehrhaus ging, breitete man unter ihm wollene Decken aus, u. dann kamen Arme u. legten sie hinter ihm zusammen. Wenn du willst, so sage: Zu seiner Ehre (also nicht um Gottes willen) geschah das, was er tat. Und wenn du willst, so sage: Wie er hätte Wohlthätigkeit üben können, hat er sie nicht geübt, wie die Leute zu sagen pflegen: Nach dem Kamel richtet sich die Last. — Zur Höhe der jährlichen Aufwendungen für Wohlthätigkeitszwecke s. den folgenden Abschnitt B.

ff. Zu den betreffenden Bestimmungen des öffentlichen Armenrechts s. SDt 15, 7 ff. bei Mt 5, 42 S. 346 gegen Ende u. Fußn. 2; eine weitere Parallele dazu findet sich TPea 4, 12 f. (24). — Zwei Beispiele aus der Privatwohlthätigkeit: pSch^eq 5, 49^b, 2 s. bei Mt 6, 3 f. S. 391 (Verfahren des R. Jona, um 350) u. pBM 2, 8^e, 4: Schimʿon bar Va (= b. Abba, um 280) ging hinter R. Elʿazar (um 270) her. Es entfiel diesem ein Denar, Schimʿon b. Va (fand ihn u.) reichte ihn an ihn zurück. Jener (der den Schimʿon auf diese Weise zartsinnig unterstützen wollte) sagte: Ich habe längst auf ihn verzichtet (dadurch wurde das verlorene Geldstück herrenloses Gut, das dem Finder gehörte).

gg. Chag 5^a s. bei Mt 6, 3 f. S. 391.

hh. SDt 15, 10 § 117 (98^b): Vielmehr geben sollst du ihm Dt 15, 10. „Ihm“, unter vier Augen. || BB 9^b; MQ 16^a; pSch^eq 5, 49^b, 2; Soṭa 4^b; Sukka 49^b; Schab 10^b u. Beṣa 16^a s. bei Mt 6, 3 f. S. 391 f.

ii. BB 10^a s. bei Nr. 4 Anm. p.

kk. Sch^eq 5, 6 s. bei Mk 12, 41 S. 44 unten. — Ganz kurz wird die Halle der Verschwiegenen erwähnt SDt 15, 7 ff. bei Mt 5, 42 S. 347 Mitte.

ll. Schab 63^a: R. Abba (um 290) hat gesagt, R. Schimʿon b. Laqisch (um 250) habe gesagt: Wer ein Darlehn gibt, ist größer als der, welcher Wohlthätigkeit übt, u. wer in den Beutel tut (damit der Arme ein Geschäft beginne, s. Raschi), der ist größer als alle.

mm. Hierzu s. Belege bei Apg 6, 3 S. 646 Anm. n.

andren: „Erwirb dir ein Verdienst an mir“ יִכְבְּרָה לִּי (= gib mir ein Almosen) oder: „Lade keine Schuld durch mich auf dich“ $\text{לֹא תִכְבֶּה עָלַי}$ (so lies, indem du mir kein Almosen gibst); s. bei Lk 11, 41 S. 188 Nr. 2.

Strack u. Billerbock, NT IV 35

B. Man kann der altjüdischen Opferwilligkeit volle Anerkennung zollen; aber man wird auch zugeben müssen, daß die Art ihres Betriebes die größten Gefahren in sich schloß, u. zwar zunächst für die Armen, denen sie galt. Die gewiß gut gemeinte Bereitwilligkeit, Armen, die bessere Tage gesehen hatten, ihr Los dadurch erleichtern zu helfen, daß man ihnen auf dem Wege der Wohlthätigkeit die Mittel darbot, einigermaßen ihren früheren Verhältnissen entsprechend leben zu können, war nur zu sehr geeignet, vielfach ein düsterhaftes u. unverschämtes Bettlertum großzuziehen. Man vergleiche die oben unter Nr. 3 Abschnitt A Anm. *dd* gebrachten Zitate. Vor allem aber waren es die Nichtstuer u. die Habgierigen, die sich bei der großen Opferwilligkeit ihrer Volksgenossen angetrieben fühlen mußten, auf Kosten der Barmherzigkeit anderer ein bequemes Leben zu führen. Wir hören nicht nur von solchen, die sich geradezu weigerten, sich selbst u. die Ihrigen durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren,^a sondern auch von allerlei Betrügern,^β die Armut u. Gebrechen vorschützten, um die Gutmütigkeit hilfsbereiter Mitmenschen in frechster Weise auszunützen. Man sah sich deshalb genötigt, gegen dergleichen Leute öffentlich mit Rügen einzuschreiten^γ u. ihnen die schlimmsten Vergeltungsstrafen in Aussicht zu stellen.^δ

Nicht minder groß waren die Gefahren, die den Wohltätern drohten. Wenn der hochangesehene Schriftgelehrte Hillel der Alte vor einem heruntergekommenen Mann aus guter Familie drei Mil weit als Bedienter herläuft, nur damit dieser seine früheren Lebensgewohnheiten beibehalten könne,¹ oder wenn R. Abba Geldstücke hinter sich als Almosen wirft u. so Scharen von Armen um sich sammelt,² so haben sie damit, gewiß nicht absichtlich, aber doch tatsächlich, die Wohlthätigkeit um ihren schönsten Schmuck, die schlichte Natürlichkeit, gebracht. Der Grundsatz, daß die Wohlthätigkeit im verborgenen zu üben sei, mußte dabei notwendig zu kurz kommen. — Viel schlimmer aber war, daß durch die ganze Art u. Weise, in der weithin die Wohlthätigkeit ausgeübt wurde, die Barmherzigkeit allmählich der menschlichen Eitelkeit u. Ehrsucht dienstbar gemacht wurde. Wir haben oben (s. Nr. 3, A, *ii*) die Anweisung kennengelernt, daß man die Almosen am besten in die Armenbüchse legen sollte, da auf diese Weise der Wohltäter u. der Unterstützte einander unbekannt blieben. Das scheint eine allgemein befolgte Regel geworden zu sein. In den Synagogen,^ε wohl auch bei den Fastengottesdiensten, die in bestimmten Fällen auf der Straße unter freiem Himmel abgehalten wurden,^ζ pflegte man die freiwilligen Spenden zur Armenkasse anzumelden; dabei ermunterte wohl noch der eine den andren zum Geben,^η ja man überbot sich gegenseitig,^θ als ob die Wohlthätigkeit öffentlich versteigert

¹ K^{eth} 67^b s. bei Nr. 3, A Anm. *dd*.

² K^{eth} 67^b s. weiter unten in Anm. *β*.

werden sollte. Und die Gelehrten traten dem nicht entgegen; im Gegenteil, sie förderten noch diese Sitte, indem sie den Meistbietenden besondere Ehren erwiesen.¹ Wie nahe lag es da, daß jemand vor versammelter Gemeinde eine hohe Summe zu geben gelobte, um als Wohltäter der Armen gepriesen zu werden,² u. hinterher wurde ihm die Sache leid u. die Zahlung der versprochenen Summe unterblieb. Daß das durchaus nicht selten vorgekommen ist, können wir den mancherlei Klagen über dergleichen wortbrüchige Ehrgeizige entnehmen.³ — Endlich konnte es nicht ausbleiben, daß die gern u. reichlich geübte Wohlthätigkeit für den einen oder andren sogar die Ursache der eigenen Verarmung wurde. Das hat die leitenden Kreise schon frühzeitig veranlaßt, feste Sätze für das Höchstmaß der freiwilligen jährlichen Liebesgaben aufzustellen. Das erstemal sollten nicht mehr als 20 Prozent des Gesamtvermögens gegeben werden u. in den folgenden Jahren nicht mehr als 20 Prozent des Gesamteinkommens; nur angesichts seines Todes sollte jedermann das Recht haben, sein ganzes Vermögen an Arme verschenken zu dürfen. Den Maximalsatz von 20 Prozent leitete man aus Gn 28, 22 her, indem man die Gerundivkonstruktion „ich will verzehntend verzehnten“ deutete: „ich will zweimal den Zehnten (also 20 Prozent vom Ganzen) geben“. Gleicherweise hat man auch das jährliche Mindestmaß der Almosen festzusetzen versucht, u. zwar nach Analogie der Priester- u. Zehnthebe. Die erstere betrug $\frac{1}{40}$ bis $\frac{1}{60}$ u. die letztere $\frac{1}{100}$ der Feld- u. Baumfrüchte, beide zusammen also gegen 3 Prozent des Gesamternteertrags. Dementsprechend würde der Mindestsatz, den der Israelit jährlich an Almosen leisten sollte, gegen 3 Prozent des Jahreseinkommens betragen haben. Die Bestimmung über den Maximalsatz von 20 Prozent hat bereits Rabban Gamliel (um 90) einmal zur Anwendung gebracht; sie ist also alt u. reicht ohne Zweifel bis in die neutestamentliche Zeit hinauf.⁴

α. TPea 4, 13 (24): Wenn jemand sagt: „Ich will mich nicht von dem Meinigen ernähren“, so läßt man es sich angelegen sein, ihn zu ernähren: man gibt ihm unter dem Namen eines Geschenkes, u. darauf treibt man es wieder von ihm ein. — Dagegen sagt R. Schimon (um 150) K^{eth} 67^b, 25: Besitzt jemand etwas u. will er sich nicht selbst ernähren, so kümmert man sich nicht um ihn. Vgl. auch bei Mt 5, 42 S. 346 Fußnote 2.

β. K^{eth} 67^b: R. Abba (um 290) pflegte Geldstücke in sein Tuch zu wickeln u. dieses nach hinten umzuwerfen; wenn er es dann inmitten der Armen entleerte (das Geld als Almosen auf die Erde fallen ließ), wandte er seinen Blick rückwärts der Betrüger wegen (die, ohne es nötig zu haben, sich am Aufsammeln der Almosen beteiligten). R. Chanina (um 225) hatte einen Armen, dem er an jedem Rüsttag auf den Sabbat vier Zuz (etwa 2,60 M) zu schicken pflegte. Eines Tages schickte er sie durch seine Frau. Als sie zurückkam, sagte sie zu ihm: Es ist nicht mehr nötig (ihm etwas zu schicken). (Er sprach:) Was hast du gesehen? Ich hörte, wie man zu ihm sagte: Worauf willst du speisen? Auf einem silbernen oder auf einem goldenen Polster? Da sagte er (R. Chanina): Das ist es, was R. Elazar (um 270) gesagt hat: Kommt u. lasset uns Dank sagen den Betrügern (unter den Armen); denn wenn sie nicht

35 *

wären, würden wir täglich Sünde auf uns laden, wie es heißt: Er möchte Jahven gegen dich anrufen u. es möchte eine Schuld an dir werden Dt 15, 9. (Die Betrüger unter den Armen sind ein Rechtfertigungsgrund für das Zurückhalten der Almosen seitens der Reichen.) — Dieser Ausspruch des R. El'azar auch pPea 8, 21^b, 16 u. LvR 34 (131^c). || pPea 8, 21^b, 12: R. Jochanan († 279) u. R. Schim'on b. Laqisch (um 250) gingen einmal hinauf, um in den Bädern von Tiberias zu baden. Es begegnete ihnen ein Armer, der zu ihnen sprach: Erwerbt euch ein Verdienst an mir יִכְּרִי (= gebt mir ein Almosen)! Sie sprachen zu ihm: Wenn wir zurückkommen. Als sie zurückkamen, fanden sie ihn tot vor. Sie sagten: Weil wir uns an ihm während seines Lebens kein Verdienst erworben haben, wollen wir uns mit ihm in seinem Tode befassen בְּעָצְרָא. Als sie sich mit ihm befaßten, fanden sie einen Beutel mit Denaren an ihm hangend. Da sagten sie: Das ist es, was R. Abbahu (um 300) im Namen des R. El'azar (um 270) gesagt hat: Wir müssen den Betrügern unter ihnen Dank sagen; denn wenn es keine Betrüger unter ihnen gäbe u. einer von ihnen würde einen Menschen um ein Almosen angehen, so würde dieser, falls er ihm nichts gäbe, sofort der Strafe verfallen. — Dasselbe LvR 34 (131^c); hier wird die Geldsumme, die der Arme bei sich trug, auf 600 Denare (= rund 400 M) angegeben.

γ. K^{eth} 49^b: Wenn (Väter, die ihre Kinder nicht ernähren wollten) vor Rab J^{ehuda} († 299) kamen, sprach er zu ihnen: Ein Drache hat Kinder erzeugt u. wirft sie auf die Stadtbewohner! Wenn solche vor Rab Chisda († 309) kamen, sagte er zu ihnen: Kehrt ihm einen Mörser in der Gemeindeversammlung um, u. er stelle sich darauf u. spreche: „Der Rabe liebt seine Jungen, aber dieser Mann liebt seine Kinder nicht!“ Liebt denn der Rabe seine Jungen? Es steht doch geschrieben: Er gibt dem Vieh sein Futter, den jungen Raben, welche schreien Ps 147, 9 (also kümmert sich der Rabe um seine Jungen nicht)! Das ist kein Widerspruch: das eine (Ps 147, 9) gilt von ihnen, wenn sie noch weiß sind (dann lieben die Alten die Jungen nicht), u. das andre (Rab Chisdas Ausspruch), wenn sie schwarz geworden sind. Wenn ein solcher Vater vor Raba († 352) kam, sagte er zu ihm: Ist es dir lieb, daß deine Kinder von Almosen ernährt werden?

δ. Pea 8, 9: Wer (auch nur) 50 Zuz (etwa 33 M) besitzt u. damit Geschäfte macht, der soll nichts (als Almosen) annehmen; u. wer nicht nötig hat, etwas anzunehmen, u. nimmt doch an, der wird nicht in hohem Alter sterben, ohne daß er auf die Menschen angewiesen war. Wer es aber nötig hat, etwas anzunehmen, u. nimmt nicht an, der wird nicht sterben in hohem Alter, bevor er nicht andre von dem Seinigen unterhalten hat. Über einen solchen sagt die Schrift: Gesegnet ist der Mann, der auf Jahve vertraut u. dessen Vertrauen Jahve ist Jer 17, 7. . . . Wer weder lahm, noch blind, noch hinkend ist u. sich so stellt, als wäre er eins von diesen (um Almosen zu erlangen), der wird nicht sterben in hohem Alter, ohne eins von diesen geworden zu sein, wie es heißt: Wer Böses sucht, den wird es treffen Spr 11, 27. || TP^{ea} 4, 14 (24): Wer sich so stellt, als wäre er blind auf seinem Auge u. als wäre sein Leib geschwollen u. als wären seine Beine verstümmelt (um dadurch Almosen zu erlangen), der scheidet nicht von der Welt, bis es so eingetroffen ist. — Parallelen: pPea 8, 21^b, 7; in K^{eth} 68^a schließen sich noch die Worte an: Wer Almosen annimmt, ohne es nötig zu haben, der wird schließlich nicht von der Welt scheiden, bis er in die Lage gekommen ist.

ε. TD^m 3, 16 (50): Die Einsammler der Beiträge zur Armenbüchse sammelten an einem Feiertage nicht so ein u. verkündigten auch (das Eingesammelte) nicht so öffentlich, wie sie an einem Wochentag einsammelten u. verkündigten; aber sie sammelten im stillen in ihren Busen u. verteilten es dann auf die einzelnen Wohnstätten (der Armen). — Zur Parallelstelle pD^m 3, 23^b, 35 bemerken die Kommentare ausdrücklich, daß es sich um Sammlungen in den Synagogen handle. || TSchab 16, 22 (136): R. Schim'on b. El'azar (um 190) hat gesagt: Man darf (nach der Schule Schammai am Sabbat) keine Almosen für die Armen in der Synagoge festsetzen (zu geben versprechen). . . . Die Schule Hillels hat es erlaubt. — Die Sitte war also alt, vgl.

Mt 6, 2. || TT^{er} 1, 10 (26): Vormünder dürfen für ihre Mündel (von deren Vermögen) keine Almosen für die Armen in der Synagoge festsetzen (zu geben geloben). || pD^m 3, 23^b, 23: Weder von Brachjahrfrüchten, noch vom zweiten Zehnt darf man . . . Almosen für die Armen in der Synagoge festsetzen. || Kth 5^a: R. El'azar (um 270) hat gesagt: Man darf Almosen für die Armen am Sabbat festsetzen. — Ein Beispiel liest man LvR 32 (130^a): In den Tagen des R. B^{er}ekhja (um 340) kam ein Babylonier hierher (nach Palästina), von dem R. B^{er}ekhja wußte, daß er ein Bastard war. Er ging zu R. B^{er}ekhja u. sprach zu ihm: Erwirb dir ein Verdienst an mir (gib mir eine Unterstützung)! R. B^{er}ekhja antwortete ihm: Geh u. komm morgen wieder, da werden wir für dich eine Almosenammlung in der Gemeinde veranstalten. Am nächsten Tage kam er zu ihm u. traf ihn in der Synagoge, wie er saß u. öffentlich vortrug. Er wartete auf ihn, bis er seinen Vortrag beendet hatte. Als er aufhörte vorzutragen, ging er zu ihm. Darauf sprach R. B^{er}ekhja: Liebe Brüder, erwerbt euch ein Verdienst an diesem Mann, er ist ein Bastard. Da veranstalteten sie für ihn eine Almosenfestsetzung. Als sie (die Gemeindeglieder) von dort weggegangen waren, sprach jener zu R. B^{er}ekhja: Rabbi, um Lebensunterhalt für eine kurze Zeit zu erbitten, bin ich gekommen, u. du hast das Leben dieses Mannes (= mein Leben) abgeschnitten (durch die Mitteilung, daß ich ein Bastard bin). Er erwiderte ihm: Bei deinem Leben, Leben habe ich dir gegeben! Denn Raba († 352) u. Rab Huna († 297) haben im Namen Rabs († 247) gesagt: Ein Bastard lebt nicht länger als dreißig Tage. Wann? Wenn er nicht als solcher öffentlich bekanntgemacht worden ist; wenn er aber als solcher bekanntgemacht worden ist, bleibt er am Leben.

ζ. Zur Abhaltung der Fastengottesdienste auf der Straße oder auf freien Plätzen s. Exk. 6 S. 84 unten Ta'an 2, 1 u. die Fußnoten 3 u. 4 daselbst. — Zur Festsetzung von Almosen bei Fastengottesdiensten s. B^{er}akh 6^b: Mar Zu'tra (um 400) hat gesagt: Das Verdienstliche (der Lohn) des Fastens liegt in den Almosen (die man gelobt u. die noch am Abend des Fasttages an die Armen zu verteilen waren). || Sanh 35^a: R. Jiçchaq (um 300) hat gesagt, R. El'azar (um 270) habe gesagt, R. Jiçchaq habe gesagt:¹ Wer an einem Fasttage das (angelobte) Almosen übernachten läßt (d. h. es nicht noch am Fasttage selbst den Armen gibt), der ist wie einer, der Blut vergießt, wie es heißt: Die treue Stadt, voll von Recht — Almosen übernachten in ihr, u. nun Mörder (so der Midr Jes 1, 21). — Ein Beispiel findet sich M^{eg} 27^a: Rab Huna († 297) ordnete ein (öffentliches) Fasten an; es kam Rab Chana b. Chanilai zu ihm, u. alle Einwohner seiner Stadt legten sich Almosen auf u. gaben sie. — Ein weiteres Beispiel aus GnR 33 (20^a) s. bei Mt 3, 9 S. 118 f. — Wenn Jesus Mt 6, 2 warnt: „Laß nicht vor dir herposaunen, wie die Heuchler . . . in den Gassen tun, um von den Menschen gerühmt zu werden“, so hat er dabei vermutlich an die Almosenfestsetzungen bei den unter freiem Himmel stattfindenden Fastengottesdiensten gedacht.

η. In diesen Zusammenhang gehören folgende Ausführungen: SDt 15, 10 § 117 (98^b): Wenn jemand gesagt hat, er wolle (Almosen) geben u. gibt dann (wirklich), so gibt man (Gott) ihm Lohn für das Sagen (Versprechen) u. Lohn für die Tat (die Ausführung des Versprechens). Wenn jemand gesagt hat, er wolle geben, aber es ist ihm (hinterher) nicht möglich zu geben, so gibt man ihm Lohn für das Sagen, der dem Lohn für die Tat gleich ist. Wenn einer nicht gesagt hat, daß er geben wolle, aber er sagt zu andren (sie antreibend): „Gebet“ . . . — woher, daß man einem solchen Lohn dafür gibt? Die Schrift sagt lehrend: Denn wegen dieses Wortes wird Jahve dein Gott dich segnen in allen deinen Werken (so der Midr Dt 15, 10). — Dasselbe TPea 4, 17 (24). || BB 9^a: R. El'azar (um 270) hat gesagt: Größer ist, der (zu Almosen) anregt, als der, welcher sie gibt; denn es heißt: Das Anregen zu Almosen wird zum Frieden gereichen u. das Geben (die Ausführung) der Almosen zu Ruhe u. Sicherheit

¹ Die letzten Worte werden zu streichen sein, sonst hätte man an den Tannaïten R. Jiçchaq, um 150, zu denken.

für immer (so der Midr Jes 32, 17; dabei der Frieden höher gewertet als Ruhe u. Sicherheit). . . . Raba († 352) sagte zu den Einwohnern von Machoza: Ich bitte euch, regt euch gegenseitig (zu Almosen) an, damit ihr Frieden mit der (heidnischen) Regierung habet.

9. pHor 3, 48^a, 57: R. Schimʿon b. Laqisch (um 250) war nach Boçra gegangen; dort war einer von ihren Großen betrügerisch. Fern sei es, daß er ein Betrüger gewesen wäre, aber er handelte hinterlistig (trüglich) bei den Almosen. Wenn er nämlich sah, wieviel die (ganze) Gemeinde (an Almosen) festgesetzt hatte, so setzte er dementsprechend fest (d. h. er gab die gleiche Summe, die alle übrigen zusammen zu geben versprochen hatten). Da nahm ihn R. Schimʿon b. Laqisch u. setzte ihn an seine Seite u. wandte diesen Vers auf ihn an: Geschenk des Menschen schafft diesem Raum u. führt ihn in die Nähe Großer Spr 18, 16. — Dasselbe LvR 5 (108^a); DtR 4 (201^b).

1. pHor 3, 48^a, 54: R. Chijja b. Ba (um 280) veranstaltete im Lehrhaus von Tiberias eine Almosenfestsetzung. Es befand sich dort einer von den Angehörigen des Bar Silani, der eine Litra Gold (als seinen Beitrag festsetzte). Da nahm ihn R. Chijja b. Ba (so lies statt כב) u. setzte ihn an seine Seite u. wandte auf ihn den Vers an: Geschenk des Menschen schafft diesem Raum u. führt ihn in die Nähe Großer Spr 18, 16. — Dasselbe LvR 5 (108^a); DtR 4 (201^b). || Weiter s. pHor 3, 48^a, 39 bei Röm 15, 26 S. 317 u. pHor 3, 48^a, 57 in der vorigen Anm. 9.

x. Zur Übung der Wohlthätigkeit aus Ehrsucht s. Mt 6, 2 u. K^eth 66^b bei Nr. 3 A S. 545 Anm. ee. Ferner LvR 3 (106^a): R. Jiçhaq (um 300) eröffnete seinen Vortrag mit: Besser ist eine Hand voll Ruhe als beide Fäuste voll Mühe u. windigen Strebens Qoh 4, 6. . . . Besser daran ist derjenige, der hingeht u. arbeitet u. Almosen gibt von dem Seinigen, als derjenige, der hingeht u. raubt u. bedrückt u. Almosen von dem gibt, was andren gehört. Im Sprichwort sagt man: Sie buhlt für Äpfel u. verteilt sie an Kranke. Nur Mühe ist es u. windiges Streben (aus Ehrgeiz), damit man ein Wohltäter נִשְׁמָח בְּעֵשֶׂת יָדָיו (wörtlich: Sohn der Almosen) genannt werde. — Dasselbe anonym Midr Qoh 4, 6 (23^a). || Aboth 5, 13 s. bei Nr. 3, A S. 542 Anm. q. — Jüdischerseits warf man der gesamten außerisraelitischen Welt vor, daß sie Wohlthätigkeit nur zu ihrer eigenen Verherrlichung übe; s. BB 10^b bei Mt 5, 7 S. 204 Nr. 5.

λ. Sukka 29^a Bar: . . . Wegen viererlei wird das Vermögen der Besitzer an die (heidnische) Regierung ausgeliefert (= wird von dieser konfisziert): wegen derjenigen, die bezahlte Schulddokumente zurückbehalten, die gegen Zins verleihen, die die Möglichkeit haben, etwas (Böses) zu verhindern, u. es nicht tun, u. die öffentlich Almosen festsetzen (zu geben versprechen) u. sie (hinterher) nicht geben. || Midr Qoh 5, 5 (25^b): Laß nicht deinen Mund in Strafe bringen deinen Leib Qoh 5, 5. R. J^ehoschuaʿ b. Levi (um 250) hat die Stelle auf diejenigen ausgelegt, die öffentlich (in den Synagogen) Almosen festsetzen u. sie (hinterher) nicht geben. „Und sage nicht vor dem Boten“ Qoh 5, 5; damit ist der Synagogendiener gemeint (der vermutlich die Höhe der versprochenen Almosen zu notieren hatte); „daß es Übereilung war“ (das.); ich bereue es; „warum soll Gott zürnen über dein Wort?“ (das.), über jenes Wort, das (betriffs der Almosen) gesagt wurde; „u. das Werk deiner Hände verderben?“ (das.); über die wenigen Almosen (oder allgemeiner: über die wenigen Gebotserfüllungen) bringt Gott den Fluch u. läßt sie von ihm weg zugrunde gehn (so daß er keinen Lohn für sie empfängt). — Dasselbe Midr Ps 52 § 1 (141^a); in LvR 16 (116^a) nur der Anfang. || T^afan 8^b: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Der Regen wird nur wegen solcher zurückgehalten, die öffentlich Almosen festsetzen u. sie (hinterher) nicht geben, wie es heißt: Gewölk u. Wind u. doch kein Regen, also ein Mann, der prahlt mit erlogener Gabe Spr 15, 14. — In J^eb 78^b vertritt diesen Gedanken bereits der König David. || GnR 81 (52^a): R. Abba b. Kahana (um 310) hat gesagt: Wenn du in deinem Herzen beabsichtigtest, eine Wohltat zu üben, u. du übst sie nicht, so wäre es besser gewesen, einen Maulkorb vor deinen Mund zu legen u. nicht (die Almosen) festzusetzen. — Nach dem Zusammenhang scheint dieses Wort eine Paraphrase von Spr 30, 32^b sein zu sollen.

μ. K^eth 50^a: R. Elʿa (= Hela, um 310) hat gesagt: In ʾUſcha (in Galiläa, nach

Jabne etwa um 140 Sitz des Synedriums) hat man festgesetzt: Wer (sein Vermögen an Arme) verschenken will, darf nicht mehr als den fünften Teil verschenken. Die Baraita lautet ebenso: Wer verschenken will, darf nicht mehr als den fünften Teil verschenken; vielleicht könnte er (später) selbst die Menschen in Anspruch nehmen müssen (nachdem er das Seinige verschenkt hat). Einst wollte jemand sein Vermögen verschenken, aber sein Genosse ließ es nicht zu. Wer war dies (der verhindernde Genosse)? R. J'schebāb (um 110). Einige sagen es von R. J'schebāb (daß er der Verschenkende gewesen sei), aber sein Genosse ließ es nicht zu. Wer war dies? R. 'Aqiba († um 135). Rab Nachman († 320), oder nach andren Rab Acha b. Ja'aqob (um 325) hat gesagt: Welchen Schriftgrund gibt es dafür (für das Fünftel, das verschenkt werden darf)? „Alles, was du mir geben wirst, will ich dir verzehntend verzehnten“ Gn 28, 22 (= zweimal verzehnten, also mit 20 Prozent oder mit dem fünften Teil der Habe). Aber das zweite Zehntel kommt doch nicht dem ersten Zehntel gleich! (Nach Ausscheidung des ersten Zehntels beträgt das Vermögen nur noch $\frac{90}{100}$, das zweite Zehntel mithin nur $\frac{9}{100}$, während das erste Zehntel $\frac{10}{100}$ betrug.) Rab Aschi († 427) hat gesagt: (Es ist so gemeint:) Ich will das letzte Zehntel gleich dem ersten geben. — Die Festsetzung von 'Uscha auch 'Ar 28^a, 27; in Keth 67^b, 37 mit dem Zusatz: Diese Worte gelten aber nur für die Lebenszeit, denn er könnte in seinem Vermögen herunterkommen; aber nach seinem Tode kümmert es uns nichts (was er für den Fall seines Ablebens über sein Vermögen bestimmt, geht uns nichts an). || In pPea 1, 15^b, 22 lautet die Tradition folgendermaßen: R. Schim'on b. Laqisch (um 250) hat im Namen des R. J'huda b. Chanina (eines Tanna'iten ungewisser Zeit, s. Bacher, Tann. 2, 555; pal. Am. 1, 420. 2) gesagt: In 'Uscha hat man festgesetzt, daß ein Mensch ein Fünftel seines Vermögens für Almosen ausscheiden darf. Bis wie weit (darf man heruntergehn, d. h. welches ist das Mindestmaß der Almosen)? R. Gamli'el b. 'Ari'as (= 'Ari'as) (um 300) u. R. Abba b. Kahana (um 310). Der eine hat gesagt: Bis zum Betrag der Hebe ($\frac{1}{40}$ — $\frac{1}{60}$) u. der Zehnthebe ($\frac{1}{100}$ der Feld- u. Baumfrüchte, zusammen also rund 3 Prozent des Ernteertrags). Der andre hat gesagt: Ehre Jahve von deiner Habe u. von den Erstlingen all deines Einkommens Spr 3, 9; (also sind Almosen zu geben) nach Maßgabe der Erstlinge all deines Einkommens (d. h. nach den Kommentaren $\frac{1}{60}$ wie bei der Hebe). R. Gamli'el b. 'Aninja fragte vor R. Mana (I., um 250): Wie verhält es sich mit dem Fünftel in jedem Jahre (dem Höchstmaß der Almosen)? Nach fünf Jahren hätte man es doch ganz aufgebraucht! Er antwortete ihm: Zuerst (ein Fünftel) vom Kapital (vom Gesamtvermögen), von da an u. weiter (ein Fünftel) vom Gewinn (vom Gesamteinkommen)... Es geschah einmal, daß sich R. J'schebāb daran machte, sein ganzes Vermögen an die Armen zu verteilen. Rabban Gamli'el (um 90) ließ ihm sagen: Hat man nicht bestimmt: „Ein Fünftel von seinem Vermögen für Almosen“? Aber hat denn Rabban Gamli'el nicht vor (dem Beschluß von) 'Uscha gelebt? (Wie konnte er also auf diesen späteren Beschluß hinweisen?) R. Jose b. Bun (um 350) hat im Namen des R. Levi (um 300) gesagt: So war die Halakha (schon in den Tagen des Rabban Gamli'el) in ihrem Besitz; aber man vergaß sie; dann kamen die Späteren u. stimmten der Meinung der Früheren bei, um dich zu lehren, daß alles, wofür ein Gerichtshof das Leben eingesetzt hat, schließlich Bestand gewinnt. || Neben diesen Festsetzungen gingen später aber auch andre einher. So hören wir pPea 1, 15^b, 27, daß Rab Huna († 297) erlaubte, den dritten Teil (des Vermögens? des Einkommens?) für Almosen aufzuwenden, u. aus BB 9^a erfahren wir, daß Rab Aschi († 427) in bezug auf das Mindestmaß der Almosen bestimmte: Nie gebe der Mensch weniger als ein Drittel Scheqel im Jahre (= rund 40 Pf), denn es heißt: Wir stellten uns Gebote auf, jährlich ein Drittel Scheqel uns aufzuerlegen für den Dienst des Hauses unsres Gottes Neh 10, 33.

4. Verdienstlichkeit u. Lohn der Wohlthätigkeit.

Es mag sein, daß die Unsicherheit der damaligen öffentlichen Zustände, namentlich die Furcht vor der Konfiskation des Vermögens

durch die heidnische Regierung den einen oder andren veranlaßt hat, seine Güter lieber an die Armen des eigenen Volkes zu verteilen, als sie für die verhaßten Römer aufzusparen.^a Für die Wohlthätigkeit der breiten Massen sind dergleichen Gedanken aber kaum mitbestimmend gewesen; sie findet ihre Erklärung lediglich in der allgemeinen Überzeugung von der Verdienstlichkeit^b der Almosen u. ihrem nie endenden Lohn.^c Almosen verhelfen zu Wohlstand u. Reichtum;^d sie machen schlimme Verhängnisse zunichte^e u. geben Frieden mit der heidnischen Regierung;^f sie sichern die Erhörung der Gebete,^g verleihen männliche Nachkommenschaft^h u. segnen mit Söhnen, die sich dem Torastudium widmen;ⁱ sie bewahren vor drückenden Steuern^k u. lassen die Nachkommen des Barmherzigen Barmherzigkeit erlangen;^l sie sind des Menschen Fürsprecher vor Gott^m u. sühnen Sünde wie vordem die Opfer;ⁿ sie verlängern das Leben^o u. erretten vom Tode;^p sie bewahren vor dem Gehinnom^q u. lassen den Menschen vor Gott erscheinen;^r sie bringen die Erlösung herbei^s u. geben Teil an der zukünftigen Welt;^t denn die Kraft der Almosen besteht in alle Ewigkeit.^u Man sieht, daß es kaum ein Gut gab, das der Israelit nicht durch seine Almosen glaubte gewinnen zu können. Daher die gern u. reichlich geübte Wohlthätigkeit des alten Judentums.

a. BB 10^a: R. J^chuda b. Schallum (um 370) hat öffentlich vorgetragen: Wie die Nahrungsmittel des Menschen zu Neujahr (von Gott) festgesetzt werden, so werden auch die Verluste des Menschen zu Neujahr festgesetzt. Verdient er es, dann: „Nicht wahr, daß du dem Hungrigen dein Brot brechest?“ Jes 58, 7. Verdient er es aber nicht, dann: Daß du aufsässige Elende ins Haus bringst (das.; im Sinn des Midr = gewalttätige Sendlinge der römischen Regierung, die die Israeliten brandschatzen). — Dann folgt die Geschichte von den beiden Neffen des Rabban Jochanan b. Zakkai, s. BB 10^a bei Nr. 3, A Anm. o. — Zur Güterkonfiskation s. weiter Sukka 29^a bei Nr. 3, B Anm. λ u. BB 9^a bei Nr. 5 Anm. e.

b. SDt 24, 19 § 283 (124^b): R. El^cazar b. {Azarja (um 100) hat gesagt: Woher, daß die Schrift es dem, der einen Sela^c (etwa 2,60 M) aus seiner Hand verliert, u. ein Armer findet ihn u. geht hin u. ernährt sich davon, als Verdienst anrechnet? Die Schrift sagt lehrend: Dem Fremdling, der Waise u. der Witwe soll sie (die auf dem Feld vergessene Garbe) gehören, damit dich Jahve segne Dt 24, 19. Da ist der Schluß vom Leichterem auf das Schwerere berechtigt: wenn dem, der nicht beabsichtigt hatte, sich ein Verdienst zu erwerben (wie der, der aus Vergeßlichkeit eine Garbe auf dem Felde liegen ließ), die Schrift es so anrechnet, als ob er sich ein Verdienst erworben hätte (indem sie ihm göttlichen Segen dafür verheißt), um wieviel mehr gilt das dann von dem, der es beabsichtigt hat, sich (durch Wohlthätigkeit) ein Verdienst zu erwerben! — Dasselbe in anderer Fassung SLv 5, 17 (120^a). — Weiter s. Midr Qoh 7, 14 (36^a) bei Nr. 3, A S. 540 Anm. b Ende. — Zur Verdienstlichkeit der Almosen vgl. auch die Wendung: „sich ein Verdienst erwerben“ = ein Almosen geben; s. die Fußnote auf S. 544 f.

c. Midr Ps 4 § 9 (24^a): R. Nathan (um 350?) hat im Namen des R. Acha (um 320) gesagt: . . . Opfert Opfer von Almosen (so der Midr Ps 4, 6). Gott sprach: Strecket eure Hand mit Almosen aus u. verlaßt euch auf mich; denn ich zahle (vergelte) euch Lohn. || LvR 34 (131^c): R. Abin (I. um 325; II. um 370) hat gesagt: Wenn ein Armer an deiner Tür steht, so steht Gott zu seiner Rechten, wie es heißt: Er steht zur Rechten des Armen Ps 109, 31. Wenn du ihm gibst, so wisse, daß der, welcher zu

seiner Rechten steht, dir deinen Lohn geben wird; u. wenn du ihm nichts gibst, so wisse, daß der, der zu seiner Rechten steht, dich strafen wird; denn es heißt: Ihm frei zu helfen von denen, die seine Seele richten Ps 109, 31. || BB 9^b: R. Jicchaq (um 300) hat gesagt: Was bedeutet: Wer der Wohlthätigkeit u. der Liebe nachjagt, der wird Leben, Wohlthätigkeit u. Ehre finden? Spr 21, 21 Weil er der Wohlthätigkeit sich befließt, soll er darum der Wohlthätigkeit anheimfallen? Vielmehr will es dir sagen: Wer der Wohlthätigkeit nachjagt, den läßt Gott die Geldmittel finden, um mit ihnen Wohlthätigkeit zu üben. Rab Nachman b. Jicchaq († 356) hat gesagt: Gott läßt ihn Menschen finden, die würdig sind, daß man ihnen Wohlthätigkeit erweist, damit er ihretwegen Lohn empfangen. . . . Rabbah († 331) hat öffentlich vorgetragen: Was bedeutet: Zu Fall gebracht seien sie vor dir, zur Zeit deines Zornes richte es an ihnen aus? Jer 18, 23. Jeremia sprach vor Gott: Herr der Welt, wenn sie ihren bösen Trieb niederbeugen u. Wohlthätigkeit vor dir üben wollen, dann bringe sie durch Menschen zu Falle, die (der Wohltaten) unwürdig sind, damit sie ihretwegen keinen Lohn empfangen. (Man beachte, wie hier der Lohnempfang von der Würdigkeit der Unterstützten abhängig gemacht wird; vgl. bei Mt 5, 7 S. 205 Nr. 6.) || LvR 34 (131^c): R. Simon (um 280) hat im Namen des R. J^hoschua^a b. Levi (um 250) gesagt: Nie sei die Wohlthätigkeit gegen einen Armen gering in deinen Augen; denn ihre Strafe (d. h. die Strafe für ihre Unterlassung) sind 24 Flüche u. ihr Lohn sind 24 Segnungen. Ihre Strafe 24 Flüche, s. Ps 109, 6—19; ihr Lohn 24 Segnungen, s. Jes 58, 7 ff. || SDt 15, 10 § 117 (98^b) s. bei Nr. 3, B Anm. 7; Aboth RN 25 (7^b) s. bei Nr. 3, A Anm. 9. || Midr Qoh 7, 14 (36^a): Am guten Tage sei guter Dinge u. am Unglückstage, siehe, auch diesen gleich jenem hat Gott gemacht Qoh 7, 14. R. Tanchum b. Chijja (um 300) hat die Stelle auf die Armen u. Reichen gedeutet. Am guten Tage deines Nächsten freue dich mit ihm; u. am bösen Tage, sieh, wie du die Armen versorgen mögest, damit du ihretwegen Lohn empfangest. — Parallele: LvR 34 (131^a). || LvR 34 (131^b): R. Simon (um 280) sagte im Namen des R. Elazar (um 270) vier Deutungen (betreffs der Wohlthätigkeit. Die beiden hierher gehörenden lassen wir folgen). Wer ist ein solcher, der ein Liebeswerk חֶסֶד an solchen geübt hat, die dessen nicht bedurften? Abraham an den Engeln des Dienstes. Es steht geschrieben: Er stand bei ihnen unter dem Baum, u. sie aßen Gn 18, 8. . . . Und wie hat es Gott seinen Nachkommen vergolten? Manna fiel ihnen nieder u. der Brunnen stieg ihnen auf u. Wachteln fanden sich für sie ein u. die Wolken der Herrlichkeit umgaben sie u. die Wolken-säule zog vor ihnen her. Da gilt der Schluß vom Leichterem auf das Schwerere: wenn Gott es demjenigen, der ein Liebeswerk an solchen geübt hat, die dessen nicht bedurften, an seinen Nachkommen vergolten hat, um wieviel mehr gilt das dann von dem, der ein Liebeswerk an einem solchen übt, der dessen bedarf! . . . Wer ist ein solcher, der ein Liebeswerk an einem solchen geübt hat, dem er (dazu) verpflichtet war? Jithro an Mose. „Und er sprach zu ihnen: Ruft ihn herbei, daß er Brot esse (Mahlzeit halte) Ex 2, 20. . . . Und wann hat ihm Gott seinen Lohn gezahlt? R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Jose Ha-gelili (um 110) gesagt: In den Tagen Sauls; das ist es, was geschrieben steht: Saul sprach zu den Qenitern: Auf, ziehet fort, steigt herab usw. 1 Sm 15, 6. . . . Da gilt der Schluß vom Leichterem auf das Schwerere: wenn Gott es dem, der ein Liebeswerk an einem solchen geübt hat, dem er (dazu) verpflichtet war, siehe, also vergolten hat, um wieviel mehr gilt das dann von dem, der ein Liebeswerk an einem solchen übt, dem er (dazu) nicht verpflichtet ist!

d. pHor 3, 48^a, 39 s. bei Röm 15, 26 S. 317; ferner die Geschichte, wie ein Mann, der einem Armen einen Denar geschenkt hat, mit reichen Ernten gesegnet wird in B^erakh 18^a bei Lk 16, 24 S. 229 oben; eine Parallele dazu in Aboth RN 3 (2^c); Ta^aan 24^a s. bei Nr. 3, A Anm. b. Ferner vgl. das Wort: Das Salz des Geldes ist Wohlthätigkeit, d. h. der Reichtum wird durch Wohlthätigkeit seinem Besitzer bewahrt, s. K^eth 66^b Bar bei Joh 3, 1 S. 415. Auch einige Zitate in Nr. 5 gehören hierher. || ExR 36 (95^c) s. bei Joh 8, 12 B S. 521 f.

e. pTa^aan 2, 65^b, 3: R. Elazar (um 270) hat gesagt: Drei Dinge beseitigen (heben

auf) ein hartes Verhängnis (einen schlimmen Gottesbeschuß), nämlich Gebet, Almosen u. Buße; u. diese drei sind in einem Schriftvers enthalten: „Wenn sich dann mein Volk beugt, über welchem mein Name genannt ist, u. wenn sie beten“ 2 Chr 7, 14, das bezieht sich auf das Gebet; „u. wenn sie mein Angesicht suchen“ (das.), das bezieht sich auf die Almosen; denn es heißt: Ich werde durch Almosen dein Antlitz schauen (so der Midr Ps 17, 15);¹ „u. wenn sie von ihren bösen Wegen umkehren“ 2 Chr 7, 14, das bezieht sich auf die Buße. Und wenn sie also tun, was steht da weiter geschrieben? „So will ich vom Himmel her hören u. ihre Sünde verzeihen u. ihr Land heilen“ (das.). — Dasselbe GnR 44 (27^c); Midr Qoh 5, 6 (25^b, 22); 7, 14 (36^a); TanchB נח § 13 (19^a), hier R. Eliezer zu ändern in R. Elazar; vgl. pSanh 10, 28^c, 6 u. Midr Qoh 5, 6 (25^b, 20). || RH 16^b: R. Jicchaq (um 300) hat gesagt: Vier Dinge zerreißten den (göttlichen) Gerichtsbeschuß über den Menschen, nämlich Almosen, Schreien (zu Gott), Veränderung des Namens u. Veränderung der Handlungsweise. Almosen, wie es heißt: Almosen rettet vom Tode Spr 11, 4; Schreien zu Gott, s. Ps 107, 28; Veränderung des Namens, s. Gn 17, 5 u. 6; Veränderung der Handlungsweise, s. Jona 3, 10.

f. BB 9^a s. bei Nr. 3, B S. 549 Anm. η.

g. BB 10^a: R. Elazar (um 270) pflegte erst einem Armen eine P^eruṭa (kleinste Kupfermünze) zu geben, u. dann betete er. Er sagte: Weil geschrieben steht: Mit Almosen will ich dein Angesicht schauen Ps 17, 15 (um der Erhörung des Gebetes sicher zu sein).

h. BB 10^b: Was soll der Mensch tun, damit ihm Kinder männlichen Geschlechts werden? R. Eliezer (um 90) sagte: Er teile sein Geld an Arme aus.

i. BB 9^b: R. J^ehoschua b. Levi (um 250) hat gesagt: Wer Wohlthätigkeit zu üben pflegt, der erlangt, daß ihm Kinder werden, die Weisheit, Reichtum u. Haggadakenntnis besitzen. „Weisheit“, denn es steht geschrieben: (Wer der Wohlthätigkeit u. der Liebe nachjagt) wird Leben erlangen Spr 21, 21 (u. „Leben“ bedeutet nach Spr 8, 35 Weisheit = Tora); „Reichtum“, denn es steht geschrieben Spr 21, 21: נֶדָרָה (u. נֶדָרָה bedeutet Reichtum nach Ps 24, 5: Er wird Segen davontragen von Jahve u. Reichtum, so der Midr); „Haggadakenntnis“, denn es steht geschrieben Spr 21, 21: „Ehre“; es steht hier Ehre geschrieben, u. es steht dort Spr 3, 35 geschrieben: Ehre werden die Weisen erlangen (u. Ehre bezieht sich auf die Haggadakundigen, die von allen geehrt werden, Raschi).

k. pPea 1, 15^b, 51: R. Abba (um 290) hat gesagt: Wenn du aus deinem Beutel Almosen gibst, wird dich Gott bewahren vor Kontributionen, Strafgeldern, Kopfgeldern u. Abgaben. — In GnR 1 (3^a) als Autor R. אבדימיס, nach Bacher, Tann 2, 417. 1 vermutlich = R. Eurydemos b. Jose, um 180.

l. Schab 151^b: R. Chijja (I. um 200) hat zu seiner Frau gesagt: Wenn ein Armer kommt, komme ihm mit Brot entgegen, damit man deinen Kindern ebenso entgegenkomme. Sie sprach zu ihm: Du fluchst ihnen ja! Er antwortete ihr: In der Schrift steht geschrieben: Geben sollst du ihm, u. dein Herz sei nicht verdrießlich, indem du gibst; denn Jahve wird dich wegen בָּנִיב dieser Sache segnen Dt 15, 10, u. in der Schule des R. Jischmael († um 135) ist gelehrt worden: Ein Rad בָּנִיב (Anspielung auf בָּנִיב) gibt es, das sich in der Welt dreht (wer heute reich ist, kann morgen arm sein).

m. TPea 4, 21 (24) s. bei Joh 14, 16 S. 561 Anm. g. || ExR 31 (91^c): R. Abbahu (um 300) hat gesagt: ... Gleich einem Menschen, der eine Sache vor dem König hat u. Fürsprecher, die ein Wort für ihn einlegen. So verhält es sich mit einem Menschen, der Wohlthätigkeit übt u. ein Sohn der Tora ist u. Liebeswerke vollbringt: wenn der Satan gegen ihn auftritt, um ihn zu verklagen, dann erheben sich die Fürsprecher wider diesen u. machen sein Verdienst geltend, wie es heißt: Geschenk des Menschen schafft diesem Raum Spr 18, 16; was er an den Armen getan hat, das hilft ihm. Deshalb heißt es: Wohl dem, der gegen den Elenden klüglich handelt Ps 41, 2.

¹ Vgl. BB 10^a in Anm. g u. BB 10^a in Anm. r.

n. Dn 4, 24: Durch Mildthätigkeit $\pi\alpha\rho\iota\tau\eta$ entferne deine Sünden u. deine Vergehungen durch Huld gegen Arme. — LXX: $\tau\acute{\alpha}\varsigma \acute{\alpha}\mu\alpha\rho\tau\iota\alpha\varsigma \sigma\omicron\upsilon \acute{\epsilon}\nu \acute{\epsilon}\lambda\epsilon\eta\mu\omicron\sigma\upsilon\acute{\nu}\alpha\iota\varsigma \lambda\upsilon\tau\rho\omega\sigma\alpha\iota$. || Sir 3, 30: Brennendes Feuer löscht Wasser aus, ebenso sühnt Wohlthätigkeit $\pi\alpha\rho\iota\tau\eta$ Sünde. — Der Grieche: $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\eta\mu\omicron\sigma\upsilon\acute{\nu}\eta \acute{\epsilon}\xi\iota\lambda\acute{\alpha}\sigma\epsilon\tau\alpha\iota \acute{\alpha}\mu\alpha\rho\tau\iota\alpha\varsigma$ die Wohlthätigkeit wird Sünden sühnen. || AbothRN 4 (2^d): Einmal war Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) aus Jerusalem gegangen u. R. J^ohoschuaⁱ (um 90) ging hinter ihm. Er sah das Heiligtum zerstört, den Ort, an dem man die Sünden Israels sühnte. Er sprach zu ihm: Mein Sohn, es mißfalle dir nicht! Wir haben eine Sühne, die jener gleichkommt. Und welche ist das? Die Vollbringung von Liebeswerken, wie es heißt: An Liebe habe ich Wohlgefallen u. nicht am Schlachtopfer Hos 6, 6. || SLv 23, 22 (410^a): R. Eu(ry)demos b. Jose (um 180) hat gesagt: Aus welchem Grunde hat die Schrift (das Gesetz, betreffend Feldecke u. Nachlese Lv 23, 22) mitten in die Vorschriften über das Passah- u. Wochenfest auf der einen Seite u. über Neujahr u. den Versöhnungstag auf der andren Seite gesetzt? Nur um zu lehren, daß, wenn einer Nachlese, Vergessenes, Feldecke u. Armenzehnt aussondert, man (Gott) es ihm so anrechnet, als ob das Heiligtum stände u. er seine Opfer darin darbrächte. Wer aber Nachlese, Vergessenes, Feldecke u. Armenzehnt nicht aussondert, dem rechnet man es so an, als ob das Heiligtum stände u. er seine Opfer nicht darin darbrächte. || B^erakh 55^a: R. Jochanan († 279) u. R. Elⁱazar (um 270) haben beide gesagt: Solange der Tempel bestand, verschaffte der Altar Israel Sühnung; jetzt verschafft der Tisch des Menschen (an welchem Arme ihren Hunger stillen dürfen) diesem Sühnung. — Dasselbe M^en 97^a; in Chag 27^a statt des R. Elⁱazar Resch Laqisch (um 250) genannt.

o. GnR 59 (37^a): Es steht geschrieben: Ein herrliches Diadem ist Greisenhaar: auf dem Wege der Wohlthätigkeit wird es erlangt (so Spr 16, 31 nach dem Midr). R. Meⁱr (um 150) ging nach Ma^ala. Er sah sie dort alle schwarzhäutig (alte Leute fehlten gänzlich). Er sprach zu ihnen: Stammt ihr vielleicht vom Hause Elis ab? Denn von diesem steht geschrieben: Die Mehrzahl deines Hauses soll im Mannesalter sterben 1 Sm 2, 33. Sie sprachen zu ihm: Rabbi, bete für uns! Er antwortete ihnen: Geht u. befaßt euch mit Wohlthätigkeit, so werdet ihr des Greisenalters würdig werden. Weshalb? Ein herrliches Diadem ist Greisenhaar. Und wo wird es gefunden? Auf dem Wege der Wohlthätigkeit wird es erlangt. Von wem lernst du das? Von Abraham, von dem geschrieben steht: Er wird seinen Kindern . . . befehlen, daß sie den von Jahve gewollten Weg einhalten, indem sie Wohlthätigkeit u. Recht üben (so der Midr Gn 18, 19). Deshalb erlangte er das Greisenalter, wie es heißt: Abraham war alt u. hochbetagt Gn 24, 1. — Eine Parallele in Midr Sm 8 § 4 (36^a). || SLv 5, 17 (120^a): Rabbi († 217?) hat gesagt: Siehe, es heißt: Wer mit seinem Nächsten in den Wald geht, um Holz zu hauen, u. seine Hand holt mit der Axt aus . . . , das Eisen aber fährt aus dem Holzstiel und trifft seinen Nächsten zu Tode, der mag zu einer dieser Städte fliehen, daß er am Leben bleibe Dt 19, 5. Die Schrift setzt für denjenigen Lebensrettung fest, der, ohne es zu wissen, in Gefahr geriet, sein Leben zu verlieren. Hiernach sage: Um wieviel mehr wird demjenigen das Leben gelassen werden, der Almosen erhebt u. die Armen versorgt u. Liebeswerke übt! || BB 11^a s. bei Apg 6, 3 S. 645 Anm. i; LvR 34 (130^d) s. oben bei Nr. 3, A S. 543 Anm. u.

p. Schab 156^a s. bei Joh 2, 4 S. 402 f. || BB 10^a: Derselbe (nämlich R. J^ohuda, um 150) pflegte zu sagen: Zehn harte Dinge sind in der Welt geschaffen worden. Der Berg ist hart, aber das Eisen zerhaut ihn. Das Eisen ist hart, aber das Feuer macht es müde. Das Feuer ist hart, aber das Wasser löscht es. Das Wasser ist hart, aber die Wolken tragen es. Die Wolken sind hart, aber der Wind zerstreut sie. Der Wind ist hart, aber der Körper trägt ihn. Der Körper ist hart, aber die Furcht bricht ihn nieder. Die Furcht ist hart, aber der Wein vertreibt sie. Der Wein ist hart, aber der Schlaf macht ihn wirkungslos. Der Tod aber ist härter als alle, u. doch heißt es: Almosen rettet vom Tode Spr 11, 4. || Aboth RN 3 (2^c): Geschichte von einem Frommen, der Wohlthätigkeit zu üben pflegte. Einmal ging er u. befand sich auf einem Schiff. Es kam der Sturm u. ließ sein Schiff im Meer untergehn. R. Aqiba († um 135) sah es u.

wollte (vor dem Gerichtshof) für sein Weib Zeugnis ablegen, damit sie sich wieder verheiraten dürfe. Ehe aber die Zeit kam (vor den Gerichtshof) hinzutreten, kam jener Mann u. trat vor ihn (R. Aqiba) hin. Dieser sprach zu ihm: Bist du der, der im Meer untergegangen ist? Er antwortete ihm: Ja! Und wer hat dich aus dem Meer emporgeführt? Er antwortete ihm: Die Wohlthätigkeit, die ich geübt habe, die hat mich aus dem Meer emporgeführt. Er sprach zu ihm: Woher weißt du das? Er antwortete ihm: Als ich in die Tiefen der Tiefe hinabfuhr, hörte ich die Stimme eines gewaltigen Tosens der Meereswellen, wie diese jener u. diese jener zurief: Lasset uns eilends diesen Mann aus dem Meer emporführen, denn er hat alle seine Lebens-tage hindurch Wohlthätigkeit geübt! In jener Stunde hob R. Aqiba an u. sprach: Gepriesen sei Gott, der Gott Israels, der die Worte der Tora u. die Worte der Gelehrten erwählet hat! Denn die Worte der Tora u. die Worte der Gelehrten bestehen in alle Ewigkeiten, wie es heißt: Wirf dein Brot auf das Wasser, denn nach vielen Tagen wirst du es wiederfinden Qoh 11, 1, u. weiter steht geschrieben: Almosen errettet vom Tode (so der Midr Spr 10, 2). || BB 10^a: R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe einander gegenübergestellt: Nichts nützt Habe am Tage des Zorns, aber Almosen (so der Midr) errettet vom Tode Spr 11, 4, u.: Nichts nützen Schätze des Unrechts, aber Almosen errettet vom Tode Spr 10, 2. Woher dieses zweimalige „Almosen“? Das eine meint dasjenige, das von einem ungewöhnlichen Tode errettet, u. das andre dasjenige, das vom Gehinnomgericht errettet. Und welches ist das, welches vom Gehinnomgericht errettet? Das ist dasjenige, bei welchem „Zorn“ steht (also das in Spr 11, 4); denn es heißt: Ein Tag des Zorns ist jener Tag (des Gerichts) Zeph 1, 15. Und welches ist dasjenige Almosen, das vom ungewöhnlichen Tode errettet? Das man gibt, ohne daß man weiß, wem man es gibt; das man empfängt, ohne daß man weiß, von wem man es empfängt. Das man gibt, ohne daß man weiß, wem man es gibt: das will die Art u. Weise des Mar Uqba ausschließen (der einem Armen gab, den er kannte, s. K^eth 67^b, 34 bei Nr. 3, A S. 545 Anm. dd); das man empfängt, ohne daß man weiß, von wem man es empfängt: das will die Art u. Weise Abbas ausschließen (den die Armen als ihren Wohltäter kannten, s. K^eth 67^b bei Nr. 3, B S. 547 Anm. β). Wie soll man es nun machen? Man lege in die Almosenbüchse (s. bei Nr. 3, A S. 538). || D^erekh 3Ereç Z. 5 (21^d, in andren Ausgaben = Kap. 9): Freue dich deines Tisches, wenn Hungernde von ihm genießen, damit du lange lebest in dieser u. in der zukünftigen Welt. Freue dich der Gabe, die du aus deinem Hause gegeben hast, damit der Todesengel sich von dir abwende, wie es heißt: Heimlich gespendete Gabe beschwichtigt den Zorn (נס „Zorn“, vom Midr gedeutet = Engel des Zorns = Todesengel) Spr 21, 14. || Tob 4, 18 ff. s. bei Mt 6, 19 f. S. 429.

q. BB 10^a Bar: R. Meir (um 150) hat gesagt: Wenn ein Gegner dir antworten wollte u. sagen: Wenn euer Gott die Armen liebhat, warum versorgt er sie (dann) nicht? so antworte ihm: Damit wir durch sie (d. h. durch Wohlthätigkeit, die wir an ihnen üben) vor dem Gehinnomgericht gerettet werden. Diese Frage hat der Tyrann Rufus, der Frevler, den R. Aqiba († um 135) gefragt: Wenn euer Gott die Armen liebhat, warum versorgt er sie (dann) nicht? Er antwortete ihm: Damit wir durch sie vor dem Gehinnomgericht gerettet werden. || Git 7^a: Was bedeutet: Also werden sie geschoren u. er geht dahin? Nah 1, 12. In der Schule des R. Jischmael († um 135) ist gelehrt worden: Wer sein Vermögen beschneidet u. davon Almosen gibt, der wird vor dem Gehinnomgericht gerettet. Gleich zwei Mutterschafen, die durch ein Wasser gingen; das eine war geschoren u. das andre war nicht geschoren; das geschorene kam hinüber u. das nicht geschorene kam nicht hinüber. || BB 10^a s. in Anm. p; P^esiqR Anhang 3 (198^a) s. im 1. Exk. S. 12 Anm. y. || ExR 31 (91^o) bei Mt 19, 22 S. 822 Anm. d.

r. BB 10^a: R. Dustai b. Jannai (um 180) hat öffentlich vorgetragen: Komm u. sieh, daß Gottes Art nicht ist wie die Art von Fleisch u. Blut. Die Art von Fleisch u. Blut ist so: wenn ein Mensch einem König ein großes Geschenk überbringt, so ist

es zweifelhaft, ob man es von ihm annimmt oder nicht, zweifelhaft, ob er das Angesicht des Königs schauen wird oder nicht. Aber Gott ist nicht also: wenn ein Mensch einem Armen eine P^eruta gibt, so wird er gewürdigt, das Angesicht der Sch^ekina zu begrüßen, wie es heißt: Ich werde durch Almosen dein Angesicht schauen; ich werde mich sättigen, wenn ich wach werde (aus dem Grabesschlaf) an deiner Gestalt (so der Midr Ps 17, 15). || pTa^aan 2, 65^b, 3 s. in Anm. e u. BB 10^a in Anm. g.

s. BB 10^a Bar: R. J^ehuda (um 150) sagte: Groß ist die Wohlthätigkeit, denn sie bringt Erlösung herbei, wie es heißt: So spricht Jahve: Haltet das Recht u. übet Wohlthätigkeit; denn nahe ist mein Heil zu kommen (so der Midr Jes 56, 1).

t. P^es 8^a Bar: Wenn jemand sagt: Dieser Selaⁱ sei für Almosen bestimmt, damit meine Kinder am Leben bleiben, oder damit ich ein Sohn der zukünftigen Welt werde, siehe, so ist er ein vollkommener Gerechter. — Diese Bar wird mehrfach zitiert, zB RH 4^a, 6; BB 10^b, 28.

u. LvR 34 (132^a) u. BB 10^b s. bei 2 Kor 9, 9 f. S. 525.

5. Bestrafung der Unterlassung der Wohlthätigkeit.

Von den Strafen derer, die sich der Wohlthätigkeit entziehen, ist fast nur im allgemeinen die Rede.^a Einmal werden die Ps 109, 6—19 aufgezählten 24 Flüche dem Unbarmherzigen in Aussicht gestellt;^b meist gilt seine eigene Verarmung als Strafe für seine Lieblosigkeit,^c außerdem Krankheit^d u. Konfiskation seiner Güter durch die heidnische Regierung.^e Weiter wird der Hartherzige mit dem Götzendiener auf eine Linie gestellt^f u. ihm der Gehinnom angedroht.^g Einem Frommen, der die Unterstützung der Armen unabsichtlich erschwerte, entzog der Prophet Elias seinen Umgang.^h

a. LvR 34 (131^c): Im Namen des R. Eliⁱzezer (um 90) ist gelehrt worden: Die Bestrafung der Israeliten liegt in der Hand der Armen; denn es steht geschrieben: Er möchte wider dich zu Jahve rufen u. es eine Schuld an dir werden Dt 15, 9. — Hierzu SDt 15, 9 § 117 (98^b): Er möchte wider dich zu Jahve rufen u. es eine Schuld an dir werden Dt 15, 9. Ist es etwa ein Gebot (für den Armen), zu Jahve zu rufen? Die Schrift sagt lehrend: Daß er nicht wider dich zu Jahve rufe Dt 24, 15 (also liegt es im Belieben des Armen). Würde etwa, wenn er wider dich rief, eine Schuld an dir sein, u. wenn er nicht zu Jahve rief, keine an dir sein? Die Schrift sagt lehrend: Es möchte eine Schuld an dir werden Dt 15, 9, in jedem Fall. Wenn dem so ist, was will dann die Schrift lehrend sagen mit: „Er möchte rufen“? Ich (spricht Gott) werde schneller bestrafen wegen eines Rufenden als wegen eines Nichtrufenden. || LvR 34 (131^c) s. bei Nr. 4 S. 552 Anm. c. || LvR 34 (131^b): R. Rimon (um 280) sagte im Namen des R. Elⁱazar (um 270) vier Deutungen (in bezug auf die Wohlthätigkeit; zwei davon s. bei Nr. 4 S. 553 Anm. c, die dritte folgt hier:) Wer sind solche, die keine Wohlthätigkeit geübt haben an solchen, die der Wohlthätigkeit nicht bedurften? Die {Ammoniter u. die Moabiter an Israel; denn es steht geschrieben: Dafür, daß sie euch nicht mit Brot u. Wasser entgegenkamen Dt 23, 5. Wie, bedurften denn die Israeliten ihrer? Fiel nicht jene ganzen 40 Jahre hindurch, die die Israeliten in der Wüste waren, ihnen das Manna herab, u. stieg nicht der Brunnen auf, u. fanden sich nicht die Wachteln für sie ein, u. umgaben sie nicht die Wolken der Herrlichkeit, u. zog nicht die Wolkensäule vor ihnen her? Allein es ist Sitte: wer von einer Reise kommt, dem geht man mit Speise u. Trank entgegen (u. aus diesem Grunde hätten die {Ammoniter usw. den Israeliten Brot und Wasser entgegenbringen sollen). Wie hat sie Gott deshalb bestraft? „Nicht soll ein {Ammoniter u. Moabiter in die Gemeinde Israel eintreten“ Dt 23, 4. Siehe, da gilt der Schluß vom Leichterem auf das Schwerere: wenn Gott von solchen, die keine Wohlthätigkeit geübt haben an solchen, die der Wohlthätigkeit nicht bedurften, Strafe eingetrieben hat, um wieviel mehr gilt

das dann von einem solchen, der keine Wohlthätigkeit übt an dem, der der Wohlthätigkeit bedarf! || LvR 34 (131^c): R. Kohen (um 330?) hat gesagt: Sie werden ihre Sündenschuld erstattet erhalten, weil u. alldieweil יִיזֵן וְיִיזֵן Lv 26, 43; יִיזֵן ist (durch Buchstabenumstellung) dasselbe wie אֶנִּי „der Arme“. (Die Stelle wird also gedeutet: Sie werden bestraft werden wegen des Armen, dem sie nicht geholfen haben.) — Ferner s. K^{eth} 67^b u. pPea 8, 21^b, 12 bei Nr. 3, B Anm. β.

b. LvR 34 (131^c) s. bei Nr. 4 S. 553 Anm. c.

c. K^{eth} 66^b s. bei Nr. 3, A S. 545 Anm. ee; Giṭ 7^b s. bei Nr. 3, A S. 543 Anm. x. || SDt 15, 7 § 116 (98^a): Verschließ deine Hand nicht vor deinem armen Bruder Dt 15, 7. Wenn du ihm nicht gibst, wirst du schließlich von ihm annehmen müssen. || LvR 34 (131^a): Reicher u. Armer begegnen einander, Schöpfer von ihnen allen ist Jahve Spr 22, 2. Der Reiche ist einer, der reich an Gütern ist, u. der Arme ist einer, der arm an Gütern ist. Da steht nun der Arme beim Reichen u. spricht zu ihm: Gib mir ein Almosen! u. er gibt ihm nicht. (Da heißt es:) Schöpfer von ihnen allen ist Jahve: der, welcher diesen arm gemacht hat, kann ihn reich machen; u. der, welcher jenen reich gemacht hat, kann ihn arm machen. Sagt aber der Reiche zu jenem Armen: Kannst du nicht arbeiten gehn, damit du zu essen hast? Sieh (nur) die Schenkel, sieh die Beine, sieh den Leib (Bauch, lies אֶרֶץ), sieh das Fleisch! — dann spricht Gott zu ihm: Nicht genug, daß du ihm nichts von dem Deinigen gegeben hast, du siehst auch noch scheel auf das, was ich ihm (lies לִי statt לָךְ) gegeben habe? Deshalb: („Es geht zugrunde solcher Reichtum . . .“) u. hat er einen Sohn gezeugt, so ist nichts in dessen Hand* Qoh 5, 13 von alle dem, was er besaß, u. er trägt auch noch einen Makel für sich selbst davon. Darum warnt Mose die Israeliten: Wenn dein Bruder neben dir verarmt usw. Lv 25, 39. — Dasselbe LevR 34 (131^b) mit R. Jichaq (um 300) als Autor u. R. Chaggai (um 330) als Tradent. — Eine weitere Parallele in Midr Qoh 5, 13 (28^b). || T^om 116^a (= 16^a in andren Ausgaben): Der Arme u. der Mann der Bedrückungen begegnen einander; der beider Augen erleuchtet, ist Jahve Spr 29, 13. Wenn ein Armer zu einem Besitzer kommt u. sagt: Versorge mich! u. er versorgt ihn, so ist es gut; wenn aber nicht, dann heißt es: Reicher u. Armer begegnen einander, Schöpfer von ihnen allen ist Jahve Spr 22, 2, der, welcher diesen reich gemacht hat, wird ihn arm machen, u. der jenen arm gemacht hat, wird ihn reich machen. || LvR 34 (131^d) u. Tanch עֲרֵצָה 97^b s. bei Mt 19, 22 S. 821 Anm. c. || Tanch B עֲרֵצָה § 8 (43^a) u. ExR 31 (91^c) s. bei Mt 19, 22 Anm. b S. 820 u. Anm. d S. 822. || D^{ere}kh Erec Z 5 (20^d = Kap 9 in andren Ausgaben) s. bei Nr. 3, A Anm. s. Daran schließen sich dann weiterhin folgende Worte: Dein Haus sei (den Armen) weit geöffnet, damit dir nicht dein Unterhalt mangle. Achte sorgfältig auf die Türen deines Hauses, daß sie nicht verschlossen seien, wenn du dich nieder-setzest zu essen u. zu trinken, weil die Türen deines Hauses dich in Armut bringen. Vgl. hierzu Taʿan 20^b bei Nr. 3, A S. 539 Anm. b.

d. Midr HL 6, 11 (125^a): R. Levi (um 300) hat gesagt: Das Sprichwort lautet: Die Tür, die sich nicht zu Almosen öffnet, wird sich dem Arzte öffnen. — Hier das Sprichwort aramäisch; der hebräische Wortlaut in P^{esi}qR 11 (42^b, 10).

e. BB 10^a s. bei Nr. 4 S. 552 Anm. a. || BB 9^a: R. Elʿazar (um 270) hat gesagt: Solange das Heiligtum bestand, nahm ein Mensch seinen Scheqel u. er erlangte Sühnung; jetzt aber, da das Heiligtum nicht besteht, wenn man Wohlthätigkeit übt, so ist es gut; wenn aber nicht, so kommen die Völker der Welt u. nehmen es (das Vermögen) mit Gewalt weg. Aber trotzdem wird es (das Weggenommene) ihnen (den Israeliten) als Almosen angerechnet, wie es heißt: Ich mache die, die den Tribut von dir eintreiben, zu Almosen (so der Midrasch Jes 60, 17; über andre Lesarten s. Bacher, pal Amor 2, 15. 4).

f. TP^{ea} 4, 20 (24) s. bei Nr. 3 A S. 541 Anm. i.

g. Giṭ 7^a s. bei Nr. 4 S. 556 Anm. q; Beṣa 32^b bei Mt 19, 23 S. 828 Anm. c.

h. BB 7^b s. bei Mk 13, 34 S. 47 Anm. f.

Drelundzwanzigster Exkurs
Die altjüdischen Liebeswerke
(zu Mt 25, 35 ff.)

I. Allgemeines.

1. Begriffliches.

Die sogenannten „Liebeswerke“ מְעֻלֵּי חֶסֶד (wörtlich: Vergeltung von Liebe), wie Krankenbesuch, Beherbergung von Fremden, Ausstattung armer Brautpaare, Teilnahme an Hochzeitsfeierlichkeiten u. Begräbnissen, Tröstung von Trauernden u. dergl.,¹ gehören samt den Almosen (מְצוּה, צְדָקָה) zu den „guten Werken“ מְעֻלֵּי טוֹבָה ^a (= *εργα καλὰ* oder *ἀγαθὰ*), die von der Tora nicht in so bestimmter Weise vorgeschrieben sind, wie es bei den übrigen Geboten der Fall ist. Allerdings sind auch die guten Werke in der Schrift begründet u. geboten, deshalb könnten auch sie zu den מְצוּה, zu den „Geboten“ der Tora, gerechnet werden — u. tatsächlich wird auch dieses oder jenes gute Werk als ein „Gebot“ מְצוּה bezeichnet ^b —, aber sie sind in ihren Einzelheiten nach Art u. Umfang doch nicht so genau in der Tora festgesetzt, wie das sonst bei den Geboten geschieht; darum ist ihre Unterscheidung von den letzteren gar wohl berechtigt. — Neben den Liebeswerken u. Almosen werden hier u. da als besonders verdienstliche Werke genannt: die Andacht beim Gebet, der Besuch des Lehrhauses in der Frühe des Tages, die Erziehung der Söhne zum Torastudium, die Beurteilung des Nächsten nach der guten Seite u. das Friedenstiften zwischen den Menschen. Ohne Zweifel hat man auch diese Werke zu den „guten Werken“ gerechnet, nur daß sich für sie kein besonderer Sammelname herausgebildet hat wie für die Liebeswerke. Der Versuch der G'mara, diese Werke den „Liebeswerken“ zuzuzählen, ist sachlich nicht berechtigt.^c Man erkennt hieraus, daß die alte Synagoge unter den „guten Werken“ doch nicht bloß „Werke der Barmherzigkeit“ verstanden hat, sondern auch ganz allgemein Werke, die vor Gott schön u. wohlgefällig sind. — Streng genommen gehörten natürlich auch die Almosen (Werke der Wohltätigkeit) zu den „Liebeswerken“;^d doch hat auch ihre Unterscheidung voneinander ihren guten Grund. Dem altjüdischen Almosenwesen haftete weit mehr Gesetzescharakter an als den Liebeswerken; schon deshalb empfahl sich ihre Auseinanderhaltung. Die alte Synagoge hat diesen Unterschied jedoch nicht besonders hervorgehoben; sie betont andre Unterscheidungsmerkmale: Almosen geschehen nur mit Geld, Liebeswerke auch mit der eigenen Person; jene gelten nur den Armen u. den Lebenden, diese auch den Reichen u. den Toten.^e Dazu kam als weiteres Unterscheidungsmerkmal, daß für die Almosen ein Höchstsatz festgesetzt war,^f während die

¹ Vgl. die Mt 25, 35 f. aufgezählten Werke.

Liebeswerke, soweit das Eintreten mit der eigenen Person in Betracht kam, keinen einschränkenden Bestimmungen unterlagen; nur die Höhe des Geldaufwandes für sie hatte sich nach dem Höchstsatz für die Almosen zu richten.^g

a. Vgl. Exkurs 22 S. 536 Anm. a.

b. Chul 7^b, 11 s. bei II, A Nr. 1 Anm. f; BB 8^a bei II, C Anm. a.

c. Schab 127^a: Rab J^huda b. Schela (im 4. Jahrh.) hat gesagt, R. Asi (um 300) habe gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Von sechs Dingen genießt der Mensch ihre Früchte (Zinsen) in dieser Welt, während das Kapital (der Hauptlohn) ihm anstehen bleibt für die zukünftige Welt. Und diese sind: Aufnahme (Beherbergung) von Wanderern (Fremden, Gästen), Besuch der Kranken, Gebetsandacht,¹ das frühzeitige Aufsuchen des Lehrhauses, wer seine Söhne für das Torastudium erzieht, u. wer seinen Nächsten nach der guten Seite (wörtlich: nach der Wagschale des Verdienstes hin) beurteilt. Wirklich? Wir haben aber doch gelernt (s. Pea 1, 1): Das sind die Dinge, von denen der Mensch, wenn er sie tut, ihre Früchte in dieser Welt genießt, während das Kapital anstehen bleibt für die zukünftige Welt. Und diese sind: Ehrfurcht vor den Eltern, Liebeswerke *גמילות חסדים*, Friedenstiften zwischen einem Menschen u. seinem Nächsten u. das Torastudium, das ihnen allen gleichkommt. (Zum Ausgleich der beiden Stellen heißt es dann:) Auch diese (von R. Jochanan besonders hervorgehobenen Werke) gehören gleichfalls zu den Liebeswerken (das ist jedenfalls nicht richtig). Eine andre Erklärung: Diese (die von R. Jochanan aufgezählten Werke) gehören mit zu jenen (in der Mischna Pea 1, 1 genannten). — Dieser Erklärung folgt Raschi. Wir erkennen aber aus der Ausführung der Mischna u. des R. Jochanan, daß man zu den guten Werken durchaus nicht bloß die Werke der Barmherzigkeit (Almosen u. Liebeswerke) gerechnet hat, sondern auch eine ganze Reihe von andren Werken, denen man eine besondere Verdienstlichkeit glaubte beilegen zu dürfen; nur hat es die Sprache bei der Verschiedenartigkeit dieser Werke zu keinem einheitlichen Sammelnamen für sie gebracht.

d. Vgl. den Ausspruch des R. El'azar in Sukka 49^b bei Exk. 22 S. 543 Anm. t.

e. TPea 4, 19 (24) s. in Exk. 22 S. 537 Anm. b.

f. Hierzu s. die Zitate in Exk. 22 Nr. 3, B S. 550 f. Anm. μ.

g. Pea 1, 1: Für folgende Dinge gibt es kein (in der Tora festgesetztes) Maß: für die nicht abzuerntende Feldecke, für die Erstlingsfrüchte, für die Festwallfahrt (u. die mit ihr verbundenen Festopfer), für die Liebeswerke u. für das Torastudium. — Hierzu pPea 1, 15^b, 21: Das (über die Liebeswerke Gesagte) gilt, soweit die Betätigung der eigenen Person in Betracht kommt; aber in bezug auf das Geld gibt es für Liebeswerk ein Maß (ein Höchstmaß wie für Almosen).

2. Die Verpflichtung der Israeliten zu Liebeswerken.

Die Pflicht der Israeliten, Liebeswerke zu üben, hat man besonders in Ex 18, 20 u. Micha 6, 8 ausgesprochen gefunden.^a Doch wurden auch andre Schriftstellen hierfür herangezogen, indem man dabei zugleich auf Gottes^b Vorbild hinwies. Auch das Vorbild Abrahams,^c Moses^d u. Danielse diente der Einschärfung der Pflicht, in Liebeswerken nicht lässig zu sein.

a. Me'kh Ex 18, 20 (67^b): „Du sollst ihnen den Weg kundtun“ Ex 18, 20, das ist das Torastudium; „u. die Tat, die sie tun sollen“, das ist das gute Werk *מעשה הטוב* (sonst im Plural); das sind Worte des R. J^hoschua' (um 90). R. El'azar der Moda'ite

¹ *תפלה*, in obiger Stelle als verdienstlich gerühmt, bedeutet „Gebetsandacht“. Dagegen wird BB 164^b *תפלה* von Rab († 247) zu den drei Sünden gerechnet, vor denen sich kein Mensch im Lauf des Tages hüten könne; vermutlich ist es hier = Warten auf sofortige Gebeterhörung, s. Raschi z. St.

(† um 135) sagte: „Du sollst ihnen kundtun“, tue ihnen die Stätte ihres Lebens kund (s. das nächste Zitat); „den Weg“, das ist das Besuchen von Kranken; „sie gehen sollen“, das ist das Begraben von Toten; „auf dem“, das sind die Liebeswerke; „u. die Tat“, das ist das Richten nach der strengen Linie des Rechts (nach dem Gesetzesbuchstaben); „die sie tun sollen“, das ist das Richten innerhalb von der strengen Linie des Rechts (s. Exk. 1 S. 18 Anm. i). — Dasselbe als Bar BQ 99^b: Rab Joseph († 333) hat als tannaïtische Tradition gelehrt: „Du sollst ihnen kundtun“ Ex 18, 20, das ist die Stätte des Lebens (nach Raschi = Torastudium); „den Weg“, das sind die Liebeswerke; „sie sollen gehn“, das ist das Besuchen von Kranken; „auf dem“, das ist das Begraben von Toten; „die Tat“, das ist das Richten; „die sie tun sollen“, das ist das Richten innerhalb von der Linie des strengen Rechts. — In der weiteren Parallele BM 30^b erklärt Raschi die „Stätte des Lebens“ mit „Gewerbe für den Lebensunterhalt“. || Sukka 49^b: R. El'azar (um 270) hat gesagt: Was bedeutet: Angesagt hat er dir usw. Micha 6, 8? „Recht üben“, das ist die Rechtsprechung; „Liebe üben“, das sind die Liebeswerke; „u. still wandeln mit deinem Gott“, das ist das Hinausgeleiten eines Toten u. das Hineingeleiten einer Braut in das Hochzeitsgemach. || Targ Micha 6, 8: Angesagt hat er dir, o Mensch, was gut ist u. was Jahve von dir fordert: vielmehr Recht der Wahrheit üben u. barmherzig sein in Liebeswerken u. verborgen (sittsam) wandeln in der Furcht deines Gottes.

b. B^rakh 133^b: Abba Scha'ul (um 150) hat gesagt: „Ihn will ich preisen“ אֲנִי יוֹדֵי Ex 15, 2 (d. h.): Gleiche ihm! אֲנִי יוֹדֵי = ich u. er (Gott) = „ich wie er“, s. Raschi z. St.) Wie er gnädig u. barmherzig ist, so sei auch du gnädig u. barmherzig. — Parallelen: M^ekh Ex 15, 2 (44^a); pPea 1, 15^b, 33; Tr Soph^r 3 § 13 (11^c). || Soṭa 14^a: R. Chama b. Chanina (um 260) hat gesagt: Was bedeutet: Jahve eurem Gott gehet nach . . . , ihm hanget an Dt 13, 5? Kann denn ein Mensch hinter der Sch^ekhina (Gottheit) einhergehn? Heißt es nicht: Jahve dein Gott ist ein verzehrendes Feuer Dt 4, 24? Es ist so gemeint: Man soll sich nach der Art u. Weise Gottes richten. Wie er Nackte gekleidet hat, wie es heißt: Jahve-Elohim machte für Adam u. sein Weib Röcke aus Fell u. bekleidete sie damit Gn 3, 21 — so kleide auch du Nackte. Gott hat Kranke besucht, wie es heißt: Jahve erschien ihm (dem Abraham unmittelbar nach der Beschneidung, so GnR 48 mehrfach) bei den Terebinthen Mamres Gn 18, 1 — so besuche auch du Kranke. Gott hat Trauernde getröstet, wie es heißt: Nach dem Tode Abrahams sprach Gott den Trostspruch über Isaak (so der Midr Gn 25, 11) — so tröste auch du Trauernde. Gott hat Tote begraben, wie es heißt: Gott begrub (Mose) im Tal Dt 34, 6 — so begrabe auch du Tote. Vgl. auch SDt 11, 22 § 49 (85^a) u. Midr Ps 25 § 11 (107^a). || Soṭa 14^a: R. Šimlai (um 250) hat vorgetragen: Die Tora enthält an ihrem Anfang u. an ihrem Ende Liebeswerke. An ihrem Anfang, wie geschrieben steht: Jahve-Elohim machte für Adam u. sein Weib Röcke Gn 3, 21, u. an ihrem Ende, wie geschrieben steht: Gott begrub (Mose) im Tal Dt 34, 6. — Dasselbe mit Erweiterungen u. Abweichungen GnR 8 (6^d); TanchB אֲנִי § 1 (42^a); Midr Qoh 7, 2 (32^a), hier R. B^rekhja, um 340, als Autor; Tanch אֲנִי 21^b; Midr Ps 25 § 11 (107^a). — Weitere Stellen, in denen Gott als Vorbild im Üben von Liebeswerken erscheint, s. bei Mt 9, 15 S. 503 Anm. h u. S. 514 Anm. u.

c. GnR 58 (37^a): Danach begrub Abraham sein Weib Sara Gn 23, 19. Das meint Spr 21, 21: Wer der Wohltätigkeit u. der Liebe nachjagt, wird Leben, Erbarmen u. Ehre finden (so der Midr). „Wer der Wohltätigkeit nachjagt“, das ist Abraham, wie geschrieben steht: Er wird seinen Kindern . . . befehlen, daß sie den von Jahve gewollten Weg einhalten, indem sie Wohltätigkeit üben (so der Midr Gn 18, 19). „Und der Liebe“; denn Abraham hat an Sara ein Liebeswerk getan (gemeint ist Saras Begräbnis u. die Trauer um sie Gn 23, 2. 19). Der „wird Leben finden“, wie es heißt: Die Lebensjahre Abrahams waren 175 Jahre Gn 25, 7, u. „Erbarmen u. Ehre“: R. Sch^emu'el b. Jicḥaq (um 300) hat gesagt: Gott sprach zu Abraham: Ich bin meinem Handwerk nach ein Vollbringer von Liebeswerken; du hast mein Handwerk ergriffen, komm u. kleide dich in mein Gewand, wie es heißt: Abraham war alt, hochbetagt Strack u. Billerbeck, NT IV 36

Gn 24, 1. (Nach den weiteren Ausführungen in GnR 59 ist mit dem Gewand das Diadem des Greisenhaars gemeint, vgl. GnR 59 (37^a) in Exk. 22 S. 555 Anm. o.) — Zu Abrahams Vorbild s. weiter II, A Nr. 1 Anm. a, f u. g; Nr. 3 Anm. a.

d. Mose befaßt sich mit der Bestattung von Toten, s. II, F S. 579 Anm. e.

e. Aboth RN 4 (2^d): An Liebe habe ich Wohlgefallen u. nicht am Schlachtopfer Hos 6, 6. So finden wir es bei Daniel, dem geliebten Mann, daß er sich mit Liebeswerken befaßte. Welches waren die Liebeswerke, mit denen sich Daniel befaßte? Wenn du sagen wolltest, er habe Ganz- u. Schlachtopfer in Babel dargebracht, steht denn nicht längst geschrieben: Hüte dich, daß du deine Brandopfer nicht an einem beliebigen Orte darbringst Dt 12, 13 f.? Welches waren also die Liebeswerke, mit denen er sich befaßte? Er stattete Bräute aus u. gab Toten das Geleit u. gab Armen eine P^eruṭa (die kleinste Kupfermünze) u. betete dreimal an jedem Tage.

3. Lob u. Lohn der Liebeswerke.

Almosen u. Liebeswerke wiegen alle Gebote der Tora auf;^a miteinander aber verglichen eignet den Liebeswerken ein höherer Wert als den Almosen.^b Die Liebeswerke gehören zu den drei Säulen, auf denen die Welt ruht;^c sie sind das Kennzeichen der rechten Abrahams-söhne;^d wer aber diese Kennzeichen nicht an sich trägt, der ist wie einer, der ohne Gott ist.^e Darum bringen die Liebeswerke großen Lohn,^f nicht nur in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen Welt.^g Wer Liebeswerke übt, erlangt Besitztum auf Erden, u. seine Feinde fallen vor ihm;^h er bleibt bewahrt vor Strafenⁱ u. findet Zuflucht in Gottes Schutz.^k Liebeswerke bringen den bösen Trieb in die Gewalt des Menschen;^l sie sühnen Sünde;^m sie sind des Menschen Fürsprecher vor Gott;ⁿ sie stiften Frieden zwischen Gott u. Israel;^o sie erretten vom Tode,^p sie behüten vor den Wehen des Messias^q u. machen den, der sich ihrer befleißigt, in Gottes Augen gleichsam zu einem Erlöser Israels.^r

a. TPea 1, 19 (24): Almosen u. Liebeswerke wiegen alle Gebote in der Tora auf. — Dasselbe pPea 1, 15^b, 62.

b. pPea 1, 15^c, 4: R. Jochanan b. Marja (gegen Ende des 4. Jahrh.) hat im Namen des R. Jochanan († 279) gesagt: Wir wissen nicht, wer von beiden geliebter ist, ob Almosen oder Liebeswerke. Wenn es nun heißt Ps 103, 17: „Die Liebe יְהוָה währt von Ewigkeit zu Ewigkeit über die, so ihn fürchten, u. seine Barmherzigkeit (חַסְדֵּי, nach rabbin. Sprachgebrauch = Almosen) auf Kindeskinde“, so besagt dies, daß die Liebeswerke mehr geliebt sind (vor Gott) als Almosen u. Torastudium. || TPea 4, 19 u. Sukka 49^b s. in Exk. 22 Nr. 2 Anm. b u. c S. 537. || Sukka 49^b: R. Elʿazar (um 270) hat gesagt: Liebeswerke sind größer als Almosen; denn es heißt: Sät euch Almosen aus (so der Midr) u. erntet nach Liebe Hos 10, 12. Wenn ein Mensch sät, so ist es zweifelhaft, ob er davon genießen wird oder nicht; wenn aber ein Mensch erntet, so wird er sicher davon genießen.

c. Aboth 1, 2: Schimon der Gerechte (I. um 300 v. Chr., II. um 200 v. Chr.) gehörte zu den Letzten der Großen Synagoge. Er pflegte zu sagen: Auf drei Dingen steht die Welt: auf Tora, auf Opferdienst u. auf Liebeswerken.

d. Belege s. in Exk. 22 Nr. 3, A Anm. a S. 538 f. — In Keth 8^b, 34 werden die Israeliten einmal angeredet: בְּנֵי יִשְׂרָאֵל הַמְּבִיטִים = Vollbringer von Liebeswerken, „Söhne von Vollbringern von Liebeswerken“.

e. {AZ 17^b: Rab Huna († 297) hat gesagt: Wer sich nur mit der Tora beschäftigt (u. nicht auch mit Liebeswerken), der ist wie einer, der keinen Gott hat, wie es heißt: Viele Tage gingen für Israel hin ohne wahren Gott 2 Chr 15, 3. Was bedeutet: „ohne

wahren Gott“? Daß jeder, der sich bloß mit der Tora beschäftigt, einem gleicht, der keinen Gott hat.

f. Midr Ruth 1, 8 (127^b): R. Z^eſira (um 300) hat gesagt: Diese Rolle (= Buch Ruth) enthält nichts über Unreinheit u. Reinheit, über Verbotenes u. Erlaubtes. Warum ist sie geschrieben worden? Um dich zu lehren, wie großen Lohn diejenigen haben, die Liebeswerke vollbringen. || Schab 104^a: Die Aufeinanderfolge von ם u. ן (im Alphabet) bedeutet: ן גמיל דלים = tue Liebeswerke an den Bedürftigen. Und warum ist der Fuß des ם ausgestreckt nach dem (ihm folgenden) ן hin? Weil es so Sitte derer ist, die Liebeswerke tun, daß sie den Bedürftigen nachlaufen (um sich an ihnen Verdienst u. Lohn zu erwerben).

g. Schab 127^a s. oben I, Nr. 1 S. 560 Anm. c. || Qid 40^a, 13: Raba († 352) warf dem Rab Nachman († 320) ein: Wir haben gelernt (Pea 1, 1): „Dies sind die Dinge, von denen der Mensch, wenn er sie tut, die Früchte (Zinsen) in dieser Welt genießt, während ihm das Kapital anstehn bleibt für die zukünftige Welt, nämlich: Ehrfurcht vor den Eltern, Liebeswerke, Friedensstiften zwischen einem Menschen u. seinem Nächsten u. Torastudium, das jenen allen gleichkommt.“ . . . Von den Liebeswerken steht geschrieben: Wer der Wohltätigkeit u. den Liebeswerken nachjagt, wird Leben, Barmherzigkeit u. Ehre erlangen (so der Midr Spr 21, 21).

h. BQ 17^a: R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schim^on b. Jochai (um 150) gesagt: Was bedeutet, was geschrieben ist: „Wohl euch, die ihr säet an allen Wassern, ihr werdet den Fuß setzen in das Gebiet des Stiers (nach Dt 33, 17 = Joseph) u. des Esels (nach Gn 49, 14 = Issakhar)? (so der Midr Jes 32, 20). Wer sich mit der Tora u. mit Liebeswerken beschäftigt, der wird das Besitztum von zwei Stammvätern erlangen; denn es heißt: „Wohl euch, die ihr säet“, mit dem „Säen“ ist nichts andres als Wohltätigkeit צדקה (im weiteren Sinn mit Einschluß der Liebeswerke) gemeint, wie es heißt Hos 10, 12: Säet euch Wohltätigkeit צדקה u. erntet nach der Liebe; u. mit „Wasser“ ist nichts andres als die Tora gemeint, wie es heißt: Ach, ihr Dürstenden alle, kommt zum Wasser! Jes 55, 1. Er wird das Besitztum von zwei Stammvätern erlangen: er wird einen Thronhimmel erlangen wie Joseph, denn es steht geschrieben: Ein junger Fruchtbaum ist Joseph . . . , Zweige steigen an der Mauer empor Gn 49, 22,¹ u. er wird das Besitztum Issakhars erlangen, denn es steht geschrieben: Issakhar ist ein knochiger Esel Gn 49, 14. Andre sagen: Seine Feinde werden vor ihm fallen wie vor Joseph, denn es steht geschrieben: (Mit seinen Hörnern) stößt er Völker nieder, die Enden der Erde allzumal Dt 33, 17, u. er wird Einsicht erlangen wie Issakhar, denn es steht geschrieben: Von den Söhnen Issakhar, kundig der Einsicht betreffs der Zeiten, zu verstehen, was Israel zu tun hatte 1 Chr 12, 32.

i. GnR 69 (44^d): (Der Mann zeigte ihnen den Eingang zur Stadt, u. sie schlugen die Stadt mit der Schärfe des Schwertes; den Mann aber u. seine ganze Familie ließen sie laufen Richt 1, 25.) R. Jannai b. Jischmael (so lies, um 300) wandte diese Stelle als Abschiedsrede an: Wenn jener Mann, der weder seine Hände noch seine Füße rührte, nur darum weil er ihnen mit einem Finger Weisung gab, von der Strafe errettet ward, um wieviel mehr gilt das dann von den Israeliten, die ihren Großen mit ihren Händen u. Füßen Liebeswerke antun!

k. P^esiq 124^a: R. Abin (I. um 325; II. um 370) hat gesagt: Wir hören, daß die Erde Flügel hat, s. Jes 24, 16, ferner die Morgenröte, s. Ps 139, 9, die Sonne, s. Mal 3, 20, die K^erubim, s. Ez 10, 5, u. die Chajjoth u. die Š^eraphim, s. Ez 3, 13 u. Jes 6, 2. Aber größer ist die Kraft derer, die Liebeswerke vollbringen; denn sie finden Zuflucht nicht im Schatten der Flügel der Erde oder des Himmels, sondern in wessen Schatten finden sie Zuflucht? Im Schatten Gottes, wie es heißt: Und Menschenkinder dürfen sich im Schatten deiner Flügel bergen Ps 36, 8.

¹ In der Handschr. München lautet der Satz: Er wird ein Besitztum erlangen wie Joseph, wie es heißt: Sein erstgeborener Stier, prachtvoll ist er Dt 33, 17.

l. {AZ 5^b: R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Banna'a (um 220) gesagt: Was bedeutet: Wohl euch, die ihr säet an allen Wassern, es werden freien Lauf haben Ochse u. Esel? Jes 32, 20 (vgl. oben in Anm. *h*). Heil den Israeliten, wenn sie sich mit der Tora u. mit Liebeswerken befassen; dann ist ihr böser Trieb in ihre Hand gegeben, u. nicht sind sie in die Hand ihres bösen Triebes gegeben; denn es heißt: Wohl euch, die ihr säet an allen Wassern. Mit dem „Säen“ ist die Wohltätigkeit זרקה (im weiteren Sinn mit Einschluß der Liebeswerke) gemeint, wie es heißt Hos 10, 12: Säet euch Wohltätigkeit u. erntet nach der Liebe. Mit „Wasser“ ist die Tora gemeint, wie es heißt Jes 55, 1: Ach, ihr Durstenden alle, kommt zum Wasser. „Freien Lauf werden haben“ usw.: in der Schule des Elias ist gelehrt worden: Immer soll sich der Mensch wegen der Worte der Tora gleichsam zu einem Ochsen im Joch u. zu einem Esel unter der Last machen.

m. B^erakh 5^a: Ein Mischnalehrer hat vor R. Jochanan († 279) als tannaïtische Tradition gelehrt: Wer sich mit der Tora u. mit Liebeswerken befaßt u. wer seine Kinder begräbt, dem vergibt man (Gott) alle seine Sünden. R. Jochanan erwiderte ihm: Das mag richtig sein betreffs der Tora u. der Liebeswerke; denn es heißt: Durch Liebe u. Wahrheit wird Sünde gesühnt Spr 16, 6. Mit „Liebe“ sind die Liebeswerke gemeint, wie es heißt Spr 21, 21: Wer der Wohltätigkeit u. den Liebeswerken nachjagt, wird Leben, Barmherzigkeit u. Ehre erlangen (so der Midr); u. mit „Wahrheit“ ist die Tora gemeint, wie es heißt Spr 23, 23: Wahrheit (= Tora) erwirb u. verkaufe sie nicht. Aber woher in bezug auf den, der seine Kinder begräbt? ... || Aboth RN 4 (2^d) s. in Exk. 22 Nr. 4 S. 555 Anm. *n*. || RH 18^a: R. Sch^emuël b. Ammi (um 325), nach andren R. Sch^emuël b. Nachman (um 260) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Woher, daß ein (göttlicher) Gerichtsbeschuß, mit dem ein Schwur verbunden ist, nicht zerrissen wird? Weil es heißt 1 Sm 3, 14: Ich habe dem Hause Elis geschworen: Nicht soll die Sünde des Hauses Elis gesühnt werden durch Schlachtung u. Opfergabe! Raba († 352) hat gesagt: Durch Schlachtung u. Opfergabe wird sie nicht gesühnt werden, wohl aber durch Tora(studium). Abaje († 338/39) hat gesagt: Durch Schlachtung u. Opfergabe wird sie nicht gesühnt werden, wohl aber durch Tora u. Liebeswerke. Rabbah († 331) u. Abaje stammten aus dem Hause Elis. Rabbah, der sich mit der Tora beschäftigte, wurde 40 Jahre alt; Abaje, der sich mit der Tora u. mit Liebeswerken beschäftigte, wurde 60 Jahre alt (vgl. GnR 59 in Exk. 22 Nr. 4 S. 555 Anm. *o*). — Über die chronologischen Schwierigkeiten im Schlusssatz u. deren Beseitigung s. Bacher, babyl. Amor. 148 ff.; die Parallele J^eb 105^a liest im ersten Teil der Ausführung statt Raba vielleicht richtiger Rabbah.

n. TPea 4, 21 (24) s. bei Joh 14, 16 S. 561 Anm. *g*; ExR 31 (91^c) s. in Exk. 22 Nr. 4 S. 554 Anm. *m*.

o. TPea 4, 21 (24) s. bei Joh 14, 16 S. 561 Anm. *g*.

p. SLv 5, 17 (120^a) s. in Exk. 22 Nr. 4 S. 555 Anm. *o*. || {AZ 17^b Bar: Als R. El'azar b. Par'za (um 110) u. R. Chananja b. T^eradjon (Tard^ejon, † um 135) ergriffen wurden (durch die Römer), sagte R. El'azar b. Par'za zu R. Chananja b. T^eradjon: Heil dir, daß du wegen einer Sache (Beschäftigung mit der Tora) ergriffen worden bist! Wehe mir, daß ich wegen fünf Sachen ergriffen worden bin! Es antwortete ihm R. Chananja b. T^eradjon: Heil dir, daß du wegen fünf Sachen ergriffen worden bist, denn du wirst befreit werden! Wehe mir, daß ich wegen einer Sache ergriffen worden bin, denn ich werde nicht befreit werden! Du hast dich mit der Tora u. mit Liebeswerken beschäftigt, u. ich habe mich nur mit der Tora beschäftigt! (Hier folgt das oben in Anm. *e* aus {AZ gebrachte Zitat.) — Vgl. auch RH 18^a in Anm. *m*.

q. Sanh 98^b: Den R. Elifezer (um 90) fragten seine Schüler: Was soll der Mensch tun, um vor den Wehen des Messias (s. bei Mt 24, 8 S. 950) bewahrt zu bleiben? (Antwort:) Er beschäftige sich mit der Tora u. mit Liebeswerken.

r. B^erakh 8^a: Gott spricht: Wer sich mit der Tora u. mit Liebeswerken befaßt u. gemeinsam mit der Gemeinde betet, dem rechne ich es so an, als ob er mich u.

meine Kinder aus den Völkern der Welt erlöste. — Bacher, Tann. 2, 97. 5 vermutet als Autor dieses Satzes den R. Schim'ion b. Jochai (um 150).

II. Die einzelnen Liebeswerke.

A. Die Aufnahme von Wanderern, Gastfreundschaft הקניטת אורח.

1. Die Gastfreundschaft ist von der alten Synagoge sehr hoch bewertet worden. Darum nimmt die Haggada gern Gelegenheit, Abraham als denjenigen zu feiern, der sie zuerst in ausgedehntem Maße geübt habe.^a Man sagte von der Gastfreundschaft, daß sie an Verdienstlichkeit dem frühzeitigen Besuch des Lehrhauses gleichkomme, ja daß sie größer sei als die Begrüßung der Gottheit (s. Schab 127^a bei Mt 10, 40 א S. 588). Sie gehört zu den sechs Dingen, deren Früchte (Zinsen) der Mensch in dieser Welt genießt, während das Kapital (der Hauptlohn) ihm anstehen bleibt für die zukünftige Welt (s. Schab 127^a bei I, Nr. 1 S. 560 Anm. c); sie sühnt Sünde^b u. bringt die Fernen als Proselyten nahe u. verdeckt Gottes Augen vor den Gottlosen u. läßt die Sch^ekhina selbst auf den Baalspropheten ruhen;^c sie gibt Anteil an der zukünftigen Welt,^d u. sie war auch der Grund der Wiederbelebung des Sohnes der Sunammiterin.^e Dagegen schließt der Mangel an Gastfreundschaft von der Gemeinde Israel aus^c u. selbst ihre versehentliche Vernachlässigung wird als absichtliche Sünde ausgelegt.^c Darum soll man allezeit bemüht sein, die Gastfreundschaft mit einem willigen Herzen^f u. in reichlichem Maße^g zu üben; nur dem Nichtisraeliten soll der Israelit keine Gastfreundschaft gewähren, da ihm daraus Unheil erwachsen würde.^h

a. TanchB א § 20 (23^b): Abraham machte den Anfang mit dem Altwerden (d. h. von Abraham wird zuerst in der Schrift das Altwerden יקנה ausgesagt), s. Gn 24, 1; mit den Leiden, s. Gn 21, 8; mit einer Herberge קניטת (= πανδοχείον, πανδοχείον), wie es heißt: (Abraham) pflanzte einen בֵּית in B^eer Schebaⁱ Gn 21, 33, das ist eine Herberge (s. weiter unten), u. mit den Legaten (Vermächtnissen, Geschenken), s. Gn 25, 6. — Dasselbe Tanch א 13^b. || TanchB ב § 15 (36^b): Wer Wohltat aussät, erwirbt wahrhaftigen Lohn Spr 11, 18. Das geht auf unsren Vater Abraham, der Wohltat aussäte u. die Wanderer speiste, s. Gn 21, 33 (wie vorhin). || Targ Jerusch I Gn 21, 33: Er pflanzte einen Baumgarten (für Textwort בֵּית) an dem Brunnen der sieben Lämmer u. bereitete darin Speise u. Trank für die Wanderer u. verkündigte ihnen dort: Danket u. glaubet an den Namen des Memra Jahves, des Gottes der Welt! || Ausführlicheres hierüber s. AbothRN 7 Anf. bei Lk 14, 13 S. 206 f.; GnR 39 (24^c): Sota 10^a; GnR 43 (26^d); GnR 49 (31^a) bei Röm 4, 2 f. S. 196. — Ferner Sota 10^a: (Abraham pflanzte einen בֵּית Gn 21, 33. R. J^ehuda u. R. N^echemja (beide um 150). Der eine sagte: Damit ist ein Baumgarten gemeint; der andre sagte: Es ist damit eine Herberge gemeint. Zugunsten dessen, der gesagt hat, daß ein Baumgarten damit gemeint sei, ist dies, daß geschrieben steht: Er „pflanzte“. Aber was bedeutet nach dem, der gesagt hat, daß eine Herberge damit gemeint sei, „er pflanzte“ וַיִּטֵּעַ? Es wird erklärt nach Dn 11, 45: „Er errichtet“ וַיִּטֵּעַ seines Palastes Gezelt. — GnR 54 (34^d): (Abraham) pflanzte einen בֵּית Gn 21, 33. R. J^ehuda u. R. N^echemja. R. J^ehuda sagte: בֵּית ist ein Baumgarten; man (der Besitzer) fragt: Was wünschst du? Feigen oder Trauben oder Granatäpfel? R. N^echemja sagte: בֵּית ist eine Herberge; man fragt: Was wünschst du? Brot, Fleisch, Wein, Eier? (Beide deuten בֵּית durch Buchstabenversetzung = בֵּית „fragen, begehren“.) — Anders Midr Ps 37 § 1 (127^a): (Abraham) pflanzte einen בֵּית Gn 21, 33, (das bedeutet:) Speise אֵכֶל, Trank שָׂרֵי, Geleit לֵיִי

(בְּיָמָיו als Notarikon gedeutet im Sinne von Herberge). || Über Abrahams Lohn s. GnR 48 (30^b): R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Das Tor unsres Vaters Abraham stand offen (so daß jeder ohne weiteres einkehren konnte). R. Judan (um 350) hat gesagt: Es war wie eine Rennbahn (überallhin geöffnet). Abraham sprach: Wenn ich sehe, daß sie (die unerkannten Engel Gn 18, 2) von ihrem Wege abbiegen, um sich auf dem Wege hier zu nähern, dann weiß ich, daß sie zu mir kommen. Als er nun sah, daß sie abbogen, lief er ihnen sofort entgegen vom Tor des Zeltens u. verneigte sich zur Erde u. sprach: Mein Herr,¹ wenn ich anders Gnade gefunden habe Gn 18, 2 f. R. Chijja (um 200) hat gelehrt: Zu dem Größten unter ihnen sagte er es, das war Mikhaël. „Es möge etwas Wasser geholt werden“ Gn 18, 4. R. Elazar (um 270) hat im Namen des R. Simai (um 210) gesagt: Gott sprach zu Abraham: Du hast gesagt: „Es möge etwas Wasser geholt werden“, bei deinem Leben, ich werde es deinen Kindern vergelten! Das ist es, was geschrieben steht: Damals sang Israel dieses Lied: Steig empor, Brunnen! Singet ihm zu Nu 21, 17. Siehe, das war in der Wüste; im Lande Kanaän, woher? „Ein Land mit Wasserbächen, Quellen u. Tiefen, die zu Tal u. Berg entspringen“ Dt 8, 7; in der Zukunft (messianischen Zeit), woher? Die Schrift sagt lehrend: An jenem Tage werden lebendige Wasser von Jerusalem ausgehen Sach 14, 8. Du hast gesagt: „Und waschet eure Füße“ Gn 18, 4; bei deinem Leben, ich werde es deinen Kindern vergelten in der Wüste u. im Lande des Wohnens u. in der Zukunft! In der Wüste, woher? Weil es heißt: Und ich wusch dich mit Wasser Ez 16, 9. Im Lande des Wohnens, woher? Weil es heißt: Waschet, reiniget euch! Jes 1, 16. In der Zukunft, woher? Weil es heißt: Wenn Jahve den Unflat der Töchter Zions abwaschen wird Jes 4, 4. Du hast gesagt: „Ruhet euch unter dem Baum“ Gn 18, 4; bei deinem Leben, ich werde es deinen Kindern vergelten! „Er breitete Gewölke zu einer Decke aus“ Ps 105, 39, siehe, das war in der Wüste; im Lande (Israel), woher? „In Hütten sollt ihr sieben Tage wohnen“ Lv 23, 42; in der Zukunft, woher? Weil es heißt: Ein Schirmdach wird sein zum Schatten am Tag vor Hitze Jes 4, 6. Du hast gesagt: „Ich will einen Bissen Brot holen“ Gn 18, 5; bei deinem Leben, ich werde es deinen Kindern vergelten! Und Jahve sprach zu Mose: Siehe, ich will auf euch Brot vom Himmel regnen lassen Ex 16, 4, siehe, das war in der Wüste; im Lande (Israel) woher? Weil es heißt: Ein Land mit Weizen u. Gerste Dt 8, 8; in der Zukunft, woher? Es sei Überfluß an Getreide im Lande Ps 72, 16. Von dir heißt es: „Abraham lief zu den Rindern“ Gn 18, 7; bei deinem Leben, ich werde es deinen Kindern vergelten! Ein Wind brach hervor von Jahve her u. trieb Wachteln vom Meer herauf Nu 11, 31, nämlich in der Wüste; im Lande (Israel), woher? „Und die Söhne Rubens hatten einen großen Viehbesitz“ Nu 32, 1; in der Zukunft, woher? Weil es heißt: Und es wird sein an jenem Tage, da wird einer eine junge Kuh u. zwei Schafe füttern Jes 7, 21. Von dir steht geschrieben: Und er stand bei ihnen Gn 18, 8; bei deinem Leben, ich werde es deinen Kindern vergelten! „Und Jahve zog vor ihnen her am Tage in einer Wolkensäule, um sie zu führen“ Ex 13, 21; siehe, das war in der Wüste; im Lande (Israel), woher? Weil es heißt: Gott steht da in der Gottesgemeinde Ps 82, 1; in der Zukunft, woher? Weil es heißt: Herausziehen wird der Durchbrecher vor ihnen her Micha 2, 13. — Diese Ausführung findet sich oft, teils anonym, teils mit andren Autorennamen, so TSota 4, 1 ff. (298); M^ekh Ex 13, 21 (30^a); ExR 25 (86^c); NuR 14 (173^a); Midr Qoh 11, 1 (50^b). || LvR 34 (131^b) s. Exk. 22 Nr. 4 S. 553 Mitte Anm. c. Ferner s. w. u. Anm. f u. g.

b. B^rakh 55^a: R. Jochanan († 279) u. R. Elazar (um 270) haben beide gesagt: Solange das Heiligtum bestand, verschaffte der Altar Israel Sühnung, u. jetzt verschafft der Tisch des Menschen (an welchem Gastfreundschaft geübt wird) für ihn Sühnung. — In Chag 27^a Resch Laqisch (um 250) als zweiter Autor neben R. Jochanan.

c. Sanh 103^b: R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Jose b. Qisma (um 110) gesagt: Groß ist die Speisung (die die Gastfreundschaft gewährt), denn sie hat zwei

¹ Sch^eb 35^b, 16 wird ausdrücklich bemerkt, daß das אֱלֹהֵינוּ in Gn 18, 3 nicht als Gottesbezeichnung gemeint sei.

Familien von Israel ferngehalten, wie es heißt: Dafür, daß sie (die Ammoniter u. Moabiter) euch nicht mit Brot u. Wasser entgegenkamen (sollen sie nicht in die Gemeinde Jahves eintreten) Dt 23, 5. R. Jochanan hat in seinem eigenen Namen gesagt: (Die Speisung) entfernt die Nahen u. bringt die Fernen nahe u. verdeckt (Gottes) Augen vor den Gottlosen u. läßt die Sch^ekhina (Gottes Gegenwart) auf den Ba^alspropheten ruhn, u. ihr versehentliches Unterlassen wird ausgelegt als absichtliche Sünde. Sie entfernt die Nahen, das erkennt man von den Ammonitern u. Moabitern;¹ u. sie bringt die Fernen nahe, das erkennt man von Jithro;² denn R. Jochanan hat gesagt: Zum Lohne dafür, daß er sagte: Ruft ihn herbei, daß er Mahlzeit halte Ex 2, 20, erlangten seine Nachkommen, daß sie (als Mitglieder des Synedriums) in der Quaderhalle saßen (vgl. 1 Chr 2, 55 mit Richt 1, 16); u. sie verdeckt (Gottes) Augen vor den Gottlosen, das lernt man von Mikha (s. Sanh 103^b in der nächsten Anm. d); u. sie läßt die Sch^ekhina (selbst) auf den Ba^alspropheten ruhen, das lernt man von dem Genossen des Propheten Ildo, wie geschrieben steht: Als sie aber am Tische saßen, erging das Wort Jahves an den Propheten, der ihn zurückgeholt hatte 1 Kg 13, 20 (u. das war ein falscher Prophet); u. ihr versehentliches Unterlassen wird ausgelegt als absichtliche Sünde; denn Rab J^huda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Wenn Jonathan dem David zwei Brote (der Gastfreundschaft) mitgegeben hätte, so wäre die Priesterstadt Nob nicht ausgemordet u. der Edomiter Do^g wäre nicht verstoßen u. Saul u. seine drei Söhne wären nicht getötet worden.

d. Sanh 103^b: (Rabbah b. Mari, um 320, sagte zu Raba, † 352): Betreffs der (gottlosen) Könige (Israels) habe ich nichts gehört; aber betreffs der Privatleute habe ich gehört, aus welchem Grunde man den Mikha nicht hinzugezählt hat (zu denen, die keinen Anteil an der zukünftigen Welt haben, s. Sanh 10, 2), nämlich weil sein Brot (gastfreundschaftlich) den Wanderern dargeboten wurde. . . . Baraita: R. Nathan (um 160) hat gesagt: Von Gareb bis Schilo sind drei Mil, u. der Rauch von den Holzschichten (auf dem Gottesaltar in Schilo) u. der Rauch von dem Götzenbild des Mikha (vgl. Richt 17 f.) mischten sich miteinander; da wollten die Engel ihn (den Mikha) fortstoßen, aber Gott sprach zu ihnen: Lasset ihn, sein Brot wird dargereicht den Wanderern (vgl. Richt 18, 3).

e. Midr HL 2, 5 (98^a): R. J^huda b. Simon (um 320) hat gesagt: Weil von der Sunammiterin geschrieben steht: Sie hielt ihn fest zum Essen 2 Kg 4, 8, erlangte sie die Wiederbelebung ihres Sohnes. R. Judan (um 350) hat im Namen des R. Z^eira (um 300) u. R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schimon b. Jochai (um 150) gesagt: Groß ist die (gastliche) Versorgung; denn sie hat es verursacht, daß die Totenerweckung vor ihrer Zeit eingetreten ist: weil die Witwe von Carpath den Elias gespeist hat, erlangte sie die Wiederbelebung ihres Sohnes; weil die Sunammiterin den Elisa gespeist hat, erlangte sie die Wiederbelebung ihres Sohnes.

f. Aboth RN 7 (3^c): Joseph b. Jochanan aus Jerusalem (um 140 v. Chr.) sagte: Dein Haus sei weit geöffnet u. die Armen seien Kinder deines Hauses (s. Aboth 1, 5)! „Dein Haus sei weit geöffnet.“ Wie denn? Es lehrt, daß das Haus eines Menschen (in Gastfreundschaft) weit geöffnet sein soll nach Süden u. Osten u. Westen u. Norden, wie es Hiob gemacht hat, der seinem Hause vier Türen machte, damit die Armen sich nicht abmühen müßten, um das ganze Haus herumzugehen: wer von Norden kam, sollte eintreten, wie die Richtung seines Weges war, u. wer von Süden kam, sollte eintreten, wie die Richtung seines Weges war, u. ebenso auf jeder Seite; deshalb machte Hiob seinem Hause vier Türen. „Und die Armen seien Kinder deines Hauses“, nicht Kinder deines Hauses im eigentlichen Sinn des Worts, sondern die Armen sollen sagen dürfen, was sie in deinem Hause essen u. trinken möchten (wie es die Gewohnheit der Kinder des Hauses ist), gleichwie die Armen zu sagen pflegten, was sie im Hause Hiobs essen u. trinken wollten; u. wenn sie einander begegneten, fragte der eine

¹ Vgl. LvR 34 (131^b) in Exk. 22 S. 557 Anm. a.

² Vgl. LvR 34 (131^b) in Exk. 22 S. 553 Mitte Anm. c.

den andren: Von wo kommst du? (Antwort:) Aus dem Hause Hiobs. Und du, wohin gehst du? In das Haus Hiobs. Als jene große Strafe über Hiob kam, sprach er vor Gott: Herr der Welt, habe ich nicht die Hungernden gespeist u. die Dürstenden getränkt (s. Hi 31, 17)? Habe ich nicht Nackte gekleidet (s. Hi 31, 20)? Gleichwohl sprach Gott zu Hiob: Hiob, noch hast du Abraham nicht erreicht! Du sitztest u. wartest es in Ruhe ab in deinem Hause, ob Wanderer bei dir eintreten; du speisest den, der Weizenbrot zu essen pflegt, mit Weizenbrot u. den, der Fleisch zu essen pflegt, mit Fleisch, u. den, der Wein zu trinken pflegt, tränktest du mit Wein. Aber Abraham hat nicht also getan: er saß (man sollte erwarten: „er machte sich auf“ *כימר*) u. ging in der Welt umher, u. wenn er Wanderer traf, führte er sie in sein Haus; den, der nicht Weizenbrot zu essen pflegte, speiste er mit Weizenbrot; den, der nicht Fleisch zu essen pflegte, speiste er mit Fleisch, u. den, der nicht Wein zu trinken pflegte, tränktest er mit Wein. Und nicht bloß dies, sondern er machte sich auf u. erbaute große Paläste an den Landstraßen u. schaffte Speise u. Trank hinein, u. wer kam u. eintrat, aß u. trank u. dankte Gott; darob ward ihm innere Befriedigung; alles, was der Mund erbat *לראו*, fand sich im Hause Abrahams, wie es heißt: Er pflanzte einen *לֶחֶם* in Beer Scheba! Gn 21, 33. (*לֶחֶם* durch Buchstabenversetzung gedeutet aus *לֶחֶם* „bitten, begehren“, vgl. die Zitate oben in Anm. a.) — Eine Klage über solche, die es an Gastfreundschaft fehlen lassen, s. Chul 7^b: Als Rabbi († 217?) hörte (daß R. Pinchas b. Jaïr käme), ging er ihm entgegen u. sprach zu ihm: Beliebt es dir, bei mir zu speisen? Er antwortete ihm: Ja! Da glänzte Rabbis Angesicht (vor Freude). Jener sprach zu ihm: Du scheinst zu meinen, daß ich mich durch ein Gelübde gebunden habe, keinen Genuß (Vorteil) von einem Israeliten zu haben! Die Israeliten sind heilig; es gibt manchen, der gern möchte (Gastfreundschaft üben), aber er hat es nicht dazu, u. manchen, der es dazu hat, aber er mag nicht; u. es steht geschrieben: Genieße nicht das Brot eines Mißgünstigen u. nicht trage Geldste nach seinen Leckerbissen; denn, wie er in seiner Seele berechnet hat, so ist er. „Iß u. trink“ sagt er zu dir, aber sein Herz ist nicht bei dir Spr 23, 6 f. Aber du willst gern (Gastfreundschaft gewähren) u. du hast es dazu! Gleichwohl jetzt habe ich große Eile; denn ich bin mit der Ausführung eines Pflichtgebotes¹ (nämlich mit der Auslösung von Gefangenen) beschäftigt; wenn ich aber zurückkehre, will ich bei dir Einkehr halten. — „Mit freudigem Angesicht aufnehmen“ s. Midr HL 2, 5 (97^b) bei Mt 10, 14 ¶ S. 571 oben.

g. BM 87^a: Es steht geschrieben: Ich will einen Bissen Brot holen Gn 18, 5, u. weiter steht geschrieben: Abraham lief zu den Rindern Gn 18, 7. R. Elazar (um 270) hat gesagt: Hieraus ergibt sich, daß die Gerechten wenig sagen (versprechen), aber viel tun. Daß die Gottlosen viel sagen, aber auch noch nicht einmal wenig tun, woher? Von Ephron (während dieser Gn 23, 15 400 Scheqel Silber fordert, läßt er sich Gn 23, 16 nach dem Midr 400 Talente Silber auszahlen). — Dagegen sagte man den Frauen Mißgunst gegenüber den Gästen nach. BM 87^a: Es steht geschrieben: Gn 18, 6: „Mehl“, u. weiter steht geschrieben (das.): „Feinmehl“. R. Jicchaq (um 300) hat gesagt: Hieraus ergibt sich, daß das Auge der Frau den Gästen gegenüber mißgünstiger ist als das des Mannes. (Erst sagt Abraham: „Mehl“; da er aber die Knauserei der Frauen kennt, verbessert er sich schnell u. ruft der Sara zu: Aber allerfeinstes!)

h. Sanh 104^a Bar: R. Schimon b. Elazar (um 190) hat gesagt: Weil Hiskia gesagt hatte: Das dir Wohlgefällige habe ich getan 2 Kg 20, 3, sagte er: Was ist das Zeichen? (das. Vers 8). Weil er gesagt hatte: Was ist das Zeichen?, haben Nichtisraeliten an seinem Tisch gegessen; weil Nichtisraeliten an seinem Tisch gegessen hatten, veranlaßte er seinen Kindern das Exil. Das ist eine Stütze für Chizqijja (um 240); denn dieser hat gesagt: Wer einen Nichtisraeliten in sein Haus lädt u. ihn bedient, der

¹ Man beachte, wie die Auslösung von Gefangenen, die zu den Liebeswerken gehört, hier als eine *מצוה* („Gebot“) bezeichnet wird; s. oben I, Nr. 1.

verursacht seinen Kindern das Exil, wie es heißt: Und von deinen Kindern, die von dir stammen, werden sie nehmen, daß sie Eunuchen seien im Palast des Königs von Babel 2 Kg 20, 18.

2. Vom Gast erwartete man, daß er mit den Sachen des Gastfreundes in schonender Weise umging.^a Gegen die guten Sitten verstieß es, wenn ein Gast noch einen andren Gast in ein Haus einzuführen suchte,^b oder wenn er die gewährte Gastfreundschaft sonstwie ungebührlich ausbeutete.^c Auch sollte man die Gastlichkeit eines Hauses nicht weit u. breit rühmen, damit es nicht von Fremden überlaufen würde.^d Weiter erforderte es der Anstand, daß ein Gast den Kindern des Gastfreundes nichts von den Speisen reichte, die auf der Tafel standen.^e Zum Schluß der Tafel hielt der Gast auch wohl das Tischdankgebet; damit verband er dann einen Segenswunsch für den Wirt u. sein Haus.^f Mit einem Dankeswort schied er endlich aus dem gastlichen Haus,^g gleichwie er selbst mit einem Abschiedsgruß entlassen wurde.^h Im allgemeinen beruhte die Gastfreundschaft auf Gegenseitigkeit; man setzte voraus, daß genossene Gastfreundschaft gegebenenfalls reichlich erwidert werde.ⁱ

a. Joma 18^b: Rab Giddel (um 270) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Ein Gast soll keine Eier essen u. nicht im Mantel des Hausherrn schlafen. (Grund: zu befürchtende Pollution.)

b. Dêrekḥ 3Ereç Z. 8: Jeder Gelehrtenschüler, der das Abspülen der Hände (bei Tisch) geringschätzig behandelt, ist verächtlich. Verächtlicher als dieser ist einer, der vor einem Gaste ißt. Verächtlicher als dieser ist ein Gast, der einen andren Gast mitbringt. Verächtlicher als dieser ist einer, der vor einem Gelehrtenschüler ißt. Ein Gast aber, der einen andren Gast belästigt, ist der Verächtlichste von jenen dreien. R. Meir (um 150) sagte: (Der Verächtlichste ist der,) der von dem ihm Vorgesetzten etwas nimmt u. es einem Kinde des Hausherrn gibt. || BB 98^b: Im Buch des Ben Sira steht geschrieben: Alles habe ich auf der Wagschale gewogen u. habe nichts leichter befunden als Kleie; leichter aber als Kleie ist der Bräutigam, der im Hause seines Schwiegervaters wohnt; leichter aber als dieser Bräutigam ist ein Gast, der (noch) einen andren Gast mitbringt; leichter aber als dieser Gast ist einer, der eine Antwort gibt, bevor er gehört hat; denn es heißt: Wenn jemand antwortet, ehe er hörte, so wird ihm das als Narrheit angerechnet u. gereicht ihm zur Schande.

c. *Μαθητῆς* 12, 2: *Εἰ μὲν παρόδιός ἐστιν ὁ ἐρχόμενος, βοηθεῖτε αὐτῷ ὅσον δύνασθε· οὐ μὲν γὰρ πρὸς ὑμᾶς εἰ μὴ δύο ἢ τρεῖς ἡμέρας, ἐὰν ᾖ ἀνάγκη.* — Diese Regel wird auch in der alten Synagoge gegolten haben; wenigstens ließ man es einen Fremdling in der Beköstigung fühlen, daß sein längeres Verbleiben nicht gerade erwünscht sei. Midr Ps 23 § 3 (99^b): Im gewöhnlichen Leben pflegt es so zu sein, daß man, wenn man einen Gast aufgenommen hat, am ersten Tag für ihn ein Kalb schlachtet, am zweiten ein Schaf, am dritten ein Huhn, am vierten bereitet man Hülsenfrüchte für ihn, am fünften noch weniger; es gleicht nicht der erste Tag dem letzten Tag. — Parallelstellen mit Abweichungen: P^csiq 195^b; TanchB 37:16 § 16 (78^b); NuR 21 (192^c).

d. ʿAr 16^a: Als Rab Dimi (um 320) kam (nämlich aus Palästina nach Babylonien), sagte er: Was bedeutet: Wer seinen Nächsten mit lauter Stimme am Morgen ganz früh lobt, dem wird es als Fluch angerechnet Spr 27, 14? Wenn zB einer in eine Herberge kommt, in der man sich schön um ihn bemüht, u. am nächsten Tage geht er fort u. setzt sich auf den Markt u. sagt: „Der Allbarmherzige möge den u. den segnen, daß er sich also um mich bemüht hat!“, so hören das die Leute u. gehen hin u. bedrängen (mißbrauchen) ihn. — Von hier aus ist BM 23^b zu verstehen: Rab J^chuda

(† 299) hat gesagt, Sch^emuël († 254) habe gesagt: Bei diesen drei Dingen pflegen die Rabbinen sich in ihren Worten anders zu stellen (als sie es meinen, d. h. sie schenken nicht jedermann klaren Wein ein), nämlich in bezug auf einen Talmudtraktat (insofern sie nicht sagen, daß sie ihn innehaben, auch wenn sie ihn innehaben), in bezug auf das Ehebett (insofern sie über ihren ehelichen Verkehr keine richtige Auskunft erteilen) u. in bezug auf einen Gastfreund (insofern sie ihn, um ihn vor Ausbeutung zu schützen, schlechter hinstellen, als er in Wirklichkeit ist; vgl. Raschi z. St.).

e. Chul 94^a Bar: Gäste dürfen von dem, was vor ihnen steht, nichts dem Sohne oder der Tochter des Hausherrn geben, es sei denn, daß sie sich die Erlaubnis dazu vom Hausherrn haben geben lassen. Es begab sich einmal, daß jemand drei Gäste in Jahren der Hungersnot einlud, u. er konnte ihnen nur drei Eier vorlegen. Es kam der Sohn des Hausherrn; da nahm der eine von ihnen seinen Teil u. gab ihm den u. ebenso der zweite u. der dritte. Es kam der Vater des Kindes; er fand, daß es eins (ein Ei) in seinem Munde hielt u. zwei in seiner Hand; er stieß es zu Boden, daß es starb. Als seine Mutter es sah, stieg sie aufs Dach u. stürzte sich herab u. starb. Auch er stieg aufs Dach u. stürzte sich herab u. starb. R. Eliézer b. Jaśaqob (um 150) hat gesagt: Wegen dieser Sache sind drei Personen aus Israel getötet worden. Warum hat man das gesagt (den letzten Satz hinzugefügt)? Weil alles von R. Eliézer b. Jaśaqob herrührt. || Dèrekḥ 3Ereç Z. 8 s. in Anm. b.

f. B^rakh 46^a: R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schim^on b. Jochai (um 150) gesagt: Der Hausherr bricht (beim Beginn des Mahles) das Brot (u. spricht den dazu gehörigen Lobspruch), u. der Gast spricht das (Schluß-) Tischgebet. Der Hausherr bricht das Brot, damit er es mit wohlwollendem Auge (gern u. reichlich) breche; u. der Gast spricht das Tischgebet, damit er den Hausherrn segne. Wie segnet er ihn? Es sei (Gott) wohlgefällig, daß der Hausherr in dieser Welt nicht beschämt u. in der zukünftigen Welt nicht zuschanden werde! Rabbi († 217?) fügte die Worte hinzu: Er möge Gedeihen haben gar sehr in seinem ganzen Besitz, u. seine Besitztümer u. unsre Besitztümer mögen gedeihen u. in der Nähe der Stadt sein; der Satan möge keine Gewalt über die Werke seiner Hände gewinnen u. auch nicht über die Werke unsrer Hände, u. es komme weder ihm noch uns irgendein böser Gedanke an Sünde, Übertretung u. Missetat von nun an bis in Ewigkeit!¹ —

g. B^rakh 58^a: Dieser (Ben Zoma, um 110) sagte: Was sagt ein guter Gast? Wieviel Mühe hat sich der Hausherr meiner wegen gemacht, wieviel Fleisch hat er mir vorgesetzt, wieviel Wein hat er mir vorgesetzt, wieviel feine Brote hat er mir vorgesetzt! Und alle seine Mühe hat er nur meiner wegen aufgewandt! Aber was sagt ein böser Gast? Was hat sich denn dieser Hausherr für Mühe gemacht?! Ein Stückchen Brot habe ich gegessen, ein Stückchen Fleisch habe ich gegessen, einen Becher habe ich getrunken; alle Mühe, die dieser Hausherr aufgewandt hat, hat er nur seines Weibes u. seiner Kinder wegen aufgewandt (die ja doch auch essen mußten)! Was sagt die Schrift von einem guten Gast? Gedenke doch, daß du erhebst sein Tun, das Menschen besangen Hi 36, 24. Von dem bösen Gast aber steht geschrieben: Darum fürchten ihn die Menschen usw. Hi 37, 24. || Midr HL 2, 5 (97^b) s. bei Mt 10, 14 ¶ S. 570; B^rakh 63^b s. bei Mt 10, 40 ¶ S. 589 Nr. 2.

h. B^rakh 64^a: R. Abin, der Levit (um 370), hat gesagt: Wenn sich einer von einem andren verabschiedet, so sage man zu ihm (dem Scheidenden) nicht: Geh in Frieden בְּשָׁלוֹם, sondern: Geh zum Frieden לְשָׁלוֹם! Denn siehe, Jithro sagte zu Mose: Geh zum Frieden! Ex 4, 18, u. dieser stieg empor u. hatte Glück. David sagte zu Absalom: Geh in Frieden! 2 Sm 15, 9, u. dieser blieb hängen 2 Sm 18, 9. (Darauf folgt der Ausspruch desselben Autors: Wer von einem Toten Abschied nimmt, sage nicht zu ihm: Geh zum Frieden!, sondern: Geh in Frieden! (s. Gn 15, 15). — Die Parallele MQ 29^a mit R. Levi b. Chaj^otha, gegen 350, als Autor s. bei Joh 20, 19 S. 585 Anm. d;

¹ Vgl. auch den 4. Lobspruch des Tischdankgebetes im 24. Exkurs: Ein altjüd. Gastmahl Nr. 8.

über die Autorschaft s. Bacher, pal. Amor. 3, 735. 3 u. 3, 770. 1. — Eine andre Regel stellt B^{er}akh 31^a Bar auf: Man soll sich von einem andren nicht verabschieden unter Geschwätz oder unter Lachen oder mit Leichtfertigkeit oder mit nichtigen (unnützen) Worten, sondern mit etwas Halakhischem; denn so finden wir es bei den früheren Propheten, daß sie ihre Worte schlossen mit Worten des Lobes (oder der Danksagung) u. des Flehens.

1. GnR 38 (23^a): R. Jochanan († 279) eröffnete seinen Vortrag mit: Wer Böses für Gutes vergilt, aus dessen Hause wird das Böse nicht weichen Spr 17, 13. R. Jochanan hat gesagt: Wenn dir ein andrer (als Gastfreund) mit Linsen entgegenkam, so komme du ihm mit Fleisch entgegen; denn er hat zuerst ein Liebeswerk an dir getan. — Als geschichtlicher Beleg kann dienen Midr KL 3, 17 (70^b): R. Chijja der Ältere (um 200) reiste nach dem Süden (= Judäa) u. fand Aufnahme bei R. J^hoschua^l b. Levi (um 250, in Lydda). Man setzte ihm 24 Gerichte vor. R. Chijja sprach zu ihm: Was wollt ihr für den Sabbat herrichten (der vor den übrigen Tagen durch Speise u. Trank auszuzeichnen ist)?! Er antwortete ihm: Da verdoppeln wir die Gerichte. Nach einiger Zeit kam R. J^hoschua^l b. Levi nach Tiberias u. fand bei R. Chijja dem Älteren Aufnahme. Dieser gab den Schülern des R. J^hoschua^l (die den Meister begleiteten) Drachmen u. sprach zu ihnen: Geht u. bereitet davon eurem Lehrer zu, wie er es gewohnt ist.

3. Den Abschluß einer gewährten Gastfreundschaft bildete das Geleit, das man dem scheidenden Fremdling gab. Hast du Speise u. Trank gereicht, heißt es im Sprichwort, so gib auch das Geleit (s. GnR 48 [30^d] bei Mt 5, 41 S. 344 Anm. c). Schon Abraham hatte diese Regel beobachtet u. seinen Nachkommen dadurch großen Lohn erworben.^a Wie selbstverständlich übrigens das Geleitgeben gewesen ist, zeigt So^ta 9, 6 (s. bei Mt 5, 41 S. 344 Anm. c). R. Meir (um 150) trägt sogar kein Bedenken zu sagen, daß man den Gastfreund nötigenfalls zum Geleit zwingen, da der, welcher kein Geleit gibt oder annimmt, sei wie einer, der Blut vergießt (s. So^ta 46^b Anfang u. Ende bei Mt 5, 41 ¶ S. 345). Doch soll ein Gelehrter es ablehnen, sich von einem {Am ha-areç begleiten zu lassen.^b Die Länge der Geleitstrecke ist von der Halakha nicht festgesetzt worden; diesbezügliche Bestimmungen finden sich nur für den Fall, daß sich Schüler u. Lehrer gegenseitig das Geleit geben (s. So^ta 46^b bei Mt 5, 41 ¶ S. 345).

a. TSo^ta 4, 6 (299): Abraham gab den Engeln das Geleit Gn 18, 16, u. Gott geleitete (zum Lohn dafür) seine Kinder, wie es heißt: Jahve zog vor ihnen her am Tage in einer Wolkensäule Ex 13, 21. Ferner heißt es: Die 40 Jahre, die Jahve dein Gott mit dir ist, hat dir nichts gemangelt Dt 2, 7. — Parallelen: Mekh Ex 13, 21 (30^a); hier eingeleitet mit dem allgemeinen Satz: Mit dem Maß, mit dem ein Mensch mißt, mißt man ihm; ferner ExR 25 (86^c).

b. P^es 49^b: R. El^lazar (um 270) hat gesagt: Es ist verboten, sich von einem {Am ha-areç auf einem Wege begleiten zu lassen. (Darin liegt natürlich auch, daß es verboten war, einem {Am ha-areç das Geleit zu geben; der Grund war, wie die Fortsetzung der Stelle zeigt, die Besorgnis, von ihm erschlagen zu werden.) Denn es heißt: Das (d. h. im Sinn des Midr: die Beschäftigung mit der Tora) ist dein Leben u. die Länge deiner Tage Dt 30, 20; sein Leben schont er nicht (da er sich mit der Tora nicht beschäftigt), um wieviel weniger wird er das Leben eines andren schonen!

B. Die Erziehung von Waisenkindern וְיָתוּמִים.

Zur Verdienstlichkeit der Erziehung von Waisenkindern s. bei Mt 18, 5 S. 774. Zu der dort gebrachten Stelle aus Keth 50^a vgl. auch die

ausführlichere Parallele aus Midr Esth 2, 5 (93^a) in Exkurs 22 Nr. 3 S. 542 Anm. p.

C. Die Auslösung Gefangener פְּדוּת שְׁבוּיִים.

Die Loskaufung gefangener Israeliten galt als „ein großes Gebot“ מִצְוָה גְּדוּלָּה.^a Einige hierher gehörende halakhische Bestimmungen^b lassen wir folgen.

a. BB 8^a: Iphra Hormiz, die Mutter des Königs Schabor, sandte dem Rab Joseph († 333) einen Beutel mit Denaren; sie ließ ihm sagen, daß es für ein großes (wichtiges) Gebot sein solle. Rab Joseph saß u. dachte darüber nach, was mit einem großen Gebot gemeint sei. Abaje († 338/39) sagte zu ihm: Aus dem, was Rab Schemuël b. J'huda (um 280) als tannaïtische Tradition gelehrt hat, nämlich daß man den Waisenkindern keine Almosensteuern auferlege, selbst nicht zwecks Auslösung Gefangener שְׁבוּיִים, entnehme ich, daß die Auslösung von Gefangenen ein großes Gebot¹ ist. Raba († 352) sagte zu Rabbah b. Mari (um 320): Woher läßt sich das, was die Rabbinen gesagt haben, daß nämlich die Auslösung von Gefangenen ein großes Gebot sei, beweisen? Er antwortete ihm: Weil geschrieben steht: Geschehen soll es, wenn sie zu dir sagen: Wohin sollen wir hinausgehen? da sollst du zu ihnen sagen: So hat Jahve gesprochen: Wer dem Tode verfallen ist, zum Tode; u. wer dem Schwert, zum Schwert; u. wer dem Hunger, zum Hunger; u. wer der Gefangenschaft, zur Gefangenschaft Jer 15, 2. R. Jochanan († 279) hat gesagt: Das Spätere in diesem Verse ist immer schlimmer als das andre (das Voranstehende): das Schwert ist schlimmer als der (gewöhnliche) Tod. Wenn du willst, will ich dafür eine Schriftstelle, u. wenn du willst, einen Vernunftgrund beibringen. Wenn du willst, will ich einen Vernunftgrund beibringen: der eine (der durch das Schwert Getötete) wird (durch diese Hinrichtungsart) geschändet, der andre wird nicht geschändet. Wenn du willst, will ich eine Schriftstelle beibringen: Teuer ist in den Augen Jahves der Tod seiner Frommen Ps 116, 15. (Die Stelle scheint vom Märtyrertod verstanden zu sein.) Der Hunger ist schlimmer als das Schwert. Wenn du willst, will ich einen Vernunftgrund beibringen: der eine (der den Hungertod stirbt) hat Qualen, der andre hat keine Qualen. Wenn du willst, will ich eine Schriftstelle beibringen: Besser daran waren die Schwertgefallenen als die Hungergefallenen KL 4, 9. Bei einem Gefangenen aber gibt es das alles (darum die Loskaufung eines Gefangenen ein großes Gebot).

b. Hor 3, 7: Der Mann geht der Frau vor hinsichtlich der Lebenserhaltung u. der Zurückgabe des Verlorenen. Die Frau geht dem Mann vor hinsichtlich der Bekleidung u. der Befreiung aus dem Gefängnis (zuerst ist die Frau zu bekleiden u. loszukaufen). Wenn beide vor der Schändung stehn, geht (auch bei der Loskaufung) der Mann der Frau vor. || Hor 13^a Bar: Wenn einer selbst u. sein Vater u. sein Lehrer sich in der Gefangenschaft befinden, so geht er selbst (bei der Auslösung durch seine eigenen Geldmittel) seinem Lehrer vor, u. sein Lehrer geht seinem Vater vor; seine Mutter aber geht ihnen allen vor. || K^eth 4, 8 f.: Wenn einer es seiner Frau nicht (ausdrücklich im Ehekontrakt) verschrieben hat: „Falls du gefangengesetzt wirst, will ich dich auslösen u. wieder zur Frau nehmen“ — u. bei einer Priesterfrau: „Will ich dich in deine Heimat (Stadt) zurückschaffen“² —, so ist er doch dazu verpflichtet, weil es gerichtliche (u. deshalb allgemein verbindliche) Bedingung ist. Wenn sie gefangen wird, muß er sie loskaufen, u. falls er sagte: „Hier ist ihr Scheidebrief u. ihre Hochzeitsverschreibung, sie möge sich selbst loskaufen!“, so ist er dazu nicht berechtigt (er selbst hat sie loszukaufen aus seinen Mitteln). || Giṭ 4, 6: Man kauft Gefangene (auf allgemeine Kosten) nicht zu einem Preise los, der ihren Wert übersteigt,

¹ Beachte, daß die Auslösung von Gefangenen, obwohl zu den Liebeswerken gehörend, doch eine Miṣvah genannt wird; vgl. S. 568 Fußn. 1.

² Die Fortsetzung der Ehe mit einer gefangen gewesenen Frau war dem Priester nicht erlaubt.

der Erhaltung der Welt wegen (des allgemeinen Wohles halber). Auch verhilft man Gefangenen der Erhaltung der Welt wegen nicht zur Flucht. R. Schimon b. Gamliel (um 140) sagte: Wegen des Wohles der (übrigen) Gefangenen. || Giṭ 4, 9: Wenn jemand sich selbst u. seine Söhne an Nichtisraeliten verkauft, so löst man ihn nicht aus; wohl aber löst man seine Söhne nach dem Tode ihres Vaters aus.

D. Einführung der Braut in das Hochzeitgemach הַחֲתָנָה בְּלֵיל הַכֵּסֶם.

Der Begriff כְּלֵי הַכֵּסֶם wurde ziemlich weit gefaßt: man rechnete dazu nicht bloß die Teilnahme an der eigentlichen Hochzeitsfeier, sondern auch die Ausstattung u. Schmückung der Braut, die Begleitung des Hochzeitszuges u. die dabei übliche Belustigung des Brautpaares. — Das Schmücken der Braut, der Dienst des Brautführers u. die Segnung des Brautpaares sollten von Gott eingeführt sein, s. bei Mt 9, 15 S. 503 Anm. *h* u. S. 514 Anm. *u*. — Zur Ausstattung armer Brautpaare s. Taʿan 24^a in Exk. 22 Nr. 3 S. 539 Anm. *b*. Ferner K^eth 67^b Bar: Wenn sich eine (arme) männliche Waise verheiraten will, mietet man ihr ein Haus u. bereitet ihr ein Lager u. alle Gebrauchsgegenstände, u. hernach nimmt man ihr ein Weib, wie es heißt: Je nach seinem Bedürfnis, was ihm fehlt Dt 15, 8; „nach seinem Bedürfnis“, das ist das Haus; „was fehlt“, das ist das Bett u. der Tisch; „ihm“, das geht auf das Weib; ebenso heißt es: Ich will „ihm“ eine Hilfe machen, die ihm entspricht Gn 2, 18. — Zum Schmücken der Braut s. bei Mt 9, 15 S. 503 Anm. *h*, S. 506 Anm. *c* u. S. 511 Anm. *i*. — Zur Begleitung des Hochzeitszuges u. zur Belustigung des Brautpaares s. bei Mt 9, 15 S. 506 Anm. *a*; S. 510 Anm. *h*; S. 511 Anm. *i*; S. 513 Anm. *p* u. *q*; S. 514 Anm. *r*; S. 504 AbothRN 4; bei Mt 27, 45 S. 1040 der auf R. Schemuël b. Jiṣṣaq bezügliche Satz in pAZ 3, 42,^c 1; Sukka 49^b bei Mt 6, 3 S. 392 oben.

E. Krankenbesuche בְּקִיר חוֹלִים.

Das älteste Vorbild im Besuchen eines Kranken hat Gott gegeben, als er nach Gn 18, 1 dem Abraham bei den Terebinthen Mamres erschien. Der Besuch galt, wie die Haggada annimmt, dem an den Beschneidungsschmerzen leidenden Abraham.^a Aber auch jetzt noch weilt die Gottheit gern an den Schmerzenslagern der Kranken; darum soll niemand, der einen Kranken besucht, sich auf dessen Bett setzen.^b Die Pflicht des Krankenbesuches hat man besonders in Ex 18, 20 u. in Nu 16, 29 ausgesprochen gefunden.^c Aus etlichen Stellen geht hervor, daß die Erkrankung eines Menschen in seinem Wohnort ausdrücklich bekanntgemacht wurde, damit Verwandte u. Freunde der Pflicht des Krankenbesuches rechtzeitig genügen könnten.^d Die nächsten Verwandten sollten ihren Besuch dann sofort ausführen, Fernstehende etwa nach drei Tagen;^e immer aber sollten die drei ersten u. die drei letzten Tagesstunden vom Besuch freibleiben.^f Die Zahl der Kranken, deren Besuch man ganz zu unterlassen empfahl, war nur klein.^g In der älteren Zeit stritten die Schulen Schammai u. Hillel über die Frage, ob Krankenbesuche auch an einem Sabbat

ausgeführt werden dürften; den Sieg hat die Schule Hillels davongetragen, die den Sabbat dazu freigab.^h Der Zweck der Besuche war, dem Kranken Teilnahme zu bezeigen u. ihm vor allem einen Genesungswunsch auszusprechen u. für ihn zu beten.ⁱ Falls es mit dem Kranken zum Sterben ging, forderte man ihn zur Ablegung eines Sündenbekenntnisses auf.^k Der hohe Wert, den man den Krankenbesuchen beigelegt hat, erhellt aus dem Wort, daß es weder für sie selbst noch für ihren Lohn ein Maß gebe.^l Jeder, der einen Kranken besuche, so hieß es weiter, nehme diesem den 60. Teil seiner Leiden ab,^m wer aber den Besuch unterlasse, sei wie einer, der Blut vergieße.ⁿ Krankenbesuche bringen immer Heil in die Welt,^o insonderheit sollten sie vor dem bösen Triebe u. vor Leiden in dieser Welt u. vor dem Gehinnomgericht in der zukünftigen Welt bewahren.^p Das abweichende Urteil des R. Schimon b. Jochai, um 150, der die Krankenbesuche auf Grund einer üblen Erfahrung zu den nichtigen Dingen zählte,^q hat wohl keinen Anklang gefunden. Die vielen Erzählungen, die sich über Krankenbesuche der Gelehrten bei ihren Standesgenossen in der rabbin. Literatur finden, beweisen vielmehr deren allgemeine Wertschätzung.^r

a. Sotā 14^a s. bei I, Nr. 2 S. 561 Anm. **b** gegen Anfang. || Tanch תנח 114^b: Im gewöhnlichen Leben ist es so, daß, wenn ein Schüler erkrankt u. der Lehrer geht, um ihn zu besuchen, seine Schüler zuerst gehen u. hinterher der Lehrer. Als sich aber Abraham beschnitten hatte u. infolge der Beschneidung Schmerz empfand, sagte Gott zu den Engeln, daß er ihn besuchen wolle. Während nun die Engel sich aufmachten, kam ihnen Gott zuvor, wie es heißt Gn 18, 1: „Jahve erschien ihm“, u. darauf erhob Abraham seine Augen u. siehe, drei Männer standen vor ihm (Vers 2). — In TanchB תנחב § 4 (2^b) R. J'huda b. Schallum, um 370, Autor.

b. N'd 40^a: Rabbin (= R. Abin, um 325) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Woher, daß Gott den Kranken speist? Weil es heißt: Jahve wird ihn auf dem Siechbett speisen (so wird יסעני Ps 41, 4 vom Midr gedeutet). Rabbin hat gesagt, Rab habe gesagt: Woher, daß die Sch'khina (Gottheit) oben vom Bett des Kranken weilt? Weil es heißt: Jahve wird ihn auf dem Siechbett stützen (so jetzt Ps 41, 4; doch s. die Parallele Schab 12^b in Anm. i). Die Bar lautet ebenso: Wer geht, um einen Kranken zu besuchen, der setze sich nicht auf das Bett, auch nicht auf eine Bank, auch nicht auf einen Stuhl, sondern er hülle sich ein u. setze sich auf den Fußboden, weil die Sch'khina oben vom Bett des Kranken weilt, wie es heißt: Jahve wird ihn auf dem Siechbett stützen Ps 41, 4. — In der Parallele Schab 12^b (s. Anm. i) genauer: „Oberhalb von der Kopfseite des Kranken“. — Einen Spezialfall betrifft N'd 4, 4: Wenn einem durch ein Gelübde ein Genuß (Nutzen, Vorteil) von einem andren versagt ist u. er geht hin, um ihn in einer Krankheit zu besuchen, so muß er stehen; aber er darf sich nicht setzen (das hieße einen Genuß haben).

c. Zu Ex 18, 20 s. M'kh Ex 18, 20 (67^b) u. BQ 99^b bei I, Nr. 2 S. 560 f. Anm. **a.** — Zu Nu 16, 29 s. N'd 39^b: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Woher hat man für das Besuchen der Kranken eine Andeutung aus der Tora? Weil es heißt: Wenn diese (Qorach u. sein Anhang) sterben, wie alle Menschen sterben, u. mit dem Besuch aller Menschen besucht werden, dann hat mich Jahve nicht gesandt (so Nu 16, 29 nach dem Midr). Was bedeutet das? Raba († 352) hat gesagt: Wenn diese sterben, wie alle Menschen sterben, die krank auf ihren Betten liegen, u. die Menschen sie besuchen, was dürfen dann die Menschen sagen? (Antwort:) Jahve hat mich nicht gesandt.

d. N'd 39^b: R. Chelbo (um 300) war erkrankt; Rab Kahana ging hinaus u. machte bekannt: R. Chelbo ist leidend! Aber es war keiner, welcher kam. (Forts. s. in Anm. **n.**) ||

N^od 40^a: Raba († 352) sagte am ersten Tage, da er erkrankt war: Macht es den Leuten nicht bekannt, damit sich das Gestirn (Schicksal) nicht verschlimmere! (Nach dem Grundsatz, daß man den Teufel nicht an die Wand malen soll.) Von da an u. weiter sagte er: Geht hinaus u. verkündigt es auf der Straße, daß jeder, der mir feindlich ist, sich über mich freue; u. es steht geschrieben: Wenn dein Feind fällt, so freue dich nicht, u. wenn er strauchelt, frohlocke nicht dein Herz, damit nicht Jahve es sehe u. Mißfallen empfinde u. seinen Zorn von ihm wegnehme¹ Spr 24, 17 f., u. daß der, der mich liebhat, für mich um Erbarmen bitte.

e. pPea 3, 17^d, 37: Wer ist ein gefährlich Kranker קָרֵבָה בְּחַיָּה? Jeder, den seine Krankheit nicht plötzlich überfiel (bei dem sie sich allmählich steigerte). Es ist Sitte, daß seine Verwandten alsbald zu ihm gehen (um ihn zu besuchen) u. die Fernstehenden gehen zu ihm nach drei Tagen. Wenn ihn aber die Krankheit plötzlich überfiel, gehen diese u. jene alsbald zu ihm.

f. N^od 40^a, 27: Rab Schischi b. Idi (wohl = Rab Schescheth b. Idi, um 350) hat gesagt: Man soll einen Kranken nicht besuchen² in den drei ersten u. nicht in den drei letzten Stunden des Tages, damit er (der Besuchende) seine Gedanken nicht von der Fürbitte (für den Kranken) abwende. In den drei ersten Stunden fühlt er sich erleichtert³ (da könnte der Besuchende meinen, die Fürbitte sei nicht nötig), in den letzten ist seine Schwachheit groß (da könnte der Besuchende meinen, die Fürbitte sei zwecklos).

g. N^od 41^a, 31: Sch^cmu^l († 254) hat gesagt: Man besucht nur einen Kranken, den das Fieber verlassen hat. Um was auszuschließen? Das, was in einer Bar gelehrt worden ist: R. Jose b. Par^a sagte im Namen des R. El^aazar (um 150): Man besucht weder Unterleibskranke noch Augenranke noch solche, die an Kopfschmerzen leiden. Zugegeben betreffs der Unterleibskranken wegen der Beschämung (da sie oft ihre Notdurft zu verrichten haben), aber aus welchem Grunde Augenranke u. solche, die an Kopfschmerzen leiden? Wegen der Meinung des Rab J^ehuda († 299). Denn Rab J^ehuda hat gesagt: Das Reden ist schlimm für die Augen, aber vortrefflich gegen das Fieber. . . . (Blatt 41^b, 8:) R. Jochanan († 279) hat gesagt: Einen am Durchfall Leidenden בִּרְעָה besucht man nicht, auch erwähnt man den Namen (der Krankheit, weil unanständig,) nicht. Weshalb? R. El^aazar (um 270) hat gesagt: Weil er wie ein sprudelnder Quell ist.

h. Schab 12^a: R. Schim^on b. El^aazar (um 190) sagte im Namen des R. Schim^on b. Gamli^l (um 140): . . . Man darf am Sabbat Trauernde nicht trösten u. Kranke nicht besuchen (um ihn nicht durch Erregung von Schmerz u. Kummer zu entweihen). Das sind Worte der Schule Schammai; aber die Schule Hillels erlaubte es . . . (Blatt 12^b, 7:) R. Chanina (um 225) hat gesagt: (Nur) mit Mühe hat man erlaubt, am Sabbat Trauernde zu trösten u. Kranke zu besuchen.

i. Schab 12^a Bar: Wer (an einem Sabbat) kommt, um einen Kranken zu besuchen, sagt: Es ist Sabbat, daß man nicht schreie (ein Tag, da man vom Klagen ruht), u. die Heilung ist nahe zu kommen. R. Meⁱr (um 150) sagte: Er (der Sabbat, ohne Kümmernis gefeiert) kann es machen, daß du Erbarmen findest. R. J^ehuda (um 150) sagte: Gott erbarme sich über dich u. über die (übrigen) Kranken Israels! R. Jose (um 150) sagte: Gott erbarme sich über dich inmitten der Kranken Israels! (Dadurch, daß er ihn mit andren zusammenfaßt, wird sein Gebet wegen der vielen erhört, Raschi.) Schebna, der Jerusalemer (nach Raschi ein angesehener Mann in Jerusalem), sagte bei seinem Kommen: Friede (über dich)! Bei seinem Fortgehn sagte er: Es ist Sabbat,

¹ Dadurch, daß Gott die Schlußworte der Stelle wahrmacht, erhofft Raba für sich Genesung.

² לֹא לִיִּסְרִי; Raschi erklärt dieses Verbum nach נָסַר in Nu 16, 29, das der Targum wiedergebe mit סָרַר; unser Targumtext liest aber Nu 16, 29: יִסְרִי . . . כִּסְרִי.

³ Ein Erfahrungswort im Munde des Abaje († 338/39) lautet BB 16^b, 31: אֵי־לִי קָרִיבָה, hebt sich die Sonne, hebt sich die Krankheit⁴.

daß man nicht schreie, u. die Heilung ist nahe zu kommen, u. sein Erbarmen ist groß, u. sein Sabbat sei in Frieden! Nach wessen Meinung richtet sich dies? Nach dem, was R. Chanina (um 225) gesagt hat: Wer einen Kranken in seinem Hause hat, muß ihn vereinigen (zusammenfassen) mit den (übrigen) Kranken Israels. Wessen Meinung entspricht dies? Der des R. Jose (s. oben). || Schab 12^b: Rabbah bar bar Chana (um 280) hat gesagt: Wenn wir den R. El'azar (um 270) begleiteten, um uns nach einem Kranken (wörtlich: Geschwollenen) zu erkundigen, sagte er das eine Mal (auf hebräisch): Gott suche dich heim zum Frieden! u. ein andres Mal sagte er (auf aramäisch): Der Allbarmherzige gedenke deiner zum Frieden! Wie konnte er aber so tun? Rab J'huda († 299) hat doch gesagt: Niemals bitte der Mensch um seine Bedürfnisse in der aramäischen Sprache. Und R. Jochanan († 279) hat gesagt: Wer um seine Bedürfnisse in der aramäischen Sprache bittet, mit dem befassen sich die (die Gebete vor Gott bringenden) Dienstengel nicht, weil die Dienstengel die aramäische Sprache nicht verstehen. Bei einem Kranken ist es anders, weil die Sch^ekhina bei ihm weilt (so daß es des vermittelnden Dienstes der Engel nicht bedarf); denn Rab 'Anan (um 280) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Woher, daß Gott den Kranken besucht בִּיחַד? Weil es heißt: Jahve wird ihn stützen יִסְדֵּנִי Ps 41, 4, deute es יִסְדֵּנִי „wird ihn besuchen“ (so nach 'Arukh, ed. pr., bei Levy 3, 494^a). Die Bar lautet ebenso: Wer geht, um einen Kranken zu besuchen, der setze sich nicht auf das Bett u. nicht auf einen Stuhl, sondern er hülle sich ein u. sitze vor ihm, weil die Sch^ekhina oberhalb von der Kopfseite des Kranken weilt, wie es heißt: Jahve wird ihn stützen auf dem Siechbett Ps 41, 4. — Der Ausspruch des Rab J'huda u. des R. Jochanan auch Soṭa 33^a; eine Parallele zu den Schlusssätzen s. oben in Anm. b. || Ferner s. N^ed 40^a in Anm. d, in Anm. f u. in Anm. n.

k. Schab 32^a Bar: Wenn jemand krank ist u. sich zum Sterben neigt, sagt man zu ihm: Lege ein Bekenntnis ab! Denn so haben alle, mit denen es zum Tode ging, ein Bekenntnis abgelegt. Wenn ein Mensch auf die Straße hinausgeht, dann komme er sich in seinen Augen vor wie einer, der dem Befehlshaber überantwortet wird; wenn er Kopfschmerzen hat, komme er sich in seinen Augen vor wie einer, den man in ein Halseisen gelegt hat; wenn er ins Bett steigt u. fällt, so komme er sich in seinen Augen vor wie einer, den man zur Richtstätte hinaufführt, damit er gerichtet werde. (Sinn: Der Mensch soll überall seinen Tod vor Augen haben u. demgemäß in jeder Lage durch Ablegung eines Sündenbekenntnisses sich auf das Sterben vorbereiten.) Denn jeder, der zur Richtstätte hinaufgeht, um gerichtet zu werden, wird, wenn er große Fürsprecher יִצְחָקִים (= παράκλητοι) hat, gerettet, wenn aber nicht, so wird er nicht gerettet. Und dies sind die Fürsprecher des Menschen: Buße u. gute Werke; u. auch wenn 999 (verklagende Engel) wider ihn Schuld geltend machen u. einer macht für ihn Verdienst geltend, wird er gerettet, wie es heißt: Wenn für ihn ein Engel da ist, ein Fürsprecher, einer unter tausend, um zugunsten des Menschen seine Rechtschaffenheit zu melden, so erbarmt er sich sein u. spricht: Erlöse ihn vom Hinabsinken in die Grube, ich habe Sühnung gefunden (so Hi 33, 23 f. nach dem Midr). R. Eli'ezer b. Jose Ha-g'lili (um 150) sagte: Selbst wenn 999 Teile (der Aussagen) jenes einen Engels Schuld geltend machen u. nur ein Teil Verdienst, so wird er gerettet, denn es heißt: Ein tausendstel Teil Hi 33, 23. — Eine Parallelstelle s. in P^esiqR 10 (38^b). In pQid 1, 61^d, 32 die erste Auslegung von Hi 33, 23 f. im Munde des R. 'Aqiba († um 135); dann beide Auslegungen im Munde des R. Eli'ezer b. Jose Ha-g'lili. || Der Schulchan 'Ar, יורה דעה § 338 hat über das Sündenbekenntnis des Kranken folgendes festgesetzt: Wenn einer dem Tode nahe ist, sagt man zu ihm: Lege ein Bekenntnis ab! Ferner sagt man zu ihm: Viele haben ein Bekenntnis abgelegt u. sind nicht gestorben; u. viele hat es gegeben, die kein Bekenntnis abgelegt haben, u. sie sind gestorben. Zum Lohn dafür, daß du ein Bekenntnis ablegst, wirst du leben, u. jeder, der ein Bekenntnis ablegt, hat Teil an der zukünftigen Welt. Wenn er das Bekenntnis nicht mit seinem Munde ablegen kann, tut er es in seinem Herzen. — Die Bekenntnisformel s. bei Mt 3, 6 S. 114 Anm. e.

l. N^od 39^b Bar: Für das Besuchen der Kranken gibt es kein Maß. Was heißt: Es gibt dafür kein Maß? Rab Joseph († 333) meinte, es besage: Es gibt kein Maß der Lohnerteilung dafür. Abaje († 338/39) sagte zu ihm: Gibt es denn bei allen (übrigen) Geboten ein Maß der Lohnerteilung dafür? Wir haben doch gelernt (s. Aboth 2, 1): „Sei bedacht auf ein leichtes Gebot wie auf ein schweres; denn du weißt nicht die Lohnerteilung für die Gebote.“ Vielmehr hat Abaje gesagt (es besage): (Den Krankenbesuch hat zu machen) auch der Große beim Kleinen. Raba († 352) hat gesagt: Selbst hundertmal an einem Tage.

m. N^od 39^b: R. Acha b. Chanina (um 300) hat gesagt: Wer einen Kranken besucht, nimmt ihm ein Sechzigstel von seinem Schmerz ab. Man sagte zu ihm: In diesem Fall sollten sechzig zu ihm gehn, so hätten sie ihm aufgeholfen! Er antwortete ihnen: Es verhält sich damit wie mit den Zehnteln der Schule Rabbis († 217?), u. ferner gilt es nur von einem, der in derselben Stunde geboren ist (wie der Kranke u. deshalb sein Schicksalsgenosse ist). In einer Bar ist nämlich gelehrt worden: Rabbi sagte: Die Tochter wird erhalten aus dem Vermögen der Brüder u. empfängt den zehnten Teil des Vermögens. Man sagte zu Rabbi: Wenn einer zehn Töchter u. einen Sohn hat, so würde nach deinen Worten der Sohn statt der Töchter überhaupt nichts haben! Er antwortete ihnen: Die erste erhält ein Zehntel vom (ganzen) Vermögen, die zweite von dem, was übriggeblieben, die dritte von dem, was übriggeblieben, u. so teilen sie immer weiter in gleicher Weise. (Ebenso verhält es sich mit dem Sechzigstel Schmerzen, das man dem Kranken abnimmt, es bleibt immer noch etwas für ihn übrig.)

n. N^od 40^a (Fortsetzung zu dem Zitat aus N^od 39^b in Anm. d S. 574): (Rab Kahana) sagte zu ihnen: Hat es sich nicht also bei einem Schüler von den Schülern des R. {Aqiba († um 135) zugetragen, daß er erkrankte, ohne daß die Gelehrten hingingen, um ihn zu besuchen? Da ging R. {Aqiba hin, um ihn zu besuchen, u. weil sie nun (auf Anordnung des R. {Aqiba) vor ihm fegten u. sprengten, sagte er (zu R. {Aqiba): Rabbi, du hast mich am Leben erhalten! Da ging R. {Aqiba hin u. trug öffentlich vor: Wer die Kranken nicht besucht, ist wie einer, der Blut vergießt. Als Rab Dimi (um 320) kam (nämlich aus Palästina nach Babylonien) sagte er: Wer einen Kranken besucht, verursacht ihm, daß er am Leben bleibt, u. wer einen Kranken nicht besucht, verursacht ihm, daß er stirbt. Wie verhält es sich mit dem „Verursachen“? Wenn man sagen wollte: Wer einen Kranken besucht, der bittet für ihn um Erbarmen, daß er am Leben bleibe, u. wer einen Kranken nicht besucht, der bittet für ihn, daß er sterbe — meinst du wirklich (er bitte), daß er sterbe? Vielmehr (so ist es gemeint): Wer einen Kranken nicht besucht, bittet für ihn (überhaupt) nicht um Erbarmen, weder daß er am Leben bleibe, noch daß er sterbe.

o. Aboth RN 30 (8^a): Dieser (R. Nathan b. Joseph, d. i. R. Jonathan, der Schüler des R. Jischmael, um 140) pflegte zu sagen: Die Tröstung der Trauernden u. das Besuchen der Kranken u. (sonstige) Liebeswerke bringen Gutes (Heil) in die Welt.

p. N^od 40^a: Rab († 247) hat gesagt: Wer einen Kranken besucht, wird vom Gehinnomgericht errettet; denn es heißt: Wohl dem, der auf den Leidenden achthat; am Tage des Unglücks wird Jahve ihn erretten Ps 41, 2. Der „Leidende“ ^{לֹדֵד} ist nichts anderes als ein Kranker, wie es heißt: Er schnitt mich ab von der Krankheit ^{מִיָּדִי} (so Jes 38, 12 nach dem Midr). Oder auch auf Grund dieser Schriftstelle: Warum bist du so krank ^{לֵד} (leidend), o Königssohn, Morgen für Morgen? 2 Sm 13, 14. „Unglück“ ist nichts anderes als der Gehinnom, wie es heißt: Alles hat Jahve zu seinem Zweck gemacht u. auch den Frevler für den Tag des Unglücks (= des Gehinnomgerichtes). Und wenn jemand (einen Kranken) besucht, was ist sein Lohn? Nach dem, was er (Rab) gesagt hat, wird er vom Gehinnomgericht errettet. Aber was ist ihr Lohn in dieser Welt? Jahve wird ihn bewahren u. ihn am Leben erhalten, daß er glücklich gepriesen wird im Lande, u. nicht wirst du ihn hingeben in die Gier seiner Feinde Ps 41, 3. „Jahve wird ihn bewahren“ vor dem bösen Trieb, „u. wird ihn am Leben erhalten“ los von Leiden (lies ^{יִסְרִיף} statt ^{אִסְרִיף}); „daß er glücklich gepriesen wird im Lande“, denn alle werden seinetwegen geehrt werden; „u. nicht wirst du Strack u. Billerbeck, NT IV 37

ihn hingeben in die Gier seiner Feinde“; denn es werden sich ihm Freunde anschließen wie dem Našaman, den sie von seinem Aussatz heilten (vgl. 2 Kg 5), u. nicht werden sich ihm Freunde anschließen wie dem R^echabām, dessen Reich sie spalteten.

q. Aboth RN 41 (10^c) s. bei Röm 2, 13 S. 87 Anm. d.

r. Sanh 101^a s. bei Mt 6, 2 S. 390 Mitte; SDt 6, 5 § 32 (73^b) bei Lk 24, 26 S. 276 Anm. b; B^erakh 5^b bei Mk 1, 31 ¶ S. 2; N^ed 40^a s. oben in Anm. n. || Chag 5^b: Rabbi († 217?) u. R. Chijja (um 200) . . . befanden sich auf einer Reise. Als sie in eine Stadt kamen, sagten sie: Gibt es hier einen hervorragenden Gelehrten? Dann wollen wir gehen u. ihn begrüßen. Man sagte: Es gibt einen hervorragenden Gelehrten hier, aber er ist blind. R. Chijja sagte zu Rabbi: Bleibe zurück, du darfst deine Stellung als Naši nicht geringachten; ich will gehn u. ihn begrüßen. Er widerstand ihm u. begleitete ihn. Als sie sich von ihm verabschiedeten, sagte er zu ihnen: Ihr habt einen begrüßt, der gesehen wird, aber nicht sieht, möget ihr gewürdigt werden den zu begrüßen, der sieht, aber nicht gesehen wird (d. h. Gott)! Rabbi sagte zu R. Chijja: Wenn du mich nun um diesen Segensspruch gebracht hättest! Dann sagten sie (zu dem blinden Gelehrten): Von wem hast du das gehört? In den Lehrvorträgen des R. Jaśaqob habe ich es gehört. R. Jaśaqob aus K^ephar-Chiṭṭaja begrüßte nämlich seinen Lehrer täglich; als er alt geworden war, sagte jener zu ihm: Es bemühe sich der Herr nicht mehr, denn der Herr ist dazu nicht mehr imstande! Er antwortete ihm: Ist denn das etwas Geringes, was von unsren Lehrern geschrieben steht: Fortleben wird er für immer, nicht die Grube sehen, wenn er Gelehrte sieht, welche sterben? (so der Midr Ps 49, 10 f.). Wenn der, welcher Gelehrte in ihrem Sterben sieht, fortleben soll, um wieviel mehr gilt das dann von ihm, wenn er sie in ihrem Leben sieht! || Sanh 68^a Bar s. im 11. Exkurs Nr. 5 S. 268 Anm. g.

F. Bestattung der Toten קבורת המת oder הוצאת המת.^a

Die Bestattung eines Toten oder, wie der allgemeinste Ausdruck lautete, das „Sichbefassen“ mit einem Toten^b galt auf Grund von Ex 18, 20 u. Micha 6, 8 als eine Liebespflicht, die jedem Israeliten oblag.^c Das Pflichtmäßige der Totenbestattung trat besonders in denjenigen Bestimmungen zutage, die den sogenannten „Pflichttoten“ מת מצוה betrafen. Man verstand darunter einen Toten, der keine näheren Angehörigen hinterließ, die seine Bestattung zu übernehmen hatten. In diesem Fall war es Pflicht eines jeden Israeliten, einem solchen Toten den letzten Liebesdienst zu erweisen u. für sein ehrenvolles Begräbnis sorgen zu helfen;^d daher der Ausdruck „Pflichttoter“. Nicht minder aber wurde die Bestattung eines Toten auch als Liebeswerk gewertet, s. schon Tob 1, 17 f.; 2, 7; 12, 12 f. Dabei wies man gern auf Gott u. Abraham u. Mose als Vorbilder hin.^e Als Liebeswerk gehörte die Totenbestattung zu den Dingen, deren Lohn der Mensch zum Teil schon in dieser Welt genießt, während ihm der Hauptlohn anstehen bleibt für die zukünftige Welt.^f Von der Verdienstlichkeit u. dem Lohn der Totenbestattung ist auch sonst die Rede.^g Die einzelnen Akte, die zur Bestattung eines Toten gehörten, erfahren wir aus TM^eg 4, 16 (226) u. aus K^eth 72^a.^h Hiernach rechnete man in erster Linie dazu 1. das Totengeleit; 2. die Totenklage; 3. das Hinaustragen der Leiche zur Begräbnisstätte u. 4. das Begraben.

a. קבורת המת s. in M^ekh Ex 18, 20 (67^b) bei I, Nr. 2 S. 560 Anm. a. — הוצאת המת s. Sukka 49^b bei I, Nr. 2 S. 561 Anm. a; M^eg 3^b in Anm. d.

b. „Sich mit einem Toten befassen“ entweder = מתעסק במת, s. zB Soṭa 1, 9 u.

Mekh Ex 13, 19 (29^a) bei Apg 7, 16 ¶ S. 673 Anm. c, oder = כְּמִי בְּחַיָּי, s. zB pPea 8, 21^b, 12 im 22. Exkurs Nr. 3 S. 548 Anm. β. — Ferner pKeth 12, 34^d, 56 (= GnR 96 Bl. 60^d, 41): Rabbi († 217?) befahl dreierlei in seiner Sterbestunde: . . . Wer sich mit mir in meinem Leben befaßt hat בְּחַיָּי, der soll sich mit mir in meinem Tode befassen בְּמָוְתִי.

c. Hierzu s. die Zitate oben bei I, Nr. 2 S. 560 Anm. a; ferner s. Midr KL 1, 9 bei 1 Kor 1, 19 S. 324 Nr. 2.

d. Hierzu s. die Zitate bei Mt 8, 21 S. 488 Anm. d u. f. Ferner Meg 3^b: Handelt es sich (in einem Kollisionsfall) um das Torastudium u. um einen Pflichttoten, so ist der Pflichttote vorzüglicher (seine Bestattung geht dem Torastudium vor); das folgt aus dem, was in einer Bar gelehrt worden ist: Man unterbricht das Torastudium zur Bestattung eines Toten מְחַיֵּי מֵת ו. zum Hineingeiten einer Braut (in das Hochzeitshaus). Handelt es sich um eine gottesdienstliche Handlung u. um einen Pflichttoten, so ist der Pflichttote vorzüglicher; das folgt aus: Und an seiner Schwester (soll sich der Nasiräer bei ihrem Tode nicht verunreinigen) Nu 6, 7. Denn in einer Bar ist gelehrt worden: „Und an seiner Schwester“. Was will die Schrift damit lehrend sagen? Siehe, wenn er ging, um sein Passahlamm zu schlachten oder um seinen Sohn zu beschneiden, u. er hört, daß ihm ein Toter gestorben ist, darf er sich etwa (an ihm) verunreinigen? Wenn du sagst: „Er darf sich nicht verunreinigen“, darf er sich etwa, wie er sich an seiner Schwester nicht verunreinigen darf, so auch nicht an einem Pflichttoten verunreinigen? Die Schrift sagt lehrend: „Und an seiner Schwester“; in bezug auf seine Schwester gilt, daß er sich nicht verunreinigen darf, wohl aber darf er sich an einem Pflichttoten verunreinigen. Raba († 352) fragte: Handelt es sich um das Vorlesen der Estherrolle (am Purimfest) u. um einen Pflichttoten, was von ihnen ist vorzüglicher? Ist das Vorlesen der Estherrolle vorzüglicher wegen Kundtuns des (darin erzählten) Wunders, oder ist etwa der Pflichttote vorzüglicher wegen Ehrung der Menschen? Nachdem die Frage aufgeworfen war, erklärte er dann: Der Pflichttote ist vorzüglicher; denn ein Autor hat gesagt: Groß ist die Ehrung der Menschen, denn sie verdrängt ein Verbot, das in der Tora (geschrieben steht). — Hierzu s. B'rakh 19^b. || LvR 34 (130^d): Wohl dem, der gegen den Niedrigen billig handelt Ps 41, 2 . . . R. Jochanan († 279) hat gesagt: Damit ist der gemeint, der einen Pflichttoten begräbt. — In Midr Ps 41 § 2 (130^a) R. El'azar (um 270) Autor.

e. Gott als Vorbild, s. Soṭa 14^a zweimal bei I, Nr. 2 S. 561 Anm. b. — Abraham als Vorbild, s. GnR 58 (37^a) bei I, Nr. 2 S. 561 Anm. c. — Mose als Vorbild, s. Soṭa 1, 9 u. Mekh Ex 13, 19 (29^a) bei Apg 7, 16 ¶ S. 673 Anm. c.

f. Pea 1, 1 s. bei I, Nr. 3 S. 563 Anm. g.

g. Hierzu s. bei Mt 8, 21 S. 489 Anm. i.

h. TMeg 4, 16 (226): R. Meir (um 150) sagte im Namen des R. Aqiba († um 135): Was will die Schrift lehrend sagen mit: Der Lebende nehme es zu Herzen? Qoh 7, 2. Übe Liebe, damit man sie an dir übe: gib (dem Toten) das Geleit, damit man es dir gebe; beklage, damit man dich beklage; begrabe, damit man dich begrabe. — Etwas voller Keth 72^a Bar: R. Meir hat gesagt: Was heißt: Der Lebende nehme es zu Herzen? Qoh 7, 2. Die Dinge, die den Tod betreffen: wenn er beklagt, wird man ihn beklagen; wenn er begräbt, wird man ihn begraben; wenn er (seine Stimme weinend u. klagend, Raschi) erhebt, wird man sie um ihn erheben; wenn er das Geleit gibt, wird man es ihm geben; wenn er (den Toten auf der Bahre) trägt, wird man ihn tragen. — Weitere Parallelen: TKeth 7, 6 (269); pKeth 7, 31^b, 45; Ned 83^b; MQ 28^b; Midr Qoh 7, 2 (32^b).

1. Das Totengeleit.

Der hohe Wert, den man auf die Teilnahme am Leichengefolge legte, erhellt aus dem Satz, daß man selbst das Torastudium zu unterbrechen habe, um einem Toten auf seinem letzten Gange das Geleit zu geben.^a In kleineren Ortschaften pflegten die Einwohner sich nach Eintritt

eines Todesfalls der Arbeit^b u. des gegenseitigen Grußes^c zu enthalten, um damit auszudrücken, daß sie sich sämtlich als Leidtragende betrachteten. Es hat daher durchaus nichts Auffallendes, wenn gesagt wird, daß die Beteiligung an den Begräbnissen so allgemein u. zahlreich war, daß das Leichengefolge ein Spalier vom Stadttor bis zur Begräbnisstätte bildete.^d Wer sich dem Leichenzuge selbst nicht anschließen konnte, erhob sich wenigstens, wenn ein solcher an seinem Hause vorüberging.^e Sogar mit der Verhängung des Bannes konnte demjenigen gedroht werden, der sich der Teilnahme an einer Leichenfeier zu entziehen suchte. Nur wenn eine aus Freiwilligen bestehende Genossenschaft zur Bestattung der Toten an einem Ort vorhanden war, konnte diese ihre Mitglieder vertreten u. dadurch von der Pflicht des Totengeleites befreien.^f Auch die Beteiligung der Frauen am Trauergefolge war allgemein üblich. Es wird berichtet, daß sie in einigen Ortschaften vor dem Sarge, in andren hinter dem Sarge einhergingen.^g In Galiläa sollen die Männer vor der Bahre u. in Judäa hinter der Bahre ihren Platz gehabt haben. Daraus würde dann folgen, daß für die Frauen die umgekehrte Sitte bestand, daß sie also in Galiläa meist hinter u. in Judäa meist vor der Bahre einhergingen.^h Als Lohn wird dem, der einem Toten das Geleit gibt, in Aussicht gestellt, daß man auch ihm einst diesen Liebesdienst erweisen werde,ⁱ u. zugleich, daß Gott ihn ehren werde.^k Die Kanaaniter, die bei Jakobs Begräbnis am Trauergefolge teilnahmen, soll Gott zum Lohn dafür vor ihrer Vernichtung bewahrt haben.^l

a. pChag 1, 76^c, 40: Wenn R. J^ehuda (um 150) sah, wie man einen Toten oder eine Braut (im Hochzeitszuge) rühmte, pflegte er seine Augen auf seine Schüler zu richten u. sagte: Die Betätigung der Tora geht ihrem Studium vor (d. h. er unterbrach das Torastudium, um sich dem Leichen- oder Hochzeitszuge anzuschließen). || Aboth RN 4 (2^d): Wenn zwei Gelehrten Schüler sitzen u. sich mit der Tora beschäftigen u. es geht an ihnen eine Braut (im Hochzeitszuge) oder die Bahre mit einem Toten vorüber, so unterbrechen sie ihr Studium nicht, falls jene über alles verfügen, was sie nötig haben (falls die Beteiligung der Bevölkerung so groß ist, daß es auf jene beiden Gelehrten Schüler nicht weiter ankommt); falls aber nicht, so sollen sie aufstehn u. den Toten preisen ישינו u. loben יקלכו (s. bei Nr. 2). || K^eth 17^a Bar: Man unterbricht das Torastudium zum Hinausgeleiten eines Toten הוצאת הניזק u. zum Hineingeleiten einer Braut (in das Hochzeitshaus, vgl. M^eg 3^b bei II, F S. 579 Anm. d). Man hat von R. J^ehuda b. El^eai (um 150) gesagt, daß er das Torastudium zum Hinausgeleiten eines Toten u. zum Hineingeleiten einer Braut zu unterbrechen pflegte. Für welchen Fall gelten die Worte? Für den Fall, daß nicht alles Nötige da ist (die Beteiligung der Bevölkerung schwach ist); aber wenn alles Nötige da ist, unterbricht man (das Torastudium) nicht. Wieviele gehören zu allem Nötigen? Rab Sch^emu^el b. Ini (um 360) hat im Namen Rabs († 247) gesagt: 12000 Männer u. 6000 Posaunen.¹ Man hat auch gesagt: 13000 Männer u. zu ihnen gehören (in ihrer Zahl sind mit-enthalten) 6000 Posaunen. {Ulla (um 280) hat gesagt: Etwa so viele, daß die Männer ein Spalier bilden vom Stadttor bis hin zum Grabe. Rab Schescheth (um 260), es ist

¹ Mit Posaunen wurde das Signal zur Beteiligung am Leichenzug gegeben; vgl. MQ 27^b bei Mt 8, 21 S. 488 Anm. b.

auch gesagt worden: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Ihr (der Tora) Nehmen ist wie ihr Geben: wie ihr Geben in Gegenwart von 60 Myriaden (600 000 streitbare Männer waren aus Ägypten gezogen), so auch ihr Nehmen (beim Tode eines Torabeflissenen) in Gegenwart von 60 Myriaden, u. zwar gelten diese Worte in bezug auf den, der die Schrift u. Mischna lernt, aber in bezug auf den, welcher lehrt, gibt es kein Maß (für die Zahl der Teilnehmer an seinem Leichenbegängnis; seinetwegen ist das Torastudium also stets auszusetzen).

b. Rabs Ausspruch in MQ 27^b s. bei Mt 8, 21 S. 488 Anm. *b.*

c. Šemach 1, 7: Man entbietet sich in einer (kleineren) Stadt gegenseitig keinen Gruß (nach Eintritt eines Todesfalles).

d. {Ulla in K^eth 17^a, s. oben Anm. *a.*

e. pBikk 3, 65^c, 24: Jose b. Bun (um 350) hat im Namen des R. Huna b. Chijja (ob der um 309 verstorbene Babylonier dieses Namens gemeint ist?) gesagt: Komm u. sieh, wie groß die Gewalt (Bedeutung) derer ist, die Gebote erfüllen! Denn vor einem Ältesten (= Gelehrten) braucht man nicht aufzustehn, aber vor denen, die Gebote erfüllen, steht man auf. R. Jose b. Bun hat gesagt: Das geht auf die, die vor einem Toten aufstehn; nicht vor dem Toten stehen diese auf, sondern nur vor denen, die ihm (dem Toten) einen Liebesdienst erweisen (mit ihrer Beteiligung am Leichenzuge).

f. MQ 27^b s. bei Mt 8, 21 S. 488 Anm. *b.*

g. pSanh 2, 20^b, 36: Der eine Mischnalehrer hat gelehrt: Die Frauen gehen (im Leichengefolge) zuerst (d. h. vor dem Sarge) u. die Männer hinter ihnen (d. h. hinter dem Sarge), u. ein andrer Mischnalehrer hat gelehrt: Die Männer zuerst u. die Frauen hinter ihnen. Der, welcher gesagt hat: Die Frauen zuerst (hat dies gesagt), weil sie der Welt den Tod verursacht haben. Der, welcher gesagt hat: Die Männer zuerst, (hat dies gesagt) wegen der Ehre der Töchter Israel, damit sie nicht auf die Frauen hinblicken. — Ähnliches in GnR 17 (12^a). || Sanh 2, 3: Ist ihm (dem König) jemand gestorben, so geht er nicht aus der Tür seines Palastes hinaus. R. J^ehuda (um 150) sagte: Wenn er hinter der Bahre hinausgehen will, so darf er es; denn so haben wir bei David gefunden, daß er hinter der Bahre Abners hinausging, wie es heißt: Der König David ging hinter der Bahre her 2 Sm 3, 31. Da sagte man zu R. J^ehuda: Das geschah nur, um (das Volk) zu besänftigen (welches David für mitschuldig am Tode Abners hielt). — Hierzu Sanh 20^a Bar: Wo es Sitte ist, daß die Frauen hinter der Bahre einhergehn, mögen sie es tun; wo vor der Bahre, mögen sie es tun. R. J^ehuda (um 150) sagte: Immer gehn die Frauen vor der Bahre einher; denn so finden wir es bei David, daß er hinter der Bahre Abners einherging, s. 2 Sm 3, 31 (wie oben, u. wo David ging, gingen alle Männer). Man antwortete ihm: Das geschah nur, um das Volk zu besänftigen, u. man ließ sich besänftigen. David ging nämlich unter den Männern einher, u. dann trat er unter die Frauen; er ging unter den Frauen einher, u. dann trat er unter die Männer; denn es heißt: Und alles Volk u. ganz Israel erfuhren, daß es nicht vom König (ausgegangen) war, daß man Abner ermordete.

h. Schab 153^a s. bei der folgenden Nr. 2 Anm. *i* S. 585.

i. TM^eg 4, 16 (226) u. K^eth 72^a, 3 s. bei II, F S. 579 Anm. *h.*

k. B^erakh 18^a: Rachba (um 300) hat gesagt, Rab J^ehuda († 299) habe gesagt: Wer einen Toten sieht u. ihm nicht das Geleit gibt, der übertritt: Wer den Armen verachtet, beschimpft dessen Schöpfer Spr 17, 5. Wenn er ihm aber das Geleit gibt, was ist sein Lohn? R. Asi (um 300) hat gesagt: Über ihn sagt die Schrift: Jahven leiht, wer an dem Geringen Erbarmen übt Spr 19, 17. Ferner heißt es: (Gott) ehrt ihn, wenn er an dem Armen Erbarmen übt (so der Midr Spr 14, 31).

l. pSoṭa 1, 17^b, 56: Sie kamen bis zur Stechdorntenne גִּירָן הָאֵשׁ Gn 50, 10. Gibt es denn eine Tenne für Stechdornen? R. Še^emu^el b. Nachman (um 260) hat gesagt: Wir sind die ganze Schrift durchgegangen, aber wir haben keinen Ort namens Aṭad gefunden. Was bedeutet denn nun Aṭad? Damit sind die Kanaaniter gemeint, die bestimmt waren, niedergetreten zu werden wie die Stechdornen. Und in welchem

Verdienst sind sie errettet worden? In dem Verdienst, daß geschrieben steht: Die Landesbewohner, die Kanaaniter, sahen die Trauer bei der Stechdorntenne Gn 50, 11. Welchen Liebeserweis übten sie an Jakob? R. El'azar (um 270) hat gesagt: Sie lösten ihre Hüftgürtel (daß ihre Kleider zu Ehren der Leiche Jakobs niederwallten). R. Schim'on b. Laqisch (um 250) hat gesagt: Sie lösten ihre Schulterbänder (u. gingen mit entblößten Schultern zum Zeichen ihrer Trauer). Die Rabbinen sagten: Sie stellten sich in gerader Haltung auf (Spalier bildend?). — Dasselbe GnR 100 (64^a); in Tanch וַיִּתְּנוּ 59^a; TanchB וַיִּתְּנוּ § 18 (111^b) u. Soṭa 13^a fehlt die Erklärung der Rabbinen. Vgl. auch GnR 100 (64^a) bei der folgenden Nr. 2 Anm. c.

2. Die Totenklage.

Über die Funktionen der Klagefrauen s. bei Mt 9, 23 S. 521 ff. — Bei der Trauerklage¹ der Männer hat man zu unterscheiden zwischen den mehr gelegentlichen Weherufen, in denen man auf dem Gang zur Begräbnisstätte die Verdienste des Verstorbenen rühmte, u. der eigentlichen Trauer- oder Leichenrede, die von einem geschulten Trauerredner קִיבֵּי (aram. קִיבֵּי) auf einem Platz in der Nähe des Grabes gehalten wurde.

α. Die gelegentlichen Weherufe füllten besonders die Ruhepausen aus, die auf dem Wege zur Begräbnisstätte entstanden, sooft die Bahre zwecks Ablösung der Träger niedergesetzt wurde.^a Feststehend an diesen Ausrufen war nur der eigentliche Weheruf u. die dabei übliche Benennung des Toten, die sich nach dessen Alter richtete. Man rief: Wehe ob des Bräutigams! Wehe ob der Braut! Wehe ob des Bruders! Wehe ob des Vaters!^b Damit verband man dann unter Zusammenschlagen der Hände u. Aufstampfen mit den Füßen^c irgendein kurzes Wort, das die Verdienste u. Tugenden des Toten rühmte^d סֵלָה (Subst. סֵלָה), seltener סֵלָה.^e Das Loben u. Preisen eines Toten setzte natürlich voraus, daß er in seinem Leben etwas Rühmenswertes vollbracht hatte. Da das nicht immer zutraf, so wurde bestimmt, daß der קִיבֵּי bei Kindern frühestens im Alter von drei Jahren stattfinden sollte, u. zwar sollte er bei ihnen wie bei jugendlichen Personen überhaupt in die Form des Lobpreises ihrer Väter gefaßt werden. Bei älteren Personen, an denen sich nichts Rühmenswertes vorfand, sollte solches nicht erdichtet werden; dagegen war es gestattet, geringe Verdienste eines Verstorbenen auszuschmücken u. zu vergrößern.^f Dabei erfahren wir, daß das Rühmen der Toten sich in Jerusalem strenger in den Grenzen der Wahrheit hielt als in Judäa.^g So gestaltete sich der קִיבֵּי unwillkürlich zu einem Gericht, das die Lebenden über die Toten hielten. Selbst Gott achtet auf den קִיבֵּי; er sagt zu den Engeln: Geht u. hört, was die Leute über den Verstorbenen sagen!^h Daher das Mahnwort an die Lebenden: „Wirke Worte vor oder hinter deiner Bahre“,ⁱ d. h. die Worte, welche die vor oder hinter deiner Bahre Einhergehenden einst von dir sagen sollen. — Bei der Beerdigung von Frauen waren die Wehe- u. Klagerufe zwar gleichfalls üblich,^k

¹ קִיבֵּי α. allgemein = Trauerklage, β. speziell = Trauer- oder Leichenrede.

aber, wie es scheint, in weit geringerem Maße als bei Männern. Das hatte vermutlich zum guten Teil darin seinen Grund, daß die Bahre mit einer Frauenleiche auf dem Wege zur Begräbnisstätte nicht niedergesetzt werden durfte.^l Damit kamen aber die Haltepausen des Leichenzuges in Wegfall, die bei der Beerdigung von Männern in erster Linie mit den Klagerufen ausgefüllt wurden.

β. Die eigentliche Trauer- oder Leichenrede הקדמה wurde vom Trauerredner המדרש, der auch ein naher Verwandter des Verstorbenen sein durfte,^m meist in der Nähe des Grabes gehalten.ⁿ In eine Synagoge scheint diese Trauerfeier nur dann verlegt zu sein, wenn sie, wie z. B. beim Ableben eines Rabbi, die ganze Gemeinde anging.^o Kindern unter drei Jahren, nach anderer Überlieferung unter fünf Jahren, blieb eine Trauerrede versagt. Dabei tritt die auffallende Erscheinung hervor, daß den Kindern armer Leute eine Leichenrede in früherem Alter zugebilligt wurde als den Kindern reicher Eltern.^p Bei der Bestattung von Frauen war die Leichenrede nicht in allen Ortschaften gebräuchlich; wo sie aber gebräuchlich war, war der Ehemann verpflichtet, sie seiner Frau halten zu lassen.^q — Vom Trauerredner forderte man, daß er in seiner Ansprache warm sei u. die Hörer warm mache.^r Denn das Verdienstliche der Trauerrede sollte gerade darin liegen, daß der Redner seine Stimme in Schmerz erhob, um teilnehmenden Schmerz auch beim Trauergeschehnisse zu wecken.^s Zugleich sollte er dessen eingedenk sein, daß der Tote seine Worte höre.^t Darin lag, daß nichts Verletzendes über den Toten gesagt werden sollte. Gleichermassen hatte er sich aber auch beim Rühmen des Verstorbenen streng an die Wahrheit zu halten, da Gott die Unwahrheit nicht ungestraft lasse.^u Streitig war die Frage, ob die Trauerrede als Ehrung des Toten oder als Ehrung der Hinterbliebenen anzusehen sei. Die Entscheidung erfolgte zugunsten der ersten Meinung.^v An bestimmten Feiertagen war das Halten von Leichenreden verboten, damit die allgemeine Festesfreude darunter nicht litte.^w Bruchstücke von Trauerreden sind in größerer Anzahl erhalten geblieben.^x

a. Š^mach 11 gegen Anfang: Man setzt den Mann (d. h. die Mannesleiche auf der Bahre) auf der Straße (d. h. auf dem Wege zur Begräbnisstätte) nieder; aber die Frau setzt man nicht nieder. || MQ 3, 8: Man setzt (an den Zwischenfeiertagen des Passah- u. Hüttenfestes) die Bahre nicht auf der Straße nieder, um nicht zur Trauerklage zu verleiten; aber die der Frauen setzt man der Ehre wegen (aus Gründen des Anstandes) niemals nieder. — Aus dieser Stelle erkennt man, daß die Trauerklage besonders in den Pausen einsetzte, die durch das Halten des Leichenzuges entstanden.

b. Š^mach 3 § 7 f.: Im Alter von drei bis dreißig Jahren wird (der Tote) hinausgetragen als „Bräutigam“ (d. h. man bezeichnet ihn in den Klagerufen als „Bräutigam“); im Alter von dreißig bis vierzig Jahren wird er hinausgetragen als „Bruder“; im Alter von vierzig bis fünfzig Jahren wird er hinausgetragen als „Vater“. R. Schimon b. Elazar (um 190) sagte: Im Alter von dreißig bis vierzig Jahren wird er, wenn er Kinder hat oder wenn die meisten seiner Altersgenossen Kinder haben, hinausgetragen als „Vater“; wenn aber nicht, wird er hinausgetragen als „Bruder“; im Alter von

vierzig bis fünfzig Jahren wird er, wenn er Enkelkinder hat oder wenn die meisten seiner Altersgenossen Kinder haben, hinausgetragen als „Vater“; wenn aber nicht, wird er hinausgetragen als „Bruder“. — Der Klageruf: Wehe, wehe ob des Bräutigams! Wehe, wehe ob der Braut! zB Šemach 11 (17^b): Es geschah einmal bei einem Einwohner in Uscha (in Galiläa), daß ein Haus auf zwei seiner Söhne u. auf seine Tochter fiel (u. diese erschlug). Man kam u. fragte den R. J^ehuda (um 150) (wie es mit dem Begräbnis zu halten sei). Er sagte zu ihnen: Tragt die drei zusammen hinaus! Man legte die „Bräutigame“ auf das eine Ende (der Bahre) u. die „Braut“ auf das andre Ende, u. man rühmte יְהוָה vor ihnen u. rief: Wehe, wehe ob der Bräutigame! Wehe, wehe ob der Braut!

c. Hierzu s. bei Mt 9, 23 S. 522 Anm. f. — Vgl. auch GnR 100 (64^a): (Welchen Liebeserweis ließen die Kanaaniter der Leiche Jakobs zuteil werden?) R. J^ehuda b. Schallum (um 370) hat gesagt: Sie zeigten mit dem Finger (auf Jakobs Sarg) u. sprachen: Das ist eine schwere Trauer für die Ägypter! . . . Siehe, da gilt der Schluß vom Leichterem auf das Schwerere: wenn diese, die sich nicht rührten mit ihren Händen u. mit ihren Füßen, nur weil sie mit dem Finger hinzeigten, vor der Strafe (der Vernichtung) bewahrt blieben, um wieviel mehr gilt das dann von den Israeliten, die Liebe üben an ihren Großen u. Kleinen mit ihren Händen u. ihren Füßen (indem sie sie bei ihrer Trauerklage zusammenschlagen oder mit ihnen aufstampfen).

d. Einige Beispiele: TSotā 13, 3 f. (319): Als er (Hillel der Alte, um 20 v. Chr.) starb, sagte man von ihm: Wehe ob des demütigen, wehe ob des frommen Schülers Esras! . . . Als Šemuēl der Kleine (um 100) starb, sagte man von ihm: Wehe ob des demütigen, wehe ob des frommen Schülers Hillels! || B^erakh 6^b: R. Chelbo (um 300) hat gesagt, Rab Huna († 297) habe gesagt: Wer sich einen bestimmten Ort für sein Gebet festsetzt, dem ist der Gott Abrahams als seine Hilfe, u. wenn er stirbt, sagt man von ihm: O des Demütigen, o des Frommen unter den Schülern unsres Vaters Abraham! || Midr Qoh 12, 13 (55^a, 13): Das Ende ist das Reden über den Menschen (bei seinem Begräbnis); alle verkündigen seine Taten: Dieser NN ist tugendhaft gewesen! Dieser NN ist gottesfürchtig gewesen! — Weiter s. bei Mt 9, 23 S. 523 Anm. i.

e. Beide Verba nebeneinander Aboth RN 4 (2^d) bei II, F Nr. 1 S. 580 Anm. a.

f. Šemach 3 § 2 ff.: Ein Kind von einem Tage trägt man im Busen hinaus, u. es wird begraben (im Beisein) von einer Frau u. von zwei Männern. Abba Scha'ul (um 150) sagte (im Beisein) von einem Mann u. von zwei Frauen. Man erwiderte ihm: Eine Frau darf allein sein mit zwei Männern, aber nicht darf ein Mann allein sein mit zwei Frauen (aus Gründen des Anstandes, s. Qid 4, 12). Man stellt sich wegen eines solchen Kindes nicht in der Reihe auf u. man sagt seinetwegen nicht den Segensspruch der Leidtragenden (s. weiter unten Abschnitt G). Das gilt, bis ein Kind dreißig Tage alt ist. Ein Kind von dreißig Tagen wird hinausgetragen im Beisein von Männern u. Frauen, u. zwar in einer Kiste u. unter den Armen; das gilt bis zum Alter von zwölf Monaten. Ein Kind von zwölf Monaten wird hinausgetragen im Beisein von Männern u. Frauen, u. zwar in einer Kiste u. auf der Schulter; das gilt bis zum Alter von drei Jahren. R. J^ehuda (um 150) sagte: Wenn sein Vater es ehren will, trägt man es in einem Sarge nach der Begräbnisstätte bis zum Alter von drei Jahren. Ein Kind von drei Jahren trägt man auf der Bahre hinaus. R. Aqiba († um 135) sagte: Wenn es drei Jahre alt ist, aber seine Glieder wie die eines zweijährigen Kindes sind, trägt man es nicht auf der Bahre hinaus; wenn es zwei Jahre alt ist, aber seine Glieder wie die eines dreijährigen Kindes sind, trägt man es auf der Bahre hinaus. Schimon, der Brudersohn des Aazarja (um 100?), sagte: Jeden, den man auf der Bahre hinausträgt (der also mindestens drei Jahre alt ist), darf man (bei der Trauerklage) rühmen יְהוָה; R. Meir (um 150) sagte im Namen des R. El'azar b. Aazarja (um 100): Mit jedem, den eine größere Anzahl von Menschen kennt (also auch mit einem Kinde, das als dreijähriges einem größeren Kreise bekannt ist), darf man sich (rühmend) befassen; wen aber eine größere Anzahl von Menschen nicht kennt, mit dem darf sich die Menge nicht (rühmend) befassen. . . . (§ 6:) Ein Kind, das nehmen

u. geben (d. h. das Einkäufe besorgen) kann, trägt man unter Lobpreisung seiner eigenen Taten hinaus; hat es solche nicht, so trägt man es hinaus unter Lobpreisung der Taten seiner Väter; haben diese solche nicht, so trägt man es hinaus unter Lobpreisung der Taten seiner (sonstigen) Anverwandten. Eine Braut (junge Frau) trägt man hinaus mit der Ehre ihres Vaters oder mit der Ehre ihres Schwiegervaters, weil man bei der Ehrung erhöht, aber nicht erniedrigt (man wählt für sie, was ihr am meisten Ehre einträgt). Man fügt nichts Rühmendes von vornherein hinzu (d. h. man erdichtet nichts Rühmliches, wo solches überhaupt nicht vorhanden ist); wohl aber fügt man zum vorhandenen Stamm hinzu (das wirklich Rühmenswerte darf vergrößert werden). — Mehrfach abweichend die Parallele MQ 24a; hier der Satz: R. Schimon b. Elazar (um 190) sagte: Wenn es (das Kind) auf der Bahre hinausgetragen wird (was ein Alter von drei Jahren voraussetzt), schreit die Menge seinerwegen vor Schmerz laut auf (in den Klagerufen); wird es nicht auf der Bahre hinausgetragen, so schreit die Menge seinerwegen nicht laut vor Schmerz auf. || Ein Beispiel zur Ehrung eines Verstorbenen mit der Ehre seiner Väter s. MQ 28^b: Raba († 352) hat gesagt: Die Weiber von Sch^ekhançib (in Babylonien) sagten (in ihren Klagerufen): Verhüllt u. bedeckt euch, ihr Berge; denn ein Sohn Hoher u. ein Sohn Großer war er (der Tote)! — Vgl. auch Š^emach 12 Ende: Es geschah, daß ein Sohn des R. Chanina b. Tard^ejon (T^eradjon, † um 135) böser Art verfiel, u. Räuber ergriffen u. töteten ihn. Nach drei Tagen wurde er gefunden. . . . Man legte ihn auf eine Bahre u. brachte ihn in die Stadt, u. man rühmte ihn mit der Ehre seines Vaters u. seiner Mutter. — Anders die Parallele in Midr KL 3, 16 (70^a).

g. Š^emach 3, 7: Die Jerusalemer sagten vor der Bahre des Toten nur die Dinge des Toten (das, was dieser tatsächlich vollbracht hatte); in Judäa aber sagten sie Dinge, die sich an ihm fanden, u. Dinge, die sich nicht an ihm fanden (sie rühmten den Toten über die Wahrheit hinaus). Nach denen, die hinter der Bahre einhergingen (wie es bei den Judäern üblich war), antworteten sie (die Jerusalemer) nicht, weil jene Dinge sagten, die sich an ihm fanden, u. Dinge, die sich nicht an ihm fanden (die Jerusalemer fielen zum Schluß nicht in die Worte der Judäer ein, sie refrainartig wiederholend, weil sie sich damit zur Wahrheit jener Worte bekannt hätten). — Der Text des letzten Satzes dürfte in Unordnung geraten sein.

h. Midr Qoh 12, 13 (55^a): Wenn ein Mensch von der Welt scheidet, sagt Gott zu den Engeln des Dienstes: Seht zu, was die Leute von ihm (bei seinem Begräbnis) sagen. (Sagen sie:) „Dieser NN ist tugendhaft, ist gottesfürchtig gewesen“, dann fliegt seine Bahre sofort in der Luft davon (hinauf in den Himmel).

i. Schab 153^a: Die Galiläer sagten: „Wirke Worte vor deiner Bahre“ (weil sie vor der Bahre einherzugehen pflegten, vgl. oben bei F Nr. 1); die Judäer sagten: „Wirke Worte hinter deiner Bahre“ (weil sie hinter der Bahre einherzugehen pflegten). Darin liegt keine Meinungsverschiedenheit vor: der eine Autor (redet) nach der Sitte seines Ortes u. der andre Autor nach der seines Ortes. — Dasselbe Š^emach 3 § 7 von den Jerusalemern u. den Judäern: In Jerusalem sagte man: „Wirke (Worte) vor deiner Bahre“, u. in Judäa sagte man: „Wirke (Worte) hinter deiner Bahre“.

k. Vgl. Š^emach 11 (17^b) in F Nr. 2 S. 584 Anm. b; Š^emach 3 § 2 ff. gegen Ende in F Nr. 2 S. 585 Anm. f.

l. Hierzu s. die Zitate oben in Anm. a S. 583. Ferner MQ 27^b bei Mt 9, 23 S. 522 Anm. c.

m. R. Aqiba († um 135) hält seinem Sohne R. Schimon die Leichenrede, s. Š^emach 8 (16^c) in Anm. x; ebenso Raphram (I. ? um 310) seiner Schwiegertochter, s. M^eg 28^b in Anm. o.

n. Daß die Trauerrede in der Nähe des Grabes gehalten wurde, folgt aus der Bar BB 100^b: Wenn jemand sein Grab, den Zugang zu seinem Grabe, seinen Aufstellungsplatz בית הקברות (s. II, Abschnitt G Anm. l) u. die Stätte seiner Trauerrede בית המדרש verkauft, so kommen seine Familienangehörigen u. begraben ihn (dort) wider den Willen (des Käufers), weil es eine Schändung der Familie ist. — Die genannten Stellen erscheinen sämtlich als Zubehör des Grabes, müssen also in seiner nächsten

Nachbarschaft gelegen haben. || Vielleicht ist mit dem „Feld der Weinenden“ *חַדְרֵי בְּיָדָיִם* 3Ohal 18, 4 der Platz der Trauerrede gemeint. Dafür spricht MQ 5^b, wo die Frage: Was ist mit dem „Feld der Weinenden“ gemeint? von Rab J^hoschua^l b. Abba im Namen des Ulla (um 280) dahin beantwortet wird: Es ist das Feld, auf welchem sie die Toten *מַעֲרֵי*. Es steht nichts im Wege, das Verbum *מַעֲרֵי* hier in der auch sonst üblichen Bedeutung „die Trauerrede halten“ zu fassen.

o. TM^{eg} 3, 7 (225): Man darf (in den Synagogen) eine Trauerfeier für die Allgemeinheit halten *לְכָל הָעָם*. — Dasselbe als Bar M^{eg} 28^b. || M^{eg} 28^b: Raphram (I. ? um 310) hielt seiner Schwiegertochter die Trauerrede in der Synagoge; er sagte: Wegen meiner u. der Verstorbenen Ehre ist alle Welt gekommen. R. Z^lira (um 300) hielt einem von den Rabbinen die Trauerrede in der Synagoge; er sagte: Ob wegen meiner Ehre oder wegen der Ehre des Toten alle Welt gekommen ist.

p. MQ 24^b: Wie alt sollen Kinder sein, wenn eine Leichenrede für sie gehalten wird? R. Me^r (um 150) sagte im Namen des R. Jischma^lel († um 135): Die Kinder der Armen sollen drei Jahre alt sein u. die der Reichen fünf Jahre. R. J^huda (um 150) hat in seinem eigenen Namen gesagt: Die der Armen fünf Jahre u. die der Reichen sechs Jahre; u. die Kinder der Ältesten (Gelehrten) sind wie die Kinder der Armen. Rab Giddel b. M^enasja (um 270) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Die Halakha ist nach R. J^huda, der sie im Namen des R. Jischma^lel gesagt hat. — Raschi motiviert diese Halakha so: Der Arme betrübt sich wegen seiner Kinder mehr als der Reiche, weil er keine andre Freude hat. — Parallelstelle: Š^emach 3 § 5.

q. TK^{eth} 4, 2 (264): Vorzüglicher ist das Recht des Vaters (einer Tochter, als das des späteren Ehemanns dieser Tochter). Denn der Ehemann ist verpflichtet zu ihrer (seiner Frau) Ernährung u. zu ihrer Auslösung (aus etwaiger Gefangenschaft) u. zu ihrer Beerdigung. An einem Orte, wo es üblich ist, ihr eine Trauerrede zu halten, hat er sie halten zu lassen, was beim Vater nicht so ist (sein Recht ist in dieser Hinsicht unbeschränkt). — Eine Trauerrede ist zB der Schwiegertochter des Raphram gehalten worden, s. M^{eg} 28^b in Anm. *o*.

r. Schab 153^a: Rab J^huda b. Sch^emu^l b. Schelath (um 300) hat im Namen Rabs († 247) gesagt: Aus der Trauerrede über einen Menschen wird erkannt, ob dieser ein Sohn der zukünftigen Welt ist oder nicht. Wirklich? Aber es hat doch Rab zu Rab Sch^emu^l b. Schelath (um 270) gesagt: Sei warm in der Trauerrede über mich, denn ich bin dabei! (Wenn der Trauerredner immer in seinen Worten warm sein soll, wie kann man dann daraus erkennen, ob der Verstorbene ein Sohn der zukünftigen Welt sei oder nicht?) Da liegt kein Widerspruch vor: das eine gilt in dem Fall, daß man dem Toten eine warme Trauerrede hält, durch die man (die Zuhörerschaft) warm wird (so daß alles weint; in diesem Fall kann man daraus entnehmen, daß der Verstorbene ein Sohn der zukünftigen Welt sei); u. das andre gilt in dem Fall, daß man ihm eine warme Trauerrede hält, durch die man nicht warm wird (dann ist letzteres ein Zeichen, daß der Verstorbene kein Sohn der zukünftigen Welt ist).

s. B^erakh 6^b: Rab Schescheth (um 260) hat gesagt: Das Verdienstliche der Trauerrede ist das Erheben der Stimme (in Schmerz, damit die Hörer weinen, vgl. Raschi).

t. Schab 152^b: R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Alles, was man von einem Toten spricht, weiß dieser, bis der (vorgewälzte) Grabstein *בִּזְיָא*: das Grab verschließt. Darüber waren R. Chijja (b. Abba, um 280) u. R. Schim^lon b. Chijja¹ verschiedener Meinung. Der eine sagte: Bis der Grabstein das Grab verschließt, s. Qoh 12, 7; u. der andre sagte: Bis das Fleisch verwest ist, s. Hi 14, 22. || p^lAZ 3, 42^c, 4: R. Z^lira (um 300) hat gesagt: Der Tote hört sein Lob wie im Traum. — Vgl. auch Rabs Wort: „Ich bin dabei“ in Schab 153^a in Anm. *r*.

¹ Die ed. Frankfurt a. M. 1720—1722 liest (vielleicht richtiger): R. Chijja u. R. Schim^lon b. Rabbi. Damit ist dann R. Chijja I., um 200, gemeint u. der etwas jüngere Sohn des Patriarchen J^huda I.

u. B'rakh 62^a Bar: Wie man (= Gott) die Toten straft (wegen ihrer Sünden), so straft man (= Gott) auch die Trauerredner u. die ihnen (zustimmend mit Amen! oder mit Wiederholung ihrer Worte) antworten (falls der Tote wahrheitswidrig verherrlicht worden ist).

v. Sanh 46^b: Man warf die Frage auf: Ist die Trauerrede eine Ehrung für die Lebenden (Hinterbliebenen) oder für die Entschlafenen? — Die längere Verhandlung über die Frage schließt Bl. 47^a mit dem Satz: Daraus entnehme ich, daß sie eine Ehrung für die Entschlafenen ist.

w. Die betreffenden Feiertage sind in der M'g Ta'an aufgezählt; vgl. 6. Exk. S. 92 Anm. *i* u. S. 93 Anm. *m* u. *n*. — Um einen besonderen Fall handelt es sich MQ 1, 5: Man darf wegen eines Verstorbenen keine Trauer erregen u. keine Trauerklage um ihn halten lassen dreißig Tage vor einem Fest. — Dazu MQ 8^a: Was bedeutet: Man darf wegen eines Verstorbenen keine Trauer erregen? Rab († 247) hat gesagt: Wenn der Trauerredner im Westen (= Palästina) herumgeht, sagt man: Es mögen mit ihm weinen alle, die trauernden Herzens sind. — Bertinoro zur Mischnastelle: Wenn jemand vor längerer Zeit verstorben ist, geht der Trauerredner bei den Anverwandten des Verstorbenen herum u. schreit u. sagt: Kommt u. weinet mit mir alle, die ihr trauernden Herzens seid. — Hier handelt es sich um eine private Trauerfeier längere Zeit nach einem Todesfall, zu der im Lande herumreisende Trauerredner anregen u. die sie gegen Entgelt dann vor den Verwandten des Verstorbenen abhalten. Diese Art Trauerfeiern verbietet die Mischna dreißig Tage lang vor einem Fest. Der Bericht lautet dann weiter in MQ 8^a: Was ist es denn um die dreißig Tage Besonderes (daß in ihnen jene Trauerfeiern verboten sind)? Rab Kahana (I. um 250) hat gesagt, Rab J'huda († 299) habe gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Es geschah einmal, daß ein Mensch Geld gesammelt (aufgespart) hatte, um zum Fest (nach Jerusalem) hinaufzuziehen. Da kam ein (solcher) Trauerredner u. stellte sich an die Tür seines Hauses; u. sein Weib nahm das Geld u. gab es jenem, u. so wurde der Mann verhindert (zum Fest nach Jerusalem) hinaufzuziehen. In jener Stunde bestimmte man: Man darf wegen eines Verstorbenen keine Trauer erregen u. keine Trauerklage um ihn halten lassen dreißig Tage vor einem Fest. Sch'mu'el († 254) hat gesagt: (Die dreißig Tage haben ihren Grund darin,) weil ein Toter dreißig Tage lang vom Herzen nicht vergessen wird. Worin liegt nun die Meinungsverschiedenheit zwischen beiden (zwischen Rab u. Sch'mu'el)? Der Unterschied betrifft den Fall, daß es der Trauerredner umsonst macht. (In diesem Fall müßte nach Rabs Meinung das Verbot gegenstandslos sein, während es nach Sch'mu'els Meinung auch in diesem Fall gelten würde.)

x. Einige Beispiele. Š'mach 8 (16^b): Als Sch'mu'el der Kleine (um 100) starb, hängte man seinen Schlüssel u. seine Schreibtafel an seinen Sarg, weil er keinen Sohn hatte, u. Rabban Gamli'el der Alte (das ist chronologisch unmöglich, es muß Gamli'el II., um 90, gemeint sein) u. R. El'azar b. 'Azarja (um 100) hielten ihm die Trauerrede u. sprachen: Über diesen ist es recht zu weinen, über diesen ist es recht zu trauern! Könige sterben u. hinterlassen ihre Kronen ihren Söhnen; Reiche sterben u. hinterlassen ihren Reichtum ihren Söhnen. Sch'mu'el der Kleine hat alle Kostbarkeiten, die es in der Welt gibt (gemeint ist seine Torakennntnis) mit sich genommen u. ist dahingegangen! || Š'mach 8 (16^c): (Als der vierte Bote kam u. dem R. 'Aqiba, † um 135, den Tod seines Sohnes Schimon meldete,) erhob sich R. 'Aqiba u. legte seine Gebetsriemen ab u. riß seine Kleider ein u. sprach (zu den im Lehrhaus Versammelten): Unsre Brüder, (Haus) Israel, höret: Bis hierher waren wir zum Torastudium verpflichtet, von hier an u. weiter sind wir zur Ehrung des Verstorbenen verpflichtet. Da versammelte sich eine große Gemeinde, um den Sohn des R. 'Aqiba zu bestatten. Er sprach zu ihnen: Schaffet mir eine Bank hinaus an die Begräbnisstätte! Er setzte sich u. trug vor u. sprach: Unsre Brüder, (Haus) Israel, höret: Nicht weil ich gelehrt bin (seid ihr so zahlreich erschienen), es gibt hier Gelehrtere, als ich bin; nicht weil ich reich bin, es gibt Reichere als ich; die Einwohner der Südprominz (= Judäa) kennen den R. 'Aqiba, woher kennen ihn die Bewohner Galiläas?

Die Männer kennen den R. Aqiba, woher die Frauen u. Kinder? Aber ich weiß, daß euer Lohn groß ist, weil ihr euch nur bemüht habt zu kommen, um die Tora zu ehren u. um des Gebotes willen (Liebe an dem Toten zu üben). Ich bin getröstet; denn wenn ich sieben Söhne hätte, ich würde sie begraben haben! Nicht daß ein Mensch wünschte, seine Söhne zu begraben, aber ich weiß, daß jener ein Sohn der zukünftigen Welt ist, weil er viele zur Gerechtigkeit geführt hat (vgl. Dn 12, 3); denn wer viele zur Gerechtigkeit führt, in dessen Hand kommt keine Sünde; wer aber viele zur Sünde verleitet, dem gibt man (= Gott) keine Gelegenheit, Buße zu tun. — Dasselbe kürzer u. abweichend als Bar MQ 21^b. || Chag 15^b: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Wenn ich sterbe, werde ich den Rauch aus dem Grabe Achers (des Apostaten Elischa' b. Abuja, um 120) auslöschen (zum Zeichen, daß Gottes Zorn gestillt ist). Als die Seele des R. Jochanan zur Ruhe einging, hörte der Dampf aus dem Grabe Achers auf. Da eröffnete der Trauerredner seine Rede mit den Worten: Selbst der Türhüter (des Gehinnoms) hat vor dir, unser Lehrer, nicht standgehalten! || MQ 25^b: Als die Seele des R. Jochanan zur Ruhe eingegangen war, hob R. Jicchaq b. El'azar (um 280) (seine Trauerrede) über ihn mit den Worten an: Hart ist dieser Tag für Israel wie der Tag, da die Sonne am Mittag unterging, wie es heißt: Und es geschieht an jenem Tage, ist der Spruch Jahves, da lasse ich die Sonne am Mittag untergehen Amos 8, 9. Und R. Jochanan hat gesagt: Das war der Tag des Josia (ebenso hart ist der Todestag des R. Jochanan für Israel). || M^{eg} 28^b: Resch Laqisch (um 250) hielt einem hervorragenden Gelehrten, der sich im Lande Israel aufgehalten u. vor 24 Reihen (von Schülern) tannaïtische Halakha gelehrt hatte, seine Trauerrede. Er sagte: Wehe, das Land Israel hat einen bedeutenden Mann verloren! || pB^{er}akh 2, 5^b, 65: Als R. Chijja b. Ad(d)a (um 250), der Schwestersohn des Bar Qappara (um 220), entschlafen war, nahm Resch Laqisch (um 250) seinetwegen Tröstungen an; denn er war sein Lehrer. Es ist gesagt worden: Der Schüler eines Menschen ist ihm so lieb u. wert wie sein Sohn. Er kam u. hielt ihm die Trauerrede: Mein Lieber ging hinab in seinen Garten zu den Balsambeeten, in den Gärten zu weiden u. Lilien zu sammeln HL 6, 2. Es sollte nicht heißen: Mein Lieber ging hinab in seinen Garten (Sing., u. dann hinterher:), in den Gärten (Plural) zu weiden; allein (es ist so gemeint:) „Mein Freund“, das ist Gott; „er ging hinab in seinen Garten“, das ist die Welt; „zu den Balsambeeten“, das sind die Israeliten; „zu weiden in den Gärten“, das sind die Völker der Welt; „u. Lilien zu sammeln“, das sind die Gerechten, die er aus ihrer Mitte hinwegnimmt. Man hat ein Gleichnis gesagt. Womit läßt sich das vergleichen? Mit einem König, der einen Sohn hatte u. der ihm ungemein lieb war. Was tat der König? Er pflanzte ihm einen Baumgarten. Wenn der Sohn den Willen seines Vaters tat, ging dieser in der ganzen Welt umher, u. sah er dann irgendeinen schönen Pflänzling in der Welt, so pflanzte er ihn in seinen Baumgarten. Wenn er ihn aber ärgerte, schnitt er all seine Pflanzungen ab. Ebenso wenn die Israeliten Gottes Willen tun, geht er in seiner ganzen Welt umher, u. sieht er dann irgendeinen Gerechten unter den Völkern der Welt, so holt er ihn u. schließt ihn Israel an (als Proselyten) wie zB den Jithro u. die Rahab. Wenn sie ihn aber ärgern, nimmt er die Gerechten unter ihnen (Israel) fort! || pB^{er}akh 2, 5^c, 15 s. oben S. 492 f. || pB^{er}akh 2, 5^c, 25: Als Simon b. Z^cbid (gegen 300) entschlafen war, trat R. Hela (um 310) hin u. hielt über ihn die Trauerrede. (Er sagte:) Vier Dinge gehören zum Gebrauch der Welt, u. für alle gibt es, wenn sie verlorengegangen sind, einen Ersatz. „Denn für Silber gibt es einen Fundort u. eine Stätte für das Gold, das man läutert. Eisen entnimmt man dem Erdbreich u. Gestein schmelzt man zu Kupfer“ Hi 28, 1 f. Für diese gibt es, wenn sie verlorengegangen sind, einen Ersatz. Aber wenn ein Gelehrtenschüler gestorben ist, wer bringt uns einen Ersatz für ihn? wer bringt uns eine Erstattung für ihn? „Die Weisheit, woher wird sie gefunden, u. welches ist die Stätte der Einsicht? Verborgen ist sie vor den Augen aller Lebendigen“ Hi 28, 20 f. R. Levi (um 300) sagte (in seiner Trauerrede auf R. Simon b. Z^cbid): Wenn den Brüdern Josephs darüber, daß sie einen Fund machten, ihr Herz entfiel, wie geschrieben steht: Da entfiel ihnen

das Herz Gn 42, 23 — um wieviel mehr gilt das dann von uns, die wir den R. Simon b. Z'bid verloren haben! || pB^rakh 2, 5^c, 31: Als R. Levi b. Sisi (um 200) entschlafen war, trat der Vater Sch^emu'els (d. h. Abba b. Abba) hin u. hielt über ihn die Trauerrede: Das Ende ist das Wort (das über einen Menschen bei seinem Begräbnis laut wird), alles wird vernommen: Gott hat er gefürchtet! (so Qoh 12, 13 nach dem Midr; vgl. dazu Midr Qoh 12, 13 oben in Anm. d S. 584). Wem hat Levi b. Sisi geglichen? Einem König, der einen Weinberg hatte, u. es waren 100 Weinstöcke darin, u. sie brachten Jahr für Jahr 100 Fässer Wein. Da kam der Weinberg auf 50, auf 40, auf 30, auf 20, auf 10, auf 1 Weinstock zu stehn, u. dieser brachte 100 Fässer Wein, u. jener Weinstock war ihm lieb u. wert wie der ganze Weinberg. Ebenso war R. Levi b. Sisi lieb u. wert vor Gott, wie alle Menschen (zusammen); das ist es, was geschrieben steht: Denn dieser ist wie alle Menschen (zusammen; so wird Qoh 12, 13 zitiert). — Parallelstellen: pHoraj 3, 48^b, 43; GnR 91 (58^a); Midr HL 6, 2 (122^b); Midr Qoh 5, 11 (28^b); 12, 13 (55^a). || MQ 25^a: R. Abba begann (seine Trauerrede auf Rab Huna, † 297) mit den Worten: Unser Lehrer wäre würdig gewesen, daß die Sch^ekhina (hier = Geist der Prophetie) auf ihm ruhte; allein Babel hat es veranlaßt (daß es nicht geschehen ist; hier liegt die Anschauung zugrunde, daß die Sch^ekhina nur in Palästina weile). || MQ 25^b: Ein junger Gelehrter begann (seine Trauerrede auf Rabbah b. Huna, um 300, dessen Leiche nach Palästina übergeführt war, mit den Worten): Ein Sproß ehrwürdiger Ahnen ist von Babel heraufgezogen u. mit ihm das Buch der Kriege (d. h. die Tora, deren Besprechung seitens der Gelehrten Kämpfen gleicht). Pelikan u. Igel (Bilder der Verwüstung Jes 34, 11) haben sich zusammengetan, um das Verderben u. den Bruch (klagend) anzusehen, die aus Schin'ar (= Babel) kamen. (Gottes) Zorn ist über seine Welt entbrannt, u. er (Gott) entriß uns Seelen, über die er sich freut wie (über) eine junge Braut. Der auf dem {Araboth (Name des siebenten Himmels) einherfährt, jubelt u. freut sich, sooft die Seele eines Reinen u. Gerechten zu ihm kommt. || MQ 25^b: Als die Seele des Rabina (I., † um 420) zur Ruhe eingegangen war, hob auf ihn der Trauerredner an: Ihr Palmen, schüttelt das Haupt über einen Gerechten, der der Palme gleicht! Lasset uns die Nächte zu Tagen machen (für unsre Trauer) über den, der die Nächte zu Tagen gemacht hat¹ (für sein Studium). Rab Aschi († 427) sagte zu Bar Qipoq (?): Was würdest du an jenem Tage (bei der Trauerfeier um Rabina) gesagt haben? Er antwortete ihm: Ich würde gesagt haben: Wenn in die Zedern die Flamme fällt, was soll der Ysop an der Wand machen? Wenn der Livjathan an der Angel hochgeholt wird, was sollen die Teichfischlein machen? Wenn in den reißenden Strom die Angel fällt, was soll das Zisternenwasser machen? Da sagte Bar Abin zu ihm: Da sei Gott vor, daß ich von Angel u. Flamme bei den Gerechten reden sollte! Und was würdest du gesagt haben? (fragte Bar Qipoq.) Ich würde gesagt haben: Weinete über die Trauernden, aber nicht über den Verlust (den Dahingegangenen); denn er ist zur Ruhe gekommen u. wir zum Seufzen. || MQ 25^b: R. Chanin war mit dem Patriarchen Hause verschwägert, aber er hatte keine Kinder. Er bat um Erbarmen u. es ward ihm ein Sohn. An jenem Tage, da ihm dieser wurde, ging er selbst zur Ruhe ein. Da hob der Trauerredner über ihn an: Die Freude ist in Wehklage verwandelt worden, Jubel u. Seufzen haben sich zusammengeschlossen. Zur Zeit seiner Freude seufzte er, zur Zeit seiner Begnadigung ging hin der Begnadigte (so nach der Lesart bei Levy 2, 83^a). Man nannte deshalb nach seinem Namen das Kind „Chanan“ (= gnädig). || MQ 25^b: Als die Seele des R. Z'ira (um 300) zur Ruhe eingegangen war, hob der Trauerredner über ihn an: Das Land Schin'ar (= Babel) ging schwanger u. gebar (ihn); das liebe Land (= Palästina) zog ihn zur Wonne groß; wehe! ruft Raqqath (= Tiberias, s. Band II S. 463 f.); denn es hat seinen kostbaren Schmuck verloren. || N^ed 66^b: Als R. Jischma'el starb (um 135), hob der Trauerredner also über ihn an: Ihr Töchter Israel, weinet über R. Jischma'el, der euch bekleidet hat! Vgl. N^ed 9, 10: Es geschah einmal, daß einer jedem Genuß von seiner

¹ Die letzten Worte fehlen in der ed. Amsterdam 1644—48.

Schwestertochter durch ein Gelübde entsagte (darin lag auch, daß er sie nicht heiraten durfte, obwohl die Ehe zwischen Onkel u. Nichte als empfehlenswert galt). Man brachte sie in das Haus des R. Jischmael u. putzte sie. Da sprach R. Jischmael zu ihm (dem Onkel): Mein Sohn, hast du dieser in deinem Gelübde entsagt? Er antwortete: Nein! Da löste ihn R. Jischmael (weil er in seinem Gelübde von falschen Voraussetzungen ausgegangen war; er hatte nämlich seine Nichte für häßlich gehalten, während sie ihm jetzt schön erschien). In jener Stunde weinte R. Jischmael u. sprach: Die Töchter Israel sind schön, allein die Armut macht sie häßlich. Als R. Jischmael starb, erhoben die Töchter Israel die Totenklage u. sprachen: Ihr Töchter Israel, weinet über R. Jischmael! || Midr KL 1, 9 (54^a) s. bei 1 Kor 1, 19 S. 324 Nr. 2.

3. Das Hinaustragen der Leiche zur Begräbnisstätte.

Die Zahl der Träger, *נִשְׂאֵי הַבְּהֵמָה* (Sing. *בְּהֵמָה*), dürfte keine geringe gewesen sein. Die Mischna spricht von drei Abteilungen von Trägern, die sich untereinander ablösten,^a vermutlich sooft die Bahre unterwegs niedergesetzt wurde.^b Aus der regen Beteiligung am Tragen der Leiche wird man schließen dürfen, daß diese Handlung für besonders verdienstlich angesehen wurde;^c jedenfalls gehörte das Tragen zu den Pflichtgeboten, deren Ausübung von anderen Pflichtgeboten befreite.^a Nach einer palästinischen Tradition hätten die Träger ihr Werk barfüßig verrichtet.^d

a. B^rakch 3, 1: Die Träger der Bahre u. ihre Ablösung u. deren Ablösung, ferner die vor u. hinter der Bahre gehen, soweit sie für die Bahre benötigt werden, sind frei (von der Sch^oma^l-Rezitation, vom Gebet u. vom Anlegen der T^ophillin), u. soweit sie für die Bahre nicht benötigt werden, sind sie verpflichtet (zur Sch^oma^l-Rezitation u. zum Anlegen der T^ophillin); beide (Kategorien) aber sind frei vom Gebet. — Bertinoro bemerkt zu den „Ablösungen“: Denn alle wollen durch die Erfüllung des Gebotes (des Tragens) Verdienst (vor Gott) erwerben.

b. Zum Niedersetzen der Bahre s. F, Nr. 2 S. 583 Anm. *a* u. S. 585 Anm. *l*.

c. Vgl. die Bemerkung Bertinoros in Anm. *a*.

d. pNaz 7, 56^a, 54 Bar: Den Trägern *לִּשְׂאֵי הַבְּהֵמָה* ist das Anziehen von Sandalen verboten; es möchte sich die Sandale des einen von ihnen loslösen, so daß er erfunden würde als einer, der an einer Gebotserfüllung verhindert wird.

4. Das Begraben.

Das Begraben im engeren Sinn des Wortes umfaßte das Anlegen des Grabes u. die Beisetzung des Toten darin. Nach R. Elazar (um 270) hätten einst die Vögel des Himmels u. die reinen Tiere unter dem Wild den ersten Toten, nämlich Abel, begraben;^a sie wären also die eigentlichen Lehrmeister der Menschen in bezug auf das Begraben der Toten gewesen. Über den Schriftbeweis für das Begraben hat man noch später verhandelt,^b ebenso über die Frage, ob das Begraben geschehe, um Schande vom Toten fernzuhalten oder um ihm Sühnung zu verschaffen.^c Man hat wohl beides für richtig gehalten. Um das Verdienstliche des Begrabens hervorzuheben, verwies man auf Gottes Vorbild, der den Mose begraben habe.^d In der Tat trugen selbst angesehene Rabbinen wie Abba Scha^ul (um 150) kein Bedenken, sich mit der Herstellung eines Grabes zu befassen, um dadurch Verdienst vor Gott zu erlangen.^e Gleichwie das Tragen der Leiche, gehörte auch das

Ausheben eines Grabes zu den Pflichtgeboten, deren Ausübung von andren konkurrierenden Geboten befreite.^f

a. GnR 22 (15^{a,b}): Wer hat ihn (den Abel) begraben קברו? R. El'azar b. P'dath (um 270) hat gesagt: Die Vögel des Himmels u. die reinen wilden Tiere haben ihn begraben קברוהו, u. Gott hat ihnen als ihren Lohn zwei Lobsprüche gegeben, die man bei ihnen spricht, den einen beim Schlachten u. den andren beim Bedecken des Blutes. (In der ed. Ven. 1545 ist der Text verstümmelt.)

b. Sanh 46^b: R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schim'on b. Jochai (um 150) gesagt: Woher läßt sich aus der Tora eine Andeutung für das Begraben (der Toten) entnehmen? Die Schrift sagt lehrend: Sondern du sollst ihn begraben קברו תקברו Dt 21, 23 (davon geht das Hauptverbum auf den Hingerichteten, während der überflüssige Infinitiv קברו die übrigen Toten mit einschließen will). Von hier eine Andeutung für das Begraben aus der Tora. Der (persische) König Schabor sagte zu Rab Acha (lies: Chama, Schuloberhaupt in Pom B'ditha 356—377): Woher ist das Begraben aus der Tora zu erweisen? Er schwieg u. antwortete ihm nichts. Da sagte Rab Acha b. Ja'laqob (um 340): Die Welt ist in die Hand von Narren überliefert worden. Er hätte ihm antworten sollen: „Sondern begraben“ Dt 21, 23 (s. oben). (Man könnte dies deuten:) Er solle für ihn einen Sarg machen lassen. (Es heißt doch aber auch Dt 21, 23:) „Ja begraben sollst du ihn.“ (Die Gerundivkonstruktion schließt ein, s. oben.) Das würde er (Schabor) nicht daraus entnommen haben. Er hätte ihm sagen sollen: (Es ist daraus zu erweisen,) daß die Gerechten begraben worden sind. (Er hätte erwidern können:) Das sei nur ein üblicher Brauch gewesen (kein eigentliches Gottesgebot). (Er hätte sagen sollen:) Daraus, daß Gott den Mose begraben hat. (Er hätte erwidern können, das sei nur geschehen,) damit am Brauch nichts geändert würde. Komm u. höre: „Und ganz Israel wird ihn beklagen u. ihn begraben“ 1 Kg 14, 13. (Er hätte wiederum sagen können:) Damit am Brauch nichts geändert würde. „Sie sollen nicht betrauert u. begraben werden, zu Dünger auf dem Erdboden sollen sie werden“ Jer 16, 4. Es sollte am Brauch geändert werden. (Das Ergebnis der Verhandlung war also, daß man kein Gottesgebot für das Begraben der Toten aus der Tora beizubringen vermochte.)

c. Sanh 46^b: Es wurde bei ihnen die Frage aufgeworfen: Geschieht das Begraben der Verachtung wegen oder wegen der Sühnung? In bezug worauf folgt daraus (aus der Beantwortung dieser Frage) etwas? In bezug darauf, daß jemand sagt: „Ihr sollt jenen Mann (d. h. „mich“) nicht begraben!“ Wenn du sagst: „Der Verachtung wegen“ (geschieht das Begraben), so geht es nicht nach ihm (man begräbt ihn wider seinen Willen, um Schande von ihm u. von den Seinen fernzuhalten); wenn du aber sagst: „Wegen der Sühnung“ (geschieht es), siehe, so hat er gesagt: Ich will keine Sühnung! Wie ist es nun? Komm u. höre daraus, daß die Gerechten begraben worden sind. Wenn es (das Begraben) wegen der Sühnung geschieht, bedürfen denn die Gerechten einer Sühnung? Ja! Denn es steht geschrieben: Es gibt keinen Gerechten auf Erden, der Gutes täte u. nicht sündigte Qoh 7, 20. Komm u. höre: Und ganz Israel wird ihn (den Abia) beklagen u. ihn begraben 1 Kg 14, 13; wenn du sagst: „Damit ihm Sühnung würde“, so hätte man auch jene (die übrigen Söhne des Jarob'am) begraben sollen, damit ihnen Sühnung würde! (Antwort:) Diesem, der ein Gerechter war, sollte Sühnung werden, jenen (als Gottlosen) sollte keine Sühnung werden. Komm u. höre: Sie sollen nicht betrauert u. nicht begraben werden Jer 16, 4. Es sollte ihnen keine Sühnung werden. — Daß das Begrabensein in der Erde des Landes Israel alle Sünde sühnt, wird angenommen auf Grund von Dt 32, 43: „Und sein Land (Erdboden) sühnt sein Volk“, s. K'th 111^a, 16; P'siqR 1 (3^a; 3^b).

d. Soṭa 14^a s. bei I, Nr. 2 S. 561 Anm. b.

e. Nidda 24^b Bar: Abba Scha'ul sagte: Als ich Totengräber קברו מרים war, pflegte ich auf die Gebeine der Toten achtzuhaben. Wer rohen (unvermischten) Wein trinkt, dessen Gebeine sind verbrannt (ausgedorrt); wer über Gebühr mit Wasser vermischten

Wein trinkt, dessen Gebeine sind wässrig; wer ordnungsmäßig vermischten Wein trinkt, dessen Gebeine sind fettig (markig); wer mehr ißt als trinkt, dessen Gebeine sind verbrannt; wer mehr trinkt als ißt, dessen Gebeine sind wässrig; wer ißt u. trinkt nach Gebühr, dessen Gebeine sind fettig. — So nach der Lesart bei Levy 3, 463^b. Es folgen dann zwei weitere Erzählungen des Abba Schaʿul, die ebenfalls beginnen mit קיביר מרים הייתי. || pP^{es} 3, 30^b, 42: R. Abbahu (um 300) schickte seinen Sohn R. Chanina (von Cäsarea) nach Tiberias, damit er sich im Gesetzesstudium vervollkommene. Man kam u. meldete dem Vater: Er befaßt sich mit Liebeswerken (speziell mit dem Begraben von Toten). Der Vater ließ ihm sagen: Gibt es etwa in Cäsarea keine Gräber, daß ich dich (deshalb) nach Tiberias geschickt hätte? — Dasselbe pChag 1, 76^c, 42.

f. B^rakh 14^b: Wer für einen Toten das Grab gräbt, ist im Grabe frei vom Rezitieren des Sch^emaʿ u. vom Gebet u. von den T^ephillin u. von allen Geboten, die in der Tora gesagt sind. (Falls zwei Personen im Grabe beschäftigt sind u. es) kommt die Zeit der Sch^emaʿ-Rezitation heran, so steigt er (erst der eine u. später der andre) heraus u. wäscht seine Hände u. legt die T^ephillin an u. rezitiert das Sch^emaʿ u. betet. — Eine andre Situation liegt vor pB^rakh 2, 4^c, 3 Bar: Siehe, wenn einer mit einem Toten im Grabe beschäftigt ist u. es naht die Stunde der Sch^emaʿ-Rezitation, so entfernt er sich an einen reinen Ort, legt die T^ephillin an, rezitiert das Sch^emaʿ u. betet.

G. Die Tröstung der Trauernden תְּחִינָתֵי אֲבֵלִים.

Das Trösten der Trauernden, für welches Gott das erste Vorbild gegeben, als er nach Abrahams Tode den Isaak segnete Gn 25, 11,^a hat in der alten Synagoge in hohen Ehren gestanden. Man rechnete es allgemein zu den Liebeswerken, zu denen jeder Israelit verpflichtet sei;^b man verherrlichte den Lohn, der dessen harre, der dieser Liebespflicht nachkomme,^c u. man wies warnend auf die Strafe hin, die der zu erwarten habe, der dies Werk lässig treibe.^d Selbst den Nichtisraeliten sollte um des Friedens willen der tröstende Zuspruch nicht versagt werden.^e Nur beim Tode eines Sklaven war es üblich, seiner wegen keinen Trostspruch entgegenzunehmen.^f — Die Frist, in der das Trösten der Trauernden zu erfolgen hatte, war vom altjüdischen Trauerzeremoniell auf die ersten sieben Trauertage beschränkt worden.^g Dabei nahm der erste Trauertag seinen Anfang, sobald die Leiche aus dem Sterbehause geschafft wurde oder, wie eine andre Meinung lautete, sobald der Verschußstein vor das Grab gelegt war.^h Als erster Trauertag galt mithin der Begräbnistag, der meist zugleich der Sterbetag war.ⁱ So begann denn auch das Trösten am Begräbnistag sofort nach der Beisetzung des Toten. Des näheren gestaltete sich die Sache so. In manchen Gegenden war es üblich, daß die Leidtragenden, d. h. die nächsten Anverwandten des Verstorbenen, zu Anfang des Heimweges, also unmittelbar nach Verlassen der Begräbnisstätte, siebenmal zur Erde niedersaßen u. ebensooft sich wieder erhoben. Ein damit besonders Beauftragter gab jedesmal das Zeichen dazu mit den Worten: Setzet euch, ihr Geehrten, setzet euch! Stehet auf, ihr Geehrten, stehet auf! Doch wurde diese Sitte nur bei Anwesenheit von mindestens 10 Personen beobachtet.^k Inzwischen hatte das weitere Trauergefolge — u.

dies war überall Brauch — auf einem Platz, der „Standort“ מַקְדָּר hieß u. nicht weit von der Begräbnisstätte ablag,^l in zwei einander gegenüberstehenden Reihen שִׁירָה (Sing. שִׁירָה) Aufstellung genommen, durch welche die Leidtragenden auf ihrem weiteren Heimweg hindurchschreiten mußten. Und dies war dann der Augenblick, in welchem die in den beiden Reihen Stehenden ihnen ein Trostwort zuriefen, wie etwa: הֲתִתָּהּ „mögest du getröstet sein!“ Diese Form hatte der Brauch aber erst in späterer Zeit angenommen; früher bestand die umgekehrte Sitte, daß nämlich die Leidtragenden sich in einer Reihe aufstellten, während das Trauergefolge an ihnen vorüberging, ihnen ihr Trostwort entbietend. Diese letztere Weise soll auch noch später beobachtet worden sein, wenn der Hohepriester sich unter den Leidtragenden oder unter den Tröstenden befand. Im ersteren Fall rief ihm die Menge zu: Mögen wir deine Sühne sein! u. er antwortete: Möget ihr vom Himmel gesegnet sein! Im letzteren Fall sprach er zu den Trauernden: Möget ihr getröstet sein!^m Diese Tröstungen zwischen den Reihen, schlechthin הַתְּרָפָה גִּבּוֹרִים genannt,ⁿ durften ebenfalls nur bei Anwesenheit von 10 Personen (außer den Leidtragenden) stattfinden,^o galten aber im übrigen als so selbstverständlicher Brauch, daß sie selbst an den Zwischenfeiertagen des Passah- u. Hüttenfestes gesprochen werden durften.^p An den Hauptfeiertagen u. an den Sabbaten kamen sie überhaupt nicht in Betracht, da Begräbnisse an diesen Tagen verboten waren. Die Gewohnheit, die Toten möglichst noch am Sterbetage zu bestatten, brachte es mit sich, daß die Begräbnisse vielfach in die späten Nachmittagsstunden fielen u. in die Zeit hineinragten, in der das abendliche Schema zu rezitieren war. Besondere Bestimmungen regelten deshalb das Verhalten des Trauergefolges zur Schemarezitation.^q — Einigemal sprechen unsre Quellen davon, daß den Leidtragenden auf dem Heimwege von der Begräbnisstätte auf einem freien Platz רִחְבָּה ein Stärkungsimbiß הֶבְרָצָה dargeboten worden sei u. daß man dabei den „Segensspruch der Leidtragenden“ בְּרָכַת אֲבֵלִים (s. weiter unten) gesprochen habe, der, weil auf einem freien Platz gesprochen, auch einfach רִחְבָּה בְּרָכָה „Segensspruch des freien Platzes“ genannt wird. Es entsteht hier die Frage, wie sich dieser Imbiß auf dem Platz mit seiner Birkath Abelim zu dem gleich zu besprechenden Trauermahl im Trauerhaus verhält, mit dem ebenfalls die Birkath Abelim verbunden war, ob beide als selbständige Bräuche nebeneinander bestanden haben, oder ob etwa der Platzimbiß eine frühere Sitte darstellt, die allmählich von dem feierlicheren häuslichen Trauermahl verdrängt worden ist. Unsren Quellen mit ihrem dürftigen Material^r ist hierüber nichts zu entnehmen. Da es aber wenig wahrscheinlich ist, daß zwei sachlich so völlig gleiche Bräuche dauernd nebeneinander bestanden haben, so möchten wir der zweiten Annahme den Vorzug geben u. in dem Platzimbiß lediglich einen Vorgänger

Strack u. Billerbeck, NT IV 38

des später üblich gewordenen häuslichen Trauermahles sehen. — Das Trauermahl (סעודת הברכה, סעודת הברכה, auch ברכות, סעודת הברכה oder צידוקיה), das von den Leidtragenden nach ihrer Heimkehr vom Begräbnis im Trauerhause unter Teilnahme auch sonstiger Personen eingenommen wurde, galt als ein Gebot, das von Abraham herrühren sollte u. das man auch in Ez 24, 17 begründet fand.^s Die Speisen u. Getränke, die dabei genossen wurden, Brot, Fleisch, Wein, ein Linsengericht u. Eier wurden von guten Freunden übersandt,^t u. zwar, wie die spätere Halakha vorschrieb, in den schlichsten Behältern ohne Prunk u. Pracht.^u Beim Mahle selbst lag der Hauptleidtragende oben an zu Tisch.^v Das umgestürzte Polster, auf dem er lag, erinnerte ihn jeden Augenblick daran, daß er ein Leidtragender sei.^w Abweichende Vorschriften bestanden in dieser Hinsicht für den König u. den Hohenpriester,^x desgleichen für die Zwischenfeiertage.^y Ordnungsmäßig gehörten zum Trauermahl 10 Becher Wein, über deren Bestimmung verschiedene Traditionen im Umlauf waren. Nach der einen, die wir hier zugrunde legen, fanden die vier letzten Becher nach dem Mahle bei den vier Benediktionen des Tischdankgebetes Verwendung, u. zwar der vierte oder letzte von ihnen bei der vierten Benediktion des Tischdankgebetes,^z mit welcher der Segensspruch über die Leidtragenden, die Birkath Abelim, verbunden wurde^{aa} (vgl. oben die Birkath R^echabah). An den Zwischenfeiertagen fiel dieser Segensspruch fort, obwohl das Trauermahl selbst an ihnen gehalten werden durfte.^{bb} Eine Zeitlang hatte man die 10 Becher des Trauermahls noch um einige andre vermehrt; doch sah man sich aus Gründen der Völlerei veranlaßt diese Neuerung wieder abzuschaffen.^z Trotzdem kam es bei dem immerhin reichlichen Genuß von 10 Bechern Wein selbst in den Häusern von Rabbinen vor, daß sich die Gäste beim Trauermahl vergaßen u. gegen den Ernst der Feier vergingen.^{cc} — Das Trösten der Trauernden nahm dann seinen weiteren Fortgang endlich an den folgenden sechs Trauertagen. Immer neue Personen fanden sich im Trauerhause ein, um ihrer Liebespflicht gegen die Hinterbliebenen zu genügen;^{dd} waren außer den Leidtragenden noch 10 Personen anwesend, so durfte auch täglich die Birkath Abelim wiederholt werden,^{ee} nur für die Zwischenfeiertage war dies untersagt.^{ff} Von den Trostworten, die gelegentlich solcher Trauerbesuche gesprochen worden sind, hat uns das rabbinische Schrifttum eine ganze Anzahl aufbewahrt.^{gg} Aus einem Bericht ersehen wir, daß man dabei nicht nur der Leidtragenden in einem besonderen Segensspruch gedachte, sondern auch des Verstorbenen u. derer, die erschienen waren, um ihr Beileid zu bezeigen.^{hh} — Als Besonderheit verdient angemerkt zu werden, daß die Tröstenden nur nach Einwilligung des Leidtragenden sprechen durften.ⁱⁱ

a. Soṭa 14^a s. bei I, Nr. 2 S. 561 Anm. b.

b. LvR 23 (121^d): R. Chanan (Chanin) von Sepphoris (um 300) hat HL 2, 2 (: Wie eine Lilie zwischen den Dornen) auf die Liebeswerke ausgelegt. (Das Folgende zeigt dann, daß er die Stelle auf diejenigen gedeutet hat, die die Birkath Abelim zu sprechen verstehn. Da dieser Segensspruch zu den Tröstungen der Trauernden gehört, so folgt daraus, daß R. Chanan diese zu den Liebeswerken gerechnet hat. Die ganze Stelle s. in Anm. aa. || Soṭa 14^a s. bei I, Nr. 2 S. 561 Anm. b. || Sanh 70^b: „Etwas, was ein Pflichtgebot ist“, das ist das Trösten der Trauernden מְנַחֵם אֲבֵלִים.

c. Midr Qoh 7, 2 (32^a): Besser ins Trauerhaus gehn als ins Trinkhaus (Hochzeithaus) gehn Qoh 7, 2. Warum? Weil das Herz der Weisen im Trauerhaus ist; denn wer (mit andren) trauert, den erfreut Gott, wie es heißt: Freude über Freude werden die Elenden durch Jahve haben (so Jes 29, 19 nach dem Midr). || Aboth RN 30 (8^a): R. Nathan b. Joseph (um 140) hat gesagt: Die Tröstungen der Trauernden מְנַחֵם אֲבֵלִים u. das Besuchen von Kranken u. (überhaupt) die Liebeswerke bringen Gutes (Heil) in die Welt. || MQ 25^a Bar: Warum sterben die Söhne u. Töchter eines Menschen, wenn sie klein sind? Damit er weine u. traure über einen frommen Menschen. Damit er weine u. traure? Nimmt man denn (im voraus) ein Unterpfand von ihm? Vielmehr weil er nicht über einen frommen Menschen geweint u. getrauert hat; denn wer über einen frommen Menschen weint u. trauert, dem vergibt man (= Gott) alle seine Sünden wegen der Ehre, die er jenem erwiesen hat. — Dasselbe Schab 105^b. || Schab 105^b s. in Anm. d.

d. Schab 105^b: R. Schimon b. Pazzi (um 280) hat gesagt, R. J'chosua' b. Levi (um 250) habe im Namen des Bar Qappara (um 220) gesagt: Wenn jemand um einen frommen Menschen Tränen vergießt, so zählt Gott diese u. legt sie in seinem Schatzhaus nieder, wie es heißt: Meine Irrfahrten hast du gezählt, lege meine Tränen in deinen Schlauch, nicht wahr, in dein Buch? Ps 56, 9. Rab J'huda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Wer sich lässig erweist in der Trauer um einen Gelehrten, der verdient, lebendig begraben zu werden; denn es heißt: Man begrub ihn (Josua) im Gebiet seines Erbteils . . . nördlich vom Berge Ga'asch Jos 24, 30, das lehrt, daß der Berg sich über ihnen bewegte (denn עָרָא bedeutet „bewegt werden“), um sie zu töten (falls sie in der Trauer um Josua lässig wären). R. Chijja bar Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe gesagt: Wer sich in der Trauer um einen Gelehrten lässig erweist, der lebt nicht lange. || MQ 25^a s. in Anm. c.

e. p'AZ 1, 39^c, 49 Bar: Wenn in einer Stadt Gojim u. Israeliten sind . . ., so besucht man die Kranken der Gojim u. die Kranken der Israeliten, tröstet man die Trauernden der Gojim u. die Trauernden der Israeliten, begräbt man die Toten der Gojim u. die Toten der Israeliten . . . um des Friedens willen.

f. Š'mach 1 § 9: Wegen Sklaven u. Sklavinnen nimmt man keine Tröstungen מְנַחֵם (Beileidsbezeugungen) an. || B'rakh 2, 7: Als sein (des Rabban Gamliel, um 90) Sklave T'bi gestorben war, nahm er seinetwegen Tröstungen an. Man sagte ihm: Hast du uns nicht gelehrt, daß man wegen Sklaven nicht Tröstungen annimmt? Er sprach zu ihnen: Mein Sklave T'bi war nicht wie alle übrigen Sklaven, er war fromm (tüchtig). || B'rakh 16^b Bar: Wegen Sklaven u. Sklavinnen stellt man sich nicht in einer Reihe auf, auch spricht man ihretwegen nicht die Birkath Abelim u. die Tröstungen der Trauernden. Es geschah, daß eine Sklavin des R. Eli'ezer (um 90) starb; es kamen seine Schüler, um ihn zu trösten. Als er sie sah, stieg er zum Söller empor (um sich ihnen zu entziehen), u. sie stiegen hinter ihm her empor. Er ging in den Vorsaal, sie gingen hinter ihm her hinein; er ging in den Speisesaal, sie gingen hinter ihm her hinein. Er sprach zu ihnen: Ich glaubte, daß ihr durch Laues würdet verbrannt werden, nun aber werdet ihr nicht einmal durch Allerheißestes verbrannt (ihr versteht weder leise noch deutliche Andeutungen)! Habe ich euch nicht also gelehrt: Wegen Sklaven u. Sklavinnen stellt man sich nicht in einer Reihe auf, auch spricht man ihretwegen nicht die Birkath Abelim, auch nicht die Tröstungen der Trauernden? Vielmehr was sagt man ihretwegen? Wie man zu einem Menschen wegen seines Ochsens u. wegen seines Esels, welche starben, sagt: „Gott הַקָּדוֹם ersetze dir deinen

38 *

Verlust!“, so sagt man zu ihm wegen seines Sklaven u. wegen seiner Sklavin: „Gott ersetze dir deinen Verlust!“ (Sklaven kommen nur als Vermögensstücke, nicht als Menschen in Betracht.) — Dasselbe pB^erakh 2, 5^b, 59; Š^emach 1 § 10 f.

g. Die gesamte Trauerzeit um einen nahen Anverwandten betrug 12 Monate; doch war die Trauer in dieser Zeit mehrfach abgestuft. Der 1. bis 3. Tag gehörte der strengsten Trauer; minder streng war die Trauer vom 4. bis 7. Tage, noch weniger streng vom 8. bis 30. Tag, am wenigsten streng die Restzeit bis zum Ablauf des Trauerjahres. MQ 27^b: Weinet nicht über einen Toten u. beklagt ihn nicht Jer 22, 10. Weinet nicht über den Toten über Gebühr u. beklagt ihn nicht über das Maß hinaus. Wie dies? Die (ersten) drei Tage zum Weinen, die (ersten) sieben Tage zum Beklagen u. die (ersten) dreißig Tage zum Unterlassen der Wäschekäuberung u. des Haarabschneidens. Von da an u. weiter, hat Gott gesagt, sollt ihr nicht erbarmungsreicher gegen ihn (den Toten) sein, als ich es bin. || pMQ 3, 83^c, 17: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Die ganzen (ersten) sieben Tage ist das Schwert gezückt (gegen die ganze Familie, in der der Todesfall stattgefunden hat); bis zu dreißig Tagen hin schwankt es hin u. her; nach zwölf Monaten kehrt es in seine Scheide zurück (die Gefahr für die Familie ist beseitigt). Womit läßt sich die Sache vergleichen? Mit einem Steingewölbe: wankt ein Stein von ihnen, so wanken sie alle. R. El'azar (um 270) hat gesagt: Wenn ein männliches Kind (während des Trauerjahres) in jener Familie geboren wird, ist jene ganze Familie geheilt. — Dasselbe als Bar GnR 100 (64^b). || MQ 27^b: R. Levi (um 300) hat gesagt: Ein Trauernder sehe sich die ersten drei Tage so an, als ob ein Schwert zwischen seinen beiden Hüften läge, vom dritten bis zum siebenten, als ob es ihm gegenüber in einem Winkel läge, von da an u. weiter, als ob es ihm gegenüber auf der Straße vorüberginge. — Als Trauerzeit im engeren Sinn, d. h. als Zeit, in der der Tote zu beweinen u. zu beklagen war, galten die sieben ersten Tage; daher die Sitte, in diesen sieben Tagen auch den Trauernden ein Wort des Trostes zu entbieten. MQ 20^a: Woher für die Trauer רַב־בְּיָמָי (die ersten) sieben Tage? Weil geschrieben steht: Und ich verkehre eure Feste zu Trauer Amos 8, 10. Wie das Fest (d. h. das Hüttenfest) sieben Tage, so auch das Trauern sieben Tage. || Schab 152^a: Rab Chisda († 309) hat gesagt: Die Seele eines Menschen trauert (nach dessen Tode) die ganzen (ersten) sieben Tage um ihn, wie es heißt: Und seine Seele trauert um ihn Hi 14, 22, u. weiter steht geschrieben: Und er veranstaltete für seinen Vater eine Trauer von sieben Tagen Gn 50, 10. — Ausführliche Schriftbeweise für die siebentägige Trauer s. pMQ 3, 82^c, 30 u. GnR 100 (64^a). || K^eth 8^b: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Man spricht die Birkath Abelim (im Trauerhause gelegentlich der Tröstung der Trauernden) die ganzen (ersten) sieben Tage. — Die unverkürzte Stelle s. in Anm. r in K^eth 8^a. || pMQ 3, 82^b, 28: Am ersten Tag legt der Trauernde die T^ephillin (Gebetsriemen) nicht an, am zweiten Tage legt er die T^ephillin an; wenn aber neue Personen kommen (um ihr Beileid zu bezeigen), legt er sie die ganzen (ersten) sieben Tage (in denen das Trösten üblich ist) ab. Das sind Worte des R. Eli'ezer (um 90). R. J^ehoschua' (um 90) sagte: Am ersten Tage u. am zweiten Tage legt er die T^ephillin nicht an, am dritten legt er die T^ephillin an; wenn neue Personen kommen, legt er sie nicht ab. . . . R. Z^e'ira (um 300) hat gesagt, Mar 'Uqban (II., um 270) habe im Namen Sch^emu'els († 254) gesagt, — R. Z^e'ira hat gesagt, Rab Jirm^e'ja (b. Abba, um 250) habe im Namen Rabs († 247) gesagt —: Die Halakha ist nach R. Eli'ezer beim Anlegen (daß sie nämlich am 2. Tage anzulegen sind) u. nach R. J^ehoschua' beim Ablegen (daß man sie vor neuen Personen nicht ablegt). — Parallelstelle pB^erakh 3, 5^d, 34. || MQ 23^a Bar: Der Trauernde geht in der ersten Woche nicht aus der Tür seines Hauses. . . . R. J^ehuda (um 150) sagte: Man brauchte nicht zu sagen: „In der ersten Woche geht er nicht aus der Tür seines Hauses“; denn siehe, alle kommen (in diesen sieben ersten Tagen) in sein Haus, um ihn zu trösten.

h. MQ 27^a Bar: Von wann an stürzt man die Lagerstätten (Betten, Polster) um (zum Zeichen, daß die häusliche Trauer begonnen habe)? Sobald er (der Tote) aus der Tür seines Hauses hinausgetragen ist. Das sind Worte des R. Eli'ezer (um 90).

R. J^hoschua^l (um 90) sagte: Sobald der Grabstein ^{הַבֵּית} das Grab verschlossen hat. — Diese Meinungsverschiedenheit auch Kth 4^b. || Sanh 47^b: Rab Aschi († 427) hat gesagt: Von wann an beginnt die Trauer ^{אֲבֵלָה}? Vom Verschließen des Grabes an mit dem ^{הַבֵּית}.

l. Hierzu s. bei Mt 27, 57 S. 1047 Anm. a u. b.

k. M^g 4, 3: . . . Das Aufstehn u. Niedersitzen, das Sprechen des Segensspruches über die Trauernden ^{אֲבֵלִים בְּרִיחַ אֲבֵלִים} u. der Tröstungen der Trauernden ^{אֲבֵלִים מְנַחֲמִים} geschieht nur in Gegenwart von nicht weniger als zehn Personen. || TM^g 4, 14 (226): Das Aufstehn u. Niedersitzen geschieht nicht, wenn weniger als zehn Personen da sind. Das Aufstehn u. Niedersitzen geschieht nicht weniger als sieben Male. || M^g 23^b: Man führt das Aufstehn u. Niedersitzen nicht aus bei weniger als zehn Personen. Da man dabei zu sagen hat: Stehet auf, ihr Geehrten, stehet auf! Setzet euch, ihr Geehrten, setzet euch! so ist es bei weniger als zehn Personen nicht üblich. || pM^g 4, 75^a, 62: „Aufstehn u. Niedersitzen“ (in M^g 4, 3; damit ist gemeint:) Stehet auf, ihr Geehrten! Setzet euch, ihr Geehrten! siebenmal. || BB 100^b Bar: Man macht für einen Toten nicht weniger als ein siebenmaliges Aufstehn u. Niedersitzen entsprechend dem: „O Eitelkeit der Eitelkeiten, spricht Qoheleth, o Eitelkeit der Eitelkeiten! Alles ist eitel“ Qoh 1, 2. (Das siebenmalige ^{הַבֵּית} kommt dadurch heraus, daß der Plural ^{הַבֵּיתִים} als zwei ^{הַבֵּיתִים} gezählt wird.) Rab Acha b. Raba († 419) sagte zu Rab Aschi († 427): Wie macht man es? Er antwortete ihm: Wie es in einer Bar gelehrt worden ist: R. J^huda (um 150) hat gesagt: In Judäa hat man in früherer Zeit nicht weniger als ein siebenmaliges Aufstehn u. Niedersitzen für einen Toten gemacht, wie: Stehet auf, ihr Geehrten, stehet auf! Setzet euch, ihr Geehrten, setzet euch! Man sagte zu ihm: In diesem Falle hätte es erlaubt sein sollen, auch an einem Sabbat also zu tun (wenn das Begräbnis selbst noch in der Dämmerung des Freitags beendet worden war). Die Schwester des Rammi b. Papa war mit Rab Ilvja (um 320) verheiratet. Als sie starb, veranstaltete er für sie das Aufstehn u. Niedersitzen. Rab Joseph († 333) sagte: Er hat in zwei Stücken geirrt; er hat geirrt insofern, als man es (das Aufstehn u. Niedersitzen) nur mit den Verwandten macht, während er es auch mit den Fernstehenden ausführte; er hat weiter geirrt insofern, als man es nur am ersten Tage (wenn der Tote noch am Sterbetage bestattet wird) macht, während er es am zweiten Tage ausführte. Abaje († 338/39) hat gesagt: Auch darin hat er geirrt, daß man es nur bei der Begräbnisstätte macht, während er es in der Stadt ausführte. Raba († 352) hat gesagt: Auch darin hat er geirrt, daß man es nur in einem Ort macht, in welchem es üblich ist, während es dort nicht üblich war. Man wandte ein: Man sagte zu ihm (dem R. J^huda, s. oben): In diesem Falle hätte es erlaubt sein sollen auch an einem Sabbat also zu tun! Wenn du nun sagst: „Bei der Begräbnisstätte“ u. „am ersten Tage“, was soll denn die Begräbnisstätte an einem Sabbat (da ja am Sabbat keine Begräbnisse stattfinden)? Es handelt sich um eine Stadt, die in der nächsten Nähe der Begräbnisstätte liegt, wenn man ihn (den Toten) in der Dämmerung (also noch am Freitag) hinausgeschafft hat (dann dart das Aufstehn u. Niedersitzen auch am Sabbat geschehn). || TP^s 2, 14 (159): An einem Orte, wo man das Aufstehn u. Niedersitzen auszuführen pflegt, führt man es aus; an einem Orte, wo man es nicht auszuführen pflegt, führt man es nicht aus. — Nach BB 100^b (s. oben) soll das Aufstehn u. Niedersitzen an die Eitelkeit des menschlichen Lebens gemahnen. Doch erwähnt Raschi zur genannten Stelle auch noch eine andre Deutung, die er allerdings ablehnt, nämlich daß das Aufstehn u. Niedersitzen die Vertreibung der Dämonen bezwecke, die die vom Grabe Heimkehrenden begleiteten. Übrigens bemerkt Raschi zu M^g 4, 3 (M^g 23^b) abweichend, daß das Aufstehn u. Niedersitzen bereits vor der Beisetzung des Toten erfolgt sei; er sagt: Wenn man den Toten trug, um ihn zu begraben, saß man siebenmal nieder, um den Toten zu beweinen, u. wer ihn beklagen wollte, beklagte ihn.

l. BB 6, 7: Der Zugangsweg zum Grabe hat kein (ihn einschränkendes) Maß (das Trauergefolge darf gegebenenfalls auch über bestellten Acker gehn, Bertinoro). Der Standort (Standplatz ^{מַקְוֵה}, d. h. der Platz, auf dem man sich in Reihen aufstellt) hat,

wie die Richter von Sepphoris gesagt haben, die Größe eines Feldes von 4 Qab Aussaat (51 Ellen u. 2 Handbreiten breit u. 51 Ellen lang, Bertinoro; dagegen Raschi: 33 Ellen u. 2 Handbreiten breit u. 50 Ellen lang, oder: 40 Ellen u. 4 Handbreiten u. 3 Fingerbreiten u. ein wenig mehr im Geviert). — Daß der Aufstellungsplatz der Reihen in der Nähe des Grabes gelegen hat, ist aus der Bar BB 100^b zu entnehmen, s. die Stelle bei II, F Nr. 2 S. 585 Anm. n.

m. Sanh 19^a Bar: In früherer Zeit haben die Leidtragenden (in einer Reihe) gestanden u. alles Volk ging (an ihnen) vorüber (ein Trostwort sprechend). Es waren aber zwei Familien in Jerusalem, die aufeinander eifersüchtig waren. Die eine sprach: „Ich gehe zuerst vorüber“, u. die andre sprach: „Ich gehe zuerst vorüber“. Da verordnete man, daß das Volk (in Reihen) stehen u. die Leidtragenden (an ihnen) vorübergehen sollten. Rammi b. Abba (um 270) hat gesagt: R. Jose (b. Chalaphtha, um 150) brachte die Sache in Sepphoris wieder auf ihren früheren Stand zurück, daß die Leidtragenden standen, während alles Volk (an ihnen) vorüberging. — Anders in pSanh 2, 20^a, 51: R. Chanina (um 225) hat gesagt: In früherer Zeit hat das Gefolge (in Reihen) gestanden u. die Leidtragenden gingen (an ihnen) vorüber. Als sich aber die Streitigkeiten in Sepphoris mehrten, verordnete R. Jose (um 150), daß das Gefolge vorübergehen u. die Leidtragenden stehen sollten. R. Schemuël aus Sophaphta hat gesagt: Die Dinge sind zu ihrem früheren Stand zurückgekehrt (die Leidtragenden gehen an den Reihen vorüber). — Eine Parallele s. pBerakh 3, 6^b, 36. || Sanh 2, 1: Wenn er (der Hohepriester) andre tröstet, so ist es Sitte, daß das ganze Volk (= Gefolge) einer nach dem andren (an den Leidtragenden) vorübergeht; aber ihn nimmt der Stellvertreter כֹּהֵן־מִשְׁמָרָה (= sonst כֹּהֵן, כֹּהֵן־גָּדוֹל „Tempelhauptmann“) in die Mitte zwischen sich u. dem Volk. Und wenn er von andren getröstet wird, sagt das ganze Volk zu ihm: Wir seien deine Sühne! Und er sagt zu ihnen: Möget ihr vom Himmel gesegnet sein! — TSanh 4, 1 (420): Steht er (der Hohepriester) in der Reihe (als Leidtragender, also um getröstet zu werden), so befindet sich der Stellvertreter כֹּהֵן־מִשְׁמָרָה zu seiner Rechten u. der Vorsteher der diensttuenden Priesterschaft zu seiner Linken, u. alles Volk sagt zu ihm: Wir seien deine Sühne! Und er sagt zu ihnen: Möget ihr vom Himmel gesegnet sein! Steht er in der Reihe, um andre zu trösten, so befindet sich der Stellvertreter כֹּהֵן־מִשְׁמָרָה u. der (Hohe-)Priester, der von seiner Höhe zurückgetreten ist (der vorübergehend das hohepriesterliche Amt verwaltet hat) zu seiner Rechten u. der Leidtragende zu seiner Linken. — Sanh 19^a Bar: Wenn der Hohepriester an der Reihe vorübergeht, um andre zu trösten, so befindet sich der Stellvertreter כֹּהֵן־מִשְׁמָרָה u. der zurückgetretene Gesalbte zu seiner Rechten u. der Vorsteher der diensttuenden Priesterabteilung u. die Leidtragenden u. alles Volk zu seiner Linken. Wenn er aber in der Reihe steht u. von andren getröstet wird, so befindet sich der Stellvertreter כֹּהֵן־מִשְׁמָרָה zu seiner Rechten u. der Vorsteher der diensttuenden Priesterschaft u. alles Volk zu seiner Linken; aber der zurückgetretene Gesalbte kommt nicht zu ihm. Aus welchem Grunde? (Der Hohepriester) könnte sich in seinem Innern unangenehm berührt fühlen; er könnte denken: Jener freut sich über mich (u. mein Leid). Rab Papa († 376) hat gesagt: Aus dieser Baraita entnehme ich dreierlei. Ich entnehme daraus: der כֹּהֵן־מִשְׁמָרָה (oben in Sanh 2, 1) ist ein u. derselbe. Ferner entnehme ich daraus: die Leidtragenden stehen (in der Reihe) u. alles Volk geht (an ihnen) vorüber. Und endlich entnehme ich daraus: die Leidtragenden stehen zur Linken der Tröstenden (wenn diese an jenen vorübergehen). — Sanh 19^a: Es wurde die Frage aufgeworfen: Wenn der Hohepriester andre tröstet, wie sagt er zu ihnen? Komm u. höre: Und er sagt: Möget ihr getröstet sein מְרַחֵם! Wie ist das gemeint? Wenn man sagen wollte: Wenn andre ihn trösten, sage er zu ihnen: „Möget ihr getröstet werden“ מְרַחֵם! dann würde er ihnen ja ein böses Omen zurufen (als ob sie selbst bald Leidtragende sein würden). Vielmehr wenn er andre tröstet, sagt er zu ihnen: Möget ihr getröstet sein! — Raschi bemerkt zu MQ 24^b, 2, daß der einzelne dem Leidtragenden zurufe: Mögest du getröstet sein מְרַחֵם! — Zur Aufstellung des Trauergefolges in Reihen s. auch Anm. n, o u. q.

n. Meg 4, 3 s. in Anm. o. — pSanh 6, 23^d, 52 Bar: Beim Einsammeln der Totengebeine¹ spricht man nicht . . . den Segensspruch über die Leidtragenden אבלים u. auch nicht die Tröstungen der Trauernden תנחומי אבלים. Die תנחומי אבלים ist das, was man an der Stätte der Zusammenkunft בית הנכנס (hier = Trauerhaus)² sagt, u. אבלים das, was man in der Reihe sagt. — Dasselbe pPes 8, 36^b, 27. || MQ 3, 7: An einem Zwischenfeiertag spricht man nicht den Segensspruch über die Trauernden; wohl aber steht man in der Reihe u. spricht die Tröstungen (= תנחומי אבלים), u. dann entläßt man die Menge (draußen vor der Stadt). — Selbstverständlich konnten natürlich auch die Trostorte, die während der ersten sieben Tage im Trauerhaus gesendet wurden, אבלים תנחומי genannt werden.

o. Sanh 19^a: R. Menasja b. Ḥavath hat gesagt: Ich habe den R. Joschija den Älteren (um 140) auf dem Begräbnisplatz von Huḥal gefragt, u. er hat mir gesagt: Eine Reihe שורה wird nicht bei weniger als zehn Personen gebildet u. die Trauernden gehören nicht zu der Zahl (werden nicht mitgezählt), mögen die Trauernden (in der Reihe) stehen, während alles übrige Volk an ihnen vorübergeht, oder mögen die Trauernden vorübergehen, während alles übrige Volk (in Reihen) steht. || Meg 4, 3: Man spricht die Birkath Abelim u. die Tanchume Abelim nur in Gegenwart von mindestens zehn Personen.

p. MQ 3, 7 s. in Anm. n.

q. pBerakh 3, 6^b, 19 Bar: Man trägt einen Toten nicht dicht um die Zeit der Sch^ema-Rezitation hinaus, sondern gegebenenfalls eine Stunde früher oder eine Stunde später, damit man (rechtzeitig) das Sch^ema rezitiere u. bete. || Berakh 19^a Bar: Man trägt einen Toten nicht dicht um die Zeit der Sch^ema-Rezitation hinaus; wenn man aber damit begonnen hat, so unterbricht man es nicht. Wirklich? Aber den Rab Joseph († 333) hat man dicht um die Zeit der Sch^ema-Rezitation hinausgetragen! Bei einem angesehenen Mann ist es etwas anders. || Berakh 3, 2: Hat man den Toten begraben u. kehrt man zurück, so soll man, falls man (die Sch^ema-Rezitation) anfangen u. beenden kann, bevor man bis zur Reihe (der Tröstenden) gelangt, anfangen; wenn aber nicht, so soll man nicht anfangen. Von denen, die in der Reihe stehen, sind die, welche nach innen zu (d. h. im 1. Gliede bei mehrgliedrigen Reihen) sind, (von der Sch^ema-Rezitation) frei, die nach außen zu sind (etwa im 2. oder 3. Gliede), sind dazu verpflichtet. || TBerakh 2, 11 (4): Hat man den Toten begraben u. in der Reihe Aufstellung genommen, so ist die innere Reihe, die die Personen (Leidtragenden) sieht, (vom Sch^ema) frei; die aber die Personen nicht sieht, ist dazu verpflichtet. R. Jehuda (um 150) sagte: Wenn dort nur eine Reihe ist, sind die ehrenhalber Dastehenden verpflichtet, die des Leidtragenden wegen Dastehenden frei. — Parallelen: Berakh 19^b, 1; pBerakh 3, 6^b, 30; pSanh 2, 20^a, 46.

r. MQ 25^a Bar: Wenn ein Gelehrter stirbt, so sind (in bezug auf die Trauer um ihn) alle seine Verwandten. Alle sind seine Verwandten, meinst du? Vielmehr alle sind wie seine Verwandten: alle zerreißen um seinetwillen ihre Kleider, alle entblößen um seinetwillen ihre Schulter u. alle reichen um seinetwillen auf dem freien Platz (einander) das Trauermahl. — Dasselbe Schab 105^b. Hier bemerkt Raschi: Man pflegte den Leidtragenden auf einem freien Platz das Trauermahl als erstes Mahl darzureichen, weil ein Leidtragender nicht von dem Seinigen essen darf. || Zu den Worten in Meg 4, 3: Man spricht den Segensspruch über die Leidtragenden, Birkath Abelim, nur in Gegenwart von mindestens zehn Personen, wird Meg 23^b, 23 gefragt: Was ist die Birkath Abelim? (Antwort:) Die בִּרְכַּת הָאֵלִים, der Segensspruch auf dem freien Platz* (gelegentlich des Trauermahls). Denn R. Jichaq (um 300) hat gesagt,

¹ Wenn eine Leiche in den Nischen eines Felsengraves beigesetzt war, wurden nach Verlauf von etwa zwölf Monaten, nachdem die Verwesung beendet war, die Gebeine gesammelt, herausgenommen u. in einem Ossuarium anderweit unter gewissen Trauerritten bestattet. Zu diesen Riten gehörte nicht, wie die obige Stelle zeigt, das Sprechen der Birkath Abelim u. der Tröstungen zwischen den Reihen.

² Hierzu s. LvR 23 (121^d) in Anm. aa.

R. Jochanan († 279) habe gesagt: Die Birkath Abelim (wird gesprochen) bei Anwesenheit von zehn Personen u. die Leidtragenden gehören nicht mit zu dieser Zahl; der Segensspruch über die Brautpaare bei Anwesenheit von zehn Personen u. die Brautpaare gehören mit zu dieser Zahl. || K^eth 8^a: R. Jic̄haq hat gesagt, R. Jochanan habe gesagt: Die Brautpaare gehören mit zur (Zehn-)Zahl, aber die Leidtragenden gehören nicht mit zur (Zehn-)Zahl. Man wandte ein: Aber in einer Bar ist doch gelehrt worden: Und die Leidtragenden gehören mit in die Zahl! Entsprechend dieser Baraita ist es beim Tischdankgebet (mit welchem die Birkath Abelim nach Beendigung des häuslichen Trauermahles verbunden wird); entsprechend dem, was R. Jochanan gesagt hat, ist es bei der Reihe (u. ihren Trostworten an die Leidtragenden). Aber in bezug auf das, was R. Jic̄haq gesagt hat, nämlich daß R. Jochanan gesagt habe: Man spricht den Segensspruch über die Brautpaare in Gegenwart von zehn Personen, u. die Brautpaare gehören mit in die Zahl, u. den Segensspruch über die Leidtragenden in Gegenwart von zehn Personen, u. die Leidtragenden gehören nicht mit in die Zahl — gibt es denn (überhaupt) einen Segensspruch in der Reihe? Vielmehr was R. Jochanan gesagt hat, bezieht sich auf den freien Platz (auf dem das Trauermahl gereicht u. zum Schluß der Segensspruch über die Leidtragenden gesprochen wird). Aber in bezug auf das, was R. Jic̄haq gesagt hat, nämlich daß R. Jochanan gesagt habe: Man spricht den Segensspruch über die Brautpaare in Gegenwart von zehn Personen die ganzen sieben (Hochzeits-)Tage, u. die Brautpaare gehören mit in die Zahl, u. den Segensspruch über die Leidtragenden in Gegenwart von zehn Personen die ganzen sieben (Trauer-)Tage, u. die Leidtragenden gehören nicht mit in die Zahl — gibt es denn den Segensspruch auf dem freien Platz בֵּית רַחֵם die ganzen sieben (Trauer-)Tage? Er findet sich, wenn immer neue Personen (im Trauerhaus) erscheinen (während der sieben ersten Trauertage, um den Leidtragenden ein Trostwort zu entbieten).

s. GnR 49 (31^a): Ich habe ihn erkoren, daß er seinen Kindern anbefehle, daß sie ... Barmherzigkeit ... üben Gn 18, 19. R. Judan (um 350) hat im Namen des R. Alexandrai (um 270) gesagt: Damit ist das Trauermahl gemeint. Die Rabbinen sagten: Das Besuchen der Kranken. (Beide Liebeswerke werden auf Abraham zurückgeführt.) || MQ 27^b: Rab J^ehuda († 299) hat gesagt, Rab († 247) habe gesagt: Dem Leidtragenden ist am ersten Tage (der Trauer) verboten, Brot von dem Seinigen zu essen, weil der Allbarmherzige zu Ezechiël gesagt hat: Brot der Leute sollst du nicht essen Ez 24, 17 (darin liegt, daß „Brot der Leute“ in normalen Zeiten die Nahrung der Leidtragenden am ersten Tage bildete).

t. pB^erakh 3, 6^a, 20: Als R. Asi (אסי, um 300) entschlafen war, nahm sich R. Chijja b. Abba seiner Trauernden an u. speiste sie (beim Trauermahl) mit Fleisch u. reichte ihnen Wein zum Trinken. Als R. Chijja b. Abba entschlafen war, nahm sich R. Sch^emuël b. Jic̄haq seiner Trauernden an u. speiste sie mit Fleisch u. reichte ihnen Wein zum Trinken. Als R. Sch^emuël b. Jic̄haq entschlafen war, nahm sich R. Z^eïra seiner Trauernden an u. speiste sie mit Linsen, um damit zu sagen, was Sitte sei. R. Z^eïra verordnete vor seinem Tode u. sprach: Ihr sollt an jenem Tage (= an meinem Todestage) keine Speise zu euch nehmen; den Tag darauf aber (das würde der Begräbnistag gewesen sein) nehmet Trauermahlzeiten an. (So nach dem Text bei Levy 3, 247^b.) || BB 16^b: Esau kam vom Felde heim u. war müde Gn 25, 29. In einer Bar ist gelehrt worden: An jenem Tage war unser Vater Abraham verschieden, u. unser Vater Jakob bereitete ein Linsengericht (als Trauerspeise), um seinen Vater Isaak zu trösten. Im Abendlande (= Palästina) sagte man im Namen des Rabbah b. Mari (um 320): Wie eine Linse keinen Mund hat (damit ist der bei der Linse wenig hervortretende Keimspalt gemeint), so hat auch der Trauernde keinen Mund (er soll nicht reden, sondern sitzen u. schweigen, unter Gottes gerechte Hand sich beugend, vgl. B^erakh 19^a, 35). Oder wie die Linse dahinrollt, so rollt auch die Trauer umher bei denen, die in die Welt kommen. || TanchB תנ"ך § 3 (63^a): Esau sprach zu Jakob: Was machst du da? Er antwortete: Weißt du nicht, daß unser Großvater Abraham gestorben ist? u. ich

richte Speisen zu. Dann ging er, um das Trauermahl zu halten. Esau sprach zu ihm: Freunde u. Feinde (Gottes) sterben gleicherweise: Abraham ist gestorben u. Nimrod ist gestorben, was soll mir die Erstgeburt! Was war es mit dem Linsengericht? Früher brachte man Linsen in ein Trauerhaus, ebenso Linsen in ein Hochzeitshaus. || GnR 63 (40^b): Jakob gab dem Esau Brot u. ein Gericht Linsen Gn 25, 34. Gleichwie die Linse gestaltet ist wie ein Rad, so ist auch die Welt wie ein Rad gestaltet; wie die Linse keinen Mund hat, so darf der Trauernde nicht reden; wie die Linse mit Trauer u. mit Freude (beim Hochzeitsmahl) verbunden ist, so war Trauer, als unser Vater Abraham starb, u. Freude, daß Jakob das Erstgeburtsrecht erhielt. || Pirke REI 35 (18^d): R. Eli'ezer (um 90; doch sind die Autorenangaben in Pirke REI so gut wie wertlos) sagte: Die Linsen sind eine Speise der Trübsal u. der Trauer. Wisse, als Abel erschlagen wurde, haben seine Eltern wegen der Trauer um ihn ein Linsengericht gegessen in Trauer u. in Trübsal, u. als Haran in 3Ur Kasdim (oder: im Feuerofen der Chaldäer) verbrannt wurde, haben seine Erzeuger wegen der Trauer um ihn ein Linsengericht gegessen in Trauer u. Trübsal, u. Jakob hat ein Linsengericht in Trauer n. Trübsal gegessen, weil die Herrschaft u. die Gewalt u. das Erstgeburtsrecht dem Esau gehörte; u. an jenem Tage starb unser Vater Abraham, unser Ahnherr, u. die Israeliten essen ein Linsengericht in Trauer u. Trübsal wegen der Trauer um das Heiligtum u. wegen des Exils der Israeliten. Hieraus lernst du, daß die Nachkommen Esaus (= Rom) nicht eher fallen werden, als bis der Überrest von Jakob kommen u. den Nachkommen Esaus ein Linsengericht reichen wird in Trauer u. Trübsal; dann wird er (der Überrest von Jakob) ihnen abnehmen Gewalt u. Herrschaft u. Erstgeburtsrecht, die Jakob von ihm (Esau) durch einen Schwur erlangt hat, s. Gn 25, 33. || Leq Tob zu Gn 25, 29 (1, 61^b): Warum hat unser Vater Jakob an jenem Tag Linsen gekocht? Unsre Lehrer — ihr Gedächtnis sei zum Segen — haben gesagt: An jenem Tage ging unser Vater Abraham zur Ewigkeit ein; da ging Jakob hin, um Linsen zu kochen, etwas, womit man die Trauernden tröstet. Unsre Lehrer — ihr Gedächtnis sei zum Segen — haben gesagt: Warum tröstet man die Trauernden mit Eiern? Weil, wie das Ei keinen Mund hat, da es rund ist, so es auch dem Trauernden verboten ist, viele Worte zu machen, wie es heißt: Da schwieg Ahron Lv 10, 3. Ferner heißt es: Sitze einsam u. schweige KL 3, 28. Und wie das Ei sich fortwälzt, so ist der Tod ein Rad in der Welt: ein Geschlecht geht u. ein Geschlecht kommt. Anfänglich hatte man mit Linsen getröstet, weil die Linsen keinen Mund haben wie die Kichererbsen u. die Bohnen u. sonstige Hülsenfrüchte, u. ferner weil sie (die Linse) rund ist u. fortrollt. — Aus dem oben gebrachten Zitat pB^erakh 3, 6^a, 20 kann man entnehmen, daß die Sitte, ein Linsengericht beim Trauermahl zu reichen, bereits zur Zeit des R. Z^eüra, also um 300, wankend geworden war. — Zum Linsengericht s. weiter P^esiqR 12 (47^b) u. Targ Jerusch I Gn 25, 29. || Š^emach 14 u. TBB 6, 13 s. in Abschnitt III.

u. MQ 3, 7: Man schickt (die Speisen zum Trauermahl) in das Trauerhaus nicht auf einem Tablett oder in einer Schüssel oder in einem Rohrkorb, sondern in einem Weidenkorb. — MQ 27^a Bar: In früherer Zeit sandten die Reichen ins Trauerhaus in silbernen u. goldenen Schalen u. die Armen in Körben aus abgeschälten Weidenruten, wodurch die Armen sich beschämt fühlten. Da verordnete man, daß alle in Körben aus abgeschälten Weidenruten überbringen sollten um der Ehre der Armen willen. Bar: In früherer Zeit ließen die Reichen in einem Trauerhaus aus weißen Gläsern trinken (d. h. sie übersandten die Getränke in kostbaren Gefäßen aus weißem Kristallglas) u. die Armen aus farbigen Gläsern (die billig waren), wodurch die Armen sich beschämt fühlten. Da verordnete man, daß alle aus farbigen Gläsern sollten trinken lassen um der Ehre der Armen willen. || TBB 6, 13 (406) s. in Abschnitt III.

v. MQ 28^b, 32: R. Abbahu (um 300) hat gesagt: Woher in bezug auf den Trauernden, daß er obenan zu Tische liegt? Weil es heißt: Gern nahm ich den Weg zu ihnen u. saß obenan u. thronte wie ein König in der Heerschar, wie Trauernde, wenn ein solcher getröstet wird (so der Midr Hi 29, 25, indem עָנַף passivisch gedeutet wird

= יָנִיחַ. geht ja auf andre (nicht auf den Trauernden, so daß Hi 29, 25 besagt: „wie einer, der Trauernde tröstet“, dann würde aber nicht der Trauernde, sondern der Tröstende obenan zu sitzen haben). Rab Nachman b. Jicchak († 356) hat gesagt: יָנִיחַ steht geschrieben (u. das kann als יָנִיחַ im Sinne des R. Abbahu gelesen werden). Mar Zutra (I., um 300; II., † 417) hat gesagt: Von hier (ist der Beweis zu erbringen): וְסֵר מִיָּדוֹ הַלֵּרֶם „hinschwinden wird der Lärm der Gelagerten“ Am 6, 7, d. h. der Leidtragende יָנִיחַ wird zum Fürsten (Haupt, Ersten יָנִיחַ) der Gelagerten. — Parallelstelle: Kth 69^b.

w. MQ 27^a Bar s. oben in Anm. h. || MQ 15^{a,b}: Der Trauernde ist zum Umstürzen des Lagers (Bettes, Speisepolsters) verpflichtet; denn Bar Qappara (um 220) hat gelehrt: Mein Ebenbild, spricht Gott, habe ich in sie gelegt u. infolge ihrer Sünde habe ich es verwandelt (durch den Tod entstellt); darum stürzen sie seinetwegen ihre Lagerstätten um. || pB^{er}akh 3, 6^a, 1: Woher (ist der Schriftbeweis zu erbringen) in bezug auf das Umstürzen des Lagers? R. Q^{er}ispa (um 300) hat im Namen des R. Jochanan († 279) gesagt: Sie saßen mit ihm zur Erde יָנִיחַ Hi 2, 13; „auf der Erde“ יָנִיחַ steht hier nicht geschrieben, sondern sie saßen mit ihm „zur Erde“, auf etwas, was der Erde nahe war (d. h. auf umgestürzten Polstern). Von hier (ist erwiesen), daß man auf umgestürzten Lagern (Betten) zu schlafen pflegt. Bar Qappara (um 220) hat gesagt: Ein schönes Ebenbild (sagt Gott) hatte ich in deinem Haus, u. du hast mich (durch deine Sünden) veranlaßt, es zu stürzen (durch den Tod hinwegzunehmen); auch du stürze dein Lager um! Andre bringen die Erklärung bei (haben dies so ausgedrückt): Es soll der Vermittler (= Bett als Stätte der Erzeugung) umgestürzt werden (so nach der Lesart bei Levy 2, 376^b). R. Jona u. R. Jose (beide um 350), beide im Namen des R. Laqisch (um 250). Der eine hat gesagt: Warum schläft er (der Leidtragende) auf einem umgestürzten Bett? Wenn er in der Nacht erwacht, soll er daran erinnert werden, daß er ein Trauernder ist. Und der andre hat gesagt: Infolgedessen, daß er auf einem umgestürzten Bett schläft, wacht er in der Nacht auf u. wird daran erinnert, daß er ein Trauernder ist. — Dasselbe pMQ 3, 83^a, 16. || MQ 27^a Bar: Wer seine Lagerstätte (Bett) umstürzt, stürzt nicht bloß seine Lagerstätte (Bett) um, sondern er stürzt alle Lagerstätten um, die er in seinem Hause hat (also auch Speisepolster); auch wenn er zehn Lagerstätten in zehn Räumen hat, stürzt er sie alle um ... Wenn aber eine Lagerstätte für Gerätschaften bestimmt ist, so braucht er sie nicht umzustürzen. — Daß der Leidtragende auch beim Trauermahl auf einem umgestürzten Speisepolster zu liegen hatte, folgt aus MQ 3, 7, s. die Stelle in Anm. y.

x. Sanh 2, 1: Wenn man dem Hohenpriester das Trauermahl reicht, liegt alles Volk auf der Erde; er aber sitzt auf einer Bank. — Das. 2, 3: Wenn man dem König das Trauermahl reicht, liegt alles Volk auf der Erde; er aber liegt auf einem Divan zu Tisch. — Die Stelle wird zitiert MQ 27^a, 15.

y. MQ 3, 7: (An den Zwischenfeiertagen des Passah- u. Laubhüttenfestes) darf niemand außer den nächsten Verwandten des Verstorbenen die Kleider zerreißen, die Schulter entblößen u. das Trauermahl halten, u. zwar darf man das Trauermahl nur auf einem aufgerichteten (nicht umgestürzten) Polster halten.

z. Kth 8^b, 38: Ulla (um 280) hat gesagt, man sagt auch, in einer Bar sei gelehrt worden: Zehn Becher (Wein) haben die Gelehrten im Trauerhaus angeordnet: drei vor dem Essen, um die Eingeweide zu öffnen; drei während des Essens, um die Speise in den Eingeweiden zu erweichen, u. vier nach dem Essen; davon einer entsprechend der Benediktion: „Der speist“ (= 1. Bened. des Tischdankgebetes) u. einer entsprechend dem Segensspruch über das Land (Israel, = 2. Bened. des Tischgebetes) u. einer entsprechend der Benediktion: „Der Jerusalem baut“ (= 3. Bened. des Tischgebetes) u. einer entsprechend der Benediktion: „Der Gute u. Gutes Erweisende“ (= 4. Bened. des Tischgebetes).¹ Man fügte noch vier (Becher) hinzu, einen zu Ehren der städtischen

¹ Über diese vier Benediktionen s. im 24. Exkurs: Ein altjüdisches Gastmahl.

Aufseher, einen zu Ehren der Almosenpfeiler, einen zu Ehren des Heiligtums (daß es bald erbaut werde) u. einen zu Ehren des Rabban Gamliel (um 90). Da fing man an zu trinken, bis man trunken war. Man führte die Sache auf ihren früheren Stand zurück. Wie verhält es sich mit Rabban Gamliel? In einer Bar ist gelehrt worden: In früherer Zeit war das Bestatten des Toten für seine Anverwandten weit schwerer als sein Ableben, so sehr, daß sie ihn (der Kosten wegen) liegen ließen u. sich davonmachten, bis Rabban Gamliel kam u. Einfachheit bei sich selbst (bei seiner eigenen Bestattung) einführte, u. man trug ihn in linnenen Gewändern hinaus, u. alles Volk folgte ihm (seinem Vorbild), (die Toten) in linnenen Gewändern hinauszutragen. Rab Papa († 376) hat gesagt: Und jetzt ist es allgemeine Sitte selbst in Gewändern von Hanf. — Die stark abweichende Parallele pB^erakh 3, 6^a, 28, mit der Š^emach 14 gegen Ende übereinstimmt, s. im 7. Exkurs S. 146 Anm. f.

aa. Der Wortlaut der Birkath Abelim hat um das Jahr 300 jedenfalls schon festgestanden. Das zeigt LvR 23 (121^d): R. Chanan von Sepphoris (um 300) hat die Stelle (HL 2, 2) auf die Liebeswerke gedeutet. Nach allgemeinem Brauch versammeln sich zehn Menschen im Trauerhaus,¹ u. keiner von ihnen kann seinen Mund auf tun u. den Segensspruch über die Leidtragenden sprechen; aber einer von ihnen tut den Mund auf u. spricht den Segensspruch; der gleicht einer Lilie unter den Dornen HL 2, 2 . . . — Das. 122^a, 6: R. Jona (um 350) pflegte seine Schüler den Segensspruch über die Leidtragenden zu lehren; er sagte: Sie sollen Männer in jeder Hinsicht sein! (so nach der Lesart einer Lemberger Ausgabe vom Jahre 1861). — Parallelstelle: Midr HL 2, 2 (95^b, 29). — Doch ist uns der volle Segensspruch in der älteren Literatur nicht begegnet. Einzelnes davon findet sich Š^emach 14 Ende: Der, welcher in einem Trauerhause das Tischdankgebet (mit dem die Birkath Abelim zu verbinden war) spricht, sagt nicht die vierte Benediktion (des Tischgebetes: „Der Gute u. der Gutes Erweisende“); das sind Worte des R. Jose Ha-g^elili (um 110). R. Aqiba († um 135) sagte: (Er sagt:) „Der Gute u. der Gutes Erweisende“. Die Gelehrten aber sagten: (Er sagt als Birkath Abelim:) Richter der Wahrheit, der über seine Werke herrscht, der in allen Geschlechtern richtet mit Gerechtigkeit, denn wir alle sind sein Volk u. seine Knechte, u. für dies alles sind wir verpflichtet, ihm zu danken u. ihn zu preisen. — Damit bricht der Segensspruch ab. — Eine ausführlichere Parallele ist B^erakh 46^b, 3: Rab Nachman b. Jiçhaq († 356) hat gesagt: Wisse, daß (die 4. Benediktion des Tischdankgebets) „der Gute u. der Gutes Erweisende“ nicht aus der Tora stammt (d. h. nicht von der Tora angeordnet ist, sondern von den Rabbinen); denn siehe, man läßt es in einem Trauerhause fort, wie in einer Bar gelehrt worden ist: Was sagt man in einem Trauerhause (beim Tischdankgebet)? „Gepriesen sei der Gute u. der Gutes Erweisende“. (Dics die eine Meinung, die im vorigen Zitat von R. Aqiba vertreten wird. Dann folgt eine zweite Meinung:) R. Aqiba sagte: „Gepriesen sei der Richter der Wahrheit“ (= Meinung der Gelehrten im vorigen Zitat). „Der Gute u. der Gutes Erweisende“ also ja? „Der Richter der Wahrheit“ nein? Vielmehr sage: Auch „der Gute u. der Gutes Erweisende“. Mar Zuṭra († 417) traf im Hause des Rab Aschi († 427) ein, in welchem etwas Schlimmes (ein Todesfall) eingetreten war. Er hob an u. sprach den Segensspruch (beim Tischgebet): „Der Gute u. der Gutes Erweisende, der Gott der Wahrheit, der Richter der Wahrheit, der mit Gerechtigkeit richtet, der (Menschen) hinwegnimmt nach dem Recht u. über seine Welt herrscht, um darin zu handeln nach seinem Wohlgefallen, denn alle seine Wege sind Recht; alles ist sein, u. wir sind sein Volk u. seine Knechte, u. für alles sind wir verpflichtet, ihm zu danken u. ihn zu preisen: der die Risse in Israel verzäunt, der verzäune (auch) diesen Riß in Israel zum Leben!“ — Diese Fassung hat man dann später für die Birkath Abelim beibehalten. Aus Rabbenu Ascher zu unsrer Stelle (vgl. auch אשכנזי אשכנזי zu B^erakhoth 7 Nr. 13) ersehen wir weiter, daß man als Ein-

¹ כנסת, andre Lesart: כנסת לבית האבל, zu בית הכנסת = Trauerhaus s. auch pSanh 6, 23^d, 52 in Anm. n S. 599.

leitung den Lobspruch hinzugefügt hat: „Gepriesen seist du, Jahve unser Gott, König der Welt, ewig lebender Gott“, u. daß der Schluß lautete: „Der die Risse Israels verzäunt, der verzäune (auch) diesen Riß bei uns u. bei diesem Trauernden zum Leben u. zum Frieden.“ Dann kehrte man zurück zur 4. Benediktion des Tischgebetes u. fuhr fort mit den Worten: „Der Barmherzige, er soll König über uns sein in alle Ewigkeit“ usw. (s. im 24. Exkurs Nr. 8 Anm. i).

bb. MQ 3, 7 s. in Anm. n u. y.

cc. pB^erakh 3, 6^a, 25: R. Jic̄haq b. Chijja¹ in Tuba war von einem Unglück (Todesfall) betroffen worden. Es gingen R. Mana (um 370) u. R. Judan (um 350) zu ihm. Der Wein war gut u. sie tranken reichlich u. scherzten. Am nächsten Tage kamen sie u. wollten zu ihm gehn. Er sprach zu ihnen: Unsre Lehrer, soll so ein Mensch einem andren tun?! Es hat uns gestern nur gefehlt, daß man aufstand u. tanzte.

dd. pMQ 3, 82^b, 28; MQ 23^a s. in Anm. g.

ee. Meg 4, 3; M^eg 23^b, 23; Keth 8^a s. in Anm. r.

ff. MQ 3, 7 in Anm. n.

gg. Aboth RN 14 (5^b): Als ein Sohn des Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) gestorben war, gingen seine Schüler, um ihn zu trösten. R. Eli'ezer ging hinein u. setzte sich vor ihn u. sprach zu ihm: Mein Lehrer, willst du, daß ich ein Wort vor dir sage? Er antwortete ihm: Sage es! Er sprach zu ihm: Der erste Mensch hatte einen Sohn, welcher starb, u. er nahm seinetwegen Tröstungen an. Woher, daß er Tröstungen annahm? Weil es heißt: Und Adam erkannte sein Weib abermals Gn 4, 25. So nimm auch du Tröstungen an! Er sprach zu ihm: Habe ich nicht genug daran, daß ich von meinem eigenen Leid gequält werde, daß du mich noch an das Leid des ersten Menschen erinnerst? Es ging R. J^ehoschua¹ hinein u. sprach zu ihm: Willst du, daß ich ein Wort zu dir sage? Er antwortete ihm: Sage es! Er sprach zu ihm: Hiob hatte Söhne u. Töchter, die sämtlich an einem Tage starben, u. er nahm ihretwegen Tröstungen an; so nimm auch du Tröstungen an. Und woher, daß Hiob Tröstungen annahm? Weil es heißt: Jahve gab u. Jahve nahm, es sei der Name Jahves gepriesen! Hi 1, 21. Er sprach zu ihm: Habe ich nicht genug daran, daß ich von meinem eigenen Leid gequält werde, daß du mich noch an das Leid Hiobs erinnerst? (Diese Form der Tröstung samt Gegenrede dann noch bei zwei weiteren Schülern, R. Jose dem Priester u. R. Schim'on b. N^ethan'el, von denen der erstere auf den Tod der beiden Söhne Ahrons u. der letztere auf den Tod eines Sohnes Davids hinweist.) Darauf ging R. El'azar b. 'Azarja (lies: b. 'Arakh) hinein . . . Er ging hinein u. setzte sich vor ihn. Er sprach zu ihm: Ich will dir ein Gleichnis sagen. Womit läßt sich das vergleichen? Mit einem Menschen, bei welchem der König ein Depositum niederlegte. Tag für Tag weinte u. schrie u. sagte er: Wann werde ich von diesem Depositum in Frieden loskommen? Auch du, mein Lehrer, hattest einen Sohn (als Depositum von Gott), er las die Tora, er las die Propheten u. Hagiographen, den Traditionsstoff (Mischna), die Halakhoth u. Haggadoth, u. er ist von der Welt ohne Sünde geschieden. (Dafür danke Gott in deiner Trauer!) Er sprach zu ihm: R. El'azar, mein Sohn, du hast mich getröstet, wie Menschen trösten (können)! || MQ 28^b: Als die Söhne des R. Jischma'el († um 135) gestorben waren, gingen vier Älteste hin, um ihn zu trösten: R. Tarphon u. R. Jose Ha-g^elili u. R. El'azar b. 'Azarja u. R. 'Aqiba. R. Tarphon sprach zu ihnen: Wisset, daß er ein großer Gelehrter ist u. kundig der Aggada; so komme nicht einer von euch hinein in die Worte eines andren (wiederholt euch nicht untereinander). R. 'Aqiba sagte: Und ich will der Letzte sein! R. Jischma'el begann (damit die Erlaubnis zum Sprechen der übrigen gebend, s. Anm. ii) u. sprach: Viel sind seiner (= meiner) Sünden, schnell folgen seine Trauerfälle aufeinander, er hat seine Lehrer bemüht einmal u. (jetzt) zum zweitenmal. Es antwortete R. Tarphon u. sprach: (Es heißt:) Und eure Brüder, das ganze Haus Israel, mögen den Brand beweinen (den Jahve angezündet hat) Lv 16, 6. Gilt da nicht der Schluß vom Leichterem

¹ So lies nach pJ^eb 12, 12^d, 53; 13, 14^a, 32.

auf das Schwerere? Wenn so bei Nadab u. Abihu, die nur ein Gebot erfüllt, wie es heißt: Die Söhne Ahrons brachten ihm das Blut Lv 9, 9 — um wieviel mehr dann bei den Söhnen des R. Jischmael! Es antwortete R. Jose Ha-g'lili u. sprach: (Es heißt:) Ganz Israel wird um ihn (Abia) klagen u. ihn begraben 1 Kg 14, 13. Gilt da nicht der Schluß vom Leichterem auf das Schwerere? Wenn so bei Abia, dem Sohne Jarobäms, der nur ein gutes Werk getan, wie geschrieben steht: Weil an ihm sich etwas Gutes vor Jahve gefunden hat 1 Kg 14, 13 — um wieviel mehr dann bei den Söhnen des R. Jischmael! . . . Es antwortete R. El'azar b. {Azarja u. sprach: (Es heißt:) Du (Çedeqia) wirst im Frieden sterben, u. Leichenbrände wie deinen Vätern, den früheren Königen, wird man dir anzünden Jer 34, 5. Gilt da nicht der Schluß vom Leichterem auf das Schwerere? Wenn so bei Çedeqia, dem König Judas, der nur ein Gebot erfüllt hat, indem er den Jeremia aus dem Schlamm heraufholen ließ (vgl. Jer 38, 6 ff.) — um wieviel mehr dann bei den Söhnen des R. Jischmael! Es antwortete R. {Aqiba u. sprach: (Es heißt Sach 12, 11:) „An jenem Tage wird groß sein die Wehklage zu Jerusalem wie die Wehklage wegen Hadadrimmon“, des Sohnes des Tabrimmon.¹ Gilt da nicht der Schluß vom Leichterem auf das Schwerere? Wenn so bei Achab, dem König Israels, der nur eine gute Sache getan, wie geschrieben steht: Und der König (Ahab) war im Wagen aufgestellt gegen die Aramäer 1 Kg 22, 35 — um wieviel mehr dann bei den Söhnen des R. Jischmael! || BQ 38^a: Dem Rab Sch^emu^l b. J^ehuda (in Babylonien) war seine Tochter gestorben. Da sagten die Rabbinen zu {Ulla (um 280): Wohlan, wir wollen gehn, um ihn zu trösten! Er antwortete ihnen: Was habe ich mit der Tröstung der Babylonier zu schaffen, das ist ja eine Lästerei! Denn sie sagen: Was kann man dabei tun?! als ob, wenn man etwas tun könnte, sie es tun würden. Er ging (aber hinterher) allein zu ihm u. sprach zu ihm: (Es heißt:) Jahve sprach zu mir (Mose): Greife Moab nicht an u. laß dich nicht in Krieg mit ihnen ein Dt 2, 9. Wie, sollte es denn Mose in den Sinn gekommen sein, einen Krieg zu führen ohne Ermächtigung (seitens Gottes)? Allein Mose zog bei sich selbst einen Schluß vom Leichterem auf das Schwerere. Er sagte: Wenn die Tora in bezug auf die Midianiter, weil sie Moab nur zu Hilfe kamen, gesagt hat: Befehdet die Midianiter u. schlagt sie Nu 25, 17 — gilt das dann nicht erst recht in bezug auf die Moabiter selbst?! Da sagte Gott zu ihm: Nicht wie es dir in den Sinn gekommen ist, ist es mir in den Sinn gekommen! Zwei schöne Täubchen habe ich aus ihnen hervorgehen zu lassen, Ruth die Moabiterin u. Na'ama die Ammoniterin (1 Kg 14, 21). Ist da nicht der Schluß vom Leichterem auf das Schwerere zu ziehen? Wenn Gott wegen zweier schöner Täubchen zwei große Völker verschont u. sie nicht vernichtet hat, um wieviel mehr würde die Tochter meines Herrn (Lehrers) am Leben geblieben sein, wenn sie tüchtig u. dazu bestimmt gewesen wäre, daß etwas (Gutes) aus ihr hervorgehen sollte. — Allerdings ein seltsames Trostwort. Levy 2, 424^b sucht dem Schlußsatz durch eine, wie uns scheint, unmögliche Übersetzung einen freundlicheren Sinn abzugewinnen: „Die verstorbene Tochter des Rabbi wäre, wenn sie Kinder gehabt hätte, eine tugendhafte Mutter, würdig, daß von ihr rechtliche Nachkommen abstammten, u. sie wäre sicherlich am Leben geblieben.“ || pSanh 6, 23^d, 60: Den R. Abbahu (um 300) hatte ein Unglück betroffen, es war ihm eins der Kinder (Enkel?) dahingegangen. R. Jona u. R. Jose gingen, um ihn zu begrüßen. Aus Ehrfurcht vor ihm sagten sie zu ihm kein Wort aus der Tora. Er sprach zu ihnen: Möchten doch unsre

¹ Hier folgt dieses Einschiesel: Und Rab Joseph († 333) hat gesagt: Wenn nicht der Targum von dieser Stelle da wäre, wüßte ich nicht, was sie besagt: „Zu jener Zeit wird groß sein die Wehklage in Jerusalem wie die Wehklage um Ahab, den Sohn {Omris, den Hadadrimmon b. Tabrimmon erschlug, u. wie die Wehklage um Josia b. Amon, den Pharao der Lahme im Tal M^egiddo erschlug.“ — {Aqibas Deutung von Sach 12, 11 zeigt, daß die vom Targum z. St. gegebene Erklärung bereits zu seiner Zeit bekannt gewesen ist. Dabei ist angenommen, daß Hadadrimmon b. Tabrimmon ein anderer Name für Benhadad b. Tabrimmon 1 Kg 15, 18 u. dieser Benhadad b. T identisch sei mit dem Benhadad zur Zeit Ahabs 1 Kg 20 ff.

Lehrer darauf bedacht sein, ein Wort aus der Tora zu sagen! (Damit gibt er ihnen die Erlaubnis zu sprechen.) Sie sprachen zu ihm: Möge unser Herr darauf bedacht sein! Da sagte er zu ihnen: Wenn in bezug auf die untere Herrschaft (Obrigkeit), bei der es Lüge, Betrug, Täuschung, Ansehen der Person u. Annahme von Geschenken gibt, die heute vorhanden u. morgen nicht mehr da ist, gesagt wird, daß die Anverwandten (eines Hingerichteten) kommen u. den Richtern u. Zeugen den Friedensgruß entbieten, um damit zu sagen: In unsrem Herzen ist nichts gegen euch, denn ihr habt ein Urteil der Wahrheit gefällt (s. Sanh 6, 6) — um wieviel mehr sind wir dann der oberen Herrschaft (der himmlischen Obrigkeit) gegenüber, bei der es weder Lüge noch Betrug noch Täuschung noch Ansehen der Person noch Annahme von Geschenken gibt u. die lebt u. bleibt in alle Ewigkeiten der Ewigkeiten, verpflichtet, die strafende Gerechtigkeit auf uns zu nehmen! Auch heißt es (von dem, der unter die strafende Gerechtigkeit sich beugt): Er wird dir Erbarmen schenken u. sich dein Erbarmen u. dich mehrnen, wie er deinen Vätern geschworen hat Dt 13, 18. — Hier haben wir ein Beispiel, wie auch der Leidtragende selbst sich am Auffinden von Trostgründen beteiligt. || pMQ 8, 83^c, 14: R. Chanina b. Papa (um 300) ging zu R. Tanchum b. Chijja (um diesen zu trösten) . . . Er (R. Tanchum) sprach zu ihm: Bete für uns! Er sagte zu ihm: Möge er (Gott) deinen Riß verzäunen; denn jenes ganze Jahr hindurch ist das Gericht gegen die Familie ausgespannt (vgl. pMQ 8, 83^c, 17 in Anm. g). — In der Parallelstelle GnR 100 (64^b) sagt R. Chanina b. P.: Möge dein Riß beendet sein! Darauf R. Tanchum: Sage nicht so, sondern: Möge er (Gott) deinen Riß verzäunen! || GnR 14 (10^c) s. bei Mt 22, 32 S. 895 f.

hh. Kth 8^b, 9: R. Chijja b. Abba (um 280) war der Bibellehrer des Sohnes des Resch Laqisch (um 250), nach andren der Mischnalehrer des Sohnes des Resch Laqisch. Es starb ihm ein Sohn. Den ersten Tag ging er (Resch Laqisch) nicht zu ihm (um ihn zu trösten). Am nächsten Tage nahm er seinen Dolmetscher J^huda b. Nachmani mit sich. Er sagte zu diesem (im Trauerhause): Wohlan, sprich ein Wort in bezug auf den (verstorbenen) Sohn! Er hob an u. sprach: Jahve sah es u. verwarf (sie) aus Unmut über seine Söhne u. Töchter Dt 32, 19. Wenn die Väter einer Generation Gott verwerfen, dann zürnt Gott über ihre Söhne u. über ihre Töchter, daß sie wegsterben, wenn sie noch jung sind. Einige sagen, er (der verstorbene Sohn) sei ein Jüngling gewesen, u. so habe er (der Dolmetscher) zu ihm gesagt: Deshalb will sich Jahve nicht über seine Jünglinge freuen u. seiner Waisen u. seiner Witwen will er sich nicht Erbarmen, denn alles ist gottlos u. sündig, u. jeder Mund redet Ruchlosigkeit. Bei alledem hat sich sein Zorn nicht gewendet u. noch ist seine Hand ausgestreckt Jes 9, 16. . . . Er kam, um ihn zu trösten; größeren Schmerz hat er (mit seinen Worten dem Vater) bereitet! So hat er es gemeint: Du bist wertgeachtet (vor Gott) erfaßt zu werden für die (ganze) Generation. (Dein Sohn ist dir genommen worden als Sühne für die Sünde unsrer Generation.) Er (Resch Laqisch) sprach zu ihm (dem Dolmetscher,) Wohlan, sprich ein Wort in bezug auf das Lob Gottes! Er hob an u. sprach: Gott, der da groß ist durch die Fülle seiner Größe, herrlich u. stark durch die Fülle ehrfurchtsvoller Taten, der die Toten lebendig macht durch sein Wort, der große Dinge tut, die unerforschlich sind, u. Wunder ohne Zahl, gepriesen seist du, Jahve, der die Toten lebendig macht! Er sprach zu ihm: Wohlan, sprich ein Wort in bezug auf die Trauernden! Er hob an u. sprach: Unsre Brüder,¹ die ihr ermattet, niedergebeugt seid durch diese Trauer, richtet euer Herz darauf, dieses zu erforschen (zu bedenken): Dieses (das Sterben) wird bleiben in Ewigkeit; das ist der Weg (aller) seit den sechs Schöpfungstagen; viele haben (den Todeskelch) getrunken, viele werden trinken; wie der Trank (das Trinken) der Früheren, so der Trank (das Trinken) der Späteren. Unsre Brüder, der Herr der Tröstungen רַחֲמֵי הַיְיָ יִצְחָק² tröste euch, gepriesen sei der

¹ Zu dieser Anrede s. bei Apg 23, 1 S. 766 Anm. a.

² Vgl. ὁ θεὸς τῆς παρακλήσεως Röm 15, 3; 2 Kor 1, 3.

Tröster der Trauernden!¹ [Abaje († 338/39) hat gesagt: „Viele haben getrunken“ konnte er sagen; „viele werden trinken“ hätte er nicht sagen sollen; „der Trank der Früheren“ konnte er sagen; „der Trank der Späteren“ hätte er nicht sagen sollen. Denn R. Schimon b. Laqisch (um 250) hat gesagt, u. ebenso ist in einer Bar im Namen des R. Jose (um 150) gelehrt werden: Niemals tue der Mensch seinen Mund auf zugunsten des Satans (so daß dieser das Wort des Menschen gegen ihn ausnützen kann). Rab Joseph († 333) hat gesagt: Welche Schriftstelle (gibt es dafür)? „Wie Sodom wären wir geworden, wären Gomorra gleich“ Jes 1, 9. Wie wiederholt er es dann? Höret das Wort Jahves, ihr Regenten von Sodom“ Jes 1, 10. (Durch die Parallelisierung Israels mit Sodom wird dem Satan Gelegenheit geboten, Israel zu verklagen; darum verbessert sich der Prophet im folgenden u. spricht nicht mehr von Israel.)]² Er sprach zu ihm: Wohlan, sprich ein Wort in bezug auf die, welche die Trauernden trösten! Er hob an u. sprach: Unsre Brüder, Vollbringer von Liebeswerken, Söhne von Vollbringern von Liebeswerken, die ihr festhaltet an dem Bunde unsres Vaters Abraham, wie es heißt: Denn ich habe ihn (Abraham) erkoren, daß er seinen Kindern befehle, Barmherzigkeit u. Recht zu üben (so Gn 18, 19 nach dem Midr), unsre Brüder, der Herr des Wohltuns vergelte euch euer Wohltun! Gepriesen seist du, Vergelter des Wohltuns!³ Er sprach zu ihm: Wohlan, sprich ein Wort in bezug auf ganz Israel! Er hob an u. sagte: Herr der Welten, erlöse u. rette, befreie u. hilf deinem Volk Israel vor Pest u. Schwert u. Plünderung u. Wetterschlägen u. Hinwelken der Gewächse u. allen Arten von Strafen, wenn sie heraufziehen, um in die Welt zu kommen; bevor wir rufen, wollest du antworten! Gepriesen seist du, der der Plage Einhalt tut!

ii. MQ 28^b: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Die Tröstenden dürfen erst sprechen, wenn der Trauernde damit anfängt; denn es heißt: Danach tat Hiob seinen Mund auf Hi 3, 1; u. dann heißt es weiter: Da hob an Eliphaz von Teman Hi 4, 1. || MQ 27^b: R. Jochanan († 279) hat gesagt: Wenn der Trauernde mit dem Kopf schüttelt, dürfen sich die Tröstenden nicht mehr zu ihm setzen. — Als Beispiele s. Aboth RN 14 (5^b); MQ 28^b; pSanh 6, 23^d, 60; pMQ 3, 83^e, 14 in Anm. gg.

III. Genossenschaften zur Ausübung von Liebeswerken.

Schon frühzeitig, jedenfalls noch vor der Zerstörung des Tempels, hatten sich in den einzelnen Ortschaften Genossenschaften חברות (Sing. חברה, aram. חברתא, häufig auch חבר ציר = „städtischer Verein“) gebildet, die sich die Ausübung von Liebeswerken zur besonderen Pflicht machten. Dadurch wurde nicht nur das einzelne Vereinsmitglied persönlich entlastet, insofern die Vertreter des Verbandes zugleich als Vertreter jedes seiner Mitglieder galten (vgl. MQ 27^b bei Mt 8, 21 S. 488 Anm. b), sondern man erlangte auch die Gewißheit, daß die Ausübung der Liebespflichten wirklich in ausreichendem Maße u. in korrekter Form geschah. Das wichtigste Stellenmaterial lassen wir hier folgen.

TM^eg 4, 15 (226): R. Elazar b. Çadoq (um 100) hat gesagt: So war es Brauch der Genossenschaften חברות in Jerusalem: die einen (waren da) für das Verlobungsmahl, andre für das Hochzeitsmahl, andre für das Beschneidungsfest eines achttägigen Sohnes, andre für das Einsammeln der Totengebeine (s. Fußn. 1 auf S. 599); die einen für ein Hochzeitshaus, die andren für ein Trauerhaus. Handelte es sich um die Beschneidungs-

¹ Dieser Schlußsatz nach Raschi zu M^eg 23^b, 25 ein allgemein gebräuchlicher Trostspruch im Trauerhaus an die Leidtragenden.

² Zu diesem Einschub in eckiger Klammer vgl. B^erakh 60^a bei Mt 4, 1 S. 142 Anm. d u. B^erakh 19^a bei Mt 7, 7 S. 455 Anm. p.

³ Die Schlußworte: „Unsre Brüder, der Herr des Wohltuns“ usw. waren nach Raschi zu M^eg 23^b, 25 das übliche Dankesvotum der Leidtragenden an ihre Tröster.

feier eines achttägigen Sohnes u. um das Einsammeln von Totengebeinen, so ging die Beschneidungsfeier (als das Wichtigere) dem Einsammeln der Totengebeine vor; um ein Hochzeitshaus u. um ein Trauerhaus, so ging das Hochzeitshaus dem Trauerhaus vor. R. Jischmael († um 135) ließ das Trauerhaus allem vorgehn, weil es heißt: Besser ins Trauerhaus gehn als in ein Hochzeitshaus (so nach späterem Sprachgebrauch) Qoh 7, 2. — Dasselbe Šemach 12 (17^c). || Allgemein ist die Rede von einer „Genossenschaft zur Ausübung eines Pflichtgebotes“ (Liebeswerks) zB P'sach 113^b, s. die Stelle im 11. Exkurs S. 276 Anm. s. Ferner Sanh 8, 2: (Wenn ein widerspenstiger Sohn, s. Dt 21, 18 ff.) in einer Genossenschaft zur Ausübung eines Pflichtgebotes gegessen (zu Tische gelegen) hat . . . , so wird er nicht zu einem unbändigen u. widerspenstigen Sohn, bis er Fleisch gegessen u. Wein getrunken hat, wie es heißt: Ein Prasser u. Säufer Dt 21, 20. — Hierzu s. Sanh 70^b, 23. || Speziell werden die Genossenschaften mit Hochzeits- u. Trauerfeiern in Verbindung gebracht an folgenden Stellen: P'sach 101^b, 14: Wenn Mitglieder einer Genossenschaft זביתים zu Tische liegen bei einem Trinkgelage u. sich aufmachen, einem Bräutigam oder einer Braut entgegenzugehen (sich an einem Hochzeitszug zu beteiligen), so sind sie bei ihrem Fortgehen nicht zur Benediktion hinterher verpflichtet, u. wenn sie zurückkehren nicht zur Benediktion zu Anfang. Für welchen Fall gelten die Worte? Wenn sie dort einen Alten oder Kranken zurückgelassen haben; ließen sie aber dort keinen Alten oder Kranken zurück, so sind sie bei ihrem Fortgehen zur Benediktion hinterher, u. wenn sie zurückkehren zur Benediktion zu Anfang verpflichtet. (Im ersteren Fall wird das Mahl als ein unterbrochenes, im letzteren Fall als ein neues angesehen). — In der Parallele TB^arakh 4, 19 (11) werden die בני דבירה nicht erwähnt. — TBB 6, 13 (406): Wenn jemand in ein Trauerhaus oder in ein Hochzeitshaus geht mit einer leeren Weinflasche in seiner Hand, so soll er sie nicht mit Wasser füllen, da seine Leistung eitle Vorspiegelung ist (er erweckt den Schein, als brächte er eine Beisteuer zum Trauer- oder Hochzeitsmahl, während er doch nur Wasser bringt). Wenn aber ein städtischer Verein קהל קרוב da ist, ist es erlaubt. (Der städtische Verein sorgt auskömmlich für die Bedürfnisse des Mahles; so mag man selbst noch in der Flasche Wasser eine Ehrung des Hochzeits- oder des Trauerhauses sehen.) — Dasselbe als Bar Chul 94^a. — MQ 27^b s. bei Mt 8, 21 S. 488 Anm. b. — Šemach 11 (17^b): Verschiedenheiten zwischen Mann u. Frau (beim Begräbnis): Man setzt den Mann (unterwegs) auf der Straße nieder; aber die Frau setzt man nicht nieder (s. bei II, F Nr. 2, α S. 583 Anm. α u. S. 585 Anm. l). Man geht (zu Trauerfeiern) mit dem städtischen Verein wegen eines Mannes; aber man geht nicht mit dem städtischen Verein wegen einer Frau (eine korporative Beteiligung des Vereins an der Begräbnisfeier einer Frau findet nicht statt). — Šemach 14 (17^d): Alle dürfen in das Trauerhaus bringen Brote, Fleisch u. Fische u. durch den städtischen Verein Gemüse, Hülsenfrüchte (lies קטניות statt פירות) u. Fische. R. Schimon b. Gamliel (um 140) sagte: An einem Ort, wo es üblich ist, auch in einem Topf Zubereitetes. — Wie man sich da, wo kein städtischer Verein zur Verfügung stand, bei bestimmten Trauerriten behelfen mußte, zeigt Schab 152^a: Rab J'huda († 299) hat gesagt: Wenn ein Verstorbener keine Tröster hat (die trauernden Hinterbliebenen werden als Tröster des Toten aufgefaßt), so gehn zehn Leute hin u. setzen sich an seiner Stätte (in seinem Hause, die ersten sieben Tage der Trauer) nieder (um hier als seine Tröster um ihn zu trauern). Einer war in der Nachbarschaft des Rab J'huda gestorben; er hatte keine Tröster. Täglich nahm Rab J'huda ein Kollegium von zehn Personen mit sich, um sich an dessen Stätte niederzusetzen. Nach sieben Tagen erschien jener dem Rab J'huda in seinem Traum u. sprach zu ihm: Möge dein Sinn beruhigt sein, denn du hast meinen Sinn beruhigt! — Hierzu vgl. MQ 27^b, wo R. Jehoschua b. Levi Jer 22, 10 deutet: Weinete für den (zugunsten dessen), der hingeht. — Auch hier ist das Weinen über den Toten als ein Trösten oder Beruhigen desselben gedacht. || Zur Erfüllung seiner Aufgaben brauchte der städtische Verein natürlich Geld; so hören wir denn auch einigemal von Geldern, die ihm überwiesen werden. TPea 4, 16 (24):

Vom Armenzehnt bezahlt man kein Darlehn u. keine Schuld, auch entrichtet man von ihm keine Vergütung (für Dienstleistungen u. dergl.); man löst damit keine Gefangenen aus, man bestreitet davon nicht die Brautführerschaft u. man bestimmt davon nichts zu Almosen; wohl aber darf man davon für Liebeswerke abgeben, nur muß man es anzeigen u. es dem städtischen Verein übergeben $\pi\dot{\alpha}\iota\dot{\nu}\alpha$ „gegen Entgelt“ (?). — Was hier vom Armenzehnt gesagt ist, gilt nach TSchebiüth 7, 9 (71) gleicherweise vom zweiten Zehnt u. von den Brachjahrfrüchten. — Meg 27^{a,b}: R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Meir gesagt: Wenn Einwohner einer Stadt nach einer andren Stadt gehn u. man legt auf sie Almosengeld (Armensteuer) um, so haben sie es zu geben; wenn sie aber zurückkehren, so nehmen sie es mit sich u. versorgen davon die Armen ihrer eigenen Stadt. Eine Bar lautet ebenso: Wenn Einwohner einer Stadt in eine andre Stadt gehn u. man legt auf sie Almosengeld um, so haben sie es zu geben; wenn sie aber zurückkehren, nehmen sie es mit sich. Und wenn ein einzelner in eine andre Stadt geht u. man legt auf ihn Almosengeld um, so wird es den Armen jener Stadt gegeben. Rab Huna († 297) ordnete ein Fasten an. Es kam zu ihm Rab Chana b. Chanilai u. alle Einwohner seiner Stadt. Man legte ihnen Almosengeld auf (denn bei Fastenfeiern wurden reichliche Almosen verteilt), u. sie gaben es. Als sie wieder gehen wollten, sagten sie zu ihm (Rab Huna): Der Herr (= du) gebe es uns wieder; wir wollen gehn u. davon die Armen unsrer Stadt versorgen. Er sprach zu ihnen: Ich habe gelernt: In welchem Fall gelten die Worte? Wenn dort kein städtischer Verein ist (dann dürfen die Bewohner der fremden Stadt das Almosengeld für ihre eigenen Armen mit sich nehmen); aber wenn dort ein städtischer Verein ist, wird es dem städtischen Verein (für seine Zwecke) übergeben. — Raschi deutet hier הביר auf eine Einzelperson u. zwar auf einen Gelehrten, der sich mit den Bedürfnissen der Gemeinde befaßt. || Zum Schluß sei noch auf einige Stellen verwiesen, aus denen hervorgeht, daß der städtische Verein sich auch die Pflege der gottesdienstlichen Einrichtungen angelegen sein ließ. B^rrakh 4, 7: R. El^aazar b. {Azarja (um 100) sagte: Das Musaphgebet (Zusatzgebet zB am Sabbat) findet nur in Gegenwart des städtischen Vereins statt. Die Gelehrten aber sagten: In Gegenwart des städtischen Vereins u. in Abwesenheit des städtischen Vereins. R. J^ehuda (um 150) sagte in seinem (des R. El^aazar b. {Azarja) Namen: In jedem Ort, in welchem es einen städtischen Verein gibt, ist der einzelne frei vom Musaphgebet (weil der städtische Verein für die Verrichtung des Gebetes Sorge trägt u. als Vertreter der ganzen Gemeinde jedes einzelne Gemeindeglied von seiner Pflicht befreit). — Die Verhandlungen über diese Mischna s. pB^rrakh 4, 8^c, 25 u. B^rrakh 30^a, 45. — RH 34^b: Der, welcher (am Neujahrstage) die Benediktionen (des Musaphgebetes) gesprochen hat u. erst hinterher in den Besitz eines Schophar (Horn, Posaune) gelangt ist, bläst einen langgezogenen Ton, einen Lärmton u. einen langgezogenen Ton dreimal (also im ganzen neun Töne, RH 4, 9). Der Grund ist, weil er nicht von Anfang an einen Schophar hatte; hatte er aber einen Schophar von Anfang an, so hat er, wenn er sie (die Posaunenstöße) im Anschluß an die Reihenfolge der (einzelnen) Benediktionen gehört hat, sie (wirklich) gehört (so daß er durch dies Hören der Pflicht des Schopharblasens genügt hat). Rab Papa b. Sch^emu^l (um 340) stand (am Neujahrstage), um zu beten. Er sagte zu seinem Diener: Wenn ich dich erinnere (dir einen Wink gebe), dann stoße für mich in den Schophar. Es sagte zu ihm Raba († 352): Das (Obige) hat man nur gesagt, wenn der städtische Verein anwesend ist. Eine Bar lautet ebenso: Wenn jemand sie (die Posaunenstöße am Neujahrstage) hört (um dadurch der Pflicht des eigenen Schopharblasens Genüge zu leisten), so muß er sie hören in ihrer gehörigen Reihenfolge (erst einen langgezogenen Ton, dann einen Lärmton u. abermals einen langgezogenen Ton) u. im Anschluß an die Reihenfolge der Benediktionen (des Musaphgebetes). Für welchen Fall gelten die Worte? Für den Fall, daß der städtische Verein anwesend ist; aber wenn der städtische Verein nicht anwesend ist, so hört er sie (mit dem Erfolg des Befreitseins von der eigenen Pflicht des Schopharblasens) in ihrer gehörigen Reihenfolge, wenn auch nicht im Anschluß an die Reihenfolge der Strack u. Billerbeck, NT IV 39

Benediktionen. — Im Zweifel kann man sein, ob TM^{eg} 4, 29 (228) zu sprechen ist חֲבֵרָה oder חֲבֵרָה = „Mitglied des städtischen Vereins“; das Nächstliegende scheint die letztere Erklärung zu sein. Die Stelle lautet: Ein Priester, der an seinen Händen u. Füßen Fehler hat, darf seine Hände nicht erheben (= darf den Priestersegen nicht erteilen), weil die Menge auf ihn hinblicken würde (was verboten war, s. Exkurs 10 S. 241 Anm. p). Wenn er aber ein Mitglied des städtischen Vereins (u. als solches eine stadtbekannte Persönlichkeit) ist, siehe, so darf er es (weil niemand auf ihn hinblicken wird, da sein Leibesfehler jedermann bekannt ist). — Bei der andren Fassung: „wenn aber der städtische Verein da ist, darf er es“, ist nicht recht einzusehen, aus welchem Grund die Anwesenheit des städtischen Vereins dem mit Leibesfehlern behafteten Priester die Möglichkeit geben soll, sich am Sprechen des Priestersegens zu beteiligen.

